BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Sichler sc. 1779.

<36605904490015

<36605904490015

Bayer. Staatsbibliothek

Oec. 1093

Oeconomia. Lexica 17.

~~Oec: gen: N: ee.~~

Krünitz

J. Alberti sc.

Oeconomische Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz.

Neunter Theil,

von De bis Dy. Mit 25 Kupfern.

Brünn,

gedruckt bey Joseph Georg Traßler, Buchdrucker,
Buch- und Kunsthändler.

1787.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

D. D.

Dé, siehe Fingerhut. Würfel.

Débâcle, Débâclement; siehe Eisbruch.

Deballiren, siehe Auspacken.

Debarcadour, Debardage, Debarder, Debardeur; siehe unter Ausladen.

Debardeurs, siehe unter Ballenbinder.

Debarquement, Debarquer; siehe unter Ausladen.

Debet, siehe Döbel.

Debet, Fr. Debit, heißt bey den Kaufleuten die Schuld oder die Verkaufung der Waaren auf Borg; imgleichen der Gewinn und Verlust; ferner was man von einem andern empfängt und einnimmt.

Insonderheit aber brauchen die Kauf- und Handelsleute dieses Wort anstatt: Er soll, und verstehen darunter entweder die Summe, die ihnen Jemand für Waaren, welche sie ihm auf Credit oder Borg verkauft haben, schuldig ist, und die sie bereits in das Journal oder in ihr Hauptbuch eingetragen haben; oder aber den Rest von solchen Schulden, nachdem ihnen schon etwas auf Abschlag bezahlt worden ist; oder endlich auch den Rest von einer geschlossenen Rechnung, oder was ein Kaufmann dem andern nach geschehener Zusammenrechnung schuldig bleibt. Und zwar heißt sodann ein klares *Debet*, welches der Restant ohne Widerspruch

einräumt und zugesteht; wie hingegen ein streitiges, worüber sich die Parteyen noch nicht vergleichen können, oder wenn gewisse Posten bis zu anderweitiger und genauerer Untersuchung ausgesetzt worden sind. Eigentlich aber wird das Wort Debet in diesem letzten Verstande nur von Rechnungsführern gebrauchet, wenn solche nach geschlossener und übergebener Rechnung noch im Reste zu seyn befunden werden.

Ganz insbesondere aber wird das Wort Debet im kaufmännischen Buchhalten von der linken Seite des großen oder des Haupthandels- oder des Extract- oder Ragionsbuches gesagt, welches im Deutschen mit dem Wörtchen Soll, und im Französischen mit *Doit* überschrieben wird, und worein man alle Parteyen oder Artikel, die man in Betracht einer Rechnung geliefert oder bezahlt hat, oder alles, was einer solchen Rechnung zur Last gereichet, einträgt. Also sagt man: Ich habe Ihnen Debet gegeben: oder ich habe die und die Summe, die ich für Sie bezahlt habe, in Ihr Debet gebracht. Siehe Conto.

Anstatt Debet bedienen sich die französischen Buchhalter gemeiniglich des Wortes Debit.

Debit, (den Ton auf dem i) aus dem Franz. Débit, der gute Abgang, Absatz oder Vertrieb und Verkauf der Waaren. Daher bedeutet das Wort debitiren, Fr. débiter, Waaren absetzen, vertreiben, verkaufen, feil bieten, oder unter die Leute bringen; imgl. eine Summe oder Partey, die man einem andern creditirt hat, in das Debet setzen. Im figürlichen Sinne sagt man auch eine Neuigkeit, eine Zeitung debitiren, Fr. debiter une nouvelle, d. i. dieselbe ausbreiten oder ausstreuen; sie ausbringen oder unter die Leute bringen. Daher Debitant, Fr. Débitant, einer der die Waaren nach und nach verkauft oder absetzt; der Absetzer einer Waare. In ganz besonderm Verstande aber werden von den Franzosen diejenigen also genennet, welche bey den Tobacks-

pächtern ganze Rollen Toback an sich kaufen, um solchen nachher wieder zu vereinzeln, oder stückweise zu verkaufen.

Vom Debit der Manufactur- und Fabrikenwaaren, als dem großen Beförderungsmittel der Manufacturen und Fabriken, und dessen Eintheilung in den inländischen und auswärtigen, siehe unter Manufactur- und Fabrikenwesen.

Debit-Commission, siehe unter Schuldenwesen.

Debitanten, Debitiren; siehe unter Debit.

Debitor, Debitum; siehe Schuld. Schuldner.

Debourse, siehe Ausgelegt Geld.

Debris, siehe Wrack.

Debucher, siehe Aufjagen.

Decaisser, siehe Auspacken.

Decas, siehe Decher.

Decem, siehe Zehend.

December, Fr. Décembre, ist nach der verbesserten oder julianischen Ordnung und Jahresrechnung der zwölfte und letzte Monat im Jahre, nach dem römischen Decembris, weil er bey ihnen (vom März an gerechnet) der zehente war. Kaiser Carl der Große gab ihm den Namen Hilic-Hilic-Heil- oder Heiligmonat, nachmals aber ist die Benennung Christmonat üblicher geworden, weil das Christ- oder Weihnachtsfest in denselben fällt. Frisch führt auch den Namen Wolfsmonat an. Nach den vier Jahrszeiten ist dieser Monat, welcher 31 Tage hat, das Ende des Herbstes und der Anfang des Winters, oder des letzter Theiles vom Jahre, da die Sonne in das himmlische Zeichen des Steinbockes tritt, welches in einem gemeinen Jahre den 22. dieses Monates, als den Tag nach dem Thomastage, in einem Schaltjahre aber um einen Tag eher, nämlich d. 21. Dec., als am Thomastage selbst geschieht, und den kürzesten Tag, mithin die längste Nacht macht, worauf jener wieder zu,

diese aber abzunehmen anfängt. Die merkwürdigsten Tage und unbeweglichen Feste sind: der 4. Barbara, 6. Nicolaus, 8. Mariä Empfängniß, 13. Lucia, 21. Thomas, 25. das Fest der Geburt Christi, 26. Sanct Stephanus, 27. Johannes der Evangelist.

Bey den alten Römern stand dieser Monat unter dem Schutze der Göttin Vesta. Sie stellten ihn in Bildnissen durch einen Sclaven vor, welcher winselt, und eine brennende Fackel in der Hand hat, weil man in diesem Monate die Saturnalia feyerte. Neuere bezeichnen ihn durch einen Steinbock, dessen oberer Theil ein Ziegenbock, und der untere ein Fisch ist.

Tag.	Sonnenaufg.	Sonnenunterg.	Tageslänge.	Nachtlänge.
1	8 Uhr 7 Min.	3 Uhr 53 Min.	7 St. 46 M.	16 St. 14 M.
6	8 " 12 "	3 " 48 "	7 " 36 "	16 " 24 "
11	8 " 15 "	3 " 45 "	7 " 30 "	16 " 30 "
16	8 " 18 "	3 " 42 "	7 " 24 "	16 " 36 "
21	8 " 19 "	3 " 41 "	7 " 23 "	16 " 38 "
26	8 " 18 "	3 " 42 "	7 " 24 "	16 " 36 "

1. Verrichtungen, welche im Küchengarten geschehen müssen.

Man kann 1. um diejenigen Artischocken, welche im Monate November übersehen worden sind, die Erde aufhäufen, und dabey etwas verfaulten Mist in die Erde graben, um ihr Wachsthum im künftigen Frühjahre zu befördern.

2. Muß in die Felder des Küchengartens Mist geführet, und derselbe über den Boden ausgebreitet, auch die Erde wie Ackerbeete zusammen gelegt werden, damit sie der Frost mürbe mache, und man alsdann bey der künftigen Aussaat nicht allzuviel zu verrichten habe.

3. In den Löchern alter Mauern, oder unter den Zaunhecken, auch im Schutte und unter zerbrochenen Scherben kann man jetzt die Schnecken bequem sammlen, ehe sie auskriechen; denn an dergleichen Orten legen sie sich den Winter über gern an.

4. Man

4. Man kann jezt Kresse, Senf, Rüben, Rettige, Steckrüben und andere Salatkräuter in temperirte Mistbeete säen, und dieselben entweder mit Einfassungen oder Bögen von Reisen versehen; denn in freyer Luft geht um diese Zeit der Same nicht auf. Diejenigen Beete, in welchen Kopfsalatpflanzen stehen, muß man des Abends, wenn in der Nacht strenge Kälte zu vermuthen ist, noch über die Strohdecken, welche über die Glasfenster gelegt werden, mit langem Miste überdecken. Bey noch stärkerer und lange anhaltender Kälte aber muß man statt der Strohdecken Breter über die Fenster legen, damit man desto mehr Mist auf dieselben ausbreiten könne, ohne daß die Fenster in Gefahr wären, durch die Schwere desselben eingedrückt zu werden. Dabey muß aber vorher in einem von den Fenstern des Mistbeetes eine Scheibe ausgelöset, und in das Bret, welches auf diese Oeffnung zu liegen kömmt, gleichfalls ein Loch gemacht werden; in dasselbe steckt man ein kurzes Rohr, vermittelst dessen theils den Pflanzen durch den Mist hindurch frische Luft zugeführet, theils aber auch der in dem Beete befindliche Dunst heraus gelassen wird.

5. Die Blumenkohlpflanzen muß man bey gelinder Witterung täglich aufdecken, damit sie die freye Luft genießen, und nicht schwach daher wachsen. Auch muß man alle abgestandene Blätter wegnehmen; denn diese sind ihnen, zumal bey schlimmem Wetter, sehr schädlich, weil man bey dergleichen Witterung die Beete öfters 2 bis 3 Tage nicht aufdecken darf; und in diesem Falle verfaulen solche Blätter vollends, und verursachen einen den Pflanzen höchst ungesunden Dunst.

6. Bey trocknem Wetter muß jezt die Erde um die Selleric so hoch als möglich aufgehäuft werden, um sie zu bleichen, und zugleich für dem Froste zu bewahren. In gleicher Absicht muß dieses auch bey den Karden geschehen.

7. An einem trocknen Tage muß man die Endivie ausheben, und sie 2 oder 3 Tage an einem trocknen Orte aufhängen, damit die Nässe zwischen ihren Blättern vertrockne; nachher legt man sie in ein trocknes Feld in Furchen, um sie zu bleichen; dabey müssen aber die Blätter ordentlich und dicht an einander gelegt, und die Pflanzen bis an ihren obern Theil in die Erde gesetzt werden.

8. Für den Spargel kann man jetzt Mistbeete machen, um zu Ende des Jäners die Tafel damit versehen zu können; denn derselbe hat 6 Wochen nach Anlegung des Beetes Zeit nöthig, bis man ihn abschneiden kann.

9. Um die Mitte dieses Monates, wenn das Wetter gelinde ist, kann man etwas frühe Erbsen in warme Rabatten säen. Um die Stängel derjenigen Erbsen und Bohnen aber, welche bereits aufgegangen sind, muß man etwas Erde herum ziehen, um sie gegen den Frost zu decken.

10. Die Häupter von gemeinem und Savoyerkohl, welche Samen tragen sollen, hebt man jetzt aus, und hängt sie 8 bis 10 Tage an einem trocknen Orte auf; wenn nun die Nässe genugsam vertrocknet ist, pflanzt man sie in eine warme Rabatte, so, daß von dem ganzen Haupte oben nur etwas weniges außer der Erde bleibe; dieselbe muß man um jeden Kopf herum kugelförmig anhäufen, so kann das Wasser besser ablaufen; sonst wenn dasselbe stehen bleibt, faulen sie.

11. Rettige, Möhren und Lattich kann man ebenfalls in warme Rabatten säen, damit man sie früh habe, wenn allenfalls die im November gesäeten verderben sollten. Es ist daher überhaupt allemal gut, 2 bis 3 bald auf einander folgende Saaten zu haben.

12. Die Beete mit den Erdschwämmen muß man jetzt mit frischem trocknen Strohe so dick zudecken, daß weder Nässe noch Kälte durchdringen könne.

13. Wenn

13. Wenn man wegen des Gefriereus in dem Erdboden nichts vornehmen kann, so kann man indessen den Samen reinigen, und allerley Werkzeuge zurecht machen, um nicht gehindert zu seyn, wenn das Wetter zur Saat gut wird.

14. Man muß fleißig nach den in die Keller gesetzten Gartengewächsen sehen, dasjenige, was faulen will, wegnehmen und reinigen, um es in der Küche zu verbrauchen, oder dasselbe anders einzulegen. Bey gelindem Wetter kann man auch durch die Luftlöcher frische Luft in die Keller lassen.

15. Die leeren Mistbeete müssen ausgeräumt, und mit guter Erde und Miste wieder zubereitet werden.

16. Die Mäuse muß man, so viel möglich, zu vertreiben und auszurotten suchen.

2. Verrichtungen, welche im Baum- oder Obstgarten geschehen müssen.

1. Bey gelindem Wetter muß der Boden, worein man im künftigen Februar Bäume pflanzen will, umgegraben werden; man kann auch die Rabatten des Fruchtgartens, um die Bäume zu stärken, mit frischer Erde und recht verfaultem Miste verbessern, welches beydes wohl durch einander gemischt werden muß.

2. Von den an Mauern oder Spalieren stehenden Obstbäumen einige zu beschneiden, ist nicht rathsam, denn ein allenfalls bald darauf einfallender Frost könnte die angeschnittenen Theile, hauptsächlich an den Aprikosen und Pfirsichen, leicht zu Grunde richten.

3. Uebrigens kann man in dem Baumgarten alle abgestandene und einander kreuzende Zweige wegschneiden; doch muß dieses schief und so glatt als möglich geschehen, damit die Nässe desto bequemer ablaufen könne, ohne in die Bäume zu dringen.

4. Es wird auch den Bäumen sehr wohl bekommen, und die Früchte schön und wohlgeschmackt machen, wenn

man den Boden des Baumgartens zwischen den Bäumen düngt und pflügt. Will man auch im künftigen Frühjahre einen neuen anlegen, so kann man jetzt den dazu bestimmten Boden zubereiten.

5. Das Bedecken des Bodens um die neugepflanzten Bäume herum darf in diesem Monate am wenigsten unterlassen werden. Nicht weniger muß man die Stämme der Pfirsich- Aprikosen- und Mandelbäume sowohl gegen das Abnagen der Hasen mit Stroh einbinden, als auch gegen das Gefrieren bis über die ganze Krone mit Rohr- und Strohdecken verwahren. Auch muß man das Eindringen der Kälte in die Zimmer, wo die auserlesenen Winterfrüchte stehen, nach bester Möglichkeit zu verhindern suchen.

6. Bey häufigem Schnee, und wenn derselbe auf den Aesten der jungen Bäume dick über einander liegen bleibt, muß man ihn von denselben abschütteln, ehe er an denselben anfrieret, und sie durch seine Schwere niederdrückt, oder gar abbricht.

7. Das Abklauben der Raupenpuppen und Eyer muß man unermüdet fortsetzen, und dabey das noch an den Aesten hängende Laub fleißig abnehmen, das von den Raupen beschmeißte verbrennen, das andere aber zum Unterstreuen aufheben; ja von diesem kann das allertrockenste zum Futter für die Böcke und Ziegen angewandt werden.

3. In der Baum- und Pflanzschule,

ist in gegenwärtigem und folgendem Monate wenig oder nichts vorzunehmen, außer daß man mit Verwahrung der Bäume und des Bodens gegen die Kälte fortfahre.

4. In Ansehung der Lust- und Blumengärten,

muß man 1. die Beete, in welchen die schönen Ranunkeln, Anemonen und Hyacinthen stehen, bey kalter oder nasser Witterung sorgfältig bedecken.

2. Eben

2. Eben so müssen auch die Töpfe und Kästen mit den aus dem Samen gezogenen und andern schönen Blumengewächsen sowohl, als die in der Erde stehenden in- und ausländischen Staudengewächse gegen die Nässe und Kälte bewahrt werden.

3. Müssen auch noch immer die für den Lustgarten bestimmten verschiedenen Erdhaufen umgewendet, auch beständig neue in Vorrath gemischt werden, damit dergleichen immer 10 Monate vor dem Gebrauche in Bereitschaft sey.

4. Bey gelinder Witterung muß man die Beete und Rabatten umgraben, sie sowohl als diejenigen Theile des Gartens, worein man im Frühjahre blühende Stauden oder Bäume pflanzen will, in Gestalt eines Ackerbeetes aufwerfen, und den Boden in den Lustgebüschen umgraben; bey kalter Witterung aber, wenn man im Garten selbst nichts vornehmen kann, die Numern zurecht machen, womit man die Blumen und den ausgesäeten Samen zu zeichnen pflegt, und endlich auch alles im künftigen Frühlinge nöthige Werkzeug in tüchtigen Stand setzen.

5. Im Gewächs- und Treibhause,

muß man 1. bey sehr großer Kälte die Läden und Thüren des Gewächshauses wohl zugeschlossen halten, bey gelinderer Witterung aber kann man einige davon aufmachen, damit die in demselben verschlossene Luft nicht dumpfig werde, sondern frische hineinkomme: denn von jener werden die zarten Schossen der Pflanzen schimmlig, und stehen ab. Sobald man einigen Schimmel auf den Pflanzen gewahr wird, muß man dieselben sogleich davon rein machen, sonst breitet sich derselbe in kurzer Zeit auch über die benachbarten Pflanzen aus. Es müssen auch alle abgestandenen Blätter sorgfältig weggenommen werden; denn wenn sie auf den Boden fallen, und im Hause in die Fäulniß gehen,

so stecken sie die Luft desselben zum großen Nachtheile der Pflanzen an.

2. Die an sich schon saftigen Pflanzen, als: Aloe, Fackeldisteln, Ficoiden, nebst den Sorten der Hauswurz und des Nabelkrautes müssen sparsam begossen werden; die Myrten aber, der Löwenschwanz, Oleander, Lorbeerbaum, die malabarische Nuß, und andere staudige Pflanzen muß man oft, jedoch bey kaltem Wetter nie zu viel auf einmal begießen.

3. Das Feuer muß nunmehr im Glashause mit grosser Sorgfalt in gehörigem Grade unterhalten werden; daher ist es sehr dienlich, sich ein wohl eingerichtetes Thermometer anzuschaffen. Wenn man zum erstenmal einheizen muß, so öffnet man die Lücken in dem Boden des Hauses, damit der Anfangs entstehende Dampf wegziehe, denn sonst werden die jungen Früchte von der Orangerie schwarz, und fallen ab. Wenn die Fenster stark schwitzen, giebt man in der Decke Luft, weil die vielen wässerigen Dünste leicht schädlich werden; läßt aber die Lücken nicht zu lange, noch weit offen stehen. Die schwitzenden Fenster muß man mit einem nassen Schwamme abwischen; dadurch schafft man die sich anlegenden scharfen Dünste aus dem Hause, und hindert, daß das Glas davon nicht anläuft, und daß das Fensterbley nicht angegriffen wird; die Sonne kann auch besser durch die gereinigten Glasscheiben wirken.

4. Die Ananas wollen sehr warm gehalten, aber auch öfters begossen seyn, sonst tragen sie auf den folgenden Sommer keine Früchte. Was sonst bey ihrem Begießen zu beobachten ist, findet man im II. Th. S. 56.

5. Die in Lohbeete eingegrabenen ausländischen Pflanzen müssen sorgfältig beobachtet werden, damit man sie gehörig von Insecten und anderm Unrathe reinigen, und im erforderlichen Falle genugsam begießen könne. Hauptsächlich erfordert der Kaffeebaum eine

öftere

öftere Reinigung von dem sich an denselben gern ansetzenden Ungeziefer.

6. Man kann jetzt auch verschiedene zusammen gesetzte Erden für die ausländischen Pflanzen mischen, und die bereits vorräthigen Haufen umwenden, damit sich dieselbe desto besser unter einander mische.

6. Verrichtungen, welche auf dem Felde geschehen müssen.

1. Wer einen starken Feldbau hat, kann nunmehr Mist auf die Felder führen, und zeilenweise auf Haufen schlagen lassen.

2. Man muß auch die Felder oft besuchen, um das Wasser, welches sich um diese Zeit von vielem Regen oder Schnee darauf zu sammlen pflegt, abzulassen, oder demselben zum Ablaufen Raum zu machen.

3. Gleichergestalt kann man um diese Zeit den Wasserzüssen an Abhängen vorbauen, damit dieselben das beste Erdreich nicht wegführen, oder die Felder aussaugen, sondern daß sie in gewissen Löchern, oder den äußersten Enden und Gräben das gute Erdreich vielmehr zurück lassen müssen; in welcher Absicht man an gehörigen Orten, wo es nöthig ist, Bäume überzwerch legen und verpfählen kann, welche die Erde vor sich behalten, und das leichte Wasser dennoch über sich ablaufen lassen.

4. Ferner kann man Brau- und Malzholz anfahren, auch sonst die nöthigsten Baufuhren bey guter Winterbahn verrichten lassen.

5. Endlich muß man auch die Zäune und Gehäge ausbessern. Die dazu erforderlichen Weidenruthen bindet man büschelweise zusammen, stellt sie auf, und läßt sie also 3 Wochen an einem trocknen Orte stehen. Wenn sie sodann genug angezogen haben, und zähe geworden sind, werden sie wieder eingeweicht und verbrauchet.

7. In Weinbergen

kann man 1. bey offenem Wetter annoch misten, und senken, wofern dasselbe nicht bereits geschehen ist. Den benöthigten Dünger muß man in tiefe Gruben nahe bey dem Weinberge abladen, damit dessen Kraft nicht verdunstet sey, wenn er untergegraben werden soll.

2. Beym Frostwetter kann man die Pfähle spitzen, und die Stelle der untauglichen mit neuen ersetzen.

3. Die Reben kann man, wie die Stämme der Bäume, mit Stroh umbinden. Wenn dieselben nicht wenigstens 1 Spanne hoch mit Erde bedeckt sind, werden sie von den Hasen angefressen, sobald diese wegen der überfrornen Erde nicht mehr nach den Saaten scharren können.

4. Weil sich allerley den Weinbergen schädliche Thiere unter den Steinen aufzuhalten pflegen, welche in den Weinbergen liegen, so muß man dieselben den Winter über auflesen und austragen, ehe der Schnitt in den hohen und ungedeckten Gebirgen seinen Anfang nimmt.

8. In den Wäldern und Holzungen

kann man 1. wenn man vielen Nadelholzsamen bedarf, in diesem Monate, wofern es die Witterung zuläßt, Fichten- Kiefern- und Lerchenbaumzapfen brechen und einsammlen lassen. Außerdem aber ist es allemal sicherer und besser, wenn man zu dieser Forstarbeit die ersten Monate des künftigen Jahres erwartet. Die Ausmachung solchen Samens in den Stuben auf Horden ist fleißig fortzusetzen, damit man den auf das Frühjahr benöthigten Samenvorrath bekomme.

2. Zu Verpflanzung starker Bäume ist jetzt, da der Frost die Erde an und um die Wurzeln herum zusammenhält, die bequemste Zeit.

3. Den Holzschlag setzt man überhaupt sowohl zum Bauen als Brennen fort. Dabey muß alles abgestandene, dürre oder angefaulte Holz, nicht weniger alle

Aeste

Aeste und Reisiggeniste von dem Bauholze abgesondert, gespalten, Klaftern gestellet, und das Reisig in Bündel gebunden und aufgeschichtet werden, damit man selbiges bey gutem Wege nach Hause schaffen könne. Daselbst muß sodann das zum Einheizen, Kochen, Braten, Fischsieden, Brauen und Backen bestimmte Holz, jedes an einem besondern Orte, aufbewahrt werden, damit man jede Art sogleich bey der Hand habe.

4. In solchen Wäldern, wo verschiedene Arten von Holz durch einander stehen, als: Eichen, Rüstern, Weißbüchen, Ahorn, Maßholder, Birken, Rotheiben u. d. gl. sollte man vor dem Holzschlage allen Handwerkern, welche in Holz arbeiten, Nachricht davon geben, daß jeder das zu seinem Geschäfte taugliche Holz ausläse, damit kein dergleichen nutzbares Holz aus Unwissenheit der Holzhauer unter das Brennholz zerkloben werde, welches mit besserm Vortheile hätte verkauft werden können.

5. In den Schwarz- oder Tangelwäldern fährt man gleichfalls mit Fällen des Bauholzes fort; denn bey solcher Art von Holz kann dasselbe zu allen Zeiten des Jahres vorgenommen werden, weil sich der wässerige Saft aus dem Nadelholze am leichtesten heraus ziehen läßt, indem er in wenig Tagen durch die Krone der umgehauenen Bäume ausdustet, und das Pech allein zurück läßt.

6. Wenn allenfalls der junge Anwuchs in den Harzwäldern gar zu dick stände, kann man die schwächsten Stämme davon zu Hopfen- Bohnen- oder Baumstangen aushauen, weil dieselben außerdem doch nur von den stärkern verdrängt würden, und sich die Stecken von dergleichen Holz in der Nässe und freyer Luft besser halten, als die von weichem Holze.

7. Wenn es die Witterung erlaubt, wird fortgefahren, die Löcher zu den künftigen Frühjahrspflanzungen zu machen.

8. Wenn ein großer oder sogenannter fetter Schnee fällt, muß man denselben sogleich von den zu Alleen bestimmten jungen und schlanken Bäumen abschütteln lassen, damit dessen Schwere dieselben nicht umbreche. Diese Sorgfalt ist in allen Winter- und Schneemonaten nothwendig.

9. In Ansehung der Viehzucht

füttert man 1. das Zugvieh um diese Zeit mit lauter hartem Futter, das Melkvieh aber mit dem bekannten Gemengsel von Häckerling, Pflanzen und Erdgewächsen. Unter andern kann man den Melkkühen Krautstängel und Blätter brühen lassen. Den tragenden Kühen verbessert man nicht allein ihr Futter mit Mehl oder Schrotgetränke, sondern vermehrt auch dasselbe.

2. Dem jungen aufgestellten Rindviehe muß man zuweilen nach der Zunge sehen, und wenn sich unten an derselben weiße Wärzchen befinden, dieselben mit einer kleinen scharfen Zange abzwicken, den Ort aber mit gestoßenem, und mit Essig und Salzwasser vermischtem Knoblauch auswaschen, auch nachher einige Tage des Morgens und Abends mit Honig bestreichen.

3. Weil das Rindvieh überhaupt durch das Austreiben auf magere Hutweiden, wo es weder Nahrung noch Wasser findet, vielerley Krankheiten ausgesetzt wird, so ist es rathsamer, dasselbe im Stalle wohl zu verpflegen, hauptsächlich, so lange die starke Kälte anhält. Es hilft dem Viehe von manchen Krankheiten, wenn man demselben einen Lindenschwamm gerieben im Getränke giebt.

4. Die Ställe müssen in der Absicht noch immer warm gehalten, und die Ritzen derselben mit Moose, Stroh oder Heu verstopft werden.

5. Man muß auch dem Viehe zu rechter Zeit ausmisten, und ihnen beständig reine Streu machen.

Beson-

Besonders muß man den Schweinen bey großer Kälte viel Streu einwerfen, damit sie sich recht in dieselbe einwühlen, und warm liegen können.

6. Die Schweine läßt man auch von diesem Monate an bis zur Tag- und Nachtgleiche des nächsten Frühlinges sich mit dem Eber belaufen, so werfen sie alsdann im Sommer, oder auch wohl schon im Frühjahre, welche Würfe man für die besten hält.

7. Wenn den zur Mast eingestellten Schweinen allenfalls die Lust zum Fressen vergienge, so muß man ihnen gerösteten oder im Backofen gedörrten Haber vorwerfen, so wird sich der Appetit wieder einfinden. (S. auch Th. II. S. 322.) Wenn man die gewöhnlichermaßen für sie bestimmten Erdgewächse mit Trebern aus den Brauhäusern, oder mit Branntweinspühlicht vermischet: so giebt dasselbe auch ein gutes Futter für sie ab. Mit letzterm füttern auch manche Landwirthe das Zugvieh; wenn dasselbe aber nicht zuweilen hartes Futter daneben bekömmt, so wird dessen Fleisch wohl zunehmen, die zur Arbeit erforderlichen Kräfte fehlen aber gleichwohl. Für Kühe und Kälber ist dergleichen Fütterung ebenfalls zu hitzig.

8. Den Schafen muß man die beste Fütterung nicht gleich bey dem Eintritte des Winters verfüttern, sondern dieselbe bis zur Lammzeit aufheben. Wenn man genöthigt ist, Heu und Stroh für die Schafe zu kaufen, müssen die Schäfer den siebenten Theil dazu beytragen, weil sie auch den siebenten Theil des Nutzens genießen.

Wenn man den Schafen um diese Zeit gedörrtes Erlenlaub giebt, muß man dabey Achtung geben, ob sie dasselbe begierig und gern fressen. Die Absicht hievon findet man im I. Th. S. 559. Man kann ihnen auch jetzt das andere für sie gesammlete Gras reichen. Unter das Salz zum Lecken kann man gestoßene Wachholderbeeren und klein zerriebenen dürren Wermuth mi-

mischen. Bey heiterm Wetter kann man die Schafe auch auf einige Stunden in das Heidegras in solche Gebüsche treiben, wo sich Wachholderstauden befinden; denn die Spitzen der jungen Zweige sind ihnen ein angenehmes und zugleich auch ein gesundes Futter. Die Schafställe muß man mehr luftig als warm halten, und daher den von ihrer beständigen Ausdünstung entstehenden Qualm durch Schläuche oder breterne Rauchfänge ausführen.

10. Bey der Pferdezucht insonderheit

muß man 1. den Pferden gutes Futter geben, und ihre Ställe warm halten;

2. bey glattem und schlüpfrigem Wege ihre Eisen wohl schärfen, oder scharfe Nägel aufschlagen, damit sie durch Gleiten oder Fallen keinen Schaden nehmen.

3. Die trächtigen Stuten muß man in einen Stall zusammen stellen, und ihnen des Nachts ein Licht in einer Laterne brennen, auch einen Knecht im Stalle schlafen lassen.

11. Bey dem Federviehe

müssen 1. die Gänse bis zu Ende dieses Jahres wohl gewartet werden, mit dem Anfange des neuen Jahres aber kann man ihnen in Ansehung des Futters etwas abbrechen, damit sie zum Legen nicht zu fett werden; und damit sie desto früher legen, muß man sie noch immer in warmen, wenigstens in gemäßigten Orten halten.

2. Um die Hühner zum frühzeitigen Legen zu bringen, darf man ihnen nur zur Winterszeit ihr gewöhnliches Futter mit Hanfsamen vermischen. Diejenigen Eyer, welche 12 Tage vor Weihnachten gelegt werden, sind sicher zum Ansetzen.

12. Bey der Bienenzucht

hat man, da sich die Bienen nunmehr bey dem niedrigsten Sonnenstande, vom November an, bis zum

Aus-

Ausgange des Februars, bey uns in ähnlichen Umständen und in ihrer gewöhnlichen Wintererstarrung befinden, keine weitere Beschäftigungen, als daß man dieselben, sobald sich eine strenge Witterung einstellt, welche naßkalt ist, oder Schnee bringt, wohl verschlossen, aber noch eine besondere Bedeckung halte, welche alsdann nur abwechselnd nöthig ist, wenn sich der Frost außerordentlich vergrößert, und ein durchdringend kalter Wind auf die Stöcke stoßen sollte. Vornämlich muß man sie nicht verschneyen lassen, welcher Zufall durch vorgestellte Breter leicht abzuwenden ist. Die beste Witterung für die Bienen in diesen Monaten ist eine erleidliche Winterkälte, welche sie ohne Störung in ihrem Winterschlafe beständig erhält, daß sie sich nicht sonderlich bewegen, folglich nicht stärker ausdünsten, hungrig werden und zehren. Man hat alsdann für nichts zu sorgen, als diejenigen wenigen Feinde abzuhalten, die ihnen bey ihrer Ruhe beschwerlich sind, oder ihren Bau und Wohnungen gar zu Grunde richten. Ein mehreres von der Wartung der Bienen im Winter, findet man im IV. Th. S. 682, fgg.

13. In Ansehung der Fischerey.

Muß man jezt 1. wenn es stark gefrieret, alle Morgen sowohl in den Teichen, als auch in den Fischbehältern und Einsätzen, Löcher oder Wuhnen in das Eis hauen, damit die Fische nicht unter demselben ersticken, sondern immer frische Luft bekommen. Eine ausführliche Anweisung zu diesem Verfahren hat man unter dem Art. Fischteich zu suchen.

2. Muß man die Teiche den ganzen Winter über beständig ein wenig gehen lassen, am stärksten aber bey Thauwetter, und wenn das Eis durch das Schneewasser sehr gedrückt wird.

3. Kann man mit dem Rohrstoßen den Anfang machen, sobald die Teiche und Moräste dermaßen überfroren sind, daß man darauf handthieren kann.

4. In diesem und nächstfolgenden Monate, kann auch unter dem Eise gefischet werden.

5. Wenn die Teiche einen magern Boden haben, kann man etwas Schafmist auf das Eis führen; dadurch werden die Fische, nach zerschmolzenem Eise, eine bessere Nahrung bekommen.

14. Bey der Jägerey und dem Weidwerke, ist jetzt 1. die vorzügliche Beschäftigung der Jäger, Rehe, wilde Schweine, besonders Frischlinge, Wölfe, Füchse und Hasen zu schießen, weil ihre Spur hauptsächlich bey neugefallenem Schnee am leichtesten zu finden ist, und die Bälge der letztgenannten Arten nun am besten sind.

2. Soll in den Thiergärten bey einfallendem harten Froste das zeitige Futter für die abgebrunsteten Hirsche nicht aus der Acht gelassen werden; auch kann man das über den gewöhnlichen Besatz überflüssige Wild gelegentlich ausschießen.

3. Müssen jetzt Fasanen und Rebhühner in die Kammer gefangen werden.

4. Kann man in diesem Monate, und den ganzen Winter hindurch, die Rebhühner am besten mit dem Schneegarne fangen.

5. Muß man den Habichten fleißig nachstellen, welche um diese Zeit unter den Tauben öfters großen Schaden anrichten.

6. Soll man auch auf die Hühnerfänger und Hasendiebe fleißig Achtung geben.

7. Kann man jetzt die Waldheerde, wo Krammetsvögel gefangen werden, fleißig besuchen, sie bey tiefen Schnee rein kehren und mit Wachholder- oder Vogelbeeren gehörig anrichten; denn um gegenwärtige Zeit ist ihr Fleisch am allerschmackhaftesten.

8. In diesem Monate fängt man auch noch Mistler in den Stichhäuslein auf den eichenen Misteln.

15. Zu Hause,

muß nun 1. alles benöthigte Geräth und Werkzeug es mag Namen haben wie es will, untersuchet, und wenn es einer Ausbesserung bedarf, verbessert oder auch neu angeschaffet werden.

2. Soll man in den Scheunen mit dem Dreschen fortfahren. Hauptsächlich muß man um die Weihnachtszeit Erbsen ausdreschen lassen, damit man das Stroh den Kühen und Lämmern geben könne.

Ein arbeitsamer Wirth wird diese Arbeit schon des Morgens um 2 Uhr vornehmen lassen; und damit, wegen der dabey nöthig brennenden Lichter, wenn sie gleich in Laternen sind keine Gefahr einer Feuersbrunst zu befürchten sey, wird er diese Verrichtung lieber mit seinem eigenen Gesinde vornehmen, als sie den mehrentheils nachläßigen Lohndreschern überlassen.

Die Weizen- und Haberspreu dient alsdann zu einer angenehmen Fütterung für das Rindvieh, wenn man sie unter das gewöhnliche Gemengsel mischet und damit abbrühet. Die Spreu von Rocken, Gerste und anderm Gesäme aber wird unter die Erd- und Pflanzengewächse für die Schweine gemenget.

3. Das im November bereits vorgenommene, und an seinem Orte ausführlich zu beschreibende, Räuchern des eingesalzenen Fleisches und der Gänse, ist nun jezt auch eine Beschäftigung.

4. Den eingesäuerten Winter-Küchengemüsen, eingelegten Manzoldrippen und dergleichen Vorrathe muß man nun fleißig nachsehen, und die darüber gedeckten Tücher, Breter und Steine zum öftern rein abwaschen, daß kein Rahm oder Schimmel überhand nehme; auch verhindern, daß keine Kälte eindringen könne. Bey dem Gebrauche muß allemal dasjenige am ersten genommen werden, welches sich am wenigsten hält; die Hülsenfrüchte aber, als: Erbsen, Linsen, Phaseolen, Hirsen, Heidegrütze, und dürres Obst, müssen in diesem Falle das lezte seyn.

5. Muß man auch noch ferner auf den in Einsatz-Kellern aufbehaltenen Vorrath, und auf die zum Sa-

men für das künftige Jahr ausgesuchten Pflanzen Acht haben, sie von allem Angefaulten reinigen, und vor den Mäusen verwahren. Man muß auch sorgfältig zu verhindern suchen, daß diese Thiere nicht zum Salze kommen; denn davon sollen sie sehr fruchtbar werden. Die Obstkammern müssen vor dem Eindringen der Kälte, ja auch so viel möglich, der Luft selbst, vermachet, und das angefaulte Obst fleißig hinweg genommen werden.

6. Wenn man bisher noch keine Schneckengruben angeleget, und die im Sommer gesammleten Schnecken im Herbste heraus genommen hat, um sie in Gewölben oder Kellern unter trocknem Sande aufzubewahren: so kann man dergleichen jetzt bey leidlicher Witterung in Gärten, Wiesen und Gebüschen unter dem verfaulten Laube und Sträuchern hervor suchen lassen. Auch kann man jetzt Frösche aufsuchen, und sie entweder selbst verspeisen, oder in die Städte zu Markte bringen.

7. Bey den gegenwärtigen langen Abenden, ist das Spinnen und Federnschleißen eine der vornehmsten und wichtigsten Beschäftigungen.

8. Die Fässer, in denen der Most und junge Wein vergohren hat, rein machen, und die schwachen Weine im Abnehmen des Mondes oder bey Mitternachtwinde ablassen. Der Wein pflegt sich um Weihnachten in den Fässern zu regen, wie in der Weinblühte; man muß ihn daher nicht rühren noch gähren lassen. Wenn man Kieselsteine aus kaltem Wasser darein wirft, so setzt er sich bald. Ein mehreres hievon siehe unter Wein.

9. Muß auch das Malzmachen und Brauen fleißig fortgesetzet werden.

10. Nicht weniger soll man auf einen hinlänglichen Vorrath von Mehl und Brod bedacht seyn; denn das um diese Zeit gebackene Brod hält sich lange.

16. Für

16. Für die Küche,

kann man nun guten Wachholderbranntwein brennen, imgleichen Schlehenbranntwein und Schlehenessig, die auch zur Arzney dienen können, zubereiten.

In diesem Monate ist alles Wildbret noch vollkommen gut, außer der abgebrumstete Hirch, und die sodann brumstenden Rehböcke und Keiler.

Von Fischen sind, um diese Zeit, insonderheit die Quappen oder Aalraupen am besten zu verspeisen. Siehe Th. I, S. 20.

17. Von der Witterung dieses Monates,

pflegen folgende Vermuthungen gemacht zu werden:

1. Gelindes Wetter um Weihnachten ist ein Vorbote, daß die Kälte lange hernach dauern werde; d. i. wenn es nicht vorwintert, so wintert es nach. Grüne Weihnachten bedeuten weiße Ostern.

2. Je näher das Christfest dem Neumonde zufällt, je ein härtes Jahr soll hernach folgen; wenn es aber gegen den Voll- und abnehmenden Mond kömmt, desto gelinder soll es seyn.

3. Das Merkmaal, welches die Fischer von der Hechtleber nehmen, und das ziemlich genau eintreffen soll, siehe unter Hecht.

4. Wenn sich das Vögelchen, der so genannte Schneekönig, im Winter in die Zäune, Höfe oder Gebäude begiebt, und singt, so folgt gemeiniglich Schnee und große Kälte.

5. Wenn es in diesem Monate donnert, soll das nächstfolgende Jahr viel Winde haben.

6. Luzen, (Lucia) sagen die Bauern, macht den Tag stuzen, Denn da hebt er wider an zu langen, und kömmt die Kälte hergegangen.

Sanct Veit hat den längsten Tag;
Lucia die längste Nacht vermag.
Sanct Gregor und das Kreuze macht
Den Tag so lang, gleich als die Nacht.

In diesem Monate werden auch die zwölf Tage und zwölf Nächte beobachtet. Wie dann fast im ganzen Jahre kein unbeständiger Wetter, als in diesen 12 oder 13 Tägen ist, (denn den 13ten Tag rechnet man zu denen Jahren, welche 13 Mondenscheine haben.) Daher die alten verschlagenen Bauern fleisig auf die Witterung dieser 12 Tage und Nächte gemerket, und dadurch aller Monate Viertel Gewitter so eigentlich gewußt haben, daß sie sich, das ganze Jahr hindurch, mit dem Säen danach haben richten können.

Sie pflegten aber folgender Maßen zu rechnen. Den Christtag hielten sie für den Januar, und theilten ihn in 4 Theile, fiengen von dem Abend an, und sagten: Von dem Abend bis zu Mitternacht ist das erste Viertel des Januars: wie es nun von dem Christabend an bis in der Mitternacht witterte, das zeichneten sie auf, also, sagten sie, wird das erste Viertel des Januars seyn. Darnach von Mitternacht bis auf den Morgen, das merkten sie auch, und sagten, also werde das andere Viertel des Januars seyn. Ferner von Morgen bis auf den Mittag, das bedeute das dritte, und von Mittag bis auf den Abend das vierte Viertel des Januars. Der andere Tag des Christtages nämlich St. Stephanstag, welcher vom Abend des Christtages angeht, bedeute den Februar; der folgende St. Johannistag, den März; der unschuldigen Kindlein Tag, den April, u. s. w. Andere aber wollen, daß man von dem Abend des Christtages an, nicht aber vom Abend vorher (oder dem so genannten h. Abend) zu rechnen anfangen solle.

Was übrigens der Christtag, nachdem er auf die Wochentäge fällt, und die in den 12 Nächten wehenden Winde, für Bedeutung haben, ist insgesamt so ungereimt, daß ich mit verdoppelten Schritten hierüber wegeile.

Folgende Anmerkung von der Witterung des folgenden Jahres, stelle ich der von curiösen Liebhabern zu machenden Probe und Erfahrung anheim. „So viel Tage von dem Anfange der Winterwitterung bis Lichtmeß gezählt werden, so viel Tage werden von Jacobi zurück gezählt. Was für Wetter nun in den Tagen der Winterwitterung bis Lichtmeß sich einfindet, dergleichen wird sich auch im Sommer, von dem zurückgezählten Tage von Jacobi, zeigen. Ist z. B. d. 13. Dec. 1787 Schnee, so wird den 4. Jun. 1788 Regenwetter seyn. Ist es d. 14. Dec. 1787 hell, so wird es d. 5. Jun. auch schönes Wetter seyn. Ist es d. 15. Dec. 1787 trüb, so wird es d. 6. Jun. 1788 auch trüb seyn, u. s. f.

Der

Der December hat insgemein sehr unbeständiges Wetter mit vielem Regen und starken Sturmwinden aus Westen, dazwischen wieder Frost und Schnee einfällt; welche Abwechslungen oft auf einander folgen. Man kann aber von der Kälte des Decembers nicht auf einen harten Winter schließen; vielmehr ist oft, wenn dieser Monat beständigen Frost gehabt hat, der Januar ganz gelind gewesen; und wenn der December gelind war, so hatte oft der Jäner auch nicht viel Frost. Eben so war es mit den starken Wintern, vor welchen bald ein gelinder, bald ein kalter December vorher gieng.

Der Regen wechselt in diesem Monate sehr oft mit Schnee ab, und lezterer bleibt also selten lange liegen. Weil der December mehrentheils naß ist, so ist daher auch die Luft gemeiniglich trüb und wolkig, insonderheit bey gelindem Wetter, wodurch die kurzen Tage noch kürzer werden. Man hat auch bey Frostwetter zuweilen hellen Himmel.

Die Winde sind mehrentheils so beschaffen, wie im November. Der Südwind bringt gemeiniglich Frost, zuweilen aber gelindes Wetter. Wenn der Monat gelinde bleibt, so ist der Wind mehrentheils westlich; wenn er aber, wie am meisten geschieht, unbeständig und dabey naß ist, so pflegt der Westwind sehr zu stürmen, und mit einem eben so ungestümen Nordwinde abzuwechseln. Sonst aber wird der Nordwind schon seltener, insonderheit in der andern Hälfte. Der Ostwind bringt trübe Luft und Frost.

Da das Ende vom December der Anfang des Winters ist, so fängt auch um diese Zeit die Kälte an stärker und beständiger zu werden, wenn sie vorher immer mit gelinden Tagen abgewechselt hat.

18. Anmerkungen von dem künftigen Jahrgange und Gedeihen.

1. Wenn in diesem Monate die Milchstraße (Via lactea) schön weiß und hell scheint, so hoffet man künf-

tig ein fruchtbares Jahr; weil ein kalter und trockner December der Saat, wie auch den Kraut- und Baumgärten nützlich ist.

2. Wenn es in der Christnacht schneyet, soll der Hopfen wohl gerathen.

3. Geht in der Christnacht der Wind von Osten, so soll es Viehsterben; kömmt er aber von Norden, so soll es ein gutes Jahr; und von Süden, böse Krankheiten bedeuten.

4. Wenn vor Weihnachten viel nasses Wetter einfällt, so steht der Rocken in keiner sonderlichen Gefahr; nach Weihnachten hingegen ist die Gefahr größer, wenn nämlich die Kälte sich einstellt, und die nassen Fröste einfallen, dadurch die Wurzeln erfrieren.

5. Wenn die Zeit von Weihnachten bis heil. Dreykönige neblicht und dunkel ist, soll das folgende Jahr viel Krankheiten bringen.

6. Ist es am St. Stephanstage windig, so soll der Weinwachs mißrathen.

7. Wenn in der Silvestersnacht die Winde sich regen, und am Morgen die Sonne scheint, soll schlechte Hoffnung seyn, daß Korn und Wein wohlgerathen.

8. Wenn die Nachtigall, so in der Stube aufbehalten wird, bald nach Weihnachten anschlägt, soll ein früher Frühling folgen.

19. Nutzen, der in diesem Monate zu machen ist.

Alles Federvieh, Calecuten, Gänse, Enten, Hühner ꝛc. werden in diesem Monate häufiger zu Markte geschickt, als im November. Auch die Kapphähne fängt man an zu verkaufen. Wer fette Schafe und Kälber in diesem Monate zu verkaufen hat, ist glücklich. Die Eyer sind um diese Zeit selten, auch Butter und Käse etwas sparsam, daher die Eßwaaren jetzt gut zu versilbern sind. Eben dieses gilt auch von verschiedenen

Winter-

Wintergattungen des Obstes. Hat man seinen Wein noch nicht verkauft, so schlage man damit nunmehr bey erster Gelegenheit los.

Decempeda, siehe Ruthe.

Déchaperonner, siehe Abkappen.

Décharge, siehe Geräthkammer. Strebeband.

Décharge, Déchargeur, Décharger; siehe unter Auslanden.

Décharge, (Droit de) siehe Trauf-Gerechtigkeit.

Déchargeoir, siehe Zeugbaum.

Déchausser un arbre, siehe Aufgraben.

Dechaussés, (Bois) siehe Th. VI, S. 178.

Déchaussures, Wolfslager; siehe unter Wolf.

Dechern, siehe den folgenden Artikel.

Decher, Dächer, L. Decas, Engel. Diker, Fr. Tracque, Traque, eine Zahl von zehen. Im gemeinen Leben sowohl Ober- als Niederdeutschlandes werden verschiedene Sachen im Handel und Wandel nach Dechern gezählet. Besonders pflegen die Lederarbeiter und Lederhändler die rohen und zubereiteten Häute und Felle, die Täschner und Corduanmacher das gefärbte Leder, und die Pergamentmacher ihr Pergament, decherweise zu verkaufen.

Anstatt zehen, sagte man vormals dech; die spätern Zeiten haben im Oberdeutschen erst den Zischlaut eingeführet. Von diesem dech ist also vermuthlich das Wort Decher gebildet, so wie von zwey, drey, sechs, acht, u. s. f. der Zweyer, Dreyer, Sechser, Achter geworden. Um deswillen ist auch das männliche Geschlecht vorzuziehen, obgleich einige das Decher sagen. Aus diesem deutschen Worte haben die mittlern Lateiner ihr Dacra gemacht. Im Nieders. lautet dieses Wort Deker, im Dän. Deger, im Schwed. Deker. Im Oberdeutschen ist dafür auch das Dechend üblich.

Déchiffre, siehe Entziefern.

Dechsel, eine kurzstielige Axt; siehe Deichsel.

Decimal, ein Beywort aus dem Lat. decimalis, so nur in einigen Zusammensetzungen in der Rechenkunst und

Geometrie gebraucht wird. Der Decimal-Bruch, oder eine Decimal-Zahl, ein Bruch, dessen Theile Zehntel, Hundertel, Tausendstel u. s. w. von Einheiten sind. Die Decimal-Rechnung, die Rechnung mit solchen Brüchern oder Zahlen; der Decimal-Fuß, oder Decimal-Schuh, der in 10 Zolle getheilet wird, und der 10te Theil einer rheinl. Ruthe ist, die daher auch die Decimal-Ruthe genannt wird; der Decimal-Zoll, der aus 10 Linien besteht, u. s. f.

Man pflegt die Decimalbrüche, Fr. Fraction décimale, wie ganze Zahlen zu schreiben, und läßt die Nenner weg, als: 0, 69 heißt soviel als $\frac{69}{100}$; imgleichen 5, 036, d. h. $5\frac{36}{1000}$. Das Comma setzet man, die Stelle der ganzen von den Stellen der Decimalbrüche abzusondern, oder die Einheiten von den Zehnern zu unterscheiden: 24, 356, d. i. 24 Einheiten, (oder, welches eben so viel ist, 24 wahre oder eingebildete Sachen, deren jede man sich, als ein aus 10 Theilen bestehendes Ganzes vorstellt, es mag nun dieses Ganze ein beliebiges Gewicht, oder Längenmaß, oder Flächenmaß, oder Körpermaß, oder was man sonst will, seyn) 3 Zehentheile, 5 Hundertel und 6 Tausendstel.

Den Nutzen der Rechnung durch Decimalzahlen, oder der Decimalrechnung, L. Arithmetica decimalis, Logistica decimalis, Fr. Arithmétique décimale, oder Calcul decimal, hat Simon Stevin besonders deutlich gezeiget, und dieselbe den Sternkundigen, Feldmessern, Weinvisierern, Münzmeistern ꝛc. ernstlich angepriesen. S. dessen Traité de la dixme, in der Pratique, de l'Arithmetique, 206. S. der von Albert Girard französisch übersetzten, und zu Leyden 1684 in fol. herausgekommenen Oeuvres de Simon Stevin. Er schlägt in dieser Schrift ebenfalls vor, diese Einrichtung beym Buchhalten, u. d. gl. anzubringen.

H. Jacob Faggot, in seiner Abhandlung von der Decimalrechnung, oder dem Gebrauche der Abtheilung nach Zehnen, beym Buchhalten und bey Rechnungen die geometrischen und Getreidemaße, Gewichte und Münzen betreffend, ohne die gewöhnlichen Einrichtungen zu stören, welche im IV. B. der. übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1742, S. 61, fga. befindlich ist, hält für jede, neue Sammlung von Zehnen besondere

dere Wörter nöthig. Ohne dieß könnte man auch eine gewisse Größe, z. B. bey Gewichten ein Pfund, zur Einheit nehmen, und deren Sammlungen nach Zehnen, mit den Exponenten 1, 2, 3, u. s. f. wie bey der Sexagesimalrechnung, die Schocke der ersten, zweyten, dritten Ordnung, u. s. f. andeuten. Stevin bemerkt auch in seinem Traité de la Castrametation, aus dem Alhazen, daß der große Tamerlan bey seinem Kriegsheere ebenfalls über 10, 100, 1000, und 10000 Mann besondere Befelshaber gesetzet, welches schon vorzeiten bey den Tatarn, und auch bey den Hebräern gebräuchlich gewesen. Eine ähnliche Einrichtung in einer Verordnung Kaiser Siegismunds, welche DATTE de pace publ. L. 3, anführet, kann man in des Hrn. Hofr. Glafey Kern der deutschen Reichsgesch. II. B. 10. C. 9 Thes. sehen. Bey Maßen und Gewichten beobachten die Chineser die Abtheilung nach Zehnen. Die Europäer haben bisher diese kluge Einrichtung der Chineser noch nicht nachgeahmt, und vielleicht überhaupt ihnen von aller Weisheit, die sie besitzen und besitzen sollen, nichts als das Theetrinken abgelernt.

So lange die Eintheilung nach Zehnen nicht wirklich im bürgerlichen Leben eingeführt ist, kann man gleichwohl für sich die Decimalrechnung mit Vortheil brauchen, wenn man ein gewisses Ganzes zur Einheit annimmt, und solches nach Zehnen sammlet oder eintheilet. So wird z. B. wenn man den Thaler für die Einheit annimmt, der Groschen = 0, 041666 ꝛc. und der Pfennig 0, 00347222 ꝛc. Man kann zur Bequemlichkeit alsdann Tafeln verfertigen, wie viel 2, 3, 4 ꝛc. Groschen oder Pfennige in solchen Decimalbrüchen betragen, und sich dieser Decimaltheile mit Nutzen, zur Verkürzung und Erleichterung der Arbeit, bedienen. Man findet in verschiedenen Rechenbüchern dergleichen Tafeln nebst Anleitung zu ihrem Gebrauch; z. B. in WINGATE's Arithmetik, Lond. 1694, trifft man im I. B. 23. C. solche Tafeln für die englischen Münzen und Gewichte, auch für Stunden und Minuten, an, da nämlich eine Stunde 0, 0416666, und eine Minute = 0, 0006944 eines Tages ist. Man sehe auch unter den Deutschen Hrn. Poethius Arithmetik, §. 659.

Sonst nennet man auch Decimalrechnung, die heut zu Tage übliche Rechenkunst durch zehn Ziefern von 1 bis 9 und 0.

Decimator, Fr. Décimateur; siehe Zehend-Herr.
Décime, siehe Zehend.

Décintroir,

Décintroir, ein Art Mäurerhammer; s. unter Hammer.

Deck, siehe Verdeck.

Deck-Bett, ein Federbett, womit man sich zudeckt. Es wird dieses nach seiner Breite unterschieden, indem es entweder für eine oder zwo Personen eingerichtet ist. Man pflegt auch gern, nach der Jahrszeit, eine Abwechslung damit vorzunehmen, und an dessen Statt im Sommer eine bloße Matratze, im Winter aber ein dicker und derber gestopftes Oberbett, zu brauchen. Die mit Eiderdunen gestopften Deckenbetten sind sehr leicht, und doch warm. Siehe auch Th. IV, S. 316, fgg.

Im österreichischen sagt man anstatt Deckbett die Tuchet, welches vermuthlich so viel als Decke bedeutet.

Deck-Lehne, Deck-Löhne, Deck-Lünse siehe unter Deckel.

Deck-Mantel, eigentlich ein Mantel, der zu Bedeckung dienet, in welcher Bedutung es aber nicht üblich ist. Figürlich im gemeinen Leben, der scheinbare Vorwand einer bösen Handlung. Jemanden unter dem Deckmantel der Freundschaft betriegen. Seinen Geiz unter dem Deckmantel der Sparsamkeit verbergen. Siehe Mantel. In der edlern Schreibart braucht man dafür lieber Decke.

Deck-Messer, bey den Kohlenbrennern; siehe unter Messer.

Deck-Netz, eine Art Netze, Rebhühner, Wachteln u. s. f. damit zu fangen, wenn sie sich unter dem Schnee verborgen haben. Siehe unter Netz.

Deck-Platte, eine Art dünner gehauener Steine, Gartenmauern und Thorpfeiler damit vor der Witterung zu bedecken; Deckstein. Sie sind insgemein 2 bis 3 Zoll dick, und nach benöthigter Länge und Breite zugehauen. Man läßt sie, zu selbstrigener Dauer, entweder in der Mitte etwas erhaben und auf beyden Seiten abschüssig zuhauen, oder man leget sie auch schräg, damit

mit sie einen Abhang von etlichen Zollen außerhalb des Gartens bekommen.

Deck-Rasen, (im Niederf. Deckſorten,) ſ. unter Rasen.

Deck-Reisig, oder die **Deck-Reiser**; ſ. unter Reisig.

Deck-Sorten, ſiehe Deck-Rasen.

Deck-Stein, ſiehe Deck-Platte.

Deck-Wachs, gebrauchen die Kupferſtecher beym Radiren oder Aetzen. Wenn ſie nämlich mit dem Radiren der Kupferplatte fertig ſind, beſehen ſie dieſelbe mit aller Genauigkeit, ob auch alle Stellen bedeckt ſind, oder ob die Radirnadel etwa hin und wieder ausgefahren iſt. Das Aetzwaſſer dringt allenthalben ein, wo es nicht von dem Aetzgrunde abgehalten wird, und daher müſſen dieſe fehlerhafte Stellen ſorgfältig bedeckt werden. Hiezu nun verfertigen ſich die Kupferſtecher ein beſonderes Deckwachs, welches **Boſſe** bloß aus Baumöhl und Talg zu gleichen Theilen zuſammen ſchmelzet. Dagegen wählen andere Künſtler lieber eine etwas ſteifere Maſſe, welche ſie aus Wachs, Terpenthin, Baumöhl und Schweinfett zu gleichen Theilen zuſammen ſetzen. Sie laſſen es in einem Gefäße ſo lange kochen, bis ſich alle dieſe Stücke durchgängig vermiſcht haben. Beym Gebrauch machen ſie etwas von dieſer Maſſe in einem Löffel flüſſig, und bedecken hiemit die leeren Stellen der Kupferplatte, vermittelſt eines Pinſels.

Deckwerk, womit man abhängige Ufer gegen das Ausſpühlen zu beſchirmen ſuchet; ſiehe unter Faſchine.

Decke, L. Teges, Tegmen, Tegmentum; Fr. Couverture, alles dasjenige, was eine Sache decket oder bedecket. Es giebt

I. Unbewegliche Decken an unbeweglichen Dingen, als: die Decke eines Zimmers, eines Saales, L. Laquear, Fr. Plancher, was auf den Wänden liegt, und die ganze Höhlung eines Zimmers von oben zuſchließt, da es dann auch oft den Fußboden abgiebt.

Eine solche Decke ist entweder aus Balken und dazwischen gesteckten oder aufgelegten mit Strohleimen umwickelten Wellerholze, und wird in diesem Falle eine Weller- oder Welger-Decke genannt; oder, anstatt der Welgerhölzer werden Bretter eingeschoben, oder aufgenagelt, so eine Breter-Decke heißt; oder die Decke ist gemauert, und ein wirkliches Gewölbe, und unterscheidet sich also von den erstern, daß dieses steinerne, und jenes hölzerne Decken sind.

Die hölzernen Decken lassen bisweilen die Balken unterwärts merklich sehen; bisweilen aber werden unter den Balken Schalbreter angenagelt, diese berohrt, das Rohrwerk mit Drath befestigt, und mit Kalk und Gyps völlig überlegt, welches man geschalte Decken nennet.

Das Schal- Welger- oder Wellerholz, Fr. Palançon, wird aus Tannen oder Aespen gehauen; das tannene aber ist besser, als das äspene. Es ist etwa 2 Zoll dick, 3 Zoll breit, und 3 bis 4 Fuß lang, und wird, mit Strohleinen umwickelt, zwischen 2 Balken die Quere eingeschoben, oder auch wohl auf zween benachbarte Balken mit seinen Enden aufgeleget; wenn aber über und unter die Balken zugleich Breter kommen, bleiben die Welgerhölzer weg. Um die Anzahl der Welgerhölzer heraus zu bringen, sieht man, wie lang das Feld oder der Raum zwischen zween Balken mit dergleichen Hölzern versehen werden soll, und rechnet alsdann auf jede Elle oder auf jede 2 Fuß der Länge des Feldes 5 Hölzer, daß also auf ein Feld, welches 10 Ellen lang ist, 50 Welgerhölzer nöthig sind; oder es gehen ungefähr auf 16 Quadratfuß Decke 10 Welgerhölzer.

Nach Penthers Bauanschlag, kostet ein Schock Schal- oder Welgerholz, 3 Fuß lang, 10 Gr.

3½ — — 11 «

4 — — 12 «

Bey Welgerdecken rechnet man auf jede 72 Quadratfuß im Welgerfelde ein Futter Leimen, oder auch wohl

wohl auf jede 12 laufende Ellen des Feldes ein Fuder Leimen; sind die Felder aber breit, so kömmt mehr dazu. Aus den 72 Quadratfußen läßt sich das erforderliche Quantum des Lehms am besten heraus bringen. Oder man rechnet auf jedes Schock Welgerholz, ein Fuder Lehm.

Zu diesen Welgerdecken hat man Stroh, und zwar auf jede 24 Quadratfuß, ein Bund nöthig.

Zu den Schal- oder auch so genannten Beschlag-Bretern (s. Th. IV, S. 257, f. und Th. VI, S. 653) kann man die schlechteste Sorte von Bretern nehmen; man darf auch nichts wegen des Eintrocknens oder Spunde thun, weil es so viel nicht zu sagen hat, wenn kleine Rizen entstehen. Man nimmt gemeiniglich zwölfschuhige, deren jedes 12 Quadratfuß bedecket. Um die Anzahl der Schalbreter heraus zu bringen, multiplicirt man des Hauses Länge mit der Breite, so giebt solches eine Anzahl Quadratfuße, welche mit der Zahl Quadratfuße, die ein Bret enthält, dividiret wird, wovon das Product die Anzahl der Breter zu Beschlagung in einer Etage anzeigt.

Zum Beschalen gehören auf jede 3 Quadratfuß 2 Bretnägel.

Bey Berohrung der Decken (und hölzernen Wände), (s. Th. VI, S. 250, f.) ist zu merken, daß die Reihen Drath 6 Zoll weit aus einander geschlagen werden; die Nägel aber werden 4 Zoll weit aus einander geschlagen, und daher kommen auf jeden Quadratfuß 2 Fuß Drath und 6 Stück Nägel.

Ein Bund Rohr, so wie es gemeiniglich gekauft wird, besteht aus 8 kleinern Bunden. Jedes Bund hat ungefähr 8 Zoll im Diameter, im Umkreise aber 8 Fuß und 1 Zoll, und 10 Fuß zur Länge. Diese 8 Bunde, nachdem sie geschälet worden, enthalten vorn am stärksten Ende 2 Fuß 5 Zoll, im Umkreise aber 7 Fuß 3 Zoll, und in der Länge 7 Fuß. An diesen 8

Bunden

Bunden Rohr schälen 2 Tagelöhner zween Tage, den Tag zu 10 Stunden gerechnet. Mit 8 Bund geschältem Rohr können 702 Quadratfuß berohret werden. Auf diese 8 Bund Rohr gehören 6 Pfund Drath; und auf 1 Quadratfuß Fläche, 6 Stück Rohrnägel.

Wenn eine Decke ausgestaket und geklebet, oder, anstatt dessen, mit Holzwerk ausgeschalet wird: so verhält sich solches gegen einander, in Ansehung der Kosten, wie 3 zu 4.

Anstatt des Rohrs gebraucht man zur Vegypsung zuweilen auch Schienholz, oder so genannte Schien- oder Gypsstöcke, wie aus dem Art. Schienholz zu ersehen seyn wird.

Die Decken in gemeinen Bürgerhäusern dürfen nur gerade gedünchet werden; oder man ist wohl gar zufrieden, wenn auch gleich die Balken vorragend, doch aber mit einer Tünche überzogen zu sehen sind. In ansehnlichen Häusern hingegen fasset man die gerade Decke mit einem Sims ein, macht auch wohl einige Simszüge an der Decke, und in den Ecken Groteskerien von Stuk, oder beleget meist die ganze Decke mit Stuckaturarbeit, läßt aber doch in der Mitte ein gerades Feld, welches mit einem al fresco gemalten Bilde versehen wird, welches auf den Gebrauch des Zimmers oder andre Umstände abzielet. Man nennt dergleichen al fresco gemaltes Stück, ein Plafond, Deckengemälde, oder Deckenstück.

Eine in Felder oder geometrische Figuren eingetheilte Decke eines Zimmers, welche mit erhabenen Rahmen oder Leisten eingefasset sind, wird zum Unterschiede von der Spiegel- und Plattdecke, eine Felder-Decke, L. Lacunar, Ital. Soffito, genannt.

Von der Auszierung der Felder an Gewölben und geraden Decken, s. *Daviler* ausführl. Anleit. zu der Civil-Baukunst, übers. von *Sturm*, Augsb. 1747, 4. S. 342—345.

Von Verfertigung eines Deckenstücks von *Stuc*, s. Sprengels Handwerke und Künste, IX. Samml. S. 232, fgg.

Noch schöner fallen in Sälen und andern ansehnlichen Zimmern die Decken aus, wenn sie am Rande herum

auf

auf Gewölbeart gemacht worden, und ein Spiegel- oder Muldengewölbe vorstellen, da dann unter den Gewölberündungen ein ansehnliches Kranzgesims, und an der Decke, wo die Gewölberündung aufhört, ein anderer Sims gezogen wird, welcher die Umfassung eines Deckengemäldes, oder andern geraden Plasonds abgiebt.

Ein an der Decke eines Saales, ansehnlichen Zimmers oder einer Kirche gemaltes al fresco-Stück, kann dem Aug ein großes Blendwerk machen, wenn es perspectivisch gemacht ist, daß es z. B. das Ansehen hat, als wenn es eine besondere Etage wäre, daran allerley sitzende, gehende und über ein Geländer herunter sehende Personen stünden. Es pflegen auch wohl einige erhabene Gypsbilder hin und wieder untermengt zu werden, damit das Aug desto leichter betrogen werde; wovon Decker in seinem fürstlichen Baumeister allerley artige Entwürfe mittheilet, Pozzo aber verschiedene in der That ausgeführt hat, die einem curiösen Aug ein ungemeines Vergnügen erwecken, indem die auf geraden Decken perspectivisch gemalten Kuppeln das Ansehen haben, als wenn sie wirklich perpendiculär in die Höhe giengen. Ist der Anschauer aber außer dem Gesichtspuncte, so sieht das Gemälde wie eine schräg erhabene Kuppel aus, und zwar immer schräger, je weiter er sich von dem Augenpuncte entfernet.

Schon die Alten haben bisweilen Gemälde auf den Decken angebracht, die aber, wie aus einigen Fragmenten zu schliessen ist, aus blosen Zierrathen bestanden haben, und also von ganz anderer Art, als die neuern, gewesen sind; denn die Deckengemälde der Neuern stellen insgemein eine Handlung vor. Der Maler hebt durch seine Arbeit die Decke des Baumeisters wieder weg, läßt uns an deren Stelle den Himmel oder die Luft sehen, und in derselben eine Handlung von allegorischen oder mythologischen Personen. Dadurch bekommen diese Gemälde, wenn sie nur sonst die Vollkommenheit ihrer Art haben, über andre Gemälde den Vortheil, daß sie einigermaßen aufhören Gemälde zu seyn, indem man den wahren Ort der Scene zu sehen glaubt. Bisweilen werden auch wirklich historische Personen gemalt, die sich aber in die Luft schlecht schicken.

Diese Gattung scheint mehr Ueberlegung, Erfindung und Kunst zu erfodern, als irgend eine andere Gattung der Malerey. Um nicht unnatürlich zu seyn, kann sie keine Vorstellung

wählen, als die sich zu dem Orte der Scene, welcher die offene Luft oder der Himmel ist, schicket. Da es also keine menschliche Handlung seyn kann, so bleibt dem Maler die ganze Mythologie und die Allegorie offen. Nicht bloß die heidnische Mythologie, die sich selten in unsere Gebäude schicket, und besonders in Kirchen höchst abgeschmackt wäre, sondern auch die christliche, die an Engeln und Heiligen einen reichern und erhabenern Stoff hat, als an den Göttern des Olympus. Die Allegorie in ihrem ganzen Umfange ist dazu schicklich, vorzüglich aber die, welche Wirkungen der Natur vorstellt, weil Luft und Himmel die Hauptscenen der Elemente sind. Jahrs- und Tageszeiten, jede große Naturbegebenheit, als Aeusserungen allegorischer Wesen vorgestellt, finden da ihren Platz. Aber jeder Liebhaber nehme sich in Acht, solche Arbeiten einem gemeinen Künstler aufzutragen; denn dazu wird jedes Talent des Malers in einem hohen Grade erfodert.

Der größte Zeichner wird in dieser Gattung nichts erträgliches machen, wenn er nicht ein sehr großer Meister in der Perspectiv ist; zumal da die gemeinen Regeln der Perspectiv hiezu nicht ganz hinlänglich sind. Die gewölbten Decken erleichtern die perspectivische Zeichnung sehr, und sind daher zu solchen Gemälden vorzüglich bequem. Wenn man den Augenpunct mitten im Gewölbe nimmt, so kann die ganze Decke mit einer einzigen Vorstellung angefüllt werden; in jedem andern Falle aber muß die Decke in verschiedene Felder eingetheilt, und jedem seine eigene, für einen besondern Standort gezeichnete Vorstellung gegeben werden. Vornämlich ist dieses bey sehr großen flachen Decken nothwendig. Denn wer auf einer Decke, die 80, oder wohl 100 Fuß lang, dabey nur etwa 20 bis 24 Fuß hoch ist, nur ein einziges Gemälde anbringen wollte, müßte nothwendig die von dem Augenpuncte entferntesten Gegenstände dermaßen verzogen vorstellen, daß sie außer dem Gesichtspuncte höchst unförmlich erscheinen würden. Dieses wird allemal geschehen, wenn auf dem Gemälde Gegenstände vorkommen, die weiter von dem Augenpuncte abliegen, als die Höhe des Zimmers beträgt. Also ist wegen der Anordnung und Zeichnung der Deckengemälde sehr viel mehr zu überlegen, als bey irgend einer andern Gattung. Eben dieses gilt auch von den Farben, die in den Deckengemälden nach einer eigenen Art behandelt werden müssen.

Die Decke eines Zimmers, welche 16 Fuß breit und 18 Fuß lang ist, oder 288 Quadratfuß enthält, zu gypsen und mit Zügen zu versehen, die nicht gar stark sind, hat man 1½ Malter Gypskalk und ⅛ Fuder Sand, 6 Bund Rohr, 2600 Gypsnägel, 4 Pfund Drath, oder, anstatt der dreyerley leztern Sachen, 100 Schienstöcke, und dazu 900 Gypsnägel nöthig.

Nach Penthers Bauanschlag §. 257, bezahlt man eine Decke vorerwähnter Art rund auf Gewölbeart zu gypsen, unter diese Ründung ein Gypsleistchen zu ziehen, und an der Decke zierliche Züge zu machen, mit 8 Rthlr., worunter für 2 Rthlr. Materialien, als: Kalk, Schienstöcke, Nägel ꝛc. mit begriffen sind. Sollte Rohr genommen werden, wozu auch Drath und mehr Nägel seyn müssen, als bey Schienstöcken, würde der Preis auf 1½ Rthlr. höher kommen.

Wenn aber starke Kranzsimse in den Zimmern oben angesezt werden, oder es werden ganze Bilder oder Statuen angebracht, so ist auf deren körperlichen Inhalt zu sehen, und auf jede 14 Cubicfuß 1½ Malter Gypskalk und ⅛ Fuder Sand zu rechnen; ließe man aber den Sand weg, so muß man auf jede 11 Cubicfuß Stukkaturarbeit 1½ Malter Gypskalk haben.

Damit die Decken sich nicht leicht biegen, müssen die Balken ihre gehörige Stärke haben, auf der hohen Kante, und nicht weit aus einander liegen; und darf die äußerste Weite im Lichten nur viertehalb Fuß seyn. Leget man sie enger, so erfodert es viel Holz; leget man sie weiter, so sind die Balken der aufliegenden Last nicht proportionirt, auch kann das dazwischen geschobene oder aufgelegte Schalholz oder Bretterwerk, wegen der zu langen Tracht ihre aufliegende Last nicht gut tragen, sondern biegt sich oder bricht gar.

Haben die Balken eine zu lange Tracht, so muß man sie, vorerwähntermaßen, enge legen, oder man muß ihnen mit Trägern zu Hilfe kommen, und wenn diese einen Uebelstand verursachen sollten, solche über die Balken legen, und jeden Balken daran ankern, oder, wenn

sich auch die obere Legung der Träger nicht schickt, dieselben zwar unten anbringen, jedoch zu verstecken suchen.

Damit die Balken, welche mit ihren Enden in der Mauer liegen, und daselbst aufruhen, nicht abfaulen, und die ganze Decke darauf herab falle, ist nöthig, daß man sie ein wenig, so weit sie in die Mauer kommen, vorher anbrenne, oder daß man sie mit heißem Theer bestreiche, oder, statt des Kalkes, Lehm zur Mauer um die Balken herum nehme. Will man letzteres, und eins von den ersten Mitteln zugleich gebrauchen, ist es desto besser.

Rivius hat vor 200 Jahren eine Invention mitgetheilt, wie man eine viereckige Decke aus 8 Balken machen könne, welche insgesamt kürzer sind, als der Raum, den sie bedecken. Eine Abbildung davon findet man in Penthers 2tem Th. der ausführl. Anleit. zur bürgerlichen Baukunst, Augsp. 1745 f. Tab. IV, Fig. 4. Wollte man dergleichen Decke auch aus 4 Balken machen, dürften sie noch kürzer seyn; s. ebendas. Fig. 5; solche Stärke aber kann man von dieser Dicke nicht fodern, als wenn die erste aus 4, und die letztere aus 2 durchgehenden Balken gemacht würden, so, daß also diese Invention mehr eine Curiosität, als Menage ist.

Wie die Decken, zu mehrerer Sicherheit bey Feuersgefahr, mit Eisenblechen zu belegen, s. Th. XIII, S. 25.

Von Einrichtung der Decken in Pferde- Rindvieh- und Schafställen, werde ich an seinem Orte das Nöthige beybringen.

II. Hat man auch bewegliche Decken, oder gewisse biegsame Bedeckungen anderer Körper, welche dann entweder ihren Namen behalten, oder gar verlieren, ob sie gleich eben sowohl Decken, oder Stücke von allerley Zeug und Materie sind, welche dienen, eine Sache für Wetter, Kälte, Hitze, Staub, Morast ꝛc. zu bedecken. Also sind z. B. Hüte, Mützen, Mäntel, desgleichen allerley Arten von Tapeten und Tapezereyen, nichts anders als wirkliche Decken, ob sie gleich nicht diesen Namen führen. Die eigentlich so genannten Decken bekommen mehrentheils einen Beynamen, entweder von

ihrem

ihrem vornehmsten Gebrauche, oder ihrer Materie, woraus sie bestehen. Dasjenige, womit der Band eines Buches überzogen wird, und die Art und Weise denselben zu zieren, wird bey den Buchbindern die Decke genannt, und z. B. von Pappe, Holz, Leder, Schildkröte ꝛc. gemacht. Die Papiermüller machen Pappen, und weil solche eben zu jetzterwähnten Decken gebraucht werden, so heißen sie Pappen-Decken. Bey den Perrückenmachern ist die Decke dasjenige Stück der Perrücke, welches den Scheitel bedecket. Der Schlosser macht Decken auf die Schlösser; siehe Schloßdecke. Sonderlich aber macht man durch Weben, Filzen und Flechten, aus Schaf- und Baumwolle, Seide, sowohl guter als Floretseide, Haaren, Bast, Stroh, Binsen, leinenem oder flächsenem Garne, und endlich auch aus Leder und Fellen, allerley bunte, einfärbige, rauhe, glatte, gewichste, gemalte ꝛc. kostbare und geringe, grobe und feine, dünne und dicke, gestickte, genähete, und schlechte Decken, zu mancherley Gebrauch und unter verschiedenen Namen, z. B. 1) als Hausgeräthe, zu Betten, Tischen, Stühlen, und andern Dingen; daher man Bett-Decken, Tisch-Decken oder Tücher, Stuhl-Decken, Fußboden-Decken, Fußdecken der Betten, Haardecken, u. s. w. hat; 2) für Thiere, als: Pferde- Maulesel-Sattel-Decken, die z. B. von Bären- Luchs- und Tiegerhäuten verfertiget werden; 3) zum Reisen und zum Fuhrwerk, als: Waaren- Wagen- Karren und andere Decken; 4) Unterbreit-Decken oder Matten von Bast, Leinwand ꝛc.; 5) allerley Gewächs- und Pflanz-Decken, als die Stroh-Decken ꝛc. Von allen diesen verschiedenen Arten Decken werde ich unter ihren Beynamen handeln; nur von den Bettdecken habe ich, dem im IV. Th. S. 330, gethanen Versprechen gemäß, hier folgendes zu sagen.

Die Bettdecken, Fr. Couvertures de lit, werden in Deutschland und den nördlichen Ländern mehrentheils mit Federn ausgestopft; in Frankreich und andern warmen Ländern hingegen hat man dünne weißwollene und andere leichte Bettdecken. Sie sind, nach Beschaffenheit der Kostbarkeit der Betten und der andern dazu gehörigen Stücke mehr oder weniger reich. Man macht auch Bettdecken von den Haaren verschiedener Thiere, z. B. von Ziegen, Hunden, u. a. m. Aus China kommen schöne Bettdecken von Taffet und Atlaß. Man nennet selbige in den Facturen der Commissionärs der französischen Compagnie gemeiniglich Courtes pointes figurées, oder figurirte Bettdecken, weil verschiedene Figuren von Blumen, Vögeln und Thieren, mit Gold und Silber hinein gestickt sind. Die atlassenen und mit Seide durchnäheten Bettdecken, sind etwas länger und breiter, als die figurirten. Eine besondere Gattung schöner Bettdecken sind auch die so genannten Couvertures de mousseline, oder nesseltuchene Bettdecken, welche mit den Retourschiffen vorgedachter Compagnie, aus Ostindien, Bengalen und China, gebracht werden, und ebenfalls mit eingenäheten Blumen gezieret, bey uns aber sehr selten zu sehen sind, und daher auch besonders hoch gehalten werden. Ihre Länge ist gemeiniglich von 3, und ihre Breite von $2\frac{1}{4}$ Ellen. Die so genannten Cotonis, kommen ebenfalls aus den asiatischen Ländern; s. Th. VIII, S. 406. In Deutschland werden die gestickten, genähten und nesseltuchenen Bettdecken bloß zur Ausputzung der Wochen- oder anderer Staatsbetten gebraucht.

In dem im gemeinen Leben gewöhnlichen Sprichworte: Man muß sich nach der Decke strecken, d. h. man muß sich nach dem Verhältnisse seiner Umstände einschränken, ist die Figur von der Bettdecke hergenommen.

Bey so mancherley Arten der Decken, und ihrer Fabricirung in einem Lande, hat man insonderheit darauf zu sehen, wie vielerley rohe Waaren, sonderlich

derlich aber grobe und schlechte Materialien dazu sehr nützlich verbraucht werden können. Hat man z. B. in einem Lande viel Bast, Stroh, sehr grobe und kurze Wolle, vielerley Haare von Pferden, u. s. f. so können diese alle insonderheit zu allerley Decken gebraucht werden. Island, eine der Krone Dänemark zugehörige Provinz, liefert deswegen eine ungemein große Menge von allerley groben Pferde- Schiff- u. d. gl. Decken. Und aus Livland bekommen die Kaufleute ihre meiste Matten. Uebrigens wirket man auch bey uns von Fries und groben Boy Decken; in welchem Falle selbige eine Waare mancher Tuchmacher sind. Allein, man schneidet und machet sie auch erst aus ganzen Stücken Fries; in welchem Falle sich bald die Schneider, bald auch wohl andere Handwerker, damit beschäftigen. Wie man dann wohl schwerlich hier zu Lande eigentlich so genannte Deckenmacher, noch viel weniger aber solche, die unter diesem Namen ein eigenes Handwerk oder eine Zunft ausmachen sollten, finden wird. Die Täschner und Sattler pflegen sich an den meisten Orten die Matratzen, Pferde- Maulesel- Decken u. d. gl. zu zueignen. Viele und die meisten Decken, die nicht etwa von Fries gemacht werden, oder aber zu kostbarer Arbeit gehören, gestickte und andere schöne Arbeit enthalten, werden nicht einmal hier gemacht, sondern von den Kaufleuten zugeführet, wie z. B. die seidenen und härenen Decken, welche häufig in Hamburg, und andern Orten gegen Norden zu, gemacht werden. Und eben in Hamburg und dieser Orten möchten auch Arbeiter ohne Zunft seyn, die sich etwa auf eine Art von Decken besonders legen, und daher Deckenmacher, oder Deckenflechter, Fr. Couverturier, genennet werden.

Bey den Jägern, führen den Namen Decke die Häute der Wölfe, Bären, Dachse und des Rehwildbrets.

Figürlich bedeutet Decke alles, was uns die Kenntniß einer Sache verhindert. Imgl. im nachtheiligen Verstande, das niedrigere Deckmantel; siehe oben, S. 28.

Decke, (Bogen-) siehe Bogen-Decke,

Decke, (Döbel-) siehe unter Döbel-Bogen.

Decke, (Hand-) siehe Pferde-Decke.

Deckel, L. Operculum, Operimentum, Fr. Couvercle, dasjenige, womit die Oeffnung eines Gefäßes oder was einem Gefäße ähnlich ist, zugedecket wird. Der Deckel eines Glases, eines Topfes, eines Fasses, eines Brunnens, einer Schachtel, einer Pastete, auf der Pfanne eines Feuergewehres, u. s. f.

In der Baukunst wird der obere Theil oder das Gesimse am Säulenstuhle, so den Würfel und Fuß desselben bedeckt, gleichfalls der Deckel, L. Coronix, Ital. Cornice di piedestallo, Fr. Corniche de piedestal, genannt. Dieses Gesimse, (von den Werkleuten Postament-Gesimse genannt) besteht meist aus solchen Gliedern als der Kranz, außer daß keine Rinnleiste dabey ist. Es schicken sich Karniese, Hohlkehlen, Viertelstäbe, Platten von allerley Größe, hinein.

Der Deckel muß, in Ansehung der Höhe, ein gutes Verhältniß zum Säulenstuhle haben. Goldmann giebt den drey Hauptheilen des Säulenstuhles, dem Fuße, dem Würfel und dem Deckel, folgende Verhältnisse: 6, 11, 3; mithin ist der Deckel halb so hoch, als der Fuß.

Wenn die Buchbinder die Pappe auch Pappen-Deckel nennen, so hat Deckel hier noch seine erste eigentliche Bedeutung, in welcher es eine jede kleine Decke (Decklein) bezeichnet.

In der Buchdruckerpresse, wird durch Deckel, Fr. Tympan: oder grand chassis, der hölzerne Rahmen oder die Einfassung des Karrens oder Formkastens verstanden. Es hängt dieser Rahmen mit dem Karren vermittelst zweyer hoher Gewinde von Messing, die Deckelbänder, Fr. Couplets de presse, genannt, zusammen, und wird, wenn er neu ist, mit einer nassen Perzamenthaut überzogen,

zogen, die gleich einem Trommelfelle, auf dem Rahmen ausgespannt ist. Der Tiegel berührt beym Drucken die Pergamenthaut; und da diese nachgiebt, so kann der Tiegel das Papier, welches alsdann unter der Pergamenthaut liegt, auf das genaueste gegen die Lettern der Form pressen. Auf der äußern Seite wird die Pergamenthaut mit Leinwand überzogen, damit sie sich nicht abnutze. Gerade in der Mitte des Deckels stecken in dem Rahmen zween vorspringende Stacheln, oder die so genannten Puncturen, womit der Bogen, den der Drucker abdrucken will, auf dem Deckel befestiget wird.

Auch das auf der Lünse oder dem Achsnagel befindliche breite Blech, welches vor das Rad gestecket wird, dasselbe vor dem Kothe zu bedecken, heißt in Obersachsen der Deckel, an andern besonders oberdeutschen Orten aber die Decklehne, Decklöhne, Decklünse.

Ein Deckel, der vermittelst eines Gewindes an einem Gefäße befestigt ist, heißt im Nieders. ein Lid, siehe Glied, ein erhabener hohler Deckel aber Stulpe, im Hoch- und Oberdeutschen eine Stürze.

Deckel-Eisen, bey den Büchsenmachern ein eiserner Arm, den Pfannendeckel der Commißgewehre, wenn er abgefeilet werden soll, daran zu befestigen.

Deckel-Feder, an den Schlössern der Schießgewehre, eine Feder, welche den Deckel, wenn er auf der Pfanne ruhet, fest an dieselbe andrücke, damit das aufgeschüttete Pulver nicht von der Pfanne abfalle. Die Federkraft dieser Deckelfeder hemmet man mit dem so genannten Deckelfeder-Haken.

S. Sprengels Handw. u. Künste, VII. Samml. S. 155. 165. 175.

Deckel-Glas, ein großes Trinkglas mit einem Deckel.

Deckel-Kanne, siehe unter Kanne.

Deckel-Schnecke, siehe unter Schnecke.

Deckel-Sieb, siehe unter Sieb.

Decken, einen Körper auf den andern ausbreiten. Das Tischtuch auf den Tisch decken, imgleichen figürlich, den Tisch decken, das Tischtuch über denselben ausbrei-

ten, um zu speisen; siehe Aufdecken der Tafel. Es ist gedeckt, es ist für, oder auf sechs Personen gedeckt.

In engerer und theils figürlicher Bedeutung braucht man dieses Wort zuweilen für bedecken, d. i. gänzlich decken. Das Dach decken, das Gerüst des Daches mit der gehörigen Decke versehen; s. Th. VIII, S. 538, fgg. Ein Haus, einen Thurm, einen Stall decken. Den Wein decken, ihn mit Erde bedecken, damit er nicht erfriere; siehe unter Weinstock. Wie auch figürlich, für beschützen, bedecken. Eine Stadt, einen Transport Lebensmittel decken. Ich kann dabey nichts verlieren, ich bin hinlänglich gedeckt, d. i. ich habe hinlängliche Sicherheit. Imgleichen, den Augen anderer entziehen. Der Berg deckt den Wald, bedeckt oder verdeckt ihn.

In den meisten Fällen, in welchen dieses einfache Zeitwort ehedem üblich war, wird jetzt das zusammengesetzte bedecken gebraucht. Daher das Hauptwort die Deckung, welches doch wenig gebraucht wird, zuweilen aber auch von der Decke selbst vorkömmt.

Decken, kömmt mit dem Lat. tegere und dem Griech. στέγειν, welches nur vermittelst des Zischlautes davon unterschieden ist, genau überein. Es scheinet zunächst der niedersächsischen Mundart zu zugehören; dann in der alemannischen Mundart lautete dieses Zeitwort dachen, dagen, tagen; von welcher Form nicht nur Dach, sondern auch noch das Mittelwort gedackt für gedeckt, bey den Orgeln, herstammet.

Decken-Flechter, oder **Deckenmacher**, ein unzünftiger Handwerksmann, der allerley Decken aus Stroh, Bast, Binsen, Wolle u. s. f. verfertiget, s. oben, S. 39.

Decken-Gemälde, siehe oben, S. 32.

Decken-Riß, Gr. und Lat. Orophegraphia, (von ὀροφὴ, eine Decke, und γράφω, ich schreibe oder zeichne) in der Baukunst, ein Riß oder eine Zeichnung der Decken in den Zimmern eines Gebäudes, wie sie sich von unten darstellen, oder auch wohl nur das Gebälke von Säulenordnungen von unten anzusehen.

Decken-Stück, ein Gemälde an der Decke eines Zimmers; siehe oben, S. 32.

Decker, der ein Geschäft daraus macht, andere Körper zu decken oder zu bedecken, obgleich dieses Wort selten allein, desto häufiger aber in den Zusammensetzungen Bleydecker, Dachdecker, Schieferdecker, Tafeldecker, Ziegeldecker u. s. f. vorkömmt.

Declaration, L. Declaratio, Fr. Declaration, bedeutet überhaupt eine jede Erklärung seiner Willensmeinung, oder ein Bekenntniß, wodurch sich einer dem andern zu etwas gewissen verbindlich macht, und wodurch er zugleich anzeigt, wie er dieses oder jenes eigentlich gedeutet und verstanden wissen wolle.

Im besondern Verstande aber wird dasjenige Verzeichniß also genennet, welches ein mit Schulden beschwerter, oder in Abfall der Nahrung gekommener und verarmter Kaufmann, seinen Gläubigern ausliefert, und welches einen vollständigen Aufsatz seines noch habenden Vermögens und aller Effecten enthält, um nämlich vermittelst desselben solche zu bewegen, daß sie ihm entweder etwas von ihrer bey ihm habenden Foderung nachlassen, oder doch wegen der Zahlung einige Nachsicht geben. Siehe Th. VI, S. 202.

Ferner wird es auch von den Gegenbriefen oder so genannten Mortificationsscheinen, und endlich auch von den Frachtbriefen oder Angebezetteln gebraucht; die Angabe der aus- oder eingehenden Waaren beym Zoll; die Factur oder das genaue Verzeichniß der in den Ballen oder Kisten befindlichen Waaren, welche die Frachtwägen oder die Schiffe aus- oder einführen.

Déclic, Déclicq, Déclit, der Rammler, das Glitscheisen an einer großen Ramme, auch der Rammblock oder Rammklotz selbst; siehe unter Ramme.

Déclin, siehe Schlag-Feder.

Declivitas, siehe Abhang.

Décognoir, siehe Treibholz.

Décombrer,

Décombrer, Decombres, siehe Abräumen, Schutt.

Decorateur, Fr. Décorateur, ein Künstler, welcher allerley äußere oder innere, aus der Perspectiv, Malerey, Bildhauer- oder Baukunst hergenommene Verzierungen (Decorationen) zu allerley feyerlichen Gelegenheiten erfindet, anordnet, zeichnet, malt oder schnizet.

Das Verdienst aller Verzierungen oder Decorationen überhaupt besteht in der Neuigkeit, Erfindung und Abwechselung der Gegenstände, der schönen Wahl der architectonischen Ordnung, nach Beschaffenheit der Orte und Gegenden, in dem Glanze und der Munterkeit der Farben, in der Perspectiv, in dem Reichthum und der Pracht der Zierrathen, doch so, daß das Schickliche, Anständige und Proportionirliche dabey nicht aus den Augen gesetzt wird.

In der Bildhauerkunst, nennt man Decorationen die an der Faßade oder im Inwendigen eines Gebäudes, an den Thüren, Fenstern, Decken, Kaminen, Frontons, Simsen u. s. f. angebrachten Statüen, Trophäen, Vasen, u. d. gl.

Unter Garten-Decorationen versteht man die Verzierung eines Gartens mit Lustbeeten, Lauben, Boulingrins, Sprinzbrunnen, u. d. gl.

Decoration, siehe den vorhergehenden Artikel.

Decouper, siehe Ausschneiden.

Decoupeur, siehe Ausschneider.

Decoupler, siehe Losbinden.

Decoupure, ausgeschnittene Bilder; s. Th. V, S. 294.

Decourtiren, etwas von einer Summe Geldes abziehen oder abkürzen.

Decret, L. Decretum, Fr. Décret, ein obrigkeitlicher Schluß, eine obrigkeitliche Verordnung, ein richterlicher Befehl, ein richterlicher Ausspruch, u. d. gl. Daher decretiren, Fr. décréter, ein Decret ergehen lassen; gerichtlich beschließen und verordnen.

Decruer, Décrûment; siehe Ablaugen.

Decruser,

Décruſer, Décreuſer; ſiehe Abſieden.

Dédale, ſiehe Irrgarten.

Dedit, der Reukauf, das Reugeld; ſiehe unter Kauf-Contract.

Dédommagement, dédommager; ſiehe Schadloshalten.

Deeb, ſiehe Dürrſucht der Schafe.

Deele, ſiehe Diele, Flur.

Défaut, ſiehe den folgenden Artikel.

Defect, L. Defectus, Fr. Défaut, heißt überhaupt nicht nur ein Fehler, Mangel, Abgang, oder dasjenige, was an einem Dinge fehlet, ſondern auch die Sache ſelbſt, welcher ein oder mehrere von ihren erfoderlichen Theilen alſo fehlen, daß ſie nicht vollkommen genennet werden kann. Dergleichen Defecte oder Unvollkommenheiten können ſich an allerley Waaren, Schriften, Büchern, Gold- und Silberarbeiten, Getreide u. d. gl. finden. Auch nennet man in Rechnungen, wenn Jemand etwas in der Ausgabe verſchrieben hat, ſo nicht paſſiret, ſondern hinweg geſtrichen wird; wie auch, wenn ſonſt etwas darin unrichtig befunden, und ſolches zu erläutern heraus gezogen wird, einen Defect. Daher die Redensart kömmt: eine Rechnung defecturen; ſ. Rechnung.

In der Buchhandlung heißen inſonderheit Defecte, oder Defectbögen, Fr. Défets, diejenigen Bögen, aus welchen man kein completes Exemplar zuſammen bringen kann.

Défends, oder Défens, (bois en) } ſ. Th. VI, S. 178.
Défenſable, (Bois) }

Défenſes, ſiehe Gewerf.

Défets, ſiehe unter Defect.

Défleurir, L. Deflorere, defloreſcere; ſiehe Abblühen.

Defraudiren, Fr. Défrauder, Frauder, betriegen, vervortheilen, Jemanden etwas mit Betrug abzwacken, oder ihn hintergehen, wie z. B. zuweilen von allzu eigennützigen Handels- oder Fuhrleuten, in Anſehung der Geleite, Zölle und Acciſe zu geſchehen pflegt.

Defrayiren, Fr. Défrayer, Jemanden Kost- und Zehrungsfrey halten, d. i. die Zehrungskosten für Jemand bezahlen, (z. B. im Gasthofe,) oder sie ihm vergüten, (z. B. durch Diätengelder ꝛc.)

Défrichement, Défricher, brachen; s. unter Pflügen.

Dégager, siehe Entladen bey den Malern.

Degauchir, siehe Behauen.

Degazoneur, ein Schäl- oder Abstechpflug; s. Th. VI, S. 598.

Degen, L. Gladius, Epée, ein bekanntes Gewehr, welches aus einem langen schmalen, auf zwo oder auch drey Seiten schneidenden spitzigen Eisen, welches man die Klinge nennet, und einem aus Stahl, Eisen, Messing, Silber oder Gold gemachtem Gefäße oder Handgriffe besteht, in einer Scheide an einem Gehenke bey uns an die linke, bey einigen orientalischen Völkern aber an die rechte Seite gehänget wird, und sowohl zur Bezeichnung eines Vorzuges, als auch zur Beschützung, dienet. Man kann die Degen heutiges Tages füglich auf zwo Hauptarten setzen; nämlich sie sind entweder 1) große Rauf- und Soldatendegen, oder 2) kleine, leichte, schmale und kurze Hof- oder Galanterie-Degen, welche anstatt des Stichblattes mit Auerbügeln versehen sind. Jene, die großen, sind wiederum, nach dem Unterschiede der Klingen und Gefäße, Hau- oder Stoßdegen. Zwar können unter dem Worte Degen, wenn es im weitläuftigen Verstande genommen wird, auch noch alle große Schlacht- und Nichtschwerter, Pallasche, Säbel, Hirschfänger oder Jagdmesser, kurze krumme Degen, oder so genannte Dusacke, Dolche, ja auch Rappiere und Bajonnete, verstanden werden; wie dann auch alle diese Arten eines Gewehres zum Hiebe und Stiche, nicht nur theils in der Form, theils im Gebrauche, ziemlich mit einander überein kommen, sondern auch von den Langmesserschmieden verfertiget werden, indem diese sich in zwo Branchen theilen, wovon die eine die Degenklingen, die

die andere aber die Gefäße und andere Zuthat verfertiget, und jene die eigentlichen Degenklingenschmiede, diese aber die Schwertfeger sind. Allein in ganz engem Verstande unterscheidet man heut zu Tage die eigentlichen Degen von Schwertern, Pallaschen, Säbeln, Hirschfängern, Dusacken, Dolchen und Rappieren, welche Arten deswegen unter ihren besondern Artikeln erkläret werden sollen. Nur Schwert und Degen werden in dem Titelworte Schwertfeger für eins genommen. Eigentlich aber ist doch ein Schwert von einem Degen, besonders in Ansehung der Klinge, unterschieden, als welche an einem Degen nicht so breit, nicht so platt, und auch nicht so stark, als wie an einem Schwerte zu seyn pflegt.

In den alten Zeiten ist unter Schwert und Degen kein anderer Unterschied gewesen, als daß man 1) die großen Schlacht-Schwerter nicht an der Seite, sondern in Händen auf der Schulter, oder gerade vor sich, getragen hat, welche die zu Fuße streitenden Deutschen brauchten, und mit beyden Händen regierten, ja gleichsam wie mit Sensen in die Feinde damit hinein mäheten. Man findet davon noch entsezlich große Stücke auf den Rüstkammern, welche von der Stärke der Armen und Knochen der alten Deutschen zeugen. Mit diesen großen Schlachtschwertern aber muß man 2) die an der Seite geführten Schwerter nicht vermengen, welche theils lang, theils kurz waren. Lezztere wurden besonders ebenfalls vom Fußvolke gebraucht. Die erstern aber waren die eigentlichen Ritterschwerter, oder der Degen des hohen und niedern Adels, den er an der Seite, sonderlich aber zu Pferde, führte, und welche, nach den hin und wieder noch vorhandenen Stücken, auch gewiß nicht klein, sondern lang, breit und schwer, wiewohl nicht in dem Maße wie die Schlachtschwerter, waren. Diese hatten insonderheit sehr große Gefäße, und zwar, nach Unterschied der Zeiten, bald mit Bügeln und Stichblatt, bald aber nur mit einer Parierstange, einem Griff und Knopf, versehen. Da nun diese Handhaben sehr lang waren, mithin unter den alten weiten und kurzen Mänteln des Adels hervor rageten, so, daß sonderlich der große Knopf gesehen wurde: so nannten andere auch wohl einen solchen alten deutschen Ritter einen alten deutschen Degenknopf, als woran sie meistentheils die Hände hatten, und den großen Degen nebst dem Gehenke dadurch tragen halfen. Sie

haben sich anfänglich dieses Gewehres mehr zum Hauen, als Stechen, als wozu sie vielmehr Speere, Lanzen und Hellebarden hatten, bedienet, bis man endlich die Uebungen und den Gebrauch zum Stoß aus Spanien und Frankreich bekommen hat. Und da kamen erst, anstatt der langen Ritterschwerter, welche auch Könige und Fürsten geführet, ja zum Zeichen des Blutbannes in die Wappen gesezet, und sich bey öffentlichen Solennitäten vortragen lassen, 3) die langen spanischen Stoßdegen auf, daran zwar noch lange Zeit die großen Gefäße geführet, sonderlich aber dieselben mit großen Stichblättern versehen wurden. Endlich aber wurden mit der Zeit 4) etwas leichtere und schmälere Haudegen Mode. Weil aber in Deutschland die wahren Ursachen von dem Rechte, Degen zu tragen, wie in dem Art. Degen tragen erinnert werden soll, nach und nach eingeschränket wurden, folglich bey vielen Personen des Geschlechts- und Buchadels, ja anderer freyen und edel geachteten Leute, außer dem Soldatenstande, der Degen nur ein Zierrath und ein Zeichen eines gewissen Grades des Ehrenstandes ward, folglich Zeit, Ort und Zufälle bey vielen Personen gar nicht erfoderten, noch weniger aber die Rechte es verstatteten, außer dem Kriege, oder auf der Jagd, oder zur Reise, der Selbstrechtsbeschützung und der Verlezung eines andern wegen, ein eigentliches geschicktes Gewehr zu tragen: so kamen endlich 5) die kleinen so genannten leichten, schmalen und kurzen Galanterie- Hof- oder Kammer-Degen, nebst den eigentlichen Soldaten- Ritter- Feld- und Kauf- Degen, sowohl zum Hieb als Stich, in Gebrauch.

Wenn ein Degen rostet, so ist er schwer aus der Scheide zu ziehen. Dieser Unbequemlichkeit vorzubeugen, darf man nur die Spize des Degens mit Oehl, Talg, oder einer andern fetten Materie schmieren, weil der Rost gemeiniglich sich an der Spize anzusezen, und das Ausziehen des Degens zu verhindern pflegt.

Was den Degen- Handel betrifft, so handeln einige nur allein mit den Gefäßen, andere nur mit den Klingen. Siehe Degengefäße und Degenklinge. Wieder andere führen ganz montirtes Seitengewehr, mit Gefäß, Klinge und Scheide, zum Verkauf. Dergleichen völlig fertige Degen verkaufen insonderheit die Schwertfeger, und die so genannten französischen Galanteriehändler.

An den Seidenhaspeln, ist der Degen, Fr. Vavient, ein hölzernes Lineal, so mit dem einem Ende in dem Laufrädchen steckt, an dem andern aber beweglich ist, und dazu dient, daß die Fäden auf dem Haspel neben einander, nicht aber über einander kommen. Es wird auch der Laufstock genannt.

Bey den Pferden, versteht man unter römischen Degen, Fr. Epée romaine, eine Art eines von dem wider den Strich stehenden Haare formirten Striemen, welchen nichts anders als eine verlängerte Aehre, (Fr. Molette) ist, deren Gestalt man mit der Figur der bey den Römern gebräuchlichen Degen verglichen hat. Dieser römische Degen läuft längs oben an dem Halse bey der Mähne hin. Es haben ihn nur wenig Pferde, und diese werden von Leuten, welche vorzüglich auf das Haar der Pferde sehen, sehr gesucht. Zuweilen haben Pferde an jeder Seite der Mähne dergleichen Haarstörzeln; und diese werden noch höher geachtet.

Degen, (Interims-) s. Officier-Degen.

Degen, (Officier-) siehe unter O.

Degen-Band, Fr. Port d'épée, das Band an dem Gefäße eines Degens.

Degen-Gefäß, Fr. Garde d'épée, ist eins von den zwey Hauptstücken des Degens, und zwar dasjenige, worin die Degenklinge befestigt wird. Es werden die Gefäße von den Schwertfegern, und Langmesser- oder Degenklingenschmieden, hienächst aber auch von andern, als Goldschmieden ꝛc. nach Unterschied ihrer Materie, gemacht. Ob nun gleich gewiß ist, daß man aus Italien, sonderlich aber aus Frankreich, schöne Degengefäße bringt, wie vornämlich die Italiäner, und die sogenannten französischen Galanteriehändler von Gold und Silber führen: so werden doch von unsern deutschen Gold- und Silberarbeitern, wie auch Messerschmieden, Schwertfegern und Gürtlern, eben so zierliche Degengefäße verfertiget, als in Frankreich geschehen

kann. Man verfertiget aber die Degenfäße von allerhand Materie, als: Gold, Silber, Domback, Meßing, Stahl, Eisen, u. s. w. geschliffene, eingelegte, schwarz oder blau angelaufene, geäzte ꝛc. Die Griffe sind, wenn sie von Holz, meistens mit glattem, durchbrochenem, oder zierlichen gutem und leonischen Gold = und Silber = wie auch anderm Drath oder Kettenwerke umwunden, oder aber aus dem Metalle, woraus das Gefäß gemacht ist, verfertigt, gegossen und verschnitten, oder sie bestehen auch aus einem kostbaren Steine, oder Elfenbein, Schildkröte, Perlenmutter; ꝛc. und über dieses alles bald auf französische, bald auf schwedische, bald englische, und auf deutsche Manier.

Ein goldenes oder silbernes Degengefäß besteht aus drey Theilen, dem Griffe, dem Bügel, und dem Stichblatte. Jedes Stück wird besonders gegossen. Den Griff gießt der Galanteriearbeiter als zwo Hälften, und löthet sie zusammen; vorher aber wird jede Hälfte zuweilen getrieben, zuweilen werden Kasten auch zu Edelsteinen eingelöthet, wenn der Degen von Gold ist. Das Emaillieren und Graviren aber geschieht, wenn beyde Hälften bereits durch das Schlagloth vereinigt sind. Oder, man schmiedet auch beyde Hälften aus einem Bleche, und giebt ihm die platte Figur des Griffs; alsdann legt man jede auf ein Loch einer Bleyplatte, welches nach der Figur des Griffs ausgegraben ist, und prägt mit einem Stämpel, so wie bey Löffeln, die Ausbauchung jeder Hälfte. Der Bügel und das Stichblatt werden im Ganzen gegossen. Alle drey Stücke aber bearbeitet der Galanteriearbeiter mit der Feile und den Grabsticheln, und polirt sie, so wie es das Metall erfordert, woraus das Gefäß verfertigt ist. Den Bügel löthet er unter dem Stichblatte an, oder befestigt ihn mit einer Schraube. An den Knopf des Gefäßes wird er aber entweder angeschraubt, oder man steckt ihn in ein schief gebohrtes Loch des Kopfs, damit er nicht abspringe,

springe, und löthet ihn ein. Der Schwertfeger legt endlich an das Gefäß die letzte Hand, indem er die Angel der Klinge durch ein Loch des Stichblattes und des Griffs steckt, und sie auf dem Knopfe vernietet. Hiedurch wird der Griff und das Stichblatt vereinigt.

Das Gießen und die Bearbeitung der metallenen Gefäße ist die gewöhnliche Arbeit der Schwertfeger und Langmesserschmiede, und sie müssen daher auch die Werkzeuge der Messingarbeiter, die hiebey nothwendig erfordert werden, besitzen. Die Theile der Degengefäße werden beym Verschneiden auf zween besondern Kittstöcken befestigt. Auf dem ersten liegt das Gehäuse oder das Kreuz des Gefäßes; auf dem zweyten Kittstock liegt das Stichblatt. Vermittelst des Zwirnrades wird in den Fabriken der Messing- und Silberdrath gezwirnt. Dieser wird vermittelst einer eisernen Griffwinde auf den hölzernen Griff gewickelt. Mit der so genannten Riffelfeile werden vertiefte Flächen ausgefeilt, und insbesondere das glatte Stichblatt an einem Officierdegen, weil es mit einem Rande umgeben ist. Mit einem auf einem hölzernen Heft befestigten Stücke Blutstein oder Jaspiß, so eine flache oder ovalrunde Spitze hat, wird die Blattvergoldung polirt. Von allen diesen besondern Werkzeugen wird unter ihren Artikeln mit mehrern Erwähnung geschehen.

Die vollständigsten Degengefäße bestehen aus nachstehenden Theilen. Fig. 458, a, heißt der Degenknopf, und b der Griff. Den massiven Theil c zwischen dem Griff und Stichblatt g h, nennt man die Brust, womit die Stützen d, die Parierstange e, und der Bügel f a, ein Ganzes ausmachen. Dieses aus der Brust, den Stützen, der Parierstange und dem Bügel bestehende Ganze, heißt bey dem Schwertfeger das Gehäuse, oder das Kreuz. Eben diese Benennungen werden auch bey dem Säbel und Hirschfänger gebraucht. Die Mode hat aber jezt bey den mehresten Galanteriedegen das Stich-

Stichblatt und die Stützen abgeschafft; dagegen wird auf der äußern Seite der Parierstange ein gekrümmter Querbügel g h (Fig. 459.) aufgelöthet. Alle übrige Theile der Galanteriedegen behalten die angeführte Benennung. Bey den Gefäßen des Pallasches, Säbels und Hirschfängers kommen noch einige besondre Theile vor, die an ihrem Orte genannt werden sollen.

Die einzelnen Theile eines messingenen oder Dombackenen Degengefäßes gießen zwar einige Schwertfeger und Langmesserschmiede selbst, allein die mehresten überlassen diese Arbeit dem Messingarbeiter. Geben sie sich aber damit ab, so bedienen sie sich des Gießsandes in den Gießflaschen, welche Arbeit ich bey anderer Gelegenheit erklären werde. Gewöhnlich wird der Knopf a, wie auch der Griff b (Fig. 458) in zwo Hälften gegossen, die man mit Schlagloth zusammen löthet; unterdessen kann man sie doch auch, nach Art der Rothgießer, über einen Kern von Lehm gießen. Die Brust c, die Stützen d, die Parierstange e, und der Bügel f a, werden durch den Guß vereinigt, und in die Brust c wird ein Kern von Thon oder Lehm gelegt, wodurch ein Loch für die Angel der Klinge entsteht. Das Stichblatt g h gießt man gleichfalls massiv. Nur die schlechtesten Degengefäße werden nach dem Gusse bloß durch das Poliren zur Vollkommenheit gebracht. Weit gewöhnlicher aber ist es, daß die Gefäße durch den Guß Figuren von erhabener Arbeit erhalten, und diese müssen mit dem Grabstichel und den Punzen verschnitten werden.

Außer den glatten und verschnittenen Gefäßen giebt es noch eine doppelte Art. Einige Gefäße sind durchbrochen; andere haben einen hölzernen und mit Drath umwundenen Griff. Die Löcher der durchbrochenen Gefäße entstehen in allen ihren Theilen schon durch den Guß. Der Schwertfeger darf die Löcher nur noch weiter ausbohren, und auf dem Kittstocke, vermittelst der Punzen und Grabstichel, zierlich verschneiden. Die Mode will es

jetzt

jezt, daß diese Gefäße entweder ganz glatt bleiben, oder doch nur ganz flache verschnittene Figuren erhalten. Statt des metallenen Griffs b (Fig. 458) bekommen diese Gefäße jederzeit, zuweilen aber auch die übrigen, einen hölzernen Griff, der mit Drath bewunden ist. Die Schwertfeger kaufen den Messingdraht schon vergoldet und versilbert, aber den Silberdraht pflegen sie sich selbst auf einer Ziehbank zu ziehen. Den hölzernen Griff schneidet der Professionist aus Weißbüchenholz mit einem Messer zurecht, und arbeitet ihn mit einer Holzraspel weiter aus. Die Angel der Klinge wird durch den hölzernen Griff gesteckt, und dieserhalb muß in seiner Achse ein Loch durchgebrannt werden. Daher kann man ihn auch auf die eiserne Spille der Griffwinde stecken, wenn er mit Drath bewunden werden soll.

Die durchbrochenen Degen mit einem hölzernen, mit Drabt bewundenen, Griffe, werden jezt, der Mode wegen, vor andern gekauft, und vielleicht nennt man sie auch aus dieser Ursach französische Degen. Man überzieht sie mit Plattgold und Blattsilber vermischt, und dieß giebt ihnen ein ziemlich buntes Ansehen.

Die Schwertfeger vergolden nicht nur mit dem Amalgama von Queckſilber und Gold, so wie sie sich auch auf das Versilbern verstehen, wozu man feines Silber, in Scheidewasser aufgelöst, nimmt, sondern sie vergolden und versilbern auch mit Gold = und Silberblättern. Das erste heißt die Stein = oder Blattvergoldung, und das lezte die Blattversilberung. Von beyden werde ich unter den Art. Gold und Silber mehrere Nachricht ertheilen.

Die verschiedenen Stücke, woraus ein Gefäß zusammen gesezt wird, verknüpft man unter einander bloß durch die Angel der Klinge. Die Brust c (Fig. 458) erhält durch den Guß in ihrer Achse eine Oeffnung, so wie auch das Stichblatt g h; der Griff b, und der Knopf a aber sind hohl; folglich kann man die Angel durch alle diese Theile durchstecken, auf der Spize des Degenknopfes vernieten, und hiedurch die Theile des Degengefäßes

zusammen treiben. Dieses gilt nicht nur von dem Degen, sondern auch von dem Pallasch, Säbel und Hirschfänger. Bekömmt das Gefäß ein Stichblat, so wird die Brust mit dem Stichblatte, vor der Vereinigung der Theile des Gefäßes, vermittelst eines Zapfens an der Brust verknüpft. Dieser Zapfen der Brust wird zugleich mit gegossen, und er muß, wie die Brust, hohl seyn. Den Zapfen setzt der Schwertfeger von oben in das Loch des Stichblattes ein, steckt von unten in den hohlen Zapfen einen vierkantigen und zugespitzten Dorn, treibt diesen mit einem Hammer in das Loch hinein, und hiedurch schließt sich der hohle Zapfen fest in dem Loche des Stichblattes an. Der Querbügel g h (Fig. 459) wird im Gegentheil nur auf der Parierstange, vor der Zusammensetzung der Theile des Gefäßes, angelöthet.

Die Verfertigung der stählernen Gefäße geschieht von den Stahlarbeitern. Der Mißbrauch hat ihnen aber nur den Namen der stählernen Gefäße beygelegt, und sie werden eigentlich aus gutem schwedischen Eisen geschmiedet. Ein solches Degengefäß wird, wie die silbernen, aus mehrern Stücken zusammen gesetzt. Die Galanteriedegengefäße, die jetzt nur Mode sind, erhalten kein Stichblatt, und daher fehlt ihnen auch die so genannte Hohlbrust, welche das Stichblatt mit dem Griffe, vereinizet. Sie bestehen daher nur aus dem Knopfe a b (Fig. 460) dem Griffe b c, der Brust c d, dem Bügel d e b, und der Parierstange f, worauf an der äußern Seite ein kleiner Querbügel g h befestigt ist. Der Knopf und Griff werden mit einerley Handgriffen geschmiedet und ausgearbeitet. Jeder dieser Theile wird aus zwo hohlen Hälften zusammen geschweißt. Eine solche Hälfte höhlt der Stahlarbeiter in einem Gesenke aus einer flachen Platte aus, und giebt ihr hiedurch zugleich die erforderliche Gestalt. Beyde Schalen müssen nothwendig genau auf einander passen, da sie in einem und eben demselben Gesenke rothwarm geformt sind.

sind. Das Gesenke bildet sowohl unter den zusammengefügten Hälften des Knopfes, als des Griffs, einen Zapfen, und an diesem kann sie der Stahlarbeiter mit der Schmiedezange festhalten. Er giebt ihnen vereinigt Schweißhitze, legt sie in den Untertheil des Gesenkes, setzt die Senkhammer auf das glühende Eisen, und durch einige Schläge des Hammers auf die Senkhammer werden die Hälften zusammen geschweißt. Jedes Stück muß nunmehr die Feile in dem Schraubstocke weiter ausarbeiten. Die Mode will es zuweilen, daß der Knopf sowohl, als der Griff, glatt bleiben sollen, und alsdann ebnen nur grobe und Schlichtfeilen diese Theile. Die feine Politur erhalten sie nach dem Härten durch Blutstein und Zinnober, oder auch auf der metallenen Polirscheibe. Bekommen sie aber Faßetten, so werden diese vor dem Härten mit der Feile im Groben abgestossen, und nach dem Härten auf der metallenen Polirscheibe aus freyer Hand geschliffen. Die Brust ist ein massives Stück Eisen, welches man mit einem Dorne lochet, mit der Feile ausarbeitet, hernach härtet, und polirt. Auf jeder Seite der Brust wird eine Hälfte der Parierstange eingeschraubt, und dieserhalb die Schraube nebst ihrer Schraubenmutter mit dem gewöhnlichen Schneideeisen geschnitten. Der Bügel wird aufgenietet. Dergleichen stählerne Gefäße nun vereiniget der Schwertfeger mit der Klinge.

Zuweilen lassen sich auch die Schwertfeger Gefäße dieser Art von einem Eisenarbeiter schmieden, und arbeiten sie mit der Feile weiter aus. Es geschieht dieses in dem Falle, wenn sie auf dem Gefäße Gold- oder Silberblätter einschlagen wollen.

Degen-Gehenk, (ehedem das Wehrgehenk, im Niederf. das Degenkoppel, oder Degenkuppel) Fr. Ceinturon, ein Gürtel, in und an welchem der Degen gehenkt wird. Man hat dergleichen starke von Ochsenleder,

zierliche weißgeflechte von rothem und gelbem Saffian, rothem Kalbleder, Seide ꝛc.

Degen-Griff, Fr. Poignée d'épée, siehe unter Degen-Gefäß.

Das runde nach seiner Länge durchlöcherte Holz, womit von dem Schwertfeger der Degengriff auf die Angel der Klinge getrieben wird, bis er dichtig in das Stichblatt eingefügt ist, wird der Grifftriebel, Fr. Chasse-poignée, genannt.

Degen-Klinge, Fr. Lame-d'épée, die Klinge der eigentlichen Degen, ist entweder mit einer, oder zwo scharfen, oder auch keiner Schneide; imgleichen mit oder ohne Spitze versehen, nachdem sie zur Verletzung entweder mit dem Hiebe, oder mit dem Stoße und Stiche, eingerichtet ist. Man hat daher, in Ansehung dieses ihres Gebrauchs 1) große Stoß- und Hau- und 2) kleine Stoß-Klingen zu den Galanteriedegen. Sie werden in den Gewehrfabriken von den daher sogenannten Klingenschmieden verfertigt. Siehe Klingen-Schmied. In den königl. preußischen Landen liefert die Gewehrfabrik auf dem Plan unweit Spandau, bloß für die Armee des Königs Klingen, und daher gehören alle Klingen für Privatpersonen zu den ausländischen Waaren. Die Gewehrfabrik zu Solingen im Herzogthume Bergen liefert unserer Gegend alle neue Klingen. Sonst werden Degenklingen auch zu Pardubitz in Böhmen, zu Passau, Schmalkalden, Suhla, Schmiedeberg und anderswo, geschmiedet. Die Solinger aber haben vor allen den Ruhm, aus dem besten Stahle geschmiedet, und aufs beste gehärtet zu seyn. Ein jeder Meister in Solingen schlägt sein gewöhnliches Zeichen auf, und es führt Abraham Berg daselbst einen Pferdekopf, welcher sich auf der Angel zeigt. Peter Munnm, welcher ebenfalls viele Provinzen verlegt, hat eine Glocke zum Zeichen; und die Klingen von diesen beyden Meistern haben sich in einen solchen Ruf gesetzt, daß man von ihnen alles erwartet.

Vordem rühmte man vor allen andern die spanischen Degenklingen. Sie führen den Namen ihrer Stadt, z. E. Sahagum mit etlichen Kreuzen, oder In Toledo, welches die besten Arten zu seyn pflegen, unten auf der Klinge selbst. Ueberhaupt sind alle spanische Klingen sehr steif, bloß zum Stoße eingerichtet, von ansehnlicher Länge, und theuer, weil die dortigen Professionisten zu gleicher Zeit ein Pack von einigen 20 Klingen mit einmal härten, indem sie meinen, daß alsdann die Farbe im Ablassen gleichförmiger werden müsse, indem eine einzige Klinge leicht überblau anlaufen, und also wieder weich werden könnte; und aus dieser Ursache sind auch die auswendigen Klingen im Packe viel wohlfeiler und weicher, als die mittleren. Es ist der allgemeine Character der spanischen Klingen, nicht leicht zu zerspringen, und folglich bekommen sie ihren Werth durch die gute Härtung. Ja, die Solinger Klingen selbst biegen sich mehr, als die spanischen, indem man sie nach deutschem Fuße zugleich auch mit zum Hiebe einzurichten pflegt. Man erhandelt gemeiniglich die spanischen Klingen auf der Frankfurter Messe, und Duzendweise, wobey man die Wahl des Aussuchens hat; zum Versenden werden sie in Kisten, oder in Stroh und Matten verpackt. Indem nun die Güte aller wohlgehärteten Klingen darauf ankömmt, daß eine umgebogene Klinge sogleich wieder in ihre Figur zurück springt und wieder gerade wird, welches ihre Federkraft genannt wird: so kann man bey diesem Versuche die meisten spanischen Klingen zur Probe nehmen.

Die Solinger Fabrik pflegt alle berühmte Klingen nachzuahmen; und eben dieses gilt auch von den spanischen Klingen. Allein die spanischen Klingen, welche zu Solingen verfertigt sind, kann man leicht von den ächten unterscheiden. Eine Klinge dieser Art ist unter der Angel breit, und etwa von der Mitte der Klinge an läuft sie spitziger zusammen. Die stärkere Hälfte heißt bey den Kunstverständigen die Parirung.

Die Schilfklingen sind dreykantig, leicht und steif, denn sie gehören zu den Stoßdegen. Jede Fläche ist hohl ausgeschliffen, und unter der Angel haben sie gleichfalls eine Parierung. In den preußischen Landen sind sie, ihrer Schädlichkeit wegen verboten.

Edicte das Verbot der dreykantigen Degenklingen betreffend, nebst dem Rescripto publicationis, de dato Berlin, den 11. Nov. 1766 st. in der Edictensammlung, v. J. 1766 No. XCII.

Siehe auch Hohl-Klinge.

Die biegsamsten Solinger Klingen zum Hiebe nennt man Wolfsklingen. Sie sind etwas breit, ziemlich dünn, und beynahe ovalrund. Sie sollen diese Benennung von ihrem Erfinder, Namens Wolf, führen, welcher um das Jahr 1414 lebte. Die seinigen führen unten auf der Klinge einen aus dem Groben schlechtweg gezeichneten Wolf im Laufen, mit der Jahrzahl. Die heutigen Wolfsklingen führen schon zeichnerische Wölfe. Man verfertigt sie in Solingen; und weil die divergirenden Schneiden das Eindringen einigermaßen aufhalten: so gab gedachter Meister seiner Schärfe dadurch einen leichtern Zug, daß er ihre Schenkel verloren und ein wenig bauchig machte. Wenn man also an einer Wolfsklinge mit dem Schleifen nichts versehen hat, und sie dennoch nicht eindringt, sondern sich im Hiebe auf die runde Seite umwirft: so zeigt es an, daß der Griff nicht wohl aufgesetzt ist, und der Wind die Klinge umstößt. Man erfährt diesen Widerstand der Luft, wenn man mit der Fläche in die Luft haut. Folglich muß der Griff mit der Klinge in gerader Linie stehen, und die Klinge fest stecken, ohne an die Schwere und Proportion des ganzen Gefäßes, gegen die Länge und Schwere der Klinge, zu denken. Bey den eckigen Klingen hingegen steift sich der Wind an den Seiten der Klinge; sie fallen daher auch nicht so leicht flach um. Außerdem sind die Wolfsklingen zum Strapaziren die dauerhaftesten, wie man sie denn gemeiniglich zu Fechtklingen gebraucht. Die Güte des Stahls und die

genaue

genaue Härtung offenbaren sich, wenn sie nicht vom Schlagen oder Krümmen krumm bleiben, sondern wieder gerade springen, und nicht so leicht zerbrechen. Man schleift sie unten, der Leichtigkeit wegen, etwas hohl.

Abraham und Johann Berg, Teschen und Sohn, Peter Mumm, Beyeroberg, und Abraham Martens, sind jetzt als die besten Meister in Wolfsklingen berühmt.

Die Zieglerklingen, von der Fabrik des ehemaligen sächsischen Ministers Ziegler in Dresden, führen ein halbes Wagenrad, mit den Buchstaben G. Z. auf der Klinge. Es galt eine solche Ministerklinge 20 und mehr Ducaten. Sie waren sehr leicht, zum Hiebe und Stoße gehärtet, nicht sehr breit, wohlgeschliffen, aber lang und viereckig, d. i. sie hatten an ihrer Mitte hohen Ecken, des Stoßes wegen, indem eine hohe Ecke die Klinge im Stoße steif erhält; und sie waren zugleich, zum Hiebe, wie ein Schermesser tief ausgeschliffen.

Gemeiniglich besteht der Durchschnitt aller Degenklingen aus einem Sechsecke von ungleichen Seiten, davon die vier längsten, welche sich zu der zwiefachen Schneide herab neigen, gleich groß und die längsten, hingegen die oben und unten auf der flachen Klinge die kleinsten zu seyn pflegen. Sie sind an gemeinen Klingen insgesamt geradlinig, an den französischen Stoßklingen aber ganz hohl ausgeschliffen.

Wie die Degenklingen zu Damasciren oder flammig zu ätzen, und zu parfümiren seyn, s. Th. VIII. S. 646. f.

Zerbrochne Klingen können nicht geflickt, oder die Stücke wieder zusammen geschweißt werden, weil sie in dem Feuer ihre Härte und Güte verlieren. Eben so wenig zuträglich ist es, eiserne Klingen bloß zu verstählen, indem sie sich krumm biegen, und sehr geschwind stumpf hauen würden. Die Scharten werden aus den Klingen, da sie nur die Scheide zerritzen, weggefeilt, auf Handsteinen oder Schleifrädern heraus geschliffen, und die

Schneide

Schneide vermittelst feiner englischer Feilen wieder nachgeschärft.

Degen=Knopf, Fr. Pommeau d'épée, eigentlich der Knopf an einem Degengefäße; siehe oben, S. 51. Das Werkzeug, womit von dem Schwertfeger der Knopf des Degens auf die Angel der Klinge getrieben wird, heißt der Knopferiebel Fr. Chasse pommeau.

Im figürlichen Scherze, ein alter deutschen Degenknopf, ein redlicher Deutscher, ein Mann ohne Falsch. Siehe auch oben, S. 47.

Degen=Koppel, **Degen=Kuppel**; s. Degen=Gehenk.

Degen=Kraut, Sparganium L. s. Igels=Kolbe.

Degen=Oehl= siehe Degen=Schwärz.

Degen=Scheide, Fr. Fourreau d'épée, die Scheide eines Degens, wird aus einem Span gemacht, dergleichen auch sonst die Schuhmacher gebrauchen. Es ist eigentlich ein dünner Holzstreif von der Rothbuche, den die Landleute vermittelst eines großen Hobels, welcher im Klotze fest ist, und vermittelst einer Kette von einem Gehülfen über dem Holze, woraus man den Span reißen will, mit Gewalt nach sich gewunden wird, verfertigen. Man beschwert in dieser Absicht den Hobel auf dem Klotze, und dieser schneidet den Span so dünn, als man die Hobelklinge gestellt hat. Ungefähr ist ein solcher Span 3½ Fuß lang, und an 9 Zoll breit. Man zieht Rothbuchenholz aus der Ursache vor, weil es sich gut reißen läßt, hart und zugleich zähe ist. Um eine Scheide zu machen, legt man die Klinge auf den Span, zeichnet auf dem Holze zwey Stücke, nach dem Umfange der Klinge, mit einem Bleystifte ab, und schneidet die zwo Scheidenhälften aus dem Spane mit einem Messer zu. Soll die Scheide inwendig gefüttert werden, so klebt der Schwertfeger mit Tischlerleim auf die innere Seite jedes Spanes Flanell, noch besser aber Barchent, auf, und schneidet das Ueberflüssige, wenn alles trocken ist, ab. Beyde Späne werden gehörig auf die Klinge

gelegt,

gelegt, und mit Bindfaden zusammen gezogen, bis sie sich an den Seiten berühren. In die Fugen schmiert man zwischen dem Bindfaden Tischlerleim, und vereinigt hiedurch beyde Späne. Wenn der Leim völlig trocken ist, wird der Bindfaden abgewickelt, und die hölzerne Scheide mit einer Holzraspel geglättet. Zuweilen klebt man auch in die Oeffnung der Scheide Tuch oder Sammet mit Leim ein. Der Beschlag der Scheide kann entweder auf dem Holze, oder auf dem Leder befestigt werden. Zu einem Beschlage auf dem Holze gehören 3 Stücke, das Mundstück, i, (Fig. 459) der Haken, k, (Fr. Crochet) und das Ohrband, l, (Fr. Bout d'épée, Bout de fourreau.) Der Haken wird massiv in den Gießflaschen gegossen, polirt oder verschnitten, und mit starkem Tischlerleim auf das Holz aufgeklebt, wenn die Scheide bereits mit Leder überzogen ist; das Mundstück und Ohrband hingegen schneidet man bloß aus Messingblech. Der Professionist nimmt zu beyden mit einem Stücke Papier auf der hölzernen Scheide Maß, und zeichnet nach dem Maße jedes Stück besonders auf Messingblech ab. Er wickelt das Blech um die Scheide, und löthet die Enden mit Schnellloth zusammen. In der Spitze des Ohrbandes wird überdem noch ein kleiner Knopf eingelöthet, den man aus starkem Messingdraht mit der Feile ausarbeitet. Das Mundstück sowohl, als das Ohrband, befestigt man gleichfalls mit starkem Leim auf dem Holze. Hierauf wird die Scheide mit Leder überzogen, wozu man gemeiniglich Kalb = zuweilen aber auch Schafleder nimmt. Das Leder muß so breit, als beyde Späne zusammen genommen, seyn, und man schneidet es lieber etwas schmäler, als breiter; denn wenn man es mit Mühe auf die zusammengefügten Späne ziehen muß, wird es desto glatter. Das Leder wird nämlich nicht auf dem Holze, sondern vor der Vereinigung, mit einem gewichsten Zwirnfaden zusammen genäht. Damit

aber

aber das Leder deſto beſſer beym Ueberziehen nachgebe, weicht man es in warmen Waſſer ein. Beym Ueberziehen ſelbſt wird durch das zuſammengenähte Leder flüſſiger Leim gegoſſen, und die Späne werden gleichfalls mit Leim beſtrichen. Wenn das Leder auf das Holz hinauf geſtreift iſt, ſtreicht man es mit einem Wolfszahne an. Zuweilen behält das Leder ſeine natürliche braune Farbe, ſehr oft aber wird es auch mit Eiſenſchwärze ſchwarz angeſtrichen, und dieſes geſchieht gemeiniglich, wenn es ſchon auf den Spänen angeleimt iſt. Nach dem Färben wird die Scheide von neuem mit einem Wolfszahne gerieben. Bloß ſchwarze Scheiden pflegt der Schwertfeger zuweilen mit der ſo genannten Scheidepreſſe (ſiehe unter Preſſe) bunt zu machen. Die feinſten Scheiden, und vornämlich die Scheide zu einem Säbel für die Huſarenofficiere, werden vermittelſt Leim, mit Chagrin überzogen. Der Schwertfeger färbt ihn gleichfalls mit Eiſenſchwärze, beſtreicht den trocknen Chagrin mit einer Zwiebel, und reibt ihn mit einer Bürſte. Das letzte giebt dem Chagrin einen Glanz, den man aber häufig mit einem Lackfirniſſe erhöhet. Alles dieſes gielt zum Theil nur von den braunen und ſchwarzen Scheiden; allein, die Mode ſetzt jetzt den Schwertfeger in die Nothwendigkeit, die Scheiden auch weiß zu überziehen. Sparet der Käufer die Koſten, ſo nimmt man hiezu weißes Schafleder; allein, das Schreibepergament und die Fiſchhaut geben einen dauerhaftern und zierlichern Ueberzug dieſer Art. Der braune Leim würde aber durchſchlagen, wenn hiemit der weiße Ueberzug aufgeklebt würde, und daher nimmt man, ſtatt deſſen, Buchbinderkleiſter. Uebrigens werden alle dieſe Häute mit den ſchon beſchriebenen Handgriffen über den Span gezogen. Nur dieß einzige iſt noch zu bemerken, daß man die Narben der Fiſchhaut oft mit Bimſtein und Baumöhl abſchleift. Bey Kinderdegen und Couteaux de chaſſe wird die Fiſchhaut

auch

auch wohl grün gefärbt. Man läßt sie dieserhalb in heißem Wasser mit Grünspan und Salmiak, wozu zuweilen auch Vitriol geschüttet wird, etwa 48 Stunden liegen.

Auch der Mode hat man es zuzuschreiben, daß die feine Welt jetzt ihre Degen nach Art der Husarensäbel trägt. Der Beschlag wird nämlich über dem Leder der Scheide befestigt, und statt des Hakens bringt man in der Mitte der Scheide ein Blech an, welches das Mittelstück k, (Fig. 458) heißt. Auf diesem Bleche sowohl, als auf dem Mundstücke i, wird ein Ring angelöthet; und mit diesem Ringe ist der Degen an dem Degengehenke befestigt. Alle Theile eines solchen Beschlages der Scheide werden zwar auch auf der Scheide aus Blech zusammen gebogen und gelöthet; weil sie aber in die Augen fallen, so sucht man ihnen ein gefälliges Ansehen zu geben. Ihr Umfang wird daher mit einer Blechschere ausgeschweift, und die sichtbare Fläche gravirt, oder ciselirt, und, nach Beschaffenheit des Gefäßes, vergoldet oder versilbert. Die Ringe auf dem Mundstücke i, und dem Mundstücke k, werden, nebst ihren Oesen, aus Messingdrath zusammen gebogen, und zusammen gelöthet. Durch eben dieses Mittel befestigt man auch die Oese auf dem Beschlage.

Degen-Schmied, siehe Klingen-Schmied, Schwertfeger.

Degen-Schwarz, Degen-Oehl; s. Th. V. S. 361.

Degen-Tragen. Ich habe bereits in dem Art. Degen den Ursprung dieses Gewehrs, den Unterschied und den Gebrauch theils zur Vertheidigung und Verletzung, theils zum Zierath und zum Ehren- und Freyheitszeichen gezeiget. Eben daraus erhellt auch, daß damit, wie mit andern Zierden und Kleidungsarten, ein öffentlicher Wohlstand und ein äußerliches Unterscheidungszeichen der Stände verbunden ist. In den römischen Rechten war allen und jeden, außer den Soldaten, ja auch die-

sen vor Gerichte, das Degentragen verboten. Die deutschen Sitten aber waren von der Römer Sitten verschieden. Im Anfange lebten die deutschen, wie alle alte Völker, fast noch im Stato naturali. Ein jeder konnte und mußte sich also selbst helfen und vertheidigen; d. i. ein jeder freyer Mann hatte das Faust- Kolben- und Kampfrecht. Und eben darum, weil beständige Unsicherheit und stäter Privatkrieg war, mußte und durfte ein jeder freygeborner Mensch als woraus unser heutiger Adel entstanden ist, Gewehr, und folglich auch Schwert und Degen, tragen. Da nun im Anfange die Handwerksarbeit, soviel davon unter den Deutschen bekannt war, von Knechten verrichtet wurde: so erhellet daraus sofort die Ursache, warum diese in alten Zeiten kein Gewehr tragen durften, es wäre dann denselben von ihren Herren in ihren Privat- oder allgemeinen Kriegen anbefohlen worden. Ob nun gleich nachmals der natürliche Stand der Freiheit immer mehr durch ordentliche bürgerliche Anstalten eines Civilstaates eingeschränkt wurde, hiernächst aber auch die Einführung der christlichen Religion veranlaßte, daß viele Knechte in Freyheit gesetzt wurden, endlich der Bürgerstand mit den Städten, unter den bürgerlichen aber diejenigen, die sich, wie die Freygebornen, auf freye Künste, Wissenschaften und Gelehrsamkeit, legten, um sie dazu zu ermuntern, mit einem besondern Ehrenansehen versehen, ja sogar dem Adel gleich geachtet wurden: so konnte demnach dem Adel so wenig, als den Gelehrten, so gleich verwehrt werden, der alten natürlichen Freiheit der freyen Leute, nämlich dem Faust- und Kolbenrechte zu entsagen, sonderlich, da die Staatsverfassungen noch nicht sowohl etablirt waren, daß sogleich alle öffentliche Sicherheit geherrscht hätte, der Krieg aber immer bewaffnete Leute, weil man damals noch keinen beständigen Lohnsoldaten hatte, erforderte, die Gelehrten auch, die ein Anhang von der Clerisey waren, freye Leute seyn,

und

und die Rechte des Adels genießen wollten. Daher wurde diesen beyden Sorten der Leute, nämlich dem Adel wegen des Kriegs, und den Gelehrten zum Zeichen ihrer Freyheit, das Degentragen, ja jenen das Recht verstattet, nach gewisser gesetzlichen Ordnung ihre Rechte durch Kampf und Duell auszumachen. Der hohe und niedere Adel hielt daher auf das Degentragen, aller jetzt gedachten Veränderung ungeachtet, sehr viel. Die Könige, Fürsten, Grafen und Herren, ließen sich ihre Degen öffentlich vortragen, und bezeigeten damit ihre Macht, Leib- und Lebensstrafen zu verhängen, und öffentliche Kriege zu führen. Auf ihren Münzen, und in ihren Wappen, mußte sich der Degen immer präsentiren und in die Höhe gerücket werden, ob es gleich gegen alle Regeln der Zeichnungskunst lief. Der geringere Geschlechtsadel hielt sich an das Degengefäß, und der Gelehrte trug ihn unter dem Mantel, zum Zeichen, daß sie gelehrt und geehrt wären. Die adelizen Knaben wurden durch das Degenanhängen für mündig und wehrhaft erkläret. Ja, als endlich unter den übrigen bürgerlichen Professionen, außer den gemeinen Handwerksleuten, auch solche Stände entstanden, die wegen besonderer Geschicklichkeit und Kunst vor andern hochgeachtet und geehrt, insonderheit aber durch den Ehrenstand der Gelehrten ehrsüchtig gemacht wurden, z. B. Kaufleute und Künstler, der Reichthum auch unter diesen Leuten zunahm: so maßten sich auch diese, aus gleichem Grunde, wie die Gelehrten, das Degentragen an, weil dieses Zeichen sie von dem Stande gemeiner Handwercker und Bürger unterschied, und sie als besonders edle Bürger vorstellete. Der erste Schimpf, der einem adelizen Verbrecher also angethan wurde, bestand darin, daß man ihm den Degen zerbrach und vor die Füße warf, dadurch aber selbigen infam machte oder entadelte. Aus diesem allen entstand nun ein großer Unterschied unter den römischen und deutschen Rechten, wie der

Kanzler v. Ludwig, im I. B. seiner gelehrten Anzeigen, Halle 1743, 4. S. 244, fgg. ausführet.

Bey den Römern durfte sich ein Beleidigter und Beschimpfter nicht selbst rächen, als endlich das weltliche Regiment seine rechte Gestalt bekam. Nicht der Geschimpfte war ehrlos, sondern derjenige, der den andern geschimpfet hatte. Wenn daher jener Schimpf und Schmähung mit Verachtung ansah, so hielt sich Niemand darüber auf, und konnte ihm keinen Vorwurf machen. Allein, da der alte deutsche Adel vom Kriege besondere Profession machte, der alten Freyheit gewohnt war, und die Deutschen überhaupt, als tapfere Leute, nicht aber für feige Memmen angesehen seyn wollten: so war die Sache bey den Deutschen ganz anders. Denn der Geschimpfte, welcher sich nicht rächete, schien die Schmach verdient zu haben; er wurde des Vorwurfs würdig und verdächtig, oder doch für keinen tapfern Deutschen gehalten. Daher mußte er vom Leder ziehen, und seinen Gegner zum Zweykampf oder Duell heraus fordern, und dadurch die Schmach von sich thun und seine Sache ausmachen; oder er war ehrlos, d. i. er wurde in keiner Gesellschaft gelitten, der Stuhl wurde ihm gerücket, der Teller umgekehrt, er war nicht Turnierfähig, und mußte sich aller adeligen Versammlungen enthalten. Der andere Adel wollte keine Hof- und Kriegsdienste mit ihm thun, und die Gesetze befestigten und billigten alle diese Sitten. Der gelehrte und der daher entstehende Buchadel that nun, in der hohen Meinung von sich, dieses alles dem Geschlechtsadel nach; und es wurde auch diesem dergleichen von den Gesetzen zugelassen. Nur den übrigen ungelehrten Bürgern, ja selbst den Kaufleuten und Künstlern, ferner den Handwerksleuten, dem gemeinen Manne und Bauern aber, war dieses alles nicht vergönnet. Diese mußten die adeligen und gelehrten Richter suchen. Und wenn den Kaufleuten und Künstlern, den Degen auch

zu-

zu tragen, stillschweigend, oder weil sie in den Städten zu obrigkeitlichen Aemtern gelangen konnten, verstattet wurde: so dürften sie sich doch des Degens nicht zum Gebstrechte bedienen. Das ist also die wahre Ursache, warum den Handwerksleuten, Innungen und Zünften von alten Zeiten her auch das Degentragen verboten war, weil sie weder Adelige, noch dem Adel gleich geachtete, noch auch besonders edle, sondern nur gemeine Bürger waren, kein Faustrecht, noch einen besondern edeln Ehrenstand im gemeinen Wesen hatten. Und darum war ihnen die schimpfliche Abnehmung des Degens gedrohet, welches auch der Geschlechts- und Buchadel wirklich zum öftern an ihnen ausübte, und diese Art von Bürgern sonderlich sehr durch diesen Vorzug gegen sich reizte, wo sie nachmals was zu sagen bekamen.

Als die Zünfte der Handwerker errichtet, sonderlich aber die geschenkten Handwerke ertheilet, und damit zugleich die Rechte und Pflichten verknüpfet wurden, daß die Handwerksgesellen auf ihr Handwerk, und um darin was zu lernen, reisen und wandern mußten, in dieser Absicht aber bey ihren Genossen freyes Geschenk finden konnten: so mußte man eben diesen reisenden Handwerksburschen auf der Reise und Straße Gewehr und Waffen zu tragen, oder mit sich zu führen, erlauben, wenn sie bey den damaligen unsichern Zeiten Deutschlandes, und da andere das Jus belli privati hatten, solches aber oft zu Raub und andern Dingen mißbrauchten, öfters auf der Landstraße in solche Umstände kamen, wo sie keinen schützenden Richter haben konnten. Das ist also die Ursache, warum auch noch jetzt den reisenden Handwerksburschen, den Degen auf der Straße, außer den Städten zu führen vergönnet, in der neuesten Reichs-Satzung vom J. 1731 untersaget wird, solchen in den Städten zu tragen. Allein, woher ist nun das Unwesen entstanden, daß sich endlich Meister und Gesellen auch in den Städten, und außer dem Fall einer Reise, das De-

gentragen angemaßet, und weswegen es nicht nur von diesem Gesetze, sondern auch vormals, theils durchgängig, theils einigen insbesondre, als z. B. den Mühlburschen, die Aexte so gar auf der Wanderschaft zu führen verboten werden müssen, da doch sonst die Handwerksleute, oben erwähnter Maßen, keine Degen regulariter tragen durften? Hievon kann man 3 Hauptursachen angeben: 1) Gab dazu Anlaß die uralte Verstattung des Degens auf der Wanderschaft. Denn, wenn die Gesellen hernach in die Städte kamen, wo die Handwerker überhaupt etwas galten, ja dieses und jenes von den gesenkten Handwerken besonders hoch geachtet wurde, keine Adelige aber, und sonderlich Gelehrte, die sich etwas aus dem Jure prohibendi machten, als welches insonderheit die Studenten auf Universitäten thaten, vorhanden waren, hiernächst aber wohl gar die Stadtobrigkeiten mehrentheils mit Meistern von solchen Handwerkern besetzt waren: so sah man um so viel eher durch die Finger, da der Ehrgeiz und Handwerksstolz solche Leute verleitete, sich den Degen, auch als ein Zeichen eines besondern edeln Ehrenstandes und Unterschiedes vor andern Leuten, welche sie alsdann als gemeine Leute gegen sich betrachteten, in den Städten außer dem Stande nöthiger Vertheidigung anzumaßen, und in eine Degensucht zu verfallen. Hiezu kam auch dieses, daß mit der Zeit solche Gesellen auf der Wanderschaft zu Lohnsoldaten angeworben wurden, in welchem Stande sie des Degens gewohnt wurden, und solchen nachher nicht gern wieder ablegen wollten. Wurden sonderlich in den alten großen Reichs- und Landstädten verschiedene Handwerksleute für rathsfähig erkläret, und bekamen an solchen Orten wo der Adel und die Gelehrten nicht viel galten, ja so gar denselben verhaßt waren, in den mittlern Zeiten grosses Ansehen und große Gewalt, daher auch vieler Aufruhr entstanden ist. An andern Orten aber wurde das Degentragen den Handwerksleuten aus einer bloßen

Nachfolge ihrer Genossen in jenen Städten gemein. 3) Entstanden mit der Zeit neue Handwerke, die für was künstlicheres, als die alten und gemeinen Handwerke, angesehen wurden, weil sie vorher unbekannt gewesen waren. Ja, das Zunftwesen breitete sich auch, der großen Liebe zum Zunftwesen zu Folge, unter die eigentlichen Künstler aus, denen schon der Degen erlaubt war, indem diese sich ebenfalls auf eine handwerksmäßige Art in Zünfte und Innungen begaben, weil man sonst keine andere Policeyanstalt wußte, als das Zunftwesen, um Lehre und Zucht auch unter diesen zu befördern. Und eben deswegen, weil nun solchen Leuten das Degentragen verstattet war, affectirten so gar einige eigentliche Handwerksleute, Künstler zu seyn, und bedienten sich dieses Zeichens eines besondern Ehrenstandes und der Freyheit. Das ist also die Beschaffenheit des Degentragens in den alten Zeiten Deutschlandes, und wie endlich dasselbe unter die Handwerksleute gekommen ist.

Was nun die neuern Zeiten betrift, so haben endlich Religion und die weltlichen Gesetze, ja die immer bessere Einrichtung der deutschen Staatsverfassungen, sich sehr bemühet, dem ehemaligen Grunde des Degentragens, welcher im Faust- und Zweykampfsrechte bestand, ein Ende zu machen. Denn große Herren sahen endlich den Mißbrauch dieser Sache und des Degentragens ein. Keiner war vor dem andern eine Stunde sicher. Der Adel lernte nichts, als den Degen, und war dadurch blutdürstig und zum Aufstande geneigt. Alles Recht kam endlich auf die Faust an, und das ritterliche Amt wurde verlachet. Darum haben sich der Kaiser und das Reich alle Mühe gegeben, durch Reichssatzungen und Landfriedensgesetze das Duelliren und Befehden abzuschaffen, ja den Geschlechts- und Buchadel im Frieden wehrlos zu machen. Allein, aller Strafgesetze ungeachtet, wollte doch der Adel sonderlich und auch der Student, bey dem Zweykampfsrechte, als einem löblichen Herkommen der

deutschen Freyheit, bleiben. Sie mußten daher lange Zeit, wollten sie keine Unruhe im Lande haben, den Duellen durch die Finger sehen. England, und zwar in demselben der große Kanzler, Baco de Verulamio, hat es am ersten noch am weitesten darin gebracht, und nicht nur den Duellen gesteuert, sondern auch so gar das Degentragen außer dem Kriege abgeschafft, daher in England ordentlicher Weise kein Lord und Edelmann, oder ein Gelehrter, den Degen trägt. In Deutschland aber hat man das Degentragen nur an einigen Orten abzuschaffen vermocht. Nämlich: 1) daß wenigstens vor Gerichte, sonderlich vor des Tragenden Obrigkeit, die den Blutbann hatte, aus Respect der Degen zu gewissen Zeiten abgeleget wird, wie sonderlich von Studenten, wenn sie vor dem Magnifico erscheinen, geschieht; auch an einigen Orten, bey Eidesleistungen den Degen abzulegen, eingeführt ist. Ja es ist auch ein Zeichen des Arrestes, wenn dieses Merkmal der Freyheit abgeleget werden muß. Hiernächst halten es 2) verschiedene fürstliche Höfe so, daß nicht alle mit dem Degen in die fürstlichen Zimmer treten dürfen, sondern denselben vorher dem Thürhüter oder einem Pagen abgeben müssen. An einigen Orten ist nur das Tragen der Hirschfänger allen andern, als Jägern, bey Hofe verboten, wie insonderheit am weimarischen Hofe eingeführt ist. Sonderlich müssen Vasallen in Frankreich bey dem Lehnsempfange den Degen ablegen.

Besondere Anmerkung von Degen ablegen vor Gericht und bey großen Herren, st. in J. P. v. Ludwig gelehrten Anzeigen, I. Th. S. 273—275.

3) Hat das Kirchenrecht in verschiedenen Fällen und bey religiösen Handlungen den Degen abzulegen verordnet, und es an vielen Orten in Deutschland dahin gebracht. Endlich ist auch 4) den Handwerksleuten, außer oben gemeldeten Umständen und ausgenommenen Fällen, das Degentragen in Deutschland verboten, und solches ziemlich zur Vollstreckung gebracht worden.

Chur-Braunschweigisches Edict wegen des Degen- Säbel- und Hirschfänger-Tragens, d. d. 27. Aug. 1735. st. in den braunschweigisch. calenb. Ordn. Cap. 4. S. 1033.

Declaration desselben, d. d. 9. Nov. ej. a. st. eb. das. S. 1035.

Königl. preußisches Edict, daß die Pagen, Laquayen, Schüler und Handwerksbursche keine Degen tragen sollen, d. d. 6. Aug. 1704, st. in Mylii Corp. Constit. March. 5. Th. 1. Abth. 1 Cap. No. XI. It. d. d. 26. Nov 1706, st. eb. das. No. XII.

Patent, daß die Schüler und Handwerksbursche sich des Degentragens enthalten sollen, d. d. 18. Febr. 1708, st. eb. das. No. XIV.

Edict vom Verbot des Degentragens in der Residenz Berlin, d. d. 11. Jun. 1709, st. eb. das. No. XVI.

Ordre, daß Laquayen und Handwerksbursche keine Degen tragen sollen, d. d. Berl. d. 3. Jan. 1739, st. in Corp. Constit. March. Cont. 1. Col. 231.

Circulare, daß in Städten, wo Universitäten vorhanden, die Kauf-Diener, Goldschmieds- Apotheker- Barbier- Gesellen, Handwerksbursche, u. d. gl. kein Seitengewehr führen sollen, d. d. 1. Febr. 1752, st. im 1. Th. des Nov. Corp. Const. March. S. 279.

Markgräfl. brandenb. bayreuthisches Rescript, in welchem den Handwerksburschen das Degentragen gänzlich verbothen wird, d. d. 2. Aug. 1731, st. im II. Th. des Corp. Const. Culmb. S. 1303.

Auf den preußischen Universitäten, ist nach dem Inhalte des Reglements, de dato Potsdam, d. 9. May 1750, (s. *Corp. Constitut. March. Cont. IV*, Col. 231) den Studenten indistinctement, es mögen solche von der theologischen, juristischen, oder was für Facultät sie wollen seyn, das Degentragen verboten; jedoch sind diejenigen davon ausgenommen, welche von adeliger Herkunft sind, als denen das Degentragen erlaubt bleibt.

Deglein, (Diamanten-) siehe unter Diamant.

Dégoût, siehe Ekel.

Dégravoiement, siehe Auswühlen.

Degré, siehe Grad. Stuffe. Treppe.

Degsel, ein Bötcherinstrument; siehe unter Deichsel.

Déhanché, lendenlahm, siehe unter Lahm.

Déharder, siehe Auskoppeln.

Dehl-Zucht, ein Provinzialausdruck, welcher diejenigen Schweine, die zur Zucht oder zum Anwachs gezogen, und nicht mit in die Mastung getrieben, auch das Jahr nicht fett gemacht, und geschlachtet werden sollen, bezeichnet.

Deich, ein Damm von Erde, welcher zur Abhaltung des zuweilen einbrechenden Fluß- oder Seewassers aufgeführet wird. Siehe Th. VIII, S. 670. fgg.

Figürlich werden in Niedersachsen auch die Torf-Haufen, wenn sie einem Damme oder Deiche gleichen, Deiche, genannt. Den Torf in Deiche setzen.

Deich, (Binnen-) siehe Th. VIII, S. 678.
— — (Fluth-) s. in F.
— — (Gefahr-) s. in G.
— — (Groden-) s. Th. VIII, S. 679.
— — (Haff-) s. in H.
— — (Haupt-) s. Th. VIII, S. 675.
— — (Heide-) } s. in H.
— — (Holz-) }
— — (Kai-) s. Th. VIII, S. 677.
— — (Land-) s. Th. VIII, S. 678.
— — (Noth-) s. Th. VIII, S. 677.
— — (Qualm-) s. Th. VIII, S. 678.
— — (Schart-) s. Th. VIII, S. 697.
— — (Schlaf-) s. Th. VIII, S. 675.
— — (Schlick-) s. Th. II, S. 155, fgg. und S. 764. fgg.
— — (Sommer-) s. Th. VIII, S. 676.
— — (Sturm-) s. Th. VIII, S. 678.
— — (Tummel-) s. Th. VIII, S. 676.
— — (Ueberlaufs-) s. Th. VIII, S. 679.

Da auf die Deiche die ganze Sicherheit der niedrigen Marschländer beruhet, so sind sie auch, wie unter dem Art. Damm ausführlich gezeigt worden ist, ein sehr wesentliches Stück der Policey und Rechtsgelehrsamkeit dieser Gegenden. Man hat daher auch eine Menge dahin gehöriger Zusammensetzungen, von welchen die vornehmsten, die nicht völlig niedersächsisch sind, im Folgenden angeführt werden sollen. Andere, die leicht zu verstehen sind, wie Deicharbeit, Deicharchiv, Deichbau, Deichbaumeister, Deichbedienter, Deich-

casse, Deichcommissarius, Deichfuhre, Deichinspector, Deichinteressen, Deichkosten, Deichobrigkeit, Deichrechnung, Deichregister, Deichrentmeister, Deichsache, Deichschreiber, Deichsecretär, Deichverständig, Deichwesen, u. a. m. habe ich übergehen zu können geglaubt.

Deich-Acht, in den Marschländern, 1) Die zur Aufsicht über einen Deich gehörigen Personen, und deren Gericht. Die Deichacht zusammen fordern. 2) Deren Verordnungen. 3) Die öffentlich gemachte und bestätigte Beschreibung eines Deiches, das Deichbuch. 4) Der Antheil, den Jemand von einem mit einem Deiche verwahrten Lande besitzet. Ein Land der Deichacht entziehen, d. i. es den öffentlichen Lasten in Ansehung der Erhaltung eines Deiches entziehen.

Deich-Amt, in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, ein Amt, welches die Aufsicht über die Deiche hat, und worinn der Oberlanddrost Oberdeichamts-Richter ist.

Deich-Anker, Nieders. Diekanker, Diekstaal, das feste Ufer, auf welchem ein Deich liegt, der Deichfuß, die Deichstelle. Siehe Deich-Ufer.

Deich-Annehmer, derjenige, dem von dem Eigenthümer die Arbeit an einem Deiche verdungen wird.

Deich-Band, ein Strich Landes, welcher von einem Deiche Schutz genießet, und daher dessen Erhaltung besorgen muß; die Deichbank, der Deichstrich, Nieders. Diekband, Diekbank.

Deichbandspflichtig, siehe Deich-Pflichtig.

Deich-Bank, siehe Deich-Band.

Deich-Bedeckung, siehe Th. VIII, S. 694.

Deich-Beschauer, eine von der Obrigkeit zur Beschauung der Deiche bestellte Person, welche an einigen Orten auch ein Krippgräfe genannt wird, von Krippe, ein Flechtwerk, Zaun. Siehe Deich-Schau.

Deich-Beschwerden, die zur Erhaltung eines Deiches nöthigen Arbeiten und Kosten; die Deichhülfe, Deichkosten, Deichlast.

Deich-Besteck, siehe Th. VIII, S. 685.

Deich-Bothe, Nieders. Diekbade, ein zur Bestellung, Ansagung und Erequirung in Deichsachen angenommener Bothe; ein Deichläufer.

Deich-Brief, eine zum Deichwesen gehörige Urkunde.

Deich-Bruch, Nieders. Diekbraake, die von dem Wasser geschehene Durchbrechung eines Deiches: so daß Ebbe und Fluth durch den Schaden ein- und ausgehen kann, und der Ort, wo ein Deich durchgebrochen worden.

Wie dagegen zu verfahren sey, siehe Th. VIII, S. 698, fgg. Siehe auch Grund-Bruch.

Deich-Brüche, die Verbrechen wieder die Deichgesetze, imgleichen die dadurch verwirkte Strafe.

Von Brüche oder Brüchte, einem nur in Niedersachsen üblichen Worte, sowohl ein Verbrechen, als auch die darauf gesetzte Geldstrafe zu bezeichnen.

Deich-Buch, ein Buch, worin alle Deichpflichtige, und eines jeden Antheil an der Erhaltung eines Deiches, verzeichnet sind; die Deichacht, der Deichbrief, das Deichregister, die Deichrolle.

Deich-Damm, Nieders. Dikeldamm, ein kleiner Damm, welcher das Wasser von einem Deiche abhält; die Lauung.

Deich-Eidige, ein Deich-Eidiger, ein beeidigter Aufseher über das Deichwesen; ein Deichgeschworner.

Deich-Erde, siehe Th. VIII, S. 686, fgg.

Deich-Fach, der gesetzmäßige Antheil, den Jemand an einem Deiche hat, und für dessen Erhaltung er sorgen muß. Siehe Deich-Pfand.

Deichfrey, von der Arbeit zur Erhaltung eines Deiches befreyet. Das Deichfreyen-Geld, welches die Deichfreyen statt der Arbeit jährlich zur Deichcasse erlegen.

Deich-Frieden, Niederf. Diekfrede, die strenge und allgemeine Ordnung, Ruhe und Sicherheit bey Deicharbeiten. Den Deichfrieden brechen. Ein Deich-Friedbrecher.

Deich-Fuß, siehe Deich-Anker.

Deich-Geld, das zur außerordentlichen Ausbesserung eines Deiches nöthige Geld.

Deich-Gericht, das Gericht in Deichsachen, in Bremen das Seegericht. Das Deichgericht hägen.

Deichgeschworne, Niederf. Diekschware, ein geschworner Aufseher über das Deichwesen, der über gewisse Bauerschaften und den dazu gehörigen Deichzug bestellet ist; an einigen Orten ein Deicheidiger, Deichheimrath, im Clevischen ein Heimrath. Dessen Amt heißt die Geschworenschaft, oder Deichgeschworenschaft.

Deich-Gräfe, Niederf. Diekgräve, der Oberaufseher über das Deichwesen in einer ganzen Provinz. Im Oldenburgischen ist er der nächste nach dem Oberlanddrosten. Das Amt und Gebiet eines Deichgräfen heißt die Deichgrafschaft.

Deich-Grube, siehe Th. VIII, S. 691.

Deichhalter, siehe Deich-Pflichtig.

Deich-Hauptmann, an einigen Orten so viel als ein Deichgräfe.

Deich-Heimrath, an einigen Orten so viel als ein Deichgeschworner. Siehe Heimrath.

Deich-Herr, der Besitzer eines Theiles von einem Deiche, für dessen Erhaltung er sorgen muß. Siehe Deichpflichtig.

Deich-Holzung, das hölzerne Pfahl- und Bohlwerk, zu besserer Verwahrung des Deiches.

Deich-Hülfe, siehe Deich-Beschwerden.

Deich-Kamm, die oberste Fläche eines Deiches; der Kamm, die Kappe; siehe Th. VIII, S. 670, f. und 685, f.

Deich-Karte, siehe Th. VIII, S. 680, f.

Deich-Kosten, siehe Deich-Beschwerden.

Deich-Läufer, siehe Deich-Bethe.

Deich-Lage, die Ordnung und Lage der Rasen eines Deiches.

Deich-Lager, der allgemeine Sammelplatz der Deichpflichtigen bey der Gefahr der Durchbrechung eines Deiches.

Deich-Land, eine Gegend, welche durch einen Deich wider das Wasser gesichert wird.

Deich-Last, siehe Deich-Beschwerden.

Deich-Lehen, ein Amt bey dem Deichwesen, welches zu Lehen gegeben wird, z. B. das Deichgrafenamt.

Deich-Linie, siehe Th. VIII, S. 680, fgg.

Deich-Lücke, die von dem Wasser ausgespühlte Lücke in der Seitenfläche eines Deiches; Niederf. Diekgat.

Deich-Maße, das Deichmaß, das Meß des Deiches nach seinen verschiedenen zu vertheilenden Schlägen, und der Maßstab, nach welchem im Deichwesen gemessen wird. Im Oldenburgischen geschieht solches nach einer Ruthe von 20 Fußen, den Fuß zu 12 Zoll gerechnet.

Deich-Meile, im Holsteinischen, der District von einer Meile innerhalb eines Deiches.

Deich-Meister, ein Meister, oder Unternehmer, der die Ausbesserung eines beschädigten Deiches gegen einen bedungenen Lohn übernimmt; im Niederf. ein Deichbaas.

Des heil. röm. Reiches Deichmeister, ist ein Titel, welchen die Grafen von Oldenburg, wegen der guten Deichanstalten in ihrem Lande ehedem von dem Kaiser erhielten.

Deich-Messer, der zum Ausmessen der Deiche bestimmt ist.

Deich-Nachbar, der benachbarte Eigenthümer eines Deiches.

Deich-Pfahl, siehe Damm-Stock.

Deich-Pfand, Niederf. Diekpand, ein gewisser Theil von einem Deiche, der Jemanden zugehört, und für dessen Erhaltung er sorgen muß; an einigen Orten ein Deichfach, Deichschlag, Schlag.

Deich-Pfennigmeister, an einigen Orten der Einnehmer bey der Deichcasse, der Deichrentmeister.

Deich-Pflicht, Deich-Pflichtigkeit, Niederf. Diek-Plicht, die Verbindlichkeit in Ansehung der Erhaltung eines Deiches.

Deich-Pflichtig, zur Erhaltung eines Deiches verpflichtet, deichbandspflichtig.

Ein Deichpflichtiger wird auch ein Deichhalter, Deichinteressent, Deichherr genannt.

Deich-Recht, der Inbegriff aller zu dem Deichwesen gehörigen Gesetze und Gebräuche: in Schleßwig das Spadelandsrecht.

Deich-Richter, in Bremen der vornehmste nach dem Deichgräfen im Deichgerichte.

Deich-Rolle, siehe Deich-Buch.

Deich-Rüge, Niedef. Diekwröge die Mängel, welche die Deichschauer an Jemandes Deichpfande gewahr werden.

Deich-Schaart, ein Einschnitt in den obern Theil des Deiches zur Viehtrift.

Deich-Schatz, der Beytrag am Gelde zur Unterhaltung eines Deiches.

Deich-Schau, die Deichschauung, die jährliche Besichtigung der Deiche und Dämme, so von den Deichbeamten geschieht. In dem Oldenburgischen werden des Jahrs zwo Hauptdeichschauungen von dem Oberlanddrosten und Deichgräfen gehalten; außerordentlich geschehen in nöthigen Fällen. Daher das Deichschauungs-Protocoll; der Deichschauer. Siehe Deich-Beschauer; und Th. VIII, S. 696, flg.

Deich-Schlag, Niederſ. Dickslag, derjenige Theil eines Deiches, welchen eine Gegend, oder auch ein Deichhalter in gehörigem Stande erhalten muß, und der mit eingeschlagenen Pfählen bemerkt ist. Im Oldenburgischen hat jede Vogtey ihren Deichschlag, welcher wieder inbesondere Erbpfänder vertheilt ist. Siehe Deich-Pfand und Schlag.

Deich-Schloß, siehe Th. VIII, S. 678.

Deich-Schütz, oder der Deichschütter, ein Unterbedienter, der das Vieh, wenn es unbefugter Weise auf den Deichen weidet, pfändet und eintreibt. S. Schütz.

Deich-Schulze, an einigen Orten, ein Aufseher über das Deichwesen.

Deich-Sohle, die Sohle eines Deiches, d. i. diejenigen Rasen, welche die Seiten eines Deiches befestigen.

Deich-Stelle, siehe Deich-Anker.

Deich-Stock, siehe Damm-Stock.

Deich-Strich, siehe Deich-Band.

Deich-Stück, ein Stück eines Deiches, welches Jemand erhalten muß. Siehe Deich-Fach. Deich-Pfand. Deich-Schlag.

Deich-Theilung, Deichvertheilung, die Vertheilung der Deichpfänder unter die Deichpflichtigen, so entweder nach Jücken, d. i. Morgen, oder nach der Güte des Landes, welches man besitzt, oder auch nach dem Anschusse des Landes am Deiche geschieht.

Deich-Ufer, das Ufer eines Deiches; s. Deich-Anker.

Ist dieses Ufer mit Rieth- oder Schilfrohr durchwachsen, so heißt es in der Gegend von Bremen ein Rieth-Anker, Reet-Anker, Schallung, oder Reet-Schallen.

Deich-Verlag, der Vorschuß, den Jemand zur Ausbesserung eines Deiches an Gelde, Getreide, Arbeitslohn u. s. f. thut.

Deich-Vogt, ein Unterbeamter in dem Deichwesen, welcher unter dem Deichgräfen steht.

Deich-

Deich-Weg, ein Weg, der neben einem Deiche hinzeht, und nur zu dessen Ausbesserung, oder von den Deicheigenern gebraucht wird. Wo die Landstraße über einen Deich hinzeht, heißt solche gleichfalls ein Deich-Weg.

Deich-Zug, Niederf. Diekrog, ein gewisser Strich eines Deiches, worüber ein Aufseher gesetzt ist. Den Deichzug begehen, d. i. diesen Strich besichtigen, welches von den Deichzeschwornen geschieht.

Deichsel, ein durchbohrter Baum nach verschiedener Stärke, welcher zu Wasserleitungsröhren gebraucht wird. Man bedient sich dazu des Kiefernulmen- und Erlenholzes.

Deichsel, eine kurzstielige Art, horizontal damit zu hauen, verschiedener Holzarbeiter.

In den gemeinen Mundarten lautet dieses Werkzeug Dechsel, Degsel, Dessel, Dissel Distel. Man sagt die und auch der Deichsel. Es scheint, daß dieses Wort auch zu dem alten diken, graben, aushöhlen, stechen, gehöre, von welchem Worte auch Deich, Stachel, Stechen und viele andere Wörter abstammen. Die Endsylbe giebt demselben das Ansehen eines Diminutivi.

An der Deichsel der Böttcher, Fig. 461, ist auf der einen Seite ein Hammer, und auf der andern ein schneidendes Eisen mit einem geschliffenen Rande, welches breit und kurz ist. Die Krümmung beugt sich nach dem Griffe des Werkzeuges hin. Dieser Theil desselben dient das Holz zu behauen, besondes inwendig die Tonnen auszuhöhlen, oder die Arbeit zu ründen ꝛc. Der entgegen stehende Theil ist verlängert, und hat einen platten Kopf, und damit wie mit einem Hammer schlagen zu können.

Die Böttcher haben auch eine Deichsel ohne Kopf oder Hammer, Fig. 462, welche bloß dazu dient, die Arbeit auszuründen. Gemeiniglich nennen sie jene den großen, und diese den kleinen Degsel.

Der Sattler hauet die hölzernen Theile eines Sattelbaumes erst aus dem Groben mit einem gewöhnlichen Beile aus, in den Krümmungen aber hauet er sie mit der Deichsel, Fig. 463, glatter. Das Blatt derselben steht auf dem Helme nach der Quere, und ist in etwas gekrümmt.

Die Deichsel, womit der Stellmacher die innere Ründung einer Felge des Wagenrades behauet, Fig. 464, hat mit der Deichsel der Sattler einige Aehnlichkeit. Ihr breites Blatt steht, wie bey einer Hacke, vor dem Helme nach der Quere, und neiget sich etwas in einer Ründung nach der Länge gegen den Helm. Es ist gut verstählt und geschliffen.

Der Zimmermann hat eine Flachdeichsel, welche flach, d. i. gerade oder eben ist, und eine Hohldeichsel, deren Schneide krumm gebogen ist. Mit jener, welche eine gewöhnliche Axt oder ein Beil ist, höhlet er die Pferdekrippe bis an den Boden vierkantig aus; mit dieser aber, Fig. 465,ründet er den Boden. Dieses Werkzeug hat einen kurzen Stiel, sein Blatt ist gleich einer hohlen Walze gerründet und neiget sich etwas gegen den Stiel.

Deichsel, (im Nieders. Deissel, Diessel, Diesse, Diessen und Diestel,) L. Temo, Fr. Timon, ein Hauptstück an dem Vordertheile einer Kutsche, eines Rüstwagens oder andern Fuhrwerkes, so von zwey neben einander gespannten Pferden gezogen wird, ist ein 6 Ellen langes, rundes und an dem dicken Ende etwas viereckig gehauenes Stück Holz oder Baum, welches zwischen beyde Arme der Vorderachse gesteckt, und daselbst entweder fest und unbeweglich eingemacht, oder aber nach Belieben zurück geschlagen, oder heraus genommen und wieder eingeschoben, sodann mit einem an der Seite durch die Arme und Deichsel durchgesteckten eisernen Bolzen befestiget werden kann.

Die Deichsel dient nicht nur, die vor den Wagen gespannten Pferde etwas von einander, und dieselben, indem

indem sie vorn mit den Brust- und Halsketten daran hängen, an dem Wagen fest und in Ordnung zu halten, sondern auch den Wagen selbst dadurch nach Gefallen zu lenken, und, wenn er in schnellem Laufe, sonderlich wo es bergab geht, damit vermittelst der Deichsel- oder Haltketten aufzuhalten.

Der Stellmacher verfertigt die Deichsel aus leichtem Birkenholz; denn eine schwere würde die Wägen belasten, und dem Vorderwagen Schaden zufügen. Er wählt dazu entweder einen geraden Birkenbaum, der von Natur schon die Dicke der Deichsel hat, oder eine mit dem so genannten Schwanenhalse gewachsene Stange, und schneidet sie nur mit dem Schneidemesser glatt.

In der Landwirthschaft hat man an einspännigen Fuhrwerken eine doppelte Deichsel, welche Gabeldeichsel; (im Nieders. Klobdiessel, d. i. Klobendeichsel, von klöben, spalten; im Oestreichischen die Arzen, in Nürnb. Enzen, vermuthlich von dem veralteten Emmz, mitten, weil das Pferd in der Mitte einer solchen Deichsel geht,) Fr. Timon à Fourchette, genannt wird. Ein kleiner Wagen- Karren mit einer solchen Gabeldeichsel, heißt ein Gabel-Wagen, Fr. Fourchon, oder auch, weil er, wie ein Karren von einem oder mehrern, nicht neben sondern vor einander gespannten Pferden gezogen wird, ein Karren-Wagen.

Die Deichsel muß da, wo sie an dem Wagen zu befestigen ist, lieber noch etwas höher angebracht seyn, als die Brust der Pferde über der Erde erhaben ist, und zwar um so viel, als die Pferde mit ihren Füssen höher stehen, als die Räder, wenn sie sich in dem Fahrgeleise befinden, damit die Pferde auch in dieser Stellung so genau horizontal, als es nöthig ist, ziehen. Siehe auch Deichsel-Pferd.

Das Stammwort von Deichsel scheint ein veraltetes Dak, Tak zu seyn, wovon noch im Sclaven. Tyc einen Pfahl bedeutet, im Deutschen aber vermittelst des vorgesetzten Zischlautes Staken, (Stange) Stock, Stecken, u. a. m. übrig sind.

Indessen läßt es sich auch füglich von ziehen, Niederf. tehen ableiten, weil doch die Pferde an dieser Stange eigentlich den Wagen ziehen. In Niedersachsen sagt man häufig der Deichsel. In Livland wird eine Deichsel auch eine Femerstange genannt.

Deichsel-Blech, ein Blech, mit welchem die Deichsel eines Wagens vorn beschlagen wird.

Deichsel-Eisen, ein fast über das Knie gehender Steigbügel, oder eine vom Knie bis unter den Fuß gehende, oben über dem Knie etwas gebogene, unten aber wie ein Steigbügel formirte, breite und starke eiserne Schiene, welche oben mit einem Riemen an der rechten Seite des Sattels festgemacht ist, und verhindert, daß die Deichsel dem auf dem Sattelpferde sitzenden Fuhrmanne nicht das Bein beschinde oder gar zerschlage.

Deichsel-Kette, ist eine ungefähr $\frac{5}{4}$ Ellen lange, an dem einen Ende mit einem Kloben, an dem andern aber mit dem so genannten Deichselringe versehene Kette, welche vermittelst gedachten Klobens an die Brustkette der Pferde angehänget, mit dem Ringe aber zwischen die beyden vorn an der Deichsel befindlichen Haken gestecket wird, wodurch die Pferde die Deichsel nicht nur regieren, und vermittelst dieser dem ganzen Wagen sein Gelenke geben, sondern auch den Wagen, wenn er bergab geht, zurück halten, damit er ihnen nicht auf den Hals laufen und sie umreißen könne. Weil also diese Kette zugleich zur Aufhaltung des Wagens dient, wird sie auch die Halskette genannt.

Deichsel-Pferd, Fr. Timonier, ein Pferd, welches neben der Deichsel zieht, das Strangen-Pferd; im Gegensatze der Riemenpferde, welche vor der Deichsel gehen, oder vor die Deichselpferde gespannet werden, wenn man drey- vier- fünf- sechs- oder mehrspännig fahren will.

Der Landmann stellet sich gemeiniglich vor, als ob das Deichselpferd vor einem Wagen weiter nichts zu tragen hätte, als bloß daß Gewicht der Deichsel, und daß ein jedes Pferd

vor ihm nicht anders, als gerade aus oder horizontal, zöge; allein: das Deichselpferd empfindet die Last von zwey Pferden, die es niederwärts ziehen. Eben dieses kann man von einem jeden andern Pferde sagen, wenn deren noch mehrere vorher gehen. Dieses in solchem Falle allerseits erwähntermaßen Niederwärtsziehen, muß auf dem Rücken der Deichselpferde nothwendig eine große Last verursachen, welche sie zu ermüden, oder gar zu Boden zu ziehen vermögend ist. Wo durch aber die Unwissenheit des Landmannes sehr nachtheilig wird, ist dieses, daß er nicht weiß, wie diejenige Kraft, mit welcher die Deichselpferde nieder gezogen werden, an dem Wagen verloren geht, und ihm zum Fortziehen gar nichts hilft; denn mit so viel Kraft niederwärts gezogen wird, eben so viel geht dem Vorwärtsziehen ab. Verfährt aber der Steßmacher so klug, daß er, wie bereits oben S. 81 erinnert worden ist, die Deichsel an dem Wagen so hoch macht, als die Brust der Pferde ist: so werden die Deichselpferde von dieser eben so unnöthigen als beschwerlichen Last befreyet, und alle Pferde werden im Stande seyn, ihre Kräfte dergestalt anzuwenden, daß sie gerade vorwärts ziehen. Gegenwärtig aber ist die ihnen auf dem Rücken liegende Last, wie auch diejenigen vielen Stöße und Schläge, welche durch das auf dem Vorderwagen liegende Gewicht ihnen zugefüget werden, sehr unerträglich.

Deichsel-Recht, heißt die Befugniß oder Gerechtigkeit, welche Jemand des Vertrages wegen hat, die Deichsel seines Wagens durch ein Loch in der Scheuer in des Nachbars Scheune, Hof oder Garten zu stecken.

Diese Landservitut soll, nach des Caspar Manzius Zeugniß, *de Servit. rust. prad.* Tit. III, no. 359, in Bayern gar gewöhnlich seyn, und bisweilen auf eine gewisse Art eingerichtet werden, daß nämlich in der Aerndezeit, da das Getraide in die Scheune geführet wird, der Nachbar ein Loch in seiner Scheune aufthun und verstatten müsse, daß der andere seine Wagendeichsel in das Loch stecken dürfe.

Deichsel-Riemen, Fr. Dossière, der Riemen an einem Pferdegeschirre, und zwar an einem Deichselpferde worein man die Bäume des Karrens oder die Gabeldeichsel schiebet, und welchen man entweder über den Rücken des Pferdes oder über den Sattel wegzgehen läßt, da er dann sonst im Fr. auch Surselle heißt.

Deichsel-Ring, ein eiserner Ring, vermittelst dessen die Deichselkette an die Deichsel gesteckt wird.

Deichsel-Stein, in einigen Gegenden, z. B. in Thüringen, Steine, mit welchen die Fahrwege, so weit sie seitwärts ausgetrieben werden können, in der Mitte bezeichnet werden.

Deichsel-Wage, Sprengwage, oder schlechtweg Wage, wird dasjenige Holz genennet, welches hinten an der Deichsel angeleget oder vorn daran gehänget wird, an dessen jedem Ende ein besonderes Ortscheit (siehe dieses Wort) hängt, woran die Stränge geschlagen werden, und das Pferd eingespannet wird.

Déjeter, Déjetter; siehe unter Werfen.

Déjeûné, siehe Frühstück.

In den niederländischen großen Wirthshäusern sind besondere Küfer (Kieper) zum Déjeûné angestellt. Es giebt auch in Porzellanfabriken besonders dazu eingerichtete Näpfe und Teller, welche unter dem Namen Déjeûnés verkauft werden.

Deilen, oder **Eilen**, sind die großen Stücke Eisen von einem oder mehr Centnern, wie sie aus dem Schmelzofen kommen, die man sonst auch Luppen nennt, und auf den Hammer bringt, wo sie zertrümmert und erst zu Stäben geschmiedet werden.

Deissel, siehe Deichsel.

Délai, Discretions- oder Respit-Tage; s. Respect-Tage.

Délaissement des biens, siehe Bonis cediren.

Delawad, Apocynum Syriacum; s. Th. II, S. 297.

Dele, siehe Diele.

Delegation, siehe Assignation. Cession.

Delfter Bier, siehe Th. V, S. 18.

Delfter Porzellan, (von Delft, einer Stadt in Südholland) ist eigentlich nur eine Sorte gemaltes irdenes Geschirr auf Porzellanart. Ehemals hatte man kein anderes gemeines und europäisches Porzellan, als von diesem Orte. Siehe unter holländische Handlung.

Deliées, siehe Losung.

Delineatio, siehe Abriß.

Délit, (Bois de) siehe Th. VI, S. 178.

Delitscher Bier, siehe Th. V, S. 18.

Delphin, nach dem Griech. und Latein. Delphinus, Fr. Dauphin, eigentlich eine Art großer Seefische mit horizontalem Schwanze, der Lungen hat, Athem schöpfet, und daher nicht beständig unter dem Wasser leben kann; Delphinus *Linn.* Der Nordkaper, oder Butzkopf, der Tümmler. Delphis; und das Meerschwein, Phocæna, werden als Unterarten desselben angesehen.

Delphinsburn, la Dauphine; siehe Th. V, S. 461.

Delphinium, siehe Ritterspor.

Delphinus Leucas *Pall.* siehe Weißfisch.

Démangeaison, siehe Jucken.

Demant, siehe Diamant.

Demat, oder Diemat, ein Feldmaß in einigen niedersächsischen Gegenden und den Marschländern, so am häufigsten von Wiesen gebräuchlich ist. Im Holsteinischen hält es, und zwar im Eyderstädtischen, 216 Quadratruthen, die Ruthe zu 8 Ellen gerechnet; im Amte Tundern aber 180 Quadratruthen, die Ruthe zu 9 Ellen. In Ostfriesland besteht es aus 450 Ruthen, Emder Maß, oder aus 400 rheinländischen Quadratruthen.

Am kürzesten kömmt man freylich weg, wenn man dieses Wort mit Frischen von dem Lat. demetere herleitet, weil es doch eigentlich so viel Land bedeutet, als ein Mann in einem Tage abmähen kann. Nur muß man alsdann nicht fragen, wie der niedersächsische Landmann zu so vieler Gelehrsamkeit gekommen sey. Im Oberdeutschen ist in eben dieser Bedeutung Mannsmahd üblich; woraus sich schließen läßt, daß in Demat die letzte Sylbe gleichfalls von mähen, Mahd ist. Nur die erste Sylbe ist dunkel. Vielleicht ist das alte theo, thie, ein Knecht. Vielleicht gehört sie auch zu Thiod, Deut, das Volk, welches in einer andern Form auch einen Mann bedeutet haben kann. Im Ostfriesischen lautet das Wort Diemt.

Demeschin, nennen die Türken ihre Säbel, welche aus einem besondern schwarzen Stahle gemacht werden. Diesen Stahl halten einige für künstlich, und es soll dessen Zubereitung zu Damascus am ersten erfunden worden seyn; andere aber halten ihn für Stahl, der aus Golconda nach Persien und der Türkey geführet wird, und sagen, daß er in der Türkey nur durch Beyhülfe des Vitriols damascirt werde. Indessen ist so viel gewiß, daß man an keinen andern Orte in der Welt Stahl findet, der diesem gleich käme. Anstatt daß die Türken diesen Stahl bey der Härtung in Wasser tauchen sollten, wickeln sie ihn in ein nasses Tuch, weil er sonst wie Glas zerspringen würde. Siehe auch Damascener Arbeit.

Demi-arrêt, siehe unter Aufhalt.

Demi-chasse, eine halbe Stulpe; siehe unter Stulpe.

Demi-colonne, eine Wandsäule; siehe unter Säule.

Demi-creux, siehe Hohlkehle.

Demi-futaie, siehe Halbstämmig.

Demi-Hollande, eine Gattung weißer feiner Franzleinwand, welche um Beauvais und Compiegne verfertigt wird. Sie ist $\frac{3}{4}$ breit; und das Stück hält gemeiniglich 15 Ellen.

Demi-lune, siehe unter Mond.

Demi-teinte, siehe Halbschatten.

Demi-vin, Piquette, Lauer- oder Gesinde-Wein; siehe unter Wein.

Demitte, eine Art Baumwollenzeug, welche über Smyrna kömmt, eigentlich aber zu Menemen und auf der Insel Cypern verfertigt wird. Eine schmälere und dünnere Art von Demitte, heißt Demitton.

Demmen, siehe Dämmen.

Demmern, Demmerniß, Demmerung; siehe Dämmern. Dämmerung.

Demoiselle, Fr. Demoiselle. Eigentlich bedeutet dieses Wort eine Tochter von adelichen Aeltern, sie mag verheurathet seyn oder nicht. Im letztern Falle nennt man sie in Deutschland ein Fräulein. Heut zu Tage giebt man den Titel Demoiselle überhaupt einem jeden ledigen Frauenzimmer von honettem Stande und Herkommen; und man unterscheidet sie durch diese Benennung von den verheuratheten Frauen und von den Wittwen. Selbst in den mehresten Provinzen Deutschlandes haben die Wörter Demoiselle und Mademoiselle den ehemaligen Ehrentitel Jungfer ziemlich verdrängt.

Demoiselle, siehe Heupferd. Ramme. (Hand-)

Den Namen Demoiselle führt auch eine gewisse Papiersorte, nämlich ein graues, braunes oder fahlröthliches Papier, welches zu Rouen aus alten abgenutzten Schifftauen und Fischernetzen verfertigt wird. Die feinere Art davon heißt Demoiselle mince; ist weißgelb, oder röthlichweiß, oder zimmetfarbig. Demoiselle forte ist die gröbere Art, welche mehr ins Dunkelbraune fällt.

Demoiselle, (Poir de) Jungfernbirn; s. Th. V, S. 433.

Demoiselles, Jungfer- oder Kopfzeugnadeln; siehe unter Nadel.

Demokratie, Gr. und Lat. Democratia, Fr. Démocratie, heißt diejenige Regierungsform einer Republik, da das ganze Volck zusammen die höchste Gewalt besitzt und solche ausübt.

In Gemälden und Bildnissen giebt man ihr einen Granatapfel in die Hand, als das Sinnbild eines an einem Orte versammleten einigen Volkes; und bürgerliche Kränze, um sie denen auszutheilen, die sich um das Vaterland verdient machen werden.

Wenn in einem Staate nicht allein der Bürger eine wahre Freyheit genießen, sondern der Staat auch mehr, als andere, im Stande seyn soll, seine Glückseligkeit zu befördern: so müssen die gesetzgebende und vollziehende Macht, und die richterliche Gewalt in der Grundverfas-

sung des Staates also eingerichtet seyn, daß sie in einem genauen Gleichgewichte und Verhältnisse mit einander stehen. Die Grundverfassung der Demokratien, in Ansehung dieser dreyfachen Gewalt, ist die allerschwereste. Das Volk besitzt hier, wie der Monarch in den uneingeschränkten Monarchien, die ganze oberste Gewalt allein. Es kömmt also nur darauf an, in wie weit es die Weisheit und das gemeinschaftliche Beste der Republik erfordert, seine eigene Macht zu mäßigen, und gewisse Theile davon andern anzuvertrauen. Dieses ist die Klippe, woran fast alle Demokratien des Alterthumes gescheitert haben; indem sich das Volk bald zu viel, bald zu wenig Macht beygeleget hat.

Meines Erachtens muß sich das Volk die gesetzgebende Macht vorbehalten, die es in den allerwichtigsten Fällen durch die einzelnen Bürger, in wichtigen Fällen durch seine Repräsentanten, und in geringen Fällen durch den Ausschuß aus den Repräsentanten ausüben lassen kann.

Gleichwie aber dem Volke, als wahren Oberherrn, auch die vollziehende Macht zusteht: so muß es, wie der Monarch, seine Minister hiezu erwählen, die am besten nur eine zeitige Verwaltung der vollziehenden Macht haben, die sich schwerlich über ein Jahr erstrecken muß. Der entgegen gesetzte Fehler, daß das Volk zu Rom dem Pompejus, Julius Cäsar und andern, eine vieljährige Macht anvertrauete, verursachte den Untergang der römischen Republik. Unterdessen muß das Volk, als Oberherr, auch eine gewisse Oberaufsicht über den wichtigsten Theil der vollziehenden Macht, und vornämlich über Krieg, Frieden und Bündnisse, sich vorbehalten. Hier aber ist es hauptsächlich nöthig, wo sich das Volk am meisten mäßigen muß. Die griechischen Republiken, die sich von den Rednern wie die Meereswellen bewegen, und öfters zu nachtheiligen Unternehmungen verleiten ließen, haben es zu ihrem Scha-

den

den erfahren, daß sie auch hierin zu viel Gewalt beygelegt hatten. Rom hatte hier ein vortreffliches Mittel. Die Censoren bildeten und schufen selbst den Körper der Souverains und Gesetzgeber. Kurz, das Volk muß ein Mittel haben, sich selbst und der aufgebrachten Menge Einhalt zu thun.

Gleichwie aber auch das Volk schwerlich vermeiden kann, den Obrigkeiten, als seinen Ministern, einen gewissen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt zu überlassen: so muß es auch diesen Einhalt thun können, wenn sie zu weit gehen, die Wohlfahrt der Republik außer Augen setzen, und die Gränzen ihrer Macht überschreiten wollen. Rom hatte hier ein vortreffliches Mittel an seinen Tribunen, die den schädlichen Unternehmungen des Rathes und einer jeden obrigkeitlichen Person sofort Einhalt thun konnten.

Man sieht leicht, daß dieser Tribunen nur wenige seyn dürfen; und am besten kann der Ausschuß aus den Repräsentanten des Volkes die Macht der Tribunen ausüben. Polen geht demnach unstreitig zu weit, wenn es einem jedem Landboten die Macht eines Tribuns beylegt, so, daß ein jeder einzelner Landbote die weisesten und heilsamsten Entschlüsse aller übrigen über den Haufen werfen kann.

Der Mangel der Tribunen ist hingegen ein Gebrechen der Republik der vereinigten Niederlande. Diese Republik, die sehr wenig Edle hat, sollte keine Aristokratie, sondern ihrer Natur nach eine Demokratie seyn. Allein, sie ist weder eins, noch das andere, indem man dieselbe Beschaffenheit in Versammlung der Stände beybehalten hat, die eine jede von diesen Provinzen unter der spanischen Monarchie hatte. Unterdessen empfindet das Volk gar wohl, daß die Macht hauptsächlich bey ihm beruhen sollte. Wenn es also mit dem Betragen und den Maßregeln seiner Obrigkeiten nicht zufrieden ist: so hat es, aus Mangel der Tribunen, kein anderes Mittel, als den Weg der Rebellion, den sie auch bey Ermordung der Gebrüder van Witten, bey Einsetzung des vorigen Statthalters, bey Abschaffung der Accisepächter und bey andern Gelegenheiten gebraucht haben; ein Weg, der aber sehr unordentlich ist.

Uebrigens muß das Volk auch die Richter erwählen, und zwar am besten nur auf ein Jahr. Die griechischen Republiken, und insonderheit Athen, hatten hierin eine sehr gute Grundverfassung; hingegen war die schlechte Einrichtung der richterlichen Macht ein großes Gebrechen in der römischen Republik. Diese Macht war daselbst in den Händen eines gewissen Standes, welches allemal ein großer Fehler ist. Erst war sie dem Körper des Rathes anvertrauet. Das Volk entriß sie ihm, und gab die richterliche Macht den Rittern, wo sie am schlechtesten verwaltet wurde, weil die Ritter die Generalpächter, oder die Blutegel des Staates waren, welche selbst am nöthigsten hatten, beständig unter richterlicher Aufsicht zu stehen; daher auch die greulichsten Unordnungen, und so gar eine gänzliche Unsicherheit der Landstraßen, daraus entstanden.

Hrn. v Justi politische und Finanzschr. II. B. Kopenh. und Lpz. 1761, gr. 8. S. 21, fgg.

Denar, von dem Lat. Denarius. 1. Eine noch jetzt in dem preußischen Schlesien übliche Scheidemünze, welche so viel als ein Dreyer gilt. 2. Eben daselbst ist es auch ein Gewicht, welches 2 Häller wieget. Vier Denare machen 1 Quent, 16 Denare aber 1 Loth.

Ferner versteht man durch Denar, Ital. Denaro, Fr. Denier, auch eine französische und italiänische kleine kupferne Scheidemünze. Die französische, welche aber nur noch in wenig Provinzen gangbar ist, beträgt den 12ten Theil eines Sou, oder den 3ten Theil eines Liard. (*) Sie ist aber auch eine Rechnungsmünze.

Der Denier wird abermal in 2 Oboles abgetheilet; eine Obole in 2 Pittes, und eine Pitte in 2 Semi-pittes; doch kömmt diese Eintheilung fast nur noch bey Grundzinsberechnungen vor.

Man hatte in Frankreich auch silberne *Deniers*, welche wie die Sous aussahen. Nur selten befand sich das Bildniß eines Kopfes darauf.

Unter

(*) Nach unserer Münze betragen 12 Deniers 4 Pfennige und 1½ Häller.

Unter der Regierung des Königs Johannes waren silberne *Deniers* mit einer Krone (Deniers blancs à la couronne) im Gange, welche 5 deniers tournois galten.

Deniers tournois, hießen ehemals diejenigen Deniers, welche der Erzbischof von Tours mit seinem Stämpel hatte ausprägen lassen. Sie galten ein Quart weniger, als die in Paris geprägten. Noch jetzt werden alle Summen nach Livres, Sous und Deniers tournois gerechnet; daher sie auch Deniers de cours, und Deniers de prix, genannt werden.

Deniers Viennois heißen Deniers, welche ehemals der Dauphin von Viennois ausprägen ließ. Heut zu Tage ist der Denier viennois nur ein valor numerarius, nämlich doppelt so viel als ein Denier tournois.

In Italien thun 12 Denari einen Soldo.

Endlich ist Denaro und Denier auch in Italien und Frankreich ein Gewicht, besonders zu Gold, Silber und Edelsteinen, welches ungefähr 6 bis 8 Gran unsers gemeinen Gewichtes beträgt.

Zu Turin hält 1 Denaro Gold- oder Silbergewicht 24 Grän oder 576 Granotini; daher 24 Denari eine Oncin, 192 Denari aber 1 Marca Gold oder Silber machen.

Im Handelsgewichte machen eben daselbst 288 Denari eine Libra oder Pfund; und 7200 Denari einen Rubbo.

Der Denier, wonach in Frankreich die Feinheit des Silbers gerechnet wird, hält gleichfalls 24 Grän, so daß 12 Deniers eine Mark fein machen. Im Gewichte aber hält 1 Mark 192 Deniers.

Der *Denarius* der alten Römer war eine Silbermünze, welche man 2 französischen Sous gleich schätzt.

Dendrachat, Baumachat; siehe unter Achat.

Dene, ein Gewicht, welches dem Goldgewichte gleich ist, womit die Seide gewogen und ihre Feinheit danach beurtheilet wird. Es kömmt an Schwere einem Aß des Goldgewichtes bey. Eine Strähne von 3601 ¾ Elle langen Faden, wiegt wenigstens 20 Denes, und alsdann ist die Seide am feinsten. Von 20 Denes an nimmt die Seide stets mit 5 Denes an Gewichte zu, und 360 Faden von gedachter Länge wiegen 60 Denes, wenn die Seide am dicksten ist.

Sprengels Handwerke und Künste XIV. Samml. S. 354.

Den-

Dengeln, ein nur in der Landwirthschaft übliches Wort, wodurch das Schärfen der Sicheln und Sensen, wenn solche zu dick geworden sind, und nicht mehr schneiden wollen, durch das Hämmern angedeutet wird. Die dazu erforderlichen Werkzeuge, werden das Dengelzeug genannt, und bestehen 1) in einem hölzernen Stöckchen, welches der Dengelstock genennet wird, und oben mit einem fest eingemachten platten Stückchen Eisen, gleich einem kleinen Amboß, unten aber mit einer starken eisernen Spitze oder einem Stachel (den Dengelstock damit an die Erde zu stecken und fest zu stellen) versehen, auch oben und unten herum mit eisernen Ringen beschlagen ist, damit das Stöckchen nicht von einander reißen und zerspringen möge; und 2) in einem vorn breiten und scharf zulaufenden, so genannten Dengelhammer, mit welcher Schärfe die Schneide der Sense oder Sichel, so auf dem obern platten Eisen des Dengelstockes liegen muß, dünn geschlagen wird, damit man sie hernach desto besser mit dem Wetzsteine wieder scharf und schneidend machen könne.

Im Oberdeutschen lautet dieses Wort tengeln. Es kann füglich das Frequentativum vom dehnen seyn, weil dieses Schärfen wirklich vermittelst der Ausdehnung des Stahles an der Schneide geschieht. Allein, da daenga im Schwedischen, und deingia im Isländischen, schlagen bedeuten, so kann man es noch besser als ein Frequentativum von diesem Worte ansehen. Die niedersächsischen Landleute brauchen statt dessen das Zeitwort haaren. Siehe Haaren 2.

Bey den Tuchscheerern und Tuchbereitern haben die Schleifer ein gewisse Arbeit, welche diesem Dengeln gleich kömmt, welches aber das Richten ihrer großen Scheere genennet, und wozu ein großer Richthammer und ein Richtstein erfordert wird.

Denger, Dennigen, Denniger, Denuschka, eine russische Scheidemünze, welche nach unserm Gelde etwas über 3 Pfennige beträgt.

Vor-

Vormals wurde diese Münze von Silber geschlagen, und es stand auf der einen Seite des Regenten Name, auf der andern aber das Wappen. Diejenigen, welche in der Stadt Moscau gemünzet wurden, hatten das moscovitische Wappen; nämlich auf der einen Seite ein Roß, auf der andern aber einen Reiter mit einem Säbel in der Hand, daher sie auch Moskowka genennet wurden. Jezt werden sie von Kupfer gemacht, und sind auf beyden Seiten mit Schrift, oder, haben auf einer Seite einen Reiter.

Denier, siehe Denar.

Denk-Buch, an einigen Orten ein gerichtliches Buch, worin alle Contracte, Zeugnisse u. s. f. aufgeschrieben werden; das Stadtbuch.

Denkmaal. Monument, ein an öffentlichen Plätzen stehendes Werk der Kunst, welches als ein Zeichen das Andenken merkwürdiger Personen oder Sachen, beständig unterhalten und auf die Nachwelt fortpflanzen soll. Jedes Denkmaal soll das Auge derer, die es sehen, auf sich ziehen, und in den Gemüthern empfindungsvolle Vorstellungen von denen Personen oder Sachen, zu deren Andenken es gesezt ist, erwecken. Zu dieser Gattung gehören also die Grabmäler, die Statüen verdienstvoller Personen, Tropheen, Triumphbogen, Ehrenpforten, und solche Werke der Baukunst, auf denen die zeichnenden Künste mit der Nachwelt sprechen.

Seitdem die Schrift erfunden worden ist, scheint eine an öffentlichen Plätzen gesezte schriftliche Nachricht, das leichteste Mittel zu seyn, den Endzweck der Denkmäler zu erreichen; und daher haben auch die einfachesten der Denkmäler ihren Ursprung, Pyramiden, Säulen, oder bloße Mauern, auf welchen eine Schrift in Stein gehauen, oder in Erz gegossen, zu lesen ist. Es scheint überaus natürlich, daß unter einem Volke, welches öffentliche Tugend und Verdienst zu schätzen weiß, dergleichen Denkmäler häufig sollten anzutreffen seyn. Man stelle sich eine Stadt vor, deren öffentliche Plätze, deren Spaziergänge in den nächsten Gegenden um die Stadt herum,

herum, mit solchen Denkmälern besetzt wären, auf denen das Andenken jedes verdienstvollen Bürgers des Staates, für die Nachwelt aufbehalten würde: so wird man leicht begreifen, was für großen Nutzen solche Denkmäler haben könnten. Man muß sich in der That wundern, daß ein so sehr einfaches Mittel, die Menschen auf die nachdrücklichste Weise durch die Beyspiele ihrer Vorfahren zu jedem Verdienste aufzumuntern, fast gar nicht gebraucht wird. Diese Nachlässigkeit beweiset unwidersprechlich, wie wenig man es darauf anlegt, die Menschen zum Verdienst und zur bürgerlichen Tugend aufzumuntern. Man begnüget sich an den Begräbnißstellen, wo Niemand gern hingeht, das Andenken der Verstorbenen durch elende Denkmäler zu erhalten, und auf öffentlichen Plätzen, die jedermann mit Vergnügen besucht, und wo man mit leichter Mühe täglich den besten Theil der Bürger versammeln könnte, sieht man nicht, was irgend einen auf rechtschaffene Gesinnungen abzielenden Gedanken erwecken könnte.

In Athen war einer der öffentlichen Spaziergänge, eine bedeckte Säulenlaube, (*) in welcher die Thaten der verdientesten Bürger abgemalt waren. Was wäre leichter, als alle Spaziergänge durch Denkmäler nicht bloß zu verschönern, sondern zu Schulen der Tugend und großer patriotischer Gesinnungen zu machen!

Inzwischen soll der wenige Gebrauch, den man von öffentlichen Denkmälern macht, uns nicht abhalten, ihre Arten, nebst dem, was zu dem guten Geschmacke derselben gehört, in reifliche Erwägung zu ziehen.

Man hat bey jedem Denkmaale auf zwey Dinge zu sehen; auf den Körper desselben, der eine frey stehende Masse ist, die durch eine gute Form einer eigenen Art das Aug auf sich zieht, und hiernächst auf den Geist oder die Seele desselben, wodurch eigentlich der Haupt-

ein-

(*) Der Porticus oder die Stoa, darin Zeno die Philosophie gelehret hat, die daher die stoische genannt wird.

eindruck, auf welchen das Denkmaal abzielt, bewirkt werden soll.

Die Erfindung des Körpers zu einem Denkmaal hat keine Schwierigkeit. Eine Pyramide, ein Pfeiler, eine Säule, eine mit Fuß und Gesims versehene Mauer, entweder ganz einfach, oder mit Pfeilern und Säulen ausgeziert, ist dazu schon hinlänglich. Nur gehört die gesunde Beurtheilung des Schicklichen und Wohlanständigen dazu, daß die Größe und Pracht des Werkes genau nach der Wichtigkeit der Sache abgewogen werden, damit man nicht in das Unschickliche verfalle, durch ein Werk, welches das große Ansehen eines Triumphbogens hat, das Andenken einer Privattugend, oder durch das bescheidene Ansehen einer ganz schlechten Wand, eine glänzende, den ganzen Staat in die Höhe schwingende Begebenheit, auf die Nachwelt zu bringen. Sowohl die Größe als der Character des Baues muß der Sache, derenthalben er gemacht wird, auf das richtigste angemessen seyn; und dadurch muß sich der Erfinder als ein Mann von Geschmacke und von richtigem Urtheile zeigen.

Also stehen dem Künstler unzählige Formen und Gestalten der Denkmäler, vom schlechtesten Grabstein, bis auf den majestätischen Triumphbogen, und von der bloßen Säule bis auf den prächtigsten Portieus, zu Diensten, damit er für jede Sache das schicklichste wähle. Nach der guten Wahl der Form kömmt auch sehr viel auf eine schickliche Verzierung an. Hierin thut man insgemein eher zu viel, als zu wenig; daher das sicherste ist, sich der Einfalt zu befleißigen. Alle in Rom noch vorhandene Triumphbögen, aus den Zeiten der Cäsare, könnten noch einer Menge von Zierrathen beraubet werden, und würden dadurch nur schöner werden. Bey solchen Gebäuden kömmt es bloß darauf an, daß für die Schrift, oder für die Bilder, die das Wesen des Denkmaales ausmachen, ein schicklicher Plaz, der auf

eine

eine der Sache anständige Art verzieret sey, angeordnet werde. Hat der Bau überhaupt das Aug der Vorübergehenden an sich gelockt, so muß nun auch in der Nähe die Aufmerksamkeit ganz auf den Geist des Denkmaales gerichtet werden, mithin in den Verzierungen nichts seyn, das dieselben vor der Hauptsache ablenken könnte. Wichtig ist es, daß die Zierrathen mit dem Character der Vorstellung wohl übereinstimmen. Große Gegenstände von ernsthafter Art, leiden nichts Zierliches, und die von fröhlicher und belustigender Art erfordern Verzierungen, darin Lieblichkeit und Anmuth liegen. Auch darin kann der Künstler ein richtiges Urtheil, oder eine ausschweifende Einbildungskraft zeigen.

Indessen bleibt das, was ich vorher die Seele des Denkmales genannt habe, allemal der wichtigste Theil desselben. Diese besteht entweder bloß in Aufschriften (Inscriptionen), oder in bildlichen Vorstellungen, (sie seyen gemalet, oder gebildet), die entweder historisch, oder allegorisch seyn können. Man wird allemal von solchen Werken fordern, daß sie mehr sagen, als eine Schrift sagen könnte, weil sonst die bloße Schrift vorzuziehen wäre. Also können dergleichen Vorstellungen niemals das Werk gemeiner Künstler seyn; denn es gehört gewiß gar sehr viel dazu, die Gemüther der Menschen durch diesen Weg lebhaft zu rühren, und zugleich in dem, was zum Historischen gehört, verständlich zu seyn, und den ganzen Geist einer Begebenheit oder Handlung in wenig Bildern vorzustellen.

Es ist kaum etwas, darin die heutigen Sitten und Gewohnheiten sich von den ehemaligen Sitten der Griechen weiter entfernen, als der Gebrauch der Denkmäler. Man darf, um davon überzeugt zu seyn, nur den Pausanias lesen. Ein Grieche konnte weder in den Städten noch auf den Landstraßen tausend Schritte gehen, ohne ein wichtiges Denkmaal anzutreffen. Die Grabmäler wurden nicht, wie jezt geschieht, an Oerter

gesetzt,

gesetzt, wo Niemand sich gern verweilt, und wohin kein Mensch geht, um einen vergnügten Spaziergang zu thun, sondern an die Landstraßen, wo sie Niemanden unbemerkt bleiben könnten. In den Städten waren alle öffentliche Plätze, alle Spaziergänge und verschiedene besonders dazu aufgeführte Gebäude, mit öffentlichen Denkmälern angefüllt, so, daß ein Grieche nirgend wohin gehen konnte, da ihm nicht häufige Gelegenheiten zu sehr ernsthaften und den Geist erhöhenden Betrachtungen vorkamen. Von dergleichen edlen und zugleich sehr angenehmen Veranstaltungen sieht man gegenwärtig kaum noch hie und da einige schwache Spuren.

Daß Fürsten die Treue rechtschaffener Unterthanen ohne Ansehen des Standes, auch an den niedrigsten zu belohnen wissen, davon haben wir unter andern auch in unsern Tagen ein preiswürdiges Beyspiel aufzuweisen. Es ist nämlich bekannt, daß bey dem großen und unglücklichen Brande, durch welchen das herzogliche Schloß zu Weimar, am 6. May 1774, eingeäschert worden ist, ein redlicher und eifriger Zimmergesell sein Leben eingebüßet hat. Aus fürstlicher Erkenntlichkeit gegen eine solche Treue haben des Hrn. Herzogs Durchl. diesem redlichen Manne ein ungemein schönes Grabmal zu dessen ewigen Andenken durch den Künstler, Glauer, zu Berka an der Ilm aufrichten lassen, welches sich auf die Profession des Verunglückten bezieht, und die Ueberschrift führt: Hier liegt Johann Friedrich August Zimmermann. Zimmergesell aus Ilmenau, welcher im Brande des hiesigen Schlosses am 6ten May 1774 sein Leben verlohr. Auf der andern Seite stehen die Worte: Der Bürger-Treue.

Denk-Münze, ein Denkmaal in einer Münze; eine Münze zum Andenken einer merkwürdigen Begebenheit; siehe Medaille.

Denk-Zettel, überhaupt ein jeder Zettel, der uns an eine gewisse Sache erinnern soll.

Im Scherze eine Maulschelle; ich will dir einen Denkzettel geben oder anhängen; vielleicht von der Gewohnheit der alten Franken, welche bey der Uebergabe eines Grundstückes, in Ermangelung schriftlicher

Urkunden einer gewissen Anzahl Knaben Ohrfeigen gaben, damit sie sich desto länger an diese Handlung erinnern, und solche im Falle der Noth bezeugen möchten.

Dennigen, Denniger, Denninger; siehe Denger.

Dens, Fr. Dent; siehe Zahn.
Dens caballinus, siehe Bilsenkraut.
Dens canis, Fr. Dent de chien; siehe Hundszähn.
Dens leonis, Fr. Dent de lion; s. Röhrleinkraut.
Denſetum, siehe Dickicht.
Denſus, siehe Dicht.

Dent, siehe Dens.
Dent de loup, siehe Vorstecker.
Dentaria, siehe Bertram. Schuppenwurz.
Dentelaire, L. Dentelaria; siehe Zahnwurz.
Dentelle, siehe unter Kante.
Dentelle, (Bois à oder de) Spitzenholz; s. Lagetto-Holz.
Denticules, L. Denticuli; siehe Kälber-Zähne.
Dentillaria, siehe Zahnwurz.
Denuſchka, siehe Denger.

Departement, Fr. Département, die Vertheilung gewisser Geschäfte oder Verrichtungen unter verschiedene Personen. Also werden die Geschäfte und Personen einer Kammer, eines Collegium, eines Magistrates, eines Commerz- und Manufactur-Collegium ꝛc. in gewisse Departements eingetheilt, wenn man nicht eben gesonnen ist, besondere Collegia dazu nieder zu setzen, da die Geschäfte selbst unter sich einen besondern nahen Zusammenhang haben. Es ist demnach ein Mittel bey den Staats- und Kammerausgaben die vielen Collegia zu menagiren.

Man versteht auch durch Departement den Theil oder Bezirk, der jedem insbesondere zur Verwaltung anvertraut ist. Dieses läuft nicht in sein Departement, Fr. cela n'est pas de son departement, dieses gehört nicht zu seiner Verwaltung; diese Arbeit ist ihm nicht zuge-

zugetheilt; hiezu ist nicht er, sondern ein anderer, angewiesen.

In der Baukunst nennet man Departement eine Anzahl mit einander verknüpfter Zimmer oder Behältnisse, die zusammen eine Aehnlichkeit in ihrer Bestimmung haben.

Dépense, siehe Aufwand. Ausgabe. Bottlerey. Lauerwein. Speisekammer. Unkosten.

Dépensier, s. Ausgeber.

Déplanter, s. Verpflanzen.

Déplantoir, s. Pflanzholz.

Déplier, s. Aufwickeln.

Déployer, s. Nachlassen.

Dépluмer, (se) s. Mausern.

Dépointer, s. Aufschneiden.

Deponent, siehe im folgenden Artikel.

Deponiren, Hinterlegen, L. Deponere, Fr. Déposer, heißt überhaupt Geld und Geldes werth an einem dritten Orte zur Sicherheit und Verwahrung niederlegen. Derjenige, der einem etwas zu verwahren giebt, oder, der bey Jemand etwas hinterlegt, wird der Deponent, L. Deponens oder Depositor, Fr. Dépositeur; die Person, welcher man eine Sache anvertrauet oder in Verwahrung gegeben, oder bey der man etwas hinterlegt hat, der Aufnehmer, L. Depositarius, Fr. Dépositaire; die Handlung selbst, oder die beschriebene Niederlegung: die Deponirung, Deposition oder Hinterlegung, L. Depositio, Fr. Dèposition, und endlich das vertraute oder hinterlegte Gut selbst, ein Depositum, eine Hinterlage, L. Depositum, Fr. Dépôt, genannt.

Das Deponiren des Geldes, oder einer Sache, geschieht entweder gerichtlich oder außergerichtlich. Im erstern Falle nennt man es eine gerichtliche Deponirung, L. Depositio judicialis; und die Sache oder das Geld selbst, ein gerichtliches Depositum. Das ge-

richtliche Zeugniß, welches Jemanden wegen deponirten Geldes, oder einer andern streitigen Sache, ausgefertiget und eingehändiget wird, und worin enthalten ist, daß und wenn solche von ihm in dem Gerichte wirklich niedergelegt worden, wird ein Depositenschein genannt.

Das Depositenwesen ist ein wichtiger Gegenstand sowohl der besondern Justiz- als der allgemeinen Landespolicey überhaupt. Es kommen bey den Ober- und Untergerichten viele Fälle vor, wo entweder freywillig, oder aus Schuldigkeit, baare Gelder, Obligationen, und andere Documente, wie auch Mobilien, daselbst zur Sicherheit niedergeleget oder deponiret werden; und sind solche Fälle gemeiniglich in den Gesetzen und Proceßordnungen bereits bestimmt.

Eine gerichtliche Deposition geschieht gemeiniglich alsdann, wenn über das Geld oder die Sache noch gestritten wird, oder wenn derjenige, so es haben soll, den Rechten nach es noch nicht haben kann, z. B. Minderjährige; Vormünder, die nicht ausdrücklich von dem Vormundschaftscollegio dazu autorisirt sind; ein dritter, so keine specielle Vollmacht zur Erhebung der Gelder hat; bey Concursen, wo man eigentlich noch nicht weiß, wer die Gelder bekömmt; Erben, die sich noch nicht als einzige Erben legitimirt haben; wenn Jemand aus nichtigen Gründen die Annahme verweigert; oder, wenn Jemand wechselmäßig belanget wird, dagegen aber Einwendungen hat, die nicht so klar sind, oder wenn er Gegenforderungen hat, weshalb er eine Gegenklage anstellen muß; wenn nicht mit Sicherheit gezahlt werden kann, u. s. f. In solchen Fällen ist allemal eine Deposition anzurathen, weil dadurch der Schuldner von dem Zinslaufe, und der Deponent zugleich von der Gefahr wegen des Hauptstuhles befreyet wird, und mithin nicht für die Folge stehen darf, wenn die Münzsorten etwa abschlagen oder verändert werden möchten. Es versteht

sich

sich aber von selbst, daß der Schuldner, wenn das Depositum diesen Effect haben soll, seine Obliegenheit auf das genaueste erfüllt haben müsse; daß er z. B. das Geld dem Gläubiger 1) zu rechter Zeit, 2) an gehörigem Orte, 3) in verschriebener Münze, ganz oder vollkömmlich, angeboten, und auf ungebührliche Verweigerung der Annehmung, 4) nach vorhergegangener Vorladung sowohl zum Verhör und Erkenntniß, als zu sehen, daß es deponiret werde, in Beyseyn des Richters gezahlet, und gerichtlich hingeleget werde.

Was überhaupt noch in preußischen Landen bey der gerichtlichen Deposition zu beobachten ist, was dabey Rechtens, und was dafür gegeben wird, davon kann der *Codex Fridericianus*, und besonders der ausführliche Anhang zu demf. Col. 3, 9, 25, imgl. das Edict, daß die neue Justizverfassung, wie dieselbe in dem *Cod. Frid.* vorgeschrieben, nunmehr auch bey den sämtlichen Untergerichten eingeführet und beobachtet, nicht minder alle Attention auf Haltung guter Ordnung bey den Depositen angewandt werden soll, d. d. Berlin, d. 15. Oct. 1748, im *Corp. Constit. march.* Cont. IV, Col. 83, f.

die revidirte kön. preußische *Depositen*-Ordnung für das *souveraine* Herzogthum Schlesien, d. d. Berl. d. 4. Aug. 1750, eb. das. Col. 297. fgg.

die revidirte kön. pr. *Deposital*-Ordnung für das Königreich Preußen, d. d. Berl. d. 1. Sept. 1751.

das Edict, daß von den gerichtlich deponirten Geldern hinführo nicht weiter in die dem *Deposital-Edict de Ao.* 1718, §. 14 & 15 geordnete *pro-Cent* Gelder genommen werden sollen, d. d. Berl. d. 21. Oct. 1754, in der Edictensammlung auf die Jahre 1751 — 1755, Col. 699, f.

das *Circulare* an sämtliche Beamte in der Churmark, daß ein Depositenkasten in jedem Amte angeschafft und gehalten werden soll, d. d. Berl. d. 10. Apr. 1759, in der Edictensamml. a. d. Jahre 1756 — 1759, Col. 529, f. No. 13.

das *Rescript* an das Kammergericht, wegen des *Depositen* Wesens bey den Untergerichten, Magistraten und Beamten, d. d. Berl. d. 9. Jul. 1759; eb. das. No. 14.

die *Instruction* für das churmärkische Hof- und Kammergericht, wie bey demselben künftig das Depositenwesen in Ordnung zu halten, d.d. Berl. d. 13. Jul. 1759, eb. das. Col. 359 — 376.

die *Instruction*, wie das Depositenwesen bey den Untergerichten in guter Ordnung gehalten werden soll, d.d. Berl. d. 30. Jun. 1761, in der Edictensamml. a. d. J. 1761, No. 33, Col. 35 — 52.

das *Circulare* an alle Regierungen und Justiz-*Collegia*, wegen der *Instruction* des *Depositen*-Wesens bey den Magistraten und Untergerichten, nebst Beylage, d. d. Berl. den 25. Aug. 1761, in der Edictensamml. v. J. 1761, No. 41, Col. 59. ff.

die *Declaration* der neuen *Instruction* wegen des Depositenwesens, vom 13. Jul. 1759, d. d. Berl. d. 25. Aug. 1761, in der Edictensamml. a. d. J. 1761, No. 42, Col. 61 — 72.

und die *Instruction* für das mittelmärkische Vormundschafts-Collegium, wie bey demselben künftig das Depositenwesen in Ordnung zu halten, d. d. Berl. d. 2. Jan. 1763, im Supplem. zum 3ten B. der Edictensamml. v. 1761 — 1765, No. 74, Col. 1339 — 1360. nachgesehen werden.

Ganz besonders vortheilhaft ist hiernächst in den königl. preußischen Landen die Einrichtung, daß alle zu einer gerichtlichen Verwahrung kommende Gelder sofort zur königl. Banque gebracht, und von den Untergerichten an das nächste Banco-Comptoir abgeliefert werden müssen, woselbst diese deponirten Gelder, so lange als solche nicht zu 5 pro Cent gegen tüchtige Sicherheit untergebracht werden können, mit 3 pro Cent verzinset, und demjenigen zu gute berechnet werden, der solche hienächst aus dem gerichtlichen Deposito zu heben hat. Es ist dieses die vortrefflichste und weiseste Einrichtung, da in andern Ländern sonst deponirte Gelder viele Jahre müßig liegen müssen.

Cabinets-Ordre wegen zinsbarer Belegung bey der *Banque a 3 pro Cent*, aller über 6 Wochen müßig liegenden gerichtlichen und Pupillen-Depositen-Gelder, d.d. Berl. d. 16. Jul. 1768, in der Edictensamml. v. J. 1768, No. 58.

In-

Instruction für alle Ober- und Unter-Justiz-Collegia ꝛc. die müßig liegenden Depositen und Pupillen-Gelder bey der *Banque* zinsbar zu belegen; nebst dem *Formular* eine von dem Haupt-*Banco-Directorio* für ein Darlehn *à* 3 *pro Cent*, aus einem gerichtlichen oder pupillarischen *Depositorio* auszustellenden Obligation und deren *Confirmation*, d. d. Berl. d. 18. Jul. 1768; eb. daf. No. 59.

Königl. Landesherrliche *Special-Guarantie*, für die Sicherheit der bey der *Banque* zinnsbar zu belegenden Depositen- und Pupillen-Gelder, d. d. Berl. d. 18. Jul. 1768; eb. daf. No. 60.

Königl. *Ordre* an das Haupt-*Banco-Directorium*, wegen der bey der *Banque* zinnsbar zu belegenden Depositen- und Pupillen-Gelder, d. d. Berl. d. 18. Jul. 1768; eb. daf. No. 61.

Circularia an verschiedene Regierungen, wegen zinsbarer Belegung der müßig liegenden gerichtlichen und Pupillar-Depositen-Gelder bey der Banque, à 3 pro Cent, d. d. Berl. d. 2. Aug. 1768; eb. daf. No. 64. 65. 66. 67. 68. 71. ꝛc. d. d. 8. Sept. eb. daf. No. 77.

Königl. allergnädigste Versicherung, daß Dero unterm 18. Jul. 1768, für die Sicherheit derer bey der *Banque* zu 3 *pro Cent* zinsbar zu belegenden gerichtlichen Depositen- und Pupillen-Gelder, ertheilte königl. landesherrliche *Special-Guarantie* auf die *Particuliers* bey der *Banque* zu 3 *pro Cent* Zinsen, unterzubringende Gelder zu extendiren, d. d. Berl. d. 1. Nov. 1768; eb. daf. No. 93.

Ob es gleich nicht leicht zu vermuthen ist, daß die Interessenten die ihnen zugehörigen und ad Depositum gebrachten Gelder mit Willen und Vorsatz liegen lassen, und auf die Zurückzahlung nicht selbst dringen sollten: so kann dennoch ein solcher Fall bey unmündigen Kindern, Fremden, Abwesenden, oder unter Collateral-Erben, sich ereignen; und da werden alsdann dergleichen verlassene Depositengelder dem landesherrlichen Fiscus adjudiciret. Nur muß man bey dieser Adjudication, aus einem übertriebenen Eifer für das herrschaftliche Interesse, nicht allzu schnell und eilfertig verfahren, damit

mit Niemand unschuldigerweise um das Seinige gebracht werde. Die königl. preußische Verfassung, welche man insbesondere auch in Ansehung des sehr ordentlich und nach guten Grundsätzen eingerichteten Depositenwesens, als ein Muster zur Nachfolge anpreisen kann, geht bey dieser Adjudication sehr vorsichtig und billig zu Werke. Wenn sich ein Fall ereignet, daß sich Niemand um die deponirten Gelder meldet, müssen die Judicia selbst alle Mühe anwenden, diejenigen auszuforschen, und allenfalls per subsidium juris es denen wissend machen, welchen die deponirten Gelder von Rechts wegen gehören; und wenn sich Niemand meldet, oder ausgeforschet werden kann, so darf dennoch das Judicium dergleichen Gelder nicht eher dem Fisco adjudiciren, als bis durch dreymalige Edictal-Citationes von Viertel- zu Vierteljahren die bevorstehende Adjudication des Depositi öffentlich kund gemacht, und alle dazu erforderliche Umstände der Citation inserirt worden.

S. schlesische Depositalordnung, de Ao. 1750, §. 24.

Bey dieser Gelegenheit ist noch die Frage: Ob ein Landesherr in Nothfällen die Depositengelder angreifen, und zu Abwendung der dringenden Noth gebrauchen könne? zu untersuchen. An der Befugniß und dem Rechte des Landesherrn hiezu wird wohl Niemand zweifeln; denn, müssen in Nothfällen die Unterthanen außerordentliche Steuern abführen, ja wohl gar einen Theil ihres Vermögens als ein Darlehn hergeben: so kann sich der Landesherr auch allerdings der Depositengelder, als welche schon bereit da liegen, und nicht erst mit vielen Umständen herbey geschaffet werden dürfen, bedienen. Nur wird diese Benutzung der Depositengelder, nach des Hrn. v. Justi gegründetem Urtheile, im 2. Th. seiner Staatswirthschaft, §. 354, bloß in den alleräußersten Nothfällen anzurathen seyn; denn die Depositengelder sind auf öffentliche Treue und Glauben niedergelegt, und es

läßt

läßt sich keine Zeit bestimmen, in welcher derselbe auf gerechte Art verletzet werden könnte. Es würde hier auch wohl ein Unterschied unter den Depositengeldern selbst gemacht werden müssen. Einige können auf viele Jahre in Deposito bleiben, als: die Pupillengelder; und bey diesen kann es den Pupillen gleichviel seyn, ob sie der Landesherr oder eine Privatperson gegen landübliche Interessen benutzet; und unter der Zeit, bis die Pupillen ihre Gelder selbst benutzen können und wollen, können die Nothfälle des Staates längst vorüber, und bessere Zeitumstände erfolgt seyn. Andere Depositengelder hingegen werden nur auf kurze Zeit, z. B. so lange als der Proceß dauert, deponiret. Hier kann es sich nun gar oft und leicht zutragen, daß des gewinnenden Theiles ganze zeitliche Wohlfahrt darauf beruhet, daß er die deponirten Gelder in die Hände bekomme, um ein oder anderes Nahrungsgeschäft damit anzufangen, oder sie zu seinem Unterhalte auf eine andere Art zu nutzen. In dergleichen Fällen würde es etwas sehr hartes und schädliches seyn, wenn der Regent solche Depositengelder angreifen wollte, indem er dadurch Familien, die dem Staate nützlich werden können, zu Grunde richten, oder ihnen wenigstens an ihrem zeitlichen Glücke und Wohlstande sehr hinderlich seyn würde. Da nun der Wohlstand und die gute Nahrung der einzelnen Bürger und Unterthanen der Grund des Wohlstandes des ganzen Staates ist: so würde dergleichen Unternehmen dem ganzen Staate nothwendig zum Schaden und Nachtheil gereichen, und dieser Schade würde den Nutzen, den der Staat in seinen Nöthen von diesen Depositengeldern erhalten hat, sehr weit übersteigen. Selbst die auf lange Jahre deponirten Pupillengelder würden nur in den alleräußersten Nothfällen angegriffen werden können. Niemand bedarf der Fürsorge des Staates mehr, als die Unmündigen; und wenn der Staat die Wiederbezahlung nicht leistet, oder leisten kann, so hat man

ihr Vermögen angegriffen, dessen vorzügliche Bewahrung dem Staate obgelegen hat.

Vom Depositenwesen, s. Hrn. Bergius Policey- und Cameral-Magaz. Th. II. S. 145 — 157.

Was die außergerichtlichen Depositen betrifft, da zuweilen Gelder und Sachen bey einem andern niedergeleget, und zu verwahren und aufzuheben gegeben werden: so nennt man dieses im Deutschen einen Hinterlegungscontract. Selbiger ist ein dinglicher Contract, da Jemand eine Sache, die sich verwahren läßt, bey einem andern hinterleget und aufzuheben giebt, dieser auch solche ohne Entgeld treulich zu verwahren annimmt, so, daß der Deponent sie wieder fordern könne und möge, wenn es ihm beliebt.

Wir bemerken hier: 1) die contrahirenden Personen; deren sind zwo: der Deponent oder Hinterleger, und der Aufnehmer oder Depositarius. Es können diesen Contract alle diejenigen schließen, welche nicht von Natur daran gehindert, oder durch gesetzliche Verbote abgehalten werden, 2) Die Sachen, welche deponirt werden können. Selbige sind alle Handelswaaren, was nur in Verwahrung genommen werden kann, es mögen selbige eigenthümlich, oder fremde seyn, so, daß auch eine verpfändete Sache von dem Gläubiger deponirt werden kann. 3) Die Deponirung selbst, welche darin besteht, daß der Deponent die Sache übergiebt, und der Depositarius sie übernimmt. Dieses setzt bey beyderseits Theilen 4) eine Einwilligung (einen Consens) voraus. Selbige wird nicht nur mit Worten, sondern auch thätlich, zu erkennen gegeben; z. B. wenn Jemand ein zur Verwahrung angebotenes Gut annimmt, oder demjenigen, der ihm solches ins Haus bringt, und in die Gewähr zu nehmen bittet, nicht widerspricht. 5) Die Absichten des Deponenten, welche folgende sind: a) daß die Sache blos und allein zur Verwahrung gegeben werde; b) daß sie ihm zu aller

Zeit

Zeit wieder ausgeantwortet werde, wenn er sie zurück verlangt; und c) daß er kein Entgeld für die Verwahrung dagegen erlegen wolle. 6) Die Pflichten des Aufnehmers oder *Depositarii*, welche darin bestehen: a) daß er die deponirte Sache ganz treulich, und mit nicht wenigerm Fleiße, als sein eigen Gut, bewahre. Sollte er aber einige Untreue, Betrug oder gröbliche Fahrlässigkeit mit der deponirten Sache begehen: so ist er dießfalls Abtrag zu thun schuldig. b) Daß er die hinterlegte Sache, ob sie gleich nicht versiegelt ist, nicht gebrauchen, oder ohne des Deponenten Willen einem andern leihen könne, er mache sich denn eines Diebstahles schuldig; es sey dann, daß es ihm der Deponennt durch ein sonderliches Gedinge oder Pact zugäbe und erlaubte. c) Daß er die deponirte Sache wieder ausantworte, und zwar α) zu aller Zeit, sobald sie der Deponent verlangt, wenn auch schon dieser eine Zeit, da er solche wieder abfordern wolle, bestimmt hätte, und selbige noch nicht verschlossen wäre. Denn weil in dem Contracte des Deponenten Nutzen versirt, der Depositarius aber davon keinen Vortheil hat: so wäre es Bosheit, wenn er die Zurückgabe weigern wollte. β) Eben dieselbe Sache, und eben dieselben Stücke, welche er in Verwahrung genommen; imgleichen γ) nebst den aus derselben etwa erhobenen Früchten und Nutzungen, und zwar δ) ohne Entgeld für die wegen der Verwahrung gehabte Mühe. Denn geschieht die Verwahrung um einen bedungenen Lohn: so ist es alsdann kein Hinterlegungscontract (Depositum), sondern ein Dienstpacht (locatio operarum); es wäre denn, daß nur eine geringe Verehrung (ein Honorarium) für die erzeigte Freundschaft gegeben würde, welche Verehrung den Hinterlegungscontract nicht verändert. Wenn aber ja Jemand nicht umsonst, sondern um Geld, etwas zu verwahren zu sich nimmt: so muß er noch mehrern Fleiß, als bey seinem eigenen Gute, dabey anwenden;

zumal,

zumal, wenn an ihm auch nur die geringste Schuld des Verlustes oder Schadens läge, er solchen, sonderlich, wenn er sich zur Verwahrung angeboten hätte, tragen und ersetzen müßte. Indessen kann doch der Aufnehmer fodern, was er für nothdürftige und nützliche Kosten an das hinterlegte Gut gewendet hat; wie er dann auch allen Schaden, welchen er (wegen solchen Gutes, wofern nur die allergeringste Fahrlässigkeit des Deponenten concurrirt) erlitten hat, anschlagen und deren Erstattung suchen mag. Auch ist in den Rechten zugelassen, daß man das vertraute Gut nicht eher von sich stelle oder wiedergebe, bis man, der darauf gewendeten Unkosten halber, befriedigt ist. Denn ob zwar die Compensation nicht Statt hat, so ist ihm doch die Retention nicht verboten. Wären aber die aufgewendeten Unkosten illiquid, solchenfalls müßte der Depositarius gegen Caution das Gut zurück geben.

Wenn Jemand entweder Feuersbrunst wegen, oder weil er Raub, Einfall eines Gebäudes, Schiffbruch, Aufruhr, oder sonst eine andere Gefahr besorget, und, solcher Furcht und Gefahr halber, ein Geld und Gut Jemanden anvertrauet, (welches die Rechte in solchen Fällen ein Depositum miserabile nennen): so kann jener dasselbe, nach römischen Rechten gedoppelt wieder verlangen, wenn es ihm dieser verneinen wollte; wieder dessen Erben aber hat nur Klage auf das Einfache (Actio in simplum) Statt; es wäre denn, daß diese das hinterlegte Gut gleichfalls gefährlicherweise läugneten.

Wenn es sich zutrüge, daß ihrer viele mit einander, ein Ding bey einem oder mehrern deponiren, und dabey nicht verabredet hätten, daß es jedem ganz, und nicht zum Theile, wieder zugestellt werden sollte; in diesem Falle ist ein solches hinterlegtes Gut anders nicht, als jedem sein Theil, oder ihnen allen sämtlich ganz, wieder zu fordern zugelassen; es wäre denn, daß dem Depositorio durch denjenigen, der es allein ganz fodern, und mit dem Theile nicht zufrieden seyn wollte, zumal, wenn solches deponirte Gut sich nicht füglich theilen las-

sen

sen wollte; genugsame Caution und Versicherung mit Bürgen oder Pfändern gethan, oder er sonst schadlos gehalten würde. Wenn es aber theilbare Sachen wären: so könnte man demjenigen, der sein Theil davon begehrte; oder sonst ein Recht daran hätte, solchen in Beyseyn eines Notarius, oder von der Obrigkeit dazu verordneter Leute, geben, und hernach, in eben solcher Leute Gegenwart, das übrige wieder verschließen und verwahren. Will hingegen Jemand das bey ihm hinterlegte Gut gern los seyn, und der Deponent wollte solches doch nicht annehmen; so kann er es bey der Obrigkeit deponiren. Sollte es geschehen, daß das deponirte Gut, alles von dem Aufnehmer angewendeten Fleißes und Aufsicht ungeachtet, verloren gienge, so ist er solches zu erstatten, nicht schuldig, außer in einigen Fällen: wenn er z. B. die deponirten Waaren vorzüglich zurück gehalten, selbige an gefährliche Orte geführet und geleget, wenn er die Unglücksfälle zu tragen versprochen, u. s. w.

Was aber den Fall betrifft, wenn aus einem deponirten verschlossenen oder versiegelten Kasten, Faß u. d. gl etwas davon gekommen, oder solche wohl gar eröffnet und bestohlen worden: so wird insgemein dafür gehalten, daß, wenn die in solchem Kasten ꝛc. befindlichen Dinge von dem Deponenten dem Aufnehmer nicht angezeigt oder zugezählet worden, dieser nicht angehalten werden könne, für jedes Stück zu respondiren, dafern er anders den Kasten ꝛc. also verschlossen und gezeichnet, wie man es ihm zugestellet, wieder überantwortet hätte. Wenn der Kasten ꝛc. aber erbrochen und eröffnet befunden würde, würde der Deponent, wenn er gleich nicht beweisen könnte, was darin gewesen, sondern nur bewiese, daß solcher deponirte Kasten ꝛc. betrüglicherweise von dem Aufnehmer erbrochen worden, zugelassen, durch einen Eid zu erhärten, was darin, und wie viel es werth gewesen; es wollte denn

der Aufnehmer erweisen, daß die Siegel ungefähr, und als man den Kasten ꝛc. etwa bey entstandener Gefahr, anderswohin hätte bringen wollen, abgerissen worden seyn. Würde aber der Deponent dem Aufnehmer wegen der Eröffnung den Eid deferiren: so müßte er solchen allerdings abschwören, wofern er nicht pro Confesso & Convicto gehalten seyn wollte.

Die Cautelen, welche bey Deponirung gewisser Gelder oder Güter zu beobachten, sind folgende: 1) daß, wenn man in allem Falle, dem Depositarius für die Mühwaltung eine gewisse Belohnung zusagte, man doch dabey schriftlich ausbedinge, daß solches zugesagte Honorarium keinesweges den Hinterlegungscontract (Contractus depositi), als welcher sonst in einen Heuer- oder Mieth-Contract (Locatio & Conductio) degeneriren möchte, verändern, sondern die dießfalls dem Deponenten zustehenden Freyheiten überall ungekränkt bleiben sollen. Gleichergestalt kann man sich 2) schriftlich die Privilegien einer deponirten Sache vorbehalten, daß künftig keine Retention oder Compensation, wegen jetziger noch künftiger Gegenforderung, dawider vorgebracht werden sollte, wenn man etwa dem Depositarius das bey ihm deponirte Geld oder Gut zu gebrauchen vergönnet hätte. Wobey dann sonderlich ein Deponent 3) wohl Acht zu geben hat, daß er nicht gleich Anfangs solchen Gebrauch des niedergesetzten Gutes dem Depositarius zugestehe, indem er sonst die Privilegien einer deponirten Sache verlieren, und solches sogleich in ein dargeliehenes Gut (Mutuum) degeneriren würde. Sonderlich verliert der Deponent sein Recht, wenn er 4) gar von dem Gebrauche des niedergesetzten Gutes Zinse nimmt. Stirbt der Depositarius, und es wird über sein Vermögen Concurs eröffnet, so ist die Sache entweder noch in natura vorhanden, oder nicht. Im ersten Falle kann der Deponent solche als sein Eigenthum vindiciren; im andern Falle aber wird ihm der zu erweisende, oder nach Beschaffenheit der Sache zu bescheinigende Werth zugebilliget, und er damit, nach der preußischen Hypotheken- und Concursordnung, in die vierte Classe locirt; es wäre denn, daß er sich von dem deponirten Gelde Zinsen hätte geben lassen; in solchem Falle verliert er dieses Recht, und wird bloß in die fünfte Classe gewiesen, wenn er sich nicht etwa eine Hypothek hat constituiren und solche eintragen lassen. Es thut demnach ein Deponent 5) nicht übel, wenn er sich, um bey künftigem Concursfalle gesichert zu seyn, von dem Depositario bey der Deponirung des Gel-

des

des oder der Güter, eine Hypothek constituiren läßt. Trüge es sich zu, daß ein Depositarius so weit verfallen wäre, daß er die deponirte Sache angegriffen, und er also die Depositenklage auf den Hals bekommen hätte: so suche er sich 6) bey Zeiten mit dem Deponenten abzufinden, weil sonst, wenn er aus solcher Actione depositi condemnirt werden sollte, solches Infamiam nach sich zieht, so, daß er dießfalls aus ehrlichen Aemtern und Gesellschaften gestoßen werden kann. Wie denn aller Rechtsgelehrten Meinung dahin geht, daß Causa depositi summaria sey, und eben wie die Wechselbriefe, die schleunigste Execution bey sich führe; zumal, wenn damals, als die Sache deponirt worden, Zeugen dabey gewesen, welche aussagen können, daß der Deponent, wenn er etwa seine über das deponirte Gut ausgestellte Schrift läugnen wollte, solches wirklich empfangen habe.

Wer übrigens von dieser Sache mehr zu wissen verlanat, findet solches in Stryks Tractat von vorsichtiger Schliessung der Contracte, 2. Abtheil. 3. Cap.

In dem alten Ceremonienwesen der Schulen und Handwerker, bedeutet Deponiren eine bildliche Vorstellung und Erinnerung, welche durch allerley sinnliche Gebräuche einem Menschen, der aus einem unordentlichen in einen ordentlichen Stand, oder aus der Ungezogenheit in einen gezogenen Lebenswandel treten will und soll, gegeben, und gleichsam zur treuen Verwahrung übergeben wurde, daß er das vorige ungezogene Wesen nunmehr beständig ablegen, und hingegen Zucht und Ehrbarkeit an sich nehmen müsse. Ueberhaupt besteht diese Ceremonie 1) in einer durch Kleider und andere Dinge bewerkstelligten Vorstellung des lächerlichen und allerley Unordnungen ergebenen Menschen, welcher deponiret werden soll; als worin man ihm sein bisheriges Bild an ihm selbst in einer lächerlichen und verächtlichen Gestalt darzustellen, und einen Abscheu zu erwecken suchte. Meistentheils gieng diese Vorstellung auf die Laster junger Leute und Lehrlinge: als: Unwissenheit, Faulheit, Grobheit, unordentliche Sitten, Unbedachtsamkeit und stolze Einbildungen von sich

sich selbst. 2) In einer nach und nach mit allerley Ungemach verknüpften Abbildung und Vorstellung der nunmehr nöthigen Ablegung dieser alten Sitten, wodurch ihm seine Ungezogenheit gleichsam ab- und ausgezogen werden sollte. 3) In der Erklärung und Bestätigung, daß er nunmehr in einen ehrsamern und bessern Stand getreten sey, und für das und jenes geachtet werden, ja allerley Rechte deshalb genießen sollte. 4) In Ertheilung verschiedener Regeln der Klugheit, um sich diesem Stande gemäß aufzuführen. Dieses ist das Wesentliche, welches unter den verschiedenen und auf mancherley Weise nach und nach veränderten, nach den Umständen eingerichteten, ja oft mit vielen thörichten und sündlichen Verrichtungen, die der Deponendus sowohl, als die Depositores vornahmen, vermischten Ceremonie der Depositio verborgen liegt. Man siehet wohl, daß die Absicht der Alten überhaupt gut gewesen, und daß es sich auch an sich selbst, gar wohl für Leute schicke, die mehr durch sinnliche Vorstellung durch das Gefühl und die Phantasie, als durch Nachdenken, zur Erinnerung und zum Unterricht ihrer Pflichten natürlicherweise zu bringen sind, wie die Einfältigen, die Jugend und die Unwissenden, überhaupt aber solche Nationen sind, wo nicht viel Licht und Erkenntniß der Wahrheit, sonderlich von der ersten Erziehung der Menschen an, zu herrschen pflegt, und die sonderlich noch roh, und gleichsam kindisch, in ihrem unverbesserten oder wenig verbesserten natürlichen Zustande leben. Und so waren fast alle alte Völker in ihrem ersten rohen natürlichen Zustande. Italien wurde endlich wohl klüger; allein, nach dem Verfalle des römischen Reiches, und nachdem das erste Christenthum mit Aberglauben verderbet wurde, verfiel man sonderlich wieder auf die Mittel kindischer und unwissender Leute, auch so gar in der Religion, nämlich auf ein ausschweifendes Ceremonienwesen. Die Clerisey war also darin sehr reich;

und wo sie etwas zu sagen hatte, da fehlte es nicht an Erfindung vieler Ceremonien. Das Schulwesen war auch in ihren Händen. Von ihr haben wir die Stuffen und Einrichtungen niedriger und hoher Schulen der Gelehrsamkeit, die Facultäten, u. s. f. erhalten. Aus Italien kam das Christenthum, die Menge der Ceremonien, die Schulen und alles, unter die guten einfältigen Deutschen, die auch schon ihre eizene Ceremonien vor sich, obwohl nicht so vielerley hatten. Es vereinbarte sich also das italiänische ceremonieuse Wesen mit dem unsrigen. In Schulen hatten nun die Geistlichen auch die Ceremonien der Deposition, sonderlich, wenn ein Schüler ein Student oder Lehrling höherer Schulen und Universitäten werden sollte, erfunden und eingeführt. Diese Deposition ist auch mit der Verfassung des Schulwesens unter die Protestanten übergegangen. Denn man deponirte sonst die neuen Universitätsstudenten vermittelst allerley lächerlicher Ceremonien. Ja, man besoldete einige Leute auf Universitäten dazu, unter dem Namen der Depositorum. Endlich hat man die Deposition gar abgeschafft, und nur das gewöhnliche Geld als eine Universitätseinkunft beybehalten.

Weil nun bey Einrichtung der Zünfte und der Zunftgebräuche in den alten Zeiten die Clerisey sehr großen Antheil hatte; so folgte man auch bey denselben nach, und verglich die Lehrjungen den Schülern, die Gesellen den Studenten auf Universitäten, folglich bestätigte man sie zu Gesellen durch allerley Arten der Deposition, welche dann von der Brüderschaft der Gesellen auf mancherley Weise nach dem Unterschiede der Handwerker und Handkünste verrichtet, dabey aber endlich von diesen muthwilligen ungezogenen Leuten mancherley gottloses Zeug eingemischet wurde. Bey einigen Handwerkern hat dieser Gebrauch den Namen der Deposition beybehalten; bey andern heißt er

das Schleifen, Hobeln, Gesellenmachen, Taufen, u. s. w.

Sonderlich haben diejenigen Künstler, die gleichsam der Gelehrten nächste Handlanger waren, z. B. die Buchdrucker, das Wort und den Gebrauch der Deposition lange beybehalten. S. Th. VIII, S. 392. Zur Ehre unserer Zeiten sind alle thörichte Handwerksgebräuche, nunmehr in den meisten wohlgeordneten, insonderheit auch preußischen Staaten, gänzlich abgeschafft, ja so gar bey Strafe verboten.

Depositarius, siehe oben, S. 99.

Deposition, Depositionsschein; s. oben, S. 99. 100.

Deposito-Banco, oder Banco di Depositi, heißt im besondern Verstande diejenige Bank (Banco) in einer Stadt, da man Capitalien von andern, sowohl einheimischen als ausländischen, auf Deposito aufnimmt, mäßige Zinsen dafür bezahlt, und solche hernach zu etwas höheren Interessen wieder auf Pfand austhut.

Eine solche Bank ist in Städten, wo keine Girobanken angelegt sind, um so nützlicher, je öfter manche Privatpersonen ansehnliche Summen, aus Mangel sicherer Gelegenheit solche unterzubringen, müßig im Kasten liegen hat; da im Gegentheil bey einer öffentlichen Deposito-Banco, für welche das ganze Land haftet, und der Landesherr gewisse Einkünfte oder Cassen zu Bezahlung der Zinsen bestimmt hat, der Deponent sicher trauen kann.

Im weitläuftigen Verstande kann auch jede Bank eine Banco di Depositi genannt werden. S. Banco.

Depositō-Geld, wird bey den Kaufleuten dasjenige Geld genannt, welches sie, zu besserer Fortsetzung ihrer Handlung, auf Zinse aufgenommen haben. Daher heißt Depositogelder nehmen, oder Gelder *à Dépôt* (*a Deposito*) nehmen, wenn ein Kaufmann Geld von Jemanden in der Absicht aufnimmt, daß er damit nach Belieben schalten, und selbiges in seinen Nutzen, wie er es für dienlich befindet, anwenden möge: dagegen er dem Ausleiher einen Wechsel darüber ausstellt, und

solches

solches Geld auf eine gewisse Zeit, oder zur Messe, gegen gehörige Interessen wieder zu erstatten verspricht, welche Wechsel auch eben daher Depositowechsel genannt werden, eigentlich aber nichts anders, als sonst so genannte Schuldwechsel sind.

Was in Ansehung des Buchhalters über Gelder, die man gegen Interessen, a depositо giebt oder nimmt, zu merken ist, findet man in Ludovici Kaufmannslexicon II. Theil, Col. 917, f.

Depositо-Wechsel, siehe den vorherg. Artikel.

Depositor, siehe oben, S. 99, und 113.

Dépositum, *Dépôt*, } siehe oben, S. 99.

Deputant, siehe im folgenden Artikel.

Deputat, wird dasjenige genannt, was eine Herrschaft ihren Bedienten oder ihrem Gesinde über ihre Besoldung oder ihren Lohn, noch jährlich an Holz, Getraide, Bier oder anderm Getränke, Fleisch, Salz, und andern Victualien, zu ihrer Unterhaltung bestimmen und reichen läßt.

Unter denen Personen, die man im Dienste oder zur Wirthschaft gebrauchet, ist fast immer eine gewisse Anzahl, die bereits ihre eigene Familie und Haushaltung haben, folglich nicht so, wie das andere ledige Gesinde gespeiset werden können. Da es inzwischen billig ist, daß sie ebenfalls aus der Wirthschaft ihren Unterhalt haben müssen: so ist denselben gewöhnlichermaßen etwas Gewisses an allerley Getraide und Victualien ausgesetzt, welches unter dem Namen von Deputat bekannt ist. Derjenige, welcher dergleichen bekömmt, wird ein Deputant genannt.

Wirthschafter, Statthalter, Schäfer, Schmiede, Hirten, Jäger, Gärtner und Meier, sind an den meisten Orten die gewöhnlichen Deputanten von dieser Art. Das Deputat selbst ist entweder in ihren Contracten und Spannzetteln, oder auch durch die Landesgesetze,

wie man solches in den meisten Ländern bey den Schäfern antrifft, bestimmt.

Bey Würdizung der Landgüter, imgleichen wenn Klage über Verkürzungen des Deputates entstehet, sind also jederzeit entweder die Contracte und Spannzettel, oder die Landesgesetze, oder, wenn beydes mangelt, die Landesgewohnheit hierunter zum Grunde zu legen, und die Sache darnach zu beurtheilen.

Es giebt auch noch eine andere Art von Deputat. Vor Alters nämlich, war es fast durchgehends gewöhnlich, daß in der Aernde das auf den Dienst kommende Gesinde der Bauern und Kossaten von der Herrschaft gespeiset werden mußte. An den meisten Orten hat man sich von dieser fast unerträglichen Last losgemacht, und den Bauern dagegen ein Gewisses an Getraide und Victualien ausgesetzt. Auch wird an einigen Orten den Häuslern oder Einliegern ein gewisses Getraide zum Deputat gegeben, wofür sie wöchentlich, nachdem es die Landesgewohnheit mit sich bringt, 1 oder 2 Tage unentgeltlich dienen müssen.

Bey Aufnehmung einer gerichtlichen Taxe von Landgütern sind die zu Bestreitung einer jeden Landwirthschaft nöthigen, sowohl Natural- als baaren Ausgaben in Erwägung zu ziehen, und um den wahren Werth eines Landgutes bestimmen zu können, abzuziehen. Zu den Naturalausgaben gehören unter andern auch die Deputate.

Was zuvörderst das Deputat-Holz, d. i. das den Förstern, Fischern, Gärtnern, Statthaltern und andern dergleichen Deputanten gebührende Brennholz betrifft, so ist dasselbe an den meisten Orten, wo Ordnung herrscht, den Deputanten in ihren Spann- und Lohnzetteln gehörig bestimmt; und in solchem Falle haben die Taxationscommissarien hierunter eine sichere Richtschnur. Ist aber in den Lohn- oder Spannzetteln deshalb nichts befindlich: so kann man es als einen

sichern

sichern wirthschaftlichen Satz annehmen, daß einem jeden Deputanten jährlich 6 Klafter auszusetzen sind, wovon jedoch ein Drittel in hartem Holze bestehen muß.

Oecon. forensis, I. Band, S. 464.

Das Deputat-Korn betreffend, so werden in der Mark, auch dem in dem Codice Fridericiano enthaltenen Project, für den Wirthschafter und dessen Frau (welche an einigen Orten der Hofmeister oder Vogt, und die Hofmuhme genannt werden,) 24 Scheffel Rocken; für einen Knecht 10 Scheffel; auf eine Magd oder Jungen, 8 Scheffel; auf einen Wintermeier 24, und auf einen Sommermeier 12 Scheffel, gut gethan. An Orten, wo eine Mühle vorhanden ist, und der Müller für den Herrnhof metzfrey mahlen muß, pflegt von dem Deputatkorne so viel abgezogen zu werden, als die Metzen austragen, die sonst dem Müller davon gebühren.

In Mißwachsjahren pflegt in einigen Ländern die Ordnung gemacht zu werden, daß die Deputanten von dem ihnen ausgesetzten Deputat-Roggen die Hälfte in Gerste nehmen müssen. Dieses scheint aber, nach dem Urtheile des Hrn. Präs. v. B. (im I. B. der Berl. Beytr. zur Landwirthschaftswiss. S. 115, und *Oecon. forens.* S. 208, f.) mit der Natur und Bestimmung des Deputates keineswegs überein zu kommen. Das Deputat wird anstatt der Naturalspeisung gegeben, und es ist ein offenbares Surrogatum davon. Bekannt aber ist, daß die Gerste weit weniger Mehl, folglich auch weniger Brod, als der Roggen giebt. Es bekommen also die Deputanten das zu ihrer Sättigung nöthige und bestimmte nicht. So wenig man nun von dem Gesinde, welches wirklich gespeiset wird, verlangen kann, daß sie in Mißwachsjahren weniger essen sollen: eben so wenig kann man auch solches von den Deputanten, welche hierunter mit dem andern Gesinde gleiches Recht haben, nach der Billigkeit begehren. Die Absicht solcher Verordnungen gehet wohl hauptsächlich dahin, daß der in dergleichen Jahren befindliche Roggenvorrath nicht zu geschwinde consumirt seyn möge. Diese Absicht kann erreichet, und die Verordnung in so weit erfüllt werden, daß der Deputant zwar die Hälfte des Roggens in Gerste nehmen, ihm aber dagegen so viel mehr da-

von, als die Gerste gegen den Roggen verhältnißweise weniger Mehl giebt, gereichet werden muß.

Circulare an alle Inspectores, daß sämtliche Deputanten, mit Inbegriff der Prediger, Küster und Schulmeister gehalten seyn sollen, ihr dießjähriges Deputatkorn halb in Roggen, und halb in Gerste anzunehmen, d. d. Berl. d. 5. Oct. 1770. st. in der Edictensammlung v. d. J. 1770, No. 70.

Nach der märkischen Verfassung werden ferner auf jede Person, worunter auch der Haushalter und seine Frau mitbegriffen sind, überhaupt 2 Scheffel Grützkorn, nämlich ½ Scheffel Gerste, ½ Scheffel Haber, ½ Scheffel Buchweizen, und ½ Scheffel Erbsen, gutgethan; folglich kommen von der Gerste so viel halbe Scheffel, als Personen gespeiset werden, unter dem Titel von Grützkorn in Abzug.

Die Deputanten erhalten aber gemeiniglich auch außer dem Holze und Getraide noch verschiedene andere Speisungsmittel an Fleisch, Butter, Käse, Salz u. d. gl. Ja an einigen Orten haftet noch auf den Landgütern die große Beschwerde, daß die dienstbaren Bauern und Kossaten ebenfalls verschiedenes jährlich an Speck, Butter, Käse und Salz bekommen. Wo diese Last angetroffen wird, müssen also dergleichen Stücke ebenfalls in Ausgabe gestellt werden.

Die Deputat-Kühe betreffend, so ist für die Märzkühe nur alsdann etwas abzuziehen, wenn solche nicht bey der Abnutzung des Rindviehes decourtirt worden, als welches nicht allein gebräuchlicher, sondern auch besser ist. Wie viel aber auf eine Person abzuziehen sey, darin wird sehr varrirt. Einige rechnen auf eine Mannsperson eine ganze, und auf eine Weibsperson, wie auch auf einen Jungen, eine halbe Kuh. Andere rechnen nur eine halbe Kuh auf eine Mannsperson, und eine Viertelkuh auf eine Weibsperson; noch Andere rechnen durchgehends auf die Person eine Viertelkuh; Einige aber ziehen deshalb gar nichts ab. Am gebräuchlichsten ist, auf eine Mannsperson eine halbe, und auf eine Weibsperson und einen Jungen eine Viertelkuh

telkuh zu rechnen. Auf die Winter- und Sommermeier werden im Weizacker keine Schlachtkühe gutgethan.

Einige pflegen zwar die Deputatkühe, das Stück à 4 Gulden zu Gelde zu schlagen, und unter den Abgang zu setzen; es ist aber besser und billiger, die Kühe in natura abzuziehen. Denn, wenn für eine Deputatkuh 4 Fl. abgezogen werden, so geht für jede Kuh von dem Capitale $66\frac{2}{3}$ Fl. dagegen gehen in dem lezten Falle nur $8\frac{1}{3}$ Fl. davon ab, und ist unbillig, solche anzukaufen, da sie in natura vorhanden sind, und durch den jährlichen Zuwachs wieder ersetzt werden.

Die Deputat-Schweine pflegen zwar ebenfalls das Stück à 2 Thlr. 16 Gr. zu Gelde gerechnet, und unter die Abgänge gesetzt zu werden; es ist aber besser, von den in natura vorhandenen Schweinen für die Deputanten so viel als nöthig, nämlich auf eine Mannsperson ein ganzes, auf eine Weibsperson aber wie auch auf einen Jungen, ein halbes Schwein anzusetzen. Die Sommermeier in dem Weizacker bekommen gleichfalls nur $\frac{1}{2}$ Schwein.

Von Märzschafen wird auf jeden Deputanten eins gerechnet; wiewohl Einige auf eine Frauensperson und einen Jungen nur $\frac{1}{2}$ Schaf zu rechnen pflegen. Ein Sommermeier im Weizacker bekömmt sonst nur $\frac{1}{2}$ Schaf.

Von Deputat-Gänsen wird auf jeden Deputanten eine Gans gerechnet; wiewohl solches nicht allemal geschieht.

Von den Milchkühen sind hienächst auch noch so viel Stücke abzuziehen, als viel Achtel Butter und Käse den Deputanten gegeben werden müssen. Jede Mannsperson bekömmt ein Achtel Butter und 1 Achtel Käse; jede Frauensperson und jeder Junge aber $\frac{1}{2}$ Achtel Butter und $\frac{1}{2}$ Achtel Käse zum Deputat. Wenn auch an einem Orte gebräuchlich ist, daß nur halb Kuh- und halb Schafbutter gegeben wird, so sind nur halb so viel Kühe, und die übrige Butter bey den Schafen

abzuziehen, oder beyderley Butter wird zu Gelde geschlagen, und unter den Abgang gesetzt, bey dem Milchvieh aber sodann nichts abgezogen.

Von Deputat-Häringen rechnen einige auf die Person durch die Bank 1 Achtel, regulariter aber wird auf eine Mannsperson 1, und auf eine Weibsperson nur ½ Achtel Häringe gutgethan. Jedes Achtel wird gemeiniglich zu 1 Rthlr. angeschlagen. Jedoch, wo Strandhäring gebräuchlich ist, wird nur solcher gegeben, und das Achtel zu 12 Gr. in dem Anschlage gerechnet.

An Salz pflegt auf eine Mannsperson ¾ Scheffel, und auf eine Frauensperson die Hälfte, oder höchstens ½ Scheffel, öfters auch durchgehends auf jeden Deputanten nur ½ oder gar nur ¼ Scheffel gerechnet zu werden.

In dem königl. preuß. Reglement und Instruction für die Salz-Inspectores, v. 16. Mart. 1725, §. 2, werden auf eine jede Person, welche über 9 Jahr alt ist, 4 Metzen, und falls 4 oder mehr Personen in einem Hause sind, noch überdem 2 Metzen für das Einschlachten, folglich à Person 4½ Metze gerechnet.

Bey Uebergabe der verkauften Landgüter, welche gewöhnlicher Weise auf Marien oder Trinitatis zu geschehen pflegt, entstehet öfters die Frage, in wie weit der Käufer oder Verkäufer das rückständige Deputat zu übernehmen schuldig sey? Es muß, meines Erachtens; hiebey ein Unterschied unter den oben, S. 115 f. bemerkten verschiedenen Arten des Deputates gemacht werden.

Das Deputat, welches dem Gesinde, anstatt der jährlichen Naturalspeisung gereichet wird, muß wohl ohne Zweifel pro rata temporis entrichtet werden, dergestalt, daß der Verkäufer bis zum Tage der Uebergabe, der Käufer aber von dieser Zeit an, solches trage und übernehme. Von dem an vielen Orten gewöhnlichen Deputat der Häusler und Einlieger kann zwar eigentlich

lich nicht gesagt werden, daß ihnen solches bloß zur Vergütung der Naturalspeisung gereichet werde, denn diese ist in vielen Gegenden bey den Häuslern gar nicht gebräuchlich; indessen ist es doch allemal als ein Lohn für die wöchentlich zu verrichtenden Dienste anzusehen. Nach dem Verhältnisse also der von dem Käufer oder Verkäufer genossenen oder zu genießenden Dienste liegt auch einem jeden derselben, dieses Deputat zu übertragen, nach der Billigkeit ob. Eine ganz andere Bewandtniß aber hat es mit demjenigen Deputate, welches die Bauern und Kossaten für die sonst gewöhnliche Speisung ihres Gesindes zu fordern befugt sind. Es ist dieses zwar auch ein Surrogatum einer Naturalspeisung; da aber die dadurch abgeschaffte Speisung bloß in der Aernde geschah, so ist auch diese Art des Deputates als ein Theil der Aerndekosten anzusehen. So wenig nun ein Käufer überhaupt die Kosten der von dem Verkäufer genossenen Aernde mit zu übertragen schuldig ist, eben so wenig kann ihm auch etwas von dieser Art des Deputates zu übernehmen zugemuthet werden, sondern es muß dem Verkäufer solches billig allein zur Last bleiben.

Oeconomia forensis, I. Band, S. 209, f.

Deputation, nach dem Lat. und Franz. die Abordnung oder Absendung einiger Personen aus einem Collegio oder aus einer Gemeinde, mit einem gewissen Auftrage. Daher deputiren, abordnen, und ein Deputirter, L. Deputatus, Fr. Député, ein Abgeordneter; einer, der von einem Souverän, von einem Collegio, von einer Gemeinde ꝛc. zur Ausrichtung gewisser Aufträge abgeschickt worden ist. Die gesamten Deputirten und Abgeordneten selbst nennt man auch Deputation.

Von Deputirten in Handlungs- und Wechselsachen, siehe Banquiers und Handels-Deputirte.

Von Deputirten bey den Zünften der Handwerksleute, siehe Zinkens Manufactur- und Handwerks-Lexicon, S. 529, f.

Deputiren, Deputirter; s. den vorhergehenden Art.

Déraciner, siehe Ausstocken.

Dérayure, siehe Furche.

Derb, eigentlich dessen Theile nahe und fest auf einander liegen, im Gegensatze des locker. Derbes Brod. Derbes Leder. Der Erdboden ist sehr derb. Der höchste Grad des derben ist die Härte.

2. Figürlich: 1) im Bergbaue, für gediegen. Derbes Erz, gediegen Erz; in weiterer Bedeutung auch nur für reichhaltig. 2) Im gemeinen Leben, einen hohen Grad einer Handlung auszudrücken, doch nur in einigen Fällen. 3) Munter, gesund, rasch.

Derenburger Bier, siehe Th. V, S. 18.

Deribands, ein gewisser weißer baumwollener Zeug, welcher aus Ost-Indien kömmt. Man hat schmalen und breiten. Das Stück von dem schmalen ist 9 Ellen lang, und $\frac{5}{8}$ breit.

Dermestes, siehe Klein-Käfer, im Art. Käfer.

Dermestes, Colon *Linn.* s. Colon-Käferchen, im Art. Käfer.

Dérompoir, s. Hader-Schneider.

Derry, siehe Darry.

Désamplotoir, Désemplotoir; siehe unter Klümpern.

Desappointer, s. Aufschneiden.

Descendian, eine Art Lettern oder Druckschriften, welche $\frac{1}{16}$ Zoll lang sind, und in lateinischer Schrift zwischen Klein-Cicero und Corpus, in deutscher Fractur aber zwischen der rheinländer und Grob-Corpus das Mittel halten.

Descente, s. Bruch.

Deschiffriren, s. Entziffern.

Dese, ein hölzernes Gefäß; siehe Döse.

Désemballer, Deballer; s. Auspacken.

Désembarquement, Desembarquer; s. unter Ausladen.

Desemer, nennt man in einigen Gegenden eine gewisse Art von Schnellwage. Siehe Schnellwage.

Désemplotoir, siehe unter Klümpern.

Désem-

Désempointer, siehe Aufschneiden.

Desetin, Dessatine, ein in Rußland gewöhnliches Feldmaß, welches zu 40 Faden breit, und 60 lang, 86400 halbe Quadratarschienen (russische halbe Ellen, oder beynahe $1\frac{1}{2}$ pommerische Morgen (zu 300 Quadratruthen, jede zu 16 rheinländ. Fuß gerechnet) in sich hält.

Déshabillé, ein Nachtkleid, die Nachtkleidung, das Nachtzeug, insonderheit des Frauenzimmers.

Auch heißt Déshabillé, ein Hauskleid der Damen; ein Kleid, welches die Frauenzimmer nur in ihrem Hause tragen, wenn sie nicht ausgehen. Und in diesem Sinne bedient man sich des Wortes Déshabillé auch in der deutschen Sprache.

Designation, insonderheit bey den Kaufleuten, ein specificirtes Verzeichniß der Waaren, und sonderlich der großen, hauptsächlich derer, welche dem Verderben mehr, als andere, unterworfen sind; und ist ein unumgänglich nöthiges Stück der sogenannten Police- oder Asseeuranzbriefe.

Designations-Urtheil, siehe unter Concurs.

Désincameration, siehe Incameration.

Despote, ein Selbstwaltiger; ein Herr, der eine unumschränkte Gewalt über seine Unterthanen ausübt. Seine Herrschaft heißt die Despotercy, oder der Despotismus, Fr. Despotisme; und ein solches Reich, wo die Majestät eines Monarchen ganz und gar unumschränkt ist, so daß die Unterthanen dessen Befehlen schlechterdings unterworfen sind, und er seine Handlungen nach keiner andern Richtschnur, als seinem eigenen Willen einrichten darf, wird ein despotisches Reich genannt.

Die Maler und Bildhauer bezeichnen den Despotismus durch eine Figur, welche einen eisernen Scepter und einen bloßen Degen in der Hand hält. Man giebt ihr auch einen Turban um den Kopf, weil bey den Türken, Persern und andern orientalischen Völkern die despotische Regierung vornämlich eingeführt ist.

Als eine besondere Regierungsform ist der Despotismus nicht zu betrachten; er ist weiter nichts, als der Mißbrauch der uneingeschränkten oder souveränen Alleinherrschaft (Monarchie). In dieser besitzt der Monarch nicht allein die vollziehende Macht vollkommen, sondern die zeitige Gesetzgebung stehet auch gänzlich in seinen Händen. Allein, wenn er sich heraus nimmt, seine gesetzgebende Macht auch über die Grundgesetze des Staates zu erstrecken, die festgesetzte Erbfolge zu verändern, und die verschiedenen Ordnungen und Stände des Staates umzukehren: so übet er nicht die Handlungen eines Monarchen, sondern eines Despoten aus.

So wie aber ein uneingeschränkter Monarch über die Reichsgrundgesetze keine Macht hat: so soll er sich auch enthalten, die Rechtssprüche für sich und seine Minister zu ziehen. So bald er dieses thut, ist keine Freyheit mehr für den Bürger vorhanden, und es ist zwischen ihm und dem Despoten weiter kein Unterschied.

Dessatine, s. Deserin.

Dessein, Abriß, Abzeichnung, Entwurf, Muster; s. Abriß.

Dessel, eine kurzstielige Art; siehe Deichsel.

Dessert, Confectafel, Confectisch, Nachtisch, Fr. Dessert, nennt man den letzten Aufsatz auf eine Tafel, welcher hauptsächlich aus allerley Früchten, trocknen oder feuchten Confitüren, Gelees, Marmeladen ꝛc. auch wohl Devisen bestehet.

Sind die Früchte nicht mit Confitüren, oder doch nur mit wenigen begleitet: so nennen die Franzosen einen solchen Nachtisch nicht le dessert, sondern le fruit.

Es werden auch besondere Messer, Gabeln und Löffel dazu herum gegeben, welche gemeiniglich etwas kleiner sind, als die zu ordinären Speisen; doch müssen sie mit dem Service, welches bey Servirung des Desserts gebraucht wird, accordiren. An großen Ceremonientafeln verbindet man mit dem Dessert öfters viele Sinnbilder und figürliche Vorstellungen, zu deren gehörigen

hörigen Anordnung viel Wissenschaft aus der Historie, Poesie und Mythologie, imgleichen aus der Architectur und Perspectiv gehört.

Die leichtesten Vorstellungen bey großen Desserts, sind Lustgärten mit Spaziergängen, Gebäuden, Springbrunnen, Parterren, Vasen und Statüen, zu welchen letztern die Porzellanfabriken die schönsten und zierlichsten von allen nur erdenklichen Arbeiten und Stellungen zubereiten, und den Conditorn dadurch viel Arbeit ersparen, weil diese vormals dergleichen Vasen und Figuren von Trazanthteige oder Caramelzucker mühsam und mit vielen Kosten verfertigen mußten. Jedoch bringt der Conditor oft mitten unter dem Porzellan Stücke von Tragantharbeit an, wenn er ein Stück, welches zu dem Ganzen seines Aufsatzes gehört, nicht in Porzellan erhalten kann. Auch bringt er oft Figuren der Menschen und Thiere von Wachs bossirt an, welche entweder von weißem Wachs, oder nach der Natur ausgemalt sind. Das Mittelstück eines Aufsatzes ist auch wohl aus Spiegelglas, oder auch nur aus weißem Glase; auch sind die architectonischen Verzierungen von Glas. In vornehmen Häusern hat man daher auch insgemein hinlänglichen Vorrath von Porzellanfiguren und Glaswerk, zu den Dessertaufsätzen. Die Gartenparterres auf dem Confectspiegel können mit dem besonders dazu verfertigten Streuzucker von allen möglichen Farben, so schön, als man es nur verlangt, schattiret werden. Die Bäumchen, Spaliere, Bosquets und anderes Gebüschwerk und Gartenzierrathen zu Desserts, sind gemeiniglich von Papier oder feinem Pergament, welches durch geschmolzenes Wachs gezogen, durch einen Zusatz von Terpenthin geschmeidig gemacht und mit Grünspan gefärbt ist. Die Früchte an den Bäumen sind aus Traganthmasse verfertigt, und nach der Natur mit Farben ausgemalt. Der Stamm eines Baumes nebst seinen Zweigen wird aus Holz und Draht verfertigt, und mit

einem

einem braunen Wachse überzogen. Zu den Lustgebäuden, Colonnen, Portalen, Cascaden ꝛc. wird Glaswerk genommen. Um das Confect umher kommen die Compoten zu stehen, und müssen dazu die besten und edelsten Früchte, auch öfters solche, die außer der Jahrszeit durch Kunst zur Reife gebracht sind, herbey geschafft werden. Die gefrornen Früchte, Crêmes, gefrornen Milche, Geleen und andre dergleichen gesülzte Sachen müssen nur kurz vorher aus den Formen, Modellen und Eisbüchsen heraus genommen werden, wenn sie beym Genusse des Desserts noch ihre größte Güte haben sollen.

Zu dem Dessert rechnen einige auch noch die Servirung des Kaffee, wenn solche noch vor dem Aufstehen von der Tafel beliebt wird.

Dessus des portes, siehe Thürstück.

Destilliren, die Destillation, das Abziehen, Ueberziehen oder Uebertreiben, L. Destillatio, Fr. Destillation, nennt man dasjenige Verfahren, da Körper vermittelst angebrachter Wärme in verschlossenen Gefäßen in Dämpfe verwandelt werden, welche in die Höhe steigen, sich zusammen begeben, und als flüssige Körper in den vorgelegten Gefäßen wieder zum Vorschein kommen. Diejenigen, welche diese Verrichtung besonders treiben, heißen Destillateurs, Wasserbrenner oder Laboranten.

Diese Operation kann nur vermittelst solcher Gefäße vollbracht werden, welche eine gehörige Structur haben, und der Natur derjenigen Substanzen, die man der Destillation unterwerfen muß, und der Bestandtheile, die man aus selbigen erhalten soll, gemäß ist.

Wenn man sehr zusammengesetzte Substanzen destilliren will, welche sich durch die Wärme leicht verändern lassen, und Bestandtheile von der größten Flüchtigkeit enthalten, dergleichen viele riechende Pflanzen, spirituöse und andere Feuchtigkeiten von dieser Natur sind: so bedient man sich besonderer Destillirgefäße.

Haben

Haben die Theile, welche man durch die Destillation heraus ziehen will, keine merkliche Wirkung in die Metalle, und steigen dieselben bey einem Grade von Wärme, der die Wärme des siedenden Wassers nicht, oder nur wenig übertrifft, in die Höhe, so bedient man sich kupferner Gefäße, welche inwendig allenthalben gut verzinnt sind.

Die bequemsten unter diesen Gefäßen, welche zu den reinsten Destillationen dienen können, bestehen aus folgenden Stücken.

Das erste ist eine Art eines Topfes, welche die Materien enthalten soll; es mögen nun entweder die Materien selbst seyn, die man der Destillation unterwerfen will, oder Wasser, in welches man ein anderes kleineres Gefäß von eben der Form setzt, und welches die Materien enthalten muß, die man im so genannten Wasserbade destilliren will. Diese Stücke von Destillirgefäßen heißen überhaupt Kolben, (Brennkolben, Destillirkolben) weil sie vor diesem eine längliche und hohe Form hatten, in ihrem obern Theile weit enger waren, und sich in eine Art eines Halses endigten, wodurch sie einer Flasche oder Blase gleich wurden. Von eben dieser länglichen Gestalt, wodurch das Gefäß einem Kürbis ähnlich ist, hat es im Lat. den Namen Cucurbita, und im Fr. Cucurbite, bekommen. Man bedienet sich kupferner, zinnerner, gläserner und irdener Kolben, nachdem die Natur der Substanzen ist, die man zu destilliren hat. Die kupfernen Kolben haben jezt keine Gleichheit mit dieser Form; sie sind hingegen nicht tief und sehr weit. Diese neue Gestalt der Kolben ist weit vortheilhafter, weil sie die Destillation sehr beschleuniget, und man sonst mehrere Hitze geben müßte. Die Ursache davon ist diese, daß die Geschwindigkeit der Destillation sich allezeit der Geschwindigkeit des Abrauchens gleich verhält, und daß das Abrauchen niemals anders, als in der Oberfläche der Körper geschieht. Jemehr diese Körper Oberfläche darreichen, desto geschwinder und leichter ist auch das

Abrau-

Abrauchen. Es ist also die sehr weite Gestalt der heutigen Kolben viel geschickter, denen Körpern, die sie enthalten, vornämlich den flüssigen, mehr Fläche zu verschaffen, als die Gestalt der alten Kolben, welche hoch und schmal waren. Das erstere von diesen beyden Stücken ist von Kupfer, damit es der Wirkung des Feuers widerstehen könne; das zweyte ist gemeiniglich von Zinn, und muß so gearbeitet seyn, daß es sehr bequem in das erstere hinein gehet, und daß sie sich in ihrem obern Theile so gut mit einander vereinigen, daß es nicht nöthig ist, diese Fugen zu verkleben. An dem obern Theile des erstern Stückes muß eine kleine Röhre seyn, die man genau verstopfen kann, und durch die man auch das Wasser oder eine andere Feuchtigkeit nach Belieben hinein bringen kann.

Das dritte Stück des Destillirgefäßes ist der Obertheil oder der gewölbte Deckel, der Helm, oder Hut, L. Alembicus, (*) Galea, Pileus, Fr. Chapitean, genannt. Dieses Stück hat die Gestalt einer Mütze oder eines hohlen Kegels. Es ist mit einer Rinne versehen, welche inwendig und unten rund herum gehet. Dieser Helm hat an seinem untern Theile eine Art eines Halses, welcher ohne Unterschied in eines oder das andere der beyden erstern Stücke sehr gut hinein gehen muß, und so, daß man es nicht verkleben darf. Endlich muß dieser Helm auch eine Röhre haben, die man den Schnabel, L. Rostrum, Fr. Bec, nennt, welcher sich inwendig in der Röhre öffnet. Dieser Schnabel muß äußerlich 15 bis 18 Zoll lang, und dergestalt schief seyn, daß er mit dem Halse des Destillirgefäßes ungefähr einen Winkel von 60 Graden macht.

Das

(*) Die Franzosen verstehen unter ihren Alambic oder Alembic, sowohl die kupferne Blase nebst dem Hut und Kühlfaß, als auch diejenigen Gefäße zusammen, welche aus einem Kolben, einem Helm, einem Kühlfaß und einer Vorlage bestehen, und wovon der Kolben sich im Wasserbade (Balneum mariæ) befindet.

Das vierte Stück des kupfernen Destillirgefäßes wird das Kühlfaß, L. Vas refrigeratorium, Fr. Refrigerant, genennet. Es ist eine Art eines Eimers, welcher den ganzen Helm umgiebt, mit welchem es in seinem untern Umfange genau zusammen gelöthet ist, und an dessen unterm Theile ein Hahn angefügt ist. Der Gebrauch dieses Kühlfasses besteht darin, daß es frisches Wasser enthalte, damit die in dem Helme herum spielenden Dämpfe sich leichter verdicken können. Sein Hahn dient auch dazu, das Wasser abzulassen, wenn es allzu heiß geworden ist, um kaltes an dessen Stelle zu bringen.

Da an den kupfernen Destillirgefäßen das Kühlfaß und der Helm zusammen hängen: so könnte man sie als solche betrachten, welche nur ein einziges Stück ausmachen; doch ist es besser, sie zu unterscheiden, theils, weil ihr Gebrauch sehr verschieden ist, theils auch, weil das Kühlfaß bey dem Destillirgefäße nicht wesentlich ist. In den neuern Zeiten sieht man dessen Nutzen als sehr zweifelhaft an, vornämlich, seitdem man den Destillirgefäßen eine lange Röhre anzulegen gewohnt ist.

Diese lange Röhre ist von Zinn, geschlängelt oder schneckenförmig gedreht, und in einen kupfernen Eimer gebracht, so daß ihr oberstes und unterstes Ende aus dem Eimer durch zwey Löcher heraus gehen, um welche sie genau verlöthet sind. Das oberste Ende der Röhre nimmt den Schnabel des Helmes in sich, und sein unterstes Ende geht in die Vorlage, die man daselbst anfüget. Man füllet den die Röhre enthaltenden Eimer mit kaltem Wasser an, welches die durchgehenden Dämpfe abkühlt und völlig verdickt. Der Hauptvortheil, den die Kühlröhre vor dem um den Helm angebrachten Kühlfasse hat, besteht darin, daß sie die Destillation nicht, wie letzteres, verzögert oder aufhält, wie dergleichen, den Beobachtungen nach, beständig geschieht, wenn in dem Helme ein gewisser Grad Kälte herrscht.

Die jetzt beschriebenen kupfernen Destillirgefäße werden zur Destillation derjenigen Substanzen von den Vegetabilien, welche Spiritus rectores heißen, zur Destillation ihrer Wässer, die man abgezogene oder destillirte nennet, zur Destillation der wesentlichen Oehle und des Branntweines, er möge rein oder mit der riechenden

Substanz der Pflanzen erfüllt seyn, und zu vielen andern Destillationen dieser Art, gebraucht. Da man aber oft saure oder salinische Feuchtigkeiten, welche die Metalle angreifen können, in solchen Gefäßen destilliren muß: so gebraucht man zu diesen Destillationen gläserne Gefäße, welche gemeiniglich nur aus zwey Stücken bestehen, nämlich aus einem Kolben und einem Helme, welcher auf selbigen paßt, und den man fest verkleben muß. Es giebt hohe und schmale Gefäße, welche ihren Nutzen zur Destillation gewisser sehr flüchtiger Substanzen haben; man verfertiget auch andere, welche nicht tief und sehr weit sind, und die eben den Vortheil, wie die metallenen von dieser Form, haben. Die kleinsten sind die Scheidekölbchen, welche am Bauche kaum 2 bis 3 Zoll im Durchschnitt haben. Von den großen sind einige 12 bis 18 Zoll, im Durchschnitt, weit. Zu diesen gläsernen Kolben gehören auch gläserne Helme oder Hüte. Diese sind entweder geschnäbelt, oder ohne Schnabel. Letztere werden auch blinde Helme genannt. Jener bedient man sich, eben so wie der kupfernen Blasenhüte, zum Destilliren; diese hingegen braucht man bloß bey dem Digeriren, daß man die Gefäße damit verschließt.

Damit man den Helm nicht mit den Kolben verkleben dürfe, hat man, diese gläserne Gefäße aus einem einzigen Stücke zu machen, ersonnen. Der Helm von diesen Gefäßen, welche in diesem Falle von Krystallglas sind, muß in seinem obern Theile eine Röhre haben, welche mit einem gläsernen Stöpsel, der mit Smirgel abgeschliffen ist, genau verschlossen werden kann. Diese Röhre ist dazu bestimmt, daß man die Materien, welche man der Destillation unterwerfen will, durch selbige hinein bringe, und die übrig gebliebene Substanz nach der Destillation wieder heraus nehme. Dergleichen aus einem Stücke verfertigte Destillirgefäße werden, ob sie wohl in gewisser Betrachtung bequem sind, dem ungeachtet, weil sie theuer sind, und weil man die Materien schwer hinein und wieder heraus bringen kann, wenig gebraucht.

Endlich

Endlich hat man auch irdene oder thönerne Kolben, welche hart gebrannt sind, und auch solche, die mit einer Glasur überzogen sind. Man braucht dieselben nur, wenn man etwas in freyem Feuer destilliren will. Die Bunzlauer sind die besten, weil die dasige Erde oder Thon im Feuer fast eine steinerne Härte bekömmt.

In Sachsen hat man Destillirgefäße, welche aus einem grauen Thon, der bey Bölau, bey Zwickau und in Willberg bey Schneeberg gegraben wird, verfertigt sind, welche, währendem Brennen, unter beständigem Einwerfen gemeinen Salzes in den Ofen, dunkelgrau werden, und eine solche Glasur und Festigkeit erlangen, daß sie nicht nur in der Sandcapelle und in offenem Feuer ohne Beschlag wohl halten, sondern auch weder die corrosivischen Salze noch flüchtigen Spiritus durchdringen lassen; doch müssen selbige keine Sandlöcherchen, noch graurothliche Flecken haben, als worauf keine Glasur befindlich ist, sondern sie müssen überall gleich gut gebrannt und glasurt seyn. Hr. D. Z. hat sich dazu eine Flasche, welche ¾ Ellen und 3 Zoll hoch, und ½ Elle im Bauch, im Durchmesser breit, an statt des Kolbens machen lassen, die wie ein Kolben oben schmal zugeht, damit man einen gläsernen Helm darauf appliciren kann, und solche gut genutzet. Ob man nun gleich darin das Destillandum, wie in einem gläsernen Kolben nicht sehen kann, wie viel davon abgegangen ist, so kann man doch aus dem abdestillirten leicht beurtheilen, wenn das erforderliche Destillatum herüber ist, und man mit dem Feuern aufzuhören hat.

Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, No. 12, S. 93.

Die vorläufigen Arbeiten zum Destilliren selbst, sind das Einweichen oder Maceriren, das Digriren, und das Circuliren, oder die Circulirdigestion. Diese verschiedene Arbeiten müssen, nach der mannigfaltigen Absicht des Laboranten, vor der Destillation vorher gehen, oder sie bringen selbst ohne Destillation eine gewisse Sache, z. B. eine Tinctur oder Essenz, hervor.

Wenn man Aquavite über gewisse Species abziehen will, so ist es nöthig, daß man vorher die dazu nöthigen Kräuter, Samen, Wurzeln ꝛc. etliche Tage einwe-

che. Die Destillirkünstler nennen dieses theils macerirren, theils digeriren. Beydes unterscheidet sich nur durch den Grad von Wärme, in welchem man diese eingeweichten Sachen einige Zeit erhält. Wenn man eine Sache digerirt, so ist der Grad von Wärme schon so stark, daß zwar die Materien nicht kochen, doch aber durch die Wärme wohl unter einander gemischt und gleichsam durcharbeitet werden. Die Digestion verrichtet also ungefähr dasjenige, was die Wärme des Magens an den Speisen bewirkt; sie sondert das Feine von dem Groben ab, macht das letztere dünn, und befördert die Ausschließung und gänzliche Auflösung. Der höchste Grad der Digestion ist die Circulirdigestion, da die Materien dermaßen erwärmt werden, daß die Dämpfe davon aufsteigen, wegen ihrer Verschließung aber auch wieder zurück in den Liquor gehen müssen. Man bedient sich ihrer bey Verfertigung der Essenzen und Tincturen, um die Geister desto flüchtiger zu machen. Hiebey muß aber das Gefäß wohl verklebt (lutirt) seyn, damit keine Dämpfe durch die Fugen gehen können. In vielen Fällen aber ist es nöthig, daß man eine kleine Oeffnung oder Luftloch in der Fuge zwischen den Gläsern lasse, damit bey allzu heftigem Aufsteigen der Dämpfe die Gefäße nicht zersprenget werden, wiewohl man dieses allemal durch den gehörigen Grad von Wärme verhüten kann. Uebrigens ist der Grad der Hitze bey dem Digeriren, nach der Beschaffenheit der Materien, sehr verschieden. Tincturen und Essenzen, welche aus starkem Weingeist bereitet werden, darf man niemals allzu heiß digeriren, sondern man muß bey dem geringen Grade bleiben; sind hingegen die Feuchtigkeiten wässerichter als gemeiner Branntwein, oder gar nur Wasser, so kann man eine etwas stärkere Wärme anbringen; nur lasse man sie niemals bis zum Kochen kommen. Was die Zeit betrifft, wie lange die Digestion dauern soll: so ist auch diese nach Beschaffenheit der

Mate-

Materien und der Absicht dabey, sehr unterschieden, so, daß man fast keine andere Regel davon angeben kann, als, daß man sie so lange fortsetze; bis man seine Absicht, um deren willen sie angestellet wird, erreicht hat. Um aber doch darin einige Anweisung zu geben, will ich hier nur anzeigen, wie lange man gemeiniglich dieses oder jenes Vegetabile digeriren läßt, wenn man das Oehl oder den flüchtigen Geist davon haben will.

Alle weiche Wurzeln, als: Calmus, Angelik, Meisterwurzel ꝛc. müssen 14 Tage digerirt werden.

Alle harte und holzichte Wurzeln, als: weißer Zimmet, Galgant, Chinawurzel, u. s. w. müssen wenigstens 3 Wochen weichen.

Alle Rinden, als: Pomeranzen- Citronenschalen, Zimmet, u. d. gl. 3 bis 4 Wochen.

Alle harte Hölzer, als: Rhodiser Holz, Sandel, Cedernholz, 8 bis 10 Wochen.

Alle Blumen, 24 bis 48 Stunden.

Alle Samen, Beeren, und a. d. gl. welche kein allzu flüchtiges Wesen haben, 6 bis 10 Tage.

Unter diesen, und zwar unter den Hölzern, werden das Sassafras- und Fenchelholz, unter den Samen die so genannten vier größern, unter den Wurzeln die Gicht-Wurzel, unter den Rinden oder Schalen die Sassafras- und Muskatrinde, ausgenommen, als welche nur 24 Stunden weichen dürfen.

Ueberhaupt wird die Digestion oder Beizung, nach den mehr oder weniger festen Theilchen eingerichtet. Die Krausemünze z. B. beizt man 1 bis 2 Tage; den Sadebaum 3 Wochen; Rosmarin und Lavendel 3 bis 4 Tage.

Je länger die Beizung dauern soll, je weniger Wasser oder Branntwein, desto mehr Salz aber muß hinzu gethan werden. Man kann sie auch befördern und geschwinder zu Ende bringen, wenn man mehr alkalisches als gemeines Salz nimmt, wozu noch die mehrere oder wenigere Wärme kömmt. Um diesen gehörigen Grad der Wärme zu erlangen, kann man sich am besten des weiter unten zu beschreibenden Digerirkastens bedienen, da man die Gefäße entweder näher zum Feuer

bringt, oder weiter von demselben entfernet, oder sie tiefer oder flächer in den warmen Sand eingräbt.

Was das Macerirem betrifft, so braucht man dazu entweder gar keine, oder doch nur eine sehr gelinde Wärme. Nur muß man in diesem Falle, wenn die Species nur mit Wasser befeuchtet werden, die Maceration nicht zu lange fortsetzen, weil sonst die eingeweichten Sachen in eine Gährung, und endlich gar in Fäulniß übergehen. Uebrigens müssen alle Materien, welche man maceriren oder digeriren will, vorher klein zerschnitten, zerbrochen oder gestoßen werden, damit die aufgegossenen Feuchtigkeiten desto besser eindringen, und die kleinen Theilchen bequemer auflösen könne. Man pflegt auch, wie ich schon erinnert habe, eine Handvoll Salz beyzufügen, wodurch nicht nur die Species selbst besser angegriffen werden, sondern es bekömmt auch der abgezogene Spiritus davon eine angenehme und liebliche Schärfe, vornämlich, wenn man sich des Weinsteinsalzes bedient.

Wenn die Maceration oder Digestion vollendet ist, so folgt nunmehr die Destillation, oder das Abziehen. Es kann diese Destillation auf dreyerley Art verrichtet werden, entweder durch das Niedersteigen, wenn man die Feuchtigkeit unter sich treibt, oder da die flüchtigen Theile seitwärts gezwungen werden, oder endlich durch das Uebersteigen.

Die Destillation durch das Niedersteigen, L. Destillatio per descensum, besteht darin, daß man die Wärme über die Körper anbringt, von welchen man die flüchtigen Theile scheiden will, wodurch diese letztern genöthiget werden, sich in ein Gefäß hinunter zu begeben, welches bestimmt ist, sie aufzunehmen. Diese Art zu destilliren wird nur noch in manchen Fällen von den Hausmüttern gebraucht, welche mit keinem Brennzeuge versehen sind, und doch zu ihrer Nothdurft einige wohlriechende Wässer selbst destilliren wollen. Vornäm-

nämlich wird auf diese Art das Rosenwasser bereitet, welches Verfahren ich unter dem Art. Rose beschreiben werde.

Die seitwärts übergehende Destillation, L. Destillatio obliqua oder ad latus, geschieht eigentlich durch die Retorte. Wenn man nämlich mit zusammen gesetzten Substanzen zu thun hat, von welchen die flüchtigsten Theile nur bey einer Wärme aufsteigen können, welche gröser als die Wärme des siedenden Wassers ist, so muß man, um die Destillation zu verrichten, seine Zuflucht zur Retorte nehmen, weil sich dieses Gefäß ganz bequem in das Sandbad oder in das offene Feuer schickt, oder weil es in den Reverberierofen dergestalt gesetzt werden kann, daß die Materie, die sie enthält, zugleich von allen Seiten erhitzt werde. Die Gestalt der Retorte ist so beschaffen, daß die in Dämpfe verwandelten Theile nur seitwärts durch den Hals dieses Gefäßes, das diese Stellung hat, heraus gehen können. Diese Art zu destilliren dient dazu, daß man alle Oehle, die nicht wesentlich sind, die schweren Säuren, vornämlich die mineralischen, auch in gewissen Fällen sehr flüchtige Substanzen, erhalten kann.

Die gewöhnlichste Art der Destillation, ist die durch das Uebersteigen, L. Destillatio per ascensum. Man pflegt sie auch die Destillation über den Helm, L. Destillatio per alembicum, zu nennen, und sie ist eigentlich diejenige, deren man sich bey Verfertigung der Aquavite, abgezogener und gebrannter Wässer, und der ätherischen Oehle, bedienet. Es wird aber dieselbe in die freye oder unmittelbare, und in die mittelbare, eingetheilet. Die freye oder unmittelbare Destillation geschieht, wenn man das Gefäß, woraus destillirt werden soll, dergestalt in den Ofen setzt oder leget, daß das Feuer unmittelbar daran schlagen und das Gefäß erhitzen kann. Zu den Aquaviten und abgezogenen Wässern bedient man sich am besten einer kupfernen Blase, so wie

wie man sie gebraucht, um das Brennen der Weinhefen und andere Arbeiten darin vorzunehmen, und welche man nach Stahl's Angabe, in seiner Gährungskunst, S. 223, f. folgender Gestalt einrichten läßt. Man läßt in den Blasenkopf, und zwar recht in der Mitte seines Deckels, ein Loch einschneiden, und mit gemeinen aus Zinn und Bley gemachten Loth, eine zwar kurze aber starke Röhre darein löthen, auch solche rund umher mit einigen Nägeln befestigen. Etwas tiefer in dem Umfange dieses Blasenkopfes, und zwar ein wenig höher hinauf, da er in den Hals der Blase schießt, läßt man eine eiserne Stange oder ein eisernes Kreuz in die Quere darein heften, dessen Mittelpunct einen Ring oder ein rundes Loch vorstellt, welches gerade gegen vorerwähnte Röhre über zu stehen kömmt. In einer großen Blase kann noch überdem ein solches Quereisen in die Blase selbst eingenietet werden, dessen Loch in der Mitte, gedachter Röhre ebenfalls gerade gegenüber, steht. Endlich muß noch eine andere lange Röhre zur Hand seyn, welche durch die kürzere Röhre, und durch gedachte beyde Löcher in den Quereisen, tief in die Materie, so in der Blase enthalten ist, hinein gestoßen, innerhalb der kurzen Röhre aber entweder mit Hanf oder mit Lumpen vermacht und umwunden wird, damit keine Dämpfe zwischen beyden heraus gehen können. Diese Röhre ist gleichsam die Scheide eines hiezu proportionirten eisernen Stabes, in dessen unterstem Theile ein Paar Löcher kreuzweise eingeschnitten sind, worein hölzerne Flügel kreuzweise gesteckt werden können. An dem obersten Theile kann ein Handgriff in die Quere, oder auf eine sonst beliebige Art, gemacht werden, um jederzeit die nöthige Umrührung verrichten, fortsetzen und wiederholen zu können, und folglich aller Gefahr des Anbrennens sicher vorzubeugen. Nachdem diese Blase in den Destillirofen gehörig eingehängt und die Fugen oben am Rande sorgfältig verstrichen worden, wird dieselbe mit

den

den digerirten oder macerirten Materien bis auf ein Drittel, oder höchstens ein Viertel des Raumes angefüllet, der Hut fest darauf gesetzt, und zugleich der Schnabel desselben in die kupferne Röhre des Kühlfasses eingesteckt. Sodann werden alle Fugen, sowohl an dem Hute, als auch an der Kühlröhre, wohl verklebet, welches am besten mit Papierstreifen und etwas mit Wasser eingemengten Rocken- oder Weizenmehl geschehen kann. Hierauf macht man Feuer unter den Ofen, öffnet alle Register oder Zugröhren nebst dem Aschenloche, schüttet das Kohlenbehältniß voll Kohlen, und macht die Thüren am Kohlenloche fest zu. Mit dieser Feurung fährt man so lange fort, bis der Hut und die Röhren heiß zu werden anfangen. Ehe aber dieses geschieht, muß vorher das Kühlfaß mit kaltem Wasser gefüllet und die Vorlage an die Kühlröhre schon befestigt seyn. Wenn nun, wie gesagt, die Röhre oder der Schnabel des Hutes heiß zu werden anfängt, die Hitze in der Röhre auch immer weiter gegen das Kühlfaß herunter rückt: so ist es Zeit, die Register zu zumachen, bis etwa auf eins, welches man endlich nebst dem Aschenloche auch vollends zumacht, sobald die ganze Röhre bis an das Kühlfaß heiß ist, auch die Tropfen einer nach dem andern in die Vorlage übergehen. Hat man nur einen ordentlichen Abziehofen, dergleichen ich unten beschreiben werde, so füllet man den Ofen voll Kohlen, drückt sie etwas zusammen, doch nicht gar zu dicht, und wartet noch eine kleine Weile, ob etwa der Spiritus zu heiß herüber gehen möchte. Geschieht dieses, so darf man nur den Hut mit einem nassen Lappen abkühlen, auch denselben aus Vorsorge darauf liegen lassen. Will man bey dieser Gelegenheit den Digerirkasten erwärmen, so macht man ein Register am Ende desselben etwas auf, und stößt hingegen den Schieber in der Zugröhre völlig zu. Wenn man endlich sieht, daß die Kohlen nur ganz sachte glimmen, und die

Tropfen weder zu geschwind noch zu langsam herüber gehen, so kann man ohne Bedenken eine halbe, auch wohl eine ganze Stunde davon gehen, nach deren Verlauf man aber etwas Kohlen nachlegen muß. Nur hüte man sich, daß man im Anfange nicht zu stark Feuer gebe, weil sonst die Materien leicht überschießen, auch wohl bisweilen gar den Hut abstoßen. Hat man seinen Abziehofen an einen andern großen Ofen mit angebauet, oder hat man sich zu seiner Arbeit den so genannten faulen Heinz verfertigen lassen, so wie ich denselben hernach beschreiben werde: so kann man außer der Holz- und Kohlenmenge auch viel Arbeit und Zeit ersparen. Denn, wenn nur die Vorlage groß genug ist, daß sie nicht öfters ausgegossen werden darf, so kann man, so bald der Grad der Wärme gehörig gestellet ist, ohne Bedenken 4, 6 bis 8 Stunden davon gehen, nachdem nämlich viel Materie eingegossen ist, und sie also lange Zeit zum Uebergehen braucht. Gemeiniglich pflegt man halb so viel wieder herüber zu ziehen, als man eingegossen hat; doch muß ein jeder am besten wissen, wie viel Spiritus sein eingesetzter Branntwein giebt oder geben soll.

Um bey sich ereignendem Falle Versuche im Kleinen anzustellen, entweder um die Güte des Branntweines zu untersuchen, oder sonst etwas zu probiren, kann man sich eine Blase nach eben dem Grunde und auf eben die Weise machen lassen, wie die Geräthschaft zum Theewasserſieden beschaffen ist, welche man Theemaschinen nennt, wenn man zuvor die Wasserröhre abgenommen, und dafür einen Hut, wie an den gemeinen Brennblasen, aufgesetzt hat. Vermittelst dieser Art von Brennblasen, mit einer kleinen Luftröhre, kann man in kurzer Zeit eine große Menge, und mit einem geringen Gegenverhältnisse der brennenden Materie, übertreiben, welches in diesem Falle Holzkohlen seyn müssen. Bey einigen Gelegenheiten kann man sich einer noch kleinern

Brenn-

Brennblase bedienen, die man vermöge einer Lampe kann wirken lassen. Beyde sind mit einer großen Bequemlichkeit verbunden; man kann sie nämlich leicht aus einem Zimmer in das andere tragen, und auf einem Tische stehen lassen, den man zu gleicher Zeit zu andern Dingen gebrauchen kann.

Die mittelbare Destillation wird dergestalt unternommen, daß man zwischen das Gefäß und das Feuer noch ein Mittel setzt, um die allzu starke Wirkung der Hitze einiger Maßen zu unterbrechen, ehe sie in das Gefäß, worin die zu destillirenden Materien sind, selbst wirken kann. Man pflegt diese Art des Verfahrens auch die Destillation durch das Bad, L. Destillatio per balneum, zu nennen. Dieses Mittel, welches man hiezu anwendet, ist nach den verschiedenen Absichten und Bestimmungen desjenigen, was destillirt wird, selbst wieder verschieden. Denn, man bedient sich hiezu entweder des Sandes, oder der Asche, oder des Wassers, oder auch nur des heißen Dampfes eines nassen Körpers; und daher entstehen die Benennungen des Sand- Aschen- Wasser- und Dampfbades.

Das Wasserbad, L. Balneum maris, auch das Marienbad, Balneum Mariæ, genannt, Fr. Bain-Marie, ist, wie ich bereits im III. Th. S. 414, f. gezeigt habe, eines der gebräuchlichsten und bequemsten Mittel, den Grad von Wärme, welchen das der Wirkung des Feuers ausgesetzte Wasser annimmt, auf eine allezeit gleiche Weise durchzulassen, und ich habe am angef. O. gelehrt, wie man vermittelst desselben kochen und backen könne. Meinem daselbst gethanen Versprechen zu Folge, habe ich hier noch dessen Gebrauch in der Destillirkunst nachzuholen. Man bedient sich desselben in dieser Absicht, wenn man die eingesetzten Materien bis zur völligen Trockenheit abziehen will, ohne der Gefahr des Anbrennens ausgesetzt zu seyn. Man legt nämlich in die eiserne Capelle einen Strohkranz, nach der

Größe

Größe seines Kolbens, setzt diesen auf den Strohkranz, und gießt die Capelle voll Wasser. Vorher aber muß man einen schweren bleyernen Ring um den Hals des Kolbens, gleich über dessen Bauche legen, damit derselbe nicht vom Wasser gehoben werde und umfalle. Sodann muß man einen breiten Deckel, welcher mit Fleiß dazu verfertigt ist, über die Capelle decken. Dieser Deckel hat in der Mitte ein rundes Loch, nach der Größe des Kolbenhalses, welcher durch dasselbe gesteckt, und um und um verstopfet wird. Dieser Deckel dient dazu, daß man dadurch die aufsteigenden heißen Dämpfe des kochenden Wassers aufhalte, damit sie nicht an den Kolben, Hals, Helm und Schnabel anschlagen, und durch ihre Feuchtigkeit Schaden verursachen. Hierauf macht man Feuer unter die Capelle, und verstärkt dasselbe so sehr, als es die Destillation erfordert. Hiebey muß man aber beständig ein Gefäß mit siedend heißem Wasser bereit stehend haben, um den Abgang des Wassers in der Capelle zu ersetzen. Hier ist es nun sehr bequem, wenn in dem hölzernen Deckel noch 1 oder 2 kleine Löcher sind, durch welche sowohl das Wasser ausdampfen, als auch anderes wieder hinein gefüllet werden kann.

Man siehet leicht, daß bey dieser Art zu destilliren einige Vorsichtigkeit nöthig ist, dergleichen man bey dem trocknen oder Sand-Bade (Sand-Capelle), L. Balneum arenæ, Fr. Bain de sable, nicht zu beobachten hat. Hier verfährt man folgender Maßen. Man nimmt feinen wohlgesiebten Sand, in welchem keine Steinchen mehr sind, oder auch gepülverten Kalk, und schüttet denselben Fingers dick in die thönerne oder eiserne Capelle; alsdann setzt man den Kolben auf diesen Sand, und schüttet noch mehr um denselben herum, so, daß sein Bauch ungefähr um drey Viertel seiner Höhe darin bedeckt stehe. Sobald dieses geschehen ist, fängt man seine Destillation an, ohne daß man hier weiter viel Umstände nöthig hat. Die Kolben selbst werden

mit den zu destillirenden Sachen ungefähr um zwey Drittel angefüllet. Ehe man den Helm aufsetzt, werden oben um den Kolben etliche Stückchen Papier mit Kleister bestrichen, darum geleget, und der Helm auf dieselben gesetzt, damit er desto besser aufschließe. Der Schnabel des Helmes wird alsdann mit einer Vorlage versehen, die entweder aus einer Flasche oder einem kleinern Glaskolben besteht, und gemeiniglich mit Papier und Kleister an den Schnabel des Helmes befestiget wird, damit die herüber steigenden Geister nicht davon fliegen können.

Wird das Destillirgefäß über den Dampf kochenden Wassers aufgestellt, so nennt man es ein Dampfbad, L. Balneum roris oder vaporis, Fr. Bain de vapeurs; auf heißer Asche, ein Aschenbad, L. Balneum cineris, Fr. Bain de cendres.

Ein guter Destillir-Ofen zu Sandcapellen und offnem Feuer, wird nach **Leutmann's** Angabe, folgendergestalt angelegt. Den Rost a, Fig. 466, leget man einen Schuh hoch über den Aschenheerd b; das Aschenloch c macht man einen halben Schuh hoch und weit. Sodann legt man eine Röhre d von Eisen, Thon oder auch von Steinen, 5 Zoll weit und hoch, daß sie aus dem Aschenheerde bis in die freye Luft e, durch die Wand y des Gemaches, gehe, und also der Wind wohl hinein blasen könne. Dieserhalb macht man einen weiten offenen Trichter f an die Röhre, in welchem sich der Wind und die Luft häufig fangen, und stark in die Röhre blasen wird. Das Aschenloch c aber verschließt man mit einer Thüre. In vorgedachte viereckige Röhre d, macht man einen Schieber g, welchen man auf- und zuschieben, und vermittelst dessen man also diese Luftröhre öffnen, und wieder verschließen kann. Ueber dem Roste macht man das Ofenloch z wie das Aschenloch, und die innere Höhlung, wie bey h zu sehen ist; die Luftlöcher oder Register k macht man dicht unter dem Rande der Capelle m, und ordnet es dergestalt, daß die Capelle bey dem Boden 3 Finger breit vom Ofen abstehe, und sich immer spitziger bis an den Rand der Capelle hinan ziehe; schlägt sodann von auf en guten zugerichteten Lehm, dergleichen die Töpfer brauchen, einer Handbreit dick herum, damit die Hitze nicht durchdringen könne. Die Capelle läßt man auf 2 dicker eisernen Stäben r ruhen.

Wenn

Wenn nun die Kohlen und das Holz unter der Capelle brennen, und man die ganze Zugröhre d öffnet, indem man den Schieber g aufschiebet: so wird das Feuer heftig angeblasen und eine starke Hitze hervor gebracht werden. Will man diese Hitze verringern, so schiebet man die Windröhre halb zu; und solchergestalt kann man das Feuer nach Belieben verstärken und schwächen, wozu denn die obersten 3 Register das ihrige auch beytragen werden. Die Ofenthüre aber sowohl, als die Aschenlochthüre, bleiben stets verschlossen.

Ein Destillirzeug, von solcher Einrichtung, daß man es hinsetzen, wegnehmen und allenthalben handhaben kann, wie und wo man will, findet man in Lindstet's wohlerforschten Natur des Feuers, Jena 1723, 8. S. 42, f. beschrieben und abgebildet.

Wenn ein Destillirofen recht nützlich seyn soll, so muß man in demselben nicht bloß durch die Blase destilliren können, sondern er muß auch so eingerichtet seyn, daß man, außer der Abziehblase, auch eine Sand- und Wassercapelle, imgleichen einen geräumigen Digerirkasten anbringen, und alles mit einerley Feuer treiben und erwärmen könne. Unter allen chemischen Oefen schickt sich hiezu der so genannte faule Heinz, (*) oder der Athanor, am besten. (S. Th. II, S. 624, f.)

Es ist aber hiezu ein Raum, von 5 bis 6 Ellen lang, und 1 bis 1½ Elle breit, ohne den Platz für die Kühlfässer, nöthig. Ich werde hier einen Platz AB (Fig. 467) von 5 Ellen in die Länge, und 1 Elle in die Breite, annehmen. Dieser Platz wird ganz und gar mit Ziegel- oder Tafelsteinen belegt, damit er eine Höhe von ungefähr 3 Zoll bekomme. Ist der Ort, wo er erbauet werden soll, bereits getäfelt, so hat man diese Arbeit nicht nöthig. Hierauf macht man den Anfang mit Erbauung des Feuerofens.

Man läßt auf jeder Seite 2 Ellen Platz, und nimmt die mittlere Gegend CD dieses Raumes, welcher also 1 Elle lang und breit bleibt, und mauert auf demselben eine Höhe von 6 Zoll, oder 2 Ziegelsteinen, bis mn, so, daß die Mauer allent-

(*) Bey einigen heißt er der faule Heinrich, vermuthlich, weil man das Wort Heinz nicht verstanden, und es irrig für den verkürzten eigenthümlichen Namen gehalten hat. Von dem Ursprunge dieses Wortes, siehe unter Heinz.

allenthalben 6 Zoll dick wird, und inwendig einen Raum von 1 Schuh breit und lang bekömmt. Dieses ist das Aschenbehältniß, und bekömmt vorn das Aschenloch a, welches 6 Zoll breit und 4 Zoll hoch ist, und mit einem eisernen Schieber nach Belieben geöffnet werden kann. Ueber dieses Aschenbehältniß wird bey m n ein eiserner Rost von zollstarken, viereckigen, eisernen Stäben mit eingemauert, welche allemal um ¾ Zoll von einander gelegt werden können. Sodann führt man den ganzen Bau, nach der angezeigten Dicke und Weite, in die Höhe bis nach F G, welches, von dem untersten Heerde an gerechnet, ungefähr 3 Ellen beträgt. Man kann aber auch bey diesem Bau die Ziegel auf die schmale Seite setzen, so, daß die Mauer des Ofens nur 3 Zoll dick wird; in diesem Falle aber ist nöthig, daß man den ganzen Ofen inwendig mit Lehm wohl ausstreiche, damit er etwas dicker werde, und zugleich eine runde Höhlung bekomme, welche gegen den Rost zu etwas enger zusammen gezogen wird, damit der ganze innere Raum die Gestalt eines Bechers bekomme.

Gleich über den Rost kömmt das Kohlen- oder Feuerloch b, welches man 6 Zoll hoch, und eben so breit, machen kann, so aber eine eiserne Thüre bekommen muß, um es genau zu verschließen.

Auf den beyden Seiten dieses Ofens läßt man in m und n zwey Löcher, durch welche das Feuer oder die Hitze in die Nebenöfen geht. Jedes dieser Löcher wird 4 Zoll hoch, und sie bekommen unten am Roste eine kleine Erhöhung von 2 Zoll, als um so viel der Rost tiefer liegt, damit die Kohlen beysammen liegen bleiben. Das Loch m, welches nach dem Digerirofen geht, bekömmt nur eine Breite von 3 oder höchstens 4 Zoll, da hingegen das Loch n 6 Zoll breit werden muß. Vor diese Seitenlöcher muß man ein starkes eisernes Blech, mit einem 2 Fuß langen Stiele, fast in Gestalt einer Feuerspritze, machen lassen, welches man vermittelst des Stieles in die Höhe ziehen oder herunter schieben, und folglich das Seitenloch damit zu- oder aufschließen kann. In dieser Absicht müssen zwischen dem Nebenofen und Feuerofen ein Paar Balken mit eingemauert werden, in welchen der Stiel des Bleches wie ein Riegel auf- und niedergezogen werden kann. In den Stiel läßt man etliche Löcher schlagen, um es durch einen Nagel, nach Belieben und Nothdurft, hoch oder niedrig zu stellen. Es ist auch gut, wenn das Blech selbst unten bey dem Loche in einem eisernen Falze geht, wodurch die Oeffnung desto genauer verschlossen werden kann.

Wenn

Wenn dieses alles geschehen ist, läßt man den Feuerofen oben mit einer eisernen Decke zumachen, die eben so beschaffen seyn muß, wie ich bey Erbauung des Brennofens, Th. VI, S. 430, gezeigt habe.

Nunmehr werden die Nebenöfen erbauet. Das erste, auf der Seite G des Feuerofens, soll zur Abziehblase gebraucht werden. Hier kömmt es darauf an, wie groß dieselbe ist; und nach dieser Größe oder Weite muß auch der Ofen eingerichtet werden. Ich nehme hier eine Blase an, die etwa 12 bis 14 Zoll in ihrer größten Weite beträgt.

Man kann hier entweder noch eine Mauer von Ziegeln, auf die hohe Seite, neben den Feuerofen, aufführen, oder auch dessen Wand zur gemeinschaftlichen Mauer gebrauchen; doch ziehe ich das erstere vor. Man mache also das Aschenbehältniß von eben der Höhe und Weite, wie bey dem Feuerofen gesagt worden ist. Auch das Aschenloch bekömmt eben die Größe und Weite. Der Rost wird in eben der Höhe angebracht, wie der vorige, und über dem Roste ein Feuerloch gelassen, welches aber nebst dem Aschenloche mit eisernen Thüren und Schiebern genau verschlossen werden kann. Sodann führe man den übrigen Ofen vollends in die Höhe, so hoch als es die Größe der Blase erfordert, zwischen welcher und dem Roste ein Zwischenraum, wenigstens von 8 Zoll hoch, bleiben muß. Ist die Blase kleiner als das oben angegebene Maß, so kann man, bey Erbauung des Ofens, die Ziegel auf die flache Seite legen, außerdem aber kann man sie insgesamt aufs hohe setzen, und den Ofen inwendig, besonders in den Ecken, gut ausschmieren. Oben an der Seite des Ofens, werden 2 bis 3 Löcher p p gelassen, die ungefähr 1½ Zoll im Lichten haben, und mit einem blechernen Schieber versehen sind. Dieses sind die so genannten Register, durch welche man hernach das Feuer regiert. Bey einer Blase kann man sie auch ganz oben neben der Blase in den Ecken heraus gehen lassen, und sie nur mit guten eingefaßten thönernen Stöpfseln verschließen, welches aber bey dem Capellofen wegen der gläsernen Gefäße nicht thunlich ist. Die Blase selbst wird so eingehängt, daß man sie leicht herausnehmen und rein machen kann, doch müssen alsdann die Fugen mit Lehm wohl verstrichen werden.

Neben diesem Destillirofen wird noch ein anderer angebauet, welchen man bloß zur Sandcapelle oder zum Wasserbade gebrauchen kann. In dieser Absicht läßt man in der Seite des Destillirofens bey o eine schief aufsteigende Oeffnung, welche

welche ebenfalls 6 Zoll breit und 4 Zoll hoch ist, und verfährt mit dem Baue desselben eben so, wie mit dem vorigen, nur daß das Aschenbehältniß 3 bis 4 Zoll höher wird, folglich auch der Rost um so viel höher zu liegen kömmt. Bey p wird eine eiserne Schiene mit eingemauert, auf welcher die thönerne oder eiserne Capelle ruhet, und oben werden an der Seite ebenfalls 3 bis 4 Register mit Schiebern angebracht.

Wenn dieses fertig ist, macht man sich über den Digerirofen. Die Länge desselben ist willkührlich, nachdem man viel oder wenig zu digeriren hat. Ich habe ihn hier 2 Ellen lang und 1 Elle breit angegeben; man kann ihn aber eben so leicht auch 3 Ellen lang, und 1½ Elle breit machen, und doch Hitze genug geben. Der Canal ii wird 4 Zoll hoch, und 12 Zoll breit. Er ist mit eisernen Blechen bedeckt, über welche hernach die Seiten des Digerirkastens von Ziegeln 12 Zoll hoch aufgeführt werden. Hinten bey J, wie auch vorn über m, bekömmt er zwo Wände von Eisenblech, und bey J werden ein Paar Register mit Schiebern gemacht, um die Hitze gehörig zu regieren. Die übrige Einrichtung zeigt die beygefügte Figur sehr deutlich.

In Ansehung des Gebrauches dieser Oefen beziehe ich mich auf dasjenige, was ich im VI. Th. S. 434, fgg. bey dem Gebrauche des großen Brennofens erinnert habe. Nur dieses will ich noch anmerken, daß es gut ist, wenn zwischen dem Capell- und Destillirofen ebenfalls ein solcher Schieber verfertigt und angebracht wird, wie zwischen dem Feuer- und Destillirofen befindlich seyn muß.

Eine andere Art von Destillirofen, welche Herr Simon in seinem Unterrichte vom Brandweinbrennen S. 140. angegeben hat, ist diejenige, welche Fig. 468. vorstellt. Dieser dient eigentlich nur zur Abziehblase oder Sandcapelle; man kann aber auch von der übrigen Hitze leicht den beygefügten Digerirkasten erwärmen, aber doch nicht alle Grade von Hitze mittheilen, wie man will. Wer bloß Aquavite verfertigen und die Species dazu digeriren will, kann mit diesem völlig zufrieden seyn. Ich will mich bey der Beschreibung des

Baues nicht aufhalten, da die Figur seine ganze Einrichtung anzeigt, übrigens aber alles das beobachtet werden muß, was ich von der Größe und Weite der vorigen gesagt habe.

Ich füge hier noch einige ungewöhnlichere und vornämlich ausländische Verfahrungsarten beym Destilliren hinzu.

Der hochfürstl. anspachische Mechanicus und Hofwagner, Jo. Nic. Gaas, hat nach dem Berichte des Leipz. Int. Bl. v. J. 1766 No. 33 S. 303 eine Maschine erfunden, da vermittelst zweyer neben einander stehender hölzerner Füsser und eines kupfernen Rohrs allerley Spiritus von Wein- und Bierhefen, Getraide, Obst, Wurzeln, Kräutern, Blumen, Samen und andern vegetabilischen Dingen, wie auch vielerley Oehle destillirt werden können, ohne daß man die sonst gewöhnlichen Kupferhäfen oder dergleichen Brennzeug dazu nöthig hat. Es dient diese Invention auch in Apotheken und Laboratoriis, alle Arten Wasser zu brennen, ein Marienbad anzurichten. Es wird kein großer Platz dazu erfordert, sondern die Maschine kann allenthalben, auch in Zimmer versetzt, und von einem Orte zum andern transportirt werden. Sogar ist es möglich, vermittelst dieser Maschine Bier in dem hölzernen Faße zu brauen, und beständig heißes Wasser zu den Kräuterbädern zu erhalten, welches bloß durch die Wirkung der Hitze aus dem zu aplicirenden Rohre geschieht, ohne daß man in den Zimmern ein Feuer nöthig hat. Die Maschine selbst wird durch klein geschnittenes Holz, Torf, auch Steinkohlen, mit großer Menage in Hitze gebracht, so daß bey $\frac{2}{3}$ Holz gegen die sonstige Manier erspart werden. Anstatt daß man bey dem sonst gewöhnlichen Destilliren des Spiritus viele Zeit brauchet, ist es auf diese Art in etlichen Stunden geschehen; auch wird dabey mehr Brauntwein gebrannt, als auf sonstige Art; der Spiritus wird weit

stärker,

stärker, und kann dermaßen rectificirt werden, daß er das Schießpulver anzündet; auch hat man nicht zu befürchten, daß die Materie in dem Kessel anbrennt, oder durch übermäßiges Feuer überläuft, sondern wenn es einmal angesezt ist, kann man einige Stunden davon gehen u. s. w.

Der Erfinder verspricht a. ang. O. nicht nur das Geheimniß gegen ein Douceur von 300 Fl. zu offenbaren, sondern auch die Maschine selbst mit allem Zubehör gegen 24 Rthlr. zu verschaffen.

Eine besondere Destillirmaschine, um vermittelst derselben aus allen trocknen brennenden Sachen ein reines lauteres Oehl durch den Rauch heraus zu ziehen und aufzufangen, von der Erfindung des Hrn. Deterding zu Braunschweig, findet man Fig. 469. auf die Art abgebildet, wie solche der Erfinder nur zur Probe von Blech verfertigen, und an eine Wand befestigen lassen.

Was die Einrichtung derselben betrifft, so besteht solche zuvörderst aus dem Ofen a, welcher 1½ Fuß hoch ist, und 8 Zoll im Diameter hat. Es ist derselbe mit zwo Thüren b c, jede Thüre aber mit einem Roste d e versehen. Die Röhre f, welche von dem Ofen durch das Bret an den Stiefel reichet, und daselbst befestigt ist, ist 1½ Schuh lang, und von 2 Zoll im Diameter. Oben, wo der Stiefel angesezt ist, ist dieselbe mit einem Ventile versehen, um dem Rauche, welcher in den Stiefel gezogen wird, den Ausgang daselbst zu verwehren. Der an die Röhre befestigte Stiefel h ist 1½ Schuh hoch, und von 6 Zoll im Diameter; und nach dessen Proportion ist der Stempel (Embolus) i eingerichtet. Unten an dem Stiefel ist eine Röhre k, von 1 Zoll im Diameter und ½ Schuh lang befindlich; am Ende dieser Röhre ist gleichfalls ein Ventil l, den Eintritt der Luft bey Aufziehung des Stempels zu verhindern. Vor diese Röhre wird eine ordentliche Brause m, dergleichen man auf die Gießkannen zu sezen pflegt, gesiecket, nur daß die Platte nicht erhoben sondern flach seyn muß. Diese Platte, welche mit subtilen Löchern durchbohrt ist, wird mit doppelt vorgelegtem Filz und Leinwand stark verbunden, und dient dazu, daß die Luft nur einigermaßen durch den Filz ziehen kann, weil sonst durch die starke Compression der Luft die Maschine bald zer-

richtet werden würde. An letztgedachter Röhre k, 2 Zoll vom Ventil, ist eine wie ein kleiner Trichter formirte Röhre n angebracht, welche unterwärts mit einem kleinen Stöpsel zugestopft wird. Dicht an der Oeffnung dieser kleinen Röhre n ist in der Röhre k, nach dem Ventile zu, ein Blech gelöthet, welches ungefähr die halbe Röhre k schließt, vor welchem sich das Oehl sammlen muß. Die ganze Maschine ist vermittelst eines Bretes o, worauf der Stiefel ruhet, und oben durch ein eisernes Band p befestigt.

Diese Maschine dient, wie ich gleich Anfangs bemerkt habe, dazu, das reine lautere Oehl aus allen brennenden Sachen zu ziehen, woraus bisher entweder gar keins, oder doch nur mit Hülfe eines andern Liquors hat extrahirt werden können. Hiezu aber werden Kräuter, Samen, Holz, Rinden ꝛc. die besten seyn; nur müssen die gar zu trocknen Sachen vorher angefeuchtet werden, damit sie einen desto stärkern Rauch von sich geben. Diese zubereiteten Sachen nun werden auf die Roste b, nachdem vorher auf die Roste c Kohlen geschüttet worden, gelegt, und, so wie solche verrauchen, neue zugeschüttet. Wenn dieses geschehen ist, fängt man zu pumpen an. Sobald nun der Embolus in die Höhe gezogen wird, schließt sich das Ventil l, dahingegen das andere Ventil g sich öffnet, und es steigt also der Rauch durch letzteres in den Stiefel, da dann bey Niederdrückung des Emboli das Ventil g sich schließt, und hingegen das andere sich öffnet, durch welches alsdann der Rauch aus dem Stiefel in die Brause geht, und sich daselbst vertheilet. Mit diesem Pumpen continuirt man eine Zeitlang; inzwischen sammlet sich das Oehl vor dem kleinen Bleche, und fällt in die Röhre n, wo man solches bey Oeffnung der Röhre auffängt. Es würde auch ganz wohl angehen, wenn man an die trichterförmige Röhre n ein kleines Glas anbrächte, da man dann sehen könnte, wenn solches voll wäre, und man zu pumpen aufhören müßte.

Hannov. nützl. Samml v. J. 1757, St. 30.

Einer ganz besondern Art eines Destillirkessels oder einer Branntweinblase, an welcher weder Kühlfaß noch Vorlage nöthig ist, bedienen sich besonders die krimmischen Tataren. Hr. Pallas hat uns davon folgende Beschreibung und Abbildung geliefert.

Fig.

Fig. 470 stellt das ganze Gefäß von außen, Fig. 471. aber einen Durchschnitt desselben vor. Der kupferne und verzinnte Kessel, welcher die Größe einer kleinen Destillirblase von dem Gehalte von anderthalb Eimern hat, (lob in beyden Figuren) ist oben mit einem abgerundeten Rande versehen, auf welchen ein Deckel aa mit seinem hohlen Rande sehr genau passet, und mit 3 Klammern von geschlagenem Kupfer an eben so viele kleine Ringe des Kessels befestigt wird. Dieser Deckel (a Fig. 471.) hat die Gestalt eines kurzen hohlen Kegels oder eines Trichters, welcher nicht durchlöchert ist, und statt der Röhre sich in eine verlängerte Spitze gleich einem kleinen Eiszapfen endiget. Die innere Seite dieses trichterförmigen Deckels ist ebenfalls wohl verzinnt. In den Kessel stellt man, wenn man etwas überziehen will, nachdem er bis ungefähr auf die Hälfte mit dem abzutreibenden Liquor angefüllt ist, ein leeres, becherförmiges, ganz überzinntes Gefäß c mit einem Henkel, welches auf 3 dünne Füße erhoben, und so hoch ist, daß zwischen dessen Rande und dem auf den Kessel gepaßten Deckel ein überaus geringer Raum übrig bleibt. Dieses ist die ganze Zurüstung. Man setzt den angefüllten Kessel, dessen Dicke man nicht einmal zu verschmieren nöthig hat, auf ein gelindes Feuer, welches man unter einem gemeinen Dreyfuße anlegt und unterhält; in die Aushöhlung des Deckels aber thut man Schnee, zerschlagenes Eis oder sehr kaltes Wasser, welches man oft abwechselt. Und so geht die Destillation unsichtbar fort, bis man glaubt, daß die besten Geister abgeraucht sind, da man den Deckel mit leichter Mühe abnehmen, den in dem Becher gesammleten guten und starken Branntwein abgießen, und nöthigenfalls die Operation fortsetzen kann.

Es geht mit dieser Destillation, wie man leicht einsieht, also zu. Die von dem Malze oder andern gegohrnen Materien aufsteigenden geistigen Dünste sammlen sich an dem Deckel, welcher beständig kalt gehalten wird, und fließen längs dessen kegelförmigen Fläche nach der Spitze zu, von welcher sie in den leeren Becher tröpfeln. Der enge Raum, welcher zwischen dem Rande des Bechers und dem Deckel ist, erlaubt diesen Zufluß, und verhindert zugleich, daß der im Becher gesammlete gute Branntwein nicht wieder abrauchen kann, wozu auch die vom Deckel unaufhörlich mitgetheilte

Kühlung und die Erhöhung des Bechers auf seinen Füßen, wodurch er von der unmittelbaren Wirkung des Feuers mehr entfernt wird, das Ihrige beytragen. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Art von Branntweinblase minder vortheilhaft als die gewöhnliche ist, daß es mit dem Uebertreiben langsamer zugeht, weil man das Feuer mäßigen muß, und daß endlich die öftere Abwechselung des Wassers im Deckel, wenn man im Sommer etwa kein Eis hat, verdrüßlich scheinen muß. Allein man wird auch zugeben, daß zu kleinen Versuchen, die man in der Stube anstellen will, nichts besseres und bequemeres ersonnen werden kann, als der jetzt beschriebene türkisch-tatarische Branntweinkessel. Man kann z. B. um sich allerley gewürzhafte Branntweine oder sogenannte Liqueurs aus gemeinem zu verfertigen, oder auch schwachen Branntwein zu rectificiren, mit diesem Kessel in der Stube über einer Wachslampe oder einem Kohlenfeuer, oder auf dem Herde bey einem kleinen Feuer die ganze Destillation verrichten, ohne daß man befürchten darf, so viel von den flüchtigen Geistern einzubüßen, als bey den gewöhnlichen Destillirblasen während des Abflusses verloren gehen. Auf Reisen und Feldzügen sind die Vortheile dieses tragbaren Branntweinkessels noch größer und annehmlicher.

Stralsundisches Magazin, II. B. 3. und 4. St. S. 384, fgg.

Von dem Kumüs, einem aus Pferdemilch verfertigten Getränke (s. Th. VI. S. 478, fg.) destilliren die Kalmucken Branntwein auf eine sehr sonderbare Art. Sie nehmen dazu einen eisernen Kessel, in welchem sie ihre Speisen kochen, machen einen hölzernen Deckel darauf, oder bedecken ihn mit einem hölzernen Teller, und verschmieren die Oeffnungen rund um mit Kuhmist. In den hölzernen Deckel stecken sie eine Röhre von irgend einem hochstängeligen Kraute, durch welche der Branntwein abgezogen wird, welcher sich jedoch nicht entzünden soll. Dieser Branntwein wird seiner Un-

Unreinigkeit und widrigen Geschmackes ungeachtet warm getrunken, und verursacht einen starken Rausch.

Abhandl. der freyen ökon. Gesellsch. in St. Petersburg, v. J. 1767, V. Th. S. 37.

Die Einwohner in Sibirien destilliren ihren Branntwein sowohl aus Küh- als Pferdemilch, wie die Tataren; nur ist ihre Philosophie etwas anders dabey. Anstatt daß diese zu dem Loche, welches in dem Deckel ist, hinein blasen, um allen Branntwein nach der Röhre zu treiben, gießen jene, sobald die Milch gekocht hat, etwas kaltes Wasser darauf. Sobald sie wieder gekocht hat, gießen sie noch mehr hinzu, und fahren damit so lang fort, bis die kochende Milch nicht mehr schäumt, auf welche Art sie mehr Branntwein zu bekommen glauben.

Die Tunguſen destilliren ihren Branntwein auf folgende Weise. Sie setzen die gesäuerte Milch in einem niedrigen eisernen Kessel über das Feuer. Auf den Kessel decken sie einen von beyden Seiten offenen, von Birkenrinde oder Holz zusammen geflochtenen Cylinder, welcher etwas enger als der Kessel ist. Nicht gar in der Mitte des Cylinders, etwas mehr nach unten zu, ist inwendig querüber ein Holz, ungefähr einer Hand breit, auf der untern Seite etwas erhaben, auf der obern eingebogen, und mit vielen Ritzen, die von beyden Seiten des Randes schief gegen die Mitte des Holzes gehen, versehen. Der ganzen Länge nach ist in der Mitte eine größere Ritze, in welche sich diese kleine Ritzen endigen; die größere aber endigt sich in einer 1 oder 1½ Zoll langen Rinne, welche durch ein in den Cylinder geschnittenes Loch ausgesteckt wird. Unterhalb dieser kleinen Rinne wird eine größere von mehr als 2 Schuh lang, und die gegen unten zu etwas gekrümmt ist, in eben dieses Loch eingesteckt. Sie geht mit dem andern Ende in ein Gefäß, welches den aus der Rinne laufenden Branntwein empfängt. Endlich wird noch der

Cylinder oben mit einer eisernen Schüssel bedeckt, und die Fugen daselbst mit Woelocken (einer Art Filz) vermacht. In die Schüssel wird währendem Destilliren Wasser gegossen, welches, sobald es warm geworden ist, wieder mit kaltem verwechselt wird. Das Destilliren hat nichts besonderes an sich, als daß sie Feuer unterlegen, und so lange damit fortfahren, als das Uebergehende noch stark ist, und aufhören, wenn es säuerlich zu gehen anfängt. Das in dem Kessel übrig bleibende gießen sie in einen woelockenen Sack, und lassen das Wasser ablaufen. Den Käse trocknen sie, und verwahren ihn als eine Eßwaare unter dem Namen Arza.

Gmelins Reise durch Sibirien, II. Th. S. 99, f.
Physik. ökonom. Auszüge, III. B. 1. St. S. 325, f.

Was in der Destillation überhaupt vorgeht, ist sehr einfach, und leicht zu begreifen, die flüchtigen Substanzen werden insbesondere leichter, wenn sie einen gehörigen Grad Wärme ausstehen. Sie verwandeln sich in Dämpfe, und würden sich unter dieser Gestalt zerstreuen, wenn sie nicht aufgehalten und gezwungen würden, in kältere Orte zu gehen, wo sie sich verdicken, und die Gestalt einer Feuchtigkeit annehmen, wenn sie von dergleichen Natur sind. Außerdem sammlen sie sich in kleinen festen Theilen zusammen, die man gemeiniglich Blumen nennt; und in diesem Falle verändert die Operation, welche dem ungeachtet wesentlich eben dieselbe ist, den Namen, und heißt Sublimation.

Da die Destillation allzeit in verschlossenen Gefäßen geschieht, so leiden die Materien, welche bey dieser Operation in die Höhe steigen, den Verlust von dem Zutritte der äußern Luft, welche doch sehr geschickt ist, das Aufsteigen der flüssigen Körper zu vermehren und zu beschleunigen. Hieraus folgt, daß die Destillation oder Sublimation, welche, eigentlich zu reden, Verdünstungen in verschlossenen Gefäßen sind, in dieser Absicht vor den Verdünstungen in freyer Luft einigen

Vor-

Verlust erleiden. Es ist in allen den Fällen, wo die Destillation von derjenigen Natur ist, daß sie ohne einen Zufall sehr geschwinde fortgehen kann, eine Hinderung; dergleichen ist z. B. die Destillation des bloßen Wassers. Man kann diesem Uebel größtentheils abhelfen, wenn man in den Kolben vermittelst einer Luftmaschine Luft hinein bringt, wie solches Hales in England vorgeschlagen hat, um die Destillation des Seewassers zu beschleunigen, und solches von seinem Salze zu befreyen.

Das Instrument, dessen sich Hales bediente, frische Luft durch das Wasser, welches er destillirte, zu blasen. war eine flachrunde Büchse von Zinn, von 6 Zoll im Durchschnite, und 1½ Zoll tief: diese setzte er auf den Boden des Kolbens auf 4 Füßen, die ½ Zoll hoch waren, damit das Wasser Platz hatte, sich über den ganzen Boden des Kolbens auszubreiten, daß die Hitze des Feuers daran kam. In weitern Kolben muß diese Büchse nach Proportion größer seyn, und höhere Füße haben. Und da die Oeffnung des Kolbens zu enge ist, daß die Büchse von Zinn nicht hinein geht, welche nur 2 Zoll kleiner seyn muß, als der Boden des Kolbens; so kann man die Büchse in zwo Hälften theilen, mit einem Oeschen an der einen, und einem Haken an der andern Seite, sie zusammen zu verbinden, wenn sie in dem Kolben ist. Diese Büchse muß von Kupfer seyn, wenn man Seewasser destilliren will. Diejenige, welche Hales brauchte, wenn er andere Liquores destillirte, war von Zinn. Die Luftröhre, welche durch den Hals des Kolbens geht, wird die Luftbüchse halten, daß sie bey der Bewegung des Schiffes nicht hin und her geht; wenn aber dieses nicht genug ist, so kann man 3 oder 4 kleine Stöcke an den Seiten derselben befestigen; diese müssen an die Seiten des Kolbens stoßen. Der Deckel und die Seiten der Luftbüchse waren mit vielen kleinen Löchern durchbohrt, welche ¼ Zoll von einander entfernt, und von $\frac{1}{10}$ Zoll im Durchschnitte waren. In die Mitte dieses Deckels der Luftbüchse war eine Röhre von der Breite eines halben Zolles befestigt, die so gemacht war, daß das unterste Ende einer Pfeife von Zinn darein gesteckt und heraus genommen werden konnte. Diese Pfeife war 20 Zoll lang, und gieng durch ein Loch in dem Halse des Kolbens; das obere Ende von 4 Zoll war beynahe mit dem rechten Stiele in

einen rechten Winkel gebogen, damit man dieses gebogene Ende mit der Röhre eines Küchenblasebalges durch eine kurze lederne Pfeife von Kalbfell zusammen fügen könnte.

Der Blasebalg wurde an dem obersten Theile der eisernen Röhre und an dem untersten Handgriffe an ein Gestell festgebunden, damit man ihn bequemer handhaben könnte. Und damit die oberste Hälfte des Blasebalges gehörig steigen und fallen, und einen beständigen Strom von Luft erregen möchte, legte man außer den inwendigen Spiralfedern, die ihn zusammen zogen, noch verschiedene flache Gewichte auf den obern Theil deselben, nahe an dem Handgriffe, die in der Mitte ein Loch hatten, damit man sie auf dem Blasebalge mit einem Nagel befestigen, und nach Bequemlichkeit abnehmen oder aufsetzen konnte. Denn nach der verschiedenen Tiefe des Liquors in dem Kolben wird die Stärke der eingeschlossenen Luft gegen die obere Breite des Blasebalges größer oder schwächer seyn. Wenn wir also annehmen, daß das Wasser in dem Kolben 12 Zoll tief ist, von der Oberfläche des herabgedrückten Wassers in der Luftbüchse an: so wird der Druck der eingeschlossenen Luft gegen die den Obertheil des Blasebalges dem Drucke eines Wasserkörpers, der einen Fuß tief, und so breit ist, als die innere Fläche dieses Bretes, gleich seyn. Es wird also nöthig seyn, nachdem das Wasser in dem Kolben tief ist, Gewichte zu verschiedenen Zeiten bey einer Destillation aufzusetzen oder abzunehmen. Der Blasebalg muß der Größe des Kolbens gemäß, aber sie dürfen nicht sehr groß seyn. Wo man den Kolben in dem Schiffe befestiget, da muß die Luft aus dem Blasebalge zu demselben entweder durch eine lederne Röhre, die in der Runde mit Drathe bewunden ist, oder durch kleine hölzerne Pfeifen geleitet werden können.

Als Hales zum erstemal mit diesem Blasebalge destillirte, versuchte er beyde, diese und die gemeine Art, um zu erforschen, was für ein Unterschied in der Quantität des Destillirten seyn möchte. Er fieng den destillirten Liquer in einem Glase auf, worein ½ Nösel geht, und merkte die Zeit nach einem Perpendicul, welcher Secunden schlug. Hier fand er, daß zuweilen dreymal so viel durch Hülfe der Blasebälge destillirt wurde, als nach der gemeinen Art. Weil er aber bemerkte, daß in kleinen Quantitäten, die er auf diese Art destillirte, bald viel, bald wenig floß: so goß er 12 Kannen Wasser in den Kolben, damit er desto besser und genauer das wahre Verhältniß zwischen beyden Arten zu destilliren bestimmen könnte; und als

es kochte, setzt er den Helm auf den Kolben, und steckte die Helmpfeife in eine Schlangenröhre, die mit kaltem Wasser gefüllt war. Als es 4 Stunden destillirt war, nahm er den Recipienten ab, und fand, als er das destillirte Wasser maß, daß es $\frac{3}{4}$ und 45 Cubiczolle in einem Glase ausmachte, welches in Cubiczolle abgetheilt war. Da 4 Kannen 282 Cubiczolle ausmachen, so hielt diese Quantität des destillirten Wassers, welches 186 Cubiczolle betrug, den dritten Theil von 4 Kannen. Hierauf goß er in den Kolben eben so viel Wasser, als vorher; und als es zu kochen anfieng, setzte er den Helm auf den Kolben und die Schlangenröhre, die mit kaltem Wasser angefüllt war. Hier hatte er in einer Stunde, worin er beständig frische Luft durch den Liquor blies, den er destillirte, 5 Quart gegen 7 Cubiczolle weniger, welches $\frac{345}{}$ von Cubiczollen ausmacht, d. i. etwas weniger, als doppelt so viel, als man auf die gemeine Art destillirt. In verschiedenen andern Destillationen, wozu er nur jedesmal 1 Quart nahm, fand er, daß die Quantität, welche er mit Hülfe der Blasebälge destillirte, mehr als noch einmal so viel betrug, als dasjenige, was er nach der gemeinen Art destillirte, so daß, eine Mittelzahl zu setzen, die Quantität, die mit den Blasebälgen destillirt wurde, doppelt so groß angenommen werden kann, als das, was man auf die gemeine Art erhält.

Obgleich der Verlust, den die durchstreichende Luft verursachet, nicht groß ist, wenn das Wasser in der Schlangenröhre nicht heiß ist, indem der abgezogene Liquor aus der Schlangenröhre in eine andere läuft, die man daran befestigt hat: so kann man doch, wenn es nöthig ist, sich folgender Vorsicht bedienen, indem man mit Hülfe der Ventillation destillirt. Man stecke den untersten Theil der Schlangenröhre auf einem hölzernen Schließhahne in ein kleines Faß, welches zur Vorlage gebraucht wird; dieser Hahn wird in das oberste Ende des Fasses eingesetzt; und damit die große Menge der Luft aus dem Blasebalge gemächlich fortgehen könne, ohne daß dennoch mit derselben viele feuchte Dünste fortgehen, befestige man eine lange aufrecht stehende Röhre von Holz oder Metall in dem Spundloche. Hales bediente sich eines Flintenlaufes, welcher 4½ Fuß lang war, durch welchen doch etwas von dem feuchten Dunste, obgleich wenig, fortgieng, wie er an einem Stücke Papier sah, welches er über der Oeffnung des Flintenlaufes befestigte, und woran sich Feuchtigkeiten setzten. Dieser Dunst ward sichtbar und vermehrte sich sehr, wenn das Wasser in der Schlangen-

röhre

röhre sehr heiß war; alsdann destillirte weniger in das Faß, welches er zur Vorlage brauchte. Das Wasser in dem Gefäße der Schlangenröhre ward bey der Ventilation eher heiß, als bey der gemeinen Art der Destillation; daher muß man um so viel öfter frisches Wasser aufgießen, welches auf der See leicht geschehen kann. Die Hähne an der Seite der Schlangenröhre müßen auch groß seyn, damit man das heiße Wasser desto geschwinder ablassen könne.

An account of the great benefit of blowing showers of fresh air up through distilling liquors, by STEPH. HALES; st. im 1. Th. des XLIX B. der Philos. Transact. for the year 1755. Art. LIV. S. 312—332.

D. übers. u. d. T. Bericht von dem großen Nutzen, wenn man Schauer von Luft durch Liquors bläset, die man destilliret, vom Steph. Hales; st. im XVIII. B. des Hamb. Magaz. 1757. 8. S. 59—80.

Man kann aber sagen, daß diese durch den Mangel der Luft verursachte Langsamkeit beynahe in allen Destillationen der andern Substanzen vielmehr nützlich als schädlich ist, weil überhaupt die Scheidung einer flüchtigen Substanz, die sich von einer feuerbeständigen scheidet, desto genauer von Statten geht, je langsamer dieselbe geschieht. Aus diesem Grunde muß man, wenn man nach den Regeln der Kunst destilliren will, die Destillation so anstellen, daß die flüchtige Substanz gerade nur den nöthigen Grad der Wärme bekomme, damit sie sich scheiden, und in die Höhe begeben könne. Dieses ist vornämlich unumgänglich nöthig, wenn bey der Flüchtigkeit der Theile der Körper, die man durch die Destillation aus ihrer Mischung setzen will, kein großer Unterschied ist.

Eine wiederholte Destillation zu diesem Zwecke, daß dadurch nicht allein das Phlegma, sondern auch andere uns unnütze Theile von der flüssigen Materie geschieden werden, heißt die Rectification. Der Branntwein, den man durch die erste Destillation aus den Feuchtigkeiten erhalten hat, welche die spirituöse Gährung ausgestanden haben, ist mit einer großen Menge Wassers und leichten Oehls überhäuft, welche in der ersten

Destil-

Destillation mit ihm zugleich übergehen. Das Product von der erstern Destillation ist gemeiniglich dasjenige, was man Branntwein nennt. Man verwandelt den Branntwein in Weingeist durch neue Destillationen, welche bey einem sehr gelinden Feuer und im Wasserbade angestellt werden, wodurch man den flüchtigsten Theil, welcher allemal bey der geringsten Wärme zuerst übergeht, und welcher der wirkliche Weingeist ist, von dem am wenigsten flüchtigen Theile scheidet, welcher in dem Destillirgefäße übrig bleibt, und welcher vornämlich das Wasser und das Oehl des Weines, so die Reinigkeit von selbigem veränderten, enthält. Die erstere Feuchtigkeit von dieser zweyten Destillation oder Rectification ist dasjenige, was man rectificirten Weingeist nennet.

Wenn man nur eine kleine Menge Weingeist zu rectificiren hat, so wird die Operation schwer, vornämlich, wenn man völlig rectificirten Weingeist haben will, weil die Menge der erstern Feuchtigkeit, die man durch diese Rectification erhält, sehr klein ist. Viele Chemisten, welche die Absicht haben, mehr hievon zu erlangen, rathen an, mit dem Weingeiste einige Substanzen zu vermischen, welche geschickt sind, das Wasser und das Oehl von selbigem an sich zu nehmen und zurück zu halten, dergleichen die ausgetrockneten und von dem Wasser ihrer Krystallisation entblößten Salze, die recht trockne Kreide u. d. gl. sind.

Man kann aller dieser Mühe überhoben seyn, wenn man zugleich eine große Menge Branntwein bearbeitet, um ihn in Weingeist zu verwandeln. Man darf nur, um auf einmal eine ziemlich beträchtliche Menge hievon zu erhalten, die erstern 24 oder 30 Pfund von der Feuchtigkeit, die man z. B. aus 600 Pfund Branntwein erhält, welche man bey einem sehr gelinden Feuer destilliret, in ein großes Destillirgefäß besonders

sonders thun. Da der spiritusfeste, der am wenigsten wässerichte und am wenigsten öhlichte Theil allzeit zuerst übergeht, so sind diese erstern oder 24 oder 30 Pfund völlig rectificirter Weingeist, vornämlich wenn die Wärme sehr gemäßigt gewesen ist. Wenn man demnach die verschiedenen Portionen von der spiritusfesten Feuchtigkeit, welche übergehen, nach und nach besonders thut: so hat man Weingeist von unterschiedenen Graden. Derjenige, welcher schwach ist, kann zu einer ähnlichen Menge und durch eine dergleichen neue Destillation gesammlet werden. Man erhält von selbigem noch eben so viel vortrefflichen Weingeist. Man kann endlich von selbigem auch weniger starken aufbehalten, welcher ebenfalls noch zu sehr vielem Gebrauche geschickt ist.

Soll der Frucht- oder Kornbranntwein dem Franzbranntweine ähnlich werden, so darf man nur bey dessen zweyten Destillation ein wenig Scheidewasser zusetzen. Dieses zerstört das durch die Gewalt der bey der ersten Destillation erforderlichen Hitze entstandene brennzlicht riechende Oehl, und giebt dem Branntweine selbst einen dem Franzbranntweine ähnlichen Geschmack. Einige Späne von Eichenholz sollen eben dieses bewirken. So viel ist gewiß, daß ein reiner Kornbranntwein, welcher lange auf neuen eichenen Fässern gelegen hat, theils der Farbe, theils dem Geruche nach dem Franzbranntweine nahe kömmt.

Ich will hier noch für Liebhaber, welche sich des oben S. 149 beschriebenen Destillirkessels zu Verfertigung angenehmer Lebenswässer bedienen wollen, einen wenig bekannten Kunstgriff beyfügen, vermittelst dessen man sich mit gemeinem Kornbranntweine dergleichen Liqueurs verschaffen kann, welche alle Annehmlichkeit derer mit Franz- oder rheinischen Branntwein abgezogenen haben werden. Um nämlich dem übergehenden Aquavite den übeln und unangenehmen Korngeschmack

schmack und Geruch zu benehmen, muß man zugleich mit dem Branntweine und Gewürze oder der Frucht, wovon der Branntwein den Geschmack nehmen soll, auf jede 14 gemeine Flaschen Branntwein 1½ bis 2 Flaschen frische Milch, und 5 Pfund frisches und von allem Fette gereinigtes Rindfleisch in den Kessel thun. Alsdann aber muß man, wenn man sich des tatarischen Kessels bedienet, im Anfange der Destillation einigemal nachsehen, und den Vorlauf, oder das erste, welches übergegangen ist, und den Korngeruch im höchsten Grade zu haben pflegt, absondern, welches bey der gewöhnlichen Art zu destilliren leichter und genauer geschehen kann. Aller übrige Branntwein wird völlig ohne übeln Nachgeruch, und ein angenehmer Gewürzbranntwein seyn, welchen man zu gleichen Theilen mit stark gesüßtem Zuckerwasser vermischen muß, um ihn zum Gebrauche tüchtig zu machen. Das sonderbarste bey dieser Procedur ist, daß der Rest der Milch und das Fleisch, welche im Kessel zurück bleiben, den Korngestank im höchsten und eckelhaftesten Grade bey sich haben; daher man vielleicht durch eine vermehrte Proportion dieser Ingredienzen es dahin bringen könnte, daß auch der Vorlauf ohne übeln Geruch bliebe.

Wenn man den gemeinen Branntwein über etwas abgezogen hat, so ist der Spiritus davon gemeiniglich dermaßen stark und von so unangenehmem Geschmacke, daß er sich nicht wohl trinken läßt, daher man dergleichen Aquavite durch Zusatz einer wässerigen Feuchtigkeit theils annehmlicher, theils der Brust unschädlicher zu machen suchet. Hiezu bedient man sich gemeiniglich des gesottenen Zuckers. Man hat aber bey diesem Versüßen der Aquavite einige Vortheile wohl zu merken, damit man sie durch allzu vieles Zuckerwasser nicht zu süß mache, oder durch allzu wenig es ihnen ihre Stärke nicht hinlänglich benehme. Sollte man ja die Stärke des Branntweines durch das Zuckerwasser nicht bezwingen können:

können: so ist es sehr dienlich, dasselbe mit frischem Brunnenwasser noch etwas zu mäßigen. Wollte man hiezu etwas gemeinen Branntwein nehmen, so würde dadurch auf einmal der gute Geschmack desselben verdorben werden. Man hüte sich nur, daß man ihn durch das Wasser nicht gar zu trübe mache, weil er sich alsdann schwerlich wieder aufklärt. Gemeiniglich pflegt man auf 1 Quart Spiritus $\frac{1}{5}$ oder höchstens $\frac{1}{4}$ Quart Zuckerwasser zu gießen.

Zum Versüßen des Aquavites braucht man gemeiniglich den ersten Grad des Siedens des Zuckers, nämlich das sogenannte Sieden zum Faden. Und zwar sucht man in dieser Art ebenfalls den ersten Grad zu treffen, daß man ihn nämlich lieber zu wenig als zu viel sieden läßt, so daß der Zucker nur anfängt, einen Faden zu machen. Sollte er ja aus Versehen etwas zu dick geworden seyn, so kann man ihm durch Zugießung etwas Wassers und abermaliges Sieden helfen. Es geschieht aber dieses Sieden zum Faden folgendermaßen. Man nimmt eine gewisse Quantität Zucker, ordinären oder feinen, (der feine schäumt nicht so sehr) z. B. 2 Pfund, wirft ihn in einen messingenen Kessel, oder in eine verzinnte Casserole, oder in deren Ermangelung in einen guten neuen Tiegel, und gießt 1 Quart reines Wasser darauf. In einem kleinen Töpfchen rührt man ungefähr die Hälfte des Weißen von einem Ey in ein wenig Wasser, gießt es zu dem zergangenen Zucker in den Kessel, und setzt ihn über das Feuer. Wenn nunmehr der Zucker zu sieden anfängt, und der Schaum in die Höhe steigt, schöpft man diesen mit einem Schaumlöffel ab, und gießt ein wenig kaltes Wasser dazu, damit der Schaum von neuem steige. Dieses thut man so lange, bis kein Schaum mehr zum Vorschein kömmt: läßt ihn hernach noch so lange sieden, bis der Zucker nicht mehr von dem Löffel tröpfelt, sondern einen Faden zu ziehen anfängt. Sodann setzt man den Zucker hin,

und

und läßt ihn abkühlen. Ehe man ihn aber unter den Aquavit gießt, wird er durch ein Löschpapier, oder noch besser durch einen filzenen Filtrirhut geseihet. Hierauf gießt man ihn unter den Aquavit oder Spiritus, schüttelt ihn durch einander, und läßt ihn etliche Tage wohlverwahret stehen.

Andere sieden den Zucker mit dem Weißen von einem Ey, und gießen dasselbe, wenn es erkaltet ist, zusammen in den Aquavit, schütteln es eine Viertelstunde wohl um, und lassen es hernach 2 bis 3 Tage stehen. Unterdessen setzt sich das Eyweiß wie Hefen auf den Boden, worauf man hernach den Aquavit hell davon abgießen kann, ohne daß man denselben zu filtriren nöthig hat. Nur dasjenige, was sich zu Boden gesetzt hat, muß durch etwas gegossen werden, damit der darin befindliche Spiritus nicht verloren gehe.

Mit allen diesen Beschäftigungen sind doch die Liebhaber der Aquavite noch nicht zufrieden; sie wollen nicht nur ihren Geschmack kitzeln, sondern das Aug und die Nase sollen sich auch dabey vergnügen, daher man genöthigt ist, denenselben nach ihren verschiedenen Arten, auch mancherley Farben und einen lieblichen Geruch zu geben. Das Färben der Aquavite wollen einige bloß durch den Zucker bewerkstelligen, indem sie Zucker in einem irdenen Tiegel etliche Stunden lang schmelzen, bis derselbe braun geworden ist, und hernach mehr oder weniger Wasser darauf gießen, nachdem die Farbe heller oder dunkler seyn soll. Man kömmt aber weit kürzer davon, vermittelst gewisser Hölzer oder Kräuter, deren Geschmack entweder mit dem Aquavite, welchen sie färben sollen, überein kömmt, oder die auch gar keinen Geschmack oder Geruch von sich geben. Blau macht man ihn mit Kornblumen, oder schwarzer Pimpinell. Gelb wird er von Saffran, Curcumä, oder gelben Sandelholz. Grün macht man ihn mit Melisse, Krausemünze, Ehrenpreis, oder Kreuzbeersaft. Branntwein mit Petersilien und Selleriekraut nur kalt angesetzt, soll ohne Destillation, beständig eine anmuthige grüne Farbe behalten.

Eben dergleichen kalt angesetzte grüne Extraction soll auch das Meerrettigkraut mit Beständigkeit präsiren. Das rothe Sandelholz, die Alcannawurzel, am besten aber getrocknete Heidelbeeren, färben den Aquavit sowohl hell- als dunckelroth, ohne ihm einen Geschmack zu geben. Will man ihn violet haben, so kann dieses mit Tornesol oder Lackmus geschehen. Dem Zimmetwasser giebt man mit der Zimmettinctur, seine rechte natürliche Zimmetfarbe. Pomeranzen- und Citronenaquavit werden sowohl durch getrocknete, noch besser aber durch frische Pomeranzen und Citronenschalen gefärbet.

Die Kräuter, durch welche man dem Aquavite eine Farbe geben will, müssen nicht grün, sondern ziemlich abgetrocknet seyn, da dann der noch nicht versüßte Spiritus sehr leicht die Farbe des Krautes annimmt.

Um den Aquavit zu parfümiren, oder wohlriechend zu machen, hänge man 1 oder 2 Gran Bisam hinein; solches giebt wohl auf 6 Quart Branntwein einen guten Geruch. Oder, man nehme 4 Gran Ambra, und 2 Gran Bisam, wie auch ein Stück feinen Zucker, ungefähr eines Eyes groß, stoße alles unter einander zu einem feinen Pulver, und hebe es in einem Zuckergläschen zum Gebrauch auf. Will man nun Aquavite parfümiren, so thue man etwa 3 Fingerspitzen voll von gedachtem Zucker in den Branntwein. Es kann derselbe solchergestalt nach Belieben, stark- oder schwachriechend gemacht werden.

Vom Destilliren und Rectificiren des Weinessigs, siehe unter Essig.

La maison reglée, & l'art de diriger la maison d'un grand Seigneur & autres, tant à la ville qu'à la campagne, & le devoir de tous les Officiers & autres domestiques en general; avec la veritable methode de faire toutes sortes d'essences, d'eaux & de liqueurs fortes & ratraichissantes, a la mode d'Italie. à Paris 1692. 12.

Der geschickte und wohlerfahrne Branntweinbrenner, welcher eine zulängliche Nachricht ertheilet, auf was Art und Weise das Destilliren auf das bequemste anzustellen, und wie die allerherrlichsten Aquavite und gebrannten Wässer auf das kräftigste zubereitet werden. Fünfte Aufl. Lpz. 1754. 8. 10 B. Ein-

Einleitung zum Deſtilliren und Branntweinbrennen, ſt. im ſorgfält. neu verm. Haus- und Wirthſchaftsverwalter. Bresl. und Lpz. 1751, 4. S. 536—573.

Hints on the Brewery and Diſtillery, ſt. im Lond. Magaz. for Febr. 1757, S. 81. f.

JO. CONR. BARCHUSEN additamentum variarum rerum deſtillationes exhibens, ſt. bey deſſen Acroamatibus. Traj. Bat. 1702, gr. 8. S. 357—376.

Gottfr. Heinr. Burghard Deſtillirkunſt. Bresl. 1736, 8. Zuſätze zur Deſtillirkunſt, eb. daſ. 1748, 8.

GABR. CLAUDERI obſ. de compendioſa & ſubitanea ſpiritus vini ac ſimilium rectificatione, ſt. in den Miſc. Nat. Cur. Dec. II. A. VI. Obſ. 174.

Jo. Sam. Degners Invention, den gemeinen Kornbranntwein in Franz- oder Rheinbranntwein zu verwandeln, oder von Verbeſſerung des Spiritus frumenti, ſt. im 31. Verſ. der Bresl. Samml. Jan. 1725, Cl. V. Art. 1.

Traité raiſonné de la deſtillation, ou la Deſtillation reduite en principes, avec un Traité des odeurs, par Mr. *Dejean*. à Paris 1752, 12. 484. S.

D. überſ. u. d. T. Dejean gründliche Abhandlung vom Deſtilliren. Altenb. 1754, 8. 1 A. 9 B.

JO. SIGISM. ELSHOLTII deſtillatoria curioſa, ſ. ratio ducendi liquores coloratos per alembicum. Berol. 1674, 8.

Engl. überſ. Lond. 1677, 12.

EHRENFR. HAGENDORNII obſ. de liquoribus per alembicum coloratis deſtillandis, ſt. in den Miſc. Nat. Cur. Dec. II. A. III. Obſ. 28.

JO. ALEX. HEVELIUS diſſ. de ſpiritu vini ac alto Boerhavii alembico. Hal. 1759, 4.

FRID. HOFFMANNI obſ. de liquoribus, qui per deſtillationem prodeunt colorati, ſt. in deſſen Obſſ. phyſ. chym. ſelect. Libris III. Hal. 1722, 4. L. III. Obſ. 18, p. 353—357.

JO. CHRIST. JACOBI de optima ſaporis ingrati ſpiritus frumenti correctione, commentariolus, ſt. in den Actis Acad. Elect. Mogunt. Sc. util. quæ Erfordiæ eſt, To. I. Erf. & Gothæ 1757, 8. S. 239—242.

Ins Deutſche von mir überſ. u. d. T. Jacobi Anweiſung zur beſten Art den unangenehmen Geſchmack des Kornbranntweins zu verbeſſern, ſt. im XIII. Th. der ökon. phyſical. Abhandl. Lpz. 1758. 8. S. 68—72.

Eb. deſſ. weitere Ausführung der Abhandlung von der Verbeſſerung des widrigen Brantweingeſchmacks, ſt. im erſten Bändchen der vom Herrn Hadelich herausgegebenen Ueberſetzungen und deutſchen Abhdl. Erf. 1762, 8. S. 97—99.

Ludw. Wilh. v. Knoer das mit Gewürz, Früchten, Pflanzen, Kräutern, Blumen, Samen und Obſtbäumen angefüllte Magazin, welchem annoch beygefügt werden der in der Chymie wohlerfahrne Waſſerbrenner, oder die Kunſt, aus Gewürz, Blumen, Kräutern ꝛc. allerhand gebrannte Wäſſer zu verfertigen. Lpz. 1755. 8.

A letter from Mr. BROWNE LANGRISH, concerning a new contrivance of applying receivers to retorts in diſtillation, ſt. n. K. im XLIII. B. der Phil. Tr. No. 475, for Jan. F. & M. 1745. S. 254—257.

Von der Kunſt, Waſſer zu brennen, oder zu deſtilliren, ſ. Jo. Mill. prakt. Feldwirthſchaft V. B. Leipz. 1767, gr. 8. S. 222—224.

AMBR. PAREI de deſtillationibus liber, ſt. in deſſen Opp. omn. lingl. in P. Uffenbachii theſauro chirurgiæ Frf. 1610, f. S. 629—646.

Maniere de Mr. PEYRE, de décolorer le vin, & de faire de l'eau de vir & de l'eſprit de vin ſans le ſecours du feu, ſt. im Nouvelliſte oecon. & litter. To. XIV, p. l. m. de Sept. & Oct. 1756, S. 136—138.

JO. HENR. POTT methodus deſtillandi & dephlegmandi beneficio caloris ſolaris, ſt. n. i. K. T. in Miſcellaneor. Berolin. Contin. VI, f. To. VII. Berol. 1743. 4. S. 284.

Franz. überſ. u. d. T. Diſſertation ſur la maniere de faire ſervir la chaleur du ſoleil pour diſtiller ou déphlegmer, ſt. im III. Th. der Diſſert. chymiques de Mr. *Pott* recueil. & trad. par Mr. *Demachy*. à Paris 1759, 12. S. 251—266.

Von den chymiſchen oder Deſtillirofen, durch Hrn. Venel, ſt. n. i K. T. im 2. St. des X. Jahrg. 1769, der Berner Abhandl. und Beobacht. S. 17—91.

De deſtillatione ſpiritus vini, ſ. CHR. EHRENFR. WEIGELII Obſſ. chemicæ & mineralogicæ. Goett. 1771. 4. Obſ. 1, S. 1—20, n. 7 Fig.

Eb. deſſ. methodus aquam deſtillatam puriſſimam parandi, ſt. eb. daſ. Obſ. 14, S. 67—70.

D. überſ. u. d. T. Hrn. D. Weigels Anweiſung, ein höchſt reines deſtillirtes Waſſer zu bereiten, ſt. im 1. St. des II. B. des Straſſ. Magaz. desgl. in K. E. v. Waſſerberg Sammlungen nützlicher und angenehmer Gegenſtände ꝛc. 1. Th. Leipz. 1773, 8. S. 5—8.

Experiments on the diſtillation of Acids volatile Alkalies &c. ſhewing how they may be condenſed without loſs, and how thereby we may avoid diſagreable and noxious fumes, in a letter from Mr. PET. WOULFE to John Ellis, ſt. im LVII. B. der Philoſ. Tranſact. a. d. J. 1767. Lond. 1768. 4. Art. 50. S. 517—526, n. 6 Figg. auf 2 K. T.

Königl. preußische Taxe.

der destillirten oder abgezogenen, sowohl einfachen als doppelten Branntweine.

Von 30 Quart Kornbranntwein, à 4 Gr. gerechnet, werden 18 Quart einfacher Spiritus gezogen;

	Thlr.	Gr.
Es kosten also 18 Quart Spiritus	5	—
Hiezu 3 Pfund Species nach dem niedrigsten Satze à 4 Gr.	—	12
2 Pfund Zucker à 6 Gr.	—	12
Holz und Kohlen	—	6
zu Unterhaltung der Geräthschaften	—	6
Hieraus werden bis 27 Quart einfacher Aquavit destillirt, und kosten	6	12

es kostet also das Quart 5 Gr. 9 Pf.

Da aber hierunter dem Destillateur noch kein Profit gerechnet worden, hingegen auch einige Species mehr, und andere weniger kosten; so ist festgesetzt, daß

das Quart einfacher Kümmel-, Pomeranzen-, Wachholder-, weißer und rother Magen-, Krausemünzen- } zu 6, auch 6½ Gr.

Das Quart einfacher Anieß-, Angelike-, Citronen-, Zittwer-, Rosmarin- } zu 6½, auch 7 Gr.

zu verkaufen.

Doppelte Aquavite.

	Thlr.	Gr.
30 Quart Kornbranntwein geben 14 Quart Spiritus	5	—
Hiezu 6 Pfund Species, à 4 Gr.	1	—
5 Pfund Zucker, à 6 Gr.	1	6
Holz und Kohlen	—	12
Zu Unterhaltung der Geräthschaften	—	6
und fallen davon 20 Quart doppelter guter Branntwein, welcher kostet	8	—

und das Quart 9 Gr. 7 Pf.

Da aber dem Deſtillateur noch kein Profit gerechnet, und die andern Species, als: Rosmarin, Angelik, Citronen, Zittwer ꝛc. ungleich theuer ſind, und das Pfund z. B. von der Angelik, 12 Gr. koſtet, auch zu dieſen Sorten weit mehr Zucker erforderlich iſt: ſo ſind denen Deſtillateurs,

das Quart doppelter Kümmel-, Pomeranzen-, Wachholder-, weißen und rothen Magen-, Krauſemünzen- } zu 10 bis 10½ Gr

und das Quart doppelten Anieß-, Angelik-, Citronen-, Zittwer-, und Rosmarin- } zu 12 bis 13 Gr.

feſtgeſetzt.

Déſuni, ſiehe unter Galopp.

Detail, Fr. Détail. Im eigentlichen Sinne kömmt dieſes Wort nur in der Handlungsſprache vor, und bedeutet den Verkauf im Kleinen, da man von ſeinen Waaren dem Käufer, ſo wie er es verlangt, kleinere, oder größere Stücke abmißt und abſchneidet, oder abwiegt; die Handlung eines Handkaufmannes. Bisweilen nennt man es auch den Ausſchnitt oder Stückverkauf; gemeiniglich aber die Krämerey. Daher heißt auch ein ſolcher Kaufmann oder Krämer, welcher ſeine Waaren nicht in ganzen Ballen oder Fäſſern, ſondern nur ſtückweiſe, oder in Ellen, Pfunden u. ſ. w. verkaufet, oder vereinzelt, ein Détailleur, Détailliſte, oder Marchand en détail, und werden ſelbige insgemein den Groſſirern, oder denjenigen Kaufleuten, welche nur en gros, d. i. im Großen oder Ganzen handeln, entgegen geſetzt. Siehe auch Handelsmann und Krämer.

Déteint, ſiehe Verſchoſſen.

Détente, ſiehe Drücker an einer Flinte oder Piſtole.

Detractionis Jus, ſiehe Abzugsgeld.

Détrempe, ſiehe Farbe. (Waſſer-)

Détremper, siehe Einrühren.

Detri, (Regel) siehe Regel de Tri.

Dette, siehe Schuld.

Detto, Dito, Ditto, das schon gedachte, vorhergemeldete, gesagte, eben dasselbe, oder dergleichen, eben desselben Monates oder Tages.

Man braucht dieses Wort, wenn man sich auf das vorher genannte bezieht, und es nicht noch einmal nennen will, z. B. wollene Strümpfe, detto seidene, u. s. w. Insgemein pflegt man diese Wörter d° zu abbreviren.

Deube, ein veraltetes Wort, einen Diebstahl anzudeuten, so nur noch in der Gerichtssprache der Hochdeutschen gebraucht wird. Eine Deube begehen. Sich verschiedener Deuben verdächtig machen. S. Dieb.

Deue, siehe Daube.

Deuil, siehe Trauer.

Deut, Holl. Duyt. Fr. Liard, eine holländische und niedersächsische Scheidemünze, deren 8 auf einen Stüber, 400 aber auf einen Thaler Banco gehen.

In Niedersachsen wird dieses Wort auch, wie Häller oder Pfennig im Hochdeutschen, von einer Kleinigkeit gebraucht. Ich bin ihm nicht einen Deut schuldig, d. h. nicht das geringste. Siehe Dütchen.

Deute, siehe Düte.

Deutsch-Gold, siehe Gold. (Rausch-)

Deutsch-Meister, siehe Hoch-Meister.

Deutsch-Schwarz, eine Farbe, die vornämlich von den Kupferdruckern gebraucht wird. Siehe unter Schwarz.

Deutsches Dach, (Alt und neu-) s. Th. VIII, S. 517.

Deutsche Fichte, siehe Tiefer.

Deutsche Kapern, siehe unter Dotterblume,

Deutsche Säulenordnung, siehe unter Säule.

Deutsche Schule, pflegen einige Ausländer die ganze Zunft der deutschen Maler zu nennen. Siehe unter Maler.

Devalvation der Münze, s. Münz-Reduction.

Devantier, siehe Schürze, Schurzfell.

Devantiere, Fr. Devantiére, wird eine Art Frauensröcke genannt, welche hinten offen oder gespalten sind, und deren sich die Damen bedienen, wenn sie wie Mannspersonen zu Pferde sitzen wollen.

Déverſé, (Bois) siehe Th. VI, S. 178.

Devidoir, siehe Garnwinde. Haspel.

Devis, siehe Bauanschlag.

Devise, L. Imago symbolica, Fr. Devise, ein nachdenkliches Sinnbild, d. i. ein mit etlichen Worten begleitetes sichtbares Bild, (doch mit Ausschließung des menschlichen Körpers,) welches, indem es die Stelle einer Allegorie, oder einer Metapher, oder eines Gleichnisses, oder eines Beyspieles vertritt, durch eine besondere Vorstellung eine allgemeine erweckt. Die Figur des Sinnbildes nennen die Franzosen le corps de la devise; und die Ueberschrifft oder Beyschrift der Devise, l'ame de la devise.

Ein Adler, z. B. welcher der Sonne gerade entgegen fliegt, ist ein Sinnbild eines unerschrockenen Regenten. Setzt man zu dieſ m Sinnbilde die Ueberschrift: Non Soli cedit (er weicht selbst der Sonne nicht): so macht beydes zusammen eine Devise aus. Derjenige, der diese Devise entweder selbst wählt, oder sie einen andern an seiner Stelle wählen läßt, vergleicht sich mit einem Adler, welcher selbst der Sonne nicht weicht. Alle Devisen, die keine Vergleichung desjenigen, für den sie gewählt sind, mit dem gewählten Bilde enthalten, sind unrichtig. Die Devise Franz des Zweyten, die in zwo Weltkugeln mit der Ueberschrift: Unus non sufficit orbis (Ein Erdkreis ist nicht genug) bestand, wird vom Pater Bouhours, in seinen Entretiens d'Ariste & d'Eugene, mit Recht getadelt. Was wäre das für eine Vergleichung: König Franz ist wie zwo Welten? Der König wollte eigentlich sagen: Mir sind zwo Welten nicht genug; allein, alsdann enthielt seine Devise keine Vergleichung, die doch zu einer Devise schlechterdings erfordert wird. Die Ueberschrift hätte bleiben können, wenn er nur ein anderes Sinnbild gewählt hätte.

So wie nun hier der Fehler der Devise an der Wahl des Sinnbildes liegt: so kann in andern Fällen die Ueberschrift schlecht gewählt seyn. Adler, welche der Sonne zufliegen, sind für ein Waisenhaus, welches Jemand im Vertrauen auf Gott, ohne sichtbaren Anschein eines guten Ausganges angefangen hat, kein vollkommen schickliches, aber doch ziemlich gutes Sinnbild. Wenn aber die Aufschrift dazu kömmt: Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler, so wird durch die Aufschrift die ganze Devise schlecht. Heißt die Aufschrift hingegen: Illo splendente levabor (durch ihren (der Sonne) Schein wird mein Flug erleichtert), so ist die Devise schon besser.

Man bringt dergleichen Devisen auf Münzen, Ordenszeichen, Wappen, Pitschieren ꝛc an. Da ein Jeder das Recht hat, sich eine Devise, d. h. ein Sinnbild mit einer Ueberschrift zu wählen, und sie, wenn er sie sonst nirgend anbringen kann, in sein Petschaft stechen zu lassen: so wird es hoffentlich mit der Absicht meines gegenwärtigen Werkes nicht streiten, wenn ich einige die Einrichtung der Devisen betreffende Regeln gebe, weil gemeiniglich Bilder sowohl als Ueberschriften sehr schlecht gewählt, und noch schlechter gepaart zu werden pflegen.

Ein Sinnbild einer Devise muß niemals gegen die Natur seyn. Ein mit Pfeilen durchschossenes Herz kann durch keine einzige mögliche Ueberschrift zur Devise werden.

Ein Ungeheuer, oder eine willkürliche Zusammensetzung verschiedener Gestalten, wenn sie nicht bereits in den Fabeln der Alten vorkömmt, schickt sich zu keinem Sinnbilde in einer Devise. Ein Sphinx, ein Pegasus, ein Centaur sind einmal da, und man kann sie also mit einer bequemen Ueberschrift sicher gebrauchen; allein, wenn Jemand eine Figur aus einem Wolfe und Schafe paaren wollte, das geht nicht an, und wenn er selbst noch so genau aus beyden zusammen gesetzt wäre.

Ein menschlicher Körper kann kein Sinnbild abgeben. Ich bin indessen der Meinung, daß hievon die Götter und Helden des Alterthums eine Ausnahme machen, obgleich Bouhours anders denkt. Ein Apollo und Hercules, dächte ich, wären eben so kenntlich, und stellten eben sowohl eine besondere Art von Dingen vor, als ein Centaur oder eine Harpyie. Des Mensch-

lichen ungeachtet, welches dergleichen Figuren an sich haben, ist man weit entfernt, sie zu dem menschlichen Geschlechte zu rechnen. Das ist indessen voraus zu setzen, daß die Namen dieser gewissermaßen allegorischen Personen nicht in die Ueberschrift kommen müssen.

Einzele Glieder eines menschlichen Körpers können ebenfalls ein Sinnbild in Devisen abgeben. Wer aber ein solches Bild sticht oder malt, muß es nicht schwebend stechen. Ein Paar in einander geschlagene Hände sind immer ein gutes Ingrediens einer Devise, und um sie zu halten sind nicht eben ein Paar Wolken nöthig; ein Paar Fenster können eben die Dienste verrichten.

Werke der Kunst werden in Devisen für Sachen der Natur gehalten. Ein Altar, eine Sonnenuhr, eine Theilscheibe, geben also sehr gute Sinnbilder ab.

Handelnde Gegenstände sind allezeit besser, als unthätige, es sey dann, daß sie die Unthätigkeit vorstellen sollten. Ein Pelican, welcher ruhig sitzt, sagt nichts; wenn er sich aber die Brust aufhackt, so giebt er ein sehr gutes Sinnbild.

Es ist nicht gut, wenn man gar zu viele Figuren in eine Devise bringt, weil das Sinnbild alsdann erst mit Mühe übersehen wird.

Es giebt indessen Ausnahmen von dieser Regel. Ein Adler, von verschiedenen Thieren umringt, mit der Ueberschrift: Ihr überwältigt ihn nicht, kann sehr bequem eine Devise abgeben. Wenn aber auch nur zwo Figuren da wären, welche nicht zusammen gehörten: so wäre die Erfindung fehlerhaft. Ein Palmbaum allein, ist ein gutes Sinnbild; ein Bienenkorb auch; allein, man kann nicht beyde zugleich unter einer Aufschrift vereinigen.

Was die Ueberschrift der Sinnbilder betrifft: so sind ihre vornehmsten Eigenschaften die Kürze, der Nachdruck und die Deutlichkeit. Man hat zwar keine gewisse Anzahl von Worten für eine Devise bestimmt; die meisten bestehen indessen aus 3, höchstens 4 Worten. Weil die neuern Sprachen gemeiniglich mehr Worte gebrauchen, als die lateinische: so hat man bis jezt die Devisen meistens lateinisch abgefaßt.

Nichts macht eine Ueberschrift verächtlicher, als das Matte. Was kann matter seyn, als z. B. ein musikalisches Instrument mit der Aufschrift delectat (es ergötzet)! Wenn eine Aufschrift schon sehr oft gebraucht ist, so verliert sie viel von ihrer Kraft, und man thut wohl, wenn man sie eben so wenig, als die offenbar elenden und matten gebraucht. Wer wird sich wohl An-

dentes

dentes fortuna juvat (Wer wagt, gewinnt) in sein Petschaft stechen lassen, nachdem schon tausend alberne und kluge Bilder damit geziert sind!

Wenn ich verlange, daß die Ueberschrift eines erwählten Sinnbildes deutlich seyn soll: so heißt das nichts weiter, als daß die mehresten einsichtsvollen Leser sogleich müssen wissen können, was wir damit haben sagen wollen. Wenn aber unter zehen kaum einer ist, der unsere Meinung errathen kann, so thun wir wohl, wenn wir unsere Schrift wieder ausstreichen. Das gewöhnlichste ist, daß man sich eine kurze Stelle aus alten lateinischen Schriftstellern, vornämlich Dichtern, aussucht, weil man von diesen am leichtesten erwarten kann, daß sie andern, ihrem ganzen Nachdrucke nach, bekannt seyn werden.

Eine Ueberschrift kann nichts weniger, als matt, aber dennoch sehr unschicklich seyn, wenn sie etwas sagt, das man ohne Aufschrift wohl sehen kann. Ueber eine Sonne braucht Niemand zu setzen: Illustrat (Sie schickt leuchtende Strahlen aus), weil keiner, der Augen hat, dieser Erinnerung bedarf. Wenn man hingegen dunkle Sterne neben die Sonne setzte, und unten ein Kornfeld von ihr bescheinen ließe; so könnte alsdann die Ueberschrift heißen: Illustrat & obscurat (Sie erleuchtet und verdunkelt).

Es ist zwar nicht nothwendig, daß eine jede Ueberschrift einer Devise scharfsinnig sey; ist sie es aber, so verdient sie desto größeres Lob. Ein laufender Strauß, dem kleinere Vögel nachfliegen, kann überschrieben werden: Cursus præstat volatui (Mein Lauf ist geschwinder, als ihr Flug); allein die Ueberschrift: Gradiens festino (Ich gehe, und eile dennoch) ist gewiß scharfsinniger. Zu den scharfsinnigen Devisen gehören auch diejenigen, die auf gewisse Namen anspielen, oder wo ein Wort in zweyerley Bedeutungen genommen werden muß, nachdem man es entweder von dem Sinnbilde, oder von dem Besitzer der Devise verstehet. Man giebt sonst noch die Regel, daß eine Mannsperson keine weibliche, und ein Frauenzimmer keine männliche Ueberschrift wählen müsse. In einer deutschen Aufschrift dürfte daher ein Frauenzimmer, die einen Mond zum Sinnbilde gewählt hätte, nicht sagen: Er ist nicht allezeit verdunkelt; im Lateinischen hingegen geht es an: Non semper obscurata.

Von den Devisen der berühmtesten ökonomischen Gesellschaften, wie auch von den so genannten

Lot-

Lotterie-Devisen, welche letztere, wie aus demjenigen, was ich oben gesagt habe, erhellet, diesen Namen nicht im eigentlichen Verstande führen, werde ich bey einer andern Veranlassung sprechen.

Außerdem giebt es auch kurze französische und deutsche Scherzgedichte von etlichen Zeilen, welche Devisen heißen. Die Conditors wissen solche vermittelst eines gemeinen Teiges, in der Gestalt von allerley bunten Vögeln, Früchten, Instrumenten und andern Figuren, geschickt zu überziehen, da sie alsdann in Gesellschaften beym Dessert in einer Assiette mit herum gegeben werden, und sowohl den Chapeaux als Damen beym Aufbrechen und Entwickeln öfters zu einem unterhaltenden Zeitvertreibe dienen.

Devisée, nennen die Blumisten eine gewisse Tulpensorte, welche weiß und roth aussieht.

Devitrificirung des Glases, s. Porzellan. (Glas-)

Dévoiement, s. Durchfall. Schleifen in der Baukunst.

Devoir, siehe Genieß.

Dévolution, (Droit de) siehe Heimfalls-Recht.

Dévote, (Croix à la) siehe Hals-Kreuz.

Dévoyer, siehe Schleifen in der Baukunst.

Dezember, siehe December.

Dezen, Decem; siehe Zehend.

Dhemar, siehe Dämmerung.

Dia, ein Commandowort der französischen Fuhrleute an ihre Pferde; siehe Hott.

Diable, eine besondere Art Carossen, der sich in Frankreich diejenigen Roßtäuscher, die mit Kutschpferden handeln, zu bedienen pflegen, um ihre Pferde zum Kutschenziehen abzurichten. Siehe unter Kutschpferd.

Diable, ein Werkzeug der Grobschmiede; siehe Haken (Reif-)

Diablotins, kleine mit Zucker überzogene Küzelchen von Chocolate; siehe Th. VIII, S. 94.

Diadem, Gr. und L. Diadema, Fr. Diadème, eine Kopfbinde, besonders eine königliche Kopfbinde, welche vor Einführung der Kronen das Kennzeichen der königlichen Würde war.

Dieses Wort wird noch jezt in der höhern Schreibart, sowohl von der Krone, als auch von der dadurch bezeichneten höchsten Würde gebraucht.

Das Diadem bestand insgemein aus einer weißen, sehr kostbaren Leinwand, die aber doch auch wohl mit einer blauen oder purpurnen durchwunden war, oder auch selbst vom Golde, Perlen und Edelsteinen. Es war dabey von ziemlicher Länge, daß es allemal um den Kopf gieng. Es mochte sonst überhaupt einem jezigen türkischen oder persischen Turban oder Binde nicht unähnlich seyn.

Diät, Lebensordnung, L. Diæta, Fr. Diète, Regime de vivre, eine vernünftige Ordnung im Essen und Trinken, zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit. Sie bestehet darin, daß man solche Speisen erwählet, die dem Leibe nicht schädlich sondern zuträglich, und gute Nahrung zu geben dienlich sind, daß sie in rechter Maße, nach der Eigenschaft einer jeden Speise, und wie man derselben gewohnt ist oder nicht, zu gehöriger Zeit des Jahres, des Tages und des Alters genommen werden. Ferner gehört zum guten Diäthalten der rechte Gebrauch der Luft, der Bewegung und Ruhe, der Gemüthsbewegungen, des Schlafens und Wachens, auch derer Dinge, welche man zur Gesundheit entweder von sich geben, oder behalten muß. Weil nun durch eine gute Diät einer Krankheit vorgebeuget, oder wenn sie schon wirklich da ist, derselben Kraft ziemlich gebrochen werden kann: so ist nöthig, daß ein Arzt sowohl den Gesunden, als Kranken, solche genau vorschreibe. Ich habe mir bey Verfassung gegenwärtigen Werkes zur Pflicht gemacht, diätetische Vorschriften bey jeder Veranlassung mit anzubringen, weil die Wirthschaft in einem Lande sonderlich auch auf gesunde

Leute

Leute ankömmt, wozu unter andern auch eine gute Diät dient, zumal, da besonders ein Landwirth nicht allemal Arzeney haben, oder einen Arzt zu Rathe ziehen kann.

Diäten, oder Tagegelder, nennt man in den Gerichtshöfen dasjenige, was die Commissarien, nach Proportion der angewendeten Zeit, zum Lohn für ihre Arbeit, und zur Entschädigung für die mit ihrer Defrayirung verknüpft gewesenen baaren Auslagen, erhalten. Wenn daher ein Commissarius den Ort seiner Wohnung zu verlassen nicht nöthig hat, so sind gemeiniglich seine Diäten geringer, wie sonst. Und eben dieses findet alsdann Anwendung, wenn er ein Amt bekleidet, welches einen geringern Rang mit sich führt, als ein anderes, mithin keinen so großen Aufwand erfordert, wie dieses.

In den königl. preußischen Landen, sind die Commissionssecretarien gänzlich abgeschafft, und die Commissarien angewiesen, ihrem Berichte von Ausrichtung des erhaltenen Auftrages, die Rechnung ihrer Auslagen und Diäten beyzufügen, welche alsdann von den Gerichten, dem Befinden nach moderirt wird. Für den ganzen Tag bekömmt der Commissarius die Hälfte mehr an Diäten, als für einen halben Tag: mithin, wenn er für diesen 2 Rthlr. erhält, für jenen überhaupt 3 Rthlr. Bey Commissionen außerhalb dem Orte seiner Wohnung bekömmt er freye Fuhre, ohne etwas an den Diäten zu verlieren. Die Commissarien der Finanzcollegien habe in den preußischen Landen gewissermaßen eine geringere Diätentaxe, als bey den Justizkollegien eingeführt ist.

Rescript und Verordnung, daß bey den Amts- und Erbentagen für die abwesenden Deputirten keine Diäten in den Steuerausschlägen in Cleve und Mark passiren sollen. De dato Cleve, d. 13. May 1751, st. in der Edictensamml. v. J. 1751. No. 47.

Notificatio an das Kammergericht. die Diäten der Referendarien, Magistratspersonen und Notarien betreffend. de dato Berlin, d. 4. Dec. 1753, st. in der Edictensamml. v. J. 1753, No. 71.

Resolution an die pommersche Regierung, wegen der Diäten der Commissarien, d. d. Berl. d. 1. Apr. 1759, in der Ed. Samml. v. J. 1759, No. 20.

Diamant, L. Adamas, Fr. Diamant, ist der härteste, schwereste, durchsichtigste und feurigste Edelstein, der daher auch für den kostbarsten unter allen gehalten wird, und das reichste Product der Natur, ja auch das vornehmste unter allen Handelswaaren ist.

Dieses Wort ist aus dem Griech. ἀδαμας, aus welchem die Deutschen, Franzosen, Holländer, Polen, Ungarn und Böhmen, mit Wegwerfung des a, Diamant gemacht haben. Vor Alters sagte man im Deutschen auch Adamant; wovon noch Demant hin und wieder üblich ist.

Was das Vaterland der Diamanten betrifft, so liefert uns solche nunmehr Ost- und West-Indien. Die erstern, oder die orientalischen, kommen aus einigen Provinzen des großen Mogols, dem Königreiche Visapur, Decan, wo sie in den bergigen Gegenden zu Raolconda gefunden werden, aus dem Königreiche Golconda, woselbst zu Coulour oder Culor die besten Diamantgruben sind; ferner aus der Halbinsel Malacca, aus der Insel Borneo, wo sie theils gegraben, theils in dem Flusse Succadan gefunden werden. Die aus Decan und Malacca, werden Diamanten aus der alten Grube, Fr. Diamans de la vieille roche, und die von Ormus, von den Holländern Dievelssteine (Teufelssteine) genannt.

Die besten und ergiebigsten Diamantgruben sind in dem Königreiche Golconda, Visapur und Bengalen, an den Ufern des Ganges, und auf der Insel Borneo.

Der Bruch zu Raolconda ist in der Provinz Carnatica, 5 Tagereisen von Golconda, und 8 bis 9 von Visapur. In diesen Gegenden ist der Boden sandig und steinig. Die Felsen haben einen ganzen und halben Zoll breite Adern, mit Erde ausgefüllt, worin sich die Diamanten finden. Diese Erde wird mit eisernen Hacken hervor gezogen, gewaschen, und gesiebet, damit man die Diamanten heraus suchen könne. Diese Arbeit wird zwey bis dreymal wiederholt, bis alle Diamanten rein ausgesucht worden sind.

Die andere Mine, welche in der Landessprache Gari, und in der persischen Culor genannt wird, liegt gegen Morgen 7 Tagereisen von Golconda. Daselbst arbeiten zum öftern

an Männern, Weibern und Kindern bey 7000 Menschen. Wenn man den Ort, wo man graben will, ausgesucht hat, macht man einen andern Ort in der Nähe eben, umgiebt ihn mit einer 2 Fuß hohen Mauer, in welcher man hin und wieder Oeffnungen läßt, durch welche das Wasser abfließen kann. Alsdann durchsucht man den ersten Ort. Die Mannspersonen durchgraben die Erde; die Weiber und Kinder tragen die Erde in die ummauerte Stelle. Man gräbt so tief, bis man Wasser antrifft, welches man zum Waschen der aufgeschütteten Erde gebraucht. Man gießt es auf dieselbe, und es fließt durch die unten an der Mauer gemachten Oeffnungen wiederum ab. Nachdem die Erde zwey bis dreymal gewaschen ist, läßt man sie trocknen, und reiniget sie hernach durch das Schwenken in besonders dazu verfertigten Körben. Wenn diese Arbeit geschehen ist, zerschlägt man die übrig gebliebene gröbere Erde, welche nachher noch zwey bis dreymal durch die Mühle gereiniget wird. Alsdann suchen die Arbeiter die Diamanten mit den Händen aus. Gegenwärtig sind die Adern oder Gänge dieser Gruben beynahe erschöpft. Die Diamanten, welche hier gefunden werden, sind größten Theils wohl-gewachsen, schön groß und von gutem Wasser. Es finden sich hier auch gelbe, und von andern Farben. Einige haben eine glänzende, durchsichtige und grünliche Schale oder Rinde, wobey das Innere des Steines dennoch schön weiß zu seyn pflegt.

Die Gruben zu Ramiah, Garem und Muttampellee, haben eine gelbliche Erde, und ihre Diamanten fallen in das Bläuliche.

Die Erde und Diamanten der Gruben zu **Whootoor**, Canjecconcta und Latawar, gleichen denen von Culor oder Curruve. Jedoch fallen auch noch ziemlich gute Diamanten eines starken Messerrückens dick, in der Grube zu Latawar.

Die aus der Grube zu Ramulconeta sind klein, grün und von gutem Wasser. Die von Carnarica sind schwarzgelb, mangelhaft, und zerbrechen leicht, wenn sie an einander gerieben werden.

Die Gruben zu **Wasergerree** und **Mannemurg** sind in dem Felsen bey 50 Klaftern tief. Die erste Lage des Felsens ist ein weißer harter Stein, in welchem man eine Grube 6 Fuß tief gräbt, bis man auf eine eisenhafte Bergart kömmt. Diese Grube füllt man mit Holz an, welches man anzündet, und unterhält, 2 bis 3 Tage lang, ein starkes Feuer. Man löscht es nachher mit Wasser, und gräbt den mürbe gewordenen Stein

4 Fuß tief. Alsdann trift man eine Ader von rother Erde an, welche sich unter den Felsen auf 2 bis 3 Klafter erstreckt. Man nimmt diese Erde heraus; und wenn man Diamanten findet, gräbt man so tief, bis man Wasser antrifft, wobey sich die Arbeit endiget. Die Bearbeitung dieser Gruben erfordert viele Kosten. Man findet auch daselbst in der Bergart selbst Diamanten, welche zwar groß und von gutem Wasser, allein sehr uneben und von schlechter Form sind.

Die Grube von Muddemurg, ist leicht zu bearbeiten und übertrift die andern an guten Diamanten, welche zum Theil 24 bis 40 Gran wiegen.

Die Grube zu Melwille wurde im J. 1760 entdeckt, und es hat dieselbe viele gut geformte Diamanten, und wiegen zum Theil 60, 90 bis hundert Gran; allein sie fallen gelblich. Ob sie gleich, wenn sie aus der Grube kommen, ein gutes Wasser zeigen: so verlieren sie dennoch auf der Scheibe ihren guten Glanz, und sind von schlechter Dauer. Es sind daher diese Steine nicht sehr beliebt. In der Grube sind dieselben mit Sande überzogen, und man kann sie vom Grande nicht unterscheiden, bevor man sie nicht an andere Steine gerieben hat. Man suchet sie nur alsdann im Grande, wenn die Sonne am hellesten scheinet.

Man zweifelt nicht, daß die Gruben des Königreichs Visapur, und überhaupt die von Hazerpellee, nicht eben so grosse und schöne Diamanten liefern sollten, als die aus dem Königreiche Golconda; allein, die politischen Absichten des Königs von Visapur erlauben nur, diejenigen Gruben zu bearbeiten, welche nur kleine Diamanten hervor bringen. Es ist zwar bey diesen Gruben weniger zu gewinnen; allein, sie sind wohlfeiler und nicht so gefährlich, wie die zu Golconda, zu bearbeiten. Diese Könige lassen nur einige Gruben bearbeiten, damit die Diamanten nicht zu gemein werden, und die größten lassen sie jederzeit sich einliefern, daher in Europa die großen Diamanten so selten sind.

Es giebt noch viele andere kleinere Diamantgruben in der Nachbarschaft der vorerwähnten; nämlich zu Bisnager, Malacca und in Arabien. Jedoch sind in allen orientalischen Gruben die Diamanten in der Erde verborgen. Man sehet sie bey dem Graben nicht, sondern muß mit den Händen einen Theil Erde aufnehmen, und sie nachher aussuchen.

In dem Königreiche Bengalen ist ein Fluß Gouel oder Goual, worin man Diamanten antrift. Diese Grube ist

früher, als alle andere, entdeckt worden, und wird die Grube Sumelpur genannt. Man kann darin nur gegen das Ende des Jäners und zu Anfange des Februars arbeiten, wenn die häufigen Regen gefallen sind, und das Flußwasser klar und verlaufen ist. Alsdann gehen bey 8000 Arbeiter, von verschiedenem Geschlechte und Alter, den Fluß bis an dessen Ursprung in die Gebirge hinauf. Das Wasser ist zu dieser Zeit nicht tief, und man kann die Beschaffenheit des Sandes auf dem Boden erkennen. Die erfahrnen Arbeiter behaupten, daß daselbst die Diamanten am häufigsten zu finden seyn, wo man auf dem Grunde die mehresten Kiesel sieht. Wenn man endlich einen Ort gefunden hat, wo man graben will, leitet man den Lauf des Wassers ab, gräbt den Sand 2 Fuß tief aus, und bringt ihn an das Ufer in einen mit Mauern umgebenen Ort. Man wäscht diesen Sand, und verfährt in allem damit, wie vorher bey den Gruben von Culor gemeldet worden ist.

Man findet auch Diamanten in dem Flusse Succadan, auf der Insel Borneo. Obgleich die Oberherren des Landes die Ausfuhre der Diamanten nicht gestatten, und die mehresten Einwohner dieser Gegenden noch wild und grausam sind: so haben dennoch die Portugiesen heimlich Mittel gefunden, diese Diamanten von denen zu kaufen, welche sie, aller Wachsamkeit der Aufseher ungeachtet, aus den Gruben stehlen.

Die Morgenländer beobachten, wenn sie große Diamanten erhalten, eine besondere Gewohnheit. Die Großen bey den Indianern halten sehr viele Sclaven zum Diamantsuchen. Sie verkaufen die kleinen und mittelmäßigen, und einige von den großen. Wenn sie aber so glücklich sind, daß sie einen außerordentlich großen finden, so heben sie ihn als einen Schatz auf, um ihrem Hause ein größeres Ansehen zu geben. Der vornehmste im Hause läßt oben ein Loch durchbohren; stirbt er, so macht es sein Nachfolger eben so, und also einer nach dem andern; und je mehr Löcher ein solcher Stein hat, je höher wird er gehalten. Es ist wahr, daß diese Löcher, wenn man ihn schneiden wollte, schädlich seyn würden; allein, da sie dieses nicht Willens sind, so bekümmern sie sich auch nicht darum, und suchen nur sorgfältig, wie sie ihn, es begegne ihnen was da

wolle,

wolle, behalten mögen. Merken sie den Untergang ihrer Häuser zum voraus, (worin sie oft durch das Suchen von Diamanten gerathen, welches wegen der vielen dazu benöthigten Sclaven kostbar wird,) so graben sie diese Steine dergestalt ein, daß man sie niemals wiedersieht; denn sie können nicht leiden, daß ein anderer eine Sache, welche sie so viel gekostet hat, besitze; und dieserwegen sagt man, daß viel große Diamanten gänzlich verloren sind, und daß sie andere niemals weggeben wollten.

Ueberhaupt behalten viele Indianer die Diamanten lieber ungeschnitten, weil sie solchen durch ihre eigene Arbeit wenig oder gar keinen Glanz geben können, und sie durch das Schleifen nicht gern leichter machen. Doch sollen sie den Werth der rohen Steine ziemlich genau zu schätzen wissen. Wenn sie solche verkaufen oder gegen andere Waaren vertauschen, sind sie sauber in Musselin gewickelt und die Päckchen versiegelt. Weil sie sich selbst als die besten Kenner dieser Waare halten, muß der Käufer geben was sie fordern, ohne das Päckchen zu eröffnen. Will der Käufer das Geforderte nicht geben, so nehmen sie die Steine wieder zurück. Doch sollen sie jederzeit so verkaufen, daß der Käufer ansehnlich dabey gewinnen kann. Diese Art zu handeln erstreckt sich eigentlich nur auf kleine und Mittelsteine, die großen hingegen verkaufen sie einzeln und stückweise.

Sonst sind die Diamanten nur aus Ostindien gekommen, bis man im J. 1728 entdeckte, daß auch Brasilien sehr reich an solchen kostbaren Steinen sey. Sie werden daselbst, wie in Ostindien, in der Erde zerstreuet gefunden, und zwar in den Betten der Flüsse, und wo von Regengüssen die Erde weggeschwemmt worden ist; doch werden sie nicht überall, sondern nur an einigen besondern Oertern angetroffen. Man fand sie vorher öfters beym Goldwaschen, ohne daß man wußte, daß es Diamanten wären. Sie wurden daher mit dem

Sande und Kiese, aus welchem das Gold gewaschen war, weggeworfen, bis endlich ein Mann, welcher wußte, wie die rohen Diamanten aussehen, auf die Gedanken kam, daß diese Kieselsteine, wofür man sie damals hielt, eine Art davon wären. Es soll indessen doch noch eine geraume Zeit vergangen seyn, bis diese Muthmaßung durch die von ihm angestellten Proben und Untersuchungen bestätiget worden ist. Es war schwer, die Einwohner zu bereden, das dasjenige, was sie nach alter Gewohnheit zu verachten pflegten, eine so wichtige Sache sey. Endlich wurde es von geschickten Juwelieren in Europa, die man zu Rathe zog, bekräftiget, daß es wahre Diamanten wären, von denen viele, sowohl an Glanz als andern Eigenschaften, den ostindischen nichts nachgeben. Auf diese Versicherung fiengen die Portugiesen an, mit großem Fleiße an denen Oertern, wo man sie sonst wahrgenommen hatte, nachzusuchen. Allein, man stellete dem König von Portugal sogleich vor, daß wenn eine solche Menge Diamanten gefunden werden sollte, als die Muthmaßungen anzuzeigen schienen, dieses ihren Werth dermaßen herunter setzen und den Preis so vermindern würde, daß nicht allein die Europäer, welche eine Menge Diamanten besäßen, darunter leiden würden, sondern auch die Entdeckung selbst dem Könige wenig Vortheil bringen dürfte. In Betrachtung dessen befand der König für gut, daß nicht alle und jede ohne Unterschied Diamanten suchen sollten, und errichtete deswegen im J. 1734 zu Rio-Janeiro eine Diamantengesellschaft, der er einen Freyheitsbrief ertheilte, wodurch alle andere von diesem Gewerbe ausgeschlossen wurden. Diese Gesellschaft hatte also, vermittelst einer Summe, welche sie dem Könige bezahlte, das Eigenthum von allen Diamanten, welche in Brasilien gefunden werden. Um aber zu verhindern, daß ihrer nicht eine allzu große Menge gesammelt, und dadurch der Preis herunter gesetzt würde, wurde der Gesellschaft

sellschaft verboten, über 800 Sclaven zu Aufsuchung derselben zu gebrauchen. Damit auch andere portugiesische Unterthanen abgehalten werden möchten, Diamanten zu suchen, und damit die Gesellschaft für den ihr zum Schaden gereichenden Schleichhandel der Zwischenläufer in Sicherheit gesetzt würde, ließ der König eine große Stadt, und einen beträchtlichen Strich Landes um dieselbe, verwüsten, und nöthigte die Einwohner, welche sich auf 6000 belaufen haben sollen, sich in eine andere Landschaft zu begeben. Denn weil diese Stadt in der Nachbarschaft der Diamanten lag, so hielt man es für unmöglich, eine solche Menge Volkes, welches auf der Stelle wäre, vom Contrabandgewerbe abzuhalten.

Jeffries sucht, in seiner Abhandlung von den Diamanten und Perlen, zu behaupten, daß die brasilianischen Diamanten nicht wirklich in Brasilien gefunden, sondern durch einen Schleichhandel, besonders gegen das dasige Gold, aus Ost-Indien, und am mehresten aus Goa, dahin gebracht würden; es widersprechen aber die glaubwürdigsten Schriftsteller, insonderheit Bougainville, dieser seiner Meinung.

Den ostindischen Diamanten werden die arabischen, welche vor sich, und die macedonischen, die in Gold wachsen, an die Seite gesetzt; doch kommen sie jenen nicht bey. Die armenischen und ägyptischen, imgleichen die ungarischen und böhmischen, hält man für die schlechtesten.

Man findet deren auch in Schlesien, z. B. im schweidnitzischen Fürstenthume zu Teichenau, einem churfächsischen Lehen, auf einem dasigen Berge, welche so hart, als die orientalischen, und von gleicher Figur, sind. Auch das meißnische Gebirge ist davon nicht ausgeschlossen. Imgleichen fehlt es nicht in der Ober-Lausitz an verschiedenen Anbrüchen zu Diamanten. So hat sich z. B. dergleichen Diamantenbruch in dem löbauischen Berge, wie auch auf den königshäynischen Bergen, geäußert, welche den böhmischen ganz

gleich gekommen sind. Auch will man dergleichen in einer Thongrube bey Görlitz gefunden haben.

Observatio de adamantibus Westphalensibus, st. im Commerc. litter. Nor. A. 1733, Specim. XL, S. 315,

A genuin account of the present state of the Diamond-trade in the dominions of Portugal. Lond. 1754, 4.

Von den Diamantgruben, s. dresdnisches Magazin, I. Band, 1760, 8. S. 516—527.

A description of the Diamond-mines, as it was presented by Earl MARSHAL of England, to the Royal Society, st. im XII. B. der Philos. Transact. for the year 1677 No. 136, S. 907—917. D. übers. u. d. T. Des Hrn. Grafen Marshall, aus England, Nachricht von den Diamantgruben, st. im 30. St. des III. Th. des physical. und ökonom. Patrioten, Hamb. 1758, 4. S. 233—247, desgl. im 23. St. der neuen Stuttg. Realzeit. v. J. 1765, S. 353—362.

Eine andere Uebersetz. u. d. T. Des Grafen Marshall Nachricht von den Demantgruben in den Königreichen Golconda und Visapur, st. im I. B. der mineralog. Belustig. 1768, gr. 8. S. 427—435.

A letter from JACOB DE CASTRO SARMENTO, to Cromw. Mortimer, concerning Diamonds, lately found in Brazil, st. im 37. B. der Philos. Transact. No. 421, for Oct. Nov. & Dec. 1731, S. 199—201.

Lat. übers. u. d. T. Litterræ JACOBI DE CASTRO SARMENTO, ad D. Mortimerum scriptæ, de adamantibus nuper in Brasilia inventis, st. im Commerc. litter. Nor. A. 1733, hebd. 51, S. 406.

MATTHIAE TILINGII obs. de adamantibus Lippiacis, st. in Ephem. Nat. Cur. Dec. II. A. II, Obs. 59.

Was die verschiedenen Arten und Benennungen der Diamanten betrifft, so werden die von einer ausserordentlichen Schönheit, Größe und Werthe, Parangons oder Nonpareils, d. i. die nicht ihres gleichen haben, genennet. Einen schwachen Diamant nennt man denjenigen, welcher nicht dick und dicht ist; einen rohen, Fr. Diamant brut, welcher noch nicht geschnitten, sondern, so wie er mit einer dunkeln und groben Kruste umgeben, aus der Grube gekommen ist.

Die Natur bringt die Diamanten achteckig und auch in unförmlichen Gestalten hervor. Die achteckigen nennt der Diamantschneider Pint, und die unförmlichen Käsesteine. Jene lassen sich am leichtesten bearbeiten, weil sie schon die grobe Gestalt eines Dicksteines haben. Die Flächen der Käsesteine, die sich nicht von Natur zu Facetten schicken, nennt der Künstler Sacht, die brauchbaren aber Hart.

Einen

Einen Diamant, welcher nicht rein und hell ist, nennet man gepanzert.

Die Farben der Diamanten sind sehr verschieden. Die weißen finden sich am mehresten. Die grünen, wenn sie rein sind, sind nicht nur sehr selten, sondern werden auch, im Preise, am höchsten gehalten. Die rothen fallen in die Farbe des Ballasrubines, und finden sich ebenfalls selten. Die gelben werden am besten gehalten, wenn sie citronfarbig sind. Bey den Italiänern hießen sie ehemals Sargone, und bey den Franzosen Jargons. Sie müssen jedoch mit den Jargons d'Auvergne, so eine Art gelbe Topase, Hyacinthe, Amethyste ꝛc. sind, und in einem Bache in Auvergne anzutreffen sind, nicht verwechselt werden. Die schwärzlichen, bräunlichen, gelbbräunlichen, stahlfarbigen und bläulichen, haben kein schönes Ansehen, und werden daher für fehlerhafte und schlechte Steine gehalten.

Ehedem waren die röthlichen und bläulichen sehr hoch geachtet, und unter dem Namen der Sideriten bekannt.

A note about three un-usual diamonds; one weighing 112 ¼ Carats, of a very fine violet colour, and two of a rose-pale colour, st. im IX. B. der Philos. Transact. for the year 1674, No. 102, S. 26.

GE. HIER. VELSCHII obs. de adamante rubro, st. in dessen hecatostea I. observation. physico-medicar. Obs. 52.

C. J. G. Westfelds Abhandlung von dem grünen Diamante, st. in dessen mineralog. Abhandl. 1. St. Gött. und Gotha 1767, 8. S. 70.

Man hat dem Diamante verschiedene Eigenschaften beygelegt, welche sich unwahr befunden. Die Alten hatten die falsche Meinung, daß die Diamanten in frischem warmen Bocksblute allein erweicht werden könnten, und alsdann in feine und fast unsichtbare Splittern zertrümmert werden. Diese wurden von den Steinschneidern in Eisen befestiget, so, daß sie die härtesten Steine damit schneiden konnten. Sie hielten ebenfalls fälschlich dafür, daß die Gegenwart des Dia-

mantes dem Magnete seine anziehende Kraft gegen das Eisen benehme, daß er das Gift unwirksam mache, und ein Mittel für die Gemüthsunruhe und Schwermuth sey, daher er auch Anachites (Angstbefreyer, genannt worden sey. Eben so falsch behaupten noch einige in unsern Zeiten, daß der pulverisirte Diamant, weil er die Gedärme zerschneide, innerlich genommen, als ein Gift tödte.

Der Diamant, so wie wir ihn in neuern Zeiten haben kennen lernen, ist krystallförmig, im Anbruche glänzend oder glashaft, giebt am Stahl Feuer, schneidet mit seiner scharfen Seite sich selbst, das Glas und alle übrige harte Steine, und kann nicht anders, als mit sich selbst und seinem eigenen Pulver, verarbeitet und geschnitten werden. Weder die schärfsten Feilen, noch die stärksten sauren Geister, greifen ihn an; und nur das heftigste Feuer der Brenngläser und Brennspiegel, der Porzellan- und Glasöfen, kann ihn endlich zerstören und zernichten.

Der Diamant leidet in einem starken Feuer weiter keine Veränderung, als daß es seine Oberfläche ein wenig rauh macht, welche jedoch durch ein geringes Schleifen wieder ihren Glanz erhält. Wird er aus einer großen Hitze plötzlich an die kalte Luft gebracht, so verliert er ein wenig von seiner Durchsichtigkeit, wird trübe und wolkicht. Die Brennspiegel haben durch das Sonnenfeuer eine starke Wirkung auf die Diamanten. Es haben die Engländer einen Diamant, vermöge eines Brennspiegels von 40 Zoll im Durchschnitt, dermaßen gebrannt, daß er $\frac{7}{8}$ von seiner Schwere verloren hat.

S. Philos. Transact. No. 386, S. 976, f.

Hill hat angemerkt, daß ein Diamant, wenn man dessen glatte und gleiche Oberfläche gegen den Brennpunct des stärksten Brennspiegels hält, hiedurch im geringsten nicht angegriffen wird; wenn man ihm aber

das

das Ende und die ungleichen Seiten der Blätter vorhält, so theilet sich der Diamant, und zerfällt in Schuppen oder sehr dünne Blätter, welche hierauf schmelzen und zu Glase werden.

Vom Kaiser Franz dem Ersten, und seinem Bruder, dem Erzherzog Carl zu Brüssel, wurden vor einigen Jahren Versuche mit verschiedenen Edelsteinen im Feuer unternommen, wovon uns die Auszüge zweyer Schreiben, die in dem Neuesten der anmuthigen Gelehrs. und zwar unter den Beyträgen zum Brachmonat des J. 1751 befindlich sind, folgende Nachricht ertheilen. Man schloß für mehr als 6000 Gulden Diamanten und Rubine in wohl verwahrte irdene pyramidalische Gefäße ein, welche insgesamt 24 Stunden in dem stärksten Feuer gehalten wurden. Da man, nach Verlauf dieser Zeit, die Gefäße eröffnete, befanden sich die Rubine gänzlich unverletzt, die Diamanten aber waren verschwunden, und zwar dergestalt daß man auch nicht das geringste Kennzeichen eines Ueberrestes von selbigen wahrnehmen konnte. Man setzte hierauf den Rubin noch dreymal 24 Stunden in das stärkste Feuer; allein, man war nicht im Stande, die geringste Veränderung, weder in Ansehung seines Gewichtes und Farbe, noch in Betrachtung seiner angeschliffenen Ecken und Flächen, an demselben wahrzunehmen.

Der andere Versuch geschah auf vorige Weise mit mehr als 20 Arten von Edelsteinen, da man dann alle zwo Stunden einen aus dem Feuer nahm, um die Veränderung derselben besonders aber des Diamants, zu bemerken, welcher nach und nach rauch, blättericht und endlich zu nichts geworden war. Der Smaragd hatte sich binnen 24 Stunden angeschmolzen. Einige waren calcinirt, andere aber gänzlich unverletzt geblieben.

Die zu diesen Versuchen angewendeten Edelsteine wurden, damit man ihre Veränderung im Feuer desto genauer bemerken möchte, nicht nur vorher abgedruckt, sondern auch auf das genaueste abgewogen. In diesen Versuchen war der Rubin abermal gänzlich unverletzt geblieben, der Diamant hingegen völlig verflogen und zu nichts geworden.

Von Versuchen, welche mit Edelsteinen vermittelst großer Brenngläser unternommen worden sind, findet man in der *Galleria di Minerva*, und in dem *Giornale de*

Letterati d'Italia, verschiedene Nachrichten, worunter besonders diejenigen, welche im 9ten Art. des VIII. Bandes der leztangeführten Schrift befindlich sind, mit der möglichsten Sorgfalt unternommen, und zu Florenz in Gegenwart verschiedener Gelehrten, durch Vorschub des dasigen Großherzogs, angestellet worden sind. Man bediente sich hiebey eines wohlgearbeiteten Tschirnhausischen Brennglases, welches etwas mehr als $\frac{2}{3}$ florentin. Elle zum Maß seines Diameters hatte, und bey dem sich der Abstand seines Brennpunctes auf $2\frac{1}{2}$ dasigen Ellen erstreckte, welchem man noch überdieß, um die Wirkung desselben zu vermehren, ein so genanntes Collectivglas beyfügte. Man hat mit demselben nicht nur verschiedene Arten von Edel- sondern auch von andern Steinen untersuchet, und ich werde hier das vornehmste, was an dem Diamante beobachtet worden ist, anführen.

Der Diamant widerstand der Gewalt des Sonnenfeuers weit weniger, als alle übrige Edelsteine. Denn, da sich dieselben entweder sehr wenig oder gar nicht verzehrten, so verflog derselbe völlig, dergestalt, daß nichts von ihm übrig blieb, indem er sich zertrümmerte, mit Gewalt um sich sprühete, und sich also, gleichsam vermittelst der Flucht, den vereinigten Sonnenstrahlen entzog.

Zween Diamanten von $8\frac{3}{4}$ Denar (s. oben, S. 91,) welche man sehr kurze Zeit im Brennpuncte gehalten hatte, wurden um mehr als die Hälfte kleiner; da sie aber eine Minute in demselben befindlich gewesen, fingen sie an Risse zu bekommen, und sprüheten stark um sich.

Ein Diamant von $2\frac{1}{4}$ Denar, veränderte in der 30. Secunde seine natürliche Farbe, verlor seine vorige Durchsichtigkeit und Glanz, wurde weiß, und einigen orientalischen Chalcedonern völlig gleich. Nach 5 Minuten bemerkte man einige Bläschen auf ihm, und bald darauf zersprang er in Stücke, welche sich hin und her verstreueten, dergestalt, daß von selbigen nichts, als ein kleiner dreyeckiger gleichseitiger Theil übrig blieb, welcher aber, da man ihn mit einem Messer drückte, ebenfalls in kleine Stücke zerbrach, die man ohne Hülfe des Vergrößerungsglases nicht erkennen konnte.

Die angeführte Veränderung der Farbe beobachtete man bey allen Versuchen, welche auf diese Art mit Diamanten angestellet wurden; nur mit dem Unterschiede, daß dieselben bey einigen etwas eher, bey andern aber später, zum Vorschein kam. Unter dem Vergrößerungsglase hatte diese Farbe eine große Gleichheit mit derjenigen, welche der Perlmutterschale eigenthümlich zu seyn pflegt; mit den bloßen Augen war sie wie eine trübe Lauge anzusehen.

Ein Diamant von 10⅞ Denar, streute, nach 11 Min. und 30 Secunden, einen zarten Staub von sich; und da man ihn noch andere 30 Min. im Brennpuncte gehalten hatte, wog man selbigen nebst den gesammelten abgesprungenen Stücken, und befand daß hieben dennoch 8⅜ Denar verloren gegangen waren.

Um nun zu sehen, in was für einem Zeitmaße sich dieser Verlust eigentlich ereignet, nahm man einen Diamant von 20⅞ Denar, welcher nach 50 Sec. um ⅝ Denar leichter geworden war. Imgleichem wollte man gewiß werden, ob er endlich gänzlich verfliegen und sich verzehren würde; daher nahm man denselben, da er bereits um ein merkliches abgenommen hatte, alle Minuten aus dem Brennpuncte. Binnen 28 Min. war derselbe so dünn wie ein Haar geworden; und da man ihn abermal in den Brennpunct brachte, nahm er nach und nach dergestalt ab, daß nach ½ Minute von selbigem nichts, als ein fast unsichtbares Stück, zurück blieb, welches aber endlich auch aus dem Brennpuncte sprang, und das man, aller angewendeten Mühe ungeachtet, nicht wiederfinden konnte, indem man es mit bloßen Augen zu erkennen nicht vermögend war. Dieser Diamant gab übrigens zu erkennen, daß sich die von selbigem abspringenden Stücke gleichförmig von seiner ganzen Oberfläche absondern, indem sich seine Figur, seiner verringerten Größe ungeachtet, niemals veränderte; ja, seine längliche und mit Faßetten angeschliffene Gestalt hatte weder in Betrachtung der Felder, noch der hervor ragenden Spitzen, die geringste Veränderung hieben erlitten.

An demjenigen Diamante, den man, nachdem er völlig glühete, ins Wasser warf, bemerkte man keine sonderliche Veränderung oder Zersplitterung seiner Oberfläche, wie man bey andern Steinen gewahr wird; ja, es erlangte derselbe hiedurch vielmehr seinen vorigen Glanz entweder zum Theil, oder völlig, wieder. Das erstemal, da der Diamant in das Wasser geworfen wurde, welches geschah, nachdem er 50 Secunden im Brenn-

Puncte

Puncte befindlich gewesen war, erblickte man auf seiner Ober-Fläche, vermittelst eines Vergrößerungsglases, rothe zarte Flecke, welche sich aber binnen 6 Secunden, da man ihn von neuem in den Brennpunct brachte, zugleich mit seiner erlangten Durchsichtigkeit wieder verloren. Nach 2 Minuten zeigten sich einige Bläschen auf demselben, die sich über seine Oberfläche erhoben; und da er annoch 3 Min. das Feuer ausgestanden hatte, warf man ihn abermal glühend in das Wasser, worauf die Bläschen verschwanden, an deren Stelle sich theils breite, theils schüsselförmige Vertiefungen zeigten, die man mit bloßen Augen erkennen konnte. Als man ihn annoch 6 Min. an das Brennglas gebracht hatte, erhoben sich abermal aus selbigem viele Bläschen; da er aber kalt geworden war, erschien seine Ober-Fläche rauh, uneben, und voll kleiner Löcher. Dieser Stein erlangte nunmehr, durch das wiederhohlte Ausglühen und Versenken ins Wasser, seinen vorigen Glanz niemals völlig wieder.

Man kam daher auf die Gedanken, daß sich der Diamant, wenigstens auf seiner Oberfläche, vermittelst dieses Feuers erweichen ließe; daher drückte und rieb man denselben, da er völlig durchglühet war, mit einem eisernen Instrumente; allein, dasselbe ließ nicht den geringsten Eindruck zurück.

Man glaubte durch ein ander Mittel zu seinem Endzweck zu gelangen, indem man das Pulver von einem zerstoßenen Diamant in den Brennpunct brachte, um zu sehen, ob sich nicht vielleicht dessen kleinste Theile vereinigen möchten; allein, auch dieser Versuch zeigte nichts von der vermutheten Wirkung. Dieser Staub fieng nach 12 Secunden sich zu bewegen an, und war in 2 Min. gänzlich verraucht.

Ueber dieses alles legte der Diamant auch hiedurch einen Beweis ab, daß er so gar auf seiner Oberfläche nicht anschmelze, indem derselbe, wenn er auch noch so lange das Feuer des Brenn-Punctes ausgehalten hatte, durch die mit ihm auf der Scheibe unternommenen Versuche sattsam zu erkennen gab, daß er hiedurch nichts von seiner vorigen Härte verloren hatte.

Endlich versuchte man, durch verschiedene Zusätze diesen Stein in Fluß zu bringen. Man legte zugleich mit demselben ein Stück Glas in den Brennpunct, da man dann binnen 6 Min. nicht das geringste Zeichen einer Flüssigkeit an dem Diamant bemerken konnte. Er schwamm auf dem zerflossenen Glase; und ob man denselben gleich zu verschiedenenmalen auf selbigem herum wälzte, und unter dasselbe hinunter drückte, so ward

man

man doch hiebey eben die Eigenschaft zwischen dem Diamant: und dem Glase gewahr, welche man zwischen dem Wasser und dem Oehle bemerkt, dergestalt, daß sich auch nicht eine Spur vom Glase an diesen Steine anhängen wollte. Inzwischen verminderte sich dieselbe, und erlitt alle diejenigen Veränderungen, welche man an selbigem beobachtete, wenn er auch ohne den Zusaz des Glases dem Brennpuncte ausgesezt wurde.

Hierauf bedeckte man einen Diamant mit Asche, sezte ihm gestoßene durchsichtige Kiesel zu, und bemühete sich, ihn mit Amianth zu vereinigen; allein, derselbe verband sich mit keinem von diesen Dingen, welche gar bald in Fluß giengen und ein Glas machten. Da man ihn mit Weinsteinsalze bedeckte, verrauchte dasselbe; der Diamant aber blieb hiebey gänzlich unverändert zurück, welches gleichfalls erfolgte, da man ihm eine Menge Schwefel zusezte.

Ein sehr kleiner Theil von geschmolzenem Bley, hieng sich zwar an denselben an: allein, es geschah bloß aus dieser Ursache, weil derselbe, auf seiner Oberfläche, von der ausgestandenen Hize bereits etwas rauh und uneben geworden war.

Ferner versuchte man diesen Stein noch mit Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Gold, Porphyr, Lasurstein und Talk zusammen zu schmelzen; man überstreuete ihn mit rothen armenischem Bolus, mit Vitriol, Salpeter, Salmiak und Steinalaun; man konnte aber bey allen diesen Versuchen weder eine Spur, daß er sich mit einem von diesen Zusäzen vereiniget hätte, noch ein Zeichen einiger Flüssigkeit an demselben gewahr werden.

Durch die Versuche, welche man vermittelst des beygefügten Spießglasses anstellte, wurde der Glanz dieses Steines zu verschiedenenmalen vermehret, bisweilen aber wurde er auch hiedurch mit einer Unreinigkeit bedecket, welche denselben verdunkelte.

Hamb. Magaz. XVIII. Band, S. 167, fgg.

Dergleichen Versuche waren zu kostbar, als daß viele Chemisten dieselben hätten nachmachen können; indessen fanden sich doch in Frankreich 4 Personen, welche etwas daran wageten, und deren Versuche ebenfalls dargethan haben, daß der Diamant im heftigen Feuer verfliege.

Nach

Nach dem Berichte des Journal encycloped. v. J. 1771, ließ Rouelle, Lehrer der Chemie, 4 Diamanten im Feuer gänzlich verrauchen.

Darcet, ein Pariser Arzt, bewies dieses Verdunsten auf folgende Art: Er verschloß die Diamanten hermetisch in Kugeln von Porzellanthon, und legte solchen in einen Ofen, worin man Porzellan brannte. Als diese Kugeln gänzlich unzerbrochen aus dem Ofen genommen und zerschlagen wurden, sah man, daß die eingeschlossenen Diamanten gänzlich verschwunden und verdunstet waren.

Roux, ein Arzt der Pariser Facultät, brachte 2 Diamanten unter eine Muffel, welche nachdem sie etwas über 1 Stunde im Feuer ausgehalten hatten, gänzlich verflüchtigt sind.

Macquer, ein Arzt derselben Facultät, hat eben dieses durch ähnliche Versuche bestätigt.

Neue zu Paris gemachte Erfahrung über den Diamant, aus dem Journ. encycl. To. 7, Th. 2, v. 15. Oct. 1771. übers. von D. Bucholz, st. im XI. B. des n. Hamb. Magaz. 1772, 8. S. 195—205.

Zu Anfange des Jahres 1772, hat Hr. Hofrath Model zu St. Petersburg, nach dem Wunsche einiger vornehmen Liebhaber der Chemie, die zu Paris angestellten Versuche über die Verflüchtigung der Diamanten durch folgende Versuche geprüfet. In dem ersten Versuche wurden 3 von dem russisch kaiserl. Cammerjunker, Hrn. Grafen v. Rasumowsky, dazu hergegebene schöne Brillanten, zween, jeder von $\frac{3}{4}$ Karat, und einer von etwas mehr als $\frac{1}{2}$ Karat, unter eine kleine Muffel des Gewölbes eines gaubischen Ofens gesetzet, und gradweise nach und nach bis zum Eralühen gelindes Feuer gegeben, darauf die Zugröhre, um das Zudringen der Luft zu vermehren, aufgesetzt, und 4 Stunden lang das möglichst stärkste Feuer angebracht. Die eingesetzten Diamanten hielten dasselbe aus; und nichts als ihr Glanz und Licht war ihnen dadurch benommen worden. Man glaubte also, daß dieser Grad des Feuers vielleicht unzulänglich gewesen sey. Es wurde demnach über dem Gewölbe, worunter die Muffel stand, eine Art Schmelzofen angebracht, dessen Hitze so stark war, daß grünes Glas (d. i. festeres, als das gewöhnliche weiße) in wenigen Minuten floß; allein auch hier hielten diese Steine über 4 Stunden die völlige Hitze aus. Die Auflösung oder Verflüchtigung

tigung des Diamantes war indessen doch aus andern Versuchen zu sehr bestätigt, als daß man sie in Zweifel ziehen wollte, und der Hr. Kammerjunker und Director der dasigen Porzellanfabrik Tschepetieff, versicherte, daß ihm wirklich ein Paar Diamanten in offenem Feuer verflogen wären, welche in verschlossenen Gefäßen oder Retortchen bloß den Glanz verloren hatten. Es wurde daher noch ein Versuch unternommen. Auf einem Platze, der ungefähr nach der Figur eines Dreyviertelzirkels bemauert war, wurde eine Muffel ohne Blatt auf die Kohlen gesetzet so, daß rund herum ½ Fuß breit Kohlen geleget werden konnten. Unter diese Muffel brachte man in 3 von gedachtem Hrn. v. Tschepotieff hiezu besorgten kleinen Schalen, in der einen den von dem Herrn Generalfeldzeugmeister, Fürsten von Orlow dazu bestimmten großen Brillant, welcher etwas über 2 Karat wog; in der zweyten einen geschliffenen Rubin und 3 Smaragden; in der dritten einen Sapphir. Die Kohlen wurden angezündet, und darauf alles mit Kohlen bedecket und überschüttet. Nachdem nun Muffel und Schalen glüheten, hielt man mit gleichem, sehr grosem Feuer, 4 Stunden lang an, ohne einen Zug anzubringen. Nach 3 Stunden fieng der Brillant sich gleichsam zu bewegen an, und schien zu blizen oder zu blinken. Bald darauf merkte man, daß er wirklich abnahm, und nach Verlauf einer Stunde war er noch kaum so groß als ein Stecknadelknopf, da er doch die Größe einer Erbse gehabt hatte. Man wollte ihn nicht ganz verschwinden lassen, um sich wieder den Vorwurf, daß er durch einen Zufall verloren gegangen seyn könnte, zu verwahren. Die Schale wurde also heraus gezogen, und der kleine Ueberrest des Diamants aufgehoben, der nach der Verkleinerung seine vorige Figur, jedoch nicht den Glanz, behalten hatte. Der Rubin hatte an der Farbe am wenigsten, und weiter nichts gelitten, als daß seine Oberfläche, vielleicht von Asche, glasicht schien. An dem Sapphir hingegen merkte man kaum noch, daß er blau gewesen war, indem er hell und krystallartig aussah. Die Smaragden waren auf der Oberfläche geflossen, und weißlich oder milchicht angelaufen. Zu gleicher Zeit setzte man in einen andern Ofen, der aus solcher Materie und solchen Ziegeln gebauet war, woraus in Petersburg die Porzellanöfen gemacht werden, und wobey noch zween Blasbälge angebracht wurden, 3 kleine von Porzellanmasse verfertigte Retortchen, auf einem besondern Gestelle, und legte in das eine die 3 vorgedachten, bereits unter der Muffel gewesenen Brillanten, in das zweyte einen Smaragd, und in das dritte Bergkrystall. Die Dauer des Feuers war mit dem-

demjenigen, welches unter der Muffel gewesen war, von gleicher Länge, aber die Hitze so stark, als man von einer Esse in 3 bis 4 Stunden vermuthen kann; denn das Gestelle und die Retortchen waren theils zusammen, theils an einander geflossen, und die besondern von eben der Materie verfertigten Tiegel waren gleichfalls an einander geflossen. Die 3 Diamanten selbst waren wenig verändert. Einer schien doch ziemlich abgenommen zu haben; ob aber in dem Retortchen, oder nach dessen Zerschmelzung, im offenen Feuer, ist unentschieden. Als man darauf mit diesen 3 Brillanten, die schon eine viel gröfere Hitze ausgestanden hatten, eben so wie obgedachter Maßen mit dem großen, verfuhr, giengen sie, unter dieser Veranstaltung, in Zeit von einer halben Stunde völlig ab, und ließen keine Spur ihres Daseyns nach sich.

Göttng. Anz. v. gel. S. a. d. J. 1772, St. 149.
Berl. Sammlungen, V. B. 3. St. 1773, 8. S. 261—264.

Der Herren d'Arcet und Rouelle chymische Versuche mit dem Diamant und andern Edelsteinen, st. im I. B. der Sammlung brauchbarer Abh. aus des Hrn. Abt Rozier Beobacht. über die Natur und Kunst, Leipz. 1775, gr. 8. S. 99 — 109.

Des Hrn. Cadet chymische Versuche und Erfahrungen über den Diamant; eb. das. S. 109—114.

Vorlesung über einige von den Herren Macquer, Cadet und Lavoisier mit dem Diamant angestellte Versuche, die in der Versamml. der königl. Akad. zu Paris d. 29. Apr. 1772, von Hrn. Lavoisier gehalten wurde; eb. das. S. 114—116.

Vorlesung über verschiedene von dem Hrn. Mitouard mit dem Diamant und andern Edelsteinen angestellte Versuche, gehalten in der Versamml. der königl. Acad. zu Paris, d. 2. May 1772; eb. das. S. 117—123.

Neue Versuche über die Zerstörung des Diamants in verschlossenen Gefäßen, vom Herren d'Arcet und Rouelle, eb. das. S. 123—131.

Schreiben an den Hrn. Abt Rozier, über die unlängst zu Paris angestellten Versuche mit dem Diamant; eb. das. S. 295—297.

Wenn man den Diamant mit Borax versetzt, so kann man solchen, durch ein starkes und anhaltendes Feuer, zu einem reinen und ungefärbten Glase schmelzen, welches auch der Oberhüttenmeister Quist, in dem XXX. B. der übers. schwed. Abh. a. d. J. 1768, S. 57, f. bezeuget.]

Die braunen und schwärzlichen Diamanten, welche ohne Zweifel ihre Farbe vom Eisen haben, schmelzen mit Borax leichter, als die weißen, und geben gegentheils ein braunes schmutziges Glas. Vermuthlich ist dieses leichtere Schmelzen den beygemischten Eisentheilen zu zuschreiben.

Verschiedene Chemisten haben Versuche gemacht, die kleinen Diamanten zusammen zu schmelzen, um aus den kleinern größere zu machen; allein, ihre Versuche haben nicht anders als mißrathen können, denn alle Edelsteine geben durch das Schmelzen jederzeit ein Glas, welches weicher ist, als ihre natürliche ehemalige Steinart war.

Hr. Quist hat unter andern das Pulver der Diamanten in Vitriolöhl kochen lassen, und hat bemerkt, daß auch diese, sonst so starke und fressende Säure, dieses Pulver unverändert gelassen hat.

Einige Steinschneider, welches auch Tavernier bekräftigt hat, halten dafür, daß die Diamanten eine Feuchtigkeit bey sich hätten. Sie wollen solches daher behaupten, weil sich, bey dem Spalten derselben, auf der gespaltenen Oberfläche eine Feuchtigkeit wahrnehmen lasse, welche man sichtlich abtrocknen könne. Es ist aber diese Feuchtigkeit nichts anders, als das so genannte Anlaufen oder Beschlagen, welches alle harte und glatte Körper trifft, die aus der kältern in eine wärmere und besonders feuchte Luft gebracht werden. Es muß also eine solche glatte Oberfläche, welche plötzlich die äußere Luft berührt, nothwendig etwas anlaufen, wenn der Stein nur ein wenig kälter als die Luft ist. Man kann diese Erscheinung, unter angeführten Umständen, auch bey andern harten und glatten Steinen, auch selbst in einer warmen feuchten Luft wahrnehmen. Werden aber die Steine zuvor wohl gewärmet, so erfolgt solches Anlaufen nicht.

Discours sur la lumiere des Diamants, & de plusieurs autres corps, prononcé à Leipsic le 12. Mai 1745, par G. M. BOSE, à Gottingue 1745, 4. 1. u. r. h. B.

Brevis enarratio quarundam observationum factarum a Nobili ROB. BOYLE de adamante in tenebris lucente, primum epistolæ ad amicum scriptæ inclusarum, nunc autem una cum ipsa progresso tractatui annexarum, ob eam, quæ inter lucem & colorem intercedit, affinitatem, st. bey dessen Experimentis & considerationibus de Coloribus. Genev. 1677, 4. 16te. 4. S. 153—168.

A letter from Mr. JOHN ELLICOT. to Mart. Folkes, concerning the specific gravity of diamonds, st. im 43. B. der Phil. Tanfact. No. 476, for Apr.—July 1745. S. 468—472.

D. übers. u. d. T. Sendschreiben Hrn. Joh. Ellicot, die eigene Schwere der Diamante betreffend, st. im II. B. des Hamb. Magaz. 1748, 8. S. 379—383.

Recherches sur la lumiere des diamants, & de plusieurs autres matieres, par Mr. du FAY, st. in den Memoir. de l'Acad. d. Sc. à Paris, a. d. J. 1735 S. 347—372.

Experiments of the luminous qualities of Amber, Diamonds and Gum Lac. by Dr. WALL, in a letter to Dr. Sloane; st. im 26. B. der Philos. Transact. No. 314, for March & Apr. 1708. S. 69—76.

Die Schönheit der Diamanten, die außer dem Gewichte denselben hohe oder niedrige Preise setzt, besteht darin, daß sie wohl geformt, ganz rein und klar, und besonders die weißen, wie ein Tropfen Wasser sind. Nach den verschiedenen Graden ihrer Durchsichtigkeit und Weiße, werden sie von den Juwelieren in Steine vom ersten, zweyten, dritten Wasser, Fr. Diamans de la première, seconde, troisième eau, eingetheilt.

Die Art der Indianer, die Güte der Diamanten zu untersuchen, ist merkwürdig. Denn, da die Juwelier in Europa dieses bey Tage thun, so geschieht solches in Indien hingegen bey Nacht, da sie nämlich ein viereckiges Loch, 1 Fuß hoch und breit, in die Wand machen, eine Lampe mit einem dicken Dochte hinein setzen, und gegen den Schimmer derselben Lampe den Diamant zwischen den Fingern halten. Die beste Weise aber ist wohl unstreitig, den Diamant unter dem Schatten eines dick bewachsenen Baumes zu probiren, weil das Gesicht alsdann schärfer ist, der Stein aber an seinem Glanze nichts verliert. Je reiner nun und je

größer

größer ein Diamant ist, desto beliebter, kostbarer und rarer ist er.

Die Fehler der Diamanten sind unter verschiedenen Benennungen bekannt. Ein vollkommener Stein muß keine fehlerhafte Bildung, worunter man die gar zu platten, dünnen und länglichen versteht, noch eine schlechte, z. E. braune, schwärzliche u. d. gl. Farbe haben. Er muß keine Asche, welches graue Stellen sind, keine rostige, korhige oder andere Flecken, keine Ritzen, Federn, Adern, Aeste, Knoten oder Stroh, welches gelbliche Stellen sind, haben. Die kleinen unreinen Körner, welche man in dem Diamante sieht, und weiß, röthlich, braun oder schwarz sind, nennen die Franzosen Points, die größern Flecken aber, oder glasichte matte Stellen, Gendarmes. Die kleinen, gelben, braunen, oder weißen Flecken, welche in den Diamanten entstehen, wenn sie zu gewaltsam von ihrer Mutter abgerissen werden, heißen Fr. Glaces; und ein unreiner wolkiger Diamant mit glasartigen Flecken, Diamant glaceux. Diamanten, die sich nicht gut spalten, schneiden und schleifen lassen, heißen sinnig, Fr. Diamans de nature.

Um die Reinigkeit, besonders der geschliffenen Steine, auch wenn sie eingefaßt sind, desto deutlicher sehen zu können, pflegt man sie zu behauchen. Wenn sie hiedurch ihren Glanz auf eine kurze Zeit verlieren, und das Auge nicht mehr so stark blenden können, kann man ihre Fehler um so viel deutlicher wahrnehmen. Wenn man einen gut geschliffenen Diamant, oder andern ächten Stein, und einen unächten oder andern weichen Stein behauchet, so wird jederzeit der ächte Stein viel eher wiederum hell und glänzend, als der unächte, welcher wegen seiner nicht so reinen und festen Oberfläche, die Feuchtigkeit länger an sich behält.

Was die Bearbeitung der Diamanten, und ihre Zurichtung zum Gebrauch, betrifft, so erfordert solche verschiedene künstliche Handgriffe. Ein roher Stein,

wenn er Risse oder an einer Stelle Fehler hat, welche man ohne viele Mühe absondern will, oder wenn er eine Figur hat, welche sich zum Schleifen nicht wohl schickt, so wird ein stählernes, einem Messer oder Meißel ähnliches Instrument auf solchen gesetzt, und auf dasselbe mit einem Hammer geschlagen, damit der Diamant spalte, cliver un diamant. Er läßt sich jedoch nicht an allen Seiten spalten; daher diejenigen, welche sich dieser Arbeit unterziehen, das innere Wachsthum desselben kennen müssen, damit sie wissen, in welchem Durchschnitte der Stein sich spalten läßt, und an welcher Stelle das Instrument aufgesetzt werden muß.

Die hiesigen Künstler spalten selten einen Diamant, weil sie wenig mit rohen Steinen zu thun haben, die Flecke und Risse aber, welche das Spalten des Diamants erfordern, sich weit leichter bey rohen Steinen entdecken lassen, als bey solchen, die schon beschnitten oder geschliffen sind. Ich werde davon unten beym Schlusse des Abschnittes vom Diamantschneiden sprechen.

Ist ein Diamant zu groß oder ungleich, daß er mit gedachtem Instrumente nicht vortheilhaft gespalten werden kann, so wird er durchgeschnitten oder durchgesäget. Man nimmt hiezu Diamantpulver, und feuchtet es mit gutem Branntwein oder scharfem Weinessig an. Wenn der Stein wohl befestigt worden ist, wird ein gespannter eiserner Drath mit gedachtem angefeuchteten Pulver wohl bestrichen, und über den Ort, wo der Stein durchschnitten werden soll, hin und her gezogen. Weil der Drath sehr fein seyn muß, so ist man genöthigt, sehr oft ein anders Ende zu nehmen, weil er sich durchschleift, wenn er vier oder fünfmal über den Stein gezogen ist. Hr. v. **Blancourt** behauptet, daß man an einem Diamante, welcher 20 Karat schwer ist, 2 Monate zu schneiden habe, und 20 Karat Diamantenpulver dazu verbrauche.

Wenn ein Diamant geschliffen werden soll, muß er zuvörderst seiner äußern Rinde oder Unreinigkeit beraubet

raubet werden, welches die Franzosen decrouter nennen. Es würde viel Zeit erfordern, den Stein bloß auf der Scheibe mit Diamantpulver zu bilden. Weit schneller reiben sich zween Diamanten mit einander ab, und dieß Abreiben, Fr. égriser, ist es, was die Künstler das Schneiden oder Beschneiden des Diamants nennen, und wodurch sie ihm die erste Bildung der Faßetten geben. Nach der natürlichen Gestalt, und nach den Adern muß der Diamantschneider, Diamantschleifer, oder Brillantirer, Fr. Diamantaire bestimmen, ob sich ein Stein zu einem Brillant, Rosenstein oder Tafelstein schickt. Einen Stein zu einem Brillant verwandelt er durch das Schneiden in einen Dickstein, zu einer Rosette in einen halben Dickstein; dem Steine aber, woraus ein Tafelstein entstehen soll, giebt das Schneiden schon seine bestimmte Flächen. Er kittet den Stein, den er beschneiden will, auf einen Kittstock, mit weißen Pech und Ziegelmehl, und lehnt den Kittstock an einen Stift, daß der Stein über der Schneidebüchse schwebt. Hierauf nimmt er einen andern Stein an einem Kittstock, lehnt ihn an den zweyten Stift, und reibet hiemit den ersten Stein. Der Diamant, welcher beschnitten wird, heißt in der Sprache des Künstlers flach; der aber welcher beschneidet, scharf. Der Künstler muß oft einen Diamant mit 4 bis 6 andern Diamanten beschneiden, ehe er ihn gehörig abgerieben hat. Allein, er hat hiebey den Vortheil, daß sich der scharfe Diamant schon in etwas bildet; denn er lenkt ihn beym Beschneiden so, daß schon die Anlage seiner Flächen oder Faßetten entsteht. Er muß aber hiebey gleichfalls sein Augenmerk auf die Adern beyder Steine richten; vernachlässiget er dieß, so läßt sich der Stein nicht nur schwer schneiden, sondern der Diamant reißt auch beym Schleifen in die Scheibe-Löcher. Man sieht ohne mein Erinnern, daß der Künstler den Kitt am Feuer warm machen, und den Stein auf dem Kittstocke umdrehen

muß, wenn er ihn an allen Seiten beschneiden will. Das Diamantpulver, welches sich von den Steinen abreibt, und Diamantbord, Fr. Egrisée, oder Poudre d'égrisée, genannt wird, fällt durch das Sieb des Einsatzes auf den Boden der Schneidebüchse. Dieses abfallende Pulver wird sorgfältig aufgehoben, weil nachher damit, wie ich sogleich zeigen werde, die Diamanten polirt werden. Man hält es für ein Merkmal eines guten Diamantes, wenn dieses Pulver nicht weiß oder gelblich, sondern grau, ausfällt. Einige geben ein ganz dunkles oder schwarzgraues Pulver.

Das Gefäß, worin dieses Pulver aufgefangen und aufbehalten wird, heißt die Schneidebüchse, Fr. Grisoir, Grésoir oder Egrisoir. Es ist dasselbe ein kleiner hölzerner Kasten, Fig. 472, in welchen oben ein Einsatz von Messingblech 1. eingeschoben wird, der sich genau in den Kasten paßt. Der Einsatz füllt nur die Hälfte des Kastens aus, und es sind in dem Boden des Einsatzes kleine Löcher, gleich einem feinem Siebe, durch welche der beym Beschneiden der Steine sich abreibende Staub (Diamantbord) in den Raum des Kastens unter den Einsatz fällt. Auf jeder langen Seite des Kastens steht ein messingener Stift 2. woran, vorgedachtermaßen, der Künstler beym Beschneiden des Diamants die Kittstöcke 3. lehnt, worauf er den Diamant gekittet hat. Die hölzernen Kittstöcke gleichen einem abgekürzten Kegel, und der Stein wird in einen Kitt von Ziegelmehl und weißem Pech auf der kleinsten Grundfläche der Kittstöcke eingesetzt.

Wenn die Arbeit des Reibens geschehen ist, erfolgt das Schleifen und Poliren auf einer eisernen oder stählernen Scheibe. Diese Schleifmühle oder Schleifmaschine findet man Fig. 473 abgebildet. Das Gestell 1 ist aus starken Latten zusammengesetzt, und die senkrechten Hölzer sind an dem Boden und an der Decke der Werkstätte befestigt, damit die Maschine bey der Bewegung gehörig Widerstand thue. Die Höhe richtet sich nach der Stube; die Länge beträgt 4½ und die Breite 2 Fuß. Etwa 2½ Fuß über der Erde liegt auf den horizontalen Latten ein Boden von starken Bretern 2. Er ist an drey Seiten mit Bretern 3 umgeben, damit sich der Diamant nicht verliere, wenn er beym Schleifen aus dem Kitte, womit man ihn festhält, ausspringt. Bloß die

lange

lange Seite 4. hat keinen Verschlag, wo der Künstler vor der Maschine sizt. In dem Boden sind 1 oder auch 2 zirkelrunde Ausschnitte, worin die Schleifscheibe 5. dergestalt steht, daß sie etwas über den Boden hervorragt. Die Scheibe hat 1 Fuß im Durchmesser, und ist von gegossenem Eisen oder Stahl. Ihre Dicke beträgt $\frac{3}{4}$ Zoll, und sie liegt auf einem runden Holze. Fig. 474 stellt die Scheibe besonders vor, und 6 bezeichnet das gedachte Holz. Der Künstler erhält dergleichen Scheibe aus Holland für 30 holländ. Gulden, weil sie die hiesigen Eisenarbeiter noch nicht verfertigen können. Durch den Mittelpunct der Scheibe geht eine eiserne Spille 7. (Fig. 474,) und auf dieser sizt unter der Scheibe ein hölzerner Cylinder 8. mit 4. Reifen, um welche, nach Beschaffenheit der Umstände, eine Schnur gelegt wird. Die eiserne Spindel ist unten und oben spizig, und läuft zwischen zwey senkrechten Hölzern 9. (Fig. 473,) die in den Latten beweglich eingefalzt sind. Vermittelst dieser Hölzer kann man die Scheibe höher oder niedriger stellen, und daher steckt neben jedem Holze in der Latte ein Keil 10, den man abnehmen, die beyden senkrechten Hölzer und zugleich die Scheibe verschieben, und hernach die erstern wieder durch die Keile befestigen kann. Um den Cylinder an der Scheibe 8 (Fig. 474) liegt eine Schnur 11, und vermittelst dieser wird die Scheibe durch ein großes horizontales Rad 12 (Fig. 473) bewegt. Aus der 475sten Figur, welche diesen Theil der Maschine besonders vorstellt, wird man sich hievon einen deutlichen Begriff machen können. Das Rad hat 6 Fuß im Durchschnitt, und läuft zwischen zwo Latten 13. Die Welle dieses Rades hat unten einen krummen Zapfen 14, worauf ein hölzerner Arm 15 beweglich steckt, welcher in 16. mit einem andern hölzernen Arme zusammen gefügt ist. Lezterer ist eine hölzerne Welle, 17, an der Wand der Werkstätte eingezapft, und vermittelst dieses Zieharmes bewegt eine besondere Person das große Rad 12, und zugleich die Scheibe 5. Der Arbeiter faßt hiebey an die Nägel 18, (Fig. 475) auf dem Zieharme.

Beym Schleifen kittet der Künstler den Stein (Fig. 476) in die Doppe, (Docke, Fr. Coquille) eine kupferne Büchse 2 an einem Draht 3, ein. Er muß hiezu einen Kitt von Bley und Zinn in gleichen Theilen wählen, weil sonst die Scheibe bey dem Herumdrehen den Stein aus der Doppe reißt. Der jüdische Künstler benennt diesen Kitt mit einem ziemlich undeutschen Worte: Soldier.

Beym Einkitten des Steines hält der Versteckblock, Fig. 477, die Doppe. Dieses Holz ist einem Kelche ähnlich. In seiner Axe ist oben ein Loch i, gebohrt, worein der Drath der Doppe gesetzt wird.

Die Zange, (Fig. 478) hat vorn 2 Kneipen 1, wie eine gewöhnliche Zange, und diese halten beym Schleifen die Doppe; (Fig. 476) daher ist an jeder Kneipe inwendig ein Einschnitt gemacht, worin der Drath der Doppe liegt. Vermittelst einer Schraube 2 zieht man die Kneipen, durch Hülfe eines Schlüssels (Fig. 479) zusammen. Hinten ist an der Zange ein langer Drath oder Angel, so durch ein Holz 3 (Fig. 478) geht, doch so, daß der Drath noch um einige Zoll aus dem Holze hervorragt, 4. Das Holz ruht auf zween kleinen Füßen 5, damit dieser hintere Theil der Zange mit dem vordern, worin die Doppe mit dem Steine fest geschraubt ist, gleich hoch stehe. Beym Schleifen stellt der Künstler insgemein zwo Stangen neben die Scheibe der großen Maschine, 19. 20. (Fig. 472) und drey Stifte 21, verhindern die Zange, daß sie bey dem Umdrehen der Scheibe sich weder hinten noch vorn verschieben kann.

Die Handgriffe des Diamantschneiders lassen sich nicht gut begreiflich machen, wenn nicht vorher die Figuren beschrieben werden, die der Künstler diesem Edelsteine durch das Schleifen giebt.

Die erste Stelle gebührt den Brillanten. Es wird derselbe am höchsten geschätzt, und daher auch am theuersten verkauft. Man kann sich diese künstliche Gestalt des Diamants als zween abgekürzte Kegel vorstellen, die an ihrer Grundfläche zusammen gesetzt sind. Denjenigen Theil, welcher nach der Fassung sichtbar ist, nennt man die Krone, Fr. Pavillon, den untern aber, welcher durch den Kasten ganz von außen bedeckt ist, und welchen der Künstler insgemein etwas stärker macht, den Unterheil, Fr. Culasse. Jedem Theile giebt das Schleifen kleine dreyeckige Flächen oder Fäßerte, Fr. Facette die auf dem Steine in 3 Reihen über einander liegen. Die unterste und oberste Spitze kürzt der Künstler ab; die horizontale Fläche der Krone wird die Tafel, Fr. Table, genannt, und ist größer, als die horizontale

tale Fläche des Untertheils, welches die Calette, Fr. Calette, heißt. Der Brillant ist demnach ein solcher geschliffener Stein, dessen Pavillon und Culasse enger zusammen laufen, wo sich an dem Pavillon einige Reihen eckiger Faßetten an eine größere, und an der Culasse einige Reihen eckiger Faßetten an eine um den fünften Theil kleinere horizontale Fläche schließen.

Ein ungeschnittener sechseckiger Diamant besteht aus zwey viereckigen Pyramiden, die eine gemeinschaftliche Grundfläche haben, und ein ordentlich eingetheiltes Viereck vorstellen. Seine ganze Figur besteht aus 8 dreyeckigen, aber flachen Seiten, deren 4 über, und 4 unter der Grundfläche sind, und welche zwo Spitzen, eine über und eine unter der Grundfläche, machen, welche sich in den Polen der Axe oder derjenigen Linie endigen, die durch den Mittelpunct des Steins, von oben bis unten aus, geht. Man findet viele Steine, welche dieser Figur nahe kommen. Will man aus einem solchen Steine, wenn er die Figur nicht völlig hat, einen vollkommenen Brillant machen, so muß ihm die Kunst geben, was ihm die Natur versagt hat.

Das erste, was man hier zu thun hat, ist, daß man denjenigen Theil, welcher die Grundfläche der beyden Pyramiden vorstellt, in ein völlig gleiches Viereck verwandelt. Hieraus entsteht die so genannte Einfassung des Steins. Hierauf muß man das Viereck der Einfassung ausarbeiten, woraus die zwo Spitzen der Axe werden. Ist dieses recht verrichtet, so wird die Länge der Axe, von einer Spitze bis zur andern, der Breite des Vierecks, von einer Seite bis zur andern, gleich seyn. Die Figur eines solchen Steines zeigt Fig. 480.

Hierauf muß man die Tafel und kleine Unterfläche des Brillanten machen, und in dieser Absicht das Ungeschnittene, von oben herunter, in 18 Theile theilen. Man nimmt oben $\frac{5}{18}$ und unten $\frac{3}{18}$ weg, so bleiben dem Theile über der Einfassung $\frac{8}{18}$, welche $\frac{4}{9}$ des noch übri-

gen Steins machen, und unter derselben, oder für die Seite der kleinen Unterfläche $\frac{8}{18}$ oder $\frac{2}{3}$, daß also von den ersten 18 Theilen nur 12 in der Tiefe übrig bleiben. Also werden die Tafel und kleinen Unterfläche gemacht, welche allezeit diese Eintheilung haben werden, nämlich, daß die kleine Unterfläche den fünften Theil der Breite der Tafel hat. Dieses wird sodann ein vollkommen viereckiger Diamant seyn.

Diese verschiedenen Theile sind Fig. 481, durch die Buchstaben a, b, c, d, e, angezeigt. a, bedeutet die so genannte Tafel, welche eine horizontale Oberfläche ist; b, die Zargen; c, die Einfassung oder denjenigen Theil, der den ganzen Umfang des Steins zeigt; d, die untern Seiten und Winkel; e, die kleine untere horizontale Fläche. Die Linien über der Tafel und unter der kleinen Unterfläche, zeigen an, was man im Schneiden von dem Steine wegzunehmen hat.

Um einen viereckigen Brillant vollkommen zu machen, muß man jeden Winkel um $\frac{1}{2\frac{1}{2}}$ seiner Diagonallinie abkürzen, sodann die Seiten in den Winkeln des obern Theils einziehen, d. i. gegen den Mittelpunct der Tafel um $\frac{1}{6}$ kleiner, als die Seiten, den untern Theil aber, der sich in der Einfassung endigt, $\frac{1}{8}$ kleiner, als die Seiten der Einfassung, machen. Jede Seite der untern Winkel muß, damit sie sich zu besagtem Schnitt der Einfassung schicke, von oben und unten um $\frac{1}{4}$ jeder Seite der kleinen Unterfläche abgekürzet werden. Die Gestalt eines solchen Steins ist Fig. 482 zu sehen.

Diejenige Arbeit, welche den Brillant vollkommen macht, sind die Quer- und Sternfaßetten, und sieht wie ein Triangel aus. Diejenigen, welche an die Tafel stoßen, heißen die Stern-Faßetten, und die andern, welche an die Einfassung reichen, die Quer-Faßetten. Diese Stücke theilen die Tiefe der obern, Seiten, von der Tafel bis an die Einfassung, in gleiche Theile, und stoßen mitten in jeder Seite der Tafel und der Einfassung sowohl, als in den Winkeln, zusammen.

Sie

Sie stellen also auf allen 4 Seiten und Winkeln des Steines ordentliche Neigungen der Quer- und Sternfaßetten gegen einander vor. Die dreywinkeligen Faßetten, die auf dem untern Theile des Steines sind, und an die Einfassung stoßen, müssen um die Hälfte breiter, als die obern, d. i. in den natürlichen Verhältnisse von 2 bis 3 seyn, damit sie auf dem Theil der Zarge passen. Ein solcher völliger Brillant ist Fig. 483 abgebildet. Was die fernere Figur der Brillanten betrifft, so giebt man ihnen eine viereckige, runde, längliche und eyförmige, birn- oder tropfenförmige- und herzförmige Gestalt.

Fig. 484, 485, 486 und 487, stellen die erhabene Brillanten, auf verschiedene Arten, horizontal abgebildet, vor. Es wiegt jeder 36 Karat. Fig. 484, ist ein viereckiger, Fig. 485 ein runder, Fig. 486, ein länglich runder, und Fig. 487, ein birnförmiger Brillant. Die Figuren zur linken Hand zeigen deren obern, und die zur rechten ihren untern Theil, weil man sich einbilden muß, als ob sie von einander, um die Gegend der Einfassung, abgesondert wären. Man hat sie also in dieser Abbildung getheilt, damit man die Arbeit, die bey ihrem Schnitte vorgeht, und die Art, wie sie gemacht werden müssen, desto besser vorstellen möchte. Diese Figuren stellen auch die Größe und den Umfang dieser Steine, ihrer Tafeln und kleinen Unterflächen, vor.

Die senkrechten Höhen von der Tafel auf die kleine Unterfläche, sind durch die Striche vorgestellt, die man unter jeder Figur verdoppelt sieht. Das Achteck, mitten in Fig. 484, zur Linken, ist die Tafel, d. i. der Plan, oder die horizontale Fläche auf der obern Seite, und wird durch den Buchstaben a bezeichnet. Die dreyeckigen an die Tafel stoßenden Faßetten, sind die Sternfaßetten, und mit dem Buchstaben b bemerkt. Die am Rande befindlichen, sind die Quersaßetten, und durch c ausgedrückt. Die mitten in den obern Theilen und den Winkeln des Steins vorkommenden, sind die Neigungen beyder gegen einander, und haben d zum Zeichen. Die Linien an beyder Figuren Rande sind die Einfassung, und durch e angedeutet. Die dreyeckigen Faßetten, welche an die, am Rande der zur rechten Hand stehenden Figur, gezogenen Linien stoßen, sind die untern Quersaßetten, und f genannt. Der Buchstabe g

weiset

weiset die Seiten des untern Theils am Steine. Das mitten in der kleinen Unterfläche durch h bezeichnete Achteck, ist der Plan, oder die horizontale Fläche unten am Steine. Diese Figur dient den 3 übrigen zur Erklärung. Alle innerhalb des äußern Umfangs befindliche Linien heißen, wenn man von Diamanten redet, Rundisten.

Die birn- und tropfenförmigen Brillanten werden Pendeloques genannt, und es wurde vordem ein kleines Loch durch ihr zugespitztes Ende gebohrt, wodurch man einen Drath zog, daß sie daran frey hängen konnten. Weil aber dergleichen Löcher leicht ausbrachen, so hat man in neuern Zeiten dieses Bohren unterlassen, und faßt dergleichen Steine entweder à jour, oder in ordentliche Kasten.

Wenn ein Stein unterwärts platt ist, oberwärts aber die Fläche und Seiten des Brillanten hat, nennt man ihn einen halben Brillant, Fr. Brillonnet, oder demibrillant. Dergleichen Steine pflegen aus Rosen- und andern platten Steinen verfertigt zu werden, und dienen zum Betruge, wenn sie mit Krystall unterlegt werden.

Weil ein Brillant nicht nur doppelt so schwer ist, als eine Rose von gleichem Durchschnitt, sondern auch doppelt so viel Mühe und Arbeit zu schneiden erfordert: so ist derselben Preis und Werth auch ungleich höher, als bey den Rosen.

Obgleich einige dafür halten, wie dann auch Jefferies selbst dieser Meinung zu seyn scheint, daß das Feuer und Glanz der Rosensteine dem Feuer und der Spielung der Brillanten gleich komme: so widerspricht doch solches gänzlich der Erfahrung. Ein Brillant muß nothwendig einen lebhaftern Glanz von sich werfen, und seinen Glanz und Strahlen verdoppeln, wenn wir zum Grunde setzen, daß die Faßetten seines Untertheils sich in den Faßetten des Obertheils und dessen Fläche gleichsam spiegeln, und die Faßetten beyder Theile zusammen genommen, als so viel Spiegel von verschiedener Richtung, eine große Menge Lichtstrahlen unter mancherley Brechung annehmen, und sie ebenermassen unsern Augen wieder zuschicken. Es ist leicht zu beurtheilen, daß eine solche Wirkung bey den Rosensteinen,

steinen, aus Mangel der untern Faßetten, unmöglich erfolgen könne.

Eine Rose, ein Rosendiamant, Rosenstein oder Rautenstein, Fr. Diamant rosette, Diamant rose, auch schlechtweg Rose oder Rosette, heißt ein Diamant, welcher oben einige Reihen Faßetten über einander hat, wovon die obersten in eine Spitze zusammen laufen, unten aber ganz flach ist. Nach den Regeln der Steinschneidekunst werden zu einem Rosenstein 24 Faßetten erfordert. Er scheint seine Benennung erhalten zu haben, weil er einer nicht gänzlich aufgeblühten Rose ähnlich sieht. Man hält dafür, daß die besten Rautensteine in Holland, so wie die besten Brillanten in England geschliffen werden. Die ganz kleinen, deren über 100 bis 160 auf ein Karat gehen, welche sehr mühsam zu schleifen sind, und daher in Betrachtung ihrer Größe theurer, als Brillanten sind, werden stückweise verkauft, und deshalb Stückelrosen genannt. Wenn sie gut sind, pflegt das Stück 12 bis 16 Ggr. zu gelten.

Ueberhaupt schneidet man die Rosensteine theils rund, theils länglich, theils ey- oder birnförmig. Bey einem wohlgeschliffenen Rautenstein, muß die Höhe desselben, von seiner Grundfläche bis zu der Spitze die Hälfte des Durchmessers der Grundfläche betragen. Der Durchmesser der Spitze muß $\frac{2}{7}$ von dem Durchmesser der Grundfläche seyn; die senkrechte Linie von der Grundfläche bis zur Spitze, muß $\frac{3}{7}$ von der Höhe des Steines ausmachen. Hierauf werden die auf allen runden Rauten befindlichen Neigungen der Quer- und Sternfaßetten gegen einander, durch die Rundisten, welche die Spitze ausmachen, in gleiche Theile getheilt. Die obern Winkel oder Faßetten endigen sich an der äußern Spitze, und die untern an der Grundfläche oder Einfassung.

Fig. 488, stellt 4 Rauten von 36 Karat vor, welche nach vorstehenden Regeln geschnitten sind. Die erste ist eine runde Raute, wie sie sich von der Seite zeigt; die andere, eben eine

solche, wie sie sich horizontal darstellt; die dritte, eine länglich runde; die vierte eine birnförmige. Ihre verschiedene Theile findet man in der ersten und zweyten Figur angezeigt; a in der ersten Figur bedeutet die Spize, b die Krone, und c die Einfassung. Die Triangel oder obern Faßetten zeigen die Hälfte des Kronenwerks, und die untern die Hälfte der Seiten. In der zweyten Figur zeigt der gemeine Durchschnitt von 6 Linien, welche quer durchgehen, und sich im Mittelpuncte der Figur schneiden, die Spize an. Die Linien, welche das Sechseck beschreiben, und die Triangel welche sie einschließen, machen die Krone aus. Die Triangel auserhalb des Sechsecks, geben die Seiten ab. Die Linien an dem Rande der Figur, sind die Einfassung des Steins.

Obgleich die Rosendiamanten eine große Schönheit besizen, so sind sie doch in unsern Zeiten nicht so beliebt mehr, und durch die Brillanten beynahe verdrängt worden. Es werden daher viele derselben, wenn sie einigermaßen die erforderliche Höhe haben, zu Brillanten verarbeitet, welche aber bisweilen schlecht ausfallen, weil man ihnen nicht gern so viel abnimmt, als doch nöthig wäre, wenn man vollkommene Brillanten aus selbigen machen wollte; und soll lezteres geschehen, so ist ein großer Verlust dabey, weil die Steine ein Ansehnliches am Gewichte verlieren, und nur kleine Brillanten, in Betrachtung der vorigen Rosen, daraus geschnitten werden können. Weil wirklich so viele Rosen zu Brillanten geschnitten worden sind, so bekömmt man heut zu Tage wenig weiße und wohl geschnittene Rosensteine zu sehen. Die mehresten, die man noch sieht, sind entweder klein, fehlerhaft geschliffen, oder von schlechter Farbe. Es wurde ehemals, als man es in der Steinschleiferkunst noch nicht so weit gebracht hatte, und man die Brillanten noch nicht zu schleifen wußte, mancher schöner roher Stein, aus welchem man jezt einen Brillanten schneiden würde, mit vieler Mühe und Kosten durchgeschnitten, und zu Rosensteinen verarbeitet.

Ein

Ein Tafelstein, oder Tafeldiamant, Fr. Diamant taillé en tables, heißt ein geschliffener Diamant, welcher oben und unten ganz platt und flach ist, und oberwärts an jeder Seite nur eine Faßette hat. Halbgründige oder halbgrundirte Tafelsteine, als die zweyte Art derselben, haben unterwärts größere Tafeln, als oberwärts. Weil diese Steine dünn und platt sind, und so wenige Faßetten haben, so ist ihr Glanz und Feuer sehr schwach, und ihr Werth geringe. Man nahm ehemals Steine dazu, welche zu Dicksteinen zu dünn waren, und gab ihnen eine viereckige oder längliche Figur. Sie werden heutiges Tags gar nicht mehr verfertigt, außer wenn man sie etwa zu eingelegter Arbeit gebrauchen will. Wenn die rohen Diamanten weiß und nicht gar zu dünn sind, werden sie nunmehr zerstückt, und zu kleinen Rosen oder Brillanten verarbeitet.

Die Rosen- und Tafelsteine werden auch Dünnsteine, Fr. pierres foibles genannt, weil sie in Betracht der andern, platt und dünn sind.

Ein Dickstein, Fr. Diamant épais, wird ein solcher geschliffener Diamant genennt, welcher oben und unten eine horizontale Fläche, und an selbiger eine Reihe Faßetten hat. Man kann sich denselben so vorstellen, als wenn zween Tafelsteine mit ihren untern oder grössern Flächen auf einander gesetzt wären. Er ist sehr leicht, auch wenn er eingefaßt ist, von einem Tafelsteine zu unterscheiden, weil seine untere Fläche in der obern zu sehen ist. Die Ursache seiner Benennung ist leicht zu errathen; denn in Betrachtung des Rosen- und Tafelsteins ist er ungleich höher und dicker. Wenn ein roher Diamant seine natürliche achtseitige krystallinische Figur hat, so ist ein Dickstein sehr leicht daraus zu schneiden; denn wenn die 8 Seiten gehörig einander gleich geschliffen sind, so dürfen nur die Spitzen abgenommen werden, daß oben und unten die Flächen entstehen:

stehen: so ist der Dickstein fertig. Ein jeder Brillant, ehe ihn des Künstlers Hand vollkommen darstellt, muß zuvor als ein Dickstein geschliffen werden; und wenn alsdann oben und unten die gehörigen Faßetten angesetzt werden, so entsteht der Brillant. Die Dicksteine geben einen geringen Glanz und Spielung, und sind daher fast gänzlich aus der Mode gekommen. Wenn es die Mühe belohnt, werden sie, wofern sie nicht zu platt, unrein oder von schlechter Farbe sind, zu Brillanten verarbeitet.

In ganz alten Zeiten geschah es auch bisweilen, daß man dem Diamant seine sechseckige und achtseitige rohe Gestalt ließ, und nur die Seiten in egale Triangel schliff und sie polirte, und solchergestalt den Stein einfaßte. Man nannte diese Steine ehemals Spitzsteine, und im Französischen Pointes naives, weil sie oben und unten ihre Spitze hatten. Man sieht sie noch dann und wann in den uralten königlichen Kronen.

Außer den bisher beschriebenen Diamant Formen, sieht man noch mancherley Arten derselben, welche die Steinschleifer nach ihrer Phantasie bilden, die aber größtentheils aus obigen Arten zusammen gesetzt sind, und daher gleichsam Bastartformen zu nennen wären. Ob sie gleich zum Theil keine eigene Namen haben, will ich doch einige derselben, welche allen Beyfall verdienen, und den Steinen ein lebhaftes Feuer geben, nicht unbemerkt lassen.

Eine Art derselben könnte man füglich Rautenbrillanten nennen, weil sie oberwärts aus lauter flachen Rauten oder viersettigen Faßetten bestehen, unterwärts aber die eigentlichen Faßetten der Brillanten, oder lauter Querfaßetten, haben.

Eine zweyte Art ist oberwärts wie ein vollkommner Rosenstein, unterwärts aber mit Sternfaßetten, welche spitzig zusammen laufen, geschnitten.

Eine dritte Art besteht ober- oder unterwärts aus lauter Sternfaßetten, welche an beyden Theilen sich in eine Spitze endigen.

Eine vierte Art hat oben eine horizontale Fläche, und einige Reihen ganz gleich laufender gerader Faßetten, unterwärts eben dergleichen Faßetten, wovon sich aber die unterßen an einander

schließ-

schließen. Geschieht solches der Länge nach, so daß sie zwar eine längliche Schneide, aber keine Spize ausmachen, so nennen dieses die Diamantschleifer einen Eselsrüken.

Eine fünfte Art hat oberwärts eine große Fläche, und am Rande dreyseitige Facetten, unterwärts aber Sternfacetten, welche sich in eine Spize schließen.

Die Handgriffe des Schleifens sind bey allen diesen Arten wenig von einander unterschieden. Gesezt, es soll ein Brillant geschliffen werden, so schleift der Diamantschneider den Diamant auf der Scheibe der Schleifmaschine. (Fig. 473) Er glühet die Doppe (Fig. 476) in einem Kohlenfeuer, gießt das Bley und Zinn (oder so genannte Soldier) in die Büchse dieser Doppe 2, und stellt sie in den Verstellblock. (Fig. 477) So bald das Metall um so viel erkaltet ist, daß er es unbeschädigt mit den Fingern drücken kann, so sezt er den Stein ein, und richtet ihn. Hierauf legt er den Stift der Doppe zwischen die Kneipen der Zange (Fig. 478. 1.) und schraubt sie in dem oben (S. 200) gedachten Einschnitte zwischen beyden Kneipen fest. Die Scheibe wird mit Diamantpulver, welches beym Schneiden abgefallen ist, und mit Baum- oder einem andern Oehle vermischt worden, (*) beschmiert; und die Doppe wird neben die Scheibe gestellt, so, daß der Stein auf der Scheibe liegt. Der Künstler hat den Stein schon so in dem Soldier gestellt, daß zuerst ein Punct des Steines in untersten größten Kreisen einer Hälfte aufliegt. Die Zange wird von den drey Stiften (21, Fig. 473) fest gehalten, und oben mit Bley beschwert, 22, damit sich der Stein desto genauer an die Scheibe anschließe. Ein Tagelöhner bewegt das große Rad 12 an dem Zieharme, und der Künstler sizt vor der Maschine, besieht zum öftern den Punct des Steines, der

(*) Der Petschierstecher verrichtet diese Vermischung des Diamantbords mit Oehl in einer eigenen so genannten Diamantschale, wie ich an seinem Orte zeigen werde.

der sich auf der Scheibe reibet, und schmiert, wenn es nöthig ist, von neuem Diamantbord auf die Scheibe. Ist eine Faßette zur Vollkommenheit gediehen, und es soll eine neue entstehen: so schraubt er nur die Kneipen der Zange auf, und drehet die Doppe etwas um. Allein, bey einer neuen Reihe von Faßetten über der vorigen muß er den Kitt über einem Kohlfeuer warm machen, und den Stein von neuem richten. In beyden Fällen sagt der Künstler, er habe den Lauf (Cours) verändert. Er muß hiebey genau auf die Adern des Steines sehen, wenn seine Scheibe nicht beschädiget werden soll; und hierauf beruhet unstreitig die größte Kunst des Diamantschneiders, zumal da er alles dieses bloß nach dem Augenmaße verrichtet. Die Tafel in die Calette wird bloß aus freyer Hand geschliffen. Auf diese Art schleift der Künstler gleichfalls die andere Hälfte des Edelsteines, wenn er ihn vorher in der Doppe umgesetzt hat. Die Scheibe giebt beym Schleifen dem Diamante zugleich auch einen Glanz. Nur alsdann, wenn der Diamant Rizen durch das Schleifen bekömmt, reibet man ihn nach dem halben Durchmesser der Scheibe aus freyer Hand etwas hin und her, und hiedurch verliert sich dieser Fehler.

Die Faßetten der Rosensteine werden wie bey dem Brillant geschliffen, und die untere platte Fläche aus freyer Hand. Letzteres gilt auch von den großen Flächen der Tafelsteine; denn bloß bey dem Abschleifen der Ecken wird der Stein mit einer Doppe in der Zange befestigt. Die acht Faßetten der Dicksteine schleift die Scheibe nur etwas nach dem Beschneiden ab, daß sie einen Glanz erhalten. Das Schleifen der Pendeloquen stimmt mit dem Schleifen des Brillants völlig überein. Es bleibt hiebey nur noch dieses zu bemerken übrig, daß sich der Stein beym Schleifen erst in einem Zirkel auf der Scheibe reibt, der nicht weit von dem Mittelpuncte entfernt ist. Nach und nach zieht der Künstler die

die Zange zurück, daß der Stein auf jeden Punct des halben Durchmessers zu liegen kömmt, und sich endlich kurz hinter dem Umkreise abreibt. Der Diamant gewinnt hiebey nichts, sondern der Künstler sucht nur hiedurch seine Scheibe zu schonen, als welche sich in einem Kreise bald auslaufen würde, wenn man aufs Gerathewohl den Stein auf die Scheibe legte. Es entstehen aber doch einige Reifen auf der Scheibe, und daher reibt der Künstler die Scheibe mit einem feinen Sandsteine ab, wenn sich der Stein in allen Kreisen der Scheibe abgeschliffen hat. Die Scheibe bewegt sich hiebey langsam, und der Künstler fährt mit dem Schleifsteine nach dem halben Durchmesser der Scheibe hin und her. Allein, auch dieß nimmt noch nicht alles Unebene der Scheibe hinweg, und daher muß sie nach einiger Zeit abgedrehet werden.

Hat Jemand rohe Diamanten, und will solche schneiden lassen, vorher aber gern wissen, wie schwer selbige nach der Bearbeitung bleiben, und wie viel sie am Gewichte verlieren, so nehme er Fischbein oder Seeschaum, drucke oder forme den Stein darin ab, und gieße hernach die Höhlung voll Bley: so hat er, wenn solches erkaltet ist, die Größe des rohen Steines. Dieses Stück Bley kann man hernach beschneiden, wie der Stein soll geschnitten werden. Das also verfertigte bleyerne Modell wird mit dem Karatgewichte abgewogen, und der dritte Theil des Gewichtes ist die Schwere von dem Steine.

In denen Gegenden, wo viel rohe Diamanten geschnitten werden, glühet man den Stein und wirft ihn alsdann in kaltes Wasser, wenn zu befürchten ist, daß der Stein Risse habe. In diesem Falle zerspringt er im Wasser. Die deutschen Diamantschneider finden selten Gelegenheit, auf diese Art die Güte eines rohen Steines zu prüfen, weil sie die mehresten Steine schon geschnitten aus Holland erhalten, und ihnen nur eine veränderte Figur geben.

Der Diamantschneider Moses Tobias, ein Jude, der jezt in Berlin der einzige in seiner Art ist, hat seine Kunst in England innerhalb 6 Jahren erlernet.

Vom Diamantschneiden in Holland, s. im Art. Holländische Handlung.

Nachrichten vom Schleifen und denen Verhältnissen des Diamants, aus des Hrn. DEZALLIERS D'ARGENVILLE histoire naturelle éclaircie dans l'oryctologie, II. Part. p. 172. übers. st. im hamb. Magaz. XX. B. 3. St. S. 243—254.

Vom Diamantschneider, s. Sprengels Handwerke und Künste, 4te Samml. Berl. 1769, 8. S. 2—17.

Die farbigen Diamanten erhalten, ehe sie von dem Juwelier gefasset, d. h. in den dazu gebohrten, und mit den Zeigern justirten silbernen oder goldenen Kasten eingesezt werden, um ihnen den rechten Spiegel und die Farbe zu geben, eine glänzende und gefärbte Folie, wovon ich unter diesem Worte das Benöthigte beybringen werde. Ein weißer Diamant hingegen bedarf, vor seiner Fassung, dergleichen Folie nicht, sondern der Juwelier schwärzt bloß inwendig den Kasten. In dieser Absicht steckt man ein Stückchen reinen Mastix auf eine warm gemachte Nadelspize, hält den obern Theil des Mastix in ein Licht, drückt mit dem naß gemachten Daumen und Zeigefinger den schmelzenden Mastix zusammen, so, daß zwischen beyden Fingern ein klarer Tropfen, gleich einem großen Nadelknopfe, heraus trete. Dergleichen klare Mastixtropfen sammlet man, und sezt gebrannt Elfenbein hinzu, welches sehr subtil, und nach Beschaffenheit des durchsichtigen Diamantes, schwarz genug seyn muß. Die Vermischung kann auf einer nach und nach erwärmten Glasscheibe über einem Kohlenfeuer geschehen. Den Diamant läßt man beym Feuer gelinde warm werden, und sezt ihn alsdann in den gefärbten Mastix. Will man den Stein wieder aus dem Kasten heben, so wird der Ring nur ein wenig erwärmet, indem man denselben in einem silbernen Löffel über das Licht hält; doch hat man sich vorzusehen, daß der Diamant nicht wegspringe.

springe. Anstatt des Elfenbeines kann man auch eine schwarze Farbe von Bernstein machen, wenn man diesen anzündet und den Rauch in einem Löffel auffängt. Der Diamant muß also vermöge seines eigenen wesentlichen Glanzes und Feuers spielen; er darf von keiner Folie seine strahlende Eigenschaften erhöhen oder entlehnen: und er wird, durch die untergelegte Schwärze, alles falschen und fremden Glanzes beraubet.

Die ganz weißen und vollkommen richtig geschliffenen Brillanten werden auch jetzt so gefaßt, daß nichts unter dieselben gelegt wird, und der Kasten unten offen bleibt. Die Franzosen nennen dieses *à jour* gefasste Steine. Sie erhalten, auf diese Art, fast noch einen lebhaftern Glanz.

Einige legen auf die Folie noch ein Stückchen Krystall, oder einen andern schlechten und ungefärbten Stein: so stellet sich der Diamant größer dar, als er ist. Siehe Dublette.

Ehe ich auf den Werth oder Preis der Diamanten komme, muß ich des Gewichtes, dessen man sich überhaupt bey dem Handel der Edelsteine bedienet, kürzlich Erwähnung thun. Man kauft nämlich die rohen Diamanten in der Sortirung nach Karaten. Ein Karat wird in 4 Theile, oder in 4 Gran, getheilet. Ein Gran ist beynahe so schwer, als ein Aß des Ducatengewichtes. Die weitere Eintheilung in dem Diamantgewichte erstreckt sich auf $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ bis $\frac{1}{64}$ eines Karates. 72 Karate betragen gerade 1 Loth.

Was den Preis der Diamanten betrifft, so finden wir nicht nur bey den Juwelieren, sondern auch bey andern Schriftstellern, die von Edelsteinen geschrieben haben, mancherley und oft von einander abweichende Tabellen. von Boot, Tavernier, v. Blancourt, und Wallerius, haben verschiedene dieser Tabellen bekannt gemacht; doch hat Jefferies den Werth und Preis der Diamanten, und dessen Berechnung nach

den besten und sichersten Grundsätzen bestimmt, wenn er annimmt, daß der Werth der rohen und geschliffenen Diamanten sich, wie das Quadrat ihrer Schwere, verhalte.

Nach dieser Regel werden jedoch nur solche Steine berechnet, welche wenigstens 2 und mehrere Karate haben. Die kleinern, deren mehrere auf 1 Karat gehen, haben, nachdem sie schön, klein oder groß sind, und mehr oder weniger Arbeit zu schleifen gekostet haben, ihren steigenden und fallenden Preis. In unsern Zeiten verkauft man solche Steine, den Karat von 30 bis 50 Thaler.

Die größern Steine, deren Berechnung hier bestimmt werden soll, erfordern, daß man ihre Grade der Vollkommenheit zuvor untersuche, und alsdann den Werth eines Karates oder Granes bestimme. Ist dieses geschehen, so ist die Ausrechnung nach dem angegebenen Grundsatze sehr leicht, wenn auch der Stein noch so groß ist. Das Gewicht des Steines wird mit sich selbst, und diese Summe mit dem gesetzten Preise eines Granes oder Karates multiplicirt, welche Summe den Preis des Steines giebt.

Z. B. Wenn wir wissen wollen, was ein Stein von 5 Karat gelte, wenn der Karat auf 50 Thaler geschätzt worden. Man multiplicirt die Schwere der Karate; nämlich, 5 mal 5 macht 25. Diese Summe wird mit dem Werthe eines Karates multiplicirt, nämlich mit 50, welches den wahren Werth des Steines, nämlich 1250 Thaler berichtiget.

Weil ein roher Stein durch das Bearbeiten, wenn er vollkommen wohl geschnitten wird, die Hälfte seiner Schwere zu verlieren pflegt: so kostet er gemeiniglich halb so viel, als ein geschnittener, wenn der Arbeitslohn nicht mitgerechnet wird.

Wenn z. B. ein geschnittener Stein 5 Karat wiegt, so müssen wir zum voraus setzen, daß er roh 10 Karat gewogen habe; und diese 10 Karat hatten zuvor den Preis, den hernach der geschnittene Stein von 5 Karat, ohne den Arbeitslohn, erhielt. Man kann auch den Satz so annehmen, daß ein

roher

roher Stein von 10 Karat denselben Werth habe, wie der aus ihm geschnittene von 5 Karat.

Wie der Arbeitslohn nach der zunehmenden Schwere der Diamanten steige, findet man beym Jefferies in ordentliche Tabellen gebracht; weil aber dieser Lohn nicht in allen Ländern gleich ist, würde es überflüssig seyn, mich hiebey weitläuftig aufzuhalten. Nur muß ich dieses noch bemerken, daß der Lohn für das Schneiden der Rosensteine, weil sie sich leichter arbeiten lassen, um den vierten Theil geringer sey, als bey den Brillanten; und daß die gestreckten Steine, weil sie mehr Arbeit erfordern, im Lohn etwas höher zu stehen kommen, als die ungestreckten.

Einige der größten Diamanten, welche in der Welt berühmt sind, sind folgende:

Der erste, größte und kostbarste Stein, welcher in der ganzen Welt seyn soll, ist der Diamant, welchen der Großmogol in Indien besitzt. Es ist derselbe, nach Tavernier's Berichte, eine Rose, deren Gewicht 279 $\frac{9}{16}$ Karat beträgt. Er schätzt ihn, den Karat zu 150 Livres, oder 50 Reichsthaler gerechnet, auf 11723278 Livres, 4 Sous, oder 6 Millionen Gulden, oder 3907759 Rthlr. 13 Gr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf.

Der größte Diamant in Europa war vormals derjenige, den der Großherzog von Florenz besitzt. Er wiegt 139 $\frac{1}{2}$ Karat, ist rein, wohlgestaltet, und von allen Seiten mit Faßetten geschliffen. Weil er an Farbe etwas gelblich ist, so schätzt Tavernier den Karat nur auf 135 Livres, und mithin beträgt sein Werth 2608335 Livres, oder an 800,000 Thaler. Man zeigt den Fremden nur das Modell dieses Steines in Bergkrystall. Einige neuere Reisende sind, wegen der Unsichtbarkeit dieses Diamantes, gar auf die Gedanken gerathen, er sey zu Florenz nicht mehr vorhanden. Moutraye hat ihn 1697 gesehen. Der Großherzog, welcher ihn kaufte, soll einem Jesuiten nicht mehr als

75000 Scudi (ungefähr 80000 Thaler) dafür gegeben haben. Dieser indessen ist dabey nicht zu kurz gekommen, wenn er selbst, nach Keyßler's Zeugniß, ihn nur für einen einzigen Paolo (8 Groschen) erhandelt hatte, weil ihn derjenige, der ihn dem Jesuiten von ungefähr, auf der Piazza di Navona in Rom, zum Kauf anbot, für Krystall hielt.

Der Diamant, den der Herzog von Orleans, während seiner Regentschaft, für Ludwig XIV. um 2500,000 Livres erstand, wiegt 136¾ Karat. Er heißt der Regent, auch Pitt, nach dem Namen des Verkäufers, eines Engländers, und man schätzt seinen innern Werth auf 5 Millionen Livres. Seine Gestalt ist fast viereckig, die Winkel aber sind abgerundet, und die Seiten 14½ Lin. Seine Höhe ist 9 Linien. Er ist brillantirt. Pitt hätte doch einen weit vortheilhaftern Handel machen können, wenn er dasjenige, was ihm der König in Polen, August, bot, nämlich 800,000 Reichsthaler, die, unter der Bürgschaft der churfächsischen Landschaft, in etlichen Jahren fristenweise abgetragen werden sollten, hätte annehmen wollen. Allein, Pitt bestand auf eine Million Thaler; und daher zerschlug sich der Handel zu seinem Schaden und zu grossem Leidwesen des Königs August. Pitt mußte in Frankreich viele andere Juwelen, nach der Pariser Taxe, und eine Menge Bancozettel, für baares Geld annehmen, worauf er bey dem Bankerott des missisipischen Actienhandels einen beträchtlichen Verlust erlitt, dergestalt, daß er, statt der dritthalb Millionen Livres, worauf er gerechnet hatte, kaum 1200,000, oder 300,000 Thaler, für seinen Diamant erhalten hat. Aus den beym Schleifen abgefallenen Stücken allein, soll Pitt über 36000 Thaler gelöset haben. Er war, so lange er ihn noch hatte, kaum seines Lebens sicher. Jefferies versichert von diesem Steine, daß er ehemals den Fehler gehabt hatte, daß ihm zu viel Gewicht gelassen worden sey, und daß er ein ungleich lebhafteres Feuer haben würde, wenn man ihn nach dem rechten Verhältnisse schneiden, und dadurch seiner Masse, die seinem Glanze nachtheilig ist, etwas abnehmen wollte. Es kann seyn, daß diese Verbesserung nachher geschehen ist, weil er, nach den heutigen Beschreibungen, nur 136 Karat hat, da ihm die ältern Nachrichten doch 144 gaben.

Der zweyte Stein, welchen die Krone Frankreichs besitzt, wiegt 106 Karat. Er ist länglich, und macht eine doppelte Rose. Er wird le grand Sanci, wiewohl unrecht durch eine verkehrte Aussprache also genannt, weil diese Benennung von seinem Gewichte cent-six hergenommen seyn soll. Nach anderer Meinung soll Hr. von Harley, Bar. von Sancy, französischer Gesandter zu Constantinopel, der ihn dem Könige gebracht hat, Anlaß zu dieser Benennung gegeben haben. Er hat nur 600,000 Livres gekostet; man schätzt ihn aber viel höher. Diese beyden kostbaren Steine befanden sich in der diamantenen Krone, welche der König Ludwig XVI, im Jahre 1775 an dem Krönungstage, nach der eigentlichen Krönung, den übrigen Theil des Tages trug.

Der Diamant des Königs von Portugal, ist 215 Karat schwer, und von außerordentlicher Schönheit. In dem Schatze eben dieses Königs, soll sich ein roher Diamant aus Brasilien befinden, welcher 1680 Karat oder 12½ Unze wiegt, und 224000000 Pf. Sterling werth ist.

Zu Venedig wird in dem dasigen Schatze ein Diamant verwahret, welchen der König Heinrich III. aus Frankreich auf seiner Durchreise daselbst hin verehrt haben soll, und den man 12000 Ducaten werth schätzet.

Im Jahr 1697 hat ein Armenianer einen Diamant daselst für 36000 Ducaten verkauft, welcher hernach von dasigen Künstlern geschliffen, und darauf noch 80 Karat schwer befunden, mithin an 200000 Ducaten werth geschätzt worden.

Zu Antwerpen befindet sich ein Diamant, welcher 1 Unze weniger 1 Scrupel wiegen, und für 1500000 Kronen geschätzt worden seyn soll.

Endlich einer der schönsten heutigen Diamanten ist derjenige, den die russische Kaiserin von einem griechischen Herrn, Namens Gregory Saffraz, von der Fa-

milie de Gogia Minazian, welcher zu Ispahan in Persien geboren ist, gekauft hat. Dieser Stein soll von dem schönsten Wasser, und überhaupt von der größten Schönheit, und in der alten Grube in Ost-Indien gefunden worden seyn. Er wiegt 779 Gran, wofür einige öffentliche Nachrichten irrig Karat gesetzt hatten. Weil er aber in Indien, und folglich schlecht und unvollkommen pyramidenförmig geschnitten ist: so würde er, wenn er zum vollkommenen Brillant umgearbeitet werden sollte, kaum 500 Gran am Gewichte behalten. Der Eigenthümer desselben brachte ihn vor ungefähr 20 Jahren von Ispahan nach Amsterdam, und gab ihn, weil sich nicht sogleich ein Käufer dazu fand, unterdessen in die Amsterdamer Bank in Verwahrung. Den öffentlichen Berichten zu Folge hat ihn, im J. 1772, die Kaiserin von Rußland für 12 Tonnen Goldes, und eine jährliche Pension von 4000 Rubeln an den Verkäufer auf lebenslang erhandelt, und ist der Diamant in der Mitte des Julius gemeldeten Jahres, zu Schiffe nach St. Petersburg, abgesandt worden, nachdem man darauf in Amsterdam 550000 Gulden, und in London eine gleiche Summe, assecurirt hatte.

Von dem großen französischen Diamant, s. Bresl. Samml. Jul. 1717, S. 74, f.

Nachrichten von den größten Diamanten, aus des Hrn. Dezallier d'Argenville Werke, l'histoire naturelle ecl ircie dans l'Oryctologie, II. Part. p. 157, st. im XX. B. des hamb. Magaz. S. 349—351.

Von den größten bekannt gewordenen Diamanten, nebst deren Abbildung, s. Kundmanns Seltenh. der Nat. und Kunst. Breßl. und Lpz. 1737, f. Col. 211, fgg.

J. S. Schröters Journal für die Liebhaber des Steinreichs ꝛc. 1. Band 3. St. Weimar 1774, 8. S. 247.

Der Gebrauch der geschliffenen Diamanten zum Putz und zur Pracht, ist bekannt genug. Siehe auch unter Diamant-Deglein, und Diamant-Schnur. Den rohen Diamant brauchen die Glaser, um damit, an einem Linial her, die Glastafeln zu allerley Scheiben zu zerschneiden. Die Glaser kaufen sie karatweise ein. Oft gehen auf ein Karat 20, 30, 50 und mehr, auch weniger Steine, zu 30, 40, 50 Rthlr.

der Karat. Ein solcher Diamant wird vom Goldschmiede in eine stählerne Zwinge eingepresset, mit Zinn befestiget, und in einen Stiel von verschiedenem harten Holz, Elfenbein oder Horn, eingefasset. Diesen Stiel nennen die Deutschen den Bleyknecht, weil das Bley damit geöffnet und wieder zugestrichen wird. Ein solcher Diamant mit dem Bleyknechte, heißt Fr. Diamant à queue. Ein guter Diamant hält 10 bis 15 Jahre aus. Verliert er seinen Schnitt, so rührt dieses entweder daher, daß er von unreinem Glase nach und nach abgesplittert worden ist, oder daß sich die Kante verloren hat. Man sucht alsdann eine neue Kante.

Ein jeder Stein hat seine besondere Schnitte, die der Glaser, oft durch vieles Probiren, finden muß. Man hat Beyspiele, daß der rechte Schnitt sich nach vielen Jahren erst gefunden hat, ungeachtet der Stein diese ganze Zeit hindurch gebraucht worden war.

Bisweilen giebt es Diamanten, die sich nicht schneiden lassen; diese sowohl, als alle mißfarbige und unreine Steine, zerstößt man in einem besondern steinernen Mörser, welchen ich unter dem Art. Perschierstechen beschreiben werde, zu Pulver, welches man, wie auch die Splitter, oder den Abgang und den Staub von Diamanten, oben S. 198 erwähnter Maßen, zum Sägen, Schneiden und Poliren anderer Diamanten und aller Edelsteine gebrauchet.

Es giebt auch falsche oder nachgemachte Diamanten, d. h. unächte Diamanten und andere dergleichen Steine, welche den ächten und wahren Diamanten ziemlich gleich kommen; und sind selbige dergleichen entweder von Natur, oder durch die Kunst. Zu den erstern gehören besonders diejenigen, welche in Böheim gefunden werden, u. d. gl. Nicht weniger findet man in den Gebirgen bey Baffa, einem Flecken oder Stadt auf der Insel Cypern, ziemlich schöne Steine, welche insgemein Diamanten von Baffa genennet werden, und gar leicht für wahre Diamanten passiren können,

obgleich

obgleich Kenner einigen Unterschied daran finden. In Ansehung der letztern, oder der künstlich nachgemachten, hat zwar die Kunst, wie in vielen andern Dingen, also auch hierin, die Natur nachahmen wollen; sie hat es aber dennoch zu keiner rechten Vollkommenheit bringen können, indem die falschen Diamanten den wahren keinesweges gleichen. Dergleichen auf Diamantart geschliffene, schlechtere oder nachgemachte Steine, z. B. Krystalle, Compositionen und Flüsse ꝛc. nennen die Franzosen Diamans du Temple, weil dergleichen unächte Steine ehemals in den Galanteriebuden des Temple zu Paris häufig verkauft wurden. Es wird damit ein ziemlich großes Gewerbe getrieben, weil dieselben zu Maskeradenkleidern, sonderlich den Kleidern der Operisten und Komödianten, gebraucht werden. Noch eine andere Art falscher Diamanten, sind die von Alençon, welche aus Steinen oder Krystallen gemacht werden, die in dem Dorfe Hertre bey Alençon, einer Stadt in der Normandie, wachsen. Das dasige Erdreich ist voll glänzenden Sandes, und harter, grauer Steinfelsen. Es giebt darunter dermaßen brillirende und reine Diamanten, daß schon manche dadurch betrogen worden sind. Auch findet man auf den Küsten von Medoc gewisse harte und durchsichtige Kieselsteine, welche, wenn sie gehörig geschnitten worden, sich unter den falschen Diamanten besonders unterscheiden, indem sie sehr hart und brillirend sind.

Die Verfälschung der Diamanten geschieht insgemein entweder mit einem Sapphir oder orientalischen Amethyst; vornämlich aber mit einem Topasier oder Chrysolith, und überhaupt durch alle andere durchsichtige Steine, die in der Härte dem Diamant am nächsten kommen, und denen man die Farben nehmen kann. Es werden aber dergleichen Steine durch ein künstliches Glühen ihrer Farbe beraubet und weiß gemacht. Dergleichen Steine nennet man gebrannte Steine.

Weil

Weil auch auf andere Art falsche Diamanten gemacht werden können, so hat man, solches gewahr zu werden, verschiedene Proben. Die sichersten sollen seyn: 1) wenn der Stein mit einem ächten Diamant gerissen, und der Staub davon beobachtet wird. Wofern derselbe grau fällt, so ist der Stein gut, befindet er sich aber weiß, so ist der Stein falsch. 2) Daß er im Feuer geglühet und in kaltes Wasser geworfen werde. Wenn er hierauf nicht rissig wird, so ist er gut; wiewohl oben schon angemerket worden, daß der Diamant im Feuer entzwey springen könne. 3) Daß man ihn behauchet; siehe oben, S. 195. Auch ist 4) eine gewisse Probe, daß der Stein falsch sey, wenn er vom Smirgel, Bley, Kupfer, oder andern aus Metall gemachten Sachen angegriffen oder geschnitten wird, indem solches ein Zeichen seiner Weiche ist; dahingegen ein rechter Diamant, wegen seiner Härte, nur durch sich selbst geschnitten werden kann. Siehe auch Edelstein. Fluß. Krystall.

Zum Beschluß dieses Artikels, führe ich noch einige vom Diamant überhaupt handelnde Schriften an, indem die besondern schon bey jedem Abschnitte mit vorgekommen sind.

Almanach trés-curieux sur la connoissance des diamants, pour l'année 1749. à Paris 1749.

OLAI BORRICHII obs. de adamantibus, lapidibus aliis innatis, st. in *Tho. Bartholini* Act. med. & philos. Hafnienf. Vol. V. A. 1677—1679, Obs. 83.

Urb. Fr. Bened. Brückmanns Abhandlung von Edelsteinen, Brschw. 1773, gr. 8. 59—88.

Von Diamanten, aus Hrn. CHAPUZEAU histoire des joyaux & des principales richesses de l'Orient & de l'Occident, à Geneve 1669, 12. übers. st. im XVIII. B. des hamb. Magaz. 1757, 8. S. 500—517.

Melch. Fr. Hartmanns Anmerkungen von Edelgesteinen, insbesondre von Diamanten, st. in No. 35. der wöchentl. Königsb. Frag- und Anz. Nachr. v. J. 1751.

A treatise on diamonds and pearls, in which their importance is considered, plain rules are exhibited for ascertaining the value of both, and the true manner of manufacturing diamonds is laid down, by DAV. JEFFRIES. Lond. 1750, 8. 69 S. u. 30 K. T.

Franz. übers. u. d. T. Traité des diamans, & des perles, où l'on considére leur importance, on établit des regles certaines pour en connoitre la juste valeur, & l'on donne la

vrale

vraie methode de les tailler. On y trouve auſſi des obſervations curieuſes également utiles aux Négocians & aux Voyageurs, & qui intereſſent même la Politique. Par DAV. JEFFRIES; ouvrage traduit de l'anglois ſur la ſeconde édition, qui a été conſiderablement augmentée (par Chapotin Saint-Laurent) à Paris, 1753, 8. 140 S.

Deutſch überſ. u. d. T. Abhandlung von den Diamanten und Perlen, nebſt den Regeln, ihren wahren Werth zu beſtimmen, und die rechte Methode, ſie zu ſchneiden, Danzig 1756, gr. 8. 9 B. ſt. n. 2½ B. Kupf.

Der aufrichtige Jubelirer, oder vollkommene Anweiſung, alle Arten Edelgeſteine, Diamanten und Perlen recht zu erkennen, ihren wahren Werth zu ſchätzen, die rechte Art ſie zu ſchneiden und allen dabey vorfallenden Betrug entdecken zu lernen. Nebſt einer aus dem Engliſchen überſetzten Abhandlung von Diamanten und Perlen. Mit Kupfern und Tabellen. Frf. a. M. 1772, 8. 16 B. n. 10 K. T.

Microſcopical obſervations upon the configuration of Diamonds. In a letter from Mr. ANTH. van LEEUWENHOEK ſt. n. 1 K. T. im 26. B. der Philoſ. Tranſact. for Nov. & Dec. 1709, S. 479—484.

Eb. Deſſ. de particulis & ſtructura adamantum Epiſtola ad Jac. Jurin, dat. Delphis, Nov. 20, 1722, ſt. ſat. n. K. im 32. B. derſ. No. 374, for Nov. & Dec. 1722, S. 199—206.

JO. HENR. SCHULZE diſſ. de adamante. Hal. 1737, 4. 4 B.

GE. HIER. VELSCHII obſ. de adamantibus exarmatis, ſ. exoplitis, & ſideropliſtis, ſ. hamaxoſcopis, ſt. in deſſen hecatoſtea I. obſervation. phyſico-medicar. Obſ. 85.

Diamant, nennen die Gold- und Silberdrathzieher einen Stahl mit einer ſtumpfen dreykantigen Spitze, womit ſie Löcher in ihre Zieheiſen bohren. Gedachter Stahl hat bloß dieſen Namen wegen der Aehnlichkeit mit dem Diamant der Glaſer erhalten.

Diamant-Bord, ſiehe oben, S. 198.

Diamanten-Deglein, ein kleiner in Form eines Degens ausgearbeiteter, und mit Diamanten oder andern Juwelen verſetzter Zierrath, welchen das Frauenzimmer an etlichen Orten zum Putze an die Bruſt oben in den Latz zu ſtecken pflegt. Es bedient ſich deſſelben zur Anſteckung der Blumenbouquets, oder ſtatt eines Zahnſtochers.

Diamant-Ficoides, ſ. Th. X, S. 537.

Diamanten-Folie, ſ. oben, S. 212.

Diamant-Gewicht, ſ. oben, S. 213.

Diamant-Pflanze, ſ. Th. X, S. 537.

Diamant-Schale, ſ. oben, S. 209, in der Note.

Dia-

Diamant-Schleife, s. Diamant-Schnur.

Diamant-Schneider, s. oben, S. 197.

Diamant-Schnur, Diamant-Schleife, Fr. Gance oder Ganse de Diamant, nennen die Juwelier gewisse mit Diamanten besetzte Schnürlein, welche durch ihre Einfassung eine Gattung von Knopflöchern oder Schleifen vorstellen. Es gilt diese Benennung auch von allen andern Edelsteinen, die auf solche Art eingefaßt sind.

Dianthus, s. Nelke.

Diaprée rouge, violette, Pflaumensorten; s. unt. Pflaume.

Diarchie, eine unordentliche Regierungsform, da das Land von zween Regenten, die einander die Regierung streitig machen, zum Gehorsam aufgefordert wird.

Diaria, Eintagsfliege, ein Wasserinsect; s. Ufer-Aaß.

Diarium, siehe Journal.

Diarrhee, siehe Durchfall.

Diastylon, ein weitsäuliges Gebäude; siehe unter Säulenstellung.

Dibbelbohrer, siehe Th. VI, S. 162.

Dicht, L. Densus, F. Compacte, 1. Eigentlich, dessen Theile genau mit einander verbunden sind, im gemeinen Leben. Ein dichter, d. i. fester, Zeug. Eine dichte, derbe, Leinwand. Ein dichter Zaun. Dichtes Holz, welches fest und nicht wurmstichig ist. Das Faß ist nicht dicht, hat Ritzen.

2. In weiterer Bedeutung, was viele und nahe bey einander befindliche Theile hat. Ein dichter Wald, der aus vielen nahe bey einander stehenden Bäumen besteht. Dichtes Haar. Ein dichter Haufen Leute. Eine dichte Luft, deren Theile nahe beysammen sind.

Von den Mitteln, durch welche die Luft in Ansehung ihrer Dichte (Dichtigkeit) eine Veränderung leiden kann, und wie diese Veränderungen vermittelst eines besondern Instrumentes zu erkennen seyn, siehe den Art. Manometer.

Diese Bedeutung ist theils oberdeutsch, theils niedersächsisch, ob sie gleich oft genug von hochdeutschen Schriftstellern gebraucht

gebraucht wird, die aber ein feines Gehör allemal damit beleidigen werden. Im Hochdeutschen ist im gemeinen Leben dafür dick gebräuchlich.

Für Dichtes Gold, Dichtes Silber, 2 Mos. 25, 36. 4 Mos. 10, 2. ist jetzt gediegenes üblicher.

3. Nahe, als ein Nebenwort, doch nur in der niedersächsischen Mundart. Dicht an dem Rande. Dicht auf dem Fuße nachfolgen.

4. Figürlich, sehr, in der niedrigen Sprechart. Sich einen dichten Rausch trinken.

Dicht-Eisen, siehe unter Dicht-Werg.

Dicht-Hammer der Schiffzimmerleute, s. eb. daselbst.

Dichtsäulig, siehe unter Säulenstellung.

Dicht-Werg, Dicht-Werk, bey den Schiffern und Schiffzimmerleuten, das Werg von den ausgezupften alten oder unbrauchbaren Tauen, womit die Schiffe gedichtet, d. i. kalfatert und verstopfet werden.

Zum Hineintreiben des Wergs werden die so genannten Dichteisen gebraucht, welche verschiedener Art sind; und diese Eisen werden mit einem hölzernen Dichthammer getrieben. Ein Mehreres hievon siehe unter Kalfatern.

Dichten, im gemeinen Leben, dicht machen. Ein Faß dichten, die Rizen in demselben verstopfen, oder auch die Dauben näher an einander treiben. Ein Schiff dichten, siehe den vorhergehenden Artikel.

Dick, drückt eine Art der körperlichen Ausdehnung, im Gegensatze der Länge und Breite aus; und zwar,

1. Eigentlich, da dieses Wort,

1) diese Ausdehnung überhaupt andeutet, ohne Rücksicht auf ihren Umfang. Mit dem Worte dick, L. Crassus, Fr. Gros, betrachtet man alsdann die Theile, welche einen Körper ausmachen, nicht, wie sie an und neben einander, sondern wie sie über einander liegen. Es ist in dieser Bedeutung nur als ein Nebenwort in Gesellschaft solcher Ausdrücke üblich, wodurch das

Maß

Maß dieser Ausdehnung bestimmt wird. Der Baum ist 3 Fuß dick. Eines Fingers, oder einen Finger dick. Eines Messerrückens dick.

Obgleich der Genitivus, besonders im Oberdeutschen, im Singular häufig vorkömmt, so findet im Plural doch nur allein der Accusativus statt. Die Mauer ist viele Ellen dick, nicht vieler Ellen.

Er ist so dick, als er lang ist. Dieser Baum ist dicker, als jener da.

Dick in dieser Bedeutung als ein Beywort zu gebrauchen, z. B. ein vier Zoll dickes Bret, für ein Bret, welches vier Zoll dick ist, klingt äußerst unangenehm. Nur der Superlativus kann als ein Beywort gebraucht werden. Das dickste Bret unter allen.

2) Was eine beträchtliche Dicke hat, sehr dick, was wegen der Menge der über einander befindlichen Theile einen großen Raum einnimmt; als ein Bey- und Nebenwort. a) Eigentlich: ein dickes Brod. Ein dickes Buch. Ein dicker Bauch. b) Figürlich, sowohl für geschwollen, im gemeinen Leben. Ein dickes Bein haben, ein geschwollenes. Einen dicken Backen haben. Theils für unempfindlich, gleichfalls nur im gemeinen Leben. Ein dickes Fell haben, gegen die Züchtigungen abgehärtet seyn. S. Dickhäutig. Dicke Ohren haben, gegen alle Vorstellungen unempfindlich seyn.

II. Figürlich: 1) Was aus vielen und nahe an einander befindlichen Theilen besteht. L. Spissus Fr. Epais. Ein dicker Wald. Eine dicke Wolke. Eine dicke Finsterniß. Eine dicke Luft.

In den meisten Fällen gehört dick, wenn es in dieser Bedeutung als ein Nebenwort gebraucht wird, in die gemeinen Sprecharten. Die Bäume stehen hier sehr dick, sehr nahe an einander. Allein, das Beywort dick kann in diesem Verstande selbst in der höhern Schreibart ohne Anstoß gebraucht werden; daher es unnöthig ist, das Oberdeutsche dicht dafür einzuführen, wie von vielen Hochdeutschen geschehen ist. Siehe Dicht.

Besonders, 2) was wegen Menge der über einander befindlichen Theile ein n größern Zusammenhang bekömmt. vornämlich von flüssigen Körpern, im Gegensatz des dünn oder flüssig. Dickes Blut haben. Dickes Bier. Dicke Tinte. Der Saft wird dick. Dicke, d. i. geronnene Milch. Durch dick und dünn, im gemeinen Leben, durch Sümpfe und Moräste. Besonders wird das Neutrum als ein Hauptwort oft von dem Bodensatze flüssiger Körper gebraucht. Das Dicke des Bieres, des Kaffees, der Tinte, u. s. f.

3) Oft, als ein Nebenwort. Diese Bedeutung ist im Hochdeutschen völlig veraltet, aber nicht in den oberdeutschen Kanzellenen, wo dickbemeldt, dickbesagt, dickmahls, u. s. f. für oft gemeldet, oft besagt, oftmals, noch häufig vorkommen.

Dicke Bein, siehe Dickbein.

Dicke Rippe, heißt, beym Fleischeinkauf, dasjenige Stück von einem geschlachteten Rinde, welches noch über der Schoßrippe, nach den Vorderviertеln zu, befindlich ist; der so genannte dicke Lappen hingegen wird aus dem Wanste des Rindes, so wie der dünne Lappen, aus dem Bauche unten her, gehacket.

Dickbäuchigkeit, ein Zufall, welcher zuweilen bey Kälbern und jungen Schweinen wahrgenommen wird, und gemeiniglich von schlechter Verdauung entsteht.

Bey Kälbern, giebt man gestoßenen Kümmel oder Anieß mit Teufelsdreck, Salz und Brod, täglich zweymal, und richtet dabey die Fütterung gehörig ein.

Bey Schweinen, thut hiebey Senf mit Brod und Sauerteig, oder $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Quent Nieswurzel; Seifwasser zum Purgiren, und nachher Spießglas, gute Dienste.

Dickbein, im gemeinen Leben, das dicke Bein, d. i. der obere dicke Theil des Fußes bis an das Knie, welcher auch der Schenkel, im gemeinen Leben aber auch die Lende genennt wird.

Dickblatt, L. Crassula; siehe Schmeerwurz.

Dickgroschen, ist eine gewisse Gattung solcher Groschen, die weit dicker und schwerer, auch von feinerem Gehalte sind, als die gewöhnlichen. Man findet dergleichen insonderheit in Böheim. Sie kommen sonst im Gepräge mit den gewöhnlichen völlig überein, und scheinen mit eben dem Stämpel geschlagen zu seyn. Der Dickgroschen des Königes, **Wenzel's** des Dritten, der älteste von dieser Gattung, der sich im kaiserl. Münzschatze zu Wien befindet, ist $3\frac{5}{8}$ Loth Wiener Gewichts schwer. Man hat auch Dickgroschen vom Könige **Wladislav** dem Zweyten, von $2\frac{1}{2}$ Quent bis $2\frac{3}{4}$ Loth. Der vom König **Ladislaus**, den **Köhler** in Kupfer vorgestellt und beschrieben hat, wiegt $1\frac{5}{8}$ Loth. Diese Art Groschen scheinen nicht sowohl zum gemeinen Umlaufe, als vielmehr zu Denkmünzen und Geschenken bey gewissen feyerlichen Handlungen, gepräget worden zu seyn.

Joachim Groschencabinet, II. Supplem. Tab. XLI, n. 51.
Köhlers Münzbelustigungen, Th. II. S. 233.
Adauct Voigt a St. Germano Beschreib. der bisher bekannten böhmischen Münzen, II. B. Prag 1772. gr. 4. S. 120. 130. 171. 256. 317. 351.

Dickhäutig. 1. Eigentlich, was eine dicke Haut, oder eine dicke Schale hat. Dickhäutige Erbsen, Bohnen, u. s. w. wofür doch dickschälig, oder dickhülsig, Fr. Cossu, üblicher ist.

2. Figürlich, im gemeinen Leben, unempfindlich, gegen alle Züchtigungen abgehärtet. Ein dickhäutiger Mensch.

Dickhülsig, siehe in den vorherg. Art.

Dickmaß, nennen die Jäger den Bast oder das rauhe Häutchen, welches dem Hirsche oder Rehbocke um das neue Gehörn wächset, besonders nachdem er dasselbe abgeschlagen hat, das Gefege.

Dickmünze, ehedem auch ein Dickpfennig; eine ehemalige Benennung aller Münzarten, welche eine beträchtliche Dicke hatten, zum Unterschiede von den dünnen

Blechmünzen oder Bracteaten. Insbesondere versteht man darunter gewisse kleine mit einem Groschenstämpel abgeprägte Münzen. Einen dergleichen böhmischen, der $\frac{3}{8}$ Zoll dick ist, und $5\frac{1}{16}$ Loth wieget, beschreibt Köhler, im 2. Th. seiner Münzbelustig. S. 233.

Groschencabinet, II. Supplem. Tab. XXXVIII. n. 20.

A. v. a St. Germano Beschreib. der böhm. Münzen, II. B. S. 351, f.

D. S. v. Madai vollständ. Thalercabinet, No. 4812. 4966.

Es giebt auch Viertel Dickpfennige. Siehe Madai, No. 4813. 4966.

Dickpfennig, siehe den vorherg. Artikel.

Dickquetsche, s. unter Form der Goldschläger.

Dickrüben, Dickwurzeln; s. Mangold. Turnips.

Dickschälig, was dicke Schalen hat. Dickschälige Nüsse. Dickschäliges Obst. Siehe auch Dickhäutig.

Dickschenkel, siehe unter Schenkel.

Dickschnabel, der Kirschfink; siehe unter Fink.

Dickstein, ein Diamant, welcher nur auf der obern Hälfte brillantiret worden ist; s. oben, S. 207. 210.

Dickthaler, ein Name einer harten spanischen Silbermünze, welche 5 Kopfstücke, oder 25 Batzen, oder 100 Kreuzer current, oder 27 bis 30 gute Groschen gilt, sonst aber auch Königsthaler, Philippsthaler, genannt wird, und am innern Werthe 1 Rthlr. 2. Ggr. 8. Pfenn. beträgt.

Dickwurzeln, siehe Turnips.

Dickzirkel, siehe unter Zirkel.

Dickicht, L. Densetum, Fr. Couvert, im Jagd- und Forstwesen, ein dicker Wald, oder eine dicke Stelle in einem Walde, welche stark mit Unterholze bewachsen ist; die Dickung, im Oberdeutschen das Dicker. Ein Haseldickicht, Büchendickicht, u. s. f. Imgleichen auch von andern dick stehenden Gewächsen; ein Rohrdickicht.

Dickung, siehe den vorhergeh. Artikel.

Dictam, L. Dictamnus, Fr. Dictame, Dictamne; siehe Diptam.

Dieb, ein Mensch, welcher einem andern das Seinige heimlich und boshafter Weise entwendet. Die wirkliche heimliche Entwendung des Eigenthumes eines andern, wird Dieberey, Diebstahl, Deube oder Stehlen, L. Furtum, Fr. Larcin, Vol oder Volerie, genannt. Der Diebstahl ist entweder nur einfach, und schlecht, der sich nicht hoch beläuft, und ohne Gewalt geschieht, oder aber gewaltsam der mit Einbrechen und andern Gewaltthätigkeiten verbunden ist. Geschieht es mit des Eigenthümers Wissen, und von Seiten des Stehlenden mit gewaltsamer Handlegung, so nennet man solches nach Gelegenheit einen Raub, L. Rapina, oder auch eine Spolirung, L. Spolium; und auf freyer offener Straße heißt es insbesondere ein Straßenraub, L. Latrociniuu. Ein offenbarer Diebstahl heißt derjenige, wo der Dieb auf frischer That ergriffen worden, im Gegensatze des heimlichen, wo solches nicht geschieht.

Der lacedämonische Gesetzgeber **Lykurgus** machte den heimlichen Diebstahl zum Staatssystem; er wollte lauter arbeitsame, harte und gesunde, und zugleich vorsichtige, verschmitzte unternehmende, standhafte, beherzte und gehorsame Bürger haben. Diesen großen Endzweck zu erreichen, hatte er alles, was wir schatzbar nennen, Gold, Silber, Edelsteine, und was zur Pracht und Bequemlichkeit gehört, aus Lacedämon verbannt. Hiedurch wurde der erste Punct der Arbeitsamkeit erreicht, und dieser wirkte, seiner Natur nach, harte und gesunde Menschen. Bis hieher hieng die Absicht seiner Verordnung zusammen; allein, der Mangel des Reichthumes und die untersagte Bequemlichkeit konnten leicht die Nation einschläfern, weil sie sich nur lediglich um das höchst nothwendige zu bekümmern hatten. Er sah sich also gezwungen, ihnen den höchst nothwendigen Unterhalt so hoch im Preise zu setzen, als bey uns die Schätze stehen, und dieß war der Grund seiner zweyten Verord-

nung: er erklärte den glücklich ausgeführten Diebstahl für eine Merite. Nun mußten die Lacedämonier selbst auf das, was wir eine Kleinigkeit nennen, ihnen aber höchst nothwendig war, ein eben so wachsames Auge haben, als wir über unsere Geldbeutel, Ringe, Uhren und Tabatieren. Denn, so wie es ein wichtiger Diebstahl ist, wenn ein Bettler dem andern sein Stück Brod stiehlt: so war bey ihnen kein Diebstahl gering, weil ihr alles im Höchstnothwendigen beruhete. Auf diese Art erreichte der Gesetzgeber die zuvor noch fehlenden Schritte seines Zieles. Die Vorsicht der Bürger, und die neue Merite waren ein starker Sporn, die Ruhmbegierigen auf Erfindungen zu lenken; und so wurden sie verschmizt. Da ferner der Diebstahl nicht anders als glücklich, d. i. unbemerkt ausgeführt, zur Merite erhoben war, sonst aber Strafe und Schimpf ihn sofort begleiteten: so mußte die studirende Jugend zugleich unternehmend, standhaft und beherzt werden; die Jugend mußte auch endlich den Gehorsam lernen, um bey Ertappung im Stehlen sich der Strafe des Gesetzes zu unterwerfen; und dieß zusammen genommen, und das zur Bildung harter Jugend, bey diesem Volke eingeführte Fest der Diana Orthia mit zugerechnet, schildert uns die Glaublichkeit der Erzählung, da ein Bursch, welcher einen gestohlnen jungen Fuchs unter seinem Mantel verbarg, sich lieber seinen Leib vom Fuchse aufreißen ließ, und ohne Geschrey todt zur Erde fiel, ehe er so lacedämonisch niederträchtig gewesen wäre, seinen begangenen Diebstahl vor dem Eigenthümer merken zu lassen.

Xenophon wirft bey dieser Verfassung die Frage auf: warum man den mißlungenen Diebstahl gleichwohl bestraft, da man den glücklich ausgeführten zur Merite gemacht? und er antwortet ganz artig: „wer seine Verrichtung ungeschickt betreibt, der verdient allerdings gezüchtigt zu werden.“ Welch ein Glück, daß diese Denkungsart des Xenophon längst verjährt ist! Verschiedene Staaten würden, in Ansehung der

Staats-

Staatsbedienten, ansehnliche Kosten auf die Zuchtmeister verwenden müssen.

Noch heut zu Tage werden alle Mannspersonen in Mingrelien zur Dieberey abgerichtet. Sie treiben dieses Handwerk als eine Wissenschaft, in welcher sie Vergnügen und Ehre zu suchen pflegen, daher sie auch einander jeden begangenen Diebstahl, mit allen Zeichen einer großen Zufriedenheit, erzählen, und gemeiniglich deshalb vielen Ruhm und große Lobsprüche einärnden.

S. Les voyages de CHARDIN, S. 77, f33.

Es ist dieser Zweig von der Policey der Sicherheit, zum verschiedensten, nach der Lage der Völker, und nach der Kenntniß der Gesetzgeber gebeuget worden. Unsere Vorfahren kamen den Lacedämoniern ziemlich nahe; sie erlaubten, zu Julius Cäsar's Zeiten, sowohl den Diebstahl als den Straßenraub, wenn nur der Dieb außerhalb der Gränze seines Bezirkes seiner Heimath gestohlen hatte. Die damals schwächer als jetzt beysammen wohnenden Gesellschaften, die damals mehr vertheilten und durch Wüsteneyen abgesonderten Herrschaften, betrachteten den vorgedachten Diebstahl vermuthlich von der Seite der Bereicherung ihres Staates; und er war im Grunde nicht das, was wir Diebstahl nennen; er war ein feindlicher Einfall, eine Plünderung. Man hat es lediglich der großen Denkungsart Cäsar's beyzumessen, daß er diesen Handlungen unserer Vorfahren den schimpflichen Namen der Dieberey beygelegt hat.

Die Römer machten es schon feiner. Waren gleich Mercur und Laverna die Gottheiten der Diebe; flehten sie gleich zur letztern, wie Horaz sagt:

— Pulcra Laverna,
Da mihi fallere.

so machten sie doch schon einen Unterschied zwischen den stehlenden Personen, zwischen der Zeit, worin der Diebstahl begangen, imgleichen, ob mit, oder ohne

Gewalt gestohlen worden war. Im letztern Falle wurde ein freyer Mensch zum doppelten, auch viersachen, Ersatz angehalten, und ein Knecht verlor sein Leben; auch wurde der Diebstahl aus einem Privathause gelinde bestraft; wer aber aus einem öffentlichen Hause oder Platze stahl, dessen Leben war verwirkt, weshalb die römischen Soldaten bey ihrer Einschreibung feyerlich schwören mußten: im Lager nicht zu stehlen. Dieses scheint die Epoche zu seyn, wo klügere Leute das Sprichwort: die kleinen Diebe hängt man, die Großen läßt man laufen, geliefert haben.

Zu Samos war der Diebstahl während den Festtagen des Mercurius erlaubt. Die beliebte große Völlerey zu der Zeit hätte sonst gar zu viel Uebel und Unglück nach sich ziehen können, wenn die Gesetze auch in diesen Tagen über das Eigenthum der Trunkenbolde gewacht hätten.

Bey den Persern wacht der Atas unter dem Naib oder Motheseb (Policeydirector), und dem Malibu-Ziziær (Richter bey Kauf und Verkauf), über die nächtliche Sicherheit in der Stadt; und der Beyname des Atas, Padcha-cheb (der König in der Nacht) drückt seine Pflicht und sein Ansehen sehr glücklich aus. Dieser Nachtkönig reitet die ganze Nacht durch die Gassen der Stadt, und läßt nicht nur alle diejenigen aufheben, welche ohne Licht auf der Straße gehen, sondern auch die, welche, wenn sie mit Licht auf der Straße gehen, nicht zugleich ganz laut reden. Der Atas hat wieder Unterbediente, welche Rhadars genennet werden, und die Sicherheit auf den Landstraßen und dem platten Lande besorgen. Ihr Gehalt ist groß, sie müssen dagegen ansehnliche Caution machen, und jeden unentdeckten Diebstahl bezahlen.

Diese verschiedenen großen Policeybedienungen und Pflichten sind insgesamt in dem Reiche des großen Mogols, mehrerer Ordnung halber, in dem Kutual dem

Gene-

Generalpoliceydirector, vereinigt; welcher dagegen bey seinem weitläuftigem Amte einige Compagnien von Secretärs, und eine kleine Armee von öffentlichen und geheimen Policeydienern, Alarcos genannt, unter seiner Ordre hat. In diesem Reiche steht man wahrscheinlicher Weise in der Meinung, daß, gleichwie die oberste Regierung eines Staates zum sichersten und besten von einem Monarchen geschähe, so würden auch die kleinern Staatsangelegenheiten zum sichersten und besten unter den Ordres einzelner verständiger Personen vertheilt. So viel ist wenigstens ausgemacht, daß der Landesherr in solchem Falle allemal sicher weiß, wen er nach befundenen Umständen zu belohnen, oder zu bestrafen habe. Die Verfassung bey den Armeen, wo nur einer befiehlt, und die übrigen die Ordres vollziehen müssen, kann dieses ungemein erläutern.

Zu Madrit muß jedes Haus, sowohl für alle in selbigem bezangene Diebstähle, als für alle übrige im Hause vorgefallene Verbrechen, haften; und was in Spanien wegen der Häuser eingeführt ist, das gilt zu Constantinopel von jeder Straße. Bey dem geringsten Lärm stürzen daher alle Leute in der Straße zusammen, den Uebelthäter zu erhaschen.

In Peking haben alle zehn Häuser ihren besondern Policeyinspector. Zu Japan hat jede Straße einen besondern Policeycommissarius, welcher den Titel Offoma führt. Dieser hat wieder in seiner Straße drey Oogumi-oja (Untercommissärs), und einen Fisa (Policeysecretär) zu seinem Beystande. Ihrer schönen nachahmungswürdigen, aber zugleich sehr ins Geld laufenden Anstalten sind zu viel, als selbige hier anzuführen.

Histoire moderne des Chinois, Japanois &c. II. Th. S. 220—237.

Venedig, welches von seiner Regierung und Policey nicht unbillig dergestalt eingenommen ist, daß ein Reisender wohl thut, von beyden nicht ein Wort zu sprechen, wenn er sich nicht schnelle Verantwortung zuziehen will;

diese Republik ist wegen Erforschung und Auftreibung der Diebe durch die Policeyanstalten gar sehr berühmt und ihre Demmice secrète trägt vieles dazu bey.

Alle Schriftsteller geben indeß den Chinesern den Preis der Policey und der Sicherheit; und wie sollten auch nicht die Chineser hierin den Vorzug haben! Bey ihnen ist die Regel: Ne pater pro filio &c. ganz weislich umgekehrt, der Hausvater muß für seine Kinder und Bediente haften. Dieß würden wir sehr hart finden, und gleichwohl sehen wir den großen Nutzen und die leichte Möglichkeit davon bey unsern Armeen, wo ein General für ein und mehrere Regimenter, und jeder Capitän für seine Compagnie gar angelegentlich haften muß. Je mehr ein Staat sich darauf leget, das allgemeine Interesse mit dem Privatinteresse ganz genau zu verbinden, je fester werden in selbigen die Säulen der Ordnung und der Sicherheit stehen.

Die Residenz in Rußland läßt alle Straßen wechselsweise durch die Einwohner der Straße bewachen; auch ist daselbst der chinesische Gebrauch, daß alle Strassen des Nachts mit so genannten spanischen Reitern geschlossen werden, welche sich wie ein Fallgatter aufziehen lassen; auch sind diese Wächter verbunden, die Stunden abzurufen, welches den Franzosen, vielleicht nicht unbillig, bey offenen Straßen lächerlich scheint, indem dadurch die Diebe von der Ankunft der Policey, gleichsam als wollte man sie nicht aufheben, von weitem benachrichtiget werden; auch lachen die Franzosen, vielleicht nicht unbillig, wenn sie sehen oder hören, daß wir bey uns zum Dienst der Nachtwächter, statt gesunder starker wehrhafter Leute, insgemein alte kraftlose abgelebte Personen zu wählen pflegen.

In Paris wird der gewaltsame Diebstahl, gleichwie der Hausdieb, mit dem Galgen gestraft. Die Pariser Anstalten wegen der Diebe und Aufkäufer von gestohlnen Sachen, sind, nach unsers würdigsten Hrn. Stadt-

präsidenten, Philippi, Urtheil, unvergleichlich; sie sind aber, wegen des dazu nöthigen Fonds, nicht aller Orten nachzuahmen, sie verlieren auch vieles von ihrer Wirkung, wenn sie in Staaten eingeführt werden, die nicht so geschlossen, wie Frankreich, zusammen liegen, und wo man die gestohlnen Sachen, ohne Pässe oder Festung zu berühren, unbemerkt über die Gränze bringen kann. Die Einrichtung der Guets, der Policeysoldaten in Paris, deren Vortheil mit der Sicherheit und Ordnung der Stadt schön verbunden ist, verdient allen Beyfall. Ihre nächtliche Patrouillen zu Pferde haben die Hufe der Pferde mit Filz bewunden, um die Diebe unvermerkt zu belauern. Es ist indeß ein großes Vorurtheil, wenn man glaubt, daß die Policey zu Paris alle Diebstähle entdecke.

In Berlin war einst dieses leztere so genannte Recht, die Hausdiebe zu hängen, auch eingeführt; es wurde aber unter der jetzigen glorwürdigsten Regierung gleich abgeschafft. Von Hausdieben und Hausdiebstählen, s. im Art. Gesinde, Th. XVII, S. 599, f. und im Art. Hausfriede.

Das Leben auf den Diebstahl zu setzen, übersteigt alles Verhältniß zwischen Strafe und Verbrechen, und zugleich die allerweisesten Vorschriften der göttlichen Policey. Das göttliche Gesetz, welches den Dieb und Diebshehler leben läßt, und nur auf den Ersatz, oder Geldstrafe oder Knechtschaft des Diebes dringt, verdient bey allen Völkerschaften die Nachahmung. Die heil. Schrift und die Vernunft finden nichts dagegen, den zu tödten, der unbefugterweise getödtet hat: wer aber außer diesem Fall, wo das göttliche Gesetz es nicht gebietet, die Unterthanen, durch Vergießung ihres Blutes, bessern, bekehren und regieren will, der hat die Kunst zu regieren noch lange nicht gelernt. In hiesigen Residenzien sind die fleißigen Patrouillen von der zahlreichen Garnison, zur Sicherheit für Diebstahl, längst eingeführt; allein, der eigene Vortheil dieser Patrouillen, bey Ertappung der

Diebe

Diebe, scheint nicht reizend genug zu seyn. Sollten wir einst aus allen Aemtern Dörfer machen, und unsre Armeen aus lauter Unterthanen bestehen, so könnten wir die feine Denkungsart der französischen Truppen bequemer, als jezt, einführen. Wer bey ihnen stiehlt, läuft Spießruthen, und wird, als unwerth Soldat zu seyn, weggejaget. Auch möchte die Besichtigung aller aus der Residenz gehenden Coffers und Paquete von ordinären Leuten, großen Nutzen bringen. Jezt können die Diebe ihren Diebstahl sicher aus der Stadt fahren, oder mit der Post außerhalb Landes senden.

Freylich wird, allen weisen Anstalten der Policey ungeachtet, noch immer gestohlen werden. Selbst, wenn nach der Idee des Plato, die Wörter mein und dein abgeschaffet würden; selbst, wenn nach dem Ausdruck des Grafen Beccaria, in seinem Traité des délits & des peines, das erschreckliche und vielleicht nicht nöthige Recht des Eigenthumes in der Welt durch göttliche oder menschliche Regierung aufhörte: selbst alsdann noch würde, wie das Beyspiel Ananias lehret, gestohlen werden. Die Gesetze aber können gleichwohl in so weit zu Hülfe kommen, daß man die Diebe und Diebshehler leichter, als bisher, erforscht, und folglich vermindert. Auch zeigt eine neuere dänische Verordnung, wie dergleichen und andere Verbrechen, nützlicher dem Staate durch ewige Arbeiten und gewisse jährliche Züchtigungen erhalten, als am Galgen, zum einzigen Nutzen der Raben, aufgehangen werden.

Die Policey der Sicherheit in Ansehung der Diebe und Diebeshehler, ſ. in Hrn. Philippi Briefen über verschiedene Gegenstände der Staatswirthschaft, Policey und Moral, Berl. 1770, 8. S. 222, 238.

Um die herumstreichenden Diebesrotten aus dem Grunde zu vertilgen, und zu hindern, daß dergleichen fürs künftige niemals weiter aufkommen können, vielmehr alle solche Banden sich zu einer ehrlichen Lebensart bequemen müssen, hat man hin und wieder ver-

verschiedene Vorschläge gethan, welche zu mancherley Erörterungen Anlaß gegeben haben.

Im 72. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758, Col. 1146, thut ein in der Unterschrift sich also nennender deutscher Patriot den Vorschlag: daß man alles, was man von solchem Gesindel bekommen kann, durch Zersprengung des Trommelfelles in den Ohren, taub, und mithin zur weitern Communication unter sich untüchtig mache. Der Nutzen davon soll dieser seyn, daß, da den Dieben das Gehör unentbehrlich ist, sie alsdann von selbst sich aus ihren Schlupfwinkeln heraus begeben, und in der übrigen menschlichen Gesellschaft ihre Nahrung und Unterhalt auf eine ehrliche Weise und durch allerhand Arbeit suchen müssen.

Von diesem Vorschlage ist im 4ten St. des 2ten Bandes der Stutg. phys. ökon. Auszüge. 1760, 8. S. 514, f. eine Anzeige geschehen, dabey aber bemerkt worden, daß 1) in gedachtem Vorschlage der kleine Nebenumstand vergessen sey, wie man die Diebesrotten vorher bekommen solle, um sie taub zu machen; und daß 2) wenn man sie in Zucht- oder Werkhäusern einsperrte, es keines Durchbohrens der Ohren bedürfte.

Eine Erörterung dieser beyden Einwürfe, findet man im 5. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1767, Col. 69, fgg.

Diese Beantwortung veranlaßte eine neue Prüfung obigen Vorschlages, von einem sich Aristipp unterschreibenden Verfasser welche im 26. St. der Gel. Beytr. zu den Braunschw. Anz. v. J. 1767, befindlich ist.

Auch erschienen noch zween andere, gegen diesen Vorschlag gerichtete Aufsätze, im 21. und im 36. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1767, wogegen der deutsche Patriot im 40 und 41. St. dieses Magaz. v. J. 1771, sich und seinen Vorschlag zu vertheidigen gesucht hat.

Die von dem ersten dieser Gegner ihm gemachten Einwürfe sind folgende: „1) Man könnte ja nicht alle Mitglieder einer „Diebes- und Räuberbande insgesamt auf einmal ertappen, „und sie des Gehöres berauben. 2) Die Taubgemachten würden, dieser ihrer Verstümmelung ungeachtet, ihr einmal ergriffenes Lieblingshandwerk dennoch nicht gänzlich aufgeben, „noch sich nach einem ehrlichen Lebensunterhalte bestreben. „3) So lange Niemand ein unfehlbares Merkmal anzugeben „wüßte

„wüßte, woran man gleich bey der Geburt eines Menschen be„urtheilen könnte, ob er ein Dieb werden würde oder nicht, „und folglich ein jeder dazu qualificirter schon alsdann taub „gemacht würde, so lange würde man durch das Taubmachen „keine neue Diebsbanden hintertreiben können. 4) Was die „härtesten Lebensstrafen zu bewirken nicht vermöchten, wäre „von der Furcht vor dem Taubmachen nicht zu hoffen.“

Des zweyten Gegners Einwürfe sind diese: „Die Strafe „sey zu hart, sie sey unmenschlich. Die Obrigkeit, die solche „zuerst einführte, würde einen üblen Namen bekommen. Ein „Fremder müßte das Land verabscheuen, worin er so fühllose „Barbaren vorfände, daß sie sich nicht schämten, von Obrig„keitswegen, eine Anzahl Menschen künstlich taub zu machen. „2) Es sey in der That noch zweifelhaft, ob die Beraubung „eines so nöthigen Sinnes unter beschimpfenden Umständen, „und bey Leuten von geringem Stande, die oft nicht lesen „könnten, nicht ein weit größeres Uebel sey, als der Tod, we„nigstens müßte sie unmittelbar den nächsten Platz nach den „Lebensstrafen einnehmen. 3) Dem auf diese Weise getäubten „sey ein zu seinem Leben auf dieser Welt, und zum Vergnü„gen und Umgang unentbehrlicher Sinn genommen worden. „4) Der Getäubte würde gehindert, auf eine ehrliche Weise „sein Brod zu verdienen; Niemand würde ihm Arbeit geben, „kein Mensch würde ihn aufnehmen, denn er trüge das Zeichen „herum, daß er in einer Spitzbubenbande gewesen sey. 5) „Das Unglück der Taubheit, die öfters lächerlich und ver„ächtlich machte, wäre desto größer, wenn sie auch den mora„lischen Character eines Menschen als verabscheuungswürdig „bezeichnete. 6) Zur Besserung des Gemüths, die doch mit „ein Zweck der Strafe seyn sollte, würde solchen unglücklichen „Menschen das ordentliche und gewöhnliche Mittel, wenigstens „der aus der Kirche zu holende Unterricht, geraubet. 7) Es „sey doch hierauf sonderlich bey Leuten zu sehen, die man künf„tig frey herum gehen lassen wollte. 8) Manche, die in Spitz„bubenbanden gerathen wären, besserten sich am Ende wirklich, „wie das Exempel vom Käsebier bezeugte. 9) Es sollen ge„wisse Stufen der Strafen seyn, und diese den Lasterhaften, „der ein Verbrechen begangen, von folgenden schlimmern ab„halten, z. B. den Räuber vom Morde, und was noch ärger „als der Mord sey. 10) Die Strafe könnte an einem Unschul„digen vollzogen werden; wenigstens an einem solchen der „zwar ein verdächtiger Landläufer, aber kein Genoß einer Die-

bes-

„besbande wäre. 11) Die Obrigkeit könnte etwas in der Un„tersuchung versehen, und dieses sich auch ohne ihre Schuld „zutragen. 12) Wenn auch Jemand unschuldig des Landes „verwiesen würde, so geschehe ihm zwar weh, aber doch wenn „die Anzeige gegen ihn stark gewesen, nicht eigentlich unrecht; „denn so wenig man schuldig sey, den ehrlichsten Menschen „der nur verdächtig wäre, und vor dem man sich fürchtete, in „seinem Hause zu dulden, so wenig sey auch das gemeine Wesen „verpflichet, einem der in starken Verdacht gerathen, daß er „zu einer Spizbubenbande gehörte, Aufenthalt zu geben. „13) So hart wie auch die Strafe des Taubmachens wäre, „so wenig sey sie doch zu Erreichung des Endzweckes geschickt, „sondern vielmehr ein Mittel, alle Spizbubenbanden mit ein„ander zu vereinigen und fürchterlicher zu machen, als sie wä„ren. 14) Wir würden also durch diesen Vorschlag nur grös„sere und grausamere Diebesbanden erhalten, als wir bis„her gehabt hätten. 15) Durch Bitten, durch Verspre„chung der Verschweigung aller Umstände eines Einbruches, „u. s. w. würde ohnehin kein Ueberfallener bey diesen Leu„ten, die ihn zu hören nicht im Stande wären, sein Leben „erhalten. 16) Es sey unrichtig, was voraus gesezt wird, „daß Taube in keiner Räubergesellschaft stehen könnten; sie „würden sich bald eine Sprache von Zeichen erdenken, welche „für andere desto gefährlicher wäre, weil sie vor ihren Augen „geredet werden könnte, ohne daß es bemerkt würde. 17) Ob „sich gleich die getäubten Spizbuben nicht zurufen könnten, so „könnten sie doch bey Tage sehen, und bey Nacht sich Feuer„zeichen geben. 18) Die taubgemachten Leute aus dem Lan„de zu schaffen, würde man wohl nicht vorschlagen können; „denn welcher Nachbar würde wohl Leute annehmen, die der „andere wegen Räuberey getäubt hätte!

Einer dieser Gegner bringt selbst ein Mittel in Vorschlag, um der Dieborotten los zu werden, und uns von denen, die wir nicht am Leben strafen können, völlig zu entledigen, welches, seiner Meinung nach, nicht so gar weit zu suchen wäre. „Wie nämlich die Engländer ihre Straßenräuber, denen das Leben geschenkt worden, nach Amerika schickten, um die dortigen ungebauten Gegenden damit zu besetzen: so sollten wir dieser Nation, die in Deutschland Colonisten wurde,

von

von unsern Diebsbanden, welche sie uns gern abnehmen würde, ein Geschenk machen. Die Strafe würde für keinen, der in einer Diebsbande gewesen, ja nicht einmal für einen Vagabonden, zu hart seyn. Denn, nachdem diese Transportirten in sieben Jahren ihre Transportkosten abverdient hätten, würden sie wieder freye Leute, und machten gemeiniglich ihr Glück. Und doch würde die Strafe sie schrecken. Diebe sowohl als Vagabonden würden unser Land scheuen, wenn man sie ohne viel Processe in die andre Welt schaffte. Vielleicht hätte Deutschland noch den Vortheil davon, daß ehrliche Unterthanen ihren Emigrationsgeist verlören, und es für schändlich hielten, eben dahin zu gehen, wohin man die Diebe zur Strafe sendet."

Eine Prüfung dieses Vorschlages, findet man im 41. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1771, Col. 654—656.

Ein Vorschlag, die Diebsbanden auszukundschaften, und aufzuheben, ist dieser: „Weil doch alle Diebs- und Räubergenossen in ihrer Bosheit nicht gleich verhärtet seyn dürften: so solle man diejenigen, die noch einige Neigung zur Besserung bey sich spüren möchten, durch versprochene Begnädigung, durch Belohnungen, durch versicherten Unterhalt auf ihre ganze Lebenszeit, dafern sie ihre übrige Mitbrüder in der Stille entdecken würden, zu dieser Entdeckung zu bewegen suchen. Eine solche öffentliche Bekanntmachung, und mitfolgende Erfüllung des Versprechens, würde die ganze Rotte unter sich in Mißtrauen setzen, und folglich ihre Verbindungen aufheben."

Hannov. Magaz. v. J. 1767, St. 21, Col. 333, f.

Dieser Vorschlag ist nicht neu, sondern in verschiedenen Ländern bereits ins Werk gesetzt worden. Daher kommen die begnadigten Diebsfänger, oder mit einem ehrlichen Namen belegte so genannte Kreis-Lieutenants. Dergleichen Leute dienen gegen ein gemeiniglich reichliches Tractament ausdrücklich zu dem Ende, daß sie, ihrem Angelobniß zu Folge, ihren

vorigen

vorigen Mitgenossen nachspüren, und sie der Obrigkeit einliefern sollen.

Hannov. Magaz. 1771, St. 40, S. 634—638.

Gehörige Wachsamkeit gegen den Ueberfall von Dieben zu gebrauchen, ist bey einem guten Haushalter eine eben so nöthige Vorsicht, als für seine Einkünfte zu sorgen. Besonders ist auf dem Lande, wo die Wohnungen einsam liegen, diese Vorsicht höchst nöthig. Nach Hrn. Past. K. Vorschlag im 95. St. der Hannov. Beytr. v. J. 1762 würde es auf dem Lande zu mehrerer Sicherheit dienen, wenn jedem Hauswirthe eine geladene Pistole erlaubt, oder gar zu halten anbefohlen würde, darin der Schuß, worauf Feuergeschworne zu achten hätten, mit Wollenwerk gestopft wäre. Diese müßte an einem verborgenen Orte im Hause, den aber der Wirth, die Knechte und erwachsenen Söhne wüßten, verwahrt seyn, damit einer, wenn etwa andere gewaltsam angegriffen würden, oder was hörten, aus der Thüre oder einem Fenster den Nothschuß thun könnte. Damit nun der Nothschuß den Ueberfallenen ihre Errettung, den Dieben aber ihre Ergreifung oder Abschreckung verursachen könnte: so müßte in Dörfern, die unter 20 Häuser stark sind, alle Nacht von 10 bis 5, oder nur von 11 bis 4 Uhr wechselsweise ein Wachhaus seyn, worin einer bey einem Lichte wachte, und sonderlich auf einen Schuß genau achtete, damit er sogleich nach gehörtem Schuß ein Nothgeschrey machte, das sich von Nachbar zu Nachbar ausbreitete, worauf ein jeder zum Handgewehr griffe, und zur Rettung und Verfolgung eilete. An Oertern von 40 bis 60 Häusern, wo der Schuß in einem entlegenen wachhabenden Hause nicht zu vernehmen ist, müßten 3 bis 4 solche Wachhäuser seyn. Der beste Nutzen von vorgeschlagener Einrichtung könnte noch dieser seyn, daß sich Spitzbubenbanden ungern an solche Oerter wagten, wo sie deren Gebrauch wüßten. Wenn

Jemand so viele Zeit hätte, 2 oder 3 Gewehre durch das Fenster loszubrennen: so würde er geschwinder und sicherer zum Zwecke kommen, wenn er das offene Ende gegen die Diebe kehrte, und alsdann die Nothschüsse thäte; solchergestalt könnte er damit zugleich die ganze Diebsbande in die Flucht jagen.

Hienächst ist es nöthig, daß ein jeder auf dem Lande, welcher der Gefahr eines Einbruches bloßgestellt zu seyn glaubt, sich in einen guten Stand der Vertheidigung setze. Besonders daß er in den Nächten vor und nach dem Neumond entweder selbst spät zur Ruhe gehe, oder beständig einen seiner Hausgenossen zur Wache halte, der ihn im Nothfalle aufwecken könne. Dabey ist es gut, wenn das Haus allenthalben so fest verwahrt ist, daß die Diebe, ohne sich selbst zu melden, nicht hinein kommen können. Hofhunde zu halten, ist eine ganz gute Sache, aber man kann sich nicht allemal darauf verlassen. Die Hunde, die bey Tage manchmal ganz beißig sind, trügen zuweilen bey Nacht ungemein, und Diebe wissen durch eine ihnen vorzuwerfende angenehme Witterung dieselben leicht zum Stillschweigen zu bringen. Weit nutzbarer ist ein kleiner wachsamer Hund in einer verriegelten Kammer, welchem der Dieb nicht beykommen kann. Wo ein Nachtwächter gehalten wird, daselbst kann ein an denselben gewöhnter großer Hund den Nachtwächter selbst mit schützen, und demselben zu Hülfe kommen. Vor allen Dingen aber muß der Ort, wo man schläft, mit Gewehren versehen seyn. Versteht Jemand mit Schießgewehr umzugehen, so ist dieses am besten zu gebrauchen. Man kann weiter damit reichen, und den Dieben, wenn man sie gleich nicht träfe, doch durch den Knall Verwirrung einjagen. Diese Gewehre aber müssen öfters frisch geladen werden, weil die Feuchtigkeit in den Kammern gar leicht in das Pulver tritt, und selbiges zum Zünden unfähig macht. Wer aber keine Schießgewehre handhaben kann, wird,

wenn

wenn er nur Muth fasset, mit einem Hirschfänger oder anderm scharfen Instrumente sich selbst und die Seinigen vertheidigen, und die Diebe leicht auf andere Gedanken bringen können, besonders wenn er ihrer gar nicht schonet. Klingt dieses gleich einigen Ohren etwas fürchterlich, so bedenke man dagegen die Gefahr und das Elend, worin eine Familie durch eine Diebsbande gesetzt werden kann. Dann wird man Recht geben: daß es von einem jeden, der zum Hause gehört, gefordert werden könne, sein Leben eher in der Gegenwehr zu wagen, als dasselbe aus Furcht und Bestürzung der Discretion schändlicher Diebe zu überlassen, und daß bey der Verwundung eines Diebes, wenn sie auch tödtlich wäre, das Gewissen eben so ruhig bleiben könne, als bey einem Kriegsmanne, der zur Sicherheit des Vaterlandes mit dem Feinde gleichen Proceß macht.

Hannov. Beytr. v. J. 1762, St. 103, S. 1657, flg.

Unter allen Mitteln wider die gewaltsamen Einbrüche ist die Annehmung eines getreuen Nachtwächters eines der vornehmsten und zuverlässigsten. Alle grose Dorfschaften, alle herrschaftliche Beamten, alle adeliche Güter, ja vorzüglich die einständigen Bauernhöfe, sollten die geringen Kosten, so ein Nachtwächter erfordert, billig nicht achten, sondern aus ihren Mitteln willig hergeben, wenn sie die grose Sicherheit, welche ein getreuer Nachtwächter sowohl gegen die Einbrüche als gegen die Feuersgefahr zugleich leistet, recht beherzigen wollten.

Ein Dieb scheuet das Licht, und liebt die Finsterniß. Eine in einer wohlverwahrten Laterne brennende Lampe oder ein Nachtlicht wird veranlassen, daß eine Diebsbande nicht leicht auf ein mit Licht versehenes Haus einen Anschlag mache.

Recht ausgelernte Diebe können alle Schlösser öffnen; allein ein inwendig angebrachter Riegel macht der verschmitztesten Bande zu schaffen. Weil auswärts

die Spuren des Riegels nicht zu finden sind, soweiß der Dieb nicht, ob der Riegel hoch oder niedrig sitze; mithin bleibt ihm kein anderes Mittel übrig, als die Thüre einzuhauen, welches gleichwohl viele Zeit erfordert, und großes Lärmen machet. Eine wohlverriegelte Thüre wird demnach den Einbruch sehr erschweren und oft vereiteln.

Nichts scheuet eine Diebesbande mehr als Hülfe, welche von verschiedenen Oertern herbeygerufen wird. Dieses kann, wofern man nicht durch Hülfe eines Pistolenschusses die Nachbarn herbey ziehen will, vermittelst eines im Schlafzimmer des Hausherrn angebrachten Glockenzuges, so nach allen Thüren der Bedienten führet, bewerkstelligt werden. Sind diese Umstände etwa zu weitläuftig, und das Haus klein, so kann ein Pfeifchen eben diese Dienste leisten.

Hannov. Magaz. v. J. 1764, St. 91, S. 1439, fgg.

In London hat nach dem Berichte der Bresl. Samml. v. Jun. 1725, S. 562 ein gewisser Wilh. **Hamilton** eine sehr nützliche Maschine, um den Einbrüchen von Räubern und Dieben zuvor zu kommen, erfunden. Selbige besteht darin, daß bey aller, auch der geringsten Gewaltthätigkeit, so an den Fenstern oder Thüren vorgenommen werden mag, eine Glocke geläutet, eine Pistole abgeschossen, und ein Licht im Hause angezündet wird.

Vermischte ökon. Samml. II. Th. 1751, 8. S. 562, f.

Hr. Präsident **Philippi** ist der Meinung, daß die bisher durchgängig erlaubt gewesene höchst bedenkliche Nahrung der Pfandleiher und Trödler, und die bisher uneingeschränkte Freyheit, von Jedermann bewegliche Sachen zu kaufen, den Dieben und Diebeshehlern die schönste Gelegenheit gegeben, zu dieser und jener Vortheil unentdeckt zu bleiben. Er hat in dieser Absicht einen Entwurf eines Pfandleiher- und Trödlerreglements zur Verminderung der Dieberey abgefaßt, wel-

welchen ich entweder unter dem Art. Pfandleiher oder unter Trödler beybringen werde.

Ein gutes und sicheres Mittel zur Ausrottung der Diebe, Straßenräuber und des liederlichen Gesindels sind auch unstreitig die von Zeit zu Zeit im Lande vorzunehmenden General- und Special-Landesvisitationen, wovon der Art. Landes-Visitation ein Mehreres abhandeln wird.

Churbraunschweigisches Edict wegen Bestrafung der Hausdieberey, d. d. 19. Jun. 1709, st. in den Braunschw. Calenb. Ordn. Cap. 2. S. 686.
It. d. d. 7. Jan. 1710, eb. daf. S. 688.
It. d. d. 17. May 1710, eb. daf. S. 690.
It. d. d. 8. Mart. 1725, eb. daf. S. 703. 705.
It. d. d. 23. May, 1725, eb. daf.
It. d. d. 27. Aug. 1728, eb. daf. S. 713.
It. d. d. 24. Nov. 1733, eb. daf. S. 772.
It. d. d. 22. Mart. (2. Apr.) 1734, eb. daf. S. 775.
It. d. d. 27. Febr. (9. Mart.) 1736, eb. daf. S. 793.
Edict gegen die Feld- und Gartendieberey, d. d. 27. Jul. 1715, eb. daf. S. 794.
Rescript wegen Bestrafung der Dieberey, d. d. 6. (17.) Mart. 1722, eb. daf. S. 889.
It. d. d. 12. (23.) Aug. 1737, eb. daf. S. 890.
Markgräfl. Brandenb. Bayreuth. Rescript, die Bestrafung des viermaligen Diebstahls betreffend, d. d. 4. Jul. 1713, st. im Corp. Const. Culmb. Th. 3. S. 305.
It. die Bestrafung vielmaliger Diebstähle betreffend, d. d. 7. Febr. 1715, eb. daf. S. 306.
Verbot des Stehlens am Holze, Feld- und Gartenfrüchten, auch Schadenhütens, d. d. 25. Aug. 1727, eb. daf. S. 307.
Rescript wider das nächtliche Stehlen der Feld- und Gartenfrüchte, d. d. 23. Oct. 1731, eb. daf.
Churbrandenburgisches Verbot des Einsteigens und Stehlens in den Häusern, Gärten und Weinbergen in und vor der Stadt Halle, d. d. 6. Aug. 1680, st. in *Mylii* Corp. Const. Magdeb. Th. 3. S. 329.
Patent, betreffend die Aufsuchung, Verfolgung und Captivirung der Diebe und Räuber, d. d. 8. Sept. 1685, eb. daf. S. 351.
Edict wegen Dieberey in den Residenzhäusern und Schlössern, d. d. 16. Oct. 1696, eb. daf. S. 461.
Declaration der magdeburgischen Policeyordnung wegen Bestrafung der Dieberey, d. d. 7. Sept. 1700, eb. daf. S. 507.
Königl. preuß. Edict wegen Bestrafung der Diebe in den Residenzen, d. d. 7. Nov. 1705, eb. daf. S. 574.
Edict von Bestrafung der Dieberey und Räuberey, d. d. 15. Febr. 1709, eb. daf. S. 600.

Ir. die Diebe zu entdecken, und was dagegen für Belohnung zu hoffen sey, d. d. 15. Sept. 1709, eb. daf. S. 610.

Patent wegen des Vergleichs mit Chur-Hannover wegen Captivirung und Auskantwortung der Diebe und Räuber in der Grafschaft Mansfeld, d. d. 21. Nov. 1711, eb. daf. S. 632.

Mandat von Verfolgung und Arretirung der Diebe in fremden Gerichten ohne deren Requisition, d. d. 22. Sept. 1712, eb. daf. S. 645.

Edict wegen Aufsuchung der Diebe, und wie ferne vergönnt ist, Feuer auf sie zu geben, d. d. 10. Oct. 1712, eb. daf. S. 647.

Edict, daß kunftig die Diebe, welche in hiesigen Residenzen zum erstenmal gestohlen haben, und darauf mit Festungs- oder Zucht- und Spinnhausarbeiten bestraft worden, wenn sie ihre Zeit ausgedienet, Landes verwiesen, und dergleichen Verwiesene, welche sich wieder im Lande betreten lassen, nicht weniger die Diebe, welche schon zu 2 und mehr malen gestohlen haben, und deshalb bestraft worden, mit ewiger Festungs- oder Zucht- und Spinnhausstrafe belegt werden sollen, d. d. Berl. d. 4. Febr. 1747, st. im Corp. Constit. March. Cont. III. S. 143.

Edict, daß alle gewaltsame Einbrüche und auf öffentlicher Landstraße verübte Gewaltthätigkeiten, wenn die Todesstrafe nicht zuerkannt wird, mit ewiger Festungsarbeit bestraft werden sollen, d. d. Berl. den 28. Sept. 1750, eb. daf. Cont. IV. S. 289, f.

Edict, daß alle gewaltsame Diebereyen, Einbrüche und Raubereyen auf der Landstraße mit dem Tode oder ewiger Festungsarbeit bestraft werden sollen, d. d. Berl. d. 17. Jan. 1751, st. in der Edictensamml. d. J. 1751, No. 9.

Reskript an die magdeburgische Regierung, auch Krieges- und Domänenkammer wegen der Räuber- und Diebesbanden, d. d. Potsd. d. 17. Mart. 1754, st. in der Edictensamml. d. J. 1754, No. 18.

Reskript an die churmärk. Kammer wegen Verhütung des sich in hiesige Lande einschleichenden liederlichen Diebsgesindels, d. d. Berl. d. 8. Apr. 1768; st. in der Edictensamml. d. J. 1768. No. 27.

Erneuertes Edict wider die Zigeuner, Betteljuden, Bettler und anderes herumlaufendes herrnloses Gesindel in Ostfriesland, d. d. Berl. d. 30. Nov. 1774, st. im Nachtrag der Verordn. zum Jahrg. de 1775. No. 24.

Herzogl. Sachsen-Eisenachische Verordnung wegen der Feld- und Gartendiebereyen, d. d. 30. Mart. 1751, st. in den Eisenach. wöchentl. Nachr. d. J. 1752, No. 8.

Derjenige, welcher gestohlne Sachen wissentlich, oder da er weiß, daß sie wirklich gestohlen sind, an sich kaufet, muß solche ohne Entgeld heraus geben, oder wenn sie von ihm bereits verthan sind, den rechten Werth erstatten; da hingegen unwissend gekaufter und verthaner Diebstahl nur in so weit, als man dadurch reicher geworden ist, ersetzt werden darf.

Chur-Brandenburgisches Patent, kein gestohlnes und verdächtiges Gut zu kaufen, und von dessen Restitution, d. d. 9. Jan. 1702, st. in *Mylii* Corp. Constit. Marchic. Th. 3. S. 493.

Königl. preuß. Rescript, betreffend das von Juden eingehandelte gestohlne Gut und dessen Restitution, d. d. 28. Sept. 1703, eb. daf. S. 541.

Rescript, daß die Juden das gestohlne Gut ohne Entgeld herausgeben sollen, d. d. 4. Nov. 1703, eb. daf. S. 547.

Edict von Bestrafung derer auf denen Posten geschehenen Diebereyen, oder Verkauf derer gestohlnen Sachen interessirten Juden, d. d. 10. Mart. 1710. eb. daf. S. 614.

Allgemeines Edict, daß, wenn ein Jude wissentlich gestohlne Sachen kaufet, selbige sofort unentgeldlich restituiret, und der Jude ausgezeichnet und gebrandmarket, und der die ihm zugebrachten Sachen nicht anzeiget, des Landes verwiesen seyn solle, d. d. 21. Dec. 1725, st. in *Mylii* Corp. Const. March. V. Th. 5. Abth. 1. Cap. No. 46. S. 190.

Edict, wie es die Judenschaft in den sämtlichen königl. Landen in Ansehung der gestohlnen oder verdächtigen Sachen, die ihr zum Kauf gebracht werden, halten; imgleichen, wie gegen diejenigen Juden, so dergleichen kaufen, verfahren werden solle, d. d. Berl. d. 15. Jan. 1747, st. eb. daf. Cont. III. S. 137.

Diejenigen, welche den Dieben und Räubern Brecheisen, Stangen, Nachschlüssel, Dietheriche und andere Diebsinstrumente wissentlich und vorsezlich verfertigen, haben eben die Strafe wie die Delinquenten selbst auszustehen.

Die Diebswirthe und Hehler werden ebenfalls den Dieben und Räubern gleich gestrafet, wenn sie gleich von dem Diebstahle unmittelbar selbst nicht mit participirt haben.

Ein Mittel wider die Baum-Diebe s. Th. IV. S. 84, f.; wider die Bohnen-Diebe unter Bohne.

Siehe auch Feld-Dieb. Fisch-Diebery. Garten-Dieb. Vieh-Diebstahl. Wild-Dieb.

* * *

Dieb, heißt auch figürlich ein brennender Nebendocht an einem Lichte, der auch ein Wolf, imgleichen ein Räuber, im Schwed. aber gleichfalls Tiuf genannt wird.

Diebery, Diebstahl; siehe oben S. 229.

Diebs-Daumen, siehe Th. VIII. S. 779, f.

Diebs-Fänger, siehe oben S. 240.

Diebs-Schlüssel, ein Nachschlüssel, dergleichen die Diebe zu führen pflegen. Siehe Dietherich.

Dicbel, siehe Döbel.

Diele, ein nur in den gemeinen Mundarten in Oberdeutschland und Niedersachsen übliches Wort, ein aus einem Baume geschnittenes Bret in gewöhnlicher Länge auszudrücken; wofür im Hochdeutschen Bret bekannter ist. Daher der Dielenhandel, der Brethandel; der Dielenhändler, der Brethändler; der Dielensäger, der Bretschneider; das Dielenwerk, eine Arbeit, ein Gerüst aus Bretern oder Dielen u. s. f. Siehe Bret.

Im Niederf. lautet dieses Wort Dele, im Holländ. Deyle und Deele, im Angelf. Dael, Dille, im Engl. Deal, im Schwed. Tilja; alle von theilen, Niederf. delen, Schwed. taelja, Fr. tailler, Ital. tagliare, schneiden, zerschneiden.

Diele, ein gleichfalls nur in den gemeinen Mundarten, besonders Niedersachsens, übliches Wort. 1. Der feste von Leim geschlagene Fußboden eines Zimmers oder einer Scheuer. Die Scheundiele, die Scheuntenne. Siehe unter Scheune.

2. Derjenige Theil des Hauses, der gemeiniglich mit einem solchen Fußboden versehen ist, der Hausflur, das Vorhaus.

3. Der feste Erdboden unter der Dammerde, in dem Ackerbaue; in welcher Bedeutung dieses Wort in der Lausitz vorkömmt.

4. Die Decke eines Zimmers, welcher Gebrauch besonders in Schwaben üblich ist.

In diesen Bedeutungen, in welchen das Wort im Niederf. Dele, Dale lautet, scheint es von dem Niederf. daal, niedrig, abzustammen, weil doch der Begriff des Niedrigen, des Fußbodens, in demselben der herrschende ist. S. Thal. Selbst die vierte Bedeutung läßt sich daraus erklären, weil auch das Wort Boden auf ähnliche Art gebraucht wird.

Dielen, wird diejenige Arbeit genennet, wenn die Zimmerleute einen Fußboden mit Bretern oder Dielen belegen.

belegen. Es ist hiebey zu beobachten, daß der Boden allemal einen, jedoch gar nicht merklichen Fall, gegen den Eingang bekomme. Uebrigens wird der Boden entweder unmittelbar auf die Balken genagelt, daher, wo diese nicht wagerecht liegen, sie ausgefüttert werden müssen; oder es muß erst dazu ein besonderes Lager formirt werden, wie bey den Stuben, die unten auf der Erde sich befinden, nöthig ist. Der Zwischenraum gedachten Lagers oder der Balken wird mit klarem, trocknem, und durch die Rolle gelaufenem Schutt ausgefüllet, damit keine Diele hohl liege. Und weil eine gemeine Bretlänge gar selten die Länge des Bodens ausmachet, auch vielmals die Umstände nicht erlauben wollen, besondere Dielen nach der erforderlichen Länge schneiden zu lassen, weshalb die meisten Dielen stoßweise gelegt werden müssen: so ist dahin zu sehen, daß allzeit bey jedem Stoße Fuge auf Fuge zutreffe.

Bey der Berechnung der Breter, welche zu Legung der Fußböden erfordert werden, hat man zuvörderst auf die Größe derselben zu sehen, und wie viel Fläche sie nach ihrer Länge und Breite decken. Weiß man dieses, so kann man alsdann die Anzahl der Breter, welche zum Dielen erfordert werden, auf zweyerley Art bestimmen; als:

Erstlich, es soll ein Fußboden in einem Zimmer gedielt werden, welcher 12 Ellen lang und 10½ Elle breit seyn soll; ein Bret aber sey 8 Ellen lang, und 1 Fuß 6 Zoll breit. Nun ist die Frage: Wie viel Breter zu Belegung des Fußbodens erfordert werden? Wir haben hiebey 12 Ellen Länge; ein Bret aber ist 8 Ellen lang, daher gehen 1½ Bret auf die Länge; breit aber ist die Stube 10½ Elle oder 21 Fuß. Da nun ein Bret 1 Fuß 6 Zoll breit ist, so gehen just auf die 21 Fuß Breite 14 Stück Breter. Weil auch 1½ Bret auf die Länge gehen, so werden netto 14 Stück ganze und 14 Stück halbe Breter zu Belegung des Fußbodens erfordert: welches zusammen 21 Stücke ganze Breter ausmacht.

Zweytens aber lassen sich auch die Breter nach dem Quadratinhalte bestimmen. Z. B. unser voriges Zimmer hatte 24 Fuß Länge und 21 Fuß Breite. Wenn man nun diese

Länge und Breite mit einander multiplicirt, so bekömmt man den ganzen Flächeninhalt an Quadratfüßen; nämlich 504. Nach obiger Angabe aber hatte ein Bret 8 Ellen oder 16 Fuß Länge, und 1½ Fuß Breite. Werden nun diese Länge und Breite mit einander multipliciret, so bekömmt man 24 Quadratfuß Fläche für 1 Bret heraus. Wenn man nun mit diesen 24 Quadratfuß, als der Größe eines Bretes, in die gefundene Quadratfläche des ganzen Zimmers dividirt: so bekömmt man die Anzahl Breter heraus, als nämlich:

	12	
Größe des Zimmers	504	21 Stück Breter;
Größe eines Bretes	24	
	4	

also eben so viel, als bey der ersten Berechnung erfordert werden.

Bretnägel, welche bey Verschlagung der Breter zu den Fußböden gebraucht werden, rechnet man, wie bey Verschalungen der Decken, auf jedes Stück Bret 12 Stück Nägel.

In Staatszimmern pflegt man die Fußböden mit verschiedenem Holze auszulegen, um dem Zimmer dadurch eine Zierde zu geben. Hiezu muß man aber kein Holz, welches zu Farben gebraucht wird, nehmen; weil bey auffallender Nässe die Farben davon aufgelöst werden, und sich dieselben alsdann auf anderes Holz durchs Gehen bringen lassen, wodurch aber ein solcher Fußboden unscheinbar wird. S. Eingelegte Holzarbeit im Art. Holz. Die ordinären Fußböden werden von Fichten = oder Tannen = oder Eichenholz ausgelegt, von welcher Art man in Angermanns Civilbaukunst auf der XXXIX. Kupfertafel vier dergleichen vorgestellt, und die dazu erforderlichen Breter und Nägel S. 341 berechnet findet.

Dielen=Kopf, L. Pseudomutulus, Fr. Mutule, Ital. Falso Modiglione heißt beym Goldmann dasjenige große Glied, welches er als einen Zierrath an dem Hauptgesimse der toscanischen und dorischen Ordnung, gerade

rade unter den Kranzleisten anbringt, und welches dem Kopfe, d. i. dem hervor ragenden Stücke einer Diele gleicht. Es wird derselbe unten mit Zapfen besetzt, dergleichen an den Dreyschlitzen zu sehen ist.

Die Dielenköpfe kommen an die Stellen, wo sonst in der korinthischen und römischen Ordnung die Sparrenköpfe oder Modillons stehen. Und wie diese als die heraus stehenden Enden der Dachsparren angesehen werden können: so kann man die Dielenköpfe für heraus stehende Dielen halten, daher sie auch weniger dick oder hoch sind, als die Sparrenköpfe. In der Baukunst der Alten kommen sie nicht vor.

Bey den Dielenköpfen muß, wie bey allen Zierrathen dieser Art, den Dreyschlitzen, Sparrenköpfen und Zahnschnitten die wesentliche Regel beobachtet werden, daß allzeit einer mitten auf jede Säule oder jeden Pfeiler treffe. Dieses kann aber nicht bey jeder Säulenweite geschehen, es sey dann, daß jeder Dielenkopf einen Model breit, und die Zwischentiefen oder der Raum von einem Dielenkopfe zum andern, auch einen Model weit seyn. Einige Baumeister verzieren die Dielenköpfe mit Tropfen, die an der Unterfläche derselben hängen.

Sturm macht diesen Zierrath zu einem Essentialgliede aller Ordnungen, indem es dem Namen nach ein gewisses Stück von dem Zimmerwerke vorstellt, und zeigt zugleich, wie es in allen Ordnungen geschickt anzubringen, und durch ein gewisses Kennzeichen in einer jeden zu bemerken und von den andern zu unterscheiden sey.

Diemat, Diemt, ein Feldmaß; siehe Demat.

Diene, siehe Tiene.

Diener, derjenige, der Jemanden dient, d. h. ihm unterwürfig, von ihm abhängig ist, und diese Abhängigkeit durch die That beweiset. Insonderheit: 1. der einem andern zu häuslichen Diensten um Lohn verpflichtet ist; wofür doch jezt Bedienter üblicher ist. 2. Der von einem andern mit einem Amte bekleidet ist. Ein Diener des Staates. 3. Der eines andern Vortheile beför-

befördert, in welchem Sinne Diener ein Wort ist, welches man sich aus Bescheidenheit oder Demuth beylegt. Ich bin ein alter treuer Diener Ihres Hauses gewesen.

Oft ist es auch nur ein bloßer Ausdruck der modischen Höflichkeit, wobey man nichts denkt. Ich bin Ihr ergebener gehorsamer u. s. f. Diener. Ihre unterthänige Dienerin.

Siehe Contoir-Diener. Gerichts-Diener. Gesinde. Handels-Diener. Hof-Diener. Knecht. Leibeigen.

Einige Gedanken über die Wahl herrschaftlicher Diener, st. im 5. 6. und 7. St. der nützl. Beytr. zu den neuen Streliz. Anz. v. J. 1774.

Dienerschaft, ein größtentheils in der oberdeutschen Mundart übliches Wort, die sämtlichen Beamten oder zu anständigern Diensten verbundenen Personen eines Landes oder eines Herrn, als ein Ganzes betrachtet, anzudeuten. Die sämtliche fürstliche Dienerschaft.

Ehedem drückte man mit diesem Worte besonders die Ministeriales oder Dienstleute höherer Art aus.

Dienst. Dieses Wort bedeutet: I. Einzelne Handlungen, vermittelst welcher man dienet; und zwar 1) in der weitesten Bedeutung, einzelne Handlungen, womit man seine Abhängigkeit von Jemanden beweiset, in welcher Bedeutung aber dieses Wort nicht mehr üblich ist. 2) Niedrige körperliche Handlungen, wodurch man die Abhängigkeit entweder seiner Person oder seiner Güter von einem andern an den Tag legt, in welcher Bedeutung dieses Wort häufig für Frohndienst oder Hofdienst gebraucht wird, wovon gegenwärtiger Artikel ausführlich handeln wird. In weiterer Bedeutung werden zuweilen auch alle daraus herfließende Zinsen, Abgaben u. s. f. Dienste genannt. 3) In edlerem Verstande, einzelne Handlungen, wodurch man eines andern Geschäfte ausrichtet, oder dessen Nutzen und Vergnügen befördert. Er hat mir viele Jahre treue Dienste geleistet. Damit hat man mir einen schlech-

schlechten Dienst gethan. Imgleichen figürlich, ein guter Dienst, Nutzen, Gefallen, Vergnügen. Dahin gehören auch die höflichen Ausdrücke des gesellschaftlichen Umganges. Was steht zu Ihren Diensten? Alles, was ich habe, steht zu Ihren Diensten, oder steht Ihnen zu Dienst.

II. Der ganze Umfang aller dieser Handlungen, sowohl in Beziehung auf den, der sie leistet, als auf den, der sie empfängt. 1) In der weitesten Bedeutung, der ganze Umfang aller derjenigen Handlungen, womit man seine Abhängigkeit von einem andern an den Tag legt. 2) Der ganze Umfang aller niedrigen körperlichen Dienste, sowohl der Leibeigenen, an den Dienst gehen, zum Dienst verbunden seyn; als auch des Gesindes und niedriger häuslicher Bedienten. Sich in den Dienst oder in einen Dienst begeben, sich als Knecht oder Magd zu dienen verpflichten. In Diensten bey einem stehen. Dienste bey Jemanden nehmen. Jemanden in seinen Dienst oder in seine Dienste nehmen. Auch an den Höfen ist dieses Wort von denjenigen höhern Bedienten üblich, welche zur persönlichen Bedienung eines Fürsten bestimmt sind. Den Dienst haben, in der Reihe der zu dessen persönlichen Bedienung bestimmten Personen wirklich aufwarten. Der Dienst habende Kammerherr. 3) Der ganze Umfang edlerer Dienste. In Dienste treten. Der Dienst des Königes, der Dienst meines Herrn erfordert es.

III. Das daraus fließende Verhältniß, die damit verbundene Würde, der Stand, das Amt eines Dienenden. 1. Eines Dienenden von der niedrigern Art. Einen Dienst suchen, d. i. als Knecht oder Magd dienen wollen. Aus dem Dienste gehen. Einem den Dienst aufsagen. 2) In edlerer Bedeutung, ein Amt, eine Bedienung, doch nur im gemeinen Leben. Ein ruhiger, ein einträglicher Dienst. Einen Dienst bekommen. Außer Dienste leben.

IV.

IV. Derjenige, welcher Dienste leistet, in welcher Bedeutung dieses Wort nur noch in einigen gemeinen Mundarten sowohl Ober- als Niederdeutschlandes für Dienstbothe üblich ist.

Die in der niedrigen Sprechart übliche N. A. einem auf den Dienst warten oder lauern, ihm hinterlistig nachstellen, wurde ehedem in guter Bedeutung für Aufwarten gebraucht.

Alle diejenigen Dienste, welche die Unterthanen entweder in Ansehung ihrer Personen, oder wegen ihrer Güter mit dem Leibe oder mit dem Zugvieh und Anspann ihrer Obrigkeit auf derselben Erfordern umsonst und auf ihre eigene Kosten, oder aber gegen eine gewisse Lieferung an Geld, Speisung, Frucht oder Futter verrichten müssen, werden in Niedersachsen Frohnen, Frohndienste, Grunddienste, Hofdienste, Zwangdienste, im Braunschweig- und Lüneburgischen Herrendienste, in der Oberpfalz Tagedienste, in Bayern Scharwerke, im Oesterreichischen Robwald, in Schlesien Robathen, und an andern Orten nur schlechthin Dienste, Fr. Corvée genennet.

Die Frohndienste haben ihren Ursprung aus der alten deutschen Leibeigenschaft; und die Befugniß, solche von den Unterthanen zu fordern, gründet sich in der potestate dominica. Ein jeder Leibeigener mußte fröhnen; keiner besaß anfänglich etwas Eigenthümliches, sondern alles, was er zum Gebrauch bekommen hatte, gehörte dem Gutsherrn. Gab dieser dem Leibeigenen das Zugvieh, so mußte dieser die Spann- Wagen- und Pflugdienste leisten; widrigenfalls that er Handfrohnen. Die Dienste waren insgesamt ungemessen und unbestimmt. Der Leibeigene konnte, wenn er ohne Laßbrief sich anderwärts hingewendet hatte, zurück berufen werden; und eine Leibeigene, wenn sie sich an einen andern Ort verheurathen wollte, mußte einen Laßbrief lösen. Anfänglich hafteten die Frohndienste wohl lediglich und allein auf der Person. In den folgenden Zeiten sind bey der Leibeigenschaft viele Veränderungen und Verminderungen vorgegangen; jedoch in einigen Ländern mehr, in andern weniger. Die Leibeigenen wurden freygelassen: man überließ ihnen die Grundstücke erblich, und vergönnte ihnen die Freyheit, sich ohne Lösung eines Laßbriefes an einen andern Ort zu wenden;

den; wobey man entweder die von ihnen zu leistenden Dienste bestimmte und festsetzte, oder die ehemalige Verfassung der ungemessenen Dienste beybehielt. An andern Orten ward die Leibeigenschaft zwar nicht abgeschaffet, und die Güter, welche die Unterthanen besaßen, verblieben als Lassgüter der Herrschaft; man verstattete aber den Leibeigenen, daß sie zugleich auch erb- und eigenthümliche Güter acquiriren, und über dieselben sowohl bey Lebzeiten, als durch einen letzten Willen frey disponiren konnten; die Dienste aber wurden ebenfalls entweder determiniret, oder wie es mehrentheils geschah, unbestimmt gelassen. Nachher und gegen die neuern Zeiten zu sind dann auch die Verträge und Recesse, welche die Herren mit den Unterthanen der Frohndienste halber errichtet haben, hinzu gekommen; auch haben die Landesherren zuweilen die ungemessenen Dienste, wenn solche von den Gutsherren gemißbraucht und zu weit extendirt werden wollten, ermäßiget und nach der Billigkeit eingerichtet. Aus welchem allen sattsam zu ersehen ist, daß man bey der Materie der Frohndienste keine allgemeine und auf alle Länder sich passende Grundsätze formiren kann, sondern in vorkommenden zweifelhaften Fällen die Observanz und das Herkommen jeder Provinz oder Landes, und die vorhandenen Verträge und Recesse zum Grunde legen muß. Ob aber durch die mit der Leibeigenschaft vorgegangenen Veränderungen die anfänglich auf der Person gehafteten Frohndienste nun auf die Grundstücke gelegt, mithin aus Personalschuldigkeiten Realpflichten geworden seyn, darüber sind die Gelehrten noch sehr uneinig, wovon Hrn. Bergius Policey- und Cameralmagazin, Th. II. S. 167, nachzulesen ist.

Die Frohndienste werden verschiedentlich eingetheilet. Der vornehmste Unterschied derselben besteht darin, daß einige Amts- oder Gutsfrohnen, welche auch Hofdienste heißen, andere aber Landesfrohnen sind, welche letztere auch Gemeinheits- oder Reihedienste genannt werden.

Amts- und Gutsfrohnen sind diejenigen, welche die ehemalige potestatem dominicam zum Grunde haben, und auf den landesherrlichen Aemtern von den Amtsunterthanen, auf Privatgütern aber von den Unterthanen dem Gutsherrn geleistet werden. Landesfrohnen hingegen fließen aus der Landeshoheit her,

und werden dem Landesherrn von allen und jeden Unterthanen, sie mögen immediate oder Amtsunterthanen, oder aber mediate und den Gutsherrschaften zugehörige Unterthanen seyn, prästiret; wohin z. B. die Vorspannungen, wenn der Landesherr selbst oder dessen Bediente reisen, die Fuhren bey vorfallenden Märschen, in Kriegeszeiten, zu Festungsbauen u. d. gl. gehören.

Dieser Unterschied zwischen Amts- und Landesdienste ist sehr wohl zu merken. Die Amtsunterthanen wollen leztere gar zu gern unter ihre Amtsdienste vermengen, und bey aller Gelegenheit an ihren dem Amte schuldigen Dienstleistungen abgerechnet haben, welches aber nicht zu gestatten ist. Es ist allemal als eine Deterioration der Amtseinkünfte anzusehen, wenn die Landesfrohnen mit den Amtsdiensten vermengt werden, indem die Kammer alsdann an diesen einbüßet, wenn jene hier abgerechnet werden. Gleichwohl hat man in den ehemaligen Landesgesezen diesen Unterschied nicht allzeit genau beobachtet, weil man vielleicht, einiger Rechtsgelehrten ungegründeten Meinungen nach, auch die Amtsdienste aus der Landeshoheit oder Amtsjurisdiction hergeleitet, und nicht erwogen hat, daß die ehemalige Hausjurisdiction oder Potestas dominica der Ingenuorum über ihre Knechte, woher die Bauern kommen, gar keine solche Jurisdiction sey, wie hernach insonderheit nach römischen Rechten eingeführt und mit adelichen Gütern verbunden worden ist.

S. die 6te Abhandlung von allerhand andern Meliorationen einträglicher Dinge und Rechte bey fürstlichen Aemtern, §. 6. im XIII. B. der Leipz. Samml. S. 523, f.

Sodann werden die Frohndienste in Spann- und Handdienste eingetheilet. Die Spanndienste, welche auch Wagen- Pferde- und Pflugfrohnen oder Dienstfuhren und Frohnfuhren heißen, werden mit dem Zugviehe, oder mit Pferden und Ochsen verrichtet, und die also dienenden Unterthanen nach der verschiedenen Landesart und Beschaffenheit ihrer Spanndienste Anspänner, Vollspänner, Halbspänner ꝛc. genennet, welche ordentlicher Weise ein ganzes Anspänner- Bauer- oder Meiergut, oder einen ganzen Ackerhof haben, und mit 2 oder 4 Pferden Spanndienste leisten. Die Hand- oder vielmehr Leibdienste

Dienste hingegen werden von denjenigen Unterthanen, so entweder keine, oder nur wenige Aecker, auch keine Pferde haben, und verschiedentlich benennet werden, mit dem Leibe, oder Händen und Füßen, z. B. mit Dreschen, Botheulaufen ꝛc. verrichtet.

Diese Spanndienste sowohl als Handdienste sind nun entweder landgebräuchliche oder ungebräuchliche Herrendienste. Erstere werden diejenigen genennet, welche regulariter alle Jahre nach eines jeden Landes oder Ortes Gewohnheit geleistet werden; leztere aber sind die, so wider die Gewohnheit und bloß im Nothfalle gefodert werden, z. B. zur Zeit des Krieges, der Pest ꝛc. mithin auch aufhören, wenn der Nothfall nicht mehr vorhanden ist.

Endlich sind alle und jede Frohndienste entweder gemessene oder ungemessene Dienste. Die gewissen, gemessenen oder gesetzten Dienste sind diejenigen, welche auf eine gewisse Zeit, Ort, Tag, Stunde und andere Umstände restringirt sind, da die Unterthanen der Herrschaft eine gewisse Anzahl Tage im Jahre, Monate oder Woche, die Spann = und Handdienste leisten müssen. Ungemessene Dienste aber sind, welche von dem Willen und Gutfinden der Herrschaft dergestalt abhängen, daß selbige so oft im Jahre prästirt werden müssen, als sie gefodert werden und vonnöthen sind, ohne dabey auf die Zeit, Weise, Anzahl und Beschaffenheit der Dienste eingeschränkt zu seyn. Es können aber die gemessenen Dienste entweder ganz und vollkommen, oder aber nur zum Theil gemessen und determinirt, zum Theil aber ungemessen und undeterminirt seyn. Im erstern Falle ist sowohl die Art und Beschaffenheit, als auch die Quantität oder Anzahl der Dienste determinirt, auch festgesetzt: wem und von wem, zu welcher Zeit, wie oft und wie lange, an was für einem Orte, in oder außer dem Territorio, auf den alten oder auch neuen Gütern, mit der Herrschaft oder der Unterthanen Vieh und Geschirr, und endlich, ohne

oder gegen Lieferung der Speisung, Fütters u. d. gl. die Dienste zu leisten sind, wie auch, ob sie in andere ähnliche und gleichförmige Dienste sollen verwandelt werden können, oder nicht. Hingegen können im andern Falle die Dienste, z. B. in Ansehung der Art und Beschaffenheit determinirt, in Ansehung der Quantität oder Anzahl aber undeterminirt, & vice versa, oder auch in beyden Stücken bestimmt, und nur in ein und andern Umständen, z. B. der Zeit, des Ortes u. s. w. unbestimmt seyn. Die Unterthanen müssen z. B. das Heu machen, die Frucht schneiden ꝛc. es ist aber nicht ausgemacht, wie viel Tage? oder ob sie von Sonnen Aufgang bis zu deren Untergang dienen müssen? Eben dieser Unterschied findet auch bey den ungemessenen Frohndiensten Statt. Selbige sind entweder volle landübliche Dienste, wo die Unterthanen alle Arten der Dienste, zu aller Zeit, wie, wann und wohin sie die Herrschaft verlanget, zu leisten schuldig sind; oder sie sind unbestimmt, entweder in Ansehung der Quantität oder Anzahl der Dienste allein, oder in Ansehung der Art und Beschaffenheit der Dienste allein, oder in Ansehung der Umstände, der Zeit, des Ortes, u. d. gl.

Es ist eine große Streitfrage unter den Rechtsgelehrten: Ob in zweifelhaften Fällen gemessene oder ungemessene Frohndienste präsumiret werden, und ob der Beweis dem Herrn oder den Unterthanen obliege? Da die Frohndienste ihren Ursprung von der Leibeigenschaft haben, die Leibeigenen aber anfänglich, und bis durch die Freylassung und hinzugekommenen besondern Verträge, die bestimmten Dienste entstanden, keine andere als unbestimmte Dienste leisten müssen, die geschehene Veränderung auch in facto besteht: so werden diejenigen wohl Recht behalten, welche statuiren, daß in zweifelhaften Fällen ungemessene Dienste präsumiret, und die Unterthanen, welche gemessene Dienste vorschützen, zu Führung des Beweises der vorgegangenen Veränderung angehalten werden, auch so lange, als sie solchen Beweis nicht vollführet haben, ungemessene Dienste prästiren müssen; dabey auch kein Unterschied zu attendiren sey, ob an dem Orte die Unterthanen annoch Leibeigene, oder aber mit einiger Freyheit begabte Bauern sind.

E. D.

E. D. BRUNING diss. vom Dienstzwange, Cap. 2.
Freyherrn von Cramer Erläuterung der Paroemiæ Juris: Der Bauer muß dienen, wie er bespannet ist, §. 8.
ENGAU Juris Germ. L. 1. Tit. 4. §. 56. 57.
ESTOR de præsumtione contrà rusticos in causis operarum, §. 16.
D. Lauhn Abhandlung von den Frohndiensten der Deutschen.
D. PERTSCH, in diss. de divisione operarum in determinatas & indeterminatas earumque exactione, §. 54-56, welcher in dem §. 46, f. die gegenseitigen Meinungen widerleget.
STRYCK, in Usu moderno ff. de operis libert. §. 6.
D. WACK commentat. de adæratione operarum & servitiorum rusticanorum.

Es giebt auch Fälle, wo die Frohndienste nicht aus der Leibeigenschaft herrühren, und keine Potestatem dominicam, sondern bloß und allein eine mit den Unterthanen bey Uebergebung der Güter getroffene Convention zum Grunde haben können. Dieses findet gemeiniglich alsdann Statt, wenn große wüste und unbebauete Strecken und Heiden urbar gemachet, und darauf neue Kammerämter und Vorwerke angeleget, die Bauerhöfe aber solchen Unterthanen, die aus fremden Landen hereingezogen sind, eingethan werden. Wir haben davon das bekannte Beyspiel an den salzburgischen Emigranten, die sich vor 40 Jahren in preußisch Litauen niedergelassen, und die ihnen angewiesenen Stellen neu angebauet haben. In solchen Fällen können, wenn Zweifel entstehen, schwerlich angemessene Dienste präsumiret werden; es müßte denn seyn, daß dergleichen in der ganzen Gegend den Unterthanen durch die Conventionen auferleget, oder die fremden Bauern unter der Bedingung, daß sie glebæ adscripti oder homines proprii werden müßten, aufgenommen worden wären; so aber gleichfalls nicht wohl vermuthet werden kann, indem man, zu Beförderung der Bevölkerung, solchen Fremdlingen, statt ihnen die leibeigene Dienstbarkeit zu verlegen, vielmehr besondere Freyheiten, deren sich die eingebornen Unterthanen öfters nicht zu erfreuen haben, zu zugestehen pflegt.

Es giebt so viele Arten der Frohndienste, als Gegenstände sind, wozu sie nach der Absicht der Herrschaft gebrauchet werden, von welchen Gegenständen sie dann auch ihre Benennungen erhalten. Also hat man Ackerfrohnen, welche zu Bestellung des Ackerbaues, mit Düngen, Pflügen, Eggen, Aernden und Einführen, gethan werden; Baufrohnen, wenn die Unterthanen

zu Aufrichtung neuer, und Unterhalt- und Besserung der alten herrschaftlichen Gebäude, außer den Ackerfrohnen, mit Fuhren und Handarbeit helfen müssen; welche Dienste auch Burgfrohnen oder Burgfesten genennet werden, zumal wenn sie bey den landes- oder erbherrschaftlichen Wohngebäuden gethan werden müssen; (s. auch Th. III, S. 665.) Flachsfrohnen, wo die Unterthanen bey dem Flachs oder Hanf das Gäten, Raufen, Aufbinden, Riffeln, Wasserbusenmachen, ins Wasser fahren, Rösten, Auswaschen, Breiten, Aufnehmen, Aufbinden, Einstecken, Brechen, Hecheln, Klengeln oder Dreschen und Aussieben, und zwar entweder alle diese Arbeiten zusammen, oder nur ein- und andere davon verrichten müssen; Gartendienste, die zum Graben, Gäten, Behacken, Obstabnehmen ꝛc. gebrauchet werden; Heufrohnen, wenn die Dienstleute das Heu mähen, wenden, aufschobern und einfahren müssen; und was dergleichen Dienste, als: Dreschen, Spinnen, Bothenlaufen ꝛc. mehr sind.

Man kann die Materie von Frohndiensten theils nach rechtlichen, theils nach ökonomischen, Cameral- und Policeygrundsätzen betrachten. Im erstern Falle muß man dabey nicht sowohl auf das römische Recht, sondern vielmehr auf die Landesgesetze, besondere Verträge und das Herkommen jeden Ortes, sehen, und untersuchen, was diese verordnen oder mit sich bringen; dahingegen das römische Recht sich auf unser deutsches Dienstwesen nicht wohl anwenden lassen will.

BÖHMER diss. de jure & statu hominum propriorum a Servis German. non Roman. derivando.
HOCKAUF Tr. de servitute præcipuarum regionum Germaniæ.

Was im Hauptwerke bey den Frohndiensten Rechtens ist, wird aus folgenden Anmerkungen zu ersehen seyn. Bey den gemessenen Diensten findet die Regel Statt: daß die Unterthanen über dasjenige, was determinirt ist, weiter nichts zu prästiren schuldig sind.

Die

Die Herrschaft muß sich also an den determinirten Diensten genügen lassen, und kann über die bestimmte Anzahl, Art und Beschaffenheit derselben, von ihren Unterthanen nichts verlangen, und also die Dienste nicht in andere obgleich ähnliche Dienste verwandeln, noch sie von einem Orte auf den andern, oder von einer Zeit auf die andere extendiren. Denn, indem die Herrschaft ihren freygelassenen Unterthanen vorgeschrieben hat, was für Dienste ihnen obliegen, und auf was für Weise sie solche leisten sollen: so hat sie dadurch sattsam declariret, daß sie in Abfoderung der Dienste diesen vorgeschriebenen Modum nicht überschreiten wolle. Die Herrschaft ist folglich ex pacto, so die Determination der Dienste voraus setzet, verbunden, keine weitere Dienste von ihren Unterthanen zu fodern. Ist hingegen von dergleichen Pactis nichts bekannt, so werden in zweifelhaften Fällen, wie oben S. 258 gezeiget worden ist, ungemessene Dienste vermuthet.

Bey den ordinären oder landgebräuchlichen ungemessenen Spanndiensten, ist vor allen Dingen zu untersuchen, ob es auch wirklich gebräuchliche oder aber ungebräuchliche und ungewöhnliche Dienste sind. Dieses müssen die Landesgesetze, Gewohnheiten und Verträge ausweisen; denn in einem Lande werden einige Frohnen zu den ordentlichen Diensten gerechnet, die man anderer Orten zu den außerordentlichen zählet. Also gehören in Sachsen die Baufuhren zu den gebräuchlichen Diensten, die hingegen anderwärts unter den ungewöhnlichen oder extraordinären ihren Platz haben. Wenn die ordinären ungemessenen Dienste in Ansehung der Quantität zweifelhaft sind, und die Verträge oder Gewohnheiten hierin keinen Ausschlag oder Entscheidung geben, so muß darauf gesehen werden, ob durch solche Dienste die Unterthanen untüchtig gemacht werden, ihren eigenen häuslichen Verrichtungen vorzustehen, oder nicht? Wenn also z. B. eine Herrschaft die ungemessenen Baufuhren

zu fodern hat, dabey aber nicht ausgemacht ist, wie viel Tage in der Woche die Unterthanen fahren müssen; so kann sie diese Dienste nicht auf alle sechs Tage der Woche extendiren, zumal zur Aerndezeit. In der Mark Brandenburg müssen die Unterthanen ungemessene Dienste leisten, und alle sechs Tage in der Woche fröhnen; in der Frucht und Heuärnde aber werden ihnen wöchentlich anderthalb bis zween Tage frey gegeben, damit sie auch ihre eigene Früchte einbringen, und ihre häusliche Geschäfte besorgen können. Hieher gehört auch die Frage: Ob die Herrschaft ihren Unterthanen zumuthen könne, daß sie beym Wegfahren laden, und auf den Rückweg wiederum Fracht mitbringen müßten? Sind gewisse Verträge dieserhalb vorhanden, so sind die Unterthanen zu dergleichen Ladung allerdings verbunden. Also müssen sie in unserer Mark Brandenburg auf dem Rückwege einige Nothwendigkeiten oder Eßwaaren aufladen und mit zurück bringen; doch dürfen sie nicht mit allzu großer Last oder Fässern Bier beschweret werden. In Ermangelung solcher Verträge hingegen, sind den Unterthanen dergleichen Dienste nicht aufzubürden, indem die Servitia strictissimæ interpretationis sind.

Sind die ordinären ungemessenen Spanndienste in Ansehung ihrer Art und Beschaffenheit zweifelhaft: so sind sie dieserwegen nicht sogleich für ungemessen zu präsumiren, wenn sie gleich in Ansehung ihrer Quantität ungemessen seyn können. Man muß hier wiederum die Landesgewohnheiten und Verträge zu Hülfe nehmen, und, wenn diese nichts entscheiden, darauf sehen, ob die verschiedenen Arten der Dienste einerley Gegenstand haben, keine größere Beschwerung verursachen, und einander gleich sind, oder nicht. Im erstern Falle kann eine ungemessene Art gar wohl auf eine andere extendiret werden, welches aber im leztern Falle nicht angeht. Wenn also z. B. die Unterthanen schuldig sind, die Mistfuhren zu thun, so müssen sie auch die Teichschlammfuhren verrichten, weil der Teichschlamm ebenfalls zum Dünger gerechnet wird, zum Behuf des Ackerbaues dienet, und mit eben der Mühe gefahren wird, wie der Mist. Wenn hingegen die Unterthanen

die

die Baufuhren thun müssen: so kann ihnen nicht zugemuthet werden, daß sie auch Ziegelerde oder ungebrannte Kalksteine, Böttcherholz, Pferde- und Kuhkrippen ꝛc. anfahren sollen.

GROLLMANN de operarum debitarum mutatione, P. I. C. 2. §. 14.
HOLCKNER in diss. de operarum indeterminatarum determinatione, C. 2. §. 3.

Bey den ordinären ungemessenen Handdiensten, finden eben diejenigen Grundsätze Statt, die bey den Spanndiensten festgesetzt worden sind, es mögen jene in Ansehung der Quantität, oder Qualität, zweifelhaft seyn. Es können die Handdienste eben so wenig auf alle Tage in der Woche, oder an Sonn- und Feyertagen, außer im größten Nothfall, gefodert, noch die Unterthanen mit allzu großen Lasttragen, oder allzu weiten Bothengehen, beschweret werden. Noch weniger kann man die Handdienste nach eigenem Gefallen auf alle und jede Arten extendiren, oder sie gar in ungewöhnliche und häusliche Dienste, welche Knechten und Mägden zukommen, verwandeln.

Von den Fußdiensten, siehe in F.

Da die Frohndienste aus der Potestate dominica herfließen: so steht das Recht, selbige zu fodern, allein dem Erb- oder Grundherrn, dem die Unterthanen mit Lehen Zinsen und Frohnen zugehören, zu. Es kann also derjenige, welcher bloß die Gerichtsbarkeit über die Unterthanen exercirt, und nicht zugleich Erb- und Grundherr ist, keine Frohndienste fodern; er müßte dann solches durch besondere Vergleiche oder Präscription hergebracht haben. Wenn demnach einige Rechtslehrer simpliciter schreiben, daß demjenigen, welcher Jurisdiction habe, das Recht Frohndienste zu fodern zustehe: so ist solches von denen Herren, welche Erb- und Gerichtsherren zugleich sind, wie heut zu Tage mehrentheils Statt findet, zu verstehen.

Hier wird die Frage aufgeworfen: ob die Unterthanen, welche zu Baufuhren des Rittersitzes verbunden sind, gezwungen werden können, dergleichen auch zu den neuen Gebäuden, wenn der Erbherr etwa seinen Söhnen neue

Sitze errichten wollte, zu leisten? Die Rechtslehrer sprechen die Unterthanen von diesen Diensten frey, quia operæ restrictive sunt intelligendæ, ita ut conditio subditorum non fiat deterior,

BERLICH. P. 2. Dec. 281. n. 44. CARPZOV P. 2. Const. 52. def. 7. TREUTLER Vol. I D. 2. th. 4.

und müßten die Baufuhren, wenn sie auch ungemessen wären, nur von denjenigen Gebäuden verstanden werden, welche zu der Zeit, da die Verbindlichkeit der Unterthanen errichtet worden ist, gegenwärtig gewesen; und könnte einer Herrschaft die Macht, die Dienste in infinitum zu extendiren, nicht zugestanden werden, um die Unterthanen nicht gar zu Sclaven zu machen. Es würde dieses auch durch die Entscheidung folgender Frage bestätiget: nämlich wann die Söhne die Sitze theilen, dergestalt; daß mehrere Herren entstehen, ob die Unterthanen allen diesen Herren die Frohndienste leisten müßten? wo dann zwar die Unterthanen, so wie sie bey der Theilung, auf eines jeden Antheil gefallen sind, ein jeder mithin seinem Herrn die Dienste zu leisten verbunden wären; weil aber alle Erben zugleich die Person des verstorbenen Erbherrn repräsentiren, so könnten die einzelen Erben diejenigen Dienste, welche der Verstorbene zu fodern berechtigt gewesen ist, mit Recht nicht zusammen verlangen, weil sonst die Dienste dermaßen anwachsen könnten, daß die Unterthanen in ihrem ganzen Leben nicht im Stande wären, selbige zu prästiren.

JO. FRANC. BALTHASAR de operis subditorum, Cap. 7.

Endlich wird auch gefraget: Ob ein Erbherr die Dienste der Unterthanen, die er selbst nicht nöthig hat, einem andern abtreten oder verpachten könne? Die Rechtslehrer sind hierin nicht einerley Meinung. Einige behaupten solches schlechterdings;

S. ZIEGLER ad aur. pr. Calvol. §. nobiles, concl. 1. num. 102. HAHN ad Weseub. ad tit. ff. de operar. libert. num. 4. HOCKAUF de servit. præcipuar. region. Germ. §. 5.

andere mit der Einschränkung, wenn es keine operæ obsequiales vel officiales, wenn es gewisse und determinirte Dienste wären, und die Conditio der Unterthanen dadurch nicht verschlimmert würde.

S. COLER de Pr. execut. P. I. C. 9. num. 41. sqq. STAMM de servit. person. L. 3. Cap. 20. n. 2. MAUL de homagio, Tit. 4. n. 14. ERHARD de operis rusticor. Concl. 28. Tit. 6.

andere negiren es, und lassen es nur im Nothfall zu.

BERLICH, P. I. Dec. 76. BALTHASAR, c. l. Cap. 16.

Endlich machen andere den Unterschied unter leibeigenen Unterthanen, und unter Bauern, die von einer etwas freyern Condition

dition und nicht glebæ adscripti sind, und sagen, daß die Dienste der erstern sowohl mit dem Gute, als ohne dasselbe, die Dienste der letztern hingegen nur allein zugleich mit dem herrschaftlichen Gute, nicht aber ohne dasselbe und für sich allein, an andere verpachtet werden könnten.

G. ENGAU Elem. Jur. Germ. Lib. 1. Tit. 3. §. 44. Tit. 4. §. 64.
BERLICH. P. 2. Concl. 64. n. 19.

Insgemein frohnen nur die Bauern, als Einwohner eines Dorfes, welche als Nachbarn ein Gemeinderecht haben, folglich an den Gemeindenutzungen Antheil nehmen; es mögen sonst die Bauern leibeigen, oder in Ansehung ihrer Person freye Leute seyn, indem letztere außerdem von den erstern wenig oder gar nicht unterschieden sind, oder wenigstens unterschieden zu seyn nicht präsumirt werden. Jedoch sind auch diejenigen Unterthanen, welche keine Aecker, sondern nur ein Haus und etwas Gartenland haben, und daher Häusler genennet werden, zu ein und andern Handdiensten verbunden. Ja zuweilen müssen auch die Hausleute oder Beysitzer, die weder Haus noch andere Grundstücke besitzen, sondern bey andern zur Miethe wohnen, Dienste leisten; an manchen Orten sind sie aber davon befreyt, und zahlen nur das Schutzgeld. Auch in vielen Städten und Marktflecken, welche aus dienstpflichtigen Dörfern entstanden sind, müssen die Bürger gar öfters Spann- und Handdienste prästiren, wenn nicht selbige in neuern Zeiten davon befreyet worden sind.

ENGAU progr. de ratione operas in libro dominico describendi, §. 19.
BUDER diss. de operis Burgensium.
LAUHN c. l. §. 9. pag. 20.
PERTSCH, in angef. Dissert. §. 37.

Endlich ist ein jeder, er sey ein Adeliger oder Bürger, eine ganze Stadt, ein geistliches Stift, oder andere Commun, wenn sie Bauergüter acquiriren, die darauf haftenden Frohndienste zu leisten schuldig.

Obgleich die Frohndienste aus der Leibeigenschaft entstanden, und daher ihrem Ursprunge nach personell

sind folglich die leibeigenen Unterthanen solche selbst in eigener Person verrichten müssen, nicht aber nach eigenem Gefallen durch andere verrichten lassen können: so wird doch dieses heut zu Tage nicht allemal beobachtet, sondern man findet an den meisten Orten, daß sowohl die leibeigenen als freyen Unterthanen ihre schuldige Dienste durch ihre Weiber und Kinder, Knechte und Mägde verrichten lassen dürfen; nur versteht sich von selbst, daß solche substituirte Personen zu demjenigen Dienste, den sie verrichten sollen, geschickt und tüchtig seyn müssen, weil sonst die Herrschaft die ihr gebührenden Dienste nicht erhalten würde, der Unterthan aber nach eigenem Belieben den Endzweck der Dienste vereiteln könnte. Wie aber die Unterthanen die Dienste zu leisten haben, solches müssen die Verträge und Landesgewohnheiten eines jeden Ortes an die Hand geben. Zuweilen müssen die Spannfröhner zugleich Handdienste thun, z. B. den Lehm nicht allein anfahren, sondern auch aufladen, wo nicht gar selbigen ausgraben. An einigen Orten hat man besondere Anspanngüter, worauf eine gewisse mit der determinirten Quantität Fuder übereinstimmende Anzahl Zugvieh gehalten werden muß. Wo dergleichen Anspanngüter vorhanden sind, daselbst leisten die Hintersättler, wenn selbige auch Zugvieh halten, bloße Handdienste, wo nicht die Erbbücher. Recesse und das Herkommen ein anderes mit sich bringen. Anderwärts, und sonderlich wo sich walzende Grundstücke befinden, haften die Pferdefrohnen nicht auf den Gütern, sondern auf dem wirklich vorhandenen Zugviehe, und der Bauer dienet, wie er bespannt ist; ist er mit keinem Zugviehe versehen, so leistet er nur Handdienste.

Ordentlicherweise sind die Unterthanen nicht eher schuldig, die Dienste zu leisten, als bis solche angesaget und sie dazu bestellet worden sind. Die Dienste werden auch bey Tage, und nicht bey der Nacht, und

auch

auch nicht an Sonn- und Feyertagen, außer im höchsten Nothfall verrichtet. In Ansehung der Zeit, wenn die Dienste anfangen und sich endigen sollen, heißt es zwar, daß der Unterthan von Aufgang der Sonne bis zu deren Untergang dienen müsse. Allein, es ist dieses mit der Mäßigung zu verstehen, und die Zeit dergestalt zu bestimmen, daß der arme Unterthan und dessen Zugvieh durch eine allzu lange anhaltende Arbeit, zumal in den heißen Sommertagen, nicht ganz und gar entkräftet, und um die Gesundheit gebracht werde. Es pflegen daher die Arbeitsstunden in den Landesgesetzen bestimmet zu werden. Also müssen an einigen Orten die Unterthanen, sowohl bey extraordinären als ordinären Diensten, von Mariä Verkündigung an bis Michaelis 12 Stunden, und von Michaelis bis Mariä Verkündigung 8 Stunden dienen. Nach dem teklenburgischen und lingenschen Dienstreglement, sind die Unterthanen, welche weit entlegene Fuhren thun müssen, täglich im Sommer 8, und im Winter 6 Stunden zu fahren schuldig. Auch muß den dienenden Unterthanen Zeit zur Ruhe und zum Essen, wie auch zur Ausspannung und Fütterung des Zugviehes, gelassen werden. Gemeiniglich werden ihnen dazu im Sommer, oder bey zwölfstündiger Arbeit, 2, und im Winter, bey achtstündiger Arbeit, 1 Stunde vergönnet. Eben so ist es billig, daß bey festgesetzten jährlichen Dienstagen, den Unterthanen diejenigen Tage, welche sie bey weit entlegenen Diensten auf den Hin- und Herweg zubringen müssen, zu gute und mit in die Anzahl ihrer schuldigen Dienstage gerechnet werden. Zuweilen wird in den Recessen und Vergleichen ausgemacht, daß die Dienste innerhalb einer gewissen und bestimmten Zeit prästiret werden müssen; z. B. daß die Spannfröhner die Baufuhren zwischen Martini und Lichtmesse zu leisten schuldig seyn sollen.

Da die Frohndienste zum Nutzen des herrschaftlichen Gutes geleistet werden: so folget daraus, daß sie regulariter in loco domicilii prästiret werden müssen, und nicht von einem Orte auf den andern transferiret

werden

werden können; wo nicht die Landesgesetze, Verträge und Gewohnheiten hierin ein anderes verordnen und mit sich bringen. Es sind demnach die Unterthanen nicht verbunden, die schuldigen Baudienste zum Behuf eines andern Gutes ihres Herrn zu leisten, noch diejenigen Aecker zu bestellen, welche die Herrschaft zu dem Gute von neuem acquirirt hat, wenn sie auch gleich zu ungemessenen Diensten verbunden sind; noch das anderer Orten erkaufte Heu abzuholen und anzufahren, wenn sie nur allein das Heu von den Wiesen einzufahren schuldig sind. Hingegen bringen öfters die Landesgesetze und Observanz mit sich, daß die Unterthanen, wenn ihre Dienste nur in Ansehung der Quantität oder Dienstage determinirt, in Ansehung der Art und Beschaffenheit oder Specierum der Dienste undeterminirt sind, auch die von der Herrschaft unterm Pflug gebrachten contribuablen wüsten Bauerhufen in ihren gewöhnlichen Hoftagen mit bestellen müssen, ob selbige gleich nicht zum herrschaftlichen Gute gehören.

Rescript an das Kammergericht, daß die Unterthanen, welche determinirte Dienste leisten, die contribuable Hufen, die eine Obrigkeit unterm Pflug hat, und man wüste nennet, in ihren gewöhnlichen Hofetagen mit zu bestellen schuldig sind d. d. Berl. den 21. Oct. 1754, st. in der Edictensamml. a. die Jahre 1751.—1755, Col. 701, f.

Bey den Bau = Getreide = und andern Fuhren muß dahin gesehen werden, daß solche Fuhren nicht nach allzu weit entlegenen Orten angemuthet werden, wobey man auch das Geschirr und was damit prästiret werden könne, in Betrachtung zu ziehen hat. Gemeiniglich setzen hierin die Landesgesetze Ziel und Maß. In der Mark Brandenburg dürfen die Unterthanen nicht über 6 bis 7, oder höchstens 8 Meilen weit fahren, noch über 12 Scheffel Korn aufladen.

Die Unterthanen müssen die Dienste mit ihren eigenen Pferden und Geschirr verrichten, und mit eben solchen Egen, Pflug und Wagen im Dienst erscheinen, als sie selbst zu Bestellung ihres eigenen Ackers gebrau-

gebrauchen; auch wenn dergleichen Instrumente ohne der Herrschaft Schuld verloren gehen, und zerbrochen oder untüchtig gemacht werden, selbige auf ihre eigene Kosten wieder repariren, und allen Schaden selbst tragen. Wenn jedoch die Herrschaft ihr Zugvieh und Geschirr hergiebt, so geschieht solches aus einer besondern Convention, oder sie ist solches zu thun schuldig, wenn sie z. B. ein dienstpflichtiges Gut an sich bringt, damit durch Entziehung der Dienste die übrigen Unterthanen nicht prägravicet werden.

Auch müssen regulariter die Unterthanen sich bey Leistung der Dienste selbst beköstigen, und das Futter für ihr Zugvieh anschaffen; und ist es bloß den Landesgewohnheiten oder Verträgen zuzuschreiben, wenn sie die so genannte Lieferung, z. B. eine Suppe samt Käse und Brod, desgleichen eine Kanne Bier, und für das Zugvieh etwas Futter, bekommen. Nur ist dabey zu beobachten, daß die ihnen zu reichende Speise also beschaffen seyn muß, daß sie ohne Schaden der Gesundheit genossen werden könne, weil sonst die Unterthanen gerechte Ursache zu klagen haben. Auch pflegt ihnen das Stallgeld, welches sie in den Herbergen bezahlen müssen, imgleichen das Geleit, vergütet zu werden; wiewohl auch das Stallgeld ihnen zuweilen aufgebürdet wird. Wenn jedoch der Unterthan aus Armuth sich nicht selbst ernähren kann: so erfodert allerdings die Billigkeit, daß ihm die Herrschaft die nothwendige Speise und Trank reichen lasse. Wo die Beköstigung einmal determinirt ist, da kann sie in eine andere Speciem nicht verwandelt werden.

Die Rechtsregel: daß die Frohndienste nicht in andere, obgleich ähnliche, oder leichtere, verwandelt werden dürfen, kann bey den ungemessenen Diensten nicht wohl Statt finden. Denn, wenn die Herrschaft volle landübliche Dienste hergebracht hat, so müssen die Unterthanen thun, was man ihnen befiehlt, und

und sind nicht berechtigt, vorzuschreiben, was für Dienste sie prästiren wollen. Man müßte dann solche Regel dergestalt anwenden, daß die vollen landüblichen Dienste nicht in ungewöhnliche oder ungebräuchliche Dienste verwandelt werden dürften, welches allerdings nach den Rechten nicht angeht. Es kann obige Regel nicht einmal bey denjenigen Diensten Statt finden, welche bloß in Ansehung der Quantität determinirt, in Ansehung der Qualität aber undeterminirt sind, indem es hier lediglich von dem freyen Willen der Herrschaft abhängt, was für Arten von Diensten sie in den festgesetzten Tagen von ihren Unterthanen geleistet haben will. Es sind demnach nur diejenigen Dienste, welche sowohl ratione quantitatis als qualitatis determinirt sind, auf welche sich gedachte Regel appliciren läßt; und auch selbst bey diesen ist sie nicht so fest, daß sie nicht ein und andere Ausnahme leiden sollte. Sind die Dienste vollkommen bestimmt, so, daß einmal festgesetzt ist, wie viel Tage im Jahre, wie viel Stunden des Tages, wo und an welchem Orte, zu welcher Arbeit und Verrichtung, mit wie viel Geschirr und auf wessen Kosten, gedienet werden soll: so können dergleichen Dienste regulariter nicht verändert werden; zumal wenn die Landesgesetze, Gewohnheiten und Verträge die Art und Weise der Dienste vorgeschrieben haben. Doch lassen die Rechtslehrer in ein und andern Fällen die Veränderung zu; z. B. wenn die allgemeine Wohlfahrt oder die Nothwendigkeit solche erfodern, wenn die bisherigen Dienste der Herrschaft unnütz oder gar schädlich sind, und durch deren Veränderung den Unterthanen keine schwerere Last aufgeleget wird; und endlich wenn die Veränderung mit beyder Theile Einwilligung geschieht. Man giebt also z. B. zu, daß, wenn die Unterthanen schuldig sind, des Jahrs drey Tage beym Hopfenrechen oder Abblatten zu dienen, in dem Jahre aber kein Hopfen gebauet worden ist, solcher Dienst in einen andern ähnlichen und gleich schweren

ver-

verwandelt werden könne, weil sonst die Herrschaft von diesem Dienste in dem ganzen Jahre keinen Nutzen haben würde.

Es können die Frohndienste durch die Präscription sowohl erlanget als verloren werden. Will die Herrschaft selbige auf diese Art erlangen: so muß sie die Dienste gewöhnlichermaßen gefodert, von den Unterthanen solche ohne Widerspruch erhalten haben, und in deren beständigem und ununterbrochenen Besitze so lange Zeit, als zur Verjährung nach den Landesgesetzen erfodert wird, ruhig geblieben seyn. Wollen hingegen die Unterthanen sich von der Schuldigkeit der Dienste durch die Präscription los machen: so müssen ihnen die Dienste abgefodert; von ihnen aber nicht prästiret, sondern widersprochen worden seyn, die Herrschaft es auch dabey gelassen und still geschwiegen haben, so, daß die Unterthanen, nach der geschlossenen Contradiction, über die zur Verjährung bestimmte Zeit in ruhiger Possession verblieben sind. Durch den bloßen non-usum kann die Herrschaft die Dienste, welche sie entweder aus Mangel der Gelegenheit, da sie solche nicht nöthig gehabt, oder aus Gütigkeit und um den Unterthanen eine Erleichterung zu verschaffen, in langer Zeit nicht abgefodert hat, nicht verlieren.

Wenn die Unterthanen ihre schuldige Frohndienste nicht gehörig leisten, oder selbige ohne Grund und Ursache aus bloßer Widerspennstigkeit verweigern: so werden sie durch Zwangsmittel und Strafen dazu angehalten. Man muß aber hierin nicht sogleich zu harten und schweren Strafen schreiten, sondern stufenweise verfahren, vornämlich bey den ungemessenen Diensten. Man muß allemal die christliche Billigkeit dabey vor Augen haben, und bedenken, daß unsere heutige Unterthanen, wenn sie auch gleich Leibeigene wären, dennoch keine Sclaven sind, mit denen man ohne Unterschied und Bedenken nach der äußersten Strenge verfahren könne, zumal wenn sie eine wahrscheinliche Ursache

ihres Widerspruches vorwenden. Gemeiniglich pflegen die Landesgesetze auch hierin Ziel und Maß zu setzen; z. B. daß, wenn die Unterthanen bey den extraordinären Diensten ausbleiben, andere Fuhren und Handdienste in ihre Stelle genommen, und von ihnen bezahlet, und sie gleich denen, so binnen der Zeit ihrer Gegenwart nicht arbeiten wollen, mit dem Dienstpfahle, welcher in dieser Absicht in jedem Kirchspiele aufzurichten, auf 4 Stunden bestrafet, und von den Untervögten angeschlossen; diejenigen aber, welche muthwilligerweise zu spät kommen, des folgenden Tages das versäumte nachzuholen und nachzuarbeiten angehalten werden sollen. Das derjenige, welcher zur Wegebesserung bestellet worden, und ausbleibt, oder seine Arbeit nicht gehörig thut, das erstemal mit 6, das zweytemal mit 12 Ggr. und das drittemal mit Gefängniß bestrafet werden soll. Daß bey ordinären Diensten der Dienstpflichtige, welcher zum Dienst zu spät kömmt, oder untüchtige Leute schickt, nachdienen, und wenn er gar vom Dienste ausbleibt, den schuldigen Dienst nachher verrichten, und außerdem bey der Amtsstube angezeiget, und sodann ein Handdienstpflichtiger mit ½ Goldgulden, ein Spanndienstpflichtiger aber mit einem ganzen Goldgulden bestraft, und überdies angehalten werden soll, für die anderweitige Bestellung den Dienstlader 2 Ggr. zu bezahlen. Und daß derjenige, welcher sich unterstehet, nicht die festgesetzte Stundenzahl zu dienen, eigenmächtigerweise frühzeitiger aus dem Dienst zu gehen, oder die ihm aufgetragene Arbeit nicht recht, sondern nach eigenem Gutdünken zu verrichten, und nach seinem Kopfe liederlich zu pflügen oder zu eggen, sofort mit 24stündiger Gefängniß zum Gehorsam gebracht werden soll. Sonst schreiben die Rechtslehrer vor, wie man in Bestrafung der ungehorsamen Unterthanen gradatim gehen, und sie zuerst mit Geldstrafe, sodann Gefängniß, Auspfändung, Verkaufung ihres Gutes, anbefohlner Emigration, Untersagung der Aernde und Verkaufung ihrer Früchte ꝛc. zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit anhalten solle.

ENGAU Jur. Germ. L. 1. Tit. 4. §. 74.

Wiewohl die Emigration allzeit ein sehr hartes und für die Herrschaft selbst sehr schädliches Zwangsmittel ist, indem sie sich dadurch ihrer Unterthanen beraubet, die vielleicht noch wohl auf eine andere Art in Ordnung zu brin-

bringen gewesen wären. Es ist daher dieses Mittel, wenn es auch in den Rechten noch so gegründet ist, mit vieler Behutsamkeit und Ueberlegung, und schwerlich in einem andern Falle zu gebrauchen, als wenn die Unterthanen dermaßen wiederspenstig und boshaft seyn sollten, daß sie keine Bestrafungen mehr achten, und auf keine Weise mehr zu zwingen sind; dergleichen Fall sich aber kaum zutragen kann, indem die hohe Landesobrigkeit Mittel genug hat, dergleichen unruhige und halsstarrige Unterthanen im Zaum zu halten. Noch weniger kann man denjenigen Rechtslehrern beypflichten, welche so gar behaupten, daß dergleichen widerspenstige Unterthanen mit der Landesverweisung bestrafet werden könnten;

S. CARPZOV. P. 2. Const. 51. Def. 16. GAIL. L. 1. Obs. 17. n. 18. BERLICH. L. 1. Dec. 65. n. 9.

denn darnach ist das Verbrechen der Unterthanen nicht beschaffen, daß solche Strafe darauf erfolgen sollte; es müßten denn ganz besondere Umstände dabey vorkommen, welche die Sache criminell machten.

Wenn die ungemessenen Dienste in Ansehung ihrer Qualität, Quantität oder übrigen Umstände, zweifelhaft sind, und dieserwegen zwischen der Grundherrschaft und ihren Unterthanen Streit entsteht, da entweder jene diese mit allzu vielen Diensten beschweren, oder aber letztere sich unbefugterweise von den Diensten los machen, und solche der Herrschaft zum Nachtheil ihrer Güter entziehen wollen, unter beyden Theilen aber keine gütliche Auskunft Statt finden will: so wird die Sache an den Landesherrn gebracht, welcher sodann solche bey der Landesregierung untersuchen und die zweifelhaften Dienste ermäßigen läßt. Hiebey hat man zu untersuchen, ob wegen der Quantität oder Qualität, oder über die Umstände der Dienste gestritten, und aus was für Ursachen die Abforderung derselben in Zweifel gezogen werde. Sodann muß man den Zustand der

Unterthanen, ob es viele oder wenige, arme oder reiche sind, in Betrachtung ziehen, und auch den Ort und die Zeit erwägen, und sehen, was ehedem in ähnlichen Fällen verglichen oder entschieden worden; was sowohl die besondern als allgemeinen Landesordnungen und Gewohnheiten mit sich bringen, auch die zwischen beyden Theilen errichteten Verträge enthalten; endlich aber muß man die Billigkeit, sowohl in Ansehung der Herrschaft, als der Unterthanen, dabey vor Augen haben.

Endlich erfordert auch die Billigkeit, daß die Unterthanen in gewissen Fällen, wo sie an dem schuldigen Dienste verhindert werden, auf eine Zeitlang davon befreyt bleiben. Die gemeinen Rechte befreyen zwar den Unterthanen von den Diensten, wenn derselbe solche wegen Krankheit oder anderer Leibesschwachheit, ingleichen Alters halber, nicht verrichten kann;

C. L. 17. L. 23. § 1. ff. de Oper. libert. L. 2, §. 7. ff. de vac. num.

Allein, da unsere heutige Dienste auf den Gütern haften, und die Unterthanen schuldig sind, solche, wenn sie selbst daran verhindert werden, durch andere prästiren zu lassen; so können sie sich regulariter weder mit Krankheit noch Alter entschuldigen. Wenn hingegen die Unterthanen um ihr Zugvieh, womit sie die Spanndienste zu thun schuldig sind, kommen, und sie sich solches aus Mangel des Vermögens nicht sogleich wieder anschaffen können: so wird ihnen, bis dieses geschehen ist, wohl aller Orten Nachsicht verstattet; doch müssen sie gemeiniglich unterdessen Handdienste dafür leisten. Auch wird zuweilen derjenige, welcher ein trächtiges oder krankes Pferd hat, so lange bis es geworfen hat oder gesund geworden ist, mit demselben zu dienen verschonet. Ferner pflegt derjenige, welcher eine Leiche in seinem Hause zur Erde zu bestatten hat, einen ganzen Tag, diejenigen so das Grab machen, einen halben Tag, und

die

die übrigen welche der Leiche folgen, so lange als das Leichenbegängniß währet, vom Dienste frey zu seyn.

S. MÜLLER Pract. March. Ref. 99. num 16.

Dergleichen rechtmäßige Ursachen giebt es noch mehrere, z. B. wenn des Dienstpflichtigen Eheweib im Kindbette ist; wenn eine Feuersbrunst im Dorfe entstanden ist; wenn große Wasserfluthen entstehen, daß die Wege nicht zu passiren sind; wenn der Unterthan einen nöthigen Bau vor hat ꝛc. In allen diesen und andern ähnlichen Fällen, ist es billig, daß man den Unterthanen eine proportionirte Befreyung vom Dienste angedeihen lasse. Es muß aber auch darin zugleich die Billigkeit beobachtet werden, daß, wenn man einen oder den andern Unterthan, entweder auf eine gewisse Zeit, oder ganz, vom Dienste befreyet, man dieser ihre Dienste nicht den übrigen Unterthanen aufbürde, welches dadurch geschieht, wenn selbige nun eher wieder zum Dienst bestellet werden, als sonst geschehen seyn würde. Die Herrschaft muß also diejenigen Dienstage, welche sie erlassen hat, dadurch, daß sie an selbigen entweder keine Dienste fordert, oder aber für Geld frohnen läßt, den übrigen Unterthanen zu gute kommen lassen; denn es kann keine Remission in præjudicium tertii geschehen.

Verschiedene Unterthanen sind auch theils wegen ihrer besitzenden Güter, theils wegen ihres Amtes und Verrichtungen, und theils aus Gnaden, entweder von allen und jeden, oder nur von einigen Diensten befreyt. Die Freysassen, welche Freyhöfe besitzen, leisten regulariter keine Herrendienste, sind aber doch zuweilen ein und andere extraordinäre Dienste zu thun schuldig. Die Dorfschulzen, Bauerrichter, Vorsteher oder Gemeindsleute, Kirchenvorsteher und dergleichen Leute, genießen an einigen Orten eine völlige, an andern aber nur von gewissen Diensten die Befreyung. Eben also ist es auch mit den Miethsleuten beschaffen, welche sonst nur ihr

Schutzgeld entrichten. Zu Beförderung des Anbaues, pflegt den Neuanbauenden, und zwar wenn sie aus fremden Landen herein ziehen, eine mehrere, den Eingebornen aber eine geringere Befreyung von allen ordentlichen und außerordentlichen Diensten, z. B. erstern auf 6, und letztern auf 4 Jahre, verstattet zu werden.

S. Mecklenburgisches Dienstreglement, n. 7.
Lingensches Dienstreglement, §. 7.

Von dem Rechte der Frohndienste der Unterthanen, s. Jul. Bernh. v. Rohr Haushaltungsrecht, Lpz. 1716. 4. S. 387, fgg.

Wenn man die Frohndienste ökonomisch betrachtet, und erwäget, wie es dabey mehrentheils herzugehen pflegt: so wird man, statt der Gründe zu deren Vertheidigung, vielmehr die nachtheiligsten Folgen antreffen, welche durch die Ungezogenheit und Nachlässigkeit der Fröhnenden, zumal wenn sie zu ungemessenen Diensten verbunden sind, sowohl für dieselben selbst, als auch für die Herrschaften, welchen der Dienst verrichtet wird, entstehen.

Man findet diese Folgen, in der Erörterung des von vielen Landesunterthanen, durch schlecht beobachtende Hofdienste, sich muthwillig zuziehenden Ruins, im IX. B. der ökon. Nachr. S. 577 — 582, sehr lebhaft und nach der Wahrheit beschrieben.

Ob nun gleich solchen schädlichen Unordnungen durch gute Policeyanstalten und wohl eingerichtete Dienstreglements, wenn auf deren Beobachtung genau und scharf gehalten wird, ziemlich vorgebeuget und gesteuert werden kann: so bleiben dem ungeachtet die Frohndienste an und für sich allemal ein sehr großes Hinderniß gegen die vollkommene Cultur des Bodens und den Flor der Landwirthschaft, worauf doch der Wohlstand eines Landes, und die Macht und Glückseligkeit eines Staates hauptsächlich ankömmt, indem die Bevölkerung, der ganze Nahrungsstand, die Manufacturen und selbst die Commercien, auf dem blü-

henden

henden Zustande der Landwirthschaft, als auf ihrem festen und unbeweglichen Grunde, ruhen. Daß die Bauern, zumal wenn sie leibeigen sind, durch die Frohndienste von der rechten Cultur und Bearbeitung ihrer eigenen Felder sehr abgehalten werden, ist eine Wahrheit, die keines weitläuftigen Beweises bedarf. Sind die Frohndienste ungemessen, (und dieses sind sie gemeiniglich, wenn die Leibeigenschaft Statt findet): so sind sie ganz unerträglich, indem der Bauer niemals Rechnung darauf machen kann, seine eigene Arbeit vorzunehmen, sondern beständig befürchten muß, zur Frohne befehliget zu werden; ja, er muß wohl alle Tage in der Woche und also ohne Aufhören fröhnen. Er muß also entweder auf die Frohndienste ein eigenes Gespann halten, oder er wird seine eigene Arbeiten in der größten Uebereilung und zum äußersten Nachtheil seiner eigenen Wirthschaft verrichten können. Wenn sie aber auch gemessen sind: so sieht man doch leicht, daß er die Zeit, welche er an die Frohndienste verwenden muß, zu der vollkommenen Cultur und Bearbeitung seiner eigenen Felder viel besser hätte anwenden können. Die natürlichen Folgen davon sind, daß der Landesherr zu allen Zeiten durch ruinirte Ackerhöfe ohnmächtig gewordene Bauern behält, an seinen andern Einkünften großen Schaden und Abgang leidet, und immer Remissionen geben muß. Die Unterthanen, da sie unter dem strengen und oft ungerechten Dienstzwange der Pächter seufzen, und auf die elendeste und kümmerlichste Art leben müssen, auch bey aller sauern Arbeit und dürftigen Lebensart kaum die ihnen auferlegte Abgaben entrichten können, verlieren alle Zeit, Mittel und Muth, etwas wichtiges zu Verbesserung ihrer Grundstücke zu unternehmen; wovon sie alsdann noch mehr abgeschrecket werden, wenn solche Grundstücke oder die Höfe nicht ihr Eigenthum sind, sondern, wie es bey der Leibeigenschaft ist, der Herrschaft gehören. Die mehrere Be-

völkerung der Dörfer wird zum großen Schaden des Landesherrn sehr verhindert, in dem sich eines Theils keiner gern an solchen Orten niederläßt, wo allzu harte Frohndienste geleistet werden, andern Theils aber in den meisten Feldmarken von langen Zeiten her alles Feld den Spanndienstleuten, um nur die schädlichen Dienste dafür zu erhalten, zu vereinigten und unzertrennlichen Ackerwerken der ganzen und halben Ackerhöfe, zugeschlagen, folglich wenig oder kein einzeles Fluchtland zu bekommen ist, wo sich neue Unterthanen ansetzen könnten.

Die Frohndienstbarkeit verursachet dem arbeitenden Theile des Volkes einen großen Verlust an Zeit. Es ist eine Erfahrung, die jeder Dienstpflichtige selbst eingesteht, und die an den meisten Orten durch die Observanz zum Gesetz geworden ist, daß die Arbeit, welche die Dienstpflichtigen sowohl selbst, als mit ihrem Viehe, an einen Diensttage zu verrichten haben, oft nicht halb so groß seyn darf, als die, welche sie in ihren eigenen Geschäften oder für Geld verrichten würden. Dieser Zeitverlust ist gänzlicher Verlust. Er wird Niemanden, nicht einmal den Dienstpflichtigen selbst, zum Vortheile. Denn, daß sie oder ihr Vieh in diesen Tagen weniger Kräfte anzuwenden brauchen, was könnte ihnen das für Vortheil bringen? es ist nicht der Verlust an Zeit allein, auf den man rechnen muß. Eine viel schlimmere Folge davon ist die Verringerung der Industrie, an die sich der Arbeitsmann bey dieser Gelegenheit gewöhnet. Die Consumtion ist wegen der wenigern Arbeit, die an den Diensttagen geschieht, nicht geringer.

Daß die Kammer- und Rittergüter dergleichen Frohndienste selbst nicht für sehr nützlich achten, das sieht man aus dem geringen Werthe, womit sie solche in den Pachtanschlägen anrechnen, indem sie die Spanndienste nur zu wenigen Groschen, einen täglichen Handdienst aber kaum zu 1 Groschen anschlagen; wovon

von ich weiter unten mit mehrerm handeln werde. Daher haben viele Kammercollegia, welche sowohl auf das Beste des Landes, als auf das Interesse ihres Herrn hinlänglich aufmerksam gewesen sind, die Sache gar wohl eingesehen, und diese Frohndienste in ein jährliches Dienstgeld, wovon unten ein eigener Artikel folgt, verwandelt. Sie haben dadurch die Kammereinkünfte ansehnlich vermehret; und wenn sie die guten Kameralgrundsätze angewendet haben; so haben sie doch gar bald die Pachtungen der Domänen eben so hoch treiben können; als vorher, da der Pachter die Frohndienste noch zu genießen hatte. Denn dieses, daß die Güter beliebter und höher im Verpachten zu nutzen wären, welche Spanndienste haben, ist noch an vielen Orten ein Vorurtheil, welches verhindert, daß die Frohndienste, sonderlich bey Rittergütern, nicht ins Geld gesetzet werden. Wenn aber die Besitzer der Rittergüter ihren eigenen Nutzen einsehen lernten, und dem Beyspiele der landesherrlichen Kammer folgten: so würden sie weit besser dabey fahren; und wenn sie den klugen und wirthschaftlichen Engländern nachahmeten, und ihre Güter in kleine Pachtungen vertheileten, so würden sich die Frohndienste von selbst aufheben.

Die Abschaffung der Frohndienste, ist zu unsern Zeiten ein besonderer Gegenstand der ökonomischen und cameralistischen Untersuchungen geworden. Die kön. Societät der Wissenschaften zu Göttingen gab für den Nov. 1772 die Preisfrage auf: Ist es rathsam in einem Lande die Frohndienste abzuschaffen? und welches sind die vortheilhaftesten Mittel, sowohl die Abschaffung einzurichten, als den Unbequemlichkeiten, welche die Sache haben kann, und den Folgen davon zu begegnen? den Preis erhielt Hr. Kammerrath Westfeld zu Bückeburg, und man findet seine Preisschrift im 56 und 57. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1773; auch ist dieselbe besonders gedruckt, u. d. T.

Ueber die Abstellung des Herrendienstes, zu Lemgo 1773, auf 64 Octavs. herausgekommen. Das Project der Abstellung des Frohndienstes, so wie er es hier giebt, hat derselbe bereits im J. 1769, auf Verlangen seines Herrn, des Grafen von Schaumburg Durchl. bey einem herrschaftlichen Vorwerke, das Marschvorwerk genannt, ausgeführt; und es ist in den Jahren 1772 und 1773 auch noch bey drey andern Vorwerken in der Grafschaft ausgeführt worden. Nach des Hrn. Kammerrathes Einrichtung, „muß der Dienstherr diejenigen Ländereyen, „welche von seinem Hofe am entferntesten liegen, oder „auf das theuerste verpachtet werden können, oder den „Unterthanen am vortheilhaftesten sind, vereinzeln. „Er muß alle seine Dienstpflichtige unter der Bedin„gung auf ein verhältnißmäßig höheres Dienstgeld se„tzen, daß sie ihm noch einige wenige Naturaldienste „(so viel sie nämlich ohne den geringsten Nachtheil „können) leisten. Er muß zu Bestreitung des Acker„baues selbst noch einige eigene Gespanne und Leute „für Geld halten.“

„Wenn man demnach bey irgend einem Tafelgute den Versuch mit der Aufhebung des Herrendienstes machen wollte, so müßte man I. eines aussuchen, bey welchem 1) viel Dienste wären, damit durch eine geringe Erhöhung des Dienstgeldes ein großer Ueberschuß entstände; 2) wovon sich ein beträchtlicher Theil der Ländereyen mit Vortheil für die Unterthanen oder den Dienstherrn vereinzeln ließe; 3) wo man eigene Gespanne und Leute für Geld mit mäßigen Kosten halten könnte. Da es besonders darauf ankömmt, daß die Dienstleute aus der Erfahrung lernen, wie viel sie ohne ihren Schaden für den Naturaldienst bezahlen können, so müßte man alle Mittel nach diesem Zwecke leiten.

II. Man müßte den Naturaldienst nicht sogleich gänzlich und auf immer abschaffen, sondern Anfangs nur einen Versuch auf eine oder zwo Brachzeiten damit machen. Es lassen sich bey einer so wichtigen Veränderung unmöglich alle gute und böse Folgen zuverlässig voraus sehen. Die Klugheit erfordert daher, daß man sich noch Mittel vorbehalte, die Sache, wofern sie etwa durch diesen oder jenen Zufall widrig ausfallen möch-

te,

te, wieder auf einen guten Fuß zu setzen. Die Zeit zum Versuche könnte nicht wohl kürzer als zwo Brachzeiten seyn. Weil manche Dienstleute Pferde und Geschirre abschaffen würden, so würde es ihnen nachtheilig seyn, bey einer Wiederherstellung des Herrendienstes die Pferde und das Geschirr in einer kürzern Zeit wieder anzuschaffen. In diesen zwo Brachzeiten könnte man hinreichende Nachricht von allen guten und bösen Folgen einziehen, und es würde darum auch keine längere Zeit nöthig seyn.

III. Man suche diesen Versuch, so viel als es möglich ist, mit dem guten Willen der Dienstpflichtigen zu machen, und vertraue die Ausführung Leuten an, welche weder aus Eigennutz noch aus Vorurtheil dagegen sind. Die besten Vorschläge werden größtentheils in der Ausführung verdorben.

IV. Man überrechne genau, was die zu vereinzelnden Ländereyen einbringen werden, wie viele Naturaldienste man beybehalten will, wie hoch man die eigenen Gespanne und Handleute, die man zur Bestreitung der beybehaltenen Ländereyen braucht, anzuschlagen hat, und bestimme darnach die Erhöhung des Dienstgeldes. Man wird durchaus finden, daß eine sehr geringe Erhöhung heraus kömmt. Solten sich aber dennoch einige Dienstpflichtige nicht dazu verstehen wollen, so kann man diese beym Naturaldienste lassen, und die übrigen, die es selbst verlangen, auf Geld setzen. Diese Widerspenstigen werden sich bald eines bessern bedenken. Wenn die zwo Brachzeiten zu Ende sind, wird man das Dienstgeld gewiß zum Vortheil des Dienstherrn noch in etwas erhöhen können. Die Dienstpflichtigen werden es sich alsdann am ersten gefallen lassen, weil sie nun die Wohlthat der Dienstfreyheit zu schätzen wissen.

V. Da die Befreyung vom Naturaldienste den dienstbaren Höfen so einträglich ist, daß sie sich auch dadurch leichter werden erhalten können, so haben die Colonen gewiß viele Schuld daran, wenn ihre Höfe auser ganz besondern Unglücksfällen dennoch hin und wieder geäußert werden müssen. Man dürfte daher, dem Meierrechte unbeschadet, die Einrichtung treffen, daß in dergleichen Fällen die Erhöhung des Dienstgeldes auch während der Aeußerung, aber von der Leibzucht des Geäußerten, bezahlt würde.

VI. Wenn man durch diese Versuche überzeugt worden wäre, daß die Aufhebung der Frohndienstbarkeit dem Staate so vielen Vortheil brächte: so käme es darauf an, das Dienstäquivalent also zu bestimmen, daß weder der Dienstherr, noch

der

der Dienstpflichtige, auf die ganze Zukunft haben leiden könnten; und wenn dieses Aequivalent in Gelde entrichtet werden sollte, den Werth desselben nach einem unveränderlichen Maßstabe festzusetzen."

Von der hochfürstl. hessencasselischen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, wurde auf das Jahr 1774, auf die beste Beantwortung der Frage: Auf was für eine Art und durch welches billige und sichere Surrogat an Dienstgeld oder Früchten; sind die dem gemeinen Landmanne so lästigen und nachtheiligen Hand- und Spanndienste dergestalt abzuschaffen, daß die Herrschaft nichts dabey verlieret, der gemeine Mann aber dabey gewinnet: eine Preismedaille von 10 Pistolen gesetzt. Ueber diese aufgegebene Frage hatte die Gesellschaft sieben Abhandlungen erhalten, wovon jedoch nur fünf bey Vertheilung des ausgesetzten Preises in Betrachtung kommen konnten. Unter diesen wurde die Abhandlung des Hrn. Jo. Conr. Paulus, Predigers zu Möllenbeck, für die beste gehalten, und ihr deshalb am 5. März 1775 der ausgesetzte Preis zuerkannt. Der Verf. will das Surrogat oder Aequivalent, welches der Dienstherr für den Naturaldienst erhält, nicht in eine Geld- sondern in Fruchtabgaben verwandelt wissen.

„Hier würden nun zween Wege offen stehen. Entweder müßte dem Landmanne bey seiner Aernde, gleichwie bey dem Zehenden geschieht, ein gewisses Quantum an Frucht in Gebünden oder Schocken von seinen Aeckern gezogen werden; oder er müßte in reiner sackfallender Frucht ein gewisses Maß abgeben. Wählte man das erstere, so würde ihm dieses zwar auf der einen Seite fast gar nicht empfindlich werden, weil er bloß auf dasjenige, so er in seine Scheune bekömmt. Rechnung macht; hiernächst aber auch, wenn allenfalls in dem ersten Jahre seine Länder ihm diesen Abgang nicht gleich ersetzten, sich damit gar leicht trösten können, daß er von jedem Morgen etwas weniger geärndet, welches aber in der Folge, bey besserer Cultivirung, doppelt würde ersetzt werden; inzwischen aber doch bey diesem geringen Verluste, von dem Joche der Dienstbarkeit gänzlich erlöset, und einer völligen Freyheit theilhaf-

tig geworden. Wiewohl auf der andern Seite nicht zu läugnen seyn würde, weil er mit der Frucht zugleich das Stroh verlöre, daß er weniger Mist machen, und dadurch seine Länder nicht so reichlich, als in dem entgegengesetzten Falle, würden gedünget werden können; oder es müßte dann einer jeden Gemeine bey Verpachtung dieser vom Felde zu ziehenden Dienstfrüchte jedesmal für das höchste Gebot sie behalten zu dürfen, das Näherrecht zugestanden werden. Wählte man das letztere, so würde er diesen Abgang zwar in so weit etwas mehr empfinden als den erstern, hingegen auch, statt dessen, allemal sein Stroh behalten, und den Werth desselben mit seiner eigenen Arbeit verdienen; hiernächst, wenn er diesen Abtrag mit der Last, Aufwand und Schaden, so ihm die Dienstbarkeit verursachet hat, um dem größern Nutzen, welchen er nun in der Folge von seinen Ländern zu erwarten hat, in Vergleichung brächte, derselbe gleichsam wie nichts zu rechnen seyn. Endlich aber so würde hiebey die Herrschaft nicht zu besorgen haben, daß ihr die Gebünde oder Schocke von den Bauern zu klein gemacht, und ihr dadurch einiger Nachtheil zugefüget würde.

Daß bey diesem Surrogat der Landmann gewinnen werde, bedarf gar keines Beweises. Das übrige Zugvieh und Knechte, so er zuvor auf den Dienst hat halten müssen, wird er abschaffen, und damit schon über die Hälfte von dem, was er nunmehr für den Dienst bezahlt, profitiren können. Er wird seine Länder mehr als zuvor, und zu rechter Zeit, pflügen, egen und besäen, und auch zugleich mit mehrerer Düngung versorgen können. Er wird sich für Mißwachs nicht mehr so sehr zu fürchten haben. Die Zeit, welche er im Dienst unnützerweise verschwendet, wird er sich zu Nutze machen, und allen Aufwand auf Menschen, Vieh und Geschirr, welchen ihm die Dienstbarkeit verursachet hat, ersparen können. Sein Zugvieh wird so vielen Mängeln und Gebrechen nicht mehr unterworfen seyn. Er wird um Remission nicht nachzusuchen, noch auch die Austhuung und Verkaufung seiner Güter so leicht zu befürchten haben. Er wird eine völlige Freyheit genießen. Er wird, wenn er sich noch mehrere Vortheile verschaffen will, nunmehr, wenn er 4 Pferde zu halten nöthig hat, statt zweyer, ein Paar Ochsen anschaffen, und damit die halbe Frucht, so er auf 2 Pferde verwendet, nicht nur ersparen können, sondern dabey auch weniger Risico zu stehen haben, als woran ihm die Dienstbarkeit vorher hinderlich gewesen. Aber nicht allein der Landmann, sondern auch mit ihm ein jeder Unterthan wird dabey gewinnen. Ein sich beynahe

jeder-

jederzeit gleich bleibender mittelmäßiger Fruchtpreis wird dadurch erhalten, die nöthigen Victualien nicht im Preise erhöhet werden, und der Professionist und Fabrikant, ja, mit ihm ein Jeder, wohlfeiler arbeiten können.

Auf der andern Seite aber wird die Herrschaft auch nichts dabey verlieren, vielmehr statt des Verlustes noch ein merkliches gewinnen. Sie wird 1) mit Zuziehung der Dienstfrüchte allezeit dasselbe Quantum von ihren Gütern bekommen können, welches sie zuvor von dem Pachter erhalten hat, da die Dienste noch damit verbunden waren. Würde aber 2) die Herrschaft wegen der Fuhren und anderer Handarbeit nicht nachgehends in Verlegenheit gesetzt, oder gar einen grössern Aufwand darauf zu machen genöthiget werden? was das erstere betrifft, so wird man solches gar nicht zu befürchten haben. Der Bauer hat zu aller Jahrszeit Geld nöthig; und wenn er etwas zu verdienen weiß, wird er sich, dafern sein Ackerbau nur nicht einigermaßen darunter leidet, auch stets dazu bereit finden lassen. Was das letztere betrifft, so wird solches eben so wenig zu bedeuten haben. Zwar wird freylich eine jede Fuhre höher kommen; allein, sie wird auch weit anders, als eine Dienstfuhre, beschaffen seyn. Würde die Herrschaft z. B. für eine Fruchtfuhre auf 2 Meilen 1½ Rthlr. geben müssen; so würden ihr auch, statt 6 Viertel, 9 aufgeladen werden, und so würde es mit allen andern Fuhren beschaffen seyn. Ja, es ist höchst wahrscheinlich, daß, wenn erst ein jeder vom Dienst befreyet, die Fuhren noch weit wohlfeiler werden dürften, als gegenwärtig, da, wegen der Dienstbarkeit, viele zurück gehalten werden, dergleichen zu unternehmen. Der Handarbeiter wird ebenfalls einen Groschen des Tages wohl mehr verlangen; er wird auch dafür mehrere und bessere Arbeit verrichten, als er im Dienst gethan hat. Die Herrschaft wird also auf keiner Seite etwas verlieren; sie wird vielmehr, statt dessen, gewinnen. Sie wird im ganzen Lande am Zehenden einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Sie wird mit so vielem Suchen um Remission nicht belästiget werden. Kurz, sie wird in den Genuß alles des Gewinnes treten, welcher dem Staate durch die Aufhebung der Dienstbarkeit zuwächset."

Das Accessit hat die hochfürstl. hessencasselische Gesellschaft einer Abhandlung, welche Hrn. Jo. Pet. Wagner, Rector des Gymnasium zu Idstein und Definitor

finitor des geistlichen Ministerium daselbst, zum Verfasser hat, zuerkannt; und es ist dieselbe, zugleich nebst vorgedachter Preisschrift, und einer Vorrede vom Ursprung und Einrichtung gedachter Gesellschaft, vom Hrn. Prof. Runde. zu Cassel, 1775, auf 10 Octavbögen, im Druck erschienen. Des Hrn. Rect. Wagner Meinung nach, besteht das billige und sichere Surrogat für die Frohndienste in dem taxirten Werthe, welchen sie für den Dienstherrn haben, und welcher theils mit Geld, theils mit Früchten, theils mit Heu, ausbezahlet werden kann.

„Soll Moses Surrogat in seinem ganzen Umfange als billig und sicher erkannt werden: so erfordert es solche Einrichtungen, daß, nach Abschaffung der Frohndienste, auch andere Rechte von beyden Seiten nicht gekränket werden. In dieser Absicht thut Hr. Wagner einige Vorschläge, durch was für billige Einrichtungen auf den herrschaftlichen Vorwerken alle Frohndienste entbehrlich zu machen seyn, mithin alle dergleichen Frohnarbeiten gegen das Surrogat aufhören können; ferner, wie außer den Gutsfrohnen, auch die so genannten Landesfrohnen, Gemeinheits- und Reihedienste, auf eine billige Art wenigstens erleichtert werden können; und endlich, wie nach solchen Einrichtungen es dem Unterthan möglich sey, das Dienstsurrogat sich zu erwerben.

Die von ihm in Vorschlag gebrachten Einrichtungen, die Frohndienste auf den herrschaftlichen Vorwerken entbehrlich zu machen, bestehen: 1) in der Zeitpacht, wobey der Pächter alles auf seine Kosten mit eigenen Leuten und Gespannen, mit oder ohne Verminderung des Locarium verrichtet; 2) in Verwandlung der herrschaftlichen Vorwerke in Erbzinsgüter; 3) daß man einige der Vorwerke mit dem gänzlichen Eigenthume zu Bauergütern verkaufte, und nach dem Verkaufe wie andere Bauergüter mit Contribution und Zehenden belegte.

Die Einrichtungen, welche er zur Erleichterung der Landesfrohnen, Gemeinheits- oder Reihedienste ꝛc. vorschlägt, bestehen darin: 1) daß man dergleichen Dienste an Geld anschlüge, und von den Unterthanen gegen Abrechnung des Dienstgeldes verrichten ließe; 2) daß die Herrschaft gewisse Gespanne auf Kosten der Dienstpflichtigen beständig halte, zum Behuf

der

der nöthigsten Transporten für den Hof und zu den Baumaterialien ꝛc.

Die Mittel, wodurch der Unterthan dieses Dienstsurrogat aufbringen kann, sind folgende. 1) Er erspart vielen Aufwand, den er bey den Frohndiensten hat machen müssen. Er verdirbt nicht mehr so viel an Zugvieh und Geschirr, als vorher. Er erspart viel an Futter, Lebensmitteln, Kleidung und Gesundheit. 2) Er kann nach abgenommenen Frohndiensten mehr Producte gewinnen, als vorher. Er hat bey solchen Einrichtungen auch 3) Gelegenheit und Freyheit, mit Frachten und Handarbeiten etwas außer dem Lande zu erwerben, und mit fremden Gelde sein Surrogat zu bezahlen.

In der Repartition des Dienstsurrogates, hält Hr. W. folgende Art für die schicklichste. Wenn alle Naturaldienste, so viel man ihrer abschaffen will und kann, taxirt worden sind, wird das Dienstsurrogat des ganzen Landes in eine Summe gezogen, welche aus Geld, Frucht und Heu besteht. Von dieser Summe bekömmt ein jedes Dorf, nach Proportion seiner Schatzung der Güter, und nach dem Maße der Verbindlichkeit zu den Frohndiensten, seinen gewissen Antheil des Surrogates, welcher eine so beständige Revenüe ist, wie die Contribution. Die besondere Repartition besteht darin, daß die Einwohner eines Dorfes ihr angewiesenes Quantum unter einander vertheilen. Gleichwie aber die Naturaldienste auf den Personen, dem Zugviehe und den Gütern, haften: so wird ein Theil des Surrogates auf die Unbegüterten oder Handdienster, ein anderer Theil auf das Zugvieh, und der dritte Theil auf die Schatzung der Güter, geleget. Diese besondere Repartition muß alle Jahr durch einen Dienstsatz erneuert werden, weil die Zahl der Handdienster, das Zugvieh und die Schatzung bey den Einwohnern sich ändern kann. Wie nämlich von gedachten Stücken den Unterthanen eines Dorfes etwas ab- oder zugeht: so wird auch das Dienstsurrogat ab- oder zugeschrieben, obgleich das ganze Dorf für die Summe des zugetheilten Quantum regulariter stehen muß. Ein Dorf habe z. B. zum Dienstsurrogat 120 Rthlr., wovon ein Theil mit Geld, der andere mit Früchten, der dritte mit Heu, abzutragen wäre: hieran bezahlt ein Unbegüterter Handdienster jährlich 1 Rthlr., auf ein Pferd oder Paar Ochsen werden 2 Rthlr. geleget, und das übrige Geld, Frucht und Heu, wird nach der Schatzung so vertheilet, daß die ganze Summe heraus kömmt. Durch den Theil, der auf

die

die Schazung gelegt wird, müssen diejenigen, die nicht an dem Orte ihrer Güter wohnen, ihren Beytrag thun.

Zur Einführung dieses Dienstsurrogates, und zu den damit verbundenen Einrichtungen, ist eine Convention zwischen dem Dienstherrn und den Dienstpflichtigen erforderlich, indem dieses Surrogat keinem Theile mit Gewalt aufgedrungen werden kann. Jedoch kann am besten diese Convention nicht auf ewig, sondern auf gewisse anfänglich kürzere, hernach längere Termine geschlossen werden. Die kürzern, etwa von 3 oder 6 Jahren, werden anfänglich deswegen erwählet, damit man die von beyden Seiten vorfallenden Schwierigkeiten, welche man bey der ersten Einrichtung nicht vorher gesehen hat, aus eigener Erfahrung desto besser heben könne. Die darauf folgenden längern Termine der Convention dienen dazu, daß, wenn der Werth des Surrogates mit der Zeit sich gar zu weit von dem Verhältnisse gegen die Naturaldienste entfernet, einige Abänderungen gemacht werden können.

Der auf die Convention folgende Receß muß deutlich, umständlich und zuverlässig seyn. Er muß also alle Dienstarten erhalten, wofür das Surrogat gegeben wird, und welche noch in Natur beybehalten werden sollen. Er enthält das Quantum und den Fuß der Repartition nebst der Art und Weise der Zahlung des Surrogates."

In der einen von den drey übrigen bey gedachter Gesellschaft eingelieferten Abhandlungen, werden dreyerley Surrogate vorgeschlagen. „Das erste soll darin bestehen, daß, statt der Naturaldienste, das althergebrachte Dienstgeld, welches für nicht geleistete Dienste gegeben wird, nach einer Verminderung auf die Hälfte, oder zu ⅔, allgemein eingeführet werden könne. Damit aber dieses den dienstpflichtigen Landleuten um so angenehmer seyn möchte, so soll hiemit zugleich, nach Gewohnheit der Engländer, die Zertheilung der großen Pachtgüter in kleinere verbunden werden. Der zweyte Vorschlag besteht in der Errichtung eines Frohnstalles, in welchem, nach Maßgabe der zu leistenden Dienste, Zugvieh, vornämlich Ochsen, auf Kosten der Gemeine angeschaffet und unterhalten werden müssen. Die dazu nöthigen Knechte sollen ihre Kost und Schlafstätte jede Woche, reihenweise bey den dienstpflichtigen Bauern bekommen. Das dritte Surrogat besteht in der Bezahlung der Dienste durch allerley Arten der Landesproducte, welche nach den gewöhnlichen Mittelpreisen zu berechnen wären."

Diese

Diese Abhandlung ist unter folgendem Titel ans Licht getreten: Philosophisch-politische Abhandlung von den Naturalfrohndiensten, und von deren gemeinnützlichen Verwandlung in andere äquivalente Leistungen. Mit gelegenheitlichen für Deutschland höchstwichtigen Nebenbemerkungen. Frf. M. 1775, 8. 13 B.

Hieher gehört auch: Sendschreiben an Hrn. Runde in Cassel, über die Unbefugtheit seiner sich angemaßten Censur über die Abhandlung von den Naturalfrohndiensten. Offenb. und Hanau 1776, 4.

In der andern Abhandlung, ist das vorgeschlagene Surrogat dieses, „daß der Dienstpflichtige so viel an Geld oder Früchten bezahle, als ein Tagelöhner oder Anspänner für solche Dienste in jeder Gegend gewöhnlich erhalte, wovon jedoch dasjenige abzuziehen sey, was der Dienstherr an Speise und Trank dem Dienstpflichtigen zu reichen schuldig gewesen."

Die letzte Abhandlung endlich schlägt vor: „daß ein Drittel von Menschen und Vieh gegen $\frac{2}{3}$, welche bisher Dienste gethan, an dem Orte müßten erhalten werden, wo die meisten Dienste zu thun sind. Es würde alle die Arbeit, und weit besser verrichten, als es vorhin durch die dreyfache Anzahl der Dienstpflichtigen geschehen sey. Die Anstellung dieses $\frac{1}{3}$ Menschen und Vieh solle vom Dienstherrn geschehen, die Erhaltung aber von den Dienstpflichtigen."

Wie der adelige Hr. Verfasser der Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft, die Dienstbefreyung seiner Bauern, bey Gelegenheit des Abbaues der überflüssigen Aecker auf seinem Landgute glücklich und mit offenbarem Vortheile zu Stande gebracht habe, beschreibt derselbe im I. B. gedachter Beyträge, S. 152, fgg.

Schreiben aus dem Holsteinischen, die Aufhebung der Hand- und Spanndienste betreffend, st. im 5. Th. des III. B. der von C. G. Mengel aus dem Dän. übers. ökon. Gedanken ꝛc. Kopenh. und Leipz. 1765, gr. 8. S. 344—360.

Wieder aufgelegt u. d. T. Schreiben eines vornehmen holsteinischen Gutsherrn, darin die Abschaffung der Hofdienste auf seinem Gute, und die Folgen dieser Veränderung nach einer zweyjährigen Erfahrung beschrieben werden; zum Druck befördert von der hambur-

hamburgischen Gesellschaft zu Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Hamb. 1775, 8. 2. B.

Wofern aber nun auch das Dienstwesen auf dem gewöhnlichen Fuße noch ferner bleibt, oder bleiben müßte: so ist es doch höchst nöthig, daß dasselbe wenigstens durch Gesetze und Dienstordnungen oder Dienstreglements gehörig eingerichtet und in Ordnung gebracht werde, damit die Unterthanen nicht allzu sehr gedrücket, hingegen aber auch zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit desto besser angehalten werden können. In den alten Policey- und Landesordnungen, Landtagsabschieden, Erbregistern, Saal- und Lagerbüchern, wird zwar gemeiniglich auch von der Beschaffenheit des Dienstwesens, und wie es damit zu halten sey, gehandelt; allein man bezieht sich darin fast beständig, und in den vornehmsten Stücken, auf das alte Herkommen, und daß es bey demselben verbleiben solle. Da nun das alte Herkommen nicht allein sehr ungewiß und zweifelhaft ist, sondern auch öfters ganz andere Umstände voraus setzt, hierin aber gar oft dem Aufnehmen der Landwirthschaft, so fern solche von Bauern und Dienstgütern getrieben wird, sehr zuwider ist: so sieht man die Nothwendigkeit leicht ein, daß auch darin von den Landesherrer billigere und vortheilhaftere Einrichtung hin und wiedergemacht, nicht aber alles bey dem alten, oft dem gemeinen Wesen sehr schädlichen, obwohl einigen Privatherrschaften, oder auch den Landesherren selbst, auf kurze Zeit nützlichen, Herkommen gelassen würde, wodurch dann auch viele Klagen und Dienstprocesse vermieden werden.

In denen Ländern, wo das Policey- und Cameralwesen in einer guten Verfassung steht, haben die Kammern nicht unterlassen, das Dienstwesen bey ihren Amtsunterthanen durch neue wohl eingerichtete Dienstreglements in Ordnung zu setzen. Man hat in selbigen bestimmet, was zu den außerordentlichen sowohl als ordi-

nären Diensten gerechnet werde; wie es mit den Landesfrohnen und Reihedienstен, z. B. mit dem Vorspann, Kriegsfuhren, Festungsbaudiensten, u. d. gl. gehalten werden soll; welchergestalt die Beamten die Unterthanen zum Dienst bestellen dabey unter selbigen eine gehörige Gleichheit beobachten, Niemanden damit verschonen und übersehen, und dagegen andere heran ziehen sollen, und wie in dieser Absicht die Dienstregister zu halten sind. Es wird ferner verordnet, wie die Dienste von den Unterthanen verrichtet werden sollen; die täglichen Arbeitsstunden werden festgesetzt, und die Strafen bestimmet, welche auf das Ausbleiben, zu spät kommen, und liederliche Arbeiten erfolgen sollen. Den Pächtern wird aufgegeben, die Unterthanen nicht zu bedrücken, sie in der Acker = Saat = und Aerndezeit, wenn es nicht die äußerste Noth erfordert, mit außerordentlichen Diensten zu verschonen; sie nicht zu mehrern Diensten zu nöthigen, als sie nach dem Prästationsregister zu thun schuldig sind; die Amts = und Vorwerksdienste zu keinen andern Dingen zu gebrauchen, als wozu sie gewidmet sind. Man verordnet, welche Personen entweder ganz, oder zum Theil, von den Diensten befreyet, und welchergestalt die Unterthanen wegen gehabter Unglücksfälle damit verschonet seyn sollen.

Königl. preuß. Dienstreglement der neustädtischen Stadtunterthanen ꝛc. d. d. d. 19. Jan. 1749, st. in der Samml. schles. Ord. v. J. 1749.

It. der Stadt Reinerz, d. d. 3. Dec. 1750. It. des Dorfs Zedlitz, d. d. d. 11. Dec. 1750. It. des Dorfs Baumgarten, d. d. 12. Dec. 1750, st. in der Samml. schles. Ord. v. J. 1750.

It. der zur Stadt Habelschwerdt gehörigen Dorfschaften, d. d. 28. Jan. 1751. It. für die Reichenbachischen Stadtunterthanen zu Ernsdorf, d. d. d. 9. Jul. 1751, st. in ders. Samml. v. J. 1751.

Reglement wegen des Dienstwesens in der Grafschaft Tecklenburg. d. d. Berl. d. 7. Sept. 1752, st. in der Edictensamml. auf die Jahre 1751—1755, Col. 363—372.

Reglement wegen des Dienstwesens in der Grafschaft Lingen, d. d. Berl. d. 15. Apr. 1756, st. in der Edictensamml. a. d. J. 1756—1760, Col. 77—84.

Dienstreglement für das Amt Ziesar, d. d. d. 20. Sept. 1764, st. in Hrn. Bergius neuen Policey = und Cameralmagaz. II. B. S. 115—124.

Cabi-

Cabinetsordre, betreffend die Hofe- sowohl Gespann- als Handdienste, wie solche in Sr. königl. Majest. Staaten auf einen erträglichen Fuß einzurichten, d. d. Potsdam, d. 1. Jul. 1774, st. in der Edictensamml. v. J. 1774, No. XLVII.

Rescript an das Kammergericht, wegen besserer Einrichtung des Dienstwesens auf dem platten Lande, d. d. Potsdam, d. 8. Jul. 1774, st. eb. das. No. XLVIII.

Rescript an das Kammergericht, daß die bessere Einrichtung des Dienstwesens, denen zur Theilung und Auseinandersetzung der Gemeinheiten angeordneten Commissarien übertragen werden solle. d. d. Berl. d. 27. Dec. 1774, st. eb. das. No. LXVII.

So leicht es ist, das Dienstwesen bey den landesherrlichen Amtsunterthanen einzurichten und in Ordnung zu bringen, weil der Landesherr hierin freye Hände hat, und nach eigenem Gefallen seinen immediaten Unterthanen die Dienste erleichtern und erträglich machen kann, ohne einen Widerspruch von Jemanden befürchten zu dürfen: so vielen Schwierigkeiten hingegen ist es unterworfen, wenn man, zum Besten des gemeinen Wesens, und zu Beförderung der allgemeinen Landwirthschaft, hierin bey den mediaten Unterthanen der Rittergüter eine bessere Einrichtung machen will.

Herr von Justi, (in seiner Abh. von den Hindernissen einer blühenden Landwirthschaft, im II. Th. seiner ökon. Schriften, S. 226) meint zwar, daß weise Regenten den Bauern durch Gesetze zu statten kommen, und eine mäßige Taxe für jeden Tag Frohndienste verordnen sollten, welche nicht höher seyn könnte, als die Rittergüter solche gemeiniglich in ihren Anschlägen selbst zu schätzen pflegten, damit ein Bauer, wenn ein Frohndienst seiner eigenen Wirthschaft eben sehr hinderlich fällt solche dafür erlegen könnte; die ungemessenen Frohndienste aber sollten in den Landesgesetzen gar nicht geduldet werden. Sie wären so offenbar unbillig, der Natur der Sache und der Verträge so gerade zuwider, und dem Besten des Landes so sehr nachtheilig, daß eine weise Regierung gar nicht aus den Gränzen ihrer Macht schritte, wenn sie solche auf einen gewissen und bestimmten Fuß setzte.

Wenn Hr. v. Justi sein Absehen auf einen Staat, welcher von einem souveränen Monarchen beherrscht wird, richtet: so kann man ihm hierin gar leicht Beyfall geben; denn ein solcher Regent hat ungebundene Hände, er kann zu Beförderung der Wohlfahrt des Staates alles anordnen, was er dazu dienlich

findet, und seine Vasallen müssen sich darnach bequemen, wenn auch gleich ihr eigenes Recht und eingebildetes Interesse darunter einigen Abbruch leiden sollte. Allein, in unserm deutschen Reiche hat es damit eine ganz andere Beschaffenheit. Ein Reichsstand, sonderlich ein mindermächtiger, würde sich sehr verdrüßliche Processe bey den Reichsgerichten auf den Hals ziehen, wenn er seine Vasallen mit Gewalt nöthigen wollte, sich ihrer wohlhergebrachten und in ruhigem Besitz habenden gemessenen Dienste gegen eine ihnen vorgeschriebene Taxe zu entschlagen, und sich dabey der Discretion ihrer Bauern zu unterwerfen, die ungemessenen Dienste aber sich wider ihren Willen auf einen gewissen und bestimmten Fuß setzen zu lassen, wenn es auch gleich zum Besten des Landes gereichte und den Flor der Landwirthschaft beförderte; und weil nicht hierauf, sondern vielmehr auf die Lehnbriefe, Recesse, Verträge, Erbregister und dergleichen Documente, und ob in solchen die Befugniß der Vasallen und Grundherrschaften gegründet sey oder nicht, von den Reichsgerichten in judicando gesehen wird, so werden selbige auch, wenn sie ihr Jus quæsitum erweisen, allemal ein obliegendes Urtheil davon tragen. Alles also, was ein Landesherr hiebey thun kann, ist, daß er die Unterthanen der Rittergüter, wenn sie von ihrer Herrschaft wider Recht und Billigkeit bedrücket werden wollen, schützet, und nicht gestattet, daß sie durch weitläuftige und langwierige Processe vollends ruiniret werden.

Was das von Hrn. v. Justi vorgeschlagene Mittel der für jeden Tag Frohndienste zu verordnenden Taxe, welche ein Bauer, wenn ein Frohndienst seiner eigenen Wirthschaft eben sehr hinderlich fällt, dafür erlegen könnte, betrifft: so dürfte dadurch der vorgesetzte Endzweck, nämlich das Aufnehmen der Landwirthschaft, schwerlich erreicht werden. Denn, wenn es den Bauern frey gestellet, und ihrem eigenen Belieben und Gutbefinden überlassen wird, ob sie die Dienste wirklich leisten, oder der Herrschaft das taxirte Quantum dafür entrichten wollen, so würde die Herrschaft niemals sichere Rechnung auf die Frohndienste machen können. Zu eben der Zeit, da sie solche am nöthigsten hat, nämlich zur Ackersaat und Erndezeit, würden sie dem Bauer bey seiner eigenen Wirthschaft am hinderlichsten fallen; folglich würde die Herrschaft alsdann sehr oft zurück stehen müssen, dadurch aber in die größte Verlegenheit gesetzt werden, indem sie, statt der Dienste, die sie bey eingefallener guter Witterung nicht entbehren kann, die Bezahlung dafür

erhal-

erhalten, und auf diese Art, weil sie mit hinlänglichem Haus-Gesinde, Zugvieh und Geschirre nicht versehen ist, gezwungen seyn würde, die vorgehabte Feldarbeit zu unterlassen. Dieses müßte allerdings der Herrschaft großen Nachtheil verursachen. Und indem man, bey dieser vorgeschlagenen Einrichtung, auf einer Seite den Bauern zu statten zu kommen gedächte, würde man, auf der andern, den herrschaftlichen Ackerbau der Vernachlässigung und dem Verderben aussetzen; welches sich aber mit der vorgesetzten Beförderung der allgemeinen Landwirthschaft des Landes nicht reimen will.

Endlich muß ich noch etwas vom Anschlage der Frohndienste erwähnen. Es kömmt solches bey dem Kauf- und Pachthandel beständig vor; man muß also wissen, wie man sich dabey zu verhalten habe. Es wird aber mit dieser Anschlagung auf verschiedene Art verfahren. Bey Taxationen, welche auf dem von Hrn. v. Schweder abgehandelten pommerischen Fuße gemachet werden, werden die Dienste der Bauern, Kossaten, Haus- und Inleute nicht besonders angeschlagen, sondern zu Bestellung des Ackerbaues gerechnet. Wenn aber mehr Bauern und Kossaten bey einem Gute vorhanden sind, als zu Bestellung des Ackerbaues nöthig ist: so werden die überflüssigen zu Dienstgeld gesetzet, oder es ist solches bereits geschehen; und da wird alsdann das Dienstgeld zu dem Ertrage addiret, und, nach Abzug der Contribution, zu 5 pro Cent mit in Anschlag gebracht. Sind hingegen die Bauern zu Dienstgeld gesetzt, können aber bey dem Dienste nicht entbehret werden: so werden sie als Dienstbauern betrachtet, das Dienstgeld wird dagegen nicht mit angeschlagen.

Wie das Dienstgeld selbst zu determiniren sey, davon werde ich im Art. Dienstgeld handeln.

Wenn hingegen, wie bey den Kammeranschlägen in den preußischen Ländern geschieht, die ganze Wirthschaft auf den halben Zuwachs, nach Abzug der Saat, begriffen wird: so müssen die Frohndienste besonders angeschlagen werden. Es haben aber die Dienste entwe-

der schon einen gewissen Landesanschlag, oder man rechnet die Tage, Fuhren und Pflüge, und überschlägt die Verrichtungen nach den Arbeiten, Landungen und Aeckern, ganzen und halben Anspann, nach Abzug der Frohnkost und des Futters. Man muß aber hiebey gründlich untersuchen, worin die Dienste bestehen: ob es ungemessene oder gemessene Dienste sind? ob letztere in der Pflüge- und Aerndezeit, oder sonst, gethan werden? ob es Spann- oder Handdienste sind, und ob erstere mit 2, 3 oder 4 Pferden, oder Ochsen, geschehen? ob außer den Spanndiensten auch noch ein Handdienst geleistet werden muß? und ob dieses das ganze Jahr durch, oder nur zu gewisser Zeit, geschieht? ob sie zuweilen auch noch stärker, als mit 2 Personen, zu Hofe kommen, und etwa auch bey der Wollschur, in der Heuärnde, oder sonst einige Handdienste schicken müssen? ob die Dienste bey der Unterthanen eigenen Kost geschehen, oder ob sie Deputat bekommen, und wie hoch sich dieses beläuft ꝛc. Alle diese Umstände machen in dem Anschlage eine große Veränderung. Die Dienste in der Pflüge- und Aerndezeit importiren ein mehreres, als die das ganze Jahr hindurch geschehen, indem bey letztern öfters Zeiten sind, sonderlich des Winters, da wenig zu thun ist, und anstatt der Spanndienste nur Handdienste genommen werden. Es können solche Dienste also nicht so hoch angeschlagen werden, als die in der besten Ackersaat- und Aerndezeit geleistet werden müssen; daher diese wohl anderthalb bis zweymal so hoch, wie andere gerechnet werden; denn bey solchen Diensten geschieht mehr, als Leute und Vieh, welche täglich dienen müssen, prästiren können. Werden außer den Spanndiensten auch noch Handdienste geleistet: so wird nicht nur der Spann- sondern auch der Handdienst gerechnet, weil es zweyerley Dienste sind. Wenn die Dienstleute gespeiset werden, oder Deputat bekommen: so muß dieses abgezogen werden, und ist solches in dem

An-

Anschlage entweder unter die Ausgaben zu bringen, oder der Dienst so viel geringer anzuschlagen. Man muß auch den Ort und die Gegend in Betrachtung ziehen. Ein Bauer an einem schlechten sandigen Orte, der nur schlechte Pferde hält, und also auch wenig damit thut, kann so hoch nicht gerechnet werden, als ein Bauer in gutem Lande, dessen Pferde weit mehr kosten, und viel stärker und besser seyn müssen. Imgleichen kann ein Bauer, der nur mit 2 Pferden oder 2 Ochsen zu Hofe geht, nicht so hoch angeschlagen werden, als ein anderer, welcher 3 oder 4 Pferde oder Ochsen zu Dienste schicket. Bey den Handdiensten wird mehrentheils auf den Nutzen gesehen, welcher durch den Dienst geschaffet werden kann; es können daher bey schlechten und abgelegenen Orten, wo wenig Vortheil von den Gütern zu ziehen ist, die Dienste nicht so hoch gerechnet werden, als an guten und wohl gelegenen Orten, wo es wieder einkömmt. Man kann hieraus leicht urtheilen, daß das für die Dienste in Anschlag zu bringende Quantum nothwendig sehr verschieden seyn müsse.

In Pommern, wird ein Spanndienst, welcher beständig dienet, mit 2 bis 3 Pferden, oder 3 bis 4 Ochsen, täglich auf 2 Groschen, und einen Handdienst zu 1 Gr. und an schlechten Orten nur zu 9 Pfennigen, nach der Kammertaxe hingegen ein Vollbauer etwa zu 10 bis 30 Rthlr., ein Halbbauer auf die Hälfte, ein Kossat, welcher im Winter und Sommer dienet, zu vier bis 10 Rthlr., ein Sommerkossat auf die Hälfte, ein Budner oder Häusler, wenn er Dienste thut, auf 2, 3 bis 4 Rthlr., und ein täglicher Spanndienst, nach Beschaffenheit der Anspannung, zu 1, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Gr., ein Handdienst aber zu 8 bis 9 Pfenn. bis 1 Gr. gerechnet.

Das hier bemerkte Dienstgeld, nämlich für einen Spanndienst täglich 2 Gr., und für einen Handdienst täglich 1 Gr., ist so gering, daß man bey Gegeneinanderhaltung der Dienste, wovon solches ein Aequivalent seyn soll, fast darüber erschrickt. Wenn man inzwischen die Sache etwas reiflicher überleget: so

findet sich, daß ein Bauer, der alle Tage mit dem Gespanne dienen muß, doch jährlich über 25 Rthlr. im Dienstgelde zu stehen kömmt. In Gegenden, die nicht eben zu den fruchtbarsten zu zählen sind, hat ein Bauer schon Mühe, ein solches Dienstgeld zusammen zu bringen. An fetten und fruchtbaren Orten hingegen kann das Dienstgeld wohl um 1 oder 2 Gr. für jedes Gespann erhöhet werden; und bey Bauern, welche wöchentlich nur 2 Tage dienen, wäre es nicht unbillig, wenn man dessen Spanndienste auf 6 bis 8 Gr. festsetzte. Er ist doch allemal besser daran, als ein anderer Bauer, welcher diese Dienste in natura leisten muß.

Hrn. v. Schweder Nachricht von Anschlagung der Güter nach dem jährl. Abnutz, 5te Aufl. Berl. 1775, 4. S. 178, f. und 268.

Im Magdeburgischen, wird ein Tag mit 2 Pferden zu pflügen, zu 16 Gr. angeschlagen.

Denn im Magdeburgischen ist kostbares Gespann, und kosten 4 Pferde zu unterhalten 260 Rthlr.; es müssen aber auch 2 Pferde einen ganzen Acker, oder 2 Morgen zu 180 reinhl. Quadratruthen, täglich umpflügen.

Gassers Einleit. zu den Cameralwissenschaften, Cap. 12, §. 9. S. 235.

In den Braunschweig-Wolfenbüttelischen Landen, wird ein täglicher Spanndienst mit 4 Pferden 15 Mariengroschen, ein Halbspännerdienst mit 2 Pferden, zu 7½ Mgr., und ein Handdienst zu 16 Pfennigen gerechnet.

Salzdalischer Abschied, de: Ao. 1597, §. 1.
Stissers Einleit. zur Landwirthschaft, Cap. 15, §. 32, f.

In Schlesien, wird ein zweyspänniger Dienst mit 4 bis 6 Sgr. und ein Handdienst mit 4 Kreuzer, die ungemessenen Ackerfuhren aber von jeder Hufe mit 4 Rthlr. in Anschlag gebracht. Wo die Unterthanen die Ackerdienste völlig thun müssen, die Aussaat über Sommer und Winter bearbeiten, den Zuwachs schneiden, binden und einfahren, wird von jedem Scheffel 16 Sgr. Ackerlohn gerechnet.

Lipius Einleit. zur schlesischen Finanzwissenschaft, 3te Abtheil. 2. Cap. §. 12.

Uebrigens verdienen hieben die Gedanken des Hrn. Präs. v. Benckendorf, von Veranschlagung der Dienste, im I. B. seiner

seiner Oeconomia forensis, Berl. 1775, 4. S. 490, fgg. als die lehrreichste Anweisung hierüber, nachgelesen zu werden.

Von den Frohndiensten bey den Damm- und Deicharbeiten, siehe Th. VIII, S. 714, f.

Von den Frohndiensten in dem Forste, s. Forst-Dienst; und von denen bey der Jagd, s. Jagd-Dienst.

Gedanken von den wirthschaftlichen Mißbräuchen des Guts der Dienste und Frohnen, st. im XII. B. der Leipz. Samml. 1757, 8. S. 834—870.

Von den Frohndiensten, s. das Wochenbl. für den gemeinen Mann, a. d. J. 1775, Lpz. 8. S. 545—556.

Ueber die Frohndienste, ein Schreiben an Hrn. T** de C*** in W**. 1776, 8. 5½ B.

Bannemens, (Bornemanns) ökonomische Abhandlung über die Frage: ob in Ansehung der Privatwirthschaft bey großen herrschaftlichen Gütern eigenes Spannwerk oder Naturalspanndienste zu brauchen nützlicher sey? st. im X. B. der Leipz. Samml. 1754, 8. S. 423—494.

D. G. A. Cassius Abhandlung vom Dienstwesen im Fürstenthum Göttingen, insonderheit des Kloster hildwardshausischen Aushofes und Gerichts Diemarden, st. im 10. St. der Götting. gemeinnüz. Abhandl. a. d. J. 1775, S. 76—79.

Oeconomische Betrachtungen von der Robath oder den Frohndiensten überhaupt, verfaßt v. J. Wiegand. Wien, 1776, 8. 4. B.

Dienstag, siehe Dinstag.

Dienst-Arbeit, ein im Hochdeutschen ungebräuchliches Wort, welches nur in der deutschen Bibel (3 Mos. VII, 8. 21, f.) gebraucht wird, allerley Berufsgeschäfte anzudeuten.

Dienstbarkeit, 1. der Zustand, da man Jemanden zu körperlichen Diensten verpflichtet ist; die Leibeigenschaft. In Dienstbarkeit gerathen, in der Dienstbarkeit stecken. Jemanden aus der Dienstbarkeit erlösen. Außer der biblischen Schreibart wird es in diesem Verstande wenig mehr gebraucht.

2. In den Rechten ist die Dienstbarkeit oder Servitut nicht nur eine Verbindlichkeit etwas zu thun, sondern auch zu leiden; und alsdann werden auch diejenigen Dienste selbst, die man zu thun oder zu leiden verbunden ist, Dienstbarkeiten genannt. Es haftet eine Dienstbarkeit auf dem Hause. Eine Dienstbar-

keit ausüben, abkaufen, erwerben u. s. f. In so fern die Dienstbarkeit auch im Leiden besteht, werden die Fußsteige, Triften, Wege, das Recht des Wasserleitens, das Wasserschöpfungsrecht, die Viehtränke, u. s. f. unter die Dienstbarkeit des Feldes, L. Servitutes rusticæ, gerechnet. Siehe Servitut.

Dienst-Bothe, eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche sich gegen Kost und Lohn zu niedrigen häuslichen Diensten verpflichtet. Die Dienstbothen, das Gesinde. Siehe Gesinde.

Es scheint, daß man mit diesem Worte eigentlich auf die Verbindlichkeit dieser Personen sich von ihrer Herrschaft verschicken zu lassen, gesehen habe.

Dienst-Brief. 1. Bey einigen Handwerkern, ein schriftliches Zeugniß, daß ein Gesell wirklich bey einem Meister gedienet, oder gearbeitet habe; die Kundschaft.

2. Im gemeinen Leben zuweilen auch eine Bestellung oder Urkunde, worin Jemanden ein Dienst. d. i. ein Amt versprochen wird.

Dienst-Brod, nennet man an einigen Orten diejenigen Brode, welche besonders auf dem Lande dem Gesinde oder den Dienstbothen zu ihrer Beköstigung gereichet werden. Siehe Gesinde-Speisung.

Dienst-Drescher, auf dem Lande einiger Gegenden, ein Drescher, der dem Gutsherrn zur Frohne dreschen muß.

Dienst-Fuhre, s. oben, S. 256, fag.

Dienst-Geld, ist diejenige Geldabgabe, welche die Unterthanen, statt der vorhin in Natur zu leisten schuldig gewesenen, ihnen aber nunmehr erlassenen Frohndienste, ihrer Herrschaft zur Schadloshaltung entrichten müssen. Diese Abgabe wird auch Frohngeld, an denen Orten aber, wo sie nach den Hufen determiniret ist, Hufengeld, genennet; wiewohl die beyden erstern Benennungen der Natur der Sache gemäßer sind.

Ehedem hat man dafür gehalten, daß es zuträglicher und besser sey, wenn man bey den landesherrlichen Aem-

Aemtern, oder auf adeligen Gütern, wenig oder gar keine Pferde oder Gespann halten dürfe, sondern alle Feldarbeit durch dienstpflichtige Unterthanen geschehen müßte. Allein, in den neuern Zeiten hat man diese Meinung fast aller Orten fahren lassen. Man hat vielmehr eingesehen, daß die Frohndienste, sonderlich wenn sie ungemessen sind, nicht allein die Unterthanen ruiniren, und dabey den Domänen sowohl als den Rittergütern sehr wenig zum Nutzen kommen, sondern auch überhaupt ein sehr großes Hinderniß gegen die vollkommene Cultur des Bodens und den Flor der Landwirthschaft sind. Siehe oben, S. 276, f. Dieses hat die meisten Kammern, welche auf das wahre Beste des Herrn und des Landes aufmerksam gewesen sind, bewogen, die Frohndienste in ein jährliches Frohn- oder Dienstgeld zu verwandeln; welchem Beyspiele auch viele Besitzer der Rittergüter, da sie den Nutzen davon eingesehen haben, gefolget sind.

Da diese Einrichtung mit dem Dienstgelde auf verschiedene Art gemacht werden kann: so hat man, wenn eine solche Veränderung mit dem Dienstwesen vorgenommen werden soll, vorher wohl zu untersuchen, welche Art der Einrichtung sich zu den Umständen und der Beschaffenheit des Landes am besten schicke, und sowohl für den Herrn als den Unterthan am vortheilhaftesten sey; indem, was an einem Orte für gut, nützlich und thunlich erachtet wird, nicht allemal an einem andern Orte angeht und vortheilhaft ist. Man kann nämlich die Frohndienste mit einander, sowohl ordentliche als außerordentliche, den Unterthanen gegen ein gewisses Dienstgeld völlig erlassen, und dagegen die Arbeit durch eigenes Gesinde und Zugvieh verrichten lassen. Oder, man setzt nur ein und andere Dienste in Dienstgeld, und reservirt sich die übrigen Dienste in Natur. Oder, man schlägt alle und jede ordentliche Hofdienste zu Gelde an, dergestalt, daß die Unterthanen zwar solche, auf

jedes-

jedesmaliges Verlangen, in Natur verrichten müssen, dagegen aber ihnen die in Natur prästirten Dienste an ihrem Dienstgelde abgerechnet und vergütet werden; wobey sie jedoch die außerordentlichen Dienste, als: die Landesfrohnen, Vorspann, Burgfesten oder Baudienste, Wegebesserungen, und andere dergleichen Reihedienste, entweder ganz umsonst, oder theils umsonst, und theils gegen festgesetzte Bezahlung, so oft es verlanget wird oder nöthig ist, verrichten müssen.

Die erste Einrichtung, wo die Unterthanen von allen und jeden, sowohl ordentlichen als außerordentlichen, Diensten, gegen ein gewisses Dienstgeld, befreyt sind, und die Arbeit durch eigenes Gesinde und Gespann verrichtet wird, will sich bey den Kammergütern nicht wohl, wenigstens nicht durchgehends, anbringen lassen; so leicht und mit so vielem Nutzen und Vortheil sie hingegen bey den Rittergüttern eingeführet werden kann, auch wirklich an verschiedenen Orten eingeführt ist. Bey den Aemtern macht die alsdann mit großen Kosten verknüpfte Anschaffung und Unterhaltung der vielen Pferde und Geschirres, so wie die Kost und Lohn des weit mehrern eigenen Gesindes, die größte Hinderniß und Schwierigkeit; sonderlich, wenn der Boden stark und gut ist, und zu dessen Bearbeitung recht starke und tüchtige Pferde erfordert werden, diese aber kostbar zu unterhalten sind.

Wenn man z. B. ein Amt annimmt, welches nur aus 100 Hufen, jede zu 30 Morgen, und diese zu 180 rheinländ. Quadratruthen gerechnet, in recht gutem Lande besteht, und voraus setzt, daß zu 10 Hufen Landes ein Gespann von 4 Pferden nöthig ist, jedes Pferd aber nur im Ankauf zu 50 Rthlr. und die jährliche Unterhaltung eines solchen Gespannes mit Knechtlohn, Futter, Schiff und Geschirr, zu 300 Rthlr. jährlich anschlägt: so würden zum bloßen Ackerbau und anderer Hofarbeit dieses Amtes, 40 Pferde, und zu deren Ankauf allein 2000 Rthlr. erfordert werden, derselben Unterhaltung aber jährlich 3000 Rthlr. Kosten verursachen, ohne die erste Anlage zu Anschaffung des Schiffes und Geschirres zu rechnen. Wofern nun viele

viele Aemter im Lande befindlich sind, unter diesen auch verschiedene aus einer weit höhern Anzahl Hufen bestehen, die mithin auch viel mehrere Gespanne erfordern: so würden sich große Schwierigkeiten ereignen, wenn die Kammern hiezu die erste Anlage bestreiten sollten; die Pächter aber würden von der Pachtung sehr abgeschrecket werden, wenn sie das nöthige eigene Spannwerk nicht pro Inventario schon vorfänden. Und wenn auch alle Schwierigkeiten leicht zu überwinden wären, zumal da die angewendeten Kosten, durch die künftige bessere Cultur des Landes und daher entstehenden größern Nutzen, wie auch durch ein und andere mit dem eigenen Spannwerke zu erlangende Nebenvortheile, mit der Zeit wohl wieder ersetzet werden: so würde doch noch die Frage übrig bleiben, auf was für Art die Land- und Reihedienste verrichtet werden sollen, welche die Unterthanen bisher gethan haben, nunmehr aber, nach gegenwärtiger Einrichtung, gegen ein zu erlegendes Dienstgeld davon befreyet werden sollen? Soll das Amt diese Dienste für das künftige durch eigenes Gespann und Gesinde verrichten lassen: so ist natürlich, daß es noch mehr Leute und Pferde halten muß, indem diejenigen, so zu den ordentlichen Hofdiensten bestimmt sind, bereits ihre volle Arbeit haben, und zu Bestreitung solcher außerordentlichen Dienste nicht hinreichend sind. Die Anlage und Unterhaltungskosten würden sich mithin sehr vervielfältigen, und die Schwierigkeiten bey den Kammern um ein großes vermehren. Zudem würden die zu solchen außerordentlichen Diensten zu haltenden Leute und Pferde, viele Tage und Wochen, wo dergleichen Dienste nicht vorfallen, müßige Stunden haben, und Lohn, Kost und Futter umsonst genießen. Wollte man sagen, daß dieses alles durch das einzehende Dienstgeld wieder eingebracht werde: so ist noch sehr zu zweifeln, ob das Dienstgeld so viel betragen könne, wenn auch jeder Spanndienst täglich zu einem Gulden gerechnet würde. Es würde also am Ende doch darauf hinaus laufen, daß man nur die ordentlichen Hofdienste mit eigenen Leuten und Gespann verrichten lassen könne, die außerordentlichen Land- und Reihedienste und Burgfesten hingegen zwar in Dienstgeld setzen, sie aber, so oft es nöthig, gegen Abrechnung des Dienstgeldes, oder gegen eine besondere festgesetzte Bezahlung, wie z. B. bey dem Vorspann zu geschehen pflegt, leisten lassen müsse; wo man nicht selbst ein und andere Dienste von dem Dienstgelde auszunehmen, und deren unentgeldliche Prästirung sich zu reserviren, für rathsamer findet.

Dem

Dem ungeachtet fällt diese Einrichtungsart bey den Kammergütern nicht ganz und gar weg. Sonderlich kann sie mit großem Vortheile alsdann statt finden, wenn man die Amtsvorwerke in Erbzins verwandelt; denn da kann man die Unterthanen sowohl von den ordentlichen als außerordentlichen Diensten, gegen ein festgesetztes jährliches Quantum und Surrogat, befreyen, weil solche Dienste alsdann bey dem Amte nicht mehr nöthig sind, der Vorspann aber bey den Reisen des Landesherrn und der Bedienten, so wie die Bau- und andere nicht oft vorfallende extraordinäre Dienste, für eine bestimmte Bezahlung, von ihnen verrichtet werden können.

Die andere Art der Einrichtung, wo man nur ein und andere Dienste in Dienstgeld setzt, sich aber die übrigen in Natur reserviret, ist bey Kammergütern desto gewöhnlicher. Es wird aber diese Einrichtung auf verschiedenen Fuß gemachet, nachdem es die Umstände eines Amts erfordern. Da zu Lebzeiten Churfürst Johann Georg I. in vielen sächsichen Aemtern das Dienst- oder Hufengeld eingeführt ward, wurden die determinirten Dienste, welche die Unterthanen ihrem Amte schuldig sind, beybehalten, und ihnen nur ein und andere außerordentliche Dienste, sonderlich diejenigen, die sie außer den Gränzen des Amtes und in ein anderes Amt leisten müssen entweder ganz, oder zum Theil, erlassen. Dahin wurden die Land-Patent- und Auslösungsfuhren, wie auch die Jagddienste gerechnet, welche letztere in einem Amte gänzlich, außer wenn der Landesherr selbst der Jagd beywohnet, in einem andern aber nur außer den Gränzen des Amtes, erlassen worden. Hingegen reservirte sich der Landesherr die Baudienste und den Reise- oder Heerwagen, imgleichen einige Lohnwägen mit einer gewissen Anzahl Pferde zu Fortschaffung der herrschaftlichen Sachen bis in das nächstgelegene Amt, gegen einen festgesetzten täglichen Lohn.

Von

Von dem sächsischen Frohn- oder Hufengelde, handelt CHR. WACK, in Commentat. juridicia de adæratione operarum & servitiorum rusticanorum, und hat einige Recesse angeführt, die hernach auch Hr. v. Rohr in seinem Haushaltungsrecht, B. IV, Cap. 4, S. 572, seq. mit eingerückt hat.

Durch diese Einrichtung hat man zwar den Unterthanen eine große Last abgenommen; sie würden aber noch weit mehrere Erleichterung erhalten haben, wenn man ihnen zugleich die ordentlichen Amtsdienste in Dienstgeld gesetzt hätte. In andern Ländern, zumal wo alle Dienste ungemessen sind, hat man sich eine gewisse Anzahl Dienstage z. B. 18 oder 24, nebst den Bau- und Jagddiensten, auch Brennholzfuhren für die Herrschaft und deren Bediente, vorbehalten, alle übrige Dienste aber in ein Dienstgeld gesetzt; dagegen die Pächter der herrschaftlichen Höfe und Vorwerke das nöthige Zugvieh im Inventario haben, das Gesinde aber sich selbst anschaffen, und auf ihre Kosten halten müssen.

Die dritte Einrichtungsart, wenn alle ordentliche Hofdienste zu Gelde angeschlagen sind, von den Unterthanen aber dennoch, gegen Abrechnung des Dienstgeldes, die außerordentlichen Dienste aber theils umsonst, theils gegen eine festgesetzte Bezahlung, geleistet werden, findet sonderlich bey den königl. preußischen Kammerämtern statt.

Wie es dieserhalb im Lingenschen und Tecklenburgischen gehalten wird, erzählt He. Bergius, aus dem Ling. und Tecklenb. Dienstreglement, im II. Th. seines Magaz. S. 161, f.

Man sollte meinen, daß diese Einrichtung den Unterthanen zu keiner sonderlichen Erleichterung gereichen könnte, indem sie gleichwohl viele außerordentliche Dienste umsonst, die Hofdienste aber beständig, obgleich gegen Abrechnung des Dienstgeldes, in Natur verrichten müssen. Allein, wenn man erwäget, daß die Unterthanen mit den außerordentlichen Diensten nicht ohne

Noth

Noth beschweret, und selbige nicht anders, als auf vorher erstatteten Bericht an die Kammer, und von derselben eingeholte Einwilligung und Vorschrift, bestellet und gefordert werden dürfen, die Unterthanen auch in der Ackersaat- und Aerndezeit gänzlich damit verschonet werden müssen, und die Pächter vieles durch ihr Gesinde selbst verrichten zu lassen schuldig sind: so können die außerordentlichen Dienste die ohnehin nicht beständig und alle Jahre vorfallen, den Unterthanen eben nicht zur Last gereichen; zumal, da eine genaue Gleichheit dabey observiret werden muß, damit keiner vor den andern beschweret werde. Zu welchem Ende, und damit sich die Gespanne nicht vermehren, sondern die Reihe langsamer herum komme, und der Unterthan bey jedem Pferde einen besondern Dienstbothen zu senden entübrigt bleibe, müssen die Vollmeier, welche 4 und mehrere Pferde halten, jeder einen mit 4 Pferden bespannten Wagen stellen, die Halbmeier hingegen, welche 2 oder 3 Pferde halten, 2 und 2 zusammen spannen; die Viertelmeier aber sowohl, als die vollen Köther und Fußdienster, zween Tage dienen, wenn die halben Fußdienster und Köther, auch Brinksitzer, einen Tag zur Arbeit gezogen werden.

Eben solche unparteyische Gleichheit muß auch bey den ordentlichen Hofdiensten gehalten, und die Unterthanen nach der ordentlichen Runde dergestalt bestellet werden, daß ein Dienstpflichtiger, der viel Dienstgeld entrichten muß, nach Proportion öfter in Natur zu dienen angehalten werde, als derjenige, welcher weniger giebt; auf welchem Fuß es auch in Ansehung der Halbmeier gehalten wird, da ein voller Fußdienster zweymal dienen muß, wenn der halbe einmal zum Dienst bestellet wird.

Und da gemeiniglich mehrere Dienste, als die Pächter gebrauchen können, bey einem Amte vorhanden sind: so muß natürlicher Weise auch die Reihe langsamer herum

herum kommen, zumal, da nicht zu vermuthen ist, daß die Pächter, welche das Dienstgeld mit in Pacht haben, zu ihrem eigenen Schaden allzu viele Naturaldienste fordern werden; mithin wird auf einer Seite den Unterthanen noch hinlängliche Zeit zu Bestellung ihres eigenen Ackerbaues gelassen, auf der andern Seite aber der Herrschaft durch das für die überflüssigen und nicht gebrauchten Dienste eingehende Dienstgeld großer Vortheil geschaffet.

Die Einrichtung oder Einführung des Dienstgeldes kann nicht anders, als vermittelst einer mit den Unterthanen zu treffenden Convention, geschehen; denn es können weder die Unterthanen genöthiget werden, wider ihren Willen, statt der wirklichen Dienste, ein Dienstgeld zu bezahlen, noch weniger ist die Herrschaft schuldig, sich solches wider ihren Willen von den Unterthanen aufdringen zu lassen. Hiebey kömmt die Frage vor: ob es genug sey, daß die Dorfrichter oder Schulzheißen und die Vorsteher der Gemeinen allein citiret werden, oder ob alle und jede Unterthanen besonders zu citiren und zu vernehmen sind? das Letztere wird nicht ohne Grund für nothwendig, und welches ohne eine Nullität nicht unterlassen werden könne, gehalten; denn, weil in diesem Falle von eines jeden Præjudicio ins besondere gehandelt wird, so kann nicht nur einer dem andern nichts vergeben, sondern es hat auch mancher ein besonderes Recht aus Verträgen, Verjährungen und Judicatis vor sich, worüber er billig gehöret werden muß. Aus welcher Ursache auch die Meinung der Rechtslehrer, daß, wenn der größere Theil der Unterthanen sich zu dem Dienstgelde verstände, auch die übrigen dazu verbunden wären, hier nicht Statt finden kann.

Wenn man nun zum Anschlag selbst schreiten will: so müssen die Dienste eines jeden Unterthans, welche zu Gelde gesetzet werden sollen, genau examiniret werden.

Dabey muß man die Dienstregister und Lazerbücher zu Hülfe nehmen, zumal, wenn dieselben richtig continuiret und in guter Ordnung sind. Man kann auch wohl Zeugen abhören, und sodann einen gewissen Schluß fassen, allenfalls aber diejenigen, welche ein besonderes Recht auszuführen gedenken, ad viam juris verweisen, damit Niemanden zu viel, dem Herrn selbst aber auch nicht zu nahe geschehe. Nun kömmt es darauf an, auf was für einen Fuß die Dienstgelder angeschlagen werden sollen; denn es wird hiebey nicht auf einerley Art verfahren. In Sachsen sind die Dienstgelder nach der Zahl der Hufen, Aecker und Morgen angeschlagen, und werden, weil die Hufen nicht von gleicher Größe sind, von einer Hufe 4, 5, 7, 8 meißnische Gulden jährliches Dienstgeld entrichtet, 5 oder 8 Häusler aber für 1 Hufe gerechnet.

Es will aber dieser Fuß von dem Hrn. geh. Rath Gasser nicht gebilliget werden, weil er nicht nur viele Beschwerlichkeiten und neue Ungleichheiten nach sich zieht, auch die Nachricht und Wissenschaft von den wahren Diensten an sich nach und nach gar ausgeht, sondern auch kein gewisses Principium regulativum formiret werden kann, und in folgenden Zeiten, wenn jetzt gedachte Nachricht erloschen ist, die Frage entsteht: warum ein Acker oder Morgen præcise so viel, als es angesetzt ist, und warum nicht mehr, geben müsse, zumal, wenn die Aecker es wohl tragen können; da es dann, wenn eine anderweite Untersuchung nach langen Jahren angestellet würde, eine schlechte Kunst sey, von den Aemtern, welche etliche tausend Thaler Dienstgeld in Anschlag haben, ein Paar tausend Thaler mehr heraus zu bringen, gerade als wenn die Aemter verbessert wären, da doch die armen Bauern das Leder dazu hergeben müssen.

S. dessen Cameralwissenschaft, Cap. 13, §. 7.

Und in dem Vorberichte, S. 12, f. füget er noch folgenden Grund hinzu: daß nämlich ein Landesherr, wenn er Güter kaufte, ja die Dienste, weil sie mit in Anschlag gebracht worden sind, mit baarem Gelde bezahlen müßte. Auch wären die alten Dienste, Gaben und Onera, welche allemal auf den Bauergütern gehaftet, nicht des Bauern sein Capital, sondern des Landesherrn; darum ziehe es ja der Bauer bey dem Einkaufe

oder Erbtheilung ab, und bezahlte es nicht, weil sonst die Baueräcker so viele wie die adeligen, gelten müßten. Wenn nun zu Sublevirung derer, welche viele Dienste gehabt, etwas abgenommen würde: so käme der Landesherr um sein Capital, und wüßte nicht, wie.

Es redet Hr. Gasser aber von den magdeburgischen Unterthanen, welche ihre Güter erb- und eigenthümlich besitzen, und dabey theils gemessene theils ungemessene Dienste thun müssen; und bey dergleichen Unterthanen hat er nicht Unrecht. Denn, wenn die gemessenen und ungemessenen Dienste ohne Unterschied auf die Hufen eingetheilet werden, so geht die Nachricht, was für Dienste ein jeder eigentlich schuldig sey oder nicht, nach und nach aus; und wenn nach der Zeit wieder ein Beamter kömmt, welcher sonderlich die Pflugdienste lieber wiederum in natura hätte, so geht der Streit und die Untersuchung von neuem an. An solchen Orten hingegen, wo die Dienste insgesamt ungemessen sind, würde dieser Fuß nach den Hufen keine Schwierigkeit finden.

Es werden die Dienste auch nach den Tagen und Præstandis angeschlagen. Man untersuchet, wie viel und was für Dienste die Unterthanen zu leisten schuldig sind. Die gemessenen Dienste sind bekannt; man weiß, worin sie bestehen, und wie viel Tage gedienet wird. Man kann leicht ausrechnen, wie viel nach Gelegenheit des Ortes für die Acker- und Pflugdienste an Gelde genommen werden soll; gemeiniglich haben sie auch schon ihren gewissen Landesanschlag. Siehe oben, S. 295, f. In Ansehung der ungemessenen Dienste nimmt man die Dienstregister von verschiedenen Jahren zu Hülfe, welche sodann ausweisen, wie viel solcher Dienste, und zu was für einem Behuf sie gebrauchet worden sind. Bey dem Vorspann, und den Holz- Korn- und andern Fuhren, überschlägt man, wie viel Zeit oder Tage dazu erfordert werden; man erwäget auch die übrigen dabey vorkommenden incommoda, sonderlich, was der Unterthan seinem Knechte an Gelde, mehrerm Futter, und sonst zu seiner Beköstigung mitgeben muß; daher die Tage zu solchen Fuhren ohne Zweifel etwas

höher zu Gelde angesetzet werden müssen, als die Pflugtage. Und weil es bey dergleichen Untersuchungen das beschwerlichste ist, wie viel Fuhren zur Vorspann für die Herrschaft und deren Bediente, imgleichen wie viel Baufuhren jährlich etwa angesetzet werden sollen; so ist es allemal besser, wenn die Vorspannfuhren beybehalten, und gegen ein besonderes festgesetztes Meilengeld von den Unterthanen in Natur prästiret, die Baudienste aber ebenfalls reserviret werden.

An einigen Orten hat man die Contribution zum Fuß des Dienstgeldes angenommen, dergestalt, daß der Unterthan von einem gewissen Quantum der Contribution ein festgesetztes, z. B. von jedem Kreuzer $\frac{1}{2}$ Nthlr. Dienstgeld jährlich entrichten muß.

Obgleich das Dienstwesen mit der Contribution keine Gemeinschaft hat: so geht es dennoch wohl an, daß dieselbe zum Fuß des Dienstgeldes gesetzt werden könne, wiewohl nur in dem Falle, wenn alle Dienste, welche die Unterthanen leisten, ungemessen sind. Bey den gemessenen hingegen, würde dieser Fuß eben die beschwerlichen Folgen nach sich ziehen, die im Vorhergehenden von dem Hufengelde erwähnet worden sind; daß nämlich die Nachricht und Wissenschaft von den wahren Diensten nach und nach ausgehen würde.

Wenn die Kammer wegen Einrichtung des Dienstgeldes mit den Unterthanen einverstanden ist, so wird alles und jedes, was abgehandelt und verglichen worden, in einen förmlichen Receß gebracht. Man benennet darin sämtliche Dörfer, welche sich zu dem Dienstgelde verstanden haben, und beschreibt sowohl die Dienste, die sie bisher in Natur verrichten müssen, und ihnen nunmehr erlassen werden, als auch diejenigen, welche reserviret seyn sollen; imgleichen die Art und Weise, wonach das Dienstgeld eingerichtet worden ist, und wie es mit dessen Bezahlung gehalten werden solle, wobey man sich jede Dorfschaft besonders in solidum verbinden läßt. Endlich wird der Receß, wenn er sowohl von der Kammer, oder deren hiezu verordneten

Com-

Commissarien, als den Schulzen, Gemeindevorstehern und sämtlichen Unterthanen, unterschrieben und besiegelt worden ist, dem Landesherrn zur Ratihabition und Confirmation eingesandt, welche letztere sodann besonders ausgefertiget und den Interessenten publiciret, ihnen auch sowohl diese, als der Receß selbst, in beglaubter Abschrift mitgetheilet wird.

Es wird jedoch dergleichen Dienstgeldcontract niemals auf ewig und beständig, sondern jederzeit bis auf Wiederrufen, von dem Landesherrn eingegangen; daher es gemeiniglich in der Confirmation heißt: wie Wir ihnen dann die in dem Receß enthaltenen und benannten Dienste bis auf Unser Wiederrufen gnädigst erlassen, dergestalt, daß sie derselben so lange befreyet seyn sollen, als sie uns das verwilligte Dienstgeld erlegen, und Wir ihnen die Dienste nicht wiederum ankündigen lassen, welches dann jederzeit in Unserm, Unserer Erben und Nachkommen Willen und Gefallen stehen soll. Die Folge hievon ist, daß es nicht von den Unterthanen, sondern lediglich und allein von dem Landesherrn, abhängt, das Dienstgeld aufzukündigen, und die Naturaldienste von neuem einzuführen.

Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publicum, oder die natürliche Ordnung in der Politik, zweyter Theil; besonders 1. die Abschaffung der Naturalfrohndienste und Einführung eines Frohngeldes ꝛc. von J. A. Schleetwein. Carlsr. 1773. 8.

* * *

In den churbraunschweigischen Landen führt auch dasjenige Geld, welches die Juden den geschlossenen adeligen Gerichten für den Schutz entrichten müssen, den Namen Dienstgeld.

Dienst-Gerechtigkeit, siehe Dienst-Recht.

Dienst-Geschirr, an einigen Orten dasjenige Geschirr, d. i. Wagen, Pferde und Knechte, mit welchem die Unterthanen dem Gutsherrn die Frohndienste leisten müssen. Besonders führt diesen Namen zuweilen die

Vorspann, welche die Unterthanen dem Landesherrn auf seinen Reisen geben müssen, wofür an vielen Orten ein so genanntes Geschirrgeld bezahlet wird.

Dienst-Gesinde, siehe Gesinde.

Dienst-Herr, in einigen, besonders niedersächsischen, Gegenden, derjenige dem ein Unterthan Frohndienste leisten muß, und der oft noch von dem Gutsherrn verschieden ist.

Dienst-Hufe, eine zu Frohndiensten verpflichtete Hufe, oder eine Hufe, deren Besitzer Frohndienste leisten muß, im Gegensatze einer Freyhufe.

Dienst-Leute, siehe Dienst-Mann.

Dienst-Lohn, der Lohn des Gesindes; siehe Gesinde-Lohn.

Dienst-Magd, eine Person weiblichen Geschlechts, welche sich zu niedrigen Hausdiensten verbunden hat, im Gegensatze des Wortes Magd, sofern es ehedem eine jede junge unverheurathete Person des andern Geschlechtes bedeutete.

Dienst-Mann. 1. In der weitesten Bedeutung ein jeder, der einen andern zu gewissen Diensten verpflichtet ist. Diese Benennung war in den mittlern Zeiten sehr üblich, da diese Dienstleute, L. Ministeriales, von sehr verschiedener Art waren, und alles unter sich begriffen, was man jetzt Lehensleute, Vasallen, Erbbeamte, Zinsleute, Fröhner, Leibeigene u. s. f. nennet.

2. In engerer Bedeutung wurden ehedem a) diejenigen Dienstmänner, oder noch mehr, Dienstleute, genannt, welche Hoflehen besaßen, sich dafür zu gewissen Hofdiensten gewidmet hatten, und deren Streitigkeiten daher auch nach dem Hofrechte entschieden wurden; im Gegensatze der eigentlichen Vasallen, welche sich zu Kriegsdiensten verpflichtet hatten, und deren Streitigkeiten nach dem Lehenrechte ausgemacht werden mußten. Diese Dienstleute wurden ehedem auch Hausleute und Hausgenossen genannt, und gehöreten größten Theils

zu dem niedern Adel, ob sich gleich auch häufige Beyspiele finden, daß sich Personen höhern Adels zu solchen Diensten gewidmet haben.

D. G. Strube erste Abhandlung von adelichen Dienstleuten, st. im 58 und 59. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1752. zweyte Abst. im 64 und 65. St. ders.

b) Aber auch diejenigen führten den Namen der Dienstleute oder Ministerialen, welche von geringer, knechtischer Herkunft waren, und größten Theils als Leibeigene angesehen werden mußten.

In diesem Verstande werden in einigen Gegenden, besonders Niedersachsens, die Unterthanen der Gutsbesitzer, die einem andern zu gewissen Frohndiensten, oder statt deren zu einem gewissen Zinse verpflichtet sind; die Meier, Zinsleute u. s. f. noch jezt Dienstleute genannt. An andern Orten heissen sie auch Dienster, besonders in den Zusammensetzungen Spann-Dienster und Handdienster, sofern sie zu Spann- oder zu Handdiensten verpflichtet sind.

Dienst-Mast, siehe unter **Mast**.

Dienst-Ordnung, siehe oben, S. 286, fgg.

Dienst-Pfenning, an einigen Orten so viel als das Handgeld, Miethgeld, Miethpfennig.

Dienst-Pferd, ein Pferd, sofern es zum Dienste anderer gebraucht wird. So werden die Pferde, womit die Dienstleute fröhnen müssen, imgleichen die Pferde der Reiterey, auch diejenigen, welche die Vasallen ihren Lehnsherren zu geben schuldig sind, Dienstpferde, Fr. Cheval de service, genannt.

Dienstpflichtig, dienstbar, zu gewissen, besonders Frohndiensten verpflichtet. Ein dienstpflichtiges Gut, ein dienstpflichtiger Bauer.

Dienst-Recht, Dienstgerechtigkeit, das Recht von einem andern gewisse Dienste zu fordern. Besonders in Niedersachsen, das Recht, gewisse Zwang- oder Frohndienste von den Leibeigenen zu fordern. Siehe Dienst-Zwang.

Dienst-Reglement, siehe oben, S. 286.

Dienst-Schein, siehe Gesinde-Erlassungs-Schein.

Dienst-Tag, siehe Dinstag.

Dienstverwandt, zu gewissen Diensten verwandt, d. i. verbunden. Ein Dienstverwandter, ein Leibeigener, ein Diensmann, Fröhner.

Dienst-Volk, siehe Gesinde.

Dienst-Zeugniß des Gesindes s. unter Gesinde.

Dienst-Zwang, L. Coactio, oder Jus cogendi ad servitia, 1. das Recht gewisse Dienste, besonders Frohndienste, von dem andern zu fordern, und ihn dazu zu zwingen, oder anzuhalten, und die Ausübung dieses Rechtes selbst. Den Dienstzwang haben, besitzen, ausüben.

2. Besonders an einigen Orten, das Recht der Herrschaften, vermöge dessen ihre Unterthanen gegen einen geringen Lohn in ihre Dienste treten müssen; und der Dienstzwang, vermöge dessen die Kinder der Unterthanen schuldig sind, ihrer Herrschaft einige Zeitlang zu dienen, und dazu durch gehörige Zwangsmittel, wenn sie sich dessen weigern, angehalten werden können.

Es hat dieser Dienstzwang seinen Ursprung von der alten deutschen Leibeigenschaft, und seinen Grund in der potestate dominica. Alle Leibeigene mußten ihren Herren Dienste leisten; diese Dienste waren ungemessen, und hatten vornämlich den Ackerbau zum Gegenstande, deswegen ihnen auch einige Güter eingethan wurden, die aber nicht ihnen, sondern dem Herrn eigenthümlich verblieben. Sie wurden daher Casati, wovon der noch heut zu Tage gewöhnliche Name Kossat herkömmt, genennet. Weil aber die Herren nicht alle Leibeigene zum Ackerbau nöthig hatten; so nahmen sie diejenigen, welche keine Güter bekommen hatten, die non Casatos, oder die Kinder der Casatorum, zu den häuslichen Verrichtungen zu sich, und diese hießen Gasindi, wovon unser Wort Gesinde entstanden ist.

D. BREUNING diss. de Gasindis hodiernis necessariis ex jure des Dienstzwanges.

Da der Dienstzwang, wie gesagt, seinen Grund in der potestate dominica hat, von dieser aber diejenigen Bauern, so keine Leibeigene sind, sondern durch die Freylassungen und besondern Verträge in einen etwas freyern Stand gesetzt worden, und ihre Dienste nunmehr wegen der besitzenden dienstpflichtigen Güter leisten, befreyt sind: so sind auch deren Kinder vom Dienstzwange frey; es wäre denn, daß der Herr dieses Recht durch eine Convention, ein Gesetz oder Herkommen und Gewohnheit, erlanget hätte.

Das Recht des Dienstzwanges steht dem Landesherrn bey seinen immediaten Unterthanen zu, auf Privatgütern aber den Grundherrschaften, keinesweges aber den Gerichtsherrschaften, wenn selbige nicht zugleich Grundherren des Gutes sind, indem die bloßen Gerichtsherren überhaupt an den Frohndiensten der Unterthanen kein Recht haben.

Der Zustand der Leibeigenen ist niemals so hart gewesen, daß die Herren ihnen die Kinder ohne allen Unterschied, und mit Gewalt, hätten zu ihrem Dienste wegnehmen sollen; es ließ auch ihr eigener Nutzen solches nicht zu, weil dadurch der Ackerbau sehr würde versäumet worden seyn, wenn man den Aeltern die Kinder ohne alle Rücksicht, ob sie selbige entbehren können oder nicht, weggenommen hätte. Daher findet auch heut zu Tage der Dienstzwang nur alsdann Statt, wenn die Aeltern die Kinder zu ihrer eigenen Feld- und Hausarbeit nicht selbst nöthig haben, und die Kinder entweder sich ohnehin anderwärts vermiethen wollen, oder sich zu Hause auf andere Arbeit, als: Spinnen und Stricken, legen, oder sich gar dem Müßiggange ergeben, und ihren Lebensunterhalt lieber durch Betteln, als ehrliche Dienste, erwerben wollen.

Wenn ein Leibeigener seinen Sohn oder Tochter bey andern Leuten zu vermiethen gedenkt: so muß er sie vorher seinem Herren anbieten, und bey selbigem anfragen,

ob er sie in seinen Diensten haben wolle, oder nicht. An einigen Orten muß sich die Herrschaft, auf Anerbietung des Dienstes, bald und höchstens binnen 3 Wochen, an andern innerhalb 14 Tagen, deshalb erklären; wo dann, wo keine Erklärung erfolgt, den Kindern frey steht, sich anderswohin in Dienste zu begeben. Zuweilen müssen sich auch die Kinder, wenn sie das 14te Jahr angetreten haben, bey der Herrschaft melden, und derselben angeloben, daß sie ohne ihr Wissen und Willen nicht aus den Gerichten gehen, noch sich anderwärts vermiethen wollen. Wenn sie solches dem ungeachtet thun, kann sie die Herrschaft revociren.

Wenn die Herrschaft die leibeigenen Kinder in ihren Diensten nicht nöthig hat, und selbige sich anderswohin in Dienste begeben wollen: so ertheilt sie ihnen, vermittelst eines Laßbriefes, auf eine Zeitlang die Erlaubniß dazu; doch gemeiniglich dergestalt und mit der Reservation, daß, wenn die Herrschaft ihrer Dienste nachher benöthigt seyn sollte, sie dazu dem ungeachtet verbunden seyn sollten; wo jedoch die Herrschaft in letzterm Falle sie nicht eher zurück begehren und abfordern kann, als bis sie ausgedient haben, daher die Abforderung sowohl der Herrschaft, als den Dienstboten, einige Zeit, z. B. 6 Wochen, zuvor angedeutet werden muß. Es müssen auch wohl die Dienstleute, nach erhaltenem Laß- oder Erlaubnißbriefe, nachher von demjenigen Herrn oder Wirthe, bey dem sie sich in Dienste begeben, ein Attestat oder einen Recognitionsschein zurück bringen, damit ihre Herrschaft eine Specification über sie halten lassen, und jedesmal wissen könne, wo sich ein oder der andere derselben aufhalte.

In Schlesien ist so gar verordnet, daß eine jede Grundobrigkeit, Beamter oder Wirthschafter, bey Vermeidung 10 Rthlr. fiscalischer Strafe, schuldig und gehalten seyn solle, es jedesmal dem Landrathe des Kreises anzuzeigen, welchem Unterthan, und an was für einen Ort, sich in Dienste zu begeben, sie die Erlaubniß ertheilet haben. Auch ist Niemanden, bey 100 Rthlr.

Rthlr fiscalischer Strafe, erlaubt, einen unterthänigen Dienstboten in seinem Gerichtszwange aufzunehmen oder zu dulden, wenn nicht derselbe mit einer Kundschaft und Erlaubnißzettel von derjenigen Obrigkeit, welcher er mit Unterthänigkeit verwandt, versehen ist; sie muß vielmehr denjenigen, der sich ohne solche Kundschaft bey ihr einfindet, arretiren lassen, und seine Grundherrschaft davon ungesäumt benachrichtigen, damit ein solcher flüchtiger Unterthan, gegen Erstattung der Auszungskosten, abgeholet und zur Strafe gezogen werden könne.

Königl. preußisches Edict und Declaration, wie es in Schlesien, mit Erlassung der Unterthänigkeit zu halten ꝛc. d. d. 1. Mart. 1714.

Damit auch solche mit Erlaubniß der Herrschaft anderwärts dienende Unterthanen, wenn einige Jahre verflossen sind, und die Grundherren öfters nicht wissen, wo sich ihre Unterthanen aufhalten, nicht für losgelassen zu halten, oder gar eine Præscriptio dominii objiciret werden: so müssen die auswärtig dienenden Unterthanen sich alle Jahr zu Weihnachten bey ihrer Grundherrschaft sistiren, und ein gewisses Schutzgeld, nämlich ein Knecht oder Mann 1 Rthlr. ein Weib oder Magd 16 Gr., und ein Junge 12 Gr. erlegen; widrigenfalls aber, und wenn sie hierin ihre Schuldigkeit nicht beobachten, und die Herrschaft sie davon von Zeit zu Zeit nicht selbst dispensiret, sie zu aller Zeit von dem Orte, wo sie dienen oder sich aufhalten, revociret werden können. Und ist es überhaupt festgesetzt, daß das langwierige Ausbleiben eines Unterthanen pro justo titulo libertatis nicht gehalten werden soll.

Edict wegen Loslassung der Unterthanen in Schlesien, d. d. 10. Dec. 1748.

Endlich hat zuweilen die Gewohnheit das Recht eingeführt, daß ein Herr, welcher seines Unterthanen Dienste nicht benöthigt ist; solche einem andern überlassen, und den Unterthan, daß er sie selbigem leiste, zwingen kann.

Die Zeit, wie lange der Zwangdienst dauert, ist nach den Ländern und Orten sehr verschieden; und es kömmt hiebey auf die Landesgesetze, Gewohnheiten und errichteten Verträge an.

In der Niederlausitz müssen der Unterthanen Kinder, ohne Benennung gewisser Zeit, so oft und lange es der Herrschaft gefällt, dienen, welches oft so lange dauert, als der Unterthan seine eigene Haushaltung nicht anstellet. Wo dergleichen

chen Gewohnheit Statt findet, bezahlt die Herrschaft auch eben den Lohn, den ein fremder Dienstbote bekömmt, und sind die Unterthanen nicht verbunden, um einen geringern Lohn zu dienen. In der Neumark Brandenburg ist auch keine bestimmte Zeit; in der Churmark hingegen und im Magdeburgischen, sind drey, in Churſachsen aber und im Altenburgischen zwey Zwangjahre geordnet.

Der Dienstzwang kann auf verschiedene Art seine Endschaft erreichen: wenn der Dienstbote die festgesetzten Jahre gedient hat, so kann ihn die Herrschaft nicht zwingen, daß er um den geringen Lohn länger dienen soll; und wenn sie fernere Dienste von ihm verlanget, so muß sie ihm den gewöhnlichen Lohn, den ein freywilliger Dienstbote bekömmt, geben; wenn die Herrschaft den Leibeigenen in dem Laß- und Erlaubnißscheine anderwärts zu dienen, gänzlich und mit ausdrücklichem Worten, von dem Dienstzwange frey spricht; wenn der Unterthan mit Einwilligung der Herrschaft sein Gut verkauft, und sich mit seiner Familie anderwärtshin begiebt, und sich also von der Leibeigenschaft völlig losmachet; wenn der Dienstbote zum Dienen ganz und gar untüchtig ist, oder währendem Dienste durch unheilbare Krankheiten oder Unglücksfälle untüchtig gemacht wird. Endlich hört der Dienstzwang in allen denjenigen Fällen auf, wo die Befreyung von der Leibeigenschaft selbst Statt findet; wobey aber die Landesgesetze und Gewohnheiten wiederum sehr verschieden sind.

Untersuchung der Frage: ob der Dienstzwang abzuschaffen, und dagegen ein Dienstgeld einzuführen sey? und Beweis, daß die Einrichtung des Dienstgeldes vielen Schwierigkeiten unterworfen sey, st. in Hrn. Bergius Magazin II. Th. S. 193 — 198.

Gedanken über die Frage: ob es vortheilhafter sey, auf Rittergüter derer Unterthanen Kinder gegen ein Zwanglohn in Dienst zu haben, oder statt solcher Dienste ein proportionirliches Dienstgeld anzunehmen, st. im VII. B. der Leipz. Samml. S. 944 — 952.

Diete, siehe Düte.

Diethause, ein in Oberdeutschland, besonders in Nürnberg übliches Getraidemaß, deren vier eine Metze, 32

aber 1 Malter machen. Ein Diethaufe hält wiederum 2 Diethäuflein, oder 4 Maß.

Dietherich, Fr. fausse-clef, ein Nachschlüssel, ein Werkzeug, welches einem Schlüssel gleichet, mehrere Schlösse damit zu öffnen; bey den Schlossern ein Haken, Sperrhaken. Siehe Schlüssel. (Nach=)

Von dem Ursprunge dieses Wortes, s. Hrn. Adelung Wörterbuch, I. Th. Col. 1360.

Dieu, (De Mon) eine Art Birn; s. Th. V, S. 429.

Dieux, (Vin des) Götterwein; siehe unter Wein.

Digeriren, die Digerirung, die Digestion, eine Operation, welche darin besteht, daß man zween oder mehrere flüssige Körper, oder auch flüssige mit festen vermischte Körper, in gehörigen Gefäßen eine gewisse Zeitlang einer gelinden Wärme aussetzt, damit sich ihre Theile aufschließen und genau mit einander verbinden; oder auch nur in der Absicht, Körper, die zu weitern Operationen bestimmt sind, zu erweichen und aufzuschließen, oder einen gewissen Grad der Gährung darin zu erregen.

Vom Digeriren und der Circulirdigestion, als vorläufigen Arbeiten beym Destilliren, siehe oben, S. 132.

Digesteur de Papin, siehe Koch-Maschine.

Digitalis, siehe Fingerhut.

Digitus, siehe Finger. Zoll.

Diglyph, siehe unter Dreyschlitz.

Digon, Diguon; siehe Wimpel-Stock,

Digue, siehe Damm.

Dik, siehe eben daselbst.

Dilation, siehe Frist.

Diligence. Diesen Namen führen in Frankreich gewisse Geschwindkutschen und leichte Fahrzeuge, womit man, sowohl zu Wasser als zu Lande; geschwinder und binnen weniger Zeit, als sonst mit den ordentlichen Kutschen und Fahrzeugen, von einem Orte zum andern kommen kann. Das Fuhrwerk, welches der Franzos

Dili-

Diligence (oder geschwinde Postkutsche) nennt, ist eine Art Halbkutsche, welche aus einem leichten Kasten besteht, der auf einem leichten und kurzen Gestelle aufgesetzt ist. Der Deutsche aber pflegt gemeiniglich weit plumpern Fuhrwerken (zuweilen gar den Landkutschen) den Namen Diligence beyzulegen. Das Fahrzeug Diligence wird in Deutschland bald ein Marktschiff, bald eine geschwinde Post (Post-Ewer) u. d. gl. genennt.

Dill, Dille, Dillkraut; siehe Anethum.

Dill, (Bär-) Peucedanum *L.* s. Haar-Strang.

Dille, Fr. Bobèche, an verschiedenen Werkzeugen, eine kurze Röhre, etwas hinein zu stecken. Die Dille an einem Leuchter, worein das Licht gesteckt wird. Die Dille an einer Lampe, das Behältniß des Dochtes, u. s. f.

Das Franz. Douille, und Oberdeutsche Dol, Dohle, ein Canal, scheinen mit diesem Worte genau verwandt zu seyn. S. Dohle.

In den gröbern Mundarten lautet dieses Wort Tille, oder Tülle.

Bey den Schlossern, heißt Dille ein flaches Stück Eisen, so das Eingerichte bedeckt, und durch welches das Schlüsselloch geht.

In dieser Bedeutung scheint das Wort zu Diele, im Schwed. Tilja, ein Bret, zu gehören.

Dimanche, siehe Sonntag.

Dimension, die Ausdehnung oder Erstreckung eines Körpers, insofern sich derselbe ausmessen läßt; das Maß eines Körpers 1) nach seiner Länge (oder dem Linienmasse; 2) nach seiner Breite (oder dem Flächenmaße); 3) nach seiner Dicke (oder dem Körpermaße, d. i. nach seiner Länge, Breite und Tiefe zusammen genommen).

Dimissorial-Brief, siehe unter Wegzug.

Dimite, eine Art baumwollen Zeug; siehe Boutane.

Dinar, nennen die Araber ein Goldstück, welches am Werth ungefähr einen Ducaten beträgt.

Dinar-Bisti, siehe Bisti.

Dinde, Dindon; siehe Hühner. (Trut-)

Diner, Diné, Fr. Diner, oder Diné, das Mittagsmahl; die Mittagsmahlzeit; die Mittagstafel; die Mahlzeit, welche man gewöhnlicherweise Mittags hält. Imgl. das Mittagsessen, d. i. die Gerichte, welche die Mittagsmahlzeit ausmachen.

Ding, bedeutet unter andern auch eine gerichtliche Versammlung, ein Gericht, und der Ort, wo solches gehalten wird. Diese Bedeutung findet sich von den ältesten Zeiten an. Geboten Ding ist in den spätern Zeiten eine ordentliche; ungeboten Ding aber eine außerordentliche Gerichtsversammlung. Daher Vording. Obgleich im Hochdeutschen auch diese Bedeutung veralter ist, so ist sie doch noch in vielen Provinzen hin und wieder gangbar. Zu Breslau theilen sich die Stadtgerichte in das große und in das kleine Ding, d. i. in das Ober- und Untergericht. Daher die noch hin und wieder üblichen R. A. das Ding hägen, Gericht halten. Sich vor gehägtem Dinge und an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden.

Am häufigsten kömmt dieses Wort noch in einigen niedersächsischen Gegenden, z. B. in Schleswig, Holstein u. s. f. vor, wo das Ding, oder das Ding und Recht das Gericht in bürgerlichen Sachen ausdrückt. In diesen und andern Gegenden sind zum Theil auch noch die Zusammensetzungen, Bürgerding, Dreyding, Freyding, Hofding, Meierding, Vogtding, u. s. f. üblich, besondere Arten der bürgerlichen Gerichte auszudrücken. S. auch die folgenden Zusammensetzungen, welche im Hochdeutschen gleichfalls veraltet, in einigen Provinzen aber noch jetzt üblich sind.

Ding-Bank, an einigen Orten noch die Gerichtsbank, die Gerichtsstätte.

Ding-Frieden, in einigen besonders niedersächsischen Gegenden noch die Unverletzlichkeit der Gerichtsstellen.

Ding Gericht, an einigen Orten ein Dorf- oder Bauerngericht, worin besonders die Rügen angebracht werden.

Gericht scheint in dieser Zusammensezung bloß eine Erklärung des unbekannt gewordenen Wortes Ding zu seyn.

Ding-Graf, in den obigen Gegenden, der Vorsteher oder Richter in einem Dinggerichte, der andern Orten auch ein Bauermeister heißt.

Ding-Hof, 1. Ein Ort wo der Gerichtsherr den Landleuten das Recht spricht; daher der Dinghofsherr, der Besitzer eines solchen Gerichtes; der Dinghofsmann, dessen Beysitzer, welche in Schleßwig Dinghörer, an andern Orten auch Dingmänner genannt werden.

2. Ein Hof, der einen Lehensmanne mit der Bedingung verliehen wird, etwas bestimmtes davon zu leisten, oder sich widrigenfalls einer gewissen Strafe zu unterwerfen, L. Curia dominicalis, von Ding, ein Vertrag. In der Schweitz, Elsaß und am Niederrheine sind dergleichen Höfe noch sehr häufig. Besonders führen daselbst diesen Namen diejenigen Höfe, auf welchen die so genannten Rutscherzinsen haften. Am Niederrheine wird oft eine jede Meierey, ein jeder leibeigener Hof, ein Dinghof genannt.

Dinghörer, siehe den vorherg. Artikel.

Ding-Kauf, an einigen Orten, ein außerordentliches Gericht, welches auf Kosten des Klägers gehalten und dadurch gleichsam gekaufet wird.

Ding-Mann, siehe unter Ding-Hof.

Ding-Statt, Dingstätte, der Ort, wo ein Ding oder Untergericht gehalten wird; die Dingstelle, der Dingstuhl.

Ding-Stelle, **Ding-Stuhl**, s. den vorhergeh. Artikel.

Ding-Vogt, in dem Holsteinischen, der Richter in dem Dinge und Rechte.

Dinge-

Dinge-Brief, Dingezettel, ein schriftlicher Contract worin eine Arbeit oder die Lieferung gewisser Waaren bedungen wird.

Von dingen, in so fern dieses Wort einen Vertrag machen bedeutet.

Dinge-Pfennig, s. Angabe. Gottes-Groschen. Hand-Geld.

Dinge-Zettel, s. Dinge-Brief.

Dingen. Dieses Wort wird 1. im gemeinen Leben sonderlich von der Unterhandlung über den Preis einer Sache gebraucht. Er dinget sehr genau. Im Oberdeutschen feilschen, märkeln, im Nieders. filen, im Hochdeutschen auch handeln.

2. Einen Vertrag machen; insonderheit diejenige Art des Vertrages, wo man einen andern durch einen verheißenen Lohn zu etwas beweget; miethen. Arbeiter dingen. Einen Fuhrmann dingen.

Daher die Zusammensetzungen: Aufdingen. Ausdingen. Bedingen. Eindingen. Verdingen.

Dingstag, siehe Dinstag.

Dinguen, eine Art Bothe; s. Chelinguen.

Dinkel, eine Getraideart; s. Spelt.

Dinkel-Gerste, s. Gerste, No. 5.

Dinkel-Weizen, wilder Dinkel; s. unter Spelt.

Dinstag, L. Dies Martis, Fr. Mardi, der dritte Tag in der Woche.

Im Nieders. heißt dieser Tag Dingsdag, im Holländ. Dijusdagh, Dyensdag, Dysendagh, im Dän. Tijsdag, im Schwed. Tisdag, im Angels. Tuesdaeg, Tiwesdaeg, im Engl. Tuesday, im Isländ. Tyrsdaeg.

Ueber den Ursprung dieser Benennung hat man allerley zum Theil sehr verschiedene Muthmaßungen gehabt. Einige haben sie durch Dingstag erkläret, weil die Alten an diesem Tage Ding oder Gericht zu halten pflegten; andere haben sie dagegen von Dienst ableiten wollen, weil die Dienste, d. i. die Zinsen und Gülten, an diesem Tage bezahlt werden müssen. Allein, daß beyde Verrichtungen vorzüglich diesem Tage eigen gewesen seyn, ist noch unerwiesen. Da alle übrige Wochentage nach

dem Beyspiele der latein. Benennungen von den Planeten entlehnet sind, der Dinstag aber im Lateinischen von dem Mars benannt worden; so ist sehr wahrscheinlich, daß auch der deutsche Name eben dieselbe Bedeutung habe. Ueberdieß hat Hr. Ihre sehr deutlich gezeugt, daß der Mars den den alten Angelsachsen Tun und Tug geheißen habe. Eigentlich sollte dieser Tag im Deutschen Distag oder Onestag heißen. Was diese Ableitung bestätiget, ist, daß der Name Dinstag ehedem nur dem nördlichen Deutschlande eigen war. Im Oberdeutschen hieß dieser Tag Erichtag, Ertag, und in einigen Gegenden führt er diesen Namen noch. Erich ist aber auch nichts anders als der oberdeutsche Name des Kriegesgottes Mars. In Oberschwaben wird dieser Tag auch der Astermontag genannt. Die Schreibart Dienstag, gründet sich bloß auf die unrichtige Ableitung von dem Worte Dienst. Die Aussprache erfordert deutlich genug ein kurzes, und kein langes i.

Dinte, siehe Tinte.

Dionoea Muscipula, s. Fliegenfalle der Venus.

Diosma *Linn.* s. Götter-Geruch.

Diospyros virginiana *L.* s. Mispelbaum (virginischer)

Dippels thierisches Oehl, s. unter Horn.

Dipsacus, Karden; s. Karden-Distel.

Dipsas, Durstnatter, Durstschlange; s. unter Schlange.

Diptam, L. Dictamnus, Dictamnum, Fr. Dictame, Dictamne. Unter diesem Namen findet man in den Officinen und bey den Specereyhändlern unterschiedene Arten von Blättern, welche auch durch Beynamen von einander unterschieden werden, als da sind vornämlich: der cretische, der weiße, und der Bastard- oder falsche Diptam, unter welchen aber der cretische den Vorzug hat.

1. Cretischer oder Candischer Diptam, Dictamnus cretiens *Bauh.* Dictamnum cretense *Camerar.* Origanum Dictamnus *Linn.* ist eine perennirende Pflanze, welche auf dem Berge Ida, in Candien wild wächst, und zur Arzeney gebraucht wird. Die Wurzeln sind dünn, zaserig und braun. Die Stängel sind haarig, werden ungefähr 9 Zoll hoch, haben eine purpurrothe Farbe, und treiben neben an der Seite paarweise

kleine

kleine Zweige. Dieselben sind mit runden, dicken, wollichten Blättern besetzt, die sehr weiß sind. Die Blumen wachsen in lockern blätterigen Häuptern, welche purpurfarbig sind, und sich unterwärts neigen. Sie blühet im Junius und Julius, und bey warmer Witterung wird der Same öfters im Herbste reif.

Der cretische Diptam wird wegen seiner Schönheit, in den Lustgärten gezeuget. Man kann ihn leicht in einem der Sommermonate aus Nebensprossen oder abgeschnittenen Zweiglein ziehen. Dieselben muß man entweder in Töpfe, oder in eine schattige Rabatte setzen, und sie dicht mit einer Glocke oder einem Handglase bedecken, um die Luft davon auszuschließen. Sie will auch manchmal mit Wasser erfrischt seyn; doch darf man sie nicht zu naß halten. Wenn sie Wurzeln geschlagen haben, muß man sie sorgfältig aufheben, und einzeln in besondere mit leichter Erde angefüllte kleine Töpfe setzen, und in Schatten stellen, bis sie frisch eingewurzelt sind. Alsdann kann man sie in eine offene Lage bringen, wo sie bis in den Herbst bleiben können; da man sie dann unter die Fenster eines Mistbeetes setzen kann, um sie vor dem Froste zu verwahren; doch muß man ihnen zu allen Zeiten, wenn es die Witterung erlaubt, frische Luft geben. Im folgenden Frühjahre kann man einige Pflanzen aus den Töpfen nehmen, und in eine warme Rabatte, an eine gut gelegene Wand, in einen trocknen Boden setzen, wo die Pflanzen in einem gemeinen Winter, ohne eine Bedeckung fortkommen werden. Da sie aber bey einfallender strenger Kälte leicht zu Grunde gerichtet werden, so thut man wohl, wenn man einige Pflanzen in Töpfen hält, damit man sie unter Obdach bringen könne.

Die ganze Pflanze hat einen durchdringenden aromatischen Geruch, und scharfen Geschmack; denn sie enthält viel wesentliches Salz und Oehl, widersteht allem Gifte und bösartigen Krankheiten, und wird daher zum The-

riak, Mithridat und vielen andern Gegengiften genommen. Man pflegt aber auch an ihrer Statt, wenn sie nicht zu haben wäre, den gemeinen Poley zu nehmen.

2. Weißer oder gemeiner Diptam, Dictamnus albus *C. B.* & *Linn.* Dictamius communis, s. germanicus, s. vulgaris; Fr. Dictame blanc, auch Specherwurzel, und (weil seine Blätter den Blättern des Aeschenbaumes [Fraxinus] nicht unähnlich sind,) Aschwurz, Aeschwurz, Aeschenwurz, die kleine Aesche, L. Fraxinella, Fr. Fraxinelle genannt. Man hat von dieser Pflanze 3 Varietäten, eine mit einer blaßrothen Blume, welche purpurfarbige Streife hat, die zweyte mit weißen Blumen, und eine dritte mit kürzern Blumenähren. Da sich dieselben aber beständig verändern, wenn man sie aus dem Samen zieht: so sind sie bloß für Varietäten zu halten, die aus dem Samen gezogen werden.

Da diese Pflanze dem Garten eine schöne Zierde giebt, und wenig Wartung nöthig hat: so verdient sie in allen guten Gärten einen Platz. Sie hat eine bleibende Wurzel, welche tief in den Boden geht; und die Krone derselben nimmt jährlich an Größe zu. Die Wurzeln treiben verschiedene Stängel, welche 2 bis 3 Schuh hoch werden, und mit gefiederten, wechselweise stehenden Blättern besetzt sind, welche aus 3 bis 4 Par länglichen Lappen bestehen, die sich mit einem ungleichen endigen. Sie sind glatt und steif, sitzen dicht an der Mittelrippe, welche an der obern Seite eine nach der Länge hin laufende Furche hat. Die Blumen kommen in langen pyramidenförmigen lockern Aehren oder Sträußen zum Vorschein, und zwar oben auf dem Gipfel des Stängels, welcher 9 bis 10 Zoll lang ist. Wenn man die ganze Pflanze sanft reibet, giebt sie einen Citronengeruch von sich; wenn man sie aber zerstößt, so hat sie einen balsamischen Geruch. Sie blühet zu Ende des Maymonates und im Junius; der Same aber wird im September reif.

Man

Man kann diese Pflanzen aus dem Samen ziehen. Wenn derselbe noch im Herbste, bald nachdem er reif geworden ist, ausgesäet wird, so kommen die Pflanzen im folgenden April zum Vorschein. Säet man solchen aber erst im Frühjahre aus, so schlägt der Same selten an; oder wenn er auch aufgehet, so geschieht solches erst im folgenden Frühjahre. Wenn die Pflanzen aufgehen, muß man sie beständig vom Unkraute reinigen. Im Herbste aber, wenn die Blätter abfallen, muß man die Wurzeln sorgfältig ausheben, und in Beete, 6 Zoll weit von einander einsetzen. Diese Beete können 4 Schuh breit seyn. Den Fußsteig zwischen denselben muß man 2 Schuh breit machen, damit man Platz habe, die Pflanzen von dem Unkraute zu reinigen. In diesen Beeten können die Pflanzen zwey Jahre stehen bleiben; und diese Zeit über müssen sie beständig vom Unkraute gereiniget werden. Im Herbste hebt man sie aus, und setzt sie mitten in die Rabatten der Blumengärten, wo sie 30 bis 40 Jahre bleiben, und nach Proportion der Größe, die Wurzeln immer mehr Blumenstängel treiben werden. Sie bedürfen keiner weitern Wartung, als des Gätens, und daß man den Boden um sie herum im Winter allemal umgrabe.

Die Wurzel ist ein Haupt- und Herzstärkendes Mittel, welches dem Gifte und der Fäulniß widerstehet. Auch wird sie als ein Mittel in der von Würmern herrührenden fallenden Sucht gerühmt. Von den Blumen machen einige einen Zucker, ein Wasser und ein Oehl; man macht auch die Wurzeln mit Zucker ein.

3. Falscher, unächter oder Bastard-Diptam, L. Pseudo-Dictamnum *Dod.* Pseudo Dictamnus verticillatus inodorus *Bauh.* Marrubium Pseudo-Dictamnus *Linn.* Fr. Dictame faux. Diese Sorte wächst in Sicilien und auf den Inseln des Archipelagus wild. Sie macht einen staudenartigen, 2 Schuh hohen Stängel, der sich in viele Aeste theilt, die mit kleinen herz-

förmigen Blättern besetzt sind, welche sehr dicht an dem Stängel stehen. Die Blumen sind weiß, und die ganze Pflanze ist sehr grau.

Director, Fr. Directeur, derjenige, der eine Sache dirigirt, führt, regiret und einrichtet, oder die Oberaufsicht darüber hat; der Vorsteher einer Sache, eines Geschäftes, eines Collegii, einer Versammlung ꝛc. z. B. Bau-Director, s. Th. III, S. 66, fgg.

Es giebt Directeurs einer Handlungscompagnie, Fr. Directeurs d'une Compagnie de Commerce, d. i. gewisse Personen, die entweder vom Landesherrn ernannt, oder aus der Zahl der Interessenten durch Mehrheit der Stimmen erwählt sind, um über die Handlungsangelegenheiten der Compagnie zu rathschlagen, vortheilhafte Einrichtungen zu treffen, Anleihen zu veranstalten, die im Namen der Compagnie auszustellenden Papiere zu unterschreiben, die Rechnungen zu empfangen, den Ankauf, die Ausrüstung, Ladung und Bestimmung der Schiffe zu besorgen, die Waaren in die Magazine bringen zu lassen, sie verauctioniren zu lassen, u. s. w. Die 60 Directeurs der holländischen ostindischen Compagnie werden gemeiniglich Bewinhebbers genannt, und sind in 6 Kammern vertheilt. Von diesen, und den Directeurs der holländischen westindischen, der dänischen ostindischen, und der französischen ostindischen Compagnie, siehe Ludovici Kaufmanns-Lexicon, Th. II, Col. 983—987. Außer den jetzt gedachten Directeurs, die in Europa residiren, und hier für die allgemeine Oeconomie der Handlungsgesellschaft Sorge tragen, haben sie ihrer auch noch in den vornehmsten asiatischen, afrikanischen und amerikanischen Oertern, wohin sie ihre Handlung treiben, welche letztere man Generaldirecteurs, oder abgekürzt, auch nur Generale, Fr. Directeurs généraux, nennt. Von solcher Art ist 1) der General der französischen Compagnie, welcher zu Pondichery residirt; 2) der

hol-

holländische zu Batavia; und 3) der dänische zu Tranquebar. Die Engländer geben ihnen den Titel Präsidenten; sie haben ihrer in Ost-Indien zween, einen zu Surate; und den andern zu Bantam; der letztere aber residirt schon seit einiger Zeit nicht mehr daselbst. Diese Generaldirecteurs disponiren über alle Effecten der Compagnien mit unumschränkter Gewalt, reguliren ihre Handlung, legen neue Contoirs an, heben die alten auf, befehlen allen Kaufleuten und Factors, und so gar auch den Schiffscapitänen, ordnen ihre Ladung und ihre Retour an, machen den Fürsten und ihren Ministern Präsente, schicken Gesandte an sie ab, schließen mit ihnen Commerzientractate, kündigen ihnen den Krieg an ꝛc. ob zwar solches alles in der That nur auf Befehl der Directeurs in Europa geschehen soll. Jedoch, da es lange Zeit erfordert, ehe diese Befehle ankommen können, und es auch wohl gar gefährlich wäre, darauf zu warten; so kann man sie füglich als Gattungen von Souveräns ansehen, welche im Namen ihrer Herrn alles thun und unternehmen können, wenn sie ihnen nur, nachdem die Sachen geschehen sind, Nachricht davon geben, um von ihnen die Confirmation derselben zu erhalten, oder abgerufen zu werden, damit sie kommen und Rechenschaft geben, nachdem man mit ihrer Aufführung zufrieden ist, oder nicht. Gemeiniglich haben diese Generals einen Rath oder ein Conseil, dessen Gutachten sie aber entweder gar nicht erfordern, oder ihm doch nicht leicht folgen; so, daß man also gar wohl sagen kann, daß, ob gleich der Erfolg einer Handlungsgesellschaft von der Versammlung der Directeurs in Europa, welche die Befehle geben, abzuhängen scheint, selbiger gleichwohl noch mehr vom Generaldirecteur dependirt, welcher dieselben an Ort und Stelle vollstrecken soll.

Von den Directeurs der Commerzkammern in Frankreich, und den Generaldirecteurs der fünf

großen Pachten daselbst, s. Ludovici, a. angef. O. Col. 988—991.

Von den Banco-Directeurs, s. unter Banquier.

Dirne. Dieses Wort erklärt Hr. Adelung, in seinem Wörterbuche, durch eine Jungfer, eine junge unverheurathete Person des andern Geschlechts. Dieses ist aber nicht deutlich genug. Das Wort Dirne zeigt nicht besonders eine Jungfer an, sondern hat die allgemeine Bedeutung einer jungen Person des weiblichen Geschlechts, welche nicht im ordentlichen Ehestande lebt, ohne den Begriff zu geben, daß sie noch eine Jungfer sey. So wird Ruth eine Dirne genannt, ob sie gleich schon eine Wittwe war. Ruth 2, 6. Imgleichen das Kebsweib des Leviten. Richt. 19, 3. 5. 9.

Heut zu Tage nennt man in Niedersachsen nur noch die ledigen Weibspersonen gemeiner Leute Dirnen.

2. Eine Magd, welche Bedeutung gleichfalls nur noch im Niedersächsischen angetroffen wird.

In beyden Bedeutungen lautet dieses Wort im Niederf. Deren.

Disconto, Fr. Discompte, Escomte, Excompte, das Discontiren, Discontriren, Fr. discompter, escompter, excompter, faire l'escompte, die Abtretung eines noch nicht verfallenen Wechselbriefes an einen, der ihn sogleich, mit Abzug gewisser Procente bezahlt; imgl. die Bezahlung eines solchen Wechsels gegen Genuß des verabredeten Abzuges; imgl. der Abzug von gewissen Procenten, wenn Jemand auf Zeit gekauft hat, und gleichwohl contant bezahlt. Daher die Disconto-Casse, das Disconto-Comtoir. Siehe Aufgeld. Rabat.

Discrédit, Mißcredit; siehe unter Credit.

Discretions-Tage, s. Respect-Tage.

Dispache, Fr. Dispache, die nach festgesetzten Principiis und Seegebräuchen zwischen den Assecurateurs und Assecurirten ausgemachte Entscheidung und Berechnung eines Seeschadens, wonach der eigentliche Schade untersucht, regulirt, und die Auseinandersetzung beyder

der Parteyen vollzogen wird. Es ist eigentlich ein Urtheilsspruch oder Rechtserkenntniß, bey solchen Fällen, wo zwischen den obbenannten interessirten Theilen eines Unglücks zur See, dasjenige nach festgesetzten Gründen ausgemacht wird, wie viel der eigentliche wahre Schade am Werthe beträgt, und wonach sodann der Assecurant dem Assecurirten die Entschädigung zu leisten schuldig ist. Derjenige, welcher ein solches Erkenntniß fället, wird Dispacheur genannt, und ist eigentlich ein Kaufmann, welcher in allen Arten von Seehandlung und Seegebräuchen wohlerfahren ist, und die nöthige genaue Kenntniß von allen darin Einfluß habenden, einem jeden interessirenden Theile obliegenden Beobachtungen hat, so, daß er hiernach eines jeden Theiles Obliegenheiten und Rechte beurtheilet, und je nachdem er sie findet, zur genauen Auseinandersetzung derselben nach richtigen Gründen für einen jeden festsetzt.

Ein solcher Mann wird von den Kaufleuten eines großen Handelsplatzes, durch Stimmen erwählet, und wird darauf gesehen, daß derselbe sowohl alle zu solchem wichtigen Posten gehörige Kenntniß, als auch sonst Rechtschaffenheit und Gerechtigkeitsliebe besitze, damit er nicht in solchen Fällen, wo von seiner Wissenschaft und Gerechtigkeitsliebe das unparteyische Urtheil abhängt, aus Mangel der Kenntniß, oder aus Parteylichkeit, eine oder die andere Partey in Schaden setze, oder vorsätzlich benachtheilige.

Da von seinem gethanen Ausspruche auch nicht zu appelliren ist: so ist es auch wohl sehr nothwendig, daß mit der gründlichen Kenntniß in Seerechten und eingeführten Gebräuchen ein ehrlicher und rechtschaffener Character verbunden sey, weil es sonst nicht unterbleiben würde, daß einer oder andern Partey durch Kränkung des Rechtes, Schade und Nachtheil zugefügt werden würde. Dieses noch mehr zu verhüten, kann ein solcher Dispacheur, so bald ihm bewiesen wird, daß er nicht nach rechtschaffenen

Principiis erkannt und die Sache entschieden habe, abgesetzt werden.

Das Wort Dispache kömmt von dem spanischen Dispachoher, und wird, wenn z. B. ein Schiffer auf der Reise, bey entstandenem harten und anhaltenden Ungewitter genöthigt worden, zur Errettung des Lebens, Schiffes und einiger Güter, etwas über Bord zu werfen, solche Dispache, oder Repartition, was ein jeder Interessent zu Erstattung des erlittenen Schadens contribuiren müsse, gemacht, wenn sowohl das Verlorne und Beschädigte, als auch das erhaltene, samt Schiff und Fracht ordentlich taxirt und angeschlagen worden ist. In Hamburg ist ein ordentlich bestellter beeidigter Dispacheur, welcher für seine Mühe von dem gesamten Capital 1 pro Mille zu geniessen hat. In Holland geschieht solches durch Commissarien aus der Assecuranzkammer.

Was in der Stadt Hamburg Assecuranz- und Haverey-Ordnung, wegen der Dispachirung verordnet ist, kann daselbst Tit. XXI; und von den Pflichten und Verrichtungen des Dispacheurs, die Assecuranz- und Haverey-Ordnung für sämtliche königl. preußische Staaten, d. d. Berl. d. 18. Febr. 1766, (s. die Edictensamml. v. J. 1766, No. 19) im XXVIII. Abschn. nachgelesen werden. Auf welche Art aber eine ordentliche Dispache zu verfertigen sey, kann man aus einem Exemplar ersehen, welches man in dem wohlinstruirten Schiffer, S. 129, fgg. findet.

Siehe übrigens auch den Artikel Haverey.

Dispensation, Dispensirung, L. Dispensatio, Fr. Dispense, die Erlassung einer Verbindlichkeit; die Befreyung von der gewöhnlichen Ordnung oder Pflicht, aus besonderer Gunst oder Nachsicht; die Entbindung oder Lossprechung einer Person von der Beobachtung eines Gesetzes, eines Verbotes, einer eingeführten Ordnung, oder sonst allgemeinen Regel, aus besondern Rücksichten. Daher Dispensations-Gelder, d. i. diejenigen Gelder, welche derjenige bezahlen muß, dem der Landesherr die Gnade erzeigt, daß er ihn von Beobachtung dieses oder jenes Gesetzes frey spricht, und welches das Dispensationsrecht genannt wird. Es findet dasselbe am häufigsten bey den Ehen Statt, die

in

in Graden der Anverwandtschaft geschlossen werden, die zwar nicht nach den göttlichen, sondern nur durch weltliche Gesetze verboten sind.

Disponiren, oder Disposition machen, L. Disponere, Fr. Disposer, heißt überhaupt etwas anordnen, oder eine Verordnung machen, wie man es mit diesem oder jenem Handel oder Geschäfte gehalten haben will.

Unter den Kauf- und Handelsleuten wird das Wort Disponiren absonderlich in dreyerley verschiedenem Sinne gebraucht. Man sagt nämlich: 1) über Geld, Wechselbriefe oder Waaren disponiren, und verstehet dadurch so viel, als befehlen oder anordnen, was damit gethan werden soll. 2) Heißt es auch: Geld in Wechseln anlegen; z. B. ich habe ein Capital auf Amsterdam oder Hamburg disponirt, ist so viel, als: ich habe dafür Amsterdammer oder Hamburger Wechselbriefe eingehandelt und dahin remittirt. 3) Wird das Wort disponiren auch für überreden, oder einig werden, genommen; z. B. ich habe den Cajus zu diesem oder jenem Handel disponirt, d. i. ich bin mit ihm darin überein gekommen, oder, ich habe ihn dazu bewogen, u. s. w.

Disposition, die Anordnung, Einrichtung, Eintheilung, Zurechtsetzung, Stellung u. d. gl. Ueberhaupt auch: die ganze Verfügung oder Veranstaltung einer Sache; ferner, die Macht und Freyheit, nach Willkühr womit zu verfahren; vulgo damit zu schalten und zu walten; oder auch nur: die Freyheit, die Sache eines andern nach Belieben zu gebrauchen. Auch heißt Disposition die Lust, Neigung und natürliche Tüchtigkeit zu etwas, eine natürliche Anlage wozu, insonderheit zu Künsten und Wissenschaften.

In der Baukunst verstehet man dadurch die Anordnung eines Gebäudes, sowohl was seine Figur und das Ansehen der Außenseiten, als durch die innere Austheilung der Zimmer betrifft.

In der Malerey, die Ordnung in den Massen des Hellen und Dunkeln, des Lichtes und Schattens, in Absicht auf die Haltung und Harmonie.

In den Rechten, die Erklärung seines letzten Willens; die Verordnung, wie es nach seinem Ableben in Ansehung gewisser Dinge gehalten werden soll. Imgl. wie desfalls ausgefertigte Acte, nämlich entweder 1) die Urkunde über eine Schenkung von Todes wegen, oder 2) ein Testament, oder 3) ein Codicill.

Disputé triomphant, eine gewisse Nelkensorte; s. unter Nelke.

Dissel, Distel, eine kurzstielige Art; siehe Deichsel.

Distel, (*) L. Carduus, Fr. Chardon, ein bekanntes Pflanzengeschlecht mit stacheligen Blumenköpfen, wovon es verschiedene Arten giebt, welche theils als Unkraut, dem Gärtner und Landmanne höchstlästig sind, und daher mit vieler Mühe ausgerottet und vertilget, theils ihres mannigfaltigen Nutzens, oder auch bloß aus Curiosität, der Varietäten wegen, mit Fleiß auf den Feldern oder in Gärten gezogen werden.

Die gemeinste Art Distel, die in den Gärten wächst, und an den Wegen, und überhaupt in strengem Acker häufig anzutreffen ist, ist die wilde Distel, Fr. Chardon sauvage. Epine blanche sauvage, welche auch Wege-Distel und Berg-Distel, weil sie gern an den Wegen und in rauhen gebirgigen Gegenden wächst, weiße Frauen-Distel, wollichte Distel, L. Carduus tomentosus, acanthi folio, vulgaris *Tourn.* auch Esels-Furz, Onopordum, *Linn.* Fr. Pet d'âne, weil sie bey den

(*) Im Niederf. Holländ. und Angelf. lautet dieser Name gleichfalls Distel, im Dän. und Norweg. Tidsel, im Schwed. Tistel, im Isländ. Thistel, im Engl. Thistle. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Benennung von dem Angelf thydan, stechen, abstammet. Die Hochdeutsche Mundart spricht das i in diesem Worte gern kurz aus, dagegen die gemeinen Mundarten es gemeiniglich dehnen, als wenn es Diestel geschrieben wäre.

den Eseln, deren Lieblingsspeise sie ist, lauter Winde verursachen soll, und Krebs-Distel, wegen ihrer Eigenschaft, die Krebsgeschwüre im Gesichte und an den Lippen zu heilen, genannt wird. Sie ist eine zweyjährige Pflanze. Im ersten Jahre treibt sie bloß viele große haarige Blätter, die am Rande ausgeschweift und stachelig sind. Dieselben breiten sich auf dem Boden aus, und dauern den folgenden Winter hindurch. Im Frühjahre darauf kömmt der Stängel mitten aus den Blättern hervor, der auf den Mißstätten, oder da, wo guter Boden ist, 5 bis 6 Schuh hoch wird, und sich gegen oben zu in viele Zweige abtheilt, welche blätterige Einfassungen haben, die längs denselben hinlaufen, gezähnt, und an jeder Zahnung mit einem Stachel besetzt sind. Die Stängel endigen sich mit schuppigen Häuptern purpurrother Blumen, die im Junius zum Vorschein kommen. Auf dieselben folgen lange eckige Samen, die eine Haarkrone haben, welche ihnen dazu dient, daß sie durch den Wind sehr weit fortgetrieben werden können. Es giebt auch dergleichen mit einer weißlichen Blume.

Man füttert mit derselben Pferde, Kühe, Ziegen, Schweine, Gänse, Hühner und Enten. Für die Pferde stößt man dieselbe, und mengt sie ihnen statt des Habers unter den Häcksel. Die Kühe geben bey diesem Futter ihre Milch drey- ja vierfach. Den Schweinen werden die Disteln aufgekocht, den Gänsen, Hühnern und Enten aber nur gestoßen, und mit anderm Futter vermengt, zu fressen gegeben. Im Jahre 1764 hat man bey der in der wittenbergischen Amtsmühle neu angelegten Oehlmühle angefangen, den Distelsamen mit auszuschlagen; und es hat sich davon ein gutes, besonders zur Malerey brauchbares Oehl gezeigt, welches auch in dasiger Mühle verkauft wird.

S. No. 43 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, S. 368.
Sur l'huile de chardon, s. No. 39 der Gazette salut. v. J. 1771

Es ist auch eine von vielen, insonderheit von Derham und Marret bestätigte Wahrnehmung, daß die Asche aller Disteln, vorzüglich der gemeinen Wegedisteln, zum Glasschmelzen zu gebrauchen sey, und das allerfeinste weiße Glas gebe.

Um die Distel aus den Gärten zu vertilgen, steche man nicht die Wurzeln ab; denn diese vergehen nicht eher, als bis sie ihre Früchte gebracht haben; sondern man lasse die Pflanze wachsen, und nehme ihr die Blühte, ehe sie noch den Samen ausstreuet. Gärten, welche zwischen den Häusern liegen, wären auf diese Weise leicht davon zu säubern; ein anders aber ist, wenn solche Oerter offen liegen. Denn, da die Distel, wie oben erwähnt worden, durch den mit Schwingen oder einer Haarkrone versehenen Samen bey der geringsten Bewegung der Luft in entfernte Gegenden gebracht wird: so können solche Gärten, die nicht rund umher so hohe Schutzwehren, als Häuser sind, haben, wohl schwerlich davon befreyet werden.

Die wahre Ursache, warum in den mehresten Gärten die Disteln oft überhand nehmen, ist vermuthlich keine andere, als daß sie mit ihrem Samen unter dem Strohe in die Ställe, und von daher wieder mit dem Dünger in die Gärten gebracht werden. Diesem vorzubeugen, und den Gärten zugleich eine feinere Nahrung zu zuführen, bedient man sich so gern des Strassenunrathes. Es kann aber auch von dem Gartenbesteller leicht versehen werden, daß er den Disteln besonders Lust zu wachsen macht. Es geschieht dadurch, wenn man Schweinemist in die Gärten bringt. Will man dieses durch die Erfahrung bestätigt wissen: so beobachte man nur die Triften, worüber die Schweineheerde ihren Weg nimmt; die Distel wird dort in Menge zu finden seyn.

Hannov. Beytr. v. J. 1762, St. 22, Col. 349, f.

Auf

Auf den Aeckern kann man sich dieses Unkrautes nicht besser entledigen, als wenn man es im Herbste an der Wurzel mit einem Messer ein wenig tief absticht, ehe es den Samen fallen läßt. Andere rathen, die Disteln, ehe sie groß geworden sind, wenn das Erdreich feucht genug ist, mit ihren Stängeln heraus zu ziehen. Zu solcher Zeit lassen sie sich ganz leicht mit dem Daumen und zween Fingern ausziehen; und der Ausjäter darf sich nur wider ihre Stacheln durch Handschuhe, oder Fingerhüte von gutem Leder verwahren. Unterläßt man dieses, so erstickt theils dieses Unkraut das junge Getraid; theils geschieht es, sonderlich bey Weizen, wenn die Disteln nicht wohl ausgejätet sind, daß die Schnitter, weil sie sich nicht gern stechen wollen, mit den Händen so locker zugreifen, daß sie darüber bisweilen eine große Menge Aehren auf dem Felde liegen lassen; vornämlich aber wird der Acker durch den ausfliegenden Samen verdorben, oder man bringt die Disteln unter den Kornfrüchten mit in die Scheuern, wodurch man unreine Früchte, und was noch ärger ist, unreinen Samen zur Aussaat bekömmt.

Vermöge einer vortrefflichen Anordnung in Frankreich, kann ein Landwirth seinen Nachbar, wenn er nicht zu gehöriger Zeit die Disteln aus seinem Felde aussticht, verklagen, oder, wenn er die Kosten tragen will, es durch andere verrichten lassen.

Nach Hrn. Past. Cappe Erfahrungen ist das Besäen des Ackers mit Buchweizen ein untrügliches Mittel wider die Disteln. Es ließ derselbe, auf Zurathen eines 90jährigen Landwirthes, in einen Acker, den die Distel gänzlich überschwemmet hatte, Buchweizen säen. Die Distel verlor sich zwar stark, aber nicht gänzlich. Er hatte aber das Land sehr früh, und länger als 4 Wochen vor der wirklichen Aussaat, pflügen lassen, wodurch also die Distelwurzeln Zeit gewannen, Nebenreiser zu schlagen, und sich einigermaßen zu erhalten. Im folgenden Jahre aber wurde er durch eine wiederholte Besäung mit Buchweizen völlig gereinigt. In noch

einem

einem Acker ward die Distel in demselben Jahre auf einmal ebenfalls durch die Besäung mit Buchweizen vertilget. Es wurde aber der Acker erst 8 Tage vorher, als er besäet werden sollte, zum erstenmal gepflüget; nach acht Tagen mit Buchweizen besäet, darauf sehr tief gepflüget, und nachdem er drey Blätter geschossen hatte, zum leztenmal geeget.

Der kön. Großbr. Churf. Brschw. Lüneb. Landwirthschaftsgesellschaft Nachrichten ꝛc. I. Band, Zelle, 1769, 8. S. 316. f.

Auf Brachfeldern ist das wohlfeilste und geschwindeste Mittel, die Disteln auszurotten, dieses, daß man sie zu der Zeit, wenn die Blühtknospe ausgeschossen ist, und aufplatzen will, mit der Sense abhauen und wegbringen läßt. Geschieht dieses in jedem Brachfelde zweymal, so kann man versichert seyn, daß man ihrer gänzlich loß wird. In England hat man ein besonders dazu gemachtes Werkzeug, welches ein Distelhaken genannt wird. Dieses dringt in die Erde, faßt die Disteln in gehöriger Tiefe, und reißt die ganze Wurzel leicht heraus.

Einen besondern Distelschneider, welchen Hr. Ringrose im J. 1763 erfunden hat, findet man Fig. 489 nach dem geometrischen Plan abgebildet.

A, Die Wage, welche an den zwo Grundschwellen befestigt ist.

B, eine doppelte Kette, welche 2 Fuß 8 Zoll lang ist, und die Wage mit den Grundschwellen verknüpfet.

C, C, zwo Sensen, welche 3 Fuß 6 Zoll von Spitze zu Spitze lang, und 1¾ Zoll bey ihren Vorderenden breit sind. Diese Enden treffen in einem Puncte zwischen den Seiten der doppelten Kette zusammen, und sind an die Grundschwellen vermittelst 4 Holzschrauben befestigt. Ihre Spitzen erstrecken sich von dem Kopfe des vordern Bandes auf 3 Fuß 1 Zoll.

D, D, zween runde, und in die Vorderenden der Grundschwellen eingeschlagene eiserne Haken, an welcher die doppelte Kette befestigt ist.

E, E, zwey eiserne Bänder, welche an den Oberflächen der Grundschwellen mit Holzschrauben angemacht sind.

F, F, zwo Stützen, welche 2 Fuß 5 Zoll hoch, 2 Z. breit, hinten 2 und vorn 1 Zoll dick sind. Sie werden in die Grundschwel-

Schwellen so eingelegt, daß sie mit denselben eine platte Oberfläche machen, und sind daran mit Holzschrauben befestigt. An ihren Köpfen sind Oeffnungen eingesäget, um die hintern Ränder der Sensen zu fassen, welche daran mit eisernen Stiften befestiget werden.

G, G, zwo Grundschwellen, welche 4 Fuß 3 Zoll lang, 4 Zoll breit und 3 Zoll dick sind. Sie liegen parallel neben einander, und sind mit 2 starken eisernen Bändern an einander verknüpft. Die Vorderenden der Grundschwellen sind aufwärts schief geschnitten, wie aus Fig. 490 zu ersehen ist.

Diese Maschine kann man, vermittelst der zwo Grundschwellen und der Bänder, mit zwo Sensen zugleich in einer Horizontalstellung, oder mit einer oder mit beyden Sensen in einer jeden beliebigen Elevation vom Horizonte brauchen. Auf diese Weise kann man, bey der Arbeit, der Ungleichheit des Bodens, oder sonst einer andern im Wege stehenden Hinderniß, als: der Steine, Baumwurzeln, Ameisenhaufen, u. d. gl. ausweichen.

H, H, zween Arme, welche von ihren Zapfen bis an ihre äußern Enden 8½ Zoll lang, 4 Zoll breit, und 2¾ Zoll dick sind. Sie werden in die Seite der Grundschwellen winkelrecht, und eben mit der Oberfläche derselben, eingelassen.

J, J, zwo Handhaben, welche 6 Fuß 3 Zoll lang sind, und unten 4 Zoll im Vierecke haben. Mit diesen Handhaben wird die Maschine geleitet, und auf den verlangten Neigungsgrad zur rechten oder linken Seite, oder zu beiden Seiten zugleich, gesetzet, und darin erhalten.

Fig. 490, Profil der Grundschwellen, Handhaben ꝛc.

S. Hrn. Will. Bailey Beschreib. der nützlichen Maschinen und Modelle, welche in dem Saale der zur Aufmunterung der Künste, Manufakturen und Handelschaft errichteten Gesellschaft aufbewahret werden, aus dem Engl. übers. von J. R. München, (1776) gr. 4. S. 55 — 57.

Distel, (Berg-) siehe oben, S. 332.

— — (Brach- oder Bracken-) L. Eryngium; siehe **Mannstreu.**

— — (Drey) L. Carlina acaulis; s. Eberwurz.

— — (Eßbare-) Cardone, L. Carduus esculentus; s. Th. VIII, S. 496; fgg.

— — (Fackel-) L. Cereus; s. Fackeldistel.

Distel, (Färbe-) L. Serratula tinctoria, siehe Scharten-kraut.
— — (Feld-) s. eb. das.
— — (Frauen-) } siehe Distel, (Marien-)
— — (Frosch-) }
— — (Gänse-) L. Sonchus; s. Sonchenkraut.
— — — — (Wilde-) L. Taraxacum, s. Röhrlenkraut.
— — (Garten-) Artischocke; s. Cynara.
— — (Gesegnete) s. Cardobenedicten.
— — (Gold-) L. Carduus chrysanthemus, Scolymus *Linn.* Fr. Epine jaune, ein Kraut, welches in Italien und Languedoc häufig wächst, auch in andern warmen Ländern, insonderheit um das Meer angetroffen wird. Es treibt über 1½ Schuh hoch rauche Stängel, welche sich in mehrere Zweige theilen. Die Blätter, welche zuerst aus der Wurzel hervor sprossen, und auf dem Boden herum liegen, sind lang, ausgeschweift, stachelig, grün, voll weißer Flecken, und geben eine Milch; die aber den Stängel und die Zweige besetzen, sind um ein gut Theil kürzer, stacheliger und starr, rauch und gar tief eingeschnitten. Die Blühte ist ein Büschel goldgelber, halber Blümchen, die durch ein Blättchen von einander abgesondert werden, und in einem Kelche sitzen, der aus einem Haufen schuppiger Blätter besteht. Nach der Blühte folgt ein Kopf; dieser besteht aus einem Haufen breiter und platter Samen, welche wie Spreu aussehen, und von dem Kelche umschlossen werden. Die Wurzel ist lang, Daumens dick, zart, fahl, mit weißem Safte, wie Milch, erfüllt, schmeckt süß und und lieblich, daher die Schweine sehr danach gehen.

Distel, (Haber-) s. unter Scharrenkraut.
— — (Karden-) L. Dipsacus; s. in K.
— — (Knollige) L. Carduus tuberosus *Linn.* Cirsium pratense asphodeli radice. Diese Art von Disteln findet man auf manchen feuchten Wiesen sehr häufig.

Ob sie gleich nicht sehr stachelig sind, so sind sie doch auf Wiesen nichts nütze. Die Blätter breiten sich an der Wurzel aus und hindern den Wuchs des Grases. Die Blühten werden, wenn sie vertrocknet sind, wollig und sind dem Viehe unter dem Heu zuwider. Ihre Ausrottung ist am besten im Junius, ehe das Gras noch zu lang wird, vorzunehmen, da man sie etwas tief mit der Wurzel, oder wenigstens so, daß die Blätter alle zusammen an der Wurzel hängen bleiben, ausstechen muß. Alsdann schlägt die Wurzel nicht wieder aus, und man kann die Blätter noch nutzen, welche, wenn sie gestampft werden, dem Viehe ein gutes Futter sind.

Distel, (Kratz-) siehe Karden-Distel.

— — (Kraus- krause) s. Mannstreu.

— — (Kreuz-) s. Eberwurz.

— — (Lang- / Lauf-) s. Mannstreu.

— — (Leber-) s. Sonchenkraut.

— — (Marien-) Frauendistel, Unserer lieben Frauen Distel, Froschdistel, Milchdistel, L. Carduus Mariæ *Offic.* Carduus lacteus, leucographus, marianus; Carduus albis maculis notatus vulgaris *Bauh.* Silybum nervis foliorum albis *Hall.* Fr. Chardon argenté, Chardon laité, Chardon-Marie, Chardon de Notre-Dame, eine Gattung Disteln, deren Stängel 3 bis 4 Fuß hoch wird, und Fingersdick, ästig, weißlich und wollicht ist. Die Blätter sind lang und breit, spitzig, schön grün und weiß gefleckt, am Umkreise zerschnitten, und mit vielen scharfen Stacheln besetzt. Die Spitzen sind mit Köpfen beladen, welche mit harten und sehr spitzigen Stacheln gewaffnet sind. Auf jedem befindet sich ein Blumenbusch von oben ausgeschweiften, und wie kleine Striemlein zerschnittenen kleinen purpurfarbigen Blümlein. Auf dieselben folgen die Körner, die fast wie der Safflor-Same aussehen. Die Wurzel ist lang und dick, auch gar gut zu essen.

Dieses Kraut wächst an ungebauten Orten; es wird aber auch in Krautgärten gezogen. Es wird von einigen Personen gebleicht, und als etwas sonderbares für die Tafel zugerichtet. Es ist eine zweyjährige Pflanze, die man sehr dünn aussäen muß. Wenn die Pflanzen aufgegangen sind, muß der Boden behackt werden, damit das junge Unkraut ausgerottet werde. Die Pflanzen aber läßt man 1½ Schuh von einander entfernt stehen. Im folgenden Sommer muß der Boden abermal von dem Unkraute gereinigt werden. Im Herbste muß man die Blätter in die Höhe binden und die Erde dicht um sie herum aufhäufen, um sie zu bleichen; wenn sie alsdann schön weiß geworden, sind sie zum Gebrauch tüchtig.

Dieses Gewächs führt viel Salz und Oehl bey sich, und kömmt in der Wirkung fast mit dem Cardobenedicten überein. Der Same, welchen das gemeine Volk Stichkörner oder Stechkörner zu nennen pflegt, wird mit gutem Nutzen unter die Emulsionen, welche für das Seitenstechen und für die hitzige Fieber bereitet werden, genommen. Das frische Kraut zerquetscht, auf hitzige und rothe Augen gelegt, ist von guter Wirkung. Der frische ausgepreßte Saft von dem Kraute heilt den anfangenden Krebs an der Nase und an den Brüsten, wenn man ihn zum öftern überlegt. Die Wurzel in rothem Wein gesotten, und davon getrunken, ist gut für das Blutspeyen. Dieselben in Wasser oder in Wein und Essig gesotten, und die Brühe davon warm im Mund gehalten, benimmt die Zahnschmerzen; auf die Geschwüre oder Geschwulsten gelegt, macht sie selbige zeitig. Das daraus gebrannte Wasser, hat mit dem Kraute und Samen gleiche Wirkung.

Distel, (Rad-) s. Mannstreu.

— — (Sau-) s. Eberwurz. Sonchenkraut.

— — (Schaf-) eine Art wilder Ochsenzunge; s. unter Ochsen-Zunge.

Distel,

Distel, (Spinnen-) s. Cardobenedicten.

— — (Stern-) Walddistel, L. Carduus stellatus seu Calcitrapa *Bauh.* Carduus muricatus; Centaurea Calcitrapa *Linn.* Fr. Chardon etoilé, oder Chausse-trape, ist eine Distelart, welche auf 2 Schuh hoch wird. Der Stängel ist eckig, ein wenig rauch und ästig. Die Blätter sind groß, und zuweilen 1 Fuß lang, ziemlich breit, tief geschnitten, weich und weißlich. Auf den Spitzen der Stängel und Zweige stehen dicke Köpfe, wie an der Kornblume, mit steifen spitzigen Dornen, oder Stacheln besetzt, welche wie Sterne rings herum geordnet sind. Darauf stehen ganze Büschel kleiner Blumen, die oben ausgebreitet und streifweise zertheilt sind, und purpurfarbig, zuweilen aber auch weiß aussehen.

Sie wächst an ebenen und ungebauten Orten sowohl, als auf den Saatfeldern, wie auch nahe bey den Städten; zuweilen wird sie aber auch in Gärten von dem Samen gezogen, oder durch Zerreißung der Wurzel vermehrt.

Die Rinden der im Herbst gesammelten Wurzeln, haben nach Ehrhart's Bericht, im XI. Th. seiner öcon. Pflanzenhistorie, S. 95, f. den Intendant von Languedoc, de Lamvignon, von einer sehr hartnäckigen Grieskolik befreyt. Uebrigens berichtet Tournefort von dieser Wurzel, daß sie das blaue Papier stark in Roth verwandele.

Eine besondre Gattung dieser Sterndistel, welche auch von einigen die stachelige Wolfsmilch, L. Tithymalus marinus spinosus, genennt wird, wächst vornämlich in Morea an sandigen Orten, unweit der See, und wird von den Walkern zur Zubereitung und Reinigung der Tücher und Zeuge gebraucht. Ihre Stängel sind überaus hart, und die Blätter gleichen dem Laube des Oelbaumes, sind aber länger, schmäler und zärter. Die Spitzen breiten sich im Kreise wie

weiße Haare aus. Die Wurzel, welche einen starken Geruch hat, ist dick, lang, und mit einen milchweißen, überaus bittern Safte angefüllt, welcher eine purgirende Kraft besitzt.

Distel, (Wald-) siehe Mannstreu. Stechpalmen.

— — s. (Wall-) s. Distel. (Stern-)

— — (Weber-) s. Kardendistel.

— — (Wege-) s. oben S. 332, fgg.

— — (Welsche-) Artischocke; s. Cynara.

— — (Wiesen-) L. Carduus pratensis latifolius *C. B.* Cnicus pratensis, acanthi folio, flore flavescente *Tourn.* Cnicus (*Arvensis*) caule erecto, foliis inferioribus laciniatis, superioribus integris concavis *Linn.* Diese Sorte wächst in den nördlichen Theilen von Europa wild. Sie hat eine bleibende Wurzel, welche viele lange zerschlitzte Blätter treibt, die sich auf der Erde auf allen Seiten ausbreiten, und einen dichten Busch bilden. Sie sind fast bis an die Mittelrippe zerschlitzt, in Gestalt eines gefiederten Blattes. Die Stängel sind gestreift, glatt, werden über 4 Schuh hoch, und theilen sich gegen den Gipfel zu in kleinere Zweige. Die Blätter, welche an den Stängeln wachsen, sind ganz, herzförmig, concav, umfassen die Stängel, und sind am Rande sägeförmig gezähnt, so, daß sich jeder Zahn mit einem schwachen Dorne endigt. Die Stängel endigen sich mit großen Blumenhäuptern, welche traubenweise wachsen. Sie haben eine gelblich weiße Farbe, und sind in einem schuppigen Kelche eingeschlossen. Auf sie folgen kleine länzliche Samen, die eine borstige Krone haben. Sie blüht im Junius, der Samen aber wird im Herbste reif.

Jo. Bokler bezeugt, daß die Weiber die ersten zarten Blätter im Frühlinge sammeln, und wie anderes Gemüse kochen und essen.

Distel, (Wilde-) s. oben, S. 332 fgg.

— — (Wollichte-) s. ebendas.

Distel-Fink, s. Stieglitz.

Distel-

Distel-Haken, siehe oben, S. 336.
Distel-Melone, siehe unter Melone.
Distel-Schneider, siehe oben, S. 336, f.
Distel-Vogel, siehe Stieglitz.
Distilliren, siehe Destilliren.
Distributionsurthel, siehe unter Concurs.
Distrikt, ein Bezirk, eine Gegend, welche unter einem gewissen Gerichtszwange, oder unter eines Gebiete steht.

Dieses Wort ist aus dem mittlern Latein. Districtus, welches sowohl in die Ausübung des Gerichtszwanges und einer jeden oberherrschaftlichen Gewalt, als auch den Bezirk derselben bedeutete.

Ditchen, eine Münze; s. Dütchen.
Ditgen, Titgen, s. unter Brachvogel.
Dito, Ditto; s. Detto.
Ditriglyphum, s. unter Dreyschlitz.
Diu, eine Insel und Stadt in Asien; s. unter Indostan.
Diverse, (Conto pro) Conto per diversi, Conto pro diversis; s. Th. VIII, S. 336.
Diversicolor, s. Bunt.
Dividend, Fr. Dividende, heißt bey Handlungscompagnien, der Antheil, welcher jedem Interessenten der Compagnien, von dem Profite, den die Gesellschaft gemacht hat, nach Proportion seiner Actien oder Einlage, in bestimmten Zeiten zugetheilt wird; die Ausbeute, die man von seinen Actien zieht. Siehe Repartition.
Dividenduo, s. im folgenden Artikel
Dividiren, Fr. Diviser, das Dividiren, L. Divisio, Fr. Division, die fünfte Species oder Gattung der Rechenkunst, da eine größere Zahl durch eine kleinere getheilet, oder ausgerechnet wird, wie vielmal die letztere in der erstern enthalten ist; oder, da aus zwo gegebenen Zahlen die dritte ausfindig gemacht wird, welche so viel Einheiten in sich begreift, wie vielmal die kleinere

Zahl in der größern enthalten ist. Die größere Zahl wird der Dividendus, Fr. Dividende, die kleinere der Divisor, Fr. Diviseur, und was aus der Division kömmt, der Quotient genennt. Wenn die Operation nicht gleich aufgeht, so wird das Ueberbleibende anstatt des Zählers mit dem Divisor, welcher die Stelle des Nenners einnimmt, in einen Bruch gesetzt.

Die gewöhnliche Art zu dividiren findet man in allen Rechenbüchern vorgeschrieben.

Divis, Fr. Division nennen die Buchdrucker ein Abtheilungszeichen, oder dasjenige Zeichen, welches einige zusammengesetzte Wörter, die man doch nicht gern als ein Wort schreiben will, verbindet, und welches außer der Kunstsprache der Buchdrucker, auch das Bindezeichen oder Hyphen, Fr. Trait d'union genennt wird; z. B. ein Hof-Rath Ost-Indien, arc-en-ciel, dit-elle. Hienächst wird der Divis auch bey Abbrechung eines Wortes, welches zum Theil auf die folgende Linie zu stehen kömmt, gebraucht.

Division, Divisor, } stehe unter Dividiren.

Divisorium, heißt bey den Buchdruckern die lange hölzerne Klammer, vermittelst welcher das Manuscript auf dem Tenakel festgehalten wird. Mit dem Divisorium zeichnet sich der Setzer zugleich die Reihe des Manuscripts, die er setzen will. Einige setzen die Zeile des Manuscripts, welche unmittelbar unter, andere diejenige, welche über dem Divisorium steht, nach dem jeder gewöhnt ist. Gewisser geht man aber, wenn man über dem Divisorium setzt. In beyden Fällen muß das Divisorium bey jeder Zeile hinab geschoben werden.

Dixme, Dime; s. Zehend.

Dobbe, s. Schlamm.

Dobber, ein nur in Niedersachsen übliches Wort, in der Schifffahrt ein Holz anzudeuten, welches über dem Anker schwimmt, und die Stelle zeigt, wo derselbe liegt.

liegt. Siehe Döbel. Gemeiniglich wird dieſes Zeichen auch eine Baak oder Boye genannt; ſ. Th. III. S. 319.

Doblant oder Doblen, nennen die Blumiſten eine feuerrothe mit Weiß vermiſchte Tulpe.

Doblas oder **Dobras**, eine portugieſiſche Goldmünze, 24 Karat ſchwer, deren 50 auf 1 Mark giengen. Es hat ſolche, imgleichen halbe und viertel Doblas, der König Peter I. ſchlagen laſſen.

S. Hamb. Magaz. XV. Band, S. 304, f.

In Italien werden auch die Doppien zuweilen Doble genennet. Siehe **Dublone.**

Doblon, ſiehe **Dublone.**

Dobra, ſiehe **Doblas.**

Docht, L. Ellychnium, Fr. Lumichon, Lumignon, Lumine, Méche, derjenige brennbare Körper in einem Lichte oder einer Lampe, welcher das Fett oder Oehl zuführet, ſo die Flamme eigentlich unterhalten muß.

Man leitet dieſes Wort von ziehen, Niederſ. tehen her, und da iſt die oberdeutſche Mundart, welche dieſes Wort Tocht und Tacht ſpricht und ſchreibt, der Abſtammung freylich getreuer geblieben, als die hochdeutſche. Indeſſen findet ſich ſchon bey dem Opitz Docht. In der niederſächſiſchen und gemeinen oberſächſiſchen Mundart lautet dieſes Wort Dacht.

Im Hochdeutſchen ſagt man der Docht; und im Oberdeutſchen das Tocht.

Zu Lichtdochten bedient man ſich vier- fünf- und mehrfach zuſammen genommener Fäden, welche hernach mit Talg oder Wachs überzogen werden. Es werden dieſelben von Garn verfertiget, welches entweder aus Baumwolle geſponnen, oder aus groben Fäden von Werg zuſammen gedrehet worden, welches letztere aber vorher etwas gebleichet und auf dem ſogenannten Garnklotze weich geklopfet werden muß, daher es von einigen Klopfgarn, insgemein aber Docht- oder Lichtgarn genennet wird. Die Dochte werden von den Lichtziehern auf der ſo genannten Dochtbank verfertiget und zugeſchnitten.

Von der Beschaffenheit guter Lichtdochte, wie auch vom Unterschiede im Gebrauch der Dochte von Baumwolle, und derer von Garn, siehe den Artikel Licht.

Man hat aber auch eben dergleichen Dochte in den Oehllampen. Jedoch der Landwirth braucht auch nur von ungesponnener Baumwolle ausgezogene und ein wenig gedrehete Dochte zu den Lampen; imgleichen das reife und weiße Mark der Binsen, wie auch zusammen gerolltes Papier; wovon unter Lampe ein mehreres vorkommen wird.

Vom Docht in den ewigen Grablampen der Alten, sie unter Lampe. (Grab=)

Beschreibung der Verfertigung der Lichtdochte, s. in Hrn. Duhamel, Kunst des Lichtziehens. S. den I. B. des übers. Schauplatzes der Künste und Handwerke, S. 57, fgg.

Docke, die englische Docke, eine Art großer Hetzhunde, dergleichen besonders diejenigen sind, welche aus England und Ireland zu uns kommen.

Der Name ist aus dem Engl. Dog, Dogghe, ein Hund, wovon die Franzosen auch ihr Dogue, und die Dänen ihr Dogge entlehnet haben. Freylich sollte dieses Wort billig Dogge geschrieben werden; aber da die Hochdeutschen das ck sehr deutlich hören lassen, so wird es auch gemeiniglich mit demselben geschrieben.

Die Docken, welche man anfänglich mit großen Kosten aus England und Ireland bringen ließ, werden jetzt in Deutschland an großer Herren Höfen von Jugend auf erzogen und zur Pracht erhalten, auch nach ihrer Größe, gutem Gewächse, Schönheit und Farbe unterschieden und ästimiret. Die allerschönsten und größten von dieser Art führen den Namen Kammerhunde, weil solche mehrentheils des Nachts in dem Schlafgemache neben ihrer Herren Betten liegen müssen, um sie zu bewachen. Sie liegen insgemein auf großen Lagerstätten und Bärenhäuten; wenn sie grimmig sind, werden sie an starken Halsbändern mit Ketten verwahret; des Nachts aber werden sie los gelas-

sen

sen. Doch werden dieselben dergestalt erzogen und in ihrer Jugend zahm gemacht, daß man sie bey allerley Menschen und Vieh vorbey führt, und durch Bedrohung abhält, damit, wenn sie mit der Herrschaft los laufen sollten, sie nicht sogleich alles anpacken und zerreißen mögen.

Nächst diesen Kammerhunden werden diejenigen, welche ebenfalls groß und schön, oder von guten Eigenschaften sind, andern vorgezogen und Leibhunde genennet, welche auf gleiche Art gewöhnt, auch recht zahm gemacht und abgerichtet werden müssen, damit sie an Hirsche, Schweine und Wölfe gehezt werden, auch die Bären der Herrschaft festhalten können. Vornämlich aber müssen diese Hunde angewiesen werden, daß sie ein wildes Thier nicht vor dem Kopfe anfallen, sondern zur Seite an den Ohren fassen, und zu beyden Seiten sich anlegen, indem sonst ein Bär sie zerreißen, ein Hirsch sein Gehörn vorwerfen, und dieselben spissen ein wildes Schwein hauen, ein Wolf aber beständig um sich herum beißen würde. Bey dem Hezen des kleinen Wildes, als: der Rehe und Hasen, sonderlich in Stöcken und Windbrüchen, müssen diese Hunde gänzlich verschont werden, weil sie zu stark sind, auch sich nicht gleich nach dem Wilde kurz wenden, und daher leicht anlaufen, den Hals stürzen oder doch wenigstens sich verrenken können, daß sie lahm und gebrechlich werden.

Die übrigen nennt man englische Hunde, welche ebenfalls zum Hezen angeführt und gebraucht werden. Man pflegt sie gern von Jugend auf an ihrem Wachsthume zu befördern, bis sie zu vollkommener Größe gekommen und zwey Jahre alt geworden sind. Während dieser Zeit werden sie mit lauter Schlickermilch und laulichem Fraße, wie auch Rinder narke aus den Knochen, erhalten. Uebrigens darf man ihnen, während des Wachsens, nichts Saures geben, weil sie sonst verbutten; auch keine gar harte Knochen, damit sie sich nicht

die

die Zähne ausbeißen und verderben. Wenn sie über ½ Jahr oder noch läppisch sind, müssen ihnen die Ohren gestuzt, gebraten und zu fressen gegeben werden. Man hält dafür, daß sie, wenn sie im Rachen schwarz aussehen, sehr böse werden sollen. Wenn sie zusammen bekannt werden, stehen sie einander bey, zumal, wenn sie von Jugend auf beysammen gewesen sind; da hingegen hin und wieder zusammengeraste alte und beißige Hunde gemeiniglich einander anfallen und würgen. In diesem Falle muß einem solchen beißigen Hund ein Hundszaum oder Maulkorb, ihn davon abzuhalten, angelegt werden. Was von ihnen weiter, in Ansehung desjenigen, was sie mit den Hetzhunden gemein haben, zu bemerken ist, siehe in der Abh. von Hetzhunden, im Art. Jagd-Hund.

Docke oder **Dockforme**, von dem Franz. Forme, nennet man 2) in den Seestädten, einen besondern Ort in den Häfen oder an dem Ufer des Meeres, wo neue Schiffe gebaut und alte ausgebessert werden. Er hat einen mit Schleusenthüren versehenen Canal, darin das Schiff bey der Fluth, oder durch hohes Wasser gebracht wird, und sich bey der Ebbe, wenn das Wasser wieder zurück fließt, auf die Lagerhölzer setzt, da dann die Schleusen verschlossen werden, wenn alles Wasser ausgelaufen ist.

In dieser Bedeutung lautet es im Eng. Dock, im Dän. Dække, im Schwed. Docka. Da der Canal das Hauptstück einer Docke ist, so kömmt der Name wohl unstreitig aus dem Angels. dican, graben, von welchem auch Deich und Teich herstammen. Im Ital. ist Doccia noch jetzt ein Canal.

Der Docken bedient man sich eigentlich nur zu Bearbeitung der Schiffe vom ersten Range. Der Boden der Docke hat ein Rostwerk, wie eine Schleuse, welches mit starken Bohlen vertäfelt ist. In der Mitte, wo der Kiel zu stehen kömmt, sind Querhölzer befindlich, auf welchen er ruht, damit nicht der Kiel zu tiefe Eindrücke mache. In Häfen, wo Ebbe und Fluth eintreten,

pflegt

pflegt der Dockenboden 1 Fuß höher, als die gewöhnliche Ebbe, zu liegen; alsdann hat man nicht nöthig die Docke beständig auszupumpen. Sollte die Fluth nicht so hoch anlaufen, daß das Schiff mit der Springfluth in die Docke zu bringen wäre, indem die Kriegsschiffe von der Linie, ledig wohl 12 bis 14 Fuß tief im Wasser liegen: so muß der innere Raum so breit seyn, daß dieselben wenigstens mit Lichtern hinein gezogen werden können, die nachmals wieder heraus geschafft werden. Allein, wo keine Ebbe und Fluth ist, da muß das Wasser mit Pumpen heraus geschöpft werden; und weil es beständig unterwärts wieder durchdringt, sieht man sich sogar genöthigt eine Wasserkunst zu unterhalten, welche Tag und Nacht mit abwechselnden Pferden in Bewegung erhalten wird.

Die Wände der Docke sind massiv und erweitern sich. Diese Erweiterung ist eine Folge der Dockenbänke, deren 3 bis 4 inwendig rings herum laufen, und nicht nur dazu dienen, das Schiff von allen Seiten abzusteifen, damit es fest stehe, sondern auch die Baumaterialien und Geräthschaften bey der Hand zu haben. Diese Bänke sind ziemlich breit und hoch, daher befinden sich in denselben steinerne Treppen, auf welchen die Arbeiter von Bank zu Bank herauf und herab steigen, bis der Bau oder die Reparatur vollendet worden ist.

Der ganze Endzweck dieses Hafengebäudes würde vereitelt werden, wenn das Wasser aller Orten durch Boden und Wände dringen könnte. Diese müssen also so gut wasserhaltig seyn, als die besten Schleusen. Sie werden daher, wo möglich, von Quadern gebaut, auf das sorgfältigste zusammen gefügt, bekommen hinterwärts noch mehrere Contreforts, als die Schleusen selbst, und werden mit Kleyerde bestampft.

Ob es wohl nicht unmöglich wäre, hölzerne Docken zu bauen: so ist solches doch nicht zu rathen. Ein Gebäude welches Jahr aus Jahr ein zur Erbauung der größten Fahrzeuge gebrau-

gebrauchet werden soll, von Holze aufzuführen, würde nichts anders seyn, als ein Werk anzulegen, welches beständig geflicket und kalfatert werden muß, damit man andere Gebäude flicken und kalfatern könne. Man baue lieber gar keine Docken; es giebt Häfen genug, wo man sich dieser Bequemlichkeit begeben muß. Alsdann aber bedient man sich zum Schiffbaue lediglich der Werfte; und zur Ausbesserung führt man die Schiffe in seichte Hafenörter, befestiget an die Masten Taue, und wirft sie auf die Seite, bis man zum Kiele gelangen kann. Ist man mit der einen Seite fertig, so verfährt man auf der andern nach eben dieser Methode, bis das ganze Schiff wieder in segelfertigen Stand gesetzt worden ist.

Die Stromschiffe verursachen weniger Umstände. Diese können mit Erdwinden auf das Ufer gezogen werden; man leget sie auf die Seite, und kalfatert Bord und Boden, leget höchstens einige Walzen unter, walzt sie bis an das Ufer, stößt sie wieder in das Wasser und läßt sie hinschwimmen.

An account of an extraordinary Operation performed in the Dock-Yard at Portsmouth, drawn up by Mr. JOHN ROBERTSON, st. im 1. Th. des I. B. der Philos. Transact. a. d. J. 1757, Art. 34, S. 288—293. s. auch das 28. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, S. 233, f.

Hrn. O. C. und D. B. R. Silberschlag Hydrotechnik, II. Th. Lpz. 1773, gr. 8. S. 432, fgg.

Docke, wird endlich 3) auch in verschiedenen Handwerken und Lebensarten sehr häufig gebraucht, gewisse kurze dicke Säulen zu benennen, sie mögen nun viereckig oder gedrechselt seyn.

In der Baukunst, nennet man Docken, Fr. Balustre; kurze nach gewissen Ausschweifungen geschnitzte oder gedrechselte Säulchen von Holz, Stein, Eisen, Messing u. s. f., welche gemeiniglich auf einer Plinte oder einem Schwellchen stehen, einen Sims tragen, und mit demselben ein Geländer ausmachen, welches daher ein Dockengeländer, Fr. Balustrade genennet wird. Oder, sie werden frey aufgestellet, um etwas zu tragen, dergleichen man in den Mühlen antrifft.

Die Geländersäulen, Geländerpfeiler oder Geländerdocken schicken sich an Balcons, Galerien und über den Hauptgesimsen um das Dach besser, als die ausgeschnitzten Barokegeländer, die insgemein zu Treppen genommen werden. Denn

die

die Docken können nach Art der Säulen, und in dem Geschmacke der verschiedenen Ordnungen verfertiget werden.

Eine Docke hat, so wie die Säule, 3 Haupttheile: den Fuß, den Stamm und das Capitäl. Der Stamm aber ist unten bauchig, und endet sich gegen den Kopf zu etwas dünn. An den Gebäuden der Alten findet man kein Dockengeländer; daher haben die neuern Baumeister ihre Verhältnisse und Gestalt weniger eingeschränkt. Daviler hat für die fünf Säulenordnungen 5 Arten der Docken angegeben. Ihre Höhe richtet sich nach der Höhe der Geländer. Es giebt ein gutes Verhältniß, wenn man die ganze Höhe der Docke in 5 Theile theilet, einen Theil davon für den Fuß nimmt, und den fünften Theil der hernach übrigen Höhe für den Kopf. Die runden Docken haben weniger Annehmlichkeit, als die viereckigen, es sey dann, daß sie mit Laub- und Schnitzwerk verzieret werden.

Durch Dockengeländer werden auch in prächtigen Schlafzimmern die Alkoven von dem übrigen Raume, auch bey grossen Staatszimmern gewisse Plätze, wohin nicht jedermann kommen soll, abgeschlagen.

Fig. 491, eine Grottendocke, Fr. Balustre rustique. Fig. 492, eine urnenförmige Docke, Fr. Balustre en urne. Fig. 493, eine Docke mit Vorlagen, Fr. Balustre à retours. Fig. 494, Gefäß-förmige Docken, Fr. Balustres en vase. Fig. 495, Docke als ein Fußgestelle, Fr. Balustre en piedouche. Fig. 496, Docke mit gewundenen Aushölungen, Fr. Balustre cannelée. Fig. 497, Docke mit doppeltem Bäuch, Fr. B. à double poire. Fig. 498, bekränzte Docke, Fr. B. à ceinture. Fig. 499, Docke mit beschnittenen Ecken, Fr. B. à Pans.

Fig. 500 a — e, die 5 Arten für die 5 Säulenordnungen; a, toscanische; b, dorische; c, ionische; d, korinthische; e, römische Docke. S. auch Geländer.

Bey den Drechslern, hießen Docken, Fr. Chevillon, die kurzen Säulen, zwischen welchen die zu drechselnde Sache eingespannet und vermittelst der Schaure und des Tritts herum gedrehet, durch Anhaltung der Drehmeißel aber gedrechselt wird. Eine Docke, diejenigen

nigen Dinge, welche feiner als gewöhnlich bearbeitet werden soll, darein zu spannen, wird Hohldocke, Fr. Lunette genannt; entweder, weil diejenigen Dinge, welche hohl ausgearbeitet werden sollen, in dieselbe gespannet werden müssen, oder auch, weil das Hauptstück derselben eine hohle, d. i. mit einem runden Loche versehene eiserne Platte ist. Siehe auch Docken-Stock.

In den Bohrmühlen, nennt man die Docke, welche den Bohrer einschließt, der sich in derselben herum dreht, Drehdocke.

Bey den Messerschmieden, ist die Docke ein dünnes vierseitiges Eisen in dem Amboßklotze mit einem Loche, die Messerklingen einzunehmen, wenn man den Absatz daran schlagen will.

Die Schlösser, nennen diejenigen Stücke gestähltes Eisen von allerley Gestalt, welche sie in den Schraubstock spannen, allerley Zierrathen darauf auszutiefen, nicht nur Untersätze, sondern auch Docken.

Bey den Tischlern, heißen Docken die starken Stücke Holz zu den Seiten der Gestühle; und

bey den Tuchmachern, die kleinen Säulen an dem Spinnrade, worin die Spindel geht.

In den Fischteichen, werden die Zapfen und Schlägel, und an den Wägen an einigen Orten die Rungen oder Bockhölzer, Docken genannt. Siehe Runge.

Figürlich, heißt Docke, wegen einiger Aehnlichkeit a) ein zusammen gelegtes Bund Schnüre, oder anderer biegsamer Körper. So heißt bey den Jägern ein zusammen gelegtes Bund Schnüre, Leinen, u. s. f. eine Docke. Daher docken, zu einer Docke machen, aufwickeln; doch nur in den Zusammensetzungen aufdocken, ausdocken.

Im gemeinen Leben führen diesen Namen kleine zusammengedrehte Bündel Seide oder Garn.

Die kleinen Bündlein Stroh, welche zuweilen zwischen die Fugen der Dachziegel oder Schindeln gesteckt

werden

werden, das Regenwasser abzuhalten, werden gleichfalls Docken genannt.

In den Tobackfabriken führen diesen Namen zusammen gebundene Bündel getrockneter Tobacksblätter, welche etwa $\frac{1}{2}$ Pfund am Gewichte halten.

b) Eine Puppe, doch mehr im Oberdeutschen und Niedersächsischen, als im Hochdeutschen: Daher der Dockenmacher, der Docken und andere Spielsachen für Kinder verfertiget; die Dockenwaare, der Dockenkrämer, der Dockenschrank u. s. f.

Sofern dieses Wort eine Puppe bedeutet, lautet es im Oberdeutschen Tocke, im Nieders. Dokke, im Schwed. Docka, im Engl. Duk. Es ist sehr glaublich, daß diese Bedeutung nur eine Figur von der Bedeutung einer kurzen Säule ist, und da kömmt dieses Wort sehr genau mit Stock überein, welches bloß vermittelst des vorgesetzten Zischlautes aus Docke geworden ist. Siehe Stock.

Docken-Blätter, Lapathum acutum; s. Grindwurz.

Docken-Geländer, s. oben S. 350.

Docken-Kraut, s. Klette.

Docken-Stämpel, in den Stampfmühlen, ein Stämpel, etwas damit zu zerstampfen oder zu zerstoßen.

Docken-Stock, bey den Drechslern, ein Stock, d. i. hölzerne Docke, worin die eiserne Docke befindlich ist, und die wie ein Reitstock beweglich ist.

Dockforme, s. oben S. 348.

Document, s. Briefschaften. Urkunde.

Dodan, Dos d'âne, eine Art Gewölbebogen; siehe Esels-Rücken.

Dodder, L. Cuscuta; s. Leindotter.

Dodecatheon *Linn.* s. Götter-Blume.

Dodine, nennen die französischen Köche eine schmackhafte Zwiebelbrühe oder Tunke zu wilden Aenten.

Döbel, eine Art eßbarer Weißfische; s. Alant.

Im Meißnischen und Brandenburgischen lautet dieser Name mehrentheils Diebel.

Döbel heißt 2. im gemeinen Leben ein Bolzen, ein Pflock, ein Zapfen.

Bey den Faßbindern sind es stumpfe hölzerne Nägel, womit die Bodenstücke an einander gefügt werden. Daher ein Faß, oder den Boden eines Fasses döbeln, d. i. die Bodenstücke durch Döbel an einander fügen.

Ferner nennen die Mäurer und andere Arbeitsleute denjenigen viereckigen hölzernen Pflock oder Keil, welcher in eine Mauer oder Leinwand getrieben wird, um darin einen Haspen, Haken, Nagel, Schraube u. d. gl. zu befestigen, einen Döbel.

Es muß derselbe aus keinem feuchten noch grünen Holze gemacht werden, welches sonst bald eintrocknet, und sich alsdann gern wieder heraus ziehen läßt; auch muß kein eichenes und solches Holz, welches sich leicht spaltet, dazu genommen werden.

Bey den Schlossern heißen Döbel eiserne Zapfen, welche durch zwey Stücke gehen, die man mit einander vereinigen will.

Bey den Steinmetzen ist Döbel, Fr. Goujon, ein vierkantiges, auch wohl rundes Stück Eisen, etwa 1 Zoll, auch wohl etwas darüber dick, und 4 bis 6 Zoll lang, welches in Steine als ein Zapfen eingesezt wird, daß der Stein, wenn er auf oder unter einen andern Stein gesezt werden soll, sich davon nicht verrücken können, weil der Döbel halb in den einen und halb in den andern Stein eingreift. Sie werden gemeiniglich zu steinernen Geländerdocken, wie auch zu Säulenschäften gebraucht.

Bey den Wagnern sind es hölzerne Pflöcke, die Felgen eines Rades an einander zu befestigen.

In den gemeinen Mundarten wird dieses Wort bald Debel, bald Diebel, bald aber auch Dobbel ausgesprochen. Vermuthlich gehört dieses Wort zu einem alten Stamme, der ehedem schlagen bedeutet hat, wie das Griech. τυπτειν, und von welchem dupfen und tüpfen, stopfen, Fußstapfen u. a. m. noch alle Frequentativa übrig sind. S. auch Dubhammer, Dobber und Daube. Das nieders. Tappen, im Hoch- und Oberdeutschen ein Zapfen, scheint gleichfalls hieher zu gehören, und auch ein Frequentativum von dobben, dubben, stehen, stoßen, schlagen zu seyn.

Endlich 3. ist der oder das Döbel bey den Landleuten in Obersachsen eine Art Unkrautes, welches unter dem Getraide, besonders aber unter der Gerste und dem Haber wächst, und einen dünnen Halm mit einer zweyzeiligen langen Aehre hat, worin der Same, welcher in kleinen länglichrunden und oben mit einer langen Spitze versehenen Körnchen besteht, die wechselweise einander gegen über sitzen, eben nicht gar fest stecket.

Wenn unter der Gerste viel Döbel befindlich ist, so rauscht das davon gebrauete Bier gar bald, und macht den Kopf wüste.

Döbel-Boden, derjenige Fußboden zwischen zwey Stockwerken eines Hauses, wo der Raum zwischen zwey Hauptbalken mit dicht an einander geschlichteten, und zur Seite mit eingebohrten runden Döbeln verbundenen etwas schwächern Balken ausgefüllt ist, so daß ihre untere Fläche, welche die Decke der darunter gelegenen Zimmer abgiebt, und daher eine Döbeldecke genannt wird, ganz gerade ist, oben hingegen, wo der Fußboden darüber zu liegen kömmt, wird die zwischen den Hauptbalken entstandene kleine Vertiefung mit klarem trocknen Schutt angefüllet.

Döbel-Bohrer, siehe Th. VI. S, 162.

Dölle, eine niedrige Stelle in einem Acker; s. unter Dohle.

Dörfer, s. Dorf.

Dörling, in Preußen, diejenige Nachtigall, welche bey Tage singt, und an andern Orten der Rothvogel oder Tagesschläger genannt wird.

Dörner, s. Dorn.

Dörnlein, Dörnleinbaum; s. Kornelle.

Dörnling, im Oesterreichischen, eine Art eßbarer Schwämme; s. Dorn-Schwamm.

Dörr, s. Dürr.

Dörr-Balken, s. Darr-Balken.

Dörr-Blech, s. Darr-Blech.

Dörr-Bret, s. Darr-Bret.

Dörre, s. Darre.

Dörren, L. torrere, Fr. tarir, dürre machen. Getraide, Obst, Malz dörren. In den gemeinen Mundarten lautet dieses Zeitwort in den meisten Fällen darren. Siehe dieses Wort.

Dörr-Kraut, s. Dürr-Wurz.

Dörrsucht, s. Darrsucht und Dürrsucht.

Dörr-Warze, gewisse Warzen, welche den Pferden in dem Maule wachsen, und das Gedeihen derselben verhindern, weil sie davor nicht fressen können.

Solche zu vertreiben, muß man die Warzen mit einer scharfen Scheere so kurz als möglich abschneiden, und hernach dem Pferde das Maul mit Essig wohl auswaschen. Man kann auch, wenn die Dörrwarzen rein aus der Haut geschnitten sind, die Adern mit einem heissen Eisen berühren, hernach ein wenig gesalzene Butter auf den Ort, wo die Warzen gestanden haben, legen, und mit einem warmen Eisen hinein brennen: so wird keine mehr an demselben Orte wachsen.

Dörr-Wurz, s. Dürr-Wurz.

Döse, in den gemeinen Mundarten sowohl Ober- als Niederdeutschlandes, eine Art eines runden hölzernen Gefäßes, welches gemeiniglich auf drey verlängerten Dauben, und also hohl steht, und unten etwas weiter als oben ist. Sie sind von verschiedener Größe, und werden dergleichen sowohl zum Waschen als Backen gebraucht, da man dann in den letztern, nämlich in den Backdösen, $1\frac{1}{2}$ oder 2 und mehr Scheffel Mehl auf einmal einteigen und einmachen kann. An einigen Orten hat man auch in den Brauhäusern Kühldösen, das Bier darin abkühlen zu lassen, welche von ziemlicher Größe, und oben weiter als unten sind, auch auf keinen Füßen, sondern, gleich den Bottichen, auf dem Rande, den die Dauben rings herum machen, stehen. Diese werden an den Orten, wo man keine Kühlschiffe oder Kühlstöcke (s. Th. V. S. 53. 165) hat, zu Abkühlung des Bieres gebraucht.

In einigen nach der alten Art gebaueten Salzkothen, wo das Dach auf der einen Seite bis auf die Erde gehet, heißt der Boden, auf welchem die Salzstücke getrocknet werden, eine Tohse.

Im Oberdeutschen lautet dieses Wort Teuse, Teuße, im Nieders. aber Döse, Dese. Im Böhmischen bedeutet Dize sowohl einen Milchkübel, als auch einen Handkorb, eine Mulde.

Dösenbäume, heißen bey den Töpfern gemeine junge Bäume von 5 Zoll im Durchschnitte, oder eine Art von Latten, auf welche Breter geschoben werden, um auf denselben fertig gedrehete Sachen zu trocknen. Besser ist schwaches Kreuzholz oder starke vierzollige Stollen.

Doga, s. Bucke.

Dog-Both oder **Doger-Both**, Fr. Dogre, Dogrebot, ein kleines, mehrentheils unten plattes Fahrzeug, dessen sich die Holländer zu ihrem Fischfange in der Nordsee, und andere Nationen zum Stockfischfange ꝛc. bedienen, und welches in seinem Boden gemeiniglich einen Fischhälter hat. Es führt einen Mast mit einem Aufsatze, ein großes Segel, und vorn ein Bogspriet, woran die Fockfegel hängen.

Doggc, englischer Hund; s. unter Docke.

Dogue, s. eben daselbst.

Doguin, s. Mops.

Dohle, ein im Hochdeutschen unbekanntes, in den gemeinen Mundarten Ober- und Niederdeutschlandes aber sehr häufiges Wort, einen Canal, einen Graben zur Ableitung des Wassers und anderer Feuchtigkeiten, einen Abzug oder Durchlaß anzudeuten.

Wie eine beständige und dauerhafte Dohle zu führen sey, siehe unter Graben.

Im Oberdeutschen lautet dieses Wort Dole, Dolle, Tole. Im Nieders. ist Dole eine kleine Grube, die als ein Merkmal auf den Aeckern aufgeworfen wird. In einigen oberdeutschen Gegenden ist dieses Wort männlichen Geschlechts, der Dohl. Im mittlern Lateine kömmt Dola für einen niedrigen am Wasser gelegenen Acker vor; und auf dem Lande um Leipzig und in

Meißen ist Dölle oder Tölle eine niedrige Stelle in einem Acker, in welcher sich in nassen Jahren das Wasser sammlet. Siehe Thal und Teller.

Dohle, ein Waldvogel, welcher zu den Krähen gehört, vorn drey und hinten eine Zehe hat, und durchaus, wie die Raben, kohlschwarz ist, selbst den Schnabel und die Füße nicht ausgenommen; nur hinten am Kopfe, wo der Hals anfängt, hat die Dohle graue Federn. Sie ist beträchtlich kleiner als ein Rabe, sonst aber, der Gestalt nach, demselben ziemlich gleich. Man kann sie nicht wohl unter die Raubvögel setzen, ob sie sich gleich gern zu den kleinen Raben und Krähen hält, und mit ihnen herum zieht, indem sie auf kein Aas und Luder fällt, sondern meistens von Körnern und Früchten lebt. Daher sie auch wegen ihres wohlschmeckenden Fleisches, besonders wenn sie noch jung ist, gar wohl zur Speise gebraucht werden kann. Sie macht ihr Nest auf hohe Bäume, und pflegt auch gern auf Thürmen und hohen Mauern in Löchern zu brüten, wo sie dann gemeiniglich 3 bis 4 Junge ausbrütet. Sie wird lebendig entweder auf den Wänden oder auch mit dem Falken gefangen. Wenn Schneewetter einfallen will, pflegen sie sich in Menge zusammenzuziehen, mit großem Geschrey herum zu schwärmen, und sich nach den Städten und Dörfern zu retiriren. Sowohl die alten als jungen werden, wenn man sie in die Stube nimmt, so zahm, daß sie ausfliegen und wieder heim kommen. Sie stehlen und verstecken auch allerley, was sie bekommen können, gleich den Kolkraben. Wenn sie jung aus dem Neste gehoben werden, und man ihnen die Zunge löset, auch vorn die Spitze an der Zunge wegschneidet, damit sie eine breite Zunge bekommen, und das Lösen der Zunge alle 4 Wochen wiederholt: so kann man sie, wie eine Elster, allerley schwatzen lehren.

In den gemeinen Mundarten lautet dieses Wort Dahle, Dühle, Tohle, welches ohne Zweifel eine Nachahmung seines natürlichen Geschreyes ist, womit auch die letzte Hälfte des

latein.

latein, Namens Monedula überein kömmt. In Livland und andern Gegenden ist das Diminut. Thalken üblich.

Von seinem Geschreye hat dieser Vogel sowohl im Deutschen als in den fremden Sprachen noch verschiedene andere Namen bekommen. In den Graubünden heißt er Been; in der Schweiz Alprabe, Alpkachle; in andern oberdeutschen Gegenden Gauch, Jake, Schneegäcke; im Nieders. Gakke, Welke; im Engl. Chauh, Chouh, Jay, Daw, Jackdow; im Franz. Gay, Choucas, Chouca, Chouette, Chouchette, Chucas; um Osnabrück Rae; an andern Orten Rayken; in der Mark Brandenburg Krucke, Klas, Klás ꝛc.

Dohne, Fr. Lacet, Piège, ein größtentheils niedersächsisches Wort, eine gewisse Art von Schlingen auszudrücken, worin sich zur Herbstzeit Drosseln und andere kleine Vögel selbst zu fangen pflegen, und welche sonst auch Maschenschleifen, im Oberdeutschen Schneiden, Schneißen, am Rheinstrome Baumgerichte, und in Niedersachsen auch Snirren genannt werden. Der Vogelfang vermittelst der Dohnen, und das Recht Dohnen legen oder stellen zu dürfen, heißt der Dohnenfang; und die Reihe der in einem Walde aufgestellten Dohnen, der Dohnensteig, Dohnenstrich, im Oberd. das Schnait oder Schnaat. Siehe Schneide.

Das Wort Dohne leitet Leibnitz von dehnen, Wachter von den Angels. Tan, ein dünner Zweig, Reis, eine Ruthe, s. Zaun; Ihre aber von dem Gothischen Than, eine Sehne her; s. Sehne.

Was den Nutzen und Gebrauch der Dohnen bey dem Vogelfange betrifft, so findet sich hierin kein Unterschied. Die Art und Weise aber, wie sie gemacht werden, ist verschieden; woher sie auch zum Theile verschiedene Namen führen.

Man hat 1) eine Gattung, die man Bastdohnen nennet. Diese werden von lindenem Baste gemacht, welcher im Junius geschälet, und hernach im Wasser geröstet worden ist, da er dann gelinde wird, und sich leicht aus einander theilen läßt. Hievon wird die Dohne also zubereitet. An einem Ende wird ein Auge, fast 1 Zoll

lang, gemacht und geflochten. Sodann wird die Dohne dreyströhnig fortgeflochten, wie ein halber Finger breit, und an 5 Zoll lang. Alsdann knüpft man einen Knoten, und läßt die langen Enden zum Anbinden daran. In dem Flechten aber werden 3 Schleifen von Pferdehaaren mit eingeflochten und eingetheilet. Diese sind folgendergestalt gemacht. Man nimmt drey lange Pferdehaare, und knüpft in der Mitte einen Knoten, dreht sodann die drey Haare doppelt zusammen, und macht am Ende einen doppelten Knoten. Sind die Haare nicht lang genug, so muß man sechs Haare nehmen, sie zusammen drehen, und an beyden Enden doppelte Knoten machen.

Diese Dohnen werden also geschlagen oder gelegt: Man schneidet ein Stöckchen einen kleinen Finger stark ab, an welchem ein Aestchen gerade ausgewachsen ist, bohrt ein Loch in den Baum oder die Stange, und steckt das gespitzte Stöckchen in den Baum, hängt an den Ast die Dohne mit dem Auge, bindet sodann die Enden um den Baum oder die Stange, und zieht die drey Schleifen auf. Wollten nun die Schleifen nicht accurat und nach der Dohne gerade hin stehen: so müssen Windleinen oder Windhaare daran gemacht werden. Hiezu nimmt man Pferdehaare, oder vom Leinweber die Troddeln, wo sie das Gewebgarn zum Anfange andrehen müssen. Die Windleinen sind folgendergestalt beschaffen. Man schneidet in den Ast zu beyden Seiten ein subtiles Schnittchen, wie auch an der Stange, wo die Dohne eingesteckt wird, legt alsdann zu beyden Seiten einen Faden oder ein Pferdehaar, welches aber auch so eingelegt seyn muß, daß es der Vogel, wenn er in die Dohne fällt, leicht heraus ziehen könne. Einige legen den ganzen Faden oder das Haar um die Dohne, und hängen die beyden Enden an die Stange, welches aber nicht viel taugt, weil es allzu fest steht. Mit diesen Windleinen stellen sich die Schleifen recht gerade. Und weil dieses das vornehmste beym Dohnenstellen ist, so ist wohl nöthig, daß man sich die Mühe gebe, und seine Dohnen gleich im

An-

Anfange recht genau richte, damit der Fang desto besser ausfalle. Unten werden die Beeren eingehängt.

Diese Dohnen sind auch deswegen gut, weil man sie, wenn der Zug vorbey ist, abnehmen, aufheben, und etliche Jahre brauchen kann. Wenn solche abgenommen werden, nimmt man 4 und 4 Dohnen zusammen, zieht die Schleifen auf, macht alsdann Ringe von der Dohne, und die Schleifen werden mit eingeringet, die Enden aber herum gewickelt, so bleiben selbige fein accurat zum künftigen Stellen, welches auch, wenn die Dohnen neu gemacht werden, mit dem Aufringeln geschieht.

Auf diese Art macht man auch noch andere Dohnen, und nimmt anstatt des Bastes Bindfaden, knüpft selbigen nur einfach an, wie den Bast, und zieht die Schleifen hinein.

2. Die zweyte Gattung der Dohnen sind die sogenannten Bügeldohnen. Sie werden von 4 bis 6 Pferdehaaren, welche aus der Mähne oder dem Schweife genommen sind, geflochten, und in dem obern Theile eines guten zähen weidenen Bügels durchgezogen; dieser aber an beyden Enden zugespitzt, und, wenn man Eberäschen- und Vogelbeeren hinein gehängt hat, in den Dohnengängen oder Dohnensteigen an die Bäume gesteckt. Wenn nun der Vogel im Spriegel sitzt, und nach den Beeren langet, da er nothwendig den Hals durch die Schlingen stecken muß, so zieht sich die Schleife zusammen; und je mehr der Vogel davon zu kommen sich bemühet, je fester wird ihm der Hals zugezogen, so, daß er endlich erwürgen und daran hängen bleiben muß.

Die Pferdehaare muß man nicht von verreckten und umgefallenen, sondern von lebendigen oder solchen Pferden nehmen, die von dem Schinder todtgeschlagen worden sind.

Wenn die Dohnen Anfangs aus Pferdehaaren verfertigt sind, deren bisweilen etliche Hundert auf einmal gemacht werden, schleift man solche an ein rundes dickes Holz, welches aber so groß seyn muß, so weit die Dohnen im Richten sich öffnen sollen, wirft sie also angeschleift in siedendheißes Wasser, läßt sie eine Weile darin sieden, und hierauf am Holze etliche Tage bleiben, bis sie recht trocken geworden sind. Alsdann zieht man sie gehörig ein; und sollen ihnen hernach Regen und Wind desto weniger Schaden thun können.

3. Die dritte Gattung der Dohnen sind die sogenannten Erddohnen oder Laufdohnen, welche sonderlich zum Schnepfenfange gebraucht, und folgendermaßen verfertigt werden. Man schneidet Stöcke, welche einen Finger dick, und an 20 Zoll lang sind, an einem Ende spizig; gegen das andere hinauf sticht man mit einem Messer durch den Stock, und zieht eine von Pferdehaaren gedrehete Schleife durch, welche aber an einem Ende einen doppelten starken Knoten haben muß, daß sie sich nicht durch den Stock ziehen kann; am andern Ende aber ist ein Auge zu einer Schleife. Mit diesem Zeuge steckt man zwischen den Wachholderbüschen, wo Steige daran und herum gehen, und an bruchigen Oertern die Stöcke mit den Schleifen umher, so, daß die Stöcke wie ein Triangel stehen; doch müssen sie eben nicht dicht zusammen kommen. Alsdann zieht man die Schleifen zum Fangen auf, doch so, daß sie nicht auf den Boden kommen, damit die Schnepfen, auf welche sie vornämlich gerichtet sind, eben treffen müssen, wenn sie im Laufen sind. Besonders steckt man auch Stöcke, daß sie wie ein Geländer stehen. Man kann auch eine ganze Partie dergleichen Laufdohnen machen, und durch die jungen Schläge und Dickichte, auch Steige mit durchstecken; wie man dann nicht nur Schnepfen, sondern auch Krammetsvögel in diesem Zeuge in Menge fangen kann. Im Winter, wenn der Vogelfang vorbey ist, kann man sie wieder aufheben, und die Schleifen ausstreichen, daß sie gerade hängen: so werden sie sich hernach desto accurater wieder stellen.

Hieben ist noch anzumerken, daß man auch mit einem kumpfen oder von Dornen gemachten Besen glatte Steige nach den Dohnen zu kehre, als worauf sie desto lieber laufen. Dergleichen Laufdohnen bringt man vorerwähnter Maßen an solchen Oertern an, wo Wachholderbüsche sind, und die Vögel nach den Würmern fallen und suchen. Wo aber Viehtriften oder gar viel Wildbret und Säue sind, schicken sich selbige

nicht hin, weil sonst beständig daran auszubessern ist. Zwischen den Dohnen werden Eberäschen- und Wacholderbeeren mit hingeworfen, oder an Gäbelchen gehänget.

Außer diesen jezt beschriebenen Arten von Dohnen hat man noch andere, davon ich folgende vier anführen will.

Die erste Art. Man nimmt ein Rüthchen, einen halben kleinen Finger dick, beugt selbiges als einen halben Zirkel, bindet beyde Enden mit einem gedrehten Baste straff gegen einander, daß also die Enden 8 Zoll breit von einander bleiben. Die Höhe der Dohne vom Bogen in der Mitte bis oben an den Bast aber muß 6 Zoll hoch seyn. Um dieses Rüthchen wickelt man noch ein anderes herum, daß die Beeren unten hinein zu hängen seyn. Oben am Baste bindet man 3 oder 4 Schleifen von Pferdehaaren an. Diese Dohnen werden folgendergestalt gestellet. Man beugt zween oben abgestutzte Stöcke etwa einen Daumen stark gegen einander, und wird einer von dieser, der andere von der andern Seite in die Dohnen gesteckt, daran die Dohne fest hängen muß.

Diese Erfindung ist besonders deswegen sehr gut, weil man solche gleichfalls nach der Vogelfangzeit abnehmen, und im Trocknen aufheben, auch etliche Jahre brauchen kann. Hienächst sind sie auch deswegen nützlich, weil man sie in jungen Hölzern recht wohl anbringen kann, da hingegen die eingebohrten und eingesteckten Dohnen in solchem schwachen Holze nicht bequem anzubringen sind.

Die zweyte Art. Man nimmt eine Ruthe von Haarweiden; oder im August, auch im Frühjahre von den kleinen Kiefernästchen, die meistens einen kleinen Finger dick sind, dreht sie vom dicken Ende auf 9 Zoll heraus, nach dem spizigen Ende zu, einmal herum; sezt die Ruthe, welche den Bogen geben soll, vor das Knie, und beugt selbige rund, faßt das dünne Ende mit dem starken in eine Hand zusammen, schneidet das dünne Ende von beyden Seiten dünn und breit, sticht

mit einem starken und spitzigen Messer von unten durch das starke Ende, und beugt selbiges etwas aus einander, daß die Spitze hinein zu stecken ist. Das dicke Ende muß auch von beyden Seiten breit und dünn geschnitten werden, damit solches im Baume einzustecken sey. Die Weite der Dohne ist 5, und die Höhe derselben 6 Zoll. Hierein werden zwo Schleifen von drey Pferdehaaren gedrehet, und oben in den Bogen eingezogen, woselbst mit einem spitzigen Messer vorher durchgestochen worden ist.

Es ist dieses ebenfalls eine recht gute Erfindung, indem man dergleichen Dohnen gar geschwinde verfertigen, und ein Mann deren in einem Tage an 8 bis 9 Schock, wenn die Schleifen vorher zurecht gemacht worden sind, fertig schaffen kann, auch einer des Tages gar füglich 10 Schock einschlägt. Hiezu nimmt man einen Meißel und eine Klopfkeule, hängt eine Partie Dohnen mit einem Leinchen an sich, steckt auch etliche 20 Dohnen an den Arm, schlägt mit dem Meißel in einen Baum oder in eine Stange nur an der Seite hinein vor, faßt sogleich eine Dohne vom Arme herunter, und steckt sie über dem Meissel hinein, so daß der Bogen oben zu stehen komme.

Diese Dohnen läßt man Jahr aus Jahr ein draußen stehen. Sie dauern 3 bis 4 Jahre, und wachsen besonders in den kieferigen Hölzern fest ein. Wenn auch die Steige einmal eingerichtet sind, braucht man nur ferner nach einem Jahre wieder nachzubessern. Wenn der Fang und das Stellen im Jahre zu Ende ist, zieht man die Schleifen herunter, daß sie gerade hängen, da sie sich dann künftig wieder besser stellen. Auch ist mit dieser Dohne im Stellen recht gut umzugehen, weil man, wenn man sonst nicht will, oder dieselben nur nicht frey stehen, daß sie der Wind so gar sehr treffen kann, keine Windleinen daran nöthig hat; denn man darf die Schleifen nur hinauf- und hinunterwärts ziehen, so lassen sie sich accurat und gerade ziehen.

Die dritte Art. Man nimmt eine Ruthe, bohrt zwey Löcher in eine Stange oder in einen Baum, 6 Zoll weit über einander, spitzt die Ruthe, und steckt selbige ein, daß es wie ein halber Zirkel wird, und zieht oben drey Schleifen ein, so ist die Dohne fertig.

Diese

Diese Dohnen sind leicht zu machen, auch besonders gut, wo viele Haselhühner sind, weil diese Dohnen wehrhaft und fest sind, auch etliche Jahre dauern und stehen bleiben können.

Endlich die vierte Art. Man nimmt eine Ruthe, welche 1 Elle auch wohl länger ist, und wie eine Gabel gewachsen seyn muß, und dreht unten die Spitzen über einander, damit sie nicht brechen; oder aber kommen zwo Schleifen von Pferdehaaren hinein.

Es sind diese Dohnen sehr nützlich, wo starke Bäume sind, an die Aeste anzuhängen; jedoch muß ein Dohnensteig so eingerichtet werden, daß auf 10 bis 12 Schritt eine Dohne kömmt. Da sich auch die vorher beschriebenen Dohnen an starken Bäumen nicht füglich einbohren oder einschlagen lassen, so macht man dergleichen Hängedohnen, damit der Dohnensteig überall voll sey, und die Dohnen hinter einander kommen. Wenn auch, wie öfters geschieht, die Krammetsvögel den Winter über hier zu Lande bleiben, insonderheit wenn es viel Eberäschenbeeren giebt: so behängt man mit dergleichen Hängedohnen die Eberäschenbäume an allen Aesten, welche sich besonders gut dazu schicken.

Alle diese Dohnen haben vor den Sprenkeln, welche ich am gehörigen Orte beschreiben werde, den Vorzug, daß sie nicht so leicht, wie diese, durch den starken Regen und Wind ꝛc. eingerissen werden. Auch hält man die in den Dohnen gefangenen Vögel für schmackhafter, als die man in den Sprenkeln bekömmt, weil sie sich in jenen gleich erhenken, in diesen aber am Fuße allein fangen, sich länger quälen und abzappeln, mithin auch am Geschmacke nicht so gut werden.

Die Dohnenfangzeit nimmt bald nach Jacobi ihren Anfang, wenn die rothen Eberäschenbeeren reif sind, und recht hell hervor blicken. Denn wenn sie überständig oder gar zu dunkelroth werden, können die Vögel selbige von fern nicht so gut sehen.

In Ansehung des Dohnensteiges oder Dohnenstriches, (des Ortes, da besagte Bügel mit den Schleifen zum Einfallen und Fangen der Vögel fest gemacht werden können) ist zu merken, daß selbiger entweder

auf

auf den Wiesen oder auch in den dicken Wäldern und Gebüschen ausersehen, und in letztern besondere gerade Gänge hin und wieder gemacht werden müssen, damit man seine Dohnen desto besser begehen, und leichter finden könne. Die Zeit, wenn die Dohnen begangen werden können, fängt sich gegen Mittag etwa um 10 Uhr an. Denn des Morgens, da sich die Vögel bey dem Nebel, Reife und Froste am besten fangen, muß man sie nicht stören. Bey Begehung des Dohnenstriches muß man die von den kleinen Vögeln abgefressenen Eberäschenbeeren mit frischen wieder ersetzen, die krummen Schlingen einrichten, und die zerrissenen oder alten untüchtigen mit neuen ausbüßen; daher der Jäger jederzeit einen Sack mit Beeren, Dohnen und andern dazu benöthigten Sachen bey sich tragen muß. Uebrigens sind im Herbste die Dohnen besser an den Bäumen, im Wiederfluge aber und im Frühlinge besser auf der Erde zu gebrauchen.

Eine besondere Art von Schnellern für die Diebe, welche die Dohnen berauben, und die Vögel ausheben, findet man in Jo. Conr. Aitingers Bericht vom Vogelstellen, Cassel 1653, 4. S. 259, f. beschrieben und abgebildet.

Dohnen-Fang, Dohnen-Gänge, Dohnen-Steig, Dohnen-Strich; siehe im vorhergehenden Artikel.

Doigt, siehe Finger. Zoll.

Doigtier, siehe Fingerling.

Dolabra, Zimmerart; siehe unter Axt.

Dolare, siehe Behauen.

Dolch, L. Pugio, Sica, Fr. Dague, Poignard, ein kurzer, kaum zwo Spannen langer, sehr spitziger und auf beyden Seiten scharf geschliffener Stoßdegen, ohne Stichblatt und Parierstange, meistentheils nur mit einem Griffe aus einem Stücke mit der Klinge, (welche vordem nach Art der Schilfklingen, jetzt aber wie kleine Hirchfänger verfertigt wird) welcher daher ganz verborgen getragen, und eben deswegen auch zum Meuchelmorde

morde sehr bequem gebraucht werden kann, und heut zu Tage auch wirklich nur gemeiniglich von Banditen und Meuchelmördern, (welche eben daher auch im Lat. Sicarii genannt werden) oder solchen Leuten, die mit bösen Dingen umgehen, besonders in Italien und Spanien gebraucht wird. Sonst wurde er auch ein Stiler genannt, wiewohl dieses etwas länger ist.

Bey den Deutschen sind jetzt der Dolch und das Stilet nicht sonderlich im Gebrauche, indessen aber doch eine Waare der Degenschmiede oder Schwertfeger, und an vielen Orten eine Sorte der sogenannten contrabanden Waaren.

Dieses Werkzeug lautet im Dänischen Dolk, im Schwed. Dolk, im Poln. und Böhm. Tulich. Es scheint das Diminut. von einem Worte Dol oder Tol zu seyn. Das Lat. Telum war wirklich eine allgemeine Benennung aller solcher tödtlichen Werkzeuge; ja bey den Römern kömmt schon Dolo, und bey den Griechen δολων und δολωνα in der Bedeutung eines kleinen in einem Stabe verborgenen Degens vor. Die Oberdeutschen nennen einen Dolch Faustdegen oder Faustgewehr; die Niedersachsen theils Steekmest, Stechmesser, theils Pook, welches mit dem Holl. Pook und Lat. Pugio überein kömmt, und von pooken, stecken, herkömmt.

Dolde, ein im Hochdeutschen beynahe veraltetes Wort, welches den Gipfel einer Sache, besonders aber den Gipfel eines Baumes, Fr. Tendron, imgleichen den büschelartigen Gipfel einer Pflanze, L. Umbella, Fr. Ombelle, Emouchette, Guirlande bedeutet. Einige neuere Schriftsteller des Pflanzenreiches haben dieses Wort wieder eingeführet, diejenigen Arten der Blühten zu bezeichnen, deren Stängel aus einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte, wie Linien aus der Spize eines stumpfen Kegels entspringen; dergleichen Blühten z. B. der Dill, Fenchel, Pastinak ꝛc. hat. Dergleichen Gewächse selbst aber werden plantæ umbelliferæ genennet.

Dieses Wort ist sowohl im Oberdeutschen als im Niedersächsischen üblich. In der ersten Mundart ist es männlichen Geschlechts, der Dold, Tolder oder Dolle, in der letztern lautet es gleichfalls Dolle.

Dolden-Erbse, Pisum umbellatum *Linn.* s. unter Erbse.
Dolden-Isopp, siehe unter Isopp.
Dole, siehe Dohle.
Dolichos, Phaseolenbohne, s. Th. VI. S. 110. Siehe auch Soja-Bohne.
Dolium, siehe Faß. Tonne.
Doll, siehe Toll.
Dolle, siehe Dohle. Dolde.
Doloire, siehe Schneidemesser der Böttcher.
Dom oder *Don*. Dieses Wort ist in Spanien ein Ehrentitel, ungefähr wie im Deutschen das Wort Herr, und im Französischen das Wort Monsieur. Ehemals aber führten ihn in Spanien nur die Herren vom hohen Adel. Man schreibt in Spanien Don, in Portugal und Frankreich aber Dom. In Spanien ist er noch jetzt ein Zeichen des hohen Adels, und Niemand darf ihn ohne des Königs Erlaubniß führen. Auch wird daselbst das Wort Don allemal mit dem Taufnamen verbunden, nie aber mit dem Familiennamen. Don Juan von Oesterreich.
Dom, Fr. Dôme. 1. Eigentlich eine Art eines runden hohen gewölbten Daches, welches man noch häufiger eine Kuppel zu nennen pflegt; s. dieses Wort.
2. Figürlich, eine Kirche mit einem Dome.
Domäne, ein Domänen- oder Domanialgut, aus dem Franz. Domaine, und dieß aus dem mittlern Latein. Domanium, ein Gut, welches zu dem Unterhalte des Landesfürsten und dessen Familie, und andern landesfürstlichen Kosten gewidmet ist, ein Kammergut, Tafelgut, Krongut, wenn der Landesfürst eine Krone trägt. Siehe Kammergüter.

Daher die Domänenkammer ein Collegium, welches die höchste Aufsicht über die Verwaltung der Domänen hat, und zuweilen auch nur schlechthin die Kammer genannt wird; der Domänenrath u. s. f.

Domback, Tomback, Tombach, Tambac, Tambayc, L. Metallum Tombacinum, Fr. Tambac, Tambao, Tambaque, ein durch die Kunst gemachtes oder zusammen gesetztes Metall, oder eine Metallvermischung von beynahe rothgelber Farbe, so sich schmieden läßt, und auf verschiedene Art gemacht wird. Die Siamer, welche man für die ersten Erfinder dieses Metalles angiebt, und von denen auch die Benennung herrührt, (wiewohl es, nach anderer Meinung, von einem Engländer, Domback den Namen haben soll, welcher es am ersten als eine Waare in den Gang gebracht hat, da man es schon lange vor ihm unter dem Namen des sophistischen Goldes gekannt hatte) machen es aus dem besten chinesischen Kupfer (siehe Tintenak) und Golde, und schätzen es auch höher, als das Gold selbst; doch behaupten einige ohne Grund, daß der siamische Domback kein durch die Kunst gemachtes, sondern ein von der Natur also erzeugtes Metall sey, welches seine eigene Klüfte und Gänge hat. Die Siamer haben dieses Metall schon lange gehabt; in Europa aber hat man solches zuerst, bey Gelegenheit der von dem Könige von Siam im vorigen Jahrhunderte an den König von Frankreich, Ludwig XI, abgefertigten Gesandtschaft, zu sehen bekommen, indem diese Gesandte verschiedene daraus gemachte Arbeiten gedachtem Könige zum Geschenk überbracht haben. Indessen hat man damals diese Arbeiten nicht so schön gefunden, als man sich vorher eingebildet hatte: nach der Zeit hingegen hat sich der Geschmack geändert, und man hat angefangen, auch in Europa dergleichen Domback nachzumachen, wozu aber eigentlich kein Gold kömmt, sondern es wird selbiger bloß aus altem, am liebsten von der Sonne durchbrannten Dach- oder schon oft im Feuer gewesenen Kupfer, Messing, und etwas wenigem guten englischen Zinne, oder, an dessen Statt, Zinke gemacht, die in verschiedener Proportion mit einander zusammen geschmelzet werden.

Die gewöhnlichste Art des Verfahrens ist diese: Man läßt 5, 6, 7 oder 8 Theile Kupfer in einem Schmelztiegel im Windofen, oder vor dem Gebläse recht erglühen, und trägt einen Theil Zink darauf, wodurch das Kupfer eher zum Flusse gebracht wird, als sonst. Sie lösen einander auf, und werden einerley Masse; noch besser aber, wenn man ihnen durch das Rühren zu Hülfe kömmt. Nach dem Erkalten hat man ein Metall, welches dem Golde an Farbe mehr oder weniger gleichet, und sich vom Hammer wenig, doch etwas, ausdehnen läßt, wenn es kalt ist, glühend aber nicht.

Eine noch bessere Art aber ist die Verfertigung des Dombackes nach Messingart. Man erhält nämlich Domback statt Messings, wenn man weniger Galmey zusetzt, übrigens aber eben wie beym Messingmachen damit verfährt. Er ist weit geschmeidiger, als jener, der durch das bloße Schmelzen hervor gebracht ist, ob er gleich einen größern Antheil vom Zinke in seiner Mischung hat; auch selbst noch geschmeidiger als das Messing, weil er sich dem Kupfer um so viel mehr nähert.

Wenn man 1 Theil reines Kupfer mit 2 Theilen feinem Messing, oder auch beyde zu gleichen Theilen wohl unter einander schmelzt: so erhält man ebenfalls einen Domback, der noch ganz fein und geschmeidig ist.

Andere nehmen alt Kesselkupfer, und eben so viel Knistergold, und auf 1 Pfund davon 1 Loth Zink. Dieser soll gar nicht anlaufen. Auch setzen Einige ein wenig Eisenvitriol hinzu.

Hrn. v. Justi Götting. Policeyamtsnachr. v. J. 1756, S. 73. 77. 81.

Lb. Dess. chymischer Schriften I. Band, S. 137.

Hrn. Prof. Schrebers Nachtrag zu seiner Uebersetz. von Gallons Kunst Messing zu machen, im V. B. des Schaupl. der Künste und Handwerke, S. 104. 112, f.

Heutiges Tages wird diese Composition zu sehr vielen Galanterien, Tabatieren, Etuis, Garnituren Schnallen, Knöpfen, Löffeln, Kaffeelöffelchen, Toilettengeräthe, ja so gar subtil und sauber gearbeitet, getrieben und gezogen, daß man Tressen und Spitzen daraus machet, welche dermaßen schön sind, daß man darauf schwören wollte, sie wären wirklich übergoldet; nicht nur wenn sie noch neu, sondern auch wenn sie schon getragen sind. Dergleichen unächte Tressen werden sonderlich in den lionischen Fabriken verfertiget; und die

Art

Art, wie die Oberfläche des Kupfers zu Domback gemacht wird, beschreibt Hr. Prof. Schreber, a. ang. Orte, S. 113, f. Auch findet sich zu Freyberg in Sachsen dergleichen Tressen- und Spitzenmanufactur, worin man die schönsten Galonen von Domback machet, die man zur Livree häufig brauchet, welche sich weit besser im Tragen halten, als die lionischen.

Man macht ferner, sonderlich auch zu Berlin, anstatt goldener Uhren und Uhrketten, dergleichen von Domback, welche so schön wie Gold aussehen, ja den Strich ziemlich halten, und sich beständig sauber tragen.

Vom Erhöhen der Farbe dombackener Arbeiten durch den englischen Goldfirniß, siehe unter Firniß.

Von den aus Domback geschlagenen Blättern, s. unter Gold-Schläger.

Zu den feinsten Gattungen des Dombackes gehört auch der so genannte Binspeck, Pinspeck oder Pinschebeck. Zu dessen Verfertigung nimmt man, nach Hrn. Rinman Beschreibung, zuerst Kupferschlacke, welche folgender Maßen bereitet wird. Das Kupferblech wird geglühet, und in Wasser abgelöscht, welches man von 8 Loth Salpeter, 7 Loth Salmiak, 6 Loth Grünspan, 8 Loth Alaun, und eben so viel Küchensalz, machet, welche Ingredienzien man zu Pulver stößt, und worauf man 1 Kanne Urin, $\frac{1}{2}$ Kanne Weinessig und eben so viel reines Wasser, gießet. Das Ablöschen und Glühen wird so oft wiederholt, bis so viel Sinter oder Kupferschlacke vorhanden ist, als man nöthig hat. Diese Schlacken reducirt man wieder mit einem Zusatze von 3 Theilen Salpeter, und 1 Theil Weinstein, zu Kupfer. Dieses Kupfer wird allein in einem Tiegel geschmolzen; und wenn es im Flusse ist, setzt man zu 16 Loth Kupfer, $\frac{7}{8}$ Loth Zink, wobey man den Tiegel umschwenket, und ein wenig in gleicher Hitze erhält, bis der Zink zu brennen anfängt, da man alsdann die Masse in eine mit Talg geschmierte Form ausgießt.

Binſpeck macht man auch aus 4 Loth Kupfer 5 Quent Meſſing, zuſammen geſchmolzen; dieſer aber zieht Roſt an ſich, wovon der vorige frey ſeyn ſoll.

Nach Hrn. Prof. Schreber's Angabe, (a. ang. Orte, S. 114) ſind reine Tutie, ſo genannter deſtillirter Grünſpan und Fett, zur Verfertigung des Binſpeckes hinlänglich. Man nimmt nämlich 1 Theil Tutie, zu 8 bis 12 Theilen, dem Gerichte nach, Grünſpan; miſchet und reibet beydes aufs zarteſte unter einander, und macht es endlich mit Fett oder Oehl, zu einem Teige, den man in einen heſſiſchen Schmelztiegel drückt. Dieſen ſetzt man in einen Windofen, und giebt anfangs ein ſehr gelindes Feuer, bis die Flamme aus dem Tiegel aufgehört hat. Alsdann deckt man den Tiegel zu, und giebt ihm eine Zeitlang ein gelindes Glühefeuer; nachher verſtärkt man es, damit es zum Fluſſe komme. Dieſen zu befördern, kann man auch noch etwas Weinſtein oder ſchwarzen Fluß darauf werfen. Endlich, wenn alles wohl gefloſſen iſt, gießt man es aus; und nach dem Erkalten findet man einen Binſpeck, welcher mehr ins Gelbe, oder mehr ins Rothe fällt, nachdem mehr oder weniger Tutie genommen worden iſt.

Aus dem Binſpecke macht man allerley Sachen, als: Degengefäße, Meſſerhefte, Schuhſchnallen ꝛc. denen man, vermittelſt Polirens mit einem Pulver, eine ſo erhöhte und ſchöne Farbe geben kann, daß es, dem Anſehen nach, von dem mit Kupfer legirten Golde kaum zu unterſcheiden iſt.

Zu dieſem Pulver nimmt man 8 Loth Spießglas, 6 Loth Tripel, und $\frac{1}{12}$ Loth Schwefel, nebſt 2 Quent gebranntem Hirſchhorn, welches vermiſcht zu einem höchſtfeinen Pulver gemacht wird.

Dôme, ſiehe Dom. Kuppel.

Domeſtik, Fr. Domeſtique. Unter dieſem Namen begreift man allerley Bediente, inſonderheit männlichen Geſchlechts, die in einem Hauſe zur Aufwartung gebraucht werden, z. B. Diener, Lackeyen, Porteurs, Thürhüter, Hausknechte ꝛc. Zuweilen werden auch die weiblichen Hausbedienten mit darunter verſtanden.

Domini-Klütches, ſiehe Herren-Gebäckel.

Domino, ein (ſeinem Urſprunge nach, ſpaniſcher) Habit, welcher als ein langer Mantel von Taffet oder anderm Seidenzeuge mit ſpitzigen Aermeln gemacht, und vorn herun-

herunter gemeiniglich mit Bändern, Spitzen, Blonden oder andern Agremens besetzt ist, und sowohl von Mannspersonen, als Frauenzimmern, auf Bällen, Redouten und Maskeraden getragen wird.

Der Domino war ehedem eine Tracht der Geistlichen im Winter, welche den Kopf und das Gesicht vor der Witterung bedeckte, und nur bis über die Schultern gieng; daher sie von den geistlichen Herren im Ital. und Franz. auch den Namen Domino bekam. S. auch das 3te St. des hannov. Magaz. v. J. 1765, Col. 41.

In der Kunstsprache, führen den Namen Domino allerley Arten bunten, türkischen oder marmorirten Papiers, auf welchem leztern, vermittelst hölzerner Formen, allerley Figuren und Zierrathen aufgedrückt, die Farben aber vermittelst der Patrone (oder des Musters) aufgetragen sind. Daher der Handel mit dergleichen Papier, imgleichen mit papiernen Tapeten, im Französischen Dominoterie, und einer, der mit türkischen oder marmorirten Papier und andern bunten Papiersorten, mit papiernen Tapeten, mit Bilderchen und Kupferstichen ꝛc. Handel treibt, oder auch einer, der dergleichen Waare macht, Dominotier genannt wird.

Dompfaff, besonders in Niedersachsen, ein Sangvogel, der im Hoch- und Oberdeutschen unter dem Namen Gimpel am bekanntesten ist; siehe dieses Wort.

Domschnepfe, Falcinellus *Linn.* s. unter Schnepfe.

Dompte venin, L. Vincetoxicum; s. Schwalbenwurzel.

Domus, siehe Haus.

Don, ein spanischer Ehrentitel; siehe Dom.

Don gratuit, ein freywilliges Geschenk, ist eine Artt außerordentlicher, jedoch freywilliger Abgaben, welche die Regenten bey außerordentlich starkem Aufwande des Staates von ihren Ständen zu fordern pflegen. Es findet dieses besonders in solchen Ländern Statt, wo der Regent ohne Einwilligung und Mitwirkung der Stände keine neue Abgaben auflegen darf; wie dann Frankreich von einigen Provinzen, die sich noch in et-

was bey ihren Gerechtsamen erhalten haben, alle Jahre ein Don gratuit fordert. Allein, gleichwie bey dergleichen freywilligen Geschenken die Aufbringung der verheißenen Summe von den einzeln Unterthanen auf der Einrichtung der Stände beruhet, bey welcher es nicht allemal nach einer gerechten Proportion und Gleichheit unter den Unterthanen zugeht: so ist ein solches Don gratuit wohl nur in dem Falle zu gebrauchen, wenn die besondern Gerechtsamen und Freyheiten eines Landes dem Regenten nicht erlauben, selbst eine außerordentliche Abgabe aufzulegen.

S. v. Justi Cameralwissenschaft, 2. Band, §. 347; und dessen System des Finanzwesens, §. 896.

Donatio, siehe Schenkung.

Donatio propter nuptias, s. Gegen-Vermächtniß.

Donax, zahmes Rohr; siehe Th. II, S. 486.

Done, siehe Dohne.

Donlege, siehe unter Gang.

Donner, L. Tonitru, Fr. Tonnère, der Knall von der Entzündung des Blitzes in der Luft, besonders wenn man diesen Knall in einiger Entfernung und langsam tönend hört; auch die Ursache des Donners, der Blitz; imgleichen ein Gewitter, eine Gewitterwolke. Siehe Gewitter.

Donner-Axt, siehe Donner-Keil.

Donner-Bart, eine nur in einigen Gegenden übliche Benennung der gemeinen oder grosen Hauswurz; L. Barba Jovis, Fr. Joubarbe. Siehe Hauswurz.

Donner-Baum, siehe Nabel-Kraut.

Donner-Besen, im gemeinen Leben, die Benennung eines straubigten, kurz verwirrten Gewächses, welches einem Neste gleichet, und zuweilen auf den Aesten der Bäume, besonders aber des Tangelholzes, angetroffen, und von dem gemeinen Manne mit diesem Namen deswegen beleget wird, weil es, seiner Meinung nach, von den Strahlen, oder dem Blitze des Gewitters herrühren soll. Es ist aber unstreitig wohl eine Mißgeburt

des

des Baumes, welche von einem unreinen und verdorbenen Nahrungssafte herkömmt.

Donner-Bohne, Donner-Kraut, Sedum Telephium *Linn.*; siehe Zungen-Kraut.

Donner-Flug, in einigen Gegenden ein Name der Hohlwurzel, oder des knolligen Erdrauches, Fumaria bulbosa *Linn.*; s. Th. II, S. 394.

Donner-Keil, ein zugespitzter keilförmiger Stein, der zuweilen in der Erde gefunden wird, und von welchem die Einfalt des großen Haufens glaubt, daß er mit dem Blitze auf die Erde falle. Einige solcher Steine, besonders diejenigen, welche rund und zugespitzt sind, sind versteinerte Belemniten; siehe Th. IV, S. 179, fgg. Andere sind steinerne Streitärte, deren sich das Alterthum, welches den Gebrauch der Metalle nicht kannte, bedienete, und diese werden Donner-Aexte genannt. Beyde Arten heißen bey dem großen Haufen auch Donnerpfeile, Donnersteine, Strahlsteine, Schoßsteine, Alpschosse, Pfeilsteine, u. s. f.

Donner-Kraut, siehe Donner-Bohne.

Donner-Nägelein, Donner-Nelke, eine Art wilder Nelken; siehe unter Nelke.

Donner-Pfeil, siehe Donner-Keil.

Donner-Rebe, siehe Gundermann.

Donnerstag, L. Dies Jovis, Fr. Jeudi, der fünfte Tag in der Woche, welcher nach dem Muster der Lateiner, die ihn nach dem Jupiter benannt hatten, dem nordischen Jupiter, dem Thor zu Ehren benannt worden ist, welcher von einer seiner merklichsten Wirkungen auch der Donnerer, Donner, Thunder genannt wurde.

Im Nieders. lautet der Donnerstag Donnerdag, Dunnerdag, im Oberdeutschen auch Dornstag, im Engl. Thursday, im Schwed. Torsdag. In einigen oberdeutschen Gegenden, z. B. im Oestreichischen heißt der Donnerstag noch jezt Pfinztag, Pfinsttag, welche Benennung von πεντε, fünf, abstammen soll, weil dieser Tag der fünfte in der Woche ist; oder von dem alten Gotte Pen, Pennin, der bey den südlichen Deutschen die Stelle des Jupiters oder Thors vertreten haben soll.

Donner-Stein, siehe Donner-Keil.

Donnerwurz, siehe Ohrr-Wurzel.

Dopp, siehe unter Daumen.

Doppe, bey den Diamantschneidern; s. oben, S. 209, f.

Doppel-Adler. Mit dieser Benennung werden im Handel und Wandel verschiedene Waaren von dem angehängten bleyernen Zeichen beleget. Dahin gehört z. B. die zweyte Art der Baumseide, der Güte und Feinheit nach, welche gemeiniglich nur Doppel-Adler genannt wird. Der verschlagene Doppel-Adler ist die dritte, der einfache Adler aber die vierte Sorte; siehe Th. IV, S. 94.

Doppel-Band. 1. Doppeltes, oder auf beyden Seiten rechts gewirktes Band. 2. Ein Thürband mit zwey Flügeln, im Gegensatze eines einfachen Bandes. S. Band.

Doppel-Bier, s. Th. V, S. 156.

Doppel-Blech, s. Th. V, S. 662.

Doppel-Dach, s. Th. VIII, S. 582.

Doppel-Drath, s. Drath der Schuster.

Doppel-Eisen, s. unter Eisen.

Doppel-Flinte, s. unter Jagd-Flinte.

Doppel-Furche, bey der Kretzschmerschen Pflüge-Art; s. Th. I, S. 314, fgg.

Doppelgen, Dubbeltje, Dublichen, eine holländische silberne Scheidemünze, welche 2 Stüver, oder nach unserm Gelde beynahe 16 Pfennige gilt.

Doppel-Gold, s. unter Gold.

Doppel-Haken, Fr. Arquebuse à Croc, oder double Canon, Nieders. Duppelhake, eine größten Theils veraltete Art Feuerröhre, welche bis 8 Loth Bley schießen. Sie werden bey dem Abfeuern durch eine Gabel unterstützt, und in der gehörigen Lage erhalten. Sie führen diesen Namen zum Unterschiede von den Hakenbüchsen, welche nur 4 Loth schießen. Siehe Haken.

Doppel-Kirsche, siehe unter Kirsch-Baum.

Doppel-Lerche, siehe unter Lerche.

Doppel-Pflug, siehe unter Pflug.

Doppel-Sammet, s. unter Sammet.

Doppel-Schild, Biscutella *Linn.*; s. Senf. (Bauern-)

Doppel-Schnepfe, s. unter Schnepfe.

Doppel-Schuß, ein gewisser Fehler beym Weben der Tücher, welcher entsteht, wenn der Einschlag beym Durchschießen zerreißt. Der zerrissene Einschluß muß in diesem Falle entweder heraus gezogen und zusammen geknüpft werden, oder der Weber kann auch den nächsten Einschußfaden nur bis an die Spize des vorigen abgerissenen Fadens einschießen, und jenen an diesem Orte abreißen, wodurch der Fehler wieder verbessert wird.

Doppel-Stein, s. Dublette.

Doppel-Taffet, s. unter Taffet.

Doppel-Zange, s. Gieß-Zange in den Messingwerken.

Doppeln, Fr. doubler, doppelt nehmen, doppelt machen, verdoppeln. In der anständigen Sprechart der Hochdeutschen ist dieses Zeitwort von dem zusammengesezten verdoppeln verdränget worden. Es ist daher hin und wieder nur noch im gemeinen Leben üblich.

Die Kleider doppeln eine Wand, wenn sie selbige von beyden Seiten ausklebeu.

Die Schneider doppeln die Kleider, wenn sie die Wand derselben von außen und innen mit Leinen belegen.

Bey den Schustern heißt doppeln noch mit doppelten Dräthen, d. i. mit zween Dräthen, welche gegen einander gezogen werden, nähen. Im Oberdeutschen hingegen ist die Schuhe doppeln, so viel, als sie versohlen.

Bey der Schifffahrt, versteht man durch das Doppeln, oder die Doppelung, Fr. Doublage, die zweyte Bordung oder Verkleidung eines Schiffes, d. i. den bretternen Ueberzug über die erste Verkleidung, durch welchen man diejenigen Schiffe, die eine lange Reise, sonderlich zwischen die Tropicos hin, zu machen haben, gegen die Schiffwürmer (Teredo navalis) zu verwahren suchet.

Doppelt, Fr. Double, zweyfach, zweymal genommen. 1. Eigentlich. Doppelten Lohn bekommen, noch einmal so viel als gewöhnlich. Eine doppelte Mauer. Imgleichen, was ein gewisses bestimmtes Individuum zweymal in sich enthält. Ein doppelter Ducaten oder Doppelducaten, eine Goldmünze, welche zween Ducaten gilt.

2. In weiterer und figürlicher Bedeutung: a) Woran ein oder mehrere Theile sich zweymal befinden. Der doppelte Adler, der Adler mit zween Köpfen. Eine doppelte Flinte, oder Doppelflinte, welche zween Läufe hat. b) Was mehr Güte und Stärke hat, als ein anderes von gleicher Art, besonders in den Zusammensetzungen Doppelbier, Doppeltaffet. Imgleichen, was größer ist, als andere Dinge seiner Art, wie in den Zusammensetzungen Doppellerche, Doppelschnepfe. c) Gefüllt, von Blumen. Doppelte Narzissen, Levcojen u. s. f.

Doppia, s. Dublone.

Doppler, F. Doubleur, heißt bey den Kardetschenmachern, ein Instrument, dessen man sich bedient, den zugeschnittenen Eisendrath der Zähne der Kardetschen zu verdoppeln.

Dorade, heißt bey den Blumisten eine rothe mit Chamoisfarbe vermischte Tulpensorte.

Dorade, Goldforelle; s. unter Forelle.

Doradille, s. Milz-Kraut.

Dorado, der Portugiesen, Coryphæna Hippurus *Linn.*; siehe Gold-Fisch, No. 4.

Dorage, das Vergolden; s. unter Gold.

Doralice, eine Nelkensorte; s. unter Nelke.

Doramie, nennen die Blumisten eine Tulpensorte, die purpurroth, taubenhalsfarbig und gelblich ist.

Dorant, eine Pflanze; siehe Th. II, S. 267.

Dorcas, s. Damhirsch.

Dorcas, oder, wie die Holländer schreiben, Dourias und Dourissen, eine Art Nesseltuch oder weißer Kattun, welcher aus Ost-Indien, und insonderheit aus Bengala, gebracht wird. Man hat dessen verschiedene Sor-

ten, als: groben und feinen, gestreiften und würfelichten, wie auch manchmal mit Blumen.

Es hält ein Stück davon gemeiniglich, nach französischem Maße, 16 Ellen in der Länge, und $\frac{7}{8}$ in der Breite, oder nach Amsterdamer Maße, $26\frac{1}{3}$ Elle in der Länge, und $1\frac{1}{2}$ Elle in der Breite. Zu Amsterdam werden dieselben für ungefähr 16 bis 20 Gulden das Stück von den gemeinen, und für 25 bis 30 Gulden das Stück von denen mit Blumen verkaufet.

Dorée, Fumées dorées; siehe Losung.

Dor-Emul, eine Art geblümten Nesseltuches, so die Engländer aus Ost-Indien bringen. Ein Stück davon ist insgemein 16 Ellen lang, und $\frac{3}{4}$ breit.

Dorf, im Niederf. Dörp, L. Pagus, Fr. Village, eine Sammlung mehrerer Häuser, ohne Ringmauern und Stadtrecht, welche von Ackerleuten oder Bauern bewohnet wird; oder, wenn eine mäßige Anzahl Familien auf dem Lande bey einander wohnen, die zu ihrem Ackerbau und Viehzucht einen gewissen Bezirk von Ländereyen, Wiesen, Triften und andern Grundstücken, (welcher eine Dorf-Flur oder Dorf-Mark heißt) mit Ausschließung anderer, im Besitz haben. Ein Dorf, in welchem sich eine Kirche befindet, wird ein Kirch-Dorf, und in welchem ein Pfarrer wohnet, ein Pfarr-Dorf genannt.

Das sind ihm böhmische Dörfer, sagt man im gemeinen Leben, wenn Jemanden eine Sache fremd, sonderbar vorkömmt, vielleicht von den Namen der böhmischen Dörfer, welche einem Deutschen seltsam und ungewöhnlich klingen.

Oft bedeutet Dorf auch so viel als das Land, im Gegensatze der Stadt. Auf dem Dorfe wohnen, d. i. auf dem Lande. Wird ein individuelles Dorf verstanden, so wohnet man in dem Dorfe.

In Westphalen bedeutet Dorf ein mit einer Kirche versehenes Dorf, dagegen ein Dorf ohne Kirche daselbst eine Bauerschaft heißt.

In Deutschland lebten ehemals dessen alte Einwohner in zerstreueten Wohnungen, deren ganze Districte Gauen, und nach unserer heutigen Art zu reden, ganze

Striche

Striche von Dörfern, oder Dorf- und Landschaften heißen; nachher aber zogen die Ingenui, oder der alte deutsche Adel, ihre Knechte und Feldbauer (Ruricolas), aus vielen Ursachen, sonderlich aber auf Antrieb der Geistlichkeit, damit sie die Religion desto besser treiben könnten, zusammen, sonderlich, da der Edelleute ihre Districte selbst enger wurden, und die Deutschen anfiengen stille zu sitzen, das Land zu bauen, und nächst der Viehzucht, so ihre alte und erste Wirthschaft war, auch den Ackerbau mehr zu treiben. Solchergestalt entstanden verschiedene, mit unordentlichen zusammen gebaueten schlechten Wohnungen für die Leibeigenen, und zum Feldbau sowohl als zur Viehzucht bestellten Leute, versehene Plätze an solchen Orten, die sich vor andern zum Feldbau und zur Viehzucht am besten schickten, wo Flächen, Auen, Haine, Bäche, Quellen, Flüsse, Büsche u. d. gl. zu diesen beyden landwirthschaftlichen Geschäften geschickte Gegenden waren, damit sie theils desto sicherer wegen des ehemaligen verwirrten Zustandes zusammen wohnen, theils auch desto besser in Zucht, Aufsicht und Ordnung gehalten, und in der Religion unterrichtet werden, ja einander in diesen landwirthschaftlichen Geschäften beystehen, und folglich im Stande seyn konnten, ihren Herren Dienste zu leisten, und die auferlegten Zinsen zu geben; maßen diese leibeigenen Bauern nicht, wie die römischen Knechte, so strenge gehalten wurden, sondern allerdings etwas eigenes haben könnten, ja das nutzbare Eigenthum von den Aeckern und Feldern der Edelleute, vermittelst eines jährlichen Pachtes, Zinses und anderer Abgaben, wie auch gegen gewisse Dienste in mancherley Formen und Arten von Miehts- und Zinscontracten erhielten, oder auch wohl nur alles im Namen des Herrn bearbeiteten, und die Früchte lieferten. Diese zusammen gebaueten Oerter nun hießen eigentlich Dörfer, so wie man sie auch noch heut zu Tage zu nennen pfleget. Unter solchen Leibeigenen befanden

fanden sich dann nun auch diejenigen, welche allerley nothwendige und gemeine Handwerksarbeit, nach damaliger einfältiger Lebensart, theils für die übrigen, welche das Feld baueten, an Kleidern und Ackerwerkzeugen, theils für die Edelleute und die ihrigen, an Bauwerken, an Gewehr, an Kleidern und nothdürftigem Geräthe, so gut als es die Einfalt verstattete, ohne Handel und Wandel verfertigten. Mit der Zeit wurden zwar, wegen des Christenthumes, einige dieser leibeigenen Landleute und Einwohner dieser Dörfer gewissermaßen in Freyheit, und zwar an diesem und jenem Orte mehr oder weniger, gesetzet. Ja, endlich wurden die Bauern an den meisten Orten nicht zwar völlig, doch in gewissem Grade, frey gegeben; und an einigen blieb doch wenigstens dieses, daß sie an eine zusammen geschlagene und zu einer Landwirthschaft hinlängliche Menge Felder und Wiesen, oder an ein adeliges Gut gleichsam für ihre Personen und Familien beständig gebunden, und gleichsam glebæ adscripti bleiben mußten. Und solchergestalt entstanden verschiedene Einwohner, nämlich Leibeigene, und etwas freye Leute, welche theils Ackerbau, Landwirthschaft und Viehzucht trieben, theils die einfältige und nöthige Handwerksarbeit, sowohl für dieses Landvolk und die Wirthschaft, als auch für die Besitzer adeliger Güter, verrichteten. Und daraus sind unsere Dörfer entstanden, welche nach und nach, theils der Religion, theils aber der Landwirthschaft wegen, in immer mehrere Zucht und Ordnung unter gewisse Vorsteher und Vorgesetzte aus ihrem Mittel gesetzt worden sind. Sonderlich aber bekamen sie eine besondere, eigene Einrichtung in Sachsen, zur Zeit Heinrich's I., welcher nach dem Beyspiele anderer Gegenden in Deutschland, zum Behuf und mehrern Aufnehmen der Wissenschaften, der Religion, der Künste, verschiedener nunmehr zu einem bequemen Leben, so man nach und nach lernte, nöthigen, neuen und künstlichen Handwerksarbeiten, wie auch zum

Handel und Commercien, ja durch dieses alles zu mehrern Reichthum der Landwirthschaft selbst, Städte aus solchen Dörfern anlegte, die theils aus bessern und festern Häusern bestanden, theils meistens gänzlich freygelassene Leute enthielten, theils mit Mauern und andern Verwahrungsmitteln beschützte Oerter wurden, ihre eigene Stadtobrigkeiten, theils aus den Adelichen, theils aus ihrem Mittel und Zünften, theils von allerley durch den König vorgesetzten Schulzen, Grafen und Richtern, bekamen. Alsdann wurden viele Dinge vollends den Dörfern, zum Aufnehmen der Städte, entzogen, und in die Städte, zum Behuf jetzt gedachter Absichten und eigentlicher Stadtnahrung, versetzet. Nicht nur viele Einwohner der Dörfer, und verschiedene Adeliche überhaupt, mußten in die aus Dörfern angelegten Städte, selbige anbauen und einrichten, daher auch die alten Städte so krumme Gassen und unordentliche Gebäude, ja auch, weil sie vorher Dörfer gewesen, viele Land-Acker- und Viehnahrung haben; sondern es wurden auch nur einige Handwerksleute in ihrer alten unzunftmäßigen Ordnung in den Dörfern gelassen, die nämlich entweder eigentlich landwirthschaftliche Professionen trieben, oder doch solche Arbeit machten, die der Landmann immer, und ohne Verzug, zu seinen Geschäften brauchte. Die übrigen aber insgesamt, nebst den Schulanstalten für Wissenschaften, Künste und etwas gründlichern Unterricht in der Religion, ja der eigentliche Handel, die Lehre und der Unterricht in den Handwerken selbst, die Zunftordnung, u. s. f. wurden in die Städte gezogen, und also dadurch die zwo großen Polizey- und Nahrungsanstalten, nach dem Beyspiel der Römer und anderer Gränzgegenden in Deutschland, nämlich Städte und Dörfer, Stadt- und Landleben oder Nahrung, nach und nach errichtet, und in diejenige Form und verschiedene Verfassung gebracht, darin wir beyde, nach Unterschied der Gegenden in Deutschland, vor uns sehen,

und welche sonderlich bald mehr, bald weniger, von römischer oder alter deutscher Staatsverfassung an sich haben.

Es sind aber die Dörfer in Deutschland nicht einerley Gattung. Denn, man findet einige, welche bloß dem Kaiser und dem römischen Reiche unmittelbar unterworfen sind, und daher Freye Reichs-Dörfer genannt werden. Es werden ferner die Dörfer in Amts-Dörfer und Junkern-Dörfer abgetheilt. Jene sind den Fürstlichen Aemtern unmittelbar unterworfen, und werden durch die Amtsleute, Amtsvögte oder Gangrafen, oder, wie sie anderwärts genennet werden, die Amtsschössier, verwaltet. Diese werden auch sonst Gerichts-Dörfer genennet, darin die Edelleute die Jurisdiction haben. In Ansehung der Herrschaft, wenn derselben mehr als eine sind, werden auch einige Dörfer Gemeinschafts- oder zwey- drey- und vierherrige Dörfer genennet, wenn nämlich ein, zween oder drey Herren zugleich über ein Dorf zu gebieten haben, welches an vielen Orten befindlich ist, wo die Familien groß sind, und ein jeder ein eigenes Gut nicht behaupten kann.

Sonst werden die Dörfer von einigen auch in Landesherrschaftliche und Landsassen-Dörfer eingetheilt. Landesherrschaftliche Dörfer sind solche, welche unter der Gerichtsbarkeit gewisser zu Aemtern oder Kammergütern von der hohen Obrigkeit bestellten Personen, als: Amtleuten, Rentmeistern, Amtsschössern ꝛc. stehen. An manchen Orten heißen diese Bediente: Oberamtleute, Amtsverwalter, Amtskammerräthe, Amtsvögte, Amtsschreiber, Commissarien u. s. f. An gewissen Orten haben auch einige dieser Amtleute noch Amtshauptleute, Landdrosten ꝛc. über sich, und müssen jene diesen Rechnung ablegen; an andern Orten aber stehen solche Amtsverwalter unmittelbar unter der Kammer. Landsassen-Dörfer, oder, nach unserer jetzigen Art zu reden, Adelige Dörfer, sind wiederum zweyerley Art; nämlich entweder Allodial- oder Feudal-Güter. Jene sind ererbte oder erkaufte und eigene; diese aber wurden ehemals für die treu geleisteten Dienste als ein Sold gegeben, und endlich sind sie gar wegen solcher Dienste eine Vergeltung, und zu Carls des Großen Zeiten, da die Hunnen von den

Deut-

Deutschen verjaget worden, gleichsam eine Austheilung der Beute gewesen. Ueberhaupt aber sind die Landsassen-Dörfer solche, die unter ihrer Eigenthümer von der hohen Landesobrigkeit ihnen verliehenen und durch Hülfe eines geschickten Gerichtshalter zu verwaltenden Gerichtsbarkeit stehen.

Die Einwohner der Dörfer sind meistens Bauerleute, davon einige leibeigen, andere aber freygelassene, jedoch dermaßen eingeschränkt sind, daß noch hie und da etwas von der Leibeigenschaft sich zeigt. Doch trifft man auch unter den Dorfeinwohnern im weitläuftigen Verstande Kirchen- und Schullehrer, bürgerliche Landleute, Handwerksverwandte, und andere landwirthschaftliche Professionen, als: Müller, Schäfer ꝛc. an. So gehören auch hieher die obrigkeitlichen Personen, als: Richter, (Schulzen), Schöppen ꝛc. welche wieder unter der niedern Gerichtsbarkeit der Landesobrigkeit stehen. Siehe Dorf-Obrigkeit. Die Einwohner oder Bauern werden überhaupt nach ihren Gütern und Häusern angesehen, und sind ihnen auch nach derselben Zugehör die Dienste oder Anlagen oder Abgaben zugetheilt. Die Benennung dieser Leute sind: Anspänner, Pferdner, Hüfner, ganze und halbe Bauern, Ackerleute, Bossäten, Hintersättler, Handfröhner. u. d. gl. Zu letztern werden auch die Haus- und Miethsleute gezählet. Siehe Bauer-Dienst.

Man findet gemeiniglich zwo Hauptarten von Landwohnungen. Die Landleute haben entweder ihre Häuser und Wirthschaftsgebäude dergestalt von einander zerstreuet, daß ein jeder mitten in seinen Ländereyen wohnet, und seine Aecker, Wiesen und andere Grundstücke um seine Wohnung herum liegen; welche Art der zerstreueten Landwohnungen man sowohl in Deutschland in gebirgigen Gegenden, als auch in andern Ländern, sonderlich aber in England, antrifft. Oder, die Einwohner wohnen bey einander, und haben ihre Aecker und Wiesen, nach der Menge und Lage der bey einander befindlichen Wohnungen, mehr oder weniger, von ihren

Häusern

Häusern entfernt, und dieses sind die eigentlichen Dörfer.

Bey näherer Untersuchung, welche Art dieser Landwohnungen den Vorzug verdiene, wird man wahrnehmen, daß eine jede derselben sowohl ihren Nutzen, als ihre Fehler, habe. Die zerstreueten Landwohnungen scheinen die beste Einrichtung zu haben, indem gar kein Zweifel ist, daß sie nicht mit dem Endzwecke des Ackerbaues und der Viehzucht am meisten überein stimmen sollten. Dem Landmanne werden alle Arbeit und Wirthschaftsgeschäfte erleichtert. Er darf bey dem Pflügen, Mistfahren, Einärnden und andern Feldarbeiten keine Zeit vergeblich versplittern, denn er hat keinen weiten Weg nach seinen Aeckern, sondern alles vor seiner Thüre; er kann also noch einmal so viel vollbringen. Er darf also auch weit weniger Zugvieh und Gesinde halten, und sein Nutzen ist mithin viel größer. Sein Aug kann gleichsam mit einem Blicke alle seine Felder und Grundstücke übersehen; folglich kann er alle Beschädigung seiner Früchte abwenden, und die nöthigen Verbesserungen, die ihm stets vor Augen sind, desto leichter zu Stande bringen; indem ihm bey solcher Einrichtung keine Hut- und Triftgerechtigkeit, und also auch nicht die daraus entstehende Eintheilung der ganzen Dorfflur in gewisse Felder, nämlich in Winter- Sommer- und Brach-Felder, im Wege steht; ja, es kann die ganze Landwirthschaft bey einer also zerstreuet wohnenden Gemeinde, ohne alle Schwierigkeit und Hinderniß, auf die in England gebräuchliche Art und Weise, zu großem Nutzen und Vortheil des Landmannes sowohl, als des ganzen gemeinen Wesens, eingerichtet werden. Allein, auf der andern Seite hat diese Einrichtung auch ihre Fehler und Gebrechen. Wohnen die Landleute so zerstreuet von einander, welches sich öfters auf eine deutsche Viertelmeile und weiter erstrecket: so kann die Policeyaufsicht nicht so leicht und bequem Statt finden, als

bey den ordentlichen Dörfern; das Predigt- und Schulamt wird ungemein beschwerlich gemacht; die Nachbarn können sich in geschwinden Nothfällen, als: bey Feuersbrünsten, gewaltsamen Einbruch der Diebe und Straßenräuber, u. d. gl. den gemeinschaftlichen Beystand nicht gehörig und hinlänglich leisten; und in Kriegszeiten sind die Einwohner den Marodeurs beständig ausgesetzt, und der Kriegslast überhaupt weit mehr unterworfen. Ob nun zwar hierin die ordentlichen Dörfer einen Vorzug haben, so findet man doch ebenfalls auch sehr vieles wider diese einzuwenden. Es entgeht diesen Dörfern alle diejenige Erleichterung der Landwirthschaft, welche den zerstreuet wohnenden Landleuten einen so großen Nutzen bringt. Denn, da bey dem Anbau der Dörfer sich einmal viele Landleute bey einander anbaueten: so konnten die übrigen nicht zugeben, daß etliche wenige ihre Aecker nächst bey dem Dorfe, und die andern davon immer weiter entfernt besitzen, mithin die erstern einen gar zu großen Vortheil voraus haben sollten. Man sah sich also genöthigt, um jeden zu befriedigen, die Felder in lange Streifen zu vertheilen, damit ein jeder seine Aecker gleich nahe und weit von dem Dorfe erlangete. Daher entstanden die langen Ackerstreifen, dergestalt, daß, wo man noch Hufen bey einander hat, eine Hufe öfters nur 5 bis 6 Ruthen breit, und dagegen über eine halbe Stunde lang ist; anderwärts aber einzele Ackerstücke von 1, 2, 3 und mehr Aeckern gefunden werden, da ein solches Ackerstück öfters nur eine halbe, oder ganze Ruthe breit, aber von einer desto größern Länge ist. Dieses kann nun nicht anders, als viele Beschwerlichkeiten in der Bearbeitung und Einärndung verursachen; und den Landleuten wird zugleich der wichtigste Nutzen ihrer Felder entrissen, nämlich, daß in jeder den Zusammenhang seiner Landwirthschaft dergestalt einrichten kann, daß er zugleich dadurch genugsame Weide und Fütterung für

sein

sein Vieh erhält. Diese schmalen Ackerstücke zogen noch mehr schädliche Folgen nach sich. Denn, da der Bauer auf selbigen sein Vieh nicht weiden konnte, ohne mit den Nachbarn wegen des Schadens, den das Vieh auf ihren Aeckern that, beständig in Streit und Verdruß zu gerathen: so sahen sich alle Einwohner eines Dorfes genöthigt, einen gemeinschaftlichen Hirten anzunehmen, und einander die Hut- und Triftgerechtigkeit auf ihren Aeckern und Wiesen zu zugestehen, und zu dem Ende die ganze Flur in gewisse Felder einzutheilen, um in den Stoppeln und Brachäckern von Zeit zu Zeit allemal offene Felder zur Weide für das Vieh zu haben. Hiedurch aber werden dem Landmanne die Hände gebunden, einen freyen Gebrauch von seinen Aeckern, nach seiner Einsicht und nach der Beschaffenheit der Erdart, zu machen. Er darf nicht säen, was der Acker am besten tragen würde, sondern er muß einmal in das Sommerfeld Sommerfrüchte säen, es möge solches der Natur und Beschaffenheit des Ackers, der Witterung und dem Zusammenhange seiner Wirthschaft gemäß seyn, oder nicht. Er muß einmahl Brache halten, wenn er auch nach der Güte des Ackers, und dem Miste, den er hat, sein Ackerstück gar wohl besäen könnte. Zu geschweigen, daß die Hut in den Brachfeldern dem Viehe wenig Futter verschaffet, indem gute Landwirthe dieselben nicht grün bewachsen lassen, sondern fleißig pflügen müssen, wenn der Acker nicht ohne Nutzen vom Unkraute ausgezehret werden soll. Es kann also, bey so schlecht beschaffener Weide, der Landwirth wenig Vieh halten; es wird ihm auch wohl vorgeschrieben, wie viel Stücke er halten darf; folglich wird der Vortheil seiner Wirthschaft verringert; er kann nur wenig Mist machen, und also auch nicht genugsam düngen, und die Aernde, und der ganze Zusammenhang der Landwirthschaft leidet darunter.

Weil nun beyde Arten der Landwohnungen ihren Nutzen und ihre Fehler haben, die sich aber doch bey

den ordentlichen Dörfern in weit größerer Anzahl und von weit mehrerer Wichtigkeit und größern Folgen finden, als bey den zerstreueten Wohnungen: so haben einige den Vorschlag gethan, daß man beyderley Vortheile verbinden solle; bey welcher Verbindung dennoch die Dörfer, ohne daß sie der Landwirthschaft hinderlich und schädlich wären, Statt finden könnten. Dieser Vorschlag geht dahin, daß die Dörfer solcher Gestalt angeleget werden müßten, daß die Bauerhöfe, in zwo Reihen gegen einander über, also von einander abgesondert erbauet würden, daß zwischen jedem Bauerhofe einige hundert Schritte Raum blieben. Auf diese Art würde ein jeder Bauer unmittelbar hinter seinem Hause und Garten alle seine Felder und Grundstücke besitzen, und seine Wirthschaft viel bequemer treiben können. Der Raum zwischen einem jeden Bauerhause könnte von Kossaten und Häuslern bebauet werden, damit das Dorf dennoch eine an einander hängende Straße ausmachte. Diese Kossaten und Häusler könnten hinter ihrem Hause nichts als einen Garten besitzen; und der Acker, der ihnen zugehörte, müßte vor den beyden Eingängen des Dorfes liegen. Auf diese Art würden sich beyde Endzwecke mit einander vereinigen lassen. Die Dörfer würden nämlich nicht allein zu dem Endzwecke der Landwirthschaft besser eingerichtet seyn, sondern die Policeyaufsicht und der gemeinschaftliche Beystand der Landleute würde gleichfalls dabey Statt finden.

H. v. Justi Policeywissenschaft, I. Band, §. 410, f.
Eb. dess. Oeconom. Schriften, II. Band, S. 208, f.

So nützlich und gegründet dieser Vorschlag ist, so wenig wird es doch möglich seyn, solchen bey den schon vorhandenem Dörfern in Ausübung zu bringen. Es würde nach einer vorhergegangenen Ausmessung der ganzen Dorfflur, und Eintheilung der Felder und Wiesen in gute, mittelmäßige und schlechte, eine gänzliche Umschmelzung und ganz neue Vertheilung derselben erfordert werden. Was aber dieses für Streitigkeiten verursachen, und für Widerspruch finden würde, ist

leicht

leicht abzusehen, indem ein Bauer seinen guten Acker gegen einen schlechtern, wenn ihm solcher hinter seinem Hause zu Theil werden sollte, gutwillig nicht vertauschen würde; und es ist sehr zu zweifeln, ob das landesherrliche Ansehen und Gebot hierbey viel ausrichten dürfte. Unterdessen bleibt gedachter Vorschlag bey neu anzulegenden Dörfern in ebenen Gegenden allemal in seinem Werthe; und es ist gar kein Zweifel, daß er bey diesen nicht mit vielem Nutzen und ohne alle Schwierigkeit sollte angewendet und ins Werk gerichtet werden können.

Es können die Dörfer auch den Fehler haben, daß sie allzugroß sind, und man trifft in der That hin und wieder, wie z. B. in Sachsen um Merseburg. Gotha ꝛc. herum, Dörfer von 2 bis 400 Häusern an. Allein, solche große Dörfer sind der Landwirthschaft hinderlich und schädlich; denn, je größer ein Dorf ist, desto weitläuftiger muß auch seine Flur seyn, desto weiter sind folglich die Aecker von dem Dorfe entfernt, und desto beschwerlicher werden alle Landwirthschaftsgeschäfte. Herr v. Justi giebt den ganz vernünftigen Rath, daß ein Landesherr dergleichen ungeheure Dörfer, ohne Ansuchen der Einwohner, sofort zu Städten machen sollte. Er behauptet, daß in den ebensten fruchtbarsten Gegenden ein Dorf niemals mehr als aus 40, höchstens 50 Häusern bestehen, und darunter nur etwa 16 Bauern, und das übrige Kossaten, Gärtner, Häusler, und die auf den Dörfern nöthigen Handwerker seyn sollten; in gebirgigen und sandigen Gegenden aber ein Dorf nur halb so groß seyn, und nur 8 Bauerhöfe haben müsse; dagegen sollte ein wohl cultivirtes Land desto häufiger mit Dörfern besetzt seyn. Hierin wird ihm wohl ein jeder Beyfall geben. Wenn er aber ferner (Policeywiss. I. B. §. 415) behauptet, daß, in recht fruchtbaren Gegenden, alle halbe Viertelstunden, in mittelmäßigen alle Viertelstunden, in schlechten aber wenigstens alle halbe Stunden, ein Dorf anzutreffen seyn sollte, wenn anders das Land für wohl cultivirt erachtet werden könne: so scheint solches ein wenig übertrieben zu seyn.

Daß diese Meinung übertrieben ist, läßt sich aus folgender Berechnung ersehen. Man nehme die ebenste und fruchtbarste Gegend an. Eine halbe deutsche Meile, oder eine Stunde, 15 Meilen auf einen Grad des Aequator gerechnet ist, nach Picards Ausmessung, 984½ rheinländ. Ruthe lang, und eben so viel breit. Multiplicirt man diese Zahl mit sich selbst: so bekömmt man 1938480½ rheinländ. Quadratruthen zum Inhalt einer halben Meile oder einer Stunde. Untersuchet man, wie vielmal 180 rheinl. Quadratruthen, (als so viel wir zu einem Acker aussetzen; Hr. v. Justi rechnet a. ang. O. §. 419, 130 bis 140 Quadratruthen) darin enthalten sey: so bekömmt man, nach verrichteter Division, 10769⅓, die sodann Acker heißen. Theilet man diese Zahl wiederum durch 30, als so viele Aecker (oder magdeburgische Morgen) eine Hufe machen: so findet sich endlich, daß die Fläche einer halben deutschen Meile 358 Hufen und 29⅓ Aecker in sich fasse. Wenn nun in der ebensten und fruchtbarsten Gegend alle halbe Viertelstunden ein Dorf von 40 Häusern, worunter 16 Bauern sind, angetroffen werden soll: so würden sich auf der Fläche von einer Stunde Weges 288 Dörfer, und in selbigen zusammen 4608 Bauerhöfe befinden müssen. Nun eignet Hr. v. Justi selbst in seinen polit. und Finanzschriften, 2. Band, S. 405, einem jeden Bauerhofe 2 Hufen Land zu (in seiner Policeywiss. aber, §. 419, 2½ Hufe, nebst dem Wiesewachs); mithin würden zu jenen 4608 Bauerhöfen, 9216 Hufen, oder 276480 Aecker oder magdeb. Morgen, à 180 rheinl. Quadratruthen, erfordert werden. Da aber die Fläche einer halben Meile, nach obiger Ausrechnung, nur 358 Hufen 29⅓ Acker, oder 10769⅓ Acker in sich fassen kann: so ergiebt sich, daß ganze 265710⅔ Aecker ausfallen und keinen Platz finden; zu 9216 Hufen aber nicht eine Fläche von einer Stunde, sondern von mehr dann 25 Stunden, oder über 12½ Meile, erforderlich seyn würde.

Vielleicht aber geht die Meinung des Hrn. v. Justi nur dahin, daß bloß und allein auf den Landstraßen alle halbe Viertelstunden ein Dorf angetroffen werden soll? Allein, auch dieses ist noch zu viel verlanget. Man setze voraus, daß aus einer Stadt vier Landstraßen ausgehen: so wird sich ergeben, daß eine Stunde weit um die Stadt herum 32 Dörfer, und in denselben 512 Bauerhöfe seyn, letztere aber zusammen aus 1024 Hufen oder 30720 Morgen bestehen würden, wozu aber eine weit größere Fläche von beynahe 3 Stunden nöthig ist. Ein Land kann unstreitig allemal für recht wohl cultivirt gehalten wer-

werden, wenn die Dörfer auch nur alle Stunden weit von einander liegen.

Was die schickliche Anlegung eines Dorfes betrifft: so folge ich hierbey der Anleitung des Hrn. geh. Rath **Reinhard**, im 8ten Stücke seiner vermischten Schriften, weil dieselbe auf alle Plätze sich schicket, wo ein neues Dorf angeleget werden soll, in so fern die Lage nicht unter die außerordentlichen gehört, wo man z. B. in ganz enge Thäler, oder zwischen Felsen in Berge, Dörfer anbringen soll, als wobey der Mangel des Platzes allerdings eine Abweichung von der Regel, jedoch in der Maße, abnöthiget, daß man sich allenthalben so lange an dieselbe halten muß, als die Möglichkeit dazu vorhanden ist.

Die Regeln, welche bey einer solchen Anlegung zu beobachten sind, bestehen in folgenden Sätzen. 1) In Ansehung der Feuersgefahr, müssen die Häuser von den Scheunen und Ställen abgesondert seyn: es dürfen nur zwey Häuser, und auch nicht mehrere Scheunen zusammen stoßen; man muß Häuser und Scheunen so setzen, daß sie nicht gegen einander über stehen; man muß allenthalben Platz haben, um zum Löschen einer Feuersbrunst beyzukommen. 2) Die Ersparung des Zimmerholzes erfordert, daß man die Gebäude regelmäßig mache, so viel als möglich ist unter ein Dach bringe, die Scheidewände zu ersparen suche, sich hüte, viele einzele Gebäude hinzusetzen, als welche dem Wetter zu sehr ausgesetzt sind, mit andern Gebäuden keine Verbindung haben, und daher bald zusammen fallen. 3) In Ansehung der Bequemlichkeit der Landwirthschaft, muß der Bauer alles, was zu seiner Wirthschaft gehört, in einem Hofe haben, und zwar so, daß er alles übersehen kann, und daß er aus dem Hause nicht zu weit nach der Scheune, Ställen und Remisen hat. Er muß eine geräumige Scheune, Platz genug in den Ställen und eine gute Remise haben, um seine Wägen und

Ackergeschirr, auch Brennholz, trocken aufzuheben, und darunter allerley Arbeiten zu verrichten. Genugsamer Platz muß im Hofe, auch ein Garten bey dem Hause seyn, um allerley Kraut und Küchengewächse zu ziehen. 4) Die Sicherheit erfordert, daß die Hofreithe (der Hofraum) des Bauern ganz beschlossen ist, und daß Niemand zu seinen Ställen und Scheune kommen kann, er habe denn entweder die Mauern, womit der Hof umgeben ist, übersteigen, oder das Thor des Hofes eingerissen. Auch ist gut, daß ein Bauer nicht allein, sondern wenigstens zween dicht an einander wohnen, wo sodann einer des andern Wächter ist. Es muß auch nicht schwer seyn, ein ganzes Dorf beschlüssig zu machen, als welches das beste Mittel ist, die Landstreicher und Raubgesindel abzuhalten, das nächtliche Auslaufen in die Felder und Wälder zu verhüten, und hundert andere böse Händel zu hintertreiben. 5) In Absicht auf die Policey im engern Verstande, ist nöthig daß die Leute nicht zu weit aus einander wohnen, folglich einer dem andern in allen Nöthen beyspringen, und auch einer auf des andern Thun und Lassen Achtung geben könne. Und eben dahin gehört auch der Artikel wegen der Sicherheit. 6) In Ansehung der Gesundheit, muß man die Häuser nicht verstecken, sondern der Luft und Sonne allenthalben freyen Zugang lassen, auch die Ställe nicht zu nahe an die Häuser sezen. 7) Die Zierlichkeit beruhet in einer regelmäßigen Einförmigkeit, welche viel leichter zu erhalten ist, als wenn man in willkührlicher Ordnung, und nach den seltsamsten Einfällen, einen jeden bauen läßt, wie er will. Gerade Straßen kosten weniger als krumme. Ja, es ist nicht möglich, die vorizen sechs Hauptabsichten zu erhalten, wenn man nicht die Regelmäßigkeit in allen Stücken zu Hülfe nimmt, welche sodann die Zierlichkeit von selbst mit sich führet.

Wie ein Bauerhaus nach Hrn. g. R. Reinhard Angabe einzurichten sey, habe ich bereits im III. Th. S. 794, fgg. gezeigt. Dieses Haus behält Derselbe in seinen neuen Dörfern bey, und es giebt den Maßstab zu allen übrigen Anlagen. Es ist 50 Schuh lang, und 35 breit. Zu jedem Hause giebt er eine Scheune von nämlicher Länge und Breite; imgleichen eine Wagenschupfe, welche 35 Schuh lang, und die halbe Scheidemauer, woran sie zu stehen kömmt, mit einbegriffen, 17½ Schuh breit ist. Ferner kommen in den Hof 5 Schwein- und Hühnerställe, jeder 6 Schuh lang und breit. Auf jede Seite der Scheunentenne kömmt ein Stall, welcher dergestalt eingerichtet werden kann, daß die Krippe für Ochsen und Kühe an die Scheidewand der Tenne angebracht wird, wo man ihnen sodann das Futter sowohl in die Krippe als in die Raufe aus der Scheunflur zusteckt, in welcher Absicht daselbst Läden angebracht werden, durch welche man das Futter in die Krippe und auf die Raufe bringen, und sie hiernächst wieder verschließen kann.

Der ganze Platz eines Hofraumes ist 110 Schuh lang, und 100 Schuh breit. Solchergestalt bekömmt man außer demjenigen, worauf gebauet wird, einen Hof, welcher 50 Schuh breit und 40 Schuh lang ist, ohne den Platz zwischen dem Hause und den Remisen, welcher 32 Schuh 6 Zoll breit, und 35 Schuh lang ist. Zugleich bekömmt jedes Haus einen Garten, in der Länge von 75 und in der Breite von 50 Schuhen. Die Straße zwischen den Wohnhäusern wird 40, zwischen den Scheunen aber 30 Schuh breit.

Die Kupfertafel Fig. 501, stellet des Hrn. Reinhard ganze Idee vor Augen. Nach derselben sind allemal zwey Häuser an einander gebauet, und dadurch wird eine Giebelwand erspart; zugleich ist es angenehm, wenn jede Familie wenigstens eine nahen Nachbar hat. Diese beyden Häuser stehen auf allen Seiten frey von an-

bern Gebäuden. Vorn haben sie die Straße, hinten einen Garten von 75 Schuh in der Länge, und von der Breite des Hauses; daneben aber einen Raum von 32½ Schuh zwischen dem Hause und den Remisen. Solcher Gestalt ist es also bey Feuersbrünsten gar leicht, allenthalben zum Löschen beyzukommen; es kann auch, ausser einem starken Winde, kein Haus von dem andern angesteckt werden, weil so viel leerer Ramm dazwischen ist. Die Remisen sind hohle Gebäude, worin die Wägen, Pflüge, Eggen u. d. gl. nebst dem Brennholze aufgehoben werden. Sie sind niedrig, mithin wegen Fortpflanzung des Feuers nicht gefährlich, und können allenfalls leicht abgerissen werden, da dann zwischen zwey Häusern allemal ein Raum von 100 Schuhen ist.

Die Scheunen sind eben so geordnet wie die Häuser, nämlich je zwey und zwey zusammen. Dadurch wird abermal eine Giebelwand erspart. Die Viehställe sind zu beyden Seiten der Scheunenflur; und also hat man nicht nöthig, besondere Ställe zu bauen, selbige mit eigenen Dächern zu decken, und den Platz in dem Hofe damit zu versperren. Das Vieh wird in solchen Ställen sehr warm stehen. Man kann in beyde Ställe 18 bis 20 Stück Rindvieh bringen, und hinter dem Viehe bleibt noch Platz daß man eine Reihe Kälber anbinden kann, welches besser ist, als wenn man sie zwischen die Kühe bindet. Die Schweinställe sind, nebst den Hühnerställen, in genugsamer Menge da. An Remisen fehlt es den meisten Bauern. Sie müssen ihre Wägen und Ackergeschirre im Winde und Wetter verderben lassen. Das Brennholz trocken zu legen, ist wohl ihre geringste Sorge, ungeachtet der Aufgang bey grünem und nassem Holze doppelt stärker ist, als bey trockenem. Allem diesen aber helfen die räumlichen Wagenschupfen ab, unter welchen auch der Bauer sitzen kann, wenn er auf dem Schnitzstuhle allerley Geschirrholz zurecht machet.

Zu der Dunggrube ist hinlänglicher Platz vorhanden, und zwar nahe bey den Ställen. Auch ist Raum genug in dem Hofe, um mit dem Wagen umzuwenden.

Durch die Hinterthüre des Hauses geht man in den Garten und Hof. Jeder Hof hat seine eigene beschlossene Einfahrt. Auf der Seite gegen dem Nachbar wird er auf gemeinschaftliche Kosten mit einer Scheidemauer versehen. Und will man zwischen beyde Scheunen eine Mauer ziehen, welches ein jeder Hausbesitzer nur 50 Schuh lang zu machen hat, so ist alsdann die ganze Hofreithe eingeschlossen.

Die andere Reihe Häuser wird eben so, wie die vorige, angeleget, jedoch so, daß die Häuser niemals einander gegenüber zu stehen kommen, sondern allemal gegen die Hofreithen der Häuser der ersten Reihe, wie aus dem Risse Fig. 501 zu ersehen ist. Es ist dieses eine Vorsicht gegen Feuersgefahr; denn, es wird ein brennendes Haus der ersten Reihe nicht so leicht ein Haus der andern Reihe anzünden, wenn es auf diese Art von ihm entfernt ist, als wenn es gerade gegenüber stünde. Und sollten auch beyde Häuser brennen, so ist es alsdann leichter sie zu löschen, weil man daselbst an zween verschiedenen Plätzen arbeiten kann, als wenn die Häuser auf beyden Seiten gegen einander über brennen, wo man hinter sich und vorwärts dem Feuer wehren muß, und folglich eine Partie die andere verhindert.

Da auch ein Dorf nicht allemal aus einer Straße bestehen kann, ob es gleich in den meisten Fällen sehr zu wünschen wäre, sondern es öfters nöthig ist, zwo Straßen neben einander anzulegen, welche parallel laufen: so muß man es dergestalt einrichten, daß gegen die Gärten der zweyten Reihe die Scheunen der dritten Reihe, und gegen die Scheunen der zweyten Reihe, die Gärten der dritten Reihe kommen. Die vierte Reihe wird sich alsdann gegen die dritte, wie die zweyte gegen die erste, verhalten.

Man muß aber dabey nicht vergessen, zwischen den Scheunen der zweyten und dritten Reihe eine Gasse zu machen, welche eine Breite von 30, noch besser aber von 40 Schuh, hat. Es ist dieses um deswillen nöthig, damit man, bey dem Brande einer Scheune, auch von hinten beykommen könne, und damit die Scheunen beyder Reihen einander nicht zu nahe kommen, und bey einem Brande eine die andere nicht sogleich anzünde.

Schade aber wäre es, wenn der Plaz dieser Gasse bloß zu einer Sicherheit gegen das Feuer dienen, übrigens aber unbenuzt bleiben sollte. Ihn den Eigenthümern der zu beyden Seiten darauf stoßenden Scheunen und Gärten zu geben, wäre in dem Falle nicht für rathsam zu erkennen, wenn sie ihn mit lebendigen Hägern oder gar Mauern abtheilen wollten; denn alsdann würde der leichte Zugang bey Feuersbrünsten gehindert. Das beste dürfte seyn, diesen Plaz entweder als ein Gemeindegut zu behalten, oder an einen einzigen Gemeinsmann mit der Bedingung zu verkaufen, daß er in demselben keine Abtheilungen von lebendigen Hägern oder andern Zäunen machen, auch an beyden Enden weite und leicht zu eröffnende Thore halten müßte, um bey einer entstehenden Feuersbrunst sogleich mit den Feuerspritzen und Wasserfuhren an Ort und Stelle kommen zu können.

Daß aber ein solcher Plaz mit Bäumen bepflanzet werde, und zwar, wann er nur 30 Schuh weit ist, mit einer, wenn er aber 40 Schuh in der Breite hält, mit zwo Reihen Apfel und Birnbäume, halte ich für gut. Durch dergleichen Bäume wird nicht leicht eine Feuersbrunst fortgepflanzet; ja man hat schon öfters bemerkt, daß wenn im Sommer die Bäume belaubt sind, sie zu einer Schuzwehre gegen das fortlaufende Feuer gedient haben. Nur müssen in diesen zwo Reihen die Stämme, wenn es lauter Apfelbäume sind, nicht näher als auf 30 Schuh, wenn aber ein Apfel- und Birnbaum abwechselnd stehen, auf 25 Schuh von einander kommen. Die

in den Hausgärten der Bauern gewöhnlichen Wildnisse von Pflaumbäumen aber müssen, nebst den Nuß- wie auch Kirschbäumen, gänzlich verbannet seyn; letztere, weil sie nur gar zu viele Gelegenheit, zum Stehlen, Hals- und Beinbrechen in den Dörfern geben; die Nußbäume, weil sie sehr hoch wachsen, sich gar zu stark ausbreiten, und ein dermaßen dichtes Laub haben, daß gar nichts darunter und um sie her wächst, und weil sie der Luft und Sonne das Abtrocknen der Häuser und Gebäude dergestalt verhindern, daß solche weit eher verfaulen und zu Grunde gehen, als ohne ihre Nachbarschaft geschehen würde; die Wildniß der Pflaumbäume, weil sie an dem freien Zugange bey dem Feuerlöschen sehr hinderlich fallen würde, und solche auch für ein rechtes Grundverderben unserer Gärten zu halten sind. Anstatt der Aepfel- und Birnbäume, könnte man nach Beschaffenheit des Landes, auch Maulbeerbäume pflanzen, indem selbige unter allen Bäumen den wenigsten Schatten machen, weil ihnen im May und Junius das Laub genommen wird.

Will man aber in ein solches Dorf nicht vier, sondern nur drey Reihen Häuser und Hofreithen haben, alsdann stelle man sich vor, daß die Scheunen der dritten Reihe, Häuser, deren auf dem Risse gezeichnete Häuser aber Scheunen wären, so wird auch auf diese Art wieder alles in seiner Ordnung gehen.

Man sieht auch wie leicht es sey, ein solches Dorf ganz beschlossen zu machen. Denn, wenn die Zwischenräume der äußersten Scheunen mit Mauern zugemacht sind, so darf man alsdann nur neben den äußersten Hofreithen eine gleichmäßige Mauer ziehen und sowohl unten als oben in die Gasse ein Thor setzen, so ist das Dorf völlig verwahrt. Besteht es aus 4 oder 3 Reihen Häuser, so ist alsdann in der Mitte, bey beträchtlicher Größe aber auch oben und unten, eine Quergasse zur Communication nöthig, und bey der mittlern dürfte wohl die Kirche und das Rathhaus den bequemsten Platz finden.

Der

Der beygefügte Riß, Fig. 501, stellet ein Dorf mit zwo Straßen, einer Kirche, einem Marktplatze, einer Kreuzgasse und 4 Thoren, vor. A, sind die beyden Hauptstraßen. B, die Gasse zwischen den Scheunen. C, der Marktplatz. a, sind die Wohnhäuser. b, die Scheunen. c, die Wagenschupfen. d, die Schwein- und Hühner-Ställe. e, der Hof. f, der Garten. g, die Kirche. h, das Pfarrhaus. i, das Rathhaus nebst der Schule. k, Häuser, welche größer sind als andere, und entweder zu Wirthshäusern, oder für vorzüglich begüterte Bauern, dienen. l, die Thore des Dorfes. m, Plätze, wo noch Thore angebracht werden können. Es sind in dieses Dorf nur 36 Wohnhäuser gezeichnet, um die Kupferplatte ohne Noth nicht zu groß zu machen. Man darf nur auf die angefangene Art beyde Straßen verlängern, so kann man alsdann das Dorf so groß machen als man will.

Damit man aber in einem größern Risse die Einrichtung der Häuser, Hofgebäude, und der gesamten Hofreithe desto besser ersehen möge: so findet man Fig. 502. zwo ganze Hofreithen gezeichnet, welches zur Ergänzung des Art. Bauernhaus, im III. Th. S. 794. fgg. dienet, wo Fig. 106 die innere Eintheilung des Wohnhauses vorstellig gemacht hatte. Zur Erklärung der Fig. 502 dient Folgendes: A, das Wohnhaus. B, Scheune und Ställe. C, die Schwein- und Hühner-Ställe. D, der Hof. E, die Wagenremisen. F, Garten. a, die Hausflur. b, Stuben. c, Kammern. d, die Küche. e, die Küchenkammer. f, die Hinterthüre in den Garten. g, die Thüre aus dem Garten in den Hof. h, Kuhstall, wo die Krippe an der Scheunenflur ist, um aus dieser das Vieh zu futtern. i, Scheunenflur. k, Ochsen- oder Pferdestall. l, Schwein- und Hühnerställe. m, die Wagenschupfen. n, die Einfahrt in den Hof. Braucht der Bauer einen Schafstall, so darf er nur einem Theil des Ochsenstalles, oder ein Drittel der Wagenremise, dazu nehmen.

Hrn. Hofrath von Griesheim Vorschlag zu einer milden Stiftung auf einem Rittergute, welche die Armuth erleichtert, den Müßiggang vermindert, das Rittergut mit Einwohnern, neuen Häusern und kleinen Fabriken anpflanzet, st. im XII. Bande der ökon. Nachr. S. 363. fgg.

J. B. v. W. (von Wichmannshausen) Abhandlung von derjenigen Bauart, welche bey neuer Anrichtung solcher Dörfer, in

in welchen durch Kriegsunruhe die mehresten Wohn- und Wirthschaftsgebäude abgetragen oder niedergebrannt worden sind, unter Ersparung vielen Bauholzes und anderer Baumaterialien, mit wenigerm Geldaufwand, dennoch aber zu vortheilhafter Wirthschaftsbequemlichkeit, nicht weniger auch zu möglichster Abwehrung der Feuersbrünste, hauptsächlich nutzbar und beförderlich seyn dürfte, s. eb. das. S. 242, fgg.

Die hieher gehörige sehr nützliche Anweisung vom Jahre 1776, von dem bereits bey andern Gelegenheiten mit Ruhm bekannt gewordenen Lehrer der Mathematik und Baukunst am Rittercollegium zu Brandenburg, Hrn. Referstein, in seinen herauszugebenden Anfangsgründen der bürgerlichen Baukunst für das Land, findet hier Statt. Ich habe dieses durch 12 Zeichnungen erläuterte Werk im Manuscript zu sehen, vor einigen Monaten das Vergnügen gehabt, und insonderheit darin die Anleitung für die Landbewohner, neue verbesserte Gebäude mit feuersichern Dächern, imgleichen neue Dörfer und Wasserleitungen ohne Zuziehung eines Baumeisters anzulegen und zu erbauen, nicht bloß speculativisch, sondern nach den vom Hrn. Verf. an verschiedenen Orten seiner Gegend wirklich ins Werk gesetzten Angaben, welche insonderheit von einem wahren Kenner und rechtschaffenen Patrioten, dem um Gelehrsamkeit und Schulanstalten sich so ausnehmend verdient machenden Herrn Domherrn von Rochow des Beyfalls gewürdigt worden sind, vorgetragen gefunden.

Von gemeinschaftlichen Straßen und Angern unter Dorfnachbarn, und deren Auseinandersetzung, werde ich im Art. Gemeinheit handeln.

Es sind noch viele Maßregeln übrig, welche die Polizey zu nehmen hat, wenn sie das Wachsthum und die Aufnahme der Dörfer befördern will. Ich habe aber solche, um eine Sache nicht doppelt vorzutragen, und des bequemern Nachschlagens wegen, in ihren besondern Artikeln abzuhandeln, für gut gefunden. Also wird in dem Art. Landwirthschaft gezeiget werden, wie dieselbe eingerichtet seyn muß, wenn sie zum Flor der Dörfer gereichen soll. Der Art. Bauerngüter lehret die Proportion, nach welcher solche einzurichten sind. Der Art. Bauernhäuser weiset deren gehörige Bauart an. In dem Art. Dorfhandwerker findet

man

man, welche Nahrungsarten, auf dem Lande getrieben werden sollen. Die Art. Dienst, Feueranstalten, Feuersocietäten, Leibeigenschaft, u. d. gl. m. gehören alle hieher, und der Art. Dorfordnung ist selbst ein kurzer Inbegriff aller Maßregeln und Anstalten, welche das Beste der Dörfer zum Endzweck haben.

Dorf, (Amts-) s. oben, S. 383.

— — (Gerichts-) s. oben, S. 383. u. in G.

— — (Junker-) s. oben, S. 383. u. Gerichts-Dorf.

Dorf-Arzt, eine Art Afterärzte, welche von ihrer guten sowohl, als schlimmen Seite zu betrachten, der Absicht gegenwärtigen Werkes unstreitig gemäß ist. Da dieselben mit den Charlatanen in eine Classe gehören, so werde ich sie unter dem Art. Marktschreyer zugleich mit auftreten lassen.

Dorf-Bäcker, siehe Th. III, S. 337. f39.

Dorf-Buch, Dorfbeschreibung, Flurbuch, Flurregister, Lagerbuch, Markungsbuch, ist eine genaue und ausführliche, auf eine vorhergegangene Ausmessung und gefertigten Grundriß sich gründende, Beschreibung eines einzelen Dorfes, dessen Einwohner, und aller und jeder in der Dorfflur gelegenen Aecker, Gärten, Wiesen, Holzungen, und mit einem Worte, aller zu dem Dorfe gehörigen Pertinentien, und der darauf haftenden Abgaben und Beschwerden.

Die Nothwendigkeit solcher Dorfbeschreibungen ergiebt sich aus dem großen und mannigfältigen Nutzen, den sie sowohl dem Landesherrn, als dessen Kammercollegien, denen die gründliche Kenntniß des Landes unentbehrlich ist, leisten. Man bekömmt nämlich durch dergleichen Beschreibungen eine Specification der Unterthanen, ihrer Güter, derselben Ertrages und Beschwerden. Man gelanget also vermittelst derselben dahin, daß eine Gleichheit bey den Anlagen gemacht werden kann. Weil bey der Beschreibung keine Handbreit Landes verborgen bleiben kann: so ist es auch nicht möglich,

möglich, daß Jemand ein Stück Landes von den Anlagen entziehen kann. Durch die Flurbücher wird die Anfertigung des Steuercatastrum sehr erleichtert, indem bey den Steueranschlägen die Güte der Grundstücke die Proportion des Anschlages giebt. Sie verhindern viele Streitigkeiten, die sich sonst wegen des Besitzes und anderer Gerechtigkeiten zwischen den Unterthanen täglich ereignen. Und endlich können die Kammern, wenn sie gehörig eingerichtete Amtsbeschreibungen und Saalbücher haben, die sich aber allemal auf die Beschreibungen gründen, viele Berichte ersparen, indem es ihnen an einer genauen Kenntniß von des Landes Beschaffenheit nicht mehr fehlen kann.

Wie solche Flurbücher gehörig einzurichten seyn, haben zum Theil verschiedene große und gelehrte Cameralisten gezeiget;

von Seckendorf, in seinem teutschen Fürstenstaat; dessen Anleitung vom Herrn geh. Rath von Biechlingen, in seinen Anmerkungen über jenes Buch weiter ausgeführet worden.

Just. Conr. Hugo Gedanken von gehöriger Einrichtung Flurbücher und Amtsbeschreibungen, im 5. Th. der Leipz. Samml. S. 837. fgg.

v. Justi, in seiner Staatswirthschaft, 2. Band, §. 81. 82.

Joach. Grupen, in seiner gründlichen Information von Amtsverwalt- und Verrechnungen, Cap. 1. S. 60, fgg.

Hrn. Bergius Policey- und Cameralmagaz. II. Th. S. 237, fgg.

Zum Theil findet man auch in ein und andern landesherrlichen Gesetzen eine gute Anleitung dazu.

Sachsen-Weimarische Instruction zur Generalrevision und Landesvermessung v. J. 1726. im X. B. der Leipz. Samml. S. 321. f.

Fürstl. gothaische Amtstabelle, nach welcher, auf Befehl Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, seine Beamte die Urbaria und Amtsbeschreibungen verfertigen müssen, st. in Schröders Fürstl. Schatz- und Rentkammer, Cap. 12.

Herzogl. braunschweigische Instruction für die Subdelegatos bey Fürstl. General-Landesvermessungscommission, d. 28. Nov. 1755, st. in Herrn Prof. Schrebers neuer Samml. 7. Th. S. 523, fgg.

In weitern Verstande versteht man unter Dorfbuch eine Sammlung der eine Dorfgemeinde angehenden nützlichen Nachrichten, Beobachtungen und Auszüge der Landesverordnungen. Da dem Landmanne die Unwissenheit in demjenigen, was seinen politischen Zustand be-

betrifft, so höchst nachtheilig ist: so hat ein edler Patriot im J. 1774, einen Entwurf eines solchen Dorfbuches, geschrieben, welcher zu Berlin auf 3 Bog. in gr. 8. ans Licht getreten ist. Der Herr Verf. zeichnet einen Riß von einem Dorfbuche vor, welches Landleute als ein Nationalgesetzbuch, so wie es **Marmontel** für jeden Bürger wünschte, bey sich führen, und woraus sie die ihnen obliegenden Pflichten, ihre Gerechtigkeiten und deren Gränzen, und die Maßregeln in einzelnen Fällen lernen können. Es sey mir erlaubt, aus dieser schön geschriebenen Schrift folgenden Auszug zu machen.

Das Dorfbuch soll ein großes eingebundenes Buch von weißem Papiere seyn, wozu, nach der Größe des Dorfes, 4 bis 6 Buch weißes Papier gehören. Es muß aber, weil darein geschrieben werden soll, und weil es folglich sich leicht aufschlagen lassen muß, mit einem von den Buchbindern so genannten tiefen Falze gebunden werden. Dieses Buch soll in 3 ziemlich gleiche Abtheilungen eingetheilt werden.

In die erste Abtheilung sollen dreyerley Nachrichten kommen. Im ersten Stücke sollen alle Grundstücke, die in der Dorfflur liegen, ihre Lage, Gränzen, und was dazu gehört, also auch die Gränz- Rain- und Lagesteine, imgleichen die Flurgränze, und wo, und wie sie allenthalben an die Flüsse, Bäche oder an die Grundstücke der benachbarten Dörfer stößt, verzeichnet, und zwar sollen die Grundstücke mit Numern bemerket werden. Dazu soll gesetzt werden, was für Gerechtigkeiten auf jedem Stücke haften.

Im zweyten Stücke sollen die auf jeder Numer oder auf jedem Grundstücke liegenden Lasten, Abgaben, Steuern, Zinsen, Frohnen und Dienste, nach eben der Ordnung aufrichtig eingetragen werden.

Im dritten Stücke sollen die im Dorfe lebenden Personen sowohl, als die in jedem Jahre Gebornen und Gestorbenen aufgezeichnet und dabey bemerket werden, welche Personen sich vorzüglich zum allgemeinen Besten in der Gemeine hervor gethan haben.

Die zweyte Abtheilung des Dorfbuches soll das Gewerbe der Haushaltung enthalten. Es soll die jetzt gebräuchliche Art, das Feld zu bearbeiten und zu nutzen, beschreiben, und beyfügen, wenn dieser und jener gute Wirth seine Felder gebessert hat.

hat. Es soll der Betrag der Aernde im ganzen Dorfe eingetragen werden, um daraus urtheilen zu können, ob Brod auf dieses Jahr vorhanden seyn werde? um die Jahre mit einander zu vergleichen, und wenn die Aernde geringer ist, als in andern vorigen Jahren, zu sehen, woran es liegt? wie viel jeder Bauer Vieh halte, oder doch halten könne; wer die Viehzucht am besten treibe? welche Art von Vieh an dem Orte den meisten Nutzen bringe? hier soll auch eingetragen werden, was von Verbesserungen der Wirthschaft und neuen Erfindungen in Zeitungen und Büchern, und sonst, bekannt wird, damit es die Nachbarn auch hier nutzen, oder wenigstens versuchen können. Es sollen auch kurze Anweisungen von der Baumzucht, vom Seidenbau, von der Bienenzucht u. d. gl. eingetragen werden. Man könnte auch hier ein Vieharzeneybüchlein anlegen, und die bewährtesten und leichtesten Mittel bey Krankheiten des Viehes aufschreiben, damit der unerfahrne Landmann in der Geschwindigkeit sich Raths erholen könnte.

Im dritten Theile des Dorfbuches soll der politische Zustand des Landmannes beschrieben werden, in wiefern er mit seiner Haushaltung, Ackerwirthschaft, Viehzucht und seinem sonstigen Gewerbe, ein Mitglied der Gemeine ist. Hier sollen Auszüge aus den Landesordnungen, die den Bauersmann auch angehen, oder allein betreffen, nach einer gewissen Ordnung, unter besondern Titeln eingetragen werden, damit der Landmann wisse, was ihm zu thun oder zu lassen obliege, und damit er nicht in Strafe und Kosten verfalle. Z. B. die Policeybefehle wegen behutsamen Umgehens mit dem Feuer, wegen des Spielens, Tobakrauchens, der Wachten im Dorfe, der Besserung der Wege, des Bäumepflanzens, Raupens, u. d. gl. wie man sich bey ansteckenden Krankheiten zu verhalten, wie man der Viehseuche vorzubeugen habe. Imgleichen sollen Auszüge aus den Befehlen von der Sabbatsfeyer, aus den Mühlen- Fischer- und Schäferordnungen, eingetragen werden. Man sollte auch in dieses Buch Anweisungen für die Dorfgerichte schreiben, wie sie Gebäude, Felder, Wiesen zu tariren haben; wie sich Vormünder verhalten sollen ꝛc. Endlich soll als ein Anhang eine Art von Dorf-Chronik beygefüget werden; ein Jahrbuch, worein alle Jahre eingetragen werden soll, wer gestorben und geboren sey, verkauft habe und weggezogen, oder was sonst merkwürdiges im Dorfe vorgegangen sey; desgleichen, wer sich im Guten oder im Bösen bekannt gemacht habe.

Einige Erinnerungen und Anmerkungen über den berlinischen Entwurf eines Dorfbuches, ist im 5—8. St. des Wochenbl. für den gemeinen Mann, aufs J. 1775, Lpz. 8. S. 65—121.

Dorf=Einwohner, siehe oben S. 384.

Dorf=Flur, siehe oben S. 379.

Dorf=Galgen, siehe unter Galgen.

Dorf=Gärten, (Feld= und) siehe unter Garten.

Dorf=Gemeinde, s. Gemeinde und Gemeinheit.

Dorf=Gerichte, siehe Dorf=Obrigkeit.

Dorf=Handlung, Dorf=Krämerey. Es ist eine sehr schädliche, obwohl beliebte Meinung, daß es für die Handlung eines Landes vortheilhaft sey, wenn sich auf den Dörfern Krämer, Garn= Wolle= und Linnenhändler finden. Bekanntermaßen sind fast alle diese Aufkäufer nur Commissionärs ausländischer Kaufleute, von welchen sie eine geringe Provision ziehen, anstatt daß der größte Theil der Kaufleute in den Städten für eigene Rechnung handelt, und mithin fünfmal so viel verdient, und natürlicherweise verdienen muß. Dieser mehrere Verdienst wird durch die Dorfhandlung nicht allein dem Lande gänzlich entzogen, sondern die städtische Handlung wird auch dadurch nach und nach zu Grunde gerichtet. Der Ausländer ist so thöricht nicht, daß er dem Kaufmanne in der Stadt 10 bis 15 pro Cent auf die Landesproducte Gewinn geben wird, wenn er sie gegen eine Provision von 2 bis 3 pro Cent erhalten kann. Womit sollen aber die Kaufleute in den Städten handeln, wenn es nicht mit Landesproducten geschehen kann? am Ende müssen nothwendig lauter Galanteriekrämer und Kaffeehöker daraus werden. Man nehme an, daß die Aufkäufer einer gewissen Gegend für 600,000 Rthlr. an Flachs, Kaufgarn, Linnen, Wolle u. s. w. aufkaufen, und gegen eine Provision versenden. So bald man diese Handlung unter einige Kaufleute der benachbarten Städte vertheilet: so werden sie auch sogleich, nach dem bekannten und gewöhnlichen Gange der Handlung, noch für eben eine solche

Sum=

Summe Credit erhalten; mithin gewinnt der District des Landes, bloß durch diese Verbesserung der Handlung, einen Handlungsfond von 600,000 Rthlr. mehr, und diese Kaufleute können sogleich ihre Speculationen erweitern, und zum wenigsten noch einmal so viele Geschäfte, als jene Aufkäufer, machen. Diese letztern können einen solchen Credit nimmer erhalten, da der ausländische Kaufmann nicht mit ihnen handelt, sondern sie nur als Handlungsdiener zum Einkauf gebrauchet; und sie würden ihn auch, theils aus Unwissenheit, theils aus Mangel der Gelegenheit, nicht nutzen können. So bald ein jeder sein Dorf oder Kirchspiel ausgekauft hat, so hat seine Handlung für das Jahr ein Ende.

S. das 78. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1755, Col. 1239, f.

Dorf-Handwerker. Die Städte haben keinen andern Hauptzweck, als den Zusammenhang des Nahrungsstandes im Lande zu unterhalten. Dieser Zusammenhang besteht darin, daß sie dem Landmanne seine erzeugte Früchte und Producte abnehmen, vollkommene Waren daraus machen, den Landmann und das gesamte Land damit versorgen, den Ueberfluß den Fremden zuführen und dafür Geld und andere fremde nothwendige Waaren zurück bringen, welche beyde sich wieder durch den Canal der Städte in das ganze Land und den Nahrungsstand verbreiten. Die Dörfer und Landgüter hingegen haben den Endzweck, die Landwirthschaft zu treiben, auf deren Flor ihr Wachsthum ankömmt. Da nun dieser Zusammenhang der Nahrungsgeschäfte im Lande nicht unterhalten werden kann, wenn große und mittelmäßige Städte Ackerbau und Viehzucht treiben, das platte Land aber sich mit Stadtgewerben abgiebt: so folgt daraus, daß auf dem platten Lande keine andere Nahrungsarten getrieben werden müssen, als welche zum Aufnehmen und zur Unterstützung der Landöconomie erfordert werden. Mithin sind auch nur solche Handwerker auf dem Lande zu dul-

den, welche entweder die Geräthschaften bey der Landwirthschaft verfertigen, oder die zur Nothdurft und Nahrung des Lebens unumgänglich nöthig sind, oder höchstens solche, die auf Gedinge oder per contractum locati conducti arbeiten, als welche leztere keine Waaren zum Kauf bearbeiten, und also den Städten keinen Schaden thun.

Wenn man nun fraget, welche Handwerker denn auf dem Lande zu dulden seyn? so findet man die Meinungen hierüber sehr verschieden. Einige nennen nur sehr wenige; dahingegen andere, welche für die Landhandwerker eingenommen sind, eine große Menge derselben verlangen. Es specificirt z. B. der Verfasser der Untersuchung der Cameralfrage: ob die Handwerker auf dem platten Lande abzuschaffen, und nur in den Städten zu dulden sind? im I. B. der schlesischen Oecon. Samml. Bresl. 1755, 8. S. 328—340) nach alphabetischer Ordnung, folgende unentbehrliche Handwerker und Professionisten, als: Bader, Bäcker, Böttcher, Branntweinbrenner, Brauer, Fischer, Fleischer, Baum- Küchen- und Ziergärtner, Garnspinner, Glaser, Graupner, Maurer, Müller, Rademacher, Riemer, Sattler, Schlosser, Eisenschmiede, Schneider, Schuster, Seiler, Stellmacher, Zimmerleute. Unter die auf dem Lande zwar nicht so unentbehrlichen, aber doch nüzlichen Handwerker, rechnet er: Barbierer, Leinwandbleicher, Damastzieher, Drechsler und Spillenmacher, Färber, Feuermauerkehrer, Köche, Kupferschmiede, Lein- und Wollenweber, Messer- und Nagel- auch Sichelschmiede, Strumpfwirker und Stricker, Seifensieder, Stärkenmacher, Tischler, Tobakspinner, Töpfer, Uhrmacher, Zeugmacher. Allein, ich zweifle sehr, ob diese Meinung vielen Beyfall finden werde.

In dem ersten Verzeichnisse dürften wenigstens die Bäcker, Fischer, Fleischer, Gärtner, Glaser, Graupner, Sattler, Schlos-

Schlosser und Seiler, als gar wohl entbehrliche Handwerker angesehen werden. Ein jeder Bauer bäckt sein Brod selbst; bekömmt er Appetit zu weißem Brod oder Semmel, so kann er solches aus der Stadt kommen lassen; es kann dieses auch der Krüger, oder Wirth im Dorfe, thun, wo man es dann für Geld haben kann. Fischer sind noch weniger nöthig, indem die kleinen Fischwässer, und wilden Fischereyen, welche ein und andere Gemeinden zuweilen haben, nicht von solcher Importanz sind, daß sie dazu einen Fischer nöthig hätten; herrschaftliche Teiche aber, oder große Fischereyen auf den Strömen pflegt man wohl nicht leicht an Bauern zu verpachten. Fleisch ist keine tägliche Speise der Bauern; und was sie bey Hochzeiten, Kindtaufen und etwa auf die hohen Feyertage, brauchen, solches schlachten sie sich gemeiniglich selbst. Eine bessere Anweisung zum Bau der Küchengewächse und zur Pflanzung und Wartung guter Obstbäume, dürfte an vielen Orten dem Landmanne zwar höchstnöthig seyn; dazu aber wird kein besonderer Gärtner erfordert, welcher deswegen in dem Dorfe wohnen müßte. Ein erfahrner Oeconomieinspector oder Beamte kann eben so gut die Anleitung dazu geben; und wenn aus jedem Dorfe nur ein munterer Bauernsohn, der dazu Lust bezeiget, bey einem herrschaftlichen Gärtner einige Jahre in die Lehre gegeben wird, so kann selbiger nachmals dem ganzen Dorfe nützlich werden, und die Baum- und Küchengärtnerey unter allen Einwohnern befördern. Zier- und Lustgärten aber hat der Bauer nicht. Wenn ein Glaser aus der Stadt des Jahrs einmal die herum liegenden Dörfer bereiset, so ist noch zu zweifeln, ob der Verdienst seine Mühe belohnen werde. Die Graupen für das Dorf kann der Müller machen; der Riemer aber, wofern er nicht selbst überflüssig ist, die Sattlers Stelle vertreten, und die Flickarbeit besorgen. Der Schlosser wird dem Glaser Gesellschaft leisten, möchte aber auch gleiches Schicksal haben. Das Seilwerk bessert sich der Bauer selbst aus, nimmt auch, wenn er auf den Wochen- oder Jahrmarkt in die Stadt kömmt, allemal einen Vorrath an Stricken, Seilen u. d. gl. mit sich nach Hause. Des Stellmachers Flickarbeit kann der Rademacher zugleich mit besorgen.

Wollte man auf solche Art auch die als nützlich angegebenen Handwerker untersuchen, so dürften ebenfalls nur einige wenige davon ihren Wohnplatz auf den Dörfern finden.

Man sieht mehrentheils in den irrigen Gedanken, daß die Handwerker auf dem Lande wohlfeiler leben könnten, als in den Städten; allein, solches findet nur alsdann Statt, wenn der

Handwerksmann zugleich die Landwirthschaft treibt; aber auch alsdann wird er entweder sein Handwerk oder die Landwirthschaft vernachlässigen; wenigstens wird er bey jenem nicht viel zu Stande bringen, zumal, wenn es ein Damastzieher, Lein- und Wollenweber, Strumpfwirker, Zeugmacher, u.d.gl. ist. Muß hingegen der Handwerksmann seine Lebensmittel für Geld kaufen: so wird er solche von dem Bauer nicht wohlfeiler bekommen, als in der Stadt, indem auf den Dörfern der öffentliche Verkauf und der Zusammenfluß vieler Lebensmittel ermangelt, als wodurch der wohlfeile Preis hauptsächlich entsteht.

Sieht man dagegen die Policeygesetze verschiedener Länder an, so schränken sie die Anzahl der Dorfhandwerker mehrentheils so viel, als möglich, ein. Im Churfürstenthume Braunschweig werden nur die Leinweber, Rademacher, Schuhflicker, Bauerschneider, Zimmermeister, Grobschmiede und Höker zugelassen, denen man an andern Orten noch die Böttcher hinzu füget, weil auf dem Lande das Bierbrauen stark getrieben wird.

Cellische erneuerte Policeyordnung §. 258, n. 16.
Magdeburgische Policeyordnung Cap. 35, §. 29.

In der Mark Brandenburg werden die Leinweber, Schneider (so gemeiniglich die Dorfküster und Schulmeister sind,) Zimmerleute, Schmiede und Rademacher gestattet.

S. Patente und Reglements, wonach die auf dem platten Lande erlaubten fünf Handwerke wegen der Meisterstücke ꝛc. sich zu achten, d. 18. Mart. und 15. Jun. 1729, in Mylii Corp. Constit. March. 5. Th. 2. Abh. 10. Cap. No. 77 und 78, S. 755. 759.

In Schlesien ist wegen des Meilenrechtes, welches viele Städte haben, ein Unterschied gemacht. In den innerhalb der Meile gelegenen Dörfern werden ordentlicherweise nur folgende sechs Handwerker, als: Schmiede, Stellmacher, Rademacher, Garnweber, Damastzieher und Schneider, wenn nämlich solche und so viel derselben seit d. J. 1742 schon daselbst in einem Dorfe gewesen, geduldet. Jedoch werden die innerhalb der Meile wohnenden von Adel oder Besitzer eines Gutes, welche per privilegium speciale, judicatum,

oder durch eine fünfzigjährige Possession berechtigt sind, diesen oder jenen Handwerker oder Professionisten, als: Branntweinbrenner, Fleischer, Bäcker u. d. gl. halten zu dürfen, dabey geschützet. Hingegen verstattet man, daß die Handwerker ohne Unterschied sich in den über die Meile, oder auch in der Meile um solche Städte, die das Meilenrecht nicht haben, liegenden Dörfern etabliren; es werden davon nur allein die Branntweinbrenner, Fischer und Bäcker ausgenommen, als welche von neuem nicht angesetzet werden dürfen, und ist allein die Besetzung in die Stelle eines vorhin gewesenen und abgegangenen erlaubt.

C. Edict wegen der Handwerker auf dem Lande in Schlesien, d. 10. Dec. 1748, in der Samml. schlesischer Ordnungen.

Es erfordert sowohl das landesherrliche Interesse, als der Zusammenhang des gesamten Nahrungsstandes im Lande, daß diese auf dem Lande geduldeten Handwerker nicht ohne Aufsicht der Policey gelassen werden. Die Maßregeln, welche man hierin zu nehmen pflegt, sind folgende. Zu Ersetzung desjenigen Nachtheiles, welchen die Dorfhandwerker der landesherrlichen Accise, wenn keine Landaccise Statt findet, zuziehen, leget man denselben ein gewisses, nach Proportion desjenigen, was sie, wenn sie in der Stadt wohneten, von ihren Professionen an Accise und Servis zu entrichten haben würden, determinirtes Nahrungsgeld auf; doch mit dem Unterschiede, daß man den auf dem platten Lande entbehrlichen und den Städten nachtheiligen Handwerkern, als: den Bäckern, Fleischern ꝛc. ein ungleich größeres Quantum zubilliget; und in Ansehung derjenigen Handwerker, welche aus den Städten in ein außer- oder innerhalb der Meile gelegenes Dorf ziehen, das von selbigen zu entrichtende Nahrungsgeld eben so hoch ansetzt, als die Accise und der Servis in der Stadt, wo sie gewohnet haben, von denselben betragen hat. Damit auch die Handwerker in den Städten einigermaßen

schadlos gehalten werden, so hält man die Dorfhandwerker innerhalb der Meile an, in die Stadt bey dem Mittel desselben Handwerkes in die Gewerkslade ein gewisses, jedoch sehr leidliches und nicht über 3 Gr. steigendes Quartalgeld zu entrichten; wovon man jedoch die Handwerker über der Meile, welche es mit keinem Mittel halten, befreyet. Zunftmäßig zu werden, wird kein Landhandwerker, er sey in oder außer der Meile, angehalten oder gezwungen. Will er aber Jungen auslehren und Gesellen halten, muß er bey dem Gewerke in der Stadt alle Præstanda prästiren, und das Meisterrecht gewinnen. Man pflegt auch die Dorfhandwerker unter angedroheter harter Bestrafung zu verwarnen, keine zur Dieberey dienliche Instrumente zu verfertigen.

S. dießfälliges königl. preußisches Patent, d. 7. Sept. 1712, in *Mylii* Corp Const. Magdeb. Th 3, S. 647.

Da diese Handwerker bloß zum Besten und zur Bequemlichkeit der Landleute geduldet werden: so ist selbigen durchaus nicht zu gestatten, daß sie für die Einwohner in den Städten die geringste Arbeit verfertigen, es müßte denn ein Meister in der Stadt ihrer Hülfe benöthigt seyn; wie bey den Mäurern und Zimmerleuten öfters zu geschehen pflegt. Es sind daher sowohl die Grundherrschaften als die Landleute ernstlich anzuhalten, und Policeybedienten und städtischen Meistern, wenn sie wegen geschehener Eingriffe, Pfuschereyen und verbotener Arbeit bey ihren Dorfhandwerkern Nachsuchungen anstellen, alle Hülfe und Beystand zu leisten, keinesweges aber letztere zu unterstützen, und noch weniger die von ihnen wider Verbot verfertigte Arbeit zu verhehlen oder heimlich zu verstecken. Siehe auch Dorf-Meister.

Von den Dorfhandwerkern, handelt auch V. P. Guden, in seiner Abh. von den Gränzen der städtischen und Landhaushaltung, Gött. und Gothä 1772, 8.

Jo. Pet. de Ludewig differentiæ juris roman. & germ. in opifice exule in pagis, von Handwerkern auf den Dörfern. Hal. 1724.

Dorf-Hufe, siehe unter Hufe.

Dorf-

Dorf-Junker, im verächtlichen Verstande, ein Edelmann, der auf dem Dorfe, oder auf seinem Gute wohnet.

Dorf-Krämerey, siehe Dorf-Handlung.

Dorf-Lieger, an einigen Orten, z. B. in Pommern, der Einwohner eines Dorfes.

Dorf-Mark, s. oben, S. 379.

Dorf-Meister. 1. An einigen Orten, besonders in Reichsdörfern, so viel als Schuldheiß, Bauermeister; siehe Heimbürge. Meister.

2. Ein Handwerksmann, der als Meister auf dem Dorfe wohnen und arbeiten darf; im Gegensatze der Stadtmeister. Siehe Dorf-Handwerker.

Dorf-Obrigkeit. Unter diesem Namen werden diejenigen Personen verstanden, welche zur Erhaltung besserer Ordnung, und sonderlich wegen der Policeyaufsicht, in den Dörfern bestellet werden, und die man Schöppen, Dorfschuldheißen oder Schulzen, Heimbürgen, Dorfrichter, Bauermeister, Dorfvorsteher, Geschworne, Gemeinder, Gemeiner oder Gemeinsmänner ꝛc. zu nennen pflegt. Es sind diese nichts anders, als Unterbediente der Policey; und ihr Amt und Verrichtungen schlagen im Hauptwerke lediglich in die Dorf- und Landwirthschaftspolicey ein; obgleich zuweilen die Schöppen an einigen Orten, sonderlich auf adeligen Gütern, mit der Amtsstube als Beysitzer zu sitzen pflegen, aber selten ein Votum haben; auch, ebenfalls sine voto, und bloß solemnitatis gratia, zum peinlichen Halsgerichte, und wenn Inquisiten das Leben abgesprochen und das Todesurtheil publicirt wird, gezogen werden. Den Schuldheißen und Gemeindevorstehern aber pflegt man auch die Einnahme der Contribution und anderer Abgaben anzuvertrauen; allein, dieses sind Nebenämter.

Das Amt dieser untern Policeybedienten besteht in gar vielerley Verrichtungen, welche gemeiniglich in den Dorfordnungen oder besondern Instructionen vorgeschrie-

schrieben werden. Hauptsächlich sind es nachfolgende. Sie müssen auf alles dasjenige, was sowohl in der Dorfordnung, als in andern landesherrlichen Befehlen, Edicten und Verordnungen vorgeschrieben worden ist, gebührend halten, und die Uebertreter, ohne Ansehen der Person, Freund- oder Verwandtschaft, zur fernern Ahndung und Bestrafung gehörigen Orts anzeigen. Den Bauern müssen sie alle landesherrliche und Amtsbefehle publiciren und deutlich bekannt machen, und was deshalb schriftlich an sie gekommen ist, sorgfältig verwahren; den Bauern die angeordneten oder verlangten Frohndienste gleich ankündigen, sie zu deren Leistung anhalten, keinen aber vor den andern beschweren. Sie müssen die Widerbesetzung der etwa noch wüsten Dorfhufen oder Höfe auf alle Weise befördern; die Sachen, welche in der Gemeinde wegen Pfändung, Haltung der Gehäge, Bewahrung der Feuerstellen, Stege und Wege, und was sonst zur Nachbarschaft gehört, vorkommen, sofort besorgen; dem Beamten oder sonst gehörigen Orts von der Bauernwirthschaft von Zeit zu Zeit zuverlässige Nachricht geben, auch die übeln Wirthe sofort anzeigen.

Ihre Pflicht erfordert vornämlich, dahin zu sehen, daß jeder Hauswirth seinen Acker recht tüchtig und gut bearbeite, ihn von Unkraut und Steinen reinige, sich auf guten und hinlänglichen Dünger befleißige, in dieser Absicht kein Heu oder Stroh, wofern er es nicht überflüssig hat, ohne des Beamten Vorwissen verkaufe; sodann, daß jeder Wirth gute und reine, von aller Trespe und Unrath gesäuberte Saat anschaffe. Ferner müssen die Schulzen sich äußerst angelegen seyn lassen, die Unterthanen zugleich zum Bau anderer nützlichen Früchte und Producte, als: des Rübesamens, des Leines und Hanfes, Hopfens, Tobackes ꝛc. aufzumuntern, und sie nach Möglichkeit dazu anzuweisen. Sie müssen darauf halten, daß die Saat zeitig und gehörig

in

in die Erde gebracht, und kein Acker unbesäet gelassen werde. Bey der Aernde müssen sie darauf sehen, daß das Getraide kurz abgemähet, und keine lange Stoppeln, zum Nachtheil des Mistmachens, zurück gelassen werden.

In Ansehung der Viehzucht, müssen die Schulzen und Gemeindevorsteher darauf sehen, daß das Vieh nicht bey nebeliger Witterung ausgetrieben, noch zu zeitig im Frühlinge aus den Ställen gelassen, und im Herbste zu spät in dieselben gebracht werde. Sie müssen für tüchtige Hirten sorgen. Bey Aushütungen verrichten sie die Pfändung, und tariren den Schaden; müssen auch zuweilen den Schuldigen zu dessen Ersetzung anhalten. Sie müssen dafür sorgen, daß die Wiesen zu rechter Zeit geschonet, weder die Ochsen noch Pferde ohne Hirten gehütet, und die Schweine gar nicht auf die Wiesen getrieben werden. Alle Jahre, längstens um Michaelis, müssen sie bey den Unterthanen die Viehställe untersuchen, ob solche sowohl im Dach und Fach, als überhaupt in gehörigem und tüchtigem Stande, räumlich genug, oder zu enge, und mit den nöthigen Krippen und Raufen versehen sind, oder nicht. Sie müssen ferner Sorge tragen, daß in den Dörfern gute tiefe Brunnen angeleget, und zu Verhütung allen Schadens mit Kränzen versehen, auch dabey große Tränkkumpen gemacht, oder auch an Seen, Teichen und Flüssen, wenn dergleichen nahe bey oder in den Dörfern vorhanden sind, gute Tränkstellen angeleget werden.

Sie müssen darauf bedacht seyn, daß zu Erhaltung tüchtiger Pferde, die Landwirthe sich auf gute Stuten befleißigen, und besonders in großen Dörfern in denen Gegenden, wo schon ein starker Schlag von Pferden fällt, sich einen gemeinschaftlichen Beschäler anschaffen und unterhalten. Auch müssen sie die Unterthanen zur Schweinezucht aufmuntern, und daß sie sich zu solchem

Ende

Ende eine gute Art langstreckiger großer Schweine an Zuchtsäuen und Eber anschaffen. Imgleichen müssen sie dahin sehen, daß die Unterthanen auf die Schafzucht, wo nur einige Gelegenheit dazu ist, sich befleißigen, und, nach Proportion und Beschaffenheit ihrer Aecker und Wiesen, eine gewisse Anzahl Schafe halten, von der selbst gewonnenen Wolle feines Gespinnst machen, auch solches entweder zum Verkauf liefern, oder zu ihrer Bekleidung verarbeiten.

Sie müssen die Unterthanen anhalten, die Wiesen von dem Aufschlage des Weiden- und andern Strauches zu reinigen, die alten Gräben fleißig aufzuräumen und neue anzufertigen, die hoch gelegenen Wiesen zuweilen umzupflügen, mit Haber zu besäen, allerley guten Samen hinein zu streuen, und sie hernach als Wiesen wieder zu gebrauchen; imgleichen den türkischen Klee oder Esparcette und andere gute Futterkräuter zu bauen. Sie müssen dahin trachten, daß die vorhandenen Brüche gereiniget, gehörig gerodet, und durch Ableitung des Wassers zu tauglichen Wiesen gemacht werden; wie sie dann auch, aus einmähdigen Wiesen zweymähdige zu machen, suchen müssen. Zu welchem allen die Schulzen den Unterthanen die nöthige Anleitung zu geben haben.

Hiernächst müssen die Schulzen ihr Augenmerk dahin richten, daß in jedem Dorfe gute geräumige Gärten angeleget, gute Obstbäume, und zwar von jedem Wirthe wenigstens alle Jahr 10 Stück, gesetzet werden, der Beamte aber sorgen, daß wenigstens 1 oder 2 gute verständige Leute in jedem Dorfe, welche zum Gartenbau Lust haben, darin unterrichtet werden, welche sodann das Pfropfen und Oculiren den übrigen zeigen, und ihnen darin behülflich seyn müssen. (Siehe auch oben, S. 407.) Sie müssen die Unterthanen zu Erbauung der verschiedenen nützlichen Arten Gartengewächse, welche nicht allein zu ihrer eigenen Haushaltung

tung nöthig sind, sondern auch zum Verkauf in die Städte verführet werden können, anhalten: imgleichen, daß sie sich auf die so nützliche Bienenzucht legen, und ihre überflüssige Producte zu gehöriger Zeit, wenn der Preis derselben hoch hinan gestiegen ist, veräußern und zu Gelde machen.

Ferner liegt ihnen ob, dahin zu sehen, daß weder verlaufenes Gesinde, noch auch andere Dienstboten, ohne Dienstschein von ihrem vorigen Herrn, in den Dienst genommen, auch daß keine Bettler im Dorfe geduldet werden. Die begangenen und in Erfahrung gebrachten Garten- und Felddiebstähle müssen sie unverzüglich dem Amte zur Bestrafung anzeigen, für die Haltung der Nachtwächter und Flur- oder Feldschützen, und daß selbige ihr Amt gehörig wahrnehmen, sorgen. Sie müssen ein wachsames Auge haben, daß die Unterthanen ihre Gebäude in gutem Stande erhalten, die kleinen Schäden in Zeiten ausbessern, ehe sie größer werden und die Reparaturkosten vermehren; daß jeder Dorfeinwohner etliche Stücke Bauholz zur bequemen Zeit anfahre, und beständig in Vorrath behalte. Sie müssen darauf halten und dazu Anweisung geben, daß die neuen Gebäude der vorgeschriebenen Bauordnung gemäß aufgeführet und eingerichtet werden; wie sie dann die Unterthanen zu der vorgeschriebenen bessern und dauerhaften Bauart auf alle Weise aufzumuntern und zu bewegen suchen müssen.

Wenn ein Unterthan mit Tode abgeht, haben die Schulzen und Gemeindevorsteher davon dem Amte Anzeige zu thun, wegen der Inventur, Bevormundung der Kinder, Wiederbesetzung des Hofes bey Laßgütern, und sonst alles, was die Landesordnungen, sonderlich die Dorfordnung, vorschreiben, das Nöthige wahrzunehmen und zu besorgen.

Bey sich äußernden ansteckenden und gefährlichen Krankheiten unter den Einwohnern, müssen sie die den

Dörfern solche Anstalten machen, daß ein jeder Wirth, sobald Jemand in seinem Hause krank wird, ihnen solches anzeige, da sie dann, wen sie finden, daß die Krankheit gefährlich werden könnte, es sofort dem Beamten, zu weiterer Anzeige an höhern Orten, melden müssen. Bey sich äußernden Viehseuchen aber haben sie alles dasjenige aufs sorgfältigste wahrzunehmen, was ihnen dießfalls in den Landesverordnungen vorgeschrieben und anbefohlen worden ist.

Zu Verhütung der Feuersgefahr, müssen sie darauf halten, daß der Feuerordnung aufs genaueste nachgelebet, daß auf Feuer und Licht gute Obacht genommen, mit keinem bloßen Lichte ohne Laterne in den Ställen herum gegangen, bey Lichte nicht gedroschen kein Flachs oder Hanf in den Stuben, oder an gefährlichen Orten, oder bey Lichte bearbeitet, kein Tobak zwischen Gebäuden und Scheunen, in Ställen, auf der Straße des Dorfes und auf den Höfen geraucht, und nicht das geringste von leicht Feuerfangenden Dingen an gefährliche Orte hingeleget werde. Sie müssen in dieser Absicht fleißige Visitationen anstellen, und dabey auch sonderlich darauf sehen, ob die nach der Feuerordnung anbefohlenen Geräthschaften an Feuerleitern, Feuerhaken, Feuerkufen und Eimern, in gutem tüchtigen Stande, und nach der vorgeschriebenen Anzahl, unterhalten werden; ob sich die Brunnen in gutem Stande befinden ꝛc. Finden sie, daß hierunter etwas versäumet und vernachlässiget werde, so müssen sie davon sofort an gehörigem Orte Anzeige thun.

Sie haben darauf zu sehen, daß kein verbotenes Bier oder Branntwein eingeschleppet, und kein Getraide auf Mühlen, wo es nicht hin gehört, gemahlen werde. Die Hausirer, Marktschreyer, Quacksalber, und andere verdächtige und schädliche Leute müssen sie nicht dulden, sondern nach der Vorschrift fortschaffen. Ihnen liegt die Sorge für die Armenverpflegung nach dem vorgeschrie-

schriebenes Reglement ob; sie müssen die Armen zum Hanf- Flachs- und Wollespinnen anhalten, und das so genannte Spinnengehen unter keinerley Vorwand Niemanden gestatten. Sie haben auf richtige Elle, Maß und Gewicht zu sehen, und daß in den Schenken und Wirthshäusern kein unordentliches und sündliches Leben geführet, noch der Landmann durch Saufen und Schwelgen in Armuth und Unglück gestürzet werde.

Die Schulzen und Gemeindevorsteher, müssen alle Jahre mit einigen Einwohnern, und vornämlich jungen Leuten vom gutem Begriff, die Dorfgränzen visitiren, und solche richtig zeigen. Sodann müssen sie genau darauf sehen, daß die Brücken, Landstraßen, Wege und Stege, zu bequemer Zeit, und wenn es wegen der Feldarbeit am füglichsten geschehen kann, von den Bauern, unter denen sie zu dem Ende ordentlich und nach Proportion ihrer Aecker zu repariren sind, ausgebessert werden. Wie sie dann auch auf die Wegweiser, und daß solche in gutem Stande unterhalten werden, sehen müssen; imgleichen, daß die Feld- Wiesen- und Gartenzäune, welche von Wellerwänden oder lebendigen Hecken anzufertigen sind, gut und tüchtig conserviret werden.

Wo Gemeindehölzer vorhanden sind, müssen die Schulzen und Gemeindevorsteher darauf bedacht seyn, daß solche auf das sorgfältigste geschonet, und nicht einem jeden gestattet werde, daraus nach Willkühr Holz zu holen, oder wohl gar daraus zum Verkauf zu führen, sondern sie müssen hierunter eine gute Ordnung beobachten, sich die vom Beamten ertheilten Holzzettel vorher vorzeigen lassen, und sich hiebey in allem nach der Forstordnung richten; vornämlich müssen sie alle schädliche Hütung des Viehes sowohl in den landesherrlichen Waldungen, als in den Gemeindehölzern, nicht gestatten. Sie müssen auch die Unterthanen, wo Gelegenheit dazu vorhanden ist, zu Schonung des Brenn-

Holzes, zum Torfstechen anhalten und sie dazu anweisen.

Bey Durchmärschen der Truppen haben sie mit den Marschcommissarien die Einquartierungen, und was sonst bey solchen Gelegenheiten vorzufallen pflegt, zu reguliren, wobey sie aber keinen Unterthan vor den andern beschweren dürfen. Sie besorgen ferner den Vorspann, sowohl bey vorfallenden Reisen des Landesherrn als der Bedienten, wenn letztern Vorspannpferde verwilliget werden. Sie müssen auch den Unterthanen Citationes insinuiren, und, die Insinuanda zu bestellen, die anbefohlenen Publicationen, und die ihnen aufgetragenen Commissionen, Pfändungen und Executionen verrichten. Collecten dürfen sie gemeiniglich eigenmächtiger Weise nicht anstellen, sondern wenn dergleichen nöthig ist, müssen sie zuvor den Anschlag darüber machen, und an die Kammer zur weitern Verfügung einreichen. Derselben haben sie auch jährlich ein und andere tabellarische Nachrichten, welche sie anfertigen müssen, zu gesetzten Zeiten einzuliefern, als: die Seelenregister oder Unterthanenlisten von allen und jeden Personen im Dorfe, mit Bemerkung deren Alters, Nahrung und Hanthierung; eine Tabelle über die angekommenen und weggezogenen Unterthanen; eine dergleichen über die Dorfarmen und deren Verpflegung; über die im Dorfe vorräthigen Früchte, über die darin befindlichen Pferde, Ochsen, Kühe und anderes Vieh ꝛc.

Von allen bisher nur kürzlich angeführten Amtsverrichtungen, können die weiter unten, unter dem Art. Dorf-Ordnung angezeigten, sonderlich preußischen Ordnungen;

imgl. die Sachsen-Gothaische Schulzenordnung, wie auch die Braunschweig-Wolfenbüttelische Bauermeisterinstruction,

mit mehrern nachgesehen werden.

Instruction für einen Dorfrichter, st. in No. 30. des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1771. S. 341—351.

Da die Amtsverrichtungen der Schulzen und Gemeindevorsteher von ziemlich weitem Umfange sind, wie aus dem Vorhergehenden erhellet: so ist leicht einzusehen, daß sich zu diesen Aemtern nicht ein jeder Bauer schickt, und es hiebey nicht bloß darauf ankömmt und damit ausgemacht ist, wenn Jemand nur lesen, schreiben und rechnen kann. Hiezu, und sonderlich zu dem Amte eines Dorfrichters oder Schulzen, werden Leute erfordert, die einen offenen Kopf haben, und einen guten natürlichen Verstand besitzen, dabey aber munter und fleißig sind. An ihrem christlichen, tugendhaften und ordentlichen Lebenswandel muß kein Zweifel obwalten: denn sie sollen den Bauern in allen Stücken mit einem guten Beyspiele vorgehen, worauf hier sehr viel ankömmt; sie müssen sich bey denselben in Respect und Autorität zu erhalten wissen, wenn sie ihrem Amte ein Genüge leisten wollen. Vornämlich müssen sie gute erfahrne Landwirthe, mithin im Stande seyn, die Wirthschaft der Bauern nicht allein übersehen, sondern auch anordnen, und dabey dienliche Regeln und Anweisungen geben zu können. Auf diese nöthigen Eigenschaften sollte man billig allemal zuerst sehen, wenn man Leuten diese Bedienungen anvertrauen will. Wie selten aber solches geschieht, zeigt an vielen Orten die tägliche Erfahrung; indem man Schulzen findet, welche dergleichen Eigenschaften in dem geringsten Maße besitzen, und die man mehr in den Wirthshäusern, als bey ihren Amtsverrichtungen, die sie öfters nicht einmal verstehen, antrifft. Und wie viele Gemeinsmänner giebt es nicht, die kaum ihren Namen schreiben können, und dabey so einfältig sind, daß auch in geringen Sachen mit ihnen nichts auszurichten ist! Dieses aber kömmt von der an manchen Orten noch beybehaltenen alten Gewohnheit her, daß man das Amt der Gemeinsleute unter den Bauern nach der Reihe, wie das Botheulaufen, herum gehen läßt, ohne darauf zu sehen, ob Jemand die gehörige Ge-

schicklichkeit dazu habe, oder nicht. Wie schlecht aber, durch solche fehlerhafte Einrichtung, das Aufnehmen der Landwirthschaft, woran doch einem Staate so ungemein viel gelegen ist, befördert werde, ist ganz leicht zu begreifen.

Zu einem Dorfschulzen schickt sich wohl unstreitig am besten derjenige, der in seiner Jugend bey der Wirthschaft aufgewachsen, nachher aber einige Jahre in Kriegesdiensten gewesen, dadurch geschmeidig und vernünftig geworden ist, und, nachdem er sich in denselben wohl versucht, vieles erfahren und sich redlich verhalten hat, auf ein Schulzengut gesezet wird, und mit diesem die Aufsicht über eine gewisse Anzahl arbeitender Bauern bekömmt. Dieser rechtschaffene Bauer hat die Nothwendigkeit zu gehorchen gelernt, ehe er zu dem Glücke, zu befehlen, gelangt ist, und der Gehorsam ist ihm zur Gewohnheit geworden. Seine Sitten sind durch den Umgang mit Fremden, und durch die Kenntniß von allerley Nationen, etwas verfeinert worden. Daß Raisonniren, unnüze Einwürfe machen, und Tadeln seiner Obern, darf ihm nicht in die Gedanken kommen. Bey der weiten Entfernung von seinem Dorfe und Geburtsorte, da er viel entlegene Gegenden gesehen, hat er wahrgenommen, daß überall zwar Ackerbau und Viehzucht, aber nicht an allen Orten, auf eben dieselbe Weise, wie in seinem Dorfe bey seinem Vater, getrieben werde. Er ist also selbst in seinem Soldatenstande ein gelenksamer, munterer, erfahrner und lehrbegieriger Hauswirth geworden, und hat wenigstens mehr, als ein anderer, diese guten Eigenschaften an sich. Er wird keine Arbeit, Mühe und Wachsamkeit scheuen, da er zu viel größern Strapazen abgehärtet ist, und seine Wirthschaft, bey aller Geschäftigkeit, als die Zeit seiner Ruhe und Erholung betrachtet. Er wird auf die genaueste Ausführung der Vorschriften und Verordnungen halten, weil er dazu gewöhnt worden ist, und selbst einige Jahre hindurch den strengsten Gehorsam in allem hat beweisen müssen. Er wird bey allen möglichen Zufällen in der Wirthschaft, für sich und für alle unter seiner Aufsicht stehende Bauern, sich als einen Meister beweisen. Sein Beyspiel in Ausübung neuer Vorschläge zu Verbesserung der Aecker und des Wiesewachses, der Viehzucht und des Holz- und Gartenbaues, wird von einer allgemeinen Nachfolge begleitet werden. Da er, als Soldat, zu einer pünctlichen Ordnung gewöhnt ist, so wird diese Ordnung ihm eigen und ganz natürlich bleiben,

wenn

wenn er nach seinen Kriegsdiensten einen Landwirth vorstellet, und theils selbst in der Ordnung dem ganzen Dorfe vorleuchtet, theils auch seine Wachsamkeit darauf richtet, daß alle Bauern in ihrer Wirthschaft genaue Ordnung beobachten. Uebrigens hat ihn auch sein Stand zubereitet, manche unnütze Zänkereyen und Uneinigkeiten zwischen den Nachbarn ohne große Weitläuftigkeit beyzulegen.

Außerdem könnte noch ein anderer Weg, tüchtige Dorfschulzen zu ziehen, vorgeschlagen werden, daß nämlich kein anderer zu diesem Amte gelangete, der nicht vorher in einer Entfernung von etwa 12 bis 15 Meilen von seinem Geburtsorte, in welcher Distanz sich schon ein merklicher Unterschied, in Betreibung der Landwirthschaft wahrnehmen läßt, etwa 3 Jahre bey einem ansehnlichen Landwirthe in Diensten gestanden, und von demselben ein glaubwürdiges Zeugniß erhalten hat, daß er in seinen Dienstjahren sich wohl aufgeführet habe. Ein solcher Mensch würde durch die Entfernung von seinen Aeltern unter fremden Leuten biegsamer und gelehriger werden. Er würde andere Arten von ökonomischen Werkzeugen, eine andere Behandlung des Bodens, andere Arten der Fütterung, der Futterkräuter, u. s. f. kennen lernen, die ihm begreiflich machten, daß in seinem Dorfe die Wirthschaft noch nicht aufs höchste gestiegen sey. Einem solchen müßte es zu seinem immerwährenden Ruhm, und andern zum Beyspiel, in die Bestallung ausdrücklich gesetzt werden, wie er sich 3 Jahre an einem entfernten Orte und unter fremden Leuten wohl verhalten habe. Wenn andere wohlhabende Bauern sehen, daß dergleichen nützliche Ordnung, in andern Provinzen des Landes zu dienen und daselbst die Wirthschaft zu erlernen, einen solchen Einfluß in das künftige Glück und Ansehen eines Ackermannes hätte: so würden sie auch ohne Befehl freywillig sich zu dieser Mode entschließen, und man könnte für die Nachahmung in Ansehung der wohlhabenden Bauern unbesorgt seyn.

Ein einziges würde bey diesem letztern Vorschlage noch zu erinnern seyn, daß bey dem zu ertheilenden Zeugnisse wegen der Aufführung eines Bauernsohnes, nach einer ganz andern Art verfahren werden müßte, als man bisher beobachtet hat. Siehe Gesinde-Erlassungsschein.

Preußische Sammler, I. B. Königeb. 1774, 8. S. 353, fgg.

Mit der Bestellung der Schulzen und Gemeindevorsteher wird es nicht allenthalben auf einerley Art ge-

halten. An einigen Orten, wo die Justizcollegia die Policeyangelegenheiten besorgen, bestellen sie auch diese Policeyunterbediente. Allein, es ist, wie ich in dem Art. von Kammersachen zeigen werde, keine gute Einrichtung, wenn die Policeysachen von den Cameralangelegenheiten abgesondert, und von zwey besondern Collegiis besorget werden; sondern es ist der Natur der Sache, da die Policey- und Kammersachen in einer so genauen und unzertrennlichen Verbindung mit einander stehen, weit gemäßer, wenn, wie auch in den meisten deutschen Staaten wirklich geschieht, beyderley Angelegenheiten von den Finanz- und Kammercollegiis administrirt werden. Im letztern Falle sind es dann auch die Kammern, welche die Schulzen und Gemeindevorsteher bestellen und in Pflicht nehmen. Bey der erstern Einrichtung, zumal wenn diese Policeybediente zugleich Erheber der Contribution und anderer herrschaftlichen Gefälle sind, sollte wenigstens das Justizcollegium hierunter mit der Kammer conferiren, und die Bestellung dieser Leute gemeinschaftlich besorgen. Es kann der Kammer nicht gleichgültig seyn, was für Leute dazu erwählet werden; sie muß wissen, ob sich die Personen, sowohl in Ansehung der Geschicklichkeit, als der dabey erforderlichen Sicherheit, zu diesen Bedienungen tüchtig befinden, oder nicht? Wie kann es auch außerdem von der Kammer gefordert werden, wenn diese Leute bey ihren Einnahmegeschäften sich unwissend und nachlässig, oder ganz untreu, finden lassen? sie hat ja dieselben nicht angeordnet, sondern sie von dem Justizcollegio annehmen müssen, so wie sie beschaffen gewesen sind. An einigen Orten bringt die Gemeine drey Personen zum Dorfvorsteher in Vorschlag, woraus dann einer erwählet und von der Kammer bestätiget wird. Anderswo geht, wie bereits erwähnt worden ist, dieses Amt nach der Reihe im Dorfe herum. Von diesem Vorsteheramte, welches eine festgesetzte Zeit zu dauern pflegt, darf sich Niemand ohne erhebliche Ursache

frey

frey zu machen suchen, sondern ein jeder, den die Wahl oder Reihe trifft, muß solches ohne Weigerung annehmen, und die gesetzte Zeit von einigen Jahren überverwalten. Es würde aber besser seyn, wenn die Kammer allemal zween taugliche und mit den nöthigen Eigenschaften versehene Männer, von denen der eine ein alter und erfahrner, der andere aber ein junger, jedoch munterer und fleißiger Unterthan seyn müßte, zu Gemeindevorstehern erwählete, und bey vorfallender Vacanz, die erledigte Stelle jedesmal mit einem solchen Manne wieder besetzte; denn auf diese Art könnte der jüngere von dem ältern unterrichtet und angeführet werden, und man würde beständig tüchtige und geschickte Gemeinsmänner haben. Nur würde man die Verwaltung dieses Amtes nicht auf so wenige Jahre einschränken, sondern von einer Person wenigstens 10 Jahre lang führen lassen müssen; denn bey allzu wenigen Jahren ist es nicht wohl möglich, daß ein Vorsteher seine Pflicht und Schuldigkeit gehörig wahrnehmen kann, wenn er gleich allen guten Willen dazu hat; die Paar Jahre gehen bald vorbey, und er wird sein Amt wieder niederlegen, ehe er noch einmal die vollkommene Kenntniß aller ihm obliegenden Verrichtungen und Geschäfte erlangt hat. Das Schulzenamt pflegt gemeiniglich auf Lebenslang vergeben zu werden. Wenn man den dabey abgezielten Endzweck, nämlich, durch ihre Aufsicht die Landwirthschaft in mehrern Flor und Aufnahme zu bringen, erreichen will: so muß jedes ansehnliche Dorf mit einem Schulzen versehen seyn; nur bey kleinen Dörfern geht es an, daß über etliche derselben, welche nahe beysammen liegen, ein Schuldheiß gesetzet werde. Sollte derselbe die Landwirthschaft etlicher großen Dörfer respiciren, so dürfte die Arbeit seine Kräfte übersteigen, oder ihn wenigstens an seiner eigenen Haushaltung hindern. Ein Schulze, der sein Amt erblich besitzt, wird ein Erbschulze, so wie derjenige, der es als ein Lehen besitzet, ein Lehnschulze genannt.

Den Schulzen ist gemeiniglich eine gewisse jährliche Besoldung ausgemacht, aber nicht den Gemeindevorstehern; beyde aber sind von ein und andern, sowohl herrschaftlichen als Gemeindediensten befreyet, und haben auch bey verschiedenen Vorfällen einige kleine Accidentien und Sportuln zu genießen; bey welchen letztern darauf zu sehen ist, daß sie nicht über die Gebühr gehen, und unter dem Namen der erlaubten Sportuln die Unterthanen bedrücken und aussaugen. Durch eine vorgeschriebene Sportulordnung, genaue Aufsicht der obern Bedienten, und scharfe Bestrafung der Contravention, kann diesem Unfuge ziemlich gesteuert werden. Nur müssen diese Leute für ihre viele Arbeit auch nicht allzu schlecht und gering belohnet werden.

Vom Recht der Dorfschulzen und Schöppen, J. B. v. Rohr Haushaltungsrecht, Leyp. 1716, 4. S. 224—242.

Wenn ein Gerichtsherr oder Dorfrichter, welcher gemeiniglich ein adelicher Vasall ist, nicht durch die Schuldheißen die Gerichte bestellen läßt, sondern entweder selbst in den ordentlichen Gerichtstagen vor Gerichte sizt, oder es einem gewissen Bedienten, welcher Gerichtshalter, Gerichtsverwalter, Gerichtsverweser, Gerichtsschreiber, Justitiarius ꝛc. genennet wird, überläßt: so wird dieses unter der Benennung Dorf-Gerichte begriffen. In diesen Gerichten werden auch der Edelleute oder Gerichtsherren Sachen selbst wider die Unterthanen erörtert, nicht zwar, daß der Edelmann den Proceß dirigire, oder die Gerichtshalter darin sprechen, sondern, daß sie nur das Gericht besetzen, hingegen ein geschworner Notarius in die Acta registrire, selbige collizire, und auf eine Universität zum Spruch Rechtens überschicke. Andere, welche unterschiedene Dörfer haben, und selbige mit aller Gerichtsbarkeit besitzen, haben gewisse Räthe, Schöppen und andere Beamte in Bestallung, welche dergleichen Dorfgerichtshändel untersuchen und ausmachen; und diese

Gerichts-

Gerichtssachen werden entweder ohne Verzug und viele Weitläuftigkeit oder zu gewissen Terminen, besonders wenn sie so beschaffen sind, daß sie Verzug leiden, ausgemachet. Solche Gerichte selbst aber werden auch Ehewandel oder Helfgerichte genennet. Von der Dorfgerichte Gewalt, oder der auf den Dörfern auszuübenden Gerichtsbarkeit, s. den Art. Jurisdiction.

Ob und in wie fern auf Dörfern, wo kein Amtmann oder Gerichtshalter wohnhaft ist, den Landgeistlichen eine Art von Policeyaufsicht zu übertragen sey, darüber werde ich in dem Art. Prediger (Land-) meine Gedanken eröffnen.

Dorf-Ordnung. Unter Dorfordnungen versteht man besondere Policeygesetze für die Dörfer, wodurch die ganze innere Verfassung derselben zu dem Zwecke geleitet wird, damit die Glückseligkeit der Einwohner eines jeden Dorfes, und zugleich die Wohlfart des ganzen Staates, wozu sie gehören, erhalten und vermehret werde.

Gleichwie alle Policeygesetze nach der besondern Beschaffenheit desjenigen Ortes, für welchen sie bestimmt sind, eingerichtet seyn müssen, indem die Objecte und die Art und Weise, sie zur Beförderung der allgemeinen und besondern Glückseligkeit zu behandeln und mit einander zu verbinden, sehr verschieden sind: also erfordert auch die Nothwendigkeit, daß einem jeden Dorfe seine eigene und besondere Dorfordnung vorgeschrieben werde, zumal, da ein Dorf immer besondere Gerechtsame vor dem andern hat. Hieraus erkennet man eines Theils, daß weder die allgemeinen Landespoliceyordnungen, noch die allgemeinen Dorfordnungen, noch auch die allgemeinen Verordnungen über ein und andere einzele Stücke der Dorfpolicey, hiezu hinlänglich sind; andern Theils aber zeigt sich die Unmöglichkeit eines Entwurfes einer solchen Dorfordnung, welche aller Orten und in allen ihren Stücken und Puncten in Ausübung gebracht werden könnte.

Sollen in einem Lande dergleichen besondere Dorfordnungen abgefasset und eingeführet werden, welches bekanntermaßen von der hohen Landesobrigkeit abhängt: so müssen vorher speciale Untersuchungen über die ganze Wirthschaftsverfassung und über den Zustand und die Beschaffenheit eines jeden Dorfes, angestellet werden. Diese Untersuchungen müssen unter der Direction einiger Glieder des Kammercollegii geschehen, und dazu geschickte und fleißige Beamte, Feldmesser, Bauverständige, und sonderlich erfahrne Landwirthe, entweder aus dem Orte selbst, oder doch aus selbiger Gegend, gezogen werden. Bey Abfassung der Dorfordnungen selbst aber, hat die Kammer ihr vornehmstes Augenmerk auf den Zusammenhang der Nahrungsgeschäfte eines jeden Dorfes mit den andern Dörfern, mit den Städten, und mit dem ganzen Staate, so wie auf die dabey mit einschlagenden verschiedenen Rechte des Landesherrn sowohl, als der Unterthanen, zu richten. Die zu solchen Untersuchungen erforderliche Kosten dürften freylich der Kammer verschiedene Ueberlegungen verursachen, zumal wenn sich das Finanzwesen in einem Lande nicht in den besten Umständen befindet, und man dürfte mit vieler Wahrscheinlichkeit manche andere Ausgaben für nothwendiger erachten. Allein, wenn man bedenkt, daß durch diese Einrichtungen sowohl die Landwirthschaft in Flor und Aufnahme gebracht, als auch die Nahrung und Gewerbe in den Städten zugleich nicht befördert, dadurch aber die landesherrlichen Einkünfte im allein vermehret, sondern auch immer mehr gesichert werden: so ist wohl kein Zweifel, daß die Kosten zu dieser Einrichtung nicht in die Classe der allernöthigsten Ausgaben des Staates gehören sollten. Doch können sich so wenig die Vasallen und Grundherrschaften, als die Dorfgemeinden, weil sie an dem daraus entstehenden großen Nutzen ebenfalls einen starken Antheil haben, entbrechen, zu solchen Kosten das ihrige nach einer billigen Proportion mit beyzutragen.

Einen

Einen Plan oder Grundriß einer Dorfordnung, findet man in Hrn. Prof. Schrebers Samml. verschied. Schriften ꝛc. VI. Th. S. 388—406.

Einen andern dergleichen liefert Hr. H. K. K. Bergius, im II. Th. seines Policey- und Cameral-Magaz. S. 260—268.

Gedanken über die Verfertigung guter allgemeiner Dorfordnungen, st. im 20. St. des Wittemb. Wochenbl. a. d. J. 1772, S. 257, f.

Von Dorfordnungen, s. auch das Wochenbl. für den gem. Mann, a. d. J. 1775, S. 401, f.

Königl. preußische Flecken- Dorf- und Ackerordnung, d. 16. Dec. 1702, st. in *Mylii* Corp. Constit. March. Th. 5, Abth. 3. Cap. 1, No. 32, S. 227, fgg.

Erneuerte und verbesserte Dorfordnung des Königreichs Preußen, d. d. Berl. den 22. Sept. 1751, st. im Nov. Corp. Constit. a. die Jahre 1751—1755. Col. 147, fgg.

Dorfordnung für die Provinz Lithauen und die dazu gehörigen Aemter, d. d. Berl. d. 22. Nov. 1754, st. eb. das. Col. 1139, fgg.

Dorfordnung für das Fürstenthum Minden, Grafschaft Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, d. d. Berl. d. 7. Febr. 1775, st. eb. das. Col. 739, fgg.

* * *

Muster einer im Thüringischen gebräuchlichen Dorfordnung, st. in J. B. v. Rohr Haushaltungsrecht, Lpz. 1716, 4. S. 378—387.

Confirmirte Dorf- und Feldordnung des Dorfs Fremmerswalde, v. J. 1761, st. in No. 32. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1772, S. 428—431.

Dorfartikel der Gemeine in Gohlis (bey Leipzig), erneuert, bestätigt und vermehrt 1774, 4. 3 B. st. auch nebst Anmerkungen, im Wochenbl. für den gem. Mann, a. d. J. 1775. S. 404—416, und 433—461.

Ordnung der Gemeinde in Merkewitz, einem zur Valley Thüringen gehörigen Dorfe, st. eb. das. S. 593—608.

Dorfpfarrer siehe Prediger. (Land-)

Dorfrecht, Landrecht, der ganze Umfang aller Rechte und Freyheiten, welche ein Dorf und dessen Einwohner genießen; ehedem das Gau-Recht. S. auch Flur-Recht.

Tractatus juris von den Dorf- und Landrechten ꝛc. Leipz. und Zelle 1704.

Christ. Laur. Bilderbecks neuvermehrtes Dorf- und Landrecht Hannov. 1733, 4.

Just

Just Claproths unmaßgeblicher Entwurf eines Gesetzbuches, welcher die Processordnung ꝛc. und von der Policeyordnung das Dorfrecht in sich hält. Fr. M. 1773, 4.
Joh Deneckens erstes und zweytes Buch des Dorf- und Landrechts. 1723.
Ferd. Feldmanns Dorf- und Landrecht. Leipz. 1678, 4.
A. FRITSCH de jure pagorum.
Eb. derf. de jure universitatis agrorum, vom Flurrechte. Jen. 1670, 4.
J. G. Klingers Dorf- und Bauernrecht. Lpz. 1749, 4.
Vom Recht der Dörfer, s. J. B. v. Rohr Haushaltungsrecht, S. 364—387.

Dorfrichter, an einigen Orten z. B. in Sachsen, der Richter in einem Dorfe, der Schuldheiß; siehe Dorf-Obrigkeit.

Dorf-Schenke, siehe Schenke.

Dorf-Schmiede, siehe unter Huf-Schmied.

Dorf-Schöppe, der Schöppe oder Beysitzer eines Gerichtes auf dem Dorfe; siehe Dorf-Obrigkeit.

Dorf-Schuldheiß, im gemeinen Leben Dorfschulze, der Schuldheiß oder Schulze auf einem Dorfe, zum Unterschiede von den an einigen Orten üblichen Stadt-Schuldheißen. Siehe Dorf-Obrigkeit.

Dorf-Schule, siehe unter Schule.

Dorf-Schulze, siehe Dorf-Schuldheiß.

Dorf-Tafel. Eine in aller Absicht höchst nützliche Einrichtung würde es, nach dem Vorschlage des Hrn. Verf. der Abh. von Verbesserung der Landwirthschaft durch Wirthschaftsaufseher (im XIV. B. der ökon. Nachr. S. 277. f.) seyn, wenn man an zween Haupteingängen jeden Dorfes eine mit Dachwerke und sonst wohl verwahrte große schwarze Holztafel aufgerichtet würde, worauf jedem Einwohner mit Kreide anzuschreiben frey stände, was er in seinem Hofe oder Hause von Victualien oder allem andern Wirthschaftskrame zum Verkauf übrig und feil habe.

In großen und kleinen Städten finden ja Italiäner, Gastwirthe, Weinschenken und Krämer, welcher Art sie nur sind, ihnen zuträglich, daß sie diejenigen Waa-

ren, welche sie feil haben, vermittelst aushängender Tafeln, dem Publico bekannt machen; warum sollen denn Hauswirthe, welche ihren Nebenmenschen die unentbehrlichsten Lebensmittel verschaffen, sich nicht auch solcher öffentlichen Anzeiger bedienen, und dadurch den Debit ihrer Waaren befördern dürfen? Mancher Reisender, zu Fuß und Pferde, hat entweder auf seiner Reise, oder auch zu Hause, oder des Ortes, wohin er seinen Weg nehmen muß, verschiedene Victualien und andere Wirthschaftsvorräthe äußerst vonnöthen, und ist sehr bekümmert, damit versorgt zu werden; es schickt sich aber entweder für ihn nicht, oder seine Geschäfte gestatten auch wohl nicht den Aufenthalt, an allen denen Orten, die er durchreiset, von Haus zu Haus darnach anzufragen. Denen Leuten, die ihm unterweges oder auch in den Dörfern selbst vorkommen, ist zum Theil selbst nicht bewußt, was ein und andere Einwohner des Ortes an Wirthsschaftsvorräthen zum Verkauf übrig haben; oder es sind solche Menschen, welche den Feilhabenden die so bequeme Gelegenheit zum Gewinn einer Einnahme nicht gönnen mögen; oder es sind wohl gar solche, die nur darauf warten, daß die vorhandenen Vorräthe, wonach eben gefraget wird, alsdann wenn sie auswärtig nicht anzubringen sind, für ein Spottgeld ihnen selbst zu Theil werden möchten. Kurz, manche Reisende gehen viele solche Oerter vorüber, worin diejenigen Wirthschaftsvorräthe, deren sie höchst benöthigt wären, in Ueberfluß vorhanden, und für ein sehr billiges Geld zu erhalten sind, ohne zu wissen und zu erfahren, daß solche daselbst anzutreffen seyn. Käufer und Verkäufer verlieren also auf solche Art, bloß durch Unwissenheit, die gute Gelegenheit auf beyden Seiten den erlaubtesten Vortheil an sich zu bringen. Sehr viele, verschiedentlich nutzbare, obwohl dem Werthe nach geringhaltige, und an Ort und Stelle geachtete Kleinigkeiten, die, ihrem innern Gehalte nach, weder

der Abnüßigung des Eigenthümers, viel weniger noch eines Aufwandes an Bothenlohn werth sind, gerathen bloß dadurch zum Verderben, daß der Ort, wo solche vorhanden sind, denjenigen welche ihren bedürfen und dieselben nutzbar anzuwenden wissen, unbekannt bleibt. Hieraus erhellet, daß der Vorschlag, zu Aufrichtung solcher schwarzen Dorftafeln, und der daraus zu bringenden Anzeige, dem Publico einen wahren Nutzen zuwege bringen könne.

Wollte Jemand hiebey einwenden, daß unter 50 Menschen, die sich, nach Gelegenheit, mit dem Durchlesen solcher Anzeigen aufhielten, öfters kaum einer zu finden seyn würde, welcher von den bemerkten Wirthschaftsvorräthen etwas bedürfe: so dient hierauf zur Antwort, daß kein Reisender gezwungen ist, sich dabey aufzuhalten. Wenn man aber auch annimmt, daß täglich 50 Menschen dergleichen Anzeigen vergeblich lesen, und keinen Gebrauch für sich davon machen sollten: so kann doch ein großer Nutzen für die Verkäufer noch außerdem daher entstehen. Der eine Reisende, der sich die Mühe zum Lesen genommen hat, geht den Weg rechter Hand, und nimmt seine Herberge in einer Schenke oder einem Gasthofe; ein anderer geht den Weg linker Hand, zum Besuch seiner Anverwandten und Freunde; noch ein anderer nimmt einen andern Weg. An denen Oertern, wo diese Leute hinkommen, begiebt es sich dann gar leicht, daß von ein und andern Wirthschaftsvorräthen und deren Mangel gesprochen wird. Insonderheit ereignet sich dergleichen Gelegenheit in den Gasthöfen am mehresten. Es kann alsdann ein solcher diejenigen Oerter bekannt machen, wo er das Feilseyn derselben, vermittelst der Anzeigen, gelesen hat.

Wollte man hingegen ferner einwenden, daß die mehresten Landleute insonderheit aber Wittwen, des Schreibens unerfahren wären, und solchemnach der Dorftafeln, zur Bekanntmachung ihrer feilhabenden Wirthschaftswaaren, sich nicht würden bedienen können: so steht dennoch auch dieses Bedenken der guten Sache nicht gänzlich im Wege. Ein Küster oder Schulmeister ist doch gemeiniglich in jedem Dorfe; durch denselben wird das Anschreiben mit leichter Mühe geschehen können. Zudem wird doch auch kein Dorf mit so ganz ungeschickter und des Schreibens unerfahrner Jugend erfüllt seyn, daß nicht etliche Knaben einzele Worte leserlich sollten aufschreiben können.

Es

Es ist ohnehin alle Weitläuftigkeit dabey zu vermeiden. Es ist genug, wenn die schwarzen Breter mit der stets dauernden Ueberschrift versehen sind:

Anzeiger der an diesem Orte feil seyenden Wirthschaftswaaren.

Unter solcher Rubrik würde bloß angesezt: z. B.

Wachs, bey *N.* oder im Herrnhofe.
Honig, bey *N.*
Fische, bey *N.*
Butter, Eyer, Federvieh ꝛc. bey *N.*

Des Preises und aller übrigen Beschaffenheit der Waaren wegen, hätten die Käufer sich bey dem Eigenthümer weiter zu erkundigen.

Dafür aber würde noch hauptsächlich gesorget werden müssen, daß muthwillige Kinder, oder auch andere boshafte Dorfeinwohner, welche ihren Nachbarn kein Brod gönnen, vermittelst zu bestimmender harter Strafen, von dem Ablöschen desjenigen, was angeschrieben wird, abgehalten, und darunter von der gesamten Gemeinde, der solche Strafen zu überlassen wären, die genaueste Obsicht gehalten würde.

Dorf-Vorsteher, siehe Dorfobrigkeit.

Dorf-Wache, wird gemeiniglich durch die Einwohner des Ortes selbst nach der Reihe bestritten. Wie wenig aber damit ausgerichtet werde, und wie besser es sey, wenn ordentliche Nachtwächter gehalten werden; siehe unter Nachtwächter.

Dorfzehend, siehe unter Zehend.

Dorilée, oder Dorimène, nennen die Blumisten eine Tulpensorte, welche milchweiß und violett ist.

Doriméne, siehe den vorhergehenden Artikel.

Doris, eine milchweiße Tulpensorte, mit einem sehr lebhaften Roth.

Dorische Säule, L. Columna Dorica, Ital. Colonna Dorica, Fr. Colonne Dorique; Dorische Säulenordnung, Ordo Doricus, Ordine Dorico, Ordre Dorique, Fig. 503. ist in den fünf Ordnungen der Baukunst die zweyte, und scheint die älteste und auch die gewöhnlichste der drey griechischen Ordnungen zu

seyn

seyn. Sie unterscheidet sich durch ein starkes und etwas strenges Ansehen, welches keine Zierrathen leidet, als die, deren Ursprung aus der ehemaligen Art, die Gebäude ganz von Holz aufzuführen, unmittelbar entstanden sind. Sie ist vornämlich durch ihren Fries kennbar, dessen Dreyschlitze (Triglyphen) deutlich die Köpfe der in bloß hölzernen Gebäuden auf den Unterbalken liegenden Balken anzeigen, gewöhnlich $\frac{2}{3}$ so breit, als hoch sind, und zwischen sich viereckige leere Plätze haben, welche Zwischenriesen oder Metopen, L. Metopæ, Fr. Metopes, heißen, und nach einem Quadrate gebildet sind. Oft waren bey dieser Ordnung die Säulen ohne Füße.

Die Griechen sagten, wie Vitruv berichtet, daß, Dorus, König in Achaja einen Tempel der Juno zu Argos gebauet habe, der diese Bauart gehabt, die den Griechen so wohl gefallen hätte, daß sie hernach vielfältig nachgeahmt worden sey; Sturm aber glaubt, daß Salomo an seinem Pallaste, auf göttliches Eingeben die so genannte dorische Ordnung angebracht, wo sie die Dorier als eine von Morgenland nach Griechenland gezogene Colonie abgesehen und nachgemacht haben. Nach Pokok's Berichte findet man in Amara, einer sehr alten ägyptischen Stadt, Säulen, die eine große Aehnlichkeit mit den Dorischen haben.

Ohne Zweifel ist diese Ordnung anfänglich bloß zu Tempeln gebraucht worden, und man ließ, da alles noch von Holz war, den Raum zwischen den Balken offen. Ein ehemaliger guter Baumeister in Berlin hat den Einfall gehabt, dieses so gar in einem von Stein gemachten dorischen Gebälke nachzuahmen, wie dort am Ende des so genannten Mühlendammes zu ersehen ist. Dieser offene Raum zwischen den Balken mag einen Priester auf den Einfall gebracht haben, die Schedel von den Opferthieren, oder Opferbecken, dahin zu setzen; und daher entstand vermuthlich ein nachher allgemeiner Gebrauch dieses zu thun. Als man hernach die Gebälke von Steinen machte, und die Metopen auswauerte, war man so sehr gewöhnt, Schedel von Opferthieren, (Aas-

Köpfe)

köpfe) B, Opferbecken C, oder Schilde D, an diesen Stellen zu sehen, daß solche in den Metopen in Stein ausgehauen wurden. Man muß eine sehr übertriebene Liebe für das Alterthum haben, um dieses noch jetzt nachzuahmen. Gegenwärtig ist es weit schicklicher, die Metopen mit Sachen, welche eine Beziehung auf die Bestimmung der Gebäude haben, auszuzieren. Dieses ist mit guter Ueberlegung und vielem Geschmacke an dem königlichen Schlosse, auch Zeughause zu Berlin geschehen.

Es sind noch Ruinen von alten dorischen Gebäuden vorhanden, deren hohes Alterthum aus der rohen Form und den plumpen Verhältnissen der Säulen abgenommen werden kann. Diese sind conisch, die Höhe hat nicht einmal 5 Säulendicken. Man findet, daß die Alten die Verhältnisse der dorischen Säulen von Zeit zu Zeit geändert, und die Höhe derselben nach und nach von 4 Säulendicken bis auf 7 herauf getrieben haben, bey welchem letztern Verhältnisse man noch jetzt bleibt, da man dem Säulenstamme insgemein 14 Model, dem Fuße aber 1, und dem Knaufe auch 1, folglich der ganzen Säule 16 Model für die Höhe giebt.

Diese Ordnung ist wegen der Austheilung der Triglyphen die schwereste, und die Alten konnten sie nur zu dreyerley Säulenweiten, nämlich von 5, 10 und 15 Modeln anbringen, oder sie mußten darin die Fehler leiden, daß nicht allemal mitten über eine Säule ein Dreyschlitz zu liegen kam, wie ich in dem Art. Dreyschlitz zeigen werde. Goldmann hat dieser Schwierigkeit dadurch abgeholfen, daß er die Verhältnisse der Dreyschlitze zu den Metopen für einige Säulenweiten abgeändert, und dadurch verschiedene Gebälke für gar alle brauchbare Säulenweiten angegeben hat. Die Verhältnisse der Hauptheile dieser Ordnung, siehe unter Säulen-Ordnung.

Obgleich diese Ordnung die willkührlichen Zierrathen verwirft, so ist sie doch in ihrem vollen Reichthume,

wenn die Metopen mit schicklichen Verzierungen angefüllt, wenn die Unterbalken auf ihrer untern Fläche in Felder abgetheilt werden; wenn das Kinn des Kranzes eben dergleichen Eintheilungen hat, vielleicht die, welche die größte Mannigfaltigkeit der Theile zeigt, und bey ihrem ernsthaften Wesen die meiste Pracht hat. Sie schickt sich zu allen Gebäuden, welche ein etwas starkes Ansehen haben müssen, als inwendig an Stadtthoren, an Zeughäusern, u. d. gl. und muß allemal, wo mehr Geschosse sind, an dem untersten angebracht werden.

Die ernsthafte Pracht dieser Ordnung, und ihre schöne Abwechselung gegen die darüber gesezte ionische, empfindet man lebhaft bey genauer Betrachtung der kleinern Portale in dem Hofe des berlinischen Schlosses, wo die Hauptwache ist; wie dann überhaupt alles, was an diesem Schlosse von dorischer Ordnung ist, sowohl in Austheilung und Verhältniß, als in Verzierungen, zum Muster dieser Bauart genommen werden kann.

Dorismène, heißt bey den Blumisten eine Anemonensorte von Incarnatfarbe, mit weißlich gemischt und röthlicher Wolke.

Dorlstrauch, Itea *Linn.* siehe Itea.

Dormant, ein Aufsatz, welcher mitten auf dem Tische während der ganzen Mahlzeit stehen bleibt, und obenher insgemein mit Citronen oder Pomeranzen garnirt ist.

In der Baukunst, nennet man Dormant, oder ein ruhendes Stück, überhaupt jede Tischler- und Schlosserarbeit, die auf eine unbewegliche Art an etwas befestigt oder angeschlagen ist. Insonderheit versteht man darunter an hohen Thorwegen, den von einem Kämpfer (Fr. Impoſte) zum andern durchlaufenden Balken, gegen welchen die Thorflügel ihren Anschlag haben. Ueber einen solchen Balken ist gemeiniglich ein Fenster oder eine andere Füllung.

Dormeuse, überhaupt eine Schlafhaube; insbesondere ein tiefes Frauenzimmerkopfzeug, welches über beyde Wangen herunter geht.

Von den neuen chinesischen Dormeusen mit Springfedern, s. Hrn. Mosers patriotische Phantasien, S. 4.

Eben

Eben diesen Namen führt auch eine Gattung von bequemen Fuhrwerke, nach Art der Gondeln.

Dorn, bedeutet eigentlich einen jeden Stachel, oder einem Stachel ähnlichen vorn spitzig zulaufenden Körper. Insbesondere wird dieses Wort von den scharfen Spitzen an manchen Gewächsen, welche aus einem schwammigen Wesen bestehen, so mit einer harten Rinde umgeben sind, gebrauchet. In engerer Bedeutung führen nur diejenigen Spitzen den Namen der Dörner, L. Spina, Fr. Epine, Elspine, welche aus dem Holze durch die Rinde hervor ragen; dagegen diejenigen, welche sich bloß an der Rinde befinden, am häufigsten Stacheln, L. Aculeus, genannt werden.

Es mögen die Dornen und Stacheln der Pflanzen, die Hände derjenigen, welche sich ihnen nähern, auf eine unangenehme Weise verletzen wie sie wollen: so müssen sie dennoch, nach göttlicher Absicht, zur Erhaltung der Blumen und Früchte gereichen, und sonst auf mancherley Weise das Wohl der Menschen befördern helfen. Wären die Sträuche der wilden und Gartenrosen, der Stachelbeere, Schlehen ꝛc. nicht mit solchen Spitzen gewaffnet: so würden manche von diesen Pflanzen, und dasjenige was sie hervor bringen, von Menschen und Thieren viel eher verwüstet, und dem Gebrauche derjenigen, denen sie von Gott vornämlich gewidmet sind, entzogen werden. Vor allen andern aber zeigen sie auch an, daß die Menschen sich ihrer zur Umzäunung ihrer Gärten und anderer Grundstücke bedienen sollen. Die Hauswirthe werden von der Natur gelehret, daß die Gewächse dieser Gattung sich sehr wohl zu den so genannten lebendigen Hecken und Zäunen schicken, indem man die Brombeerstauden, die mancherley Arten der Disteln, der Feldrosen, des Schwarzdornes, Weißdornes ꝛc. fast nirgends anders, als um die Raine der Felder und allernächst um die Gärten der Dörfer, anzutreffen pflegt.

Es haben demnach diejenigen Unrecht, welche glauben, daß dergleichen bewaffnete Pflanzen erst durch den Fluch hervorgebracht worden seyn. Der Ausdruck: Dornen und Disteln soll dein Acker tragen, 1. B. Mos. 3, 18. bedeutet bloß: Der Acker soll hinfort aufhören, die zur menschlichen Nahrung gewidmeten Früchte ungebauet zu liefern, dagegen aber Dornen und Disteln in Menge hervorbringen, um den Ackerbau dadurch desto mühsamer und beschwerlicher zu machen. Hiebey sind jedoch weder die Dornen noch die Disteln, an sich für schädlich erklärt, und am wenigsten ist ihnen dadurch ihr Nutzen, zu dem sie erschaffen worden sind, abgesprochen.

Von den Dornen und Stacheln, s. Hrn. Prof. Gleditsch Forstwissenschaft, Berl. 1771, gr. 8. S. 224, f.

Hrn. du Hamel Naturgeschichte der Bäume, I. Th. Nürnb. 1764, 4. S. 185—189.

Muthmaßungen von dem Nutzen der Dornen an Bäumen und Stauden, st. im VII. B. des Forstmagazins, Frf. und Lpz. 1765, gr. 8. S. 173—180.

Der Dornen bedienen sich die Fischer, an gewissen schlammigen Küsten, anstatt der metallenen Angelhaken, indem sie vorgeben, daß die Schwere des Metalles die Haken in den Schlamm drücken würde, da hingegen die Leichtigkeit der Dornen die Köder in den Augen der Fische ließe. Es wird dieses der Fischfang mit Dornen, L. Pêche à l'épinette, genannt; s. Th. XIII, S. 559. (s. auch Th. I, S. 11.) Die rechte Zeit die Dornen zu diesem Behuf zu sammeln, ist der Herbst, wenn einige kleine Fröste gewesen sind. Nimmt man sie eher ab, so sind sie, weil das Holz noch nicht reif ist, zu weich; nach den starken Frösten aber sind sie allzu trocken und zerbrechlich. Allein, wegen Mangel des Widerhakens geben die Dornen sehr schlechte Angeln ab, und es gehen viele Fische darüber verloren, die sich davon losmachen, den Dorn im Leibe behalten, und ohne allen Nutzen umkommen; daher diese Art von Angeln auf Flüssen nicht zu dulden ist; und es ist besser, wenn man den metallenen Angelhaken vermittelst eines Stückchens Kork die gehörige Leichtigkeit giebt.

Vom Dorne hat man im gemeinen Leben das Sprichwort: Das ist ihm ein Dorn im Auge, d. h. das ist ihm eine unerträgliche Sache, er siehet sie mit einem geheimen Neide an.

Fer-

Ferner nennt man Dorn einen jeden Strauch, dessen Rinde mit Dornern bekleidet ist. Da es deren sehr viele Arten giebt, so werden solche, wie aus dem weiter unten folgenden Verzeichnisse zu ersehen ist, durch allerley zusammen gesetzte Namen unterschieden, welche Zusammensetzungen auch im Singular üblich sind. Wenn man aber das Wort im Plural, imgleichen die zusammengesetzten Dornbusch, Dornstrauch, L. Spinetum oder Vepres ohne nähere Bestimmung braucht, so werden dadurch die gemeinsten Arten dieser mit Dornen besetzten Sträuche und Gebüsche verstanden.

Alle Arten Dornen sind zwar Forstunkraut, allein, sie sind in den Wäldern, so wie die Stechpalmen, nützlich, zumal in lichten Hölzern, wo Viehweide ist, weil in den Dornbüschen manche Eiche und Buche aufkömmt, indem solche vor dem Viehe und den Nordwinden Schutz haben. In den Büchen- und Nadelhölzern trifft man selten einen Dornbusch an, weil die Buche und Tanne, theils wegen ihres stark belaubten Kopfes weder Sonne noch Regen durchläßt, und mithin alles unter sich erstücket, theils auch deren flach in der Erde fortlaufende Wurzeln, allen andern Gewächsen, welche ebenfalls flache Wurzeln haben, die Nahrung nehmen; der sich tief gründenden Eiche hingegen nichts schaden, sondern diese mit in die Höhe bringen.

Die Verwundung scheint sehr geringe und nichtsbedeutend zu seyn, wenn man sich ungefähr an einem Dorne geritzet hat; die Erfahrung lehret aber, daß ein solcher Vorfall oft sehr schmerzhafte und traurige Folgen gehabt hat. Um allen daher zu befürchtenden übeln Zufällen vorzubeugen, bedient man sich der Schweinsgalle, welche man in dieser Absicht durchseihen, und in einem wohlverwahrten Glase aufbehalten kann. So oft man ihrer benöthigt ist, läßt man einige Tropfen davon auf die Wunde fallen, oder streichet vielmehr etwas davon auf ein leinen Tuch, und schlägt es um.

Gazette salut. v. J. 1766, No. IX.
Berl. Samml. IV, B. S. 159, f.

Im gemeinen Leben führen den Namen Dorn verschiedene Stacheln, und selbst nur einigermaßen spitzige Werkzeuge, wenn sie gleich nicht zum Stechen bestimmt noch tüchtig sind. Ehedem wurden die Stecknadeln Dörner genannt. Noch jetzt führt der bewegliche Stachel in den Schnallen diesen Namen. Bey verschiedenen Metallarbeitern sind die Dörner runde, dreyeckige, viereckige, ovale, vorn etwas spitzig zulaufende Werkzeuge, gebohrte Löcher größer zu machen, oder auch nur Röhren von diesen verschiedenen Figuren darauf zu schmieden. Bey andern heißt ein Meißel oder Durchschlag, Löcher damit in glühendes Eisen zu schlagen, ein Dorn.

Bey den Büchsenschmieden, heißt Dorn, Fr. Broche, der eiserne Cylinder, worüber die Platine in ein Rohr verwandelt, d. h. die Platte, aus welcher der Lauf eines Feuerrohres gebildet werden soll, zusammen geschweißt wird.

S. Sprengels Handwerke und Künste, 7te Samml. S. 85, fgg.

Bey den Eisenarbeitern, heißt Dorn, ein runder oder vierkantiger Stift, womit sie kalt Löcher in das Metall schlagen, und deren sie große und kleine in ziemlicher Anzahl haben. Das Eisen, worein Löcher geschlagen werden sollen, wird auf ein Loch einer gewissen eisernen Platte, welche Lochscheibe heißt, geleget, worin sich der Dorn passet. Mit dem Hufeisendorne, werden vom Huf- und Waffenschmiede die Löcher eines Hufeisens wieder geöffnet, wenn es eingerichtet ist.

S. Sprengels 5te Samml. S. 213, f.

Bey den Schlossern, heißt Dorn, theils ein kleiner eiserner Draht, fast wie ein Nagel ohne Kopf, wodurch die Theile eines Schlosses an einander befestigt sind, Fr. Chevillette, theils der längliche Cylinder in den Schlössern, der in die Schlüsselröhre geht, Fr. Broche; (weil derselbe hinten kreuzweise angenietet ist, wird er auch

Kreuzdorn genannt,) theils aber auch an den Vorhängeschlössern ein bewegliches Blech über das Schlüsselloch. Auch führt eben diesen Namen die Angel, oder der senkrechte Arm einer Haspe, um welchen sich das Thürband mit seinem Ohre beweget.

S. Schauplatz der Künste und Handwerke, IX. B. S. 100. 374. fgg. 420, 465.
Sprengels 6te Sammlung, S. 35.

Beym Stahlarbeiter, erhalten auf dem Dorne die so genannten stählernen Schnallen ihre runde oder viereckige Gestalt.

Sprengels 7te Samml. S. 50. f.

Der Zinngießer nennt Dornen, die kleinen Eisentheile, welche das Zinn (jedoch das englische am wenigsten) bey sich führt, und welche dieses Metall spröde machen, und beym Abdrehen hinderlich sind. Ein solches Zinn heißt dornicht, oder dörnicht.

Sprengels 4te Samml. S. 70.

In den Schmelzhütten, heißt Dorn dasjenige, was bey dem Seigern und Darren des Kupfers in den Seigerhütten zurück bleibt; in den oberdeutschen Bergwerken: Darndl. Därdl.

Dorn, (Bocks-) } siehe in B.
— — (Buchs-) }
— — (Burzel-) siehe Th. VII, S. 424, f.
— — (Christ-) s. Kreuzdorn. Stechpalme.
— — (Farbe-) } siehe Kreuzdorn.
— — (Haff-) }
— — (Hage-) s. Rose. (Wilde-) Weißdorn.
— — (Heck-) s. Schlee.
— — (Hirsch- oder Hirse-) siehe Kreuzdorn.
— — (Hufeisen-) s. auf der vorhergeh. Seite.
— — (Hunds-) siehe Rose. (Wilde)
— — (Jasmin-) siehe in J.
— — (Juden-) } siehe Kreuzdorn.
— — (Kreuz-) }
— — (Mäuse- oder Maus-) siehe Mausdorn.

Dorn, (Marien-) siehe Rose. (Wilde)
— — (Mehl-) siehe Weißdorn.
— — (Myrten-) siehe Mausdorn.
— — (Purgier-)
— — (Sand-) } siehe Kreuzdorn.
— — (Sauer-) siehe Berberis.
— — (Schlee-) siehe in S.
— — (Schoten-) siehe in S.
— — (Schwarz-) siehe Schlee.
— — (Sommer-) eine Art Birn; s. Th. V, S. 430; imgleichen eine Pflanze, s. Röhrlenkraut.
— — (Stech) siehe Kreuzdorn.
— — (Strobel-) Artischocke; siehe Cynara.
— — (Wald-) siehe Stechpalme.
— — (Wege-)
— — (Weiden-) } siehe Kreuzdorn.
— — (Weiß-) siehe in W.
— — (Zwiesel-) siehe Stechpalme.
Dorn-Apfel, Datura, siehe Stechapfel.
Dorn-Baum, siehe unter Korallenbaum.
Dorn-Busch, siehe oben, S. 437.
Dorn-Busch-Hecke, siehe unter Weißdorn.
Dorn-Dreher, Dorndrechsler, Dornkratzer, eine Art kleiner Raubvögel; siehe Neuntödter.
Dorn-Fischerey, siehe oben S. 436.
Dorn-Hecke, siehe unter Weißdorn.
Dorn-Käfer, Hispa, *Linn.*; s. unter Käfer.
Dorn-König, siehe Zaunkönig.
Dorn-Kratzer, siehe Dorndreher.
Dorn-Lilie, Catesbæa, siehe unter Lilie.
Dorn-Pflanze, (brennende) s. Euphorbie.
Dornreich, ein Geschlechtsname verschiedener Vögel, die in den Dornen und dicken Gebüschen hecken und singen. Man giebt deren insgemein sechserley Arten an.

Die erste, als der eigentlich so genannte gemeine Dornreich, ist über und über am ganzen Leibe einfarbig, nämlich bräunlich, nur am Bauche hinab etwas weiß-

weißgrau, und an den Flügeln, sonderlich um die Achsel herum, hellbräunlicher. Seiner Größe nach kömmt er den Braunellchen gleich. Sein Gesang ist nicht besonders schön; er fliegt aber im Singen in die Höhe.

2. Der schwarzköpfige Dornreich, den man an einigen Orten auch Meisenkönig oder Meisenmönch nennet. Er ist am Kopfe oben kohlschwarz, und um die Augen an den Backen, wie die Meisen, weiß, der Rücken aber aschfarbig. An Größe ist er fast wie eine Blaumeise, nur etwas hochbeiniger und länger.

3. Die dritte Art ist dieser fast gleich, nur daß sie einen hellbraunen Kopf hat, und daher auch der braunköpfige Mönch heißt.

4. Der Schilf-Dornreich, der noch kleiner als die beyden vorigen ist, sonst aber dem gemeinen Dornreiche ganz gleich aussieht.

5. Die fünfte ist dem sogenannten Meisenkönige ähnlich, außer daß er ein weißes Plättchen auf dem Kopfe hat, und nicht so dick am Leibe ist, wie der gemeine, wiewohl er ihm an Länge nichts nachgiebt. Er hat den schönsten Gesang unter allen, ist aber schwer zu fangen.

6. Die sechste ist das weißbäuchige Vögelchen, welches etliche Tage vor der Nachtigall kömmt, und einen ganz kurzen traurigen Gesang von sich hören läßt, wobey es aus einem Gebüsche in die Höhe fliegt, und in das andere wieder nieder fällt. Er ist so groß wie der Schilfdornreich, und dem gemeinen Dornreiche an Farbe ganz gleich, durch seinen weißen Bauch aber von allen zu unterscheiden.

Es giebt auch noch eine siebente, welche man den rothköpfigen Dornreich nennet, weil er einen goldfarbigen oder rothen Kopf und Hals hat. Uebrigens ist er schwarz, mit angesprengtem Purpur; der Schnabel kurz und weiß, der Schwanz auch kurz, und die Füße braun.

Sie nähren sich insgesamt von Würmern auf den Blättern, und ihr Strich geht um Jacobi, oder

bald darnach; nur der schwarzköpfige hält sich etwas länger auf, und bleibt, nachdem das Wetter ist, fast bis im October, um die reifen Hohlunderbeeren zu genießen; dagegen ist er auch im Wiederstriche zur Frühlingszeit einer der spätesten.

Dorn-Rose, siehe Hagebutte.

Mit eben dieser Benennung beleget man auch einen blumigen Auswuchs an den Dornen, welcher einigermaßen einer Rose gleicht, von einem Insecte, (s. Gall-Insect,) herrührt, und von eben der Art ist, als die so genannte Weiden-Rose. Siehe dieses Wort.

Dorn-Schleh, s. Schlehe.

Dorn-Schwamm, im Oestreichischen Dörnling, eine Art eßbarer Schwämme; s. Pfifferling.

Dorn-Schwein, in einigen oberdeutschen Gegenden, das Stachelschwein. Siehe dieses Wort.

Dornstag, s. Donnerstag.

Dorn-Strauch, s. oben, S. 437.

Dorntreter, s. Neuntödter.

Dorn-Zaun, s. unter Weißdorn.

Doronicum, s. Gemsenwurz.

Dorren, dürre werden; kömmt im Hochdeutschen wenig vor, ob gleich die zusammen gesetzten abdorren, ausdorren, eindorren und verdorren noch überall üblich sind.

Dorsch, in Preußen Pomuchel genannt, Gadus Callarias *Linn.* Fr. Merluche, eine Art des Kabeljaues, welcher bunt von Farbe ist, drey Rückenflossen und Bartfäden hat. Die Bauchflossen sitzen, so wie bey allen Kabeljauen, vor den Brustflossen. Die obere Kinnlade ist länger, als die untere. Der Schwanz ist ungetheilt. Er wird häufig in der Ost-See und den nördlichen Gewässern, theils mit Handschnuren und Haken, theils mit Netzen, am gewöhnlichsten aber mit dem so genannten Längrese, gefangen. Dieses Längref ist eine lange ausgesetzte Schnur, woran Haken angebunden sind, die an einer dünnen Schnur hängen. An diese befestigt

befestigt man den Köder, von Fischrogen, oder ein Schnittchen Fischbauch. Es wird als ein großes Vergehen gestraft, wenn Jemand einigen andern Köder, als: Häring, oder Blackfisch, brauchet; denn der Dorsch ist nach diesen so begierig, daß diejenigen, die dergleichen Köder bekommen könnten, dem gemeinen Haufen, welcher nur den gewöhnlichen und zugelassenen Köder hat, die ganze Fischerey verderben würden. Jedes Both hat gemeiniglich zwo solche lange Schnüre, damit die andere ausgesetzt werden könne, wenn die erste eingenommen wird. Mit einem solchen Setzen bekommen sie oft zwo Bothsladungen, 4 bis 600 Dorsche, so, daß, wenn die Fischer recht glücklich sind, sie in 6 bis 8 Tagen und Nächten ihre völlige Ladung erlangen; oft aber haben sie die Schnur ausgesetzt, und können dieselbe, wegen schlimmer Witterung, etliche Tage lang nicht untersuchen, und sind so gar in Gefahr, die ganze Geräthschaft zu verlieren. Der Distriet von Lofoden, mitten in Nordland, ist der rechte Fischerplatz für alle südliche und nördliche Einwohner des ganzen Landes. Gleich nach dem neuen Jahre schicken sie sich an, dahin zu reisen, und es begeben sich 20 bis 30 Bothe auf eine Jagd zusammen. Gemeiniglich bleiben 3 Mann auf jedem Bothe, da sie dann nichts mit sich führen können, als ihre Fischergeräthschaft, etwas Kleider, und Kost nur für den Anfang, bis der Wind den großen Fahrzeugen forthilft, zu deren Führung der vierte Mann von jedem Bothe abgegeben wird. Diese Fahrzeuge bringen das übrige ihrer Kost mit sich, womit sie auf ein Vierteljahr, und noch darüber, versehen seyn müssen. Diejenigen, welche etliche 30 Meilen weit haben, müssen die Reise desto zeitiger antreten, worauf gern 2 bis 3 Wochen, ja wohl noch mehr, nachdem die Witterung ist, gehen. Die am nächsten wohnen, begeben sich doch nicht eher, als 14 Tage vor Lichtmesse, dahin: diejenigen aber, welche an die Stellen reisen, wo die Läng-

reis

refsfischerey gebräuchlich ist, als welche nicht so zeitig vor sich geht, reisen erst 14 Tage nach Lichtmesse ab; jedoch, so kurz auch der Weg ist, mit großen Fahrzeugen und Jachten. Auf denselben befinden sich, außer ihrer Kost, ihr Brennholz, und so genanntes Räholz, d. i. lange Stangen, die Fische zum Trocknen daran zu hängen; denn, wo sie zum Fischen hinkommen, ist gar kein Holz, so, daß sie selbst die kleinen Hölzchen, die Fische damit auszusperren und aufzuhängen, mit sich führen müssen; auch einige Bündel größere, die Fischköpfe darauf zu sammlen, die sie nach Hause führen, und theils zur eigenen Nahrung, theils für das Vieh, brauchen; denn sie kochen Seetang und Fischköpfe, und erhalten damit ihr Vieh beym Futtermangel im Frühjahre, welches für dasjenige, so daran gewöhnt ist, eine gute Speise abgiebt, indem es darnach mehr Milch, als nach Heu und Stroh, giebt. Das meiste Vieh am Seestrande von Nordland, wird mit diesem Futter unterhalten; dasjenige aber, welches daran nicht gewöhnt ist, will diese Kost nicht gern genießen, bis es endlich durch Noth dazu gezwungen wird. Auf eben den Fahrzeugen führt man auch Gefäße und Tonnen, den Fischrogen einzusalzen, und die Fischlebern zu sammlen, welche letztere am Ende der Fischerey mit nach Hause genommen und zu Thran geschmelzt werden, da sie dann mit Jachten, bey der Frühlingsreise, nach Bergen zum Verkauf geführt werden. Den eingesalzenen Rogen brauchen sie nur als eine Handelswaare; er wird aber nicht nach Schweden geführt, weil man daselbst nicht die Art Fische hat, wie in Frankreich, für die er ins Wasser bey die Netze zum Köder gestreuet wird, womit man die Sardellen fängt. Diejenigen, welche auf die Längrefsfischerey reisen, führen kein Salz noch Gefäße zum Einsalzen des Rogens mit sich, weil es mit dieser Fischerey so langsam zugeht, daß der Rogen verdirbt und nicht eingesalzen werden kann. Zu den Lebern führen

ren

ren sie auch nicht halb so viel Gefäße mit sich, als diejenigen, welche mit Handschnuren (d. i. einer einzelnen Schnur mit eisernem Gesenke und Haken) fischen; denn der Längressfisch ist an Leber und Fleische viel magerer. Diejenigen, welche zur Netzfischerey reisen, führen drey bis viermal so viel Gefäße zur Leber mit, und zwey bis dreymal so viel Salz und Gefäße zum Rogen, als die, welche mit Haken und Schnur fischen; denn der Netzfisch fällt in beyden Theilen viel fetter, auch im Fleische selbst, so daß, wenn vom Längressfische 30 bis 32 Fische auf ein Wog (32 Pfund) gehen, und 25 bis 26 von demjenigen, der mit der einfachen Schnur gefangen wird, dagegen auf ein Wog des Netzfisches nur 20 oder 21 gehen, weil sie theils größer, theils fetter und derber sind.

Wenn man zu einem Bothe von der Längressfischerey nur 4 Lebergefäße braucht, und zu einem Bothe mit der Handschnur 8 bis 12: so hat man zu einem der Netzfischerey, wenn es gut geht, 40 bis 50 Salz- und andere Gefäße nöthig. Zum Einsalzen des Rogens braucht man in eben dem Verhältnisse mehr. Wenn ein Both mit der Handschnur 6 Tonnen Rogen verschaffet: so verschaffet eins mit Netzen 12 bis 15; theils, weil der Netzfisch größern Vorrath von Rogen und Leber hat, da er um die Zeit seinen Rogen noch nicht hat fahren lassen; theils, weil man mit dem Netze mehr Fische fängt, so daß, wenn ein Both mit der Schnur, in einem Tage 2 bis 300 fängt, ein Netzboth in einer Nacht 6 bis 800, nach der Größe des Netzes, sammlen kann.

Nach geendigter Fischerey mit Ausgang des März, oder um die Mitte des Aprils, führen die Jachten Rogen, Leber und Fischköpfe heim.

Der Dorsch wird in Norwegen entweder im Rücken aufgeschnitten, oder nicht. Wenn er nicht im Rücken aufgeschnitten, sondern rund, wie er ist, gelassen, und bloß der Kopf abgelöset, und der Bauch bis an den Hintern aufgeschnitten wird, damit man die Eingeweide heraus nehmen könne: so wird er Rundfisch genannt; Flackfisch hingegen, oder Rotfär, wenn der Dorsch nach abgeschnittenem Kopfe und ausgenommenem Eingeweide

geweide, im Rücken aufgeschnitten, der Rückgrath heraus genommen und drey Glieder vor dem Hintern abgebrochen worden, worauf der Fisch an Stangen zum Trocknen aufgehängt wird.

Der gesammlete Fisch, welcher zu selbiger Zeit zu lauter Rundfisch gemacht wird, bleibt bis zu Ende des May oder bis zum Anfange des Junius, hängen, um zu trocknen, da alsdann eben die Jachten hinreisen müssen, ihn abzuholen. Flackfisch wird zur selbigen Zeit nicht gemacht; zuweilen aber etwas Klippfisch und und Salzdo rschoder Laberdan. (Siehe unter Kabeljau.) Wenn der getrocknete Fisch heim kömmt, wird er unter sämtliche Eigner getheilet. Der Schiffer bekömmt für seine Fracht, den 15ten Theil des ganzen Fanges, welches sich von so vielen Bothen auf eine beträchtliche Summe belaufen kann, wenn die Fischerey gut gewesen, und der Fisch im Preise ist.

Bericht von der Dorsfischerey in Norwegen, von Nic. Christ. Krijs, aus dem Dän. übers. von A. G. Barchäus, st. im XXXII. B. der übers. Abhandl. der Kön. schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1769, Lpz. 1774, gr. 8. S. 296 — 312.

In Island werden einige Dorscharten nicht ganz frisch, sondern erst, wenn sie einige Tage in der Luft gehangen haben, gegessen; s. im Art. Fleisch, im XIV, Th. S. 202.

Frischer Dorsch ist bey uns nicht gemein; wohl aber der gesalzene und gedörrte. Die Zurichtung desselben zur Speise, ist wie bey dem Kabeljau; doch kann man ihn auch backen, da jedoch die Butter etwas heißer, als gewöhnlich, seyn muß. Man richtet sie auch in Torten, Pasteten und Potagen, wie die Hechte, an.

Die kleinste Art des getrockneten Dorsches heißt in Niedersachsen Tietling. Im Oberdeutschen lautet dieses Wort der Dorsche und der Dorschen.

Dorstenia Contrayerva Linn. peruvianische Giftwurzel; s. unter Gift-Wurzel.

Dorsum, s. Rücken.

Dort,

Dort, oder der Dorten, eine vermuthlich oberdeutsche, Benennung derjenigen Grasart, welche häufig als ein Unkraut unter dem Getraide wächst, und in Obersachsen Trespe, an andern Orten aber auch Dorter, Lolch, Lulch, Twalch, Durt u. s. f. genannt wird. Siehe Trespe.

Dorure, Vergoldung; s. unter Gold.

Dorures faufses, sind eine Art indianischer Stoffe, welche aus China gebracht werden, von einer überaus sinnreichen Erfindung. Es sind solche eigentlich nichts anders, als eine Art Satin oder Atlaß, mit goldenen oder silbernen Blumen. Jedoch besteht das Gold und Silber, woraus diese Blumen gemacht sind, weder aus rechtem feinen, noch aus so genanntem Schlag- oder Platt- und Fadengolde, sondern nur aus Stückchen vergoldeten oder versilberten Papier, welches man in lange und schmale Streifchen zerschneidet und einwirket. Diese geben nun einen solchen Glanz von sich, als wie das lyonische oder meyländische Gold, welches man zu den französischen Stoffen brauchet, nicht thun kann.

Die Verfertigung dieser Stoffe ist mehr sinnreich, als nützlich, indem der Regen oder die geringste Nässe, so darauf kömmt, sie auf einmal verdirbt. Auch werden dieselben, wenn man sie nur ein wenig brauchet oder trägt, bald zu Schanden, und gehen völlig aus.

Dorures fines, nennen die französischen Kaufleute bey der chinesischen Handlung alle und jede reiche goldene und silberne Stoffe, deren in ihren Manufacturen Meldung geschieht, um solche gleichsam hiedurch von den vorbeschriebenen Dorures faufses zu unterscheiden.

Dorures de Nanquin, heißen bey den Franzosen die chinesischen Atlasse mit goldenen Blumen, von einer der vornehmsten Städte, welche nicht allein das schönste und feinste Gold, sondern auch weit geschicktere und sinnreichere Künstler hat, als man in den übrigen Provinzen dieses weitläuftigen Reiches antrifft.

Doryenium, ſiehe Klee. (Stauden-)

Dos, *Dotalitium*, Fr. Dot; ſ. Braut-Schatz.

Dos, L. Dorſum; ſiehe Rücken.

Doſe, eine Büchſe, doch nur vor denjenigen zierlich gearbeiteten Büchſen, die man zur Verwahrung des Rauch- und Schnupftobackes, des Thees, des Zuckers ꝛc. brauchet. S. Tobaks-Doſe.

Zunächſt iſt dieſes Wort aus dem Franz. Doſe entlehnt, von welchem auch die Engländer ihr Doſe, die Schweden ihr Doſa, die Iſländer ihr Dos, Taus, und die Niederſachſen ihr Döſe, haben; alle in der jezt gedachten Bedeutung. Indeſſen iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß Döſe (ſ. oben, S. 356) das Stammwort des franzöſiſchen iſt.

Doſen-Baum, ſiehe Krummholzbaum.

Doſen-Stück, ein Gemälde in einer Schnupftobacksdoſe.

Doſſe, Endebret, Schwartenbret; ſ. Th. VI, S. 653.

Doſſeret, ſ. Eckſtütze. Strebepfeiler.

Doſſier, ſ. Eckſtütze. Kopfbret. Lehne.

Doſt, der Doſten, Wohlgemuth, wilder Majoran, L. Origanum, Fr. Origan. Die gemeinſte Sorte dieſes Pflanzengeſchlechtes, Origanum vulgare, ſpontaneum, oder ſylveſtre, wächſt bey uns in allerley gutem und ſchlechten Grunde, ſowohl im Geſträuche, als an erhabenen warmen Orten, den ſandigſteinigen oder auch Kalkbergen, und in den Heiden, um die Ränder der Seen und Sümpfe. Die Wurzel iſt perennirend, und beſteht aus vielen kleinen holzigen Faſern. Die Stängel ſind viereckig, und werden faſt 2 Schuh hoch. Sie ſind holzig, und mit eyrunden Blättern beſezt, welche paarweiſe ſtehen. Von den Flügeln derſelben kommen 3 bis 4 kleinere Blätter an jeder Seite heraus, welche den Majoranblättern ähnlich ſind, und dicht an dem Stängel ſizen. Sie haben einen aromatiſchen Geruch. Die Blumen ſtehen in rundlichen Aehren, die in Kolben wachſen, an dem Gipfel der Stängel, indem viele von den Aehren mit einander verbunden ſind.

sind. Die Blumen sind fleischfarbig, und kriechen aus ihrer schuppigen Hülle hervor. Ihre obere Lippe ist in zwo zerschnitten, die gerade stehen; und die untere Lippe oder der Bart ist in drey Theile getheilt, und hängt unterwärts. Die Staubfäden ragen etwas über die Blumenblätter hinaus, und haben eine purpurrothe Farbe. Sie blühet im Jun. und Julius, und der Same wird im Herbste reif.

Diese Sorte wird ihres Nutzens wegen auch in den Gärten gezogen. Man kann sie entweder aus dem von selbst ausgefallenen Samen, oder auch durch die Theilung der Wurzeln ziehen. Dieses kann am besten im Herbste geschehen. Die Wurzeln kommen in jedem Boden fort, wenn derselbe nur nicht gar zu feucht ist; auch ist ihnen jede Lage anständig. Sie erfordern auch keine weitere Pflege, als daß sie fleißig vom Unkraute gereinigt werden. Es giebt von dieser Sorte eine Varietät mit weißen Blumen und hellgrünen Stängeln, und noch eine andere mit scheckigen Blättern.

Es ist dieses eine gewürzhafte balsamische Arzneypflanze von ziemlich starkem Geruche und scharfem Geschmacke, daher sie auch in Italien nach dem Zeugnisse des **Brassavola** unter die Speisen gebraucht wird. Aus eben dieser Ursache sind ihre Arzneykräfte mit den Kräften des Quendels und anderer aromatischer Pflanzen fast einerley; nämlich stärkend und eröffnend.

Nach des Herrn von Linné Zeugniß ist der Dost eine von denen Pflanzen, welche dem ausländischen Thee an Geschmack und Farbe am nächsten kommen, und ihn in Rücksicht auf die Gesundheit weit übertreffen.

S. dessen Reise durch Westgothland, S. 277.
Oecon. Nachr. der patriot. Ges. in Schles. v. J. 1776, St. 6. S. 44. f.

Das Kraut wird mit den Blumen aufgesammlet, und an einem schattigen Orte getrocknet, und wird, insbesondere die Blumen, zu Bädern und Umschlägen bey

kalten Geſchwulſten, und Schwachheit der Flechſen gebraucht.

Man braucht auch dieſe Pflanze zum Roth- und Braunfärben.

S. Linné Reiſen durch Oehland und Gothland, S. 67. 110.

Der cretiſche Doſten, Origanum creticum, ſpaniſcher Hopfen, (weil die Blumenſpitzen vor der Blühte den Zapfen oder Häuptern des Hopfens gleichen) iſt ebenfalls zum Arzneygebrauche. Er erfordert einen trocknen Boden und eine warme Lage. Das daraus verfertigte Oehl iſt in Zahn- und Hauptſchmerzen von noch beſſerer Wirkung, als Nelkenöhl.

Doſt, (Brauner) Wirbeldoſt. Würbeldoſt, Klein Doſten, Acinos; ſ. Th. I. S. 287, f.

Doſten-Kraut, Waſſerdoſt, 1. Bidens tripartita *Linn.* ſ. Hanf-Kraut. (Waſſer-) 2. Eupatorium cannabinum *Linn.*; ſ. Klee. (Hirſch-)

Dot, ſiehe Braut-Schatz.

Dotter, an einigen Orten ein Name der Trespe, welcher vermuthlich aus Dort oder Dorten verderbt iſt. S. Trespe.

Dotter, in einigen gemeinen Mundarten ein Name des Stechapfels, der unſtreitig aus der lat. Benennung dieſer Pflanze Datura gemacht iſt. S. Stechapfel.

Dotter, in einigen Gegenden diejenige Pflanze, welche am häufigſten Flachsſeide, Cuſcuta *Linn.* ſonſt aber auch Filzkraut genannt wird. S. Flachsſeide.

Auch verſteht man durch Dotter eine gewiſſe Pflanze, welche ohne Pflege unter dem Flachſe wächſt, und lange für ein Unkraut gehalten worden iſt, bis man ſie wegen ihres Nutzens zum Oehlſchlagen beſſer zu ſchätzen gelernt hat; Alyſſum ſegetum foliis auriculatis acutis, *Tourn.* Myagrum ſativum, *C. B.* & *Linn.* Siehe Leindotter.

Dotter, Das Gelbe in einem Eye, welches auch wohl ein Eydotter genannt wird. S. dieſes Wort.

Dot-

Dotter-Blume, Butterblume, gelbe Wiesen- oder Gold-Wiesenblume, Kuhblume, Mattenblume, Schmalz-Blume, Wassernatterwurzel, L. Caltha palustris *C. B.* Populago major *Tab.* Fr. Souchet d'eau oder Souci de marais. Von dieser Pflanze giebt es zwo Sorten, eine einfache und eine gefüllte. Die erste Sorte ist in den meisten Gegenden von Deutschland ganz gemein, indem sie an allen nassen und sumpfigen Oertern, vornämlich in dergleichen Wiesen häufig wächst; sie wird aber selten anders als in den Kräutergärten gezogen. Die zweyte hingegen wird wegen ihrer schönen gefüllten Blumen fast in allen Gärten gehalten, zumal da sie nicht hoch wird, auch sich nicht sehr ausbreitet. Ihre erste Blühtzeit ist im Monate May. Weil die gefüllten bey uns nicht Samen tragen, so vermehrt man sie durch Theilung ihrer Wurzeln, wenn man dieselben gegen den Herbst in einen schweren, nassen und feuchten Boden setzt, wo sonst wenig andere zur Zierde dienende Pflanzen wachsen wollen. Sie halten die härtesten Fröste im Lande aus.

In der Arzney soll die Blume der einfachen, mit Honig genommen, für das Halsweh; Kraut und Blumen in Wein gesotten, und etliche Tage getrunken, oder der Same davon zerstoßen, und ½ Quent davon mit Wein eingenommen, für die gelbe Sucht gut seyn.

Im Frühjahre, ehe die Blumenknospen an der Dotterblume aufbrechen, nimmt man an einigen Orten die runden, noch fest zusammen geschlossenen Knospen ab, weicht sie 10 bis 12 Stunden in Salzwasser, wäscht sie nachher mit reinem Wasser wieder ab, legt sie in ein Zuckerglas oder in einen irdenen Topf, gießt guten Weinessig darauf, und läßt sie also eine Zeitlang stehen, da sie dann einen den Kapern gleich kommenden Geschmack haben, und deswegen deutsche Kapern genannt werden. Will man sie aber einmachen, daß sie sich lange Zeit halten, und nicht leicht verderben: so

nimmt man zu 1 Nößel des besten Weineßigs 2 Loth Salzgeist und 2 Quent Salz. Dieses vermischt man, und gießt es sodann auf gedachte Kapern.

Hrn. Prof. Schrebers Sammlung ꝛc. III. Th. S. 18, f.
Hannov. Magaz. v. J. 1769, S. 975, f.

Auf gleiche Art und in gleicher Absicht verfährt man mit den Knospen des Ranunculus Ficaria *Linn.*

Wittenb. Wochenbl. v. J. 1769, S. 406.
Preußische Sammler, I. Band, S. 304.
Berl. Sammlungen, VII. Band, S. 615.

Der Wurzel bedient man sich in Finnland im Nothfalle anstatt des Brodes; daher die Finnen, sobald der Frost aus der Erde ist, der Hungersnoth wegen außer Sorgen sind, wenn nur diese Wurzeln kein Mißwachs betroffen hat.

Ulr. Rudenschöld in seiner d. 16. Jul. 1748 gehaltenen Rede von der Nutzung und Wartung der Wälder; s. Hrn. Prof. Schrebers Samml. ꝛc. XIII. Th. S. 107.

Boerhaave bemerkt zwar, daß das Vieh bey dem größten Mangel des Grases diese Pflanze doch nicht fresse; und daß es, wenn es sie von ungefähr frißt, gemeiniglich eine Inflammation im Magen bekomme, und daran sterbe. Auch rechnet sie Linnäus unter die Kräuter, welche nur die Schafe und Ziegen, nicht aber das Hornvieh und die Pferde fressen sollen. In unsern Gegenden aber ist man in Ansehung des Hornviehes eines andern überzeugt; und man hat hier den Glauben, daß, wenn dieses Vieh erst dieß Kraut und seine gelbe Blume zu fressen bekömmt, die Butter darnach gelb werde. Man empfiehlt daher hin und wieder, auch sogar in Engand, dieselbe als ein Winterfutter für das Vieh anzubauen, und sie in dieser Absicht im Herbste in die Stoppeln zu säen. Man hat es auch in Frankreich versucht, und befunden, daß es sehr gut einschlägt.

S. das aus dem Engl. übersetzte Museum rusticum & commerciale, II. Band, Lpz. 1765, 8. S. 139—142.

Den Namen Dotterblume führt auch der Löwenzahn, Leontodon Taraxacum *Linn.*; s. Röhrleinkraut.

Beyde

Beyde Pflanzen haben wohl von ihren gelben Blumen, die der Farbe des Eydotters gleich kommen, den Namen.

Dotter-Brod, eine Art Confect oder Zuckergebackenes. Man nimmt dazu feinen Zucker ½ Pfund; gut Weizenmehl 1 Pfund; 12 Eyerdotter; imgleichen Anieß, Feuchel, von jedem ½ Loth, zerstößt alles, mischt es unter einander zu einem Teige, formirt es in Schnittlein, und läßt es langsam abbacken.

Dotter-gelb, der gelben Farbe des Eydotters gleich.

Dotter-Kraut, an einigen Orten eine Benennung des wilden Senfes; siehe Senf.

Dotter-Lein, siehe Leindotter.

Dotter-Mus. Man nimmt 3 Eydotter, ½ Nößel alten Wein, und Zucker nach Belieben; rührt die Eyer wohl, ehe man den Wein dazu thut; setzt es hernach in einem Geschirre über ein gelindes Feuer oder Kohlen, rührt es wieder, bis es zu kochen und dick zu werden anfängt, und richtet es sodann an.

Andere röstlen zu einem Dottermus 1 Handvoll fein Mehl in Schmalz, nehmen 4 Eydotter und ein wenig Fleisch- oder Hühnerbrühe, rühren es mit einander um, löschen das gelb geröstete Mehl damit ab, legen Butter darein, und lassen es kochen.

Noch andere nehmen zu den Eydottern süßen Wein und etwas Sahne, lassen das Mus mit ein wenig zerlassener Butter aufkochen, und thun zuletzt Zucker und Gewürz daran.

Dotter-Weide, Salix lutea oder vitellina; s. Weide.

Douaire, siehe Leibgedinge.

Douane, s. Zoll.

Doublage, s. Doppeln bey der Schifffahrt.

Double, s. Doppelt. Magen der wiederkäuenden Thiere.

Double-feuille, s. Zweyblatt.

Double-fleur & fruit, eine Art Birne; s. Th. V. S. 431.

Double-langue, L. Bislingua; siehe unter Hausdorn.

Doubler, s. Doppeln. Dubliren.

Doublet, ein Doppelstein; s. Dublette.

Doubleur, s. Doppler.

Doubloir, siehe Zwirnbret.

Doublon, s. Dublone.

Doublure, s. Futter.

Douce, s. Süß.

Douce-amère, Solanum Dulcamara: s. Nachtschatten.

Doucette, s. Glockenblume. Seehund. Valeriana.

Douchet, Doucin, Süßapfelbaum; s. unter Malus.

Doucine, s. Hohlhobel, unter Hobel. Hohlkehle.

Doudou, eine kupferne Münze, welche an einigen Orten im Orient, und insbesondere zu Surate und Pondichery, dem vornehmsten Etablissement der französischen ostindischen Compagnie gangbar ist.

Der Doudou gilt 2 Caches, oder etwas weniger als 2 französische Liards, und ihrer 14 machen einen dasigen Fanon von Golde, welches nach französischem Gelde ungefähr 6 Sols beträgt.

Douelle, die innere Bogenfläche; s. unter Gewölbe.

Douille, s. Dille.

Doulebsais, eine Sorte Nesseltuch, oder ein weißer, sehr klarer und feiner Kattun, welchen man aus Ostindien, und insonderheit aus Bengala bekömmt. Das Stück davon hält 16½ Elle in der Länge, und ¾ in der Breite. S. auch Mallemolles.

Dourias, Dourassen; siehe Dorcas.

Doutis oder *Datis*, eine Art weißen aber ziemlich groben Baumwollenzeuges, welcher aus Ostindien, und sonderlich von Surate gebracht wird. Man vermengt ihn gar öfters mit dem sogenannten Sauvaguza oder Sauvagagis.

Die Stücke von diesen Doutis sind ungefähr 14 Ellen lang, und ⅝ bis 1⅛ Elle breit. Sonst brauchte man dieselben in Frankreich stark zum Drucken, ehe das Gewerbe mit gedruckter Leinwand und Kattun verboten war.

Außer diesem Doutis hat man auch noch eine andere Art, welche Doutis d'Ungares white genannt wird, und eigentlich eine Sorte weißer oder schon gebleichter Leinwand ist, wovon das Stück insgemein 13¾ Ellen in der Länge, und ⅔ in der Breite hat; da hingegen die Ungares brown, oder die noch rohe Lein-

Leinwand 14 Ellen lang und $\frac{3}{4}$ breit sind. Auch hat man die Doutis Gour gouches, welche weiß, $13\frac{3}{4}$ Ellen lang und $\frac{3}{4}$ breit sind.

Douvain, Stab- oder Stavholz; s. Faßdaube.

Douve, s. Daube. Graben.

Douves, s. Egelschnecke.

Doux, s. Süß.

Doux à trochet, eine Winterapfelsorte; s. unter Malus.

Douzain, eine französische Scheidemünze von versetztem Kupfer, welche am Werthe 12 Deniers Tournois hat; daher sie auch den Namen Douzain (Zwölfer) bekommen hat. Die Douzains halten etwas weniger im Feinen, als die Sols.

Douzaine, siehe Dutzend.

Douzil, s. unter Zapfen.

Doyenné blanc, eine unter dem bekannten Namen Beurré blanc, Th. V. S. 436, beschriebene Herbstbirnensorte, zum Unterschiede der Doyenné gris oder Beurré gris; s. eb. das. S. 437, fgg.

Draba Linn. Fr. Drave; s. Hungerblümchen.

Dracæna Linn. s. Drachenpflanze.

Drache, L. Draco, Fr. Dragon. 1. Eigentlich eine ungeheure Schlange mit Flügeln, welche mit der Zeit eine ungewöhnliche Größe erlangt, Feuer aus ihrem schrecklichem Schlunde speyet, und mit ihrem tödtlichen Athem ganze Gegenden vergiftet. So haben wenigstens die ältern Naturkundige dieses Ungeheuer geschildert, und der leichtgläubige Pöbel hat noch eben dieselben Begriffe von ihm. Indessen ist doch dieses ganze Thier mit allen seinen fürchterlichen Eigenschaften ein Hirngespinnst. Die neuern Naturkundigen haben indessen diesen Namen noch beybehalten, und ihn theils einer Art großer morgenländischer Schlangen beygelegt, theils einer Art Eidechsen mit vier Füßen und Ohren, welche an der Seite eine Haut hat, die ihr zum Fliegen dienet, übrigens aber den Menschen unschädlich ist, und

in Indien und Afrika angetroffen wird. Herr Ritter Michaelis hat bewiesen, daß das Ungeheuer, dessen in der heil. Schrift unter den Namen des Drachen Meldung geschieht, die gehörnte Schlange, Ceraſtes *Linn.* ist, die aber doch bey weitem nicht so fürchterlich ist, als sie von den heil. Schriftstellern vorgestellt wird.

2. Figürlich, wegen einiger Aehnlichkeit mit dem Drachen der Einbildung, wird diejenige Erscheinung, wenn sich gewisse öhlige und harzige Dünste in der mittlern Gegend der Luft versammeln, sich entzünden, und im Brennen einen langen feurigen Schweif hinter sich her ziehen, von dem großen Haufen der fliegende Drache, oder der Feuerdrache oder feurige Drache, L. Draco volans oder ardens, Fr. Draco volant oder ardent genannt, von welchen der Aberglaube eine Menge thörichter Mährchen zu erzählen weiß, daß z. B. der Teufel in dieser Gestalt in den Schornstein ziehe, und seinen Bekannten dieses und jenes zubringe ꝛc.

Dieser abergläubige Irrthum verdient, weil er wirklich einigen Schein vor sich hat, eine nähere Betrachtung.

Aus der Erde steigen verschiedene Dünste auf, und vermischen sich mit dem Brennbaren, welches im Rauche in die Luft geht. Das auf die erste Weise in dieselbe gekommene Vitriolsaure nimmt, wie alle saure Salze, diese kleinen Theile oder Elemente des Feuers stark in sich, und giebt eine Materie, die zum Entzünden geschickt ist, und nur auf die Wirkung der Triebfeder wartet, welche sie in Bewegung setzt. Geschieht solches schnell, und wird auf einmal eine große Menge von diesem verbrennlichen Wesen angesteckt, so entsteht ein Blitz, und dieser gebiert alsdann durch die schnelle Ausdehnung der Luft den Donner; entzündet sie sich aber langsam, so giebt sie den Stoff zu dem Nordlichte, zu den Irrwischen, zum brennenden Balken, zur tanzenden Ziege, und zum feurigen Drachen. Bey diesen letztern Erscheinungen findet sich mehrentheils auch eine schleimige Feuchtigkeit, wie bey den Sternschnuppen, und diese ist die Ursache von der längern Dauer des Phänomens. Geräth nun eine gewisse bestimmte Menge von dieser verbrennlichen Materie in Feuer, und ist sie auf eine

gewisse

gewisse Höhe von der Erde erhoben, so wird von der dadurch entstehenden Wärme die Luft um sie her ausgedehnet; diese ausgedehnte Luft kann derjenigen, die ihr am nächsten ist, nicht widerstehen, folglich geht sie, von dieser vertrieben, fort, und diese nimmt ihre Stelle ein. Geschieht solches mit einer nur etwas heftigen Bewegung und Geschwindigkeit, so entsteht ein Wind; der Wind treibt die Masse dahin, wo er den wenigsten Widerstand findet, d. i. nach der Stadt zu, weil die Häuser verhindern, daß die Luft von dieser Seite eben so stark entgegen drücken kann; und der Drache muß nothwendig dem Drucke folgen. Der Schorstein, in welchen er flieget, ist durch das, den Tag über, unter demselben auf dem Heerde unterhaltene Feuer ziemlich erwärmet; diese Wärme hat die Luft in ihm sehr verdünnet, und dadurch verursachet, daß nunmehr die äußere mit einer gewissen Heftigkeit hinein dringt. Es entsteht dadurch über dem Schorsteine, und nicht weit davon eine Art von einem Luftstrome, der seinen Fall in die Feuermauer hat. Der in die Nähe dieses Schorsteines gerathende Drache kömmt in diesen Luftstrom, und dieser reißt ihn eben so mit sich fort, als ein starker Strom des Wassers die hineinfallenden Sachen, und zwingt ihn seine Lagerstätte an diesem Orte zu nehmen. Da er nun nicht sehr hoch fliegt, und folglich nur zu niedrigen Häusern seine Richtung nehmen kann, in großen Häusern aber nicht leicht Heren gesucht werden, oder gesucht werden dürfen: so läßt sich die Möglichkeit und die Ursache leicht einsehen, warum er eben in den Schorstein eines solchen Hauses zieht, worin gemeiniglich schlechte und alte, folglich solche Leute wohnen, welche man der Zauberey schon beschuldigen kann.

S. das 50. St. der gel. Beytr. zu den Brschw. Anz. v. J. 1772.

Einen fliegenden Drachen nennt man auch gewisse auf Drachenart gebildete Figuren von Papier, welche man in die Luft steigen läßt, um die Gewittermaterie abzuleiten; s. im Art. Gewitter im XVIII. Th. S. 301, fgg. wie dann auch die unter diesem Namen, Fr. Cerf-volant, gebräuchliche Spielmaschine der Kinder, da sie ein ausgebreitetes Papier auf Stäbchen leimen, und dasselbe vermittelst des Windes und eines Fadens in der Luft herumfliegen lassen, bekannt genug, und vom jüngern Hrn. Euler, einer Abhandlung, welche

im XII. Th. der Mem. de l'Acad. de Berl. aus dem Jahre 1756, S. 322—364 steht, gewürdigt worden ist.

Fliegende Drachen sieht man bisweilen auch in den niederländischen Städten durch Kunst gemacht; und im Löwenhause zu Florenz stehen eben dergleichen. Es werden damit die Thiere erschreckt, und die Kühnheit des Löwen auf die Probe gestellet. Man macht sie aus gemaltem Papiere, mit Schwärmern aus dem Munde angefeuert.

In einigen, besonders niedersächsischen Gegenden, heißt Drache eine Art kleiner Anker mit 4 oder 5 Armen, deren man sich auf der Elbe und andern Flüssen bedienet, und welche auch Drachenanker genannt werden.

Daß Drache auch ein kleiner weißer Fleck am Grunde des Auges bey Pferden genannt werde, ist im III. Th. S. 37 vorgekommen.

Drache, ist auch in einigen Gegenden ein Name des Aenterichs.

Man hat verschiedene Spuren, daß dieses Wort ehedem nicht nur das männliche Geschlecht der Thiere, sondern auch überhaupt einen Mann, und besonders einen tapfern Mann bedeutet habe. Siehe Enterich.

Drache, (Feuriger oder Fliegender) s. S. 456.

— — (guineische) s. Fadenwurm, No. 1.

— — (Höllen-) Furia infernalis *L.*; siehe Furie.

— — (Meer- oder See-) siehe See-Drache.

— — (Wind-) Fr. Dragon de vent, oder schlechtweg Dragon, nennen die Seefahrer, insonderheit unter der Linie und zwischen den Tropicis, einen plötzlich entstehenden gefährlichen Wirbelwind.

Drachen-Anker, siehe oben auf dieser Seite.

Drachen-Baum, eine Benennung verschiedener Arten von Bäumen.

1. Des Vogelkirschbaumes, Prunus Padus *Linn.* Siehe unter Kirsche.

2. Des

2. Des Elsebeerbaumes, Cratægus torminalis *Linn.* wovon ich an seinem Orte handeln werde.
3. Besonders führen diesen Namen, Fr. Dragon végétal oder Sang dragon arbre, einige indische und afrikanische Bäume, aus welchen das Drachenblut schwitzet, obgleich die meisten dieser Bäume noch sehr unbekannt sind, man auch noch nicht zuverlässig weiß, welchem Baume das wahre Drachenblut zugehört. Siehe den folgenden Artikel.

Drachen-Blut, L. Sanguis draconis, Gummi draconis, Cinnabaris vegetabilis, s. Indica, Fr. Sang de Dragon oder Sang Dragon, ein dunkelrother, harziger, hart getrockneter Saft, der sich leicht zerreiben läßt, am Feuer leicht flüssig und entzündlich ist, sich nur im Weinsteine auflösen läßt, keinen sonderlichen Geruch und Geschmack hat, wenn man ihn aber verbrennt, wie Storax riechet.

Seinen Namen hat er einem Mährchen der Alten zu danken, welche vorgaben, daß der Drache mit dem Elephanten streite, und demselben alles Blut aussauge, aber dafür von diesem im Umfallen erdrückt würde, und daß beyder Blut unser Drachenblut gebe.

Man findet zweyerley Arten vom Drachenblute; die eine ist hart, und die gemeinste, meistens in Stücken einen Finger lang, und einen halben Zoll breit, welche in langen und schmalen Blättern eingewickelt sind, und Drachenblutstropfen, L. Guttæ vel Lacrymæ sanguinis draconis, Fr. Sang de dragon en larmes genannt werden. Die andere, welche seltener ist, und nur bisweilen angetroffen wird, ist weich, fließend, zähe, harzig, und fängt Feuer, von Farbe schön blutroth, von Geruch wie die erstere; doch wird sie mit der Zeit trocken, und der erstern gleich. Es pflegen auch unter der erstern öfters Unreinigkeiten, als: Rinden, Holz, Erde und andere dergleichen Dinge beygemischt zu seyn, welche sie schlechter machen. Außer diesen beyden angeführ-

ten

ten Arten, wovon doch, wie gedacht, meistens nur die erste zu haben ist, giebt es noch eine verfälschte, welche man, insofern sie nur zur Arzney gebraucht werden soll, wohl zu unterscheiden hat. Es ist diese verfälschte eine Zusammensetzung von verschiedenem Gummi, in runden oder zusammen gedrückten Stücken von dunkelrother Farbe, welche entweder mit dem ächten Drachenblute, oder rothen Brasilienholze gefärbt sind. Allein diese entzündet sich nicht im Feuer, sondern wirft Blasen, platzet, und wird wie Gummi eine zähe Materie, die sich im Wasser auflösen läßt. Was die Materialisten in Blättern eingewickelt verkaufen, ist meistens mit arabischem Gummi, Bocksblute und andern Dingen verfälscht. Man muß also jederzeit dasjenige Drachenblut aussuchen, welches rein und dunkelroth ist, im Feuer brennt, und in runden und länglichen Stückchen im Schilfe abgebunden zu uns gebracht wird, und durch das Zerreiben schön klar und hochroth wird.

Es kömmt aber dieses Drachenblut nicht nur aus verschiedenen Orten, sondern wird auch aus verschiedenen Pflanzen bereitet, welche aber nach Beschreibung der Naturforscher fast insgesamt verschiedene Arten eines Palmbaumes sind. Man sammlet dasselbe auf den canarischen Inseln, sonderlich auf Teneriffa, in Jamaika und Madagascar, in Amboina, Java und Neuspanien. Derjenige Drachenbaum, welchen Hr. Crantz nach einem in dem kaiserlich-königlichen Garten zu Schönbrunn befindlichen Originale beschrieben hat, Dracæna Draco *Linn.* oder der eigentliche Drachenblutbaum, Dracæna Draco arborea, foliis subcarnosis, apice spinoso, gehört mehr zu den baumartigen Pflanzen, als zu den eigentlichen Bäumen, und trägt eine saftige Beere, welche mit drey Furchen gezeichnet ist, und die Größe einer Kirsche hat. Er wächst in beyden Indien, und giebt im Frühlinge ein häutiges und zähes blutrothes Gummi von sich. Außer diesem

wird

wird auch die Flügelfrucht, Ptérocarpus Draco *Linn.* Angſava *Commel.* ein indianiſcher Baum, welcher auf der Inſel Java, inſonderheit bey Batavia herum wächſt, und, wenn man ihn ritzet, ein dunkelrothes Gummi giebt, ingleichen der Drachen-Rotang, Calamus Palmjuncus Draco *Linn.*, der ebenfalls eine Art Drachenblutes giebt, von einigen für die wahren Drachenbäume gehalten. Aus dieſen Bäumen aber dringt durch die Spalten oder Rinde, entweder bey heißem Wetter von ſelbſt, oder durch darein gemachte Einſchnitte ein Saft, welcher erſt flüſſig, weich und roth iſt, hernach aber trocken und zerbrechlich wird. Ueberdieß hat man verſchiedene künſtliche Zubereitungen erfunden. Einige, wie in Java gebräuchlich iſt, nehmen die Früchte, legen ſie auf einen Roſt, welcher über ein groſſes, halb mit Waſſer angefülltes Gefäß geſezt wird. Dieſes wird hernach über das Feuer gebracht, damit der Dampf des kochenden Waſſers dieſelben durchziehe, wodurch an der äußern Fläche ein rother Saft heraus ſchwizt, welcher unter dem Namen des Drachenblutes geſammlet wird. Andere, um deſto leichter dazu zu gelangen, kochen dieſe Früchte ſo lange mit Waſſer, bis ſie ihre rothe Farbe verloren haben, laſſen alsdann dieſes Waſſer zu einem dicken Safte einkochen, und füllen dieſe dicke Maſſe in Düten, welche aus zuſammen gerollten Schilfblättern gemacht worden ſind. Den genauen Unterſchied des aus dieſen verſchiedenen Pflanzen bereiteten Drachenblutes hat man noch nicht genau beſtimmen können. Indeſſen kann man noch hiebey bemerken, daß daſſelbe, wenn es ächt iſt, ſich im Waſſer nicht auflöſen laſſe, wohl aber durch Weingeiſt und öhlige Säfte. Uebrigens wird das indianiſche für das beſte, dieſem aber das aus den canariſchen Inſeln ziemlich gleich, und das von Madagascar, ungeachtet es noch ziemlich gut iſt, weil es aber gemeiniglich viel Unreinigkeiten bey ſich führt, und mit andern fremden Körpern beſchwert iſt, am wenigſten geachtet.

Nachricht von dem Drachenblute, ſ. im XIII. Bande des Hamb. Magaz. S. 222—224; desgl. im VI. B. der Berlin. Sammlungen, S. 311—313.

ENGELB. KAEMPFER obſ. de Diſcrenang, i. e. ſanguine draconis, ex fructibus Palmæ coniferæ ſpinoſæ elicito, ſ. in deſſen Amœnit exot. Lemgov. 1712, 8. Faſc. III. Obſ. 6. S. 552—557.

Jo. Ge. Siegesbecks obſ. botanica de diverſis arboribus exoticis, ſanguinem Draconis Officinarum exhibentibus, occaſione Draconis arboris. Viennæ florentis, in medium prolata, ſ. in Büchners Miſcellan. phyſ. med. mathem. A. 1729. Erf. 173, 4. S. 445—449.

Jo. Eph. Volkamers Beſchreibung des Drachenblut reichenden Palmbaums, ſ. in deſſen Con inuation der Nurnb. Heſperidum, Nürnb. 1714, f. S. 232—234, n. 1 K. T.

Des Drachenblutes Nutzen und Gebrauch iſt verſchieden. In der Arzney hat daſſelbe eine zuſammenziehende Kraft, und wird daher gebraucht, um die Blutflüſſe, beſonders der äußerlichen Wunden zu ſtillen; daher bedient man ſich deſſelben in Wundbalſamen, und wird verſchiedenen Pflaſtern zur Heilung der Wunden und Austrocknung der Geſchwüre beygemiſcht. Man bereitet auch eine Tinctur daraus. Es iſt auch dienlich, die wankenden Zähne zu befeſtigen, weil es das Zahnfleiſch ſtärker anzieht; daher wird es zu Zahnpulvern gebraucht, wozu es ſeiner rothen Farbe wegen vorzüglich geſchickt iſt; wie dann auch die rothen Höl-chen, welche als Zahnſtocher gebraucht, und der holländiſchen Compagnie aus Indien unter dem Namen Pois de Pelile gebracht werden, in dieſes Gummi eingetunkt werden. Im gemeinen Leben wird es zur Malerey und zum Lackiren als ein Farbenwerk, und zwar ſowohl zum Weingeiſtfirniß als zu den fetten und Terpenthinöhlfirniſſen gebraucht. In allen dieſen drey Arten löſt es ſich, ohne daß es vorher gerieben werden dürfte, ſondern bloß zerſtoßen, gleich auf. Nicht weniger haben es die Glasmaler nöthig, indem es dem Glaſe eine ſchöne und bluthrothe Farbe giebt. Wie es dann auch in eben dieſer Abſicht zum Färben des Marmors gebraucht wird.

An

An einigen Orten wird auch die rothe Grind- oder Mengelwurz, (Lapathum sanguineum oder Rumex rubeus) deren Blätter einen blutrothen Saft von sich geben, womit die Weinkünstler den Wein dunkelroth färben, Drachenblut oder Drachenkraut genannt. Siehe Grindwurzel No. 5.

Drachen-Fisch, Dragon de mer; s. See-Drache.

Drachen-Fliege, Libellula; s. unter Fliege.

Drachen-Kopf, eigentlich der Kopf desjenigen Ungeheuers, welches unter dem Namen des Drachen bekannt ist.

Figürlich, 1. in der Baukunst, aus den Dachrinnen winkelrecht hervor ragende, und an den Enden wie Drachenköpfe gebildete Röhren, welche das Wasser, so sich in den Dachrinnen gesammlet hat, ausspeyen, und auf einmal ausschütten.

Sie werden am allerstärksten in Städten an Bürgerhäusern angebracht; bey ansehnlichen Häusern aber werden sie jetzt selten mehr gebraucht, weil der starke Ausguß die darunter gehenden Personen belästiget, auch das Pflaster verdirbt und auswäscht, oder den darunter befindlichen Erdboden aushöhlet. Anstatt der Drachenköpfe werden herab hängende, wo möglich versteckte Röhren von den Dachrinnen abgeleitet, welche die Franzosen Canon de gouttière, die Niedersachsen aber Dahlleitelröhren nennen. Siehe auch Th. VIII. S. 620.

2. Ein aus 13 Arten bestehendes Pflanzengeschlecht, Dracocephalum, welches sowohl in Amerika als Sibirien und Oesterreich wächst, und diesen Namen vielleicht wegen des aufgeblasenen Schlundes der Krone hat, welcher einem Drachenkopfe nicht unähnlich sieht.

E. Dik's vollständige Gartenkunst, Th. I. S. 286, fgg.
Hen. Prof. Gleditsch Pflanzenverzeichniß, Berl. 1773. gr. 8. S. 136, f.
Millers allgemeines Gärtnerlexicon, II. Th. S. 73, fgg.

Drachen-Kraut, ein Name, welchen an einigen Orten auch 1. die im I. Th. S. 453, fgg. beschriebene Agrimone oder Odermennige, und 2. die unter dem Art. Mengelwurz abzuhandelnde rothe Grindwurz führt.

Dra-

Drachen-Pfennig, ehmalige curländische Pfennige, mit einem erhabenen Drachen auf der einen Seite. Die Rückseite ist hohl.

Drachen-Pflanze, ein Geschlechtsname verschiedener ausländischer Pflanzen, welche das unter dem Namen des Drachenblutes bekannte, und oben S. 459, fgg. beschriebene Gummi geben. Der daselbst gedachte Drachenbaum gehört dahin. Außer demselben rechnet Linné noch dahin, die Dracænam ferream, Eisenbaum, die Dracænam terminalem, und die Dracænam ensifoliam, welche insgesamt in Ostindien und China zu Hause sind.

Drachen-Rotang, siehe oben S. 461.

Drachenwurz. 1. An einigen Orten ein Name der gelben Wasserlilie oder Wasserschwertel, Iris Pseudacorus *Linn.*; siehe unter Lilie.

2. Ein Zwiebelgewächs, dessen glatter hoher Stängel mit rothen Pünctchen besäet ist, so daß er einer Schlangenhaut gleicht, Natterwurz, Schlangenkraut, Dracunculus *Tourn.* Dracontium *Linn.* Dracontia, Serpentaria. Ich habe davon bereits unter dem Art. Arum, No. 8, im II. Th. S. 473, f. gehandelt, und sind die hier angeführten Namen dort noch beyzufügen.

Drachma, Fr. Drachme, ein medicinisches oder Apothekergewicht, welches der vierte Theil eines Lothes, der achte Theil einer Unze, oder so viel als ein Quent ist, und wieder in drey Scrupel oder in 60 Grane getheilt wird.

Sonst ist das Drachma auch ein an verschiedenen Orten übliches Handelsgewicht, da es dann auch auf verschiedene Art geschrieben und ausgesprochen wird; wovon Ludovici im II. Th. seines Kaufmannslexicon S. 1062 nachzusehen ist.

Draco, siehe Drache.

Draco herba acetaria, Draco hortensis, Dragun; s. Th. I. S. 129, fgg.

Draco

Draco marinus, siehe See-Drache.
Draco sylvestris, wilder Dragun, s. Th. IV, S. 253, f.
Dracocephalum, siehe Drachenkopf.
Draconkraut, Dragun; s. Th. I, S. 129, fgg.
Dracontia, Dracontium; siehe Drachenwurz.
Dracunculoides, *Boerh.* Bastard-Dragun; s. Th. VI, S. 5, f.
Dracunculus acetarius, s. esculentus, Dragun; s. Th. I, S. 129, fgg.
— — — *aquatilis*, s. palustris; s. Klappenkraut.
— — — *polyphyllus*, siehe Arum, No. 8.
— — — *sylvestris*, s. Th. IV, S. 253, fgg.
Dradel, nennt der Seiler jede Verwickelung der Fäden, welche durch das Spinnen entsteht.
Drähne, siehe Drohne.
Dräng-Wasser, Grundwasser; s. unter Wasser.
Dräuschen, wird im gemeinen Leben von dem Schalle gesagt, den ein starker Regen verursacht, welcher Schall durch dieses Wort nur nachgeahmet wird. Es regnet; daß es dräuscht.
Drag, eine Art schwerer Egen; s. unter Ege.
Dragant, siehe Traganth.
Dragee, Fr. Dragée, heißt bey den Conditorn, allerley mit weißem Zucker hart überzogene Körner, z. B. überzuckerter Anieß, überzuckerter Kümmel, überzogene Mandeln, Pistacien, Haselnüsse, u. s. w. oder auch klein geschnittene wohlriechende Wurzeln und Rinden, die mit weißem Zucker überzogen sind.
Dragée de plomb, siehe Bleyschrot.
Drageon, siehe Rebschoß.
Dragon, siehe Drache.
Dragoncelle, Dragonkel; siehe Dragun.
Dragonne, siehe Porte-Epee.
Drague, ein Kratzgarn, oder Scharrnetz; imgl. ein Schleppsack; siehe unter Fischergarn; Th. XIII, S. 670. Pinsel der Maler, Seih, s. Th. V, S. 149.

Dragun, Dragoncelle, Dragonkel; siehe Th. I, S. 129, fgg.

— — (Bastard-) siehe Th. VI, S. 5, f.

— — (Wasser-) siehe Klappenkraut.

— — (Weißer, Wiesen- oder Wilder) s. Th. IV, S. 253, f.

Drahm oder Drohm, bey den Leinwebern, der Beschluß desjenigen Stückes Leinwand, so der Weber mit dem so genannten Rieth- oder Reedekamme zuletzt gewebet hat;

Sprengels Handwerke und Künste, 12te Samml. S. 312.

und bey den Seidenwirkern, der zurück gebliebene Ueberrest der Kette.

Sprengels 14te Samml. S. 431.

Draht, (*) 1. Eigentlich, ein im Spinnen zusammen gedreheter Faden, in welcher Bedeutung dieses Wort hauptsächlich bey der Sattler- Riemer- und Schuhmacherarbeit von dem dick gesponnenen Garne von Hanf oder Flachs gebraucht wird, welches zur Verfertigung und Zusammenheftung verschiedener Leder dient. Man hat sonderlich daher den Schuhdraht, oder Schusterdraht, (auch Pechdraht genannt, weil er mit Hülfe des Peches gemacht wird,) L. Filum sutorium, Fr. Fil de Cordonnier, Fil gros, Chegros, oder Chigros, welcher verschieden ist, als: a) Bestech- oder Stepp-Draht, um damit zum Zierrath Steppnähte zu machen; b) Einstechdraht, um etwas dünnes anzunähen: c) Absatzdraht, mit welchem die Absätze angenähet werden; und d) Doppeldraht, die äußere dicke Sohle damit aufzunähen. Der Korb, worein die Schuster die Knäuel ihres Drahtes legen, damit sie nicht von der Stelle

(*) Dieses Wort stammet ohne Zweifel von drehen her: daher schreibt man es auch richtiger Draht, als Drath. Im Oberdeutschen lautet dieses Wort Traht, welches einige von trahere (ziehen) herleiten wollen.

Ehedem hieß der Draht auch Winster, gleichsam Winster, von winden, drehen, und im Nieders. ist auch Wire, Engl. Wire, üblich, von wiren, drehen.

Stelle wegrollen können, wo sie liegen, heißt der Draht- oder Knäuel-Korb, und ist ein oben spitzig zugehender Korb, welcher auf zweyerley Art gemacht wird, indem man α) auf ein rundes Bret einen alten Hutkopf nagelt, und oben in denselben ein rundes Loch hinein schneidet; oder β) dieses Werkzeug von Strohmatten zusammen flicht.

Die Zubereitung der verschiedenen Arten des Schusterdrahtes, findet man in Hrn. v. Garsault Beschreibung des Schusterhandwerkes, im IX. B. des von Hrn. Prof. Schreber übers. Schauplatzes der Künste und Handwerke, S. 18, fgg. wo man auch Taf. II, Fig. 6, einen von Strohmatten geflochtenen Knäuelkorb abgebildet sieht.

Auf dem Lande, wo man nicht gleich einen Sattler in der Nähe hat, wenn am Geschirre etwas reißt, muß ein guter Stallknecht oder Wirthschaftsverwalter nebst einigen Riemen u. d. gl. auch solchen Draht zur Hand haben.

Es pflegen auch die Strumpfweber die gedreheten Fäden Wolle oder Seide mit dem Namen Draht zu belegen, wenigstens sind daraus die Zusammensetzungen eindrähtig, zweydrähtig, dreydrähtig, entstanden.

2. Vornämlich aber wird durch Draht ein von Metall oder Erz, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Bley, Eisen, Stahl, imgleichen von Messing und Domback gezogener und gestreckter, dicker oder dünner, runder oder eckiger, oder breiter Faden, (als welche verschiedene Dicke durch Numern angezeiget wird,) verstanden. Und dieses ist die Arbeit verschiedener Handwerksleute, Professionisten, Fabrikanten und Manufacturiers, welche dadurch eine Waare verfertigen, so theils eine zubereitete Hauptmaterie, theils ein Ingrediens zu andern vollkommenern Waaren, Manufacturen und Producten, theils auch ein Werkzeug in den Händen eben derselben Arbeiter, oder eines andern

Handwerkers und Künstlers ist. Es giebt dessen unterschiedene Arten, und er ist entweder schlechter, oder Gold- und Silber-Draht. Zum schlechten rechnet man 1) Eisen- und stählernen Draht; 2) messingenen und kupfernen Draht. Diese zwo Arten von Drahten sind sonderlich im Gebrauche, und zu vielen andern Dingen nöthig und nützlich, ob man gleich auch 3) Zinn, Bley und allerley zusammengesezte Metalle zu Draht ziehen kann. Dieser Zinn- Bley- und anderer Draht, wird meistententheils von den Klein-Messing-Drahtziehern, welche auch lionische Drahtzieher heißen, verfertiget; der eiserne, stählerne, messingene und kupferne aber erst von den Grob- und dann von den Klein-Messing-Drahtziehern verfertiget, und diese arbeiten den Eisen- und Messingdraht den Nadlern in die Hände, welche ihn hernach zu ihrer Arbeit dünner machen, und daraus Steck- und Stricknadeln, allerley aus Draht gebogene, geflochtene, gestrickte und gedrehte Arbeit machen. Die Nadelmacher, oder welche die Nähnadeln machen, empfangen gleichfalls eisernen und stählernen Draht aus den Händen dieser schlechten Grob- und Kleindrahtzieher. Siehe Drahtziehen.

Der Gold- und Silber-Draht ist theils guter oder ächter, theils lionischer oder unächter. Von gediegenem Golde wird kein Draht gezogen, außer in seltenen Fällen. Das, was man Golddraht und Goldfaden nennet, ist weiter nichts als ein vergoldetes Silber. Der Drahtzieher preßt einen Cylinder von Silber, etwa 1 Fuß lang und 1½ Zoll dick auf verschiedenen Zieh-bänken durch die Löcher einer metallenen Platte, welche beständig enger werden, und verlängert diese Silberstange zu einem überaus feinen und langen Draht. Einen solchen Stab von Silber vergoldet er, und dehnt ihn zu der gedachten Länge aus. Den feinen Draht bedeckt dem ungeachtet durchgängig die gegebene Vergoldung. In Berlin reinigt die Fabrik das Silber, schmelzet

es und zieht es aus dem Groben; alsdann erhält es erst der eigentliche Drahtzieher. Siehe Gold-Fabrik.

Von der starken Ausdehnung, zu welcher das Gold sich in der Drahtzieherkunst bringen lässet, s. Th. XIX, S. 277.

Zum Drahtziehen ist nur das feinste Silber brauchbar; weil das Kupfer dieses Metall spröde macht, und seine Ziehbarkeit vermindert. Indessen hat doch die Erfahrung gelehret, daß das Silber sich mit einem kleinen Zusatze von Kupfer am besten verarbeiten läßt. Man rechnet daher beym Schmelzen auf 1 Mark, 15 Loth 14 Gran rein Silber. Das übrige ist Kupfer. Zur Vergoldung sind die Drahtzieher, ihres eigenen Vortheiles wegen, das feinste Gold zu nehmen genöthigt, weil sich ein stark legirtes Gold nicht so sehr ausdehnen läßt. Die vornehmste Kunst der Vergoldung besteht darin, daß die Stange Silber auf das allergenaueste mit Goldblättchen beleget wird, damit diese allenthalben vollkommen gleich anliegen. Diese Goldblättchen sind aber ungleich stärker, als das gewöhnliche Blättchengold, welches in Büchelchen verkauft wird. Gemeiniglich werden nur 4 Blättchen aus 1 Ducaten gemacht; da bey den gmeinen Goldblättchen mehr als 300 aus 1 Ducaten gemacht werden. Alsdann wird die Stange stark geglühet, und nachher die Vergoldung mit Blutstein stark angerieben.

Eben so geschieht die Versilberung bey dem lionischen Drahte. Es werden aus 1 Quent Silber gleichfalls nur 4, 5 bis höchstens 6 Blättchen gemacht, nachdem die Versilberung stark oder schwach seyn soll. Man leget das Silber zu verschiedenenmalen auf, glühet die Stange ein wenig an der Stelle, wo sie aufgelegt sind, reibet das Silber mit dem Brunierеisen an, glühet endlich die ganze Stange, und reibet das Silber nochmals mit dem Brunierеisen fest an.

Da die Drahtzieher selten oder niemals mit Drahtmühlen versehen sind, so müssen sie vorbeschriebene Stangen auf ihrer Schiebebank durch Eisen mit immer engern Löchern ziehen, bis ein Draht ungefähr in der Dicke eines Tobackspfeifenstieles daraus wird. Alsdann kömmt er auf die Ziehbank; und da er hier gleichfalls immer durch engere Löcher gezogen wird; so wird endlich ein Draht von ungemeiner Feinheit daraus. Diese

Feinheit ist nach den verschiedenen Endzwecken, wozu der Draht gebrauchet werden soll, sehr verschieden; daher man denselben nach den Graden der Feinheit mit Numern benennet.

Numer 1 bis Numer 5, heißt grober Schwertfeger-Draht, welcher von des Drahtziehers Abführtische sogleich ohne Arbeit auf der Scheibe in die Hände des Schwertfegers kömmt, und zu Säbel- und Degengewinden gebrauchet wird.

Num. 4, 5 und 6, heißen grobe Proben, und werden zu Glanz- und Perlcantillen, und dergleichen Arbeit, verfertigt. Dieser Draht wird von den Plättern zweymal geplättet, einmal durchgerauschet, und wieder geplättet.

Num. 6, 6½, und 6¾, wird zu allerley Arbeit, als: Lahn, Glanztressen, zum Stricken und Klöppeln, zu Fransen, Troddeln, u. s. f. gebrauchet.

Num. 7 und 7½, kömmt zu Massivtressen, und Huttroddeln, und diese Sorte heißt eigentlich Massiv.

Num. 8 wird zum Sticken, nachdem er vorher geplättet und über Seide gesponnen worden, gebrauchet.

Num. 8½ kömmt zu den feinen Cantillen für die Sticker, die feine Stickerey damit zu überlegen.

Num. 9 wird zu ordinären Tressen gebrauchet, indem damit viel Seide übersponnen werden kann.

Num. 10 heißt bey den Drahtziehern insgemein Corlin oder Cortlin, und ist sehr fein, ja an vielen Orten die feinste Numer. Sie ist zu den feinen Gespinnsten und Tressen bestimmt.

Num. 11 ist die höchste und feinste Numer, welche in unsern deutschen Fabriken zu finden ist. Sie ist so fein wie ein Haar, wird gar selten oder doch nicht aller Orten verfertiget, und kömmt insgemein zu Brocat und Bändern, um die Figuren heraus zu bringen.

In Holland und Frankreich macht man ihn aber doch noch etwas feiner, der alsdann Num. 11½ genennet wird.

Die Fabrik in Berlin wieget dem Drahtzieher den groben Draht zu, und er muß eben dieses Gewicht wieder liefern. Der Draht leidet sonst keine Verminderung, als daß die Spitze beym Durchziehen durch die kleinen Löcher zuweilen abreißt. Diesen Abgang, nebst dem Verluste beym Schaben des Silberdrahtes, sammlet der Drahtzieher, und bringt der Fabrik das vorige Gewicht.

wicht. Für 1 Mark Num. 8 zu bearbeiten, bekömmt er 16 Gr. Verkleinert er es aber bis zur 10 oder 11. Num. so bringt es ihm 2 Rthlr. ein.

Der lionische Draht, der nur wie ächter Gold- und Silberdraht scheint, wird von sehr wohl zugerichtetem und zu diesem klaren Erstrecken zubereiterem Kupfer, Messing, Domback, und anderm Scheingolde und Silber, sonderlich in Nürnberg verfertiget, wiewohl er jetzt zu Berlin, Freyberg in Meissen und an andern Orten, eben so gut gemacht wird. Er ist eigentlich die Arbeit der Klein-Messing-Drahtzieher, oder der lionischen Gold- und Silberdrahtzieher. Solcher Draht nun ist sehr fein, und wie ein Haar gezogen, nach Art des Gold- und Silberdrahtes geplättet, und auf Seide, meistens aber auf Zwirn gesponnen. Er wird zu vielerley falschen Tressen, Spitzen, Bändern, Knöpfen, Fransen ꝛc. verarbeitet. Diesem Drahte wird nun theils durch das Cämentiren, theils durch das Plätten, die Farbe und der Glanz des ächten Gold- und Silberdrahtes gegeben; und man hat also sowohl gelben als weißen lionischen Draht; ja, eben die gedachten Klein- oder lionischen Drahtzieher wissen auch dem Eisendrahte eine schöne blaue Farbe zu geben.

Das Meisterstück der lionischen Drahtzieher in Nürnberg, ist eine gelinde Kratzbürste zum Vergolden, 1 Pfund schwer; 1 Pf. Zitterdraht so fein als ein Haar, von Messing oder Eisen, und 1 Pfund Kranzdraht.

Die feinste Numer des lionischen Drahtes, ist der Goldzieher ihre 8, und die gewöhnlichste Art pflegt 7½ zu seyn.

Circulare wegen der berlinischen Lioner Gold- und Silber-Draht-Fabrik, d. d. Berl. d. 22. May 1764, st. in der Edictensamml. v. J. 1764, No. 33.

Nach dem Reglement für die Gold- und Silber-Etoffes- auch Seiden- und Sammet-Fabriken in Berlin, d. d. Berl. d. 15. Mart. 1766 (in der Edictensamml. v. J. 1766, No. 28) Art. XII, sollen diejenigen Drahtzieher, welche unächtes Gespinnste zu den seidenen reichen Zeugen verfertigen, mit Festungsarrest bestrafet werden.

Aller Gold- Silber- und lionischer Draht, wenn er nach seinen verschiedenen Endzwecken zu seiner bestimmten Feinheit gezogen ist, wird sodann geplättet; denn er möge als Lahn gebrauchet, oder Seide und Zwirn damit überzogen werden, so ist allemal das Plätten nöthig, weil feiner Draht von diesen Arten niemals rund gebraucht wird. Durch das Plätten kann der Draht 1) so dünn und geschmeidig aus seiner Runde ins Breite gebracht werden, daß er noch mehr als dreymal so viel Seide in sich fasset, als wenn er rund geblieben wäre, wodurch die Tressen und andere Arbeit theils besser zu handthieren sind, theils nicht so hoch am Preise kommen, als ehemals, da man entweder nur das Metall mit dem Hammer breit und dünn schlug, oder aber die Seide mit runden Gold- und Silberfäden bespann, oder lauter Massivdraht brauchte. Ueberdieß bekömmt auch ein solcher Gold- und Silberdraht durch das Plätten und Ausdehnen 2) seinen Glanz, und leuchtet viel schöner in die Augen. Es legen sich daher in rechten Fabriken heut zu Tage eigene Leute auf das Gold- und Silberplätten, die daher auch Drahtplätter, Drahtplättner, Platter oder Plattner, genannt werden. Sonst aber müssen es von Rechtswegen die Gold- und Silberspinner verstehen. Das Hauptobject eines Plattners besteht demnach in rundem Silber- oder vergoldetem, oder massiv goldenem Drahte von Numer 1 bis 9 und 10; gleichwie die Plattmühle sein Hauptinstrument, und das Product, oder was er aus dem runden Drahte vermittelst der Plättmühle verfertiget, der Lahn, Fr. Clinquant, ist. Weil der Drahtplätter mit einer Numer Draht mehr zu thun hat, als mit der andern: so wird ihm auch für seine Arbeit, den Numern nach, mehr bezahlet. Denn die groben Numern von 1 bis 6, welche zu Cantillen kommen, werden nicht zu gänzlich geplättetem Lahne gemacht; allein, der Draht von Num. 5 bis $6\frac{3}{4}$, der schon feiner ist, wird gut ausgeplättet,

und

und auf einer wohl polirten Bahne zu schönen glänzenden Lahn verarbeitet. Sonderlich muß, je zärter der Draht ist, die Walze desto besser polirt werden, damit der Lahn nicht matt aussehe, sondern nach verschiedenen Graden einen schönen Glanz bekomme. Und eben darin, und in der Zurichtung der Plättmühle, besteht eben des Plätters Hauptkunst. Unter andern gehört zu dieser Zurichtung der Plättmühlen auch das Poliren. Der Plätter zerstößt und durchsiebet in dieser Absicht Blutstein, feuchtet ihn mit Wasser an, und tunkt die Polierkeule in die Masse. Alsdann hält er die Polirkeule zwischen beyde Walzen, und beweget diese mit der Kurbel. Hiedurch werden sie glänzend, wie ein Spiegel. Statt des Blutsteines kann man sich auch der mit Branntwein flüssig gemachten Zinnasche bedienen.

Nachdem der Draht geplättet und zu Lahn gemacht ist, wird derselbe um Seide geschlagen, und auf solche Art zu geschmeidigen Fäden gebracht, daß man damit nähen, sticken, wirken und klöppeln, nebst aller anderer Arbeit mehr verrichten kann; wovon die schöne Stickerarbeit, die goldenen und silbernen Tressen und Spannien, imgleichen die sehr feinen und künstlich durchbrochenen Spitzen oder Kanten, Brocate ꝛc. ein völliges Zeugniß geben können. Derjenige Künstler, welcher den geplätteten Gold- und Silberdraht mit Seide versetzt, und das Gespinnst verfertiget, wird der Gold- und Silberdrahtspinner genennet. Diese Gold- und Silberspinnerey wird an vielen Orten durch dazu abgerichtete Weibspersonen verrichtet, auf welche der Meister Achtung haben, ihnen alles angeben und anordnen muß, weil solches an sich selbst eine sehr leichte Arbeit ist. Es wird aber eine gute Aufsicht dabey erfordert, damit alles wohl in Obacht genommen, und gute Arbeit verfertiget, auch solche insonderheit derb und tüchtig gedrehet, und nicht weit aus einander gesponnen werde. Hierbey muß der Gold- und Silberdrahtspinner wissen,

wie viel Loth Seide zu einer Mark groben und feinen Lahn besponnen werden können. Gleichwie nun die Numer der Gold = und Silberdrahtsorten bey dem Drahtzieher und Drahtplätter einerley ist: also sind auch hinwiederum bey dem Spinner die Arten der Gespinnste mancherley, ja noch mehr als die Numer des Drahtes und geplätteten Lahnes ist. Denn es müssen öfters von einerley Numerdrahte vielerley Arten dick oder fein Gespinnste verfertiget werden, nachdem solches zu den verschiedenen Veränderungen der Sticker und Spitzenarbeiter verlanget wird. Die Seide wird dem Spinner schon gezwirnt und gefärbt von der Fabrik überliefert. Um sie der Farbe des Lahnes ziemlich ähnlich zu machen, giebt man ihr eine dunkelgelbe Farbe, wenn darauf Goldlahn gesponnen werden soll; zu den Silberfäden aber eine weiße. Die hiezu gebräuchliche Spinnmühle, welche man beym Sprengel umständlich beschrieben, und nach allen ihren Theilen deutlich abgebildet findet, und ungefähr 50 Rthlr. kostet, ist erst zu Anfange dieses Jahrhundertes erfunden worden. Vorher bediente man sich einer Handspille, den Lahn um die Seide zu wickeln. Das von den Spinnern also verfertigte Gespinnst heißt nun Gold- und Silberfaden. 1 Pfund Silberfaden kostet 24 bis 30 Rthlr., nachdem er reich ist; der Goldfaden aber wird im Durchschnitt für 40 Rthlr. verkauft. Man unterscheidet aber drey Arten dieser gesponnenen Fäden: 1) Dicht nennt man sie, wenn der Lahn die Seide völlig bedeckt; 2) Kern heißt, wenn die Seide noch etwas unter dem Lahne vorscheint; 3) Fadenscheid aber ist, wenn die Lahnringel um die ganze Breite des Lahnes von einander abstehen. Nachdem die Seide reich besponnen werden soll, wird hiezu viel Lahn erfordert. Mit 1 Loth Lahn kann man $\frac{1}{2}$ Loth Seide, aber auch 5 bis $\frac{6}{8}$, ja ein ganzes Loth bedecken. Der stärkere Lahn giebt, wie leicht zu begreifen ist, einen vollwichtigern Faden.

Der

Der Spinner bekömmt für 1 Mark zu plätten und zu spinnen, wenigstens 1 Rthlr. 12 Gr.

Die Profession des Plätters und Spinners ist bis jetzt, wie die Drahtzieher, noch nicht zünftig. Beyde waren unstreitig in Deutschland noch nicht bekannt, da die Obrigkeit den Handwerkern Gesetze vorschrieb. Der Plätter rechnet sich daher gleichfalls zu den Künstlern. Ihre Lehrbursche lernen 6 Jahre; doch können sie sich auch mit 40 bis 50 Thlr. das sechste Jahr abkaufen. Die Gesellen wandern gewöhnlich, und es wird ihnen von den Plättern und ihren Gesellen ein freywilliges Geschenk gereicht. Wenn sie sich niederlassen wollen, melden sie sich bloß bey dem Directorium, und stellen Caution.

In den preußischen Landen findet man diese Professionisten nur bey den Goldfabriken in Berlin und Breslau; und der Draht wird ihnen von der Fabrik zugewogen. In Wien, und an andern Orten Deutschlandes, ist Drahtzieher, Plätter und Spinner, in einer Person vereinigt, welche zu ihrem eigenen Nutzen eine kleine Fabrik unterhält.

Eine ausführliche Beschreibung des Gold- und Silberdrahtziehens, Plättens und Spinnens, der dazu nöthigen Maschinen und Werkzeuge, und der dazu erforderlichen Handgriffe, findet man, nebst Kupferabbildungen,

in Hallens Werkstätte der heutigen Künste, I. Band, S. 139—160.

und in Sprengels Handwerke und Künste, 3ter Samml. S. 29—77.

S. auch Hrn. von Justi Abhandl. von den Manufact. und Fabriken, II. Th. S. 240—245.

Vollkommener und gründlicher Bericht von Gold- und Silberdrahtziehen, Vergulden, Plätten und Spinnen ꝛc. von *Lejisugo*, Lübeck 1744, 8. 16½ B. u. 4 K. T.

Weigels Abbild. der gemeinnützl. Hauptstände, Regensb. 1698, 4. S. 292, sqq.

Ehemals verfertigte man eine feine Silberdrahtfädenarbeit, welche man zu allerley Laubwerken und Blumen

men zusammen bog, und die man Filegrainarbeit, Fr. Filigrame oder Filigranne, Ital. Filagrana, nannte; sie ist aber ziemlich aus der Mode gekommen. In Holland ist sie indessen noch im Gange. Man verwendet sie zu allerley Kleinigkeiten, zu Halsschlössern, Knöpfen von allerley Größe, Etuis, Nadelbüchsen ꝛc. Sie bestand aus ganz feinem, flachkrausen, gezogenem Silberdrahte, welchen man zu Laubwerken umbog, um daraus z. B. Löffelstiele von durchbrochener Arbeit, Schachteln, Kästchen ꝛc. zu machen. Es lassen sich daher bloß trockne, und nicht gepülverte Sachen in solchen Schachteln verwahren. Man faßte auch damit kleine Brustschilder und andere Sachen ein.

Es entstand diese Drahtverschlingung auf folgende Art. Man zog den Draht ganz fein, indem man ein feines Zieheisen in den Schraubestock einspannte, und den Draht nur mit der Hand hindurch zog. Diesen Draht plättete man zwischen zwo Stahlwalzen flach. Zwischen dem gröbsten Drahte sieht man an solchen Arbeiten feine, flache, krause und gezwirnte Drahtfäden, d. i. solche, da man zween feine Drahte zusammen gedrehet, oder gezwirnt und geplättet hat, mit angebracht. Alle hieraus gebogene Laubwerke werden auf einer flachen Kohle bey der Lampe mit ihren Enden, vermittelst eines Blaserohres, des Schlagelothes und des Borarpulvers, zusammen gelöthet.

Diese Drahtarbeiten heißen Filegrains (Kornfäden), weil sich zwischen diesen zarten und blumichten Drahtfäden Körnchen mit einmischen. Es entstanden diese Silberkörnchen, wenn man die Drahtfäden am Lichte, vermittelst eines Blaserohres, zu saubern Kügelchen ablaufen ließ, und dieselben ebenfalls an die Fadenfiguren anlöthete.

Das Kupfer- und Messingdrahtziehen geschieht auf zweyerley Art, nämlich in grober und feiner Arbeit. Die grobe Drahtarbeit ist kein sonderliches Geheimniß mehr, so gar, daß die Nadler den Draht ihrem Gefallen nach immer feiner und feiner machen können. Diese grobe Drahtzieherarbeit wird gleich mit auf den Hammerwerken verrichtet, und der Kupfer- und Messingdraht daselbst in dreyerley Sorten, als grob, mittel und klein,

klein, gezogen. Der grobe Draht ist gemeiniglich in der Stärke eines holländischen Tobakspfeifenstieles. Der Mitteldraht wird in der Stärke eines starken Bindfadens gezogen, und zu Messer- und Scherenmeten, Blecharbeiten, als: Drahtleuchtern rc. verbrauchet. Der kleine Draht aber hat verschiedene Numern, und wird sonderlich von Nadlern gebrauchet. Alle diese gröbere Arten werden auf den Messinghämmern, Drahtmühlen und von Grob-Messingdrahtziehern, bisweilen aber auch von den Nadlern verfertiget. Die kleinere Sorte von diesem Drahte, welche die Arbeit der Klein- und lionischen Drahtzieher ist, wird abermal in verschiedene Sorten getheilet. Denn 1) ist der Seiten-Draht, welcher wieder seine verschiedene Numern, sowohl in gelben und weißen Meßing, als Stahl oder Eisen, hat. Die Numern fangen von No. 1. gröber an, und werden immer feiner bis auf No. 10. Es ist diese Sorte aber von dem 2) lionischen Drahte, welcher zum Plätten oder zur lionischen Gespinnstarbeit gebraucht wird, noch ganz unterschieden, indem er noch zu grob ist; indessen wird doch diese Sorte schon zur Kranzschmückerey und zu Cantillen, wo keine Seide unterspannen wird, gebrauchet. Von dem eigentlichen lionischen Drahte, s. oben, S. 471. Siehe auch unten Drahtziehen.

Bey dem Messingwerke unweit Neustadt-Eberswalde, befindet sich zugleich ein Drahtzug von 6 Ziehbänken, so vom Wasser beweget wird. Jede Ziehbank beobachtet ein Drahtzieher; und man zieht auf diesem Drahtzuge Draht von Num. 1 bis 21. Dieser grobe Draht wird sodann in der Werkstätte des Scheibenziehers verfeinert. Der Drahtzug, dessen er sich hiezu bedienet, wird nicht durch das Wasser, sondern durch die Hand eines Menschen beweget. Eine ausführliche Nachricht von diesen Anstalten, findet man in Sprengels Handwerke und Künste 4ter Samml. S. 208—216.

Im 1. Bande des übers. Schauplatzes der Künste und Handwerke, S. 15. fgg. wird eine Maschine zum feinen Drahtziehen beschrieben, die durch das Wasser beweget wird. Es

ist

ist aber leicht zu begreifen, daß der feine Draht auf einer solchen Maschine leicht reiße.

Da der Verbrauch des Kupferdrahtes nicht so stark, wie der vom Messingdrahte ist: so pflegt man selten mit den Kupferhämmern eine Drahtmühle zu verbinden; sondern der Kupferdraht wird gemeiniglich zugleich auf den Drahtmühlen, die man mit den Messingwerken zu vereinigen pflegt, gemacht.

Vom Messingdrahtzieher, s. Weigels Abbild. ꝛc. S. 294—296. u. Abbild. einer Drahtmühle.

Wenn Kupfer- und Messingdraht für die Nadler gezogen wird, muß derselbe öfters durch das Feuer gehen, damit er geschmeidig werde. Das Feuer überzieht den Draht mit einer Kruste, die nothwendig wieder fortgeschaffet werden muß, ehe er gebraucht und verarbeitet werden kann. In dieser Absicht wird er den Färbern zugeschickt. Diese legen den Draht in das Farbenwasser, womit sie die so genannten sächsischen Farben, als: Seladongrün ꝛc. gefärbt haben, und solches aus Wasser, Vitriolöhl, Alaun und Weinsteinöhl besteht; lassen ihn einige Zeit darin liegen, werfen ihn darauf mit Gewalt 3 bis 4mal an die Erde, da alsdann die Kruste nach und nach abspringt, und der Draht glänzend und zur Verarbeitung geschickt wird. Die Erkenntlichkeit, die dafür bezahlt wird, fällt gemeiniglich den Lehrburschen des Färbers anheim.

Durch dieses öftere Drahtreinigen hatte ein Bursch in England den Gebrauch seiner Hände verloren. Es war nämlich, weil er sich oft mit dieser Arbeit beschäftigt hatte, die Haut auf den Flächen seiner Hände, und zwischen seinen Fingern, dermaßen hart und starr geworden, daß er nicht weiter im Stande war, weder diese noch eine andere Arbeit zu thun. Er bediente sich, ein ganzes Jahr lang, verschiedener theils inn- theils äußerlicher Mittel, jedoch ohne Nutzen. Endlich kam er in die Cur des Hrn. Sam. More. Nach dessen Berichte sah die Haut auf den Handflächen vollkommen wie Pergament aus; und als er versuchte, die Finger mit Zwang gerade zu ziehen, so sprang das Blut aus allen Gelenken derselben. Er verschrieb ihm ein mit einem alkalischen Laugensalze vermischtes erweichendes Liniment, nach folgender Composition:

Rec.

Rec. Ol. olivar. ℥ jV.
Lixivii salis alkal. fixi, ℥ ij. M. F. Linimentum.

Hiemit mußte der Bursch seine Hände öfters, insonderheit beym Schlafengehen, bestreichen; und damit die Salbe nicht zu bald abgerieben würde, beständig ein Paar Handschuhe tragen. Nach ungefähr 4 Tagen fand Hr. More die Haut ein wenig weicher, und er konnte die Finger mit wenigerer Mühe ausdehnen, als vorher; es kam auch, als er sie zu bewegen suchte, kein Blut mehr heraus. Weil aber der junge Mensch sehr klagte, daß ihm seine Hände, so oft er die Salbe gebrauchte, schmerzten, welches indessen unter allen vorher versuchten Mitteln das erste war, so ihm einige Empfindlichkeit verursacht hatte: so fand Herr More für nöthig, die Schärfe des alkalischen Salzes durch den Zusatz von etwas Eydotter zu mildern, und ließ ihn folgende Salbe,

Rec. Ol. olivar. ℥ jV.
Lixiv. sal. alk. fix. ℥ ij.
Vitell. ovor. No. ij. M.

eben so, wie vorher gebrauchen. Sie war innerhalb 3 Tagen verbraucht. Die vorher hart gewesene Haut schälte sich ab, und es schien eine biegsame hervor. Von den Ritzen waren viele zugeheilt, und der Junge fieng an, seine Finger wieder etwas zu gebrauchen. Er mußte mit der zuletzt beschriebenen Salbe fortfahren; und weil die Fingergelenke ihre Bewegung in einem starken Grade verloren hatten, da er sie seit so langer Zeit nicht recht gebrauchen können, auf Anrathen seines Arztes, oftmals des Tages wechselsweise seine Faust zusammen kneipen, und hernach die Finger wieder ausstrecken. Nach 2 Monaten gab ihm Herr More, um einen Rückfall zu verhindern, folgende Salbe:

Rec. Axung. porcin. ℥ ij.
Vitell. ov. No. j.
Ol. Lavend. gtt. V. M. F. Unguentum.

und verordnete ihm, mit derselben alle Abende beym Schlafengehen, seine Hände zu bestreichen. Nachdem der Bursch diese Salbe etwa 1 Monat lang gebraucht hatte, wurden ihm seine gesunde Hände völlig wieder hergestellt. Während der Zeit, da er die Salben gebrauchte, bekam er keine innere Medicin, außer 3 Doses reinigende Arzeneyen.

An account of the case of a young man, who hat lost the use of his hands by cleansing brass wire, by Mr. SAM. MORE, st. im 2. Th. des LI. B. der Phil. Transact. a. d. J. 1760, Art. 84, S. 936—941.

Eine deutsche Uebersetz. davon, st. im 102. St. der gel. Beytr. zu den braunschw. Anz. v. J. 1761; und eine andere, im 2. St. des 1. B. des neuen brem. Magaz. S. 443—449.

Der Eisendraht, L. Filum ferreum, Fr. Fil de fer, oder auch von dessen vorgegebenen Erfinder Richard Archal, Fil d'Archal, und Fil de Richard, genannt, wird aus dem bey dem Platinen- oder Zainschmiede verfertigten runden und krausen Eisen gemacht. Weil derselbe im Anfange sehr schwer an der Scheibe zu ziehen ist: so hat man dazu einen besondern Drahtzug oder Drahtmühle, Fr. Tirefilerie, Trefilerie, oder Trifilerie, so ein Wasserrad treibt, erdacht, und allem Vermuthen nach in Nürnberg erfunden, weil sonst allein daselbst der Eisendraht in großer Menge gemacht wurde. Auf selbiger nun wird das Eisen, wenn es zuvor in breite Platten oder Tafeln gegossen, und auf der dabey gemeiniglich befindlichen Sägemühle in beliebige Stücke der Länge nach geschnitten worden, den Hämmern untergeleget, welche durch den vermittelst des Wasserrades beförderten Umtrieb der Wellen steigen und fallen, und die untergelegten Eisenzaine dergestalt ausstrecken, daß sie die gehörige Dicke bekommen, und zum Ziehen tüchtig sind. Alsdann werden sie auf die Ziehbank in der Mühle gebracht, und an dem einen Ende etwas dünner gefeilet, damit sie durch das in einen Amboß gemachte Loch gestecket und mit einer großen Zange gefasset werden können, welche von einer Maschine hin und wieder getrieben wird, indem sie nach derselben zugeht, und sich davor eröffnet, wenn aber der Draht ergriffen ist, sich alsdann wieder zuschließt, und im Zurückgehen den Zain mit nach sich zieht, und selbigen dünner und länger macht. Es geschieht solches, indem dem Wasserrade Luft gemachet, und durch solches die Wellen umgetrieben werden: von den Armen aber wird

der

der Steg nieder gedrücket, der Draht mit der Zange aufwärts gezogen, und wenn die an den eisernen Zangen befestigte hölzerne Stange in die Höhe schnappet, wiederum einwärts gerückt, der Draht aber mit der sich zugleich selbst durch besondere Getriebe umdrehenden so genannten Leyer auf- und von dem Haspel im Gegentheil abgewunden. Denn, sobald die Zange ihren Rückweg vollendet hat, thut sie sich auf, und läßt die Zaine los, ergreift sie hingegen in kurzem an dem Amboß wieder, und zieht sie weiter nach sich, bis sie solchergestalt ganz durchgezogen ist. Von da wird sie wieder in ein kleineres Loch gestecket, und nochmals durchgezogen, bis der Draht die verlangte Feinheit hat. Das allermeiste kömmt auf die Bewegung der gedachten Zange an. Wird er ganz dünne, so wird er nicht mehr mit der Zange gefaßt, sondern nur von einer Spille auf die andere durch die Löcher des Zieheisens gezogen.

Sturm hat in seiner vollständigen Mühlenbaukunst, S. 31, der Augspurger Ausgabe von 1718, eine eigene Erfindung einer solchen Eisendrahtmühle vorgestellet.

Da der Eisendraht eine sehr vortheilhafte Waare ist, die einen großen Abgang findet: so sollte man es niemals unterlassen, eine solche Drahtmühle neben dem Eisenhammer anzulegen. Man kann sie mit dem Zainhammer, der ihr ohnehin vorarbeiten muß, verbinden; und wenn der Fluß, woran der Zainhammer erbauet ist, nicht groß ist: so können, mit großer Ersparung der Baukosten in Ansehung des Wasserbaues, der Zainhammer auf der einen, und die Drahtmühle auf der andern Seite des Flusses, gegen einander über, angeleget werden.

Unterdessen hängt die Anlegung einer Eisendrahtmühle hauptsächlich von der Beschaffenheit des Eisens ab, indem zum Drahte das beste und geschmeidigste Eisen erfodert wird. Will man wissen, ob das Eisen zum Drahte tauglich ist, oder nicht: so hauet man vermittelst eines sehr scharfen Meißels die Eisenstange nach der Quere ein, und

bricht sie nachher daselbst ab. Wenn sich nun die Stange, ohne zu brechen, zusammenbiegen läßt: so kann man das Eisen, ohne weiteres Gärben, zu Draht gebrauchen; bricht aber die Stange, wie mehrentheils geschieht, so muß man es durchschmieden oder gärben.

Mit diesem Durchschmieden oder Gärben hat es folgende Bewandtniß. Man recket die Eisenstange, bis sie ungefähr ins Gevierte die Dicke von $\frac{3}{4}$ Zoll erhält; davon leget man nachher 9, 16 oder 25 Stangen in ein vierkantig Bund zusammen, welches man an zwo Stellen mit dünnen Eisenstangen oder Zainen zusammen bindet. Dieses Bund schweißt man darauf zusammen, womit man in der Mitte anfängt, und so zuerst nach dem einen, hernach aber nach dem andern Ende fortfährt und die Verbindung herunter schlägt. Sodann recket man das Eisen vor Amboß und Hammer in die Quere, welche beyde erhaben und fast wie ein Axtschaft seyn müssen, so daß man alle Schläge an beyden Seiten fast so siehet, wie man die Papiere zum Anzünden der Tobakspfeifen zusammen zu drücken pflegt, und zwar zu $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Zoll. Diese Ungleichheiten des Eisens verursachen, daß der Draht anfänglich leicht durchgehet, so lange sich das Fett in den schwarzen Pflöcken oder Narben aufhält; nachher aber muß man einen Fettlappen beständig um den Draht fast bis an das Zugeisen halten.

S. Eph. Polhelms patriotisches Testament, oder Unterricht von Eisen, Stahl ꝛc. in Schrebers Sammlung XII. Th. S. 387.

Hiernächst kömmt es bey einem Drahtzug auf geschickte Drahtzieher an, die man zu erlangen suchen muß. Die vornehmste Wissenschaft beruhet in der Uebung, welche dieselben in folgenden zwey Stücken haben müssen: 1) die Zugscheere so zu stellen, daß sie weder zu hart noch zu wenig kneipe. Fehlet man beym letztern, so folgt der Draht nicht mit; durch das erstere aber wird der Draht zu sehr geknippen und ungleich; 2) zu machen, daß die Löcher die rechte Weite haben, weshalb man sie nach Erfodern bald größer bald kleiner schlägt. Da aber hiedurch viel Zeit verloren gehet, und nicht selten der Draht abreißt, weil die Drahtzieher hierin nach ihrer langen Uebung und Gewohnheit erst

eine

eine Fertigkeit erlangen, nicht aber die Verhältnisse der Löcher nach gewissen Regeln einrichten; so hat der berühmte Polhem in Schweden, dazu eine auf seine eigene Versuche sich gründende Anweisung gegeben.

S. Hrn. Prof. Schrebers Sammlung, XII. Th. S. 385, f.

Zu Anlegung eines Drahtzuges oder Drahtmühle bey Privateisenhämmern, ist eine landesherrliche Concession oder Privilegium nöthig.

Fürstl. Baden-Durlachische Concession zu Anlegung des Drahtzuges zu Schopfheim, v. 24. Sept. 1757. st. in Gerlachers Samml. der Baden-Durlachischen Landesordn. 3 Band, S. 349, f. imgl. in Hrn. Bergius neuem Policey- und Cameralmagaz. 2 Band, S. 210, f.

Die mancherley Gattungen des Drahtes in Ansehung seiner Dicke werden mit Numern unterschieden, und sind deren bald mehr bald weniger. Gemeiniglich nimmt derselbe von ungefähr 6 Lin. im Durchschnitt bis auf die kleinsten Muster ab. Den allerfeinsten Eisendraht nennet man ebenfalls, wie den feinen Messingdraht, Manicordion, und werden beyde Sorten vornämlich zu Verfertigung der Saiten auf Clavier, Zithern, Harfenettchen, und andere dergleichen musikalische Instrumente gebrauchet. Den meisten Eisendraht bekommen wir aus Iserlon und vom Harze, doch kömmt auch etwas von Neustadt-Eberswalde.

Die Numern Eisendraht sind folgende:

No. 1, ist die gröbste. Sie wird nur schlechtweg Horden- oder Hürdendraht genennet, weil sie zu den Darr- oder Malzhürden gebraucht wird. Sie ist von der Dicke eines Pfeifenstieles, und bringt an dem Hüttenstämpel die No. 13 mit sich. Man bedienet sich auch dieses Drahts zu den gewundenen Stuhlfedern, welche die Polster wieder in die Höhe heben, zu groben Schnallen, u. d. gl.

2, etwas dünner, ebenfalls zu groben Schnallen, heißt auf der Hütte No. 12.

3, zu kleinen Schnallen und zum Dorn in Schnallen, wie auch zu Gitterstrickereyen, heißt nach dem Hüttenstämpel 14.

No. 4, zu Strickereyen, Zelthaken, heißt Schillingsdraht, oder auf der Hütte No. 18.

5, zu den Strickereyen, zu Käfichen, u. s. w. heißt der erste Banddraht, weil er schon in Ringe gewickelt, und mit einem Drahte einmal umschlungen ist.

6, Zweyter Banddraht.

7, Dritter Banddraht.

8, Vierter Banddraht.

9, Zu kleinen Haken und Oesen, heißt fünfter Banddraht.

10, Haarnadeldraht, auch Draht von zwey Bleyen, indem er 2 Bleyringe mitbringt.

11, Draht von einem Bleye.

12, Aeußerst feiner.

Auf dem Drahtwerke zu Königshütte, sind 24 Numern angenommen. Die ersten 4 Numern werden von dem runden, die übrigen aber von dem krausen Eisen gemacht. Der Verkauf davon geschieht nicht Centner- sondern Ringweise, davon einer 9½ Pfund neu, oder 10 Pfund alt cölnisch Gewicht wieget, also daß 11 Ringe beynahe 1 Centner ausmachen. Der Preis davon steigt von No. 1 zu 5 Thlr. 13 Mgr. bis No. 20, zu 9 Thlr. 6 Mgr. nach Proportion seiner Dicke fort.

S. Beschreib. des churbrschweig. Eisenhüttenhaushalts, in Hrn. Prof. Schrebers neuer Cameralschr. 2. Th. S. 268. f.

Es wird auch zu Hamburg, in den Gegenden von Cöln und Lüttich, in der Schweitz und in Frankreich, viel Eisendraht fabricirt, wovon der Lütticher der beste, und der schweitzerische auch noch ziemlich gut ist, der französische aber am wenigsten geachtet wird, weil er allzu spröde und schieferig ist. Von dem cölnischen giebt es acht bis zehnerley Sorten in der Dicke, welche in Fäßchen, ungefähr zu 2000 Pfund schwer, verschickt werden. Obgleich die Franzosen vielen gerades Weges von Hamburg bekommen: so führen dennoch die Engländer und Holländer dessen eine sehr große Menge über Bourdeaux ein, welchen sie mit ihren Retourflotten aus der Ostsee erhalten. Der hamburgische Draht wird nach seiner Dicke durch Numern unterschieden. Der feinste heißt Kardetschendraht, und es werden unter diesem Namen verschiedene Sorten von mancherley Dicke begriffen. Wo der dickste Kardetschendraht aufhört, fängt die Numer ∞ an, und hernach kommen die Numern 0, No. ½, No. 1, No. 2, No. 3, No. 4, No. 5, und No. 6. Diese letztere Numer ist beynahe so dick, wie einer der stärksten Gänsekiele. Die Sorten, von

welchen

welchen am meisten consumirt wird, sind No. ∞, No. o, und No. ½. Die französischen Provinzen, worin der meiste Eisendraht fabricirt wird, sind die Normandie, Champagne, Limosin und Bourgogne. Von diesen französischen Drahtsorten, s. Ludovici Kaufmannslexicon, II. Th. Col. 1257, f.

Der Eisendraht wird unter andern auch zum Berohren der Decken gebraucht, und es werden auf 1 Quadratfuß berohrte Wand 2 Fuß Draht gerechnet. Seine Stärke erkennet man daran: Wenn 15 Drahtstärken an einander geleget werden, so betragen solche just 1 Zoll. Von diesem Drahte gehen 134½ Fuß auf 1 Pfund; und weil der Draht im Ringe Pfundweise bezahlet wird, so kann man leicht ausrechnen, wie viel Drath zu so und so viel Quadratfuß gehöre.

Eisendraht braucht man auch bey den Dachrinnen in den Umschlag, welcher aber stark seyn muß, so, daß 20 bis 24 Fuß auf 1 Pfund gehen. Ferner, zu Klingeln, und in unzählig andern Fällen, bey der Stadt- und Landwirthschaft.

Wie mit Draht irdene Gefäße zu umflechten seyn, s. unter Topf.

Nach dem Bericht der öffentlichen Zeitungen, d. d. Stockholm, den 14. Jun. 1776, hat ein geschickter Fabrikant, Namens Eckermann, die ganz besondere Kunst erfunden, Eisen- und Metalldraht platt und eben zu machen, und es darauf in allerley Zeuge, sowohl von Seide als Leinen, hinein zu wirken. Er trägt selbst Kleider mit solcher Durchwirkung, die sich aber doch für Tapeten und Decken besser zu schicken scheint. Der Künstler hat um eine Ausfuhrprämie von 25 pro Cent Ansuchung gethan, die man ihm auch sogleich bewilligt hat.

Art de réduire le fer en fil connu sous le nom de fil d'archal. Par Mr. DUHAMEL, à Paris 1768, f. 32. S. u. 5 K. T.

Die Eisenhändler, welche mit allerley Draht handeln, bedienen sich einer Gattung von Maß, deren Dicke zu erkennen, und sie unter ihre Numer zu bringen,

welches sie Visirmaß, und das Abmessen des Drahtes nach diesem Maße den Draht visiren nennen. Man nennt es auch Drahtmaß, Probering, Visirring, Fr. Jauge. Die Nadler nennen ein solches Werkzeug Schießklinge. Es besteht dasselbe aus einer Stahlplatte, die an beyden Seiten mit immer engern Spalten eingefeilt ist, welche sich in runde Löcher endigen, und die Numern andeuten. No. 1. hat die größte Spalte; 20, die feinste. Jede Seite hat 10 solcher Spalten, und man steckt den Draht hinein, dessen Dicke man wissen will. Man sortirt darin, welche Drahtnumer zu dieser oder jener Arbeit geschickt sey.

Draht, (Absatz-) siehe oben, S. 466.
— — (Band-) s. oben, S. 484.
— — (Bestech-) }
— — (Doppel-) } s. oben, S. 466.
— — (Einstech-) }
— — (Eisen-) s. oben, S. 486, f93.
— — (Flach-) siehe in F.
— — (Gold-) s. oben, S. 468.
— — (Haarnadel-) s. oben, S. 484.
— — (Hauben-) siehe in H.
— — (Horden- oder Hürden-) s. oben, S. 483.
— — (Kardetschen-) s. oben, S, 484.
— — (Kupfer-) s. oben, S. 476.
— — (lionischer) s. oben, S. 469. 471. 477.
— — (Messing-) s. oben, S. 476.
— — (Pech-) s. oben, S. 466.
— — (Saiten-) s. oben, S. 477.
— — (Schillings-) s. oben, S. 484.
— — (Schuh- oder Schuster-) s. oben, S. 466.
— — (grober Schwertfeger-) s. oben, S. 470.
— — (Silber-) s. oben, S. 468.
— — (Stepp-) s. oben, S. 466.

Draht-Bogen, oder Draht-Feder, Fr. Archet, heißt bey den Schriftgießern, ein 12 bis 14 Zoll langer Eisen-

Eisen- oder Messingdraht, welcher in einen länglich runden Kreis gewunden ist. Von seinen zusammenlaufenden Enden ist das eine an dem Bodenstücke des Gießinstrumentes festgemacht, das andere Ende aber bleibt frey, und stellt eine Feder vor, welche bey jedem Buchstaben, der gegossen wird, die Matrize in das Instrument einklemmet.

Draht = Gitter, siehe unter Gitter.

Draht = Käferchen, Dermestes elongatus *L.*; s. unter Klein = Käfer, im Art. Käfer.

Draht = Korb, s. oben S. 467.

Draht = Leuchter, s. unter Leuchter.

Draht = Maß, s. oben, S. 486.

Draht = Mühle, s. oben, S. 480, f.

Draht = Perücke, s. unter Perrücke.

Draht = Plätten, s. oben, S. 472, f.

Draht = Saite, s. unter Saite.

Draht = Schleife, oder **Draht = Schlinge**, Schleifen, oder Schlingen von Draht, eine Arbeit der Nadler. Man braucht sie zur Kleidung, kleine Haken oder Draht darein zu befestigen, da sie dann auch Oehre, im Nieders. Oese, genannt werden.

Mit eben dieser Benennung wird auch eine gewisse Richtung, der man sich in der Jägerey zum Fange einiger Thiere zu bedienen pflegt, beleget. Sie werden von kleinerm, und auch mittelmäßigen, ausgeglühetem eisernen, oder auch von messingenen Draht, in der Dicke einer gemeinen Stecknadel, verfertigt, und an dem einen Ende desselben eine kleine Schleife angemacht, wodurch das andere Ende gestecket, und an einer Hecke, Zaun, Baum oder auch Gebüsche, wo man einen Hasen, Fuchs, oder andere Thier, durchgekrochen zu seyn verspüret, vorgestellet und befestiget wird, daß also, wenn ein solches Wild, welches den Wechsel hindurch hat, die Schlinge passiren will, der Draht sich sogleich zusammen zieht, und das Thier also gefangen hält.

Ehe man die Drahtschlingen stellet, muß man vorher die Hände waschen, und dieselben sowohl, als die Schlingen, mit Gras, Laub oder Erde reiben; wenn man aber zu stellen aufhört, hänget man dieselben in ein rein leinenes Säckchen an die Luft. Einige löschen auch den glühenden Draht in einer Füchsin oder Hasenblasen Urin ab; und wozu sie hernach dieselben Schlingen brauchen wollen, desselben Thieres Losung werfen sie hin, und schmieren solche zur Witterung daran.

Besondere Einrichtungen von Drahtschleifen, zum Fange der Iltisse und Wieseln, werden an gehörigem Orte vorkommen.

Drath-Sieb, siehe unter Sieb.

Drath-Spille-oder Drath-Spindel, bey den Nadlern, der zu den Knöpfen der Stecknadeln aufgesponnene Draht, ehe derselbe zerschnitten worden ist, die Spindel oder Spille. Siehe dieses Wort.

Auch derjenige gerade Draht, auf welchem der Knopfdraht von dem Knopfspinner aufgesponnen wird, führt diesen Namen.

Drath-Spinnen, Draht-Spinner; s. oben, S. 473, fgg.

Drath-Werk, überhaupt ein jedes aus Draht verfertigtes Werk oder Werkzeug. Besonders ein Gestell von dünnen Säulen oder eisernen Stangen, die an den Seiten sowohl, als oben, mit eisernen Drahtgittern überzogen werden. Man gebraucht es zu großen Hühner- und Vogelhäusern, pflanzt gemeiniglich niedrige Sträuche um ein kleines Springwasser herum, und theilet den Boden wie ein kleines Luststück mit Rasen und ausgestreuetem Sande ab.

Drath-Winde der Nadler, s. Giebe.

Drath-Ziehen, diejenige Arbeit, da das Metall zu Draht gezogen wird, welches von besondern unzünftigen Handwerksleuten geschieht, welche Drahtzieher heißen. Dieser ihre Arbeit wird wiederum in groben und kleinen Draht unterschieden. Das grobe Eisendrahtziehen geschieht auch von andern Handwerkern, die aber deshalb nicht den Namen der Drathzieher bekommen.

Den

Den kupfernen, messingenen und lionischen Draht verfertigen die Messingdrahtzieher. Diese werden eingetheilt 1) in Grob-Messingdrahtzieher, welche auch öfters Schieber heißen; und 2) in Klein-Messing- und lionische Drahtzieher, die auch Scheibenzieher genennet werden. Auf eine ausnehmende Weise hingegen werden Drahtzieher die guten Gold- und Silberdrahtzieher genennet, welche aber wiederum entweder Grob- oder Kleindrahtzieher sind.

Nach Conrad Celtes Bericht, soll das Messing- und leonische Drahtziehen, ein nürnbergischer Bürger, Namens Rudolph, erfunden haben.

Drahtzieher-Blatt, eine Art Goldblätter; siehe unter Gold-Schläger.

Draht-Zug, s. Draht-Mühle.

Drain-Pflug, Draining-plough; s. Abzieh-Pflug.

Drall, die Dralle, bey den Büchsenmachern, die krummen oder geraden Reifen oder Vertiefungen in einer Büchse, welche, wenn sie krumm, oder gewunden sind, einer Schnecken- oder Schraubenlinie gleichen. Daher nennet man einen Lauf krumm-drallig, wenn die Dralle eine krumme Linie vorstellen. Siehe Th. VII, S. 349.

Im Niedersächsischen ist drall, hart und fest zusammen gedrehet, und figürlich hurtig, munter.

Dram, siehe Tram.

Dranguelle, eine Art Schleppsack; s. unter Fischergarn.

Drap, siehe Tuch.

Drap d' argent, Silberstück, Silberstoff, ein ganz silbernes und mit allerley Blumen und Ranken durchwebtes und zubereitetes reiches Stück Zeug, dessen sich nicht nur das Frauenzimmer zu ihrem Putz und Pracht zu bedienen, wie auch dergleichen Kleider zu tragen pflegt, sondern welches auch die Mannspersonen zu Westen und Kleidern gebrauchen. Es ist mit dem Drap d'or, von einerley Gattung.

Drap de boye. Was Boy ist, siehe Th. VI. S. 300, f. Eigentlich hat dieses Gewebe daher seinen Namen, weil

es ein Tuch ist, welches wegen Mangel der Zubereitung nicht sauber und recht geschoren aussieht, mithin nur zur Trauer und zum Unterfutter gebraucht wird. Wenn nun dasselbe schwarz, und dennoch ziemlich derb gewirket und gewalket ist: so heißt es eigentlich Drap de boye.

Drap des dames, ein schwarzes, zart und weich gewebtes wollenes Tuch, welches das Frauenzimmer gemeiniglich zur Trauer trägt. Nur besteht der Unterschied desselben von dem ordentlichen und gemeinen Tuche: 1) in dem lockern und rechts gedreheten Einschlage, in Absicht auf den links und fest gedreheten Aufzug; 2) in der Feinheit des Gespinnstes; 3) in der Lockerheit des Gewebes; und 4) in einer gelinden Walke.

Diese Art von Tüchern für das Frauenzimmer ist zum ersten in Frankreich gemacht, und seiner Leichtigkeit wegen angenehm geworden. Sonst aber dauert es nicht so lange, als volles Tuch; und in andern Farben, als in Schwarz, ist es nicht recht bedeckt.

Die Verfertigung desselben findet man in Jacobsons Schauplatz der Zeugmanufacturen in Deutschl. II. Band, S. 327, beschrieben.

Drap des Hommes, ein schwarzes, etwas stärkeres, jedoch auch weicher, als ein ander ordentliches Tuch, gewebtes und nicht zu sehr eingewalktes wollenes Tuch für die Mannspersonen, welches von feinem Faden ist. Sonst bedienet man sich auch, an dessen Statt, des kurz zuvor beschriebenen Drap de boye.

Drap de lit, siehe Bett-Tuch.

Drap d'or, Gold oder gülden Stück, Goldstoff, ein ganz golden gewebtes und reiches Stück mit allerley künstlichen Blumen und Ranken geziert und durchgearbeitet, welches zu Kleidern, auch allerley Putze und Galanterie gebraucht wird.

Die schönsten von solcher Gattung wurden vormals zu Lyon verfertiget, und nunmehr auch zu Turin. Doch sind, nach Chardin's Zeugniß, die Persianer solche Meister darin, daß sie die andern alle übertreffen.

Von

Von ihrer Verfertigung bey uns, siehe Hallens Werkstätte der heutigen Künste, II. Band, S. 48.

Mit dem Namen Drap d'or belegen auch die Gärtner eine gewisse Apfel- imgleichen eine zum Pflaumengeschlecht gehörige Mirabellensorte. Siehe unter Malum, und Pflaume.

Drap petit, nennen die Franzosen die wollenen Zeuge, welche man insgemein zum Unterfutter brauchet, als: Sarsche, leichte Friese, Feltins, und was man im Deutschen Futtertuch nennet. Siehe dieses Wort.

Ganz insbesondere aber verstehen die Franzosen durch die Benennung Petits Draps, die Etamine oder andere dergleichen Zeuge, die zu Argentan und Escouche, kleinen Städten im Herzogthume Alençon fabricieret, und fast sämtlich im Lande selbst verbrauchet werden.

Drap de soye, siehe Seiden-Zeug.

Drapan, s. Gautsch-Bret.

Drapeau, Drapelet, s. Lumpe.

Draperien, Fr. Draperies; ist ein allgemeines Wort, dessen sich die Maler bedienen, wenn sie allerley Bekleidungen oder Gewand, welche die Figuren eines Gemäldes bedecken, ausdrücken wollen. Wenn man von bekleideten Figuren redet, so sagt man, daß sie drapiret seyn, daß die Draperien wohlgeleget seyn, oder ein gut Verhältniß unter einander haben, die Falten wohl und in guter Ordnung stehen, auch wohl geworfen oder geschlungen seyn.

Die Bildhauer bedienen sich dieses Wortes in gleichem Verstande. Siehe Gewand.

Drapier, s. Tuch-Fabrikant. Tuch-Händler.

Drapière, s. Nadel. (Kattun- oder Tuch-)

Drat, Drath; s. Draht.

Draufbohrer, s. Th. VI. S. 168. 169. 170.

Drave, L. Draba, s. Hunger-Blümchen.

Drayer, Drayoire; s. Falzen. Falzeisen. Fleischen.

Dréche, s. Malz.

Drech-

Drechseln, (*) allerley Körpern vermittelst des Umdrehens eine künstliche runde Gestalt geben; im gemeinen Leben auch drehen. Daher wird derjenige Handwerksmann oder Künstler, der vermittelst des Umdrehens allerley künstliche Arbeit aus mancherley Materie auf der Dreh- oder Drechselbank zu verfertigen weiß, ein Drechseler, zusammengez. Drechsler auch Dreher, L. Tornator, Fr. Tourneur, sein Handwerk das Drechslerhandwerk, und die gedreheten Waaren und Sachen Drechslerarbeit, Tournerie, oder Ouvrages du Tour, genannt. Diese mancherley Materien sind verschiedene Arten von Holz, sowohl was in Europa wächst, als auch was aus den andern Welttheilen zu uns gebracht wird; ferner Elfenbein und gemeine Knochen von Rindern und Schafen; Schildkrötenschalen, Perlmutter, Bernstein, Horn; verschiedene Arten von Steinen, als: Marmor, Alabaster und Serpentinstein; endlich auch allerley Metalle, als: Silber, Messing, Stahl, Eisen ꝛc. Diese mancherley Arten der Materien haben auch zu verschiedenen Arten der Drechsler Gelegenheit gegeben, weil sich einige auf diese, andere auf eine andere Drechslerarbeit geleget haben. Und eben daher sind fast eben so viele Drechslerprofessionen entstanden, als es Arten Drechsler giebt. Man findet daher Holz und Bein- oder Knochendrechsler, Horndrechsler, Bernsteindrechsler, Steindreher, Messingdreher, oder, wie sie in Nürnberg genennet werden, Rothschmieddrechsler (welche sich, um starke Stücke aus Messing zu drechseln, eines Mühlwerkes oder einer Drechselmühle bedienen, daher sie selbst auch zuweilen Drechselmüller heißen,) Stahl-Drechsler, u. s. w.

Die

(*) Drechseln, im Nieders. dresseln, ist das Frequentativum von dreben: ist aber doch nur in dieser eingeschränkten Bedeutung üblich. Das ch wird in diesem Worte und in allen Ableitungen und Zusammensetzungen wie ein k ausgesprochen.

Die Holz- Bein- und Horndrechsler unterscheidet man in gemeine und Kunstdrechsler. Die gemeinen Drechsler verfertigen mehrentheils:

1. grobe Holz- und andere gedrehete gröbere Arbeit, als: Teller, Spatzierstöcke, Kegel und Kugeln, Bretspiele, Perrückenstöcke, Spinnräder ꝛc. (von welchen letztern sie an einigen Orten auch Rädker oder Rädermacher genennet werden,) und viele dergleichen Arbeiten mehr, die man zum Theil unten aus ihrer Handwerkstaxe ersehen kann.

2. Puppenwerk, welches zum Spielzeuge für die Jugend, und heut zu Tage zu Nürnberg, und in Sachsen zu Oschatz, Zwickau, Chemnitz ꝛc. so schön gemacht wird, daß es weit und breit, ja gar nach Rußland, England und Indien verfahren, und in großen Kisten und Partien verschickt zu werden pflegt.

Was recht geschickte Drechsler sind, welche sich auch auf die Kunstarbeit legen, und doch eine Krambude halten, lassen das meiste dieser Puppenarbeit, welche man auch bunte Waare nennet, durch die Lehrjungen oder ihre Weiber und Kinder verfertigen oder kaufen es von andern Holzdrechslern im Ganzen und verkramen es wieder. Und eben daher, daß diese Drechsler ein kramendes oder Krämerhandwerk haben, führen sie auch an vielen Orten alle diejenige Waaren, welche sonst die Schachtelmacher, und verschiedene andre unzünftige Holzarbeiter, machen.

Diese gemeine Drechsler werden, weil sie meistentheils und vornämlich nur Holz drehen, Holzdrechsler, insgemein aber ohne Zusatz Drechsler genennet.

Die andere Art der Drechsler, sind die eigentlichen Kunstdrechsler, welche auch Bein- oder Horndrechsler genennet werden. Sie verfertigen insonderheit sehr zart gedrehete Sachen von Bein, Horn, Stein, Silber und auch Stahl, u. s. w. Diese werden an einigen Orten, wie in Nürnberg und Braunschweig, vermittelst einer eigenen Zunft von den gemeinen Drechslern unterschieden; sonst aber sind sie selten vor sich zünftig, sondern entweder freye Künstler, oder halten es mit den gemeinen Drechslern.

Am höchsten haben es diejenigen Kunstdrechsler gebracht, welche das Figuriren, d. i. passig, oder nach Winkeln, vielseitige Figuren und eyförmige Körper, ja ordentliche erhabene Porträts und andere Figuren auf Dosen, Etuis und andern Galanteriestücken zu drehen, Fr. tourner en figure, verstehen. Sie haben dazu eine sehr künstlich und mit viel Räderwerken, Scheiben und andern Maschinen eingerichtete Drehbank. Auf dergleichen Kunstdrechseln legen sich heut zu Tage sowohl viele große Herren, als auch Gelehrte, um sich dadurch eine angenehme Veränderung und zugleich eine mäßige und der Gesundheit sehr dienliche Bewegung zu machen. Verschiedene dergleichen, von Lorenz Zick, Stephan Zick, Leo Pronnern und andern verfertigte Kunstarbeiten, findet man in Doppelmayers historischer Nachricht von den nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, Nürnb. 1730, f. beschrieben und abgebildet.

Vom Drechseln des glühenden Eisens, s. Th. XI. S. 660.

Vom gemeinen sowohl als Kunstdrechseln, und allem, was zur Geschichte dieser Kunst und Profession gehört, findet man in folgenden Werken die hinlänglichste Belehrung:

Hallens Werkstätte der heutigen Künste, III. Band, S. 62—85.

L'art de Tourneur Mécanicien, par Mr. HULOT. Première partie. à Paris 1775, gr. f. 390. S. n. 44 K. T.

Melissantes historisches Handbuch, Frankf. und Leipz. 1744, S. 344—350.

L'art de tourner, ou de faire en perfection toutes sortes d'ouvrages au tour, dans lequel outre les principes du Tour, qu'on y enseigne methodiquement pour tourner tant de bois & l'yvoire, que le fer & les autres métaux, on voit encore plusieurs belles machines à faire des ovales, tant simples que figurees de toutes grandeurs; la maniere de tourner le globe parfait, le rampant, l'excentrique, les pointes de diamans, les facettes, le panier ou l'échiquier, la couronne ondoyante, la rose à raiseau, les manches de couteaux façon d'Angleterre, les ovaires, la torse à jour ondée & godronnée, les globes concentriques, la massue à pointes, les tabatieres barlongues de toutes figures, le bâton rompu, les canelures, les écailles &c. & généralement toutes les methodes les plus secrettes de cet art: par le R. P. CHARLES PLUMIER, fr. & lat. à Lyon, 1701,

1701, f. 187. S. Nouvelle Edition, à Paris, 1749, f. 244. S. Von diesem Werke, wovon Hr. Prof. Halle, a. angef. O. S. 63. fgg. einen ausführlichen Auszug mitgetheilt hat, ist in jetzigem (1776) Jahre, eine deutsche Uebersetzung, unter folgendem Titel:

„Die Kunst zu drechseln, oder alle Arten von Arbeit auf der „Drehbank vollkommen zu verfertigen, ehemals in französischer „und lat. Sprache vom Hrn. P. Carl Plumier abgefaßt, nun „neben der französischen Urschrift mit einer deutschen Ueber„setzung, einigen Anmerkungen, Zusätzen und Kupfern vermehret „herausgegeben von einem Liebhaber der Drehkunst."

zu Leipzig, auf 2 A. 191 B. in Folio, nebst 84 Kupfertafeln, herausgekommen.

Sprengels Handwerke, 2te Ausgabe, S. 106—134.

Jo. Mart. Teubers vollständiger Unterricht von der gemeinen und höhern Drehkunst. Regensb. 1740, 4. 1 A. 3 B.

Cph. Weigels Abbildung der gemeinnützl. Hauptstände, Regensp. 1698, 4. S. 441—444.

Siehe auch den Art. Drehbank.

Die gemeinen Drechsler haben ein zünftiges und geschenktes Handwerk durch das ganze deutsche Reich. Indessen drechseln doch auch in Deutschland viele andere, vornämlich in Thüringen und in den Holzgegenden die Bauern und Holzarbeiter auf dem Lande sehr häufig, und öfters sehr schön in Holz, auch wohl in Horn; insonderheit aber pflegen sie sich auf ein und andere kleine Arbeit allein zu legen. Daher man solche Leute, die eigentlich keine zünftige Drechsler sind, in den Dörfern und Städten in Sachsen und Schwaben, sonderlich um Berchtolsgaden herum, antrifft, die sich z. B. bloß auf Tobakspfeifenröhrchen von Horn, auf saubere Spindeln zum Baumwollspinnen, auf Knopfhölzer, Stockknöpfe, sonderlich von Cocosnußschale, legen.

Weil von den gemeinen Drechslern nicht viele beysammen in einer mittelmäßigen oder kleinen Stadt ihre hinlängliche Nahrung finden können: so wird man in dergleichen Städten auch selten mehr als zween bis drey Meister antreffen. Weil diese nun keine Zunft ausmachen können: so pflegt man den Drechslern nur in ein Paar Städten des Landes eine Lade zu verstatten, und die Drechsler der übrigen Städte, nach Beschaffenheit ihrer Lage und Entfernung, der einen oder andern beyzulegen. Und weil die Handwerkszusammenkünfte allemal vor geöffneter Lade gehalten werden, es aber den Meistern der andern Städte viele Kosten und Versäumniß verursachen würde,

würde, wenn sie jederzeit sämtlich bey der Zusammenkunft erscheinen müßten: so pflegen solche die Meister jeder Stadt nur durch einen Altmeister zu beschicken. Und aus eben dieser Ursache werden auch die Lehrjungen nicht vor dem versammleten ganzen Handwerke, wie sonst gebräuchlich ist, sondern nur in Gegenwart eines Mitmeisters und eines Gerichtsverwandten aufgedinget, eingeschrieben und hernach auch wieder losgesprochen.

Die Lehrzeit der Lehrbursche ist 3 Jahre; wenn sie aber völlig auslernen wollen, gebrauchen sie dazu 4 bis 5 Jahre.

Ein Gesell, der zu Berlin Meister werden will, bekömmt zum Meisterstück folgende Arbeit in des Altmeisters Werkstätte, ohne alle Beyhülfe zu machen: 1) einen Globus von Holz, nebst dem dazu gehörigen Gestelle. Diese Kugel muß inwendig hohl seyn, theils damit sie nicht aufspringe, theils aber und am meisten, daß sie nicht so schwer sey. Sie muß im Durchmesser 1 rheinländ. Fuß haben. 2) Eine Handfeuerspritze von 3 Röhren. 3) Ein Schachspiel, dessen 32 Puppen halb von Ebenholz, und halb von Elfenbein gedrehet seyn müssen. 4) Ein Spinnrad. An einigen Orten werden, außer den 4 angezeigten Stücken, noch 500 Stück Bombenröhren oder Zünder von Weißbüchenholz, jede 9 Zoll lang; und zu Wien ein Duzend hölzerne Teller, die so dünn wie ein Spahn, und ganz durchsichtig gedrehet seyn müssen, zum Meisterstück gemacht.

Herzogl. Würtembergische Dreherordnung vom 6. Februar 1660.

General-Privilegium und Gildebrief des Drechslergewerks in der Chur und Mark Brandenburg, insonderheit in Berlin, *d. d.* 14. April 1734, st. in *Mylii Corp. Const. March.* 5. Th. 2. Abth. 10. Cap. Anhang. *No.* 2. S. 30.

Declaration des unterm 14. April 1734 datirten General-*Privilegii* des Drechslergewerks zu Berlin, v. 13. Jun. 1736.

Gene-

General-Privilegium und Gildebrief des Drechslergewerks im Königreich Preußen, Littauischen Departements, insonderheit dessen der Stadt Insterburg, d. d. Berl. d. 25. Jul. 1732.

Gewerbs-Privilegium und Gildebrief für die Drechsler-Innung in der Stadt Schönebeck, d. d. Berlin d. 31. Jan. 1775, st. in der Edictensamml. v. J. 1775. No. 4.

Privilegium und Gildebrief des Tischler-Zimmer-Böttcher- und Drechslergewerks in der Stadt Lüneu, d. d. Berl. den 31. Aug. 1776, st. in der Edictensamml. v. J. 1776, No. XLIX.

Den gemeinen Drechslern ist an einigen Orten eine Taxe ihrer Arbeit vorgeschrieben. Zum Beyspiel will ich die Berliner Taxe v. J. 1771 hieher setzen.

Berliner Drechsler-Taxe.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Ein ordinäres Spinnrad	1	—	—
Ein Strohstuhl	—	12	—
Eine ordin. dreyröhrige Feuerspritze	1	12	—
würde sie aber mit starkem Beschlag und eisernen Schwengel gemacht	2	12	—
Ein Spuhlrad	2	8 bis 12	—
Tausend Stück Seidenspuhlen	11	—	—
Tausend Stück Bobinen, so von verschiedener Größe sind, mithin die geringsten	10	—	—
ordinäre von Elsenholz, nach Verschiedenheit der Größe	11 bis 19	—	—
auch	20	—	—
Tausend Stück Bobinen von Weiß-Büchenholz, die allergrößte Sorte	30 bis 40	—	—
Das Hundert weißbüchene kleine Spuhlchen in Schützchen	1	8	—
Röllchen, so zum Cassin *) gebraucht werden, das Hundert	—	15	—
Dergleichen außerordentlich größere	1	—	—
Ofenfüße, so 4 Kanten haben, das Stück	—	4 bis 5	—

(Dergle-

*) Für die Seidenweber.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Dergleichen ordinäre	—	2 bis 3	—
Ein Wallholz, nach Verschiedenheit der Größe	—	3 bis 7	—
Ein Trinkhahn	—	1 bis 2	6
Ein hölzerner Weinhahn	—	3	—
Ein hörnener Weinhahn	—	4 bis 5	—

Die Schnupkasten und Schachteln kommen aus Sachsen, und steigen und fallen nach Verschiedenheit des Einkaufspreises.

Die Königsberger Drechsler-Taxe von 1770, findet man in Hrn. L. R. R. Bergius neuen Policey- und Cameral-Magaz. II. Band. S. 127, f.

Drechsler, oder **Dreschlein**, werden figürlich auch die Rebenstecher genannt; siehe dieses Wort.

Drechsler, (Dorn-) siehe Neuntödter.

Dreck, eigentlich in den gröbern Mundarten und im gemeinen Leben der Koth, er bestehe nun in Excrementen oder in andern Unreinigkeiten, welcher, wie ich an seinem Orte zeigen werde, in Feldern und Gärten, nach Unterschied derselben und der Frucht ein guter Dünger ist.

An einigen Orten belegen die Köhler diejenige Erde, welche auf einer Kohlstätte, wann sie bereitet wird, verfällt, mit dieser Benennung.

Dreck, (weißer) eine gewisse Krankheit bey den jungen, noch auf der Milch stehenden Kälbern; siehe unter Rindvieh.

Dreck-Käfer, Roßkäfer; siehe unter Käfer.

Dreck-Lilie, Asphodillilie; s. Th. II. S. 567.

Dreel, siehe Zwillich.

Dreesch, Dreeschacker, Dreeschschlag, Dreeschweide, wird in einigen Gegenden der zur Hütung unbesäet bleibende Theil des Sommerfeldes genannt. Er dienet den Schafen, besonders dem gelten Viehe oder den Hammeln, zu allen Zeiten, vornämlich aber alsdann, wenn die Brache umgepflüget und die Stoppelweide noch nicht

offen

offen ist, zur Hütung. An dergleichen Orten darf kein Ackerbesitzer mit Säung des Sommergetreides weiter, als bis an die sogenannte Heidlings- oder Hägungsfahre, so wie sie in der Brache gestrichen zu werden pflegt, gehen. Alles, was er weiter besäet, sind die Schäfer und übrigen der Gemeinde wegzuhüten berechtigt.

Dreg, Fr. Erisson oder Herisson, Grappin, Harpeau oder Risson, ein kleiner Anker mit 4 Schaufeln (Fliezen) und einer einzigen Stange (Ankerruthe oder Ankerhalm, woran das Tau gebunden wird, welchen man auf Flüssen zu den Chaluppen, Galeeren und andern Fahrzeugen von niedrigem Bord gebrauchet.

Drège, eine Flachsraufe oder Riffel; siehe unter Lein.

Dregerr, ein gewisses Instrument, dessen sich der Manschesterweber bedienet, welches man in Sprengels Handwerke und Künste 12ter Samml. S. 436, f. beschrieben und abgebildet findet.

Drehen, Niederf. dreien. 1) In einem Kreise, oder um einen Mittelpunkt bewegen. a) Eigentlichlich. Das Rad drehen, in eine kreisförmige Bewegung setzen. Einem den Degen aus der Hand drehen, winden. In den Zusammensetzungen umdrehen und herumdrehen ist diese Bedeutung noch häufiger. b) Figürlich, vermittelst einer solchen Bewegung verfertigen. Ein Seil drehen. Fäden zusammen drehen. Kränze drehen; wofür doch sonst in der edlern Sprechart winden und flechten üblicher sind. Besonders braucht man dieses Zeitwort im gemeinen Leben für drechseln; und ist vornämlich in diesem Verstande von denjenigen Künstlern üblich, welche in härtere Körper drehen, als das Holz ist. In Bernstein, Elfenbein, Metall drehen. Dahin auch die im gemeinen Leben übliche figürliche N. A. einem eine Nase drehen, dessen Leichtgläubigkeit mißbrauchen; ihn bewegen, eine Unwahrheit zu glauben, gehört.

2) In weiterer und zum Theil figürlicher Bedeutung, a) hin und her bewegen. Die Augen und den

Hals drehen. Siehe Wendehals b) wenden, umwenden, eine andere Richtung geben. Der Wind hat sich gedrehet. Einem den Rücken drehen, d. i. zukehren. c) Im gemeinen Leben wird das Mittelwort drehend auch häufig für schwindelig, der Wirkung des Umdrehens im Kreise, gebraucht. Drehend werden, schwindelig werden.

Bey den Schafen ist das drehend werden, oder die Drehkrankheit eine besondere Krankheit, welche sich durch den Schwindel und ein beständiges Umdrehen des Kopfes äußert, dergleichen Schafe im gemeinen Leben auch Dreher, und in Thüringen Drehlinge genannt werden. Siehe Schwindel der Schafe.

Im Hochdeutschen spricht man drehen mit einem offenen e aus, als wenn es dräben geschrieben wäre. Andere Mundarten lassen ein scharfes e hören. Das Frequentativum von drehen ist drillen. Siehe dieses Wort.

Dreher. 1. Derjenige, der einen andern Körper herum drehet. Besonders werden die Drechsler Dreher genannt.

2. Im gemeinen Leben werden verschiedene Werkzeuge oder deren Theile, welche sich umdrehen, oder zur Umdrehung anderer Theile dienen, Dreher genannt. An den Thorwegen auf dem Lande ist es das gerade stehende Stück Holz, vermittelst dessen sich der Thorweg umdrehet, und welches unten in eine Pfanne, oben aber in eine Angel geht, und auch der Laufer genannt wird.

An den Weberbäumen ist es das Kreuz, welches auch der Drehling, Dreling oder Drilling heißt.

3. Ein drehendes, ringeliches oder schwindeliches Schaf; siehe zu Ende des vorhergeh. Artikels.

Dreh-Bahn, an einigen Orten die Bahn, oder der lange ebene Plas, wo die Seiler ihre Seile drehen und schlagen, die Seilerbahn, im Niederf. Reeperbaar.

Dreh-Bank, im gemeinen Leben die Drechselbank, Lat. Tornus, Fr. Tour, Bewegliche- oder Uhrmacher-Drehbänke, Fr. Tours portatifs, oder Tours d'hor-

loger

loger, nennt man diejenigen Drehbänke, welche man leicht von einem Orte zum andern bringen, und wie einen Schraubenstock auf einen Tisch oder eine Bank stellen und befestigen kann.

Drehbank mit Patronen, oder figurirte Drehbank, F. Tour figuré, Tour à rosette

Die Dreh- oder Drechselbank, findet man in allen vom Drechseln handelnden Schriften, s. oben, S. 495, f. beschrieben. Hier führe ich noch einige besonders davon handelnde Nachrichten an:

Machine pour executer sur le tour toutes sortes de contours reguliers & irreguliers, par Mr. de la Condamine, st. im V. Th. der Machines & Inventions approuvées par l'Acad. R. d. Sc. à Paris 1735, 4. No. 333 und 334, S. 83 — 87, m. 2 K. T.

Machine pour tailler toutes sortes de rosettes, proposée par le même, st. eb. das. No. 335, S. 89, f. m. 1 K. T.

Tour, pour faire sans arbre toutes sortes de vis, proposé par Mr. GRANDJEAN, st. eb. das. No. 336, S. 91, f. m. 1 K. T.

Eb. dess. Beschreibung und Abbildung einer Drechselbank, auf welcher, ohne die gewöhnliche Art, alle Sorten der Schrauben, wie auch andere krumme Linien gemacht werden können, st. in Leupolds theatri machinar. Supplem. S. 90, f.

Beschreibung einer sehr bequemen Uhrmacherdrehbank, st. m. einer Abbild. in Hrn. v. Uffenbach Reisen 1. Th. Frf. und Lpz. 1753, 8. S. 61, f.

Eine neue erfundene geometrische Drehbank, mit der man die längliche gleichrunde Säulen, wie auch die runden zugespitzten Kegel in Eyes Gestalt bringen kann: st. in Heinr. Jennings Theatri machinar. 4ten Th. Lpz. 1708. längl. 4. S. 25 — 28, m. e. K. T.

Eine andere künstliche Drehbank, allerley flache Schalen und Krügeln in Gestalt eines Eyes zu drehen, eb. das. S. 29 — 31, m. e. K. T.

Noch eine andere Art, das Gewind einer Schraube am Umgang einer jeden Figur zu drehen, eb. das. S. 31 — 35, m. e. K. T.

In weiterer Bedeutung heißt Drehbank ein jeder mit einem Drehrade versehener Werktisch, andere Körper umzudrehen und im Umdrehen zu bearbeiten; dergleichen Drehbänke unter andern auch die Metallarbeiter haben. Bey den Zinngiessern heißt sie die Drehlade, bey den Uhrmachern der Drehstuhl, bey den Gürtlern der Drehtisch.

Von der Drehbank der Gelbgießer, s. Sprengels Handwerke, 5te Samml. S. 91, sgg. des Mechanicus, 8te Samml. S. 313, sgg. der Wappenschneider, 4te Samml. S. 33, sgg.

Dreh-Baum. Niederf. Rullboom, Fr. Barrière, ein horizontal liegender Baum, welcher auf einem Pfahle beweglich ist, vermittelst dessen die Wege für Pferde und Wagen versperret, und nur für Fußgänger gangbar gelassen werden. Hat dieser Baum die Gestalt eines Kreuzes, so heißt er ein Drehkreuz.

Dreh-Bogen. F. Archet, heißt, bey den Schlossern und andern Professionisten, ein schmales und dünnes, bodenförmig gekrümmtes und mit einem Griffe versehenes Stück Stahl, an dessen beyde Enden eine Darm-Schnur befestigt ist, und dessen man sich gemeiniglich bedienet, einen Bohrer damit umzudrehen.

Dreh-Bohrer, siehe Drill-Bohrer.

Dreh-Brücke, eine Brücke, deren Joche auf Rollen stehen, und welche sich der Länge nach halb aus einander thut, so daß sich jede Hälfte an die innere Seite des Grabens anlegen läßt.

Man brauchet sie bey Gärten und Schlössern, wo sie auch besser aussehen, als die Zugbrücken.

Imgleichen eine Brücke in der Mitte einer andern, welche in der Mitte auf einem Nagel ruhet, und sich vermittelst desselben umdrehen läßt, daß ihre Enden in die Quere zu stehen kommtn, Schiffen den Durchgang zu verstatten. Siehe auch Th. VII. S. 55.

Dreh-Docke, siehe unter Docke.

Dreh-Eisen, ein jedes eisernes Werkzeug, dessen sich die Drechsler, besonders die Holzdrechsler, zum Drechseln bedienen, den Körpern die verlangte Gestalt zu geben. Bey den Kunst- und Metalldrechslern heißen sie Drehstähle.

Siehe Flach-Stahl.

Dreh-Hals, siehe **Wendehals.**

Dreh-Käfer, Gyrinus L; s. unter **Käfer.**

Dreh-Krankheit, siehe oben, S. 500.

Dreh-Kraut, Tordilium *Linn.* Ein Pflanzengeschlecht, wovon in Diks Gartenkunst 7 Unterarten nahmhaft gemacht werden, welche in Italien und andern europäischen Ländern wild wachsen. Von ihrem Nutzen ist mir nichts bekannt.

Dreh-Kreuz, siehe Drehbaum.

Dreh-Lade, die Drehbank der Zinngießer, wo das zu drehende Zinn vermittelst eines Drehrades umgedrehet wird. Siehe unter Zinngießer.

Drehling. 1. Verschiedene Werkzeuge, und deren Theile, andere Theile dadurch in Bewegung zu setzen. So wird z. B. der Arm an einem Spuhlrade, an einem Schleifsteine, u. s. f. vermittelst dessen diese Werkzeuge umgedrehet werden, ein Drehling oder Dreher genannt, da er sonst auch der Triebel, von treiben, und die Kurbel, so fern er gekrümmet ist, heißt. Siehe Drilling auch Drehpflug.

2. Ein mit dem Schwindel behaftetes Schaf; siehe oben, S. 500.

Dreh-Pflug, Drehling, eine Art Pflüge, womit zugleich gesäet wird; siehe unter Pflug.

Dreh-Pforten bey Schleusen; s. unter Schleuse.

Dreh-Rad, ein Rad andere Körper vermittelst einer um dasselbe befestigten Schnur herum zu drehen. Dergleichen großes Drehrad haben z. B. die Drechsler, von 4 Fuß im Diameter und noch größer, welches zwischen zwo Säulen in der Werkstätte steht, und mit einer Kurbel versehen ist. Um das Rad geht eine Schnur bis an die Drehbank, wo sie um die zu drehende Sache geht. Wird das Rad umgedrehet, so erhält das Holz dadurch eben die Bewegung, die es durch das Niedertreten sonst bekömmt. Man braucht aber dieses Drehrad nur bey sehr großen Sachen, die sich auf der Drehbank nicht zwingen lassen, z. B. zu den Uhrweisern an den Thürmen, großen Kugeln, u. d. gl. Es werden dazu zwo Personen erfordert; eine, die da drehet, und eine andere, die das Eisen anhält.

Das Drehrad der Gürtler hat mit dem Drehrade der Zinngießer einerley Einrichtung, ist aber etwas einfacher. Sie bedienen sich dieses Instrumentes zwar vorzüglich, um die metallenen Knopfplatten auf dem hölzernen Unterboden zu befestigen, unterdessen drehen sie doch auch mit demselben andere runde Arbeiten ab. Weil aber die Drechsler die hölzernen Unterboden drehen, so überlassen es ihnen die Gürtler insgemein,

auch die Knopfplatten aufzusetzen. Daher findet man dergleichen Drehrad in den wenigsten Werkstätten der Gürtler.

Sprengels 5te Sammlung, S. 115, f.

Der Drellmacher dreht auf seinem Drehrade blos die Naben der Wagenräder. Es ist nur einfach, aber stark und groß. Beym Drehen bewegen zwo Personen das Rad, und eine dritte drehet die Nabe mit dem Dreheisen um.

Sprengels 11te Samml. S. 141.

Vom Drehrade der Zinngießer; s. unter Dreh-Lade.

Unter Drehrad versteht man auch ein Rad, viele Fäden zu einem einzigen zusammen zu drehen, dergleichen die Knopfmacher haben.

Dreh-Scheibe, ist bey den Drahtziehern eine hölzerne Scheibe auf einer eisernen Spindel, um welche sich der Draht im Ziehen legen muß.

Bey den Knopfmachern, die Scheibe an dem Drehrade, welche die Schnur leitet.

Bey den Steinschleifern führt diesen Namen eine hölzerne Scheibe mit einer Schnur, vermittelst welcher die Schleifscheibe umgedrehet wird.

Bey den Töpfern ist es ein zusammen gesetztes Werkzeug, alle ihre irdene Gefäße auf demselben rund zu drehen. Es besteht aus zwo hölzernen Scheiben auf einer eisernen Spindel, von welchen die untere mit den Füßen umgedrehet, auf der andern aber geformet wird. Die obere Scheibe derselben, worauf die Geschirre geformet werden, heißt die Formscheibe.

Hallens Werkstätte 2ter Band, S. 178, f.

Sprengels 1ste Ausgabe, S. 107, f.

In Frankreich ist das unterste Rad der Töpferscheibe sehr groß, und besteht aus einem eisernen Reifen und eisernen Speichen. Der Arbeiter setzt solches nicht durch seine Füße in Bewegung, sondern schlägt von Zeit zu Zeit mit einem Stabe an die Speichen. Diese Scheibe läuft, wegen der Schwere ihres untern Rades, sehr lange, so daß oft das ganze Stück unter dieser Zeit verfertigt werden kann: doch hält sie oft auch zu früh auf, daß sie der Arbeiter durch einen neuen Schlag wieder in Bewegung setzen muß. Jetzt schafft man in Frankreich diese Scheibe ab, und braucht lieber die bey uns gebräuchliche hölzerne, die mit den Füßen umgekehrt wird. Dieser kann der Arbeiter ohne Aufenthalt, jede beliebige Geschwindigkeit geben. Die

Franzo-

Franzosen haben sie erst mit der Verfertigung der Favance kennen gelernt, und nennen sie auch le Tour de Faiancier.

Dreh-Stahl, bey den Kunst- und Metalldrechslern, ein rautenförmig herab gehendes und sich mit einer starken Spitze endigendes Eisen, harte Körper, als: Horn, Elfenbein, Messing, damit abzudrehen.

Dreh-Stift, bey den Uhrmachern, eine eiserne Spindel, auf welche die Uhrräder, welche sie abdrehen wollen, gesteckt werden.

Dreh-Stuhl. 1. Im gemeinen Leben, ein Stuhl, dessen Siz auf einer runden Scheibe beweglich ist, damit sich der Sizende mit demselben herum drehen könne.

2. Verschiedene Arbeiter, z. E. die Uhrmacher, nennen ihre Dreh- oder Drechselbank einen Drehstuhl.

Dreh-Disch, die Dreh- oder Drechselbank der Gürtler.

Dreh-Zange, in den Glashütten; s. unter Zange.

Dreilich, siehe Zwillich.

Drell, siehe Dreydracht. Drillich.

Drell-Bohrer, siehe Drillbohrer.

Drempel, siehe Trempel.

Dreschen, *) L. Tritura, Trituratio, Fr. Battre du blé heißt, den Samen oder die Körner der eingeärndeten Feldfrüchte aus dem Strohe bringen, oder aus ihren Aehren und Hülsen ausschlagen und davon rein machen. Es wird dieses ökonomische Geschäft bey verschiedenen Völkern auf verschiedene Art, als: durch

(*) Herr Ihre und andere sehen dieses Wort als das Frequentativum von treten an, weil die älteste Art des Dreschens im Austreten der Körner bestand, daher dieses Austreten im Deutschen und in andern Sprachen gleichfalls dreschen genannt wurde; z. B. du sollst dem Ochsen der da drischt u. s. f. Allein dreschen scheint doch zunächst eine Nachahmung des damit verbundenen Schalles zu seyn, und überhaupt schlagen zu bedeuten, so wie dräuschen der Ausdruck eines andern ähnlichen Schalles ist.

Einige Mundarten verschlucken das r, wie die Bremer, Hannoveraner und Westphalen in ihrem daaken, doaken und döschen, welches denn mit dem veralteten Dos, ein Getöse, und dem hebr. דוש, dreschen, überein kömmt. Andere versetzen das r, wie das Angels. derscan, dearscan, Dän. draske, Holl. dorschen, und Wend. dyrciz, und diese haben das hebr. דרס treten, auf ihre Seite.

Austreten und Ausreiten der Körner, durch Ausfahren der Früchte vermittelst Wägen oder Schlitten, durch Ausklopfen der Körner vermittelst Stecken oder Ruthen, durch Ausschlagen vermittelst besonderer Maschinen, am gewöhnlichsten aber vermittelst Flegel, bewerkstelliget, welche verschiedene Arten ich in möglichster Deutlichkeit und Kürze beschreiben werde.

Die unterschiedenen Arten des Getreides aus dem Strohe zu bringen, hat man sich von je her verschiedener Mittel bedienet. Das Getreide selbst verursachet, daß ein Unterschied beobachtet werden muß. Diejenigen Arten, wo das Korn in den Spelzen nicht fest sitzt, können durch einerley Mittel ausgebracht werden; eine andere Bewandtniß hat es hingegen bey denjenigen Arten, wo das Korn in den Spelzen fest sitzt, z. B. bey dem Dinkel oder Spelt. Hier können die Körner durch das Dreschen nicht heraus gebracht werden, sondern es geschieht, wie ich an seinem Orte zeigen werde, auf einer sogenannten Gärbmühle. Bey denen Arten, wo der Same leicht aus den Spelzen geht, bedient man sich folgender Mittel, solches zu bewerkstelligen.

Das in den ältesten Zeiten gebräuchlichste Mittel, war, daß man den Samen aus den ausgebreiteten Garben und Bunden, durch Ochsen, Kühe, Maulthiere, und auch wohl durch Esel, die auf selbigen herum getrieben wurden, austrampeln oder austreten ließ. Die Morgenländer bedienten sich vornämlich der Ochsen. Es wurden deren 2, 3 oder 4 mit einer Koppel zusammen gefesselt, und mit den Hälsen an einen mitten auf der Tenne geschlagenen Pfahl angehängt, und solcherstalt in einem Zirkel auf den Getreideähren herum getrieben, daß sie die Körner mit den Füßen austreten mußten. Man trieb dieselben mit den sogenannten Ochsenstecken, die vorn mit einem spitzigen Eisen beschlagen waren. Es wird ihrer unter andern im Buch der Richter III. 31. 1 Sam. XIII. 21. gedacht.

Man

Man verband ihnen das Maul mit einem Maulkorbe, welchen die Griechen φιμωτικάρι nannten, daher das Verbot 5. B. Mos XXIV. 4. rühret: Du sollst dem Ochsen, der da drischet, nicht das Maul verbinden, Andere Völker, und selbst die Römer, trieben ganze Heerden Vieh auf und über das Getreide hin, wie solches auch noch heut zu Tage bey einigen asiatischen Nationen üblich seyn soll, welche in dieser Absicht, ihrem Viehe gewisse starke, hölzerne Trittschuhe anlegen. Von den Aegyptern meldet man, daß sie ins besondere ihre Gerste, auf dem Halme, durch eingetriebene Schweine austreten ließen, dergleichen Drescher auch bey den untern Aethiopiern Mode seyn sollen.

Das Ausreiten der Körner, oder das Austreten derselben durch Pferde, ist in einem großen Theile von Afrika, in Italien, Spanien und einigen gegen das mittelländische Meer gelegenen französischen Provinzen, lange in Uebung geblieben. Die Garben werden unter freyem Himmel in die Runde ausgebreitet, und die Pferde darauf herum getrieben oder herum geritten. Das auf diese Art bey den Hottentotten gebräuchliche Dreschen, wie es Kolbe in seiner Beschreib. des Vorgebirges der guten Hoffnung, Th. I. S. 11, f. erzählt und abbildet, siehe Fig. 504 a).

Der Inspector über die Stuteren in Provence, Meiffrand erinnert, im 1 Th. des Journal historique du Commerce, dagegen, daß die trächtigen Stuten, wenn sie im Trabe herum geritten würden oft davon verwürfen, die Füße der jungen Pferde aber dadurch verdorben würden, daher diese Art zu dreschen, in Italien, Spanien und der Barbaren, wo man gute Pferde zieht, neuerlich verboten worden, welches ihn veranlaßt hat, eine besondere Maschine, die Körner aus dem Getreide zu bringen, zu erfinden und bekannt zu machen, von welcher ich weiter unten handeln werde. Allein, es ist ja eben nicht nöthig, trächtige Stuten und Fohlen dazu zu brauchen, oder wie ein Postillon zu reiten, dem die Stunden nach den Meilen bestimmt sind.

Das Ausreiten der Körner ist aber nicht allein die älteste, sondern auch die kürzeste und zugleich wohlfeilste Art. Es geschieht dasselbe auf den Scheuntennen mit den Acker- oder Arbeitspferden folgendermaßen. Auf einer Tenne von etwa 14 bis 18 Fuß in der Breite, werden 6 Mandeln bis 2 Schock Weizengarben angeleget, so, daß die Aehren in die Höhe zu stehen kommen. Gleich vorn beym Einganze, oder auch am Ende der Tenne, werden zuerst 2 oder 3 Garben unaufgebunden querüber geleget; auf selbige breitet man die erste Lage schwadenweise aus einander, mit den Aehren auf die Garben, damit sie hoch liegen. Die folgenden Lagen, welche auf diese zu liegen kommen, werden ebenfalls schwadenweise, so hoch als möglich, angeleget, die Aehren oben dicht an einander, quer über die Tenne, bis ans Ende derselben. An beyden Seiten der Tenne wird Anfangs, etwa 1 Fuß breit, Raum gelassen, hernach die Garben auch schwadenweise ausgebreitet, und so angeleget, daß das Stoppelende an die Wand, und die Aehren aufs Lager kommen, damit die Pferde alle Aehren wohl treffen können.

Das Ausreiten kann mit 2, 3, 4, 5 und 6 Pferden geschehen. Der Knecht, welcher dazu gebraucht wird, sitzt auf einem Pferde, und läßt, wenn er mit zweyen reitet, das andere zur rechten Hand, mit der Halfter oder dem Zaume an das Sattelpferd kurz angebunden, neben sich hergehen. Reitet er mit dreyen, so bindet er das dritte an das Handpferd neben an, und zwar ebenfalls kurz, damit sie nahe an einander treten. Wenn er mit vieren reitet, so gehen zwey vorweg, und die beyden andern hinter den ersten kurz angebunden her. Mit fünfen kann er nach Gefallen, drey vor, oder zwey vor; mit sechsen, drey vor und drey hinten nachgehen lassen. Das hintere Sattelpferd wird an das vordere, die übrigen zwey aber neben diesem kurz an einander gehängt; wie sie sich dann gar bald zu dieser Verrichtung gewöh-

nen

nen. Sodann reitet der Knecht auf dem ausgebreiteten Getreide schlangenweise, oder in der Form einer 8, im Schritte herum; zuweilen auch an den Seitenwänden dicht an, an einer hinauf, und an der andern herunter.

Eine oder zwo Personen haben mit dem Umwenden des Getreides zu thun. Wenn nämlich das Lager niedergetreten ist, wenden sie, hinter den Pferden her gehend, eine Person auf der einen, die andere auf der andern Seite, währendem Reiten das Getreide mit Mist- oder besonders dazu verfertigten Gabeln um; welche letztere zwo weit von einander stehende, vorwärts krumm gebogene und glatte Zinken haben, mit welchen es sich leichter wenden läßt.

Wenn die Arbeit ordentlich und fleißig verrichtet wird, so kann in zwo Stunden eine Lage von 6 Mandeln oder 2 Schock Weizen, oder $2\frac{1}{2}$ bis 3 Schock Gerste oder Hafer, reiner ausgeritten, als mit dem Dreschflegel ausgebracht werden.

Wenn die Pferde misten, so muß der Knecht halten, damit der Mist auf einen Haufen zu liegen komme, und mit einer hölzernen Kornschaufel gleich weggeschaffet werden könne. Wenn aber ein Pferd stallen will, so muß es alsobald heraus vor die Tenne geführet, oder ein Geschirr untergehalten werden; worauf die hinterher gehenden Personen Achtung geben müssen.

Hat man zwo oder drey Tennen, so wird, währender Zeit, da auf der ersten ausgeritten wird, auf der andern angeleget. Ist nun der Knecht auf der ersten fertig, so begiebt er sich mit den Pferden sogleich auf die folgende Tenne, wo angeleget ist, und verrichtet daselbst seine Arbeit auch binnen zwo Stunden. Unterdessen wird auf der ersten das Stroh aufgebunden und weggebracht, das ausgedroschene Getreide auf die Seite geschoben, und von neuem wieder angeleget. Dieses geht immer so fort, bis man glaubt, einen genugsamen Aufzug des Getreides ausgeritten zu haben.

Der

Den Rocken pflegt man nicht auszureiten, weil man das Stroh zum Häckerlinge und andern Gebrauche lang und unzertreten behalten muß. In Ansehung der Erbsen, machen sich einige das Bedenken, die Pferde verwickelten sich leicht in den Ranken, daher sie selbe lieber ausdreschen lassen. Beym Weizen, der Gerste, dem Hafer, Heidekorn, den Bohnen, Wicken ꝛc. ist das Ausreiten in aller Absicht besser, als das Ausdreschen mit dem Flegel. Der Nutzen leuchtet in die Augen. Nur kürzlich etwas davon zu gedenken, so wird 1) in Ansehung des Drescherlohnes ein Ansehnliches ersparet; 2) kömmt man viel geschwinder zum Zwecke; z. B in zwo Stunden wird so viel Weizen und Gerste, Hafer ꝛc. aus dem Strohe gebracht, als drey Dreschen in zween Tagen kaum so rein ausbringen können; 3) dürfen die Knechte bey schlechtem Wetter und im Winter nicht feyern, und die Pferde, welchen diese Bewegung zuträglicher ist, als wenn sie im Stalle müßig stehen, verdienen dabey ihr Futter; 4) wird das Stroh weicher, und zur Fütterung für das Vieh tauglicher, und man hat daher keine Strohbrechе nöthig.

Nach dem Berichte des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1766, S. 4 und 189, haben einige Wirthe im Leipziger und Meißnischen Kreise, die Hafergarben mit Pferden auszureiten angefangen. Von 8 Pferden werden täglich 3 Schock Garben sehr rein ausgebracht, und man hat bemerkt, daß das Rindvieh besonders dergleichen Haferstroh, aus welchen die Körner ausgeritten worden, am liebsten frißt, vermuthlich wegen der ihnen angenehmen Witterung von Pferden, und weil dieses viel weicher, als gedroschenes Stroh, ist.

Vom Ausreiten des Habers, s. auch den II. Th. gegenwärtigen Werkes, S. 684.

Das Ausfahren des Getreides war ebenfalls ein in den ältesten Zeiten gebräuchliches Mittel, dessen sich auch die Israeliten bedienet haben. Sie hatten gewisse Arten von Wägen, mit und ohne Räder. Auf jenen saßen Leute, welche die vorgespannten Ochsen auf den ausgebreiteten Garben herum trieben, da dann durch

das

das Stoßen der ungleichen und ungehobelten Räder, die Körner aus den Aehren gebracht wurden. Die ohne Räder waren große hölzerne Tafeln, die unten eiserne Nägel oder Zacken hatten, oben darauf aber mit schweren Steinen beleget wurden. Man sehe hievon Jes. XXVIII, 27. C. XLI, 15. Amos I, 3. Der zackigen Eigenschaft wegen wurde ein solcher Dreschwagen auch wohl eine Dreschege genannt.

Auch bey den Römern waren die hölzernen Tafeln, welche mit Steinen beschweret und mit Pferden oder Ochsen bespannet wurden, L. Tribula; imgleichen besondre Arten von Schleifen oder Schlitten, vor welche Pferde oder Ochsen gespannet wurden, L. Trahæ, gebräuchlich. Varro beschreibt eine Art Dreschwagen, Plostellum poenicum genannt, dessen sich die Carthaginenser bedienten, und welches man, zugleich nebst dem vorn mit einem spizigen Eisen beschlagenen Ochsen-Stecken (Stimulus boum,) womit die Ochsen angetrieben wurden, Fig. 504 b) abgebildet siehet.

VARRO de re rustica, L. I. C. 52.
CHRIST. SCHOETTGENII. trituræ & fullonicæ antiquitates. Traj. ad Rh. 1727 8. Ed. altera auctior & emendatior, Lpf. 1763. 8. c. figg. æn.

Und in der Türkey, in ganz Asien, einem Theile von Afrika, und einigen Orten in unserm Welttheile, wird das Getreide noch ausgefahren.

Auch in Schweden hat der Hr. Kanzelleyrath, Eduard Carleson diese morgenländische Art zu dreschen einzuführen gesucht, und in den Abhandlungen dieser Academie, a. d. J. 1751, (s. den XIII. B. der übers. Abhdl. S. 52, fgg.) beschrieben. Die Maschine selbst ist ein Trog aus zween zusammen gefügten gespaltenen rohen Stöcken, 4 Ellen lang und $\frac{5}{4}$ breit, wovon etwas über $\frac{1}{3}$ der Länge mit Feuersteinen, ungefähr 1000 an der Zahl, ausgesezt ist, wie der Grundriß Fig. 504 c) zeigt, und vorn einen Absatz, welcher $1\frac{1}{2}$ Zoll tiefer

geht

geht als die Ebene, wo die Feuersteine eingetrieben sind in b, wie aus dem Profile Fig. 505 zu sehen ist. Der Vordertheil c erhebt sich, wie die Kufen an einem Schlitten, damit der Trog über die Halme geführet werden kann.

Die Feuersteine werden dergestalt eingesetzt, daß, wenn der Trog, welcher von frischem Holze gemacht wird, fertig ist, die Feuersteine einzunehmen, die Löcher zum Einsetzen der Steine gemacht werden, wozu man einen flachen Meißel brauchet, und zween Schläge gegen einander zu jedem Loche thut. Nachdem der Spahn heraus genommen worden, wird das dicke Ende des Feuersteines in das Loch gesetzt, und mit einem hölzernen Schlägel hinein getrieben. Je mehr nachgehends das Holz trocknet, desto fester sitzen die Feuersteine. Vor diesen Trog spannet man ein Paar Ochsen oder Pferde, da dann ein Kerl auf den Trog tritt, und rings herum über das ausgebreitete Getreide fährt; Fig. 506.

Die Halme werden zuweilen mit einer langen Gabel A. umgewendet; und das Fahren wird so lange fortgesetzt, bis alle Körner aus den Aehren gefallen sind. Man wählet hiezu eine dienliche Ebene neben dem Acker, oder wo man es sonst für gut befindet, und richtet sie dergestalt zu, daß man mit einem Spaten eine runde Fläche, so groß, daß der Durchmesser 30 Ellen wird, ebenet; darauf sprenget man Wasser, und streuet Spreu, worauf man mit einer Walze die Erde eben und hart machet, und nachher die überflüssig Spreu wegkehret.

Nachdem das Getreide beschriebenermaßen wohl ausgedroschen worden ist, wirft man das Stroh an die Seiten; doch schüttelt man es zuvor wohl aus, und werfelt es mit einer zackigen Schaufel, B. Die Körner führt man mit einem an eine Stange genagelten Querbrete, C, zusammen, und sammlet sie in einen Haufen mitten auf dem Platze. Nachher werfelt man mit einer gewöhnlichen

chen Worfschaufel. Je mehr Wind ist, desto besser geht das Worfeln von Statten. Die Körner werden reiner, als sonst auf der Tenne, und die Spreu fällt auf eine Seite, wenn derjenige, der worfelt, sich nach dem Winde zu richten weiß, und fast senkrecht in die Höhe so hoch wirft, daß die Spreu vom Winde weggetrieben wird. Damit von dem Viehe keine Unreinigkeit in die Körner komme, hat der Kerl eine Schaufel, D, welche er unterhält, wenn er merkt, daß sich die Pferde oder Ochsen entledigen wollen.

Diese leichte und vortheilhafte Dreschart in Schweden einzuführen, ließ oben gedachter Hr. Kancellevrath aus der Bulgarey einen türkischen Bauer kommen, welcher seine ganze Lebenszeit mit dem Feldbaue zugebracht hatte, und folglich alle Handgriffe wußte, die man aus der bloßen Beschreibung nicht allemal recht lernt. Den ersten Versuch stellte Hr. Carleson bey sich selbst in Roslagen, d. 23. Aug. 1750, auf dem Gute Hackstadt, in verschiedener vornehmer und gelehrter Nachbarn Gegenwart an. Um 3½ Nachmittags fieng der erwähnte türkische Bauer an, auf dem zubereiteten Plaze 4 Lasten Rocken auszubreiten, und um 3¾ war er fertig, daß er das Dreschen und Fahren über das Getraide anfangen konnte, welches bis 6½ währte. Der Rocken war zwar nicht völlig ausgedroschen; wegen der bald heran nahenden Dunkelheit aber verlangten die gegenwärtigen fremden Herren, man sollte dem Bauer befehlen, das Stroh von den Körnern zu scheiden, und leztere zu worfeln und zu reinigen, damit sie sein ganzes Verfahren sähen. Er verrichtete dieses innerhalb 1 Stunde; man maß den Rocken, und fand zwo Tonnen. Am folgenden Morgen breitete er wieder eben das Getraide aus, und fuhr noch 1½ Stunde darauf herum, sonderte alsdann das Stroh von den Körnern ab, worfelte und reinigte sie, welches 1½ Stunde erforderte, und beym Abmessen 15¼ Kappor Rocken gab.

Weil nun das Zusammenkehren und Worfeln fast eine doppelte Arbeit war, da das Dreschen nicht auf einmal vor sich gieng, wie hätte geschehen sollen: so kann man vollkommen sicher rechnen, daß dieser Kerl mit einem Paar Ochsen, in 5½ Stunden Zeit, 4 gute zweyspännige Lasten Rocken hätte ausdreschen, worfeln und abmessen können.

An eben dem Tage ward auch ein Versuch mit Gerstendreschen angestellet. Um 8 Uhr des Morgens breitete man 4 Lasten Gerste auf den vorerwähntermaßen zubereiteten Platz aus, und drosch mit einem Paar Ochsen bis um 1 Uhr. Nachher ward bis 2½ zusammen gekehrt, und geworfelt, die Gerste abgemessen, und 4¼ Tonnen reine Gerste gefunden. Das Stroh war weich und gelinde, so, daß es, mit Heu vermengt, ein viel besseres und dienlicheres Futter für das Vieh giebt, als das steife lange Stroh, welches größten Theils aus der gewöhnlichen Tenne geworfen wird.

Am 11. Sept. 1750, ward, auf Anordnung der königl. Acad. der Wissenf. ein Versuch mit dieser Dreschmaschine auf dem Gute Sikla angestellet. Auf einem ebenen, festen und runden Platze wurden 5 Lasten Gerste, 30 Gebunde auf die Last gerechnet, ausgebreitet. Das Dreschen ward mit einem Paar Pferde verrichtet, welche die Maschine bequem zogen, ohne sonderlich zu schwitzen, obgleich nicht nur der Kerl darauf stand, sondern auch, um größern Gewichtes willen, ein Stein auf den Trog geleget ward. Nachdem man 3½ Stunde gefahren war, bemerkte man, daß sich keine Körner mehr in den Aehren befanden. Man schüttelte also das Stroh aus, und nahm es weg, worauf die Körner gegen den Wind geworfelt wurden, und man 6½ Tonnen reine Gerste abmaß.

Der Hofjunker, Hr. Baron Brauner ließ sich eben dergleichen morgenländischen Dreschtrog verfertigen. Im November 1750, ließ er den Schnee von dem Eise auf einem Fischteiche, mit dem Erdpfluge wegführen, und nachdem das Eis rein gekehret war, 10 Last Rocken hinbringen, welche auf dem Eise in eine gewöhnliche dicke Schicht ausgebreitet wurden. Man war aber noch nicht fertig, als ein häufiger nasser Schnee zu fallen anfieng, der bis auf den Abend anhielt. Nichts desto weniger gieng das Dreschen mit dem Troge vor sich, und man hatte am Abend, obgleich das Stroh mit Schnee, einer Querhand tief, vermengt war, die Körner so zeitig heraus gedroschen, daß das Stroh noch in das Viehhaus, und das Getraide auf die Tenne zum Worfeln, gebracht ward. Doch waren unter der Spreu und dem Strohe noch einige volle Aehren, welche vom Halme abgelöset waren. Man suchte sie den Tag darauf vergeblich mit dem Flegel heraus zu schlagen, welcher also weniger Wirkung that, als der Trog. Der Hr. Baron meldet, man könne diese Art zu dreschen leicht mit Vortheil brauchen,

besonders im Sommer auf dem Felde, sogleich nachdem das Getraide geschnitten ist.

Anstatt der Feuersteine könnte man den Trog mit Stückchen Stahl oder Eisen besetzen, die dazu gemacht würden; und diese würden auch dauerhafter seyn.

Das in Persien gebräuchliche Ausfahren des Getraides vermittelst eines Schlittens, vor welchen man ein Pferd mit verhängten Augen spannet; wie es **Kämpfer**, in seinen amoenitatt. exot. Lemgov. 1712, 4. S. 682, beschreibt, sieht man Fig. 507 abgebildet.

Die Dreschmaschine der Aegypter, ist, nach **Niebuhr's** Reisebeschreib. Th. I, S. 151, ein Schlitten, von der Figur, wie man ihn Fig. 508 im Grundriß, und von der Seite, erblickt. Diese Maschine nennet man Nauredsj. In derselben sind drey Walzen, die sich um ihre Achsen drehen, und in jeder einige runde platte Eisen. **Niebuhr**, und sein Reisebegleiter **Forskal**, sahen, im Anfange des Junius, in der Gegend von Dojise zu verschiedenenmalen, wie man in Aegypten das Korn drischt. Jeder Bauer wählte sich hier einen ebenen Platz, etwa 80 bis 100 Schritt im Umkreise, auf freyem Felde. Dahin brachte man das in Garben zusammen gebundene Korn auf Kamelen und Eseln, und machte davon einen Kreis, ungefähr 6 bis 8 Fuß breit, und 2 Fuß hoch. An diesem Kreise ließ man den erwähnten Schlitten durch 2 Ochsen herum schleppen; und dieß geschah mit aller Bequemlichkeit des Treibers, denn dieser setzte sich auf den Stuhl, welchen man auf dem Schlitten sieht. Er ließ die Ochsen ungehindert auf das Stroh und Korn stallen; doch stieg er ab, sobald sie etwas anders machen wollten, hielt die Hände dicht unter, verwahrte dasjenige, was er erhalten hatte, und brauchte es nachher, mit Stroh vermengt, zur Feuerung. An einem Tage wurden 2 solcher Lagen abgedroschen, und jede Lage wird bey achtmal mit einer

hölzernen Gabel von 5 Zähnen, welche man Meddre nennet, gewendet. Hierauf wird das Stroh mitten im Kreise auf einen Haufen geworfen, der also nach und nach höher wird. Wenn die erste Lage abgedroschen ist, wird das Stroh wiederum im Kreise herum geleget, und wie vorher gedroschen. Das Stroh wird also jedesmal mehr klein gemacht, und endlich fast so klein wie grober Häckerling. Nachher wirft man alles mit gedachter Gabel ein Paar Ellen weit gegen den Wind; das Stroh wird alsdann von der Luft zurück geschlagen, und das Korn und die ungedroschenen Aehren fallen auch auf einen Haufen. Ein Kerl sammlet die Erdklumpen und andere Unreinigkeiten, in welche sich Korn gesetzt hat, und wirft sie in ein Sieb. Den Haufen, in welchem noch viele ganze Aehren sind, breitet man nachher in einen Kreis aus, und treibt bis 10 Paar Ochsen, welche paarweise zusammen gebunden sind, 4 bis 5 Stunden hinter einander auf denselben herum, bis sie die Frucht mit Füßen ausgetreten haben. Nachher wird es mit einer hölzernen Schaufel (Lumb) geworfen. Nach den beyden ersten Dreschungen hatte man in 6 Tagen einen Haufen bekommen, worin man 30 bis 40 Ardeb Weizen zu seyn glaubte. Die Gerste zu dreschen, braucht man nicht so lange Zeit.

Einen Dreschwagen, welcher fast überall in Medelpad und Angermannland gebraucht wird, findet man im XXIII. B. der übers. schwed. Abhdl. a. d. J. 1761, S. 220, fgg. beschrieben. Vermittelst dieser Maschine, die von einem Pferde, auf einer Tenne, welche 30 Ellen lang ist, gezogen wird, kann ein Mann des Tages bequem 10 Tonnen Getraide, und zwar im Sept. und October, ausdreschen. Eine Zeichnung dieses Wagens stellet Fig. 509. dar.

Die Länge des Wages aa, ist etwa 5 Ellen; der Räder f sind 18 an der Zahl, von denen 10 in eisernen Achsen c sitzen, welche in hölzernen Bäumen b, von $\frac{3}{4}$ Dicke, befestigt sind. Die 4 Räder hingegen an jedem Ende des Wagens, sind an eine ei-

eiserne Stange ohne Holz so nahe an einander gestellt, daß ihre Büchsen zusammen gehen. Die Länge der Bäume oder die Breite der Maschine ist, wie die Figur zeigt, ungleich. Der längste in der Mitte, ist 6½ Viertel; die kürzesten an den Enden nur 4. Die Bäume, nebst den Rädern, hängen vermittelst eiserner Haken d d d zusammen, welche innen an den Bäumen Glieder haben, daß die Maschine frey gehe und nicht spanne. a e, a e sind eiserne Stangen, an deren äußersten Enden Löcher sind, woran das Pferd gespannet wird. Die Räder, deren eins Fig. 510 sich im Durchschnitt zeigt, sind von rohem Eisen gegossen, und gleich groß, nämlich etwa ⅞ Ellen im Durchmesser. Der äußere Ring ist 2 bis 2½ Zoll breit, und 1 Zoll dick.

Die Tenne wird entweder längs einer langen Scheune mitten hingelegt, oder außen vor der Scheune längs an der Scheunenwand, dicht daran wie eine lange und schmale Hütte, oder auch zwischen zwo Getraidedarren, wie in Finnland gewöhnlich sind. Letztere Art braucht man in erwähnten Landschaften am meisten, da das Getraide bald nach der Aernde in die Darren gebracht, und nachher, sobald es Zeit und Witterung zulassen, auf die Tenne zum Ausdreschen herunter geworfen wird. Je länger die Tenne ist, desto geschwinder geht es mit dem Dreschen. Die Breite der Tenne braucht nicht viel über 4 oder 5 Ellen zu seyn, und da fährt man auf der einen Seite der Tenne vorwärts, auf der andern wieder zurück. Besteht das Rad aus gutem rohen Eisen, und die Achsen aus auserlesenen Stangeneisen, so kann der Wagen viel Menschenalter dauern.

Der Nutzen dieser Maschine ist ansehnlich. Ein Kerl, oder ein halb erwachsener Junge, der nur die Zäume hält, und das Pferd am Ende der Tenne wendet, und zwischen jedesmale, daß er den Wagen umwendet, die Getraidelagen etwas rühret und wendet, kann in einem Tage so viel ausrichten, als nach der gewöhnlichen Art kaum in zehen Tagen geschehen würde. Will man 2 oder 3 Personen zum Dreschen anstellen, welche das Getraide herunter werfen, ausbreiten und wenden helfen, und das Stroh, nachdem es ausgedroschen ist, ausschütteln und wegnehmen, so geht es desto schneller, zumal, wenn man zwey Pferde vor den Wagen spannet. Selten hat man nöthig, wenn der Wagen einigemal über das Getraide gefahren ist, nur eilig mit dem Flegel darüber zu kommen. Manche pflegen auch selbst das umgeworfelte ausgedroschene Getraide ohne Flegel mit dem Wagen zu überfahren.

Der erste Erfinder dieser Maschine, war der Lector beym kön. Gymnasio zu Hernosand, M. Magnus Stridberg; er bediente sich aber hölzerner Räder, die mit Eisen beschlagen waren, wie auch die meisten, besonders die gemeinen Leute in Norrland noch thun; und da müssen die Räder mit der ganzen Maschine etwas grösser seyn, als nach vorhergehender Beschreibung. Nachher ist Jemand anders darauf gefallen, das meiste von Eisen machen zu lassen, wodurch die Maschine dauerhafter, kleiner und besser zu handthieren wird. Mit einem solchen Wagen, den 2 Pferde zogen, haben 3 Personen, auf einer Tenne von 65 Ellen lang, in einem Tage 40 Tonnen Gerste ausdreschen können. Wenn man schnell fährt, daß die Räder hüpfen und schacken, so gehen die Körner schneller heraus; daher haben auch einige die Räder ein wenig eckig machen lassen, andere den Boden der Tenne ungleich angelegt, indem sie die Dielen, eine um die andere, mit den Rücken aufwärts gelegt haben. Doch wollen manche behaupten, diese Maschine sey nicht so vortheilhaft beym Rocken, als bey der Gerste oder dem Weizen.

In Westnorrland, hat man, nach dem Berichte des Hrn. D. Gissler im XXXI. B. der übers. schwed. Abhandl. a. d. J. 1769, eiserne Wägen mit 18 achteckigen Rädern, 1 Elle hoch, die an der Fläche, welche im Geleise geht, kraus sind. Sie thut scharfe Schläge; sind aber für ein Pferd zu ziehen, sehr schwer. Mit solchem Wagen werden in einem Tage 10 bis 12 Dutzend mehr, als mit runden von eben der Grösse, ausgedroschen. Wenn 3 Personen fahren und von der Tenne weglegen helfen, so drischt man mit dem ersten, von 6 Uhr Morgens, bis 6 Uhr Abends, 36 Dutzend.

Einige brauchen 20 Räder von Gußeisen, $1\frac{1}{8}$ Elle im Durchmesser, wie Fig 511 zeigt. Die Räder müssen bey der Zusammensetzung so nahe an einander gehen, daß nur die Wellen sich frey drehen können. Denn, je kürzer der Wagen ist, desto behender ist er, und desto besser drischt er am Ende der Tenne aus.

Der eiserne Dreschwagen, Fig. 512, besteht aus 24 gegossenen Rädern, jedes 12 Zoll im Durchmesser, wel-

welche an ihre 4 Wellen von Eisen gesetzt werden, daß sie wechselsweise herum laufen. Die Achsen der Räder parallel mit einander gehend zu erhalten, dient ein langes Stück, welches in der Mitte ein Gelenk hat, und an beyden Enden einen großen Ring, den Haken daselbst hinein zu hängen, der an die Gabeldeichsel befestigt ist, und auch an selbigem Ende einen Sitz A für den Knecht, welcher fährt, hat.

Einige brauchen hölzerne Wägen mit 24 Rädern an 8 Naben, die an 4 Wellen sitzen, welche durch eine viereckige lange Planke gehen, die ein Gelenk in der Mitte hat, da zwo Naben an jeder Seite gehen. An das Ende der langen Planke wird der Ring befestiget, den Deichselhaken und den Sitz für den Fuhrmann darein zu setzen. Wenn diese hölzerne Maschine überall mit Eisen beschlagen ist, so wird damit fast so viel gedroschen, als mit den eisernen Wägen.

Eine Dreschwalze nach der Erfindung eines helsingischen Bauers, stellet Fig. 513 dar. In einem Hause von 14 Ellen Länge und Breite, wird ein gleicher Boden gelegt, und mitten darin ein eiserner Pfahl bis an das Dach aufgerichtet. Ein starker Hebebaum, 9 Ellen lang, hat ein Loch in der Mitte, durch welches der Pfahl gesteckt ist, so, daß sich der Hebebaum horizontal um den Pfahl drehen kann, wenn man vor ein Ende des Hebebaumes, Pferde spannet. An eben das Ende des Hebebaumes befestiget man mit eisernen Gliedern a, ein viereckig längliches Gestelle, durch dessen Seiten, Wellen für zween Cylinder von hartem Holze gehen, die $1\frac{1}{4}$ lang sind, und 12 bis 13 Zoll im Durchmesser haben. Sie werden mit ihren Achsen parallel hinter einander in das Gestelle gesetzt, dessen untere Ränder nicht so weit niederragen, daß sie beym Herumfahren das ausgebreitete Getraide mit sich führeten. Der eine Cylinder b bekömmt tiefe Einschnitte quer über rings herum, davon die stehenbleibenden Ringe, wie die Geleisengänge eines Rades, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Zoll breit bleiben. Der andere, c, wird eben so eingekerbt, aber der Länge nach, oder man nagelt eckige Rippen von hartem Holze, seinen Seiten parallel, daran.

Durch diese Maschine werden in einem Tage 19 bis 20 Dutzend gedroschen, wenn der Fuhrmann Jemanden zum Gehülfen hat, das Getraide fortzulegen und wegzunehmen, so,

daß diese beyden den Tag über so viel ausrichten, als 12 Mann mit gewöhnlichen Flegeln.

Am besten scheint es, an jedes Ende des Hebebaumes einen Cylinder, vermittelst einer Gliederkette, zu hängen, die am Ende ein breites Eisen mit Löchern hat, in welchem die Achse an beyden Enden des Cylinders läuft; denn so kann man das Pferd leichter an einem und demselben Ende des Hebebaumes umkehren, ohne sich damit aufzuhalten, daß jenes Gestelle der beyden Cylinder an die andere Seite des Hebebaumes gebracht wird. Denn in einem so kleinen Umkreise geht das Pferd nicht mehr als vier oder sechsmal herum, und muß nachher umgewendet werden. Wenn die Cylinder frey und ledig gehen, nur mit erwähnten Ketten angehängt: so dürfen sie nie von ihren Stellen gebracht werden; denn wie das Pferd am Ende des Hebebaumes umgedrehet wird, so wenden sich auch die Cylinder selbst darnach. Wenn aber das Pferd in einem etwas größern Umkreise herum geht, von 14 bis 15 Ellen Durchmesser: so hat man, das Pferd so oft umzuwenden, welches sehr beschwerlich ist, nicht nöthig.

Will man auch, bey dieser Verbesserung, zwo Reihen Getraide ausbreiten, eine näher an den Enden des Hebebaumes, die andere näher beym Mittelpuncte: so braucht man dazu nur 2 Haken am Hebebaume, einen näher am Ende als den andern. Wenn man nun die Cylinderkettenringe bald in einen bald in den andern einhängt, so läßt sich durch diese Verrückung der Cylinder, eine Schicht nach der andern ausdreschen.

In Piemont läßt man ebenfalls durch Pferde im Trott einen großen eckigen Cylinder darüber hinrollen, dessen Ecken das Getraide mit einer Geschwindigkeit in seiner ganzen Länge dergestalt schlagen, daß die Körner ausfallen.

Eine andere Art des Dreschens, ist das Ausklopfen oder Ausschlagen der Körner aus dem Strohe, vermittelst des Dreschflegels oder eines Steckens. Den Stecken braucht man nur zu solchen Früchten, die leicht von dem Strohe abgehen. Bey den Morgenländern war diese zwar auch nicht unbekannt, man bediente sich aber derselben nur bey gewissen Früchten und im Nothfalle. Die oben angeführte Stelle Jes. XXVIII, 27. erläu-

tert

tert dieses: Denn man drischet die Wicken nicht mit Egen; so läßet man auch nicht das Wagenrad über den Kümmel gehen, sondern die Wicken schlägt man aus mit einem Stabe, und den Kümmel mit einem Stecken.

Im Buch der Richter VI, 11 wird gesagt: Gideon habe Weizen an der Kelter gedroschen, daß er flöhe für den Midianitern; wobey die Rabbinen angemerkt haben, diese Art Weizen, Rocken u. d. gl. zu dreschen, wäre zwar mit der unsrigen überein gekommen, aber nur im Falle der Noth gebraucht worden.

Bey St. Marcelin in Frankreich, drischt man mit Ruthen von Buchsbaum, die an ihrem einwärts gekehrten Enden so zusammen gebunden sind, daß das dichtere Ende der mittlern Ruthe zur Handhabe dienet. Mit den zwo übrigen schlägt man das Getraide.

Abhandl. und Beobacht. der ökon. Gesellsch. zu Bern, 4ten Jahrg. 1763, 3tes St. S 176.

Von dem Ausdreschen der übrigen festern Früchte mit dem Flegel, werde ich weiter unten ausführlich handeln.

Theils der Mangel an Arbeitern und Dreschern, theils auch die entsetzliche Nachlässigkeit und Untreue mancher Drescher, worüber ich mich unten noch deutlicher erklären werde, haben veranlaßt, daß man auf Erfindung verschiedener künstlicher Maschinen, welche entweder von Pferden und Ochsen, oder von Wind und Wasser, oder auch von Menschen getrieben werden, bedacht gewesen ist, ohne auf die alten Arten das Getraide auszubringen, welche uns die Bibel lehret, zunächst zu sehen, und davon Gebrauch zu machen.

Die allererste Dreschmühle ist in Curland, im J. 1670, in Paddern, von dem Erbherrn der paddernschen Güter, einem Vornehmen von Adel, des Geschlechts von Ambsten, einem ungemein großen Künstler und erfahrnen Mechanicus, erfunden, zu Stande

gebracht, und einige Jahre lang mit Nutzen gebraucht worden, bis sie J. 1769, durch Verwahrlosung des Feuers in Brand und Asche gerathen ist. Sie soll nur zwo Personen erfordert, und doch, sobald die Arbeit beschlossen worden, das Korn nicht allein ausgedroschen, sondern auch schon geworfelt, gesiebet, und ganz rein, ja auch gemessen, in einen absonderlichen Kornkasten, wie auch die Spreu oder Kaff ebenfalls in ein besonderes Behältniß, geliefert haben. Ihre Tenne oder der Dreschboden soll rund gewesen seyn, und sich in einer langsamen Bewegung umgedrehet haben, so daß, so lange auf der einen Seite die Flegel oder Dreschknüttel gedroschen, auf der andern die erste Person das zu ihr selbst kommende ausgedroschene Stroh hinweg nehmen, die andere aber frisches auflegen müssen, so sich dann allmählich wieder unter die Schlägel gezogen hat. Die Dreschtenne war nach ihrem Centrum zu etwas niedriger oder vertieft, und daselbst durchlöchert; unter diesem durchlöcherten Theile aber befand sich ein Mühltrichter, und an dessen untersten Oeffnung ein beständig Wind gebender Blasebalg; vor demselben das Fenster von dem Kaff- oder Spreubehältnisse, und unter dem Blasebalge ein abschlägig stehender drähterner Mühlstab, und unter diesem der Kornkasten; daher das ausgedroschene Korn auf dem Boden durch die Drehung sich selbst nach dem durchlöcherten Centrum gerüttelt, allda in den Trichter, aus demselben weiter durch den Blasebalg von dem Kaff (welchen der Wind in den Kaffkasten geworfen) gereiniget, auf das Sieb, und durch dieses in den Kornkasten gefallen ist; woselbst es nur mit der Hand, nach beschlossener Arbeit, gleich gemacht, dadurch schon gemessen, ausgezapft und auf den Kornboden gebracht werden können.

Preßl. Natur- und Kunstgeschichte, 1724, M. Oct.
Vermischte ökon. Sammlungen ꝛc. I. Th. Lpz. 1750, 8. S. 347, 388.

Eine

Eine verbesserte Dreschmühle, ward im J. 1700, im braunschweigischen Amte Erzen angeleget, womit in einem Tage 3 Personen so viel Getraide ausdreschen konnten, als sonst 18 Personen auf die gewöhnliche Art vermögend waren. Ich entlehne deren Beschreibung und Abbildung, Fig. 514, aus den Miscellaneis Berolinensibus 1710, 4. S. 326, woher sie auch Beyer seinem Schauplatz der Mühlenbaukunst, Lpz. und Rudelst. 1735, f. S. 117, einverleibet hat.

An der Welle C (Fig. 514) ist das Wasserrad A und das Stirnrad B befestigt. Letzteres greift in den Drilling D, welcher an der Welle G sitzt, und selbige nebst dem Schwungrade E und zehn Scheiben F herum treibt. Besagte Scheiben sind über den Diameter 32 Zoll, und zwo derselben haben abermal drey Aufheber H, welche 18 Zoll hoch sind. Diese heben die Dreschflegelstöcke I auf, welche 27 Zoll lang, und mit einem Ende, daran ein eiserner Wirbel K, Fig. 515, und Bolzen L, ist, durch die Welle G befestigt sind, mit dem andern Ende aber an dem Wirbel M, zwischen zwo eisernen Hülsen N, O, an die krummen Flegel oder Dreschknüttel P, welche 4 Fuß lang sind, mit durchgesteckten Schrauben und Bolzen verwahret werden. Die Leisten Q verhindern, daß die Flegelstöcke I nicht zu viel zur Seite fallen.

Die Dreschdiele oder Tenne R (Fig. 514) ist mit Bretern überleget. S, sind Breter oder Tennenwände, daß das Stroh nicht abfalle. T, Hölzer, worauf die Tenne, durch Hülfe der Rollen V, vor- und rückwärts geht. W, (Fig. 516) der Hebebaum, mit welchem, durch Hülfe eines Hakens X, welcher vor- und rückwärts übergeworfen werden kann, und zwischen die eisernen Stöcke Y fasset, die ganze Tenne fortgezogen wird. Z (Fig. 514,) der Hebebaum, womit die ganze Dreschschwelle ausgehoben und still gehalten wird, so lange bis von neuem wieder Garben aufgeleget sind.

Auf was für Art diese Maschine mit einem Tretrade für Ochsen einzurichten, auch, wofern keine Gelegenheit vorhanden wäre, diese Maschine an ein fließendes Wasser zu bringen, dieselbe dergestalt anzulegen sey, daß man sie, wie eine Roßmühle, durch Pferde treiben könnte, lehret Beyer, a. ang. Orte, S. 117, §. 4.

Man

Man hat der Erzenschen Maschine den Vorwurf gemacht, daß sie das Stroh in bloße Wirrgebünde verwandle, und dem Wirthe die Siede, die Seile und die Schoben raube. Vielleicht war sie auch in ihrem Baue zu gekünstelt, zu kostbar, und zu wenig dauerhaft. Diesem Gebrechen abzuhelfen, hat Herr D. Weygand in Goldingen noch eine andere Dreschmaschine erfunden, und in erwähnten Breßl. Natur- und Kunstgeschichten, v. Mon. Nov. 1726 communicirt, welche viel simpler, und daher weniger kostbar war, und mit welcher ein Mensch, durch Hülfe des Wassers, Windes oder Viehes, oder allenfalls durch Gewichte, eben so viel, als vier andere auf die gewöhnliche Art, verrichten könnte. Siehe Fig. 517 und 518.

a b, (Fig. 417) ist die Breite und der Boden einer ordinären Tenne; b d, die Höhe; a, e, f, g, h, i, das eine Scheun-Thor; m, n, o, p, r ein Gerüste zur Tenne, welches durch eiserne Bolzen, die man leicht wieder ausziehen kann, zusammen gefüget, und überall wohl gezeichnet, sobald das eingeführte aufgesteckte Korn und Getraide gedörret ist, aufgerichtet wird, und so lange stehen bleibt, bis alles Getraide ausgedroschen und hernach auf der Tenne zwischen i b ordentlich und lüftig zusammen geschlichtet worden; f, t, u, x die Dreschtenne, die man ebenfalls aus einander nehmen kann. Sie liegt auf Rollen, und kann von einem Menschen, oder von der Maschine selbst, langsam auf 5 Fuß weit hin, und zwischen fest gewundenen Stricken eingeklemmet, und mit dem Ende durch ein Strickchen an die Zunge, die an einem Gewinde hin und wieder geht, befestiget werden. Die Welle y hat allezeit 2 Tangenten, ganz nahe neben einander, daß der Strick von der Zunge nach dem Flegel, wenn sie beyderseits auf die Zunge greifen und sie nieder drücken, frey bleibt. Auf eine Dreschtenne von 35 Fuß kommen höchstens 7 Dreschflegel. Es muß also die Welle, an der Länge durch, in 14 Theile getheilet, und mitten durch jeden ein Zirkel gezogen, an dem Umkreise bey der Erde aber in 28, welche mit Parallellinien zusammen gezogen werden: so finden sich die Puncte zu den Tangenten. Durch diese Maschine werden die Dreschflegel aufgehoben, daß sie sich fein, und zwar alle nach dem Tact hinter einander, überschwingen. Damit die Dreschtenne ganz vollständig seyn möge, kann man auch zwey,

aus dünnen Bretern zusammen geschlagene, Windfänge machen, selbige, wenn eben windige Luft ist, auf einer oder der andern Seite der Scheune, an gewisse dazu in den Thorflügeln gemachte und vergitterte Oeffnungen appliciren, und dadurch den gefangenen Wind recht gerade durch die Scheune leiten.

Damit es aber auch bey ganz stiller Luft am Winde nicht ermangele, so läßt sich, mit gar geringen Kosten, die Fig. 518 entwor.ene kleinere Maschine an die Dreschmaschine anbringen, und dadurch Wind machen. a, ist die Welle der Dreschmaschine; b, ein Getriebe daran; c, ein Kammrad; d, eine viel kleinere Rolle an dem Ventilator; e, der Ventilator mit 6 Flügeln.

Endlich hat auch **Sturm**, in seiner Mühlenbaukunst Tab. XLII, eine Dreschmaschine durch Wasser oder Menschen zu treiben gelehret.

Im II. Bande der Leipziger Sammlungen, S. 222, wird einer vom Hrn. **Meiffran** erfundenen Maschine gedacht, womit ein Mann in 12 Stunden so viel, als 6 Drescher in der Scheune, ausdreschen kann.

Machine, pour battre le bled, que l'on peut employer au lieu de batteurs en grange, inventée par Mr. DU QUET, st. im IV. Th. der Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc. à Paris 1735, 4. S. 27—29. n. 1 K. T.

Addition à la machine, pour battre le bled, st. eb. das. No. 227, S. 31, f. n. 1 K. T.

Im J. 1754, beschrieb Herr **Claes Bliechert Trozelius** zu Stockholm, eine Dreschmaschine, die seit 1741 mit gutem Nutzen gebraucht worden ist, unter dem Titel: en tröskmachin som i nägra ähr med god nytta och fördel warit brukad, auf 1 Octavbog. welche ich nach der davon im II. B. der von S. G. Gruner übers. auserles. Sammlung zum Vortheil der Staatswirthschaft, der Naturforsch. und des Feldbaues, Basel, 1769, gr. 8. S. 103—119, befindlichen Uebersetzung, auszugsweise anzeigen will. Die Zeichnung davon liefern Fig. 519 und 520.

Die Erfindung besteht einzig im Dreschwerke; die Treibung aber geschieht auf die allgemeine und gewöhnliche Weise, entweder durch das Wasser, oder, wo es an Strömen und Wasserfäl-

ferfällen mangelt, durch Pferde. Das Wasserrad muß wenigstens 7 bis 8½ Ellen hoch seyn, nach dem der Wasser- oder Stromfall stark ist, damit sein Gang fest bleibe, und sich nicht verrücke, wie mit niedrigern Rädern leicht geschehen kann. Das Verhältniß zwischen dem Laufe oder Umgange des Wasserrades und der Maschine selbst, hat man am dienlichsten wie 1 gegen 5, oder höchstens 5½ befunden, weil die Maschine durch eine stärkere Umtreibung einen allzu heftigen Lauf bekommen würde. Nach Anleitung dieses Verhältnisses muß der Drilling und das Kammrad eingerichtet werden, doch muß jener eine solche Weite bekommen, daß die Bewegung nicht dadurch leide. Bey der Maschine, von welcher diese Zeichnung genommen worden ist, war der Boden des Drillinges im Durchschnitt von 1½ Elle. Wird die Maschine mit Pferden getrieben, so gehen diese außer der Dreschtenne auf der einen Seite, und der Umlauf besteht alsdann aus einem Wechselwerke.

Der Wendelbaum, an welchen der Drilling befestigt wird, ruhet unter der Dreschtenne mit seiner Spitze in der Höhlung eines Balkens, der am besten von gegossenem Eisen gemacht werden kann. Dieses muß aber so eingerichtet werden, daß man es von dem Kammrade auf die Seite wenden und entfernen, und wiederum nähern, und der Wendelbaum wieder in die rechte Stellung gebracht werden könne. Das obere Ende des Wendelbaumes ist mit einem geringern eisernen Zapfen versehen, der in einer Höhlung läuft, die sich in dem Querbalken befindet, welcher mit seinen Enden an den Hauptsäulen des Gebäudes befestigt ist.

Rings um den Wendelbaum herum, auf dem Grunde der Tenne, befindet sich ein rundes Bret a b, (Fig. 519) von 5½ Ellen im Durchschnitt, welches dazu dient, daß die Halme unter der Walze bleiben, und das ausgedroschene Getraide nicht davon springe. Die Querbalken A B und C D, welche die Walzen führen, müssen von gutem starken Holze, 6 bis 7 Zoll breit, 3 bis 3½ Zoll dick, und 6¼ bis 6½ Ellen auf jeder Seite des Wendelbaumes lang, seyn. Für die Balken oder Arme werden kreuzweise Löcher durch den Wendelbaum gehauen, die Balken darein gesteckt, und mit Keilen befestigt. Deren Walzen sind 4, und dieses sind eigentlich die Maschinen, welche das Dreschen verrichten. Sie müssen von ungleicher Größe, zu äußerst nämlich größer, und innen gegen den Wendelbaum kleiner seyn. Die kleinste kann von einem ganzen Stücke Holz gemacht, und nur in Ecken geraspelt werden. Ihr verschiedener

Bau,

Bau, in Ansehung ihrer Größe verhält sich folgendermaßen: Von No. 1 hat der größere Boden 6½ Viertel, der kleinere ½ und 2 Zoll im Durchschnitt. Von No. 2 ist der obere Boden von ½ und 4 Zoll, der kleinere ½. Von No. 3 hat der größere Boden ½ und 3 Zoll, der kleinere ½. No. 4 ist oben ½ und 2 Zoll, unten ½ und 4 Zoll. Jede Walze von einem Boden zum andern ist ½ und 4 Zoll lang. Die Böden müssen von Bretern 2 Zoll dick, und doppelt seyn, so, daß die Breter in der Quere über einander geleget werden. Zwischen die Böden werden runde, von Birkenholz gemachte, Stäbchen befestigt, und zwischen zween allezeit ein Raum von 2 Zoll gelassen. E F, e f, sind die Stäbe oder Arme. H I, der Steuerarm.

Fig. 520, zeigt das Profil des Gebäudes und der Maschine, mit einem Wassertreibwerke.

Die Dreschtenne muß geräumig genug seyn, nicht unter 14, und nicht über 15 bis 16 Ellen ins Gevierte, und so hoch, daß die Arbeiter und die Maschine Raum genug haben. Hiezu kann 4½ Ellen hinreichend seyn. Hiernächst muß auch auf einer Seite, wo die Stammbordstange zu stehen kömmt, ein freyer Gang von 1½ bis 2 Ellen, oder mehr, seyn, damit die Arbeiter frey und sicher von und zu der Stammbordstange kommen können, dieselbe, wo nöthig, auszuheben, damit sie auf die Seite springen können, wenn die Dreschwalze, die wegen des starken Triebes des Wassers gefährlich ist, sich nähert, und wenn etwas an der Maschine fehlt, solches geschwinde wieder zurecht zu machen. Die Walzen müssen genau in ihrem rechten Winkel stehen; denn sonst werden die Halme entweder auf die Seite oder auf den Schemel des Wendelbaumes geworfen. Die Achsen, welche durch den Wendelbaum gehen, werden so gemacht, daß sie das Haupt vor dem weitesten Boden hervor strecken, jedoch so, das die Deichsel oder der Helmstock nicht an dem Horne der Walze reiben kann. In dieser Absicht muß die äußere Deichsel der äußersten Walze etwas krumm seyn, damit das Horn der Walze nicht in die Deichsel einschneiden könne. Die Achse wird an dem Kopfe durchlöchert, die äußerste Deichsel darein zu stecken, welche mit einem hölzernen Nagel befestigt wird, welcher just in dem Gegentheile stehen soll, als die Zeichnung anzeigt. An dem innern Ende der Achse wird ein breiter Einschnitt gemacht, welcher inwendig in die Deichsel passet; und ein Keil von außen dadurch gesteckt. In den Armen, welche die Walze führen, wird ein Loch eingehauen, wo die Deichsel eingesezt wird, und in welches dieselbe wohl

passen

passen muß, damit sie das Loch desto weniger ausschleife. Die Deichsel wird mit einem hölzernen Nagel befestiget, entweder auserhalb des Armes, oder durch denselben.

Die Balken, welche von dem Wendelbaume ausgehen, in welchem sie mit einem Ende befestigt sind, bis zu den Armen, an denen sie mit dem andern Ende befestigt sind, müssen so hoch von der Walze zu stehen kommen, daß dieselbe diese Arme nirgends berühre; denn, wenn diese über die Arme hervorgehen, so, daß sie an dieselben anstoßen, so können sie unmöglich halten; und wenn dieselben fehlen, so läuft die Walze aus ihrem Zirkel, und kann an verschiedenen Orten Schaden thun. Diese Balken werden mit den Steuerarmen vermittelst eines eisernen Hakens befestiget. Auf die Sicherheit dieses Theiles kömmt das meiste an; denn, so lange die Arme halten, kann die Walze nicht aus ihrem Zirkel weichen. Diese Steuerarme oder Balken müssen mit dem Wendelbaume ganz frey gehen.

Zween Arbeiter können das Dreschen gar füglich verrichten, insofern das Getraide nicht weit aus den Scheunen herbey geführt werden muß. Die Garben werden unter die Maschine gelegt, so, daß die Stoppeln gegen außen, und die Aehren gegen den Wendelbaum zu liegen kommen. Bey der innersten Lage gegen den Wendelbaum aber wird die Lage so gemacht, daß die Stoppeln gegen denselben zu stehen kommen; und die Aehren der vorigen berühren. Sind die Garben kurz, so kann man 3 Kreise oder Lagen davon machen. Das Band der Garben löset man auf, und leget die Halme gegen außen zu etwas dichter, gegen innen aber etwas dünner. Ist alles zwischen den Walzen belegt, so führen die Drescher die Maschine auf das Ausgespreitete, und belegen auch denjenigen Ort des Bodens, wo vorher die Walzen gelegen hatten.

Hierauf läßt man die Maschine spielen, welche im Anfange nur sacht geht, obgleich die Menge des Wassers darauf wirkt, weil die Garben höher und ungleich liegen. Sobald aber die Halme nieder gedrückt und eben sind, fängt sie weit stärker zu laufen an. Ist die Maschine ungefähr 30mal umgegangen, so werden die Halme aufgestellt und umgewendet, so, daß die Seite, welche vorher auf dem Boden gelegen hat, um- und gegen die Walze gewendet wird. Alsdann geht die Maschine wieder, wie vorher. Nach einer kleinen Weile läßt man sie wieder still stehen, hebet die Halme auf, und schüttelt sie mit einer Gabel, damit das Getraide heraus falle, und die Aehren, welche vorher bedeckt waren, nunmehr bloß zu stehen kommen. Hierauf

läßt

läßt man die Maschine wieder laufen. Ist das Getraide recht dürr, so ist mit dieser gedachten Arbeit alles geschehen; widrigenfalls muß man die Arbeit aufs neue anheben.

Vermittelst dieser Maschine können zween Leute eben so viel dreschen, als 8 mit den Händen. Nach der gemachten Ausrechnung hat man befunden, daß das Wasserrad, bey 8 Fuß Fall, in drey Secunden umläuft, und daß eben so viel Wirkung dadurch erhalten werden kann, als wenn 84 Liesp' und 1 Fuß hoch in jeder Secunde aufgehoben werden sollten; oder eine so starke Wirkung, als mit 4 Pferden erhalten werden kann; und wenn die Friction abgerechnet wird, bleiben 54 Liesp' und Kraft übrig, welche die Maschine anwendet, das Getraide auszudreschen; oder sie hat in diesem Falle so viel Kraft, als 18 Menschen. Soll sie mit einem unter sich sehenden Rade getrieben werden, oder wäre der Fall des Wassers 6 Fuß hoch, und die Breite des Rades $\frac{3}{4}$: so ist die Kraft des Rades so groß, als 14 Menschen. Kömmt das Rad brusthoch zu stehen, so ist die Kraft geringer, als wenn das Rad höher steht, und stärker, als wenn es niedriger steht. Hienächst werden auch die Körner vermittelst dieser Maschine weit besser aus den Aehren geschlagen, als mit dem Handflegel.

Nächst dem Dienste, den diese Erfindung bey dem Dreschen des Getraides leistet, kann dieselbe auch mit Vortheile zu einer Lehmbreche für Ziegel, imgleichen zur Hanf- und Flachsbreche gebraucht werden.

Unterm 17. May 1756 bot Hr. J. P. Detmar, aus Braunschweig, im 139. St. der Leipz. Sammlungen, S. 566 eine Dreschmaschine, doch ohne ausführliche Beschreibung und ohne Riß an. Er versichert von derselben, daß sie in einer Minute so viel thut, als 40 Drescher darin thun würden, und daß ihre Baukosten sich wenig über 100 Rthlr. belaufen dürften. Er nimmt an, daß 8 Scheunen in einem Dorfe, und in jeder 5 Drescher sind; diese zusammen thun das, was seine Maschine allein nebst 2 Menschen ausrichtet; folglich erspare sie 38 Personen in einem Tage. Wenn das Dreschen vorbey ist, könne das Gebäude zu anderer Arbeit gebraucht werden, indem die Maschine nicht viel Raum einnimmt, auch überdieß so oft und leicht

aufbehalten werden kann, als es die Umstände bey dem Dreschen erfordern. Das Stroh würde dabey nicht so sehr zerschlagen, noch das Getraide zerquetschet, wie bey den bisherigen Dreschmaschinen und Mühlen. Bey allen diesen Vortheilen wäre seine Maschine dauerhaft, und ihre Reparatur so selten als wohlfeil. Sie reinige auch zugleich das Korn.

Unterm 13. Jun. 1759 machte ein gewisser G. F. **Knorre**, aus Sonnenburg, in den Berliner Zeitungsblättern v. J. 1759, S. 313 bekannt, daß er den Abriß einer Dreschmühle, die zugleich dreschen, fegen und messen sollte, zu Stande gebracht hätte, und die Veranlassung gewesen sey, daß der Ordenslandjäger **Richter** eine, jedoch von der seinigen sehr unterschiedene Dreschmaschine im Modell habe verfertigen lassen.

Im Jahre 1761 erfand der geschickte Mechanicus zu Berlin, **Gottfr. Holfeld**, eine Dreschmaschine, welche unter andern auf dem hochgräfl. podewilsschen Gute Gusow mit erwünschtem Erfolge gebraucht worden ist. Es wird dieselbe durch 2 Pferde getrieben, und ein Mann schiebt eine bewegliche große Scheibe von Holz, auf welcher das Korn liegt, während dem Gange der Maschine herum. In Zeit von weniz Minuten wird die Scheibe, auf welche man auf einmal eine ansehnliche Menge Getraide in Garben legen kann, rein abgedroschen. An Oertern, wo fließendes Wasser vorhanden ist, kann diese Maschine mit überaus großem Vortheile angebracht werden, so, daß alsdann durch Hülfe zweener Menschen, welche das Nöthige dabey besorgen, mehr ausgedroschen werden kann, als 20 oder mehr Drescher in gleicher Zeit nicht würden thun können. In der 2ten Lieferung des Spectaculum naturæ & artium, Berl. 1765, 4. findet man dieselbe abgebildet. Hier ist deren Beschreibung und Zeichnung, so wie sie Hr. Prof. **Schreber** im V. Th. seiner neuen

Came-

Cameralschr. S. 352, nach einer unterm 15. März 1765 aus Gusow erhaltenen Nachricht mittheilet.

Fig. 521 a) stellt das Profil, und Fig. 521 b) den Grundriß der Dreschmaschine vor. „Die Tenne dazu ist 40 Fuß lang und 20 Fuß breit. Der Diameter des Stirnrades ist 8 Fuß, und hat 64 Zähne, und der Drilling 9 Triebstöcke. Die Trommel, woran 24 büchene, etwas kramme Flegel befestigt sind, ist 7 Fuß lang, desgleichen auch 7 Fuß im Durchschnitte. Die Länge der Flegel ist 2 Fuß 8 Zoll. Sie sind mit ledernen Kappen versehen, und werden an Ketten befestiget. Die große Scheibe, worauf das Getraide gelegt wird, hält 19 Fuß im Diameter. Selbige bewegt sich von selbst, wenn die Maschine, welche von 2 Pferden herum getrieben wird, in Gang kömmt. Das Getraide wird beständig von einem Manne, welcher mit auf der Scheibe steht, mit einer Gabel umgewendet, damit es aller Orten gut und rein ausgedroschen werde. Außer diesem Manne ist eine Frau, welche das Getraide zu- und das Stroh wegträgt, und ein Junge, welcher die Pferde antreibt, zugleich auch bey dieser Arbeit hilft. Diese 3 Personen dreschen bey dieser Tageslänge 20 bis 22 Mandeln gemächlich aus, und zwar viel reiner, als mit den ordinären Handflegeln; indem das Stroh sogar ganz klein geschlagen, und folglich zum Füttern desto diensamer wird. Zwey alte Pferde oder 3 Ochsen können auch bey schlechtem Futter diese Arbeit verrichten, und bleiben bey der beständig abwechselnden Arbeit und Ruhe in dem besten Stande."

In Dänemark ward um diese Zeit die Preisfrage aufgegeben: „Kann Jemand durch eine deutliche Zeichnung oder Modell eine solche Maschine vorstellen, „welche das Getraide, wenigstens auf großen Landgütern, dergestalt ausdreschen kann, daß die Arbeit von 6 bis 8 Leuten dabey gespart, und dennoch sowohl das Stroh als das Getreide gehörig „behandelt wird?" Den Preis erhielt Herr Dieterich Christian Fester. Seine Preisschrift steht im 2ten Bande des Kopenhagener Magazins, Kopenhagen und Leipzig 1762, gr. 8. S. 773—833. Hier ist ein kurzgefaßter Auszug aus derselben, und Fig. 522 ist der Abriß seiner Dreschmaschine.

A und D sind 2 Stirnräder; C und B 2 Triebräder; E H, F I, G K 3 gleichgroße und gleichgestaltete Parallelepipeden. H I und I K sind 2 Parallelepipeden, welche gleichfalls einerley Größe und Gestalt haben; R S aber ist ein anderes Parallelepipedum. L, M, N, O, P und Q bestehen aus 6 gleichgroßen und gleichgestalteten Prismen, deren Grundflächen Trapezien sind. T, U, V und X sind vier andere Prismen von gleicher Größe und Gestalt, welche, so wie die vorigen, Trapezien zu Grundflächen haben. g h zeigt die eine Seite eines langen Stockes, welcher an denen Orten, wo er sich endiget, nämlich g v und h k, eben so gestaltet ist, wie ein viereckiges Prisma; an beyden Seiten des mittelsten Stückes k v hat er 6 schiefe oder krumme Ausbuchten, welche cylindrische Stücke vorstellen. k x, l z, m a a, n b b, o c c, p d d, q e e, r f f, s g g, t h h, u k k und v m m sind 12 gleichgroße und gleichgestaltete cylindrische Stücke; 1 bis 12 sind 12 andere Stücke von gleicher Gestalt und Größe, welche man als lauter abgekürzte Kegel betrachten kann: a b, c d und e f sind 3 cylindrische Stöcke, welche in Ansehung ihrer Größe ein ungleiches Verhältniß haben. s s, r r ist ein Maßstab, dessen ganze Länge 4 dänische Ellen beträgt. Die ganze Länge ss, rr ist in 4 gleichgroße Theile getheilt, und jeder von diesen Theilen als 1 Elle angenommen worden. Die erste Elle ist wieder in 4 gleichgroße Theile getheilt worden, von welchen ein jeder als eine Viertelelle angenommen wird. Das erste Viertel ist wieder in 6 gleichgroße Theile getheilt, und jeder Theil gilt einen Zoll. Die Mittellinie in dem Stirnrade A hält 1 Elle in sich; die Dicke eben dieses Rades 3 Zoll; die Mittellinie in dem Stirnrade D 1 Elle 8 Zoll; die Dicke desselben 3 Zoll; die Mittellinie in einer jeden der zwo flachen cylindrischen Scheiben des Triebrades B 12 Zoll; die Dicke einer jeden dieser Scheiben 2 Zoll. Die Länge einer jeden Grundfläche zu den 3 Parallelepipeden E H, F I und G K enthält 6 Zoll; die Breite einer jeden Grundfläche 3 bis 4 Zoll; und die Höhe eines jeden dieser Parallelepipeden ungefähr $2\frac{3}{4}$ Ellen; die Länge einer jeden Grundfläche zu den 2 Parallelepipeden H I und I K 15 Zoll; die Breite eben dieser Grundflächen 6 Zoll; und die Höhe eines jeden der gedachten Parallelepipeden 3 bis 4 Zoll; die Länge eines jeden der 6 Füße L, M, N, O, P und Q ungefähr 5 bis 6 Viertel, und die Dicke von gleicher Größe mit der Dicke eines jeden der 3 Parallelepipeden E H, F I und G K. Die Länge und Breite der Grundfläche des Parallelepi-

pedi R S 6 Zoll; und die Höhe desselben von gleicher Größe mit der Höhe der 3 Parallelepipeden E H, F I und G K. Die Länge eines jeden der 4 Füße T, U, V und X ist von gleicher Größe mit der Länge eines jeden der gedachten 6 Füße L, M, N, O, P und Q; und die Dicke eines jeden der Füße T, U, V und X von gleicher Größe mit der Dicke des Parallelepipedum R S ꝛc. Wie die erwähnten Körper mit einander verbunden werden, zeigt der Abriß zur Genüge. Die 12 cylindrischen Stöcke sind an dem einen Ende mit den 12 abgekürzten Kegelstöcken vermittelst Leder zusammen gefügt. Es kann also ein jeder cylindrischer Stock mit seinem abgekürzten Kegelstocke ein Flegel genannt werden; und es hat also die Stange g h 6 Flegel an jeder Seite, d. i. zusammen 12 Flegel k x 1, l z 2, m a a 3 ꝛc. bis v m m 12.

Wenn das Triebrad C durch den Arm c d umgetrieben wird, so schwingen sich alle Flegel um die Achse der Stange g h nach der Rundung, und dreschen solchergestalt mit den 12 abgekürzten Kegelstöcken oder den Schlägeln der Flegel das Getraide, welches darunter und zwischen die Stützen R S und E H gelegt wird. Die Bewegung der Maschine geschieht durch einen Menschen, welcher mit dem Handgriffe e f den Arm c d umdrehet. Es kann aber auch diese Maschine gar leicht so eingerichtet werden, daß ihre Bewegung sowohl durch Wind und Wasser, als auch durch Thiere geschehen kann. Setzt man z. B. an die Achse a b anstatt des Armes c d perpendikuläre Mühlenflügel: so kann die Maschine durch den Wind getrieben werden. Setzt man hingegen an die Achse a b anstatt des Armes c d ein hohes perpendikulär stehendes Rad, von ungefähr 4½ Elle im Diameter, welches inwendig rings umher im Umkreise lauter viereckige Stöcke hat, welche insgesamt mit der Achse a b parallel sind: so kann die Maschine durch Thiere getrieben werden, wenn man sie in das bemeldete Rad stellet, und durch einen Jungen mit einer Peitsche antreiben läßt. Ferner kann diese Maschine durch Wasser getrieben werden, wenn an die Achse a b anstatt des Armes c d ein perpendiculär stehendes Rad, nach der Gestalt des Wasserrades in einer Wassermühle, gesetzt wird. Wenn man endlich das Stirnrad A nebst der Achse a b, den Arm c d und den Handgriff e f wegnehmen will, anstatt dessen aber das Triebrad B durch ein perpendikulär stehendes Kammrad, so eine perpendikulär stehende Achse außer der Stütze G J K umtreiben

ließe, und nachher an die oberste Kante der Achse des Kammrades horizontale Mühlenflügel sezte: so könnte die Maschine durch den Wind getrieben werden. Man könnte auch das erwähnte horizontal liegende Kammrad so einrichten, daß man ein Pferd vorspannen, und die Maschine solchergestalt in Bewegung sezen könnte.

Die schwingenden Stöcke der Maschine können 24 Schläge auf das Getraide thun, da der Dreschet mit seinem Flegel nur einen thun kann. Die Wirkung, welche durch den Schlag des schwingenden Stockes der Maschine geschieht, verhält sich zur Wirkung, welche durch den Schlag mit dem Flegel verursacht wird, ungefähr wie 2 zu 3. Die geschickteste Stellung für die Maschine ist die Tenne. Das Getraide muß auf beyden Seiten so gelegt werden, daß das Stroh mit den 2 punctirten Linien n n. o o und pp. qq ungefähr parallel wird. Indem man die Maschine beweget, muß allzeit ein Junge mit einer langen gespaltenen Stange daben stehen, um das Getraide beständig unter die Schläge der Stöcke zu bringen, es umzuwenden, und es von und zu der Maschine zu führen, so wie es etwa die Umstände erfordern möchten.

Im Jahre 1764 kam zu Lüttich eine kleine Schrift im Französischen heraus, worin die Erfindung einer Dreschmaschine, welche verschiedene Aehnlichkeiten mit der kurz vorher beschriebenen holfeldischen hat, vorgetragen wird. Ein Cylinder oder eine Art von Tonne aus 24 Latten zusammen gesetzt, die über 3 eisernen Reifen befestigt sind, so daß sie zwischen sich Raum lassen, bewegt sich um eine Achse oder Stange von Eisen, die auf zwo Unterlagen wie ein Bratspieß von zween Leuten vermittelst zwo Kurbeln gedreht wird. An jeder Latte ist ein lederner Riemen $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, und an diesem der Dreschflegel befestigt, nicht aber über einandern, sondern so, daß nicht mehrere auf eine Stelle schlagen. Die Länge der Tonne ist etwa 7 Fuß; der Durchschnitt ungefähr 3. Wenn nun diese Trommel oder Tonne umgedreht wird, so fallen die Flegel auf das darunter gelegte Getraide, und dreschen es aus. An den Unterlagen, worauf die Tonne ruhet, sind

Rollen

Rollen angebracht, daß man die Maschine leicht bewegen kann, und daß sie beym Dreschen von selbst allmählich zurück läuft.

Fig. 523. ⊙, zeigt die ganze Maschine aufgestellt, und wie sie von zween Arbeitern in Bewegung gesezt wird.

D. A A, die Achse, welche durch die Trommel oder Tonne geht. Diese ist von Eisen, und im Bauche der Tonne entweder viereckig oder rund; etwa von 2 bis 3 Zoll im Umfange. Die Länge der Achse wie auch der andern Theile ergiebt sich nach dem auf der Kupfertafel beygefügten, und nach französischem Maße eingerichteten Maßstabe.

B B, ist eines der drey eisernen Kreuze, welche zum Bande der Tonne, und der bey O O O durchlöcherten Achse dienen. In diese Löcher kömmt der Mittelpunct der Kreuze, dessen Stangen, weil sie viel leiden, eine schickliche Stärke haben müssen.

C C, einer der drey Zirkel oder Reife, über welche das Lattenwerk der Tonne kömmt. Diese Reife müssen 9 Fuß im Umkreise haben; folglich ist auch der Umkreis der ganzen Tonne 9 Fuß, wenn man 2 Zoll für die Latten zusezt. Die Breite der Reife muß 2 Zoll, und die Dicke des Eisens der Güte gemäß seyn. An diesen Reifen halten die eisernen Kreuze, welche durch die Achse gehen.

D D, die Stüze, in welcher die Achse herum geht, von leichtem, viereckig geschnittenem Holze, 6 Zoll breit, und 3 dick.

E E, der Fuß, wo die Stüze stark eingefügt seyn muß. Er muß ebenfalls drey Zoll dick, und 6 breit seyn.

F F, zwey Gegenhölzer, die Stüze auf ihrem Fuße zu halten, und das bey der Bewegung mögliche Ausfallen zu verhindern. Diese Hölzer müssen viereckig, 2 Zoll dick, und 3 breit seyn.

G G, zwo Räderchen, welche in dem Fuße sich umdrehen, um die Maschine beym Drücken der Stüze fortzurutschen. Sie haben 1 Fuß im Umkreise, und 4 Zoll Breite. Die kleine Achse dieser Räder kann von Holz oder Eisen seyn, und, wenn sie von Holz ist, 1 Zoll im Umkreise haben. Man muß die Räder in ihrem Futterale gut einmachen, damit das Stroh sich nicht um die Achse drehen könne; auch muß man sie zuweilen schmieren.

H H, ein eiserner Stift, wodurch man die große Achse der Tonne, welche darauf ruhet, hoch und niedrig sezen kann. Es

sind in dieser Absicht von einer Weite zur andern Löcher gebohrt. Nimmt man wahr, daß die Flegel nur kaum das durch die vorherigen Schläge platt gewordene Garbenbeet berühren, so erniedrigt man die Achse um ein Loch, wo alsdann die Flegel wieder nach ihrer ganzen Länge schlagen werden. Die Tonne muß man niemals auf einer Seite hoch oder niedrig setzen, ohne zugleich auf der andern Seite das nämliche zu thun. Wenn man die ganze Maschine fortrücken will, stößt man an beyden Stützen zugleich, und mit Geschicklichkeit, weil man sonst mit der Zeit die große Achse biegen, oder einen andern Fehler begehen könnte.

I, ein in der Stütze gemachter Einschnitt, welcher die Gabel heißt. Der Stift H unterstützt die Achse, welche an einem ihrer Enden durch die Gabel geht. Der Stift muß 8 Zoll lang seyn, und einen der Eigenschaft des Eisens gemäßen Umkreis haben. Um die Drehung zu erleichtern, schmiert man zuweilen diesen Stift und die Achse mit Oehl ein.

K, ist eine Latte von Holz, deren 24 über die eisernen Reife fest gemacht werden. Diese Latten müssen 1 Zoll dick, und 3 breit seyn. Sie haben in K 2 eine Oeffnung, den ledernen Riemen L dadurch zu stecken. Man kann auch das Leder um die Latte fest machen.

L, ein lederner Riemen, platt, und zur Festigkeit, nach Beschaffenheit der Güte des Leders, doppelt gelegt. Es muß derselbe einen starken Zoll breit, und ½ Fuß lang seyn. Mit einem Ende ist er im Loche K 2 fest gemacht, und am andern ist der Dreschflegel befestigt. Dieser Riemen müssen 24 seyn.

M, einer der 24 Flegel, 10 Zoll lang. Er ist wie ein Kürbiß gestaltet, den gemeinen Flegeln gleich, und von einem beliebigen Umfange; nur muß man ihn stark, und von gutem Aeschen- Linden- oder Büchenholze machen.

NN, zwo eiserne oder hölzerne, nach der großen Achse eingerichtete Kugeln, das Hin- und Herweichen in der Gabel L zu verhindern. Diese Kugeln müssen 3 Zoll (welches eben die Dicke der Stütze DD ausmacht) von einander entfernt seyn. Sind die Kugeln von Eisen, so muß die Stütze DD an der Gabel I der Länge nach auf beyden Seiten mit Eisenbleche versehen seyn, weil sonst das Holz durch das starke Reiben des Eisens zu viel leiden und abgenutzt werden würde.

OOO, drey Löcher, welche durch die Achse gehen, die 3 eisernen Kreuze zu empfangen. Man kann die Dauerhaftigkeit

an diesem Theile der Achse nicht genug anempfehlen, weil die ganze Gewalt der Wendung sich daselbst fühlen läßt.

PP, der rechte Winkel, welchen die Achse bildet, wenn sie gebogen wird; dieser muß 1 Fuß oder etwas weniger lang, und an einem Ende wie an dem andern seyn.

QQ, die mit einer hölzernen Röhre bedeckten Handgriffe. Die Röhre muß sich drehen, der Hand des Arbeiters zu helfen.

Die Figur * stellt die Trommel oder Tonne platt zu sehen vor, um die Ordnung der Löcher, wo die Flegel eingebunden werden, zu unterscheiden. Jeder Flegel muß auf einen besondern Ort schlagen, und daher sind sie schachweise gestellet; unterdessen hat man doch die Flegel mehr nach der Mitte zu, als auf die Seiten gesetzt, weil die Spitzen der Aehren, welche daselbst zusammen kommen, mehr Schläge erfordern, als das Stroh auf den Seiten. Die Flegel müssen gut angeheftet werden. Man kann durch einen auf- und zugehenden Knoten diese Arbeit geschwind verrichten. Es wäre unterdessen gut, wenn die Flegel am Ende eiserne Ringe hätten, die Binde dadurch zu heften. Die 24 Latten, welche die Tonne umgeben, müssen in gleicher Weite von einander sein, und einen leeren Zwischenraum haben, so, daß man sie in 108 Zoll, welches der Umfang der Tonne ist, theilen muß. Die 24 Latten, jede 3 Zoll breit, machen 72 Zoll; folglich sind noch 36 in 24 gleiche Theile zu theilen. Sie müssen fest auf die eisernen Reife genagelt seyn. Diese Reife müssen durchlöchert seyn, um die Spitze der Nägel einzunehmen, welche man sorgfältig mit Zangen in dem Innern der Trommel umbiegen muß. Man kann auch, anstatt Löcher zu machen, andere Ringe über die Latten anbringen, wie an einem Fasse, und die Riemen um die Latten in Einschnitten drehen, wenn man keine Löcher dabey anbringen will.

Bericht über die Erfindung einer neuen Dreschmaschine; aus dem Franz. ins Deutsche übersetzt von *** Frf. a. M. 1765, 8. 2 und einen halben B. st. auch in Hrn. Prof. Schrebers neuer Cameralschr. V. Th. S. 353—373.

Eine Beurtheilung dieser französischen Dreschmaschine findet man im 49. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1765, S. 783, f.

Unterm 20. May 1766 bot die königl. spanische Gesellschaft, welche den Namen der Freunde des Vaterlandes führt, demjenigen eine goldene Medaille, 1000 Realen am Werthe an, der die leichteste und

wohlfeilste Methode, das Korn zu dreschen, zeigen würde.

In dem Intelligenzcomtoir zu Leipzig war in der Mich. Messe 1766 eine Dreschmaschine zu sehen, welche aus 2 Reihen senkrecht in die Höhe stehender Stampfen bestehet, die durch eine zwischen beyden Reihen befindliche Welle mit Zähnen, wie in den Oehlmühlen, aufgehoben und niedergelassen werden, durch deren beym Niederfallen bewirkten Druck das darunter liegende Getraide ausgedroschen wird. Die Welle wird vermittelst eines an einem Ende derselben befindlichen Rades von einem Menschen gedrehet, und dadurch erwähnte Stampfen auf beyden Seiten zugleich in Gang gebracht; und nach der Idee des Erfinders muß ein anderer Mann bey dieser Operation hin und wieder gehen, und mit einer Harke das durch die Stampfen etwa verrückte Getraide in Ordnung bringen.

Von dieser Maschine fällt Hr. Prof. Schreber in No. 35. des Leipz. Int. Bl. von gedachtem Jahre, S. 320, das Urtheil, daß sie theils künstlicher und kostbarer anzuschaffen, theils mühsamer in Bewegung zu setzen sey, theils langsamer arbeiten werde, als die holfeldische Trommel mit vielen Dreschflegeln.

Die königl. preußische Kriegs- und Domänenkammer zu Minden ließ im 41. St. der dortigen Anzeigen v. J. 1767 eine neue Dreschmaschine bekannt machen, welche vermittelst eines Trittrades durch Ochsen, oder auch durch ein unter- und oberschlägiges Wasserrad getrieben werden kann, und von solcher Wirkung ist, daß mit einer Maschine dieser Art, wobey nur 8 Stampfen angebracht sind, in 28 kurzen Wintertagen 14 Wispel und 4 Metzen ausgestoßen werden, da doch zween der besten Drescher binnen gleicher Zeit keine 4 Wispel würden ausdreschen können. Der Plan und die Construction dieser Maschine ward daselbst denjenigen, die sich dergleichen erbauen lassen wollten, vorgezeiget.

Gel.

Gel. Beytr. zu den Brschw. Anz. 87. St. v. J. 1767, S. 925.
Physic. ökon. Auszüge, X. B. 3. St. S. 472.
Berlin. Sammlungen, II. B. 6. St. S. 589.

Eine Maschine, mit welcher man mehr Getraide in einem Tage soll dreschen können, als 40 Menschen vermögend sind, und zwar ohne daß ein Korn in den Aehren bleibe, findet man in Flachat Untersuchungen zur Beförderung der Handlung, Künste, Handwerker, Haushaltung ꝛc. I. Th. nach der deutschen Uebers. Hamb. und L. 1767, 8. S. 310, fgg. beschrieben. Siehe Fig. 524 und 525.

Man läßt einen Schoppen auf einer Ebene neben einem Strome, wo man einen Wassergang anlegen kann, bauen. Fig. 524 a). Der Boden, wo man diese Maschine anlegen will, wird gleich einer Tenne fest geschlagen, und man macht ihn auf gleiche Weise eben, dergestalt, daß der von Dielen gemachte Boden H, auf welchen das zu dreschende Getraide gelegt werden soll, und welches ich im Folgenden die Tennen nennen werde, horizontal hin und her bewegt oder gerollt werden kann. Damit auch diejenigen Räder oder Walzen, auf welchen die Tenne H ruhet und bewegt wird, nicht etwa zu tiefe Geleise in den Erdboden schneiden mögen, läßt man diesen an eben den Stellen, wo jene rollen, bedielen. Nachher richtet man zween Pfeiler auf, welche der großen Welle A dazu dienen, daß man sie mit ihren Zapfen in die Pfannen legen kann, welche in diesen Pfeilern gemacht sind, und damit sie auf solche Weise umgedreht werden könne. Die Länge und Dicke dieser Pfeiler hängt von der Größe ab, welche man der Tenne H geben will. Hienächst muß man an der Welle A viele Reihen von Dauben befestigen, und an einem ihrer beyden Enden unterhalb dem Pfeiler, welcher sie unterstützt, ein klein Getriebe R machen, in welches ein Stirnrad Q, welches an der Welle des großen entweder oberschlägigen, wofern man nämlich einen so starken Fall bey N z. B. haben kann, oder, wenn dieses nicht ist, unterschlägigen Wasserrades S befestigt worden. Dieses würde die Einrichtung der Maschine seyn, im Falle dieselbe durch ein in den Fluß gelegtes Wasserrad bewegt würde. Sollte diese Bewegung aber durch Menschen oder Thiere bewerkstelligt werden, so könnte man statt des erwähnten Stirnrades ein liegendes Kammrad, wie Fig. 525 zeigt, gebrauchen. In beyden Fällen würde es allemal leicht seyn, die Bewegung des gedachten

dachten Rades, und mithin der ganzen Maschine zugleich zu hemmen, sobald es nöthig wäre. Die Tenne H, auf welcher das Getraide ausgebreitet ist, muß länger seyn, als sie breit ist, dienächst einen Rand etwa ½ Fuß hoch umher haben, damit das Korn nicht herunter fallen kann. Sie muß auch von 4 Reihen Rollen P unterstüzt seyn, welche dazu dienen, daß sie auf dem Boden, welcher etwas mehr als doppelt so lang, als die Tenne H seyn muß, mit leichter Mühe hin und her bewegt werden könne. Die Pfeiler müssen genau in die Mitte der Länge des Bodens, über welchem die Tenne rollet, und zwar so weit von einander, als diese breit ist, in LL gesezt seyn, um zu verhindern, daß dieselbe nicht ausweiche, sondern beständig unter der Walze A bleibe, dergestalt, daß, wenn man sie einmal vorwärts, und nachher bis auf eben die vorige Stelle wieder zurück zieht, die Aehren vollkommen rein ausgedroschen werden mögen; da zumal keine unter diesen seyn wird, welche nicht eine große Menge Schläge von den Flegeln F, welche die Walze A mit ihren Dauben in die Höhe hebt, und sie wieder herunter fallen läßt, erhalten hätte. Diese Flegel müssen sich an einem eisernen Stabe oder Zapfen bewegen, welcher sich ganz über die Tenne hinweg, und bis zu den zween Pfeilern G an beyden Seiten erstrecket, welche eben so weit von einander, als die erstern beyden LL stehen, und mit diesen von gleicher Länge seyn müssen. An beyden Enden müssen diese Flegel gebogen seyn, wie solches aus Fig. 524 b) erhellet; sowohl darum, damit sie an dem eisernen Stabe desto besser beweget, als auch von den Dauben an der Welle bequemer gehoben werden mögen, und darauf ganz platt auf das zu dreschende Getraide wieder niederfallen. Die Tenne wird vermittelst des Stieles an einer Winde oder einem Kranze T in Bewegung gesezt, welcher dazu dienet, daß er einen Stab oder Stück Holz V, welcher an beyden Enden der Tenne von den Zähnen des Kranzes X ergriffen und auf die Weise gezogen, jeder Zahn aber durch die Zunge Y aufgehalten wird, damit alle und jede Aehren auf diese Weise unter die Flegel kommen und gedroschen werden mögen. Die Zunge Y wird daher die Tenne aufhalten, obgleich der Stab weggenommen wird, damit der folgende Zahn wieder eingreifen könne. Die Welle dieses kleinen Rades oder Kranzes geht quer über den Boden hinweg, und es wickelt sich um dieselbe ein Strick 33, welcher eben so lang ist, als die Tenne, an welche man ihn gebunden hat. Man wird übrigens leicht einsehen, daß, wenn der Kranz X umgedreht wird, der Strick gleichfalls um seine Welle gewickelt

ckelt werden, und mithin den untern Boden oder die Tenne H nach sich ziehen müsse, und zwar so lang, bis sie dieselbe gänzlich zu sich gezogen hat. Alsdann hebt man die Zunge Y aus, nimmt mit einer Gabel den hölzernen oder eisernen Stab von der Winde T hinweg, und befestigt über dem Kranze X an der gegen über befindlichen Seite der Tenne einen andern Stab V nebst der Zunge Y von eben der Art. Hier wird nun der Kranz abermal, obgleich nach der entgegen gesetzten Richtung umgedrehet, und auf diese Weise die Tenne an eben den Ort wieder zurück gezogen, wo sie vorher gestanden hat. Zu gleicher Zeit wird das Wasserrad SO aufgehalten, damit man Zeit gewinne, andere Garben auf die Tenne H zu legen.

Bey angestellter Berechnung wird man finden, daß eine solche Maschine eher wenigstens 4 Lagen ausdreschen kann, als 8 Personen eine einzige. Man braucht bey solcher Maschine nicht mehr als 8 Personen des Tages, mithin würden deren 24 erspart werden; und wenn man diejenigen noch hinzu rechnete, welche man während der Zeit, da jene zum Essen gehen oder ausruhen müssen, gebrauchet: so wird man jeden Tag ihrer wenigstens 30 weniger nöthig haben.

Der vornehmste Einwurf, welcher wider diese Maschine gemacht werden kann, betrifft den Umstand, da es an Wasser fehlt: in welchem Falle es dann freylich wohl zuweilen geschehen könnte, daß man dieselbe über $\frac{3}{4}$ Jahr lang stillstehen lassen müßte, ohne daß man der Kosten überhoben würde, welche die Ausbesserung der Schleuse erfordert. Allein es kann das Wasserrad S eben sowohl noch zu einer andern Absicht zugleich gebraucht werden; denn man kann an der andern Seite desselben eine Korumühle 4 anlegen, indem man nur anstatt des liegenden Getriebes, welches vorher die Welle A in Bewegung setzte, auf der andern Seite des Wasserrades ein stehendes Getriebe 5 machet, welches die auf dem Kupfer angezeigte Mühle 4 beweget.

Vielleicht wird man ferner einwenden, daß das Wasser eben sowohl zu derjenigen Zeit fehlen kann, da man das Korn dreschen will, und daß der Transport der Garben ziemlich kostbar sey. Aus dieser Ursache ist der Erfinder dieser Maschine darauf bedacht gewesen, eben dieselbe bey den Dörfern und Flecken, wo gar keine Flüsse sind, also einzurichten, daß sie nichts desto weniger mit gar gutem Nutzen gebraucht werden kann. Es kömmt in dieser Absicht nur darauf an, daß man statt des

großen

großen Wasserrades ein liegendes Kammrad O (Fig. 525) anlege, dessen Kämme in das Getriebe der Welle A eingreifen, indem sich das liegende Kamm- oder Kronrad horizontal beweget. Im Falle nun die Maschine auf diese Weise eingerichtet ist: so kann entweder ein einziges Pferd, oder auch an dessen Statt zwo Personen die Maschine füglich in Bewegung setzen, indem man jenes entweder an den an der Welle befestigten Arm spannet und ziehen läßt, oder diese denselben vor sich her schieben, und auf solche Weise die Maschine bewegen müssen, wie man sich dann den leztern Fall bey No. 6 vorstellen kann. Je dichter nun die Kämme neben einander stehen, desto gleichförmiger wird auch die Bewegung der Welle seyn. Die Dauben, mit welchen die Welle in ihrem Umfange versehen ist, greifen nach einander in die Flegel, heben sie erwähntermaßen beständig in die Höhe, und lassen sie wieder fallen. Wenn dieses nun geschieht, so fallen sie auf die Aehren, welche dadurch, wenn sie gehörig trocken sind, ausgedroschen werden, und zwar um desto mehr, weil sie durch diese Maschine mehrere Schläge nach einander bekommen. Diese Flegel weichen niemals aus ihrer Stelle, und können auch nicht, weil sie so nahe und dicht neben einander liegen, daß sie nicht über einander fallen können. Denn, wenn sie nun aufgehoben werden, und wieder herunter fallen, so gestattet der Stab F F, welcher quer über die Tenne hinweg geht, und an welchen sie mit einem Stricke gebunden sind, ihnen nicht, daß sie von ihrer Stelle, wo sie sich befinden, ausweichen, und zwar so wenig, indem sie aufgehoben werden, als wieder herunter fallen; weil der eiserne Bolzen zwischen ihnen allerseits durchgeht, und sie mit einander verbindet. Auf diese Weise wird niemals ein Augenblick vergehen, in welchem diese Maschine nicht ihre Wirkung thun sollte, sie möge von Menschen oder Thieren bewegt werden, weil beyde sich alsdann allemal erholen können, wenn man das ausgedroschene Stroh hinweg nimmt, und an dessen Stelle wieder volle Garben anlegt.

* Das 2te Stück des neuen allgem. Harzmagazins, Blankenb. 1768, 8. S. 84, fgg. thut einer neu erfundenen Dreschmaschine Meldung, welche ganz besonders artig, compendiös und wohlfeil ist. Sie besteht aus 5 Dreschflegeln, welche in einer Minute 80, 90, auch wohl 100 Schläge verrichten, dergleichen 9 Drescher in 1 Stunde nicht thun, weil sie sich öfters ruhen.

hen. Drey Schock allerley Getraide drischt diese Maschine ganz bequem und rein aus, ohne daß Korn und Stroh zerquetscht werde. Ein Mensch dreht sie, und ein anderer legt die Garben zurecht. Da die ganze Maschine auf Rädern geht, die Räder aber wiederum auf 2 langen Balken, welche unbeweglich liegen bleiben, und worin die Garben der Länge nach ausgebreitet werden, ruhen: so rückt sie vermittelst der Drehung des einen Menschen immer auf diesen Balken nebst diesen hinterwärts fort, damit ihre 5 Flegel jedesmal auf eine andere Stelle schlagen. Wo die Materialien sehr theuer sind, kömmt die ganze Maschine nach dem Anschlage ihres Erfinders nicht höher als etliche 30, wo sie aber wohlfeiler sind, nur etliche 20 Thaler.

Ich komme auf die Beschreibung einer vom gelehrten Hrn. Hähn, ehemaligen Abte des Klosters Bergen vor Magdeburg, erfundenem und in gedachtem Kloster wirklich nach einander angelegten dreyfachen Art einer Dreschmaschine. Weil zwischen Schlagen und Stampfen kein großer Unterschied ist: so richtete man seine Gedanken auf eine Maschine, wodurch das Getraide ausgestampft werden konnte. Man ließ daher eine Stampfe von Eichenholz, unten eingekerbt, und oben mit einem Stiele und Querholze versehen, machen, wie Fig. 530 zeigt; legte erst eine Erbsen- dann eine Haber- darauf eine Gersten- nachher eine Rocken- und endlich eine Weizengarbe unter, und ließ jede besonders durch einen Tagelöhner, so rein als möglich war, ausstampfen. Die Erbsengarbe bekam 65 Stöße; die Habergarbe 72; die Gerstengarbe 76; die Rockengarbe 98, und die Weizengarbe 106 Stöße. Diese Arbeit wurde mit 3 bis 4 dergleichen verschiedenen Garben wiederholet, und es mußten bald 6 bis 8 Stöße mehr, bald weniger geschehen, ehe alles rein aus dem Strohe kam. Nachdem dieser Versuch oft wiederholt, und allemal gut gelungen war, ließ man ein Modell

von einer Stampfmaschine, die ein Ochs vermittelst eines schief liegenden Tretrades in Bewegung bringen sollte, verfertigen, um im Kleinen erst zu sehen, wie sich dergleichen Maschinen arten würden. Man sahe mehr Schwierigkeiten und mehr Vortheile bey solcher Maschine durch das Modell ein. Die Schwierigkeiten suchte man im Großen zu vermeiden, die Vortheile aber anzubringen und zu vermehren. Darauf wurde der Entschluß gefaßt, eine Maschine im Großen zu einer Dreschmaschine zu errichten.

Es stand dieselbe auf einer Tenne, welche 34 Fuß lang und 20 Fuß breit ist. Siehe Fig. 526. Sie bestand aus folgenden Stücken:

1. Aus der großen schiefliegenden Scheibe A, welche 18 Fuß im Diameter hält, deren Welle CD unter einem Winkel von 75 Graden schief liegt. Die Welle ist 9 Ellen hoch oder lang, und 1 Fuß 8 Z. dick. Das Rad A ist mit 144 Zähnen versehen, deren jeder $1\frac{7}{8}$ Zoll stark ist. Oben und unten hat die Welle eiserne Zapfen, welche in messingenen Büchsen laufen, damit sich das Eisen nicht zu sehr ablaufe. Auf dieser Scheibe geht der Ochs, welcher also an der Wand angebunden wird, daß seine Kraft è diametro, wo das Stirnrad in den Drilling eingreift, angewendet werden kann. Man kann ihn auch niedriger anbinden, wenn nicht viel Last zu überwältigen ist. Unter dem Ochsen wird an eben diesem Orte aaa Stroh oder Mist gestreuet, damit er desto besser auftreten und nicht ausglitschen kann, theils wenn er stallet, alles in das Stroh fällt. Unter der Scheibe sind Strebebänder ccc, um die Last des Ochsen und der Scheibe zu unterstützen, und die Peripherie des Rades zu befestigen.

2. Der Drilling B, welcher an der großen Welle befestigt ist, hat im Diameter 3 Fuß, und besteht aus 20 Stäben, deren jeder 2½ Zoll dick ist.

3. Die Querwelle BE ist 9 Ellen lang, aus dem Mittelpuncte achteckig und 18 Zoll dick, mit eisernen Zapfen versehen. Vorn liegt sie auf einem Querbalken e, der zwischen zwey an der Decke befestigten Balken befindlich ist. Hinten in f ist sie in die Mauer eingemacht, und geht in einer von festem Holze verfertigten Büchse. In dieser Welle waren für 11 Stampfen

d d, die Arme h h ausgetheilt, so, daß nur immer 2, höchstens 3 Stampfen auf einmal von den Armen gehoben werden durften.

4. Diese Arme 111 sind, von der Welle an, 2 Fuß 4 Zoll lang, 3 Z. dick, und vorn Zirkelrund, wie Fig. 528, zeigt; damit theils die Stampfe höher gehoben, theils auch die Friction geringer werde.

5. Der Stampfen d d d sind bey dieser Maschine eilf; es könnten aber 16, 20 bis 24 angeleget werden, je nach dem die Stelle und der Plaz dazu lang genug wäre. Jede derselben ist 13 Fuß hoch, und hält 3 Zoll ins Gevierte. Oben in k ist ein Querholz befestigt, wie Fig. 528 zeigt, 2 Fuß lang, vorn bey o mit einem Viertelsstabe versehen; unter welches Querholz der Arm l in der Welle c eingreift, und also die Stampfe von m bis n beynahe 3 Fuß hoch hebet, in o aber abweicht, und die Stampfen fallen läßt. Wenn man nun ein von zähen Weiden krumm gewachsenes Holz, die Kniestücke genannt, dazu nimmt, und es oben bey r, 2 Fuß schief mit der Stampfe, theils durch hölzerne Nägel, theils durch ein Sackband, gehörig verbindet und befestiget: so hat die Erfahrung gezeigt, daß diese Art länger hält, als die erste, da die Stampfe mit dem Querholze durchlöchert und geschwächet wird.

Auf den untersten Theil der Stampfen, Fig. 527, kömmt das meiste mit an. Dieser muß von gutem harten und zähen Holze seyn, wozu die Rüstern am besten sind. Es ist dieses Holz 14 Zoll lang, und 10 Z. breit, auch eben so hoch oder dick. Unten bey a b werden 4 bis 5 Kerben, die etwas rund zulaufen gemacht, und die dasjenige, was die Dreschflegel nach ihrer Rundung sind, vorstellen. Oben bey c d wird die Stampfe eingesetzt, aber so, daß dieselbe einen Absaz e f bekomme. Der übrige Theil der Stampfe, welches das Unterholz ist, wird mit einem hölzernen Nagel g h befestigt.

Wenn diese Maschine gebraucht werden sollte, wurde ein Ochs, (bisweilen auch zween, wenn es hurtig gehen sollte), welcher sie in Bewegung setzte, durch eine kleine schief liegende Brücke, an dem niedrigsten Orte bey F hinauf und zu dem Tretrade geführet. Denn da die Welle, welche die Stampfen hatte, etwas hoch war: so mußte auch das Tretrad erhöhet werden. Deswegen war eine solche kleine, auf eine gewisse Höhe führende Brücke nöthig. Der Ochs wurde mit einem Stricke

eben so wie in dem Stalle, an die Wand angebunden, nachdem er auf den höchsten Ort des schief liegenden Tretrades geführet, und é diametro dem Punete gegenüber gestellet worden, wo das Tretrad in den Drilling eingriff.

Wenn nun der Arbeitsmann, bloß Anfangs zutrat, und das Rad mit umdrehen half: so kam es in Gang, und der Ochs hob immer einen Fuß nach dem andern auf, schritt und blieb auf einer Stelle, und brachte theils durch seine Schwere, theils durch seine Hinterfüße, womit er das Rad schob, solches in eine egale Bewegung. Das Rad griff mit seinen Kämmen in den Drilling ein, und drehete ihn und die ganze Welle mit ihren Armen um; diese Arme hoben die Stampfen, doch immer nur 2 und 2, auf eine Höhe von 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuß, und ließen sie wieder auf das Getreide fallen. Da also die Maschine auf solche Weise in Gang kam, so stampften die Stampfen vor das erste auf die über einander gelegten Aehren eine Zeit lang; alsdann schob der Arbeiter dabey eine Garbe nach der andern, durch alle 10 Stampfen, etwas weiter von der Rechten zur Linken, und wieder von der Linken zur Rechten, bis die Stampfen nach und nach die ganze Garbe von der Aehre an, durch und durch, bis zum äußersten Ende, ausgestampft hatten. Darauf wurde diese Lage Stroh mit den Körnern weggenommen, eine neue untergelegt und eben also verfahren. Das Getreide wurde aber unter die Stampfen also auf den Boden der Scheune gelegt, daß zu beyden Seiten die Garben mit ihren Aehren unter den Klötzen r r r zu liegen kamen.

Erstlich legte man die noch zusammen gebundenen Garben in s s s unter, weil daselbst die Aehren oben dichter bey einander waren, und sie auch leichter umgekehrt werden konnten; nach einiger Zeit aber band man die Garben auf, und ließ auf das lockere Getreide stampfen. Weil die ausgekerbten Hölzer an den

Stam-

Stampfen, theils sehr nahe an einander standen, theils unten etwas eckige Kerben hatten: so trafen sie auf alle Aehren und stampften sie rein aus, wofern nur der Arbeitsmann mit dem Hin- und Herschieben des Getreides ordentlich verfuhr, und fleißig die Garben umwendete, daß das unterste oben, und das oberste unten, zu liegen kam. Der Augenschein lehrete, wenn die Körner rein aus dem Strohe waren, und wenn man die alte Lage wegnehmen, eine neue aber unterbreiten sollte. Bey dieser Maschine wurden niemals mehr, als 2 Personen gebraucht; auch nur eine Person konnte die Arbeit verrichten. Man hatte 2 Ochsen dazu, von denen einer nur immer Vormittags, und der andere Nachmittags, die Maschine bewegte; und man hat wahrgenommen, daß das Fleisch von einem solchen geschlachteten Ochsen, der die Maschine getrieben hatte, ungleich stärker mit Fett durchwachsen, und schmackhafter war, als von den Mastochsen, welche nur im Stalle gestanden, und nichts gearbeitet hatten. Auch selbst in dem Strohe bemerkte man einen Vortheil; denn weil dasselbe weicher gestampfet, als es durch die Dreschflegel geschlagen wurde: so fraß solches das Rind- und Schafvieh viel begieriger, als das andere härtere. Wenn es zur Streu in den Ställen gebraucht wurde, so war der Dünger davon merklich fetter, mürber und besser als von dem andern, rottete auch eher, und machte das Land fruchtbarer. Der größte Vortheil aber bestand darin, daß man in 1 Woche, durch 2 Personen, ungleich mehr Körner aus dem Strohe brachte, als auch 3 bis 4 starke und geübte Drescher, in eben dieser Zeit mit ihren Flegeln nicht ausdreschen würden.

Eine Nachricht, welche der Erfinder dieser Maschine, sogleich bey dem ersten Gebrauche derselben, an einen hohen Gönner geschrieben, st. in No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, S. 263.

Um diese Maschine, außer dem Dreschen, auch noch auf mehrere Art zu nutzen, könnte man die eingekerbten Klötze der Stampfen, wenn sie zum Ausstampfen des Getreides nicht mehr nöthig wären, wegnehmen, und entweder ein, in Form eines doppelten (Fig. 529, A) Krautmessers, oder ein wie ungefähr ein scharfer Spaten aussehendes Eisen, B dafür in die Stampfen einschrauben. Das erste dienet dazu Kohl, Rüben u. d. gl. für das Rindvieh und die Schweine klein zu stampfen; das andere aber für die Pferde, oder auch Kühe, eine Art Häckerling zu machen.

Die zweyte Art der vom Hrn. Abt Hähn im J. 1769 erfundenen Dreschmaschine, ist folgende.

Fig. 531. Der Grundriß A B C D stellet die Länge und Breite der Scheune vor, davon oben das Maß angegeben worden ist. In diesem Raume ist:

Das große Tretrad b b b, mit seinen 144 Kämmen.

Das kleine Kammrad f f f mit seinen 48 Kämmen. (besser ist ein Drilling.)

Der Umkreis, welchen die Walze d d d macht, in welchem sie sich herum beweget.

Fig. 532. Der Profilriß oder Durchschnitt ist in E F G H zu sehen. Daselbst findet man unten einen Winkel von 75 Graden.

Die schief liegende Welle a b, welche unten bey a und oben bey b mit ihren eisernen Zapfen, in stählernen Büchsen läuft.

Das große Tretrad c d, so im Durchmesser 18 Fuß hält, mit 144 Kämmen besetzt, und der Welle a b perpendikulär, vermittelst der Strebestützen, befestigt ist.

Die perpendikulär stehende Welle g h mit ihren obern und untern Zapfen, die in stählernen Büchsen laufen.

Der an dieser Welle gut befestigte Drilling e f, in welchen das große Kammrad eingreift, welcher im Durchmesser 7 Fuß hält, und 48 Stäbe hat. Bey der Maschine in Kloster Bergen aber war ein Kammrad angebracht, weil man das große Tretrad, so auch ein Kammrad war, beybehalten wollte. Ein Stirnrad mit einem Drillinge ist doch besser.

Das

Das an dieser stehenden Welle befindliche lange Stück Holz n p, von guten Rüstern, welches 8 Fuß lang, 6 bis 8 Zoll dick ins Gevierte, und in die stehende Welle so eingesezt ist, daß es sich an den Bolzen, bey n, mit dem Kegel heben und senken kann, je nach dem das Getreide hoch oder niedrig liegt.

Der abgekürzte und eingekerbte Kegel m, welcher 5 Fuß lang ist, und bey seiner Zirkelfläche einen großen Durchmesser von 3 Fuß, in der kleinen aber einen Durchmesser von 1½ Fuß hat. Wie die Einschnitte und Kerben beschaffen sind, wird unten vorkommen.

Die beyden Hölzer o r und p q, und Fig. 536, r e, g f, in welchen die Achse des Kegels, oder die beyden Bolzen q und r (Fig. 532) laufen, und an denen sich der Kegel herum drehet. Diese Achse q r des Kegels, muß just auf den Punct y gerichtet seyn, wo der untere Zapfen der stehenden Welle in der Büchse ruhet, weil alsdann die Central-Bewegung besser erhalten, und alles leichter beweget wird.

Die Bewegung und der Gebrauch dieser Maschine wird nunmehr leicht einzusehen seyn. Denn, wenn der Ochs in k, dem Puncte d, wo das große Rad c d in den Drilling e f eingreift, è diametro hingestellet und zum Schreiten getrieben wird: so bringt er den Drilling e f, und auch den Kegel m, in Bewegung, und dieser Kegel wird auf dem in w x untergelegten Getreide herum gewalzet.

Weil das große Tretrad c d 144 Kämme, der Drilling e f 48 Stäbe hat: so wird der Kegel dreymal auf dem Getreide herum gewalzet, ehe der Ochs das große Rad einmal herum beweget. Geht der Ochs nun etwas munter, und ist bey Leibe: so drehet er wenigstens neunmal den Drilling, mithin auch den Kegel, in einer Minute, auf dem Getreide herum. Wird nur der Ochs eine Viertelstunde lang das große Rad umtreiben: so rollet die Walze oder der Kegel in einer Viertelstunde 135mal auf dem untergelegten Getreide herum.

Wenden die dazu bestellten Arbeiter das Getreide fleißig um: so kann alle Viertelstunden eine Lage von 20, 25 bis 30 Garben rein ausgewalzet werden; so, daß wenige Körner im Strohe bleiben, weil alle Aehren unter der Walze liegen, die Welle so oft über sie wegrollet, und mit ihren Kerben die Körner aus den Hülsen drückt.

Wenn also die Arbeiter treu und fleißig waren, konnten sie alle Stunden 1 auch 1½ Schock auswalzen und des Tages,

wenn sie 6 bis 8 Stunden arbeiteten von 6 bis 8 Schock Garben, die Körner rein aus dem Strohe bringen, und mithin alle Tage 1 Wispel und etliche Scheffel Gerste, Haser oder Erbsen, liefern.

Zu dieser neuen Maschine brauchte man nur 1 Ochsen, da man bey der vorigen, wenn nämlich alle 11 Stampfen in Bewegung gesetzt werden sollten, 2 Ochsen auf das Tretrad brachte, um die Maschine leichter und hurtiger zu bewegen, und dabey das Vieh zu schonen.

Einer der größten Vortheile bey dieser Maschine aber ist dieser, daß dadurch das Getreide so rein aus dem Strohe gebracht werden kann, als es weder durch die vorigen Stampfen, noch durch Dreschen mit ihren Flegeln, geschehen konnte. Hiezu kömmt noch ferner der Vortheil mit dem Zeitgewinnste, indem in einer Zeit von 4 Tägen, 3 auch wohl 4 Wispel ausgewalzet worden sind, je nach dem die Täge lang oder kurz, das Getreide trocken oder feucht, und die Arbeiter träger oder fleißiger waren. Diese Arbeiten zu verrichten, wurden nur zwo Personen, öfters aber auch nur eine, erfordert; und weil ihre Arbeit darin bestand, daß sie die Garben unterlegten, einigemal umwendeten, das ausgewalzte Stroh wegnahmen und aufbanden, die Körner auf die Seite schafften, und neue Garben unterbreiteten: so konnte ihnen die Arbeit gar nicht schwer werden; ja sie war so leicht, daß auch sehr schwache Personen, Knaben und Mädchen im Stande sind, bey einer solchen Maschine ihre Dienste zu thun. Nur waren bey dem Reinmachen alte geübte Leute nöthig. Selbst für den Ochsen war diese Maschine vortheilhaft; denn, er hatte weniger Kraft anzuwenden. Beynahe alle Viertelstunden ward das Getreide weggenommen, und der Ochs konnte wieder einige Minuten ausruhen. Ferner hat diese Maschine den Vortheil, daß sie in jeder Scheune mit mäßigen Kosten angeleget, und wo nicht durch einen Ochsen auf einer schief liegenden Scheibe, doch durch Men-

Menschen, entweder mit Hülfe eines perpendikulär stehenden Tretrades, oder auch ohne dieses Tretrad, durch einen so genannten Drehbengel in Bewegung gesetzet werden kann.

Beschreibung der dritten Maschine. Fig. 533. stellt den Grundriß vor.

A B C D ist der untere Raum, wo die Welle mit dem Drehbengel und der Drilling befindlich ist. Seine Länge A B ist 48 Fuß, die Breite 32 Fuß.

Der Zirkel a a a aus c gezogen, bezeichnet das Stirnrad, dessen Durchmesser 10 Fuß hat, und woran 72 Kämme sind.

Der Zirkel b b b aus c gezogen, zeigt die Bahn an welche das Pferd geht, so die Maschine in Bewegung bringt, dessen Diameter 22 Fuß hat.

Der Zirkel i i i aus l gezogen, bemerkt den Drilling, in welchen das Stirnrad eingreift, dessen Diameter 4 Fuß, und mit 12 Stäben versehen, davon jeder 2 Fuß hoch und 3 Zoll dick ist.

Der Raum k k gab zugleich einen geräumigen Schafstall ab.

Fig. 534, ist der Profilriß von dieser Maschine.

e d, ist die stehende Welle, 8 Fuß 6 Zoll hoch, und 2 Fuß dick, oben und unten mit eisernen conischen Bolzen versehen, welche in stählernen Büchsen laufen.

a b, ist der so genannte Drehbengel, dessen ganze Länge 22 Fuß, an welchen entweder nur 1 Pferd, oder wenn es hurtiger gehen soll, 2 Pferde gespannt werden, um die Maschine in Gang zu bringen.

f e, stellet das Stirnrad von 72 Kämmen vor, dessen Durchmesser 10 Fuß groß ist.

k f, ist der Drilling von 12 Stäben, dessen Durchmesser 4 Fuß hält, und welcher an die Welle x o, so in das obere Revier geht, befestigt ist, die hier nur aus Noth, wegen des niedrigen Gebäudes, auf einem Hängewerke ruhen mußte.

F G H I, ist der obere Raum, in welchem x o, die Welle, durch die ein Stück Holz w v, 6 Zoll ins Gevierte, und 10 Fuß lang geht, an welchem, durch die beyden herunter hängenden Hölzer, s v, der oben beschriebene Kegel läuft, und das untergelegte Getreide auswalzet. Daß dieses lange Stück Holz von 10 Fuß, in der Welle, vermittelst eines eisernen Bolzens, dergestalt beweglich einge-

macht werden müsse, damit sich die Walze heben und senken könne, ist oben erinnert worden.

Mit dieser Maschine machte man den 22. Febr. 1769 den ersten Versuch. Ohnerachet alles neu und rauh war, auch die Menschen sowohl, als die Pferde, erst angewiesen werden mußten, wie damit umzugehen sey: so hat man doch in einer Stunde, 1 Schock Erbsen, und aus diesem 2 Scheffel ausgewalzet, da bisher die Drescher mit ihren Flegeln kaum $1\frac{1}{2}$ Schock Körner aus dem Strohe brachten. Den 23. Febr. wurde der Versuch wiederholet. Menschen und Pferde fanden sich nun schon besser darein; daher man immer mehr Körner in weniger Zeit aus dem Strohe bekam. Den 4. Apr. wurde Vormittags von 10 bis 11, und Nachmittags von 1 bis 6 Uhr, 1 Wispel und 2 Scheffel Gerste ausgewalzet, welches zur Hauptprobe dienen sollte, was mit dieser Maschine ausgerichtet werden könnte. Nachher hat man gemeiniglich alle Tage 1 Wispel und einige Scheffel ausgewalzet, wenn die Arbeitsleute, die nur ordentliche Dienstbothen waren, vom Morgen bis auf den Abend bey ihrer Arbeit bleiben konnten.

Wenn man alte, sowohl zum Pflügen, als zu andern Fuhren unbrauchbare Pferde oder auch Mastochsen hat, können solche bey dieser Maschine noch gute Dienste thun. Da die Walze bey dieser Maschine nicht unten auf der Tenne, sondern oben, auf Bretern, über dem Getreide weglief, spürte man merklich, wie die Körner viel eher aus dem Strohe gewalzet werden könnten.

Anmerkungen zu den beyden letzten Dreschmaschinen, mit dem abgekürzten Kegel, oder der Walze.

1. Es ist wohl darauf zu merken, daß der Kegel, Fig. 536, aus gesunden, festen und harten Holze, dergleichen Eichen, noch besser Rüstern, am besten aber wild Apfelbaumholz verfertiget, und daß er recht kegelförmig gemacht werde, damit

er

er eine gute Proportion bekomme; z. B. die Länge, 5 bis 6 Fuß; der Diameter des großen Zirkels, 2½ auch 3 Fuß; der Diameter des kleinen Zirkels, 16 auch 20 Zoll; daß seine Achse a b just auf die Pfanne, worin der Zapfen von der stehenden Welle geht, ziele, als an welchem Umstande gar sehr viel gelegen ist, weil sonst der Kegel entweder gar nicht, oder doch schwer, sich umwälzet; daß die Löcher r und f der beyden Hölzer d e, f g, in welchen der obere und untere Zapfen des Kegels gehen, länglich rund sein, damit diese Zapfen sich etwas heben und senken können; daß sie auch entweder mit Eisen, oder Stahl, oder Messing ausgeleget werden, um eine Politur zu erhalten, und die Friction zu erleichtern; daß, wenn der Kegel 5 bis 6 Fuß lang ist, die Kerben, die Länge herab getheilt werden, damit sie oben nicht zu weit und unten nicht zu enge fallen; daß auf den Einschnitt der Kerben o u gar sehr viel ankomme, weil, wenn die Peripherie des Kegels nicht recht zirkelmäßig ist, die Walze sehr ungleich und schwer sich umdrehet, und wenn die Kerben zu scharf sind, das Stroh zerschnitten, wenn sie aber zu stumpf sind, das Korn nicht leicht und bald genug ausgewalzet wird; daß die beste Proportion der Weite und der Schärfe bey den Kerben ist, wenn sie oben 2, unten aber 1 Zoll weit von einander stehen, und ihre Schärfe wie ein Messerrücken dick bleibe.

Wenn zween Kegel statt einem, wie Fig. 535 zu sehen ist, angebracht werden: so geht das Werk zwar bey dem Anfange des Umdrehens etwas schwer; allein, wenn es nur einmal in Gang und Schwung gebracht ist, so wird es dem Ochsen, oder auch den Menschen, welche die Maschine bewegen, desto leichter, weil es eine Art des Schwungrades abgiebt. Es fördert auch mehr, weil zween Kegel auf dem Getreide herum gewalzet werden: die Körner werden noch reiner aus dem Strohe gebracht, und die ganze Bewegung wird egaler und vortheilhafter.

3. Der Arm an der stehenden Welle, muß ebenfalls von gutem rüsternen Holze seyn. Es wird dieser Arm so lang, als es nach dem Raume einer jeden Scheune angehen will. Je länger er wäre, eine desto größere Umkreisfläche würde er und der Kegel, der daran befestigt ist, machen; allein auch desto schwerer würde die Bewegung seyn; 6 8 bis 10 Fuß ist lang genug. Bey diesem Arme ist zu bemerken, daß er in der stehenden Welle vermittelst eines starken eisernen Bolzen dergestalt eingesetzt werde, damit er sich mit dem Kegel bald heben, bald sen-

ken könne, je nach dem das untergelegte Getreide hoch oder niedrig liegt. Gehen 2 Kegel, und werden 2 solcher Arme erfordert: so ist es nöthig, daß jeder Arm in der Welle, vermittelst eines solchen Bolzen eingesetzt werde, weil, wenn es ein gerader und steifer Arm für beyde Kegel wäre die Kegel sich nicht gehörig heben und senken könnten. Wäre dieser Arm ziemlich lang, z. B. 10. Fuß: so müßte man in der Mitte, der Länge nach, eine eiserne Schiene mit 2 eisernen Ringen legen, um den Bruch des Armes zu verhindern, welcher leicht geschehen kann, wenn der Kegel zu schnell herum geschlenkert wird. Wenn nur 1 Kegel, und doch dabey ein durch die Welle gehender Arm gemacht wird: so kann an dem andern Ende des Armes n p (Fig. 532) ein schwerer Klotz z fest eingesenket werden, so erhält man eine Art eines Schwungrades. Die in diesem Arme herunter gehenden Hölzer, in welchem die Bolzen des Kegels laufen, müssen ebenfalls von festen starken Holz gemacht, oben durch die Querriegel in dem Arme wohl befestiget, und genau nach dem Kegel eingerichtet werden, daß der Bolzen von der großen und kleinen Zirkelfläche just darein passe. Wenn man, statt dieser Hölzer, eiserne Stäbe nähme: so würde dadurch die Friction gar sehr vermindert werden; nur müßte es kein sprödes, sondern gutes, zähes Eisen seyn, welches bey der größten Kälte nicht wie Glas bricht.

4. Wenn an der stehenden Welle g h oben, entweder einige Querhölzer r s, oder ein Eisen, bis zu dem äußersten Ende des Armes gienge, oder durch die Welle e auch 4 Arme r s, r s, giengen, an deren Ende ein Klotz s, von hartem Holze, oder, welches noch besser wäre, ein rundes Stück Wurzelholz von Eichen oder Rüstern, befestiget würde: so erhielte man abermal eine Art eines Schwungrades, zur merklichen Erleichterung der Bewegung. Nur müßten diese Hölzer recht fest an den Armen angemacht werden; daß sie während der Bewegung nicht abgeschleudert würden, und Schaden thäten. Statt des Holzes, könnte man auch Bley nehmen.

5. Wenn die Zapfen in der stehenden Welle, worin die Arme und der Kegel eingemacht werden, theils conisch, oder kegelförmig sind, theils in stählernen oder messingenen Büchsen laufen: so erhält man dadurch abermal eine sehr merkliche Erleichterung der Bewegung. Und da sich Eisen auf Messing nicht so bald abarbeitet, sondern mehr auspolirt: so geht die Maschine, je länger sie beweget wird, immer besser.

6. Man

6. Man könnte zwar bey dieser stehenden Welle auch ein Stirnrad mit Zähnen anbringen, in welches das große Tretrad eingriffe; allein, ein Drilling ist doch besser, weil die Stäbe in demselben sich nicht so bald abnutzen, als die Kämme. Nur müssen die Stäbe und Kämme von gutem, wilden Apfelbaumholz, nach richtiger Proportion verfertiget, fest eingesetzt und vertheilet werden. Wie dann auch höchst nöthig ist, den ganzen Drilling mit möglichstem Fleiße an der Welle zu befestigen, indem eine ziemliche Kraft erfordert wird, den Kegel an den Arm herum zu schlenkern.

7. Es wird auf eines jeden Gutsherrn, welcher dergleichen Dreschmaschinen anlegen wollte, seine Einsicht, Absicht, Belieben, Raum des bestimmten Platzes, Geld und Vermögen ankommen, welche Kräfte er zur Bewegung dieser Maschine erwählen wollte; ob er nämlich ein Tretrad, das von Ochsen beweget wird, oder einen Drehbengel, durch welchen ein Pferd die Maschine in Gang bringt; oder durch ein perpendikulär aufgerichtetes Tretrad, in welchem Menschen gehen und die Bewegung machen; oder durch ein ober- oder unterschlägiges Wasserrad, wofern die Scheune an einem Flusse oder Bache läge, oder daselbst noch anzulegen wäre; oder durch Wind, daß man nämlich auf die Scheune eine Haube, wie bey den holländischen Windmühlen vorkömmt, nur kleiner, bauete. Alle diese Kräfte können die Maschine in Gang bringen; eine leichter, beständiger und vortheilhafter vor der andern.

8. Weil aber den meisten daran gelegen seyn wird, mit wenigen Kosten eine solche Dreschmaschine anzulegen: so sollen noch einige Vorschläge gethan werden, welche man durch die Erfahrung nicht nur als practicabel, sondern auch als vortheilhaft, befunden hat.

Man suche eine Scheune, welche groß genug ist, oder einen ebenen festgetretenen Ort, der allenfalls auch fest gestampfet werden kann, auf dem Hofe, auch, wo man das Getreide auf dem Felde sogleich auswalzen wollte, wie z. B. bey den Rübsen geschieht, auf dem Felde aus, Fig. 535; setze in der Mitte, in a, ein Stück Holz, oben in b mit einem eisernen Bolzen ein, und lasse an diesen Bolzen ein anderes Stück Holz, c d, 16 bis 20 Fuß lang, im Bolzen umgehen. Es kann auch, wenn 2 Kegel auf jeder Seite einer, umgehen sollten, 32 bis 40 Fuß lang seyn. Darauf bringe man entweder einen, oder beyde Kegel, e f, auf oben erwähnte Art. gehörig an; lege 1, auch 2 Schock Getreide in den Umkreis g h i, welchen der Kegel formiret,

miret, indem er sich mit seinem Arme um das Centrum beweget; spanne an ein oder beyde Enden des auf dem eingegrabenen Pfahle liegenden Querbalkens, 1 oder 2 Pferde oder Ochsen an, oder lasse 2 oder 4 Leute diesen Querbalken, und mit ihm die Kegel, auf dem unterliegenden Getreide so lange umwalzen, als nöthig ist, daß die Körner rein aus dem Strohe kommen. Dabey wird aber erfordert, daß Jemand, indem die Pferde, Ochsen oder Menschen, die Kegel umdrehen, das Getreide fleißig mit einer Gabel umwende, damit das unterste zu oberst, und das außer dem Kreise, in den Kreis und unter die Walze komme.

Diese Art, die Körner aus dem Strohe zu bringen, ist so simpel, leicht und wohlfeil, als nur seyn kann. In großen Wirthschaften würden die Kosten wohl belohnt werden, wenn man von leichtern Bretern, wie die Schindeln, sich einen Kranz (siehe Fig. 538) zulegte, den man überall auf dem Hofe, auf jedem Acker, mit leichter Mühe zusammen setzen, das Getreide auf denselben legen, und überwalzen könnte.

Hätte man Lust, sein Getreide, wenigstens einen Theil desselben, von Gerste, Haber oder Erbsen, sogleich auf dem Felde auszuwalzen, damit man es nicht erst aufladen, abladen, und bey beyden viele Mühe und Kosten haben, viel Körner verlieren und Schaden leiden dürfte: so wendete man die Kosten daran, und ließe sich eine Art eines Zeltes machen, wie Fig. 539 zeigt, welches man, bey Regenwetter, in wenig Minuten aufschlagen, und eben so bald abbrechen, nebst vorgedachter hölzernen Unterlage auf den Wagen laden, nach Hause fahren, und zum beständigen Gebrauch aufbewahren könnte.

Die Bewegung dieser Maschine geht zwar eben nicht geschwind; allein, man muß bedenken, daß hier 1, $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schock Getreide jedesmal untergeleget wird. Gesetzt nur alle 2 Stunden würde eine Unterlage rein ausgewalzet, und sollte des Tages 8 Stunden gearbeitet werden: so würden doch alle Tage 8, 12 bis 16 Schock Sommergetreide aus dem Strohe gebracht. Wenn das Schock nur 3 Scheffel Körner gäbe: so brächte man 24, 36 bis 48 Scheffel Körner alltäglich aus dem Strohe. Sollten 4 bis 6 Drescher auch alle Tage so viel ausdreschen?

Einer compendiösern Art, die Körner aus dem Strohe zu bringen, welche, mit sehr wenigen Kosten, ein jeder Ackermann, ja ein jeder Kossat, anschaffen und

und gebrauchen könnte, ist oben beyläufig Erwähnung geschehen. Ich werde jetzt diese ganz simple Maschine noch etwas umständlicher beschreiben, und durch eine Zeichnung vorstellen. Es kann diese Maschine nicht nur in einer jeden Scheuntenne, sondern auch in einer Kammer, in einem Vorhause, oder auf dem Boden, (wo es aber wegen Erschütterung nicht allzu vortheilhaft ist,) angebracht, auch eben so bald und leicht, als man sie anleget, ohne allen Schaden des Gebäudes und der Maschine wieder weggenommen werden, sobald man sie nicht mehr gebraucht, und sein weniges Getreide ausgewalzet hätte. Hiernächst ist ein jeder Bauer, welcher nur etwas mit Holz und Schnitzen umzugehen weiß, im Stande, sich diese Maschine selbst zu verfertigen, nur daß, wenn er nicht selbst ein Schmied ist, die Paar eisernen Zapfen und Ringe sich in der Schmiede machen lassen muß. Denn, wenn nur erst der oben ausführlich beschriebene, eingekerbte Kegel mit Accurateſſe gemacht worden; das übrige ist grobe und leichte Holzarbeit. Hieraus wird man bereits vorläufig erkennen, daß dergleichen Maschine nicht viel kosten könne; und wenn 3 bis 4 Hauswirthe zusammen stehen, und sich eine zum gemeinschaftlichen Gebrauche anschaffen so, daß einen Monat sie dieser, den andern aber ein anderer Nachbar gebraucht: so werden für einen jeden die Kosten noch geringer.

Was nun die Form und Beschaffenheit der ganzen Maschine (*Fig.* 537) betrifft, so besteht solche:

1. Aus einer runden, oder auch vier- oder vieleckigen Welle a b, welche 8, 9 bis 10 Fuß lang, und 1 oder auch nur $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Fuß dick seyn kann.

2. An dieser Welle befinden sich oben und unten zween runde Zapfen c d, welche 1 Zoll dick, und 2 bis 4 Zoll aus der Welle heraus gehen können. Der untere Zapfen e wird conisch, oder etwas spizig zu gehend.

3. Der eine Zapfen läuft oben in den Ring eines Eisens c f, welches mit einer Schraube versehen, und in die Wand

an

an einem Balken g h eingebohrt wird. Der andere kann ebenfalls in einem solchen, in die Wand eingebohrten Eisen, welches in c eine verstählte Pfanne hat, ruhen, und sich umdrehen; nur muß die Pfanne etwas tief seyn, daß sich der Zapfen nicht leicht aushebet.

4. An gedachter Welle a b, wird ein Stück Holz l m, 8, 9 bis 10 Fuß lang, und ins Gevierte etwa 4 bis 5 Zoll dick, eingesetzt, und vermittelst eines Bolzens befestigt, doch so, daß es sich in der Welle auf- und niederwärts bewegen kann, wie bereits oben genugsam angezeigt worden ist.

5. In diesem langen Stücke Holz l m, läuft ferner die Walze, oder der eingekerbte Kegel n o, in den beyden herunter gehenden Hölzern.

Dieses macht die ganze Construction der Maschine aus; nur, daß die Walze a b, sowohl oben und unten, als auch in der Mitte, mit eisernen Ringen versehen werden muß, daß sie sich nicht spalte.

Beym Gebrauche dieser Maschine, leget man das Getreide in einem halben Zirkel unter die Walze; ein Knecht, eine Maad, ein Knabe, fasset das lange Holz in t an, und beweget damit die Walze auf dem Getreide herum, bis die Körner rein aus dem Strohe sind.

Macht man oben an der Welle ein Stück Holz u w, auch 5 bis 6 Fuß lang, an welchem, bey u, ein etwas schwerer Klotz A, rund oder viereckig, recht fest eingesetzt worden: so erlangt man eine Art des Schwungrades, und die Bewegung geht merklich leichter.

Will man die Maschine nicht an die Wand befestigen, weil daselbst nur ein halber Zirkel heraus kömmt: so kann durch die Scheune, oder durch die Kammer, ein Balken gezogen werden, und in die Mitte die stehende Welle kommen, um einen ganzen Zirkel zu erhalten, und desto mehr Getreide auf einmal unterlegen und auswalzen zu können. Nur müssen die Bolzen oben und unten in Pfannen oder Büchsen gehen, die Bewegung zu erleichtern.

Kurzgefaßte Beschreibung verschiedener Maschinen ꝛc. zum Gebrauche und Nutzen der Oeconomie zu Kloster Bergen im Großen errichtet, Lpz. 1772, gr. 8. S. 48—100.

Eine klosterbergische Dreschmaschine, und zwar von derjenigen Art, da die Walze oben auf einem Boden geht, ließ der Kammerherr von Miltau, im J. 1769,

1769, auf seinem Gute Lebuse, im Churkreise anlegen. Von zween Leuten wurden vermittelst dieser Maschine, wozu ein altes blindes Pferd gebraucht ward, im März täglich 3 Schock Haber ausgewalzet.

Wittenb. Wochenbl. v. J. 1770, St. 28, S. 226, fgg.
Leipz. Int. Bl. v. J. 1770, No. 32, S. 308, f.

Zu Belford, in dem nördlichen Theile von England, hat ein gewisser Clarke einen Subscriptionsplan drucken lassen, darin er eine von ihm erfundene Dreschmaschine bekannt zu machen verspricht. Es soll dieselbe mit einer jährlichen Ausbesserung von 10 Schillingen wohl 30 Jahre ausdauern, und gleichwohl jährlich so viel, als auf einer Kornpachtung von 200 Pfund Sterling Getreide erbauet wird, ausdreschen können. Es soll sich vermittelst derselben, mit einem Pferde und einem Jungen, der es treibt, und einem Manne, der die Garben auf der Maschine fördert, und sie vom Strohe reiniget, in 10 Stunden eben so viel, als durch 8 Männer nach der gemeinen Art, da zween mit einander dreschen, verrichten lassen. Die Maschine soll so beschaffen seyn, daß man sie auf jeder gemeinen Tenne anbringen kann, und nur einen kleinen Schoppen dazu anlegen darf. Jedem Subscribenten soll sie nur 42 Pfund kosten. Er verspricht auch Maschinen um den halben Preis zu liefern, die um die Hälfte kleiner, im übrigen aber eben so dauerhaft gemacht sind, und womit zween Männer in 10 Stunden so viel Korn dreschen können, als sonst 4 Männer in eben dieser Zeit.

Arthur Youngs Reise durch die nördl. Provinzen von England, nach der deutschen Uebers. II. Th. Leipz. 1772, gr. 8. S. 23, f.

Eine Windmühle, um damit Korn zu dreschen, und es zugleich zu mahlen, hat Hr. Will. Evers von Swillington, unweit der Stadt Leeds in der Provinz York, erfunden. Er hat eine vollständige Mühle von diesem Baue für einen gewissen Pachter in der nämlichen

lichen Provinz verfertigt. Sie hat auch wirklich, in Gegenwart verschiedener Herren gearbeitet, welche eine Versicherungsschrift ihrer Genehmhaltung von der Nutzbarkeit der Maschine unterzeichnet haben. Der Erfinder, Hr. Evers, hat ein Modell davon, nach einem Maßstabe, von $1\frac{1}{2}$ Zoll zu 1 Fuß, der zur Aufmunterung der Künste, Manufacturen und Handelschaft errichteten Gesellschaft vorgelegt, und dafür eine Verehrung von 50 Pfund, nebst noch 10 Guineen mit dem Bedinge erhalten, daß er das Modell der Gesellschaft überlasse. Die Beschreibung dieses Modelles, findet man in Hrn. Will. Bailey Beschreib. der nützlichen Maschinen und Modellen ꝛc. nach der (1776) zu München, in gr. 4. heraus gekommenen deutschen Uebersetzung S. 103—112. Den perspectivischen Riß des Fußbodens der Mühle, des Dreschbodens, und der darauf befindlichen Bewegungen, stellt Fig. 540 dar.

A, der Fußboden der Mühle.

BB ꝛc. 8 kurze Säulen oder Blöcke an dem Fußboden, die den beweglichen Dreschboden tragen, welcher auf Frictionsrollen, so in den Köpfen der Säulen befestigt sind, ganz sacht umläuft.

C, ein zirkelrunder Dreschboden, mit 148 Zähnen, worauf das Getreide in einer concentrischen Lage samt dem Strohe ausgebreitet und mit den senkrechten Stämpfeln L gedroschen wird.

D, der Schaft des Dreschbodens.

E, ein Drilling mit 6 Zähnen, welcher das große Kamm-Rad oder den Dreschboden C umtreibt.

F, ein Drilling an der nämlichen Spindel mit dem Rade E.

G, ein Kammrad, welches mit dem Rade F verbunden ist.

H, ein Kronrad, an der Achse des Rades G.

I, ein Kammrad an der Achse des hohlen Cylinders.

K, ein hohler Cylinder oder Walze von Holz worin eine Reihe von Frictionsrollen in einer schiefen Lage und gleichen Weite von einander gestellt sind. Diese Rollen heben die Stämpfel, welche hier den Dienst der Dreschflegel versehen, einen nach dem andern, der Ordnung nach, in die Höhe.

l, zwölf Stämpfel, welche durch die Frictionsrollen bey Umwälzung des Cylinders aufgehoben werden. In dieser Absicht sind an den Querträmen f f Einschnitte gemacht, durch welche die Stämpfel ganz leicht auf- und abfahren, wenn sie durch die Rollen in Bewegung gesetzt werden.

d d, eiserne Schnäbel an den Stämpfeln.

k, Federn, welche in dem Modelle von stählernem Drahte sind, in der Maschine selbst von Tannen- Aeschen- oder einem andern gerade gewachsenen und zähen Holte gemacht werden.

e e, zwölf Stellstangen oder kurze Stäbe, welche die Federn stellen und in Ordnung bringen.

g, ein Quertram, an welchem Einschnitte sind, wie an den Querträmen l l, welche die Stämpfel führen. An diesem Trame werden die Leitstangen angemacht, welche die Enden der Federn stellen und richten, damit die Stämpfel nicht auf dem Strohe liegen bleiben.

h, ein Quertram, woran die Enden der Federn befestigt sind.

i, eine dünne eiserne Platte, welche an dem Quertrame befestigt ist, und die Enden der Federn fasset.

Ich komme nunmehr auf die gewöhnlichste Art des Dreschens mit dem Handflegel, und deren oeconomische Betrachtung.

Es erfordert dieses Dreschen, wenn es gehörig verrichtet werden soll, sowohl taugliche Werkzeuge, als auch taugliche Menschen. Der Ort, wo diese Arbeit vorgenommen zu werden pflegt, wird die Dreschtenne, Scheuntenne, Scheundiele oder Scheunflur genannt. Die verschiedenen Arten der Tenne, und was bey deren geschickten Anlegung und Einrichtung zu beobachten ist, werde ich in dem Art. Scheune ausführlich zeigen.

Das Werkzeug, womit nach dem gemeinen Landesgebrauche die Körner aus den Aehren und Hülsen geschlagen werden, wird der Dreschflegel, oder Dreschkuttel, auch nur schlechthin der Flegel, (*) um Bremen

(*) Das Wort Flegel stammt vermittelst der Endsylbe el, welche ein Werkzeug bedeutet, von dem alten flugan, schlagen, her, Lat. figere, Griech. πλήσσειν, Schwed. flenga, dahin auch das Lat.

men der Flogger, im Oberdeutschen der Drischel, auch der Ackerbolz, L. Flagellum frumentarium, s. tribulatorium, Fr. Fleau, genannt. So ungekünstelt auch dieses Arbeitszeug an und für sich selbst ist, so kömmt doch auf dessen geschicktes Verhältniß sehr viel an. Es bestehet dasselbe aus einem Stiele und einem Klöppel. Der Stiel, oder die Handruthe muß $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ Elle lang seyn, und sich hierin dergestalt nach der Mensur seines Mannes richten, daß derselbe, wenn er ihn gerade vor sich stellt, ihm just an das Kinn reiche. Er kann zwar von beliebigem Holze seyn, doch dürfte das fichtene bald zu leicht in der Hand seyn, und den Schwung des Klöppels schwer machen. Eichenholz ist dagegen fast zu schwer, erhitzet sich auch unter der Bewegung allzu leicht, und macht dadurch die Hände ganz steif. Hohlunder- oder Flieder-Holz soll zwar in den Händen kühlen, aber auch, nach der auf einem bloßen Aberglauben beruhenden Erzählung, wenn es in den Händen warm wird, den Drescher entweder zu Uebelkeiten oder zum Purgiren reizen, je nach dem es über oder unter sich geschabet worden ist. Birkenholz ist bequem genug dazu, es springt aber leicht. Haselholz spaltet gern. Das Holz vom so genannten Weißbaume ist sehr gut; das allerbeste aber Birnbaumholz, denn dieses ist leicht, hat aber doch die gerechte Proportion der Schwere, und ist dabey sehr fest. Der Klöppel muß ungefähr 1 Elle lang seyn, und von Rechts wegen $3\frac{1}{2}$ bis 4 Pfund schwer seyn; wenn er aber auch nur 3 Pfund wiegt, ist er schon zunftmäßig. Ein schwerer Klöppel, wenn auch die Handruthe mit ihm proportionirt ist, erleichtert den Drusch alle-

Lat. Plaga gehöret. Im Schwed. heißt der Flegel um eben deswillen auch Slaga und Pleiel, das letztere von dem Zeitworte bläuen, schlagen. Winsbeck nennt einen Dreschflegel gleichfalls Slegel. Man sieht leicht, daß mit dem veralteten Zeitworte flegen, schlagen, zugleich auf die fliegende Bewegung des schlagenden Werkzeuges gesehen wird; daher bedeutet Flegel im Niederf. auch einen Flügel.

allemal mehr, als ein leichter. Am liebsten nimmt man weißbüchen Holz dazu, und zwar, wo möglich, vom Stammende. Von diesen beyden Stücken hat ein jedes seine besondere lederne Kappe, wovon die eine die Ruthenkappe, die andere aber die Flegelkappe genannt wird, und es sind dieselben an diesen beyden, vermittelst zweener lederner Nähriemen befestigten Kappen, durch ein starkes langes Mittelband, welches gleichsam das Charnier abgiebt, zusammen gefügt, damit der Flegel bey Schwingung der Ruthe hinfalle, wohin ihn der Dreschet haben will.

Man pflegt die Klöppel an den Dreschflegeln entweder selbst zu schneiden, oder auch, wie in Schlesien geschieht, von dem Drechsler machen zu lassen. Die geschnittenen halte ich für besser, als die gedrechselten. Denn da dieselben breite Seiten haben, so ist es auch ganz natürlich, daß damit bey jedem Schlage eine größere Fläche des Getraides berührt werden muß, als mit einem gedrechselten.

Gleichwie aber nicht das alles gute Köche sind, die lange Messer tragen: so sind auch das nicht alles gute Dreschet, die große Klöppel führen. Die vornehmsten Eigenschaften eines tüchtigen Dreschers sind eben dieselben, die ein jeder rechtschaffener Arbeiter besitzen muß, daß er nämlich stark, fleißig, ehrlich und treu, munter, willig und gehorsam sey. Die Natur dieser Arbeit, welche mit Recht unter die schwereften gerechnet wird, lehret schon, daß dazu keine schwache Personen geschickt sind, und daß daher ein Landwirth, wenn ihm sonst nicht anderer Umstände wegen die freye Wahl benommen ist, billig die stärksten und dauerhaftesten Leute dazu nehmen müsse. Am allerwenigsten aber taugt es, wenn starke und schwache Dreschet, wie nicht selten zu geschehen pflegt, untermenget und zugleich in die Scheune gestellet werden. Da die Schwachen keinen so aufdringenden Schlag, wie die Starken, zu vollführen im Stande sind: so folgt von selbst, daß das Getraide nicht allenthalben

gleich, und also auch nicht durchgehends rein gedroschen werden könne. Die Nothwendigkeit der vorerwähnten Eigenschaften wird sich in der Folge dieser Abhandlung bey aller Gelegenheit zeigen. Uebrigens sollte kein Drescher, so lange er mit dieser Arbeit zu thun hat, schwere und mit eisernen Nägeln beschlagene Schuhe tragen, vornämlich, wenn er neues Getraide, und darunter besonders Weizen zu dreschen hat; denn dadurch wird gar zu viel zertreten. Zu dieser Arbeit gehören Schuhe mit Sohlen von altem Filze oder andern weichen Sachen.

In Ansehung der Einrichtung, die man mit den zum Dreschen benöthigten Personen zu machen pflegt, ist eine gar große Verschiedenheit wahrzunehmen. Der Bauersmann auf dem Lande drischt gemeiniglich mit seinem Gesinde selber aus. Da müssen dann die Knechte und Mägde sowohl früh vor der Arbeit, währender Zeit da das Vieh frißt, 1 oder 2 Stunden, und Abends nach dem Feyerabend auch wieder so lange dreschen; im Winter aber geschieht solches auch wohl zu ganzen Tagen. Zwar erlangt der Bauer hiedurch einen ansehnlichen Vortheil, daß er auf solche Art sein ausgedroschenes Getraide allein bekömmt, und keinen Schutt davon abzugeben hat; indessen ist diese Verfassung auch eine Ursache mit, warum der Bauer seinem Gesinde gemeiniglich mehr Lohn reichen, auch selbiges etwas besser in der Kost halten muß, als insgemein auf Herrenhöfen zu geschehen pflegt. In Städten und Vorstädten läßt der Bürger das auf seinem Vorwerke gewonnene Getraide gemeiniglich von fremden Leuten, entweder um den Schutt, oder um Tage- oder Wochenlohn ausdreschen, wovon ich weiter unten mit mehrerm handeln werde. Auf den Herrenhöfen findet man gemeiniglich so vielerley besondere Drescheinrichtungen, als besondere Güter, nicht etwa in einem Lande, sondern auch nur in einer Gegend

gend liegen. Die Hauptverschiedenheit aber äußert sich wohl darin, daß einige Güter erbliche, andere aber freywillige Dreschet haben.

Erbdreschet, nennt man Häusler, welche für den Besitz ihrer Häuser das herrschaftliche Getraide für einen gewissen gesetzten Lohn ausdreschen müssen, so, daß auf einem solchen Hause der Dreschetdienst erblich haftet. Nur selten wird man finden, daß eigentliche Bauer- oder Hufengüter damit belegt sind, sondern gemeiniglich ruhet selbiger nur auf so genannten Gärtner- oder wohl gar Kossatenhäuschen. Dieses Dienstes wegen pflegt man solche Leute durch die Benennung Hofdreschet, vor andern ihres gleichen zu unterscheiden. Genießen dieselben etwa auch den Getraidezehend auf dem Felde, so werden sie Zehender, ist aber dieses nicht, Zwangdreschet genannt. Gemeiniglich sehen diese Leute solchen Dreschetdienst als eine große Last und Beschwerung ihrer Güterchen oder ihres Häuschens an, da sie doch vielmehr dergleichen Erblichkeit als eine Wohlthat betrachten sollten, maßen sie ja auf die Art, meist Jahr aus Jahr ein, ihr Brod und ihren gewissen Verdienst für sich und ihre Kinder haben; es wäre dann, daß sie in Ansehung desselben sonst viele Lasten und beschwerliche Præstanda auf sich hätten, oder mit andern Dienstleistungen ex officio, zur Ungebühr beschwert wären.

Freywillige Dreschet nennt man diejenigen, welche ungezwungen entweder um einen gewissen Lohn, oder um einen gewissen Schütt in der Scheune stehen. Auf den meisten Gütern, welche keine Zwangdreschet haben, findet man für selbige kleine Häuserchen aufgebauet, worin sie entweder einzeln, oder beysammen, neben einander wohnen, und insgemein auf ein Jahr gedungen sind. An andern Orten, sonderlich wo es viele Kossaten und Häusler giebt, liefet man sich auch wohl unter denselben dazu tüchtige Leute aus. Anderswo

nimmt man sie auch wohl entweder zum Theil, oder sämtlich aus benachbarten Dörfern.

Bey dieser Gelegenheit ist die Frage zu erörtern: Welches vortheilhafter sey, Erb- oder freywillige Dreschet zu haben? Bey den Erbdreschern hat man die besondern Vortheile, daß man ihrer gewiß ist, und weder für ihre Miethung, noch für ihr Unterkommen, am wenigsten aber für ihre Hausreparaturen zu sorgen hat, welches alles, sonderlich das letztere, bey freywilligen Dreschern, sehr beschwerlich ist. Wenn man aber auch hingegen nur die Bequemlichkeit bedenkt, daß man bey freywilligen Dreschern die Wahl des Auslesens hat, ich auch denselben, sobald er mir nicht anstieht, ohne viele Umstände abdanken, ihm auch sonst alle selbstbeliebige Bedingungen vorschreiben kann, welches alles bey den Erbdreschern wegfällt, da ich zufrieden seyn muß, an welchen Besitzer das Dreschershaus durch Kauf- oder Erbgangsrecht gebracht werde, wenn er nur halb und halb zum Dienste tauget, auch es schlechterdings bey dem alten Herkommen lassen muß, und an keine, auch die allervortheilhafteste Aenderung denken darf; so scheint es wohl, wenigstens in den meisten Stücken besser zu seyn, freywillige als Erbdrescher zu haben. Nur wäre zu wünschen, daß man die allerdings beschwerlichen Reparaturen an den Dreschershäusern zu vermeiden, die Einrichtung treffen könnte. An manchen Orten hat ein Gutsherr sowohl unter seinen eigenen Unterthanen, als auch in den benachbarten Dörfern arbeitsame Leute in Menge, welche sich gern für Lohn, oder um den Schutt, in die Scheune verdingen. Weil es doch aber immer bedenklich ist, lauter fremde, und seiner Jurisdiction, in Ansehung des Wohnsitzes, nicht unterworfene Leute in die Scheune zu sperren: so müßte man seine Anstalten beständig so zu treffen suchen, daß wenigstens der Vordrescher ein Unterthan wäre, und daß man die übrigen, so viel als man deren brauchte, aus andern Orten zusammen läse.

Es fragt sich nunmehr: wie viel eigentlich Dreschet auf eine Tenne gehören? und, wie deren Anzahl mit dem Feldbau zu proportioniren sey?

Wie viel Dreschet auf eine Tenne gehören, scheint um deswillen nicht leicht zu bestimmen zu seyn, weil man aus der Erfahrung hat, daß man sowohl unter zweenen, als dreyen, und vieren dreschen könne. Ein

ganz armer Landmann drischt gemeiniglich nur allein, und bringt doch die Körner rein aus dem Strohe. Was aber möglich ist, ist deswegen eben nicht allemal das bequemste; und so gehet es auch hier mit dem Dreschen unter zweenen. Denn, wenn man auch gleich zugiebt, daß ebenfalls rein gedroschen werden kann: so gehet es dabey doch sehr langweilig zu, indem, wie man im Sprichworte sagt, der Schlag gar zu oft an einen kömmt, mithin die Arbeit nicht allein sauerer, sondern auch langsamer von Statten gehet. Sauerer; nicht, als ob nicht unter dreyen und vieren ein jeder eben so derb, oder eben so oft zuschlagen müßte, als wenn er nur allein drösche, sondern weil er den Schlag so dicht neben einander führen und gleichsam immer auf einen Fleck schlagen muß, mithin die Arme und der ganze Körper keine so abwechselnde Bewegung haben, als wenn unter mehrern gedroschen wird, und die Schläge weiter aus einander geführt werden. Daß es aber mit zweenen langsamer, als mit dreyen oder vieren hergehen muß, ist zwar auch bloß daher ohne Widerspruch, weil natürlicher Weise, zwo Personen das nicht verrichten können, was drey gleich fleißige in einer und eben derselben Zeit thun würden; es verabsäumet aber die jetzt gedachte Beschwerlichkeit des Schlages so gar so viel, daß in der Langsamkeit nicht einmal die Proportion der Zeit heraus kömmt. Was z. B. 3 Drescher in 2 Stunden thun können, sollten nach eigentlichem Verhältniß, 2 Drescher in 3 Stunden verrichten; man wird aber bemerken, daß letztere, um eben dieses Pensum zu absolviren, auf das genaueste $3\frac{1}{2}$ Stunde brauchen werden. Aus eben diesem Grunde rührt nun her, daß vier Drescher, auch selbst dem Verhältnisse der Zeit nach, mehr abdreschen können, als drey; und kann man daher denjenigen unmöglich Beyfall geben, welche den vierten Drescher auf der Tenne das fünfte Rad am Wagen nennen wollen. Gewiß, wenn man auch

gar nicht auf das mehrere Fördern im Abdrusch sehen, und gar nicht verlangen wollte, daß mehr gedroschen würde; so wird man doch bey vieren allemal einen Schlag mehr haben, folglich auch reinern Ausdrusch des Strohes erlangen.

Nach der Versicherung des Hrn. Verf. des schlesischen Landwirths, im I. Th. Bresl. 1771, gr. 8. S. 262, wird man allemal finden, daß 8 Drescher auf 2 Tennen, ein eben so großes Lagewerk, und mit besserem Erfolge ausrichten, als auf 3 Tennen nicht 9 thun werden.

Weil man aber mit drey Dreschern, wenn sie sonst redlich und fleißig seyn wollen, eben dieses auch erhalten kann, an einem allzu eilfertigen Ausdrusche aber selten etwas gelegen ist, sich auch, wo es um den Schutt gehet, die Drescher nicht selbst untereinander das Brod nehmen; so sind auch 3 Drescher auf einer Tenne schon zureichend; daher sie dann auch auf den meisten Gütern ordentlicher Weise nur mit dreyen besetzt sind.

Was den Punct betrifft; wie die Anzahl der Drescher mit dem Feldbaue zu proportioniren sey; so pflegt man zwar den Ueberschlag gemeiniglich nach Hufen, Ackern oder Scheffeln Aussaat zu machen, dergestalt, daß man z. B. zu einer sächs. Hufe von 30 Acker, jeden zu 300 sächs. Ruthen, den Bauer mit seinem Knechte, oder 2 Drescher für zulänglich hält; zu einem Zweyhufengute aber müssen schon 3 Drescher seyn. Bey adelizen Gütern rechnet man nach Ackern: und weil man auf selbigen wohl nicht anders als unter dreyen drischt, so rechnet man auch schon auf 40 Acker, welche wirklich besäet werden, 3 Drescher, obschon diese auch noch zu 60 Ackern genug sind. Kömmt man in der Ackerzahl höher; so rechnet man jedesmal auf 20 Acker mehr, auch 1 Drescher mehr, doch so, daß man immer richtige Cameradschaften zu dreyen oder vieren beybehält; wie dann auch wirklich 4 Drescher schon 100 Acker bestreiten sollten. Hätte man aber z. B. 150

Acker

Acker Saatfeld, so würde man wenigstens 6 Drescher, zu 200 Ackern aber schlechterdings 9 Drescher nöthig haben. Eben so würde es sich auch verhalten, wenn man nach Scheffeln Aussaat rechnen wollte; denn, da würde man zwar schon auf 50 Scheffel 3 Drescher nehmen; es können aber diese gar füglich 100, und zur Noth 150 Scheffel Aussaat bezwingen, wiewohl im letztern Falle der 4te Mann auch schon brauchbar wäre, mit dem aber auch zugleich 200 Scheffel Aussaat und darüber, im Drusch besorget werden könnten. Zu 300 Scheffel muß man wenigstens 6, und in sehr fruchtreichem Boden wohl 8 Drescher auf 2 Tennen, oder 9 Drescher in 3 Tennen haben, u. s. w. Denn es sieht ein jeder ohne mein Erinnern, daß sowohl bey dem Hufen- als Acker- und Scheffelmaße fast alles auf die Fruchtbarkeit des Bodens ankomme. Es scheint daher, und ungeachtet man nicht in Abrede seyn kann, daß auch hier die eigenthümliche Fruchtbarkeit oder Mißlichkeit der Jahre einen gewaltigen Unterschied verursachen könne, am natürlichsten zu seyn, wenn man die nöthige Zahl seiner Drescher nach dem Schockertrage seiner Felder in Mitteljahren abmißt; alsdann könnten 100 bis 150, ja zur Noth 200 Schock von 2 Dreschern gezwungen werden. Zu 300 Schock aber braucht man 3 Drescher; zu 400, 4; zu 600, 6; zu 800 Schock 8 oder 9 Drescher; und so immer auf jedes 100 Schock mehr, auch 1 Drescher mehr, jedoch zu ordentlichen Cameradschaften eingetheilet. Und in der That wird man diese Vergleichung in den meisten ordentlichen Wirthschaften antreffen; inzwischen es mit allen diesen Ausrechnungen ziemlich auf eins hinauf läuft.

Es ist noch übrig, nach einer andern Einrichtung, sich in Ansehung der Zahl der Drescher noch etwas genauer einzuschränken, wenn man nämlich Weiber mit zum Dreschen nimmt. Ein Gutt hat z. B. schlechter-

dings 3 Dreſcher nöthig; man wollte aber gern eines entübrigt ſeyn, ſo könnte man nur zween anſetzen, doch mit dem Bedinge, daß wechſelsweiſe allemal eines von ihren Weibern, ſtatt des dritten Mannes mitdröſche. Auf dieſe Art hätte man wirklich nur mit zweenen Dreſchern zu thun, und doch auch den dritten Flegel gangbar; und dieſe Leute könnten es auch zufrieden ſeyn, da ihnen der Verdienſt des dritten Mannes ebenfalls zu gute gehet. Da jederzeit eine Frau übrig bleibt, ſo könnte auch ihr weibliches Hausweſen noch immerzu mit beſorgt werden. Allein, das Weiberdreſchen will überhaupt nicht viel bedeuten, daher ſolches nur im Nothfalle, z. B. zur Herbſtſaatzeit, da man zum Samen nicht fördern kann, zu geſtatten iſt; und hiernächſt haben es die Weiber bald mit dieſer, bald mit jener Ungelegenheit zu thun. Ehe die Suppe gekocht iſt, ehe die Kühe gemolken, ehe die Schweine gefüttert werden, kömmt der Mittag bald heran, und unterdeſſen würde nur unter zweenen gedroſchen. Bald haben ſie zu waſchen, bald zu mahlen, bald zu backen, bald ſind ſie ſchwanger und liegen im Kindbette, bald iſt ihnen ſonſt nicht recht; und wo es nicht eine recht handfeſte Perſon iſt, gehet der Druſch doch allemal unegal; und überhaupt werden ſie des Flegels bald müde. Man beſetze alſo ſeine Scheune mit ehrlichen und tüchtigen Männern, ſo viel als man deren nach Proportion ſeines Feldertrages nöthig hat, und reflectire übrigens bey deren Wahl, in ſo weit mit auf ihre Weiber, daß auch ſelbige zu ſolchen Arbeiten, als den Dreſcherweibern obliegen, tüchtig ſeyn mögen.

Die Belohnung der Dreſcherarbeit geſchieht theils durch baares Geld, mehrentheils aber durch den Schutt einer gewiſſen Quantität Getraides.

Für baares Geld wird entweder nach Schocken, oder nach Scheffeln, oder nach Tagen gedroſchen. Wir wollen jede dieſe Arten des Dreſchens nach einander betrachten.

Wenn

Wenn man nach Tagen lohnet, so richtet man sich eines Theils nach der Länge oder Kürze derselben, andern Theils giebt man entweder die Kost daneben, oder es muß sich der Lohndrescher selbst beköstigen. Auf alle diese Fälle ist besonders zu attendiren.

Der ordinäre Taze- oder Wochenlohn ist nach jeden Ortes Gelegenheit, verschieden. Gleich nach der Aernde, wenn das gemeine Volk etwa sonst noch Arbeit weiß, muß wöchentlich wohl 1 Thaler, wenigstens 21 Groschen ohne Kost gereichet werden. Im Herbste werden sie schon kirrer; und wenn es nicht etwa irgendwo einen langwierigen Holzschlag giebt, so lassen sie sich schon mit 18 Gr. abfinden. Im Winter, wo sie sonst weder aus noch ein wissen, nehmen sie mit 15, auch wohl mit 12 Gr. vorlieb.

Giebt man ihnen die Kost dazu, so sind sie in langen Tagen mit 1½ Gr. in mittlern mit 1¼ Gr. und in kurzen, mit 1 Gr. ja, wenn die Arbeit continuirlich ist, auch wohl mit 9 Pfenn. richtig bezahlt.

Wer nach Schocken dreschen lassen will, der muß Winter- und Sommergetraide wohl von einander zu unterscheiden wissen, überdieß aber in allen Sorten gemessenes, ja recht abgezirkeltes Gebünde machen lassen, sonst wird er mit seinen Dreschern viel Verdruß haben, und dem ungeachtet ist auch hiebey der Lohn nicht aller Orten gleich. Vom Wintergetraide, als: Korn und Weizen, wird, wenn es nämlich durch ein etwanniges Erbregister nicht anders regulirt ist, und also mit unter die Schuldigkeiten gehört, 7, 8 bis 9 Gr. vom Sommergetraide, als: Gerste und Haber, 5, 6 bis 7 Gr. bezahlt. Die Hülsenfrüchte, als: Erbsen, Wicken, Linsen, Heidekorn, Hirse, Rübsen, Hanf und Lein, werden gemeiniglich im Winter bey müssigen Tagen, durch das Gesinde ausgeschlagen.

Soll nach Scheffeln des Ausdrusches gelohnet werden: so giebt man

	Gr.	Pf.
vom Scheffel Korn = = =	3	—
— — — Weizen = = =	3	6
— — — Gerste = = =	2	6
— — — Haber = = =	1	6
— — — Heidekorn = =	2	—
— — — Hülsenfrucht =	1	9
— — — Rübsen = = =	1	6
— — — Hirse = = =	2	—
— — — Hanf = = =	2	3
— — — Lein = = =	2	6
— — — Dotter = = =	1	3

Rechnet man eins ins andere: so kann man in Bausch und Bogen, auf 2 Gr. 6 Pf. vom Scheffel accordiren.

Die gewöhnlichste Art der Belohnung des Dreschens geschieht mit dem Schurt, daß nämlich von dem Ausdrusche, nach den aufgehobenen Scheffeln, in eben dem Maße die Abgabe in determinirten Antheilen erfolgt. Es mögen alsdann die Tennen mit 2, 3 oder 4 Dreschern besetzt seyn, so wird selbiges Quantum unter sie vertheilet. Hiebey pflegt dann auch kein Unterschied unter den Getraidesorten, obwohl sich einige freylich schwerer, einige leichter ausdreschen und rein machen lassen, als die andern, gemacht zu werden, sondern man transigirt hier, per aversionem, auf eine bestimmte Quotam von allerley Getraidesorten durch die Bank. Wo kein Zwang ist, vergleichet man sich nach Beschaffenheit der Landesart, auf den 10ten, 12ten 13ten, 16ten Scheffel, ja anderwärts, vermöge Erbregisters, auch wohl noch darüber hinaus, indem sich hier überhaupt keine determinirte Schranken setzen lassen, sondern es dabey lediglich auf Willkühr und Billigkeit ankömmt. Das Dreschen um den 16ten Scheffel ist das gewöhnlichste und billigste. Die schlesis. Dreschgärtner (worunter man eine angesessene dienst-

dienstbare Personen verstehet, welche um einen gewissen bestimmten Lohn alle zum Gute erforderliche Handdienste verrichten muß, und gleichsam ein Mittelding zwischen unsern Kossaten und Häuslern ist, wovon ich unter dem Art. Kossat mit mehrerm sprechen werde,) haben das Vorrecht, sämtliches herrschaftliches Getraide um den 18ten Scheffel zu dreschen.

Ein Landwirth hat auf diejenigen Drescher, welche keinen baaren Lohn bekommen, sondern statt dessen einen gewissen bestimmten Theil von den ausgedroschenen Körnern erhalten, genau Achtung zu geben. Diese sind gemeiniglich nur darauf bedacht, daß sie viel Körner bekommen, und dadurch ihren daran habenden Antheil vermehren mögen. Ihnen fällt dahe das leztere Ueberdreschen sehr schwer, weil alsdann die meisten und besten Körner schon heraus sind, und ihnen solches folglich nicht mehr viel Nutzen bringen kann.

Ein Ueberschlag des Drescherlohnes für die Landwirthe, st. im 50. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1773, S. 401—405.

Den Anfang der Drescharbeiten macht man billig mit Abdreschen der Tennenbucht, worunter man dasjenige abgestreuete Getraide verstehet, welches im Einfahren ab- und unter das Geströhde, womit man zu selbiger Zeit, um das Einschneiden der Aerndewägen zu verhüten, auch dem Zugviehe festen Tritt zu verschaffen, die Tennen belegt hat, ausgefallen, und also gemeiniglich mit allerley Unreinigkeiten vermischt, auch unter sich selbst sehr vermengt ist. Wo viele Tennen sind, und beynahe zu jeder Getraidefrucht wenigstens eine völlige Banse ist, kann man wenigstens den allzu starken Gemang vermeiden, und den Ausfall jeder Getraideart meistens allein ausdreschen lassen. Auch in mittelmäßigen Wirthschaften trifft es manchmal so zu, daß man wenigstens harmonirenden Getraideabfall, z. B. von Korn, Gerste und Haber, oder von Weizen und Gerste oder Korn, zusammen abdreschen lassen kann; und dieses ist zwar gut genug, es trifft aber nicht allemal, sondern anderer Umstände wegen gleichsam von ungefähr, und jederzeit darf man doch auf kein Kaufmanns-

mannsgut die geringste Rechnung machen, sondern es wird noch allemal Erde, Steine, Staub und Mist genug darunter seyn, und kann man es, wenn es auch noch so gut zu seyn scheint, nicht anders als zur Gesindebrödung gebrauchen, dabey man doch noch jederzeit dem freventlichen Tadel der Müller unterworfen bleibt, und aus dieser Maxime nur geringes und wenig Mehl zurück bekömmt. Genug, wir müssen die Tennen rein haben, und darum muß dieses Abdreschen am allererstenbesorgt werden. Es muß solches gemeiniglich um Tagelohn geschehen, weil sonst bey starkem Ausfall die Herrschaft, bey wenigerm aber die Dreschet zu kurz kommen würden.

Es bestehet zwar der Ausfall aus den allerbesten und vollkommensten Körnern, da aber dieselben nicht allein durch das öftere Ein- und Ausfahren von Menschen und Vieh sehr zertreten und zerquetschet, sondern auch mit vielem Staub und Unflath verunreiniget werden, so sind sie weder zum Samen noch zum Verkauf tauglich. Es thut also ein Landwirth sehr wohl, wenn er den Ausfall so viel als möglich, zu verhindern suchet, und in dieser Absicht dafür sorgt, daß, nach einem jeden abgeladenen Fuder das davon abgestreuete Getraide zusammen geharket und mit eingebanset werde.

Ist man auf einer Tenne mehr als einerley Getraidesorten einzuführen genöthigt, so muß man jedesmal, ehe man mit dem Einfahren einer neuen Sorte den Anfang macht, den vorigen Ausfall wegräumen, und ihn, wenn es die Zeit, selbigen sogleich abzudreschen und rein zu machen, nicht verstatten will, auf einer andern entweder leeren, oder mit Ausfall von gleicher Getraideart belegten Tenne so lange aufbehalten, bis die Aernde vollbracht, und die Zeit zum Dreschen heran genahet ist.

Es ist in einigen adelichen Wirthschaften eingeführt, daß der Ausfall der Frau oder den Kindern des Eigenthümers zu einer Ergötzlichkeit gelassen wird. So unschuldig auch diese Gewohnheit und das Vergnügen, welches ein Landwirth damit den Seinigen zu machen gedenket, an und für sich selbst ist: so taugt es doch deshalb nichts, weil es dem Gesinde zu allerley Unterschleifen Gelegenheit giebt. Ein jeder, der in der Scheune mit dem Auf- und Abladen des Getraides zu thun hat, suchet den Ausfall auf allerley Art zu vermehren, um sich bey

der

der Hausfrau oder den Kindern in Gewogenheit zu setzen; und selbst diejenigen, welche in der Aernde zur Aufsicht auf die Scheunen bestellt sind, müssen dazu stillschweigen, wenn sie sich nicht scheele Gesichter und allerhand Verdrießlichkeiten zuziehen wollen. Ja, einige Frauen, welche ihren und ihres Manns Nutzen als zwey von einander abgesonderte Dinge ansehen, pflegen wohl gar so weit zu gehen, daß sie die Ablader in den Scheunen mit Geld und Getränke gleichsam bestechen, und auf ihre Seite zu bringen suchen, damit der ihnen überlassene Ausfall recht ansehnlich werden möge. Durch dergleichen Wirthschaft kömmt der Hausherr um die besten und vollkommensten Körner; der Hausfrau oder den Kindern aber hilft solches wenig, weil sie diese meist beschädigten Körner für das halbe Geld verkaufen müssen; und das Gesinde lernt dabey auch nicht viel Gutes.

Um vorläufig zu erfahren, wie viel etwa das Getraide schütten (scheffeln) möchte, läßt man auch wohl die Probe dreschen. Man läßt nämlich z. B. eine Mandel, eine Stiege oder ½ Schock Garben dieser oder jener Getraidesorten besonders und rein ausdreschen, und schließt davon auf den Gehalt des sämtlichen Einschnittes. Es ist allerdings sehr vortheilhaft für den Hauswirth, wenn er auf solche Art einigen Ueberschlag seines Fruchtertrages machen, und mithin auch schon im voraus eine gehörige Disposition darüber treffen kann. Weil diese Probe indessen vieler Ursachen wegen noch allemal sehr trieglich ist: so hat er; wenn er nur in etwas sicherer dabey gehen will, verschiedene Vorsichtigkeiten zu beobachten nöthig. Zuvörderst muß er überlegen, daß das Getraide zu der Zeit noch nicht vollkommen eingetrocknet ist, oder wohl gar noch nicht abgeschwitzt hat; folglich hat er auf künftigen Abdrusch, wenigstens ½ Metze, wo nicht mehr, auf jeden Scheffel weniger zu rechnen, als der Probedrusch gegeben hat, welches desto beträchtlicher wird, wenn etwa gar, wie manchmal geschieht, auch öfters wohl geschehen muß, das Getraide eben nicht so gar übermäßig reif angebracht worden wäre. Zweytens muß er wissen, ob er in den

Garben

Garben durchgehends gleiche Gebünde habe, indem er sonst abermal gewaltig irren würde. Drittens wird schwerlich das Getraide in sämtlicher Feldflur von einerley Güte gestanden haben, da er nöthig hat, gutes und geringes in gehöriger Proportion unter einander abdreschen zu lassen, widrigenfalls er auch hier in calculo irren würde. Viertens muß er sich in Acht nehmen, daß aus den so genannten Kammern nichts von dem in Bausen ausgefallenen Getraide mit unter den Probedrusch komme. Endlich, weil im Einfahren auch durch die Lagerstätte der Mandeln und durch das Nachharken, viel ungebundenes Gewirre mit in den Tast kömmt: so thut er wohl, wenn er, um die Probe nach Möglichkeit accurat zu haben, auch etwas von solcher Bucht mit einwerfen läßt.

Noch neugieriger sind diejenigen, welche im voraus gern wissen möchten, wie sich das Getraide im Steigen und Fallen des Preises verhalten werde. Sie verfahren hierunter also: Vor dem allerersten Aufhub von der neuen Aernde nehmen sie die Metze, oder sonst ein Gefäß von beliebiger Größe, messen in demselben so accurat als möglich, nach den vier Quatembern des Jahres, vier besondere Häufchen ab, und messen selbige hernach mit eben der Accurateße wieder um. Das erste Häufchen bedeutet das Quartal von Crucis bis Lucä, u. s. f. Welches Quartal nun bey dem Ummessen Ueberschuß giebt, zu selbigem steigt auch der Preis; welches sich einmißt, zeigt das Fallen an, alles nach Proportion der vielen oder wenigern Uebermaße oder Einbuße; wo es gerade wieder zutrifft, da bleibt auch das Getraide in eben dem Preise, in welchem es im vorigen Quartal gewesen ist. Man versichert, daß solches gewiß sey; und es wäre in der That dem Hauswirthe gar vortheilhaft, wenn er auf diese Art voraus erfahren könnte, wie er sich etwa im Getraideverkauf zu verhalten habe. Wie wenig aber auf dieses Orakel zu bauen sey, sieht man von selbst, zumal auch viele den Betrag ganz anders auslegen, und den Ueberschuß auf wohlfeilen Preis, das Einmaß aber auf Theurung deuten.

Vor dem Dreschen hat man sich ferner vor allen Dingen nach einem tüchtigen Vordrescher umzuthun, den

den man gleichsam über die andern Dreſcher ſetzen könne. Sind die oben den Dreſchern überhaupt angeprieſenen Eigenſchaften, einem unter ihnen nöthig: ſo iſt es gewiß der Vordreſcher. Sein Amt iſt, von der Herrſchaft, oder wem dieſelbe die Direction über die Scheunen anvertrauet hat, die Ordre: was, wie und wann gedroſchen werden ſoll, auch hienächſt die Schlüſſel abzuholen, die Verſchlieſſung der Scheune ſelbſt zu bewerkſtelligen, und dann auch die Schlüſſel wieder abzuliefern. Er muß das Anlegen des Getraides beſorgen, die andern Dreſcher, welche zu ſeiner Cameradſchaft gehören, zu rechter Zeit abrufen, auch ſonſt in allen Stücken zu redlicher, tüchtiger und ordentlicher Arbeit anhalten, und endlich für alles, was in ſeiner Scheune vorgeht, ſtehen und haften. Aus welchem allen von ſelbſt erhellet, wie viel auf ihn ankomme, und was man bey der Wahl deſſelben zu bedenken habe. Die übrigen Dreſcher ſind ihm auch dergeſtalt zu untergeben, daß er auch außer der Scheune, Macht habe ein Wort zu reden, und auf ihr ſonſtiges Thun und Laſſen Achtung zu geben.

Es folgt die Betrachtung der nothwendigſten Dreſcharbeiten ſelbſt. Das erſte, was nach rein abgekehrter Tenne vorgenommen wird, iſt das Anlegen, oder das Ausbreiten der Garben auf der Tenne, welche jedesmal abgedroſchen werden ſollen. Man beobachtet hiebey verſchiedene Methoden. Nach der gemeinſten Art, und wenn die Tennen die gehörige Breite haben, werden die Garben zu beyden Seiten dergeſtalt gelegen, daß die Stürzel an die Tennenwand zu liegen kommen, welches den Vortheil giebt, daß ſich das Stroh im Abdruſch nicht ſo ſehr verwirret, als wenn man nach der andern Art die Garben mitten auf der Tenne dergeſtalt gegen einander leget, daß die Aehren an und auch wohl in einander zu liegen kommen, obwohl hiedurch der Abdruſch der Aehren erleichtert, ja das Zerſchlagen der

Körner verhindert werden soll. Besonders bedienet man sich dieser Art bey den Hülsen- und Schottenfrüchten, weil sich solche nicht gut aus einander ziehen lassen, und das kann man sich dann endlich wohl gefallen lassen, wenn nur die Anlage nicht allzu breit wird, weil es sich sonst nicht recht wohl rein dreschen läßt, und mancher Schlag versehen wird. Diejenige Art aber, da die ganze Tenne über und über mit solchem Getraide beleget wird, ist schlechterdings nicht zu dulden, weil eben jetzt gedachte Bedenklichkeit auf diese Art noch mehr vergrößert wird, ja es eine klare Anzeige ist, daß die Drescher übereilt zu dreschen willens seyn.

Die Anzahl der anzulegenden Garben läßt sich so eigentlich nicht bestimmen. Etwas kömmt hiebey auf die Stärke des Gebundes, auch den Unterschied in Sommer- und Winterfrucht, das meiste aber auf die Länge der Tennen an. Ist die Scheune sehr groß, so leget man ½ Schock, ist sie klein, 6, 8, 12 bis 16 Garben an. Auch ist zu bemerken, daß beym Anfange des Dreschens die Anlagen allemal etwas länger seyn können, als hernach, wenn man das abgedroschene Getraide hinter an das Staubloch stößt, auch wohl vorn zum Durchsieben der Ueberkehr etwas Platz lassen muß, wonach dann die Anlagen um einige Garben verkürzet werden müssen.

Ferner ist bey diesem Geschäfte besonders anzumerken, daß die Garben nicht dicht an das Scheunthor anzulegen seyn, sondern man mit der Anlage wenigstens 2 Fuß davon zurück bleibe, indem sonst die besten und schwersten Körner über den Schutz oder die Scheunthorbohlen springen, und ein Raub der Schweine und des Federviehes werden. In Schlesien, wo man überhaupt die Ackergeschäfte mit viel mehrerer Sorgfalt treibt, wird dieses genau beobachtet; in unsern märkischen Gegenden aber nimmt man noch immer das Gegentheil davon wahr.

Besonders ist darauf zu sehen, daß die Garben nicht allzu dicht, und, mit einem Worte, nicht allzu viel angeleget werden, damit hernach, wenn dieselben abgevorschlagt sind, und aufgebunden werden, das Geströhde nicht zu dick zu liegen komme. So viel kann als eine Hauptregel angenommen werden, daß das Stroh in der Anlage nirgends höher, als 8 Zoll, werde. Hat man aber nicht lauter starke Dreschet, sondern muß, wie auf den adelichen Vorwerken öfters zu geschehen pflegt, Jungen und Weibsleute mit dazu nehmen, so sind auch 6 bis 7 Zoll schon genug, wofern man sein Getraide recht rein gedroschen haben will. Bloß zum Vorschlagen kann man also auch wohl $\frac{1}{2}$ Schock, und mehr, auf einmal anlegen, und überklopfen; ist aber dieses geschehen, so müssen die übrigen beyseit gethan, und nur so viel Garben auf einmal angeleget werden, als die Ausbreitung gestattet. Eine solche Anlage nennen übrigens die Dreschet in ihrer Sprache ein Stroh, und es werden selbige, der Rechnung wegen, von Rechts wegen ordentlich angemerket, oder wohl gar aufgezeichnet.

Nach dem Anlegen folgt das Vorschlagen, oder, wie es der Landmann nennt, das Vorschein. Es werden nämlich die anlegezten Garben, noch gebunden, überdroschen, und zwar bey dem ordentlichen Drusche nur einmal, und sodann gleich aufgebunden; bey dem eigentlichen Vorschlagen aber werden sie erst umgewendet, und also zweymal überdroschen.

Es hat mit dem eigentlichen Vorschlagen, und dem Vorschlagen im ordinären Drusch, folgende Bewandtniß. Wenn der Landmann zur Saat, oder auch wohl zum Verkauf, Getraide braucht, und im ordinären Drusch nicht fördern kann, so läßt er so viel von seiner Aernde auf lezt beschriebene Art ausklopfen, als er zu seiner Absicht nöthig hat, die gevorschlagten Garben aber hernach wieder einbansen, und bis zu bequemerer Zeit zum Reindreschen aufbewahren, und dieses nennet

er im eigentlichen Verstande Vorschlagen. Er erhält dadurch die an sich schätzbaren Vortheile, die besten, reifsten und vollkommensten Körner, als welche zum ersten abspringen, zu erlangen, zugleich aber auch die Zeit zu gewinnen, und doch auch viel in Sack zu bekommen, denn diese Arbeit fördert gar ungemein. Bey dem Bauer, der mit seinem Gesinde selbst drischt, und auch auf Höfen, wo um Lohn gedroschen wird, geht dieses alles an; wer hingegen nach Schocken, Scheffeln, oder um den Schutt dreschen läßt, wird mehrere Bedenklichkeiten dabey finden. Denn, wie soll man hier mit seinem Drescher rechnen? Sind es Schockdrescher, so werden sie sehr murren, wenn sie für eben den Lohn selbige erst anlegen, abklopfen, sodann wieder aufnehmen, nochmals einbausen, endlich abermal anlegen und rein abdreschen, auch das Getraide auf diese Art zweymal rein machen sollen. Wird um den Scheffel gedroschen: so kann es dem Herrn zwar einerley seyn, wenn er bey dem Vorschlagen viel Scheffel erhält, und viel verlohnen muß, bey dem Nachdreschen aber wenig zu erhalten, aber auch wenig zu geben hat; es kömmt hier auf eins hinaus, und den Dreschern kann es in der That auch nichts verschlagen; sie sind aber doch gemeiniglich anders gesinnet, und ob sie schon das ihrige bey dem Vorschlagen, gleichsam par avance, genossen haben, so geht es doch ohne Brummen nicht ab, wenn es hernach beym Reindreschen nicht recht lohnen will. Mit dem Schutte sieht es fast noch mißlicher aus. Denn, ob es gleich dabey abermal einerley ist, ob derselbe besonders vom Vorsprunge, und besonders vom Nachdrusche gegeben werde: so sind doch die Drescher, nach der Bösartigkeit des menschlichen Herzens, bey leztern gemeiniglich verdrießlich. Sie rechnen es nicht so genau, wenn gleich der Pferdeknecht, eine oder andere dieser ausgeklopften Garben, vor ihren Augen mit wegnimmt; sie erinnen sich nicht mehr, daß sie ihr Gutes

bey dem Vorschlagen schon empfangen haben, und daher können sie sich zu gehörigem Fleiße unmöglich entschließen, auch nicht übers Herz bringen, nicht immer einige ganze Garben mit unter zu stoßen, woraus nichts als Verdruß und Verwirrung entsteht.

Die gevorschlagten Garben werden sogleich aufgebunden, umgewendet, aus einander gebreitet, und sodann nochmal ordentlich überdroschen. Ist dieses geschehen, so wird das Stroh, mit einer zweyzackigen hölzernen Gabel, auch wohl, wenn es kurzes Sommer-Getraide ist, mit den Händen umgelegt, oder umgeschlagen, und zugleich ausgeschüttelt. Unterdessen harket ein anderer die abgeschlagenen ganz gebliebenen Aehren und das kurze Stroh mit dem Rechen wieder ordentlich an die Anlage an, so, daß solches neben, oder auch wohl unter die Aehren der Anlage zu liegen komme. Dieses hat einen doppelten Nutzen: 1) daß selbige unter den noch anstehenden Aehren zugleich noch einmal, folglich rein, ausgedroschen werden; und 2) daß die angebliebenen Aehren selbst nicht für sich allein auf das bloße Aesterich zu liegen kommen, folglich die noch darin gebliebenen Körner, bey abermaligem Abdrusch, nicht gar zu nichte geschlagen werden. Sonst pflegt man sich zum Aufharken, nach Unterschied des Getraides, auch wohl zweyerley Harken zu bedienen. Bey beyden muß das Haupt ordentlicher Weise 20 Zoll lang seyn, die Zinken aber sind beym Sommergetraide ziemlich kurz, und 3 Zoll weit von einander, damit beym Ankämmen die Spreu aus dem Strohe falle; beym Wintergetraide aber müssen die Zinken nur 2 Zoll von einander stehen, auch noch halb so lang seyn, damit die Aehren nicht durchfallen. Hierauf wird das Getraide abermal überdroschen, und, wenn es hart hält, auch wohl noch einmal umgewendet, oder wenigstens mit der Schüttelzabel aufgerüttelt, und zum drittenmal abgedroschen, jedesmal aber der Abschlag vorgeharket.

oder, nach anderweitiger Methode, aufgerieben oder aufgerüffelt; d. h. es wird unten an der Harke ein Strohwisch befestigt, dergestalt, daß der Wisch die Aehren und das Kleine, oder Abrechling, wie es der Landmann nennet, hervor reißen, die Zinken aber solches alles fassen und abziehen können.

Bey dem Dreschen selbst dürfen die Drescher ihre Knochen nicht sparen, sondern müssen nach Kräften zuschlagen, doch mit gehörigem Unterschiede, daß sie nämlich, wenn sie vorn auf die Aehren kommen, nicht so heftig schlagen, als auf die Stürzel und die Mitte der Garbe, indem sie sonst viele Körner gar entzwey schlagen würden. Auch muß der Schwung tactmäßig geführet, oder in den Schlägen (wie von den Schmiedeknechten vor ihrem Amboß, und von den Böttchern bey ihrem Treibel) eine ordentliche Cadence gehalten, solcher Tact nach der Anzahl der Drescher eingerichtet, und daher auch so oft, als diese Anzahl ab- oder zunimmt, verändert werden.

Wer diesen Tact nicht halten kann, der schickt sich auch zu keinen Scheundrescher, indem er nicht allein seine eigene Arbeit nicht tauglich verrichtet, sondern auch seinen Nebendrescher daran hindert. Denn dieses tactmäßige Schlagen der Drescher geschieht nicht etwa des Wohlklanges oder einer überflüssigen Ordnung wegen, sondern deshalb, damit nicht ein Drescher den andern in seinem Schlage hindere, welches nothwendig geschehen würde, wenn sie ihre Schläge alle zu gleicher Zeit vollführten, wie man solches öfters bey ungeschickten Dreschern wahrnehmen kann.

Hienächst müssen die Drescher auch die Distanzen des Aufschlagens genau observiren, daß weder zween auf einen Fleck schlagen, noch auch ganze Spatia des Getraides mit dem Schlage überhüpfet werden.

So oft ein so genanntes Stroh, oder vielmehr beyde Anlagen, rein abgedroschen worden, haben alle drey oder vier Drescher abermal, doch jeder besonders, ihre volle Arbeit. Einer nimmt das Lang- oder Richt-

Stroh

Stroh auf, bindet daraus Scheunbunde oder so genannte Schütten, und schäbet solche aus, d. h. er schlägt sie an den Stürzeln und Aehren mit dem Knebel ab, damit das kurze Gemülme davon abfalle. Ein anderer suchet das kurze, Krumm- oder Wirr-Stroh, welches sich abgeschlagen hat, und unter den Anlagen liegen geblieben, auch hier abgeflogen ist, zusammen, und bindet die sogenannten Wirrbunde, oder, wie es anderwärts heißt, Stürzelbunde, daraus. Ein dritter harket inzwischen das abgedroschene Getraide unter den Lagen hervor, und, nachdem er es ein wenig abgeflodert hat, an den Kamm an, unterdessen die andern mit ihrer Arbeit fertig werden, auch schon wieder angelegt ist; oder, wo sich dasselbe verzieht, oder sonst nichts für ihn, oder den vierten Dreſcher übrig, auch etwa schon viel gedroschen ist, schiebet er den Kamm, mit dem Aufstoß oder umgekehrten Rechen, hinten an das Saubloch. So oft ein Stroh aufgehoben wird, muß solches rein ausgeschüttelt werden, damit die Körner nicht darin hängen bleiben, und hernach mit eingebunden werden, sondern heraus fallen.

Gemeiniglich wird von zween Dreschern, über ein Stroh von 8 Garben, 1 Stunde; von 12 Garben, 1¼ Stunde; von 20 Garben, 2 Stunden, gedroschen. Drey Dreſcher werden mit 8 Garben in ¾ Stunden; von 12 Garben, in 1 Stunde; von 20 Garben, in 1¼ Stunde, fertig werden. Hieraus kann man einen ungefähren Ueberschlag machen, wie viel etwa in einem Tage, nach Verhältniß deren Länge oder Kürze, an Schocken oder Mandeln abgedroschen werden könne.

Wie viel von einem abgedroschenen Stroh, an Schütten und Wirrbunden wieder aufgebunden werden könne, läßt sich unmöglich bestimmen; denn in manchen Jahren, sonderlich, wenn es in der Reifzeit viel geregnet hat, ist auch das Geströhde weich, und drischt sich daher sehr rein, dahingegen in trocknen Jahren dasselbe auch fest wird, und gleichsam unter dem Flegel aufquillt, daß sich sehr wenig eindrischt. Getraide, welches im Miste gestanden hat, hat gemeiniglich mürbes Geströhde, welches hernach sehr in die Wirrbunde geht. So

ist auch unter Sommer und Wintergetraide, ja unter jeder Getraideart selbst, ein beträchtlicher Unterschied im Strohe. Also giebt z. B.

1 Scheffel Korn,	ungefähr	30	Schütten	und	15	Wirrbunde.
— — Weizen	— —	36	—	—	12	— —
— — Gerste	— —	16	—	—	24	— —
— — Haber	— —	20	—	—	20	— —
— — Erbsen ꝛc.	— —	—	—	—	36	— —
— — Buchweizen	— —	—	—	—	30	— —

dergestalt, daß man, in gemeinen Jahren, beym Wintergetraide etwa auf ½ Schock Schütten und 1 Mandel Wirrbunde vom Schocke rechnen könnte. Weil aber die Sommerfrüchte, von welchen an einigen Orten gar keine Schütten gemacht werden, nicht so viel, und die Hülsenfrüchte noch weniger geben: so könnte man, wenn man alles Getraide zusammen nehmen wollte, durch die Bank wohl nicht mehr als 40 Gebünde, von einem Schocke, rechnen, wiewohl auch dieses, vorgedachtermaßen, öfters seinen Abfall leidet. Unterdessen wäre gut, wenn man den Dreschern angewöhnen könnte, von jedem Strohe allemal eine gewisse Anzahl Gebünde zu machen, es möchten nun selbige, nach Beschaffenheit jedesmaligen Jahrganges, groß oder klein gerathen; denn auf solche Art könnte man auch in der Fütterung eine sichere Disposition treffen. Ueberhaupt ist auch nicht wohl gethan, wenn die Drescher das aufgebundene Stroh sogleich zur Tenne hinaus auf den Hof werfen, weil es auf diese Art öfters vom Regen und Schnee verderbet, oder doch vom Viehe zermalmet, wenigstens von dem Gesinde mit Unrath verschleppet wird; daher es am besten ist, wenn man für selbiges einen Platz in der Scheune finden, und wo möglich es daselbst auch gehörig sortiren kann.

An einigen Orten erhalten die Drescher wöchentlich etwas gewisses an Stroh. Man kann es in diesem Stücke etwa folgendermaßen halten. Wer gar keine Kuh hat, bekömmt außer dem gewöhnlichen Douceur des jährlichen Bettstrohes, gar keins. Wer aber Rindvieh hält, bekömmt von der Zeit an, da das herrschaftliche Vieh im Stalle gehalten wird, und gar nicht mehr auf die Weide geht, bis solches wieder ausgetrieben wird, wöchentlich 1 Bund Stroh. Sollte aber, wie bey Mißjahren sich wohl ereignen könnte, der Drusch eher aufhören, als das Vieh wieder ausgetrieben werden kann: so hört auch zugleich alle Strohlieferung auf. Sie erhalten solches allemal Montags, und zwar von demjenigen Getraide, so alsdann

dann angeleget werden, außer von Erbsen- Linsen- Wicken- und Heidekornstroh nicht, als wofür sie Rockenstroh bekommen, weil erstere drey Sorten das beste Schaffutter sind, letzteres aber auch für die Dreschkühe fast zu schlecht seyn möchte. Die Stärke des Bundes wird durch ein ordentliches Strohseil bestimmet; was da hinein auch mit dem Knebel gezwungen werden kann, kann man sich allenfalls auch gefallen lassen, doch lasse man sich solche, wenn sie dieselben zur Morgenbrodzeit nach Hause tragen, allemal erst vorzeigen, sowohl daß sie 1) nicht etwa 2 oder wenigstens 1½ Seile zusammen knüpfen, und sie also über die Gebühr stark machen; 2) die Schütten nicht etwa nur an den Aehren zusammen knebeln, wodurch sie wirklich 2 Schütten auf einmal wegtrügen, welches die Länge gar bald verräth; noch 3) am wenigsten etwa ganze Garben mit eingebunden haben mögen. Diese letztere Vorsicht ist auch bey den Knechten nöthig, wenn sie Stroh zur Fütterung aus der Scheune holen. Sonst rechnen die Dreschen auch noch die abgelösten Bande für ihre Accidenz, welche sie zur Schweinbucht mit nach Hause nehmen, welches man sich endlich, wenn das Geströhde nicht zu sehr nöthig ist, und man insonderheit den Dünger von ihrem Viehe bekömmt, noch wohl gefallen lassen kann. Nach obiger Rechnung dürfen vom Schocke nicht mehr als 20 Bande übrig bleiben; vortheilhafte Dreschen aber machen wohl noch etliche neue dazu, sonderlich, wenn etwa die alten zerrissen sind.

Die von denen ausgedroschenen Körnern durch oben gedachtes Ausfegen oder Ueberfledern abgesonderten Abgängen werden die Ueberkehr oder Riesing genannt, und besteht dieselbe hauptsächlich in den durch das Dreschen mit abgeschlagenen Aehren oder Hülsen. Diese Ueberkehr wird mit dem Aehrensiebe wohl und gehörig ausgesiebet, damit die noch darin enthaltenen Körner heraus fallen, und noch mit zum Getraidehaufen genommen werden können. Das im Siebe zurück bleibende wird in einen großen Korb geschüttet und abgetragen, und kann man solches sehr gut zur Fütterung für die Ackerpferde brauchen; doch frißt es das Rind- und ander Vieh auch sehr gern. Man sehe sich aber vor, daß bey solchem Abtragen, welches gemeiniglich die Knechte thun, nicht

etwa von ungefähr unten in den Korb gute Körner vom Kamme mit zu liegen kommen, oder gar ganze Garben zu unterst mit eingedrückt werden. Im Mittelgebunde kann man etwa auf 1 Schock Getraide, durch die Bank ungefähr 1½ Scheffel Ueberkehr, gehäuften Maßes, hoffen.

Nach geschehener Absonderung der Ueberkehr, als der gröbsten Abgänge, bleibt unter den ausgedroschenen Körnern noch immer eine Menge von kleinen unmerklichen Abgängen, imgleichem vom Staube, wovon dieselben ebenfalls, ehe sie brauchbar werden, gereiniget werden müssen. Zu diesem Reinmachen des Abdruschs, wird ordentlicherweise zu Ende der Woche, oder wenn so viel Getraide, als man nöthig hat, abgedroschen worden ist, geschritten, und es werden dazu abermal vielerley Arten der Arbeit erfordert.

Die erste ist das Wurfen, oder Worfeln, womit folgendermaßen verfahren wird. Wenn sämtlicher Abdrusch überkehret, und vom Kamme hinter an das Staubloch geschaffet worden ist, wird es alsdann mit der Worfschaufel von hinten wieder vor gegen das Scheunthor geworfen, damit, durch Hülfe des Windes, der Staub und übrige Unrath aus dem Getraide gebracht, auch sonst das gute von dem geringern abgesondert werden könne. Es geschieht solches gedachtermaßen mit der Worfschaufel. Selbige muß schlechterdings nicht geflickt, wenigstens der Riß mit Leinwand überleimet, keinesweges aber mit Draht oder Bindfaden zusammen gezogen seyn, weil sonst die Körner daran hängen bleiben und einen falschen Syrung thun. Sie muß etwas flach und dabey ziemlich breit seyn, damit man wenig Getraide auf einmal fasse, solches auch in der Schaufel selbst breit und flach zu liegen komme, und gut ausfliege. Auch darf sie nicht so langstielig seyn, wie eine ordinäre Bodenschaufel, weil der Wurf kurz geführet werden muß, und sonst der Schwung zu heftig seyn würde. Der

Wurf

Wurf selbst muß mit geschickter Wendung der Hand, und bereits gedachter maßen, mit nicht allzu vielem Getraide auf einmal, kurz und im halben Zirkel, etwas hoch, und nicht allzu heftig, geführet werden, damit sich das Getraide in der Luft recht ausbreite, und etwas Zeit zum Fallen habe, damit es von dem Winde gehörig durchstrichen werde, und das Unreine davon zurück stiebe, übrigens aber selbiges nicht über die Tennenwände hinweg, oder gar zur Scheune hinaus, geschleudert werde. Sehr vieles kömmt hiebey auf den Zugwind an, und muß selbigen ein verständiger Wurfer bald zu mäßigen, und bald wiederum zu rechter Zeit zu verstärken wissen. Ist der auf die Scheune stoßende Wind zu stark, so zieht der Wurfer das Scheunthor etwas an; ist er aber zu schwach, so öffnet er das Staub- oder Zugloch, oder, wenn die Scheune mit zwey Thoren versehen ist, das hinterste Thor.

Bey gänzlicher Windstille, oder wenn der Wind auf die Giebel der Scheune stößt, kann daher das Getraide niemals recht rein, noch die Spreu gehörig abgesondert werden, wie sich solches aus der Beschaffenheit dieses Geschäftes von selbst ergiebt. Man sucht deßhalb, wo möglich, seine Scheunen so zu bauen und anzulegen, daß sie den zum Wurfen nöthigen Zugwind haben mögen. Da in den Wintertagen, in welchen die Drescharbeiten hauptsächlich getrieben werden, der Wind die meiste Zeit, wenn es stark friert, aus Osten, oder, wenn feuchtes Wetter ist, aus Westen zu wehen pflegt: so haben die gegen diese Gegend gerichteten Scheunen billig einen Vorzug. Inzwischen geschieht es doch bisweilen, daß solches die Lage des Ortes und der übrigen Gebäude nicht zulassen will. Hat man nun dergleichen verschiedene Scheunen, so muß man schon in der Aernde die vernünftige Einrichtung machen, daß man diejenigen Getraidesorten, welche an sich schwer, oder sonst leicht zu reinigen sind, als: Korn, Gerste, Erbsen und Wicken, in die recht nach dem Winde gebaueten Scheunen einbansen, die übrigen aber, welche zum Reinmachen mehrern Wind erfordern, wohin z. B. Weizen, Haber und Heidekorn gehören, in die andern, welche den erforderlichen Zugwind haben, bringen lasse.

Das

Das geworfte Getraide wird übrigens jedesmal überflediert, alsdann wieder zurück geschlagen, und diese Arbeit so oft wiederholet, als es nöthig ist, nämlich bis das Getraide von aller Spreu und übrigem Unrathe völlig gereinigt ist.

Unter dem Werfen fliegen die vollkommensten und schwersten, folglich die besten Körner, ihrer Natur nach, allemal am weitesten vor, das mittlere Getraide fällt mit einigem Zusatze mitten auf die Tenne, das gar schlechte und geringe aber, nebst dem untermengten Unrathe, als: Trespe, Raden ꝛc. seiner Leichtigkeit wegen, noch weiter zurück. Will man nun das Getraide sortiren, so kann man selbiges, nach dem Werfen, gehörig aus einander theilen, um jedes besonders aufnehmen zu lassen. Solches geschieht, nach dem Augenscheine, mit der Schaufel oder dem Harkenstiele; weil aber das Werfen selbst in einem halben Bogen geschieht, so fallen auch die Körner auf diese Weise; folglich kann man, wenn man auch hierin recht accurat seyn will, auch die Sortirung im halben Zirkel vornehmen. Das vorderste auf diese Art abgesonderte Getraide, welches man an einigen Orten den Vorsprung zu nennen pflegt, ist, als das beste, zur Saat und zum Verkauf zu gebrauchen; die mittelste Sorte wird zu verschiedenem Wirthschaftsgebrauch aufgehoben, und das geringe wird zum Afterkorn (welches nach der plattdeutschen Sprache eben so viel als Hinterkorn heißt,) zur Fütterung für Schweine und Federvieh verwendet.

Die abgeworfnen Federn, Hacheln, Schelfen oder Hülsen, geben uns die Spreu. Es wird deren von einer Sorte Getraide immer mehr oder weniger, als von der andern. Wollte man selbige nach gehäuften Scheffeln beurtheilen, so könnte man ungefähr auf das Korn 1 Scheffel, auf den Weizen $2\frac{1}{2}$ Scheffel, auf die Gerste 2 Scheffel, auf den Haber $2\frac{1}{2}$ Scheffel, auf die Hülsenfrüchte $1\frac{1}{2}$ Scheffel, und auf das Heidekorn etwa

eben

eben so viel, von jedem Schocke, oder so viel als zu einem Schocke nöthig wäre, rechnen. Diese Spreu wird übrigens, so bald es seyn kann, und zwar insgemein in Körben, von den Mägden abgetragen, damit zu anderweitigem Dreschen Raum auf der Tenne werde, auch die Körner nicht so hinein springen; wobey man denn abermal Achtung zu geben hat, daß bey dieser Gelegenheit nicht Körner mit verschleppet werden. Bekanntermaßen wird selbige zur Siede und anderer Fütterung allerley Arten Viehes verwendet. Allenfalls kann man solche noch einmal aussieben lassen, und das davon erhaltene Gestäube für die Schweine, auch mit unter die Nudeln des Mast-Federviehes, verbrauchen.

Weil es nicht so genau abgehen kann, daß, auch bey der sorgfältigsten Beobachtung des vorgeschriebenen Geschäftes des Wurfens, nicht noch einiger Unrath von Staub und allerley Zusatz zurück bleibe: so ist, um solches vollends abzusondern, in wohlgeordneten Wirthschaften das Sichten des Getraides eingeführet. Der gemeine Ackermann verrichtet solches bloß vermittelst eines guten Handsiebes; in großen Wirthschaften aber bedienet man sich hiezu eines schräge stehenden länglich viereckigen Drathsiebes, die Kornfege oder Kornrolle genannt, wodurch, wegen des dabey angebrachten hölzernen Gestelles und Kastens, dieses Geschäft gar sehr befördert wird, und weit geschwinder, als mit dem bloßen Handsiebe, von statten geht. Von der Einrichtung und dem Gebrauche dieses Werkzeuges, werde ich in den Art. Kornfege handeln.

An einigen Orten, insonderheit in Schlesien, wo das Getraide sehr vielen Zusatz hat, sind die so genannten Kornklappern im Gebrauche, welche zwar gute Wirkung thun, wodurch aber viele Zeit versplittert wird, und daher nichts anders, als bey der höchsten Nothwendigkeit, anzurathen sind.

Jeder

Jeder abgesonderte Haufen von Getraidesorte wird allein, und zwar so oft gesichtet (gefeget), bis sie vom Unrath und von allem Staube, wo möglich, völlig gereinigt sind. Nachher wird jeder derselben wieder ordentlich zusammen gebracht, und zum Aufnehmen bereit gehalten.

Sollte das Getraide weder durch das Würfen, noch durch die Fege, zur vollkommenen Reinigkeit gebracht werden können, und sonst noch allerley Unrath und Gesäme, an Trespe, Raden, Tollkraut, Flughaber, Vogelwicken u. d. gl. enthalten: so ist kein besserer Rath, als selbiges durch eigene dazu gemachte Siebe, mit erforderlichen Fleiße reinigen zu lassen, welches jedoch nur hauptsächlich bey der erstern Sorte, so zum Samen oder Verkauf bestimmet wird, nöthig ist, indem die mittlere Sorte, welche man vorgedachtermaßen, gemeiniglich zur Brödung und zu andern Wirthschaftsnothdurften verbrauchet, noch eher dergleichen Zusatz vertragen kann.

Den Unkrautsamen sammle man, bey jeder Reinigung des Getraides sorgfältig, und sehe wohl zu, daß man ihn weder zu Futter gebrauche, noch dem Hofe oder dem Schüttboden nahe bringe, wo er ausfallen und in der Folge Schaden thun kann. Denn, wollte man auf dem Hofe die Hühner damit füttern, so würden sie die wenigen Getraidekörner aussuchen, und den Unkrautsamen liegen lassen; dieser wird alsdann vermittelst des Mistes wieder auf das Feld gebracht. Hat man ihn hingegen sorgfältig gesammlet, so darf man ihn nur mit dem sechsten Theile Gerstenmalz mischen, auf der Mühle klein schroten, und daraus Branntwein brennen lassen, welcher so stark wird, daß er nicht getrunken werden kann, den aber die Laboranten und Lackierer mit Lust und theuer kaufen werden, als den besten und kräftigsten Weizen- oder Korn-Branntwein.

Der Staub, welcher durch die Fege fällt, imgleichen derjenige, so bedürfenden Falles, aus der ordinären Spreu ausgesiebet werden kann, muß nicht, der alten Gewohnheit nach, auf den Mist geworfen werden; denn es ist derselbe, wie sich vermittelst eines Vergrößerungsglases erkennen läßt, voll Unkrautsamen. Man sammle ihn vielmehr, und lasse ihn auf eine tief liegende Wiese in gleicher Dicke ausstreuen, so hat man, anstatt des mosichten sauren Grases, den schönsten Blumenklee zu ärnden. Uebrigens dient dieser Staub auch den Schweinen zu einer angenehmen Fütterung.

Einige Wirthe lassen ihre Dreschet die ganze Woche hindurch bey dem Drusch, und den Ausfall erst am letzten Tage derselben rein machen und aufheben. Andere hingegen lassen alle Tage das abgedroschene Getraide reinigen und auf den Boden bringen. Meines Erachtens handelt ein Landwirth am klügsten, wenn er, nach dem Verhältniß seiner Tenne, so viel Getraide, als auf derselben ohne Unbequemlichkeit rein gemacht werden kann, abdreschen läßt, und nur erst alsdann zum Aufheben schreitet. Ohne der vielen Versäumniß, die durch das öftere und tägliche Reinmachen und Aufheben sowohl bey dem Dreschen selbst, als auch in andern Wirthschaftsgeschäften angerichtet wird, zu gedenken, gebe ich nur das einzige zur Ueberlegung, ob nicht, bey dem öftern und täglichen Reinmachen des Getraides, nothwendig mehr Körner verloren gehen müssen, als wenn solches selten geschieht. Bey einem jeden Reinmachen gehen immer einige Körner in die Kräze, die theils unter dem Wurfen überspringen, und theils den Dreschern, zumal wenn es naß und kothig Wetter ist, an den Füßen hängen bleiben, oder sonst auf andere Art verschleppet werden. Dieser Verlust aber ist bey einem jeden Aufmessen allemal gleich groß, es möge des reingemachten Getraides wenig oder viel seyn.

An denen Orten, wo man täglich rein zu machen und aufzuheben gewohnt ist, pflegt man gemeiniglich das auf verschiedenen Tennen von einerley Sorte abgedroschene Getraide auf eine Tenne zu tragen, und daselbst mit einander rein machen zu lassen. Es ist zwar dieses, um noch mehrere Versäumniß

zu verhüten, an und für sich selbst ganz gut; allein, wie manche schöne Körner müssen nicht durch das vielfältige Zusammenkehren und Uebertragen, ohne Noth verloren gehen! Und wenn dieses auch nicht wäre, so ist doch gewiß, daß nicht alles Getraide, welches ein Landwirth einärndet, von einerley Güte, sondern eins vor dem andern besser oder schlechter ist, ein vernünftiger Wirthschafter aber das gute und schlechtere Getraide jedes besonders, zusammen zu lassen pflegt. Wenn nun bey dem täglichen Reinmachen alles dieses verschiedene Getraide von den Tennen zusammen getragen wird: so ist es ganz begreiflich, daß man auf solche Art niemals zu einer recht gleichen Getraidesorte kommen kann, sondern immer das gute mit dem schlechten vermengt sehen muß.

Der Bewegungsgrund, welchen diejenigen, die für das tägliche Reinmachen und aufheben eingenommen sind, für sich anführen, besteht einzig und allein in der Furcht, daß die auf der Tenne ausgedroschenen Körner in der Nacht bestohlen werden möchten. Allein eben dieser Gefahr ist auch das auf dem Boden liegende Getraide ausgesetzt; und es würde daher folgen, daß man daselbst ebenfalls keines vorräthig haben müßte. Wer unter solchen diebischen Leuten, die weder Dach noch Schlösser respectiren, wohnet, der muß seine Scheunen des Nachts bewachen lassen, und übrigens die entdeckten Diebereyen ernstlich bestrafen, nicht aber seine ganze Wirthschaft durch öfters ungegründete Furcht in Unordnung setzen.

Was beym Abdrusch einer jeden Getraidesorte, als: Korn, Weizen, Spelt, Gerste, Haber, Buchweizen, Erbsen, Wicken, Linsen, Hirse, Rübsen, Hanf, Flachs, Dotter, besonders zu bemerken ist, hat man unter jedem dieser Artikel zu suchen.

Das dritte bey dem Ausdreschen des Getraides vorkommende Hauptgeschäft, ist das Aufheben oder Aufnehmen und Abtragen des abgedroschenen Getraides. Es kommen bey diesem Geschäfte verschiedene Dinge, als: das Einmessen, das Abstreichen, das Einsacken, das Abtragen, und die Hebe, in Betrachtung. Es ist bey einem jeden mehr zu beobachten, als man sich dem ersten Anscheine nach vorstellen sollte, wenn man nicht überall bevortheilet werden, oder sonst manchen

chen Verlust an den nunmehr bereits ausgedroschenen und rein gemachten Körnern leiden will.

Wenn ein Wirth allemal in den Umständen wäre, daß er die Rechnung seiner Getraideböden allein führen könnte, und dabey lauter solche Drescher hätte, welche keinen gewissen Theil von den ausgedroschenen Körnern bekämen: so würde ihm das Einmessen und Abstreichen bey dem Aufheben des Getraides ziemlich gleichgültig seyn können. Da aber die meisten Eigenthümer der Landgüter, theils aus Nothwendigkeit, und theils aus Nachlässigkeit, die Aufsicht über ihre Schüttböden fremden Leuten überlassen, auch fast durchgängig von den Dreschern nicht anders, als um einen gewissen Scheffel gedroschen wird: so erhellet daraus von selbst, daß bey dem Einmessen und Abstreichen des aufzuhebenden Getraides mit aller möglichen Accuratesse verfahren werden müsse, wenn man theils richtige Rechnung über seine Getraideböden geführt wissen, und theils von den Dreschern in Ansehung ihrer Hebe nicht hintergangen seyn will.

In Schlesien und an vielen andern Orten, bedienet man sich bey dem Aufheben eines Viertels zum Maße; im Brandenburgischen hingegen nimmt man in den herrschaftlichen Scheunen gemeiniglich einen ganzen Scheffel dazu. Es scheint zwar die Sache gleichgültig zu seyn, meines Erachtens aber hat doch das Einmessen mit einem ganzen Scheffel gewisse Vortheile voraus. Denn eines Theils ist es ganz natürlich, daß dadurch diese Arbeit weit mehr beschleuniget wird, indem man wenigstens bey einem jeden Scheffel dreymal das Abstreichen, und eben so oft das Einschütten in den Sack erspart; andern Theils aber hat das Getraide, wenn man sich eines ganzen Scheffels zum Ausmessen bedienet, mehrere Zeit sich zu verlaufen und zu setzen, und ist folglich kein so starkes Einmaß, als sich bey dem Aufheben, welches mit Vierteln geschieht, öfters zu er-

eignen pflegt, zu befürchten. Inzwischen ist gewiß, daß, wenn man den Gebrauch, das Aufheben mit einem ganzen Scheffel zu verrichten, in Schlesien einführen wollte, man zuvörderst die bisherigen Getraidesäcke ändern, und an deren Statt weitere einführen müßte.

Es möge aber das Maß, mit welchem man aufhebet, ein Scheffel oder ein Viertel, und sonst beschaffen seyn, wie es wolle, so muß es vor allen Dingen bey dem Einschaufeln recht fest und gerade stehen, das Einschaufeln selbst aber in freyer Luft geschehen, und das Maß weder mit der Schaufel noch sonst mit etwas berühret und angestoßen werden, indem widrigenfalls das Getraide sich gar zu sehr zusammen setzt, und folglich kein richtiges Maß heraus kömmt. Bey dem Einmessen desjenigen Getraides, welches auf den Herrschaftlichen Boden kömmt, hat man dergleichen von den Dreschern zwar nicht zu befürchten, desto mehr aber bey ihrer Hebe darauf Achtung zu geben, weil solches mit zu ihren verschiedenen Kunstgriffen gehört, deren sie sich, um ihren Antheil an dem abgedroschenen Getraide über die Gebühr zu vergrößern, zu bedienen pflegen.

Weil das Einschaufeln gemeiniglich von zween Dreschern geschieht, so hat man hiebey dahin zu sehen, daß nicht zwo Schaufeln voll zugleich, sondern nur Schaufel um Schaufel in das Meßviertel geworfen werde. Denn werfen sie das Getraide mit gar zu großer Uebereilung, und immer zwo Schaufeln voll zugleich, in ein so kleines Meßgeschirr, als ein Viertel ist: so kann sich das Getraide in demselben nicht verlaufen, sondern es bleiben darin verschiedene Höhlen, woraus dann, wenn man das Getraide wieder von dem Boden herunter misset, nothwendig ein Einmaß entstehen muß. Man mache nur einmal die Probe, und lasse ein solches mit dergleichen Uebereilung eingeschaufeltes Viertel, nachdem es abgestrichen worden, eine Weile unberührt ste-

stehen, so wird man ganz augenscheinlich wahrnehmen, wie das Getraide in demselben einsinket, und seinen vorigen Stand verläßt. Wenn man daher die Drescher so ämsig und hurtig bey dem Einschaufeln sieht, so darf man solches nicht ihrem besondern Fleiße und Eifer, sondern vielmehr der Absicht, ihren Herrn dadurch auf vorgedachte Art zu bevortheilen, beymessen. Und aus eben diesem Grunde halte ich unsere brandenburgische Gewohnheit, mit einem ganzen Scheffelmaße aufzuheben, wie bereits oben erinnert worden ist, weit vortheilhafter, weil das übereilte Einschaufeln keine solche Wirkung dabey haben kann, sondern das Getraide, sich gehörig zu verlaufen, und die etwa entstandenen Höhlen wieder auszufüllen, Zeit genug behält.

Es geht niemals so genau ab, daß nicht das eine Zeitlang auf dem Boden liegende Getraide, wenn es auch sonst von diebischen Händen unangetastet bleibt, theils durch das natürliche Eintrocknen, und theils durch den fast unvermeidlichen Mäusefraß, und auf andere kleine Arten mehr, einen merklichen Abgang leiden sollte, dergestalt, daß man immer von dem Boden weniger herunter misset, als man herauf gemessen hat. Damit nun die Wirthschafter und Kornschreiber, welche die Getraideböden unter ihrem Beschluß und Aufsicht haben, unter diesem Vorwande kein stärkeres Minus, als daraus wirklich entsteht, machen, und im übrigen ihre Rechnungen in Einnahme und Ausgabe gehörig überein stimmen, und durch keinen dergleichen Abgang alteriret werden mögen: so ist in den meisten Wirthschaften der Gebrauch eingeführt, daß man bey dem Aufheben des Getreides das Meßviertel nicht recht rein abstreichet, sondern einen gewissen Aufsatz, welchen man einen Kamm nennet, darauf stehen läßt, wodurch das sonst gewöhnliche und unvermeidliche Einmaß des eine Zeitlang auf dem Boden gelegenen Getreides ersetzet werden soll. Man findet so gar Wirthschaften, wo

die Kornschreiber den Kamm, welcher ihnen bey dem Aufheben in der Scheune gelassen wird, ordentlich berechnen, und dafür z. B. von einem Malter 1 oder 2 Metzen in Einnahme bringen müssen.

So gut die Absicht derjenigen, welche dieses eingeführet haben, gewesen seyn mag, so schädlich ist es doch an sich selbst. Es wird dadurch sowohl den gewissenlosen Wirthschaftern, als auch den Dreschern, zu unzähligen Unterschleifen Thor und Thür geöffnet. Da ein solcher Kamm ein ganz unbestimmtes Ding ist, welches bloß von der Willkühr desjenigen, der das Streichholz führet, abhängt, und also groß und klein seyn kann: so überläßt eine Herrschaft, welche ihrem Wirthschafter die Erlaubniß, sich zur Vergütigung des Einmaßes einen Kamm stehen zu lassen, giebt, demselben dadurch zugleich freye Macht und Gewalt, sich von dem Getraide, so viel als ihm beliebet, zu nehmen; und noch mehreres Recht bekömmt er hiezu, wenn er solchen Kamm ordentlich berechnen, und dafür ein gewisses bestimmtes Plus in Einnahme bringen muß.

Man darf nicht glauben, als wenn der Sache dadurch genugsam vorgebeuget wäre, daß nicht der Wirthschafter selbst, sondern der Vormähder oder sonst einer von den Dreschern, nach schlesischem Gebrauche, das Streichholz führt, dieser aber, wegen seines und der übrigen Drescher dabey vorwaltenden Schadens, keinen übermäßigen Kamm stehen lassen würde. Die Erfahrung lehret es genugsam, wie leicht dergleichen Leute, welche ohnehin in allen übrigen Stücken täglich in den Händen des Wirthschafters sind, und also seinem Willen nicht ohne Gefahr sich widersetzen dürfen, gewonnen, und in den gegen die Herrschaft zu verübenden Betriegereyen zu Werkzeugen gebrauchet werden können. Und warum sollte nicht der Vormähder dem Wirthschafter einen so großen Kamm, als er nur verlanget, stehen lassen, wenn dieser hingegen ihm und den übrigen Dreschern bey ihrer Hebe ein gleiches verstattet, ja ihnen dieselbe wohl gehäuft messen läßt? wer die Gesinnung der gemeinen Leute kennt, wird überzeugt seyn, daß alles jetzt angeführte aus solcher Einrichtung nothwendig und unausbleiblich folgen müsse.

Ein

Ein Landwirth, der die Aufsicht und Berechnung seiner Getraideböden andern überlassen muß oder will, thut daher viel besser, daß er in der Scheune ganz kahl abstreichen, und dagegen dem Rechnungsführer für den gewöhnlichen Bodenabgang etwas gewisses in Ausgabe passiren läßt. Dieses kann er doch wenigstens bestimmen, und den Wirthschafter, wenn er ihm einen übermäßigen Abgang ansetzen will, darüber zur Verantwortung ziehen, welches er aber bey einem undeterminirten Kamme zu thun nicht im Stande ist. Und sollte man auch lieber den zu besorgenden Abgang vorher vergütigen wollen, damit man wegen des vom Boden abzumessenden Getraides einen sichern Ueberschlag machen könne: so kann doch solches auf eine bequemere Art geschehen, ohne daß man durch das Stehenlassen eines Kammes zu so vielen Unordnungen Anlaß zu geben genöthigt ist. Man darf nämlich nur dasjenige Maß, dessen man sich in der Scheune zum Aufheben bedienet, etwas größer machen lassen, als das ordentliche Maß ist, womit man das Getraide zum Verkauf oder andern Gebrauch vom Boden herunter misset. Bey dieser Einrichtung weiß der Eigenthümer doch wenigstens mit Gewißheit, wie viel der Wirthschafter zum Ersatz des Abganges bekommen hat; und es fallen auch dabey alle Gelegenheiten der sonst unvermeidlichen Durchstechereyen zwischen dem Wirthschafter und den Dreschern hinweg.

Das zweyte besondere Geschäft des Aufhebens ist das Streichen, oder Abstreichen. Hiezu wird vor allen Dingen ein tüchtiges und geschicktes Streichholz erfordert. Es muß dasselbe nicht gar zu schwach seyn, weil man sonst nicht Kraft genug zum Streichen hat, sondern das aufgeschüttete Getraide allzu vielen Widerstand thut, und man folglich zu sehr darüber hin fährt, dergestalt, daß gemeiniglich in der Mitte ein Berg stehen zu bleiben pflegt. Ein tüchtiges Streichholz muß fer-

ferner die gehörige Höhe haben, indem sonst, wenn es gar zu niedrig ist, das aufgeschüttete Getraide unter dem Streichen wieder darüber zurück schießt. Endlich muß dasselbe ganz glatt und schnurgleich, wie ein Lineal, seyn. Wenn es in der Mitte tiefer, als auf den Seiten, ist, so muß nothwendig in der Mitte des Viertels oder Scheffels ein Berg stehen bleiben; ist es hingegen in der Mitte höher als auf beyden Enden, so streicht man damit das Getraide wieder aus dem Meßgeschirre heraus; beydes aber verursachet ein unrichtiges Maß. Ferner kömmt vieles darauf an, daß das Streichholz recht gleich geführet, und zu solcher Absicht in der Mitte angefasset werde, weil sonst, wenn gleich auf der einen Seite, wo das Streichholz dicht aufliegt, der Streich rein wird, doch auf der andern Seite ein Haufe stehen bleibt.

Es können alle Getraidesorten glatt abgestrichen werden; nur bey dem einzigen Haber geht solches nicht an, weil sich derselbe, wegen seiner länglichen Körner, aus dem Meßviertel wieder heraus streicht. Es wird daher selbiger, nach der Redensart, nur gesäget, d. i. durch das Hin- und Herziehen des Streichholzes ganz locker abgestrichen; auch an vielen Orten entweder nur mit der Hand geschlichtet, oder gar gehäuft eingemessen.

Nachdem das Getraide gehörig eingeschaufelt und abgestrichen worden ist, wird es eingesacket, oder in den zum Abtragen bestimmten Sack geschüttet. Bey diesem Geschäfte muß man insonderheit dahin sehen, daß nicht unter dem Einschütten verschiedene Körner vorbey fallen, wobey derjenige, der den Sack hält, durch seine Ungeschicklichkeit sehr vieles versehen kann. Manche Drescher sind boshaft genug, daß sie, wenn nicht genaue Achtung auf sie gegeben wird, wohl mit Fleiß viele Körner vorbey schießen lassen, weil ihnen dieselben bey ihrer Hebe immer wieder aufs neue verzollet werden müssen.

Auch

Auch muß derjenige, der bey dem Aufheben zur Aufsicht bestellt ist, dahin sehen, daß das Meßgeschirr jedesmal recht rein ausgeschüttet werde, indem die Drescher ebenfalls den vorerwähnten Vortheil dabey haben.

Endlich ist eine Hauptregel, daß man unter dem Einschaufeln und Einsacken die bey diesen Geschäften abgeschossenen und einzeln verstreueten Körner beständig wieder an den Haufen ankehren lasse, indem sie von den Dreschern zertreten, oder wohl gar, wenn es draussen sehr kothig ist, mit den Füßen verschleppet werden.

Bey den Abtragen, als dem nächstfolgenden bey dem Aufheben des Getraides vorfallenden Geschäfte, muß vor allen Dingen untersuchet werden, ob auch die dazu bestimmten Säcke unschadhaft sind, indem sonst dadurch viele Körner verstreuet, und recht unverantwortlicherweise in den Koth getreten werden können. Man muß auch nicht gestatten, daß die Drescher die Löcher in ihren Säcken, wie sie wohl zu thun pflegen, mit Stroh zustopfen, und alsdann getrost damit fort gehen. Wie leicht kann nicht unter dem Tragen der eingesteckte Strohwisch heraus gestoßen werden, da alsdann der Träger gewiß nur mit der halben Ladung auf den Boden kömmt. Weil der Verlust, welcher bey dem Abtragen des Getraides verursachet werden kann, bloß dem Herrn zur Last fällt: so bekümmern sich die Drescher um die Beschaffenheit der Säcke wenig, da sie hingegen, wenn es an ihre Hebe kömmt, gewiß die besten dazu aussuchen, und die ganz schadhaften sorgfältig beyseit legen.

Damit bey dem Abtragen alles richtig zugehe, und von den Dreschern kein Unterschleif geschehen könne; so muß auch auf dem Boden ein besonderer Aufseher bestellet werden, welcher die Anzahl der auf den Boden gekommenen Scheffel anzeichnet, und solches nachher mit dem Register desjenigen, der in der Scheune die Inspection gehabt hat, zusammen hält, um dadurch

ausfindig zu machen, ob auch alles, was in der Scheune aufgemessen worden, gehörig auf den Boden gekommen sey. Liegt die Scheune und der Schüttboden dergestalt weit auseinander, daß die Träger von daher nicht übersehen werden können: so ist es nicht undienlich, wenn man auch noch einen dritten Aufheber bestellet, welcher Achtung geben muß, daß die Drescher nicht etwa unterweges, zumal, wenn sie vor ihre oder ihrer guten Freunde Wohnungen vorbey müssen, ihre Bürde zu erleichtern Gelegenheit nehmen mögen.

Sind die Drescher mit der lezten Tracht auf den Boden gekommen, so muß genau Achtung gegeben werden, daß sie ihre Säcke recht rein ausschütten, und nicht etwa darin, wie nicht selten zu geschehen pflegt, einen kleinen Ueberrest für sich behalten. Weil dieselben dabey gemeiniglich so schlau verfahren, daß es schwer zu bemerken ist, zumal, wenn ihrer viele auf den Boden kommen, und zugleich ausschütten: so geht man am sichersten, wenn man einen jeden, ehe er von dem Boden herunter gehen darf, seinen Sack umkehren läßt.

Das lezte Geschäft, welches bey dem Aufheben des Getraides in Erwägung kömmt, ist die Hebe der Dreschet, oder der in einem bestimmten Theile des ausgedroschenen Getraides bestehende Lohn. Wenn man die vielen Kunstgriffe und Bevortheilungen, deren sich dieses Geschlecht dabey zu bedienen pflegt, überleget, so sollte man fast auf die Gedanken gerathen, als wenn die Drescher die allereigennüzigsten Creaturen von der Welt wären. Ich halte es aber mehr für eine mit ihrer Handthierung verknüpfte Gewohnheit, eben so, wie man dergleichen bey einigen Müllern und Schneidern anzutreffen pflegt. Inzwischen ist doch die Sache für einen jeden Landwirth von solcher Wichtigkeit, daß er ihnen nicht ihren freyen Willen lassen kann, sondern darunter beständig auf seiner Hut seyn muß.

Ich

Ich will gegenwärtig nur ein Paar von den Handgriffen, für die man sich besonders in Acht zu nehmen hat, anmerken.

Das erste und vornehmste Studium der Drescher geht wohl dahin, wie sie den rechten Kern des Getraides zu ihrer Hebe bekommen mögen. Weil nun derselbe in dem Vorsprunge besteht, und sie nach dem gemeinen Schlendrian ihre Hebe erst zuletzt bekommen: so ist es ihnen ein leichtes diesen besten Theil des Getraides in den aufzumessenden Haufen dergestalt anzubringen, daß er ihnen nothwendig zufallen muß. Allein, so leicht ihnen diese Betriegerey fällt, so leicht ist es auch einem vernünftigen Wirthschafter, derselben vorzubeugen. Man darf nur von der gemeinen Gewohnheit, daß man die Drescher ihre Hebe immer zuletzt wegnehmen läßt, abgehen, und ihnen solche vielmehr wechselsweise, bald von den vordersten, bald von den hintersten, und bald wiederum in der Mitte, zutheilen, dergestalt, daß sie niemals voraus wissen können, von welchem Theile des Haufens sie ihren verdienten Drescherlohn bekommen werden. Die Vernunft giebt es, daß sie alsdann gänzlich außer Stande gesetzt sind, diese sonst so gewöhnliche Art der Bevortheilung auszuüben, und vielmehr von selbst beflissen seyn werden, das Getraide durch den ganzen Haufen gleich zu machen. Man darf nicht befürchten, daß dadurch, daß man die Drescher ihre Hebe zuvor wegnehmen läßt, ehe man weiß, wie viel sie wirklich ausgedroschen haben, in der mit ihnen zu führenden Rechnung eine Verwirrung entstehen werde. Ein geübter Landwirth weiß jeden Getraidehaufen nach dem bloßen Augenscheine dergestalt zu schätzen, daß er schon ganz sicher die Hebe der Drescher zum voraus bestimmen kann. Und wenn er sich auch in etwas wenigem geirret hat, so kann ihnen doch immer das entweder zu wenig oder zu viel bekom-

mene bey dem nächsten Aufheben wieder vergütet oder abgeschrieben werden.

Die zweyte Bevortheilung, welche die Drescher bey ihrer Hebe ins Werk zu setzen suchen, besteht darin, daß sie sich, bey dem Einschaufeln und Streichen, solcher Vortheile bedienen, wodurch nothwendig ein stärkeres Maß, als sonst gewöhnlich ist, heraus kommen muß. Sie verfahren nicht allein bey dem Einschaufeln ihrer Hebe mit weit mehrerer Behutsamkeit, als sie bey dem herrschaftlichen Getraide zu thun pflegen, sondern liegen auch immer unter dem Einschaufeln mit den Schaufeln in dem Meßgeschirre; ja stoßen wohl gar an dasselbe unvermerkt an, damit sich die Körner recht einrütteln mögen. Mit dem Streichen geht es ebenfalls nicht so genau her, daß nicht wenigstens auf einer Seite ein kleiner Berg stehen bleiben sollte.

Um sich wider diese Betriegereyen sicher zu stellen, ist kein kürzerer Weg, als wenn ein Landwirth die Verfügung machet, daß sein Wirthschafter oder Kornschreiber die Hebe der Drescher einschaufeln und streichen muß. Die Drescher haben sich darüber zu beschweren keine Ursache, weil man ja diese Verrichtung bey dem herrschaftlichen Getraide ihrer Discretion gleichfalls überläßt.

Da bey dem Reinmachen des Getraides, wie an seinem Orte mit mehrerm erinnert worden ist, jederzeit die guten und schlechten Körner abgesondert werden müssen, und also bey jedem Aufheben zween Haufen von verschiedener Güte vorhanden sind: so pflegen die Drescher gemeiniglich ihre ganze Hebe von dem besten Getraide zu verlangen, worin ihnen gemeiniglich in Schlesien an den meisten Orten gewillfahret wird. Wenn die angesessenen Dreschgärtner solches in ihren Kaufbriefen verschrieben haben, oder es fremden Dreschern ausdrücklich versprochen worden ist: so muß ihnen solches allerdings gehalten und erfüllet werden. Wie aber dieses wohl an den

weni-

wenigsten Orten geschehen seyn wird, so beruhet solche Forderung der Drescher nur hauptsächlich auf eine eingeführte Gewohnheit, die gemeiniglich aus einer übeln Connivenz nachlässiger und untreuer Wirthschafter entstanden ist. Ein Landwirth darf daher sich nicht daran binden, sondern kann, wenn er es nicht freywillig anders halten will, mit gutem Rechte darauf bestehen, daß die Drescher sowohl von dem schlechten als guten Getraide ihre Hebe nehmen müssen. Es ist ja jederzeit in den Kaufbriefen der Dreschgärtner bestimmt, um den wievielten Scheffel sie dreschen müssen. Wenn nun unter den guten und schlechten Körnern ein großer Unterschied ist, und an vielen Orten das Getraide öfters mehr schlechte als gute schüttet: so würden sie, wenn sie ihre Hebe bloß von den besten bekämen, einen weit größern Lohn, als ihnen in ihren Kaufbriefen verschrieben worden ist, empfangen. Ein noch größerer Mißbrauch ist es, wenn die Drescher an einigen Orten ihre Hebe gehäuft bekommen. Die Quelle dieses Mißbrauches ist, wie schon oben angezeigt worden, nichts anders, als eine treulose Nachsicht der Wirthschafter, damit ihnen wiederum bey dem von ihnen zu berechnenden herrschaftlichen Getraide ein desto stärkerer Kamm passiret werden möge. Wie nun, wie ich eben daselbst angerathen habe, ein jeder Landwirth weit besser thun würde, wenn er die Einrichtung träfe, daß in der Scheune gar kein Kamm stehen bleiben müßte: so fällt auch dadurch das gehäufte Messen der Hebe von selbst hinweg. Denn die Drescher können kein anderes Maß verlangen, als wie es die Herrschaft selbst nimmt; und sie müssen sich daher, wenn der Eigenthümer sein Getraide kahl streichen läßt, auch ein gleiches bey ihrer Hebe gefallen lassen.

Wie das Getraide nachher auf den Boden aufgeschüttet und tractirt wird, siehe unter Kornboden.

In den Herzogthümern Liv- und Esthland wird alles Korn, ehe es gedroschen wird, in gewissen Gebäu-

den,

den, oder so genannten Dreschriegen, gedörret, außer Erbsen und Leinsamen, welche in der Hitze ihren Keim verlieren. Eben so haben auch die tscheremschanischen Einwohner im asiatischen Theile des russischen Reiches, eine besondere Art von Dreschdarren; wovon ich unter dem Art. Korndarre eine umständlichere Nachricht ertheilen werde.

Zum Beschluß, habe ich noch etwas weniges von der Zeit und von Ordnung des Druſches, von der Achtsamkeit auf die Scheunen und auf die Dreſcher, vom Nachdreschen, und vom Dresch- und Scheunenregister, beyzubringen.

Die Dreschzeit, oder die gewöhnliche Zeit das Getraide auszudreschen, fieng sich vor Alters, sonderlich bey den Juden, alsobald nach vollbrachter Aernde an; und sie droschen ihre Feldfrüchte nicht, wie wir zu thun pflegen, im Winter aus; folglich war von da bis zur Weinlese noch eine geraume Zeit; und wegen des warmen Klima des gelobten Landes folgte der Winter auch nicht gleich auf die Weinlese, so, daß sie noch eine ziemliche Frist hatten, ehe sie die Aecker bestellen und besäen durften. Bey uns aber geschieht das Dreschen meistentheils im Winter, oder nach völlig geendigter Feldarbeit.

Das Dreschen muß, wofern man es ändern kann, 1) in keinerley Getraide eher angefangen werden, als bis selbiges völlig abgeschwitzt hat. Bekanntermaßen kömmt alles Getraide, wenn man es auch noch so trocken herein gebracht hat, sobald es über einander zu liegen kömmt, in eine so heftige Erhitzung, daß es durch die gegenseitige Ausdünstung wieder ganz feucht wird, und gleichsam schwitzet, woher dann auch diese Benennung ihren Ursprung hat. Nachdem das Getraide viel oder wenig über einander liegt, währet dieses Schwitzen 8 bis 14 Tage, auch wohl 4 Wochen. Binnen dieser Zeit wird nicht allein das Stroh wieder feucht, und dadurch zähe, sondern auch die Körner selbst werden wieder weich, und

quel-

quellen auf, welches alles zusammen verhindert, daß sie sich nicht gut abdreschen lassen, sondern sehr viele davon sich gar breit schlagen, und hernach im Strohe stecken bleiben; daher denn der Drusch mitten im Schwitzen schlechten Vortheil schaffet. 2) Soll man auch, wenn man schon im vollen Drusch ist, dennoch allemal auf das Wetter Rücksicht nehmen, dergestalt, daß man solche Früchte, welche an sich weich sind, folglich die Feuchtigkeiten leicht an sich ziehen, nie gern im schlossen, oder gar regnerigen Wetter anlegen läßt; weil es sonst eben die Bewandtniß mit ihnen haben würde, als ob sie im Schwitzen lägen; sondern, wenn es zu erwarten steht, müssen solche nur im trocknen oder harten Winterwetter ausgeschlagen werden.

Ueberhaupt ist es niemals gut, das Getraide in einem feuchten Zustande zu dreschen, es sey nun, daß es von einer natürlichen Erhitzung, oder von dem nassen Wetter, herrühre. Ein großer Theil der Körner bleibt fest in der Aehre, ein anderer wird durch den Flegel verletzt, und der beträchtlichste Schade zeigt sich noch überdieß in der Folge. **Mortimer** sagt: Weizen, wenn er vor dem März, und Rocken und Gerste, wenn sie vor Lichtmesse gedroschen würden, ließen sich nicht lange aufbehalten, wenn sie auch nacher noch so trocken verwahrt würden. **Lisle** behauptet so gar, wie er versichert, aus vielfältiger Erfahrung, daß der Weizen, wenn man ihn in seiner Schwitzzeit, oder bey feuchtem Wetter, drischt, wenig Mehl und viel Kleye gebe, und in den Säcken bald schimmelig würde, gesetzt auch, daß das nachfolgende Wetter das trockenste wäre. Bey heiterer Witterung hingegen gedroschen, hält er sich überall gut, auf dem Boden und in der Mühle.

Ist man naß eingebrachtes Getraide zum Brod- und Saatkorn auszudreschen genöthigt: so binde man solches Stroh wieder lose zusammen, bewahre es bis zum recht trocknen Frostwetter auf, und lasse es sodann noch einmal dreschen, um die in den Aehren wegen der Nässe und Klebrigkeit noch stecken gebliebenen Körner vollends heraus zu bringen.

3) Muß richtig regulirt seyn, zu welcher Zeit des Tages die Drescher an- und abgehen; auch Morgen- Mittag- und Halbabendbrod, und wie lange machen

sol-

sollen; welches alles nach den Jahreszeiten zu bestimmen wäre. 4) Wäre zu überlegen, ob es besser gethan sey, zeitig oder spät mit dem Abdrusche fertig zu werden.

Es giebt einige eilfertige Wirthe, welche nichts mehr wünschten, als wenn sie nur alles ihr Getraide gleich in einer Woche ausdreschen könnten. Daher nehmen sie Dreschet über Dreschet an; und wenn andere erst anfangen wollen ordentlich zu dreschen, sind sie schon völlig fertig. Sie bilden sich darauf etwas ein, daß sie sich auf diese Art, fein bald aller Lasten, welche die langwierigen Dreschbesorgungen sonst, sonderlich im Winter mit sich führen, entledigt, daneben das Getraide zeitig in ihrem Beschluß und zu ihrer Disposition hätten, auch den Betriegereyen der Dreschet nicht so lange, als andere Wirthe, unterworfen blieben.

Andere ruhmredige Wirthe hingegen wollen gern den Anschein haben, als ob sie wenigstens noch einmal so viel Getraide eingeärndet hätten, als andere in ihrer Proportion; beschweren sich auch wohl, daß sie nicht wüßten, wie sie mit allem Getraide fertig werden sollten. Ihrer Eitelkeit eine Gestalt zu geben, versäumen sie im Winter und Frühjahre den Abdrusch muthwillig, gebrauchen ihre Dreschet zu Bauen, Grabenheben, Zäunemachen, Scheitschlagen, Holzhacken, ja, wenn sie ihnen sonst nichts zu thun zu geben wissen, wohl gar zum Reishacken. Dadurch streicht die beste Dreschzeit mit andern Beschäftigungen vorbey, und es ist kein Wunder, wenn die Flegel noch bey ihnen gehen, wenn andere Wirthe sich nach und nach zur Sense rüsten, ja wohl einige Schocke, ohne Noth unausgedroschen liegen bleiben, dabey aber immer geseufzet wird, daß man den Drusch gar nicht zwingen könne, welches bey Unwissenden und Kurzsichtigen einen verwirrten Eindruck machet, und eben das ist, was jene, obwohl zu ihrem selbsteigenen Schaden, darunter suchen.

Ein vernünftiger Wirth handelt auch hierunter nach den Regeln einer gesunden Einsicht. Auch nur eine geringe Erfahrung überzeuget ihn, daß, bey einem allzu eilfertigen Drusch, selten recht gute Arbeit gemacht, insonderheit, in Ansehung der Fütterung, das Geströhde, nach dem gemeinen, meist wahren Sprichworte, nicht länger als der Drusch währe. Es ist wahr, es können hier sehr gesunde Maßregeln ergriffen werden; es bleibt aber doch allemal zweifelhaft, ob sie jederzeit

nach

nach der Vorschrift ins Werk gerichtet werden, da wäre denn der Nachtheil gewiß nicht geringe; und überdieß will man bemerkt haben, daß das Vieh ein frisch abgedroschenes Stroh allemal lieber fresse, ihm auch solches besser gedeihe, als ein allzu lange gelegenes. Es würde ihm sehr angenehm seyn, sein Getraide, zu desto genauerer Disposition fein zeitig beysammen zu haben, öfters aber würde auch wohl der Platz zum Aufschütten nicht zureichen wollen, und daher Verdumpfung, oder wohl gar Kornwürmer, erzeuget werden. Er läßt sich daher die Ungemächlichkeiten, welche die Besorgungen seiner Scheunen mit sich führen, übrigens aber von seinem Berufe abhängen, nicht abschrecken, einen zwar fleißigen, doch auch moderaten Abdrusch seines Feldsegens abzuwarten; ja, wo das Futtergeströhde nicht etwa schon in vollem Ueberfluß ist, sucht er denselben, doch ohne die geringste Absicht auf einige Prahlerey, dergestalt zu verlängern, daß derselbe wenigstens bis zur Zeit des Austreibens hinaus daure, und alsdann noch einige Schocke Stroh zum Einstreuen übrig bleiben mögen. Endlich 6) sucht ein vernünftiger Wirth zu rechter Zeit mit dem Ausdrusche völlig fertig zu werden. So eben ist schon gesagt worden, daß es überhaupt vortheilhaft sey, wenn der Drusch noch etwas über die Fütterungsmonate währen kann; allzu lange aber in die heißen Sommertage hinein, ist auch nicht recht gut; denn, wenn den Dreschern, nach dem gemeinen Sprichworte, die Scheune auf den Buckel brennt, so wollen sie auch nicht mehr recht gut thun. Sie werden auf die lezt, wo nicht der Körner selbst, doch der unabgewechselten Verrichtungen satt, und eilen daher höchst übereilt zur Vollendung, wodurch wenig Gutes gestiftet wird. Es ist demnach allemal am zuträglichsten, wenn man etwa um Johannis ausgedroschen haben kann; wenigstens darf, ohne besondern Nachtheil, kein altes bis zum neuen liegen bleiben. Gegen die Aernde muß man durchaus fer-

fertig seyn, wofern das liegen gebliebene nicht von den Mäusen ausgeschrotet werden soll; anderer daraus entstehenden Unbequemlichkeiten nicht zu gedenken. Ehre genug, wenn wir von dem Höchsten gewürdiget werden, daß, nach seiner Verheißung, die Dreschzeit reichet bis zur Zeit der Aernde! (*)

In Ansehung der Ordnung, die in allen Dingen, also auch beym Dreschen beobachtet werden muß, ist zu bemerken, daß, gleich wie man, eigener Bedürfniß halber, nicht immer einerley Getraide hinter einander weg dreschen könne, man auch sowohl der Bröddung und des Unterhaltes der Drescher, als auch der Fütterung des Viehes wegen, hierunter eine gescheide Abwechselung zu treffen habe. Vor Martini kann man dreschen, was man will; das Vieh wird bis dahin von unserm Geströhde wenig oder nichts gebrauchen. Um Weihnachten, wo gemeiniglich die Kälte, als noch ziemlich ungewohnt, am heftigsten anfällt, und daher das Vieh auch endlich alles wegfrißt, kann man das gröbste Rocken- ja sogar das Heidekornstroh, auch wohl, wenn es zu derselben Zeit trocken ist, für die Schafe mit anwenden. Gegen Lichtmesse, wo sonst die halbe Fütterung seyn soll, wird alles Vieh delicater, und das meiste gebraucht auch, weil es alsdann trächtig ist oder säuget, ein besseres Futter; daher man dann zu dieser Zeit auf Gersten- Haber- Erbs- Wicken- und Linsenstroh bedacht seyn muß. Kömmt es weiter hin, wird alles Vieh gleichsam eckel, und besonders zur Fastenzeit, wenn wir wieder anspannen, verdienen die Zugochsen noch wohl, daß wir ihnen etwas besonders zu gute zu thun suchen. Da ihnen nun hiezu das Gerstenstroh am angenehmsten ist, so thut man wohl, deren völligen Abdrusch bis dahin zu versparen; oder, wenn man ja, (weil in einigen Gegenden, des Brauens wegen, die Gerste zu dieser Zeit am

(*) 3. B. Mos. XXVI. 5.

am meisten gilt,) die Körner eher brauchet, das Stroh zu ihrer Erquickung auf das sorgfältigste verwahren läßt. Nachher verschmähet schon das Vieh, der heran nahenden Grüne wegen, alles Stroh; und ist daher einerley, was ferner gedroschen wird.

Bey dieser Gelegenheit gedenke ich auch des Abdruschs des Fehmes. Es ist nämlich bekannt, daß, wenn in der Scheune nicht Raum genug vorhanden ist, das Getraide aufzubewahren, man besondere Haufen davon zu errichten pflegt, welche man einen Fehm, oder Schober, nennet. Man setzt selbigen, des bequemern Abtragens wegen, so nahe als es seyn kann, an das Scheunthor. Wenn ein solcher Fehm sonst vor dem Wetter und Viehe wohl verwahret wird, kann er gar füglich den ganzen Winter unbeschädigt stehen, und endlich zuletzt ausgedroschen werden. Selten aber geht es so genau ab, daß die Witterung uns nicht ein vieles daran verderben sollte; daher eilen einige, so bald als möglich, zum Abdrusch, nehmen die trockenen Tage in Acht, und hernach ihre Drescher zusammen, und dreschen mit äußerstem Fleiße, so lange es solche bequeme Witterung verstattet; sobald es aber etwa wieder regnen oder schneyen will, decken sie den angerissenen Schober aufs sorgfältigste wieder zu, und erwarten ein abermaliges gutes Wetter, bis sie endlich nach und nach ganz mit ihm fertig werden. Dieses Verfahren ist sehr vernünftig, und demjenigen weit vorzuziehen, da man den Fehm bis zu allerletzt versparet, indem das Getraide darin doch niemals an der Güte zunimmt, und man auch alsdann vor veränderlicher Witterung nicht sicher ist. Es hat aber doch auch seine Mängel, wohin sonderlich die hiebey mit unterlaufende Uebereilung im Drusch gehört. Ich finde daher am rathsamsten, daß man sich gleich Anfangs, bey Anlegung des Fehmes, nach der Getraideforte, welche er enthalten soll, richte, und in dieser Absicht denselben derjenigen Tenne am nächsten stelle, in welcher eben dieses Getraide befindlich ist, übrigens aber gehörig verwahre. Sobald man nun mit dem Saatdrusche, oder zu sonstiger Bedürfniß, fertig ist, lasse man solche mit dem Schober gleichhaltige Banse nach einander, jedoch weiter nicht als bis auf die Bodenschicht, ausdreschen, und mache sich so viel Platz als nöthig ist. Alsdann nehme man an einem hellen Tage seine Drescher und sein Gesinde zusammen, lasse seinen Schober nach einander weg abtragen,

und die Garben von einigen nur auf die Tenne werfen, von andern aber in die ausgeleerte Banse wieder eintasten.

Die Achtsamkeit auf die Scheune sowohl, als auf die Drescher insbesondere, ist nie genug zu empfehlen. In Ansehung der Scheunen thut man nicht wohl, wenn man die Schlüssel zu sämtlichen Scheunentennen mit einander zusammen bindet. Oefters wird nur auf einer, oder zwoen, gedroschen, und die übrigen stehen leer; die Drescher aber haben die Gewohnheit, daß sie das ganze Bund Schlüssel, nebst dem Schlosse, außen an die Haspe des Thorschwengels hängen. Da steht dann nun jedem Knechte und jeder Magd frey, auch unvermerkt der Drescher, diese Schlüssel wegzunehmen, und in einer andern Banse nach Belieben zu wirthschaften. Man hat daher wohl Ursache, jeden Tennenschlüssel besonders zu verwahren.

Der Betriegereyen und Defraudationen der Drescher selbst, ist zum Theil schon, bey Beschreibung jedes Dreschergeschäftes, Erwähnung geschehen. Unsere Vorfahren haben den Bosheiten dieser Leute, schon zu ihrer Zeit, durch öffentliche Verordnungen und Gesetze, Gränzen zu setzen gesuchet. Besonders hat man in Sachsen für die Drescher, um sie in gehöriger Ordnung zu halten, ordentliche Zunftartikel entworfen. Es sind selbige zwar in ihrer damaligen Schreibart, und wegen der darin enthaltenen Strafen, von der Beschaffenheit, daß sie größtentheils ohne Lachen nicht gelesen werden können; inzwischen enthalten sie alles, was in diesem Stücke zu wissen nöthig ist, und wovon noch heut zu Tage ein nützlicher Gebrauch gemachet werden kann. Ich werde sie daher nach ihrem ganzen Inhalte aus des Hrn. v. Rohr Haushaltungsrecht, S. 612, fgg. hieher setzen.

Dre-

Dreſcher-Zunftartikel.

I. Es ſoll kein Dreſcher, er ſey in der Stadt, oder auf dem Lande, auf einmal mehr denn zween Jungen lernen, und ſoll der Junge wenigſtens 18 Jahre alt ſeyn, und fein corpulent, ſtark von Knochen, den Flegel zu regieren.

II. Sollen ſie die Jungen beym Aufdingen und Losſprechen nicht mit überflüſſigen Koſten beſchweren, ſondern mit einem Stübgen Forder-Gebühr, und bey der Zuſammenkunft mit ein Paar Schafkäſen und friſchen Semmeln, nebſt 2 Stübgen Bier, ſo ihnen der Junge erlegen ſoll, begnügen laſſen.

III. Unter zwey Jahren ſoll keiner losgegeben werden, weil das Lehrgeld mit darinnen ſtecket. Wer davon läuft, ſoll ein Jahr nachlernen, lebenslang für einen Pfuſcher und Böhnhaſen gehalten werden. So ſoll auch ein jeder Ausgelernter bey Empfängniß des Lehrbriefes, einem jeden gegenwärtigen Zunftgenoſſen zur Recreation, 1 Maaß Bier, einen halben Hering, 1 Quarkkäſe und halben Pickling reichen, imgleichen einen halben Batzen in die Lade zu erlegen ſchuldig ſeyn. Der Viſitator aber bekömmt 4 Pfennige Schreibgebühr.

IV. Ein jeder ſoll ſeinen Lehrling dahin anhalten, daß er ihm, wenn ein gut Stück Arbeit angefangen werden ſoll, das Werkzeug gehorſamlich nachtrage, auch ſich gegen die Oberälteſten und Viſitatores beſcheidentlich aufführe.

V. Es ſoll ſich auch kein fremder Dreſcher, der nicht ſeine zwey Jahre völlig ausgeſtanden, und mit beglaubten Atteſtato ſeines Wohlverhaltens verſehen, ohne vorhergegangene Meldung bey einer ehrbaren Zunft, gelüſten laſſen, hieſiges Ortes Condition anzunehmen, und in eine Scheune einzudringen, es ſey denn, daß alle unſere Innungsverwandte mit ſattſamer Arbeit verſehen wären; widrigenf. lls ſie der Confiſcation der Dreſchflegel und andern Werkzeuges gewärtig ſeyn ſollen.

VI. So lehret auch die tägliche Erfahrung, daß viele der Unſern im Dreſchen gar keinen Tact und Melodie halten, ſondern ohne Menſur ſo geſchwinde klippen und

klappen, wie in einer Windmühle, und also unbedachtsam über die Garben und Stroh dahin wischen; da sie auch einmal herum gedroschen, das Stroh abziehen und aufbinden. Ja, sie legen wohl, wider Gebrauch, 12, 13 und mehr Garben an, und hutschen darüber hinweg, derowegen ein jeder Eigenthumsherr selbst zusehen mag, daß ihm dadurch kein Schade zuwachse.

VII. Weil auch mehrentheils 2, 3 bis 4 Dreschers auf einmal in einer Scheune dreschen, so soll ein jeder dahin trachten, daß er rein dresche, und die Körner zum Schaden nicht halb im Stroh bleiben, sondern die faulen Knochen fein vom Leibe halte; auch hauptsächlich, wie im vorigen Artikel erwähnet worden, den Tact beobachten; als, wenn dreye dreschen, die alte bekannte Verse und Melodie: Im Winter, mein Günther! so drischt man das Stroh; wanns kalt ist, nicht alt bist und tapfer gefrorn. Das halbvierte aber: Fleisch in Töpfen, laßt uns hüpfen ꝛc. Wer dawider handelt, wird mit dem Dreschers-Weidemesser abgelohnet, und sollen dem Verbrecher, nachdem er mit dem Bauche auf eine Schütte Stroh geleget worden, durch den untersten Zunftgenossen 40 Streiche mit der Wurfschaufel auf den Hintern gegeben werden.

VIII. Es soll auch ein jeder neuer Dreschers, wenn er zum erstenmal die Arbeit antritt, seinen Cameraden ein Stübgen Bier und ein Paar Käse pro introitu erlegen.

IX. So soll ein jeder, ehe er zu dreschen anhebet, sein Werkzeug, ob es nach dem Leipziger Fuß, und der neuesten Façon auch tüchtig sey, dem Visitatori erstlich vorzeigen. Auch soll in der Scheune alles Gezänke vermieden werden, bey Strafe eines neuen Flegels in die Lade.

X. Ein Dreschers soll früh um 6 Uhr præcise in der Scheune stehen und dreschen, und des Abends längstens halb 7 Uhr aufhören. Jedoch allen Argwohn zu vermeiden, sollen sie beym Heimgehen von dem Eigenthumsherrn selbst die weiten Pumphosen visitiren lassen, ob alles darinn fein richtig befunden werde, bey Strafe einer neuen Handhabe von Wachholderholze.

XI. Des Pfeifens sollen sich, um Wohlstandes willen, die Dreschers in der Scheune gänzlich enthalten, weil viel

viel dadurch verhindert wird, bey Strafe einer Pfennig Tobackspfeife von rothen Thon für den Vilitator.

XII. So sind auch etliche Drescher so naseweis und geizig, die das Getraide bey Nacht ausdreschen wollen, welches keinesweges zu verstatten, indem man bey Tage die Aehren nicht allezeit wohl siehet, geschweige bey der Nacht; auch sodann die Schütten nicht überein groß machen, überdieß auch mit Lichte in den Scheunen zu thun haben, gefährlich ist; sondern es soll alles bey Tage geschehen, daß die Arbeit tüchtig werde, und ein jeder selbst Ehre davon haben möge, nach der Regel:

Drisch deine Garben hübsch und rein:
So wird die Ehre deine seyn.

bey Strafe 6 Zoll-Käse, und einen halben Batzen in die Lade

XIII. Es lehret auch die tägliche Erfahrung, wie sich hin und wieder Pfuscher und Böhnhasen in hiesige Scheunen einschleichen, auch wohl gar etzliche unachtsame Zunftgenossen sich ertappen lassen, welche mit so liederlichem Werkzeug aufgezogen kommen, da der Knöpfel kaum ein halbes Pfund schwer, und die Handhabe $\frac{3}{4}$ Ellen lang ist, davor billig ein ehrliebender Drescher einen Ekel hat. Dann ein rechtschaffener Dreschflegelsknöpfel wenigstens 3 Pfund haben, und die Handhabe $3\frac{1}{4}$ Elle lang seyn soll, daß man einen mittelmäßigen Trippeltact damit führen möge; bey Strafe 4 Pfund Schmierkäse, und 1 Groschenbrod.

XIV. Es soll auch kein Drescher ohne Vorbewußt des Oberältesten, seine Frau oder Tochter für sich eintreten lassen, und deswegen von ihm erst einen Erlaubnißschein erlangen. Und so ja aus bewegenden Ursachen solches auf eine wenige Zeit, jedoch ohne alle Consequenz, erlaubet worden wäre: so soll sich doch kein Weibsbild den Tact zu führen erkühnen, sondern die Unterstelle haben, weil der Meister wissen muß, wie er die Kuh schinden soll.

XV. So sind auch einige unserer Zunft so geizig, einen Heller an ihre Flegel und Werkzeug zu wenden, gute Arbeit zu machen, sondern erbetteln von den Weißgerbern und Schneidern, Abschnitte von Schaf- und anderm Leder zu Hüten, so doch nicht tauglich, und

also ihre Collegen in Todesgefahr neben solchen stehen, und sich täglich besorgen müssen, daß ihnen der Flegel auf den Kopf fährt; bey Strafe einer halben Metze Korn, und halb Duzend hölzerner Teller in die Lade.

XVI. Die weiten Pumphosen, Stolpstiefeln, große Schiebsäcke, weite Schuh, worein man noch ein Paar Ferklein einquartieren könnte, sollen zu tragen gänzlich abgeschafft seyn, weil sich, zu nicht geringem Schaden des Eigenthumsherrn, oft die Körner darein verkriechen. Sondern es mag ein jeder, der es bezahlen kann, sich der Beinscheiden bedienen, oder die Strümpfe fein glatt hinaufziehen, damit sie nicht wie ein Baßglas oder Wachtelpfeifchen gestaltet seyn mögen, und die Körner daran abspringen können. Und obgleich unter dem Schein die großen Hosen abgeschafft, sich aber statt deren zwischen dem Futtertuch des Rocks, große Taschen zu ihrem größern Vortheil eingenähet haben, wie die Soldatenflaschen. Wer dawider handelt, soll um 4 gute Groschen exemplarisch gestraft werden.

XVII. Da auch an etzlichen Orten hergebracht, daß Sonnabends einem jeden Drescher ein Bund Stroh auf den Abend frey mit sich nach Hause zu nehmen, erlaubt ist: als soll sich keiner gelüsten lassen, ein länglich Säcklein mit Körnern hinein zu practiciren, und solches benebst dem Stroh hinweg zu tragen, wie leider die Erfahrung bezeuget, bey Strafe gänzlicher Remotion und Ausschließung von der Zunft, wie auch Sequestration des Werkzeuges.

XVIII. Es soll auch, Reinlichkeit wegen, ein jeder rechtschaffener Drescher alle Sonnabend ins Bad gehen, auch sich den Bart abnehmen lassen, damit keine Spreu darinnen kleben mögen; bey Strafe 2 Pfund Flaumfedern in die Sesselkässen, beym Wurfen.

XIX. Weil oft einer dem andern die Handhabe in Stücken schlägt, dadurch die Arbeit versäumet wird: so sollen in Zukunft alle die Handhaben von Haseln-Hohlunder- oder Maßholderholz seyn, und fein glatt ausgearbeitet werden.

XX. Wer aus Faulheit, oder sonst anderer Geschäfte wegen, absonderlich wo in großen Scheunen der Zehende gedroschen wird, einen Tag verabsäumet, der

zahlet

zahlet 3 Gr. in fiscum; jedoch soll er bey Verzehrung der Strafgelder sein Theil so wohl, als ein anderer, zu genießen haben.

XXI. Es soll auch keiner sich so grob und rekelhaft gegen den Oberältesten aufführen, und mit ungebalbirtem Barte, ohne Halstuch, eine Tobakspfeife im Munde, oder einen Ranf Brod mit Schmier- oder anderm Käse in Händen habend und davon essend, zu erscheinen erkühnen; bey Strafe 2 Nößel Haselnüsse, und wo dieses mehr geschiehet, wohl gar um ein Maaß Hanbutten.

XXII. Tobak in den Scheunen zu rauchen, ist gänzlich verboten; wer sichs unterstehet, soll die Scheune meiden, und von der Zunft eine Zeitlang ausgeschlossen werden.

XXIII. Das Morgenbrod soll gleich nach 8 Uhr, und das Abendbrod um 4 Uhr Nachmittags in aller Ehrbarkeit und Stille verzehret werden, jedoch dabey sich über die Zeit nicht aufhalten, oder ungewöhnliche Posituren mit kreuzweise über einander geschlagenen Beinen machen.

XXIV. So muß man auch erfahren, daß etliche große Säcke in die Bansen unter das Stroh stecken, und mit Frucht anfüllen, auch solche nach und nach mit nach Hause practiciren: als sollen die Verbrecher der Obrigkeit übergeben, und von der Zunft als unächte gehalten werden.

XXV. In großen Scheunen und herrschaftlichen Vorwerken, wo die Drescher die Gerste zum Mälzen in die Kübel tragen müssen, sollen sie von einem jeden Einschnitt 12 Maaß Bier und 4 Speisebrode zu genießen haben. So ist auch an einigen Orten der Gebrauch, daß auf Fastnacht den Drechern ein Eymer Bier nebst einem Gerichte Kraut und Fleisch gereicht wird.

XXVI. Wer in der Scheune etwas findet, soll solches unverzüglich dem Eigenthumsherrn einliefern, und dafür einen kleinen Recompens erwarten. So ist auch nicht vergönnet die Hühnernester zu visitiren. Wer sich hierinnen betreten läßt, soll mit 3 Metzen Hühnerkorn abgestraft werden.

XXVII. Noch muß man mit Erstaunen vernehmen, wie sich auch etzliche grobe, säuische und unverschämte

Kornhämmer gelüsten lassen, daß sie bey garstigem Wetter absonderlich, wenn sie bey Abend in den Scheunen schlafen, ihre faule Ranzen nicht in den Hof tragen wollen, ihre Nothdurft s. v. ins Stroh verrichten, und gleich denen Ratzen, darein verscharren, woraus zum öftern viel Gestank und Ungemach entstehet: als sollen solche Verbrecher das Stroh bezahlen, und dem Eigenthumsherrn zwey Monat lang alle 4 Tage das Secret ausfegen.

XXVIII. Es ist auch an etzlichen Orten gebräuchlich, daß die Drescher die Seile, so die Woche über leer gemacht, bekommen, die sollen sie ohne geschehene Vorzeige dem Eigenthumsherrn, Argwohn zu vermeiden, nicht mitnehmen. Wer dawider handelt, soll 8 Schock Seile, andern zum Abscheu, vor der Scheune 4 Stunden lang herum tragen, und dem Visitatori zwey Pfennige zu Brandwein bezahlen.

XXIX. Wenn ein Junge fast ausgelernet, und seine Proben im Wurfen thun soll, so ist dahin zu sehen, daß ihm zum erstenmal kein Weizen, Korn und ander dergleichen schweres Getraide unter die Hände gegeben werde; und weil er noch ungeübt, die Körner halb ins leere Stroh oder wieder in die Spreu werfen möge.

XXX. Man muß auch vernehmen, wie etzliche Eigenthumsherren durch den Visitator klagend anbringen lassen, daß einige Drescher so vortheilhaftig, daß sie beym Wurfen etzlichemal aufstünden, und den Vorsprang mit der Wurfschaufel fortstießen; auch beym Koller denselben mitten in den Haufen brächten, die mittlere Frucht aber außen anschütten, und sodann beym Aufheben allezeit von auswendig des Herrn Frucht abmessen, ihren Lohn aber aus dem Mittel, und also das beste zu sich zögen. Als sollen die Verbrecher, so oft sie sich erlauschen lassen, allezeit des kleinern gebräuchlichen Geschenks beym Aufheben verlustig seyn; doch ist dem Eigenthumsherrn, die Frucht selbst unter einander zu rühren, unbenommen.

XXXI. Es ist auch bey einigen Dreschern der Aberglaube eingerissen, die Frucht fortzumessen, um dadurch zu erfahren, wie es jeden Monat am Preise steigen oder fallen werde, oder richten sich nach den Quatembern. Solches soll hiemit gänzlich abgeschafft und verboten seyn, bey Strafe eines halben Mandels Picklinge in die Lade.

XXXII.

XXXII. Die Spreu und Ueberkehre an gewisse Oerter zu tragen, wird sich kein Drescher ausschließen, weilen es der Billigkeit gemäß.

XXXIII. Es lassen sich auch zum öftern in den Scheunen, absonderlich wenn es auf den Boden des Bansens kömmt, Ratten oder Mäuse antreffen: als wird den Dreschern, sie mit Besen zu erschlagen, freye Macht gegeben, wofür sie von dem Eigenthumsherrn ein Stübgen Bier erwarten sollen.

XXXIV. So sollen auch die Drescher, wenn sie aufgehoben und die Frucht auf den Boden getragen, die Eigenthumsherren nicht übernehmen, sondern von einem jeden Aufhub die Person mit einem Maaß Bier, und einem Stück Käse und Brod bis zum Hauptgeschenke sich begnügen lassen. Uebrigens aber bleibt es dabey, daß beym Aufheben des Herrn Frucht gestrichen, wie man das Salz zu streichen pflegt, der Dreschерlohn aber gehäuft wird.

XXXV. Emmerlinge und Sperlinge bey Winterszeit mit dem Siebe zu fangen, ist zwar in so weit den Dreschern vergönnet, wenn es bey Morgen- oder Abendbrodzeit geschiehet, außer diesem aber nicht, es sey denn, daß es die andern zufrieden.

XXXVI. Wenn dann nun, nach ganz vollbrachter Arbeit, von den Herren denen Dreschern ein Geschenk gegeben werden soll, so erfordert die Ehrbarkeit, daß sie sich fein reinlich und ordentlich dabey aufführen.

XXXVII. Wo in großen Scheunen, und herrschaftlichen Vorwerken, Herkommens, daß die Drescher zum Geschenke die Person 2 Heringe, einen Zollkäse und 1 Kanne Bier erhält, auch aus einem Glase trinken: so soll ein jeder sich dahin bescheiden, sein Glas, so voll als er es eingeschenkt bekommen und ausgetrunken, dem andern hinwiederum es also eingeschenkt zu reichen, damit aller Zank vermieden werde; bey Strafe 3 Kannen Bier, und ½ Pfund holländischen Käse.

XXXVIII. Beym Geschenke soll ein jeder sich sauber und mäßig halten, auch keinem übers Maul fahren, und mit groben Worten heraus poltern, sondern einander bescheidentlich ermahnen.

XXXIX. Endlich soll auch einem jeden Drescher nach vollbrachtem Dreschen erlaubt seyn, Gras zu hauen,

Holz zu spalten, Mist zu zerwerfen: wofür ihnen aber nebst ihrem Lohne ein klein Geschenk absonderlich gereichet werden soll.

Hat man gleich nicht in allen Landen eine förmliche Zunftordnung der Scheundrescher und darüber abgefaßte Zunftartikel gehabt: so ist doch allemal das in den gegenwärtigen enthaltene Wesentliche beobachtet worden. Man kann also den vormaligen Betrieb des Dreschergeschäftes ganz sicher überall nach diesen Zunftartikeln beurtheilen; und wenn man dieses thut, so wird man, auch mitten unter der lächerlichen Einkleidung dieses alten Aufsatzes, dennoch das Gründliche desselben nicht in Abrede stellen können.

Wirthschaftliche Erinnerungen wegen der bey den Dreschergeschäften vorzubeugenden Betriegereyen und Unordnungen, s. im II. B. der Berl. Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft. S. 192—234.

Hat man einigen, auch nur halb gegründeten Verdacht auf die Drescher, als ob nicht rein genug gedroschen wäre: so muß man, um nach und nach zu mehrerer Gewißheit zu gelangen, zuvörderst das Stroh visitiren. Will man aber recht gewiß gehen, oder vielmehr die treulosen Drescher, des schon im Gewissen überzeugten Verbrechens recht sichtlich überführen, so nimmt man 2 oder 3 fremde Leute, gemeiniglich entweder von den Gerichtspersonen, oder von seinen Knechten, und läßt von dem abgedroschenen Strohe einige Schütten wieder anlegen und aufs neue durchdreschen, da sich dann an der Quantität der noch heraus gebrachten Körner gar bald zeigt, ob rein oder nicht rein gedroschen worden sey; doch muß man hiebey auch allemal mit in Betracht ziehen, wie das Getraide diesmal beschaffen sey; ob es recht reif geworden, oder in der Halbreife eingebracht sey; ob es naß oder trocken eingefahren, oder wohl gar ausgewachsen sey; ob der Haber recht geröstet habe, und was dergleichen mehr ist. Die Probe aber wird auf verschiedene Art vorgenommen. Wer recht accurat seyn will, hält ein gewisses selbst bestimmtes, aber unveränderliches Meßgeschirr, welches er ins Gericht einleget,

leget, und mit selbigem den Nachdrusch, von einer gewissen ebenfalls fest zu stellenden Anzahl Schütten ausmißt.

Uebrigens hat man, bey solchem Nachdreschen keinen Unterschied unter den Getraidesorten zu machen, obwohl die Drescher desto strafbarer sind, je leichter sich eine Getraidesorte vor der andern abdrischt. Dahin aber hat man zu sehen, daß gedachter Nachabdrusch nicht bloß in reinen und lauter guten Körnern bestehen dürfe; denn, gleichwie man im ordentlichen Drusch gutes, mitteles und geringes, und unter selbigen auch den Zusatz des Unkrautes, mit in den Scheffel bekömmt: so kann der Nachdrusch ebenfalls allerley Körner enthalten, die im Bande gesteckt haben, wenn nur die Spreu und der Staub gänzlich davon ist.

Die Strafe ist gemeiniglich schon determinirt, und wird entweder an Gelde, oder von dem Drescherschutte eingetrieben, oder durch Handarbeit oder Gefängniß verbüßet, und ist übrigens allemal nach Verschiedenheit der dabey obwaltenden Umstände zu dictiren.

In Schlesien, besonders um Breßlau herum, wird es in Ansehung des Nachdruschs folgender Gestalt gehalten. Der Wirthschaftsbeamte läßt von jedem Schocke Winter- und Sommergetraide, ½ Schock Stroh, inclus. 6 Wirrbündel, machen, und jede Sorte in eine Banse besonders legen. Alle 8, höchstens 14 Tage überrumpelt er die Drescher, und läßt das angelegte Getraide auf die eine Seite der Tenne zusammen legen, damit zum Nachdreschen Platz werde. Er steigt sodann selbst in die Banse, und wirft von den stärksten Gebünden, die ihm verdächtig vorkommen, 5 ordinäre und 1 Wirrgebund heraus auf den geräumten Platz. Selbige werden ganz dünn ausgebreitet, und durch unparteyische Drescher, in Beyseyn des Vormähders ꝛc. zu langsamen Schritten dreymal hinter- und 2 Gänge rückwärts gedroschen. Das Stroh wird hierauf umgewendet, und zweymal hinter- und einmal rückwärts gedroschen. Das gedroschene Stroh wird Handvollweise mühsam durchgeschüttelt und zusammen gebunden. Die Körner werden gewurft, und über die Fege gelassen; worauf der Beamte solche mit dem bey sich habenden

beyden ganzen oder halben Quartmaße mißt, davon 7 ganze Quart auf eine Metze gerechnet werden. Nach königlicher Verordnung, wird einem Dreſcher aufs Schock Getraide, oder aufs halbe Schock Stroh, 1 Metze paſſiret; was ſich hingegen darüber befindet, wird nicht an der Hebe, ſondern an Gelde, bey nächſter Abrechnung der Dreſcher geſtraft, und folgender Geſtalt verfahren. Wenn ſich z. B. aus 5 Gebünden Stroh $\frac{1}{3}$ Metze Körner, oder $2\frac{1}{3}$ Quart Nachdruſch findet; ſo wird $\frac{1}{6}$ Metze paſſiret, dagegen aber $\frac{1}{6}$ Metze oder $1\frac{1}{6}$ Quart zur Beſtrafung angeſchrieben; wonach alſo die Strafe von 1 Schock Getraide, 1 Metze ausfällt. Geſetzt nun, das Nachdreſchen geſchieht medio des Monates: ſo wird im Dreſchregiſter nachgeſehen, wie viel von allen Sorten gedroſchen worden, als:

		Viertel.	Metze.
3 Schock	Weizen	—	3
2 —	Winterkorn	—	2
13 —	Gerſte	3	1
5 —	Haber	1	1
2 —	Erbſen, von jeden à 1 Metze Strafe	—	2
25 Schock	Summa	1 Scheffel 2 Viert.	1 Metze.

Dieſer Auswurf wird nach lezterm Marktpreiſe zu Gelde angeſezt und den Dreſchern abgerechnet.

In der Ober-Lauſitz iſt auf wohleingerichteten Withſchaften folgende Obſervanz eingeführt. Von 1 Schock Getraide oder $\frac{1}{2}$ Schock Stroh, wird nur 3 Mäßchen paſſiret. Um den Nachdruſch gehörig zu unterſuchen, gebraucht man ein accurates Mäßchen, theilet ſolches genau in 8 Theile, und macht mit einem Pfriemen zu beyden Seiten Löcher durch das hölzerne Mäßchen. Zum Nachdruſch nimmt man vom Wintergetraide 2 Schütten und 1 Gebund Stroh; von der Sommerung, 3 Gebünde. Dafern nun der Nachdruſch hier $\frac{5}{7}$ Mäßchen ausgiebt, wird ſolcher mit 10 multiplicirt; und gefunden, daß von 1 Schock Getraide nachgedroſchen und gefunden worden

$7\frac{1}{2}$ Mäßchen.

Dann wird das paſſirende abgezogen — 3 —

verbleibt zur Beſtrafung $4\frac{1}{2}$ Mäßchen.

Thut bey 25 Schock Getraide, ſo gedroſchen worden: 1 Scheffel, 3 Viertel, $\frac{1}{2}$ Mäßchen;
ſo nach dem Marktpreiſe zu vergüten iſt.

Leipz. Int. Bl. v. J. 1772, S. 220, f.

Schließ-

Schließlich rathe ich jedem Haus- und Landwirthe an, ein ordentliches Dresch- und Scheunenregister zu führen, damit er bald Anfangs überschlagen könne, wie viel er sich ungefähr von seiner Aernde an Körnern versprechen dürfe, mitten im Drusch aber wissen möge, wie viel er noch etwa Schocke von dieser oder jener Getraideforte abzudreschen habe, und zu Ende desselben eine ordentliche Rechnung formiren könne, was sein Feldbau eigentlich ertragen habe. Zu solchem Behuf müssen die Getraideforten unter richtige Rubriken gebracht, bey jedesmaligem Aufhub die Anlage der Schocke specificiret, das Datum dazu gesetzt, und der Abdrusch an guten, mittlern, geringen, und Drescherschutt, eigentlich angegeben, und endlich die Summe des sämtlich erhobenen Getraides gezogen werden, wozu eine wohl eingerichtete Tabelle am bequemsten ist.

Sendschreiben eines Freundes an einen neuangehenden Landwirth, einige Bemerkungen über das Dreschen des Getraides enthaltend, st. im V. B. der ökon. Nachr. Lpz. 1753, 8. S. 455—561.

Abhandlung vom Dreschen, st. im II. Th. der Greifswalder Beyträge ꝛc. 1754, 4. S. 255—259.

Gespräch und Examen eines jungen Verwalters vom Dreschen, st. im XII. B. der Leipz. Samml. 1757, 8. S. 729—781.

Von den Geschäften beym Dreschen, s. den schlesischen Landwirth I. Th. Bresl. 1771, gr. 8. S. 254—273.

Vom Dreschen, s. Berliner Beytr. zur Landwirthschaftswissenschaft, I. Band, Berl. 1774, gr. 8. S. 104—112.

Herrn Prof. Schrebers Abhandlung von den Arten das Getraide aus dem Stroh zu bringen, st. in dessen neuer Cameralschriften V. Th. Halle 1766, gr. 8. S. 341—373.

Dresch-Darre, s. oben, S. 604.
Dresch-Ege, s. oben, S. 511.
Dresch-Flegel, s. oben, S. 561.
Dresch-Gärtner, s. oben, S. 572.
Dreschers-Hebe, s. oben, S. 600.
Dresch-Knittel, s. oben, S. 561.
Dresch-Mühle, s. oben, S. 521, 593.
Dresch-Register, s. oben, S. 621.
Dresch-Riege, s. oben, S. 604.

Dresch-Schlitten, s. oben, S. 511. 515.
Dresch-Stecken, s. oben, S. 520.
Dresch-Trog, s. oben, S. 512, fgg.
Dresch-Wagen, s. oben, S. 511. 516, fgg.
Dresch-Walze, s. oben, S. 519.
Dresch-Zehend, derjenige Zehend, welcher von ausgedroschenem Getraide gegeben wird, der Sackzehend; im Gegensatze des Garbenzehenden.
Dreschlein, s. Rebenstecher.
Dresse-Kammer, s. Tresse-Kammer.
Dresp, s. Trespe.
Dresse, s. Tresse.

Bey den Perrückenmachern, heißt Dresse, aus dem Franz. Dresse, die auf seidene Fäden dressirten Haare, woraus die Perrücke zusammen gesetzet wird; die Haarschnur. S. auch Dressiren.

Dresseln, s. Drechseln.
Dresseur, s. Richt-Eisen.
Dressiren, ein aus dem Franz. dresser entlehntes Wort, welches im gemeinen Leben in verschiedenen Fällen für zubereiten, zurichten, zu einem gewissen Gebrauche bequem machen, gebraucht wird.

Bey den Kaufleuten, und sonderlich bey den Detailleurs, oder die im Kleinen handeln, heißt ein Memorial dressiren, so viel als einen Auszug machen. S. Auszug.

Auf der Reitschule, ein Pferd dressiren oder zureiten; ihm in allen denen Uebungen, die man von ihm fordert, Lectionen geben.

Bey den Jägern, das Abrichten der Leit- Hühner- und anderer Jagdhunde; imgleichen das Abrichten eines Falken oder andern Raubvogels zur Jagd.

Bey vielen Handwerkern und Manufacturisten, die letzte Zurichtung oder Vollendung ihrer Arbeit. S. Zurichten.

Die

Die Perrückenmacher dreſſiren die Haare, wenn ſie ſolche zwiſchen drey Seidenfäden einflechten, daß ſie ſo feſt als am Kopfe ſelbſt zu ſitzen ſcheinen. Die Fäden ſind dabey an den Dreſſirſtöcken befeſtigt, welche aus zwo hölzernen Stangen beſtehen, die an den Tiſch geſchraubet werden.

Vom Dreſſiren der Haare, ſ. Hallens Werkſtätte, 1. Band, S. 181 ſqq.

Dreſſir-Leine, ſ. Hühner-Hund. Schieß-Pferd.

Dreſſoir, ſ. Richt-Eiſen.

Dreunen, ſ. Drönen.

Dreuſchen, ſ. Dräuſchen.

Dreybätzner, in einigen oberdeutſchen Gegenden, eine Silbermünze, welche drey Batzen oder vier Groſchen gilt.

Dreyband, eine Benennung verſchiedener Waaren, vermuthlich, weil ſie ein dreyfaches Band haben, oder dreymal gebunden ſind. So wird z. B. die beſte Sorte des ſteyermärkiſchen Stahles im Handel und Wandel Dreyband genannt.

Eben dieſen Namen führt auch eine Art des livländiſchen Flachſes, welcher in kleinen Rollen, deren 12 bis 13 auf ein Schiffpfund gehen, aus Riga gebracht wird, und ein Ausſchuß aus dem Rakitſcher und Paternoſterflachſe iſt.

Dreyblatt, L. Trifolium *Linn. Bauh.* & *Tabern.* ein Geſchlechtsname aller derjenigen Pflanzen, welche ein dreyfaches Blatt an einem Stiele haben, und deren mehreſte Arten auch Klee genannt werden. Siehe dieſes Wort.

Auch eine Spielart des Zweyblattes, welche in den Wäldern und auf den Wieſen wächſt, wird wegen ihres dreyfachen Blattes mit dieſem Namen beleget; Ophris trifolia *Linn.*

Dreyblatt, (Großes) Epimedium; ſ. Th. V, S. 504.

Dreybohrig, dreymal gebohrt. So werden diejenigen Röhren zu den Waſſerleitungen, deren Oeffnung 3 Zoll im

im Durchmesser hält, dreybohrige Röhren genannt. Siehe auch Einbohrig. Vierbohrig. Zweybohrig.

Dreyding, an einigen Orten, eine alte Gerichtsart, und ein Ueberbleibsel des Rechts- oder Vorgedinges, so die Schultheißen des Jahrs dreymal zu halten pflegten, dergleichen in vielen schlesischen Fürstenthümern, sonderlich auf dem Dörfern, noch im Gebrauche ist.

Einige deriviren das Wort Dreyding von der Zahl derer Personen, welche dieses Gericht bestellen, deren vor Alters drey waren, als: 1) der Landvogt; 2) der Schulze; 3) der Erbherr, auf dessen Dorfe das Gericht gehalten wurde. Andere aber wollen den Ursprung daher leiten, weil die Unterthanen in drey Hauptpuncten Rede und Antwort bey dessen Hägung zu geben schuldig sind; nämlich: wie sie sich gegen Gott, die Obrigkeit, und ihren Nächsten zu verhalten hätten.

Königl. preußisches *Circulare* wegen des Dreydinghaltens, *d. d.* 4. Oct. 1751, st. in der Samml. Schlesischer Ordnungen *ad b. a.*

Dreydraht, ein dreydrähtiger Zeug, der mit dreymal so viel Fäden gewebet wird, als die gemeine Leinwand. Siehe Drillich.

Dreydrähtig, wird dasjenige wollene Garn genennet, da ein gezwirnter Faden aus drey einzeln zusammen gedreheten oder gesponnenen Fäden besteht. Dreydrähtige Strümpfe, welche aus solchen Fäden gewirket worden.

Dreyer, eine Zahl von dreyen, drey Einheiten als ein Ganzes betrachtet.

Besonders wird das Wort Dreyer, oder Dreypfenniger, im Brandenburgischen und Sächsischen von einer Art Scheidemünze gebraucht, welche 3 Pfennige gilt; daher deren 4 auf einen guten Groschen, 64 auf einen Kaisergulden, 84 auf einen meißnischen Gulden, und 96 auf einen Reichsthaler gehen; wie dann auch, zur Anzeige dessen, auf einigen die Zahl 84, auf andern aber 96, und wieder auf andern die Zahl 3 steht.

Vom halben Dreyer, s. Dreyling.

In Schlesien heißt ein Dreyer ein halber Kreuzer, und hat nur 3 Heller oder 2 Denar; und es gehen ihrer 120 auf einen Kaisergulden. Siehe Dreyheller.

In Niedersachsen heißt ein Dreyer ein Sößling oder Sechsling, weil er sechs Heller hält.

Oft wird das Wort Dreyer auch gebraucht, eine Kleinigkeit überhaupt auszudrücken. Er hat keinen Dreyer im Vermögen. Ich lasse mir keinen Dreyer abziehen, nicht das geringste. Ich wende nicht einen Dreyer daran.

An einigen Orten, z. B. zu Frankfurt am Main, sind die Dreyer, ein bürgerliches Collegium, welches aus drey Personen besteht, und die Aufsicht über das Verfahren bey den Wahlen der Schöffen und übrigen Rathsglieder hat.

Dreyerherr, ein Mitglied eines Collegii von drey Personen. Besonders führen diesen Namen zu Basel die Rentmeister, welche die gemeinen Stadtgelder und die Casse in ihrer Verwahrung, und die Ladenherren neben sich haben, und an andern oberdeutschen Orten Seckelmeister heißen. Siehe zu Ende des vorigen Artikels, und Dreyherr.

Dreyfaltigkeits-Blume, eine Art Violen, welche wild wächst, und im gemeinen Leben auch Hungerkraut, Jesusblümlein, Stiefmütterlein ꝛc. genannt wird. Siehe unter Viole.

Dreyfaltigkeits-Glöcklein, in einigen oberdeutschen Gegenden, ein Name der Sumpfviole, Viola palustris *Linn.* Siehe unter Viole.

Dreyfaltigkeits-Thaler, worauf die heil. Dreyeinigkeit vorgestellt ist, findet man in Hrn. v. Madai Thalercabinet, III. Th. S. 408, 418 und 557, beschrieben.

Dreyfirner, im Oberdeutschen ein dreyjähriger Wein; siehe auch Firn.

Dreyfuß, (*) überhaupt ein jeder Körper, welcher mit 3 Füßen versehen ist. Besonders, ein eisernes Küchengeräth, worauf man Kessel, Töpfe, Pfannen ꝛc. über dem Feuer zu stellen pflegt. Insgemein besteht ein Dreyfuß, (im Osnabrückischen und Hannövrischen auch Stridde, Striddick genannt, aus einem breit geschlagenen, runden und mit 3 Füßen versehenen eisernen Ringe, (Kranz, Reifen) an dessen inwendigen Kante, nach dem Mittelpuncte zu, drey abgestumpfte Spitzen von beliebiger Länge angeschweißt sind. Eine zur Holzersparung sehr nützliche Verbesserung aber ist es, wenn auf dem Ringe 3 eiserne Halbkugeln, etwa von der Höhe eines Zolles, angebracht werden.

Man wird wahrnehmen, wenn ein Geschirr auf einen Dreyfuß nach gewöhnlicher Art gesetzt wird, daß solches die inwendige Oeffnung des flachen Reifens (Ringes) meistentheils bedecket, dergestalt, daß die Flamme zwischen dem Reifen und dem darauf ruhenden Gefäße nicht gehörig durchbrechen, und die äußern Flächen des Gefäßes nicht nahe genug berühren kann; vielmehr wird die erste Kraft des Feuers, die unter den Dreyfußreifen und Boden des Gefäßes anschlägt, gebrochen, zerstreuet, außerhalb des Reifens in die Höhe getrieben, und mithin geschwächt. Denn die Flamme, welche in einiger Entfernung von dem Geschirre gehalten wird, kann nicht mit ihrer ganzen Kraft wirken, weil sich alle Feuer- und Lichtstrahlen verschwächen, wenn sie sich von ihrem Vereinigungspuncte zerstreuen, und noch dazu, wie hier, gebrochen werden, zu geschweigen, daß in diesem Falle zwischen der Flamme und dem zu erhitzenden Geschirre beständig ein Zufluß von kalter Luft ist. Wenn aber die Hitze, so wie bey diesem verbesserten Dreyfuße innerhalb des Reifens, zwischen den eisernen Halbkugeln, worauf das Geschirr hohl ruhet, frey durchbricht, und weit weniger gebrochen, geschwächt, auch der Zugang der kalten Luft dadurch vermieden, mithin das Gefäß von der Flamme genauer eingeschlossen wird, so muß auch schlechterdings die geschwindere Erwärmung und die Holzersparung dadurch befördert werden.

Anstatt

(*) Im Nieders. lautet dieses Wort Drefoot, und zusammengezogen Treft. Drefk, auch in den gemeinen oberdeutschen Mundarten Trefft, Trebs, im Angels. Dricfet. im Engl. Trvet im Schwed. Trepol, Lat. Tripus, Fr. Trepied.

Anstatt des horizontalen platten Reifens, hat Mstr. Hoffmann, Bürger und Schlosser in Lauchstädt, in verhältnißmäßiger Breite zu der beliebigen Größe eines Dreyfußes, einen Reifen auf der hohen Kante erwählt, und unten die gewöhnlichen 3 Beine, oben aber so viel dreyeckige abgekürzte Pyramiden, welche nach dem Mittelpuncte horizontal zugehen, und worauf das Geschirr hohl ruhet, anschweißen lassen. Durch diesen in die Höhe stehenden Reifen wird die Hitze mehr eingeschränkt, und gleichsam zu einem Reverberir = und eingeschlossenen Feuer gebracht. Das Geschirr wird ohne so große Strahlenbrechung am nächsten von dem Feuer berührt, und dieses keinesweges in seiner natürlichen Bewegung gestört; wie dann auch die abgekürzten Pyramiden, da sie Arten von Blasebälgen ausmachen, dem Feuer einen mehreren Antrieb geben.

Leipz. Int. Bl. No. 56, v. J. 1768, S. 586, f.

Es wird diese Waare von Grob = und auch Kleinschmieden verfertigt.

Sprengels Handwerke und Künste, 6te Samml. S. 153, f.

Nach dem Sachsenrechte erhält in Erbschaften der nächste Schwertmagen den Dreyfuß als ein Herrgeräthsstück.

Dreygerte, siehe unter Gerte.

Dreygranne, Aristida *Linn.* ein Grasgeschlecht; s. im Art. Gras.

Dreygulden = Stück, eine holländische Silbermünze; siehe Ducaton.

Dreyhauig, in der Landwirthschaft, was dreymal gehauen werden kann. Dreyhauige Wiesen, welche wegen ihrer Fruchtbarkeit dreymal gemähet werden können, an andern Orten dreymähdig verderbt dreymärtig.

Die dreymähdigen Wiesen pflegt man das erstemal gleich nach Pfingsten, das anderemal nach Johannis, und zum drittenmal um Michaelis, zu hauen.

Dreyheller, ein Dreyling, in Schlesien ein Dreyer, L. Semidenarius an einigen Orten, z. B. im Hollsteinischen, Dänischen und Hamburgischen, eine kupferne

Scheidemünze, welche 3 Heller, oder 3 leichte Pfennige, oder 1½ meißnische gilt. Es gehen ihrer 192 auf einen Reichsthaler.

Dreyherr, ein Mitglied eines Colegii von drey Personen; in den gemeinen Mundarten ein Dreyerherr.

Dreyherrig, im gemeinen Leben auch dreyherrlich, dreyherrisch, was drey verschiedene Herren hat. Ein dreyherriges Dorf (siehe oben, S. 383). Der Ort ist dreyherrig, auch wenn die Oberherrschaft nur in einer gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit besteht.

In Oberdeutschland giebt es mehrere dreyherrige Herrschaften, wo einer den Wildbann, ein anderer die Fraiß und Cent, und ein dritter die landesfürstliche Obrigkeit besitzt.

Dreykamm, heißt in der Altmark, ein schlechter wollener streifiger Zeug, wovon die Bauerweiber Röcke tragen.

Dreykantige Degenklingen, s. oben, S. 58.

Dreyklöber, ein Instrument der Böttcher, welches in einem runden Stückchen Holz, mit 3 Fugen oder Zapfen und Keilen besteht. Die Böttcher spalten damit die Stöcke in 3 gleiche Theile nach der Länge, und erhalten folglich aus jedem Bandstocke 3 rohe Bänder oder Splisse. Das Beil spaltet jederzeit dem Dreyklöber vor, und bestimmet dadurch das rechte Maß der Bände.

Dreykohl, s. Fieber-Klee.

Dreylich, s. Zwillich.

Dreyling, 1. Ein Ganzes, welches drey Ganze in sich begreift. So wird im Hollsteinischen diejenige Scheidemünze, welche 3 Heller hält, ein Dreyling genennt. Siehe Dreyheller. In einigen niedersächsischen Gegenden ist der Dreyling so viel als ein Dreyer, d. i. eine Scheidemünze von 3 Pfennigen. Ein kleines Brod für drey Pfennige heißt im gemeinen Leben oft auch nur ein Dreyling. Im Oesterreichischen ist der Dreyling ein Weinmaß, welches 30 Eimer, folglich etwas weniger als ein Fuder hält, so aus 32 Eimern besteht. In andern oberdeutschen Gegenden ist es ein

Maß

Maß von 30 Kannen, und ein Gefäß oder Geschirr, welches so viel fassen kann.

Wenn dieses Wort Es. XL, 12. von dren Fingern der Hand gebraucht wird, womit man etwas anfasset: Wer fasset den Himmel mit der Spannen, und begreifet die Erde mit einem Dreyling, so ist die Bedeutung im Hochdeutschen ungewöhnlich.

2. Der dritte Theil eines Ganzen. So ist in Obersachsen der Dreyling, Fr. Tiercon, ein Gemäße des Bieres, welches der dritte Theil eines Viertels ist, und 60 Kannen hält. Auch ein Gefäß von dieser Fähigkeit wird so genannt.

Zuweilen führt diesen Namen im gemeinen Leben auch ein Kind von dreyen, welche zugleich auf die Welt kommen, wie Zwilling, von zweyen.

3. Das Triebrad in den Mühlen. Siehe Drilling.

Dreymähdig, dreymärtig; siehe Dreyhauig.

Dreymark, eine dreyeckige Mark, oder Gränzstein, drey Grundbesitzer, welche an einem Orte zusammen stoßen, zugleich abzutheilen, wie Zweymark, Viermark.

Dreypfenniger, siehe Dreyer.

Dreyschlag, bey den Pferden, derjenige sanfte und schnelle Gang, den man auch den Antritt oder Paß nennet. Siehe Zelter.

Dreyschlitz, Triglyph, L. Triglyphus (von τρεῖς, drey und γλυφίς, eine Rinne, Riese oder Einschnitt,) Fr. Triglyphe, ist an dem Friese oder Borten der dorischen Ordnung, eine Art von Balkenköpfen, oder vortretenden Tafeln, welche in der Mitte zween herab gehende Schlitzen oder Vertiefungen haben, an den Ecken aber abgekantet sind, welche Abkantung als 2 halbe, oder zusammen geschlagen als ein ganzer Schlitz angenommen, und mit den 2 mittelsten Vertiefungen zusammen als drey Schlitze angesehen werden, woher dann auch der Name Dreyschlitz entstanden ist. Siehe A, Fig. 503.

Es ist zu vermuthen, daß in den ältesten Zeiten der Fries nichts anders gewesen ist, als der Raum zwischen dem Unterbalken und dem Kranze, den zum Theil die Köpfe der Querbalken, zum Theil der leere Raum zwischen denselben eingenommen haben. Von diesen Balkenköpfen sind die Dreyschlitze entstanden, und geblieben, nachdem der Zwischenraum ausgemauert worden ist.

Vermuthlich hat man, wie einige berichten, in die Balkenköpfe bloß darum senkrecht herab gehende Schlitze gemacht, damit das Wasser desto leichter davon ablaufe, und sich nicht in die Balken ziehe. Denn, wenn es ein bloßer Zierrath wäre, so ist zu vermuthen, daß man auf etwas anders gefallen seyn würde; wie man dann noch jezt an alten hölzernen Häusern die Balkenköpfe mit Rosen und anderm Schnizwerke verzirt findet. Die unter den Triglyphen stehenden oder hängenden Tropfen scheinen es noch mehr zu bestätigen.

Ursprünglich sind also die Dreyschlitze Balkenköpfe, welche mit drey gerade herunter laufenden prismatischen Schlitzen vertieft sind. Man hat nachher, da sowohl die Balkenköpfe, als der leere Raum dazwischen mit Steinen bedeckt und zugesezt worden, die Dreyschlitze und Zwischentiefen, als Zierrathen des Frieses beybehalten. Allein, es läßt sich nicht sagen, warum in keiner andern Ordnung eine Spur der Balkenköpfe übrig geblieben sey. So viel ist aber gewiß, daß dadurch die dorische Ordnung überhaupt ein gutes Ansehen bekömmt, und daß die Dreyschlitze und die darunter hängenden Tropfen, als die einfachesten geschnizten Zierrathen dem Gebälke ein gutes Ansehen geben.

Die griechischen Baumeister haben, um dem Friese mehrere Mannigfaltigkeit zu geben, die Dreyschlitze in ihren Verhältnissen von den Zwischentiefen unterschieden. Diesen haben sie die Form eines gleichseitigen rechtwinkeligen Viereckes gegeben, da sie die Dreyschlitze etwas höher, als breit, gemacht haben. Vitruvius giebt dieses als eine nothwendige Regel, daß ihre Höhe zu der Breite sich wie 3 zu 2 verhalten, diese aber 1 Model seyn müsse. Allein, diese Regel ist von keiner Nothwendigkeit. Alle Verhältnisse können Statt haben, wenn sie nur größer als 2 : 1 und kleiner als 6 : 5 sind. Es ist kaum zu begreifen, wie die Hochachtung für die

grie-

griechischen Verhältnisse, auch da wo sie die Natur nicht zum Grunde haben, so viel neuere Baumeister hat zwingen können, das so sehr unbequeme Verhältniß des **Vitruvius** beyzubehalten, welches sich, wie ich sogleich zeigen werde, zu so wenig Säulenweiten schicket. **Goldmann** verwirft daher diese Einschränkung, die **Vignola**, **Palladio** und **Scamozzi** beybehalten haben, mit Recht.

Das vitruvische Verhälniß ist darin unbequem, daß man die Triglyphen in den Säulenweiten von 4, 6, 7 und 8 Modeln, nicht mitten auf jede Säule bringen kann, welches doch in einer der wesentlichsten Regeln der Baukunst gegründet ist. Denn es ist ein beleidigender Fehler, wenn ein Balken nicht mitten auf die Säulen oder Pfeiler trifft. Setzt man die Säulen unter den ersten und dritten Dreyschlitz, so wird die Säulenweite von 5 Modeln; setzt man sie aber immer unter den fünften Dreyschlitz, so wird die Säulenweite von 10 Modeln; und von 15, wenn man immer unter den siebenten eine Säule setzt. Mithin können in der dorischen Ordnung nur drey Säulenweiten, nämlich von 5, 10 und 15 Modeln Statt haben, welches die Bogenstellungen sehr ungeschickt machet.

Dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, hat **Goldmann** verschiedene Verhältnisse angenommen. Erstlich behält er die vitruvischen für die bemeldeten Säulenweiten; hernach rechnet er ein ander Gebälke aus, darin die Dreyschlitze etwas kleiner sind; dieses schickt sich auf die Säulenweiten von 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16 Model. Endlich hat er noch ein ander Gebälke, wo die Höhe der Dreyschlitze zur Breite sich, wie 4 zu 3 verhält; dieses schickt sich auf 7 Model Säulenweite. Durch diese weise Abweichung von einer ohnehin gar nicht nothwendigen Regel, hat **Goldmann** so viel erhalten, daß er die dorische Ordnung überall anbringen kann, und der so sehr mühsamen Versteckung der Fehler, die andern

Baumeistern so sauer wird, so bald sie von den drey vitruvischen Säulenweiten abgehen müssen, überhoben ist.

Die Erhöhung zwischen den Schlitzen wird der Steg genannt. Den kleinen Riemen an dem obern Theile der Dreyschlitze nennen einige sein Capitäl.

Wenn die dorischen Säulen gekuppelt, oder zwo Säulen so nahe an einander gebracht werden, daß dazwischen im Friese keine Triglyphen kommen können, sondern solche nur auf den zwo benachbarten Säulen befindlich sind, heißt es Atriglyphon. Ist 1 Triglyph dazwischen, heißt es Monotriglyphon; sind 2 Triglyphen dazwischen, heißt es Ditriglyphon; 3, Tritriglyphon; 4, Tetratriglyphon; 5, Pentetriglyphon.

Es giebt auch Zweyschlitze, oder Diglyphen, Gr. und L. Diglyphus, Fr. Diglyphe, als ein Zierrath des Frieses, gleich den Triglyphen, von denen sie darin unterschieden sind, daß die beyden halben Schlitze zur Seite weggelassen werden, und nur zwo Vertiefungen gemacht werden, die bald rund, bald rechtwinklig, ausgehöhlet sind. Vignola hat diesen Zierrath zuerst erfunden, und ein damit geziertes Hauptgesims zum Beyspiel vorgestellt, davon Daviler im Cours d'architecture, S. 113, nachzuschlagen ist; es ist aber von den Baumeistern sehr wenig nachgemacht worden.

Dreyspännig, ein dreyspänniger Wagen, dreyspännig fahren, wenn man mit drey Pferden fährt, so, daß entweder 3 Pferde neben einander, nämlich zwey an der Deichsel, und das dritte auf der Wildbahn, neben dem Handpferde, oder aber das dritte Pferd vor den beyden Deichselpferden her, an einem einzelen Ortscheide angespannt ist, und an den Riemen geleitet wird, welches auch spitzig gefahren heißt.

Dreßiger, 1. Ein Mitglied eines Collegii von 30 Personen. Vermuthlich geschieht es in dieser Bedeutung, daß die Zöllner im Oestreichischen zuweilen Dreyßiger genannt werden.

2. Dreyßig Jahre alt. Er ist ein Dreyßiger. Ein Dreyßiger, ein Wein, welcher 30 Jahre alt ist.

3. Was

3. Was im Jahre 1730 gebauet oder verfertiget worden. So könnte ein Dreyßiger auch einen Wein bedeuten, der in dem gedachten Jahre gewachsen ist.

In Frankreich nennet man Dreyßiger, Fr. Trentains, die wollenen Tücher, deren Zettel aus dreyßigmal hundert oder dreytausend Fäden besteht. Es giebt aber auch noch 4 andere Gattungen der Tücher, die man in gleichem Verstande zwey und dreyßiger, vier und dreyßiger, sechs und dreyßiger, und acht und dreyßiger, Fr. Trente-deuxains, Trente-quatrains, Trente-sixains und Trente-huitains, nennet. Der Zettel der zwey und dreyßiger ist um 200 Fäden stärker, als der dreyßiger; der vier und dreyßiger, um 200 stärker, als der zwey und dreyßiger, u. s. f. so, daß die Zahl der Fäden im Zettel dieser 5 Sorten Tücher beständig um 200 Fäden, von 30 mal 100 bis zu 38mal 100, vermehret wird. Diese unterschiedenen Benennungen, welche von den Engländern entlehnt seyn sollen, sind nur in den Wollmanufacturen der Landschaften Languedoc, Provence und Delphinat, gebräuchlich; in den andern französischen Fabriken aber sagt man lieber, ein Tuch von dreyßig hundert, zwey und dreyßig hundert ꝛc. nämlich Fäden, Fr. Drap de trente cens, Drap de trente deux cens, u. s. w.

Dreystachel, Tristachel, ein Werkzeug mit drey Stacheln, den Aal damit anzuspießen; s. Th. I, S. 11, f.

Driebrachen, einen Brachacker zum drittenmale pflügen, so wie zwiebrachen ihn zum zweytenmale pflügen bedeutet. In einigen Gegenden ist dafür drittarten üblich.

Driesel, in einigen gemeinen Mundarten, besonders der niedersächsischen, eine Scheibe, eine Rolle, dergleichen die Rolle in einem Kloben ist, ein Kräusel, der Wirbel im Meere, und figürlich auch der Schwindel. S. das folgende.

Drieseln, im Kreise herum bewegen, in den vorhin gedachten gemeinen Mundarten. Aufdrieseln ist auch im Hochdeutschen so gar unbekannt nicht, einen Strick, gezwirnte Fäden ꝛc. auferehen, wofür die Oberdeutschen auftrieseln, auftrosseln sagen.

Driet, (das) bey den Sammetmachern, eine eingenietheete Messerklinge an den Sammetstühlen, vermittelst welcher die Fäden der Kette aufgeschlitzet werden, und welche auch der Hobel, imgleichen das Schlitzeisen heißt. Siehe auch Treite.

Drift, ein bey der Blauküpe vorkommendes Instrument; s. Th. V, S. 643.

Drill, eigentlich ein mechanisches Werkzeug mit welchem Löcher gebohret werden. Tull hat zuerst diesen Namen einem Pfluge, mit welchem er zugleich geackert, gesäet und geeget hat, beygelegt. Siehe Pflug. (Drill-)

Drill-Bohrer, Fr. Drille, bey den Stein- und Metallarbeitern, ein Bohrer, welcher vermittelst einer Schnur, die entweder an einem Bogen, oder an einem an der Spindel beweglichen Läufer befestigt ist, in eine schnelle kreisförmige Bewegung versetzet wird, Löcher damit in Steine, Metall, und andere harte Körper zu bohren. S. Th. VI, S. 160. 165. 167.

Einige machen einen Unterschied zwischen dem Drillbohrer, der vermittelst eines Bogens, und der Rennspindel, welche vermittelst des an der Spindel auf- und absteigenden Läufers beweget wird. Allein, die meisten brauchen doch beyde Ausdrücke ohne allen Unterschied, obgleich die Benennung der Rennspindel auf den Bohrer, der durch einen Bogen umgedrehet wird, nicht passet. Einige nennen diese Art Bohrer den Kräuselbohrer, den Stoßtreil. In den gemeinen Mundarten lautet dieses Wort bald Drellbohrer, bald Drollbohrer, bald nur Drell oder Treil. Siehe den folgenden Artikel.

Drillen. 1. Eigentlich, im Kreise herum drehen. An einigen Orten hat man für gewisse leichte Verbrechen anstatt des Prangers besondere Drillhäuschen, welche auf einem Zapfen beweglich sind, worein man den Verbrecher sperret, da er dann von den Gassenknaben gedrillet, d. i. beständig im Kreise herum getrieben wird. In ein solches Drillhäuschen werden an einigen Orten die Garten- und Felddiebe eingesperret. Siehe Feld-Schaden.

2. Figür-

2. Figürlich: a) Bohren, bey verschiedenen Arbeitern. Ein Loch drillen, oder eindrillen, vermittelst des Drillbohrers einbohren. b) Plagen, beschwerlich fallen, doch nur in der niedersächsischen Mundart. Jemanden drillen, ihn durch ungestümmes Bitten, u. s. f. plagen.

Siehe auch Dralle und Drilling.

Drilles, s. Haderlumpen.

Drillich, (*) eine Gattung leinenes Gewebes, welches mit dreyfachen Fäden gewebet wird, und Bild und Modell auf beyden Seiten, und zuweilen auch wohl gezogene Arbeit hat. Es wird auch Dreydraht, im Nieders. aber Drell, und im Schwed. Drell genannt. Von dessen Verfertigung und Gebrauche siehe unter Zwillich.

Drilling, 1. In dem Mühlenbaue, ein Getriebe oder Triebrad, welches aus zwo runden Scheiben besteht, so mit Stäben verbunden werden; in den gemeinen Mundarten ein Drehling, Drieling, Dreyling, im Oberd. Trilling, sonst auch wegen einiger Aehnlichkeit, eine Laterne. Sind die Triebstecken nur in eine Welle eingeschnitten, oder eingelegt, so heißt ein solches Getriebe ein Kumpf. Siehe Getriebe 3.

2. Im gemeinen Leben an verschiedenen Werkzeugen, besonders Rädern, der krumme Theil, vermittelst dessen sie herum gedrehet werden, der Drehling, Drieling oder Triebel; z. B. an den Spulrädern, Schleifsteinen, u. s. f. Siehe Dreher.

Drischel, s. Dreschflegel.

Drischel-

(*) Gemeiniglich leitet man dieses Wort aus dem Lat. Trilicium her, und will es daher auch Trillich geschrieben wissen; allein drilic, bey den Minnesingern drilich, bey dem Stryker drilhe, ist ein altes deutsches Wort, so dreyfach, imgleichen ein Gedrittes bedeutet. Drie wird in einigen Mundarten oy für drey gebraucht. Ein Gewebe mit dreyfachen Fäden heißt Zwillich; wäre es nach dem Lat. gebildet worden, so müßte es Billich heißen.

Drischel-Kürbiß, eine Art langer Kürbisse in Gestalt des dickern Theiles eines Dreschflegels; siehe unter Kürbiß.

Drisse, s. Hiß-Tau.

Drittarten, s. Driebrachen.

Drittel, der dritte Theil eines Ganzen, für Drittheil. Ein Drittel einer Elle.

Im Münzwesen ist Drittel, Drittelstück, oder Drittelsthaler, eine Münze, in den brandenburgischen, braunschweigischen, französischen, sächsischen und andern Landen mehr, welche 8 gute Groschen gilt. Sie wird daher auch ein Achtgroschenstück genennet. Die obigen Namen führt sie, weil sie den dritten Theil von einem Reichsthaler ausgemachet, und folglich auch nichts anders als ein halber Gulden ist. Daher die ganzen Gulden Zweydrittelstücke, auch öfters nur schlechthin Drittel oder Drittelstücke genennet werden.

Gnädigstes Mandat, d. d. Dresden, vom 28. Jan. 1764, die gänzliche Verrufung der währendem letzten Kriege nachgeschlagenen Leipziger Drittel, oder sogenannten Ephraimiten, die im Kriege 8. Gr. galten, und nach solchem auf 3 Gr. reduciret worden, st. in N. 9. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, S. 88, f.

Im gemeinen Leben hat man mit diesem Worte verschiedene Zusammensetzungen. Ein Drittelgut, so nur den dritten Theil eines Bauergutes ausmacht. Ein Drittelbauer oder Drittler, der ein solches Gut besitzet. Die Drittelmetze, eine Metze im Hannövrischen, deren drey auf einen Himten gehen, zum Unterschiede von den Viertelmetzen, deren vier einen Himten machen. Drittelmast, s. unter Mast.

Dritter, dritter Mann, Drittmann, dritte Hand, heißt sowohl in Wechsel- als andern Contractsachen und Handelsgeschäften, eine Person, welche anfänglich und bey Schließung eines gewissen Handels ganz und gar nicht zugegen gewesen ist, oder sich doch wenig-

wenigstens nicht als ein Haupteontrahent dabey interessirt hat, sondern erst nach der Zeit durch die von einem oder dem andern an ihn geschehene Cession oder Ueberlassung seines wieder den andern habenden Rechtes und Anspruches in solchen Handel verwickelt worden ist, und alsdann daher entweder ein Cessionarius, oder im Wechselhandel insbesondere ein Indossatarius heißt. Sonst aber geschieht auch wohl dergleichen gar öfters durch die freywillige Acceptation und Bezahlung der von dem damit bezognenen nicht acceptirten Wechselbriefe.

Ferner versteht man durch einen solchen Dritten manchmal auch einen sonst so genannten Comissionär, und einen jeden andern Gevollmächtigten, oder auch einen Schiedsrichter, den zwo streitige Parteyen freywillig erwählen, einen Obmann, Sequester, Vormann ꝛc.

Dritterne, bey den Buchdruckern, drey in einander gesteckte Bögen, welche zusammen mit einem Buchstaben des Alphabetes bezeichnet werden; wie Duerne, nach dessen Muster dieses Wort gebildet ist, zween solche Bögen andeutet.

Drittheil, } s. Drittel.
Drittler, }

Drittmann, s. Dritter.

Dritture, (à) s. Th. I, S. 425.

Drömt, ein in Niedersachsen und Pommern übliches Getreidemaß, in welches in Lübeck und Rostock 3 Tonnen, 12 Scheffel oder 48 Fässer gehen, und deren 8 eine dasige Last machen. In Stettin und dem preußischen Vorpommern, hat ein Drömt 12 Scheffel oder 192 Metzen; 2 Drömt aber machen 1 Wispel, und 3 eine Last. In Stralsund hat ein Drömt 4 Tonnen, 12 Scheffel oder 48 Fehrd so, daß 8 Drömt eine Last machen.

Frisch leitet es von dem Lat. Trimodius ab.

Drönen, dreunen, Holl. dreunen Ital. tronare, ein nur in dem niedersächsischen einheimisches Wort. Sie drönen die Fenster bey dem Donner, imgleichen wenn ein schwerer Wagen vorbey fährt. Eine dröhnende zitternde Stimme. Es möchten einem die Ohren davon drönen, gellen.

Dröſch, dreesch; s. Brache.

Droguereyen, Droguisterey, Drogistereyen, Fr. Drogueries oder Drogues. ist 1) die Hauptbenennung aller Specereyen, Materialien und Gewürze, die zur Arzney, in die Küche, zur Speise, zum Färben, u. d. gl. dienlich sind. Insonderheit aber versteht man hierunter insgemein nur diejenigen Specereyen, welche zur Arzney und zum Färben gebraucht werden. Jedoch schränken auch einige die Benennung der Droguisterey bloß auf die Apothekerwaaren oder in solche Materialien ein, welche die Apotheker zur Verfertigung der Arzneyen brauchen, und die, weil sie der Verderbung sehr unterworfen sind, vor andern eine besondere Aufsicht erfordern. Wiederum werden von einigen auch bloß die trocknen und aufgedörreten Specereyen dazu gerechnet, und zwar weil die Benennung der Droguereyen oder Droguisterey vom holländischen Worte Drooge herkömmt, welches trocken oder aufgetrocknet bedeutet; indem die Simplicien, welche zur Arzney dienlich sind, aus Indien und andern fremden Ländern allemal abgetrocknet überbracht werden, und also hiedurch von denjenigen unterschieden sind, die im Lande selbst erzielet werden, und welche man gemeiniglich ganz frisch, oder wie sie erst aus der Erde gezogen worden, brauchet. Eben daher heißt auch ein jeder der mit solchen Specereyen handelt, ein Droguist, Fr. Droguiste.

Siehe auch Specereyhändler.

Sonst giebt man in Frankreich diesen Namen auch 2) dem Glassalze oder der Glasasche, welche man an einigen Orten zum Leinwandbleichen brauchet.

Dro-

Droguett, Fr. Droguet, eine Art Zeuges, so ursprünglich halb von Leinen und halb von Wolle, bald gestreift bald ungestreift war, jetzt aber auch ganz aus Wolle, ja wohl gar aus Seide, in Frankreich, Holland und England sowohl, als allenthalben in Deutschland, häufig verfertiget wird. Sonst nennet man die Droguette auch zum öftern Pinchinas, ob sie zwar mit den wahren Pinchinas, welche eigentlich von Toullon oder Chalons in Champagne gebracht werden, wenig und fast gar keine Gleichheit haben. Siehe Pinchina.

In Deutschland macht man ganz wollene Draguette, welche nach den Schauordnungen, 4½ Viertel vom Stuhle, und nach der Walke ¾ breit seyn müssen. Man nimmt hiezu die feinste Wolle, wie zu den feinen Tüchern, von Landwolle. Kette und Einschlag sind von Streichwolle. Die Kette hat 11 bis 1200 Fäden. Man walket ihn wie Tuch, rauhet und scheert ihn aus 2 bis 3 Wässern, spannt ihn im Rahmen aus, und setzt ihn zweymal in eine warme Presse.

Man hat auch halbe Droguette, Fr. Demi-Droguets. Besondere Arten von Wollendroguett, sind Dauphine, s. Th. VII, S. 783, und Espagnolette.

Von den französischen, holländischen und engländischen Droguetten, siehe Savary Dict. univ. de commerce, II. Th. S. 140 sqq. und Ludovici Kaufmannslexicon, Th. II. Col. 1105—1109.

Wenn unser alter gemeiner Zeug, welchen wir sonst Petermann nannten, wäre gewalkt worden, so würde selbiger nichts anders, als ein Franzdroguett seyn. Denn er war ebenfalls halb-leinen, und halb-wollen, schlecht und fein, gestreift und ungestreift. Der Name hat also öfters die ausländischen, sonderlich französischen, Manufacturen den Deutschen nur als etwas anderes und neues eingebildet. Und eben darum hat man diesen Namen auch endlich ganz andern Zeugen, die meistentheils Rasch oder Sarsche sind gegeben, um sie desto besser zu verkaufen. Heut zu Tage sind eben unter diesem Namen die ganzen Tuch-Rasche aus England zu uns gekommen.

Der Seidendroguett, ist entweder 1) ein einfarbiger geblümter seidener Zeug, dessen Muster sich gemeiniglich auf eine einförmige Blume oder sonstige

Broschirung einschränkt. Er ist $3\frac{1}{2}$ Viertel einer berl. Elle breit.

Man findet dessen Verfertigung in Hallens Werkstätte, II. Band, S. 43, f. in Jacobsons Schauplatz, II. B. S. 422—426, und in Sprengels Handwerke und Künste, XIV. Samml. S. 505—512, beschrieben.

Oder 2) bunt, und in Ansehung der Vielheit der Farben des Einschusses den broschirten Stoffen gewisser Maßen ähnlich; Fr. Droguet liseré

Jacobsons Schauplatz, II. Band, S. 512—517.

Droguet de fil, eine Art Zeug von gefärbtem und geheecheltem Flachs, welchem man aber im uneigentlichen Verstande den Namen Droguet beyleget.

Im J. 1689 ward diese Art von Zeugen in Frankreich verboten, weil die wollenen Droguette dadurch decreditirt wurden, und aus dem Flachse bessere Manufacturen gemacht werden konnten.

Droguett-Sammet, Velours de la reine; siehe unter Sammet.

Droguist, **Droguistereyen**; s. Droguereyen.

Drohm, s. Drahm.

Drohn, ein im Hannövrischen übliches Feldmaß, welches $\frac{3}{4}$ h annöv. Morgen, oder 45 Ruthen lang ist.

Drohne, die so genannte Brutbiene; s. Th. IV, S. 469.

Drohnen-Kämmerlinge, s. eb. das. S. 475.

Drohnen-Männlein, s. eb. das. S. 476.

Drohnen-Schlacht, **Drohnen-Tödten**; s. eb. das. S. 472, fgg.

Drohnen-Weisel, s. eb. das. S. 742.

Droiture, (à) s. Th. I, S. 425.

Dromedar, **Dromthier**, L. Camelus Dromas oder Dromedarius, Fr. Dromadaire, eine allgemeine Benennungen aller geschwinden Kamele, besonders der kleinern Art, welche einen sehr flüchtigen Gang hat. S. unter Kamel.

Dromometrum, Laufmesser; siehe Schritt-Zähler.

Dronte, der Straußcasuar, Bastardstrauß, Tölpel. Didus ineptus *Linn.* Struthio cucullatus, pedibus tetradactylis, omnibus unguiculatis. Dieser Vogel, welcher auf der Mauritiusinsel in Westindien zu Hause gehört, ist kleiner als ein Strauß, und größer als ein calecutischer Hahn. Er hat von beyden etwas an sich, ist aber doch in vielen Stücken von ihnen unterschieden. Er nistet auf Palmblättern, ist sehr reinlich, und soll ein überaus fettes, nahr- und schmackhaftes Fleisch haben. In seinem Magen findet sich oft ein runzelicher brauner Stein oder Bezoar, an welchem die Indianer ihre Messer zu wetzen pflegen.

Neue Mannigfaltigk. III. Jahrg. S. 1—6.
Hrn. v. Büffon Naturgeschichte der Vögel, nach der Uebersetz. des Hrn. D. Martini, III. B. S. 323—333; und nach der zu Leipz. in 4. herauskommenden Uebersetz. im II. Th. S. 176, fgg.

Drosch- eine Art von Flachs, welcher seinen Samen in den Knoten sehr fest hält, so, daß er nicht, wie bey dem andern, wenn solche dürre sind, von selbst in der Sonne heraus springt, sondern ausgedroschen werden muß.

Droschel, s. Drossel.

Drosera, Drosium; s. Alchemilla. Sonnen-Thau.

Drossart, s. Drost.

Drossel, (in den gemeinen Mundarten Drostel, Droschel, Trosthel) L. Turdus, Fr. Grive, oder Tourd, eine Art Sangvögel, welche zu den Krammetsvögeln gerechnet werden, und wovon man verschiedene Gattungen hat; nämlich die Weiß- oder Ziepdrossel, die Roth- oder Weindrossel, und die Schnarrdrossel.

Die Weiß- oder Ziep-Drossel, welche man insgemein die Ziepe zu nennen pflegt, auch die Singdrossel, und Sommerdrossel genannt, L. Turdus minor *Frisch.* Turdus iliacus *Klein.* ist am Rücken, am Kopfe, an den Flügeln und am Schwanze Aschbraun; untenher aber, sogleich von der Kehle an, dunkelweiß, mit schwarzen

Tüpfelchen besprengt, die sich hernach unten am Bauche wieder in etwas verlieren und den weißen Federn allein Platz lassen. Unter den Flügeln, wie auch untenher am Ende des Leibes, oder vielmehr am Anfange des Schwanzes, ist sie etwas hellbräunlich. Sie ist hochbeinig, und der Größe nach wie eine Amsel, ausgenommen, daß sie an der Brust dick aussieht, wie ein Mistler. Sie setzt ihr Nest an die Bäume, auf oder zwischen die Aeste, und bringt, nach vierzehntägiger Brut, 4 oder 5 Junge aus. Ihr Strich geht an, noch ehe die Krammetsvögel und Rothdrosseln ziehen; sie pflegt aber nicht haufenweise, wie diese, zu streichen, sondern man wird bey ihrem Fluge nur 4 oder 5, höchstens 6, beysammen antreffen. Zuweilen sieht man zwar 40 bis 50 mit einander fliegen, welches zu geschehen pflegt, wenn sie einzeln und von ungefähr zusammen stoßen; sie bleiben aber nicht lange bey einander. Wie nun dieser Vogel seinen Strich bey Zeiten anfängt: also endet er solchen auch sehr früh, nämlich wenige Wochen vor Michaelis, da er von der Rothdrossel, welche die Kälte besser vertragen kann, abgelöset wird. Seine Nahrung suchet er in Wachholder- Drossel- Vögel- oder Eberäschen- auch Arlesbeeren, und, wenn diese noch nicht vorhanden sind, in allerley Gewürme; im Bauer aber, wenn man ihn zur Lock einstellet, wird er mit Milch und Hirsenkleye gefüttert.

Die Roth oder Wein-Drossel, Bergdrossel, welche von einigen auch die Winterdrossel genennet wird, L. Turdus ruber, Turdus minimus nostras *Klein.* & *Frisch.* Fr. Mauviette, oder Mauvis, (weil sie den Samen von den Pappeln [Mauves] zu fressen pflegt,) ist etwas geringer und schmächtiger am Leibe, als die Ziepdrossel, hat auch sowohl am Bauche und Halse, als unter den Flügeln, mehr Rothes eingesprengt, als jene, und ist unter den Augen mit gelblichen Strichen gezeichnet. Der Kopf ist länglich, und der Schnabel,

wie

wie bey der Amsel und Weißdrossel, gestaltet, aber viel subtiler und etwas schwärzlicher. Die Füße sind gleichfalls mehr schwärzlich als an dieser, doch sieht sie eben so hochbeinig aus. Weil sie mit dem Krammetsvogel zu einer Zeit kömmt und vorbey zieht, so meint man auch, daß sie zusammen an einem Orte ihre Jungen ausbringen, da man niemals hier zu Lande dergleichen Brut gefunden hat. Sie zieht nicht einzeln, sondern streicht, gleich den Krammetsvögeln, mit vollen Haufen, und fällt gern auf die Heerde und Leimgestelle, wo sie in der Zugzeit in großer Menge gefangen wird. Ihre Nahrung sind alle bey der Ziepdrossel erwähnte Beeren; sie genießen auch alle Sorten Schießbeeren, und im Frühjahre kleine Schnecken und Gewürme. Insonderheit aber belustigt sie sich zur Herbstzeit in den Weinbergen an den Trauben, welches vielleicht zu ihrem Namen Bergdrossel und Weindrossel Anlaß gegeben hat.

Weil diese Vögel einen sonderlich angenehmen Geschmack haben, und nach des Martialis (*) Urtheile, wegen ihrer Güte, nebst den Hasen für das allerbeste Wildbret geachtet werden: so pflegt man sie auf verschiedene Art und Weise in der Küche zu zurichten, und zur Speise zu bereiten. Vornämlich werden sie gebraten, und wie ein Ragout zugerichtet. An denen Orten, wo sie häufig gefangen, und nicht mit Nutzen consumiret werden können, pflegt man sie zum künftigen Gebrauch einzumachen, oder in Essig zu legen.

Die Art dieser verschiedenen Zurichtungen, findet man unter andern, in

Chomels ökon. und physical. Lexicon, III. Th. Col. 534, f.

Onomatologia œcon. practica, I. Th. Col. 903.

Neuen und lehrr. Magaz. für junges Frauenzimmer, S. 562.

(*) Inter aves Turdus, si quis me judice certet,
Inter quadrupedes gloria prima Lepus.

Frauenzimmer-Lexicon, Lpz. 1773, gr. 8. Col. 892, f. und in Zinkens ökon. Lexicon, Col. 581. beschrieben.

Von der Schnarrdrossel, oder Schnarre, siehe Mistler.

Außer diesen giebt es noch eine Art Drosseln, welche man Schwarzdrosseln oder Amseln nennet. Siehe Amsel.

Von der Hauben-Drossel. Turdus cristatus *Linn.* s. Seidenschwanz.

Drossel, heißt auch 1. der dicke Knorpel über der Gurgel sowohl bey Menschen als auch bey einigen Thieren, welchen andere den Adamsapfel nennen.

Vornämlich wird der dicke Knoten bey einem Hirsche, wo hinten die Zunge an dem Schlunde und der Gurgel ist, in der Jägersprache Drossel genannt.

2. In weiterer Bedeutung die Gurgel, die Luft- und Speiseröhre. Siehe auch Erdrosseln.

Drossel-Ader, zwo Adern am Halse, welche oben von der Ader des Schlüsselbeines abstammen; Vena jugularis externa und interna.

Die Lungenader an den Pferden wird von den Schmieden gleichfalls die Drosselader genannt.

Drossel-Beere, Drosselbeerstrauch; s. Schwalkenbeerstrauch.

Drost, Fr. Drossart, ist in Westphalen, in Niedersachsen, am Niederrhein und in den Niederlanden der Titel einer obrigkeitlichen Person in den Landstädten, welche ungefähr das ist, was in Obersachsen die Amtshauptleute sind.

Ist der Drost nicht bloß einem Amte, sondern einer ganzen Gegend oder Provinz vorgesetzt, so heißt er Landdrost, Fr. Grand-Drossart, und ist alsdann das, was an andern Orten ein Landeshauptmann oder Landvogt ist. Heut zu Tage, wenigstens in Westphalen, ist die Würde größtentheils nur ein Ehrentitel, der mit keiner Arbeit verbunden ist. Daher das Drostenamt,

stenamt, oder Drostamt, die Würde und das Amt eines Drosten; die Drostey, das Gebiet, dem ein Drost vorgesetzt ist, u. s. f.

Drostel, siehe Drossel.

Drouſſette, s. Krämpel.

Dru, s. Flück.

Druck, I. die Handlung des Drückens sowohl, als des Druckens, und zwar:

1, Des Drückens. a) Eigentlich, die Bemühung die Theile eines Körpers in einen engern Raum zu bringen. Ein Druck mit der Hand. Einem einen Druck geben, figürlich im gemeinem Leben, ihm einen heimtückischen Streich spielen. Ihm den letzten Druck geben, sein Unglück vollenden. Zuweilen wird dieses Wort auch in weiterer Bedeutung von der Bemühung gebraucht, einen Körper aus seiner Stelle zu bringen. Der Druck der Gewichte, d. i. der Zug. Der Druck der Feder in einer Uhr. b) Figürlich, Bedrückung. Die Unterthanen seufzen unter dem Drucke schwerer Auflagen.

2. Des Druckens, besonders des Buchdruckens mit allen dahin gehörigen Nebenarbeiten. Ein Buch in den Druck geben, es drucken lassen. Eine Schrift im Drucke ausgehen lassen, sie durch den Druck bekannt machen, ist eine in der anständigern Schreibart veraltete Redensart. Der erste Druck, die erste Auflage eines Buches. Der zweyte Druck, u. s. f. Zuweilen deutet dieses Wort auch die Art und Weise des Druckes an. Ein zierlicher, reiner, leserlicher Druck.

II. Dasjenige, was gedruckt, oder durch den Druck hervor gebracht wird. Sowohl für die dadurch hervor gebrachte Schrift; Wenn der Druck noch neu ist, so zieht er sich im Schlagen der Bücher gern ab; als auch für gedruckte Bücher. Alte deutsche Drucke.

Im Oberdeutschen wird dieses Wort zuweilen auch von gekeltertem Weine, gepreßtem Oehle u. s. f. ge-

braucht. Der erste Druck, Most, der durch die erste Arbeit des Kelterns erhalten wird.

Druck-Form, eine jede Form, vermittelst welcher Züge und Bilder auf andere Körper gedruckt werden. Ein Mehreres hievon s. im Art. Form.

Druck-Hebel, s. Hebel.

Druck-Papier, ungeleimtes Papier, so wie es gemeiniglich zum Drucke der Bücher gebraucht wird; im Gegensatze des Schreibpapieres.

Druck-Schrift, in einigen gemeinen Mundarten, besonders Oberdeutschlandes, eine gedruckte Schrift, im Gegensatze der Handschriften.

Druck-Stämpel, in den Wasserkünsten, ein Stämpel, durch dessen Niederdrücken das Wasser in die Höhe getrieben wird. Sehe Druckwerk.

Druck-Wasser, nennen die Müller das Gefälle bey unterschlägigen Wasserrädern.

Druckwerk, überhaupt eine jede Maschine, welche durch den Druck eine gewisse Wirkung hervor bringt. Besonders eine Maschine, das Wasser vermittelst eines Druckes in die Höhe zu treiben. Eine solche Maschine besteht aus zwey Stiefelröhren, in welche das Wasser durch das Aufziehen des Druckstämpels gezogen, und durch dessen Niederdrücken in die Höhe getrieben wird.

Die ganze Einrichtung der Druckwerke ist diese. In einer mit dem untersten Ende im Wasser stehenden Röhre geht ein Kolben auf und nieder. Beym Aufheben zieht er durch ein Ventil Wasser in die Höhe, indem das Ventil durch das herauf fahrende Wasser geöffnet wird; sobald aber das Wasser zu steigen aufhört, schließt sich das Ventil, und läßt kein Wasser wieder zurück fallen. Geht darauf der Kolben hernieder, so drückt er das herauf gezogene Wasser durch ein kleines Querröhrchen in eine andere so hoch aufsteigende Röhre, als man den Ausguß verlanget, welches Wasser in der zweyten Röhre durch wiederholtes Niederdrücken des Kolbens immer höher getrieben wird, bis es endlich zur zweyten Röhre oben ausfließet. Damit aber das einmal in die zweyte Röhre getriebene Wasser nicht wieder zurück fallen könne, wenn der Kolben zieht:

so befindet sich in der zweyten Röhre auch ein Ventil, welches sich öffnet, wenn der Druck geschieht, und sich sogleich schließt, so bald der Druck aufhört.

Bey Brunnen werden die Druckwerke nicht so sehr, als die Pumpwerke gebraucht, bey Fontänen aber thun sie ansehnliche Dienste (s. Th. VII, S. 94 flg. und 113); die größten jedoch bey Feuersprützen.

Ihre gute Einrichtung ist aus Belidors Architecture hydraulique I. Th., und aus Leupolds Schauplatz der Wasserkünste, zu ersehen.

Drucken, ist die oberdeutsche Form des weiter unten vorkommenden Wortes drücken, und daher im Oberdeutschen auch in allen Bedeutungen desselben üblich.

Im Hochdeutschen hat man dieses Wort nur von derjenigen Arbeit beybehalten, da man vermittelst gewisser Formen und Farben, Züge und Bilder durch drücken auf andere Körper überträgt. Figuren auf Leinwand, auf Zeug drucken. Kattun drucken, durch ein solches Drucken einen Zeug in Kattun verwandeln. Gedrucktes Papier, gedruckte Zeuge, welche auf solche Art mit allerley Figuren versehen worden. Besonders von dem Drucke der Bücher. Ein Buch drucken lassen. Er lügt, als wenns gedruckt wäre.

Drucker, 1. Ueberhaupt eine jede Person, welche vermittelst gewisser Formen und Farben allerley Bilder und Züge auf andere Körper druckt. Daher der Buchdrucker, Kartendrucker, Kattundrucker, Kupferdrucker, Leinwanddrucker, u. s. f.

2. Besonders bey den Buchdruckern, derjenige Arbeiter, welcher die Farben auf die gesetzten Formen trägt, und abdruckt, zum Unterschiede von dem Setzer.

Drucker-Ballen, ein Ballen, mit welchem die Drucker die Farben auf die Formen tragen; dergleichen Ballen sich besonders die Buch- und Kupferdrucker bedienen.

Drucker-Farbe, eine jede Farbe, deren sich die Drucker aller Arten bedienen. Die schwarze Farbe der Buchdrucker, wird am häufigsten Druckerschwärze, L. Atra-

mentum librarium, Fr. Encre à imprimer, genannt, und aus Terpenthin, Nuß- oder Leinöhl, und Kienruß, oder auch von Vitriol und Galläpfeln bereitet.

Diese Farbe hat auch in Brandschäden eine so kräftige und geschwinde Wirkung, daß, wenn man etwas davon auf einen verbrannten Theil des Leibes schmieret, solches nicht allein alsbald den brennenden Schmerz stillet, sondern auch den Brandschaden völlig heilet, zumal, wenn man sie so lange darauf liegen läßt, bis sie sich von selbst wieder auszieht.

Die rothe Farbe der Buchdrucker, besteht aus Terpenthin, Nuß- oder Leinöhl, und Zinnober.

Aus der Composition der schwarzen und rothen Druckerfarbe erklärt der P. l'Amy, in seinen Conjectures physiques sur les plus extraordinaires effets du tonnere &c. à Paris, 1696, 12. den seltsamen Vorfall, da bey Gelegenheit eines Donnerwetters, welches d. 18. Jul. 1689 in die Kirche von St. Sauveur zu Lagni eingeschlagen hat, die lateinischen Einweihungsworte des heil. Abendmahls, wie man sie in der römischen Kirche herlieset, in einem Augenblicke auf das Altartuch, aber mit Weglassung derjenigen, in denen der Leib und das Blut genannt werden, abgedruckt worden sind.

S. Hamb. Magaz. III. Band, S. 276 — 287.

Von der Farbe der Kattundrucker, und Kupferdrucker, siehe Kattundrucker, und Kupferdrucker.

Von einer Druckerfarbe zu dauerhafter und unschädlicher Zeichnung der Wäsche, siehe unter Wäsche.

Drucker-Schwärze, s. den vorhergeh. Artikel.

Drucker-Tusche, s. unter Tusche.

Druckerey, 1. Die Kunst, die Geschicklichkeit zu drucken. Die Druckerey mit bunten Farben.

Die Druckerey mit bunten Farben, Fr. Imprimerie en couleur, Impression en trois couleurs; eine neu erfundene Kunst, vermittelst welcher man alle Gegenstände mit ihren natürlichen Farben, durch drey gestochene Platten, auf ein einziges Blatt abgedruckt vorstellet. Diese 3 Platten müssen eine einzige Sache vorstellen,

stellen, und eine jede hat ihre besondere Farbe. Solche Farben sind das Rothe, das Gelbe und das Blaue.

Jac. Cph. le Blond, als der Erfinder dieser Kunst, beweiset in seinem Buche: Il colorito, oder die Harmonie des Colorits in der Malerey, welches Englisch und Franz. zu London, in 4. m. K. heraus gekommen ist, daß alle Gegenstände durch diese 3 Hauptfarben vorgestellet werden können, indem aus selbigen alle übrige Farben, auch so gar das Schwarze, zusammen gesezet werden können.

S. Pernetti Handlexicon der bildenden Künste, Berl. 1764, 8. S. 57, fgg.

Besonders, die Kunst, Bücher und Schriften zu drucken. Die Druckerey verstehen. S. Buchdrucker.

2. Die Werkstätte eines jeden Druckers; besonders eines Buchdruckers.

Druckerey, (Leinwand-) s. Th. V, S. 617—619.

Drucksen, s. unter Drücken.

Drudenbaum, unter dem großen Haufen, besonders Oberdeutschlandes, eine Benennung verschiedener Bäume, insonderheit verschiedener großen Eichbäume, die dem Aberglauben merkwürdig sind, entweder weil die Druden oder Hexen ihre Zusammenkünfte unter denselben halten sollen, oder auch weil sie zu den Zeiten des heidnischen Deutschlandes den Druiden zu ihrem Gottesdienste gedienet haben.

Drudenbusch, bey dem oberdeutschen Pöbel, verwickelte in einander gewachsene Zweige eines Baumes oder Strauches, mit welchen man ehedem allerley Aberglauben getrieben hat, in andern Gegenden Alpruthen, im Nieders. Marentakken.

Drudenfuß, s. Gürtel-Kraut.

Drudenstück, bey den Fleischern ein gewisses Stück Fleisch an dem untern Buge eines Ochsen.

Drücken, die Theile eines Körpers in einen engern Raum zu bringen suchen.

1. Eigentlich: Butter in den Topf drücken. Etwas in der Hand zusammen drücken. Einem die Hand drücken, als ein Merkmaal des alten deutschen Wohlwollens. Den Hut in das Gesicht drücken. Jemand an seine Brust drücken, als ein Merkmaal lebhafter Zärtlichkeit.

2. In weiterer und figürlicher Bedeutung:

a) Einen Körper aus seiner Stelle zu bringen suchen. So schreibt man oft dem Zuge der Gewichte einer Uhr, der Wirkung der stählernen Federn, ein Drücken zu.

b) Durch drücken Schmerzen verursachen, wund drücken. Die Schuhe drücken mich. Da drückt uns der Schuh, figürlich im gemeinen Leben, das ist der geheime Schmerz, der uns quält. Der Sattel hat das Pferd gedrückt, hat dasselbe wund gedrückt.

c) Imgleichen von gewissen Empfindungen, die der durch Drücken verursachten Empfindung gleichen. Es drückt mich auf der Brust.

d) Durch Drücken befestigen. Das Siegel auf eine Urkunde drücken.

e) In der Malerey bedeutet drücken oder drucken, die Schatten dunkeler machen, vermuthlich weil solches vermittelst eines stärkeren Druckes mit dem Pinsel geschieht, im Gegensatze des Blickens.

f) Sich drücken, Fr. se blottir, se flatter, ein Jägerterminus, wird insonderheit vom Hasen und vom Rebhuhne gesagt, wenn sie sich ganz auf die Erde nieder halten, und den Kopf bücken, damit sie nicht gesehen werden.

Auch heißt sich drücken, im gemeinen Leben, einen moralisch engern Raum einzunehmen suchen. Man muß sich schmiegen und drücken, wenn man mit Ehren durch die Welt kommen will.

g) Zau-

g) Zaudern. Was drückst du lange, gieb her, was du hast. In den niedrigen Sprecharten ist daher ein Frequentativum drucksen üblich.

h) Unrecht zufügen, und dadurch Beschwerde, Kummer, Gram verursachen. Die Unterthanen mit Abgaben drücken. Imgleichen, geheimen Kummer verursachen. Die Noth drückt mich. Siehe auch Drucken, und Gedrückt.

Drücker, ein jedes Werkzeug zum Drücken. Besonders die Handhabe oder der Griff an den Schlössern, womit die Schnalle oder Klinge aufgedrücket wird; im Oberd. der Drucker. Man macht die Drücker entweder von Eisen oder Messing. Sie werden insgemein verschraubet, um sie nach Belieben heraus nehmen zu können.

Sprengels Handwerke und Künste, 5te Samml. S. 59.

In den Münzen, ist der Drücker ein stählerner Kegel mit einem scharfen Rande, die Münzen auszustückeln, d. i. aus den geplätteten Schienen die runden Scheiben zu der künftigen Münze auszuschneiden.

An einer Flinte oder Pistole, nennet man den Drücker oder Abzug. Fr. Détente, den unter dem Schlosse angebrachten kleinen eisernen Griff, womit die aufgezogene Flinte oder Pistole abgedrückt wird, und welcher in einem in den Schaft des Feuerrohres eingesetzten eisernen Bleche (welches das Abzugsblech, Fr. pièce de détente, genannt wird) auf einem Stifte läuft.

An einer Repetiruhr, ist der Drücker ein vierkantiger Zapfen, gegen welchen man mit dem Zapfen des Gehänges an dem Uhrgehäuse stößt, wenn die Uhr repetiren soll.

Sprengels Handwerke und Künste, 8te Samml. S. 64.

An den Uhrgehäusen, wird ein Drucker an der stählernen Schließfeder, im Bodenstücke durch einen Zapfen verniethet, welcher das Gehäuse durchbohret.

Wenn

Wenn man die Feder durch den Drücker zurück drückt, so wird hiedurch das Gehäuse geöffnet.

Sprengel, a. angef. Orte, S. 118.

Drümmer, siehe Trümmer.

Drüschling, siehe Champignon.

Drüse, L. Glandula, Fr. Glande, 1. Ein weicher, lockerer und schwammiger Theil an den thierischen Körpern, durch welchen eine Absonderung einiger flüssigen Theile von dem Ganzen geschieht.

Von den Drüsen hinter und neben den Ohren, und deren Beulen, siehe Ohrdrüsen.

Auch an vielen Pflanzentheilchen, besonders am Stiele und den Blättern, finden sich kleine, verschiedentlich gestaltete und warzenförmige Erhabenheiten, die den feinsten Schwämmchen oder Drüsen gewissermaßen ähnlich sind, und einen Saft von sich geben, den sie aus der Schale erhalten, mit welcher sie dadurch verbunden sind, nach Art der Honigdrüsen in verschiedenen Blumen. Vielleicht geschehen durch sie gewisse unbekannte Absonderungen bis zur Ausbildung derjenigen Theile, auf welchen sie sitzen.

2. Zuweilen auch, doch am häufigsten in einigen oberdeutschen Gegenden, ein Geschwür.

Drüsenbeulen, (venerische) siehe unter Franzosen der Menschen.

Drumpelbeere, Vaccinium uliginosum *L.*; siehe Heidelbeere, No. 2.

Druse, (*) Fr. la Gourme, eine zumal in den kältern Gegenden sehr bekannte Krankheit der Pferde, bey welcher eine weiße, und oft gelbliche Materie aus der Nase und dem Maule fließt. Diese Krankheit befällt die Pfer-

(*) Es scheint, daß dieses Wort von dem Niederf. drusen, fallen, abstamme, weil das Wesen dieser Krankheit in dem Ausflusse der Feuchtigkeiten besteht. Da aber die Druse bey den Pferden gemeiniglich mit Drüsen oder verhärteten Beulen zwischen den Ganaschen verbunden ist, die Krankheit selbst auch von einigen die Drüse genannt wird, so kann es seyn, daß dieses Wort den nächsten Anspruch auf die Benennung dieser Krankheit hat.

Pferde meistens vor ihrem fünften oder sechsten Jahre, giebt sich aber gar öfters durch mancherley ganz von einander unterschiedene Zufälle zu erkennen.

Vor der Druse geht eine gewisse Trägheit und Traurigkeit, und ein Mangel an Lust zu Speise und Trank, her. Das Pferd bekömmt ein Fieber, traurige Augen, legt sich des Nachts wenig oder gar nicht, und fängt nun an öfters nicht hohl, sondern voll und heiserig zu husten, ohne dabey auszuwerfen, bis endlich auch der Ausfluß einer anfänglich weißen, und nachher gelblichen und zähern Materie aus der Nase, oder auch aus dem Maule, hinzu kömmt. Man sagt alsdann, das Pferd werfe die Drüse ab, Fr. il jette la Gourme. Gemeiniglich entstehen zwischen den Ganassen eine oder mehrere verhärtete Beulen, die sich entweder nachher wieder zertheilen oder in Eiter übergehen. Bisweilen brechen dergleichen Knoten auch anderwärts hervor, oder die Krankheit setzt sich doch, ohne solche Beulen hie und da zu erzeugen, auf diesen oder jenen Theil des Körpers, und beschädigt ihn. Bisweilen geht die Krankheit außerordentlich leicht vorüber, weil die Drusenmaterie, die in dem Geblüte steckt, und, wie eben gesagt worden ist, mancherley Wege aus dem Körper suchet, ohne Beschwerde in Menge durch den Urin wie ein dicker Schleim abgeht. Nach dem dritten Tage muß sich bey der gutartigen Druse das Fieberhafte, nach dem neunten aber auch der Ausfluß aus der Nase, verlieren.

Die hervorbringende Ursache der Druse scheint eine gewisse Unreinigkeit in dem Geblüte zu seyn, deren sich die Natur durch diese oder jene Bewegung zu entledigen suchet. Es ist eine fast allgemeine Bemerkung, daß die Pferde, die vorher auf der Weide gewesen, und nun wieder auf die Ställe kommen, die Druse abwerfen. Die Meinung des Herrn von Sind, daß die Druse durch diese Veränderung des Futters hervor gebracht

bracht werde, ist für höchst unwahrscheinlich zu halten. Ein Pferd, welches eine Zeitlang grünes Futter gefressen hat, und nun wieder trocknes bekommt, wird bald darauf von der Druse befallen. Viele Pferde, welche grünes Futter bekommen haben, sind auch, nach des Hrn. von Sind Bemerkung, von der Druse völlig befreyt geblieben; und die Pferde, welche bald grünes, bald trocknes Futter fressen, zumal wenn dieses Futter nicht viel taugt, sind meistens noch glücklich, wenn sie mit einer bloßen Druse davon kommen, ohne von noch schlimmern Krankheiten, dem Rotze und Wurme, befallen zu werden, welche sich von der Druse nur durch die größere Bösartigkeit zu unterscheiden scheinen.

Die Druse entsteht auch bisweilen, ohne daß ein Pferd grünes Futter gefressen hat, wenn es verdorbenes, feuchtes oder auf sumpfigen Boden gewachsenes Heu bekömmt.

Man muß sorgfältig dahin bemühet seyn, daß das, was die Druse hervor bringt, sobald wie möglich aus dem Körper fortgeschaffet werde, und zwar durch die Wege, welche die Natur selbst dazu anzuweisen scheint. Purgirmittel, Aderlässe, kühlende Arzeneyen schaden sehr, denn sie treiben gleichsam die Druse zurück, und verursachen, daß die Materie, woraus die Krankheit entstanden ist, auf andere, vielleicht edlere Theile fällt, und daß die Druse sehr bösartig wird. Ueberhaupt sind gar keine Arzeneyen nöthig, wenn die Druse gutartig und gelinde ist.

Die kalte Luft, und kaltes Wasser zum Trinken, würden ebenfalls die Druse zurück treiben; und man muß daher, sobald sich die Krankheit äußert, das Pferd dafür bewahren. Es muß in einem warmen Stalle bleiben, und allenfalls mit einer Decke versehen werden. Ist aber die Witterung gut und die Druse gelinde, so kann es schon etwas dabey arbeiten, nur

darf

darf es sich nicht nachher erkälten. Das Wasser muß nicht ganz kalt seyn; man kann etwas Gerstenmehl und Honig darunter mischen. Heu und Haber entzieht man ihm gänzlich, und giebt dafür Kleye mit etwas Gerstenmehl vermischt, und mit Wasser angefeuchtet. Grünes Futter, zu welchem einige bey der Druse rathen, ist vielmehr abzurathen. Die Säfte werden dadurch nur noch mehr verschleimt; und obgleich die drusigen Pferde gemeiniglich auf der Weide aufhören auszuwerfen, so ist doch die Krankheit dadurch noch nicht geheilt, sondern die Materie bleibt nur länger im Körper, und die Druse kömmt hernach desto stärker wieder und wird bösartiger. Ueberhaupt ist vielleicht die Veränderung des trocknen Futters in grünes nicht so vortheilhaft für das Pferd, wie sich viele einbilden, die eine solche Veränderung des Futters als eine Art von Frühlingscur für die Pferde anrathen.

Die Arzeneyen, welche man bey der Druse giebt, müssen die Ausdunstung und Ausführung der Materie, wodurch die Krankheit hervor gebracht worden ist, befördern. Herr von Sind verordnet eine aus lauter solchen Mitteln bestehende Drusenlatwerge, welche aber sehr zusammen gesetzt ist. Die nach folgender Vorschrift verfertigte besitzt eben die Kräfte: man mischt ½ Pfund zerstoßene Wachholderbeeren, eben so viel Enzianwurzel, und 8 Loth Galgant, mit einer hinlänglichen Quantität Honig, zur Latwerge. Es wird davon Morgens und Abends so viel als eine große Wallnuß ausmacht, dem drusigen Pferde auf die Zunge gestrichen. Bey dieser Latwerge braucht man weiter keine andere Arzeneyen, um den Lungen besonders zu Hülfe zu kommen, wenn sie etwa stark befallen seyn sollten. Auch das etwa vorhandene Fieber muß man nicht durch Aderlässe oder Salpeter u. d. gl. heben wollen, weil man sonst die Druse dadurch zurück treiben würde.

Aeuß-

Aeußerlich braucht man auf die Beulen und Knochen, die sich meistentheils bey der Druse zwischen den Ganaschen befinden, nichts zu legen, außer wenn sie mehr und mehr zunehmen und sich zur Vereiterung anlassen sollten. Alsdann kann man sie mit Semmelkrumen in Milch geweicht, oder mit Umschlägen von Mehl und Honig, oder mit warmen Umschlägen von Steinklee, Eibischkraut, Pappeln, Kamillenblumen und gebratenen Zwiebeln, oder auch nur von grobem Brod in Milch gekocht, erweichen, und hierauf der Länge nach öffnen. Nachher verfährt man eben so damit, wie mit einer andern Eiterbeule.

Eine falsche Druse nenne ich, mit dem Hrn. von Sind, und von Garsault, eine jede bösartigere Druse, bey der das Geblüt in ein größeres Verderben überzugehen scheint. Die falsche Druse kann aus der ordentlichen entstehen, wenn diese unschicklich geheilt wird, oder wenn ein Pferd in seiner Jugend die Druse nicht gehörig ausgeworfen hat. Denn, wenn das gewöhnliche Alter, in welchem die Pferde die Druse abwerfen, vorbey ist: so hält es hernach desto schwerer damit, und sie bekommen sodann gemeiniglich die falsche Druse. Wenn die Druse länger, als 3 bis 4 Wochen, anhält, so hat sie sich meistens schon so verschlimmert, daß man ihr ohne Bedenken den Namen der falschen Druse beylegen kann.

Gewöhnlicherweise sind bey der falschen Druse die Lungen vorzüglich befallen. Das Pferd holt mit Beschwerde Athem, und hustet ziemlich stark, zumal wenn es eben kalt getrunken hat. Dabey ist es sehr kraftlos; der Puls ungleich und schwach; die Haare werden rauh und verfärben sich; die Augen werden traurig, der Mist kleberig und glänzend, und der Harn dick und schleimig. Aus der Nase fließt eine dicke Materie, und die Knoten zwischen den Ganaschen nehmen zu, und setzen sich gleichsam an dem Kuchen der Kinnlade fest.

Solcher

Solchergestalt gehet die falsche Druse meistens in der wirklichen Rotz über; bisweilen aber schlägt ein starkes Fieber dazu, die Haut wird auf dem Leibe fest der Athem riecht faul, und das Pferd stirbt, ohne den Rotz wirklich zu bekommen.

Die Ursachen der falschen Druse sind unschicklich Wartung, und schädliche Arzeneyen, die bey der ordentlichen Druse gebraucht worden, insbesondere Erkältung, und verdorbenes Futter.

Bey der falschen Druse bleibt man bey dem Gebrauche eben der Latwerge, welche ich gegen die ordentliche Druse verordnet habe (S. 655.) Weil aber gemeiniglich dabey die Lungen stärker leiden: so kann man zu gedachter Quantität Latwerge den ausgepreßten Saft von achtzehn Zwiebeln hinzu setzen, um den Lungen etwas zu Hülfe zu kommen.

Ich füge noch die Anzeige einiger von neuern Schriftstellern vorgeschlagenen Mittel wider die Druse hinzu.

Döbel empfiehlt, im VII. Bande der ökonom. Nachr. Lpz. 1755, 8. S. 860, wider die Drusen der Pferde, das an den alten Eberäschenbäumen wachsende Lungenkraut im Wasser zu kochen, und den Pferden auf ihr gewöhnliches Futter zu gießen. Dieses muß 8 oder 10 Tage nach einander geschehen; doch ist dabey das Pferd im Stalle warm zu halten.

Im 49. St. der Hannov. Beytr. v. J. 1762, Col. 779, f. wird von Hrn. S. in B. das Räuchern der drusigen Pferde mit Taubenmist, als das zuverlässigste Mittel, solche Pferde aus dem Grunde zu curiren, angepriesen. Es wird damit folgendergestalt verfahren. Dem drusigen Pferde wird eine gute Decke oder ein festes Laken übergehangen, so, daß der Kopf des Pferdes ganz damit bedeckt wird. Hernach nimmt man glühende Kohlen in ein Feuerbecken, welches man zu mehrerer Sicherheit, in einen hölzernen Eimer setzen kann, wirft auf die glühenden Kohlen eine Handvoll nach der

andern, trocknen Taubenmist, und läßt den Dampf oder Rauch davon dem drusigen Pferde scharf in die Nase ziehen. Die Wirkung dieses Mittels zeigt sich darin, daß das Pferd stark zu niesen anfängt, und ganze Stücke Unflath aus der Nase fließen. Alsdann nimmt man das Rauchfaß zurück, und schlägt die Decke oder das Laken, so fest als möglich, um des Pferdes Kopf und Hals zusammen, so daß das Pferd nur etwas Luft schöpfen kann. Dieses verursachet sodann, daß das Pferd in eine ordentliche Transspiration kömmt. Auf die beschriebene Art wird mit dem Räuchern abends und morgens so lange fortgefahren, bis man spürt, daß aus der Nase des kranken Pferdes kein Unflath mehr kömmt.

Nach No. 33. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, S. 288, ist ein zuverlässiges Mittel gegen die Drusen der Pferde, die Vorschüttung einer mäßigen Quantität von dem grünen Kräutig gesäuberter Mohrrüben, welche früh ½ Stunde vor der gewöhnlichen Fütterung den Pferden täglich vorgeschüttet werden, und womit einige Wochen continuirt wird.

Nach No. 17 desselben, v. J. 1765, S. 142, ist die beste Behandlung bey den Drusen der Pferde diese: Man räuchere dergleichen Pferde, nach beleatem Kopfe des Pferdes mit einem Sacke, täglich 4 bis 5 Mal mit feinem Zucker: halte das Pferd warm, reite es täglich etwas herum, und füttere Sadebaumpulver, auf jedes Futter einen Löffelvoll. Gedachtes Pulver wird folgendergestalt zubereitet. Man nimmt einen Topf, thut abwechselnd eine Handvoll Sadebaum, und eben so viel Salz hinein, verlutirt den Deckel, sezt den Topf in einen Backofen, nach heraus genommenen Broden, 3 Stunden, und reibet sodann alles fein. Noch ist zu erinnern, daß im Topfe ganz zu unterst Salz, und nach abgewechselten Sadebaum und Salze, zu oberst auf die lezt wieder Salz genommen werden muß.

Im II. Bande der neuen ökonom. Nachr. Lpz. 1765, 8. S. 1196, wird ein Drusenpulver aus griechischem Heu und rohem Spießglas, angerathen. Man nimmt von jedem dieser beyden Stücke 1 Pfund, stößt nach und nach beydes zu einem Pulver, vermischet es wohl, und verwahrt es an einem trocknen Orte. Für 1 Pferd nimmt man auf einmal einzugeben, ein gehäuftes Theelöffelchen voll.

Dieses

Dieses wickelt man in ein Dütchen von gutem Löschpapier, und zwar so, daß es von dem Papiere nur knapp umgeben ist, und zwängt solches, jedoch ganz locker, in ein am Ende aufgespaltenes Stäbchen. Das Pferd läßt man hoch anbinden; und nachdem demselben mit einem Maulglatter das Maul geöffnet worden, schiebet man ihm das in dem Stäbchen eingeklemmte Pulver behutsam, so weit als möglich, in den Schlund hinein. Durch die Nässe der Zunge und des Gaumens geht dieses Dütchen bald entzwey, und das Pulver wird vom Pferde hinunter geschluckt. Wird dieses 14 Tage lang, und zwar dergestalt gebraucht, daß es allemal 2 Tage hinter einander eingegeben wird, so wird man augenscheinliche Besserung verspüren. Alsdann bedient man sich desselben nur einen Tag um den andern, bis sich das Pferd vollkommen gereinigt hat. Bey dem Gebrauche, welcher jederzeit des Morgens vorgenommen wird, ehe das Pferd noch gefüttert oder getränkt worden ist, läßt man selbiges, wenn es das Pulver zu sich genommen hat, noch eine Stunde stehen, ohne ihm Futter zu schütten, und ohne dasselbe zu tränken.

Nach der Vorschrift des 45. St. der gel. Beytr. zu den Braunschw. Anz. a. d. J. 1769, Col. 355, nimmt man rohes Spießglas 1 Pfund; Schwefel, Wachholderbeeren, von jeden ½ Pfund, und Sadebaum, 3 gute Händevoll, stößt es klein, mengt es wohl durch einander, und giebt es dem Pferde entweder auf das Futter, oder mit Wasser.

Nach No. 26. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1770, S. 250, f. und dem 63. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 1007, f. nimmt man zum Drusenpulver, Weinsteinsalz und rohes Spießglas, von jedem 10 Loth; Wachholderbeeren, 2 Loth; Sadebaum, und griechisch Heu, von jedem 4 Loth, mengt es unter einander, und schüttet davon des Frühjahres und im Herbste, jedesmal 5 bis 6 Tage nach einander, früh auf das erste Futter, so viel man mit 3 Fingern fassen kann. Bey dem Gebrauche dieses Pulvers hat man sich wohl vorzusehen, damit das Pferd dasselbe nicht aus der Krippe blase. Statt des Naßmachens, ist das Daranstreuen von gehackten Disteln oder anderm Grünen, sicherer und besser.

Herr Landkammerrath von Schönfeld versichert in seiner Landwirthschaft, Lpz. 1773, gr. 8. S. 366, fgg. zu dem Räuchern drusiger Pferde, Samenstränke (d. i. Krautstränke, worauf der Kappis- oder Krautsame erbauet worden ist,) klein geschnitten, und mit ungesalzener Butter, oder auch mit Baumöhl stark beschmiert, und mit feinem Zucker bestreuet, sehr nützlich befunden zu haben. Dieses wird auf glühende Kohlen gelegt, daß es dem Pferde stark in die Nase dampfe, auch zugleich die Knoten unter dem Halse erwärme und erweiche. Dieses thut man täglich 2 bis 3 Mal. Dergleichen Pferden soll man kein hartes Brunnen- sondern Fließ- oder Teichwasser zu saufen geben.

Die Recepte zu den innerlichen Arzeneyen, wie er selbige nach den Graden und der Hartnäckigkeit der Krankheit mit Nutzen gebraucht hat, sind folgende.

No. 1. Gleich zu Anfange der Krankheit: Haselwurzel, Eberwurzel, Nesselwurzel, griechisch Heu, Angelik, Sadebaum, Lorbeeren, weißen Senf, rothen Bolus, weißen Bolus, Ehrenpreis, Austerschalen, Lungenkraut, von jedem ¼ Pfund. Dieses wird pulverisirt, und dem Pferde früh und abends ein starker Löffelvoll, oder pro Dosi ¾ Loth, in einem kleinen Futter beygebracht. Wird die Krankheit mit diesem Pulver binnen 8 oder 14 Tagen gehoben, so daß sich alle Geschwulst der Drüsen und der Ausfluß aus der Nase verloren, auch das Pferd frey respirirt und brauset: so ist nichts weiter zu befürchten; und man giebt sodann 8 bis 14 Tage nach geendigter Krankheit, dergleichen Pferden, zu völliger Abführung, eine Purgant, oder gebraucht rohes Spießglas in gehöriger Dosi. Würde sich aber während dieser Cur eine Drüse verhärten, und nicht zum Ausfluß durch die Nase resolviren wollen, sondern mehr zu schwären sich zeigen: so schmiert man dieselbe täglich einmal mit etwas Hasenfett, und braucht dabey innerlich das vorbeschriebene Pulver fort, continuirt auch zugleich das Räuchern, da dann dergleichen Pferde eben so gut und rein auscurirt werden, als durch den Abfluß aus der Nase. Nur ist dabey in Obacht zu nehmen, daß dergleichen Drüsen nicht fest und unbeweglich an einem Kinnbacken anliegen dürfen, und daß nichts fühlbares davon übrig bleibe, als in welchem Falle das Pferd nicht für gründlich curirt zu achten ist.

Zur fernern Cur bedenklicher Knoten, preiset Herr von Schönfeld folgendes Pulver an, welches er auch bey mehrern Zufällen, besonders an verschlagenen Pferden, mit erwünschtem Nutzen gebraucht hat. Es besteht aus folgenden Speciebus:

No. 2. Birnbaummistel, Lorbeeren, Lungenkraut, Leberkraut, gelbe Erdrinde, Rhabarber, Wermuth, weißen Senf, griechisch Heu, Schwalbenwurzel, Austerschalen, rohes Spießglas, Nieswurzel, Küchensalz; von jedem ¼ Pfund pulverisirt. Davon wird dem Pferde früh und abends in dem ersten Futter ein Löffelvoll gegeben, welches bey nicht eingewurzelten Drusen die meisten Male erwünschten Effect thut. Sollten aber nach einem achttägigen Gebrauche dieses Pulvers, die Krankheit und die angelegten bedenklichen Knoten sich noch nicht heben: so gebraucht man, als den letzten Grad der Cur, folgendes Mittel: Man nimmt ½ Pfund von dem jetzt beschriebenen Pulver, und setzt demselben zu: pulverisirten Lebensbaum, Sadebaum, Bärwurzel, und Stahlpulver von geschmolzenem Stahl, von jedem ½ Pfund. Hievon giebt man dem Pferde, 8 Tage, täglich 3 Mal, jedesmal 1 Loth, und in den folgenden 8 Tagen täglich auf 3 Mal, jedes Mal in einem kleinen Futter 2 Loth. Bey allen diesen Curen füttert man nicht Heu, sondern zur Winterszeit Gersten- oder Wickenstroh, zur Sommerszeit aber Grünes.

Erreicht man durch diese hier gradweise beschriebene Curen binnen 6, höchstens 8 Wochen keine gründliche Heilung: so sind dergleichen Pferde, wenn sie zumal schon alt: zwar noch nicht allezeit unter die ganz unreinen, wohl aber unter die incurablen zu zählen.

Wenn ein junges Pferd einmal gründlich an der ersten Druse curirt worden ist, so darf man nur im Frühjahre und Herbste jedem Pferde 8 Loth rohes Spießglas, einem starken auch bis 12 Loth, pulverisirt, dergestalt füttern, daß man ihm täglich ½ Loth früh in dem ersten Futter giebt, welches præservative sehr gute Dienste thut.

Vom Nutzen des pulverisirten Alpsteines in der Druse der Pferde, s. Th. IV. S. 181.

Die übrigen Gedanken des Herrn von Schönfeld über diese Krankheit, insonderheit auch über die Inoculation der Druse bey Fohlen, verdienen a. aug. O. S. 366, fgg. und 406, fgg. nachgelesen zu werden.

Mittel wider dieſe Druſe, ſ. in den 1763 im Schwediſchen herausgekommenen Anleitung zu einer Viehartneykunſt, und überſ. in Herrn Prof. Schrebers neuer Cameralſchr. V. Th. S. 451, f.
Allgemeine Haushaltungs- und Landwiſſ. IV. Th. Hamb. und Leipz. 1764, gr. 8. S. 161—182.
Verſuch einer Abhandlung zur Pflege und Wartung der Pferde bey der Druſe, von F. W. E. ſt. in der 6ten Samml. der kön. großbr. churf. braunſchw. lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſch. Nachr. ꝛc. Zelle 1768, 8. S. 605, fgg.
Die edle Reitkunſt, Eiſenach 1771, gr. 8. S. 189—201, und 366, f.
Heinr. Brakens Roßarzneykunſt, Altenb. 1758, gr. 8. S. 194—205.
Herrn Prof. Erxleben practiſcher Unterricht in der Viehartzeneykunſt, Gött. und Gotha 1771, 8. S. 253—259.
J. B. v. Fiſcher Liſländ. Landwirthſchaftsbuch, Halle 1753, 8. S. 129.
Freyherrn von Bind Unterricht in den Wiſſenſchaften eines Stallmeiſters, Gött. 1775, gr. 8. S. 678, fgg.
Jo. Arnſt. Zeibers Lehrbegriff von den Krankheiten der Pferde, Berl. 1771, 8. S. 84, fgg.

Von der ſo genannten Steindruſe der Pferde, ſ. den Art. Rotz.

Druſen, in einigen, beſonders oberdeutſchen Gegenden, die Hefen, imgleichen der Ueberreſt von den ausgekelterten Weintrauben, oder den ausgepreßten Oliven; in einigen Gegenden die Trieſter. S. Oehlhefen. Weintrieſter.

Druſen-Aſche, die Aſche von gebrannten Weinhefen; auch oft nur die getrockneten Weinhefen, wenn ſie gleich nicht gebrennt worden ſind. S. unter Pottaſche.

Drymopogon, Wald-Geißbart; ſ. Geißbart, No. 2.

Dryſeblock, ſ. Flaſchenzug.

Dubbeltje, ſ. Doppelgen.

Dublette, aus dem Franz. Doublet, ein Doppelſtein, ein falſcher Edelſtein von Kryſtall, welcher doppelt liegt, und zwiſchen beyden Hälften eine farbige Folie hat, welche ihm das Anſehen eines ächten giebt; oder auch ein Diamant, oder ein farbiger ächter Stein, unter welchem ein gefärbter oder ungefärbter Kryſtall, oder ein Glasfluß, mit Maſtix angekittet iſt.

Gedachte

Gedachte Folie wird von Mastix, z. B. 1 Quent, und des kläresten venetianischen Terpentins 16 Qu. gemacht. Sollte des leztern zu viel seyn, so setzt man mehr Mastix hinzu, und läßt es in einem silbernen oder messingenen Pfännchen zergehen. Mit dieser Masse vermischet man die Farben, welche man durch den Krystall vorstellen will, z. B. Florentiner Lack, zu Rubin; Drachenblut, zum Hyacinth; destillirten Grünspan, zu Chrysolithen ꝛc. Man kann diese Mixtur auch in eine sehr dünne und durchsichtig gedrechselte Capsel von Lindenholz thun, und sie in mäßige Wärme hängen: so dringt das allersubtilste durch das Holz, dieses schabet man ab, und verwahrt es in Elfenbein zum Gebrauch. Die 2 Krystalle läßt man accurat auf einander schleifen, macht sie beyde so warm, als die Farbe, welche man mit einem Pinselchen aufträgt; hernach aber drückt man die Steine geschwinde auf einander, und verfertigt also die Dublette.

Man hat Doppelsteine von verschiedener Art; und ein Käufer hat sich zu hüten, daß er sie nicht für ächte kaufe. Die erste Art derselben bestehet aus blossem Glase, und hat keinen besondern Glanz. Die zweyte Art bestehet aus zween auf einander gesetzten Krystallen, und hat einen etwas reinern Glanz, als die erste. Die dritte Art ist so zusammen gesetzt, daß der obere Theil ein wahrer Diamant, und der untere ein Krystall ist, oder daß der obere Theil ein gefärbter ächter Stein, und der untere, ein von derselben Farbe gefärbter Glasfluß ist.

Wenn die Rosen- oder Rauten-Steine braun sind, oder eine andere schlechte Farbe haben, so scheinen sie durch einen solchen mit Mastix untergelegten Krystall viel schöner und weißer, und können also, wenn sie gefasset sind, viel höher verkauft werden. Bey dem Brillanten ist dieses ein doppelter und weit wichtiger Betrug; denn der Stein bekömmt dadurch eine Weiße und Schönheit, die er an und für sich nicht hat; und zweytens rechnet man auf ein Gewicht, und bezahlt solches, welches er doch nur halb hat. Bey

den Rosensteinen ist der Betrug nicht so erheblich, weil man solche, wenn man ihr Gewicht nach dem Augenmaße in Kästen schätzet, unten ohne Masse und flach beurtheilen, und daher auf das Gewicht des untergelegten Krystalles nicht rechnet. Bey den gefärbten Steinen kömmt dieser Betrug nicht oft vor, und geschieht deshalb, daß man entweder dem Steine das Ansehen einer grössern Masse und Schwere, oder ihm eine höhere und schönere Farbe geben will. Letzteres erfolgt, wenn man unter einen blassen ächten Stein, welcher nicht die gehörige gesättigte Farbe, oder gar Flecken hat, einem Glasfluß von einer dunklern Farbe befestigt.

Wenn dergleichen Doppelsteine gefasset sind, hat man Mühe sie zu erkennen, und am wenigsten die ungefärbten. Wenn die gefärbten etwas hoch über dem Kasten hervor stehen, ist der Betrug zuweilen zu erkennen, wenn man sie gegen ein helles Tageslicht hält, und horizontal durch sie sieht; denn alsdann sieht der Stein viel blasser und ungefärbter aus, als wenn man von oben auf den Grund des Kastens die Augen richtet.

In verschiedenen Ländern, besonders in Frankreich, England und Holland, werden diejenigen mit einer Lebensstrafe bedrohet, welche dergleichen verfälschte Diamanten und andere Edelsteine von Werth, fassen, ohne daß sie an den Kasten der Steine durch eingegrabene Buchstaben bemerken, daß es Dubletten seyn. Sie pflegen daher ein D, oder das Wort Doublet, außerhalb auf den Kasten zu schneiden.

Sind dergleichen Doppelsteine nicht gefasset; so sind sie sehr leicht zu erkennen. Wenn man sie genau betrachtet, so sieht man entweder mit bloßen Augen, oder mit einem Vergrößerungsglase, die Fugen, wo die Steine auf einander gepasset sind; und am gewissesten entdeckt man den Betrug, wenn man sie in heißem Wasser oder auf eine andere Art warm werden läßt, weil alsdann der Mastix schmilzt, und die beyden zu-

sammen

sammengekitteten Theile sich mit den Fingern gar leicht von einander schieben lassen.

Dublichen, siehe Doppelgen.

Dubliren. Unter dieser Benennung beschreibt Hagedorn in seinem Haushalter, S. 144, eine von ihm erfundene neue Art von Vermehrung der Bäume. Man bricht, im Februar oder März, lange Pfropfreiser, steckt sie mit dem untersten Ende nahe an den Stamm, den man pfropfen will, in die Erde, woselbst sie ruhen müssen bis im April; alsdann macht man in den Stamm an der Seite, wo das Reis stehet, eine Spalte, richtet das daneben gesteckte Reis so zu, wie bey dem Ablactiren, zieht es in die Spalte, und verwahret es wie gewöhnlich. Es hat dieses den Nutzen, daß das in die Erde gesteckte Reis nicht verdorrt, sondern es bleibt frisch; und dieses hilft zum Anwachsen des in den wilden Stamm eingesetzten Reises sehr viel. Und so läßt man diese eingesetzten Reiser den Sommer über stehen, und schneidet sie im folgenden Frühjahre fein glatt, nahe unter dem Einsatze in den wilden Stamm, ab.

Eben dieser Ausdruck ist auch in der Reitschule gebräuchlich. Breit dubliren, Fr. doubler large, oder schlechtweg doubler, heißt, sein Pferd gegen die Mitte der Reitbahn wenden, und es ohne die Hand zu changiren, (d. i. ohne den Kopf de Pferdes zu wenden,) gerade nach der andern Wand hingehen lassen. Enge dubliren, Fr. doubler étroi, sein Pferd dergestalt wenden, daß man dasselbe in einer oder an allen vier Ecken der Reitbahn ein Vierung (Carré) machen läßt.

Dublone, Duplone, Doppie, Fr. Dublon, Ital. Doppia, Span. Doblon, eine spanische, französische und italiänische goldene Münze, die nit aller Orten gleich, noch beständig in gleichem Werthe ist.

Eine spanische Dublone, oder Doppelt-Ducat, oder Pistole, Fr. Doublon d'Espagne, Ital. Doppia

di Spagna, galt vormals 32 Realen, oder nach unserm Gelde etwa 4 Reichsthaler; itzt aber ist sie auf 40 Realen neuer Münze, oder 5 Rthlr. unsers Geldes gesetzt worden. Zu Mayland gilt sie 21 Lire; zu Genua aber 19 Lire di Banco. Eine spanische Dublone soll 129 Ducatenäßchen wiegen.

Ein französischer Dublon wird sonst auch Louis d'or, und Pistole genannt. Siehe Louis d'Or.

Eine italiänische Doppie, Doppi di Italia, gilt zu Florenz 23 Lire, oder 30 Paoli: zu Mayland, 25 Lire; zu Venedig, 37 Lire Corrent. Zu Genua gilt eine Doppia di Italia di peso voll Gewicht 18 Lire, 18 Soldi, mehr oder weniger; ein dergleichen leichter 17 Lire, 4 Soldi. Ein Doppia di Genua hat zu Genua 18 Lire, 16 Soldi; zu Venedig, 26 Lire, oder 3 Rthlr. 7 Gr. Eine genueser doppelte Doppie macht nach unserm Gelde 7 Rthlr. 4 Gr., oder 10 Fl. 45 Kr. Eine Doppiadi Venetia gilt 23 Lire, oder beynahe 4 Rthlr. 18 bis 20 Gr., ja gar bis 5 Rthlr. unsers Geldes. Eine italiänische Doppie soll 123 bis 125 Ducatenäßchenwiegen.

Die Carolner, oder Carl d'Or, welche von Einigen auch unter der Benennung der Dublone verstanden werden, thun 6 Rthlr. 8 Gr. (s. Th. VII, S. 677.)

Man hat auch doppelte Dublonen, so 9 Rthlr. 15 Gr. mit dem Agio gelten.

Die Baseler Doppie ist eine silberne Münze, und gilt 2 Plappert, oder 4 Kreuzer Reichswährung.

Ducaten, L. Aureus, Solidus, Ducatus, Fr. Ducat, Ital. Ducato, Span. und Portug. Ducado, eine goldene Münze, welche fast in allen europäischen Staaten gangbarer ist, und seit ihrem Ursprunge einen verschiedenen Werth gehat hat.

Ihren Ursprung oder Namen führt man von Longino, einem ravennischen Duc oder Fürsten im 6ten Jahrhunderte nach Christi Geburt, her, welcher dergleichen Münze zum ersten schlagen

schlagen lassen. Nach anderer Meinung sollen die Ducaten ihren Namen von der Umschrift der venetianischen Ducaten: Sit tibi, Christe, datus, quem tu regis, iste Ducatus, erhalten haben, womit sie ihr Herzogthum oder ihre Republik Christo gewidmet haben. Es ist diese Münze an die Stelle der vormals gewöhnlichen römischen Aureorum gekommen. Die Venetianer sind die ersten gewesen, welche vorgedachtem Duca nachgefolgt sind, oder, nach anderer Meinung, selbst die ersten geprägt haben. Ihre eigene Ducaten werden jedoch nur Sequinen oder Zechini (siehe Zechine) genannt, alle andere Schläge aber unter dem gemeinen Namen Ungari begriffen. Den Venetianern sind hernach die Genueser, die Deutschen und andere Nationen gefolget.

Was 1) die deutschen Ducaten betrifft, so ist deren einer vormals nach dem altem Reichsfuße zu 3 Kaisergulden oder 2 Reichsthaler ausgegeben; jetziger Zeit aber auf 2 Rthlr. 18 Gr. gestiegen, und wenn er recht wichtig ist, in Ansehung der hin und wieder ausgeprägten geringhaltigen Silbermünzen, jedoch nur im Handel und Wandel, an einigen Orten noch auf einige Groschen höher angenommen worden. Daher, wenn man sagt, Specicsducaten, so wird die gewöhnliche Agio mit darunter verstanden.

2) Die florentinischen Ducaten werden wie bereits vorher gedacht worden ist, mehr Zechinen genannt. Außer diesen hat man auch zu Florenz Ducaten von Silber, welche auch Ducatoni heißen, und daselbst die Stelle eines Piasters oder Scudo vertreten; jedoch mit diesem Unterschiede, daß der spanische Piaster daselbst nicht mehr, als 5 Liren und 15 Soldi, oder höchstens 6 Liren, der toscanische Ducaten oder Piaster aber 7 Liren gilt, den Lire zu 20 Soldi, oder zu 1½ Julier, und den Julier zu 8 Graß oder 40 Quadrins gerechnet.

Von den 3) französischen Ducaten sind sonderlich die von Bisanz und Orange bekannt, in jetzigen Zeiten aber, besonders in Deutschland, nicht leicht anzutreffen.

4) Die genuesischen Ducaten werden wie die florentinischen, lieber Zechinen genannt.

5) Die

5) Die hamburgischen Ducaten sind nach dem Reichsfuße geschlagen. Ein Ducaten à 6 Mark, wovon ein doppelter 12 Mark, und ein halber 3 Mark mehr oder weniger in Banco gilt, beträgt nach Courantgelde à 16 pro Cent; wenn die Ducaten al pari, ein doppelter 14 Mark, ein einfacher 6 Mark 15 Schillinge, und ein halber 3 Mark 8 Schillinge.

6) Die holländischen Ducaten, welche die gemeinsten sind, und insgemein von 64 Grän, und die von 1742 von 2 Deniers 17 Grän zu 23 und $\frac{7}{24}$ Karat sind, gelten 5 holl. Gulden in Banco, und 5 Fl. 5 Stüv. mehr oder weniger, in Courantgelde.

Die holländischen Ducaten werden in Deutschland 23 Karat 8 Grän fein gehalten, und 67 Stück auf die rohe cölnische Mark zu gehen, angenommen. Man hat auch dieselben in Regensburg wirklich im Schrot und Korn also befunden; indessen ist verschiedenes dabey zu erinnern.

Was den Schrot der holländischen Ducaten betrifft, so findet man, daß dieselben, wenn sie aus der Münze abgeliefert sind, theils vollwichtig, theils überwichtig, theils auch zu leicht sind. Es kann aber dennoch seyn, daß dem ungeachtet, 67 Stück im Durchschnitte eine rohe cölnische Mark wiegen, wenn solche aus der Münze kommen. Dieses Gewicht nach dem Schrot trifft auch mehrentheils zu, wenn man untersucht, wie besagte Ducaten in der Amsterdamer Banco, bey Belehnung derselben angenommen werden. Hier nun werden die Ducaten nach dem Gewichte angenommen, und 1000 Stück derselben müssen 14 Mark 1 Unze und 10 Engel, oder $1\frac{5}{12}$ Unze Troyes, wiegen. Weil nun 19 Mark Troyes 20 Mark Cölnisch ausmachen, so kommen nach dieser Bancobelehnung, nur $66\frac{43}{57}$ Stück, oder beynahe 67 Stück, auf die cölnische Mark. Bis hieher sind also die holländischen Ducaten für vollwichtig zu halten. Sobald aber dieselben aus der Banco wieder eingelöset, und in fremde Länder versandt werden: so bekommen sie ein ganz anderes Gewicht. Die überwichtigen werden ausgekippet und entweder beschnitten, oder wieder eingeschmolzen; diejenigen aber welche noch vollwichtig heißen, werden mit einem solchen Ducatengewichte gewogen, nach welchem 68 Stück Ducaten auf eine cölnische Mark gehen; die leichten Ducaten aber bleiben dem ungeachtet in der Circulation, und in der Handlung lassen die

Kauf-

Kaufleute dieselben mitlaufen, wenn solche nur das Gewicht einer halben Pistole haben, mithin 70 Stück auf die cölnische Mark gehen. Diese Unordnung im Gewichte der Ducaten entstehet unstreitig bloß daher, daß dieselben nicht gehörig rund gemacht, noch weniger mit einem Rändelwerke versehen, mithin gegen die Beschneidung nicht gewaffnet sind; wozu auch dieses nicht wenig beyträgt, daß dieselben aus beynahe ganz feinem Golde geprägt werden. Nur erst seit ungefähr 20 Jahren hat man, dieselben zu rändeln angefangen.

Was aber das Korn und die innere Feine der holländischen Ducaten betrifft: so scheinen die Münzmeister und Wardeine in Deutschland den Ducaten wohl zu viel Ehre anzuthun, wenn sie dieselben beständig zu 23 Karat 8 Grän fein finden wollen. Es giebt zwar dergleichen, es scheinen aber diese, und vornämlich neue, durch das Versehen der holländischen Münzmeister so gut ausgemünzt zu seyn, maßen in Hrn. Isaac le Long Koophandel van Amsterdam (5te Ausgabe, v. J. 1734, S. 172) dieselben nur zu 23 Karat 7 Grän fein angegeben werden. Außerdem aber muß es allen und jeden, welche Gold in die holländische Münze liefern, sehr bedenklich vorkommen, wenn sie befragt werden: Ob die daraus zu schlagenden Ducaten nach Polen, Rußland oder Deutschland gehen sollen? Noch mehr aber, daß ein solcher Goldlieferer einen bessern Preis für die nach Polen bestimmten Ducaten erhält. Ein solches Verfahren gebieret unstreitig Verdacht, und bey der mit dergleichen Ducaten angestellten Probe hat man denselben gegründet befunden; maßen diese Sorte Ducaten nur 23 Karat 1 Grän, auch 2 Grän fein gehalten haben. Es ist also unter den holländischen Ducaten ein Unterschied zu machen, und zwar unter solchen, die für Deutschland geschlagen werden.

Die holländischen Ducaten sind zwar eine Ausgeburt der holländischen Münze: aber man weiß doch davon, daß dieselben im Lande und bey der Kaufmannschaft wenig circuliren, in Holland fast gar keinen Gebrauch haben, und daß nur Reisende sich derselben im Lande bedienen. Die eigentliche Absicht des holländischen Staates, bey Prägung der Ducaten, gehet dahin, um andere Länder damit zu versehen, und dadurch einen Maßstock in Deutschland und der Ostsee zu überkommen, auch den Schlageschatz und die Besoldung der Münzbedienten von fremden Völkern zu gewinnen. Weil aber die holländischen Ducaten aus dem Lande gehen, so steigen oder fallen dieselben

auch

auch im Preise, als eine Waare, und gelten daher über 5 Fl. holländ. Courantgeld, bald 5, 6, 7 auch wohl 8 Stüver, nachdem viele verlangt und ausgesandt werden. Bey welchen veränderlichen Preisen auch dieses etwas besonders ist, daß alle Ducaten allemal ½ bis 1 Stüver oder pro Cent weniger zu gelten pflegen.

Graumanns Briefe, Berl. 1762, 4. S. 127, fgg.

7) Ein Ducado di Portugalia, beträgt 10 Real oder 400 Rees, oder 1 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. oder 1 Fl. 45 bis 46 Kreuzer Reichsgeld. Siehe auch Crusade.

8) Unter den schwedischen Ducaten giebt es ganze und halbe, die aus dem 1738 in Smoland entdeckten Erze gemacht sind. Zum Unterschiede von andern Ducaten zeigen sie den Nordstern unter der königlichen Krone, und unter dem Schilde das smoländische Wappen. Sie sind vom Jahr 1741, und man findet einen ganzen und halben, im III. B. der übers. Schwed. Abhandl. a. d. J. 1741, S. 276, abgebildet.

9) Von den schweitzerischen Ducaten, welche auch Schildfranken genannt werden, sind insonderheit die von Zürich und Genev bekannt.

10) Den Ducado di Spagna oder spanischen Ducaten betreffend, so prägte man ehedem in Spanien eine Art Ducaten, welche nach französ. Gelde zu 6 Livres und 4 Sols, wie hingegen die doppelten, welche man seitdem ausgemünzet, und Ducaten mit zween Köpfen nannte, unter der Regierung Ludwigs XIII, 10 Livres galten; nach der Zeit sind sie aber etwas höher, als eine spanische Pistole, gesetzt worden. Sonst findet man jetzt keine goldene Ducaten in Spanien mehr, sondern man bedient sich an deren Statt, bey Wechseln und andern Rechnungen, der silbernen Ducaten fast eben so, wie man in Frankreich mit dem Pistolen zu 10 Livres zu thun pflegt, als welche daselbst ebenfalls keine gangbare, sondern vielmehr nur eine eingebildete Rechenmünze sind. Doch hat man von dieser

Art

Art Ducaten, wie man sie in Rechnungen braucht (Fr. Ducat de compte), wiederum zweyerley Sorten, wovon die eine Ducat de Plata, oder von Silber, die andere Ducat de Vellon, oder von Kupfer, genannt wird. Die erstern, oder die silbernen, und wie sie sonst auch genannt werden, die Kaufmannsducaten, gelten 11 Realen, (oder 374 Marevadis; nach unserm Gelde ungefähr 1 Rthlr. 8 Gr.) von Plata, d. i. von altem Silber; und die letztern, oder die Ducaten von Vellon, auch 11 Realen, jedoch bloß von Vellon, oder Kupfer, welches einen Unterschied beynahe an die Hälfte giebt. Den Wechselducaten anbelangend, so gilt er 11 Real und 1 Marevadis, und, er möge von Silber oder von Kupfer seyn, allezeit einen Marevadis mehr, als der ordentliche Ducaten, jedoch jeder nach seiner Species. Nach franzöſ. Gelde gilt derselbe 5 Livr. 3 Sols, 4 Deniers. Siehe auch Dublone.

11) Die türkischen Ducaten kommen aus Arabien, sind geringer als die ungarischen, und passiren im Handel und Wandel ohne Gefahr für 2 Rthlr. 8 Gr.

12) Unter den ungarischen Ducaten sind die Kremnitzer die vornehmsten. Letztere haben ihren Namen von dem Orte, wo sie geschlagen werden, obschon das meiste Gold hiezu von Schemnitz und Woitzau kömmt. Sie halten 23 Karat 9 Grän, und sind also um 1 Grän besser, als andere Ducaten. Der Zusatz von 3 Grän ist roth. Daß sie aber eine so schöne Farbe und Klang haben, kömmt von der Zubereitung des Kupfers her, woraus man zu Kremnitz ein großes Geheimniß macht; es soll aber in nichts anderm, als in einer Cämentation des Kupfers mit Schwefel, bestehen. Ihr Kennzeichen ist das Marienbild, als die Patronin von Ungarn. Es giebt aber deren zweyerley. Auf einigen hält die Mutter Gottes das Kind auf dem rechten, auf einigen aber auf dem linken Arme. Die ersten werden für besser und rarer gehalten, als die letzten, und jetzt, nachdem dieses Königreich in östreichischen

chischen Händen ist, gar nicht mehr gepräget, sondern auf allen neuen Ducaten hält die Maria das Kind im linken Arme. Der rebellische siebenbürgische Fürst Franz Ragoczi, als er im J. 1704 vom Hause Oestreich abfiel, änderte solches, und ließ das Bild nicht auf die östreichische Art mit dem Kinde auf der linken, sondern vielmehr nach der alten ungarischen Könige Gebrauch, auf der rechten Seite, Gold und Ducaten prägen. Allem zu Kremnitz gemünzten Golde werden die 2 Buchstaben K und B untergeprägt, welche die Anfangsbuchstaben von den zwey ungarischen Wörtern Kermecz und Bànya sind, und so viel als Kremnitzer Erzgrube andeuten.

13) Was die Ducati di Venetia, oder venetianischen Ducaten betrifft, so hat ein Ducati di Banco, welches nur eine fingirte Münze ist, 24 Grossi; ein Ducato corrente di Venetia aber, 6½ Lire, Grossi oder 124 Soldi, oder ungefähr 21 Ggr. 3 Pf. unsers Geldes. Alle andere rechte Golbducaten werden unter dem gemeinen Namen Ongari begriffen. Ein Ongaro oder Ducato d'oro, gilt 16 Liren, mehr oder weniger.

Man hat auch noch preußische, polnische dänische, flandrische ꝛc. Ducaten. Imgleichen doppelte Ducaten; diejenigen Münzen aber, die schwerer sind, als ein doppelter Ducaten, werden besser Goldstücke genannt.

Endlich hat man auch halbe Ducaten, oder ragusische Thaler, und Viertelducaten.

Jo. Dav. Köhlers Anweisung für reisende Gelehrte ꝛc. Frf. und Lpz. 1762, 8. S. 102, fgg.

Jo. Tob. Köhlers vollständiges Ducatencabinet, d. i. historisch-critische Beschreibung nicht nur derjenigen Goldstücken, welche unter dem Namen Ducaten bekannt sind, sondern auch aller gangbaren Goldmünzen von verschiedenen Namen und Gehalt, welche von europäischen Kaisern, Königen, Churfürsten, Päbsten, Bischöfen, Prälaten, Fürsten, Grafen, Freyherren und Städten sind geschlagen worden. Zwey Theile. Hannover 1759, 1760. 8. 3. A. 6. B.

Ich füge noch etwas weniges von leichten, und falschen Ducaten hinzu.

Im

Im Handel und Wandel giebt man auf die neuen holländischen Ducaten 2 Grän, oder in Deutschland 2 Aeßchen, Remedium, oder Ausschlag, d. h. wenn gleich ein neuer Ducaten 2 Grän weniger wiegt, als er ordentlich am Gewichte haben soll, so zieht man deswegen von seinem Werthe nichts ab; was er aber noch weniger, als die bemeldeten 2 Gräne wiegt, wird in Deutschland nach Aeßchen, das Aeßchen zu 1 Groschen gerechnet. In Ansehung der alten Ducaten aber rechnet man 3 Grän oder Aeßchen für den Ausschlag.

Edict wider das Einschmelzen und Beschneiden der Ducaten, und daß die zu leichten weder eingenommen noch ausgegeben, sondern weggeschaffet werden sollen, d. d. Berl. d. 14. Febr. 1749, st. im Corp. Const. March. Cont. IV. Col. 139.

Rescript an das Altmärk. Obergericht, wegen derer unter den dortigen Sportuln, Succumbenz- und Depositen-Geldern befindlichen leichten Ducaten, d. d. d. 19. Jun. 1749. st. eb. das. Col. 173.

Falsche holländische Ducaten von verschiedenen Jahren, beschreibt Köhler, in seinem Ducatencabinet, S. 855—871. Die von den Jahren 1729 und 1736, sind, vermöge einer Circular-Ordre, d. d. Berl. d. 28. Jun. 1738, verrufen; s. *Mylii* Cont. I. Corp. Constit. March. No. VIII, Col. 125, s. woselbst man auch ihren Abdruck findet.

Abdruck und Beschreibung einiger zeither zum Vorschein gekommenen falschen Ducaten, st. im Corp. Constit. March. Cont. IV, Col. 201, fgg.

Von den, unter den Jahrzahlen 1766, 1768 und 1770, in geringen Gehalt ausgemünzten holländischen Ducaten, s. No. 34. des Lpz. Intl. Bl. v. J. 1772, S. 459. und No. 6. dess. v. J. 1772, S. 60.

Um verfälschte und nachgemünzte Ducaten zu erkennen, nimmt man die Ducaten, dagegen man ein Mißtrauen hat, leget solche auf einen kleinen Feuerbecken in glühende Kohlen, läßt sie glühend werden, nimmt sie mit einem Messer oder Zänzelchen heraus,

und leget sie auf rein Eisen, oder einen reinen Stein, bis sie kalt sind. Hat sich die gelbe Farbe in eine bräunliche oder schwarze verwandelt, so sind sie nicht ächt; denn ein ächter Ducaten verändert seine Farbe nicht, wenn er auch zehnmal im Feuer erglühet wird; alles Gold hingegen, welches schlechter als Ducatengold ist, verändert die Farbe. Dem ächten Ducaten schadet diese Probe nicht, sondern benimmt ihm nur den Schmutz, der ihn oft 2 bis 3 Aß schwerer macht, als er wirklich ist.

Hannov. Magaz. v. J. 1772, S. 81, Col. 1291.
Preußische Sammler, 2ter Band, S. 1311, f.

Ducaten, (Brillen-) siehe im XIX. Th. S. 304.

Ducaten-Aeßchen, ein kleines Gewicht, womit an einigen Orten die goldenen und silbernen Münzen gewogen werden, und deren 15 einen Gran, 17 einen Pfennig cölnisch Gold- und Silbergewicht, 64 einen Ducaten, 126 einen Louisd'or, 155 eine englische Guinee ꝛc. machen.

Ducaten-Gesellschaft, Ducaten-Societät, war eine im J. 1746 zu Neuwied errichtete Gesellschaft, welche als eine perpetuirliche Lotterie, so monatlich gezogen werden sollte, anzusehen war. Die letztern Mitglieder waren dabey sämtlich als Niethen, alle vor ihnen aber als Treffer, zu betrachten. Wie bey andern Lotterien, die Casse allemal ein gewisses pro Cent gewinnet, so bekam sie hier die Hälfte. Die Anwerbung der Recruten, weil solche dem Glücksfalle unterworfen blieb, verhielt sich eben wie die Loose. Der Zweck sollte sonderlich die Errichtung eines Waisenhauses seyn. Es ward aber diese Gesellschaft von den weisen Regenten der Brandenburgischen und Braunschweig-Wolfenbüttelischen Staaten für schädlich und unbillig angesehen.

Königl. preußisches Avertissement gegen die Ducaten-Societät, d. d. 1. Dec. 1747, st. in der Samml. schlesischer Ordn. ad h. a.

Publi-

Publication der unterm 1. Dec. 1747 ergangenen Ordre, daß Niemand bey der so genannten Ducaten-Societät sich einlassen solle, d. d. Berl. d. 8. Dec. 1747, st. im Corp. Constit. March. Cont. III. Col. 297.

Aufgehobene Nachrichten von der neuen Ducaten-Gesellschaft, st. im 56. St. der Leipz. Sammlungen, 1748, S. 679—705.

Ducaten-Gold, feines Gold, wie es zu den Ducaten genommen wird, Fr. Or ducat; Gold.

Ducaten-Röschen, ein Name des Mäuseöhrchens, Hieracium Pilosella *L.* wegen der goldgelben Blumen; s. Habichts-Kraut, No. 1.

Ducaten-Societät, s. Ducaten-Gesellschaft.

Ducaten-Wage, s. Gold-Wage.

Ducaton, ist 1) eine goldene Münze, die in Holland geprägt wird, und auch daselbst gangbar ist. Er gilt 15 holl. Gulden, welche nach deutschem Gelde ungefähr 6 Rthlr. betragen. Siehe Severin.

2) Eine silberne Münze, die meistens in Italien geschlagen wird; doch hat man auch dergleichen spanische, churcölnische, flandrische, niederländische, oder holländische, und noch andere, die man Prinz-Oranische nennet.

Was die holländischen Ducatons insonderheit, welche auch Dreyguldenstücke genannt werden, betrifft so dienen dieselben in der Amsterdamer Banco zum Grunde, und gelten daselbst 3 Fl. oder 60 Stüver. Nach dem alten Münzgesetze in Holland, sollen dieselben 11¼ Pfennig, d. i. 15 Loth fein halten, und bey der Belehnung in Banco müssen 200 Stück derselben, 26 Mark 3 Unzen 15 Engel Troyes wiegen, welches dann mit der in Regensburg im J. 1737 mit den alten Ducatons vorgenommenen Probe genau zutrifft, da man solche zu 14 Loth 17 Grän fein, und 7¼ Stück auf die cölnische Mark befunden hat. Was aber die in den neuern Zeiten, und sonderlich seit 1726 geschlagenen Ducatons betrifft, da man, eben wie in Frankreich und Spanien, 6 Grän am Korn abgebrochen hat: so sollen

dieselben jetzt nur 14 Loth 11 Gr. fein halten, daß also die Mark Troyes fein Silber, beynahe zu 24 Fl. Banco ausgebracht wird.

Graumanns Briefe, S. 129.

Sonst werden in Holland auch die französischen Ecus mit drey Kronen Ducatons genennet.

Es ist bekannt, daß man nach Indien, von denen meisten Oertern, wo die Handlung im Flor ist, Geld mitbringen muß, und daß die europäischen Münzen, welche daselbst am meisten gangbar sind, in Ducatons bestehen, welche eine alte spanische Münze sind, deren sich die Holländer, welche damals noch einigermaßen von diesem Reiche dependirten, als einer in ihrem Lande gangbaren Münze bedienten, wenn sie nach diesen Ländern reiseten. Die Ducatons gelten in Europa 10 Realen, oder 60 holl. Stüver, und wurden in Indien auf den Fuß von 13 Realen, oder 78 holl. Stüver, ausgegeben, welches noch jetzt dauert. Weil aber ansehnliche Summen nach Indien geschickt wurden, so stiegen dieselben in Europa bis zu 63, $63\frac{1}{2}$, bis 64 Stüver.

Es hat die holländische Compagnie, und zwar mit gutem Fortgange, solche Ducatons in den Münzen der Republik nachschlagen zu lassen versuchet, und denselben, so viel als möglich gewesen, den Schrot und Korn, welchen die spanischen haben, gegeben. Hiezu sind die englischen Thaler, oder das ungeprägte Silber, so von Curassau aus Amerika kömmt, sehr dienlich. Es wurden auch diese neue Ducatons bald nachher in Indien auf eben demselben Fuß, wie die alten, auszugeben, vermittelst einer kleinen List, der man sich hiezu bediente. Die Compagnie pflegte nämlich allen denjenigen, welche ihr daselbst dienten, Soldaten und Matrosen, einen Theil ihres Tractaments, halb in Ducatons und halb in Waaren zu bezahlen; weil aber diese, wenn sie solche den Chinesern, die sehr geldgeizig sind, verkauften, öfters wohl das Viertel davon verlieren mußten: so fieng man an, sie ganz mit neuen Ducatons zu bezahlen, auf welche sie zwar auch, aber doch nur ein Weniges, verlieren durften. Da aber bald nachher die Chineser und Mohren erkannten, daß Schrot und Korn dieser neuen Ducatons eben so gut, als der alten, waren: so fiengen sie an, dieselben für eben den Werth zu nehmen; und da dieses einmal festgesetzt war, so wurden die Tractamente wieder auf den alten Fuß hergestellet. Alle diese Ducatons, welche von Europa dahin

dahin gebracht werden, kommen nie wieder zurück. Man bedient ſich ihrer daſelbſt, ſonderlich im Mogolſchen, nicht nur um Landmünze daraus zu prägen, ſondern auch allerley in Silber ausgeſtochene Arbeit davon zu verfertigen, indem ſolches Silber biegſamer iſt, als das ihrige.

Den Werth der Ducatons in Deutſchland betreffend, ſo gelten 1) die holländiſchen, nach deutſchem Gelde insgemein 1½ Rthlr. bis 1 Rthlr. 16 Ggr. 2) Die neapolitaniſchen, welche in Neapel ſelbſt ungefähr 11 Carlini gelten, werden nach ſolchem Fuße auf 1 Rthlr. 8. Gr. ohne Agio geſchätzet. 3) Die meyländiſchen und ſavoyiſchen, welche in Genf 12 Florins 10 Sols gelten, betragen nach unſerm Gelde nur 30 Ggr. oder 1 Gulden 52½ Kreuzer. Zu Hamburg und Lübeck aber gilt der Ducaton ordentlich 3 Mark lübiſch und 12 Schill.; der halbe, 1 Mark 14 Schill. und ein Viertelducaton 15 Schillinge.

Ducheſſe, eine Art Canapee mit einer Rückenlehne und zwo Seitenlehnen, wovon die eine hoch, die andere niedrig iſt. Zuweilen beſteht die gepolſterte Rückenlehne nur aus einem Stücke, zuweilen aus 2 oder 3 Stücken.

In der Putzkunſt hieß Ducheſſe ehemals eine von Band und buntem Schmelz oder Chenille formirte Maſche oder Schleife, welche die Damen über der Stirn, an den Kopfzeugen und Aufſätzen angeſteckt trugen.

A la ducheſſe, hieß ehemals eine beſondere Art Friſur.

Ducheſſe de Bourgogne, de Brabant, de Crequi &c. ſind bey den Blumiſten beſondere Namen gewiſſer Anemonenſorten.

Duchſtein, ſiehe Duckſtein.

Duchten, nennet der Schiffzimmermann gewiſſe vierkantige und gekrümmte Balken von Eichenholz, welche nach der Breite des Kahnes zwiſchen den beyden oberſten Planken liegen, und die ſämtlichen Planken vor dem Sinken und auseinanderweichen in Sicherheit ſetzen.

J. Sprengels Handwerke und Künſte, XIte Samml. S. 121, ſqq.

Ducken, Oberd. tucken, so ehedem niederdrücken, niederbeugen bedeutete, jetzt aber nur noch in den niedrigen Mundarten, als ein Reciprocum in einer doppelten Bedeutung üblich ist. 1. Sich ducken, niederducken, Fr. se blottir, den Kopf und Vorderleib niederwärts, zur Erde beugen. Geduckt gehen, mit gebogenem Rücken, krumm einher gehen, und in den gemeinen Mundarten ducknackig gehen. In Preußen ist ducknasig gehen, mit niedergebeugtem Gesichte traurig einher gehen.

Figürlich, doch auch nur im g. L. sich ducken, sich in die Umstände, in die Zeit schicken. Man muß sich ducken und schmiegen, wenn man durch die Welt kommen will.

Duckstein. 1. Eine besondere niedersächsische Benennung derjenigen Steinart, welche im Hochdeutschen unter dem Namen des Tophes bekannt ist, und zur Verbesserung des Ackers genutzt werden kann; auch Ducks. Siehe Toph.

2. Ein Weißbier, welches zu Königslutter in dem Herzogthume Braunschweig gebrauet wird; s. Th. V, S. 26.

Duckraube, ein grönländischer Wasservogel mit Patschfüßen, so auch die grönländische Taube genannt wird, wie eine junge Taube pfeift, und den Namen von dem untertauchen hat.

Duell, siehe Zweykampf.

Duerne, in den Buchdruckereyen, ein Heft, wo zween Bögen in einander gesteckt, und beyde nur mit einem Buchstaben des Alphabetes signiret werden.

Man macht Duernen, Triernen, Quatriernen und Sexternen, von 2, 3, 4 bis 6 Bögen, um in einem großen und starken Buche (insonderheit Folianten) die allzu öftere Wiederhohlung des Alphabetes zu vermeiden.

Duff, eine Art Torf im Bremischen; siehe unter Torf.

Duft, 1. Ueberhaupt ein jeder Dunst, feuchter Dampf, oder Nebel, besonders wenn er im Winter sich in Gestalt eines Reifes an die Körper anhänget. In dieser Bedeutung ist Duft nur noch in einigen gemeinen Mundarten üblich. Siehe den folgenden Artikel.

2. Die zarte Ausdünstung, besonders wohlriechender Körper; in welcher Bedeutung dieses Wort besonders der höhern Schreibart eigen ist. Der süße Duft der Blumen.

Im Oberdeutschen und Niedersächsischen ist dieses Wort überall männlichen Geschlechts; nur einige Meißner brauchen es in dem weiblichen, die Duft.

Duft-Bruch, im Forstwesen, der Bruch eines Baumes, oder seiner Aeste, der von dem Schnee, Dufte, oder Glatteise herrühret, wenn sich solches zu häufig in den Gipfel setzt, oder an die Aeste anhänget. Siehe auch Gipfelbruch.

Duft-Strauch, Diosma *Linn.*; s. Götter-Geruch.

Duften, in Gestalt eines Duftes aufsteigen, oder sich verbreiten. Es duftet ein angenehmer Geruch aus den Blumen. Siehe auch Düften.

Duhle, siehe Dohle.

Dübel, heißt, in Schwaben, ein Bankeisen; siehe dieses Wort.

Bey dem Stellmacher, ein Zapfen oder hölzerner Nagel.

Dübel, Döbel, ein Fisch; siehe Alant.

Düften, in Gestalt eines Duftes von sich geben, ausdunsten, 1. Nässe ausdunsten. So sagt man im gemeinen Leben, die Wände düften, wenn sie schwitzen, oder mit einer Feuchtigkeit überzogen werden.

2. Besonders, einen angenehmen Geruch von sich geben.

Im Oberdeutschen hat man von diesem Worte das Frequent. oder Diminut. düfteln, näsfeln, mit Näsfe überzogen werden. Im Oberdeutschen lauten sowohl das Neutrum als Activum düften, welche auch einige Hochdeutsche nachahmen.

Dagegen heißen bey den Niedersachsen, wenn sie hochdeutsch schreiben, beyde Zeitwörter mehrentheils düften.

Düker, ist bey dem Deichbaue sowohl als unter Canälen, eine unterirdische Wasserleitung, welche quer unter dem Deiche oder Canale durchgeführt wird, ohne daß sich die zwey Wässer mit einander vermengen können. Man nennt sie auch an einigen Orten Grundrinnen.

Diejenigen, welche unter dem Deiche fortgeführet werden, um die Abwässerung des Binnenlandes zu befördern, werden meistens von Holzverbindung gemacht; die unter den Canälen aber werden am besten von Steinen aufgeführet.

Dümeling, siehe Däumling.

Dümmel, siehe Gras. (Schilf-)

Dümpfel, Niederf. Tümpel, in den gemeinen Mundarten Ober- und Niederdeutschlandes, eine tiefe Stelle in einem Flusse oder See, ein Strudel, Wirbel; zuweilen auch eine jede tiefe Pfütze.

Dünen, (*) heißen die Sandbänke, Sandhügel und Sandberge längs am Meerstrande, welche entweder das Meer selbst am Ufer ausgeworfen, oder die Natur bereitet hat, das Austreten des Meeres zu hindern. Im besondern Verstande aber giebt man diesen Namen 1) den Seeküsten der englichen Provinz Sussex und Kent, sonderlich um Dower und Sandwich herum, eigentlich aber von Dower bis Northfolkland. Ferner wird insbesondere 2) eine große Rhede oder Gegend längs der östlichen Küste der Provinz Kent in England Dünnen genennet, wo die Schiffe vor Anker liegen, und die englischen Flotten sich insgemein versammeln. Und endlich beleget man auch 3) die Küsten von Flandern, bey Furnes, zwischen Dünkirchen und Nieuport, mit diesem Namen. Sonst nennet man auch 4) gewisse Klip-

(*) Das Lat. Dunæ, das Engl. Downes, das Franz. Dunes, und Holländ. Duynen, kommen mit dem Deutschen überein, welches überdieß nur aus dem Holländischen entlehnt zu seyn scheinet. So alt dieses Wort auch ist, so scheint es doch zu dem Niederf. Neutro dunnen, aufschwellen, zu gehören.

Klippen an dem Rio Gabon, an der Küste von dem Vorgebirge Lopo Gonsalvo, in Afrika, weiße Dünen welche niedrig und holzig sind.

Wo keine Felsen sind, dienen Dünen, auf die vortheilhafteste und sicherste Art, zu natürlichen Deichen und Dämmen der See. In einigen Gegenden sieht man dieselben (ich spreche aber eigentlich hier von den niederländischen, welche beym Texel anfangen, und bis nach Dünkerken herum gehen, welcher mit Dünen umgebene Ort auch seinen Namen davon hat,) landwärts bis zu einer unabsehlichen Breite, längs dem Meere, und bis zu einer Höhe von 200 Fuß hoch liegen; in andern, und zwar den mehresten, hingegen sieht man selbige in der Maße wieder abnehmen, daß nur die Kunst die Natur erhalten kann.

Von einigen Schriftstellern wird die Abnahme der Dünen, an den Küsten der Nordsee, in den Jahren von 1713 bis 1738, vom so genannten Hoek van Holland. oder von dem Ausflusse der Maas, bis zu dem Dorfe Scheveningen bey Haag, auf 70 bis 90 rheinl. Ruthen Breite angegeben. Der Ingenieurcapit. Wilschut, sagt, in seinem Werke, over de zeeuwsche en andere stroomen, Haag 1746, 8. S. 162, daß er im holländischen so genannten Staatsflandern, an der Küste des Landes Cadzand angemerkt habe, daß daselbst die Dünen, seit den J. 1703 bis 1746, über 500 rheinl. Ruthen Länge verloren haben.

Ich werde hier die Mittel, welche in Flandern sowohl als Holland angewendet werden, um die Dünen zu erhalten und zu verstärken, nach dem Berichte des gelehrten Oberdeichgräfen zu Harburg, Hrn. Nic. Beckmann, im 97. und 98. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1712, anführen.

Der gefährlichste Feind der Dünen ist nicht das Wasser, sondern der Wind; mithin müssen auch die Mittel hauptsächlich wider diesen gerichtet werden. Diese bestehen nun in folgenden:

1) In Anpflanzung und Säung des so genannten Helms (Sandschilf, Arundo arenaria Linn.) und wilden

Hebers (Sandhaber, Elymus arenarius), auch der Sand-Wideln (Salix arenaria,) um das Fliegen des Sandes zu verhüten, und denselben so viel möglich zu begrünen und zu begangern. Dieses geschieht vom April bis zum Herbst, bey feuchter Witterung. Von der Anwendung dieser und anderer Gewächse zu Befestigung der Sandhügel, werde ich unter dem Art. Flugsand zu handeln, Gelegenheit haben.

Das zweyte Mittel zu Erhaltung der Dünen besteht in Setzung der so genannten Reithschüttungen, (holl. Rietschuttingen) oder Sandstöver. Dieß sind kleine und leichte Wände oder Zäune, 4 bis 5 Fuß hoch, gemeiniglich von Schilf und Rohr, oder auch von Strohseilen und jungen Weidenreisern, um dünne 5 bis 6 Fuß lange Pfähle, nicht gar dicht geflochten. Dieses leichte Zaunwerk wird etwas über 1 Fuß tief, reihen- und stuffenweise, senkrecht und auch schief, in den Sand gesetzt. Sollen viele dieser Wände aufgerichtet werden, und ist der Sand schon etwas haltbar geworden, so pflügt man zu dem Ende bey feuchtem Wetter, Furchen in den Sand. Der eine stellt die Wände, der andere schiebt den Sand mit einem umgekehrten Rechen fest daran zusammen. Diese Wände von Rohr werden solchergestalt, in parallelen Reihen, bis zu 6 Schritten von einander, oder auch in Rechtecken bis zu 400 Quadratschritten groß, aufgestellt, und auch zuweilen mit Strohbünden oder Heide behangen und belegt. Man richtet sie auch wohl wieder die schädlichsten Winde aus Westen, nämlich Süd- und Nordwest, schief unter einem Winkel etwa von 45 Grad, seewärts von den Höhen der Dünnen hinab laufend: und zwar sowohl da, wo die Winde in dem Sande zu wühlen anfangen, als woselbst der fliegende Sand sich wieder setzen soll. Oft steckt man auch nur Rohr, und so viel möglich belaubten Busch, ohne alle Verzäunung und Stöcke, in 6 und mehrere Fuß von einander entfernten Reihen, in den Sand. Ist dann durch diese Vorkehrung Sand genug gefangen worden, so wird er (s. oben das erste Mittel) bepflanzt und besäet.

Das dritte Mittel ist die Aufwerfung kleiner Sand-Dämme oder so genannter Rücken. Diese werden bey nasser Witterung in den Dünen selbst aufgeworfen, und zwar um die darin durch den Wind entstandenen Verwüstungen und Einrisse, die man Schoppen nennt. Diese Dämme werden mit Helm und Rohr bepflanzt und besteckt, oder auch mit Strohdocken, wie nunmehr gezeigt werden wird.

Das

Das vierte Mittel ist also die Besteckung des Sandes mit Strohdocken, zwischen welchen der Flugsand gefangen und gedämpft wird. Dieses Bestecken (holl. bepooten) ist eine sehr mühsame und kostbare Arbeit. Es wird damit auf folgende Art verfahren. Ein Mann macht mit einer gewöhnlichen Schaufel, auf jeden Schritt, den er thut, ein Loch in den Sande, so tief als die Schärfe der Schaufel auf einen Tritt nur gehen will. Hinter ihm folgt ein, oder besser zwey, etwas erwachsene Kinder. Diese haben Rockenstroh, der Länge nach, so viel sie nur fassen können, unter dem linken Arme, und auch vorräthig neben sich liegen, so wie Binder zur Zeit der Aerndte. Bey jedem aufgeworfenen Loche, welches sie in dem Sande antreffen, ziehen sie eine Handvoll Stroh mit der rechten Hand unterm linken Arme weg, schlagen es geschwinde in der Mitte zusammen, und stecken es mit den zusammengebogenen Enden in das Loch; und so wie sie sich wieder aufrichten, und weiter gehen wollen, treten sie zugleich den neben dem Loche aufgeworfenen Sande mit dem Fuße dicht an die Strohdocke, wodurch dann das Loch gefüllt und das Stroh darin befestigt wird. Es gehört hiezu eine gewisse Behendigkeit der Kinder, die sie leicht erhalten. So langwierig und mühsam diese Arbeit auch scheint, so können doch 3 Mann und 6 Kinder auf diese Art in 3 Tagen, wenn sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeiten, 400 rheinl. Quadratruthen mit Stroh bestecken. Alle Strohbüschel kommen nicht weiter als einen Schritt aus einander, und zwar reihenweise, in quincuncem, damit der Flugsand besser dazwischen gefangen werde. Diejenigen Strohdocken, welche an den Fuß der Dünen kommen, werden oft von Wind und Wellen dergestalt angefallen, daß sie ihren Platz nicht länger als einen Monat behaupten können; alsdann wird die Arbeit aufs neue wieder vorgenommen. Geht es aber glücklich, so werden sie im Sande beworfen, und sodann werden Docken auf Docken wieder gesteckt, bis endlich dadurch die nöthige Höhe der Dünen erreicht worden ist, die man dann, weil sie ungleich ebener als die bloß von der Natur zusammengeweheten Dünen werden, von den übrigen gar wohl unterscheiden kann.

Das fünfte Mittel besteht in Spreubusch und Küstenwerk. Dieses ist ein sehr artiges aber auch kostbares Mittel und dient bloß zu Erhaltung des Fußes abbrechender, und sehr wichtig und gefährlich liegender Dünen. Erst breitet man Laubreith (belaubter Schilf, holl. Bladriet) oder auch Stroh, nur

nur dünn, aber dicht, über dem flach ablaufenden Sande des Dünenfußes oder des Strandes aus. Hierüber wird eben also langer Weidenbusch ausgebreitet (holl. bespryet), und hierauf werden kleine niedrige Zäune, von 8 bis 12 Fuß hoch, und 2 bis 3 Fuß aus einander, parallel mit dem Strande gezogen. Wo Wind und Wellen heftig sind, wird dieser Spreubusch zwischen den Zäunen mit Steingrus, (holl. Puine) von allerhand Arten gebackener Steine, oder da, wo es noch mehr darauf ankömmt, auch mit Kieselsteinen ganz dicht und eben belegt und angefüllt. Ja, es werden auch wohl, zu mehrer Sicherheit, die Zäune in förmlichen Quadraten von 3 und 6 Fuß gezogen; oder auch diese Quadrate, wenn sie mit größern Kieseln und Felsenstücken gefüllt werden sollen, statt der Zäune, mit dicht an einander geschlagenen Pfählen abgerammt, wodurch dann die Steine auf dem Laubreithe und Busch, wie in Kisten und Fächern zu liegen kommen. Solchergestalt können sich die Steine nicht leicht verschieben, noch sämtlich hinab rollen, wenn auch ein oder das andere Fach ausweicht. Mit diesem kostbaren Mittel geht man vom niedrigsten Strande bis zur höchsten Fluth an den Dünen hinauf; und zwar dies alles so flach als die natürliche schiefe Fläche des Strandes, d. i. 8 bis 10 Fuß Anlage auf 1 Fuß der Höhe. Da wo der Spreubusch und das Kistenwerk aufhört, fängt bey den abbrechenden und gefährlich liegenden Dünen, unterwärts, so weit das Fluthwasser abläuft, die Strohbestickung (holl. Bekramping) an. Diese verliert sich in der offenbaren See, und ist das sechste Mittel.

Diese Strohbestickung ist auch an unsern deutschen Ufern, wenn es an grünen Rasen gebricht, oder salzige Wellen keine Grasnarbe zulassen wollen, bekannt. Man nimmt dazu langes Rocken und Weizenstroh, oder auch Laubreith, breitet solches über das Erdreich in der Maße aus, daß eine achtzehnfüßige Quadratruthe durch 15 bis 16 Schoof (*) Stroh bedeckt wird. Dieß nennt man vorstreuen. Sodann drehet man eine Handvoll Rockenstroh mit der linken Hand zusammen, und steckt dieses Stroh mit der rechten Hand der Länge des Ufers nach, quer über die Vorstreuung, mit einer dazu besonders gemachten, unten hohl ausgekerbten, so genannten Spick-Nadel,

(*) Ein Schoof muß 2 Fuß im Durchmesser oder Bande halten, und das Stroh vorher von Gras und Futterkraut abgesondert werden.

Nadel, welche eine hölzerne, oder mit Pferdehaar ausgestopfte und mit Leder überzogene Handhabe hat, 4 bis 6 Zoll tief in die Erde, oder in den von der ablaufenden Fluth genugsam genäßten und fest gewordenen Sand. Dieß nennt man Bekrampen. Auf jeden Quadratfuß müssen 3 Krampen, der Länge und Breite nach, nuthin überall 9, zu zählen seyn, so, daß alle 6 Zoll ins Gevierte das Stroh oder Reith mit einer Krampe befestigt ist. Ein Mann kann solchergestalt, wenn er es sich recht sauer werden läßt, in einem Tage aufs höchste, eine zwanzigfüßige Quadratruthe besticken, da er dann einen halben Thaler verdienet hat.

Das siebente Mittel besteht im Egen des Strandes. Dieses geschieht mit einer gewöhnlichen, mit Pferden bespannten, Ege, bey einer sehr trocknen Witterung und bey einem starken, auf die Küste stoßenden Winde. Hiedurch wird der Sand, welcher durch den Anlauf hoher Fluhten zu fest und dicht geworden ist, wieder beweglich und zum weitern Fluge landwärts gebracht, woselbst ihn dann Helm, Reitschütringe und Strohdocken weiter in Empfang nehmen und aufbewahren.

Das achte Mittel sind Holzungen (holl. Heywerke) von eingerammten Pfählen, mit den nöthigen Rimmen (holl. Gordingen und Scharen (holl. Schooren) oder Stützen versehen. Diese Holzungen sind 10 und mehrere Fuß hoch, und werden entweder mit der Länge der Küste gleichlaufend, nahe unter den Dünen, wasserdicht geschlagen; oder, sie laufen in Entfernungen von 50 bis 100 Schritten, über die Breite des Strandes, unmittelbar bis an die niedrigste See, zur Verhütung der verderblichen Brandung (holl. Branding), oder des gewaltsamen Brechens der vom Winde auf dem Strande hin und her treibenden Wellen. Oder, es sind Außenwerke, von dem im Abbruch befindlichen Strande, in die offenbare See, bis zur Höhe der höchsten Fluth geschlagen. Diese Außenwerke bestehen in doppelten, nach dem Verhältniß der Tiefen von einander entfernten Pfahlreihen, oben mit Querbalken, an den Seiten aber mit Rimmen versehen. Diese Rammpfähle kommen dabey gemeiniglich 1 Fuß aus einander, und die Pfahlreihen werden mit Felsenstücken und Feldsteinen ausgefüllt; überhaupt aber alle diese Holzungen, nach Anweisung des 5ten und 6ten Mittels, mit Spreubusch und Strohbesteckungen auf dem Boden umher versehen. Erstere beyde Rammwerke heißen Stakette, Stakettingen; letztere aber Haden, Hoofde oder Kribben, und diese werden wieder die

auf

auf die Küste stehenden schädlichsten Winde, unter gewisse schiefe, auch rechte Winkel, vom Strande hinab geschlagen.

Sowohl zu Erhaltung der Dünen, als auch besonders zu Verhinderung der Zerstreuung des Flugsandes derselben, auf dem unmittelbar dahinter belegenen Bienenlande, wäre 9) noch ein sehr nöthiges und nützliches Mittel, eine Bepflanzung landwärts an dem Rücken und Fuße derselben, sowohl mit hohem Strauchwerke, als auch selbst mit Bäumen. Hiezu würde der im I. Th. S. 193 fgg. beschriebene Acacienbaum, oder auch, nach dem Rathe des Hrn. Justizrathes Hunrichs in dessen pract. Anleit. zum Deich-, Siel- und Schlengenbau, Cap. 2, §. 31, so genannte Flittermaven, Birken, und ähnliche, auch in dem trockensten Sande und bey der rauhesten Luft bald und gut aufkommende hohe Stauden und Bäume mit Nutzen zu gebrauchen seyn. Eine solche Anpflanzung würde sich, theils durch den Saamen, theils durch häufig aus der Wurzel hervor sprossende Schößlinge, immer dichter ausbreiten, und auch eine Befriedigung wieder das Vieh abgeben können. Dabey wäre Anfangs zu beobachten, daß man der Pflanzung hinter den Dünen eine hinlängliche Breite gäbe, damit nicht der Wind den Sand an den Stämmen aufrühren könne. Ueberhaupt müßten auch gegen die überstreichenden Winde, ganz ununterbrochene Reihen fortgepflanzt werden, damit nicht an den Enden die Fallwinde desto heftiger in den Sand wirken könnten. Wenn solchergestalt der Sand mit Bäumen besetzt wäre, müßte derselbe auf den Zwischenfeldern desto leichter beangert werden können, und daher, sowohl der Beangerung als des Schirmes wegen, im gänzlichen Stillstande bleiben.

Als das zehnte Mittel zur Erhaltung der Dünen, kann man übrigens die sorgfältige und strenge Bewahrung derselben von allen Arten von Vieh rechnen. Wird solches an die Dünen gelassen, so können, schon dadurch allein, alle vorher beschriebene Mittel von Grund aus verdorben werden. Hiebey ist das in den Dünen sich aufhaltende unzählbare Heer der Kaninchen keinesweges zu vergessen. Diesegar zu geschäftigen und behenden Gäste haben sich in den Dünen, zum offenbaren Nachtheil derselben, dermaßen eingenistet, und selbige bis zum Einstürzen ausgehöhlt, daß desfalls schon lange, unter andern auf der von Dünen umschlossenen Insel Goeree, die Jagd auf Kaninchen einem jeden frey gegeben worden, obgleich sonst noch in andern Gegenden, z. B. beym Texel, die ausgeschlossene Kaninchenjagd eine verpachtete jährliche Revenüe

des

des Staates ist, wozu eigene so genannte Duinmaayers hin und wieder zwischen den Duinen wohnen. Die Kaninchen haben zwar ihr Hauptquartier eigentlich an der südlichen und östlichen Seiten der Dünen, der dortigen mehrern Wärme wegen da sie dann freylich den Dünen nicht so sehr nachtheilig, als in den übrigen Gegenden, seyn können, woselbst die heftigsten Winde und Wellen auswärts unmittelbar davor toben. Gleichwohl sind ihre unterirdische Gänge auch in Norden und Westen gar deutlich zu entdecken, und man kann die Kaninchen in den Dünen, wie die, in unsern Deichen und Dämmen alle vier Weltgegenden durchkreuzende Maulwürfe ansehen.

Wenn es endlich mit den abbrechenden Dünen, trotz aller menschlichen Vorsorge, so weit gekommen ist, daß sie dem wirklichen Durchbruche nahe sind, so bleibt dann 11) weiter kein Mittel übrig, als ihren beklagenswürdigen Rest, landwärts zeitig und weit genug zurück zu bringen, und daselbst ihren Sand, so gut wie möglich, in Gestalt eines Dammes wieder aufzuführen. Diese traurige Arbeit nennen die Holländer ontneselen. In einigen Gegenden bedienen sie sich aufs mühsamste dazu der gemeinen Wägen, Wüppen und Karren; in andern Gegenden aber haben sie dazu eine überaus nützliche Maschine im Gebrauch, welche auch dazu dient, Gegenden, die gänzlich mit Sande überworfen worden, davon wieder zu befreyen. Diese simple Maschine ist Fig. 541. abgebildet.

Sie besteht bloß in einem hölzernen Schaufelwerke, welches wie ein Schlitten gebraucht wird, nur daß sie einen ganz ebenen Boden hat, der unten mit ein Paar eisernen Bänden (Schehnen), zur Verminderung der Reibung beschlagen werden kann. Die Schehnen müssen aber nicht über dem Holze hervor ragen, sondern darin eingelassen seyn. Die Größe der Maschine besteht von a bis b in 4 Fuß, und von b bis c in 3 Fuß 4 Zoll. Von c bis d ist sie mit einer, 4 Zoll breiten Schärfe von Eisen versehen, auch an beyden Ecken a und b mit Eisen beschlagen. Bey d ist sie wie eine Schaufel, etwa um 9 Zoll breiter, als hinten bey a b. Sie hat einen 4 Zoll hohen Rand. An den beyden Seitenrändern und dem Boden, ist ein eiserner Haken e befestigt, wodurch ein Seil f gezogen, in dessen Mitte ein Schwängel g angehängt wird. Ueber der Mitte des hintern Randes ist an demselben, wie auch auf dem Boden eine, 4 Fuß lange, Handhabe h, durch zwey eiserne Bände i dergestalt befestigt, daß man solche, ohne sich viel zu bücken, in der Hand führen kann. Zum Gebrauche

[illegible] dieser

dieser Maschine ist nur ein einziger starker Kerl, und ein einziges starkes Pferd, nöthig. Ersterer führt in der rechten Hand den Sturz oder die Handhabe h, und in der linken den Zügel oder die Leine zu Leitung des Pferdes. Diese ungekünstelte Maschine, die jeder Landmann mit geringer Mühe und wenigen Kosten selbst machen und ausbessern kann, beladet sich gleichsam selbst, indem der Führer, währendem Zuge des Pferdes, bloß vermittelst einer geringen Aufhebung der Handhabe, die Schaufel so tief als nöthig in den Sand laufen lassen kann, sie aber sofort wieder einen wagerechten Gang nehmen läßt, wenn so viel Sand darin und darüber ist, als nur darauf ruhen kann; welches dann gewiß keine geringe Ladung ausmacht, und den Kräften eines muthigen Pferdes auf einen ganzen Tag eben angemessen ist. Mit dieser Ladung geht es horizontal fort, bis dahin, wo der Sand aufgeschüttet werden soll. Bey Uebersandungen, die durch Deichbrüche entstanden sind, werden gemeiniglich sowohl im Binnen als Außenlande, tiefe Braaken, Wehle oder Kölke eingerissen seyn, die dann zu gleicher Zeit auf's vortheilhafteste damit ausgefüllt werden können. Die Ausladung geschieht dadurch, daß der Fuhrmann die Handhabe aufhebet, allenfalls das eine Knie mit dazu gebraucht, und solchergestalt das ganze Schaufelwerk umstürzt. Alsdann fährt er seitswärts wieder ab, und sezt sein Tagewerk fort, welches dann am Abend gewiß keinen geringen Haufen Sand zusammen bringt. Auch im Winter, wenn oft der Landmann nichts zu thun hat, kann diese Arbeit vorgenommen und fortgesezt werden.

Wie übrigens, wenn der gänzliche Untergang der Dünen unvermeidlich wird, bey Zeiten dagegen so genannte Einlagen (d. i. von Kunst aufgeführte Deiche und Dämme, sowohl seitwärts, als hinter den Dünen,) zu machen seyn, findet man in Hunrichs practischen Anleitung zum Deich- Siel- und Schlengenbau, Th. 2, S. 482, fgg.

Erfahrungsmäßige Betrachtung der nützlichen Erhaltung der Ostfriesischen Inseln zur Vormauer der Seedämme, sodann der natürlichsten und wohlfeilsten Mittel wider die Abnahme, st. im 28. St. der Leipz. Samml. 1745, 8. S. 303—327.

Vom Ursprung der Dünen, s. das 35. St. des Hannov. Magaz. vom J. 1773.

SEBAST. ANEMAAT over den Oorspronk der Duynen; over de Oorsaak, waarom dezelve begonnen afteneemen; over de Gevaaren, di daerdoor te wagten zyn; en over de Middelen te weekgestelt, om die te conserveeren. 1740.

Dünen-

Dünen-Gras, Eriophorum polystachion L. s. unter Gras.

Dünen-Helm, s. oben, S. 681 und Sand-Schilf.

Dünen-Rose, s. Rose, (Wein-)

Düngen, L. Stercorare, Fr. Amender, Engraisser, Enfumer, Fumer mit Dünger oder Mist fett machen, in den gemeinen Mundarten misten. Daher die Düngung, sowohl von der Handlung des Düngens, als auch von dem Dünger selbst. Siehe den folgenden Artikel.

Das Düngen nennt man in Schwaben bessern, in einigen niedersächsischen Gegenden begeilen

Dünger, Fr. Engrais. (*) 1. Alles, wodurch ein Acker gedünget oder fruchtbar gemacht wird. In diesem Verstande werden oft Märgel, Asche, Salze, Horn u. s. f. mit unter dem Namen des Düngers verstanden.

2. In engerer Bedeutung, die mit Stroh oder Laub vermischten Auswürfe der Thiere; im gemeinen Leben der Mist.

Der Dünger ist unstreitig die Basis und das Fundament der ganzen Landwirthschaft zu nennen, ja, als die Quelle aller Reichthümer, so der Land- Feld- und Gartenbau hervorbringt, und als der Grund von dem Aufnehmen ganzer Länder anzusehen. Bereits die al-

ten

(*) Im Oberdeutschen lautet dieses Wort der Dung, und in einigen Gegenden die Dung. Das Engl. Dung, Angelsächs. Dinga, Schwed. Dynga, Finnländ. Fungio, kommen mit dem Deutschen überein. Da Dyng, Dynga, im Schwedischen und Dänischen auch einen Haufen bedeutet, so glaubt Herr Ihre, daß die Benennung des Dunges oder Düngers daher rühre, weil man denselben gemeiniglich in Haufen aufzuschütten pflege; eine Ableitung, die dieses sonst so scharfsinnigen Wortforschers nicht würdig ist. Dung scheint vielmehr ursprünglich den natürlichen thierischen Auswurf zu bedeuten. Dyngan bedeutet im Angelsächs. diesen Auswurf von sich geben, und bedung im Engl. mit Koth besudeln. Siehe Stinken, welches bloß durch den Zischlaut von diesem Worte unterschieden zu seyn scheint. Uebrigens wird der Dünger oder Mist im Nieders. auch die Gaare, von dem alten Gor, Hor, Koth (s. Hornung,) die Geile, der Scheren, Scharn. Angels. scearn, Schwed. und Isländ. Skarn. Griech. σκωρ, genannt.

ten Griechen und Römer wußten den Werth dieser gering scheinenden Sache so hoch zu schätzen, daß sie die Erfindung derselben großen Königen und Fürsten zugeschrieben haben. Die ersten Einwohner Italiens versetzten ihren Sterculium, als den Urheber dieser Wirthschaftskunst, unter die Götter. Die Griechen behaupteten, daß Augias, König zu Elis, welcher wegen der vielen tausend Ochsen, die er ernährte, berühmt war, der Erfinder der Düngung gewesen sey.

Der Dünger wird entweder aus dem mineralischen und Erdenreiche selbst, oder aus dem vegetabilischen und Pflanzenreiche, oder aus dem animalischen und Thierreiche genommen; jedoch gebührt dem Miste, der aus dem thierischen und Pflanzenreiche entsteht, vor allen andern der Vorzug. Von den verschiedenen Arten desselben, als: dem Enten- Esele- Gänse- Hühner- Kaninchen- Menschen- Pferde- Rindvieh- Schaf- Schwein- Tauben- und Ziegenmiste, werde ich unter dem Art. Mist ausführlich handeln.

Die übrigen zum Düngen dienlichen Materien und Mittel, womit man entweder allein dünget, oder die man mit dem Miste vermenget, sind unter ihren besondern Artikeln zu suchen. Dahin gehören: Asche, sowohl gemeine, als besonders Laug- und Seifensiederasche (s. Th. II. S. 518 fgg.) Baumlaub (s. unter Laub;) Blut von Menschen und Thieren (s. Th. VI. S. 2:) Brand-Asche oder Brand-Schutt, (s. Th. II. S. 523;) das Brennen der Ackerfelder, oder das Düngen mit Feuer (s. Th. VI. S. 596 fgg.) Duche, (s unter Toph;) der Bodensatz vom Waschen der Eisenerze (s. Th. X. S. 586.) die Eingeweide der Fische oder verfaulte Fische (s. im XIII. Th. S. 539.) Gärberlohe, Gyps; Walkhaare und alle Abgänge bey Bereitung der Felle; verdorbene Häringe, Hederich, Holzerde aus faulen Bäumen, Holzspäne, Hornspäne, Huf des Hornviehes, Kalk, Kiefer- oder Tann-Nadeln; Kies- Kohlgestübe;

gestübe; Koth der Gassen und Strassen; Kreide; Lehm von alten Wänden, sonderlich der Schaf- und Kuhställe; von veralteten Lehmschindeldächern (s. Th. VIII. S. 557); gebrannter Lehm; wollene Lumpen und zerschnittene hänfene Stricke, auch andere Lumpen; Malzstaub; (s. Th. V. S. 137.) Märgel; verbrannte Maulwurfshaufen, Moos, Muscheln oder Seeschalen; verbrannte Queken; verbrannte sowohl als verfaulte Rasen; Wurzeln des Rübenkohls; Ruß, sonderlich von Seekohlen: Säge-Späne, Salpeter, Salzasche, und was bey den Salzpfannen abgeht, besonders das schwarze Salz; die Samen-Imprägnation; Sand; Scharr- oder Schurr-Erde, die auf den Triften und andern Wegen von der dahin geworfenen Streu aufgesammelt wird; Abgänge von Schiefer; Schutt von alten Gebäuden; Seegras, (Alga s. Th. I. S. 495) Seesalz; Seesand; Seeschlamm; Seifenwasser; alle Arten gepülverte und kleingemachte Steine; Steinkohlen; untergepflügte Stoppeln: Teich- und Grabenschlamm; verfaulte Thiere (s. unter Fäulniß;) Thon, Toph; Torf; das Unterpflügen der Bohnen, Erbsen, des Mohns, Rübsamens, der Wicken, wenn sie blühen; Urin; Walkererde; Weintrester.

Was insbesondere bey dem Düngen der Felder, der Frucht-, Hopfen-, Küchen- und Obstgärten, der Weinberge, der Wiesen ꝛc. zu beobachten ist, wird unter jedem dieser Artikel zugleich mit vorkommen.

Weil der von dem Viehe gesammelte Dünger theils nicht aller Orten zureicht, theils nicht allemal die Wirkung thut, welche man von ihm erwartet: so ist man, diesem Mangel abzuhelfen, von je her auf mancherley Art bedacht gewesen. Ich will die vornehmsten dieser in Vorschlag gebrachten Mittel kürzlich anzeigen.

Zuvörderst ist hier des Herrn Superint. in Hedemünden, Schwachheim, Anweisung wie man zu e-

nem reichen Vorrath von guter Düngererde gelangen, und selbige mit großem Vortheil bey dem Acker- und Gartenbau, anstatt des Strohdüngers gebrauchen könne, im VI. B. der ökon. Nachr. S. 230. fgg. zu empfehlen. Man läßt auf dem Hofe, an einem Orte, wo wenig Sonne und Luft hinkömmt, einen viereckigen Behälter von Bohlen machen, und hinter selbige Pfähle schlagen, um die Bohlen aufrecht zu erhalten. In solchen Behälter läßt man alles hinein tragen und fahren, was einen Dünger abgeben kann. Daher nennt es Herr Schwachheim ein Dünger-Magazin. Der Grund davon besteht aus Lehmerde, ungefähr 1 Fuß hoch. Diesen nimmt man entweder aus der Lehmgrube, oder, wo man es haben kann, von alten ausgefallenen Wänden. Der Lehm wird darum erwählt, und zum Grunde gelegt, weil er die fette Feuchtigkeit, wie hernach folgt, nicht durchläßt. Auf den Lehm folgt eine Schicht Märgel oder Sand, ½ Fuß hoch. Diesen bedeckt eine Schicht wilder Erde, welche man aus den Gartenbeeten ausgraben läßt, um solche wieder mit guter Düngererde aus dem Magazine zu füllen, entweder zu Gartengewächsen, oder junge Bäume darin anzupflanzen. Sowohl der Lehmboden, als die wilde Erde, wird durch den dazwischen liegenden Sand und Märgel erhitzet und mürbe gemacht. Nach dem Verhältnisse der Größe und Höhe des Magazins, kann man auch in der Mitte und den 4 Ecken desselben, 1 Metze oder mehr Kalk darin löschen, welches von einer sehr guten Wirkung ist, das Erdreich in Gährung bringt, und ihm eine besondere Wärme mittheilt, auch das Erdreich wider die Ameisen bewahrt. Wohnt man in einer Stadt, wo Kammmacher oder Drechsler sich befinden, die in Horn arbeiten: so kann man die wilde Erde mit den Hornspänen, mit Seifensiederasche oder Gärberlohe, bedecken. Wo Tannen und Fichten in der Nähe

sind,

sind, kann man eine Schicht Tannnadeln mit in das Magazin nehmen; in deren Ermangelung aber sucht man es mit Asche, Tauben- Hüner- und Gänsemist, mit trocknem und grünen Laube, worunter das Erlenlaub den Vorzug hat, zu erhöhen. Man nimmt das Sprickwerk und die Erde von der Holzstelle, Sägespäne, das Unkraut, welches in den Küchengärten ausgejätet wird, grünes Bohnen- und Erbsstroh, wenn die Früchte davon gebrochen sind. Man läßt alles, was im Hause zusammen gefegt wird, die Schäben von Flachs, den Abfall von ausgedroschenen Früchten, der dem Viehe nicht verfüttert werden kann, in die Abtritte werfen, selbige alle Vierteljahr ausbringen, und das Magazin damit vermehren. Auf dem Lande kann solches durch aufgeschlagene Straßenerde, und in den Städten durch die Moderkarren, geschehen. Wer Gelegenheit hat, Holzerde aus faulen Bäumen zu erhalten, und damit sein Magazin zu bereichern, der wird Mühe und Kosten nicht vergeblich anwenden. Auch thun die Träber von ausgepreßten Weintrauben, Disteln, Farnkraut, Schalen von Rüben, Wurzeln, Kartoffeln ꝛc. ungemeine Dienste. Ist der Mist aus den Ställen gebracht, und vom Hofe gefahren, so läßt man nachschaufeln und kehren, solches in Haufen schlagen, und ins Magazin tragen. Ist selbiges nun so hoch angefüllt, wie man es nöthig zu seyn meint, so läßt man es mit Lehmerde bedecken, sich also setzen, und fängt ein neues zu machen an. Hiemit ist aber das Düngermagazin noch nicht fertig. Die hiebey noch erforderliche Arbeit besteht in folgendem.

Man nimmt einen starken hölzernen Pfahl, läßt damit ein Loch neben dem andern in das Magazin stoßen, und die Gauche von der Miststelle so oft hinein gießen, bis alle Löcher wieder zugeschlammt sind. In dieser Absicht läßt man ein Loch unweit der Miststelle graben, in welches die Gauche hinein geleitet wird, daß

man sie ohne Mühe heraus schöpfen kann. Wenn Garn gewaschen und Asche zum Scheuern gekocht wird, läßt man das Seifenwasser, nicht weniger das Blut von geschlachtetem Vieh, auch was sonst davon abfällt, in die erneuerten Löcher gießen. Hiedurch nun geräth das Magazin in eine Gährung, daß das darin befindliche Erdreich überaus locker und mürbe wird. Hat sich dasselbe gesetzt, so wird es umgestochen, von neuem Löcher hinein gestoßen, frische Gauche, Seifenwasser, Lauge, Blut ꝛc. hinein gegossen, und damit so lange fortgefahren, bis die Erde brauchbar und dem fettesten Dünger vollkommen gleich ist.

Ein reicher Vorrath von der jetzt beschriebenen Düngererde ist einem fleißigen Hauswirth so einträglich, wie ein kleines auf Zinsen ausstehendes Capital. Man kann dadurch bewirken daß auf dem Felde gute Früchte und auf den Wiesen fettes Gras wachse. Der Garten wird die Küche und den Tisch früh und reichlich versorgen; und die Obstbäume kann man dadurch treiben, wie man sie haben will. Wenn ein jeder Hauswirth in den Städten und Dörfern, die mit Waldungen versehen sind, dergleichen Dünger-Magazin zum gemeinen Nutzen hielte, würden dadurch die Eichelkämpe und die daraus zu verpflanzenden Heister, dem Anbauer in wenig Jahren ein größeres Vergnügen schaffen, als sonst in vielen Jahren vergeblich erwartet wird.

Was insbesondere den Nutzen dieser Erde 1) bey dem Feldbau betrift: so wird sich wohl kein Hauswirth, der den Acker bauet, leicht rühmen können, daß er seine Aecker durchgehends gleich stark dünge, und die in die Brache gesäeten Breiten nach der Aerndte mit den Schafen belegen, oder allemal so früh, wie es nöthig ist, mit Rocken besäen könne. Die Erfahrung giebt es, daß die Saat daher im Frühjahr dünn und traurig auf solchen Aeckern steht, und nicht fort will. Den Mangel empfindet man vornämlich bey der Aerndte. Auf solchen Aeckern nun komme man der Saat mit der Düngererde zu Hülfe. Man säe auf einen Morgen 1 Malter, mehr oder weniger, nachdem der Vorrath beschaffen ist, über die kümmerliche Saat, wenn bald ein fruchtbarer Regen erfolgen will, welcher die Düngererde an die Wurzel bringt: so wird sich die Saat in kurzer Zeit erholen. Der Acker wird eben so viel

Gar-

Garben geben, wi der reichlich gedüngte. Mit der Gerste verfahre man im Frühjahre, sie mag aufgegangen seyn oder nicht, eben so; und man kann es thun, ehe dieselbe untergeeget ist. Hieraus ergiebt sich von selbst, mit was für Nutzen die beschriebene Düngererde,

2) auf den Wiesen und in den Grasgärten, auf den Feldern, welche man mit Klee, Esparcette, Luserne und andern Futterkräutern, besamet hat, angewendet werden könne. Man säe auf einen Morgen Wiesen- oder Grasland, 1 Malter Düngererde, und, wo man kann, noch mehr. Die Magd, welche Futterkraut für das Vieh einholt, nehme, nach dem Verhältnisse des Platzes, den sie abmähen will, soviel Düngererde, als nöthig ist, mit, und säe solche auf den abgemähten Platz. Man versichert aus Erfahrung, daß die Wiesen und Grasgärten noch einmal so viel Gras tragen, wie sonst; und die Futterkräuter, wenn sie vom Unkraut gereiniqt sind, wachsen auch noch einmal so geschwind, als sonst, wieder auf, es wäre denn, daß eine ganz dürre Witterung einfiele. Ferner kann die Düngererde,

3) in den Küchengärten, und sonderlich bey Ziehung der Obstbäume, gebraucht werden. In den Küchengärten: a) bey Anlegung des Spargels. Man erspart dabey vielen Mist, und erhält dagegen bessern, stärkern und wohlschmeckendern Spargel, als wenn man den fettesten Mist in die Spargelbeete bringen läßt; hat auch nicht zu besorgen, daß die Beete mit den Pflanzen sich zu tief senken, und den Garten dadurch verunstalten. Man darf seine Beete nur ½ Fuß tief ausgraben, solche mit 1 Fuß hoch Düngererde wieder füllen, und sich setzen lassen: die Hügel, worauf man die Pflanzen leget, werden so hoch gemacht, daß sie den Wegen von beyden Seiten gleich kommen; die Wurzeln werden auf den Hügeln sorgfältig aus einander gelegt, und mit den Spitzen, ohne selbige zu verletzen, in der lockern Erde befestigt, und hernach behutsam mit Düngererde bedeckt. Hat man ganz kurzen und fetten Kuhmist, oder, welches noch besser ist, getrocknetes und gesiebtes Kuhläger, mit Seifensiederasche und Horn, oder Knochenschabsel von Kammmachern oder Kunstdrechslern, vermenget, und füllet damit die Tiefen bis zu den Spitzen der Hügel: so ist es desto besser; wo nicht, so füllt man die Spargelbeete mit Düngererde so hoch, daß sie den andern Gartenbeeten gleich kommen. Weil aber der Märgel sowohl, als der Kalk, welche, der obigen Anweisung nach, in das Düngermagazin kom-

kommen, dem Spargel schädlich seyn dürfte, weil jener denselben hart macht, und dieser, so wie der Pferdemist, an demselben den Rost verursacht: so thut man am besten, wenn man für den Spargel ein eigenes Düngermagazin anlegt, und die wilde Erde in demselben mit Asche, den Mist aus den Abtritten, (welches der Balsam für den Spargel ist,) mit Blut, Fuhläger, und den übrigen dazu gehörigen Ingredienzien, vergütet, zuförderst aber die Erde durchsiebet, ehe man die ausgegrabenen Beete damit anfüllet, und die Spargelpflanzen leget. Eben so nützlich ist der Gebrauch der Düngererde b) bey den übrigen Gartengewächsen. Es würde zu deren glücklicher Erziehung sehr gut seyn, wenn man einen so reichen Vorrath davon hätte, daß man ein Beet nach dem andern ausgraben, mit Düngererde wieder anfüllen, und selbige eben so, wie die Spargelbeete, zubereiten könnte. Aber, wie will man einen solchen Vorrath auf einmal anschaffen? Man mache einen Ueberschlag, wie groß das Magazin sey. Man nehme den 4ten, 6ten oder 8ten Theil seines Gartenlandes, und werfe im Herbste, wenn die Gartengewächse verbraucht oder eingesammelt sind, Gräben darein, etwa 1 Fuß breit und tief, und lasse die aufgeworfene Erde den Winter über so lange liegen, bis man im Frühlinge wieder bestellen will. Man bezeichne die Gräben mit einem Stocke, und fülle selbige mit kurzem Miste und Düngererde; werfe die aufgegrabene Erde, welche den Winter über durch Frost und Wetter fruchtbar gemacht ist, wieder darüber her, grabe wie sonst gewöhnlich, theile seine Beete ab, und bestelle. Will man Erbsen pflanzen, welche früh Frucht tragen sollen: so ziehe man Reifen mit der Hacke: etwa 2 bis 3 Zolle tief, fülle selbige halb mit fetter Düngererde, lege die Erbsen darauf, und bedecke sie mit eben der Düngererde; oder lasse die Erbsen erst in Töpfen, Tonnen oder Kasten, im Hause oder Keller, einige Zoll hoch des Winters über wachsen, und pflanze sie alsdann in die mit Düngererde angefüllten Reifen nach der Schnur: so kann man, im Ausgange des Februar, oder Anfang des März, ein grünes Gartenfeld, und wenigstens im Junius, reife Erbsen haben, wofern selbige von früher Art sind. Es ist aber nöthig, daß sie bey trockner Witterung, wenn es noch kalt ist, zuweilen mit lauwarmem Wasser begossen werden. Ein im Herbste aufgegrabenes und im Frühjahre also zubereitetes Gartenfeld, wird in Hervorbringung der Gartengewächse, vor den übrigen Feldern, gewiß einen großen Vorzug haben, da die früh bestellten Felder sonst

den

den übrigen nachgeben müssen. Hat man auf dem Mistbeete oder warmen Stellen, früh Lactukensalatpflanzen, worunter der ungarische der dauerhafteste ist und die größten Köpfe giebt, aber nicht sobald, wie der schwedische Prinzen- Kopf- und Forellensalat, schließt; so kann man mit deren Fortpflanzung eben so, wie mit den Erbsen, und zwar so lange als man Düngererde hat, verfahren. Man wird über die Größe der Köpfe und über die Güte des Salats erstaunen, insonderheit, wenn er zuweilen behacket, im Frühjahr mit Milchwarmen Wasser begossen, und sonst wohl gewartet wird. Auf gleiche Art kann man mit Bohnen, Gurken und andern Gewächsen verfahren. Ueber die Wurzeln und Kohlpflanzen, wenn sie aufgegangen sind und nicht fortwollen, säet oder siebet man die Düngererde, und benetzt sie im Frühjahre mit warmen Wasser. Es läßt sich die Düngererde auch

4) zur Baumzucht gebrauchen. Bereitet man einen Platz von ungefähr 10 bis 12 Fuß im Quadrat, reiniget denselben von allem Unkraut und dessen schädlichen Wurzeln, wirft die Erde durch ein Sieb, erhöhet den Platz ½ Fuß hoch mit guter Düngererde, und pflanzet alsdann die Kerne von dem besten Obste hinein, begießt die aufgegangenen Bäumchen fleißig, lockert die Erde an denselben auf, und reiniget sie von Unkraut: so wird man deren Wachsthum mit Verwunderung sehen, und die Apfelstämme werden den folgenden Sommer, die Birnstämme aber das Jahr darauf, wo nicht zum Propfen, doch wenigstens zum Aeugeln, fast durchgehends stark genug werden. Auf einem Platze von obiger Größe können wenigstens tausend junge Stämme gezogen werden, und behält ein jeder Raum genug, daß man sie bearbeiten kann, wenn die Kerne nach der Schnur gelegt sind. Daß die jungen Stämme in einem Jahre zu solcher Stärke heran wachsen können, versichert Herr Schwachheim aus eigener Erfahrung; merkt aber dabey auch dieses an, daß es ihm mit den Kernen von Quitten, und den sogenannten Johannis- Paradis- oder Spletgenäpfeln niemals habe recht gelingen wollen; jedoch mit erstern besser, als mit letztern.

Da zur Ziehung guter Obstbäume und der besten Sorten von Früchten, auch nöthig ist, daß man eine Baumschule anlegte, und die aus dem Kerne erzielten Stämme hinein pflanze, und sie darin äugele und propfe: so wähle man zur Baumschule einen Platz, der etwas schattig und feucht ist. Der Grund und Boden zu selbiger muß aber noch tiefer ausgegra-

ben werden, als derzu den Kernbeeten, und hernach mit Düngererde angefüllt werden. Die hinein gesetzten jungen Stämme lasse man das erste Jahr ruhen; doch kann man ohne alle Gefahr, wenn sie im Herbste gesetzt sind, im Jul. und August das Kernobst, das Steinobst aber erst im September, ängeln. Die Stämme, woran die Augen nicht bekleiben, kann man im folgenden Frühjahre im April propfen. Wird der Boden in der Baumschule von Unkraut fleißig gereinigt, oft umgehacket, und die Bäumchen im Frühjahr mit milchwarmem, nachher aber mit kaltem Wasser, fleißig begossen: so kann es nicht fehlen, die Augen und Reiser müssen in einem Sommer so stark treiben, daß sie im Herbste sogleich dahin gesetzt werden können, wo sie bleiben sollen. Auf solche Stellen hat man die Düngererde ebenfalls nöthig. Zu den Zwergobstbäumen, weil solche auf die Rabatten in die Küchengärten gesetzt werden, ist wenig Düngererde nöthig, wenn der Garten einen guten Boden hat und wohlgedünget ist. Hingegen für hochstämmige Bäume in den Grasgärten gebraucht man deren desto mehr. Man gräbt für jeden Baum ein Loch, wenigstens 3 Fuß tief, und ins Gevierte; füllt solches etlichemal mit Mistgauche, und wenn selbige den Boden herum genug befeuchtet hat, füllet man das Loch mit Düngererde, so weit als die Wurzel zu stehen kommen soll, und schüttet, wenn die Würzel befestigt ist, so viel nach, daß der Hügel einen Fuß hoch übersteht, weil sich die Erde senket. Man bindet den jungen Baum an einen Pfahl, begießt ihn, und reiniget ihn von Unkraut. Im folgenden Jahre werden die Bäume ihre Erstlinge von ausnehmendem Geschmacke und Schönheit liefern.

Des pfälzischen Landwirths Anmerkungen zu des Hrn. Superint. Schwachheims Anweisung zu einer guten Düngererde st. im VIII. B. der ökon. Nachr. S. 241—249.

Nach dem Vorschlage eines vornehmen englischen Landwirths in Glocestershire, bereitet man eine überaus nützliche Dünger-Gauche auf folgende Art. Man läßt in dem Hofe, wo er am tiefsten ist, einen Behälter, 20 Fuß ins Gevierte, und 15 Fuß tief, graben. Ist der Boden locker, so läßt man den Behälter mit feuchtem Thone ausschlagen, so wie man einen Fischhälter zu machen pflegt. Auf solchen Thon läßt man ihn mit guten Ziegelsteinen über und über bekleiden,

den, auch diese in guten Mörtel legen. Sodann läßt man alle Abläufe von den Viehställen in diesen Hälter dergestalt führen, daß alles Stallwasser sich ohne Verlust darein sammeln könne. Zugleich muß man Sorge tragen, daß aller Ablauf von der Küche dahin geleitet werde, weil alles Salz- Scheuer- und Waschwasser eben so dienlich dazu ist. Dieses Reservoir läßt man mit guten starken Bretern bedecken, so daß keine Oeffnung, als nur für eine Röhre zu einer starken Pumpe, bleibt. Diese Gauge ist die beste Düngung, erfordert aber einige Vorsicht im Gebrauche. Will man die Felder damit dünzen, so vermischt man sie vorher mit der Hälfte Teichwasser. Hiedurch wird die allzu große Hitze oder Kraft der gedachten Dünzung gemildert, welche sonst für sich allein, zumal in manchen Jahrszeiten, die Saat verbrennen würde.

Diese Düngung ist von besonderm Nutzen, zur Hervorbringung einer überaus großen Menge Gras auf den Brach- und Weidefeldern; und eben diese Wirkung thut dieselbe auf allen Wiesen. Auf leztere bringt man sie zugleich nach Lichtmesse, damit man mit der völligen Düngung vor Ende des Februar. fertig sey. Dieses ist die beste Jahrszeit hiezu, weil die Frühlingsregen die salzigen Theile von dem Grase abwaschen, und dem Boden zu Theile werden lassen, da solche sonst dem Viehe das Gras unschmackhaft machen würden. Die Weizenfelder bestellt man mit diesem Dünger im April; jedoch muß dessen Hitze allemal, in dem oben angezeigten Maße, mit Wasser gemildert werden. Auf die Gerstenfelder läßt man ihn im May sprengen.

Zur Ausprengung dieses Düngers braucht man einen Wasserkarren; und in diesem geschieht allemal erst die Vermischung des Teichwassers mit dieser Gauche. An dem hintern Theile des Karrens sind 2 lederne Schläuche befestigt, jeder ungefähr 4 Fuß lang. An dem Ende eines jeden Schlauches ist ein blecherner Sprengtrichter angemacht, fast so, wie die Garten- oder Gießkannen haben. Diese Sprengtrichter sind an ihrem Ende auf einen starken Querspriegel angebunden, dadurch sie in gewisser Entfernung von einander gehalten werden. In die Mitte dieses Querspriegels, und folglich zwischen die beyden angebundenen Röhren und Sprengetrichter, wird ein

ſtarker, ungefähr 6 Fuß langer, Strick angebunden. Wenn nun der Karren auf das Feld kömmt, werden die Pferde zuvörderſt in die Furchen geleitet; und wenn ſie zur Ackerarbeit gewöhnt ſind, gehen ſie von ſelbſt in einer geraden Linie fort; wofern ſie aber ausweichen, ſind ſie leicht durch den zu dem Karren beſtellten Knecht, durch gewöhnliches Zurufen, zurecht zu bringen. Sobald nun die Pferde angehen, nimmt dieſer Knecht den obgedachten Strick in die Hände, und ſchwinget damit beſtändig die Sprengetrichter und Schläuche von einer Seite zur andern, und kann auf ſolche Weiſe das Feld eine beträchtliche Breite vollkommen überſprengen, und zwar wenigſtens zweymal ſo breit, als der Karren iſt.

Bey dieſer Methode wird das Feld weniger betreten, und die Saat weniger beſchädigt, als es durch einen durchlöcherten Kaſten an dem Ende des Karrens geſchieht, als womit nicht mehr, als nur juſt die Breite des Karrens, geſprenget werden könnte. Man braucht auf ſolche Art gar keinen Miſt auf das Feld. Dieſes bleibt von allem Unkraute ledig und rein, da hingegen der gemeine Miſtdünger allemal unzähliges Geſäme von Unkraut bey ſich hat.

Dieſe Art Düngung dient auch vortreflich in **Küchengärten**, womit dem Boden, wenn er im Winter ausgegraben iſt, eine völlige Beſtellung gegeben werden kann, da ſich dann dieſe, bey der nachfolgenden Umgrabung und Gleichmachung des Bodens, vollkommen mit der Erde vermiſcht. Unter andern erhalten die Zwiebeln einen vorzüglichen Vortheil davon; ſie kommen eher zur Zeitigung, werden gröſſer und ſaftiger. Ein anderer Nutzen iſt die Beſprengung der **Spargelbeete** damit, inmaſſen dadurch die Pflanzen eher hervor kommen, die Stängel oder Köpfe dicker, und vollkommen ſo ſüß werden, als die ſo in dem bloßen Boden ohne einige Düngung erzeugt werden.

Endlich iſt dieſe Düngung auch von ungemeinem Nutzen zu **Obſtbäumen**; man muß aber dreymal ſoviel Teichwaſſer mit dieſer Gauche vermiſchen. **Weinreben** können es viel ſtärker vertragen; denn, man hat ihnen dieſe Düngung verſchiedenemal ſogar ohne alle Beymiſchung einigen Waſſers gegeben, ohne daher einigen Nachtheil zu ſpüren.

Wenn der Waſſerkarren ſo breit gemacht wird, als die Beete ſind: ſo entſteht daraus der Vortheil, daß die Räder alsdann juſt in einer Furche zu gehen kommen, und alſo gleich alle die Pferde, wenn man nämlich, anſtatt dieſelben in die Mitte zu ſpannen, ſie neben einander, und ſo ſpannet, daß jedes in einer

Furche

Furche gehe: wodurch, in Ansehung der Saat, noch weniger Schade geschieht. Die Beschwerlichkeit der Anfuhre dieser Gauche bey langen und groken Feldern, will in Vergleichung derjenigen Zeit und Beschwerlichkeit, welche die bisherige Ausfuhre des Misidüngers erfordert, nichts bedeuten.

Durch dieses Mittel kann zweymal Feld und Aussaat bestellt werden, weil dabey aller Misidünger übrig bleibt und erspart wird, mit welchem sodann diejenigen Felder, welche hätten liegen bleiben müssen, zu bestellen sind.

Lpz. Int. Bl. No 48. d. J. 1765, S. 436—439.
Hirschens gesammelte Nachrichten der ökon. Gesellsch. in Franken, 2ter Jahrg. Anspach 1766, 4. S. 141—143.
Neue Beyträge zu der Cameral- und Haushaltungswiss. Jena 1769. 8. S. 485—497.

Im Journal œconom. v, Apr. 1772 empfiehlt Hr. Sarcey von Sutieres ein Düngepulver nach folgender Composition. Man nimmt 4 Fuder der besten Erde, die man nur haben kann; 4 Scheffel Ofenruß; 6 Pfund Salpeter; 3 Scheffel Asche; etwa ½ Fuder Märgel, und 4 Scheffel Taubenmist. Alle diese Ingredienzien werden zu Pulver, und so klein als möglich, gemacht, und mit den 4 Fudern Erde vermengt. Für einen Morgen (Arpent) braucht man ein Fuder dieser Mischung. Nachdem das Land zur Saat gepflüget worden, säet man diesen Dünger und nachher das Getreide darüber, und eget beydes unter.

Wenn dieses Düngepulver zu trocken ist, läuft man Gefahr, daß es der Wind beym Säen verwehet, oder daß es nicht egal ausgesäet werden kann. Dieses zu verhüten, muß man es etwas feucht erhalten, aber doch so, daß es sich säen lasse. Man kann es daher mit etwas Mistpfützenwasser benetzen, wodurch seine Düngungskraft vermehrt wird.

Dieser Dünger schickt sich für jeden Boden, wie auch für Winter- und Sommerfrüchte. Man kann auch die Weinberge damit düngen; und 1 Metze ist für einen Stock genug. Eben so nützlich kann er in den Gärten bey den Küchengewächsen und Bäumen angewandt werden. Es giebt derselbe den Gewächsen niemals einen übeln Geschmack, vielmehr verbessert er sie, und macht sie vollkommener. Er zeugt auch nicht, wie der

Mist,

Mist, Unkraut; und anstatt der Vermehrung der Insecten zu statten zu kommen, ist er ihnen schädlich. Es ist daher in allem Betracht vortheilhaft, sich dessen zu bedienen, und überdem sehr leicht ihn zu bereiten. In Ermangelung des Märgels nimmt man durch sich selbst gelöschten Kalk. Man würde davon nur 2 Scheffel für jede Quantität nöthig haben. Fehlte es auch am Taubenmiste, so könnte man, an dessen Statt, Schafpferch nehmen, trocknen und klein stampfen.

Hannov. Magaz. v. J. 1772, St. 94, Col. 1501—1504.

Zu den künstlichen Düngungsarten gehören auch die Düngesalze, worunter das Frankfurther, Hessische, und Kreuzburger, die bekanntesten sind. Letzteres wird im Fürstenthume Eisenach verfertigt, und man kann sich von dessen Nutzen und Gebrauche aus den neuen Beytr. zu der Cameral- und Haushaltungs-Wiss. Jena 1769, 8. S. 713—725, und aus No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1769, S. 295, belehren. Von dem hessischen Düngesalze, welches auf der fürstl. hessischen Saline zu Allendorf in den Soden verfertigt wird, findet man im 25. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 395, flgg. Nachricht. Es werden auch fast alle Jahre neue Arten von Düngesalzen erfunden. Wer sich aber verführen läßt, davon zu kaufen, wird wenigstens die Kosten bereuen, wenn er nicht gar dadurch sein Land auf mehrere Jahre verdirbt. Zu Beförderung der Fruchtbarkeit soll man die Erdtheile auflösen und flüssig machen; das Salz veranlaßt vielmehr ein neues Anschließen der flüssigen Theile in Krystallen, und hindert also die Fruchtbarkeit; und wenn ja Theile davon in die zarten Theile des Keimen übergehen, so sind sie zu scharf; sie zerstören und zerfressen mehr, als sie gutes stiften. Einen Morgen Landes mit Düngesalzen zu bestreuen, kostet wenigstens mit Fracht und Nebenkosten 2 Thaler, und man wird schwerlich für 1 Thaler Vortheil, oder aber an den darnach gesäeten Pflanzen Schaden haben, da man den gewöhnlichen Mist dabey nicht entbehren kann.

Dieses

Dieses Urtheil über den schlechten Nutzen der Düngesalze verdient alle Achtung; denn es ist das Urtheil eines unserer größten Oeconomen, von Münchhausen, im V. Th. des Hausvaters, S. 944. f. Will man sich aber von dem schlechten Nutzen der Düngesalze, insonderheit des Frankfurther, aus zuverlässigen Nachrichten von den damit wirklich angestellten Versuchen überzeugen: so hat man dergleichen in folgenden Schriften zu suchen:

M. C. S. M. Schreiben das Frankfurther Düngsalz betreffend. st. in No. 40 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, S. 346 f.

L. Erfahrungen von dem sogenannten fruchtbarmachenden Düngsalz, st. im 53. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1765. Col. 843. f.

Mitz Nachricht, wie dieses Jahr der Erfolg von dem Frankfurther Düngersalze auf sandigtem Acker gewesen, st. im 61. St. dess. Col. 967—970

J. H. L. Nachricht von dem Frankfurther Düngersalze, st. im 101. St. dess. v. J. 1766. Col. 1613—1616.

Nachricht eines fruchtbarmachenden Dungsalz, st. in No. 33 der Dreßdn. wöchentl. Frag. und Anzeigen, a. d. J. 1766; und im 26. St. der Giess. wöchentl. gemeinnütz. Anz. und Nachr. v. J. 1766, S. 204—207.

S. Ausschlag der Probe mit der Frankfurther Dungmasse, st. im 47 St. der fränk. Samml. Nürnb. 1767. 8. S. 439.

Gottl. Rammelt Nachricht von dem Frankfurther Düngesalze, st. in Hrn. Prof. Schrebers neuer Cameralschr. VIII. Th. Loz. 1767, gr. 8. S. 251, f. desgl. in Rammelt vermischten öcon. Abhdl. I. Th. Halle 1768. 8. S. 201.

Das Dungsalz, ein falsches Mittel zur Befruchtung. Auszug einer Nachricht in der Berner Zeitung, st. im 3. St. des X. B. der phys. öcon. Auszüge, Stutg. 1770, 8. S. 373 f.

Nachricht von einigen mit dem Düngersalz angestellten Versuchen, st. in der 5ten Samml. des 2ten Bandes der Königl. Großbrit. Churf. Braunschw. Lüneb. Landwirthschaftsgesellsch. Nachrichten ꝛc. Zelle, 1771, 8. S. 638 f.

Daß es aber auch ein wirklich nützliches Düngesalz gebe, davon haben wir unter andern an dem vom Engländer Ellis erfundenen ein Beyspiel. Ein gewisser geschickter Landwirth entdeckt nicht nur im Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, dessen Composition, sondern zeigt auch die Wirkungen desselben, und wie viel davon zur Bedüngung der Aecker gebraucht werde.

Die Composition besteht aus Asche, Salpeter und Küchensalz. Wer nur einigermaßen von denjenigen,

was zu einer wahren und nutzbaren Düngung erfordert wird, unterrichtet ist, der wird schon voraus überzeugt seyn, daß ein solches Düngesalz nothwendig die beste Wirkung thun müsse, zumal wenn dasselbe in einem Erdreiche, welches nicht von allen öhlichten Theilen gänzlich entblößt ist, angewendet wird. Denn alles, was den zur Ernährung und zum Wachsthum der Pflanzen so nöthigen seifenartigen Saft erzeugen kann, ist hier beysammen, und wird dem Acker, ohne es erst aus der Luft anziehen zu dürfen, mitgetheilt.

Zu einem Beete von 30 Quadratellen (welches ungefähr 50 bis 55 Quadratfuß beträgt,) hat er 3 dresdner Viertl, oder 1½ berl. Scheffel Asche, 1½ Loth Salpeter, und 18 Loth Salz, alles wohl durcheinander gemischt, gebraucht. Die Art dieser Composition giebt von selbst, daß ein solches Düngersalz nicht bloß für ein Jahr sey, sondern man sich in mehrern folgenden eine erwünschte Wirkung davon zu versprechen habe. Und in Betracht dessen würde solches Düngungsmittel wegen seiner Vortreflichkeit nicht zu verwerfen, sondern vielmehr mit unter die nützlichsten Befruchtungsarten der Aecker zu rechnen seyn.

Gedachter Landwirth versichert, daß er wirklich bey dem damit angestellten Versuche die beste Wirkung davon verspüret habe. Dieses mit Sommerkorn besäete Beet, sagt derselbe, zeigte Anfangs wenig Unterschied gegen die andern Beete. Es äußert sich aber die Kraft dieses Düngers hernachmals zusehends. Das Korn wurde dunkler an Farbe, stärker an Halm, blühte etwas eher, bekam größere Aehren, und legte sich beyzeiten. Noch mehr zeigte sich die Wirkung nach der Aerndte am Unkraut; und ich habe Ursach zu glauben, daß im künftigen Sommer der Nutzen am stärksten seyn werde. Eben dieses ist an dem Hafer und der Hirse mit gleich gutem Erfolge wahrgenommen worden.

Im

Im Grunde ist dieses eine wahre Aschdüngung; weil aber, durch den Zusatz von Salpeter und Küchensalz, ihre Kräfte wirksamer, und sie, sich mit den öhlichten Theilen in einen seifenartigen Saft zu verwandeln, geschickter gemacht werden, so thut die Asche mehrere und geschwindere Wirkung.

Berl. Beytr. zur Landwirthschaftswiss. I Band, S. 583.

Im Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, wird eine Art von Düngersalz angeführet, welches hier um so weniger mit Stillschweigen zu übergehen ist, als sich solches ein jeder Landwirth ohne die geringsten Kosten selbst zubereiten kann. Bey Untersuchung des Mistes durch Auslaugen, Verdickungen und Reinigungen, findet man ein braunröthlich Salz, welches in spießigen und würfeligen Krystallen anschießt, die Luft stark anzieht, und wie ein mit Urinsalze vermengtes Küchensalz schmeckt. Das übrige ist eine leichte Erde. Der Erfahrung zu Folge besitzt dieses Salz die größte Eigenschaft, den Samen des Getraides und aller Vegetabilien in Fäulniß zu bringen, das Gehäuse des wirklichen Samens abzuscheiden, denselben zu ernähren, fortzupflanzen und zu vermehren. Denn wir bemerken in der Natur, daß alle Erzeugungen und Zerstörungen durch die Fäulniß geschehen. Die Erde des Mistes erhält den Acker locker, ist aber kein wesentliches Stück zur Düngung. Diese Erfahrungen haben einen gewissen aufmerksamen Naturforscher auf folgende Versuche geleitet, welche diese Sache besser ins Licht setzen, und woraus in der Wirthschaft ein wahrer Vortheil entspringt.

Den ersten Versuch stellte er also an: er sammlete grüne Kräuter, stampfte sie in einem Fasse zusammen, schüttete etwas Regenwasser, welches bey warmer Luft gefangen war, darauf, machte sie damit zum dicken Brey, deckte das Faß mit Leinwand zu, und setzte es an einen schattigen Ort, wo kein Regen und keine Sonne hinkommen konnte. Es dauerte kaum 4 Wochen, so waren die Kräuter gefault. Er laugete solches mit Regenwasser aus, verdickte die Lauge, und fand endlich, nach einiger Wiederholung dieser Arbeit, ein in allen Stücken dem

Mistsalze ähnliches Salz, und die zurück gebliebene Erde war der aus dem Miste völlig gleich. Beydes sowohl, als das Salz allein, wurden zur Düngung des Rockens gebraucht, welcher danach ungemein lang und stark wuchs, auch Körner wie Weizen bekam.

Der zweyte Versuch wurde mit grünen Kräutern und thierischem Unrathe, als: Blut, Hörner und Luder, gemacht. Alles dieses wurde, wie vorher, in Fäulniß gebracht. Nach dem Auslaugen, Verdicken und Reinigen, wurde ein Salz und Erde erhalten, welche sowohl das Ansehen und Geruch, als auch den Geschmack und Leichtigkeit des Salzes und der Erde des Mistes und der Kräuter hatten, auch in dem Dünger des Getraides die besten Kräfte zeigte.

Der dritte Versuch war etwas verändert. Man nahm 1 Metze Küchensalz, grüne Kräuter und Urin, ließ solches mit Regenwasser in Fäulniß gehen, versuchte mit dem nach vorger Art erhaltenen Salze zu düngen, und erreichte seinen Zweck. Dieses Salz wurde nachher auf den Bergen, wo der Mist nicht wohl hinzubringen war, auf den Acker, kurz vor der Bestellung, dünn geworfen, und ist nunmehr durch eine sechszehnjährige Erfahrung für die beste Düngung gehalten worden. Nur dieses ist dabey in Acht zu nehmen, daß der Acker einmal mehr als gewöhnlich, gepflüget werden muß, damit er locker erhalten werde.

Auf großen Gütern sowohl, als in kleinen Wirthschaften, könnte von dieser Art zu düngen, der Gebrauch ohne große Kosten also gemacht werden: wenn an den Ställen unter die Dachtraufe nach dem Hofe zu, eine Rinne geleget, und deren Auslauf auf eine Grube geleitet würde, worin grüne Kräuter, thierischer Unrath und Küchensalz geworfen würden, so würde alles in einem halben Jahre, ja wohl in kürzerer Zeit, in Fäulniß gehen, und, anstatt des Mistes, auf die Aecker gefahren werden können. Wollte aber Jemand nur mit dem Salze allein düngen, um die Fuhren zu ersparen, der könnte im Julius die Pfütze oder Lauge, welche in der Grube über den gefaulten Kräutern und Animalien stände, in große Kübel oder Fässer schöpfen, und an der Sonne eintrocknen lassen.

Leipz. Int. Bl. No. 25, v. J. 1765, S. 209, f.
Gel. Beytr. zu den Braunschw. Anz. No. 86, v. J. 1765, Col. 685, fgg.
Phys. ec. Auszüge ꝛc. VIII. B. S. 222—226.
Berl. Beytr. zur Landwirthschaftswiss. I. B. S. 584—587.

Ich beschließe diese Materie von den ungewöhnlichen Düngungsarten mit einem sonderbaren Vorschlage, den man in Hrn. Home Grundsätzen des Ackerbaues ꝛc. nach der Uebersetz. des Hrn. R. K. und Can. Wöllner, Berl. 1763, gr. 8. S. 41, fgg. antrifft, und wodurch man die Aecker ohne Beymischung irgend einer andern Sache fruchtbar machen kann. Es kömmt dabey auf folgendes an.

Ein jeder ist bereits durch die tägliche Erfahrung überzeugt, das die von den Gräben aufgeworfene Erde, wenn sie eine Zeitlang gelegen hat, und nachher von einander geworfen wird, ganz ungemeine Dienste thue, und die Aecker, welche damit bestreuet worden, auf viele Jahre dünge und fruchtbar mache. In England werden die Plätze, wo die Schafe übernachten, mit Dämmen oder Wällen, welche man von der Erde der Oberfläche wegnimmt, eingefasset, und dienen den Schafen anstatt der in unsern Gegenden von Holz gemachten Hürden. Dieses Erdreich soll auf eine so erstaunliche Weise bereichert werden, daß es sich durch die Menge und ganz dunkelgrüne Farbe der Saat sehr leicht von dem innerhalb dieser Wälle befindlichen Boden unterscheide, ungeachtet dieser durch den Miß und Urin der Schafe gar sehr gedünget worden ist. Auch soll das Erdreich von solchen Dämmen 3 bis 4 Jahre länger, als der Hürdenschlag selbst, fruchtbar bleiben.

Aus diesem Grunde nun thut Home folgenden Vorschlag. Warum suchen wir nicht, sagt er, die ganze Oberfläche eines Feldes in solche Dämme aufzuwerfen? Andere Düngungen wirken nicht eher, als im zweyten oder dritten Jahre, nachdem man sie angewendet hat; dieses aber wirket sogleich. Ein Landmann kann einen Acker Landes, (40 Ruthen in der Länge, und 4 in der Breite,) nicht unter 5 Pfund Unkosten düngen, wenn man es nur mittelmäßig rechnet; dieses hingegen kann mit 30 Schillingen

bestritten werden. Vom Mist wird der Acker voller Unkraut; durch diese Arbeit aber wird er gereiniget. Düngung kann man nicht allenthalben in gehöriger Menge haben; dieser Vorschlag aber kann aller Orten ausgeführet werden. Vornämlich aber wird ein solches Verfahren auf thonigen Feldern gute Dienste thun, weil Wind und Wetter den Thon sehr locker und zart machen.

Gedachter Hr. Wöllner zeigt zugleich a. ang. Orte, S. 43, in der 14. Anmerk. die Art und Weise an, wie er davon im Kleinen einen Versuch gemachet. Ich ließ, schreibt er: im Anfange des Novembers d. J. 1762 auf einem Felde, welches im vorigen Jahr Roggen getragen, und dessen Boden leimig ist, einen Platz, 30 Fuß lang und 27 Fuß breit, ungefähr 5 Zoll tief umpflügen. Hievon wurde die Hälfte von der Erde, die der Pflug losgemacht hatte, in 3 schmale lange Haufen oder Wälle von 15 Fuß mit dem Grabscheit also aufgeworfen, daß jeder Haufen 3 Fuß in der Grundlage breit war, und sich nach dieser Proportion kegelförmig zuspitzte. Diese 3 Wälle liefen mit einander parallel von Abend gegen Morgen, und der Abstand von dem einen zum andern hielt 6 Fuß. Dieser Acker ist in 6 Jahren nicht gedünget worden, und soll künftiges Jahr abermal ohne Dünger mit Haber bestellet werden. Die andere umgepflügte Hälfte aber habe ich, so wie sie vom Pfluge ist gestürzet worden, liegen lassen, um künftig einen dreyfachen Unterschied, wofern er merklich seyn wird, zugleich bemerken zu können. Ferner habe ich an eben dem Tage auf diese Weise einen andern solchen Haufen oder Wall in einem Felde, das künftigen Sommer brach lieget, und vor 2 Jahren gedünget worden ist, machen lassen, der aber noch einmal so groß als die erstern ist, und 6 Fuß im Umkreise hält.

Von

Von dem Erfolge dieses Versuches hat Hr. W. keine weitere Nachricht ertheilen können, weil, wie dieser mein verehrungswürdigster Freund mir erzählt, ein eingefallenes starkes Hagelwetter seine angewandte Mühe fruchtlos gemacht hat.

An und für sich ist dieser von Home gethane Vorschlag wohl nicht ungegründet, wenn man den Einfluß der Luft und Sonne in das fruchttragende Erdreich bedenket. Denn, wenn bergits in das nach der gemeinen Art umgepflügte Land, welches die Luft doch nur in einer Perpendikularlinie berühren kann, der Einfluß dieses Elementes eine so große Wirkung thut: so ist unläugbar, daß das in Wälle aufgeworfene Erdreich, da es von der Luft nicht allein perpendiculär, sondern auch auf beyden Seiten horizontal durchdrungen wird, noch weit mehrere Fruchtbarkeit davon erhalten müsse. Die dazu erforderlichen Kosten möchten auch wohl nicht von solcher Wichtigkeit seyn, daß sie nicht durch den Erfolg reichlich wieder ersetzt würden, zumal das Auswerfen der Wälle zu einer Zeit, wo man für die Dienstleute keine andere nothwendigere Arbeit hat, nämlich im Herbste, nach vollbrachter Saatzeit, gar füglich vorgenommen werden könnte. Wollte man indessen diesen Vorschlag im Großen und auf einer ganzen Feldmark in Ausübung setzen, so würde dadurch die ganze Hütung zu Schanden gehen, wovon auf der einen Seite gewiß mehr Schaden zu befürchten wäre, als auf der andern Seite Vortheil gehoffet werden könnte. Wir sind noch lange nicht dahin, daß wir die Hütung so schlechterdings entbehren mögen. Und wenn solches auch in einem Lande, wo die Stallfütterung allgemein geworden, in Ansehung des Rindviehes möglich wäre, so wird es doch immer an den meisten Orten eine Nothwendigkeit seyn, daß unsererer Aecker zur nöthigen Unterhaltung des Schafviehes das erforderliche Gras hervorzubringen im Stande bleiben.

Berliner Beytrage zur Landwirthschaftswiss. 1. Band, S. 618, fgg.

Bey einer großen Landwirthschaft ist ein Düngungs-Register, oder ein Verzeichniß der von Jahr zu Jahr geschehenen oder noch zu geschehenden Düngung bey einem Gute, höchst nöthig, welches am füglichsten nach Art einer Tabelle einzurichten ist. Es werden aber hauptsächlich dazu erfordert; 1) eine nach der Reihe

gehende Specification der das Jahr über sowohl zur Winter als Sommerfrucht gedüngten Felder, Hopfengärten, Wiesen, Weinberge, Küchen- auch Obst- und Fruchtgärten; 2) der Inhalt solcher gedüngten Stücke, und bey jedem Acker oder Stücke Feld die Anzahl der Beete; 3) bey dem Felde, wozu es gedünget worden, ob zu Rübsen, Weizen, Korn, Gerste, Kraut ꝛc. 4) wie viel zwey- drey- oder vierspännige Fuder auf jedes Stück Feld gekommen; wie viel der Gärtner erhalten, und wie viel in die Wein- und Hopfenberge, auch auf die Wiesen geführet worden; 5) was es für Mist, ob Pferde- Schaf- Rinds- Schweine- Tauben- oder Hühnermist, oder was es sonst für Dünger? ob es alte Leimwände, Märgel, Kalk, Asche u. d. gl. gewesen. Und endlich muß auch der Pferch oder die Pferchdüngung, und wie viel Nächte damit auf einem Stücke zugebracht worden, mit angemerket werden.

Beym Kauf und Verkauf der Landgüter pflegt auch öfters über den Dünger leicht ein Streit zu entstehen, wenn man nicht ausdrücklich verabredet, daß selbiger bey dem Gute bleiben soll, sonderlich, wenn eben nicht so klar ist, daß er, um die Aecker des Gutes zu düngen, oder nur zum Verkauf, da liege. Daher ist es allemal besser, solches in dem Kaufcontracte festzusetzen.

Kurzgefaßtes Düngerlexicon, nebst einer Vorrede von dem rechten Gebrauch desselben, steht im I. B. der ökonom. Nachr. Leipz. 1750, 8. S. 177—219, und 257—276.

Gründe der rechten Vermehrung des Düngers ꝛc. aus dem Schwed. übers., st. in Hrn. Prof. Schrebers neuer Samml. ꝛc. V. Th. Büzow und Wism. 176[illegible], gr. 8. S. 59, fgg.

Gedanken von den künstlichen Düngerarten, und Gewinnung genugsamen Mistdüngers, st. im 3 und 4. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1768.

Von der Lesüngung der Felder, s. den schlesischen Landwirth, I. Th. Breßl. 1771, gr. 8. S. 76—105.

Abriß einer practischen Kenntniß der Düngungsmittel, zum Nutzen des Landmanns, st. im 52. St. des Hannov. Magaz. v. J. 177[illegible].

Etwas vom Dünger, st. im 53. St. dess. v. J. 1774, Col. 845, fgg.

Bey

Beyläufige Gedanken von der Beschaffenheit und dem rechten Gebrauch aller, sowohl gewöhnlichen, als ungewöhnlichen Düngungsarten, s. im I. B. der Berliner. Beytr. zur Landwirthschaftswiss. 1774. gr. 8. S. 487—623.

Die Pflege der Aecker durch allerley Düngungsarten, s. im 80. und 81. St. des 2ten Bandes des preußischen Sammlers, Königsb. 1775, 8.

Beantwortung der Num. 61. des dießjährigen Berl. Intelligenzzettels enthaltenen zwölften Preisaufgabe: „Demjenigen, der die beste Düngung des Ackers nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß und introduciret ꝛc.“ Berl. 1775. 8. I. B.

Der Hr. Verf. beweiset, daß die Stallfütterung, insofern diese durch den Anbau dienlicher Futterkräuter bewerkstelliget wird, und dem Landwirth nicht allein einen solchen Vorrath von Düngung, als er zur völligen Bestreitung seines Ackers nöthig hat, verschaffe, sondern daß auch ein Dünger von dieser Art alle andere an Güte weit übertreffe.

Von der Bereitung einer wahren und zureichenden Düngung, s. Jo. Heinr. Denffers Vernunft- und erfahrungsmäßigen Discours ꝛc. Halle, 1755, gr. 8. S. 96—112.

Practische Abhandlung von Anlegung, Verbesserung und Vermehrung des Dungers, und Erfindung, wie man den Abgang desselben leicht ersetzen könnte, (vom Hrn. Gemberly) Wien 1773, 8. 8 Bogen.

Von Dingen, die aus der Erde gegraben, und zur Düngung gebraucht werden, s. Mills übers. vollständ. Lehrbegrif von der pract. Feldwirthschaft, I. B. Lpz. 1764, gr. 8. S. 65—94. Von Düngungen aus dem Pflanzenreiche, S. 94—109. Von Düngungen aus dem Thierreiche, S. 109—122. Von zusammengesetzten Düngungen, S. 122—136.

Von der Düngung des Landes, s. Jo. Heinr. Pratje landwirthschaftliche Erfahrungen. Alt. und Lüb. 1768, gr. 8. S. 249—263.

Jo. Gottlob von Schönfeld Abhandlung einiger irriger Meynungen, die Behandlung der Felder, und deren Düngung betreffend, nebst derselben Widerlegung, s. in No. 48. des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1773, S. 489—493.

Hrn. Bergrath Scopoli Preisschrift vom Dünger.

Ein Auszug daraus, s. in (Hrn. Pr. Sprenger) Landwirthschaftskalender 8ten Jahrg. a. d. J. 1777, S. 42—49.

Allgemeine Gründe der Düngung, entworfen v. J. C. D. Schreber, s. im 73. St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758; desgleichen in Hrn. Prof. Schrebers Samml. verschied. Schriften ꝛc. IV. Th. Halle 1759, gr. 8. S. 376—388.

Mehrere hieher gehörige Schriften, siehe unter Mist.

Dünger-Erde. s. oben, S. 694.
Dünger-Gauche, s. oben, S. 698.
Dünger-Hof, Miststätte; s. unter Mist.
Dünge-Lauge, s. Samen-Imprägnation.
Dünger-Magazin, s. oben S. 692.
Dünge-Pflug, s. unter Pflug.
Dünge-Pulver, s. oben S. 701.
Düngungs-Register, s. oben S. 709.
Dünkel, eine Art Getraides; s. Spelt.
Dünn, Nieders. dünn, L. Tenuis, wird von einer Art der körperlichen Ausdehnung gebraucht, und dem, was dick ist, entgegen gesetzet.

1. Eigentlich, was eine geringe Dicke hat, was aus wenig über einander befindlichen Theilen besteht, folglich auch in dieser Art der Ausdehnung einen kleinen Raum einnimmt. Ein dünnes Bret. Ein dünner Draht. Der Faden ist sehr dünn. Dünne Ohren haben, leise hören, ist eben so niedrig, als eine dünne Nase, einen feinen Geruch, haben.

2. Figürlich. a) Abgetragen. Die Linwand, das Zeug wird sehr dünn. b) Aus wenig und weit von einander entfernten Theilen bestehend, gleichfalls im Gegensatze des dick und Oberd. dicht. Sehr dünne Haare haben. Doch wird es hier am häufigsten als ein Nebenwort, und auch hier nur in den gemeinen Mundarten gebraucht. Der Wald ist sehr dünn geworden. Das Gras, das Getraide steht hier sehr dünn. Besonders, c) was wegen der geringern Menge der über einander befindlichen Theile einen geringern Zusammenhang hat. Eine dünne Leinwand, welche locker gewebt ist. Insbesondere, d) von flüssigen Körpern. Dünnes Blut. Dünnes Bier. Die Milch, die Tinte ist zu dünn, Dünne Luft. Durch dick und dünn, im gemeinen Leben, durch Sümpfe und Moräste.

Im Oberdeutschen ist dünn auch niedrig, seicht. Das Wasser des Flusses ist so dünn, so seicht.

Was

Was beym geschlachteten Rinde unter dünne Lappen verstanden werde, siehe oben S. 227.

Dünnbier, s. Th. V, S. 155.

Dünne. 1. Die dünne Beschaffenheit eines Körpers, wogen andere Dünnheit und Dünnigkeit wagen.

2. Gewisse dünnere Theile des menschlichen und thierischen Körpers. So werden die Schläfe am Haupte in einigen Gegenden die Dünnen, in andern aber die Dünnungen genannt. Andere nennen den dünneren und weichern Theil zu beyden Seiten des Leibes unter den Rippen an Menschen und einigen Thieren, welcher im gemeinen Leben auch die Weichen, an den Pferden die Flanken, und bey den Jägern die Flähmen heißt, die Dünne, oder Dünnung.

Dünneisen, in den Blechhämmern, die schwächste und dünnste Art Bleche, welche mehrentheils verzinnet, und von den Klempnern verarbeitet werden. Man rechnet dahin das Kreuz- Feder- (Foder-) und Senklerblech. Siehe Th. V, S. 661, f.

Dünnhärig, Haarlos, Fr. Veule, bey den Tuch- und Zeugmachern; siehe Fadenscheinig.

Sonst wird dieses Wort auch bey den Rauchhändlern von denjenigen Thierhäuten gesaget, welche nicht viel oder nicht allzu dichte Haare und Wolle haben.

Dünnöhl, bey den Kupferdruckern das flüssigere Nußöhl, welches das dickere Nußöhl, womit die Schwärze angemacht wird, verdünnen muß.

Dünnquetsche, s. unter Form der Goldschläger.

Dünnstein, heißt ein Diamannt, wenn er unten flach, und oben mit einer Tafel und vier Flächen geschnitten wird, indem die Dünne seines Körpers nicht viel Flächen anzuschleifen verstattet. Siehe oben, S. 207.

Dünste, s. Dunst.

Dünnung, s. unter Dünne.

Dürftigkeit, L. Egestas, Indigentia, Inopia, Fr. Indigence. Dieses Wort wird zwar im gemeinen Leben für

den Stand der Armuth überhaupt genommen, wenn es nämlich einen solchen Zustand in Ansehung des Vermögens bedeutet, darin einem nicht allein die Nothdurft des Lebens, sondern auch das natürliche Mittel, solche zu erlangen, nämlich das Vermögen zu arbeiten, entweder aus natürlichen oder sittlichen Ursachen mangelt, als welcher Zustand eigentlich Armuth heißt. Im eigentlichen Verstande aber bedeutet das Wort Dürftigkeit einen solchen Zustand des zeitlichen Vermögens, darin einem bey aller sauern Arbeit dennoch nicht nur die Mittel eines bequemen Lebens, sondern auch der Nothdurft, von Zeit zu Zeit dergestalt mangeln, daß man nichts von bereitetem Vermögen im Vorrathe hat, sondern sich der Mangel immer äußert, und man, so zu sagen, nur die höchste Nothdurft aus der Hand in den Mund sehr sparsam mit seiner Arbeit verdienen kann. Dieser Zustand ist nun zwar von der völligen Armuth unterschieden, jedoch aber derselben sehr nahe verwandt; und diese entsteht auch leicht daraus. Er ist auch dem Mittelstande entgegengesezt, wo man nämlich die Mittel der Nothdurft stets zulänglich hat, und auch der Bequemlichkeit von Zeit zu Zeit nicht entblößt ist; ja, er ist dem Zustande des angehenden Reichthums entgegen gesezt, weil man nichts erübriget, da man nicht einmal sein Auskommen ohne viele Mühe und Kummer haben kann.

Woher die fast allgemeine Dürftigkeit der Handwerksleute und Fabrikanten entstehe? s. Zinkens Manufactur- und Handwerkslexicon, imgl. Chomels öcon. und phys. Lexicon, unter diesem Artikel.

Dürre, aller nöthigen Feuchtigkeit im Innern beraubt, besonders sofern solches durch die Wärme geschieht.

1. Eigentlich: a) in leidentlicher Bedeutung allein. Dürre, d. i. gedörrete, Feigen, Aepfel- Pflaumen, Blumen, Kräuter u. s. f. Dürres Obst. Der Boden ist bey der langen Hitze außerordentlich dürre ge-

geworden. Besonders, der zum Leben und Wachsthum nöthigen Feuchtigkeit beraubt. Ein dürrer, verdorreter, Baum. Ein dürres Jahr, ein dürrer Sommer, dem es an aller nöthigen Feuchtigkeit mangelt. Einen hohen Grad der dürren Beschaffenheit mancher Körper auszudrücken, braucht man im gemeinen Leben auch die zusammen gesetzten Ausdrücke beindürre, knochendürre, scherbendürre u. s. f. b) In leidentlicher und thätiger Bedeutung, dörrend, dürre machend. Ein dürrer Wind, der nicht nur selbst dürre ist, sondern auch den Erdboden ausdörret.

2. Figürlich. a) Wegen Mangel der nöthigen Feuchtigkeit unfruchtbar. Eine dürre Einöde. b) Mager, mit wenig Fett und Fleisch versehen. Ein dürrer Mensch. c) Alles Schmuckes beraubt, von Worten, Ausdrücken. Etwas mit dürren Worten sagen, gerade heraus, ohne Umschweife und Einkleidung. Jemanden die dürre Wahrheit sagen.

Die dürre Beschaffenheit einer Sache, in den meisten Bedeutungen des vorigen Beywortes wird die Dürre genannt. Die Dürre des Bodens. Die Zweige brechen für Dürre. Ich spüre eine Dürre in dem Halse. Imgleichen die dürre Beschaffenheit der Witterung, ein dürres Jahr.

Von der Dürre im April und May, entsteht gemeiniglich ein Mißwachs des Wintergetraides. Denn, sie hindert alsdann sowohl das Erwachsen des Halmes zur gewöhnlichen Länge, als auch das Bestocken der Saat, oder die Vervielfältigung der Halme, woraus der Ausfall an Mandeln oder Schocken bis zur Hälfte, auch der Ausfall des Grases auf den Wiesen, und überhaupt des Rauchfutters erfolgt. Fällt in den folgenden Monaten Dürre ein, so wird sie meistens nur leichten Feldern schädlich werden: die guten Aecker aber nehmen so leicht nicht Schaden; und daraus entsteht also, den richtigsten Erfahrungen zu Folge, im Ganzen genom-

nommen, niemals eine Theurung. Umgekehrt aber erfolgt sie viel eher, nach dem bekannten uralten Reime unserer Vorfahren: Geräth das Getraide auf dem Sande, so entsteht Theurung im Lande.

Wie in solchem Falle, um einen vorherzusehenden Kornmangel abzuwenden, sofort zur Substitutionssaat im Lande Anstalt zu machen sey, wird im 36 und 37. Stück des Wittenb. Wochenbl. a. d. J. 1775, ein Vorschlag gethan.

Zur Befeuchtung und Bewässerung der Aecker und Gärten in dürren Frühjahren, thut Hr. D. Belz, in seinem deutschen Patrioten, Berl. 1762, 8. S. 1—28, den Vorschlag, die bekannten und in ziemlicher Menge aller Orten vorhandenen großen und kleinen Feuersprützen zu gebrauchen. Die Sache ist allerdings thunlich, insofern die Aecker nahe bey Flüssen, Bächen, Seen und andern Gewässern sind. Vielleicht würden alsdann insonderheit die Schlauch- und Schlangsprützen dienlich seyn, indem ein solcher Schlauch nach Belieben verlängert werden kann. Die Einrichtung dieser Sprützen würde auch leicht so gemacht werden können, daß, indem ihr unterster Theil im Wasser stände, ein einziger Mann zum Pumpen zureichend wäre, der andere aber könnte das Mundstück regieren, wo und wie die Bewässerung nöthig wäre. Zwey Mann also würden täglich viele Morgen Acker begießen können; und wenn das Mundstück der Sprütze in die Luft gerichtet würde, daß das Wasser nur tropfenweise herunter fiele, so würde dadurch dem Getraide und dessen Wurzeln kein Schade zugefüget werden. Allein, ich glaube nicht, daß dieser Vorschlag sich eben so ausüben lasse, wenn die Aecker von Flüssen, Bächen und Seen weit entfernt sind. Das Fuhrwerk ist heutiges Tages kostbar; und wenn man die Menge Wasser erwäget, die zur Begießung eines einzigen Morgens erfordert wird, so dürften die Kosten und andere weitere Ver-

säumniß

säumniß sich höher belaufen, als der daraus entstehende Nutzen. In der Landwirthschaft aber kann man vernünftigerweise nichts thun, als wovon man die Kosten und den Nutzen gegen einander berechnet hat.

Unterdessen ist es eine Sache von größerer Wichtigkeit, daß man auf Mittel sinne, der Bewässerung der Aecker zu Statten zu kommen. Unser Klima scheint fast eine Veränderung erlitten zu haben, weil dürre Zeiten in der lezten Hälfte des May und im Junius so gewöhnlich geworden sind, wenn die Früchte ihr bestes Wachsthum thun sollten, da hingegen sich die Regen zur Aerndezeit desto häufiger einfinden. Wie das Wasser durch Gräben und Ableitungen in die dürren Felder zu führen sey, werde ich in dem Art. Graben ausführlich zeigen.

Wenn die Sommermonate, außer der starken Hize, auch sehr trocken sind, so leidet gemeiniglich das Getraide sehr, wenn der Landmann demselben nicht durch die Kunst zu Hülfe kömmt. Die Producte der offenen Felder sind dem Schaden, welcher von der Dürre entsteht, am meisten ausgesezt, und zwar Getraide mehr, als Triften; jedoch ist keins ausgenommen. In mittelmäßig dürren Zeiten leiden die Kornfelder, und der Landmann hat eine schlechte Aernde; und in dem äußerst ungünstigen Wetter von dieser Art giebt es nur wenig Gras für das Vieh. Das Vieh leidet also aus Mangel an Futter: und gemeiniglich ist zu der Zeit ein großer Mangel an Wasser für dasselbe. Dieses, nebst der natürlichen Schwachheit ihrer Körper von der Hize selbst, sind die Quellen von vielen Krankheiten. Es ist also ein sehr wichtiger Punct für den Landmann, daß er durch alle mögliche Vorsorge den Schaden verhüte, und wenn er geschehen seyn sollte, alles anwende, ihn wieder zu heilen.

Das Mittel, die Wirkungen der Dürre zu verhüten, ist uns von der Natur gezeiget; in der That sind

es auch alle andere Verrichtungen des Landmannes, wenn er nur ihren Schritten folgen will. Er muß zur Zeit der äußersten Dürre in den Feldern herum reiten, und auf die Wirkung derselben auf Ländereyen, die verschiedentlich liegen, Acht haben. Vorgedachtermaßen ist die Wirkung in offenen Feldern am schlimmsten; in den andern wird er den Schaden geringer finden, weil ihre Befriedigung besser ist. Dieses kann ihm zeigen, daß der gehörige Schutz wider die Zufälle der Dürre dieser sey, daß er seine Zäune in gutem Stande erhalte, und Bäume darunter pflanze. Nächst dem Vortheile davon in Ansehung des Holzes, ist dieser nicht minder beträchtlich. Die Wirkung der Sonne auf Pflanzen von einerley Art in offenen Feldern, ist weit vermögender, ihnen Schaden zu thun, als auf solche, die gut eingeschlossen sind. Hienächst sind dürre Jahrszeiten auch allemal mit brennenden Winden begleitet; diese dörren die Pflanzen aus, welche die Hitze nur welk machte; und wieder diese drey vereinigte Fälle kann keine gemeine Pflanze bestehen; 1) macht die Hitze, daß eine große Menge ihrer Säfte ausdünstet; 2) giebt es keine Ersetzung von Regen, so lange diese Zeit anhält, und die Ausdünstung wird unterdessen täglich wiederholet; und 3) folgen die trocknen Winde, die dasjenige ausdörren, was von der Sonne welk geworden ist. Da nun die Bloßstellung gegen diese trocknen Winde dasjenige ist, was die Pflanze völlig zu Grunde richtet: so muß der Landmann sein Getraide dagegen in Sicherheit setzen. In dieser Absicht muß er seine Zäune unten verdicken, und eine Menge Bäume pflanzen, welche zu einer Höhe wachsen, und allenthalben mit ihren Zweigen zusammen stoßen können. Dieses wird nicht nur ein Schutz vor dem Winde, sondern auch einigermaßen vor der Sonne seyn. Dises dicke Gebüsch in den niedrigen Theilen der Zäune wird die Stärke der erstern vollkommen brechen; und der große Schatten,

der

der sich über einen beträchtlichen Theil des Feldes von einem oder dem andern Zaune fast den ganzen Tag ausbreitet, wird die Gewächse wider leztere schüzen. Die Pflanzen, welche auf diese Art beschüzet werden, genießen dadurch einen Zustand der Luft, der um viele Grade kühler ist, als wenn die Sonne ihre völlige Wirkung auf sie hätte; und überdieß ist auch der Vortheil davon, daß die vielen Bäume, durch die Menge von wässeriger Materie, die sie ausdünsten, die Luft weniger brennend machen. Je größer das Feld ist, desto höher müssen die Bäume seyn. Für kleine Befriedigungen ist eine Weißdornhecke zur Beschüzung hinlänglich. Für große und weite Felder schicken sich hohe Ulmen, oder andere Bäume von gleicher Art, welche man ihre Aeste von der Seite ausbreiten läßt, doch so, daß sie nicht zu sehr über den Grund hängen. In dieser Absicht wäre dem Landmannne zu rathen, seine Bäume nach der Gewohnheit der Gärtner zu beschneiden, daß sie sich wie ein Fächer ausbreiten. Er muß die Aeste, welche auf die eine oder andere Seite ins Feld wachsen, wegnehmen, diejenigen hingegen, welche mit der Hecke parallel laufen, fortwachsen lassen. Solchergestalt werden die Seitenäste sich verdicken, und ein besserer Schuz seyn; und die Gewächse werden nichts von Ueberschattung oder ihrem Tropfenfalle leiden. Man muß allezeit, indem der Baum sich seitwärts ausbreitet, einen guten Schuß zur Krone stehen lassen, um den Baum in die Höhe zu treiben, und außer seinem Nuzen wird er alsdann auch eine Schönheit geben.

Da aber diese Hecken beschnitten, und die Bäume zuweilen behauen werden müssen, so fragt es sich, wo alsdann der Schuz des Getraides bleibe? die Antwort ist nicht schwer. Es giebt Pflanzen, welche die Hize weit besser ertragen, als andere, und diese muß der Landmann zu der Zeit auf seinen Ländern haben, wenn er seine Zäune beschneidet. Dieses wird nicht schwer seyn, weil das Beschneiden allemal von seinem Willen abhängt; er kann es nicht nur thun, wenn es ihm gefällt,

fällt, sondern er kann es auch einige Jahre vorher wissen, und sich darnach richten. Die allgemeine Regel ist, daß, je tiefer die Pflanzen Wurzeln schlagen, sie desto besser der Dürre widerstehen; denn, die Dürre greift die Pflanzen mehr oder weniger an, nach dem sie weniger oder mehr Feuchtigkeiten zu zusetzen haben; und diese Feuchtigkeiten sind allezeit reichlicher, je tiefer sie gesucht werden. Der Landmann wähle also seine Gewächse nach der Beschaffenheit der Zäune. Er wird allezeit wissen, wenn sie unbedeckt, wenn sie zu einem mittelmäßigen Schutze gewachsen, und wenn sie in ihrer völligen Vollkommenheit sind. Daher muß er gegen die Jahre, wenn die Zäune am vollkommensten sind, dasjenige Getraide säen, welches am seichtesten wurzelt, und den Boden zwischen demselben am offensten lassen; denn es kann die Dürre unter allen am wenigsten ertragen. Die Erde trocknet da, wo sie zwischen den Pflanzen bloß liegt, weit geschwinder, als wo sie von den Aesten der Pflanzen bedeckt wird; und hievon hängt größten Theils der Erfolg des Kornes und der Hülsenfrüchte ab.

Unter allen Pflanzen, welche in der Landwirthschaft eingeführt sind, wurzelt Saintfoin am tiefsten, und widersteht diesen Zufällen am besten. Daher muß der Landwirth diese gegen die Zeit säen, wo er seine Bäume beschneidet. Da sie, so lange sie jung sind, den Vortheil der dicken Hecken genießen, werden sie dermaßen gut fortwachsen, daß sie sich vor dem Beschneiden und Behauen der Bäume in dem Boden schon befestigt haben. Alsdann kann er sie der Natur überlassen; denn sie können die durch das nothwendige Beschneiden der Zäune gemachte Entblößung aushalten; und da sie Gewächse sind, welche verschiedene Jahre dauern, so können sie sehr bequem auf dem Boden gelassen werden, so lange bis die Zäune aufgewachsen sind; und die Bäume ihre Aeste wieder erhalten haben. Wenn sie wieder so groß gewachsen sind, daß sie einen guten Schutz geben, kann der Saintfoin aufgebrochen werden, und der Boden wird in einem vortrefflichen Stande für eine andere Saat seyn. Anstatt des Saintfoins können auch andere Pflanzen, welche tief wurzeln, gewählt werden.

Da, bekanntermaßen, trockne Länder von der Dürre am meisten leiden: so ist diese Vorschrift auch bey ihnen am meisten in Acht zu nehmen. Die Hecken für sie müssen dick, und die Bäume in denselben nicht weit von einander gepflanzet werden.

Unter

Unter denen Ländern, welche niedrig liegen, eine gute, mürbe, fette Erde zu ihrem Boden und einen mittelmäßigen Schutz haben, giebt es viele an dem Rande der Moräste; und wenn man diese in dürren Jahren betrachtet, so wird man finden, daß sie mit dem größten und besten Getraide bedeckt sind. Hieraus kann sehr leicht eine praktische Regel hergeleitet werden. Wenn der Landmann dergleichen Land hat, welches durch Gräben getheilt ist, und schlecht trägt, da hingegen das Land seiner Nachbarn gut trägt: so muß er die Seiten seiner Gräben mit Weiden in einer mäßigen Entfernung bepflanzen; und da diese gemeiniglich einen nackten Stamm haben, so muß er Ahornbäume dazwischen setzen. Nur besondere Arten von Getraide wachsen in Ländern, die sehr niedrig liegen; welches gemeiniglich da geschieht, wo die Eintheilungen durch Gräben gemacht sind; alle diese Saaten aber werden in trocknen Jahren einen großen Nutzen von diesem Zaune erhalten.

Die Bäume sind eben sowohl, wie andere Producte der Erde, den Wirkungen der Dürre unterworfen, aber nur so lange sie jung sind. Die vornehmste Wirkung dieses Zufalles geht auf die Oberfläche des Bodens; und wenn die Wurzel eines Baumes in die gehörige Tiefe dringt, so bleibt alles von dem unbeschädigt, was die Oberfläche trifft. Der Baum muß also, so lange er jung ist, mit einer Beschirmung versehen werden. Man säet daher zugleich mit den Bäumen etwas von dieser Art, z. B. Geniste, damit beydes zusammen aufwachse. Die Geniste wird den jungen Schößling des Baumes wider die Winde und gegen das Vieh beschützen. Der Schößling wird glücklich wachsen; und wenn derselbe außer Gefahr ist, kann die Geniste abgeschnitten werden. Sieht man nachher, daß die Bäume von der Hitze und Dürre der Jahrszeit, und weil sie bloß stehen, nicht gut wachsen

wollen: so muß der Landmann um jeden Baum einen Damm von Erde, welcher 1½ Fuß hoch, und 1 Elle breit ist, aufwerfen; dieses drückt und stärkt die Erde um die Wurzeln, und verursachet einigermaßen, daß sie tief einwurzeln, welches, vorgedachtermaßen, der größte Schutz wider die Dürre ist.

Unterdessen, da das Getraide durch Mangel des Regens leidet, wird das Vieh, wegen der Austrocknung der gemeinen Wasserbehälter, in Gefahr gerathen. Man muß daher am meisten Sorge tragen, dasjenige, was vorhanden ist, zu bewahren; und wenn dieses nicht mehr zureicht, muß man mehr aus andern Quellen zu erhalten suchen. Die gemeinen Wasserörter für das Vieh, wo man keine Bäche und Flüsse hat, sind gewisse tiefere oder seichtere Gruben, die entweder hiezu mit Fleiß oder bey einer andern Gelegenheit gegraben sind, welche den Regen in den nassen Monaten von den höhern Boden erhalten und ihn den Sommer über bewahren. Diese Gruben muß der Landmann zu rechter Zeit reinigen, damit beständig eine gehörige Tiefe bleibe, um eine völlige Quantität Wasser zu fassen, zumal, da der aus demselben heraus geworfene Schlamm die Arbeit bezahlet. Er muß untersuchen, ob sie gut gelegen, und von gehöriger Größe seyn. Die Beobachtung von einem Jahre, vornämlich, wenn es ein trocknes ist, wird ihn unterrichten, wie er in diesem Stücke zu urtheilen habe. Wenn die Gruben gut liegen, und von gehöriger Größe sind, so muß er beobachten, wie sie das Wasser halten. Wenn sie in der Zeit, da sie am nöthigsten sind, austrocknen, muß er die Ursache untersuchen, und keine Kosten sparen, sie bequem zu machen. Da das Wasser sich entweder durch den Boden verlieren, oder von der Oberfläche ausdunsten, oder beydes dazu beytragen kann, den Teich auszutrocknen, so muß man sich beym Graben eines neuen Teiches vor beyden Zufällen vorsehen. Man muß

muß bey neuen Teichen, wofern dieselben nicht in einem von Natur leimigen Boden gegraben worden sind, den Boden wohl mit Leim bekleiden; und bey alten, welche ihr Wasser durch Versteigen verlieren, den Boden ausbessern, oder ihn ganz frisch überziehen. Damit nicht die Sonne und die Winde, die Teiche so sehr austrocknen, muß man sie rings herum mit Weiden, oder andern Bäumen, die einen feuchten Boden lieben, bepflanzen, und nur an einer Stelle offen lassen, damit das Vieh zum Wasser kommen könne; oder, wofern sie zu zwey Feldern gemein sind, zwo Oeffnungen lassen. Die Aeste dieser Bäume müssen, so wie sie wachsen, so gebogen werden, daß sie sich über den tiefsten Theil des Teiches ausbreiten, und von beyden Seiten zusammen stoßen. Befindet sich in der Nähe eine Quelle, muß sie allezeit in die Teiche geleitet, und für das abgehende Wasser ein guter Zufluß herbey geschaffet werden. Ein mehreres hievon siehe unter Teich.

Da die gemeinen Teiche bey starker Dürre sehr leicht austrocknen, und die bessern zuweilen Mangel an Wasser haben, so muß man sich der Quellen zur Versorgung mit Wasser bedienen, wenn sie mehr an der Oberfläche liegen; wenn man sie da nicht finden kann, müssen sie tiefer gesuchet werden. Mangelt es gänzlich an Wasser, so müssen Brunnen gegraben werden. Von allem diesen ist bereits unter dem Art. Brunnen das Nöthigste beygebracht worden.

Da das Anhalten der Dürre im heißen Sommer die Quelle des größten Unglückes für den Landmann ist: so erschreckt ihn oft die Furcht davor mehr, als er Schaden von der Sache selbst hat. Es ist natürlich, daß er bey langwierigem heißen und trocknen Wetter befürchtet, daß er keinen Regen erhalten werde; und da er Ursache hat, sich vor dem Unglücke so geschwind, als möglich, in Acht zu nehmen, so wird es für ihn von großem Nutzen seyn, wenn er auf eine vernünftige

Art muthmaßlich wissen kann, ob das trockne Wetter, welches ihn eine Zeitlang beunruhiget, anhalten werde oder nicht. Zuvörderst giebt der Reiher in seinem hohen Fluge ein Vorzeichen von der Dürre, wie ich unter dem Art. Reiher zeigen werde. Hienächst muß ein Landmann auf die Handlungen seiner Heerde aufmerksam seyn. So lange diese sich spät zu ihrem Futter begiebt, und nachläßig frißt, ist es ein Zeichen, daß die Dürre anhalten werde. Wird es hingegen bald regnen, so werden die Schafe und alles andere Vieh gern fressen. Ihre Bewegungen werden geschwind seyn, und die Kühe und Ochsen werden ihren Kopf aufwerfen, und die Luft mit Vergnügen einschnauben. Zu diesen Zeichen an den Vögeln und Thieren, kann man noch einige von Fischen und Insecten hinzu setzen, welche zur Bestätigung der andern dienen, ob sie gleich an und für sich allein nicht so zuverläßig sind. Hat der Landmann einen Fischteich, muß er von Zeit zu Zeit sorgfältig hinein sehen. Kann er die Fische nicht sehen, so ist zu vermuthen, daß die Dürre anhalten werde; lassen sich aber dieselben, nach einer vieltägigen Verschwindung, wieder auf der Oberfläche sehen, so kann er glauben, daß es regnen werde. Aale halten sich bey trocknem Wetter beständig im Schlamme auf; bey bevorstehendem Regen aber erheben sie ihren Kopf über das Wasser, und halten sich zuweilen an der Oberfläche auf. Bey einer langen Dürre dringen die Würmer tiefer in den Boden; so lange man also dieselben oder ihre Auswürfe auf der Erde nicht sieht, hat man Ursache zu glauben, daß die Dürre anhalten werde. Außer diesen Zeichen der anhaltenden Dürre an lebendigen Thieren, giebt es auch auf der Erde und am Himmel, in unbeseelten Dingen noch andere Beobachtungen für den Landmann, worauf er Acht zu geben hat; und wenn er sie mit den andern vereiniget, wird er sich selten in seiner Muthmaßung betrogen finden. Wenn

alles hölzerne Geräth um sein Haus und Hof sich leicht beweget, und die geleimten Werke in den Fugen knacken, so ist es ein Zeichen, daß das trockne Wetter anhalten werde; auch ist alsdann in Zimmern, worin kein Feuer ist, die Oberfläche der glatten Steine im Kamine völlig trocken. In Ansehung des Himmels, hat man die Aufgehende Sonne zu betrachten. Wenn sie klein und blau aufgeht, und zu hell ist, sie anzusehen, wenn sie an einem klaren Himmel aufgeht, so ist aller Anschein da, daß die trockne Zeit anhalten werde. Sind hingegen regnichte Dünste in der Luft, so vergrößern sie die scheinbare Größe der Sonne, und zeigen sie in einer feurigen Farbe. Des Nachts hat man den Mond und die Sterne zu beobachten; wenn diese hell und klar sind, so kann man aus eben der Ursache, wie aus dem Glanze der Sonne, schließen, daß das trockne Wetter anhalten werde. Sind die Hörner des Neumondes sehr scharf, so ist es ebenfalls ein Zeichen der Dürre. Auch die Wolken können einige Zeichen der Dürre geben, ob man sich gleich, wegen ihrer geschwinden und unbeständigen Beschaffenheit, weniger auf sie, als auf andere Zeichen, zu verlassen hat. Wenn die Sonne z. B. wohl untergeht, d. i. wenn des Abends ein hellrother Himmel in Westen ist, ist es ein sehr starkes Zeichen von dem Anhalten des trocknen Wetters: vornämlich, wenn zugleich der Ost von Wolken frey ist. Ebenfalls, wenn beym Aufgehen der Sonne nur wenige helle Wolken gesehen werden, und diese sich bald zertheilen, ist es ein Zeichen, daß das trockne Wetter anhalten werde. Endlich hat man auch auf den Wind sorgfältig Acht zu haben. Der Nord- und Ost-Wind sind in unsern Gegenden die Winde bey schönem Wetter; der Süd- und West-Wind bringen gemeiniglich Regen. Scheint der Wind in einer von den trocknen Gegenden fest zu stehen, oder geht derselbe bey der Veränderung nur gegen den andern Theil, so ist die

größte Wahrscheinlichkeit da, daß man eine trockne Zeit zu erwarten habe.

Von andern geringern Beobachtungen, welche gemacht werden können, um plötzlichen Regen und schönes Wetter in dem veränderlichen gewöhnlichen Laufe der Dinge voraus zu sehen, werde ich in dem Art. Regen handeln.

Allgem. Haushaltungs= und Landwissensch. VI. Th. Hamb. und Leipz. 1764, gr. 8. S. 14—44.

Von Beyspielen einer großen Dürre, führe ich aus der neuern Geschichte nur das Jahr 1766 an, in welchem sich die außerordentliche Trockenheit über Deutschland und die östlichen Theile von Europa verbreitete. Die Quellen versiegten, die Bäche vertrockneten, und die größern Flüsse wurden beynahe ihrer Wässer beraubt. Die Kunstwerke, welche von dem Wasser ihre Bewegung erhalten, nebst der Schifffahrt, hörten beynahe auf. Im Neckar kam bey niedrigem Wasser ein Stein mit der Zahl 1476 zum Vorschein, und das Wasser fiel noch etwas tiefer, als es vor 300 Jahren in diesem Flusse gestanden hatte. Ueber die Ursachen dieser Trockenheit, that Herr von Münchhausen, im 3ten Theil des Hausvaters, S. 183, fgg. Anfragen, welche den gelehrten und berühmten Naturforscher, Herrn Prof. Titius in Wittenberg veranlaßten, seine Gedanken darüber in einer lat. Schrift, u. d. T. Siccitas anni superioris MDCCLXVI. & aquarum diminutio insolita, Witteb. 1767, 4. und nachher in einer deutschen Abhandlung von den Ursachen der großen Dürre des Jahrs 1766, welche im 1. Th. seiner gemeinnützlichen Abhandlungen ꝛc. Leipzig 1768, 8. S. 382—395, befindlich ist, an den Tag zu legen. Die Ursachen, welche der scharfsinnige Herr Verf. angiebt, sind: der bey uns äußerst wenig gefallene Regen; der wenige Schnee sowohl, als sein frühzeitiges Zerschmelzen auf dem Gebirge; im Frühlinge sehr geringe, zu Anfange des Sommers und im Herbste sehr große Hitze und öfteres trübes Wetter; die trocknen Winde; der allzu häufige Regen in den westlichen Theilen von Europa; die Weltgegend, aus welcher die Gewitter den Sommer über meist unverändert herkommen; und die auf einige Zeit, vermuthlich durch ein Erdbeben, etwas niedriger gewordene Oberfläche des deutschen Meeres.

Dürr=Eiche, siehe unter Eiche.

Dürr=Kraut, s. Dürrwurz.

Dürr-Kraut, (Wasser-) Bidens tripartita *L.*; s. Hanf-Kraut. (Wasser-)

Dürr-Made, eine Benennung einer gewissen Krankheit an Kindern und Thieren, welche in Maden oder Würmern bestehen soll, und mit einer Ausdörrung oder Auszehrung verbunden ist, sonst aber auch die Darre genannt wird. So heißen die so genannten Mitesser bey den Kindern, L. Crino, Comedo, Fr. Crinon, bey einigen Dürrmaden.

Bey dem Rindviehe versteht man dadurch diejenige Krankheit, wenn die Ochsen oder Kühe kleine rothe Würmer auf der Zunge bekommen, welche sich gar leicht vertreiben lassen, wenn ihnen die Zunge mit Honig und einem Ziegelsteine derb abgerieben wird, wodurch diese Würmer genöthiget werden heraus zu springen.

Dürrsucht der Kinder, Darrsucht, Dörrsucht, das Abnehmen, die Auszehrung, oder Schwindsucht der Kinder, Gr. und L. Atrophia infantilis, Pædatrophia, Tabes oder Contabescentia infantilis. Da diese Krankheit, welche unter den Kindern sehr gemein ist, einzig und allein von der übeln Beschaffenheit der Nahrungsmittel, die man den Kindern reichet, hervor gebracht wird: so macht in derselben eine wohlgewählte Diät die Hauptsache aus. Man kann sie daher sehr leicht verhüten, aber schwer curiren. Denn es kostet keine Mühe, Kindern die groben, zähen und unverdaulichen Nahrungsmittel zu versagen, und sie gleich anfänglich zur Mäßigkeit zu gewöhnen; hingegen kostet es unbeschreibliche Mühe, der Gefräßigkeit der Kinder, wenn man sie einmal hat einreißen lassen, Einhalt zu thun. Es ist eine schwere, ja oft unmögliche Sache, die bey Kindern aus grober und unreiner Nahrung entstandenen Uebel, durch Arzeneyen oder ausgesuchte Speisen zu heben; daher bringt diese Krankheit so viele Kinder in das Grab; Kinder, die allesamt, sehr wenige davon ausgenommen, von ihren Aeltern oder Wärterinnen, im wahren Verstande zu Tode gefüttert worden sind.

Diese Krankheit hat ihren Grund in der Unverdaulichkeit, und in der Verschleimung und Verdickung der Säfte. Der Magen und die Gedärme sind mit häufigem verdickten zähen Schlamme beschwert, die zarten Gefäße von dickem Blute verstopft, und die Drüsen mehr oder weniger verhärtet. Der im Magen prickelnde saure und faule Schlamm erreget eine unersättliche Freßbegierde; und je mehr man dieser ein Genügen thut, desto aufgetriebener und härter wird der Bauch, desto stärker die Auszehrung, und das Uebel ganz unheilbar.

Die Verhütung dieser Krankheit ist leicht und unfehlbar, wenn man den Kindern in den ersten Jahren ihres Lebens keine solche Nahrung giebt, die ihr zarter Magen nicht verdauen kann, und wenn man denselben nicht mit Speisen belästiget, die zwar an sich gut sind, wegen ihrer Menge aber nicht verdauet werden können. Unter solche schädliche Nahrung gehören: die Ueberladung des Magens mit zu vieler Milch; eine grobe, schwere, zu käsige Milch, die Mehlbreye und alle rohe Mehlspeisen; das schwarze Brod; die Hülsenfrüchte; das Kuchenwerk; die süßen, klebrigen, mit Zucker bereiteten Sachen; das Obst, vornämlich die herbsauern Früchte; die knolligen und mehligen Wurzeln; das kalte Nachttrinken. Noch gewisser entsteht die Dürrsucht, wenn man dergleichen Speisen den noch säugenden Kindern giebt.

Die Cur der Dürrsucht wird, bey dem Gebrauche guter Arzeneyen und des Badens, sehr erleichtert und beschleunigt: 1) durch Enthaltsamkeit. Wenn man dem verunreinigten Magen wenig Speise bietet, so wird durch die Kraft der Arzeneyen und des Magens selbst, der dicke und zähe Schlamm allmählich erweichet, verdünnet und ausgeführet. Durch öftere Purganzen wird diese Krankheit nur ärger gemacht. Nun ist aber das Fasten und eine karge Diät bey Kindern eine Sache,

woran

woran die Aeltern am schwersten gehen, und womit man doch schlechterdings den Anfang machen muß, wenn man die Genesung hoffen will. 2) Durch eine magere, leichte und dünne Diät. Liegen die Kinder noch an der Brust, so entwöhne man sie, und entziehe ihnen alle Milch, denn solche verdirbt in einem unreinen Magen und vermehret die Krankheit. Ueberhaupt ist hier alle Milch und alles Fleisch höchst schädlich; wenigstens ist es nöthig, die zu dem Brey unentbehrliche Milch mit Wasser sehr zu verdünnen. Die Breye macht man sehr locker aus Brod, Semmel oder Zwieback. Die Suppen werden aus Perlgraupen, Gries, Reiß und Habergrütze, mit Wasser sehr dünn und klar gekocht. Die schleimigen Suppen überkleistern den Magen. Dünne Fleischbrühe ohne Fett ist sehr gut. Kindern, die einige Jahr alt sind, ist die Molken ein unvergleichliches Mittel. Diese ist zur Verdünnung des Blutes, und Eröffnung der verstopften Gefäße und Drüsen, alsdann am dienlichsten, wenn der Magen schon ziemlich von seinen Unreinigkeiten befreyet worden, und der Leib nicht mehr sehr hart ist. Man giebt davon, nach Verschiedenheit des Alters, 1 oder 2 Tassen des Morgens, und eben so viel des Nachmittags. 3) Durch stärkende Nahrungsmittel. Die Erfahrung hat gelehret, daß ein Theelöffel voll rother Wein, ein oder zweymal des Tages bey nüchternem Magen gegeben, in dieser Krankheit ein ausnehmend stärkendes Mittel ist. Als einen Kraftbrey empfiehlt **Hoffmann** ein Mus aus Borsdorfer Aepfeln, mit Eygelb, Zucker, Zimmet, Muskatenblühte und Wein. Diesen darf man aber nicht eher geben, als wenn die Krankheit meistens gehoben ist. Früher kann man den Gebrauch der nährenden und zugleich eröffnenden Wurzeln, als: Petersilie, Pastinak, Sellerie, Haberwurzel ꝛc. in Fleischbrühe gekocht, anfangen; jedoch muß auch vorher der Magen schon ziemlich gereinigt seyn.

Zückert medicin. Tischbuch, Berl. 1775, 8. S. 76, §34.

Vom Nutzen des Eichelnkaffee wider die Dürrsucht der Kinder, siehe unter Eichel.

Dürrsucht der Schafe, der Deeb oder Trap. Es ist dieses eine Schafkrankheit, welche nicht so allgemein bekannt ist, und von welcher auch viele erfahrne Schäfer zu ihrem Glücke nichts wissen. Leopold hat in seiner Einleitung zur Landwirthschaft, S. 348, derselben nur mit wenigem gedacht. In dem Leipz. Intell. Bl. v. J. 1766, S. 6, ist zwar eine Anfrage wegen dieser Krankheit zu finden, aber sie ist unbeantwortet geblieben. In Hrn. Rammelt gemeinnütz. Abhandlungen 2ten Th. Halle 1771, 8. meldet ein gewisser H. von dieser Krankheit folgendes aus eigener Erfahrung:

„Als ich vor einigen Jahren ein ansehnliches Rittergut in Pacht überkam, fand ich diese ansteckende und unheilbare Krankheit der Schafe, welche man den Deep oder Trap nennet, auf der übernommenen Schäferey. Sie nahm von der Heerde, die sich über 1000 Stück belief, jährlich 50 bis 60 Stück weg. Ihr Anfang äußerte sich bey jedem also: Das damit befallene Stück hielt sich auf der Weide von der Heerde zurück, sah sich öfters, doch langsam, von der Seite um, nach und nach wurde die Wolle an ihm struppig, und die Haare standen wider den Strich; und wenn gleich ein solcher Schafnösser sein Futter noch unverändert genoß, so gedieh es ihm doch nicht mehr, sondern er fieng an abzunehmen, einzugehen und zu verdorren. Nach Verfließung von 6, 8 auch 12 Wochen fiel es plötzlich, und starb. Außer der Dürre konnte man, bey Eröffnung des Körpers, nichts wahrnehmen, so den Ursprung oder Sitz der Krankheit angezeigt hätte. Da nun weder Kraut noch Pflaster für diese Krankheit helfen wollte, so war der beste Rath, daß die Schafe, bey erster Bemerkung der angeführten Kennzeichen, geschlachtet und noch möglichst genutzet wurden. Denn, ungeachtet ich einen alten erfahrnen Schafmeister im Dienste hatte, auch noch einige andere geschickte Schäfer zu Rathe zog: so wollten doch alle unsere Versuche und Mittel nichts helfen. Endlich machte ich folgenden Versuch: Ich ließ die auf dasiger Schäferey erzeugten Stöer mit einemmal gänzlich ausmärzen, und fremde dafür anschaffen. Nach Verlauf von zwey Jahren äußerte sich der Nutzen dieses Versuches. Denn

unter

unter dem Zeitvieh blieb der Deep ganz weg, und bey den alten war derselbe schon sehr merklich vermindert; ich habe auch erfahren, daß die Krankheit in den darauf folgenden Jahren gänzlich weggeblieben seyn soll."

Dürrwurz, Dürrkraut, eine Benennung verschiedener Wurzeln und ihrer Pflanzen, welche theils an dürren, trockenen Orten wachsen, theils von dem großen Haufen für kräftige Mittel wider die Dürsucht gehalten werden. Besonders kennet man unter diesem Namen eine Art des Flöhkrautes mit lanzettförmigen spitzigen Blättern, welche in den trockenen Gegenden Europens wächst; Conyza squarrosa *Linn.* siehe Flöh-Kraut.

Dütchen, Dötchen, ein Name verschiedener Münzen am Niederrheine, in Westphalen und den Niederlanden.

1. Eine Münze von 18 Pfennigen, oder 3 Schillingen, deren 16 auf einen Reichsthaler gehen; Nieders. Dürjen. Dergleichen Dütchen sind auch in Dänemark üblich. In andern, selbst oberdeutschen Provinzen, war ein Dütchen ehedem so viel als ein Doppelgroschen, oder zween Groschen.

2. Die geringste Scheidemünze, deren 8 auf einen Stüber, 400 aber auf einen Thaler Banco gehen, ein Deut. Siehe dieses Wort.

Dütchen ist das Diminut. von Deut, Holländ. Duyt. Frisch glaubt, daß diese Münze von dem Franz. tête, Kopf, ihren Namen habe, wegen des darauf geprägten Kopfes, von welchem Umstande auch die Kopfstücke ihren Namen bekommen haben.

Die dänischen Dötchens sind unter der Regierung des Königs Christian IV. zu Glückstadt gepräget worden. Einige leiten diesen Namen von der friesischen Stadt Dockum her, woselbst solche Art Münze zuerst ans Licht gekommen seyn soll. Hrn. Prof. Joachim neueröffnetes Groschen-Cabinet, III. Band, S. 447. f.

Duite, s. Einschlag.

Düte, (*) L. Cucullus, Fr. Cornet, ein in Gestalt eines spitzigen Kegels zusammen gerolltes, und an der Spitze

(*) Im Nieders. lautet dieses Wort Tüte oder Tute, im Oberdeutschen Deute, Teute, und in der gezierten obersächsischen Mund-

Spitze zugedrehetes Papier, etwas darin aufzubehalten.

Düten, (*) Fr. Corner, auf einem Horne blasen. So düten die Hirten auf dem Lande, und die Nachtwächter in einigen Städten.

Dulcamara, Solanum scandens; siehe Nachtschatten.

Duldung, siehe Toleranz.

Dult, ein größtentheils veraltetes Wort, welches nur noch in einigen oberdeutschen Städten, besonders in München, üblich ist, wo es den Jahrmarkt bedeutet.

Dumas, siehe Röthe.

Dummheit der Pferde; s. Koller, Sonnenstich.

Dumm werden, sagt man von den Schafen, wenn sie anfangen schwindelig zu werden, im Kreise herum gehen, abnehmen und sterben; s. Schwindel der Schafe.

Dumpfen, der Dumpf, Dampf, Dampfen, Engbrüstigkeit mit Keichen verbunden, sowohl bey Menschen als Thieren.

Vom Dumpfen bey Pferden, s. Th. VIII, S. 730, fgg.

Dumpfig, L. Humidus, uliginosus. 1. Feucht, naß, doch nur so fern sich die Feuchtigkeit durch den Geruch verräth. Der Keller, das Zimmer ist dumpfig. Ein dumpfiges Haus, Gewölbe ꝛc.

Im Nieders. dumpig, dumstig, dumpstig, duff, duffig; im Oberd. auch spuricht; spuren, dumpig seyn.

Wie in dumpfigen und feuchten Zimmern die Luft zu verbessern sey; siehe Luft-Verbesserung.

2. Von

Mundart Diete. Vermuthlich hat dieses Behältniß seinen Namen von seiner Aehnlichkeit mit einem Horne erhalten, denn Teute, Tuyte, Tote bedeutet in der alten niederdeutschen Mundart ein Horn.

Im Oberdeutschen wird eine Düte auch ein Scharmützel, imgl. Rogl, d. i. Rolle, genannt, S. diese Wörter.

(*) Im Nieders. tuten, teuten, von Teute, ein Blasehorn, Holl. tuyten, Engl. to tote, Schwed. tuta, tönen überhaupt; entweder von dem vorigen Düte, ein Horn, oder, welches noch wahrscheinlicher ist, als eine Nachahmung des Tones, der dadurch hervor gebracht wird.

2. Von der Nässe verderbt, und dieses Verderben durch den Geruch und Geschmack verrathend. Das Mehl riecht dumpfig. Das Brod schmeckt dumpfig.

Dieses Wort ist mit Dampf, Dunst und Duft genau verwandt.

Siehe auch Muffig.

Das Wort dumpfig braucht man auch, eine Art eines heisern, hohlen Schalles auszudrücken. Ein dumpfiger Ton. Es klingt dumpfig.

In dieser Bedeutung ist es ohne Zweifel eine Nachahmung dieses Schalles. In Bayern ist für dumpfig, wenn es von dem Schalle gebraucht wird, dummbar, und in Niedersachsen auch duff, duffig, üblich.

Dumplin, an einigen Orten eine Benennung des großen Katzenkopfapfels; siehe unter Malus

Dune, siehe Düne.

Dune, Flaumfeder; s. Th. XII, S. 372.

Dunette, die Campan oder Campanie auf Schiffen; siehe unter Hütte. (Schiff-)

Dung, ein kleines persisches Gewicht, welches den sechsten Theil von Mescal in sich hält.

Imgl. eine persische Silbermünze, welche am Gewicht 12 Gran hat, und dem Werthe nach 2 franz. Sols und 6 Deniers beträgt.

Dung, Dünger; siehe Dünger.

Dunkel, Oberd. runkel. L. Obscurus, Fr. Obscur. 1. Eigentlich, schwärzlich, ein wenig schwarz. In dieser längst veralteten Bedeutung wird es nur noch von den Farben gebraucht, im Gegensatze des Hell. Eine dunkle Farbe, Fr. Foncé, oder Morne, eine Farbe, die viel Schatten, und wenig oder gar keinen Glanz noch Lebhaftigkeit hat. Der Zeug ist für mich zu dunkel. So auch in den Zusammensetzungen dunkelblau, dunkelbraun, dunkelgelb, dunkelgrau, dunkelgrün, dunkelroth ꝛc. Die Gemälde werden mit der Zeit dunkel, wenn dessen Farben dunkeler werden; siehe Nachdunkeln. Dunkel halten, bey den Malern, eine dunklere Farbe geben, Fr. rembrunir.

2. Fi-

2. Figürlich. a) Des Lichtes beraubt, finster. Ein dunkeles Zimmer. Oft auch nur in so weit des Lichtes beraubt, daß man die Gegenstände nicht gehörig unterscheiden kann. Es fängt an, dunkel zu werden. Ein dunkeler Wald. Eine dunkele Wolke. Dunkele Schatten. b) Trübe, von solchen Gegenständen, welche den Lichtstrahlen den freyen Durchgang verhindern. Dunkeles Wetter. Ein dunkeler Tag. Ein dunkeles Glas. Die Augen werden dunkel, wenn sie nicht Lichtstrahlen genug durchlassen, und daher die Kraft zu sehen geschwächt wird. Von Mitteln gegen dunkle Augen, s. Th. III, S. 15. c) Unkenntlich. d) Unbekannt. Ein Mensch von dunkelem Herkommen. Imgleichen ungewiß. Der Erfolg ist noch sehr dunkel. e) Der nöthigen Klarheit beraubt. Dunkele Worte, eine dunkele Rede, deren Sinn uns unverständlich ist.

Dunst, Brodem, Broden, L. Vapor, Fr. Vapeur.

1. Eigentlich, alle kleine Theilchen, welche sich von den größern Körpern absondern, sich in der Luft aufhalten, und flüssige Körper ausmachen können. In dieser weitesten Bedeutung wird es wenig mehr gebraucht.

2. In engerer Bedeutung, welche im Hochdeutschen die üblichste ist, die kleinen Theilchen, welche sich von dem Wasser oder von dem Erdboden absondern und in der Luft in die Höhe steigen. So fern man auf die Mehrheit dieser kleinen Theilchen sieht, braucht man den Plural die Dünste; so fern man aber alle diese Theilchen als ein Ganzes betrachtet, nur den Singular. Der Dunst von gekochtem Wasser. Die Luft ist voller Dünste. Das Wasser ist in Dünste verflogen, hat sich in Dünste aufgelöset. Im Frühlinge steigen allerley schädliche Dünste aus der Erde auf.

Es giebt verschiedene schädliche und gefährliche Dünste, von welchen ausführlich zu handeln, die Absicht gegenwärtigen Werkes erfordert. Von der Schädlichkeit

lichkeit einer mit wässerigen Dünsten angefüllten Luft, werde ich unter den Artikeln Frühling, Herbst, Luft, das Nöthige beyzubringen, Gelegenheit haben. Zu denjenigen Dünsten, welche die gefährliche Wirkung haben, daß sie den Kopf und die Brust einnehmen, eine Unempfindlichkeit, mit mehr oder weniger noch übrigen Merkmalen des Lebens veranlassen, und zuweilen einen schleunigen Tod verursachen, gehören: 1) Die Kohlendämpfe und vorzüglich von Schmiedekohlen, wenn sich Menschen dabey in einem eingeschlossenen Zimmer, oder wo auch nur nicht genugsam durchziehende Luft ist, aufhalten, wovon ich unter Kohle mit mehrerm sprechen werde. 2) Die Dünste von gährendem Wein und Biere, wenn dieselben in einem Keller sich angesammlet, und Menschen deren Wirkung sich ausgesetzt haben; s. unter Gährung. 3) Die von verfaulten menschlichen und jeden thierischen Körpern aufgestiegenen, und in Grüften oder Gewölben eingeschlossenen Dünste; s. unter Kirchenbegräbnisse. 4) Besondere mineralische, schwefelige oder sonst giftige Dämpfe, welche zuweilen in Erzgruben gefunden werden; s. unter Schwefel. 5) Die bey einem Einschlagen des Gewitters gewöhnlichen, und einigermaßen nach verbranntem Schwefel riechenden Dünste; s. unter Gewitter; 6) Starke und eingeschlossene Ausdünstungen von wohlriechenden Blumen und kräftigen Gewürzen, wenn auch gleich solche Sachen, in gehöriger Maße gebraucht, keinesweges für schädlich zu halten sind, wovon aber vornämlich alsdann großer Schade zu befürchten ist, wenn Jemand dergleichen in engen Schlafzimmern aufbehält, und sich dabey zum Schlafen niederleget. 7) Die in engen Kammern eingeschlossenen Dünste von Nachtlichtern und Nachtlampen, wenn sie entweder von selbst verlöschen, oder auf solche Weise verlöschet werden, daß ein Rauch von ihnen aufzusteigen lange Zeit fortfährt, vornämlich,

wenn

wenn stinkende Fettigkeiten dazu gebraucht sind, und die in solchem Dampfe schlafenden Personen einen unempfindlichen Körper haben. 8) Die Dünste einer sonst gut beschaffen gewesenen, aber sehr lange Zeit verschlossen gebliebenen und daher verdorbenen Luft, als: auf Kornböden, in Brunnen und Kellern ꝛc.

Zu den schädlichen Dünsten, welche durch den Geruch wirken, gehören unter andern die vom Opium und Saffran, als welche nicht allein Schlafsucht, sondern auch Schlaafflüsse hervor bringen. Wer an einem Orte, wo Scharley (Horminum) gesäet ist, oder in einem Felde blühender Bohnen, (s. Th. VI, S. 134) spazieren geht, wird eine Lust zu schlafen empfinden: und wenn er wirklich auf diesem Felde einschläft, wird er dadurch in eine Art der Dummheit fallen. Der Dunst der Tuberosen und Lilien, ja der allerangenehmsten Blumen, welche stark riechen, verursachet Kopfschmerzen und Dummheit. Es hat Leute gegeben, welche vom Geruche der Rosen und Violen, und in einem Zimmer, worin Aepfel gelegen haben, ohnmächtig geworden sind; und es ist daher eine Gesundheitsregel, besonders für Schlafende, keine stark duftende und dunstende Blumen oder auch andere Sachen in ihren Zimmern zu haben, wenn sie nicht öfters geöffnet werden können. Die Mandragorabeeren verursachen ebenfalls bloß durch ihren Geruch einen Schlaf. Hildanus erzählt ein Beyspiel von einer Schlafsucht, welche der Dunst des erhitzten Heues nach sich gezogen hat. Von dem Bilsenkraute sind Th. V, S. 306, sqq. ähnliche Wirkungen erzählt worden. Der Geruch der Gewürze selbst ist schädlich, wenn man ihn zu stark einzieht. Schon Diodor der Sicilier erzählet, daß die Schiffer, wenn sie Arabien vorbey gesegelt, mit Harzen geräuchert haben, um nicht von dem starken Geruche der Gewürze in Gefahr zu gerathen. In den Schriften der kaiserlichen Academie der Naturforscher, lieset man viele Geschichten von Schiffern, welchen der allzu starke Geruch der Gewürze das Leben gekostet hat. Boerhaave ist von gewissen Apothekern versichert worden, daß, wenn sie aus Asien große Paquete mit starken Spezereywaaren, Campher, Saffran ꝛc. erhielten, und verschiedene derselben zugleich öffneten, sie sowohl, als ihre Leute, von einem Schlafe befallen würden, deren sie sich kaum erwehren könnten. In der ostindischen Reisebeschreibung des Nierlin lieset man, daß ein, einem holländischen Schiffe drey Matro-

sen

sen vom Geruche der Gewürze erstickt sind, der vierte aber nur mit großer Mühe davon gekommen ist.

Die Dünste einer sonst gut beschaffen gewesenen, aber sehr lange Zeit verschlossen gebliebenen und daher verdorbenen Luft, sind nicht minder gefährlich. Cardanus erzählt, daß eine alte Frau ein Paar Kasten aus Furcht vor den Soldaten versteckt, und 30 Jahre lang eingeschlossen gehalten, welche man dann nach ihrem Tode voller Geräthe und Wäsche gefunden. Alle diejenigen aber, die bey der Eröffnung zugegen gewesen, oder nach der Zeit das darin verschlossen gewesene Geräthe in die Hände genommen, wären in drey Tägen gestorben. Fallopius sagt daß in Syrien etwas ganz bekanntes sey, daß ein Gewölbe mit wohlriechenden Dingen, welches erst nach langer Zeit eröffnet worden, den Augenblick im Lande eine Pest angerichtet habe, wodurch viele Menschen hingerasset worden. Es ist nichts seltenes, wie schon Casp. a Reies beobachtet hat, daß bey Eröffnung der Kornböden jählinge Todesfälle erfolgen. Ant. Cartagena erzählt, daß 2 Personen davon gestorben seyn, da sie auf einen lange verschlossen gewesenen Kornboden gegangen sind. Von den schädlichen Dünsten der Brunnen, welche lange Zeit verschlossen gewesen, siehe Th. VII, S. 106, f.

Die Art, wie Personen von dergleichen Dünsten sterben, hat zwar bald mehr, bald weniger, mit einer Erstickung und einem Schlagflusse gemein; sie hat aber mehrentheils noch etwas eigenes, welches der unmittelbaren Wirkung der Dünste in die Nerven zu zuschreiben ist.

Diejenigen Personen, welche bey dem Aufenthalte in dergleichen Dünsten, oder in der Nähe derselben, erst anfangen eine Entkräftung des Körpers, und einiges Unvermögen hinlänglichen Athem zu schöpfen, bey sich zu empfinden, können sich öfters in gar kurzer Zeit wieder völlig erholen, wenn sie sich sogleich an ganz freye und gesunde Luft begeben, oder von andern in solche gebracht werden. Wird ihnen die Erholung in frischer Luft dennoch schwer, so muß man sie daselbst einige Zeit ruhen lassen, und ihnen kräftigen guten Essig oder, in dessen Ermanzelung, auch einen schlechtern, zum

Riechen vorhalten, sie damit fleißig bestreichen, und ihnen ein wässeriges warmes Getränk reichen, worin der vierte oder sechste Theil guter Essig, oder Citronensaft, gemischt worden.

Sind aber solche Personen bereits unempfindlich, und verhalten sich entweder, als wenn sie in einem tiefen Schlafe oder in einer starken Ohnmacht lägen, oder als wenn sie schon todt wären, doch aber ohne ganz zuverlässige Merkmaale des Todes: so ist zuvörderst auch nöthig, wo es geschehen kann: 1) sie sogleich aus dem Orte, wo sich die schädlichen Dünste befinden, hinweg, und in ganz freye oder in durchziehende gesunde Luft zu bringen; alsdann 2) ihnen starken Weinessig, oder starken flüchtigen Spiritus von Salmiak, vor die Nase zu halten, sie mit starkem Essig, oder in dessen Ermangelung, mit Branntwein, Wein, ungarischem Wasser, oder anderm abgezogenen Spiritus, zu besprengen, ihnen eben dergleichen flüssige Sachen in die Nase laufen zu lassen, oder dergleichen mit einer kleinen Sprütze hinein zu bringen; alsdann auch 3) Arme, Beine, Brust und Unterleib mit Tüchern stark zu reiben, welche auch am besten mit Essig, Wein oder Branntwein zu benetzen sind; ferner, 4) wenn das Gesicht und die Augen aufgetrieben, und der Athem, wofern derselbe noch fortdauert, schwer, kurz und ängstlich wäre, einen hinreichenden Aderlaß am Arme oder aus der Drosselblutader vornehmen zu lassen; und 5) wenn sich die Erholung nicht bald einfindet, ihnen Athem mit vieler angewandten Kraft einzuhauchen, oder frische Luft mit einem Blasebalge in den Mund einzublasen; auch 6) genugsam scharfe Klystiere von warmem Wasser, Honig, Essig und einer Handvoll Salz beybringen zu lassen.

Wenn sich solche Personen wieder so weit erholt haben, daß sie etwas hinunter schlucken können: so ist dienlich, ihnen viel säuerlichen warmen Trank, mit Essig oder Citronensaft vermischt, zu geben.

Sollte

Sollte sich zu viele Schwierigkeit finden, eine Person sogleich aus dem Orte, wo die schädlichen Dünste sind, weg und in ganz freye Luft zu bringen, so muß man wenigstens die Materien, welche den Dunst unterhalten und vermehren, als: dampfende Kohlen, stark riechende Blumen ꝛc. aufs schleunigste wegschaffen, und eine ganz freye durch das Zimmer des Kranken streichende Luft, vermittelst geöffneter Fenster und Thüren und vermittelst steter Bewegungen und Wehens der Luft mit Kleidern oder großen Tüchern, zuwege bringen, alsdann aber auch die erwähnten Rettungsmittel ohne Aufschub anwenden.

Wofern Jemand in einen Keller, in welchem gährender Wein oder Bier befindlich, oder sonst in eine Gruft, wo schädliche Ausdünstungen zu vermuthen sind, gefallen wäre, oder wenn er hinein gegangen, aber über die gewöhnliche Zeit ausgeblieben wäre, und verunglückt zu seyn befürchtet würde: so ist auch für andere Menschen gefährlich, demselben sogleich zur Hülfe nachzueilen, weil in solchem Falle auch leicht, wie die Erfahrung zuweilen gelehret hat, etliche Menschen auf einerley Weise umkommen, oder doch in große Lebensgefahr gerathen können. In einem zweifelhaften Falle kann man zuerst versuchen, ob angebranntes Papier oder Stroh, wenn es in die Gruft geworfen wird, brennen bleibe, oder sogleich verlösche. Bleiben dergleichen Sachen völlig im Brande, so hat man von schädlichen Dünsten nichts zu befürchten, sondern einen etwa sich ereigneten Unglücksfall einer andern Ursache zu zuschreiben. Verlöschen sie aber von selbst, so darf man es nicht wagen, sich auch in die Gruft zu begeben, sondern muß vielmehr, wofern dazu Hoffnung vorhanden ist, die schädlichen Dünste zuvörderst wegzuschaffen suchen. Es kann zuweilen zu solchem Endzwecke hinreichend seyn, wenn man die etwa vorhandenen und verschlossen gewesenen Zuglöcher der Gruft öffnet, oder

dergleichen verschiedene mit Fleiß auf das schleunigste zuwege bringt, und vor dem Eingange ein großes Feuer, wenn davon sonst keine Gefahr zu befürchten, von Holzwerk oder Stroh anzündet, da man dann von Zeit zu Zeit von neuem versuchen muß, ob angezündetes und in den Keller geworfenes Papier zu brennen fortfahre oder verlösche, wonach man sich alsdann, in Ansehung der Sicherheit einer, den in der Gruft liegenden Personen zu leistenden Hülfe, jedesmal zu richten hat. Weil übrigens dergleichen Vorfälle von mancherley Art und mit vielen besondern Umständen verbunden seyn können; so kömmt sehr viel auf deren vernünftige Erwägung und eine darauf gegründete herzhafte Entschließung an, damit weder die nöthige Hülfe zur gehörigen Zeit verabsäumet, noch das vorhandene Unglück durch unschickliches Unternehmen auf einige Weise vermehret werden möge.

Um der unmittelbaren Erstickung von schädlichen Dünsten zu vor zu kommen, und sich in den Stand zu setzen, im Falle der Noth länger darin auszuhalten, muß man durch wollene Binden Athem holen, welche diese Dünste an sich ziehen; denn in der That werden dieselben von den Dünsten, welche sie an sich nehmen, schwerer. Weil nun aber auch die Salze die schweseligen Dünste an sich ziehen, so kann man diese beyde Mittel mit einander verbinden, indem man die wollenen Binden in eine Solution von Seesalz, Weinsteinsalz, oder in weißen Weineßig tauchet, und durch sie Athem hohlet. Bekanntermaßen sind die Ausdünstungen vom Weineßig ein Mittel wider die Pest; und eben dieselbe Ursache findet sich bey den Salzen, indem sie die schädlichen Theile einsaugen. In den Salzgruben leben viel Leute bey vollkommener Gesundheit, welche niemals die Luft über der Erde an sich ziehen. Es scheint auch, aus diesem Versuche, zu folgen, daß ein Zimmer, welches mit wollenen Zeugen bezo-

bezogen ist, gesund seyn müsse, indem sie die Dünste von Thieren, vom Feuer, von den Lichtern, nebst andern schädlichen Dünsten in sich ziehen.

Ein Mehreres von giftigen Dünsten wird im Art. Gift vorkommen.

Von giftigen Dünsten, s. Hrn. Prof. Gmelin allg. Geschichte der Gifte, 1. Th. Lpz. 1776, 8. S. 170—181. Von betäubenden Dünsten, S. 181—189. Von erstickenden Dünsten, S. 190—212. Von Dünsten, welche zugleich betäuben und ersticken, S. 212, fgg.

* * *

Jemanden einen blauen Dunst vor den Augen machen, im gemeinen Leben, ihn einer Unwahrheit überreden wollen, wo blauer Dunst eigentlich Nebel bedeuten soll.

Figürlich, bey den Jägern, wird die kleinste Art des Schrotes, womit kleine Vögel geschossen werden, Dunst oder Vogeldunst, Fr. Cendrée, genannt; s. Th. V, S. 701.

Dunst-Bad, siehe Dampf-Bad.

Dunst-Kreis, ein mit Dünsten angefüllter Kreis. Besonders diejenige Gegend der Luft, die einen Himmelskörper zunächst umgiebt, und mit Dünsten angefüllt ist; der Luftkreis, so weit sich die Dünste in demselben erheben; die Dunstkugel. Siehe Atmosphäre.

Dunst-Kugel, siehe den vorhergehenden Artikel.

Dunst-Maschine, siehe Dampf-Maschine.

Dunst-Messer, siehe Hygrometer.

Dunst-Röhren, zur Ableitung und Fortschaffung der herum schweifenden Dämpfe und übeln Ausdünstungen, denen man in verschlossenen Gewächs- oder Orangehäusern, noch mehr aber in eingeheizten Treibhäusern, unterworfen ist; siehe unter Treibhaus.

Duodez, aus dem Lat. duodecim, bedeutet bey den Buchhändlern, Buchdruckern und Buchbindern ein Format eines Buches, da ein ganzer Bogen in 12 Blätter eingetheilet wird, und ist entweder Quer- oder Lang-

Duodez. Ein Buch in Duodez, ein Duodezband, Fr. un in-douze, oder un livre in-douze.

Dupfen, siehe Tüpfen.

Duplex, siehe Doppelt.

Duplicat, Lat. Duplicata, eine doppelt ausgefertigte Schrift, Urkunde oder Acte; oder auch eine doppelte Abschrift oder Copie von einer Acte, z. B. von einem Befehle, von einem richterlichen Schlusse, von einer Quittung, u. d. gl.

Die Duplicate sind unter andern auch in der Handlung sehr gewöhnlich, und zum Theil nöthig; indem es oft geschieht, daß die Fuhrleute die Quittungen wegen der bezahlten Zölle und andern Abgaben verlieren; welchenfalls ihnen nicht besser, als durch dergleichen Duplicate, zu rathen steht, wenn sie zumal von einem und eben demselben Einnehmer ausgestellt worden sind.

Dupliren des Jagens oder der Jagdzeuge, s. Th. XXVIII, S. 525, f.

Duplone, siehe Dublone.

Dur, L. Durus; siehe Grob. Hart.

Dur, (*Bois*) siehe Th. VI, S. 179.

Duracina, (*Cerasa*) Herzkirsche; siehe unter Kirsche.

Duracine, Herzpfirsiche; siehe unter Pfirsiche.

Durchbunden, ein bey Büchern gewöhnlicher Ausdruck; siehe Th. VII, S. 283.

Durchbohren der menschlichen Glieder zur Pracht; siehe Th. VI, S. 144, f.

Durchbrechen, 1. bey den Bau- und Werkleuten ein Stück Wand oder Mauer mitten heraus schlagen. Man mußte durchbrechen, damit man löschen konnte. So auch als ein Reciprocum. Der Dieb hat sich durchgebrochen, hat sich mit Erbrechung einen Weg aus dem Gefängnisse gebahnet.

2. Gezeichnete Figuren in Blech, Holz, u. s. f. ausschneiden; in welchem Verstande nur das Mittelwort durchbrochen üblich ist. Durchbrochene Arbeit, die auf solche Art ausgeschnitten, ausgefeilet oder ausgenähet ist. Siehe Durchbruch.

3. Wenn

3) Wenn ein Teich oder Strom durch seine Dämme oder Ufer reißt, und die daran stoßenden Ländereyen überschwemmt.

Durchbrech-Meißel, nennen die Klempner kleine Stämpel, auf deren einem Ende Sterne und andere kleine Figuren ausgeschnitten sind, die man zur Zierde in das Blech abdruckt.

Sprengels Handwerke und Künste, 5te Samł. S. 163.

Durchbrochene Arbeit, siehe Durchbrechen und Durchbruch.

Durchbruch, 1. die Handlung des Durchbrechens. Der Durchbruch des Wassers.

Im gemeinen Leben wird Durchbruch oft für Durchfall, Ruhr, gebraucht.

Bey den Nähterinnen ist der Durchbruch eine Art des Ausnähens, welche durchbrochene Arbeit vorstellet, wozu sie eigene Durchbruchnadeln haben, welche am Kopfe spitzig geschliffen sind, die Durchbruchstiche desto bequemer damit zu verfertigen. Siehe Th. III, S. 240. f.

2. Der Ort, wo ein Körper durchgebrochen worden ist. Der Durchbruch eines Deiches oder Dammes, der beschädigte Ort. Siehe Th. VIII, S. 698, fgg.

3. Eine Pflanze; siehe Durchwachs.

Durchfärben, Ausfärben; s. Th. I, S. 273.

Durchfäule am Horn, bey Pferden; siehe Horn-Durchfaulen.

Durchfahrt, siehe Durchtrieb.

Durchfall, siehe Durchlauf.

Durchfuhre oder Durchgang fremder Waaren. In dem Rechte der Natur wird untersuchet, ob ein Volk verbunden sey, die Durchfuhre fremder Waaren zu andern Völkern, zu gestatten. Es giebt, wie in Ansehung einzelner Personen, so auch ganzer Völker, Pflichten der Gefällig- und Geselligkeit, und der Nothwendigkeit. Besitzt ein Land selbst diejenigen Waaren,

deren Durchfuhre es erlauben soll: so kann dasselbe den Handel, welchem es selbst gewachsen ist, aus dem Grunde des erlaubten Eigennutzes, nach welchem sich ein jeder der nächste ist, gar wohl verhindern. Ist aber dieses nicht, so muß man sehen, ob ein Land, dem die Waaren zugeführet werden, dieselben schlechterdings nicht entbehren kann. Ist solches, so muß die Durchfuhre schlechterdings als eine Pflicht der Nothwendigkeit verstattet werden. Betrifft die Durchfuhre nur die Bequemlichkeiten desjenigen Landes, dem die Waaren zugeführet werden: so kann man hiebey noch, als bey einer Pflicht der Gefälligkeit, überlegen, ob der Handel dem Lande, durch welches die Durchfuhre geschieht, nachtheilig oder nützlich sey. Da auch, wegen der Sicherheit und Unterhaltung der Wege und Straßen, Unkosten angewendet werden, so kann mit Recht von den durchgeführten Waaren der so genannte Transito oder Zoll gefordert werden. Auch in diesem Falle, wo ein Staat nichts auf die Wege und Straßen verwendet, kann doch ein Land wegen seiner glücklichen Lage einigen Vortheil ziehen; und der Fremde ist gehalten, für die erhaltene Bequemlichkeit etwas abzugeben; auf welchen Gründen denn das Krahn-Stapel- und Zoll-Recht, wovon am gehörigen Orte ein mehreres vorkommen wird, beruhet.

Fremde Waaren müssen, bey der Durchfuhre durch unsere Länder, mit gar keinen Mauthen und Abgaben, sondern höchstens nur mit geringen Zöllen beleget werden. Denn, es ist nichts so gewiß, als daß die fremden Kaufleute auf alle Art dergleichen Länder vermeiden werden, wo man sie mit hohen Abgaben beschweret; dieses ist uns aber keinesweges vortheilhaft. Bey dergleichen Durchfuhren wird Geld in unsern Ländern verzehret; und es kann dadurch gar öfters Gelegenheit entstehen, daß solche fremde Kaufleute auch in unsern Ländern Gewerbe anfangen.

Es ist auch dem wahren Nutzen des Handels sehr zuwider, wenn man die fremden Kaufleute zwingt, daß sie die durch unsere Länder führenden Waaren auf den Zöllen auspacken und besichtigen lassen müssen, wenn auch die davon zu erlegenden Mauthen sonst gering wären. Eine solche Auspackung verursachet

den

den fremden Kaufleuten Verzögerung und Aufenthalt: und es ist nicht möglich, daß mit großem Fleiße eingepackte Waaren, zumal, wenn sie von den Accise- und Zollbedienten, wie öfters geschieht, mit weniger Bescheidenheit herum gerissen und unter einander geworfen werden, daß gar oft großer Schaden daran geschieht, so bald in der vorigen Ordnung, zumal an unbequemen Oertern, wo die Mauthstätten sind, wieder eingepackt werden können. Alles dieses aber ist den Fremden verdrießlich, und sie hüten sich, solche Länder wieder zu durchreisen.

Es ist zwar ein Landesherr nicht allein befugt, sondern auch gewissermaßen schuldig, Vorsicht zu tragen, daß unter dem Vorwande der Durchfuhren keine Waaren eingeführet werden, welche verboten und den eigenen Commercien des Landes nachtheilig sind; allein, diese Vorsicht kann auf eine andere, den fremden Kaufleuten nicht so unbequeme und schädliche Art genommen werden. Man kann z. B. wie es in vielen Ländern gewöhnlich ist, die Waaren an der Gränze versiegeln, und, nach geschehener Durchfuhre an der andern Gränze, genaue Nachsuchung thun lassen, ob die Siegel noch unverletzt, und die Ballen, Kisten ꝛc. in der bey der ersten Gränze auf den Passirzetteln (welche die Kutscher und Fuhrleute, so die Waaren durchführen, bey dem ersten Zoll- oder Accise-Amte lösen müssen) bemerkten Beschaffenheit noch vorhanden sind. Auf diese Art würde es gar nicht leicht seyn, einigen Unterschleif zu machen.

Durchgehen. 1. Ein Neutrum. a) durch einen Ort gehen, in eigentlicher, weiterer und figürlicher Bedeutung. Das Wasser ist nicht tief, man kann füglich durchgehen. Ich habe mich in der Stadt nicht aufgehalten, ich bin nur durchgegangen. Durchgehende Waaren, welche nur durchgehen, d. i. durchgeführet werden. In allen Sachen gerade durchgehen, figürl. unverdeckt, offenbar, offenherzig handeln. Besonders, b) von einem Ende bis zum andern gehen. Der Hieb, der Schuß geht durch. Das Wasser geht durch, dringet durch. Durchgehende Säulen, in der Baukunst, welche an einem Gebäude von unten bis oben durchgehen, und bis an das Gebälke reichen, Fr. Colonnes passantes. c) Flüchtig werden. Die Pferde giengen mit uns durch. Der Schuldner ist durchgegan-

gen, ist ausgetreten, flüchtig geworden. d) Bewilliget werden, in einer Versammlung von mehreren. Die Sache, der Vorschlag ist auf dem Landtage nicht durchgegangen. Er ist mit allen Stimmen durchgegangen, einmüthig erwählet worden.

2. Ein Activum. 1) Von einem Ende bis zum andern gehen. (a) Eigentlich, einen Garten, eine Wiese durchgehen. (b) Figürlich, flüchtig durchlesen. Ich habe das Buch ein wenig durchgegangen. Imgleichen untersuchen. Wir wollen die Rechnungen durchgehen. Wenn ich meine Lebensgeschichte durchgehe. 2) Wund gehen. Er hat die Füße durchgegangen, oder er hat sich die Füße durchgegangen. Imgleichen durch vieles Gehen zerrißen. Die Schuhe, die Sohlen durchgehen.

Durchguß. 1. Die Handlung des Durchgießens. 2. Ein Ort, wo man etwas durchgießt. So wird an einigen Orten auch der Ausguß, Gußstein, ein Durchguß genannt. Imgleichen ein Werkzeug flüssige Körper durch dasselbe zu gießen. Daher heißt der Durchschlag in den Küchen, oft auch ein Durchguß.

Durchhauen. 1. durch etwas hauen. Den Baum ganz durchhauen. Bey den Fleischern, durch einen Knochen oder ein Stück Fleisch mitten hindurch und selbiges von einander hauen. 2. Sich hauend einen Weg bahnen. Sich durch einen Wald durchhauen, sich durch Niederhauen der Bäume einen Weg machen.

Durchkraut, siehe Durchwachs.

Durchlaß. Diesen Namen führen verschiedene Maschinen, andere Körper durch dieselben laufen zu lassen, und sie dadurch entweder zu reinigen, oder auf andere Art zu bearbeiten. So wird im gemeinen Leben auch das schräge stehende Sieb, Getreide, Sand, Erde ꝛc. dadurch zu werfen, ein Durchlaß genannt. In den Pochwerken, ist der Durchlaß ein länglicher Kasten, der oben ein Gefälle hat, das Erz in demselben zu säubern, imgl.

das

das Grobe von dem Kleinen zu scheiden. In den Münzen ist es eine Maschine, die Silberzaine dünner zu walzen, welche auch das Streckwerk genannt wird.

Durchlaucht, das Abstractum des folgenden Beywortes, welches von chur- und fürstlichen Personen ohne Artikel gebraucht wird. Se. Churfürstliche Durchlaucht haben befohlen, u. s. f. oder des Churfürsten von Sachsen Durchlaucht haben befohlen ꝛc. Ew. Herzogliche Durchlaucht geruhen ꝛc. Ihre Durchlaucht, die Herzoginn. Von mehrern durchlauchtigen Personen braucht man auch den Plural, Durchlauchten.

Im Oberdeutschen ist statt dieses Wortes auch Durchlauchtigkeit üblich, welches aber im Hochdeutschen ungewöhnlich klinget, ob es gleich auch manchen hochdeutschen Kanzelleyen so fremd eben nicht ist.

Durchlauchtig. Dieses Wort, welches sonst glänzend, einen durchdringenden Glanz habend, imgl. berühmt, bedeutete, ist gegenwärtig nur noch ein Ehrentitel fürstlicher Personen, welchen sie sowohl von höhern, als auch von ihres Gleichen und niedrigern Personen erhalten. Der Durchlauchtige oder Durchlauchtigste Fürst. Durchlauchtigster Herzog. Durchlauchtigste Churfürstin. Die Durchlauchtigsten Prinzen.

Unterthanen und Privatpersonen brauchen das Beywort Durchlauchtig nur noch gegen neufürstliche Personen, obgleich auch diese wenigstens von ihren Unterthanen, mehrentheils den Superlativum Durchlauchtigst bekommen. Churfürsten, Herzoge und altfürstliche Personen werden von Geringern allemal im Superlativo, Könige und Kaiser aber mit Allerdurchlauchtigst angeredet.

Was den Gebrauch dieses Titels von Höhern gegen Fürsten, und von diesen gegen einander selbst, betrifft, so ist derselbe in dem deutschen Reiche größtentheils durch Verträge oder durch das Herkommen festgesetzt. Der

Kaiser,

Kaiser, die Könige Europens und die Churfürsten geben den meisten Reichsfürsten den Titel Durchlauchtig; nur der König von Preußen nennt die alten Fürsten vermöge eines besondern Vertrages Durchlauchtigst. Die neuen Fürsten erhalten von den altfürstlichen Häusern gleichfalls nur den Titel Durchlauchtig.

Den Superlativum Durchlauchtigst geben der Kaiser, die Churfürsten, und einige alte Fürsten den Königen; die Könige, und seit der Capitulation von 1711 auch der Kaiser den weltlichen Churfürsten, imgleichen denjenigen geistlichen Churfürsten und Fürsten, welche geborne Fürsten sind. Die Reichsfürsten unter sich geben sich diesen Titel gleichfalls.

In der ehrerbietigen Schreibart werden Durchlauchtig und Durchlauchtigst zuweilen für fürstlich gebraucht. Es waren bey dieser Feyerlichkeit viele durchlauchtige Personen zugegen.

Durchlauchtig, für durchsichtig, ein durchlauchtiges Haus, ist ein niedriger Scherz.

Dieser Titel ist nach dem Muster des lateinischen Illustris und Illustrissimus gebildet, der so wie der deutsche ehedem ein Beywort der Kaiser und Könige war. Ehe Durchlauchtig und Durchlaucht durch den Gebrauch mit Ausschließung anderer Ausdrücke eingeführet wurden, waren dafür auch klar und lauter, und im Abstracto Klarheit und Lauterkeit üblich, nach dem Muster des Lat. Serenus, Serenissimus und Serenitas. Siehe auch Erlaucht.

Durchläuchtig und Durchleuchtig kommen zwar der Abstammung von durchleuchten näher, sind auch in einigen Gegenden wirklich üblich: allein in den Kanzelleyen und den meisten hochdeutschen Schriften hat doch die alte oberdeutsche Form noch immer den Vorzug behalten.

Durchlauf, (*) Durchfall, bey einigen auch Durchbruch, Gr. und L. Diarrhoea, Fr. Diarrhée, Dévoiement, Cours de ventre, Flux de ventre, Foire, eine

(*) In Niedersachsen heißt der Durchlauf Loop, Lauf böse Flete, böser Fluß. der Pöbel nennt ihn, mit einem unanständig groben Ausdrucke, die Scheiße, und im Scherze die schnelle Rathe. eine. Preciös sagen einige dafür, ein dunner Leib.

eine Krankheit bey Menschen und Thieren, wenn die Excremente öfter und flüssiger abgehen, als gewöhnlich ist, insonderheit die gelindeste Art dieser Krankheit, wo die Excremente mit keinen fremden Theilen vermischt sind. Sind sie mit Blut vermischt, so heißen sie die Ruhr, oder rothe Ruhr; mit Galle, die Gallen-Ruhr; und wenn unverdauete Speise mit abgeht, die Speiseruhr, der Bauchfluß.

Bevor ich den Durchlauf bey verschiedenen Thieren abhandle, werde ich diesen Zufall bey Menschen betrachten, und nach der mir zum Gesetz gemachten Gewohnheit, zum besten derjenigen, welche sich der Hülfe eines Arztes nicht bedienen können, das Verhalten dabey lehren.

Ein Durchlauf, der einen Menschen, ohne einiges vorhergegangenes Uebel, außer etwa ein wenig Ekel, und Empfindung einer Schwere in den Lenden und Knien, auf einmal überfällt, und wobey entweder wenig oder gar kein Schmerz und kein Fieber ist, kann in der That mehr eine Wohlthat der Natur, als eine Krankheit, genennet werden. Er ist bloß eine hülfreiche Bemühung der Natur wider einen in den Verdauungswegen vorborgenen Feind, die man mit Weisheit und Ueberlegung vielmehr zu unterstützen, als zu verhindern, Ursache hat. Diarrhoeen von solcher Art hören gemeiniglich von selbst auf, so bald alles Schädliche aus den Gedärmen fortgegangen ist, und sie erfordern also auch keine Arzney. Hingegen würde man sich betriegen, wenn man glaubte, man dürfte um deswillen auch in der Diät nichts verändern; denn eben diese ist es, welche die Arzneyen ersetzt und überflüssig macht. Ein lange anhaltender und durch die Diät vernachlässigter Durchlauf wird endlich zur Gewohnheit, und schwächet den Kranken aufs äußerste. Die wahre gute Diät, die man bey einem solchen gesunden Durchlaufe zu halten hat, besteht darin, daß man ungemein

gemein mäßig speise, und sich des Fleisches, der Eyer und des Weines enthalte; hingegen sich mit einigen Suppen, Zugemüse und ein wenig rohem und gekochtem Obste begnüge, und mehr, als gewöhnlich, trinke. Letztere Regeln werden nur denen bedenklich scheinen, welche diese Krankheit aus ihrem unrechten Gesichtspuncte betrachten. Es ist wahr, daß Obst und vieles Getränk wenig geschickt sind, einen Durchlauf zu stopfen; allein, sie befördern die Reinigung der Gedärme, und verkürzen hiedurch seine Dauer. Wer einen Durchlauf von dieser Art mit Theriak und andern dergleichen Arzneymitteln stopfet, der sieht ihn für die Krankheit selbst, nicht aber für das, was er wirklich ist, nämlich für die Bemühung der Natur an, eine ihr überlästig gewordene Materie in den Gedärmen abzuführen. Eine Ptisane von Frauenhaarkraut (Adiantum Capillus Veneris) ist in diesem Falle schon hinlänglich, um sie zu mäßigen.

Wenn ein Durchlauf über fünf bis sechs Täge anhält, und die Kräfte mitnimmt; wenn die Leibesschmerzen stärker werden, und besonders, wenn der Trieb zum Stuhle öfters wieder kömmt, alsdann ist es nöthig, ihn zu stillen. Hieraus folgt aber nicht, daß man alsdann Theriak und Opium einnehmen müsse. Außer den übrigen Ungemächlichkeiten, welche der frühe Gebrauch opiatischer Arzneyen nach sich zu ziehen pflegt, ist diese am meisten zu bedenken, daß man damit den Zweck wirklich nicht erreichet, den man sich vorsetzt. Es ist wahr, daß sie die Schmerzen eine Zeitlang lindern, und den Durchlauf zurück halten, daß er seltener kömmt; allein, die Abführungen kommen hernach in größerer Menge auf einmal, und sind eben so dünn und flüssig, und faulender, als zuvor. Ja, wenn man damit den Durchlauf wirklich zwingt, so verschließt man dadurch der Krankheit den Weg, die Unreinigkeiten bleiben zurück und verderben desto mehr,

der Leib wird aufgetrieben, und der Zustand des Kranken ist weit gefährlicher, als er war.

Ein Durchlauf wird dadurch hartnäckig, wenn die Bemühungen der Natur und die gute Diät des Kranken nicht kräftig genug sind, die Materien, welche die Gedärme reizen, auszutreiben. Man macht ihm also ein Ende, wenn man den natürlichen Ausführungen durch die Kunst zu Hülfe kömmt. Wenn bey der Diarrhoe viel Ekel und Neigung zum Erbrechen, eine unreine Zunge und ein übler Geschmack im Munde vorhanden ist, so ist die Ipecacuanne, das Mittel, welches die obern Verdauungswege nachdrücklich reinigt, und zugleich durch seine Nachwirkung den Leib anhält; in einem Falle hingegen, wo diese Zeichen mangeln, ist es die Rhabarber. Diese Arzneyen nimmt man, nach Beschaffenheit in einer hinlänglichen Dose, mit ein wenig warmem Getränke, und nach ein Paar Stunden fängt man an, alle halbe Stunden eine Tasse voll dünne Bouillon nachzutrinken.

Oft ist eins dieser Mittel allein hinlänglich, den Durchlauf zu stillen; zuweilen aber sind die Materien dermaßen zähe, und sitzen so fest, daß ihre Wirkung von keiner Dauer ist. Wenn also nach einigen Tagen der Durchlauf wieder kömmt, so muß man eine Purganz zu Hülfe nehmen, welche entweder nachdrücklicher wirkt, oder die zähen Unreinigkeiten besser auflöset. Dreyßig Gran Jalappenwurzel, mit eben so viel Sennesblättern und Cremor Tartari vermischt, mit warmem Getränke auf einmal eingenommen, sind für Leute von starker Leibesbeschaffenheit eine sehr gute Abführung. Empfindlichern Personen können es einige Gran weniger thun. Oder, man kocht 2 Loth Tamarindenmark eine Minute in 8 Loth Wasser, worin ½ Quent Salpeter aufgelöset ist, und thut 4 Loth Manna hinzu. Dieser Trank wird durchgegossen, und getrunken. Um den zähen Schleim besser aufzulösen,

kann

kann man sich auch, anstatt des vorigen Mittels, eines Salztrankens bedienen. Man gießt auf 2 Loth Sedlitzersalz und 4 Loth Tamarinden, 16 Loth kochendes Wasser, und rührt es um, daß die Tamarinden zerweichet werden. Hievon trinkt man, nachdem es durchgegossen worden, die erste Hälfte auf einmal, und die andere nach einer halben Stunde. Nachdem eine solche Purganz ihre gehörige Wirkung gethan hat, kann man am folgenden Morgen nüchtern ½ oder ⅓ Quent Rhabarberpulver geben, und dieses am folgenden Tage nochmal wiederhohlen. Alle bisher angeführte Arzneyen, die Ipecacunane, Rhabarber, und die andern Purganzen werden, wenn sie erforderlich sind, des Morgens genommen. Wenn sie vor Mittage ihre Wirkung vollbracht haben, gleichwohl aber der Durchlauf und die Unruhen im Leibe noch bis zur Nacht fortwähreten: so ist dieses endlich die Zeit, da der Kranke sicher eine Dose Theriak oder Laudanum nehmen kann, und zwar gegen die Nacht, an solchen Tagen, da er des Morgens durch eines der vorigen Mittel purgiert worden ist.

Wenn sich, wie gewöhnlich, der Stuhlzwang zur Diarrhoe gesellet: so muß dem Kranken täglich durch ein Klystier von Pappelblättern, in Wasser gekocht, worin ein Paar Loth arabisches Gummi oder Traganth mit gekocht worden, Erleichterung geschaffet werden. Eben dieses Gummi lindert die Leibesschmetzen, wenn man davon in allen Getränken des Kranken so viel auflöset, daß sie davon ein wenig kleberig werden.

Vom Nutzen der Heidelbeeren (Vaccinium Myrtillus) und Schwarzwurz (Consolida major, Symphytum) in dem Durchlaufe siehe unter Heidelbeere und Schwarzwurz.

Der Durchlauf der Kinder erfordert den wechselsweisen Gebrauch des Rhabarbersaftes und solcher Arzneyen, welche die Schärfe dämpfen, z. B. eine Messerspitze

ferspitze voll zubereitete Krebssteine und rothe Korallen, welche man 2 Tage hinter einander täglich dreymal, und jeden dritten Tag den Rhabarbersaft geben kann. Es kann auch nach Hoffmann's Rathe innerlich ein wenig weiße Stärke (Amidon) mit Rosenwasser und Zucker, imgleichen ganz zartes Pulver von Reiß, wie auch ein Klystier von Haberschleim und Zucker zur Dämpfung der Schärfe gebraucht werden.

Vom gallichten Durchfalle siehe Gallen-Ruhr.

Vom Hämorrhoidal-Durchfalle siehe unter Hämorrhoiden.

Vom ruhrartigen Durchfalle siehe Ruhr.

Es giebt Diarrhoeen, wobey die Speisen entweder ganz unverdauet (Lienteria) oder wo der aus den Speisen verdauete Milchsaft mit fortgeht (Passio coeliaca); und hiebey ist das äußerste Verderben der Verdauungskräfte hauptsächlich in Betrachtung zu ziehen. Bey diesen Arten des Bauchflusses ist ein beständiges Magendrücken nach dem Essen höchst beschwerlich, welches so lange fort dauert, bis sich der Leib wieder entlediget hat. Bey dieser Krankheit verhält man sich auf eben die Weise, wie bey einem lange Zeit zur Gewohnheit gewordenen Durchlaufe, der von einer gleichen Schwäche der Verdauungskräfte und einer habituellen schlechten Verdauung herrührt.

Zuerst müssen die Verdauungswege entledigt werden, und der Kranke muß nur kaum bis zur Sättigung speisen, so lange er mediciniret. Man macht den Anfang mit einer Prise von Ipecacuanna; und hienächst nimmt man einen Tag um den andern des Morgens eine Prise Rhabarberpulver, welches binnen acht auf einander folgenden Tagen viermal geschehen muß. In dieser ganzen Zeit muß der Kranke keine andere Speisen genießen, als: Brodwasser, Habergrützbrühe, Reiß in dünner Bouillon gekocht, Graupen, Gerstenwasser ꝛc. und muß übrigens sich sowohl vor Kälte als

Nässe hüten. An jezt genannten Speisen kann Ingber und Muskatennuß angebracht werden, um sie damit ein wenig zu würzen. Auf die Gegend des Magens werden Pflaster oder andere stärkende Zubereitungen applicirt.

Wenn nach dieser Cur von 8 bis 10 Tagen noch Zeichen einer schwachen Verdauung, Magendrücken nach dem Essen, und bey der geringsten Veranlassung eine Neigung zum Durchlaufe übrig bleiben: so muß man wöchentlich noch einmal den Gebrauch der Rhabarber wiederholen, sehr mäßig speisen, Fleisch, Fische und Eyer vermeiden, die Speisen auf oberwähnte Art würzen, sich eines herben rothen Weines bey den Malzeiten mäßig bedienen, und übrigens von solchen Arzneyen Gebrauch machen, welche die Verdauungswege stärken. Die Fieberrinde, das Eisen, und einige bittere Gewürze, z. B. Zittwer, Pfeffer, Ingber, Calmus, Pomeranzen, Muskatennuß ꝛc. thun hier die besten Dienste, obwohl die leztern gemißbraucht werden, wenn man sich dieselben anders, als nur zur mäßigen Würzung der Speisen erlauben wollte. Fuller empfiehlt Personen, die stäts zu Durchläufen geneigt sind, das Reiten und Fahren; und Wainwright versichert, daß diese beschwerliche Gewohnheit dadurch gehoben werden könne, wenn man wollene Hemden auf dem bloßen Leibe trüge.

Durchlauf der Bienen, siehe Th. IV. S. 732, f.

Durchlauf der Canarienvögel, siehe Th. VII. S. 579. 696, f.

Durchlauf des Federviehes. Wenn es im Junius und Julius häufig regnet, so bekommen die jungen Gänse von dem nassen und kalten Grase den Durchlauf. Auch entsteht derselbe nicht selten von unreinem Wasser und den darin befindlichen Insecten, besonders den Blutegeln, welche von den jungen Gänsen eingeschluckt werden.

Nach

Nach den Zeugnissen des hannöver. Magazins, des Wittenb. Wochenbl. Herrn Prof. Schrebers und anderer Schriftsteller sind folgende Mittel dawider als die besten befunden worden. Man stampfte die Keimen und grünen Zweige von Tannen und Fichten in Wasser, und ließ die Gänse, welche den Durchlauf hatten, täglich einigemal davon saufen. In kurzer Zeit war der Durchlauf gestillt, und die kranken Thiere wurden gesund. Eben so nützlich bewies sich Spreu mit etwas geschroteuer Gerste vermengt, wenn dieses Futter des Morgens vor dem Austreiben, und des Abends, wenn die Gänse vom Felde kamen, gegeben wurde. Oder auch Salat oder Kohl, klein gehackt, und viel Spreu oder Kaff aufgemengt; oder auch Haber zu 1 Theil, und 6 Theilen Spreu darunter gefüttert. Die Spreu giebt, so wie die Kleyen, eine Art zähen Brey im Magen, und mäßigt solchergestalt die scharfen und durchschlagenden Säfte, welche das junge und kalte Gras, das unreine Wasser und die eingeschluckten Insecten hervorbringen. Sie stärkt die Eingeweide, und verhindert dadurch den Durchlauf, welcher von der vielen Schärfe und Säure und der stäten Erkältung bey den Gänsen nothwendig entstehen muß. Gestampfte Disteln mit Träbern und etwas Gerstenschrot vermischt äußerten, wenn sie als tägliches Futter gebraucht wurden, beynahe noch größere Kraft, besonders wenn alle Wochen drey bis viermal eine proportionirliche Quantität Tobacksasche oben aufgestreuet wurde, als welche ein souveränes Mittel sowohl wider den Durchlauf der Gänse selbst, er entstehe auch von dieser oder jener Ursache, als wider die andern Uebel, welche alsdann gemeiniglich hinzu schlagen, wenn Insecten und Blutigel jenen veranlaßt haben, seyn soll.

Nach Herrn von Fischer Anzeige in seinem liefländ. Landwirthschaftsbuche, S. 291, wird beym Durchfalle der Gänse Buchweizen und gepülvertes weis-

ses Moos nebst einigen Tropfen Branntwein gebrauchet, welches man ihnen einstopfet.

Die Hühner bekommen zuweilen den Durchlauf, wenn sie allzu viel nasses Futter oder Träber fressen, oder wenn sie zu den Fliederbeeren haben kommen können; dagegen warm gemachte Erbsenkleyen vortrefflich dienen, oder trocknes Futter, welches mit gestoßenem Kümmel, etwas Calmus, oder auch Tormentillwurzel bestreuet worden ist. Auch kann man eine Handvoll Gerstenmehl, ein Stückchen Wachs und ein wenig Essig nehmen, dieses zusammen in einem irdenen Tiegel über dem Feuer wohl umrühren, und, wenn es kalt geworden, ist, den Hühnern zu fressen geben. Andere geben ihnen Wasser, worin Quitten gesotten sind, zu trinken.

Durchlauf der Gänse,
Durchlauf der Hühner, s. den vorhergeh. Artikel.

Durchlauf der Hunde, s. unter Hund.

Durchlauf der Kälber,
Durchlauf der Kühe, s. Durchlauf des Rindviehes.

Durchlauf der Lämmer, s. Durchlauf der Schafe.

Durchlauf der Ochsen, s. Durchlauf des Rindviehes.

Durchlauf der Pferde, gemeiniglich das dünne Zirchen genannt, wenn ein Pferd nur einen dünnen und wässerigen Mist, mit dem keine fremde Materien vermischt sind, ohne daß es Schmerzen dabey empfindet, zu oft von sich giebt. In einen solchen Durchlauf endigen sich, wie bey Menschen, bisweilen einige Krankheiten, indem die Unreinigkeiten dadurch aus dem Körper fort gehen, welche die Krankheiten hervor brachten; oder es entsteht bisweilen auch ein Durchlauf von dieser Art, ohne daß eine andere Krankheit vorhergegangen ist, welche ausgebrochen seyn würde, wenn nicht durch den Durchlauf das Schädliche aus dem Körper fortgegangen wäre. Wer den Durchlauf in diesen Fällen unterdrücken und stopfen wollte, der würde also

mehr

mehr Schaden als Vortheil stiften. Wenn daher ein Pferd einen bloß einfachen Durchlauf hätte, wobey der Mist nur wässerig und dünn, und gar nicht mit Blut, Galle oder dergleichen vermischt wäre, und auch nicht faul röche, wenn keine Bauchschmerzen damit verknüpft wären, und sich das Pferd im übrigen wohl befände: so kann man der Natur dadurch zu Hülfe kommen, daß man täglich dreymal ½ Loth Rhabarber mit Wasser eingiebt.

Selten geschieht es, daß ein solcher Durchlauf zu lange anhält, und zu einer Art von Gewohnheit wird, worauf mit der Länge der Zeit eine Ermattung und Schwäche des Thieres erfolgt. Sähe man aber, daß der Durchlauf gar nicht von selbst nachlassen wollte, und hätte der Mist außer der allzu großen Flüssigkeit übrigens ein völlig natürliches Ansehen, so kann man sicher einige stopfende Mittel gebrauchen. Z. B. zum innerlichen Gebrauche: 6 Händevoll zerschnittene Schafgarbe in 8 Quart Wasser gekocht, bis 6 Quart noch davon übrig sind; alsdann das Wasser durchgeseihet, und 1 Quart rothen Wein hinzu gesetzt und vermischt. Hievon wird Morgens und Abends ½ Quart eingegeben. Wenn dieses noch nicht helfen will, gebraucht man außerdem auch noch ein Klystier. Man kocht z. B. eine Handvoll Tormentillwurzel in 1 Quart Wasser; seihet alsdann das Wasser durch, mischt 30 Tropfen von Sydenhams schmerzstillender Tinctur (Laud. liquid. Sydenh.) darunter, und giebt es als ein Klystier.

Man kann auch gegen einen zu lange anhaltenden Durchlauf einen von frischen oder getrockneten Heidelbeeren abgekochten Trank, oder ein Paar Loth Theriak mit Wein eingeben, oder Wasser, worin öfters glühendes Eisen oder Stahl abgelöscht worden ist, trinken lassen.

Wenn bey dem Durchlaufe mit dem Miste allerley Unreinigkeiten abgehen, und der Mist unnatürlich riecht, der Durchlauf aber übrigens mit keinen Bauchschmer-

zen oder andern Heichen einer andern Krankheit vermischt ist, (denn in diesen Fällen müßte man bey der Cur vornämlich zugleich auf die damit verbundene Krankheit sehen): so kann man ebenfalls, wie vorher, die Rhabarber so lange gebrauchen, bis sich der Durchlauf von selbst stopft; wozu auch ein Klystier (da man z. B. 1 Handvoll Kamillen in 1 Quart Wasser kocht, es durchseihet, und 1 guten Löffel voll Salz und vier Loth Lor- oder Baumöhl damit vermischt) mit 2 Loth Metallsaffran täglich zweymal gegeben, außer der Rhabarber dienlich ist; oder, wenn der Durchlauf nicht von selbst nachlassen will, der Mist aber wider alles unnatürliche Ansehen außer der allzu großen Flüssigkeit verloren hätte, so könnte man sich auch, denselben zu stopfen, des oben S. 757 vorgeschriebenen Trankes bedienen.

Von dem Durchlaufe, da mit dem Miste Blut abgeht, siehe Ruhr.

Bisweilen, jedoch selten, geht den Pferden, wie den Menschen, anstatt der Excremente, die fast ganz unverdauete Speise ab, welcher Zufall die Speiseruhr oder Lienterie genannt wird. Es kann eine Schwäche des Magens Ursache davon seyn. Außer einem sparsamen Futter kann man magenstärkende Arzneyen dagegen gebrauchen. Man läßt z. B. 2 Loth Wermuthextract in 2 Quart Wasser auflösen, und 1 Loth pulverisirte Galgantwurzel hinzu thun; hievon giebt man täglich 2mal ½ Quart, vorher wohl umgeschüttelt, ein.

Noch seltener sind die Milchgefäße der Gedärme dergestalt verstopft, daß sie den Milchsaft aus den Speisen nicht aufnehmen und dem Blute zuführen können, daher der Milchsaft mit dem Miste vermischt abgeht, und das Thier sehr matt und mager wird. Es kann auch diese Krankheit daher rühren, daß die Milchgefäße geschwächt sind; sie nehmen alsdann zwar den Milchsaft auf, können ihn aber nicht weiter zum Gebrauche fortschicken,

schicken, sondern lassen ihn wieder fahren. Weil man selten zu entscheiden im Stande ist, ob der Zufall von einer Verstopfung oder einer Schwäche der Milchgefäße herrühre: so thut man wohl, wenn man die Arzneyen so einrichtet, daß sie in beyden Fällen nützlich seyn können. Man läßt z. B. 12 Loth pulverisirte Fieberrinde und 8 Loth venedische Seife, die in dem Liquore terræ foliatæ tartari aufgelöst worden ist, mit einer hinlänglichen Quantität Honig zu einer Latwerge vermischen, und giebt davon täglich zweymal so viel, als eine Wallnuß an Größe beträgt.

Eine gewisse schlimme Gattung vom Durchlaufe bey den Pferden belegt man mit dem sehr unschicklichen Namen des Fettschmelzens, Fr. la Gras fondure, und bildet sich gemeiniglich ein, daß das Fett bey dem Thiere nach einer starken Erhitzung des Körpers schmelze, und durch den Hintern mit dem Miste abgehe. Das ist aber alles falsch. Was man hier für Fett ansieht, ist nichts weniger als Fett. Es kann zwar dieser Zufall nach einer Erhitzung des Körpers entstehen, deswegen aber folgt nicht, daß das Fett wirklich im Körper schmelze, und den sonderbaren Weg zum Hintern heraus nehme. Die Erhitzung ist auch nicht die einzige Veranlassung zum Fettschmelzen, sondern eine Schärfe, die sich außerdem in den Gedärmen ansammlet, kann auch diese Krankheit hervor bringen. Eigentlich ist es nichts anders als eine Ruhr, wobey dem Miste kein Blut, sondern ein weißer Schleim beygemischt ist.

Bey dem ersten Anfange der Krankheit wird das Pferd traurig, und läßt Futter und Trank stehen; es zeigt durch sein öfteres Niederlegen und Aufstehen an, daß es Schmerzen im Hinterleibe empfinde; noch mehr aber dadurch, daß es sich öfters nach dem Bauche umsieht. Der Mist ist anfänglich hart und mit einem weißen Häutchen überzogen; bald darauf aber folgt

ein ordentlicher Durchlauf, wobey ein weißer Schleim fortgeht, der in einer gährenden Bewegung ist. Das Fieber dabey ist meistentheils sehr stark, zumal wenn das Fettschmelzen von einer Erhizung herrührt.

Wegen des mit der Krankheit vergesellschafteten Fiebers läßt man zur Ader, und gebraucht Salpeter; im übrigen verfährt man wie bey einer andern Ruhr. Klystiere von warmem Kalbs- oder Hammelblute, öfters gegeben, sind bey dem Fettschmelzen von vorzüglich guter Wirkung.

Durchlauf des Rindviehes. Die Ursachen des Durchlaufes bey Kälbern, wenn dieselben sehr oft und dünn misten, bestehen mehrentheils in einer überhäusten Nahrung, die man gewöhnlichermaßen ein saugendes Kalb nach Gefallen nehmen läßt; wenn der Leib nicht gegen die Kälte verwahrt wird, und wenn man ihnen, ehe sie Zähne haben, harte Nahrung giebt. Denn hiedurch entstehen Unreinigkeiten und eine Schärfe, die der Magen nicht verdauen kann, daher ein Reiz dieser Theile und ein Durchfall erfolgt, wodurch die Natur das Unreine und Unverdauliche auszustoßen trachtet. Diese Schärfe ist aber meistens so heftig, daß sie gar bald den Magen und die Gedärme angreift, und durch ihren beständigen Reiz eine Entzündung und den Brand dieser Theile hervor bringt. Was aber die Beschaffenheit dieser Schärfe betrifft, so ist sie allemal von saurer Art, weil die Kälber keine andere, als eine solche Nahrung zu sich nehmen, die in eine Säure übergehen kann.

Nach der gewöhnlichen Art pflegt man in solchem Durchlaufe sogleich heftig stopfende und zusammenziehende Mittel zu geben. Allein dieses Verfahren ist höchst schädlich, weil man hiedurch die bösartige Materie, von welcher die Natur durch einen von selbst erregten Durchfall sich zu entledigen suchet, aufs neue in den Leib einsperret, und mithin das vorige Uebel verdoppelt.

doppelt. Es möge demnach die den Durchfall erregende Materie von groben Nahrungsmitteln entstanden, oder auch durch eine Erkältung auf die Eingeweide geworfen worden seyn: so ist vor allen Dingen dahin zu sehen, daß man der Natur in solcher heilsamen Wirkung zu Hülfe komme, und die Unverdaulichkeiten zuvörderst durch ein gelindes und zugleich magenstärkendes Mittel ausführe. Diese Wirkung leistet die Rhapontikwurzel am vorzüglichsten; man giebt daher von deren Pulver zween Tage hindurch Morgens und Abends jedesmal 1 Loth. Wenn nun auf besagte Art die Unreinigkeit gehörig abgeführt worden ist, sich aber der Durchlauf dem ungeachtet nicht gänzlich legen wollte: so kann man alsdann zu solchen Mitteln schreiten, welche etwas zusammen ziehen und gelinde stopfen. Diese Wirkung erhält man durch gedörrte und zu Pulver oder groben Mehl gebrachte Holzbirnen, wovon man täglich dreymal einen guten Eßlöffel voll eingiebt. Eine gleiche und noch vorzüglichere Kraft leisten die gedörrten und zu Mehl gemachten Heidelbeeren, imgleichen die geröfteten und zu Pulver gestoßenen Eicheln, von welchen beyde letztern man eine gleiche Quantität, wie von den Holzbirnen, und bis der Durchlauf gehoben ist, täglich dreymal eingiebt.

In Ermangelung der Rhapontik kann man auch mit dem besten Erfolge nachstehendes Mittel gebrauchen. Man nimmt ½ Loth venetianische Seife, und reibt es mit einem Eydotter so lange, bis sich jene mit diesem genau vermischt hat; alsdann thut man ein Quent zu Pulver gestoßene Rhabarber und ½ Pfund Brunnenwasser hinzu, rührt es abermal bis zur genauen Vereinigung, und giebt einen Theil davon des Morgens nüchtern, den andern Mittags, und den dritten Abends. Sollte sich hierauf der Durchlauf nicht von selbst stillen, so nimmt man nachher noch Holzbirnen, Heidelbeermehl oder gedörrte Eicheln zu Hülfe.

Wenn ein mit dem Durchlaufe behaftetes Kalb noch an seiner Mutter sauget, so muß man dasselbe in dieser Zeit, und auch einige Tage nachher, wenn dieses Uebel bereits gehoben worden ist, die Milch nur sehr sparsam genießen lassen. Wenn es aber bereits abgewöhnt worden ist, so vermeide man sowohl den Ueberfluß, als auch den Genuß einer groben Nahrung, oder auch solcher, welche zwar leicht, dabey aber sehr erschlaffend ist. Zu dieser letztern Gattung gehören vornämlich alle warme Getränke und Geföder, die man in einer warmen Gestalt giebt. Diese Geföder sind zwar allemal leichtverdauliche Nahrungsmittel; nur müssen sie in diesem Falle nicht warm, sondern auf folgende Art zugerichtet, kalt gegeben werden. Man nimmt gutes, jedoch nicht gar zu fettes Heu, schneidet es klein, befeuchtet es mit siedendem Wasser, in welchem vorher etlichemal glühende Eisenschlacken abgelöscht worden, und bestreuet es, nachdem alles wieder erkaltet ist, mit etwas Kleyen oder grobem Habermehle, und giebt es so zum Genuße. Trocknes Heu, und zuweilen eine Schnitte gebähtes Hausbackenbrod ist ihnen ebenfalls dienlich. Zum Getränke taugt kaltes Wasser, worin vorher etlichemal glühendes Eisen abgelöscht, und eine Schnitte gebähtes Brod gelegt worden ist. Alle äußerliche Erkältung ist dabey sorgfältig zu vermeiden; auch muß man auf die Reinigkeit und Säuberung der Kälber bedacht seyn.

A. C. von Willburg Anleitung für das Landvolk in Absicht auf die Erkenntniß und Heilungsart der Krankheiten des Rindviehes, Nürnb. 1776, 8. S. 246—251.

Nach Anzeige des 2ten Bandes der physic. ökon. Wochenschr. Stuttg. 1758, 4. S. 188, soll man 1 Loth pulverisirte Cascarillrinde nehmen, und einem abgesetzten Kalbe täglich einen Löffelvoll in ein wenig Mehl zu trinken geben.

Im 1. Th. der allgem. Haushalt. und Landwirtsch. Handb. und Lex. 1763, gr. 8. S. 706, f. wird angerathen, ein mit dem Durchlaufe behaftet s Kalb ganz und gar nicht saugen zu lassen, sondern ihm mit geschabter Kreide versetzte Milch durch

ein

ein Horn in den Hals zu gießen. Will dieses nicht helfen, so soll man sich des kalten Bades bedienen, und dem Kalbe armenischen Bolus und Kreide mit Milch vermischt und in Kügelchen geformt geben. Auch soll, der Erfahrung gemäß, eine kleine Dosis Diascordium, das ohne Honig gemacht ist, mit rothem Wein und warmem Wasser vermischt, und den Kälbern vermittelst eines Hornes eingegeben, bewährt seyn. Das Kalb muß ¾ Stunden vorher, und eine Stunde nach diesem Tranke keine Milch haben; aber Kreide kann es so viel lecken, als es will. Wofern die erste Dosis davon nicht helfen will, kann ihm 12 Stunden nachher noch eine gegeben werden. Die Quantität ist jedesmal 1 Quent.

Beym Durchlaufe der Kühe oder Ochsen soll man nach dem 2ten B. der phys. ökon. Wochenschr. Stutg. 1758, 4. S. 188, 2 Loth pulverisirte Cascarillrinde kaufen, und davon einem Stücke täglich einen Eßlöffel voll in ein wenig Mehl zu trinken reichen, und so lange damit anhalten, bis der Zufall gehoben ist.

In der 1763 im Schwedischen herausgekommenen Anleitung zu einer Viehartzneykunst, welche in Hrn. Prof. Schrebers neuer Cameralschr. V. Th. S. 431, fgg. übersetzt steht, wird der Rath ertheilt, bey dem Viehe sofort, es möge noch nüchtern seyn oder nicht, folgende Arzneyen anzuwenden: Wermuthknospen 2 Händevoll; Biereßig 1 Nößel; fetten Speck, so viel man will. Der Speck wird in Würfel geschnitten, und in einer flachen eisernen Pfanne ausgebraten, bis sie braun werden; das ausgebratene Fett gießt man in einen Topf, thut die Wermuthknospen und den Biereßig hinzu, und setzt es auf ein gelindes Feuer, bis es so warm wird, daß man nur noch den Finger darin leiden kann. Hievon giebt man einem großen Stücke Vieh einen Küchenlöffel voll in den Rachen, und hält ihm den Hals zu. Wenn es nach einigen Stunden wieder zu freßen anfängt, so ist es ein Zeichen, daß die Arzney ihre Wirkung gethan habe. Wenn die Krankheit nicht weichen will, giebt man einige Stunden nachher ungefähr eine Handvoll Ziegelmehl, und zwar einem Ochsen mit ½ Nößel Speisebier, und einer Kuh mit Kuhmilch ein.

Ein

Ein Stück Vieh, dem man dieses eingab, ward so völlig hergestellt, daß es nach 4 Tagen mit dem andern auf die Weide gehen konnte, und keine Anzeige eines Anstoßes hatte.

Bey einem sehr heftigen Durchfalle giebt man täglich eines Eyes groß blauen Thon, den man in warmem Wasser zergehen läßt. Oder man kocht auch Birken- Erlen- oder Eichenlaub in Kofent, und läßt jedes Stück davon des Morgens und Abends ½ Nößel saufen.

Im IV. Th. der allgem. Haushalt. und Landwirtsch. Hamb. und L. 1764, gr. 8. S. 231, f. wird diese Krankheit nach drey verschiedenen Graden betrachtet. Wenn dieselbe erst anfängt, macht sie nur den Auswurf dünner, welcher übrigens seine natürliche Farbe behält; hienächst wird er blasser und schärfer, und verursacht dem Thiere große Schmerzen; und endlich wird der Abgang blutig.

Im gemeinen Bauchflusse kocht man ½ Pfund frische Natterwurzel in 2 Quart Wasser; gießt den Liquor ab, und schüttet 4 Unzen feine Kreide und 1 Unze Diascordium, welches ohne Honig gemacht ist, hinzu; giebt dem Thiere ½ Nößel davon warm, und wohl durchgeschüttelt, dreymal in 24 Stunden, bis die Krankheit aufhört. Zuweilen ist eine einzige Dosis zureichend, die Cur zu bewirken; alsdann aber thut man wohl, dem Thiere 2 Tage, Morgens und Abends, noch eine Dosis zu geben, um ein Recitiv zu verhüten.

Wenn das erste Arzneymittel die Krankheit nicht gehoben, oder wenn dieselbe der Landmann nicht eher bemerkt hat, als bis sie zu dem zweyten Grade gekommen, d. i. bis der Auswurf des Thieres scharf ist, und eine widernatürliche Farbe hat, alsdann muß man folgendes Mittel gebrauchen. Man quetscht ½ Pfund trockne Tormentillwurzeln, und kocht sie in 2 Quart Wasser so lange, bis ein Quart übrig ist. Sodann preßt man dieses aus, und gießt 1 Quart schlechten rothen Wein darauf; schüttet ¼ Pfund feine Kreide, 2 Unzen Diascordium ohne Honig, und 1 Unze japanische Erde hinzu; schüttelt es wohl unter einander; und giebt, nachdem man es vorher jedesmal gewärmt

wärmt hat, der Kuh des Tages dreymal eine Dose von ½ Nößel, bis sie völlig wieder hergestellt ist.

Vom dritten Grade des Bauchflusses, wobey nämlich Blut abgeht, siehe Ruhr.

Nach der Braunschw. Lüneb. Landwirthschaftsgesellsch. Nachrichten ꝛc. 5ten Samml. Zelle 1769, 8. S. 506, f. soll man, wenn das Rindvieh den Durchlauf hat, demselben klein zerschnittenes Eichenlaub oder zerstoßene Lorbeerschalen mit Milch eingeben. Etliche nehmen auch rothgebrannten Lehm aus dem Backofen, zerstoßen ihn klein, lassen ihn mit fliessendem Wasser aufsieden, und geben hernach dem Viehe zwey oder dreymal davon zu trinken. Uebrigens muß man das Vieh wenig trinken lassen, bis es wieder hart im Leibe wird; oder aber man muß, wenn man es tränken will, zuvor ein Stück glühenden Stahl etlichemal in Wasser ablöschen, und also laulich trinken lassen. Man kann ihm auch gestoßenes Johannisbrod mit Kleyen unter dem Häcksel vermengt zu fressen geben. Andere nehmen geräuchertes Rindfleisch, stoßen oder hacken es sehr klein, streuen darunter gepülverte Quitten, und geben es dem Viehe mit Weinessig ein. Oder man giebt ihm geröstetes Brod in Franzbranntwein eingeweicht.

Von einem Mitgliede der patriotischen Gesellschaft des liegnitzischen Fürstenthumsdepartements wird nach dem Berichte des 2ten B. der ökon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schlesien, a. d. J. 1774, S. 71, wider den Durchlauf beym Rindviehe folgendes Mittel vorgeschlagen, und zugleich versichert, daß solches aus eigener vielfältiger Erfahrung sehr bewährt gefunden worden sey. Papier wird in Milch gekocht, und diese, wenn sie gut gesotten und wohl gequirlt worden, dem kranken Viehe laulich eingegossen. Für ein jähriges Kalb ist die Dosis 1 Bogen Papier; bey einem zweyjährigen 1½, und bey einer Kuh 2 Bögen; von der

Milch

Milch werden aber jedesmal ohne Unterschied des Alters 2 Quart genommen. Auch bey Menschen soll dieses Mittel in Durchfällen, besonders in der rothen Ruhr, nach den damit angestellten Versuchen vortreffliche Dienste geleistet haben. Man gab nicht völlig einen halben Bogen Papier in 1½ Quart Milch gekocht, mit dem besten Erfolge. Bey hartnäckigen Krankheiten dieser Art mußte das Mittel wiederholt werden, worauf es alsdann half.

Durchlauf der Schafe und Lämmer. Zuweilen bekommen die Lämmer, wenn sie nur 4 Tage alt sind, den Durchfall. Der Mist sieht weißlich aus, und ist dünn. Wenn alsdann nicht durch gutes Heu und etwas Haber der Mutter die Milch gebessert wird, bleiben von solchen Lämmern wenige übrig.

Wenn die jungen Lämmer um Johannis zum erstenmal hinaus, und in tiefe Gegenden kommen, wo allzu wässeriges Gras ist, bekommen auch einige den Durchfall, welcher aber nicht tödtlich ist.

Die Schafe bekommen den Durchlauf vom Grase, welches mit Mehlthau behaftet ist, auch von überflüssigem Salze. Nach Hrn. v. Fischer Vorschrift giebt man ihnen präparirten Blutstein mit Tormentillwurzel und geröstete Erbsen. Wenn ihnen dabey der Schwanz kahl und wund wird, schiert man die Wolle da herum ganz ab, streuet trocknen Gyps, Kreide, oder auch trockne schwarze Erde auf, und überbindet es mit Theer und Gänsefette.

Wenn sich bey dem Durchlaufe kein Gestank äußert, und derselbe nur einige Tage anhält, soll man, wie Myrt. Staaf in seinen Fragen und Antworten aus der Schäferkunst. (s. Hrn. Prof. Schrebers neuer Cameralschr. II. Th. S. 315, fgg.) verlangt, bloß zerstoßene Krebsschalen mit Salz geben. Ist aber der Durchlauf mit Gestank begleitet, so giebt man jedem Schafe 3 Klettenköpfe, welche man in warmes Schweinfett und

feines Salz tunket, zu verschlingen, und nachher 2 Löffel geschmolzenes Fett, da sie dann diesen Tag nicht saufen dürfen.

Nach der Vorschrift obgedachter schwedischen Anleitung zu einer Vieharzneykunst nimmt man trockne Erlenknospen, stößt sie zu Pulver, vermischt 2 Theile dieses Pulvers mit 1 Th. trocknen und gestoßenen Salz, und giebt jedem Schafe 1 oder 2 Löffelvoll.

Die englischen Verfasser der allgem. Haushaltungs- und Landwirtsch. rathen, daß man ½ Pfund geraspeltes Campechenholz in 2 Quart Wasser koche, so, daß 1 Quart übrig bleibt. Wenn es meistens durchgekocht ist, soll man ein Stück Zimmet hinein legen, den Liquor abgießen, und dem Schafe ¼ Nößel davon durch ein Horn beybringen, bis der Durchlauf aufhört. Man kann auch jede Dose hievon mit ½ Unze Diascordium ohne Honig, und 10 Gran pulverisirter japanischer Erde versetzen; alsdann giebt man aber nur Morgens und Abends davon ein. Der durch den Durchlauf wund gewordene Schwanz wird geschoren, und zuerst sorgfältig mit lauwarmer Milch und Wasser, nachher aber mit Kalkwasser gewaschen. Hierauf treibt man das Schaf auf eine trockne Weide. Zween Tage nachher sieht man wieder darnach; und wenn es nicht besser geworden ist, wäscht man den Schaden noch einmal, und überstreicht ihn mit einer Salbe von Talg und Theer.

Durchfall der Schweine. Wenn Schweine einen Durchfall bekommen, so wird er oft heftig, und zehrt sie gewaltig aus. Gemeiniglich entsteht derselbe von schlechtem Futter. Um ihn zu heben, macht man ein gutes gemischtes Futter, und schüttet ½ Pfund Eichelschalen darunter. Bemerkt man Besserung hienach, so wiederholt man dieselbe Cur, bis das Thier völlig gesund ist. Schlägt diese Cur aber nicht an, so giebt man ihm in jedem gemischten Futter 1 Handvoll klein geschnittene Tormentillwurzeln.

Durchlauf der Seidenwürmer, siehe unter Seiden-Wurm.

Durchliegen der Kranken, Aufliegen, roh oder wund liegen, L. Excoriatio, Fr. Ecorchure, Excoriation. (*) Das Durchliegen oder Wundwerden der Haut am Kreuze und Rücken und an den Hüften ist in schweren Verwundungen, in Lendenbrüchen und andern innerlichen Krankheiten, da der Kranke genöthigt ist, beständig auf dem Rücken zu liegen, ein sehr gewöhnlicher und eben so trauriger Zufall. Alle übrige Beschwerlichkeiten eines langwierigen Lagers scheinen dem Kranken öfters erträglicher als diese. Oft würde ein sanfter Schlaf ihm mehr Hülfe schaffen, als alle Arzney; aber der brennende Schmerz in jeder Lage verhindert alle Ruhe. Hr. D. M. in H=m. macht im 49. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, S. 783, f. ein Mittel bekannt, von welchem er sowohl durch eigene Versuche als durch Erfahrung anderer überzeugt worden ist, daß dasselbe nicht nur bey schon geschehenem Durchliegen die Schmerzen ganz ausnehmend lindere, ein ruhigeres Liegen befördere, und eben hiedurch die Heilung ungemein erleichtere und beschleunige, sondern auch als ein Vorbauungsmittel die besten Dienste leiste, und eine allgemeine Empfehlung verdiene. Dieses Mittel besteht in einem untergelegten Rehfelle. Die Anwendung geschieht in beyden Fällen auf einerley Art. Man läßt nämlich ein Rehfell, welches vorzüglich lange Haare haben muß, vom Kürschner dergestalt bereiten, daß die behaarte Seite unversehrt bleibt. Dieses legt man mit der nackten Seite zu unterst auf das Unterbette des Kranken, mit der Vorsicht, daß der Hintertheil des Felles nach dem Kopfe des Patienten, der vordere aber oder das Halsstück nach den Füßen gekehrt werde, so, daß sich die Haare gegen den Rücken des Patienten auf=

(*) Es ist zwar hievon bereits im II. Th. S. 753 unter dem Art. Aufliegen etwas vorgekommen, jedoch unvollständig.

aufwärts lehnen, oder, wie man zu sagen pflegt, bergan stehen. Ueber das Fell leget man ein weiches drellnes Tuch, welches man mit frischem Hirschtalg bestreichet, und auf dieses leget sich der Kranke mit entblößtem Rücken. Ein solches Lager ist weicher, und den Umständen des Kranken angemessener, als ein Bett von Eiderdunen, so sonderbar und unwahrscheinlich einem dieß auch vorkommen möchte; es läßt sich aber wohl ein Grund davon anführen. Denn, anstatt, daß sich die Federn zusammen packen, und wegen des fortwährenden Druckes zuletzt ein hartes Lager geben, richten sich die aufwärts gekehrten Haare, bey dem Hinabglitschen des Patienten im Bette, daß bey einer jeden Bewegung auf eine unmerkliche Art erfolgt, immer mehr empor, und tragen ihn gleichsam auf ihren Spitzen. Auch verstatten die aufgerichteten Haare einen freyern Zugang der Luft zu den leidenden Stellen, da hingegen ein Federbett denselben gänzlich abhält, und eine beschwerliche brennende Hitze verursachet. Der Hirschtalg trägt insofern das Seinige zur Verhütung des Wundwerdens bey, als er die Haut erweicht und geschmeidig macht; und eben deshalb lindert er auch die Schmerzen bey schon wund gewordenen Stellen.

Das Fell wird endlich von der Ausdünstung steif und runzelig, wenn der Patient eine Zeitlang darauf gelegen hat, daher muß man ein frisches Fell in Bereitschaft haben, und das vorige vom Kirschner wieder zubereiten lassen, wenn es nicht die entgegen gesetzte Wirkung thun soll. Es ist dabey auch die nöthige Vorsicht anzuwenden, daß, im Fall man ein schon gebrauchtes Fell borget, man sorgfältig sich erkundige, von wem und bey was für Krankheiten dasselbe gebraucht worden ist.

Der Ritter von Rosenstein, preiset, in seiner Haus- und Reiseapotheke, die Zinkblumen als ein unvergleichliches Mittel für wund gewordene Stellen an-

Man soll etwas davon mit Wasser vermischen, und mit leinenen Läppchen anbringen. Auch hält man es besonders für sehr gut, daß man alle Morgen eine zinnerne Schale mit frischem Brunnenwasser unter das Bette des Kranken setze.

Ferner soll folgendes ein unfehlbares Mittel seyn, wenn ein Kranker sich wirklich durchgelegen hat. Man nimmt 1 Unze Wallrath, thut solches in eine reine irdene Pfanne, und läßt es über Kohlfeuer allmählich schmelzen. Hiezu gießt man etwa eben so viel Hohlunderöhl, und läßt es unter stetem Rühren und gelindem Feuer so lange stehen, bis es anfangen will zu kochen; alsdann nimmt man es, kurz vor dem Kochen, von dem Feuer ab, gießt drey Eßlöffel süßes Baumöhl hinzu, und rührt es so lange, bis es kühl und dick wird. Wenn diese Salbe kalt geworden ist, streichet man davon ein Pflaster auf ein Stück alte weiche Leinwand, so groß als nöthig ist. Dieses kühlt, heilt und schaffet sogleich Linderung. Wenn man diese Salbe vor dem Durchliegen applicirt, so wird man dieser übeln Plage zuvor kommen. Die Salbe conservirt sich verschiedene Jahre; und viele Personen sollen dieses Mittel mit erwünschter Wirkung gebraucht haben.

Endlich ist auch der Essig, imgl. das vegetomineralische Wasser des Goulards, sowohl ein wirksames Vorbauungs- als auch ein wirkliches Hülfsmittel gegen das Durchliegen. Es muß nämlich eine Compresse damit befeuchtet, und die roth, auch theils wund gewordene Stelle gelinde gerieben werden. Es verursacht zwar etwas Brennen und Schmerz, doch nur etliche Minuten; dagegen macht es die Haut unempfindlich und hart.

Leipz. Int. Bl. a. d. J. 1768, No. 27, S. 302. No. 36, S. 379. 1773, No. 39, S. 412.
Hannover. Magaz. v. J. 1770, St. 49, Col. 781, fgg. St. 66, Col. 1055, St. 96, Col. 1547, fgg.

Berlin.

Berlin. Sammlungen, IV. B. 4. St. S. 386—390. VI. B. 4. St. S. 381, f.
Preuß. Sammler, I. B. S. 381—284.
JAC. FRID ISENFLAMM, diss. de excoriatione morborum comite. Resp. *Jo. Jac. Iselin.* Frl. 1765. 4. 6. B.
Extrait d'une These de Med. des écorchures qui surviennent dans les maladies, soutenue à Erlang, sous la présidence de Mr. *Isenflamm*, par Mr. *Iselin*, st. in No. 35 der Gaz. salut. v. J. 1765.

Durchmarsch, siehe unter Servis.

Durchrädern, durch den Räder, d. i. ein stehendes Sieb laufen lassen, um es zu reinigen; durchsieben, Fr. passer à la claie. Sand, Getraide durchrädern. In einigen Mundarten durchräutern. Siehe Rädern.

Durchsägen des Eisens, siehe Th. X, S. 660.

Durchsäugen der Brüste, durchgesogene Warzen; siehe Th. VII. S. 127.

Durchschießen. 1. Mit einem Schusse durchdringen. Ein Brett durchschießen.

2. Ein Buch durchschießen, mit Papier durchschießen, zwischen jeden zwey Blättern eines Buches ein weißes Blatt Papier heften.

3. Wurfweise durchzählen. Sein Geld durchschießen.

Durchschlag, diejenige Oeffnung, die durch Einschlagen einer Stelle in einem abgetheilten Orte gemacht wird.

In dem Bergbaue ist der Durchschlag die Oeffnung, welche aus einem Orte oder Gebäude in den andern gemacht wird. Etwas mit offenen Durchschlägen beweisen, das Recht auf einen Gang durch Einschlagung in das Gebäude des jüngern Nachbars beweisen.

2. In der Wasserbaukunst, ein Damm, welcher durch ein stillstehendes Wasser geführet wird.

3. Ein Werkzeug, womit etwas durchgeschlagen wird, Fr. Chasse-clou, Poinçon; ein eisernes vorn verstähltes spitziges Instrument, das Eisen vermittelst

eines darauf gethanen Schlages, damit zu durchlochen, dergleichen sonderlich die Schlosser und Schmiede gebrauchen.

Bey den Schlossern, wird eine gewisse Art Durchschlag, der an dem seiner gestählten Spitze entgegen gesetzten Ende einen Absatz hat, damit man ihn aus dem Loche, worein man ihn mit Gewalt hinein geschlagen hat, wieder heraus ziehen könne, die Reib-Ahle, Fr. Cherche-fiche, oder Cherche-pointe, genannt. Dieser Durchschlag wird gebraucht, die Löcher in den Lappen der Fischbänder (s. Th. III, S. 509) zu suchen, wenn man diese Lappen ins Holz einschlagen will.

Vom Durchschlage der Nagelschmiede, siehe Sprengels Handwerke und Künste 6te Samml. S. 6.

Bey den Zimmerleuten ist der Durchschlag so viel als ein Stämmeisen, Löcher damit in und durch das Holz zu schlagen.

In etwas anderm Verstande hat man Durchschläge, gewisse Körper durch dieselben zu schlagen, um sie von gröbern Körpern abzusondern.

In den Küchen ist der Durchschlag, Fr. Couloir, Passoir; ein rundes, und an dem Boden etwas flaches Werkzeug von Kupfer Messing oder Blech, mit einem durchlöcherten Boden, Wasser und andere Feuchtigkeiten dadurch von gröbern Körpern abzusondern; welches Werkzeug sonst auch ein Seiher, im Nieders. ein Stortvat, Stürzfaß, genannt wird. Es machen diese Waare die Kupferschmiede und Klempner, und bedienen sich dazu des Putz- oder Durchschlagmeißels, und Durschlaghammers; siehe Sprengels 5te Samml. S. 163. Anstatt des Durchschlages bedienen sich die Köche bey gewissen Umstände auch eines härenen Tuches oder Haarsiebes.

In den Zuckersiedereyen, führen den Namen Durchschläge, Fr. Couleresses, zwey große halbzirkelförmige Becken, welche mit Löchern, einen halben Zoll breit, und mit 2 eisernen Haken versehen sind, wodurch sie auf eine Art Schwankbaum fest gehalten werden. Der eine Durchschlag ist für den Zucker, und der andere für die Erde bestimmt.

Siehe auch Durchseihen.

Durchschlag-Hammer, } siehe im vorherg. Artikel.
Durchschlag-Meißel, }

Durchschlag-Scheere, siehe unter Scheere.

Durchschlagen. I. ein Activum. 1. vermittelst des Schlagens eine Oeffnung durch etwas machen. Man muß die Wand hier durchschlagen.

Im Bergbaue, in des Nachbars Wand durchgraben.

2. Durch ein Sieb oder andern Körper treiben, gröbere Theile von feinern abzusondern. Die Brühe mit gestoßenen Krebsen durchschlagen, die Brühe vermittelst des Durchschlages von den gestoßenen Krebsen abseihen. Erbsen, Linsen durchschlagen, vermittelst eines Durchschlages oder Siebes von andern Dingen absondern. Flüssiges Wachs durch ein Tuch durchschlagen, durchpressen. Das Honig durchschlagen, es durch einen Beutel pressen.

Bey den Jägern schlagen sich die Hirsche oder wilden Schweine durch, wenn sie durch Oeffnung des Jagdzeuges entkommen.

II. Ein Neutrum, durchdringen. Der Regen schlägt durch. Die Pillen haben durchgeschlagen, haben die verlangte Wirkung hervor gebracht. Die Tinte schlägt durch, dringt durch das Papier. Imgleichen durchschlagen oder durchdringen lassen. Das Papier schlägt durch, läßt die Tinte durchdringen, Fr. le papier boit, oder le papier fonge.

Durchschmieden oder Gärben des Eisens; siehe oben, S. 482.

Durchschnitt. 1. Die Handlung des Durchschneidens oder von einander schneidens. Der Durchschnitt eines Stückes Zeuges, eines Bogens Papier, u. s. f. Imgleichen figürlich, die Handlung des Theilens, die Theilung. So wird z. B. in der Rechenkunst ein Durchschnitt gefunden, wenn man alle gegebene Zahlen addiret, und die Summe durch eine Anzahl dieser Zahlen dividiret. Im Durchschnitte bedeutet daher im gemeinen Leben so viel, als eines in das andere gerechnet.

2. Was durchgeschnitten worden, die Stelle, wo solches geschehen ist, und die dadurch gemachte Oeffnung. Der Durchschnitt eines Dammes, wo er durchgegraben worden.

In der Baukunst, ist der Durchschnitt, oder das Profil, Fr. Coupe, Profil, die Zeichnung eines Gebäudes, welche seine innere Beschaffenheit so vorstellt, als wenn es nach seiner ganzen Länge oder Breite von oben bis unten durchgeschnitten, und die vordere Hälfte davon weggenommen wäre.

Man macht dergleichen Zeichnungen, damit derjenige, dem die Aufführung eines Gebäudes aufgetragen ist, das, was weder der Grundriß noch der Aufriß anzeigen kann, daraus bestimmt sehen könne. Der Durchschnitt ist von allen architectonischen Zeichnungen die schwerste, welche eine vollkommene Kenntniß jedes einzelen Theiles an einem Gebäude, und jeder Art der Verbindung der Theile erfodert.

3. Ein Werkzeug, etwas durchzuschneiden. So heißt Durchschnitt bey den Druckmünzen ein Gehäuse, unten mit einem zirkelrunden Loche, über welches eine stählerne Schraube gerichtet ist, die gleich in solches Loch passen muß, und mit welcher in einem Rucke die Zaine durchgeschnitten werden, und runde Platten geben.

Durchseihen, Filtriren, L. Filtratio, Fr. Filtration, ist ein Geschäft, welches in der Stadt- und Landwirthschaft vorfällt. In jener braucht man es in der Chemie, wenn man durch ein Löschpapier etwas Flüssiges laufen läßt, um solchergestalt das Klare von den groben Theilen zu scheiden. In dieser geschieht es sonderlich bey der Milch, wenn man dieselbe durch einen leinenen Lappen durchlaufen läßt, um Haare und allerley Unreinigkeiten, welche bey dem Melken darein zu kommen pflegen, davon zu scheiden.

Ueberhaupt ist das Durchseihen eine Operation, wodurch man die in einer Flüssigkeit eingemischten fremden oder ungleichartigen Theile scheidet, oder auch, welche dazu dient, daß gewisse Materien von einer unnützen Feuchtigkeit befreyet werden. Es wird dasselbe überhaupt vermittelst der Durchseihemaschinen, Seiher oder Durchseiher, L. Filtrum, Fr. Couloir, Filtre, bewerkstelliget. Ein Haufen feiner Theile von einigen Substanzen, dergleichen z. B. der Sand ist, kann in gewissen Fällen ebenfalls zum Durchseihen dienen.

Die Regeln des Durchseihens sind sehr einfach. Die vornehmsten bestehen darin, daß die Durchseihemaschine der Flüssigkeit, welche man hindurch gehen läßt, nichts abgeben könne, daß sie von dieser Flüssigkeit nicht angegriffen oder zernaget werde, und daß ihre Oeffnungen kleiner seyn, als die Theilchen der Substanz, die man von dem Liquor scheiden will.

Das Durchseihen kann nicht gehörig geschehen, wofern der Liquor nicht einen Grad von einer gehörigen, und sich nach den Oeffnungen des Durchseihers schickenden Flüssigkeit und dünnen Beschaffenheit hat. Die schleimigen und dicken Feuchtigkeiten, wie z. B. diejenigen, welche Syruppartig sind, ferner diejenigen, welche sehr dicht sind, wie die mit gewissen Salzen übersaus angefüllten Solutionen, gehen gar nicht, oder nur

sehr schwer, durch die Seiher, deren Oeffnungen in Vergleichung der Feinheit ihrer Theile außerdem hinlänglich groß zu seyn scheinen. Dieses rührt von dem Zusammenhange her, welchen eben diese Theile unter einander haben. Ueberhaupt befördert die Wärme das Durchseihen dieser Art von Feuchtigkeit; daher die Solutionen z. B. welche mit Salzen, die sich in grosser Menge im Wasser auflösen, sehr angefüllt sind, ganz siedend durchgeseihet werden müssen.

Wenn die Theile einer in einer Feuchtigkeit zerstreuten Materie mit dieser Feuchtigkeit einen Zusammenhang haben, so kann man sie vermittelst des Durchseihens davon scheiden, und man muß mit der Zerstörung dieses Zusammenhanges anfangen. So sind z. B. die durch das Auspressen aus den Pflanzen heraus gezogenen Säfte mit einer harzigen, erdigen, sehr verdünnten Materie angefüllt, welche an dem Safte hängt, und dessen Durchsichtigkeit hindert; die von dem Käse nach der ersten Gerinnung geschiedenen Molken sind wegen einer ziemlichen Menge feiner käsiger Theile, welche den eigenen Theilen der Molken anhängen, trübe und weißlich; und man würde diese Arten von Feuchtigkeiten vergebens durch das Filtriren klar zu machen sich bemühen, wenn sie nicht zuvor gehörig dazu geschickt gemacht würden; denn sie würden ganz und gar nicht durch die Oeffnung eines Seihers hindurch gehen, welche so dicht ist, daß sie die fremden Theile, welche ihre Durchsichtigkeit hindern, zurück hielte, und wenn man sie in ein Filtrum bringen wollte, welches dermaßen offen wäre, daß es dieselben durchließe, so würden sie eben so trübe, wie sie zuvor waren, durchgehen.

Dergleichen Arten von Feuchtigkeiten nun macht man zum Durchseihen geschickt, wenn man die fremden Theile coagulirt und zusammen sammelt. Dieses bewerkstelligt man durch das Aufwallen, und noch besser vermit-

vermittelst des Eyweißen, welches man mit diesen trüben Feuchtigkeiten vermischet und kochen läßt. Das Eyweiß begiebt sich, indem es gerinnt, zusammen, und hängt sich an die fremden Theile, welche nachher in weit größern Theilchen erscheinen, und in dem Liquor frey herum schwimmen, ohne selbigem anzuhängen; alsdann ist dieser Liquor zum Durchseihen geschickt, er geht sehr klar durch, und was ihn trübe machte, bleibt in dem Seiher zurück. Die feinen käsigen Theile, welche die Molken trübe machen, sind so genau mit denselben vermischt, daß man, ungeachtet des Eyweißes, etwas Weinsteinrahm dazu mischen muß, um ihre Gerinnung zuwege zu bringen.

Die Materien, deren man sich am gewöhnlichsten zum Durchseihen bedienet, sind Zeuge von Schafwolle, mehr oder weniger dichte Leinwand, und Löschpapier. Die Gestalt der Seiher ist, nach der Beschaffenheit und Menge derer Feuchtigkeiten, die man durchseihen will, verschieden. Es giebt deren, welche einen umgekehrten holen Kegel vorstellen, und die man Filtrirsack, Fr. Chausse, nennet; man seihet durch selbige die Syruppe und den Kirschbranntwein oder Ratafia. Das gewöhnlichste chemische Filtrum, ist das ungeleimte oder Druckpapier, wie auch Löschpapier. Hat man nur eine kleine Quantität von Materie zu filtriren, so wickelt man das Papier, in Form eines Trichters zusammen, bringt es in einen gläsernen Trichter, und leget zwischen das Papier und die Wände des Trichters Stroh, um zu verhindern, daß das Papier sich nicht unmittelbar und in seinem ganzen Umfange an den Trichter anlege, wenn es angefüllet und feucht wird. Hat man viel Materie zu filtriren, so hängt man eine Leinwand an die vier Winkel eines hölzernen Rahmes, und beobachtet nur dieses, daß die Leinwand nicht gespannt sey, sondern nachgeben könne. Das Innere der

Leinwand belegt man mit Papier, und gießt den Liquor, welchen man durchseihen will, darüber.

Es trägt sich fast allemal zu, daß die erstern Portionen der Feuchtigkeit, welche durch die Seiher durchgehen, mehr oder weniger trübe sind; daher ist es nöthig, daß man sie wieder, und auch wohl, nach Erfordern der Umstände, zu wiederholtenmalen, in das Filtrum gieße, bis man sieht, daß der Liquor völlig klar durchgeht.

Siehe auch Filtrir-Stein.

Durchseih-Trichter, siehe Trichter. (Seih-)

Durchsichtige Farben. Siehe unter Farbe.

Durchstäuben, in Gestalt eines Staubes durchtreiben. Besonders versteht man unter diesem Worte ein Hülfsmittel der Zeichner, da man Kohlenstaub, gepülverte Kreide ꝛc. durch ein durchstochenes Papier auf einen unten liegenden Körper stäubet, und die dadurch bezeichneten Figuren mit Wasserbley oder Röthel nachzeichnete.

Durchstechen. 1. Durch einen Körper stechen. Das Leder ist zu hart, ich kann nicht durchstechen.

2. Figürlich, durchgraben. Einen Damm oder Deich durchstechen, eine Oeffnung durch denselben machen.

3. Das Getraide durchstechen, es mit der Schaufel durch einander werfen, damit es nicht verderbe.

4. Mit Jemanden durchstechen, heimlich etwas Böses mit ihm verabreden, betreiben; eine vornämlich in Niedersachsen übliche Redensart. Daher die Durchstecherey, ein geheimes Verständniß in einer verbotenen Sache.

Vermuthlich ist diese ganze Bedeutung aus dem Handel entlehnt; denn es scheint, daß durchstechen an einigen Orten auch Waaren gegen andere vertauschen bedeutet.

Siehe Stechen. Verstechen.

Durchstecher, eine Art Bohrer der Stellmacher; siehe Th. VI, S. 169.

Durchstellen, bey den Jägern, die Tücher und Garne auf einem ausgeräumten Stellflügel von einem Orte zu dem andern stellen.

Durchtreten, siehe unter Fessel.

Durchtrieb, in einigen Gegenden, das Treiben des Viehes durch und über den Grund und Boden eines andern, und das Recht dazu, der Trieb, die Durchfahrt. Den Durchtrieb haben, das Recht haben, sein Vieh über des andern Grund und Boden zu treiben.

Durchwachs, ein Name besonders dreyer Pflanzen, deren Blätter den Stiel so genau umgeben, daß es scheint, als wenn derselbe durch sie durchgewachsen wäre.

1. Des Bupleurum rotundi folium *Linn.* Bupleurum perfoliatum rotundifolium annuum *Tourn.* Perfoliata vulgatissima sive arvensis *C. B.* & *Offic.* welches in einigen Gegenden auch Bruchkraut, Durchkraut, Nabelkraut, Stopfloch ꝛc. Fr. Percefeuille, heißt. Es wächst dieses Kraut gern auf sandigen Boden, an den Wegen und Ecken der Baufelder, und in den Weinbergen; wird auch mit Fleiß, seiner Zierlichkeit und Nutzbarkeit wegen, in den botanischen Gärten gezogen. Es hat dünne, runde, braune, von den Blättern genau umgebene Stängel, breite bleichgrüne Blätter, und gekrönte gelbgrüne Blümchen, worauf kleine Schoten folgen, worin ein schwärzlicher Same eingeschlossen ist. Es muß jährlich von dem Samen gezogen werden, wiewohl es sich, wenn es einen bequemen Ort findet, von selbst durch seinen Samen fortpflanzet.

Es wird als ein Wundkraut gerühmt, und soll in Brüchen sowohl inn- als äußerlich gute Dienste thun; wie man dann auch sowohl aus dem frischen Kraute, als

als aus dem Samen, ein gutes Wund- und Bruchpflaster, wie auch Wundsalben bereitet. In Nabelbrüchen wird Kraut und Same darauf gebunden. Das Kraut zerstoßen, auf die Warzen und Ueberbeine gelegt, vertilgt sie; auf geschwollene Füße gebunden, zieht es die Geschwulst aus. Bey Brüchen der Kinder, stößt man den Samen zu Pulver, und giebt ihnen davon öfters im Brey. Erwachsene können diesen Samen in Wein kochen, und davon trinken; auch das Kraut wie ein Pflaster auf den Bruch binden, und damit eine Zeitlang anhalten.

2. Der Lonicera Periclymenum caprifolium *Linn.* Siehe Geißblatt.

3. Der Vinca *Linn.* Siehe Sinngrün.

4. Auch die Ophris *L.* kömmt zuweilen unter dem Namen des wilden Durchwachses vor. Siehe Zweyblatt.

Durchwachsen, durchwachsenes Fleisch; siehe unter Fleisch.

Durchwinterung der Gewächse im Zimmer; siehe unter Winter.

Durchwurf, ein Werkzeug andere Körper durch dasselbe zu werfen, und dadurch von gröbern Theilen abzusondern. So wird in dem Bergbaue, und im gemeinen Leben ein viereckiges stehendes Sieb, durch welches gepochtes Erz, Sand, Erde ꝛc. geworfen wird, gemeiniglich ein Durchwurf, ein Durchlaß, genannt. Dienet dieser Durchwurf zur Reinigung des Getraides, so heißt er auch eine Kornfege, Kornrolle u. s. f.

Durchziehen. 1. Durch eine Oeffnung ziehen. Einen Faden durchziehen, durch das Oehr der Nähenadel. Ingleichen durch einen Raum ziehen. Einen Balken durchziehen, ihn von dem einen Ende eines Zimmers oder eines Gebäudes bis zu dem andern legen und daselbst befestigen. Siehe Durchzug.

Bey der Nähterey wird dieses Wort in zweyerley Verstande gebraucht. Zuvörderst versteht man darunter, wenn einige Gold- Silber- oder Zwirnfäden zugleich eingefädelt, und in Nesseltuch, Leinwand oder anderes klares Zeug, dergestalt dem Faden nach, eingezogen, und an den Seiten oder dem Rande zu einem Zierrath neben einander genähet werden, als wären sie daselbst eingewirkt. Hiernächst heißt auch durchziehen, wenn in der Marseillenaht auf der linken Seite die Füllungen mit vielfachen baumwollenen Garn durchzogen werden, damit auf der rechten Seite die Erhöhungen dem Muster das gehörige Ansehen geben.

2. Jemanden durchziehen, sein Betragen durchziehen, es höhnisch tadeln, nach einer von dem Hecheln entlehnten Figur; eigentlich durch die Hechel ziehen.

3. Von einem Ende zum andern ziehen, d. i. reisen, eigentlich von der Reise mehrerer mit ihrem Gepäcke; aber auch von einzelen Personen, mit einem verächtlichen Nebenbegriffe.

Durchzuckerung, siehe Confection.

Durchzug. 1. Die Handlung des Durchziehens, in der ersten eigentlichen Bedeutung; auch so fern als durchziehen, als ein Neutrum für durchreisen gebraucht wird, die Durchreise mehrerer, besonders von Soldaten und Truppen. Das Land hat bey den Durchzügen der Truppen vieles gelitten. Daher das Durchzugsrecht, das Recht, vermöge dessen Jemand durch des andern Gebiet ungehindert durchziehen kann.

2. Was durchgezogen wird. So wird in der Zimmermannskunst der Hauptbalken oder Träger auch der Durchzug genannt, weil er durch das ganze Gebäude durchgezogen wird.

3. Das

3. Dasjenige, durch welches ein anderer Körper gezogen wird. So nennen die Goldschmiede ein aus Weinstein, Schwefel, Salz und Arsenik zubereitetes Wasser, durch welches sie vergoldete Arbeiten ziehen, ihnen eine hohe Goldfarbe zu geben, den Durchzug.

4. An einigen Orten heißt Durchzug auch die Vorjagd; s. unter Jagd, im XXVIII. Th. S. 59, f.

Durillon, siehe Schwiele.

Durst, L. Sitis Fr. Soif die unangenehme Empfindung der Dürre in der Speiseröhre, und das dadurch erregte Verlangen nach einem Getränke. Es ist der Durst entweder natürlich, oder widernatürlich, wie bey gewissen Krankheiten, insonderheit der Wassersucht. Er ist weit unerträglicher, als der Hunger; auch in kürzerer Zeit dem Menschen gefährlich. Bey einem starken Durste werden alle Theile des Mundes und Halses dermaßen trocknen, daß der Speichel zähe wird, und der Mund klebet, daß man den Mund nicht recht bewegen, nicht reden kann, daß alle Theile des Halses sich entzünden, der Mensch in kurzer Zeit äußerst kraftlos wird, und ohnmächtig hinfällt.

Um den Durst zu stillen, wenn man nicht trinken kann, oder nichts zu trinken hat, gieße man etwas Weinessig auf die flache Hand, schnupfe es in die Nase, und wasche auch den Mund damit.

Univ. Magaz. 1767, S. 312.
Neues Brem. Magaz. 3. B. 1 St. S. 133.

Der berühmte Franklin, dem die Beobachtung eines Arztes bekannt war, welcher einen nackenden Menschen die ganze Nacht hindurch in einer feuchten Luft stehen ließ, und der am folgenden Morgen 3 Pfund schwerer war, als gewöhnlich, thut den Vorschlag, ob man sich nicht, bey dem Wassermangel auf der See, der einsaugenden Gefäße der Haut zur Stillung des Durstes bedienen könnte. Er wird hierin durch die von ihm selbst, und allen die sich oft zu baden pflegen, gemachte Erfahrung bestärkt, daß der heftigste Durst

im

im Bade vergeht. Ohne Zweifel verhindern auch die feinen Einsaugungsgefäße, daß das Salz des Meerwassers nicht mit hindurch dringen kann; denn Franklin hat sich mehrere Tage nach einander viele Stunden in Salzwasser gebadet, und niemals gefunden, daß die Feuchtigkeiten des Körpers dadurch salzig geworden wären, oder der Geschmack im Munde salzig gewesen sey. Er glaubt daher, daß die Seeleute beym Mangel des süßen Wassers, ihren Durst stillen könnten, wenn sie ihre ledige Wasserfässer zu Badewannen machten, und sich täglich einige Stunden im Seewasser aufhielten, auch wohl ihre Kleider damit befeuchteten.

Berlin. Samml. VI. B. 6. St. S. 591, f.

Siehe auch Getränk.

Durst-Baum, (Hunger- und) siehe Coca.

Durst-Natter, Durst-Schlange, Dipsas; s. unter Schlange.

Durr, siehe Dorr.

Dusch, siehe Tusch.

Duschal, heißt in Persien ein gewisses weinartiges Getränk, welches aus Most zubereitet wird, und die Dicke eines Syruppes hat. Bisweilen läßt man es bis zur Trockenheit verdunsten, damit es bequemer verführt werden könne. Wenn man es alsdann gebrauchen will, läßt man ein wenig in Wasser, so mit etwas Essig vermischt ist, zergehen, und hat solcher Gestalt einen angenehmen Trank.

Dusel, bey den Jägern, eine Benennung des Weibchens aller kleinern Wald- und Feldvögel, von dem Ziemer an bis zu dem Weidenzeisige; in gemeinen Leben, die Sicke.

Das Weibchen der größern Vögel wird von den Jägern ein Huhn genannt.

Dutzend,

Dutzend, (*) eine Zahl von zwölfen, im Handel und Wandel. Ein Dutzend Breter, Ducaten, Eyer, u. s. f.

Wenn dieses Wort ein Zahlwort vor sich hat, so lautet es im Plural, nach dem Muster der meisten Wörter, welche eine Zahl, ein Maß und Gewicht bedeuten, nach alter oberdeutscher Art gleichfalls Dutzend. Acht Dutzend.

Sonst giebt es auch noch unterschiedliche Sorten kleiner Waaren von Garn oder Zwirn, welche im Ganzen dutzendweise, nach einzelen Stücken, oder auch in Packeten, die aus einer gewissen Anzahl Dutzende ebenfalls einzeler Stücke bestehen, und wovon jedes Stück eine gewisse Menge Ellen enthält, verkauft werden, z. B. Galonen, Schnüre und allerley Arten Bänder.

Duve, siehe Egel.

Duvet, siehe Flaumfeder.

Duwock, **Duwopp**; siehe Kannenkraut. Schafthalm.

Duynen, siehe Dünen.

Duyt, siehe Deut.

Dyll, **Dill**; siehe Anethum.

Dysenterie, siehe Ruhr.

Dytiscus L. siehe Wasser-Käfer, im Art. Käfer.

(*) Im gemeinen Leben lautet dieses Wort nur abgekürzet ein Duz, oder Duzet; im Schwed. Dussin, im Dän. Dusin, im Franz. Douzaine, im Ital. Dozine, im Span. Dozena, im Engl. Dosen, in einigen niedersächsischen Gegenden gleichfalls Dosin, im Russ. Diuschina, im mittlern Lat. Dozena, Duzena, alle von dem Latein. duodecim. In Lübeck ist statt dieses Wortes auch ein Zwölfter üblich.

Ende des neunten Theiles.

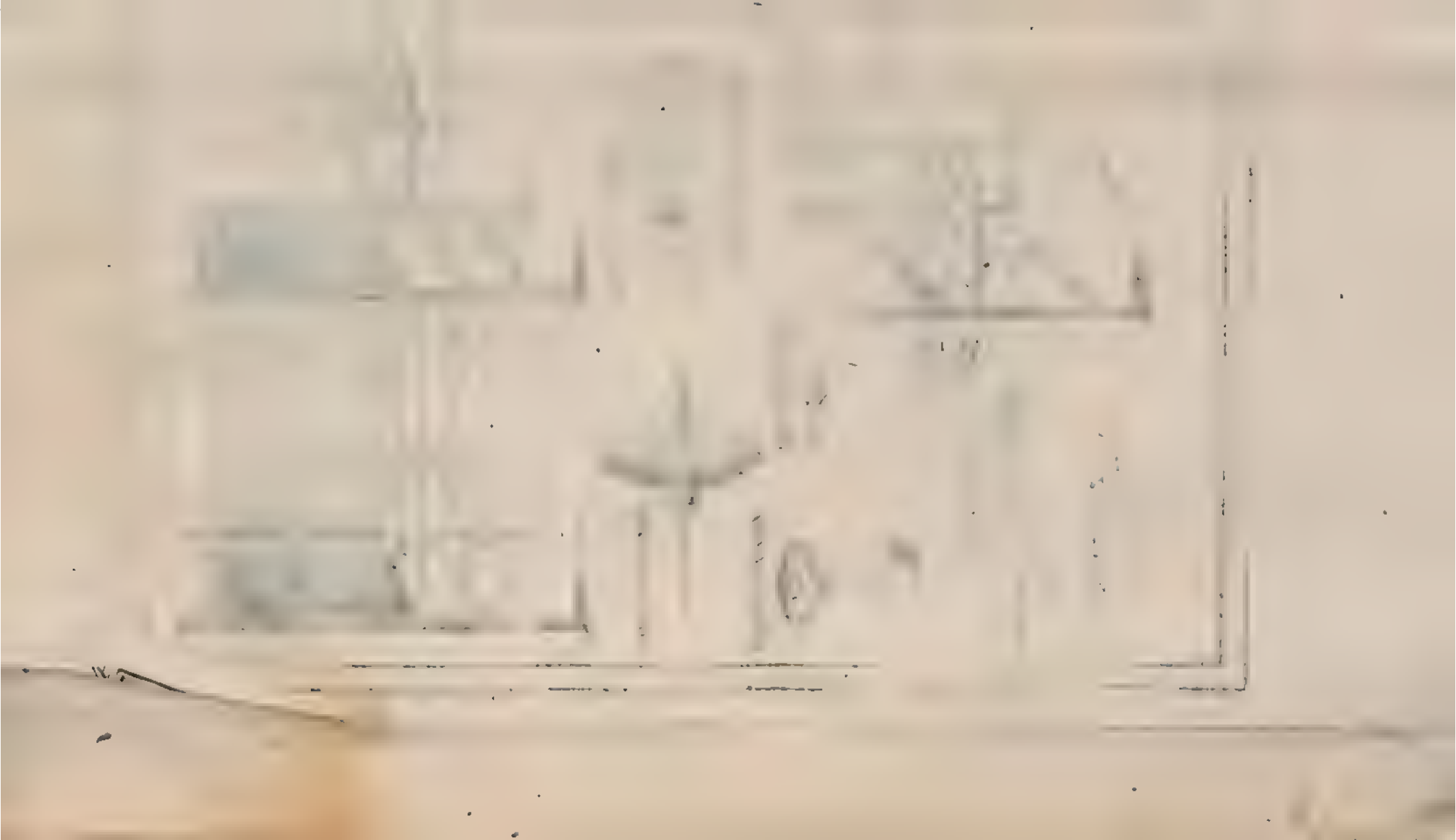

8
m
A
K
B
A

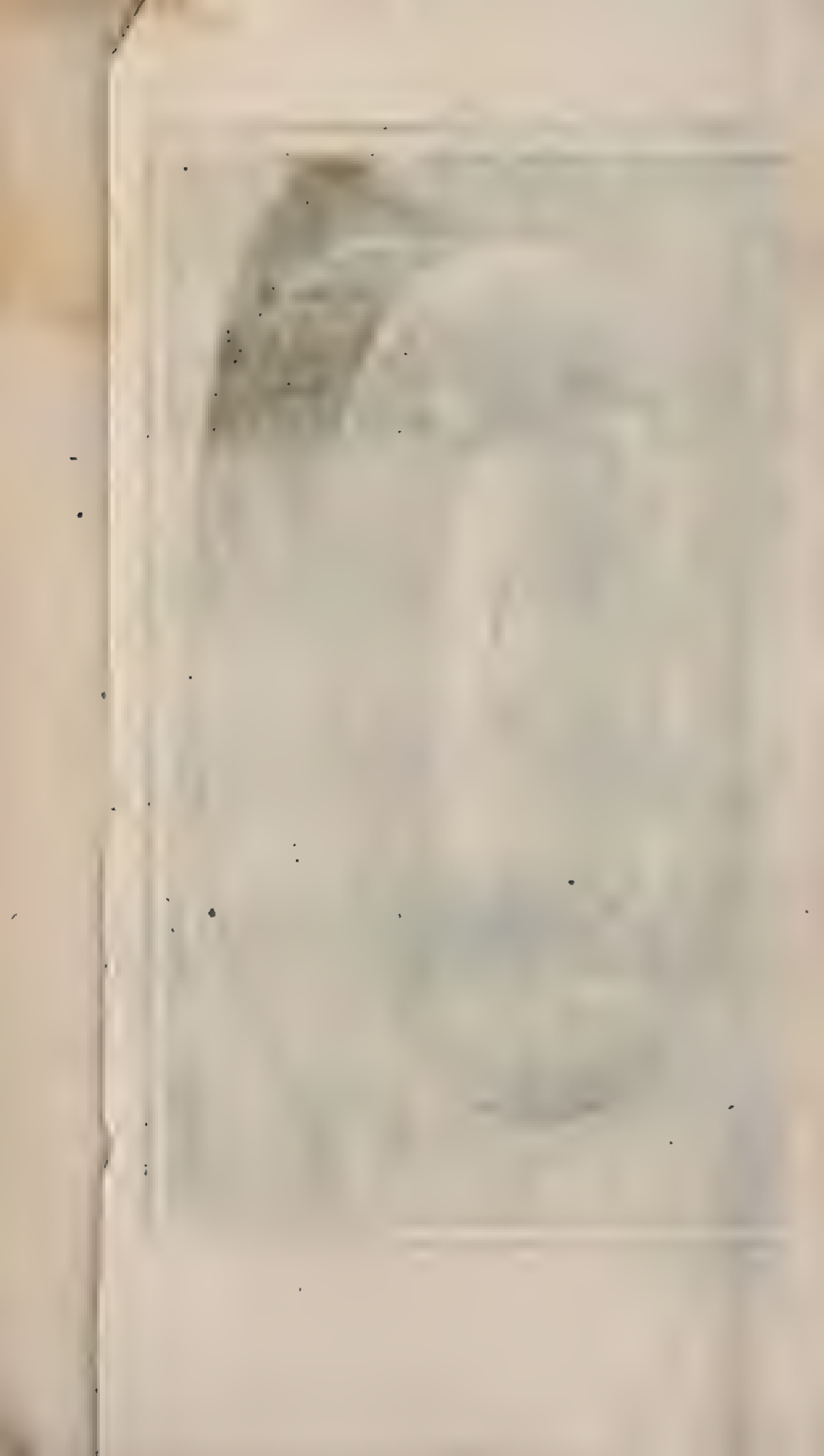

Fig. 304. c) S. 311.

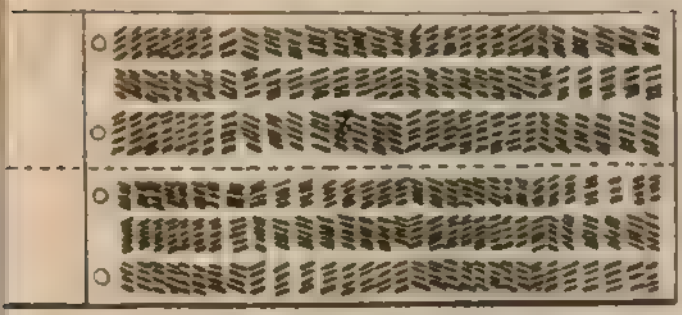

Fig. 305. S. 312.

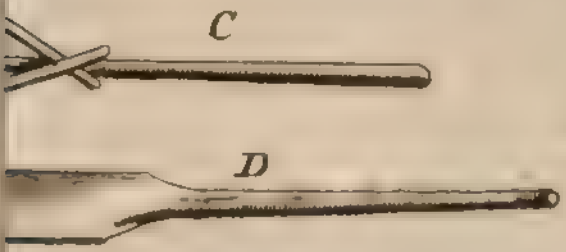

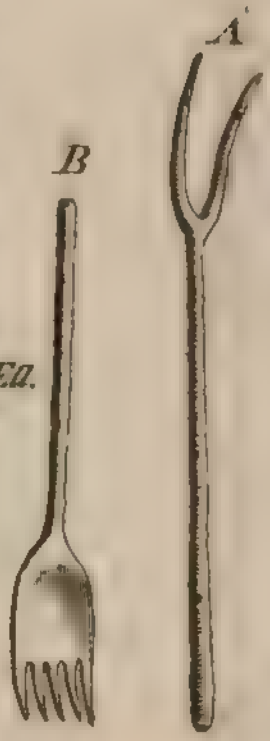

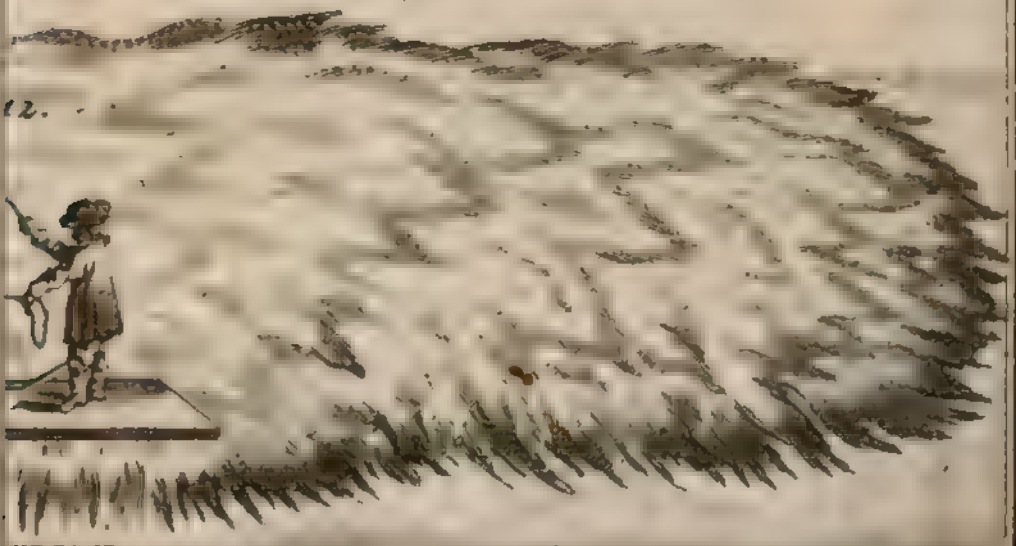

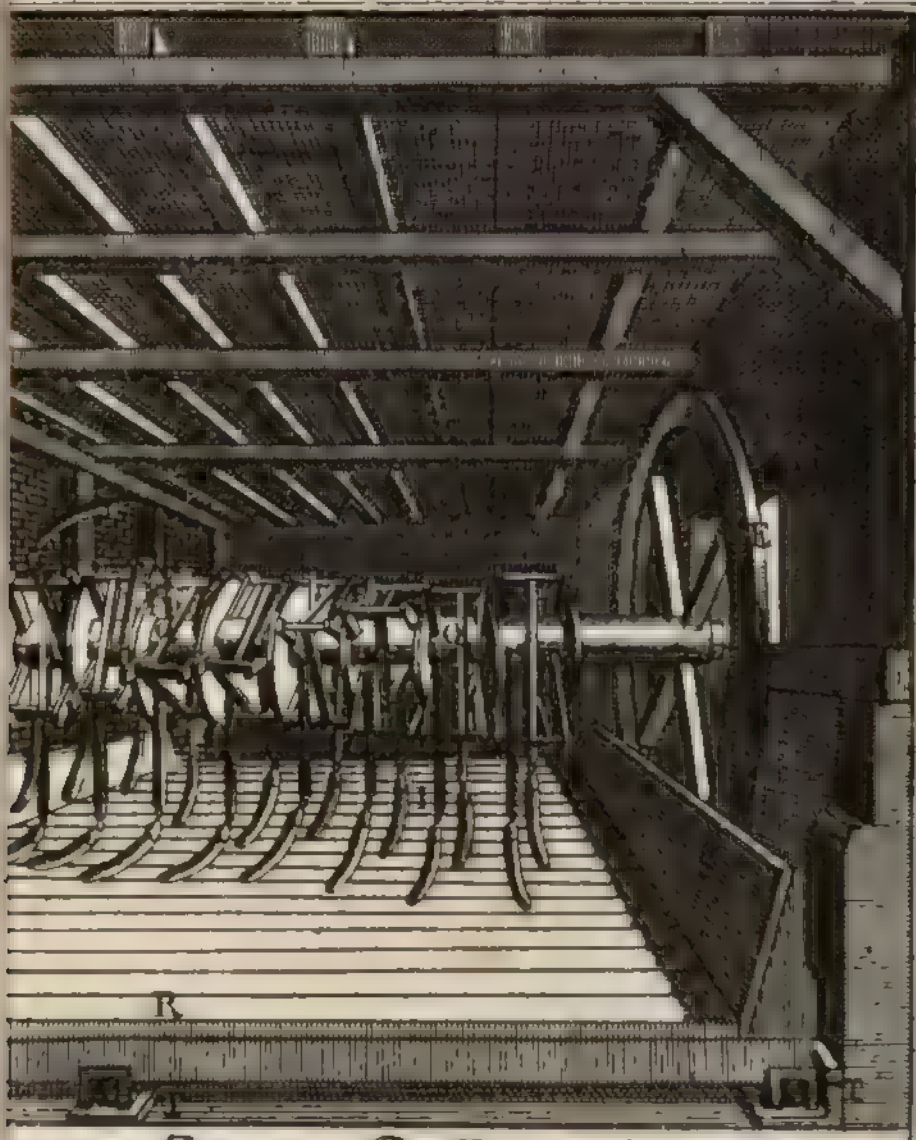

Fig. 310. S. 523.

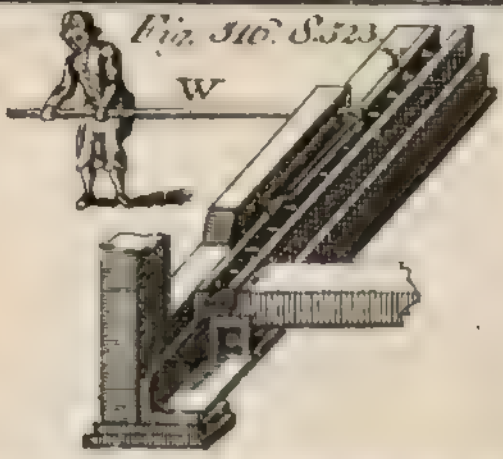

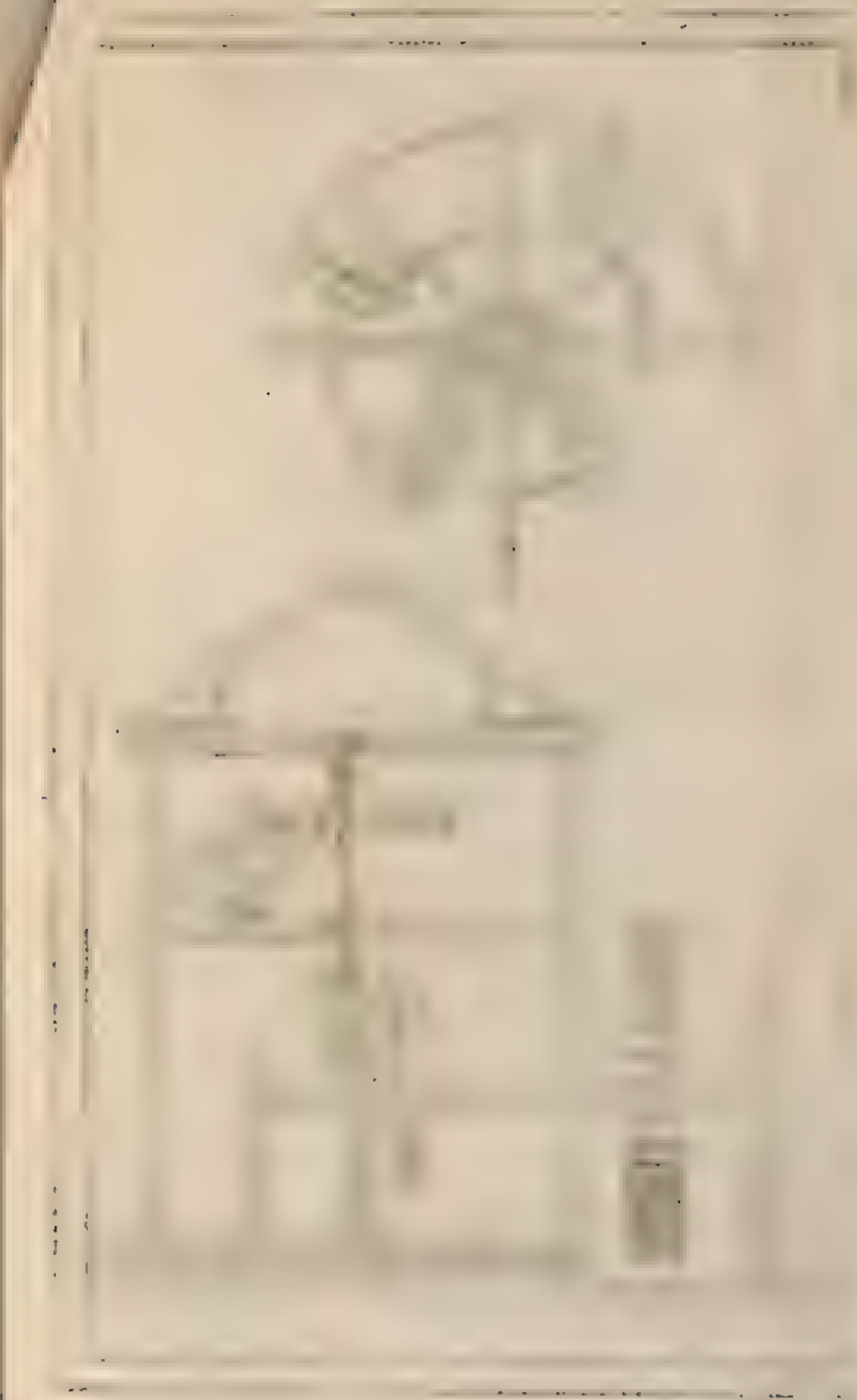

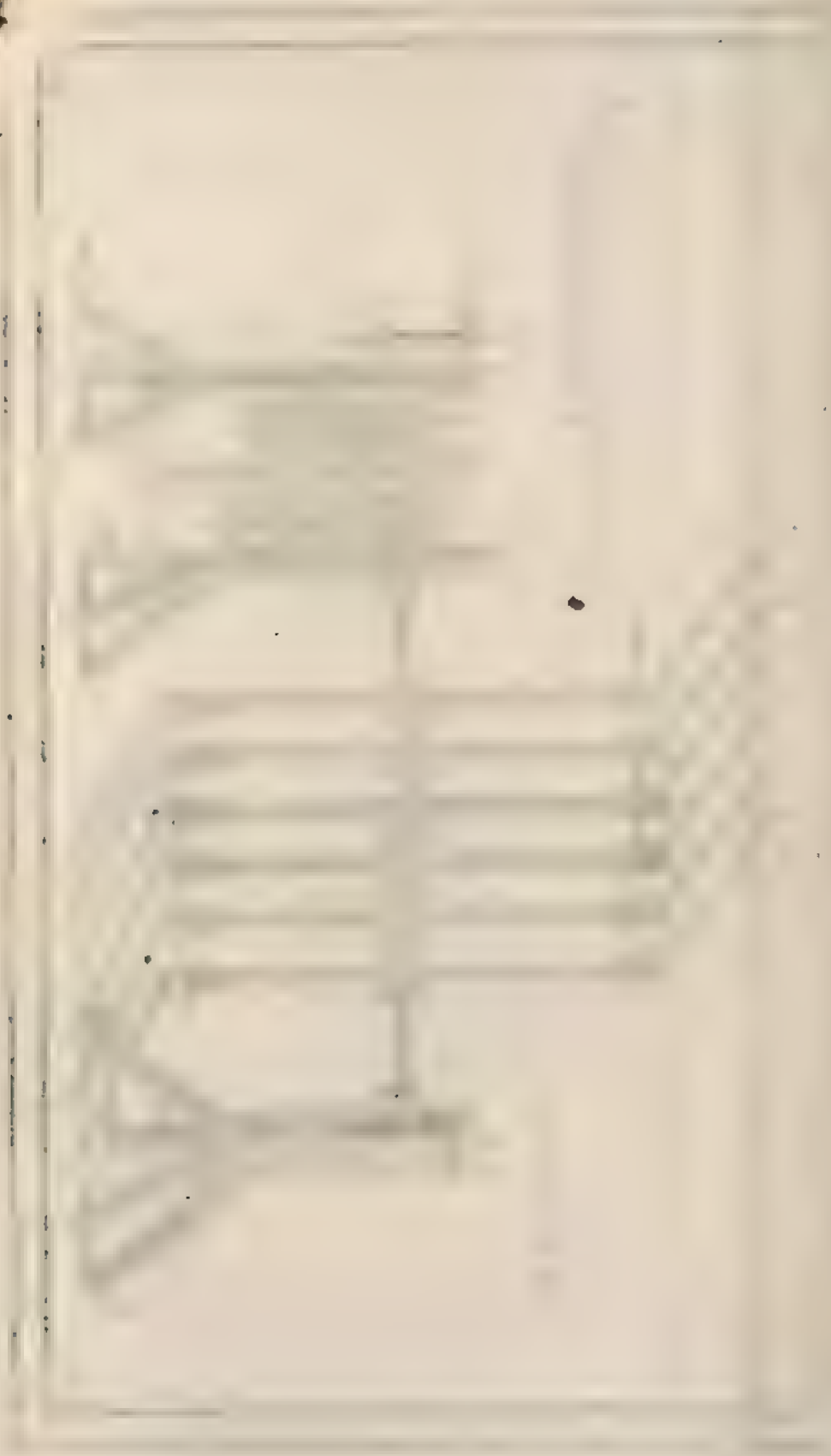

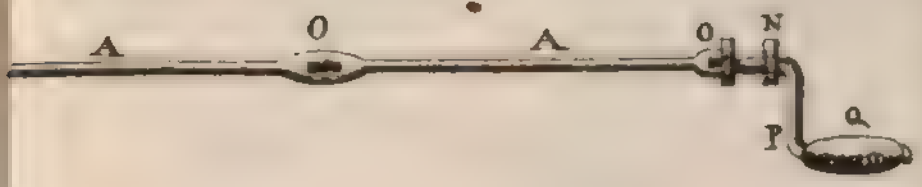
A
O
A
O
N
P
Q

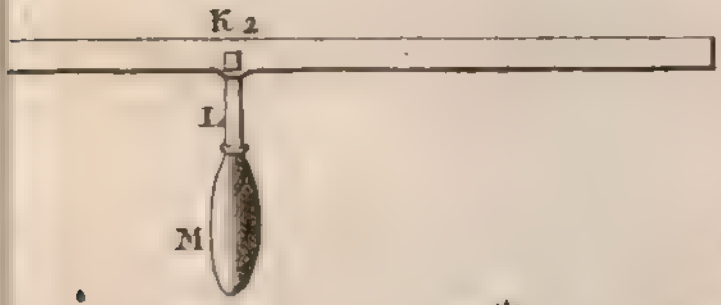
K 2
L
M

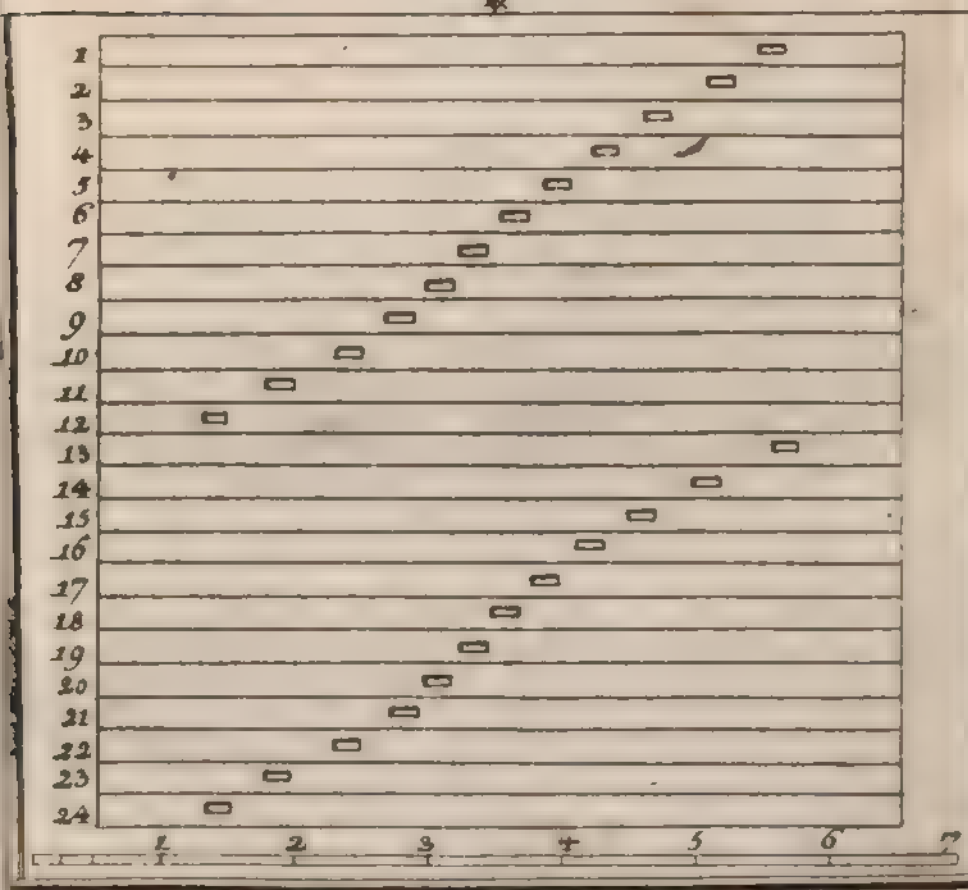
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
1
2
3
4
5
6
7

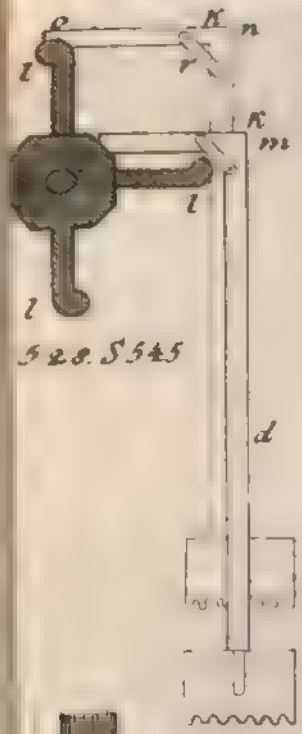

Fig 528. S 545

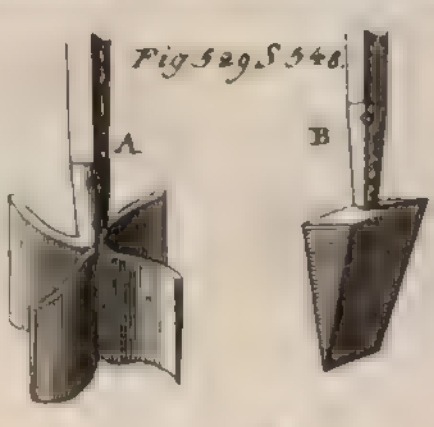

Fig 529. S 546.

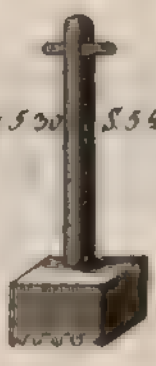

Fig 530. S 547

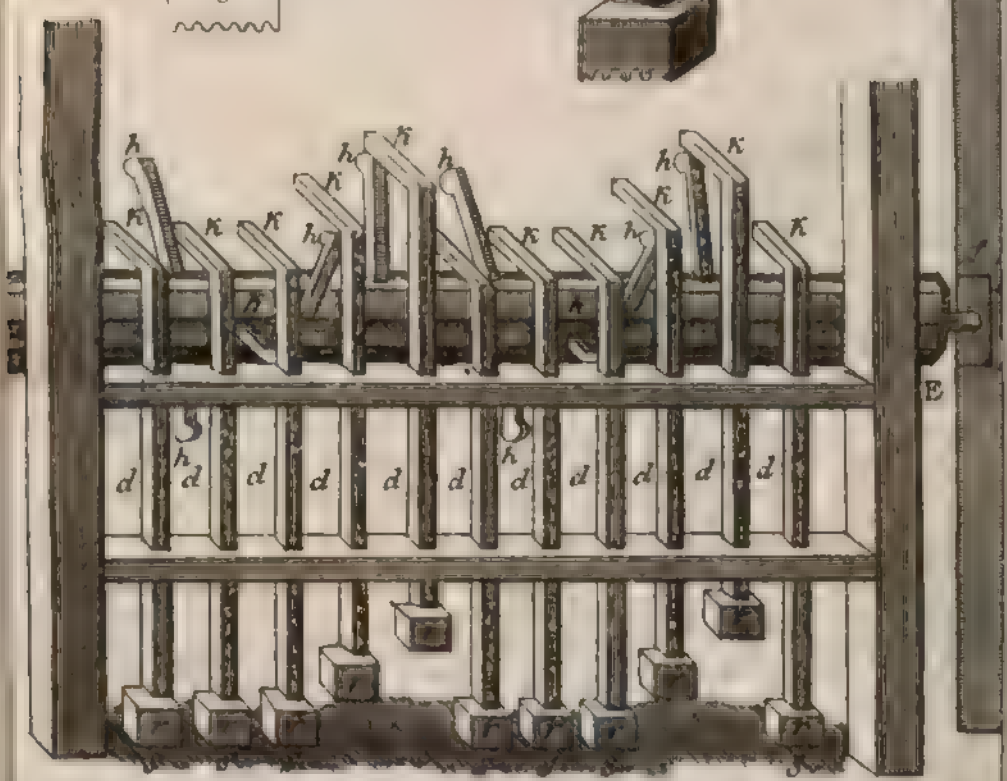

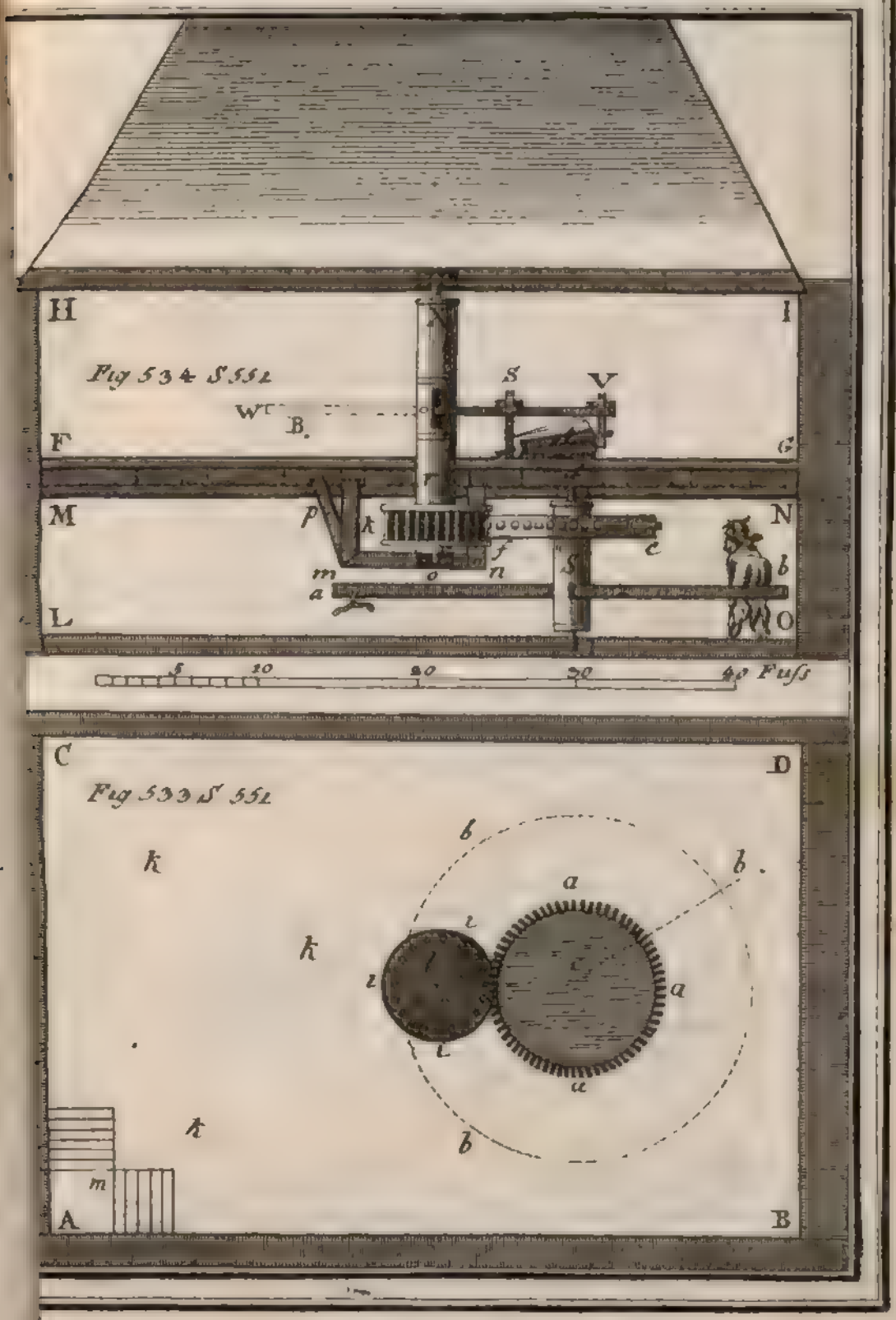
H
I
Fig 534 S 551
S
V
W
B.
F
G
M
N
p
k
f
e
m
o
n
S
b
a
L
O
5
10
20
30
40 Fuss
C
D
Fig 533 S 551
b
k
b
a
i
k
i
a
i
a
k
b
m
A
B

Fig. 530. S. 349.
Fig. 534. S. 356.
Fig. 532. S. 350.
Fig. 533. S. 357.

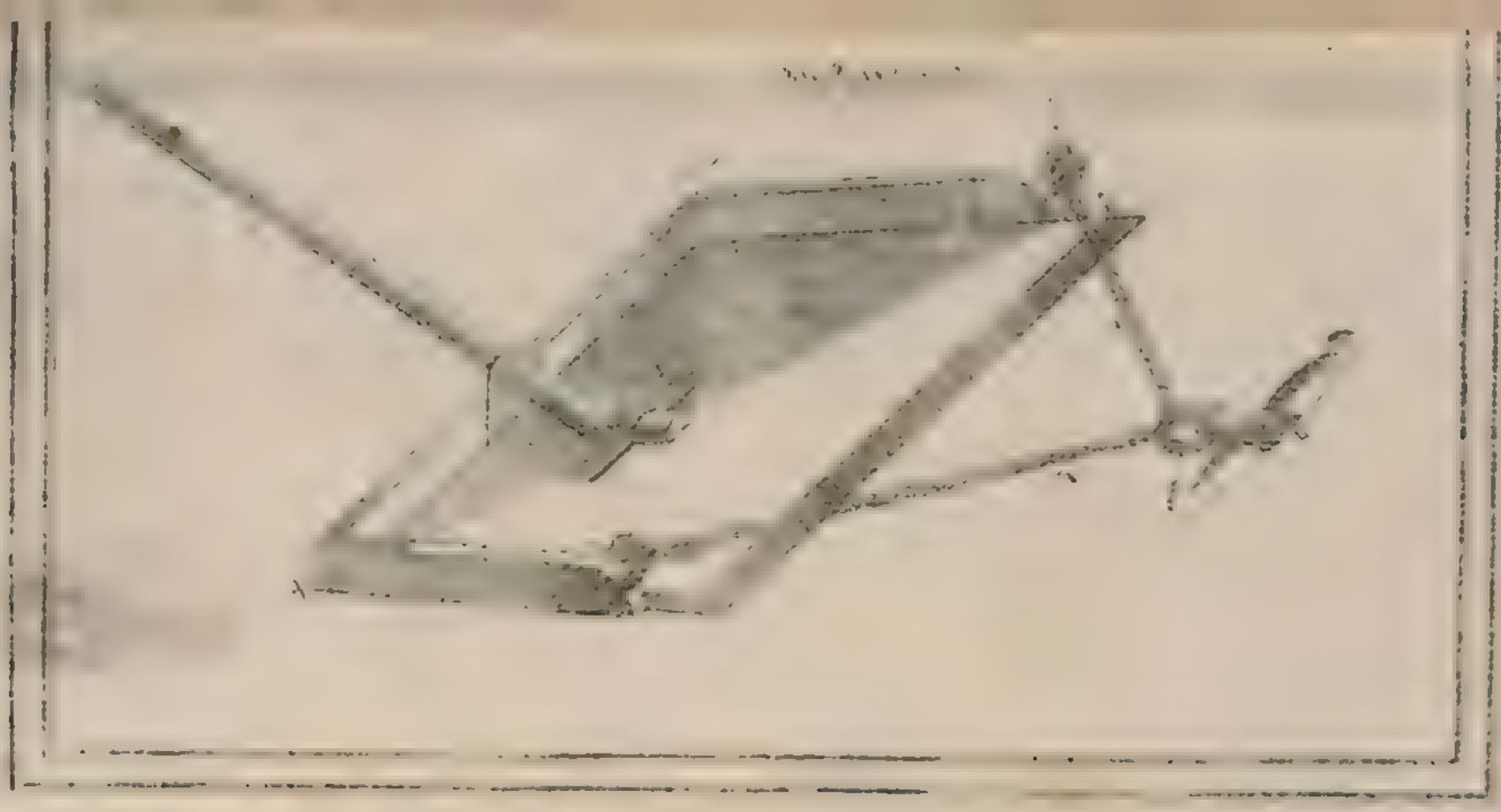

25.